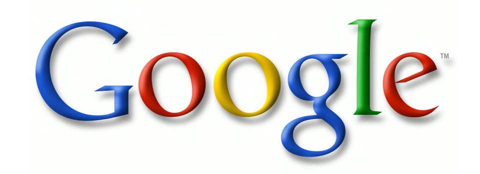
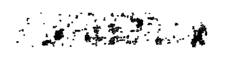



HARVARDIANÆ
ACADEMIÆ SIGILLUM
VE RI TAS
1638.
FROM THE
DONATION FUND
OF
MDCCCXLII.
Rec^d Oct 12
1847







Forschungen
auf dem Gebiete
der
Attischen Redner
und der
Geschichte ihrer Zeit.

Von

Karl Georg Böhnecke.

„In der Wahrheitsliebe vollenden sich die Tugenden des Geschichtschreibers."

Ersten Bandes erste Abtheilung. (See p. 319.)

Berlin, 1843.
Druck und Verlag von G. Reimer.

Dem Andenken

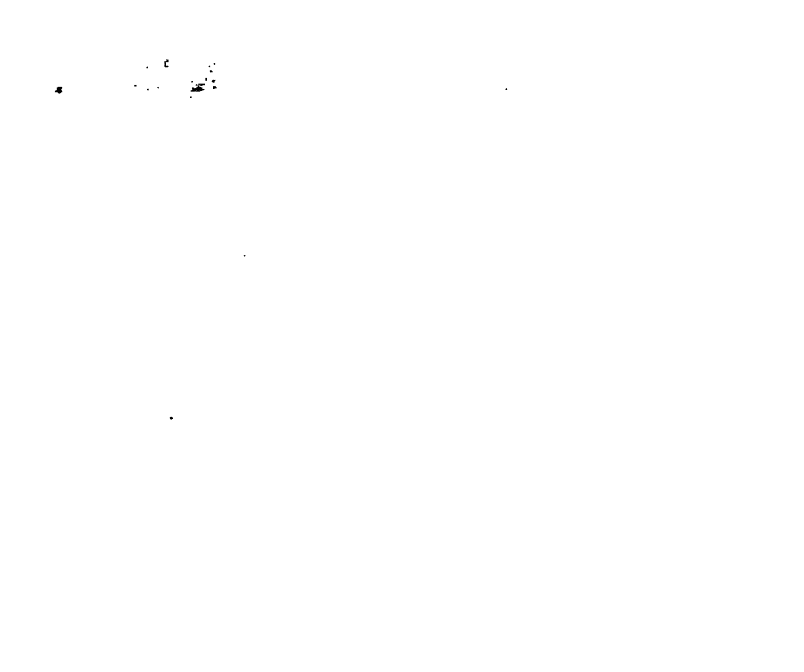
seines großen Lehrers

Bartold Georg Niebuhr

der Verfasser.


ACADEMIÆ HARVARDIANÆ SIGILLUM
VE RI TAS
1638.









Forschungen

auf dem Gebiete

der

Attischen Redner

und der

Geschichte ihrer Zeit.

Von

Karl Georg Böhnecke.

„In der Wahrheitsliebe vollenden sich die Tugenden des Geschichtschreibers."

Ersten Bandes erste Abtheilung. (See p. 319.)

Berlin, 1843.

Druck und Verlag von G. Reimer.

Dem Andenken

seines großen Lehrers

Bartold Georg Niebuhr

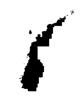
der Verfasser.



Vorrede.

Eine Geschichte des Hellenischen Volkes seit dem Tode des Epaminondas
is auf die Zeit, wo der Makedoner Obmacht völlig entschieden war und
ie Freiheit der Rede zu Grabe ging — nach gewissenhafter, möglichst
ollständiger, kritischer Benutzung des aus dem Alterthume Ueberlieferten
earbeitet und in einer Darstellung, die nicht zurückbliebe hinter der Würde
es Gegenstandes — ist die Aufgabe, welche lange mich beschäftigt hat.
eit ich den Gedanken hierzu faßte, hat ihre Größe und eigenthümliche
Schönheit mich mit Liebe und Begeisterung erfüllt, aber auch ihre end-
sen, scheinbar unauflöslichen Schwierigkeiten mir mannigfache Sorge
reitet und den Muth oft wankend gemacht.

Bis auf die Schlacht bei Mantinea ist die Hellenische Geschichte in
tionalen Meisterwerken verfaßt, welche an classischer Vollendung und
ische der Darstellung kein Späterer zu erreichen vermag und mit denen
etteifern zu wollen thöricht erscheint. Aber die Quellen, woraus die
unde der spätern Zeit entnommen wird, sind nur in zerrissener und
rftiger Gestalt auf uns gekommen, die großen gleichzeitigen Historiker
le, ja die meisten Redner untergegangen; aus jenen theils nur Auszüge
äterer Schriftsteller erhalten, welche gewöhnlich höchst eilfertig zu Werke
ngen und denen meist der Sinn fehlte, das Wichtige vom minder Wich-
gen zu unterscheiden, theils durch die ganze alte Literatur zerstreute
ruchstücke: diese äußerst selten in solcher Anzahl, daß, wer einmal die
asse des Stoffes durchdrungen hat, nach ihnen Inhalt und Plan der
sprünglichen Werke mit Sicherheit aufdecken, oder mit Wahrscheinlichkeit
rmuthen kann. Die ergiebigste, für die Geschichte dieser Zeit bei wei-
n noch nicht erschöpfte Quelle bieten die Attischen Redner; aber gerade
sind die verdächtigsten Zeugen historischer Wahrheit, stärker als sie
ben nicht leicht Schriftsteller gegen diese sich vergangen. Nur vieljäh-
ge, unablässige Studien können dem Urtheile über sie die gehörige Reife
d Bildung verleihen und die Weise lehren, wie sie für die Geschichte
benutzen sind. Mehr als auf irgend einem andern Gebiete ist hier
e besonnene und tief eindringende Kritik unerläßliches Geschäft des



Historikers, um die Berichte der Redner von den zahlreichen Uebertreibungen, Verfälschungen, ja Erdichtungen, worin sie die Thatsachen gehüllt haben, zu sichten und das festzustellen, was als wahrhafte Ausbeute historischen Stoffes Glauben und Anerkennung verdient. Für ihre Pflege hat die neueste Zeit mehr als irgend eine frühere und gerade unser Vaterland Großes und Dauerndes gethan. Von dieser Zeit hebt eine neue Aera ihres Verständnisses an. Wie könnte ich hier die Verdienste übergehen, welche mein verehrter Lehrer Böckh durch seine Staatshaushaltung der Athener, das große Inschriftenwerk, so manche treffliche Abhandlung und noch jüngst durch seine meisterhafte Auslegung der Piräeus-Urkunden wie um das Hellenische Alterthum überhaupt, so namentlich um das Demosthenische Zeitalter sich erworben hat. Diese Verdienste möchten wol so lange lebhaft anerkannt werden, als den folgenden Geschlechtern das Alterthum Mittel und Muster der Bildung bleiben wird. Hiernächst sind die Arbeiten zu rühmen, wodurch unter andern vorzüglich Platner, Meier und Schömann die Kenntniß des Attischen Gerichtswesens gefördert haben; auch eine strenge Kritik wird vor Entdeckung neuer Quellen nur wenig zu ihrer Berichtigung und Ergänzung hinzufügen können. Außer Immanuel Bekker's gründlicher Textrecension der Attischen Redner und der schätzbaren Ausgabe der Griechischen Rhetoren von Walz, verdient endlich auch das Viele Dank, was als Beitrag zu einer künftigen Geschichte der Attischen Beredsamkeit früher von Ruhnken, neuerlich von Westermann, und zur Erläuterung der Redner theils in besondern Schriften und Abhandlungen, theils in Ausgaben und Uebersetzungen einzelner und gesammelter Reden niedergelegt worden ist.

Ist nun durch diese höchst erfreulichen, zum Theil großartigen Bemühungen die innere und äußere Kunde der Blüthezeit der Attischen Redner in unsern Tagen nach Verhältniß mehr als irgend eine andere Periode des Hellenischen Alterthums vorgeschritten, so hat doch die eigentliche politische Geschichte von dem Punkte an, wo Xenophon abschließt, noch keine solche Bearbeitung erfahren, wie sie die seltene Ausbildung der Anschauung Hellenischer Zustände, deren unsere Zeit sich rühmen darf, zu fordern berechtigt ist. Englische und Französische Erzähler, welche diese Arbeit unternommen, haben theils weder über eine Parthei sich erheben, noch ihrer Phantasie Zügel anlegen können, theils sind sie ohne gründliches Quellenstudium, ja oft ohne hinlängliches Verständniß der Hellenischen Sprache an eine Aufgabe gegangen, die als Endziel höchst mühsamer und verwickelter Untersuchungen eine wahrhaft große ist und nur von einem philologischen Geschichtsforscher gelöst werden kann. Was

[illegible] deutsche Leistungen betrifft, so können leider auch wir nur unvollkommene aufweisen. In Flathe's Makedonischer Geschichte, die sich mehr durch eine beredte Darstellung, als gereifte Forschung auszeichnet, ist die hellenische nur nebenbei behandelt. Vor allem entbehrt der Theil, welcher Philippos betrifft und hier zu berücksichtigen ist, einer sicheren chronologischen Grundlage. Das Leben des Königs erscheint in dürftiger Gestalt, von dem innern Staatsleben Athens und den Männern, die zum Guten oder Bösen ausgezeichnet wirksam gewesen sind, ist nur ein höchst mangelhaftes, oft verzerrtes Bild gegeben, Demosthenes Streben, die einzelnen Hellenischen Staaten zu einem Bunde zu vereinen, so wie die Stellung nicht hinlänglich gewürdigt, welche Athen kurz vor der Schlacht bei Chäroneia unter den hellenischen Staaten und dem Könige gegenüber einnahm. Eine einfachere, schmucklosere Darstellung, aber auch größere Gründlichkeit und Besonnenheit des Urtheils tritt uns in Brückner's Arbeit entgegen. Leider ist auch er nicht über die zahlreichen Schwierigkeiten derselben Herr geworden und fast überall, wo er eine bestrittene Frage der Prüfung und Untersuchung unterwirft, nur zu schwankenden, selten zu völlig überzeugenden Resultaten gelangt. Ueberdieß dürfte sich herausstellen, daß sowol Flathe als Brückner, wenn man von den Rednern absieht, bei weitem nicht die Hälfte der aus den Alten auf uns gekommenen, freilich sehr zerstreuten Notizen gekannt und berücksichtigt haben, aus denen dieser Theil der Geschichte aufzuhellen ist. Endlich haben beide der Entwicklung, welche Wissenschaften und Künste in den von ihnen behandelten Zeiträumen genommen, ihre Aufmerksamkeit nicht geschenkt. — Anziehend durch die Liebe, womit er seinen Stoff behandelt, ist die Geschichte Athens seit dem Tode Alexanders d. Gr. bis zur Erneuerung des Achäischen Bundes von Grauert, allein tadelnswerth, weil eben diese Liebe in blinde Parteilichkeit für Athen ausartet.

In Wahrheit bedürfen die Philippika — denn so können wir mit Recht die Geschichte eines von Philippos begründeten Zeitalters nennen, wenn wir diese auch noch über seinen Tod hinausdehnen — angestrengter Forschung und einer mehr umfassenden und zusammenhängenden Darstellung, als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Jedermann der durch das Alterthum seine Bildung empfangen hat, kennt das hohe Interesse und die weltgeschichtliche Bedeutung dieser Periode. Zu einer Zeit, wo in unserm deutschen Vaterlande bei dem geistigen Aufschwunge der Wissenschaften und Künste zugleich auch der Sinn für öffentliche Verhandlungen und politisches Leben immer lebendiger wird, ist die Betrachtung und Vergegenwärtigung einer Geschichts-Epoche des geistreichsten Volkes beleh-

rend und lohnend, in welcher nachdem Wissenschaften und Künste zur herrlichsten Blüthe sich entfaltet, die Philosophie vornehmlich die Bildung künftiger Staatsmänner sich zum Ziele setzte, worin die Beredtsamkeit durch Demosthenes, Lykurgos und Hypereides ihre höchste ethische Vollendung erreichte und das lebendige Wort Alles leitete. Wer könnte auch nur irgend eine der Demosthenischen Demegorien lesen, ohne die Unzulänglichkeit aller unserer bisherigen historischen Untersuchungen darüber schmerzlich zu empfinden und lebhaft den Wunsch zu hegen, genauer die Zustände kennen zu lernen, unter denen diese Musterreden gehalten worden sind und den Erfolg zu erfahren, den eine jede derselben gehabt haben möge. Kein Zeitalter der classischen Geschichte hat in unsern Tagen selbst aus dem Schooße der Erde eine so schätzbare Bereicherung für die Erweiterung und Sicherstellung unserer Kunde erhalten, als das Demosthenische durch die Auffindung der Piräens-Urkunden. Nicht leicht möchte irgend ein Theil der bekanntern Hellenischen Geschichte reichern Stoff zu Untersuchungen bieten, vielleicht auch keiner durch eine neue, den Forderungen der Wissenschaft genügende Behandlung eine so durchgreifende Umgestaltung zu erfahren haben, als gerade die Philippika.

Bevor aber ihre Darstellung unternommen werden kann, ist es unumgänglich nöthig, einen festen Grund zu legen, worauf der künftige Bau ruhen soll.

Das Werk, welches hiermit den Freunden des Hellenischen Alterthums dargeboten wird, hat die Absicht, einer Philippischen Geschichte den Weg zu bahnen und vor allen die Grundlage für sie festzustellen. Außer einer Untersuchung über die zwölfjährige Finanzverwaltung des Lykurgos *) und

*) Da es zum Verständniß der Demosthenischen Zeitgeschichte durchaus erforderlich ist, über diesen höchst wichtigen, in jüngster Zeit so vielfach besprochenen Gegenstand gleich von vorn herein im Klaren zu seyn: so theile ich das Resultat meiner Untersuchung schon hier nebst einigen Gründen mit, den vollständigen Beweis mir vorbehaltend. — In Uebereinstimmung mit dem Ol. 114,1 für die Kinder des Lykurgos geschriebenen Demosthenischen Brief, welchen ich für ächt halte, setze ich die zwölfjährige Finanzverwaltung des Lykurgos in den Anfang seiner politischen Wirksamkeit (S. 1474, 12. *ἐκεῖνος γὰρ αὐτὸν ἐν τῷ περὶ τὴν διοίκησιν μέρει τάξας τῆς πολιτείας τὸ κατ' ἀρχὰς καὶ περὶ τῶν Ἑλληνικῶν καὶ συμμαχικῶν οὐδὲν εἰωθὼς γράφειν κ. τ. λ.*); jedenfalls vor die Zeit, wo er die meisten öffentlichen Reden hielt und vor die Schlacht bei Chäroneia, wie sich ebenfalls aus diesem Briefe ergiebt (S. 1475, 9). Seine größte Thätigkeit als Redner gehört aber in die Zeit unmittelbar nach dieser Schlacht und zwar war er ganz besonders gegen Alexander wirk-

[illegible]

───────

sam, weshalb auch vor allen seine und Demosthenes Auslieferung gefordert wurde: καὶ μετὰ ταῦτα (d. h. nach dem Unglück bei Chäroneia, welches durch die Worte ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσιν bezeichnet wird) ἀόκνως καὶ λέγων καὶ πράττων ἃ προσῆκεν ἦν φανερός, ἐφ' οἷς εὐθὺς ἐζητεῖτο, ὡς ἅπαντες ἴσασιν. Er wurde nun Ol. 107,3 gegen Winter zum Schatzmeister der Verwaltung gewählt. Man bedenke, daß die dritte Olynthische Rede des Demosthenes, welche nicht lange vorher gehalten wurde, vorzugsweise gegen die bisherige Staatsverwaltung des Eubulos gerichtet ist. Daß aber Lykurgos wahrscheinlich wegen des Ansehens worin sein Geschlecht stand, gerade damals für die Verwaltung der Finanzen gewählt wurde, kann nicht befremden, da die Partheien sich noch nicht scharf gesondert hatten, Lykurgos anfangs zu keiner Parthei gehörte und Eubulos noch gegen Philippos wirksam war. Wenn man den Anfang der bessern Finanzverwaltung in Ol. 107,3 setzt, sind die höchst bedeutenden Anstrengungen erklärlich, welche Athen zu Ende des Olynthischen Krieges und kurz vor dem Philokrateischen Frieden machte und welche Philippos damals den Frieden wünschen ließen. Dem. Philipp. II. zu Ende. Auf diese letztere Zeit vor dem Frieden deutet Demosthenes in seiner 4ten Philippika S. 141, 9. hin, wenn er sagt: „Es war einmal und vor noch nicht langer Zeit der Fall bei uns, daß der Staat nicht über 130 Talente Einkünfte hatte, und doch that jeder, welcher Trierarchie leisten oder Vermögensteuer entrichten konnte, aus freien Stücken das ihm Obliegende, weil kein Ueberschuß an Geld vorhanden war. Trieren gingen unter Segel, Gelder wurden herbeigeschafft und wir alle thaten das Nöthige. Hierauf vermehrte das Glück unsere öffentlichen Einkünfte und statt jener 100 Talente gehen jetzt 400 ein u. s. w.“ Daß man bereits Ol. 108, $\frac{3}{4}$ auf die Vermehrung der Bundesgenossen und σύνταξις bedacht war; ersieht man aus der Rede vom Frieden S. 60,11. Die Blüthe der Finanzen unter Lykurgos gehört in die Zeit des Philokrateischen Friedens, als unter Eubulos Leitung die neue Skeuothek und die Schiffswerfte gebaut wurden (Deinarch. g. Demosth. S. 66.), Isokrates seinen Panathenaikus schrieb, als die glücklichen Feldzüge nach Megara, Euböa, zur Befreiung Byzantions, des Hellespontes und Chersonesos unternommen wurden und während des Chäroneischen Krieges. Diese letztere Zeit im Auge habend sagt Demosthenes in der Rede für die Krone: (S. 255.) „Der damals begonnene Krieg hat euch außer dem schönen Ruhm den er brachte, für alle Lebensbedürfnisse größeren Ueberfluß und größere Wohlfeilheit verschafft als der gegenwärtige Frieden.“ Damals gehörten Euböer, Megarer,

gesehen von Weiske's Dissertationen, die mehr scharfsinnig und gelehrt räsonniren als wahrhafte Resultate mit unumstößlicher Gewißheit feststellen, zwei achtungswerthe Gelehrte, Clinton und Winiewski, beide unabhängig von einander auf die Begründung der Chronologie dieser Zeit hingearbeitet. Namentlich sind durch Clinton's Leistungen die chronologischen Arbeiten früherer Philologen meist übertroffen, und auch das Philippische Zeitalter hat in ihnen viel gewonnen durch die Sorgfalt und

---

Korinther, Achäer, Akarnanier, Leukadier, Korkyräer, Byzantier, Thebäer, Böoter zu den Bundesgenossen Athens; daß Ol. 109, 4 die Tribute der Inselbewohner, des Chersonesos, und die Beiträge der Bundesgenossen 400 Talente betragen haben, ist sehr wahrscheinlich, zumal Demosthenes sich rühmt, diese Beiträge auf die höchste Summe gebracht zu haben. v. Kranze S. 306. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 454. ff. Daß aber die Einkünfte der Athenäer, nachdem sie alle Bundesgenossen, den Chersones und die Inseln bis auf Samos verloren hatten, 1200 Talente betragen haben sollten, ist eben so unbegreiflich, als die bedeutende Vermehrung der Trieren durch Lykurgos zu einer Zeit auffallend seyn würde, nachdem Philippos wie es höchst wahrscheinlich ist, die Forderung gemacht hatte auf die Trierarchie Verzicht zu leisten, und Athen wenigstens dem Namen nach die Meeresherrschaft hatte aufgeben müssen. Auch ließ Demades Trieren eingehen. — Während der ganzen Zeit des Philokrateischen Friedens bis Ol. 110, 3 sind freiwillige Beiträge nicht geleistet worden, ein Mittel, wozu man sich nur in Zeiten der Finanznoth entschloß: dagegen gleich nach der Cheroneischen Schlacht werden *μεγάλαι ἐπιδόσεις* genannt und einer spätern dreimaligen *ἐπίδοσις* wird in der Ol. 112. abgefaßten Rede g. Phormio gedacht S. 918, 20. Nur die Blüthe der Finanzen und der noch bedeutende Einfluß des Eubulos im Staate erklären den Umstand, weshalb Demosthenes Ol. 109, 4 in der IV. Phil. die Theorika den ärmern Bürgern zu lassen rieth. Wahrscheinlich zu Ende der ersten Penteteris wurde das Gesetz gegeben, wornach es nicht mehr erlaubt seyn sollte, länger als 5 Jahre das Schatzmeisteramt zu verwalten, und als dennoch Lykurgos unter dem Namen eines Andern dies Amt fortführte: erst da, wie es scheint, wußte Eubulos Einfluß es durchzusetzen, daß um die Bedeutung des Schatzmeisteramtes der Verwaltung zu paralysiren, die Theorikenvorsteher mit größerm Ansehen ausgerüstet und ihnen einzelne Theile der Verwaltung überwiesen wurden. So bekleideten die 10 Theorikenvorsteher wahrscheinlich seit Ol. 108, 4 das Amt des *ἀντιγραφεύς* (hierdurch erhielten sie die Controlle der Verwaltung), das der Apodekten und das der Aufseher der Werfte. Es ist zu bemerken, daß diese Aemter sowohl vor dieser Zeit, als nachdem das Gesetz des Hegemon gegeben war, als besondere *ἀρχαὶ* bestanden, während des Uebergewichtes der Theorikenbehörde aber durchaus nicht nachgewiesen werden können, eben weil sie nicht existirten. Mit Unrecht will Böckh das gänzliche Eingehen der Aufseher der Werfte in Zweifel ziehen (Ueber d. Att. Seew. S. 50. 52). In der X. Piräeus-Urkunde (S. 365. ff. bei Böckh) haben wir eine

Vollständigkeit, womit die Angaben der Alten, welche für das Chronologische Material gewähren, hier aufgeführt sind. Indessen konnte in einem so umfangreichen, verschiedenartigen und mühsamen Werke bei abweichenden Angaben der Alten — und deren waren hier sehr viele — nicht jedesmal eine besondere, alle Momente beachtende Prüfung angewandt und hierdurch das Richtige herausgestellt, folglich nicht eine Genauigkeit erstrebt werden, welche zu erreichen nur der Zweck ausschließend dieser Zeit

---

Rechnung der 10 Theorikenvorsteher, nicht der Aufseher der Werfte wie Böckh glaubt. Ein Hauptgrund für die Bestimmung der Lykurgischen Finanzverwaltung dürfte sich aus Folgendem herleiten. Ol. 108,3 unter dem Archon Themistokles ist im Senate von einer Reparatur der Stadtmauern und Thürme die Rede gewesen (Aesch. g. Timarch. S. 103 f.), und im Skirophorion desselben Jahres wurde auf Kallisthenes Antrag (s. m. Urk. Samml. N. 83.) beschlossen τὰ φρούρια ἐπισκευάζειν und τὸν Πειραιᾶ ταφρεύειν. Daß der Piräeus zur Zeit der Schlacht bei Chäroneia stark befestigt gewesen sein muß, ersieht man aus dem Psephisma des Hyperides 88. u. 6. m. Urk. Samml.); daß die φρούρια zur Zeit von Alexanders erstem Einfall in Stand gesetzt waren: aus einem andern Beschluß des Kallisthenes. (N. 105.) Bereits Ol. 109,1. hatten die Athenäer die Vertheidigung ihres Landes und den Krieg innerhalb Attika's in Berathung gezogen (Phil. II. S. 74,14), und um dieselbe Zeit wurden nach Drymos und Panaktum φρουροὶ geschickt. Daß man, nachdem Philippos unter die Amphiktyonen aufgenommen, im Besitz der Thermopylen und hierdurch Meister der Straße nach Attika und dem Peloponnes geworden war, an die Befestigung der Stadt und des Landes dachte, ist leicht begreiflich. Es ist mithin des Kallisthenes erstes Dekret gewiß nicht ganz leerer Volksbeschluß geblieben. Man bedenke noch, daß die Athenäer in der 109. Ol. den Hafenort von Megara, Nisäa befestigten und die Stadt durch 2 lange Mauern (σκέλη) mit dem Meere verbanden; sie werden also wol vorher an die Instandsetzung ihrer eigenen Mauern gedacht haben, zumal auch nach dem Philokrateischen Frieden die Ruhe von Attika mehrmals gefährdet worden ist Plut. Phoc. c. XV. Dem. π. π. 368. Dies wird denn auch bestätigt durch die von Pittakis entdeckte große Inschrift über die Reparatur der Stadtmauern Athens und des Piräeus, welche ich in den Anfang der 2ten Penteteris, also Ol. 108,3 setze, und worüber ich jetzt, nachdem ich O. Müller's ausgezeichnete Erklärung derselben in den 1841 gedruckten Abhandlungen der Göttinger Societät d. Wiss. Bd. VIII. gelesen, noch einige Bemerkungen hinzufüge. Die Poleten werden darin durch 2 vorausgeschickte Namen bezeichnet ἐπὶ [Πυθο]κλέους ἐκ Κηδῶν καὶ Αὐτολύκου Β . . ., wovon der eine, wie Müller glaubte, der Vorsteher des Collegiums, der andere vielleicht der Schreiber ist. Pythokles kann derselbe seyn, der (während der Lykurgischen Finanzverwaltung?) dem Staate das Bleimonopol verschlug. Böckh Staath. d. Ath. Bd. I. S. 33. 57. Nachdem die Ausgrabungen zu Athen in jüngster Zeit so manche Inschrift an das Tageslicht gefördert haben, wird, wer alle kennt, die Ergänzung des Namens Pythokles wegen der Seltenheit des

gewidmeter Untersuchungen seyn kann. Doch ist in den Anhängen gerade unsere Periode ziemlich reich bedacht und hier manches erfreuliche Resultat gegeben; auch in den Fasten selbst bei einzelnen Punkten eine kurze Kritik ausgeübt, die stets zu beachten, nicht immer als richtig anzuerkennen ist. Denn keineswegs sind die Grundsätze, welche ihn hierin geleitet haben, durchweg zu billigen, auch er hat Mißgriffe verschuldet. Nicht Alles kann nach Stellen der Alten entschieden werden, diese selbst

---

Demos für nicht zu gewagt halten, und daß bei Autolykos an den bekannten Areopagiten zu denken nahe liegt, wird man, weil dieser Eigenname höchst selten vorkommt, zugeben müssen. Da nun Autolykos nach der Schlacht bei Chäroneia zum Tode verurtheilt wurde, so ist die eine Zeitgränze für die Inschrift bestimmt. Für die andere bemerke ich Folgendes: Zu v. 112. gibt O. Müller die Erklärung: videtur conductoribus damnum rependendum et compensandum fuisse, ἐάν τι in murorum statu‿κατὰ] πόλεμον κινηθῇ. Letztere Worte beziehe ich auf den Krieg, welcher durch den Philokrateischen Frieden beendigt wurde und worin selbst Attika von Makedonischen Piraten und Soldaten beunruhigt worden war. Ich finde darin eine Bestätigung für meine Meinung über die in dem Psephisma des Phrearriers Kallias erwähnte μάχη ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ, welche ich nach Attika, an den Fluß Kephissos, der die langen Mauern durchschneidet, verlegt habe. So viel hier außer dem bereits S. 576. ff. Bemerkten über diese Inschrift. — Um Ol. 109, $\frac{1}{2}$ ist Lykurgos mit den Kriegsrüstungen beauftragt worden; um diese Zeit ließ er wahrscheinlich viele neue Trieren bauen und alte ausbessern; daß er damals der Hoplotek oder alten Skenothek (armamentarium) vorgestanden und noch die Finanzverwaltung gehabt, habe ich S. 460. wahrscheinlich gemacht. An einen andern Krieg kann man aber füglich nicht denken, als an den, welcher durch die Schlacht bei Chäroneia beendigt wurde. Die Rüstungen, welche Lykurgos machte und der etwa von ihm gesammelte Schatz wurden durch den Chäroneischen Krieg aufgezehrt. Demades von Ol. 111, 1 redend sagt π. δωδεκαετ. p. 270. λοιποὶ δὲ ἦσαν ἡμεῖς καὶ Λακεδαιμόνιοι πρόβλημα τῆς σωτηρίας ἔχοντες οὐ χρημάτων πλῆθος, οὐχ ὅπλων παρασκευάς, οὐχὶ πεζῶν σύνταξιν (das letztere wird durch Deinarch. g. Demosth. 66. bestätigt), und weiter τὰς δὲ ἡμετέρας παρασκευὰς ἀνάλωσεν ὁ πόλεμος (d. h. ὁ κατὰ Χαιρώνειαν). Die Rüstungen welche gemacht wurden, als Athen und Theben von Alexander abfielen, wurden nicht durch Griechisches, sondern größtentheils durch Persisches Gold bestritten, so wie der ganze Aufstand von Persien aus angestiftet war. Daß es in der Zeit, wohin Böckh die Blüthe der Finanzen setzt, an Geldmitteln fehlte, beweist auch die Nachricht bei Plut. Leb. d. Kleom. c. 27. Lykurgos zwölfjährige Finanzverwaltung ging Ol. 110, 3 zu Ende, er würde wahrscheinlich auch nach dieser Zeit unter fremdem Namen sie fortgeführt haben, wenn nicht durch das Unglück bei Chäroneia die makedonisch gesinnte Partei in die Höhe gekommen wäre (Demosth. vom Kr. S. 331.). Damals ging das Amt des ταμίας wahrscheinlich an Menesächmos über und Ol. 111, 3 an Demades. An eine zwölfjährige Finanzverwaltung des

sind jedesmal der genauesten Durchprüfung zu unterwerfen, oft müssen innere Gründe befragt, Manches kann nur durch sorgfältige Beachtung des Zusammenhanges der Dinge erforscht, manches Resultat nur durch glückliche Combination gewonnen werden. Zu bedauern ist es, daß Clinton eine Untersuchung über die in Demosthenes Rede vom Kranze auf-

---

letzterem darf man jedoch nicht denken; das Fragment der Rede περὶ διοικήσεως bezieht sich auf eine zwölfjährige πολιτεία. Wie verhält es sich denn mit dem Bau der neuen Skeuothek? Nur ihre Vollendung wird dem Lykurgos zugeschrieben; aber es hat dies mit seinem Amte als Schatzmeister der Verwaltung nichts zu schaffen. Nur dann erst könnte man mit Wahrscheinlichkeit die Beendigung dieses Baues in seine Finanzverwaltung setzen, wenn erwiesen wäre, daß dergleichen Arbeiten früher zum Ressort des ταμίας τῆς διοικήσεως gehört hätten. Allein die Vorsteher des Theorikon bauten während ihres Haupteinflusses die neue Skeuothek; Ol. 110, 2 zu Anfange des Jahres wurde der Bau wegen des Krieges mit Philippos ausgesetzt und Lykurgos vollendete denselben noch vor Ol. 112, 3. Es war dies ein Geschäft, welches vielleicht erst nach Eubulos Tode (er lebte noch Ol. 111, 1 und scheint bald darauf gestorben zu seyn), oder in dessen hohem Alter dem Lykurgos als ἐπιστάτης commissarischer Weise übertragen wurde und welches aufhörte, sobald der Bau fertig war. — Was nun das Gesetz des Hegemon betrifft, so glaube ich, daß es bald nach Alexanders Uebergang nach Asien und nach Eubulos Tode, und zwar Ol. 111, 2/3 gegeben sey. Ersteres deshalb, weil erst, seitdem Alexander die Auslieferung der Patrioten gefordert, die makedonisch gesinnte Parthei volle Oberhand erhielt: letzteres, weil wegen des Zutrauens und der Liebe, worin Eubulos beim Volke stand — man bedenke, daß nach seinem Tode ihm Ehrenbezeugungen dekretirt wurden und Hypereides diesen Antrag unterstützte, — Hegemon wol nicht mit seinem Gesetze hervorgetreten wäre. Denn das Gesetz des Hegemon verminderte den Haupteinfluß der Theorikenbehörde um ein Bedeutendes und zwar zu Gunsten der διοίκησις. Ich schließe nun diese Bemerkungen mit den Fragen: Würde wol Hegemon, der einer der angesehensten Vertreter der makedonischen Parthei, und sicher Demades Freund war, Ol. 111, 2/3 mit einem derartigen Gesetze hervorgetreten seyn, wenn gerade damals Lykurgos, nächst Demosthenes der heftigste Feind der Makedoner, Schatzmeister der Verwaltung, und etwa Demades (Ol. 112, 2 soll er es nach Böckh gewesen seyn) Theorikenvorsteher gewesen wäre? Hätte endlich Demades, wenn er bloß ein solcher und zwar einer von zehn gewesen wäre, zu einer Zeit, wo das Uebergewicht dieser Behörde bereits vernichtet war, den Einfluß ausüben können, den er Ol. 112, 2 wirklich ausgeübt hat? vgl. Böckh Staatsh. B. II. S. 246. Keineswegs war die Thätigkeit des Schatzmeisters eine unschuldige, dem makedonischen Herrscher ganz gleichgültige. Als solcher rühmt sich Lykurgos den voreiligen Ausbruch eines Krieges verhindert zu haben (s. m. Urk. Samml. S. 460), und als solcher hat Demades die Theilnahme Athens an dem Aufstande der Lakedämonier und der übrigen Hellenen vereitelt.

bewahrten Aktenstücke, deren Aechtheit er indeß anerkennt, von seinem Werke ausgeschlossen hat. — Bei weitem höhere Anforderungen als an dieses dürfen wir mit vollem Recht an eine Arbeit machen, welche ausschließend der Chronologie des Demosthenischen Zeitalters gewidmet ist. Eine solche hat Winiewski geliefert. Ich verkenne keineswegs den Fleiß und die Gelehrsamkeit womit diese ausgeführt ist, und läugnen zu wollen, daß nicht einzelne Irrthümer klar und überzeugend aufgehellt, Manches richtiger und genauer bestimmt sey, als dies bisher geschehen war, würde Mißgunst verrathen, welche fern von mir ist. Allein ich vermisse denjenigen Grad der Schärfe des Urtheils, welchen, wer so schwierige und verwickelte Untersuchungen anstellen will, nothwendig besitzen, oder doch mit allen Kräften anstreben muß, ferner eine umfassende Bekanntschaft mit allen aus dem Alterthum überlieferten Nachrichten und ihre umsichtigste Beachtung, endlich glückliche Combinationsgabe und sehr oft selbstständige Forschung. Manches, worüber eine neue Untersuchung unabweisbar war, übernahm Winiewski mit dem Glauben, daß die Lösung schon von andern gegeben sey, und baute so auf falsche oder mindestens nicht hinlänglich begründete Resultate neue und zwar bedeutende Irrthümer. Außerdem findet sich in seiner Schrift manches Schwankende über Punkte, worüber zu entschiedener Gewißheit zu gelangen möglich war, und einzelne Widersprüche, die jedenfalls hätten vermieden werden müssen. Vielfach hat ihn die in jüngster Zeit so oft besprochene Frage über die in der Demosthenischen Rede von der Krone vorkommenden pseudepoymen Archonten beschäftigt — die schwierigste in der ganzen Philippischen Geschichte. Allein man darf bekennen, daß diese Untersuchung, so viel Scharfsinn auch an ihre Lösung von Winiewski und andern gewandt ist, doch nicht mit besonderm Glück geführt worden. Flathe hat die von Winiewski aufgestellten chronologischen Resultate in seiner Geschichte nicht berücksichtigt, wahrscheinlich weil sie ihm nicht evident genug erschienen, Brückner und Droysen haben manche derselben mit Erfolg bekämpft, ohne jedoch selbst das Richtige erkannt zu haben. — Die denkwürdige Zeit von der Belagerung Byzantions durch Philippos bis zur Schlacht bei Chäroneia ist bisher heillos verwirrt und der Zeitraum von da ab bis auf Alexanders Uebergang nach Asien schmählich vernachlässigt. Niebuhr äußerte einmal, daß man wol nie darüber ins Klare kommen würde, wie viel Zeit zwischen der Besetzung Elatea's und der Schlacht bei Chäroneia verflossen sey: — und in Wahrheit, wenn man sieht, eine wie gewaltsame Behandlung dieser Abschnitt durch Winiewski erfahren, welche unnatürliche und geschraubte Erklärungen er sich erlaubt hat, ja selbst Aenderun-

gen im Texte, wo dieser durchweg völlig gesund war — Aenderungen, zu denen nur Verzweiflung greifen wird — so erkennt man, daß hier der mannigfachen Räthsel Lösung nicht gegeben sey und man nimmt nur die Ueberzeugung als Gewinn mit, daß in der Folge die Begebenheiten nicht geschehen seyen, worin sie Winiewski darstellt. Die Wahrheit ist immer nur Eine, der Abwege giebt es unendlich viele. Winiewski, nicht zufrieden auf eine Weise die Geschichte des Chäroneischen Kriegs construirt zu haben, gibt mit Umänderung aller überlieferten Datirungen noch eine andere Anordnung der Begebenheiten, welche eben so unstatthaft ist, als die frühere. Allein bisher völlig übersehene oder nicht gehörig berücksichtigte Stellen der Alten, besonders eine allseitige Erwägung der in den beiden berühmten Streitreden des Demosthenes und Aeschines vorkommenden Angaben und eine glückliche Combination vermögen über die höchst verwirrte Periode vor der Schlacht bei Chäroneia und über die höchst dunkle nach derselben eine Klarheit zu verbreiten, die sehr überraschende Resultate gewährt, und wir können ohne die geringste Aenderung im Texte der Redner, ohne irgend eine unnatürliche Deutung die Chronologie dieser Zeit mit einer Sicherheit herstellen, wie wir sie nach den vorhandenen Hülfsmitteln nicht größer zu wünschen brauchen. Von allen Resultaten jedoch, welche Winiewski über diese Periode herausgestellt zu haben sich überredet, wird auch nicht ein einziges vor der Wahrheit Probe halten können. — Daß auch der Zeitraum von Demosthenes politischem Auftreten an bis zum Philokrateischen Frieden bisher seine Aufhellung noch nicht gefunden hat, wird jeder zugeben, der die zahlreichen, oft mit bewunderungswürdigem Scharfsinn geschriebenen Abhandlungen *) gelesen hat, welche seit Winiewski's Arbeit über das Geburtsjahr des Demosthenes, über die Zeit der Rede gegen Meidias, die erste Philippika und die hiermit zusammenhängenden Fragen erschienen sind, und fast alle zu verschiedenen, zuweilen sich widersprechenden Resultaten geführt haben. Sie beweisen nur, auf welche Abwege wir gerathen, wenn wir uns von überlieferten Zeugnissen der Alten lossagen.

Außer **Brückner** hat bisher Niemand den Gedanken gehabt auf das ursprüngliche Werk, aus dem die spätern Nachrichten über das Philippische Zeitalter meist, wenn auch nur durch die zweite und dritte Hand

*) Dahin gehören unter andern Seebeck's Untersuchungen in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1838 N. 39. 40. 41. 42. **Wann war Demosthenes geboren** und (No. 91. 92. 93. 94.) **Zur Kritik der ersten Philippika des Demosthenes.** In

entnommen sind, die Philippika des Theopompos zurückzugehen un
versuchen, ob sich nicht aus den erhaltenen Fragmenten Plan des G
und Inhalt einzelner Bücher ausspüren lassen, wie dies neuerlich
in Betreff der Atthis des Philochoros sehr glücklich ausgeführt hat.
Brückner hat diese Arbeit nur unbefriedigend angestellt. Für mich
eine solche Untersuchung auch in Bezug auf Chronologie lohnend.
erlangten z. B. die Fragen über die Zeit des in der Rede gegen
dias mehrfach erwähnten Euböischen Feldzugs, über δεκαδαρχία
τετραρχίαι, über die Umwandlung der Verfassung zu Rhodos, übe
Zeit von Philippos Peloponnesischem Feldzuge zum Theil hierdurch
endliche Lösung.

Meine Untersuchungen über die pseudeponymen Archonten waren
beendet, als Droysens Schrift „Ueber die Aechtheit der Urk
in Demosthenes Rede vom Kranz" erschien. Ich muß bekennen, da
mich nicht sehr beeilt habe, Einsicht in dieselbe zu nehmen. Was k
ich auch für die Lösung dieser Räthsel, an deren vollständiger, in
Punkten befriedigender Erklärung der Scharfsinn und die Gelehrsa

---

ersterer Abhandlung sucht der Verfasser keiner von den
überlieferten Mittheilung über die Zeitverhältnisse in dem Leben
sers Redners eine unbedingte Geltung einräumend darzuthun,
derselbe Ol. 99,1 in der ersten Hälfte des Jahres geboren sey.
Betreff der Midiana gelangt er zu dem Resultate, daß ihre A
sung Ol. 107,2 nach der Mitte des Jahres und zwar, da i
die Winternemeen erwähnt seyn sollen, in den letzten Monaten e
sey. Nehmen wir einmal beide Resultate als richtig an, so
Demosthenes um diese Zeit bereits seit mehrern Monaten das
Jahr zurückgelegt. Es steht mithin die Berechnung des Geb
jahrs in Ol. 99,1 mit Demosthenes eigener Angabe in der Mi
im Widerspruch. Letztere für unrichtig oder auch nur ungena
halten ist kein Grund vorhanden; vielmehr anzunehmen, daß
32ster Geburtstag kurz vor Abfassung jener Rede erfolgt sei. U
dieß hat Seebeck in Betreff des in dieser Rede erwähnten Euböi
Feldzugs völlig übersehen, daß Phocio Ol. 107,2 im Dienste
Idrieus sich befand. — In der andern Untersuchung entsch
sich d. V. für die Trennung in zwei besondere Reden und gl
daß Demosthenes den ersten Theil Ol. 107,1, den zweiten
Ol. 107,2 erst nach dem Winter und zwar als Mitglied des S
in Folge eines besondern Auftrags dieser Behörde vor dem
gesprochen habe. Einer Widerlegung dieser Meinung glaub
mich jetzt überheben zu dürfen, zumal d. V. auf die politische B
tung und den Zusammenhang der in der Rede erwähnten histor
Thatsachen gar nicht eingegangen ist. Die Behauptung, daß
beiden Theilen der Rede vorgeschlagenen Maßregeln nicht nur
schieden seyen, sondern in ihnen ein direkter Widerspruch liege,
jeder durch eine richtige Erklärung leicht entkräften.

sehr bedeutender Philologen gescheitert sind, von einem Gelehrten erwarten, in dem das Talent für elegante und effektvolle Darstellung überwiegend ist und der erst nachträglich historische Kritik auszuüben angefangen hat, nachdem er erkannt, daß ohne diese ein Geschichtswerk nichts vor einem Romane voraushabe. Lobenswerth jedoch vor allen ist die Consequenz, womit Droysen eine von Grund aus verkehrte Ansicht durchzuführen sucht. In der That man hat nur die Wahl, die in der Rede vom Kranze aufbewahrten Aktenstücke alle für ächt zu erklären oder sie sammt und sonders über Bord zu werfen, wozu Droysen sich entschließt. Allein der Weg, den er einschlägt aus unserer bisherigen, so höchst unsicheren ja unrichtigen Chronologie, oder aus chronologischen Bestimmungen, wie er selbst sie construirt, verkehrte Datirungen in den Aktenstücken, und hierdurch ihre Unächtheit zu erweisen; — denn von andern Scheingründen, als da sind vermeintliche Absonderlichkeiten in Verfassungssachen, unsere Unbekanntschaft mit einzelnen in den Urkunden erwähnten Personen, die vielleicht zur Hälfte dargethane Unhaltbarkeit einer bisher gültigen, scharfsinnigen Hypothese u. dergl. mehr, kann man absehen, da sie höchstens nur das Unzulängliche unsers Wissens und Meinens zeigen, — dieser Weg ist eben so falsch als das Resultat von Anfang bis zu Ende verkehrt seyn mußte. Hätte Droysen das Umgekehrte zu erweisen sich vorgesetzt und festhaltend an der Aechtheit dieser Dokumente einmal versucht aus ihnen darzuthun, daß unser bisheriges Wissen in der Philippischen Geschichte nichts sey, er hätte mit glücklicherem Erfolge für diesen Theil der Geschichte gearbeitet. Wenn man jedoch von diesem Grundirrthume — Alles was Droysen über die Entstehung jener Urkunden beibringt, hat mir auch nicht einen Schatten von Ueberzeugung abzugewinnen vermocht — so wie von fast allen seinen chronologischen Bestimmungen absieht; so enthält das Schriftchen auch manche treffende und scharfsinnige Bemerkungen, und ich habe im letzten Theile meiner Arbeit namentlich in den Zusätzen und Berichtigungen überall wo es nöthig schien, auf dasselbe Rücksicht genommen.

Von den Grundsätzen, welche meine Kritik geleitet, mögen hier nur einige Andeutungen genügen. In der Ueberzeugung daß der Satz: die Wahrheit liegt in der Mitte, mannigfach gemißbraucht wird, habe ich die Kritik der Mittelwege sorgsam vermieden und bei abweichenden Angaben der Alten darauf verzichtet, durch Biegen und Nachgeben Harmonie und Ausgleichung herbeizuführen. Vielmehr ist es mein Hauptstreben gewesen, jedesmal der gleichzeitigen Nachricht, oder der ältesten und glaubwürdigsten Autorität zu folgen, und bei abweichenden Angaben die Richtigkeit



jener und die mindere Glaubwürdigkeit der widersprechenden durch Gründe darzuthun, endlich die Ursache, die Entstehung des Irrthums auszuspüren. Erst in dem Falle, wenn die Wahrhaftigkeit der Hauptquelle klar und überzeugend erwiesen, der Grund des Irrthums erkannt oder mehr oder minder wahrscheinlich gemacht ist, halte ich eine Frage für gelöst, erst dann ist ein historischer Beweis geliefert und unsere Nachfolger sind der Mühe überhoben, die Untersuchung immer wieder von Neuem anstellen zu müssen. Freilich wird ein solcher Beweis immer nur mehr oder minder vollständig geliefert werden können. Oft ist es nur ein glücklicher Gedanke, welcher die Entstehung der Irrangabe zu erklären vermag, in vielen Fällen aber sind es die von den Schriftstellern benutzten Hülfsmittel; wo wir diese also nicht entdecken können, oder sie ganz und theilweise untergegangen sind, bleiben meist nur Wahrscheinlichkeitsgründe übrig. — Niemals ist es mir in den Sinn gekommen, durch eine gewaltsame Aenderung im Texte, wo dieser unverdorben war oder keine Varianten bot, irgend eine Bestätigung für eine Ansicht herbeizuführen, oder gar auf eine solche Aenderung eine Zeitbestimmung gründen zu wollen. Noch bemerke ich, daß ich jedes aus dem Alterthume überlieferte schriftliche Denkmal so lange für ächt halte, bis das Gegentheil vollständig erwiesen ist, oder unabweisbare Gründe zur Verdächtigung vorhanden sind.

Was meine Urkundensammlung betrifft, so dürfte vielleicht Einzelnes, namentlich in denjenigen, die uns nur höchst fragmentarisch erhalten sind, Anstoß erregen. Es kam mir vorzüglich darauf an, die zahlreichen in den Rednern citirten Aktenstücke von einander zu sondern und den Hauptinhalt eines jeden, wie er sich nach den einzelnen Andeutungen ergiebt, anzugeben. Daß nicht Alles ganz genau so gewesen seyn dürfte wie es hier mitgetheilt wird, gebe ich zu: doch möchte man mir nicht oft nachweisen, daß ich etwas aufgenommen, was nicht in einem Aktenstücke gestanden haben könne.

Der Druck meiner Arbeit mußte leider wegen mancherlei Hemmungen, zum Theil auch deshalb, weil ich erkannte, daß es schwerer sey aufzubauen als zu zerstören, — seit Jahren mehrmals ausgesetzt werden, jedoch ist dies nicht zum innern Nachtheile derselben geschehen, auch keine meiner Untersuchungen durch gleichartige anderer Philologen, unnütz geworden *).

---

*) Noch verdient Vömels neueste Arbeit erwähnt zu werden: Chronologie der Urkunden in des Demosthenes Rede vom

Indem ich nun redlich mir bewußt bin, stets die Wahrheit zum Ziele genommen und vor allen der Respekt vor Autoritäten, namentlich Zeugnissen der Grammatiker und Scholiasten niemals, wo nicht vollgewichtige Gründe vorlagen, aus den Augen gesetzt zu haben; so darf ich auch das Bekenntniß ablegen, daß keiner der pseudeponymen Archonten, von deren richtigen Bestimmung vornehmlich die Chronologie der Philippischen Geschichte abhängt von mir einem unrichtigen Jahre zugewiesen ist, und daß ich niemals diese meine Ueberzeugung aufgeben werde. Was jedoch den amtlichen Charakter jener räthselhaften Archonten betrifft — eine Frage, die für das Historische durchaus unwichtig ist: so lege ich auf die von mir aufgestellte Vermuthung,*) wiewol ich sie auch jetzt noch nachdem die Unhaltbarkeit aller bisher darüber aufgestellten Hypothesen dargethan ist, für die wahrscheinlichste halte, die man wagen könne, weniger Gewicht: wir würden auch diese Sache entscheiden können, wenn uns in die innere Einrichtung des Attischen Archivs Einsicht zu nehmen vergönnt wäre.

Kranze (Rheinisches Museum. Neue Folge. I. Jahrg. 4tes Heft 1842. S. 535. ff.) Ich darf wohl äußern, daß hierdurch nichts Wesentliches meinen Untersuchungen vorweggenommen ist. Der Verfasser glaubt Droysens Behauptung, daß die meisten Dokumente sich nicht in die Chronologie fügten, durch die chronologische Zusammenstellung der Ereignisse vom Philokrateischen Frieden an bis zum Frieden nach der Schlacht bei Chäroneia umzustoßen. Allein dies geschieht auf eine Weise, welche, da ihre Willkührlichkeit in vielen Punkten in die Augen springt, nicht befriedigen kann. Was die mit Zeitangaben und pseudeponymen Archonten versehenen Urkunden betrifft, so hat Vömel von allen nur drei den richtigen Jahren zugewiesen (bei ihm Urkunde 11. 12. 17.) und zwar gerade die nämlichen, welche schon früher theils von Corsini und Schömann, theils von Böckh richtig bestimmt waren. In Betreff der übrigen hoffe ich, daß der wackere Gelehrte die Unhaltbarkeit seiner chronologischen Zusammenstellung erkennen wird, zumal er selbst gesteht, nicht zu unwidersprechlicher Gewißheit gekommen zu seyn.

*) S. 362. Ich halte die Namen der pseudeponymen Archonten für die Unterschrift gewisser Magistratspersonen zur Beglaubigung, daß ein Aktenstück ins Archiv niedergelegt werden könne. So contrasignirte auch die Priesterin der Athene die Rechnungen der Schatzmeister der heiligen Gelder. Vgl. Suidas in *συσσημαίνεσθαι· Ὥστε προστεταγμένον ἐπὶ ψηφίσματος καὶ τὴν ἱέρειαν συσσημαίνεσθαι τὰ γραμματεῖα.* — Dafür, daß Plutarchos, in dessen Schriften sich auch 2 jener aus den Rednern entnommenen Archonten vorfinden, mit den Amtsjahren der eponymen Archonten nicht immer genau bekannt ist, führe ich hier noch nachträglich an: Leben der X Redner S. 843. c. Clinton F. H. unter Ol. 118,2.

Nichts kann mir willkommner und erfreulicher seyn, als eine gründliche und gerechte Kritik meiner Untersuchungen, eine solche wodurch mir, wenn sie von einsichtsvollen und scharfsinnigen Kennern unternommen wird, jedenfalls Belehrung, meinem zukünftigen Geschichtswerke Besserung zuwachsen wird. Wenn meine Arbeit eines selbstständigen Schülers von Niebuhr und Böckh nicht unwerth befunden wird, wenn durch sie die Aufhellung eines denkwürdigen Zeitabschnittes wesentlich gefördert erscheint, so sind meine Wünsche erfüllt.

Berlin, den 14ten Septbr. 1842.

Inhaltsverzeichniß.



Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes und das Jahr der Abfassung der Rede gegen Meidias.

Die Frage über das Geburtsjahr des Demosthenes ist nicht allein für das Leben des Redners selbst, sondern auch für die chronologische Anordnung mancher Begebenheiten seiner Zeit und für die Erforschung ihres Zusammenhangs, ja für die Bestimmung der Dauer der Attischen Epitrope von ungemeiner Wichtigkeit: aber sie vollständig und befriedigend zu lösen mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, nicht ohne genaue Kenntniß des Demosthenischen Zeitalters möglich.

Die Alten haben uns zwei Nachrichten über das Geburtsjahr des Redners überliefert, welche gerade um Eine Olympiade von einander abweichen. Dionysios von Halikarnassos in seinem Briefe an Ammäos [1]) läßt ihn Ol. 99, 4. geboren werden, als zu Athen Demophilos Archon war. Dieselbe Zeit bezeichnet Plutarchos in seiner Biographie des Redners [2]), auch Zosimos des Askaloniten [3]) und Gellius [4]) Angaben stimmen hiermit überein.

Die andere Meinung findet sich im Leben der zehn Redner, einer Schrift, die neben vielen vortrefflichen auch erweislich falsche und solche Nachrichten enthält, die mit den Ueberliefe-

---

1) S. 120, 44. Sylb. *Οὗτος ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος.*

2) S. 848. a.

3) Vit. Dem. in Or. gr. vol. IV. S. 151. Reiske.

4) Noctt. Att. XV, 28.

rungen anderer zuverlässiger Schriftsteller, ja zuweilen des Verfassers eigenen Angaben in Widerspruch stehen. wird darin angedeutet, daß Demosthenes Ol. 98, 4. unter Archon Deritheos geboren sey. Hiermit stimmt Photi ziemlich überein, der jedoch seine Angaben offenbar aus Leben der zehn Redner entlehnt hat. Obgleich also diese tere Nachricht nur Einen Gewährsmann hat und zwar e solchen, der, wenn er von andern Schriftstellern abwe ohne seine Quelle anzuführen, wenig Glauben verdient: sind ihm doch unter den Neuern Männer von hohem R in der Philologie beigetreten, ich nenne hier Petitus [2], sini [3], Fr. A. Wolf [4], Weiske [5], und vor Allen den, we jene Meinung auf das scharfsinnigste verfochten hat, Böck Indessen hat es auch der Dionysischen Ueberlieferung an wackern Vertretern gefehlt: Skaliger [7], Schott [8], T lor [9]) haben sich für sie entschieden, in neuester Zeit Clinton [10]) sie zu begründen versucht, wiewol er nicht g

---

[1]) Cod. 268. S. 492, 18. b. Bekk. Ἐτῶν μέντοι γεγονὼς ὁ ῥ η' καὶ λ', ἔπεισε δημηγορήσας τὸν δῆμον βοήθειαν Ὀλυν ἀποστεῖλαι πρεσβευσαμένοις κατὰ Φιλίππου. Er rechnet also ein Jahr mehr. An einer andern Stelle jedoch, S. 492, 26. a., er uns die Nachricht mit: Δημοσθένην τέσσαρα καὶ εἴκοσι γενότα ἔτη τὸν περὶ τῶν ἀτελειῶν ἤτοι τὸν πρὸς Λεπτίνην λοπονήσασθαι λόγον. Die Rede gegen Leptines läßt Dionys a D. S. 121. 1. den Demosthenes in einem Alter von 25 (zurü legten) Jahren Ol. 106, 2. halten, und daß die Rede um Zeit geschrieben seyn müsse, geht aus ihr selbst hervor. Bere man aber nach dieser Angabe des Photios das Geburtsjahr, so gibt sich dafür eine Zeit, die von der Dionysischen Bestimm nicht sehr abweicht. Photios widerspricht daher sich selbst und dient weiter keine Beachtung.

[2]) Legg. Att. S. 266. Wess.

[3]) Fast. Att. T. II. S. 138 ff.

[4]) Prolegg. ad Lept. S. LXII.

[5]) De hyperbole errorum in historia Philippi Amynt. f. commi rum genitrice. III. S. 14 ff.

[6]) Ueber die Zeitverhältnisse der Demosthenischen Rede gegen M dias, S. 60 ff. in den Abhandlungen der Berl. Akademie aus Jahren 1818—1819.

[7]) Ὀλυμπιάδων ἀναγρ. S. 326.

[8]) Vit. comp. Arist. ac Dem. S. 8.

[9]) Prolegg. ad or. Dem. c. Mid. S. 562. (Schaef. app. ad D t. III. S. 300.)

[10]) Fast Hellen. t. I. unter Ol. 99, 3. und Append. c. XX. S. 348 (360. Kr.)

[illegible] erfolgt ist, sondern die Geburt des Redners noch um ein Jahr, in Ol. 99,3., als Euandros Archon war, zurücksetzt. [illegible] Versuch hat sowol in seinem eignen Vaterlande [1]) als auch in Deutschland [2]) Widerspruch gefunden und dem

[1]) In der englischen Zeitschrift The philological Museum. 1833, welche die Absicht hatte, die Leistungen der Deutschen Philologie in England schneller bekannt zu machen, findet sich eine Abhandlung: On the Birth-Year of Demosthenes (Vol. II. S. 389—411) von C. T. (Connop Thirlwall), worin hauptsächlich Böckhs Bemerkungen gegen Clinton geltend gemacht werden; allein dies geschieht auf eine Weise, daß man zweifeln darf, ob der Verfasser sich fähig fühle, selbständig über die Gegenstände zu urtheilen, welche er eben behandelt. Ich glaube auf diese Schrift weiter keine Rücksicht nehmen zu brauchen.

[2]) Vor Allen von Böckh. Bei Gelegenheit, wo er Philipps Angriff auf die Athenäischen Inseln in Ol. 106,¼. bestimmt, sagt er: Et haec vera erunt, donec demonstretur contraria nostrae de anno, quo Demosthenes natus, sententia. Scimus sane, Clintonum Dionysii calculos sequi, qui nobis adversi sunt: at quae ille de hac re dixit, non possunt locum teneri. Jam in oratione Philipp. I. p. 44. extr. de Philippi adversus Olynthum expeditione dicitur: quae oratio habita est Olymp. 107,1. auctore Dionys. Epist. ad Amm. p. 121,9. et re ipsa docente; (?) et adversus illum Philippi impetum Athenienses Olynthiis auxilium misisse omnino probabile est. (De archont. Att. pseud. S. 136. n. 3.) Die Meinung, daß die erste Philippika Ol. 107, 1. gehalten sey, habe ich in der Abhandlung über die erste Philippika des Demosthenes und ihre Zeitverhältnisse zerstört, sie gehört in den Frühling von Ol. 107,4., mithin kann der aus ihr genommene Grund nicht mehr zur Stütze dienen. — Ferner hat sich gegen Clinton erklärt: A. G. Becker in Litteratur des Demosthenes. S. 187. Anm. 1. Vgl. Andokides übers. v. G. A. Becker S. 118, 14. 122. u. f. Uebers. der Philipp. Red. Bd. I. S. 108. Anm. 3. Nicht selten geschieht es in unserer Zeit, daß je unhaltbarer eine Meinung ist, sie mit desto größerer Confidenz ausgesprochen wird. Dies ist in Betreff vorliegender Streitfrage selbst dem ehrwürdigen, um das Studium des Demosthenes verdienten, A. G. Becker begegnet. Wer liest, mit welchem Vertrauen sich dieser Gelehrte an mehreren Stellen für die vermeintliche Richtigkeit der Angabe des sogenannten Pseudo=Plutarchos erklärt, möchte, wenn er nicht mit bedeutendem Muthe ausgerüstet ist, leicht eingeschüchtert werden, noch irgend einen Zweifel gegen sie in sich aufkommen zu lassen. — Clintons Berechnung hat Westermann zu widerlegen gesucht in seiner Ausgabe der Vitae decem oratorum S. 17 ff., jedoch keineswegs könnte man hier sagen, daß der Deutsche den Ausländer an Gelehrsamkeit übertreffe. Weder Westermann noch Becker haben neue Gründe für ihre Behauptung beigebracht, deren sie allerdings seit Clintons Arbeit sehr bedurft hätte. Endlich ist noch zu erwähnen Ferd. Ranke in f. Biographie d. Demosthenes in d. Ersch u. Gruberschen Encyklop. Sekt. I. Th. 24. Böckhs Gründe sind bis jetzt die allein zu beachtenden.

entnommen sind, die Philippika des Theopompos zurückzugehen und zu versuchen, ob sich nicht aus den erhaltenen Fragmenten Plan des Ganzen und Inhalt einzelner Bücher ausspüren lassen, wie dies neuerlich Böckh in Betreff der Atthis des Philochoros sehr glücklich ausgeführt hat. Auch Brückner hat diese Arbeit nur unbefriedigend angestellt. Für mich war eine solche Untersuchung auch in Bezug auf Chronologie lohnend. So erlangten z. B. die Fragen über die Zeit des in der Rede gegen Meidias mehrfach erwähnten Euböischen Feldzugs, über δεκαδαρχία und τετραρχίαι, über die Umwandlung der Verfassung zu Rhodos, über die Zeit von Philippos Peloponnesischem Feldzuge zum Theil hierdurch ihre endliche Lösung.

Meine Untersuchungen über die pseudeponymen Archonten waren längst beendet, als Droysens Schrift „Ueber die Aechtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz" erschien. Ich muß bekennen, daß ich mich nicht sehr beeilt habe, Einsicht in dieselbe zu nehmen. Was konnte ich auch für die Lösung dieser Räthsel, an deren vollständiger, in allen Punkten befriedigender Erklärung der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit

ersterer Abhandlung sucht der Verfasser keiner von den Alten überlieferten Mittheilung über die Zeitverhältnisse in dem Leben unsers Redners eine unbedingte Geltung einräumend darzuthun, daß derselbe Ol. 99,1 in der ersten Hälfte des Jahres geboren sey. In Betreff der Midiana gelangt er zu dem Resultate, daß ihre Abfassung Ol. 107,2 nach der Mitte des Jahres und zwar, da in ihr die Winternemeen erwähnt seyn sollen, in den letzten Monaten erfolgt sey. Nehmen wir einmal beide Resultate als richtig an, so hatte Demosthenes um diese Zeit bereits seit mehrern Monaten das 33ste Jahr zurückgelegt. Es steht mithin die Berechnung des Geburtsjahrs in Ol. 99,1 mit Demosthenes eigener Angabe in der Midiana im Widerspruch. Letztere für unrichtig oder auch nur ungenau zu halten ist kein Grund vorhanden; vielmehr anzunehmen, daß sein 32ster Geburtstag kurz vor Abfassung jener Rede erfolgt sei. Ueberdieß hat Seebeck in Betreff des in dieser Rede erwähnten Euböischen Feldzugs völlig übersehen, daß Phocio Ol. 107,2 im Dienste des Idrieus sich befand. — In der andern Untersuchung entscheidet sich d. V. für die Trennung in zwei besondere Reden und glaubt, daß Demosthenes den ersten Theil Ol. 107,1, den zweiten aber Ol. 107,2 erst nach dem Winter und zwar als Mitglied des Senats in Folge eines besondern Auftrags dieser Behörde vor dem Volke gesprochen habe. Einer Widerlegung dieser Meinung glaube ich mich jetzt überheben zu dürfen, zumal d. V. auf die politische Bedeutung und den Zusammenhang der in der Rede erwähnten historischen Thatsachen gar nicht eingegangen ist. Die Behauptung, daß die in beiden Theilen der Rede vorgeschlagenen Maßregeln nicht nur verschieden seyen, sondern in ihnen ein direkter Widerspruch liege, wird jeder durch eine richtige Erklärung leicht entkräften.

sehr bedeutender Philologen gescheitert sind, von einem Gelehrten erwarten, in dem das Talent für elegante und effektvolle Darstellung überwiegend ist und der erst nachträglich historische Kritik auszuüben angefangen hat, nachdem er erkannt, daß ohne diese ein Geschichtswerk nichts vor einem Romane voraushabe. Lobenswerth jedoch vor allen ist die Consequenz, womit Droysen eine von Grund aus verkehrte Ansicht durchzuführen sucht. In der That man hat nur die Wahl, die in der Rede vom Kranze aufbewahrten Aktenstücke alle für ächt zu erklären oder sie sammt und sonders über Bord zu werfen, wozu Droysen sich entschließt. Allein der Weg, den er einschlägt aus unserer bisherigen, so höchst unsicheren ja unrichtigen Chronologie, oder aus chronologischen Bestimmungen, wie er selbst sie construirt, verkehrte Datirungen in den Aktenstücken, und hierdurch ihre Unächtheit zu erweisen; — denn von andern Scheingründen, als da sind vermeintliche Absonderlichkeiten in Verfassungssachen, unsere Unbekanntschaft mit einzelnen in den Urkunden erwähnten Personen, die vielleicht zur Hälfte dargethane Unhaltbarkeit einer bisher gültigen, scharfsinnigen Hypothese u. dergl. mehr, kann man absehen, da sie höchstens nur das Unzulängliche unsers Wissens und Meinens zeigen, — dieser Weg ist eben so falsch als das Resultat von Anfang bis zu Ende verkehrt seyn mußte. Hätte Droysen das Umgekehrte zu erweisen sich vorgesetzt und festhaltend an der Aechtheit dieser Dokumente einmal versucht aus ihnen darzuthun, daß unser bisheriges Wissen in der Philippischen Geschichte nichts sey, er hätte mit glücklicherem Erfolge für diesen Theil der Geschichte gearbeitet. Wenn man jedoch von diesem Grundirrthume — Alles was Droysen über die Entstehung jener Urkunden beibringt, hat mir auch nicht einen Schatten von Ueberzeugung abzugewinnen vermocht — so wie von fast allen seinen chronologischen Bestimmungen absieht; so enthält das Schriftchen auch manche treffende und scharfsinnige Bemerkungen, und ich habe im letzten Theile meiner Arbeit namentlich in den Zusätzen und Berichtigungen überall wo es nöthig schien, auf dasselbe Rücksicht genommen.

Von den Grundsätzen, welche meine Kritik geleitet, mögen hier nur einige Andeutungen genügen. In der Ueberzeugung daß der Satz: die Wahrheit liegt in der Mitte, mannigfach gemißbraucht wird, habe ich die Kritik der Mittelwege sorgsam vermieden und bei abweichenden Angaben der Alten darauf verzichtet, durch Biegen und Nachgeben Harmonie und Ausgleichung herbeizuführen. Vielmehr ist es mein Hauptstreben gewesen, jedesmal der gleichzeitigen Nachricht, oder der ältesten und glaubwürdigsten Autorität zu folgen, und bei abweichenden Angaben die Richtigkeit

jener und die mindere Glaubwürdigkeit der widersprechenden durch Gründe darzuthun, endlich die Ursache, die Entstehung des Irrthums auszuspüren. Erst in dem Falle, wenn die Wahrhaftigkeit der Hauptquelle klar und überzeugend erwiesen, der Grund des Irrthums erkannt oder mehr oder minder wahrscheinlich gemacht ist, halte ich eine Frage für gelöst, erst dann ist ein historischer Beweis geliefert und unsere Nachfolger sind der Mühe überhoben, die Untersuchung immer wieder von Neuem anstellen zu müssen. Freilich wird ein solcher Beweis immer nur mehr oder minder vollständig geliefert werden können. Oft ist es nur ein glücklicher Gedanke, welcher die Entstehung der Irrangabe zu erklären vermag, in vielen Fällen aber sind es die von den Schriftstellern benutzten Hülfsmittel; wo wir diese also nicht entdecken können, oder sie ganz und theilweise untergegangen sind, bleiben meist nur Wahrscheinlichkeitsgründe übrig. — Niemals ist es mir in den Sinn gekommen, durch eine gewaltsame Aenderung im Texte, wo dieser unverdorben war oder keine Varianten bot, irgend eine Bestätigung für eine Ansicht herbeizuführen, oder gar auf eine solche Aenderung eine Zeitbestimmung gründen zu wollen. Noch bemerke ich, daß ich jedes aus dem Alterthume überlieferte schriftliche Denkmal so lange für ächt halte, bis das Gegentheil vollständig erwiesen ist, oder unabweisbare Gründe zur Verdächtigung vorhanden sind.

Was meine Urkundensammlung betrifft, so dürfte vielleicht Einzelnes, namentlich in denjenigen, die uns nur höchst fragmentarisch erhalten sind, Anstoß erregen. Es kam mir vorzüglich darauf an, die zahlreichen in den Rednern citirten Aktenstücke von einander zu sondern und den Hauptinhalt eines jeden, wie er sich nach den einzelnen Andeutungen ergiebt, anzugeben. Daß nicht Alles ganz genau so gewesen seyn dürfte wie es hier mitgetheilt wird, gebe ich zu: doch möchte man mir nicht oft nachweisen, daß ich etwas aufgenommen, was nicht in einem Aktenstücke gestanden haben könne.

Der Druck meiner Arbeit mußte leider wegen mancherlei Hemmungen, zum Theil auch deshalb, weil ich erkannte, daß es schwerer sey aufzubauen als zu zerstören, — seit Jahren mehrmals ausgesetzt werden, jedoch ist dies nicht zum innern Nachtheile derselben geschehen, auch keine meiner Untersuchungen durch gleichartige anderer Philologen, unnütz geworden *).

---

*) Noch verdient Bömels neueste Arbeit erwähnt zu werden: Chronologie der Urkunden in des Demosthenes Rede vom

Indem ich nun redlich mir bewußt bin, stets die Wahrheit zum Ziele genommen und vor allen der Respekt vor Autoritäten, namentlich Zeugnissen der Grammatiker und Scholiasten niemals, wo nicht vollgewichtige Gründe vorlagen, aus den Augen gesetzt zu haben; so darf ich auch das Bekenntniß ablegen, daß keiner der pseudeponymen Archonten, von deren richtigen Bestimmung vornehmlich die Chronologie der Philippischen Geschichte abhängt von mir einem unrichtigen Jahre zugewiesen ist, und daß ich niemals diese meine Ueberzeugung aufgeben werde. Was jedoch den amtlichen Charakter jener räthselhaften Archonten betrifft — eine Frage, die für das Historische durchaus unwichtig ist: so lege ich auf die von mir aufgestellte Vermuthung,*) wiewol ich sie auch jetzt noch nachdem die Unhaltbarkeit aller bisher darüber aufgestellten Hypothesen dargethan ist, für die wahrscheinlichste halte, die man wagen könne, weniger Gewicht: wir würden auch diese Sache entscheiden können, wenn uns in die innere Einrichtung des Attischen Archivs Einsicht zu nehmen vergönnt wäre.

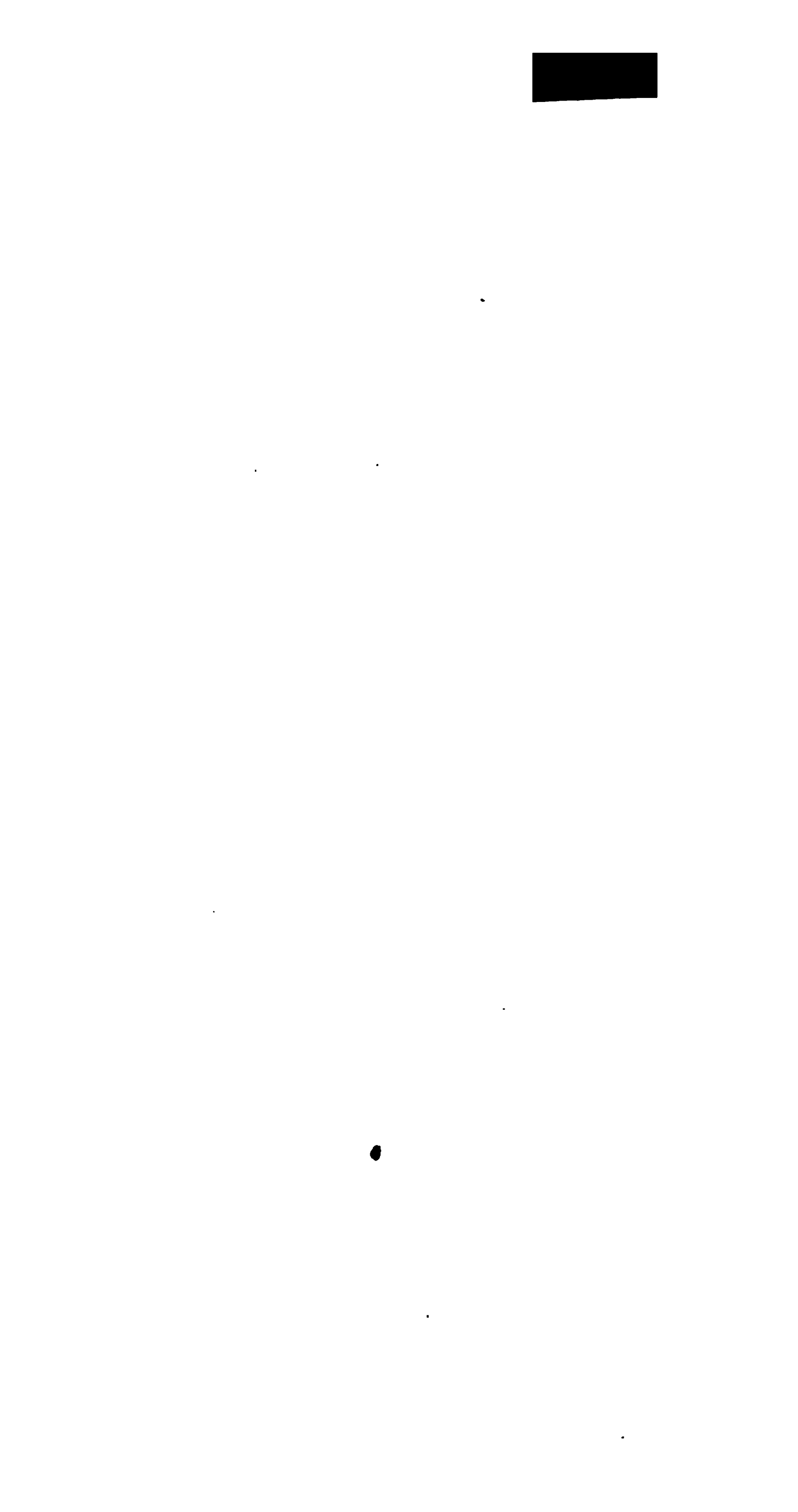
Kranze (Rheinisches Museum. Neue Folge. I. Jahrg. 4tes Heft 1842. S. 535. ff.) Ich darf wohl äußern, daß hierdurch nichts Wesentliches meinen Untersuchungen vorweggenommen ist. Der Verfasser glaubt Droysens Behauptung, daß die meisten Dokumente sich nicht in die Chronologie fügten, durch die chronologische Zusammenstellung der Ereignisse vom Philokrateischen Frieden an bis zum Frieden nach der Schlacht bei Chäroneia umzustoßen. Allein dies geschieht auf eine Weise, welche, da ihre Willkührlichkeit in vielen Punkten in die Augen springt, nicht befriedigen kann. Was die mit Zeitangaben und pseudeponymen Archonten versehenen Urkunden betrifft, so hat Vömel von allen nur drei den richtigen Jahren zugewiesen (bei ihm Urkunde 11. 12. 17.) und zwar gerade die nämlichen, welche schon früher theils von Corsini und Schömann, theils von Böckh richtig bestimmt waren. In Betreff der übrigen hoffe ich, daß der wackere Gelehrte die Unhaltbarkeit seiner chronologischen Zusammenstellung erkennen wird, zumal er selbst gesteht, nicht zu unwidersprechlicher Gewißheit gekommen zu seyn.

*) S. 362. Ich halte die Namen der pseudeponymen Archonten für die Unterschrift gewisser Magistratspersonen zur Beglaubigung, daß ein Aktenstück ins Archiv niedergelegt werden könne. So contrasignirte auch die Priesterin der Athene die Rechnungen der Schatzmeister der heiligen Gelder. Vgl. Suidas in *συσσημαίνεσθαι· Ὥστε προστεταγμένον ἐπὶ ψηφίσματος καὶ τὴν ἱέρειαν συσσημαίνεσθαι τὰ γραμματεῖα.* — Dafür, daß Plutarches, in dessen Schriften sich auch 2 jener aus den Rednern entnommenen Archonten vorfinden, mit den Amtsjahren der eponymen Archonten nicht immer genau bekannt ist, führe ich hier noch nachträglich an: Leben der X Redner S. 843. c. Clinton F. H. unter Ol. 118,2.

Nichts kann mir willkommner und erfreulicher seyn, als eine gründliche und gerechte Kritik meiner Untersuchungen, eine solche wodurch mir, wenn sie von einsichtsvollen und scharfsinnigen Kennern unternommen wird, jedenfalls Belehrung, meinem zukünftigen Geschichtswerke Besserung zuwachsen wird. Wenn meine Arbeit eines selbstständigen Schülers von Niebuhr und Böckh nicht unwerth befunden wird, wenn durch sie die Aufhellung eines denkwürdigen Zeitabschnittes wesentlich gefördert erscheint, so sind meine Wünsche erfüllt.

Berlin, den 14ten Septbr. 1842.

Inhaltsverzeichniß.



Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes und das Jahr der Abfassung der Rede gegen Meidias.

Die Frage über das Geburtsjahr des Demosthenes ist nicht allein für das Leben des Redners selbst, sondern auch für die chronologische Anordnung mancher Begebenheiten seiner Zeit und für die Erforschung ihres Zusammenhangs, ja für die Bestimmung der Dauer der Attischen Epitrope von ungemeiner Wichtigkeit: aber sie vollständig und befriedigend zu lösen mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, nicht ohne genaue Kenntniß des Demosthenischen Zeitalters möglich.

Die Alten haben uns zwei Nachrichten über das Geburtsjahr des Redners überliefert, welche gerade um Eine Olympiade von einander abweichen. Dionysios von Halikarnassos in seinem Briefe an Ammäos [1]) läßt ihn Ol. 99, 4. geboren werden, als zu Athen Demophilos Archon war. Dieselbe Zeit bezeichnet Plutarchos in seiner Biographie des Redners [2]), auch Zosimos des Askaloniten [3]) und Gellius [4]) Angaben stimmen hiermit überein.

Die andere Meinung findet sich im Leben der zehn Redner, einer Schrift, die neben vielen vortrefflichen auch erweislich falsche und solche Nachrichten enthält, die mit den Ueberliefe-

[1]) S. 120, 44. Sylb. Οὗτος ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος.
[2]) S. 848. a.
[3]) Vit. Dem. in Or. gr. vol. IV. S. 151. Reiske.
[4]) Noct. Att. XV, 28.

rungen anderer zuverlässiger Schriftsteller, ja zuweilen mit des Verfassers eigenen Angaben in Widerspruch stehen. Es wird darin angedeutet, daß Demosthenes Ol. 98,4. unter dem Archon Dexitheos geboren sey. Hiermit stimmt Photios [1]) ziemlich überein, der jedoch seine Angaben offenbar aus dem Leben der zehn Redner entlehnt hat. Obgleich also diese letztere Nachricht nur Einen Gewährsmann hat und zwar einen solchen, der, wenn er von andern Schriftstellern abweicht, ohne seine Quelle anzuführen, wenig Glauben verdient: so sind ihm doch unter den Neuern Männer von hohem Range in der Philologie beigetreten, ich nenne hier Petitus [2]), Corsini [3]), Fr. A. Wolf [4]), Weiske [5]), und vor Allen den, welcher jene Meinung auf das scharfsinnigste verfochten hat, Böckh [6]). Indessen hat es auch der Dionysischen Ueberlieferung nicht an wackern Vertretern gefehlt: Skaliger [7]), Schott [8]), Taylor [9]) haben sich für sie entschieden, in neuester Zeit hat Clinton [10]) sie zu begründen versucht, wiewol er nicht ganz

---

[1]) Cod. 268. S. 492, 18. b. Bekk. Ἐτῶν μέντοι γεγονὼς ὁ ῥήτωρ η' καὶ λ', ἔπεισε δημηγορήσας τὸν δῆμον βοήθειαν Ὀλυνθίοις ἀποστεῖλαι πρεσβευσαμένοις κατὰ Φιλίππου. Er rechnet also noch ein Jahr mehr. An einer andern Stelle jedoch, S. 492, 26. a., theilt er uns die Nachricht mit: Δημοσθένην τέσσαρα καὶ εἴκοσι γεγονότα ἔτη τὸν περὶ τῶν ἀτελειῶν ἤτοι τὸν πρὸς Λεπτίνην φιλοπονήσασθαι λόγον. Die Rede gegen Leptines läßt Dionys a. a. O. S. 121. 1. den Demosthenes in einem Alter von 25 (zurückgelegten) Jahren Ol. 106, 2. halten, und daß die Rede um diese Zeit geschrieben seyn müsse, geht aus ihr selbst hervor. Berechnet man aber nach dieser Angabe des Photios das Geburtsjahr, so ergibt sich dafür eine Zeit, die von der Dionysischen Bestimmung nicht sehr abweicht. Photios widerspricht daher sich selbst und verdient weiter keine Beachtung.

[2]) Legg. Att. S. 266. Wess.

[3]) Fast. Att. T. II. S. 138 ff.

[4]) Prolegg. ad Lept. S. LXII.

[5]) De hyperbole errorum in historia Philippi Amynt. f. commissorum genitrice. III. S. 14 ff.

[6]) Ueber die Zeitverhältnisse der Demosthenischen Rede gegen Meidias, S. 60 ff. in den Abhandlungen der Berl. Akademie aus den Jahren 1818—1819.

[7]) Ὀλυμπιάδων ἀναγρ. S. 326.

[8]) Vit. comp. Arist. ac Dem. S. 8.

[9]) Prolegg. ad or. Dem. c. Mid. S. 562. (Schaef. app. ad Dem. t. III. S. 300.)

[10]) Fast Hellen. t. I. unter Ol. 99, 3. und Append. c. XX. S. 348 ff. (360. Kr.)

[illegible]r gefolgt ist, sondern die Geburt des Redners noch um ein Jahr, in Ol. 99,3., als Euandros Archon war, zurücksetzt. Clintons Versuch hat sowol in seinem eignen Vaterlande [1]) als auch in Deutschland [2]) Widerspruch gefunden und dem

---

[1]) In der englischen Zeitschrift The philological Museum. 1833, welche die Absicht hatte, die Leistungen der Deutschen Philologie in England schneller bekannt zu machen, findet sich eine Abhandlung: On the Birth-Year of Demosthenes (Vol. II. S. 389—411) von C. T. (Connop Thirlwall), worin hauptsächlich Böckhs Bemerkungen gegen Clinton geltend gemacht werden; allein dies geschieht auf eine Weise, daß man zweifeln darf, ob der Verfasser sich fähig fühle, selbstständig über die Gegenstände zu urtheilen, welche er eben behandelt. Ich glaube auf diese Schrift weiter keine Rücksicht nehmen zu brauchen.

[2]) Vor Allen von Böckh. Bei Gelegenheit, wo er Philipps Angriff auf die Athenäischen Inseln in Ol. 106,¼. bestimmt, sagt er: Et haec vera erunt, donec demonstretur contraria nostrae de anno, quo Demosthenes natus, sententia. Scimus sane, Clintonum Dionysii calculos sequi, qui nobis adversi sunt: at quae ille de hac re dixit, non possunt locum tueri. Jam in oratione Philipp. I. p. 44. extr. de Philippi adversus Olynthum expeditione dicitur: quae oratio habita est Olymp. 107,1. auctore Dionys. Epist. ad Amm. p. 121,9. et re ipsa docente; (?) et adversus illum Philippi impetum Athenienses Olynthiis auxilium misisse omnino probabile est. (De archont. Att. pseud. S. 136. n. 3.) Die Meinung, daß die erste Philippika Ol. 107, 1. gehalten sey, habe ich in der Abhandlung über die erste Philippika des Demosthenes und ihre Zeitverhältnisse zerstört, sie gehört in den Frühling von Ol. 107,4, mithin kann der aus ihr genommene Grund nicht mehr zur Stütze dienen. — Ferner hat sich gegen Clinton erklärt: A. G. Becker in Litteratur des Demosthenes. S. 187. Anm. 1. Vgl. Andokides übers. v. G. A. Becker S. 118, 14. 122. u. f. Uebers. der Philipp. Red. Bd. I. S. 108. Anm. 3. Nicht selten geschieht es in unserer Zeit, daß je unhaltbarer eine Meinung ist, sie mit desto größerer Confidenz ausgesprochen wird. Dies ist in Betreff vorliegender Streitfrage selbst dem ehrwürdigen, um das Studium des Demosthenes verdienten, A. G. Becker begegnet. Wer liest, mit welchem Vertrauen sich dieser Gelehrte an mehreren Stellen für die vermeintliche Richtigkeit der Angabe des sogenannten Pseudo-Plutarches erklärt, möchte, wenn er nicht mit bedeutendem Muthe ausgerüstet ist, leicht eingeschüchtert werden, noch irgend einen Zweifel gegen sie in sich aufkommen zu lassen. — Clintons Berechnung hat Westermann zu widerlegen gesucht in seiner Ausgabe der Vitae decem oratorum S. 17 ff., jedoch keineswegs könnte man hier sagen, daß der Deutsche den Ausländer an Gelehrsamkeit übertreffe. Weder Westermann noch Becker haben neue Gründe für ihre Behauptung beigebracht, deren sie allerdings seit Clintons Arbeit sehr bedurft hätte. Endlich ist noch zu erwähnen Ferd Ranke in s. Biographie d. Demosthenes in d. Ersch u. Gruberschen Encyklop. Sekt. I. Th. 24. Böckhs Gründe sind bis jetzt die allein zu beachtenden.

Tadel Raum gegeben. Dieser Tadel ist auch in gewisser Hinsicht nicht ungerecht, denn abgesehen davon, daß er ein volles Jahr von der Dionysischen Urkunde abweicht, so den in der historischen Kritik fast jedesmal höchst bedenklichen Mittelweg [1]) einschlägt, kommt es in dieser Untersuchung nicht sowol darauf an, nur die Stellen der Alten aufzuführen, und nach diesen sich für die eine oder andere Meinung zu entscheiden, sondern die einzelnen streitigen Punkte bedürfen genauerer Erwägung und Begründung, als ihnen durch Clinton zu Theil geworden ist.

Hat nun in Deutschland die Angabe des sogenannten Pseudo-Plutarchos ziemlich allgemeine Aufnahme gefunden, so sind doch bei weitem nicht alle Zweifel gehoben, welche man dagegen geltend machen kann, nicht alle Gründe widerlegt, welche für Dionysios zeugen. Ich zweifelte lange, daß jene von so Vielen ohne Bedenken angenommene und nachgesprochene Meinung die wahre sey, bis ich durch ein gründlicheres Studium der Demosthenischen Zeitgeschichte Ueberzeugung gewann, und aus einer nähern Einsicht in den Plan der Philippika des Theopompos sich mir ein bedeutendes Argument dafür ergab, daß allein des Dionysios Ueberlieferung die richtige sey. Dieses Argument konnte Böckh, als er 1818 seine Abhandlung über die Zeitverhältnisse der Demosthenischen Rede gegen Meidias schrieb, nicht gut kennen, indem die Fragmente der Philippika des Theopompos erst 1829 von Wichers gesammelt sind [2]), — eine Arbeit, die, wenn auch nicht mit großem Scharfsinn und genügender Kenntniß der Philippischen Geschichte ausgeführt, doch jedenfalls verdienstlich ist.

Indem ich jetzt eine möglichst genaue und umfassende Lösung dieser schwierigen Aufgabe unternehme, schlage ich den Weg ein: daß ich zuerst aus Demosthenes eigenen Aussagen

---

[1]) Er läßt Demosthenes Ol. 99,3. im ersten Monat des Jahres geboren werden (F. H. S. 113. col. 3), gibt jedoch (S. 351. u. 363. Kr.) fast auch zu, daß er in der letzten Hälfte des vorigen Jahres Ol. 99,2. geboren seyn könne.

[2]) Theopompi Chii fragmenta collegit, disposuit et explicavit Eymonius Wichers. Lugd. Batav. 1829.

gingen wir nach ... Quelle, woraus der Dionysios und ...-Plutarchos di... chrichten über das Geburtsjahr des ...osthenes geflossen seyen, so wird diese uns bei keinem von ... ausdrücklich angegeben. Böckh [1]) hat in Bezug auf ...ysios die Meinung aufgestellt und constant durchgeführt: ...be, irre geleitet durch den in der Rede gegen Meidias ...mmenden Olynthischen Feldzug, diesen für den bekannten Ol. 107,4. gehalten und demnach die Rede gegen Mei... in dieses Jahr gesetzt, und da in derselben ein ausdrück... Zeugniß über das Alter des Redners vorkomme, habe ...ernach die Geburt des Demosthenes auf Ol. 99,4. be...t, worüber er sonst kein Zeugniß gehabt habe. Jener in der ... erwähnte Olynthische und der gleichzeitige Euböische Feld... rüsten aber in Ol. 106,3. und die Rede gegen Meidias in ...106,4. gesetzt werden. Allein diese Meinung unterliegt ...ndetem Zweifel. Dionysios benutzte bei seinem Briefe ...mmäos die Atthis des Philochoros [2]), ein Werk, wel... auch für die Ereignisse der Demosthenischen Zeit, beson... im 6. Buche, genaue Angaben enthielt. Wäre wirk... er in der Rede gegen Meidias gedachte Olynthische Feld... von dem bekannten verschieden: so konnte Dionysios, wenn

sind: jener Euböische und Olynthische Feldzug seyen Ol. 106, von Athen unternommen, so mußte auch Philochoros di beiden Züge unter Ol. 106, 3. angesetzt haben. Hätte n Dionysios in der Rede gegen Meidias irriger Weise an d berühmten Olynthischen Feldzug gedacht: so konnte ja ein B in die Atthis des Philochoros ihn belehren, daß dieser h nicht gemeint seyn könne, weil eben zu seiner Zeit die At näer nicht auch Krieg auf Euböa geführt hätten. Auch es ihm, wenn er von einer authentischen Nachricht über Zeit der Rede verlassen war, bei weitem näher, sich für hinlänglich bekannten und durch das Treffen bei Tamynä a gezeichneten Euböischen Feldzug nach einer Zeitangabe in Atthis des Philochoros umzusehen und hiernach die Zeit der R zu bestimmen, als sie nach dem Olynthischen anzuordn dessen ja nur ein paar Mal gelegentlich gedacht war. gebe zu [1], daß Dionysios die Zeit gewisser Reden durch V gleichung der in ihnen vorkommenden Angaben mit dem derwärtsher geschichtlich Bekannten selbst bestimmt habe, wi auch dies in Betreff der ersten Philippika mit genügen Evidenz darthun: allein, daß er auf diese Weise das burtsjahr des Demosthenes berechnet habe, ist mehr als wahrscheinlich. Er hatte nämlich außer des Philochoros this bei Abfassung des Briefes an Ammäos und anderer Sch ten über Demosthenes auch **ältere Biographien** dessel vor sich [2], worauf er sich beruft. Diese freilich jetzt mit stimmtheit namhaft zu machen, möchte schwer seyn. Daß ihnen auch das Geburtsjahr des Redners angegeben gew sey, wird Niemand in Abrede stellen. Es hat daher die hö

---

[1]) Vgl. Böckh a. a. O. S. 60. 85.

[2]) Br. a. Amm. S. 120, 42. ὅσα παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ἱ ριῶν, ἅς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν (des mosthenes und Aristoteles) συνταξάμενοι: es war also in d Biographien, wie man natürlich auch erwarten muß, auf die a meine Zeitgeschichte Rücksicht genommen. Ueb. d. Rednergewal Demosth. S. 195, 38 Sylb. S. 1118. R. ὡς Δημήτριος ὁ Φ ρεύς φησι, καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οἱ τὸν βίον αὐτοῦ σ γράψαντες. Die Schriften des Phalerers Demetrios müssen naue Angaben über Demosthenes enthalten haben, als jüngerer genosse kannte er ihn noch in der Fülle seiner Beredtsamkeit.

Wahrscheinlichkeit, daß er dieses aus einer solchen ältern Biographie entnommen habe. Daß Plutarchos im Leben des Demosthenes nur dem Dionysios in Betreff der Geburtszeit nachgetreten sey, darf man bezweifeln, da er ihn nirgends als Gewährsmann nennt, und gewiß trefflichere Quellen benutzen konnte und wirklich benutzt hat, als jene für die Zeit, worin er schrieb, nicht sehr bedeutende Abhandlung des Dionysios. Hiergegen stellt sich nun die Angabe bei Pseudo-Plutarchos sehr ungünstig. Er sagt[1]: wenn man von Archon Dexitheos (Ol. 98,4.) bis zum Kallimachos (Ol. 107,4.) zähle: so sey Demosthenes unter letzterm zur Zeit des Olynthischen Krieges sieben und dreißig Jahr alt gewesen. Hierdurch giebt er zu verstehen: daß er gerade so rechne, daß man aber auch anders rechnen könne, daß Andere anders zählten. Ja durch diese Ausdrucksweise erscheint die Angabe als die ihm allein eigne, wie auch wir sagen: „wenn man rechnet," ohne gerade jedesmal an bestimmte Andere, welche so rechnen, dabei zu denken. Hält man jedoch diese Erklärung für zu spitzfindig: so muß man annehmen, daß jene Meinung sich bei einigen Schriftstellern fand, denen Pseudo-Plutarchos beitrat.

Wägen wir also die Autorität beider Meinungen gegen einander ab: so können wir keinen Augenblick anstehen, der Dionysischen den Vorzug einzuräumen. Sie erscheint als urkundliche Ueberlieferung aus einer ältern Biographie, und weil glaubwürdige Schriftsteller, Zosimos, Gellius, ihr folgen, als Hauptangabe. Hingegen die des sogenannten Pseudo-Plutarchos stellt sich entweder als seine eigne Berechnung, oder als die Meinung einiger ungenannten Schriftsteller, keineswegs als die allgemein gültige heraus, und weil sie sich in einer planlosen, an Irrangaben reichen, Compilation findet und von keinem namhaften Zeugen verbürgt wird, als eine durchaus verdächtige. Wir werden noch ge-

---

[1]) Leb. d. X. Redn. S. 845. d. ἑπτὰ δὲ καὶ τριάκοντα ἔτη γεγονὼς (Δημοσθένης) λογιζομένοις ἀπὸ Δεξιθέου εἰς Καλλίμαχον, ἐφ' οὗ παρ' Ὀλυνθίων ἧκε πρεσβεία περὶ τῆς βοηθείας, ἐπεὶ ἐπιέζοντο ὑπὸ Φιλίππου τῷ πολέμῳ, ἔπεισε ἐκπέμψαι τὴν βοήθειαν.

neigter, ihr jeden Werth abzusprechen, wenn wir lesen, daß ihr Vertreter noch außerdem, wiewol nach Andern, berichtet [1]): Demosthenes sey 67 oder 70 Jahr alt geworden. Ueber seinen Todestag waltet aber keine Verschiedenheit der Meinungen ob [2]), es war der 16. Pyanepsion Ol. 114,3. Hiernach wäre Demosthenes Ol. 98,1. oder gar Ol. 97,2. geboren. Folglich stehen diese beiden Nachrichten mit der frühern über das Geburtsjahr in Widerspruch, und dadurch, daß Pseudo-Plutarchos sie mittheilt, ohne auch nur ein Wort zu ihrer Widerlegung hinzuzusetzen, erkennt man, wie wenig er selbst von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugt war.

2. Die Richtigkeit der Dionysischen Ueberlieferung aus Demosthenes Aussage in der Rede gegen Meidias erwiesen.

Ueber seine Geburtszeit ist Demosthenes selbst der vollgültigste Zeuge; er sagt in der Rede gegen Meidias [3]), daß er jetzt zwei und dreißig Jahr alt sey: *δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα*. Diese Rede setzt Dionysios [4]) in Ol. 107, 4., als Kallimachos Archon war; rechnet man von da bis Ol. 99,4. zurück, so ergeben sich für sein damaliges Lebensalter volle 32 Jahre. Könnte man also beweisen, daß die Rede wirklich in dem von Dionysios bezeichneten Jahre von Demosthenes niedergeschrieben sey: so wäre zugleich seine Nachricht über das Geburtsjahr des Redners begründet. Dieser Beweis soll hier gegeben werden.

Die bekannte Beleidigung, welche Demosthenes von Meidias erlitt, geschah am Feste der großen Dionysien [5]), als Demosthenes die Choregie für den Pandionischen Stamm lei-

[1]) S. 847. b.
[2]) Plut. Dem. Leb. 29. Leb. d. X. Redn. S. 846. Zosim. Leb. d. Dem. S. 151.
[3]) S. 564, 19.
[4]) A. a. O. S. 121, 18 Sylb. *Κατὰ τοῦτον γέγραπται τὸν ἄρχοντα (τὸν Καλλίμαχον) καὶ ὁ κατὰ Μειδίου λόγος, ὃν συνετάξατο μετὰ τὴν καταχειροτονίαν, ἣν ὁ δῆμος αὐτοῦ κατεχειροτόνησε.*
[5]) Vgl. Böckh üb. d. Zeitv. d. Rede g. Meid. S. 61 ff.

sie, wozu er sich im Jahre vorher freiwillig erboten hatte [1]. Das Fest wurde nach sehr wahrscheinlicher Rechnung vom 11. bis 14. Elaphebolion gefeiert [2]. Zu derselben Zeit vor, während und nach dem Feste waren die Athenäer mit einem Feldzuge auf Euböa beschäftigt, und ein anderer, den sie kurz vor diesem nach Olynthos (εἰς Ὄλυνθον) unternommen, dauerte noch fort, indem die Reiter, welche auf Euböa gedient hatten, von da unmittelbar nach Olynthos abgingen. Dies ergibt sich aus der Rede selbst [3]) und ist auch von Böckh klar gezeigt worden [4]. Was den Olynthischen Feldzug betrifft, so denkt der Scholiast [5]) hierbei an den bekannten, den man bisher unter Ol. 107, 4. anzusetzen gewohnt ist [6].

Da ich im ersten Theile dieser Untersuchung meinen Beweis durch die Feststellung der gedachten beiden Feldzüge, des Euböischen und Olynthischen, führen werde: ist es nöthig, die einzelnen Begebenheiten derselben nicht für sich und abgelöst vom Boden der Geschichte, sondern in dem Zusammenhange zu betrachten, worin sie mit andern Thatsachen stehen.

Es haben aber die Athenäer im Zeitalter des Demosthenes drei Kriege auf Euböa geführt, welche wol von einander zu unterscheiden sind. Da ihre Verwechslung schon den Alten begegnet ist [7]), so sollen hier die Hauptbegebenheiten eines jeden kurz dargelegt werden.

---

[1]) Dem. g. Meid. S. 518. 519. Siehe unten.
[2]) Vgl. Aesch. g. Ktes. S. 455. 458. R.
[3]) S. 566,26. S. 578,3. Rede g. Neära S. 1346.
[4]) A. a. O. S. 81 f. 87. Staatsh. Bd. II. S. 111.
[5]) Ulpian. S. 196,c. 197,a. d. Basl. Ausg. v. 1572.
[6]) Daß er in Ol. 107,3. gehöre, werde ich in der Abh. über den Chalkidischen Städtebund u. d. Demosthenes Olynthische Reden erweisen.
[7]) Plutarch. Leb. Phok. K. 12. 13., nachdem er den zweiten dargestellt hat, geht unmittelbar darauf zu Ereignissen über, die in Ol. 109, 4. u. 110, 1. gehören, ohne des dritten auch nur mit einem Worte zu gedenken, so daß es scheinen kann, er habe den zweiten mit dem dritten verwechselt. Auch mischt er in seine Erzählung Begebenheiten ein, die mehr auf eine spätere Zeit passen (z. B. τοῦ Φιλίππου — τὰς πόλεις (Εὐβοίας) οἰκειουμένου διὰ τυράννων· was erst um Ol. 109, 3. geschah). Philostratos (Leb. d. Sophist. I, 18, 1.) vertauschte den zweiten durch die Schlacht bei Tamynä ausgezeichneten mit dem ersten von Ol. 105, 3.

Erster Euböischer Krieg von Ol. 105, 3.

Die Nachrichten über diesen Krieg [1]) finden sich bei Demosthenes, Aeschines und Diodoros. Die Insel war damals durch innere Partheien zerspalten, von denen die eine die Thebäer, die andere die Athenäer zu Hülfe rief [2]). Die Thebäer noch stolz auf ihre Hegemonie und sie zu erhalten bedacht, setzten nach Euböa über, um, wie Aeschines [3]) sagt, die Städte der Insel zu unterjochen. Zu Athen bewirkte vorzüglich die Rede des Feldherrn Timotheos [4]), daß man schnell den Bedrängten Hülfe leistete; man gedachte nicht des Unrechts, das man 8 Jahre vorher (Ol. 103,3.) wegen Oropos von Themison und Theodoros von Eretria erfahren hatte [5]). Die Ausrüstung der Schiffe geschah damals zuerst durch freiwillige Trierarchen, auch Demosthenes war einer derselben und hatte einen Syntrierarchen Philinos [6]). In 3 bis 5 Tagen geschah Rüstung und Ueberfahrt [7]), und ehe 30 Tage vergingen, war der Feldzug glücklich beendigt. Die Athenäer gestatteten im Frieden, den der Stratege Diokles mit den Thebäern schloß [8]), diesen freien Abzug, den Städten aber in Euböa gaben sie Autonomie. Dies Unternehmen stellt Demosthenes oft nachher seinen Mitbürgern als Muster eines raschen und vom Glücke gekrönten Entschlusses auf [9]).

Dritter Euböischer Krieg von Ol. 109, 4.

Der dritte und letzte Krieg auf Euböa, der in zwei Feldzügen bestand, wurde Ol. 109, 4. unternommen. Seit Ol.

---

[1]) Er heißt: *ἡ ἐπὶ Θηβαίους ἔξοδος εἰς Εὔβοιαν.* Dem. g. Meidias S. 570.
[2]) Diod. B. XVI, 7.
[3]) R. g. Ktes. S. 479. R. Dem. v. d. Krone S. 259.
[4]) Dem. üb. d. Chers. S. 108.
[5]) Dem. v. d. Krone S. 259. Winiewski com. S. 26 ff.
[6]) Dem. g. Meid. S. 566, 23. v. d. Krone S. 259, 12. Dem. Ehrendekret im Leben der X. Redner S. 850. f.
[7]) Dem. g. Androt. S. 597. Aesch. a. a. O.
[8]) Dem. g. Meid. S. 570. Dazu Ulpian. *Διοκλῆς δὲ στρατηγὸς ἦν, ὁ λύσας τὸν πρὸς Θηβαίους πόλεμον ταῖς σπονδαῖς.*
[9]) Rede f. d. Megapol. S. 206, 26. g. Aristokr. S. 678, 12. Olynth. I. S. 11. Phil. I. S. 44.

108, 1. scheint unter den Euböischen Städten Chalkis das Uebergewicht gehabt zu haben. Hier war der Gewalthaber Kallias bedeutend [1]), der ganz Euböa vereinigen und Chalkis zum Mittelpunkt machen wollte; dies hoffte er vornehmlich durch Philipps Beistand zu bewirken. Nach dem Philokrateischen Frieden (Ol. 108, 2.) begab er sich deshalb nach Makedonien, zog mit Philippos umher und galt für einen seiner Vertrauten. Bald aber beleidigte er den König und flüchtete von dort. Er wandte sich an die Thebäer, verließ jedoch auch diese und gerieth so zwischen zwei Feinde, die Thebäer und Philippos. In dieser Bedrängniß, da schon ein Kriegszug gegen ihn aufgeboten wurde, schickte er Ol. 109, 2. Gesandten an die Athenäer, um mit ihnen in Symmachie zu treten. Er wandte sich hierbei vorzüglich an Demosthenes, auf dessen Vorschlag und Empfehlung auch das Bündniß zu Stande kam. Die Bedingungen waren nicht sehr günstig für Athen: es sollten die Chalkidier weder Abgeordnete zu dem Synedrion nach Athen schicken, noch auch Beiträge leisten, sondern in Chalkis sollte ein eigner Euböischer Bundesrath (*Εὐβοϊκὸν συνέδριον*) bestehen; die Athenäer sollten den Chalkidiern und die Chalkidier den Athenäern Hülfe leisten, wenn jemand die Athenäer bekriege. Damals, als Philippos Megara, Ambrakia und den Peloponnes bedrohte, nahm das Verhältniß der Athenäer zu ihm einen immer feindseligern Charakter an, und sie suchten vorzüglich durch Demosthenes andere Staaten sich geneigt zu machen und zu einem Bunde gegen den König zu bewegen. Im Winter [2]) von Ol. 109, 2. kam Kallias selbst nach Athen

[1]) Aesch. g. Ktes. S. 482 ff.

[2]) Dies geht daraus hervor, weil zu derselben Zeit Demosthenes von seiner zweiten Gesandtschaft, die er nach dem Peloponnes und nach Akarnanien (im Herbst Ol. 109, 2.) unternommen, Rechenschaft ablegt und dem Volke ankündigt, die Abgeordneten der Peloponnesischen Bundesgenossen würden auf den 16. Anthesterion zur Zeit des Vollmondes sich in Athen einfinden (Aesch. g. Ktes. S. 489). Die zweite Gesandtschaft des Demosthenes nach dem Peloponnes heißt in Phil. III. S. 129.: *αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον*. Vgl. auch Böckh: Staatsh. B. I. S. 455. — Ueber das Jahr, worin dieser Chalkidische Bund geschlossen ist, schwankt Winiewski (com. hist. S. 167. 179.) zwischen Ol. 109, 2. und 3. Zur Zeit der III. Phil. bestand aber schon das Bündniß mit den Mega-

und trat in der Volksversammlung auf. Er sagte: er komme so eben aus dem Peloponnes und habe eine Auflage von 100 Talenten als Beitrag gegen Makedonien gemacht und rechnete her, wie viel jeder Staat beizusteuern sich verpflichtet habe, die sämmtlichen Achäer und Megarer sechszig Talente, die gesammten Städte in Euböa vierzig; mit diesem Gelde könne man eine Land- und Seemacht aufbringen, auch wünschten noch viele andere Griechen an den Beiträgen Theil zu nehmen, so daß weder an Geld noch an Soldaten Mangel seyn werde. Demosthenes bestätigte hierauf das von Kallias Gesagte und stattete selbst von seiner Gesandtschaft Bericht ab, die er nach Akarnanien und dem Peloponnes unternommen hatte. Nachdem er von der Hülfe, welche die Peloponnesier und Akarnaner Athen gegen Philippos zu leisten bereit seyen, glänzende Hoffnungen erregt, trug er in einem Psephisma darauf an [1], den Eretriern und Oreiten den Beitrag, welchen sie bisher an Athen zahlten, zu erlassen, damit beide zu dem Euböischen Bundesrath in Chalkis beisteuern könnten. — In Oreos hatte bisher Demokratie bestanden [2], in Eretria trachtete Kleitarchos nach der Tyrannis. In beiden Staaten waren zwei Partheien stark, die eine strebte die Freiheit zu bewahren und schloß sich an Athen, die andere, welche selbstsüchtige Zwecke verfolgte, war philippisch gesinnt [3]. Diese letztere gewann Ol. 109, $\frac{2}{3}$. durch Philipps Söldner die Oberhand, während er selbst in Thrake beschäftigt war [4]. In Oreos erlangte durch Parmenions Beistand Philistides die Alleinherrschaft [5], in Eretria wurden drei Tyrannen eingesetzt, Kleitarchos, Automedon, Hipparchos [6], unter letzteren war Kleitarchos der bedeutendste. Beide, Philistides und Kleitarchos, erkannten die Schwierigkeit ihrer Stellung, wenn sie

rern und Chalkidiern, und die Athenäer setzten große Hoffnungen darauf. Vgl. Phil. III. S. 130.

[1]) Aesch. g. Ktes. S. 491. Dem. v. d. Kr. S. 252.

[2]) Aesch. a. a. O. S. 494. f.

[3]) Dem. Ph. III. S. 125. f.

[4]) Dem. üb. d. Chers. S. 98. f.

[5]) Karystios in s. hist. Denkw. b. Athen. XI. S. 508. e. Dem. Ph. III. 126.

[6]) Dem. v. d. Krone S. 248.

nos, tödteten den Tyrannen [illegible]istides und gaben en die Freiheit zurück, wie Charax von Lampsakos Buch seiner Chronika gemeldet hat [3]). In demselben urde ein Feldzug nach Eretria unternommen, und s von Phokion geschlagen [4]). Die Befreiung der r vorzüglich Demosthenes Verdienst; er wurde des- den Antrag des Aristonikos Ol. 109, 4. an den mit einem goldenen Kranze gekrönt [5]).

: beiden, Ol. 105, 3. und Ol. 109, 4., auf Euböa Kriege sind in der Rede gegen Meidias nicht ge- ndern vielmehr ein zweiter, welchen die Athenäer zu es Plutarchos von Eretria unternahmen [6]), und der Treffen bei Tamynä ausgezeichnet ist. Diesen zwei- schen Feldzug setzt Böckh in Ol. 106, 3. [7]); er muß in des Dionysios Zeitbestimmung der Midiana die t, in Ol. 107, 3. fallen. Eine zusammenhängende ; dieses Krieges, der mehrere Monate hindurch ge- de, wird uns nicht überliefert; Diodoros übergeht mit Stillschweigen, Plutarchos und Aeschines geben

---

D. S. 252.
D. εἶτα τὴν ἐπ' Ὠρεον ἔξοδον (οὐκέτι πρεσβείαν) ἔγραψα.
Steph. v. Byz. v. Ὠρεός.

nur einzelne Nachrichten, vorzüglich über die Schlacht bei Tamynä. Wir wollen hier die Begebenheiten desselben nach ihrer Zeitfolge zu ordnen versuchen.

Zweiter Euböischer Krieg.

Als im Winter Unruhen auf Euböa ausgebrochen waren [1]), wandte sich Plutarchos, Tyrann von Eretria, um Hülfe nach Athen. An der Spitze der Parthei, gegen welche er die Athenäer aufrief, stand nach dem Scholiasten [2]) Kleitarchos, welcher damals die Bürger von Eretria auf seiner Seite hatte. Plutarchos wollte mit den Athenäern in Symmachie treten. Sein Gesuch unterstützte Meidias, der Freund und Gönner des Tyrannen [3]). Demosthenes widerrieth das Unternehmen, weil, wie er nachher in der Rede über den Frieden (Ol. 108,3.) zu verstehen gibt, dasselbe kostspielig und von der einem Tyrannen geleisteten Hülfe kein Ruhm zu erwarten sey. Doch sein Rath wurde nicht befolgt. Um den Zug auszuführen beschloß man, wie es scheint auf Hyperides Antrag, freiwillige Beiträge zu leisten, und eine Flotte von 40 Trieren auszurüsten [4]). Hierfür wurden die dritten freiwilligen Trierarchen aufgeboten [5]). Den 12. Anthesterion [6]) wurde Phokion als Feldherr abgeschickt [7]), sein Heer bestand [8]) in Reitern, wor-

---

1) Dem. v. Fried. S. 58.

2) Schol. August. zu Dem. S. 58.5. b. H. Wolf t. VI. S. 195. b. *Πλούταρχος ἦν Ἐρετρίας τύραννος. τούτῳ ἐπανέστη Κλείταρχος καὶ ἅμα οἱ πολῖται συνεπέθοντο. ἔπεμψεν οὖν πρὸς Ἀθηναίους συμμαχίαν αἰτῶν. ἀντεῖπε Δημοσθένης· μὴ πεισθέντες βοήθειαν ἀπέστειλαν. μετεπέμψατο καὶ μισθοφόρους ξένους. οἷς μετὰ τὸν πόλεμον ἀπαιτοῦσι τὸν μισθὸν Ἀθηναίων λογάδας δήσας ἔδωκε. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι πεντήκοντα τάλαντα πέμψαντες ἐλύσαντο αὐτούς.*

3) Dem. g. Meid. S. 550,25. 579.

4) Leb. d. X. Redn. S. 849 f.

5) Dem. g. Meid. S. 566. 28. *τρίται νῦν αὗται γεγόνασιν ἐπιδόσεις.* Hyperides stellte selbst für sich und seinen, wie es scheint noch unmündigen, Sohn zwei Trieren.

6) In der Rede gegen Böotos vom Namen S. 999., wo dieser Feldzug berührt wird, sind die Choen genannt, der zweite Tag des dreitägigen Festes der Anthesterien, die vom 11. bis 13. gefeiert wurden.

7) Plut. Phok. 12.

8) Aesch. g. Ktes. S. 481.

über Meidias Hipparch war [1]), und in Hopliten, wobei sich auch Demosthenes befand [2]). Auch wurden Söldner hinübergeschickt, vielleicht unter des Hegesilaos Anführung [3]). Die Reiter unter Meidias setzten früher nach Euböa über, als die Hopliten; sie nahmen ihren Standpunkt bei Argura, scheinen aber nicht viel ausgerichtet zu haben, und kehrten, von andern abgelöst, bald wieder über Chalkis nach Athen zurück [4]). Phokion fand bei seiner Ankunft die Lage der Dinge sehr bedenklich, Alles durch Bestechung untergraben, die Insel voll von Verräthern. Der Feldzug konnte daher nicht so bald beendigt werden, als man wol anfangs erwartet hatte. Phokion besetzte einen Hügel, der durch einen tiefen Graben von der Ebene bei Tamynä abgeschnitten war, und hielt daselbst seine besten Streitkräfte beisammen. Mehrere unruhige, geschwätzige und unbrauchbare Soldaten verließen das Lager und gingen nach Hause, Phokion hieß seine Hauptleute deshalb ohne Sorge seyn, denn jene wären ihrer schlechten Disciplin wegen doch nicht zu gebrauchen und den Kämpfenden hinderlich, da sie sich aber dessen bewußt seyen, würden sie ihn zu Hause nicht verläumden [5]). Zu derselben Zeit beurlaubte sich auch Demosthenes, um mit den Mitgliedern des Chors an den Dionysien (Mitte Elapheb.) die Choregie zu leisten [6]). Unterdessen verschlimmerte sich Phokions Lage. Die Chalkidier hatten sich anfangs gestellt, als seyen sie Freunde der Athenäer. Sobald aber diese nach Tamynä vorgerückt und das Kotyläische Gebirge überschritten hatten, sammelte Kallias von Chalkis, da er sah, daß das Heer an einer gefährlichen Stelle eingeschlossen war, wo ohne Sieg kein Rückzug möglich, noch auch Hoffnung auf Beistand war, aus ganz Euböa ein Heer, ließ von Philippos Hülfe herbeikommen und rückte mit seinem Bruder Taurosthenes, der zugleich

---

1) Dem. g. Meid. S. 568. 570.
2) Dem. a. a. O. S. 558, 19.
3) Vgl. d. angeführte Schol. u. Aesch. g. Tim. S. 131, 3. R.
4) Dem a. a. O.
5) Plut. Phok. a. a. O.
6) Dem. g. Meid. S. 519.

mit Phokischen Söldnern gelandet war, gegen die Athenäer los, um sie aufzureiben [1]). Auf die Nachricht, daß das Heer bei Tamynä belagert würde, faßte der Rath zu Athen ein Probuleuma ab, daß die gesammte in der Stadt zurückgebliebene Reiterei zum Entsatz der Bedrängten ausrücken sollte. Meidias, um dem Kriegsdienste zu entgehen, erbot sich in der nächsten Volksversammlung, bevor noch über das Probuleuma berathschlagt wurde, eine Triere zu stellen. Die Volksversammlung fand jedoch im Verlauf ihrer Berathung die vom Senate beschlossene Hülfe nicht für nöthig. Meidias, statt die einmal versprochene Trierarchie selbst zu übernehmen, schickte den Metoiken Pamphilos ab. Um diese Zeit wurden die Dionysien gefeiert, an welchen Meidias den Demosthenes beschimpfte. Bald darauf bot Phokion die Reiter, welche früher bei Argura gestanden hatten und nach Athen zurückgekehrt waren, zur Ablösung auf. Zu diesen gehörte auch Meidias, der aber jetzt, statt den Reiterdienst zu leisten, es vorzog, zu Schiffe nach Euböa zu gehen [2]). Phokion hatte sich indeß durch einen glänzenden Sieg aus seiner gefährlichen Lage befreit. Die nähern Umstände darüber berichten uns Plutarchos [3]) und Aeschines [4]). Letzterer hatte selbst unter den Auserlesenen gefochten und war zuerst mit der Siegesbotschaft nach Athen geschickt worden [5]). Phokion gestattete den Feinden freien Abzug und stellte die Herrschaft des Plutarchos zu Eretria her. Nicht lange nachher ereignete sich der Abfall Plutarchs, und die Athenäer erlitten, wie Demosthenes sagt, so viel Uebel, als Menschen wol noch nie für geleistete Hülfe erfahren hätten [6]). Es scheint freilich, daß Phokion das Ansehn der Athenäer und ihrer Parthei durch Eroberung Euböischer Ortschaften habe befestigen wollen. Die Euböer trauten ihnen wenig und argwohnten: sie seyen nicht aus alter Freundschaft zu Hülfe gekommen, sondern um die Insel zu unter-

---

1) Aesch. g. Ktes. S. 480. ff.
2) Dem. g. Meid. S. 567.
3) Leb. Phok. 13.
4) G. Ktes. S. 481.
5) Aesch. π. παραπρ. S. 332. ff.
6) Böckh üb. d. Zeitverh. der Mid. S. 90. Dem. v. Frieden S. 58.

Plutarchos wurde in seinem Verrathe unterstützt durch
gen Hegesilaos [2]), der nachher deshalb zu Athen vor
tellt wurde. Der Scholiast berichtet noch, als nach
g des Krieges die von Athen dem Plutarchos zu
ickten Miethstruppen den Sold von ihm gefordert
be er ihnen vornehme Athenäer in Fesseln überlie-
n aber habe fünfzig Talente geschickt, um seine Bür-
ösen. Phokion vertrieb den Plutarchos und eroberte
n auf dem schmalen Theile der Insel vortheilhaft ge-
stell. Noch vor Ablauf des Jahres kehrte Flotte und
Styra nach Athen zurück [3]). Der Krieg war aber
Feldzuge noch nicht beendigt. Plutarchos berichtet [4]):
sgenossen hätten bald Phokions Redlichkeit und Ge-
vermißt, und Molottos, der nach ihm als Feldherr
worden, habe den Krieg so schlecht geführt, daß er
e Gefangenschaft der Feinde gerathen sey. Ol. 107,4.
s Jahres befinden sich Gesandte der Euböer in Athen,
Frieden nachsuchen. Man verzieh dem Kallias und
es [5]). Eretria zahlte seitdem wie Oreos einen jähr-
rag (σύνταξις) von 5 Talenten an Athen. Nach
ung vom Plutarchos und den Söldnern hatte der
Stadt und den Porthmos inne, und es bestanden

—

. 178. C. ed. Bas. ὑποπτεύσαντες οὖν οἱ Εὐβοεῖς αὐτοὺς
λώσειν τοῦ νήσου βεβοηθηκέναι, καὶ οὐ διὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς
ἀπέστησαν.
S. 116. C. zu Dem. π. παραπρ. S. 434. ἐκρίθη δὲ ὡς
σας τῷ Πλουτάρχῳ τὸν δῆμον. Eubulos der mit Hegesilaos
t war, nahm sich jedoch seiner in diesem Processe nicht an. —
einlich ist auf diesen Feldzug zu beziehen, was Aeschines in
e g. Tim. S. 131. erzählt. Die Athenäer sandten nämlich
n nach Eretria um zu untersuchen, ob so viel Söldner da
als ihr Feldherr angab. Diese Eretasten, worunter sich auch
os befand, ließen sich bestechen. Timarchos gestand nachher
rgehen sogleich ein, die übrigen läugneten es. Die Athenäer
eshalb jedem eine Geldstrafe von 1 Talent auf, dem Timar-
er nur 3 Minen. — Daß die Sache in Ol. 107. gehöre,
on dadurch wahrscheinlich, weil gleich darauf von der Ol.
erfolgten Bürgerprüfung die Rede ist.
g. Meid. S. 568.
14. Paus. I. 36, 3.
g. Ktes. S. 482.

m gehörigen Orte zu setzen.

Erster Euböischer Krieg von Ol. 105, 3.

Die Nachrichten über diesen Krieg [1]) finden sich bei Demosthenes, Aeschines und Dioboros. Die Insel war damals durch innere Partheien zerspalten, von denen die eine die Thebäer, die andere die Athenäer zu Hülfe rief [2]). Die Thebäer noch stolz auf ihre Hegemonie und sie zu erhalten bedacht, setzten nach Euböa über, um, wie Aeschines [3]) sagt, die Städte der Insel zu unterjochen. Zu Athen bewirkte vorzüglich die Rede des Feldherrn Timotheos [4]), daß man schnell den Bedrängten Hülfe leistete; man gedachte nicht des Unrechts, das man 8 Jahre vorher (Ol. 103,3.) wegen Oropos von Themison und Theodoros von Eretria erfahren hatte [5]). Die Ausrüstung der Schiffe geschah damals zuerst durch freiwillige Trierarchen, auch Demosthenes war einer derselben und hatte einen Syntrierarchen Philinos [6]). In 3 bis 5 Tagen geschah Rüstung und Ueberfahrt [7]), und ehe 30 Tage vergingen, war der Feldzug glücklich beendigt. Die Athenäer gestatteten im Frieden, den der Stratege Diokles mit den Thebäern schloß [8]), diesen freien Abzug, den Städten aber in Euböa gaben sie Autonomie. Dies Unternehmen stellt Demosthenes oft nachher seinen Mitbürgern als Muster eines raschen und vom Glücke gekrönten Entschlusses auf [9]).

Dritter Euböischer Krieg von Ol. 109, 4.

Der dritte und letzte Krieg auf Euböa, der in zwei Feldzügen bestand, wurde Ol. 109, 4. unternommen. Seit Ol.

---

[1]) Er heißt: ἡ ἐπὶ Θηβαίους ἔφοδος εἰς Εὔβοιαν. Dem. g. Meidias S. 570.
[2]) Diod. B. XVI, 7.
[3]) R. g. Ktes. S. 479. R. Dem. v. d. Krone S. 259.
[4]) Dem. üb. d. Chers. S. 108.
[5]) Dem. v. d. Krone S. 259. Winiewski com. S. 26 ff.
[6]) Dem. g. Meid. S. 566, 23. v. d. Krone S. 259, 12. Dem. Ehrendekret im Leben der X. Redner S. 850. f.
[7]) Dem. g. Androt. S. 597. Aesch. a. a. O.
[8]) Dem. g. Meid. S. 570. Dazu Ulpian. Διοκλῆς δὲ στρατηγὸς ἦν, ὁ λύσας τὸν πρὸς Θηβαίους πόλεμον ταῖς σπονδαῖς.
[9]) Rede f. d. Megapol. S. 206, 26. g. Aristokr. S. 678, 12. Olynth. I. S. 11. Phil. I. S. 44.

108, 1. scheint unter den Euböischen Städten Chalkis das Uebergewicht gehabt zu haben. Hier war der Gewalthaber Kallias bedeutend [1]), der ganz Euböa vereinigen und Chalkis zum Mittelpunkt machen wollte; dies hoffte er vornehmlich durch Philipps Beistand zu bewirken.. Nach dem Philokrateischen Frieden (Ol. 108, 2.) begab er sich deshalb nach Makedonien, zog mit Philippos umher und galt für einen seiner Vertrauten. Bald aber beleidigte er den König und flüchtete von dort. Er wandte sich an die Thebäer, verließ jedoch auch diese und gerieth so zwischen zwei Feinde, die Thebäer und Philippos. In dieser Bedrängniß, da schon ein Kriegszug gegen ihn aufgeboten wurde, schickte er Ol. 109, 2. Gesandten an die Athenäer, um mit ihnen in Symmachie zu treten. Er wandte sich hierbei vorzüglich an Demosthenes, auf dessen Vorschlag und Empfehlung auch das Bündniß zu Stande kam. Die Bedingungen waren nicht sehr günstig für Athen: es sollten die Chalkidier weder Abgeordnete zu dem Synedrion nach Athen schicken, noch auch Beiträge leisten, sondern in Chalkis sollte ein eigner Euböischer Bundesrath (*Εὐβοϊκὸν συνέδριον*) bestehen; die Athenäer sollten den Chalkidiern und die Chalkidier den Athenäern Hülfe leisten, wenn jemand die Athenäer bekriege. Damals, als Philippos Megara, Ambrakia und den Peloponnes bedrohte, nahm das Verhältniß der Athenäer zu ihm einen immer feindseligern Charakter an, und sie suchten vorzüglich durch Demosthenes andere Staaten sich geneigt zu machen und zu einem Bunde gegen den König zu bewegen. Im Winter [2]) von Ol. 109, 2. kam Kallias selbst nach Athen

---

[1]) Aesch. g. Ktes. S. 482 ff.

[2]) Dies geht daraus hervor, weil zu derselben Zeit Demosthenes von seiner zweiten Gesandtschaft, die er nach dem Peloponnes und nach Akarnanien (im Herbst Ol. 109, 2.) unternommen, Rechenschaft ablegt und dem Volke ankündigt, die Abgeordneten der Peloponnesischen Bundesgenossen würden auf den 16. Anthesterion zur Zeit des Vollmondes sich in Athen einfinden (Aesch. g. Ktes. S. 489). Die zweite Gesandtschaft des Demosthenes nach dem Peloponnes heißt in Phil. III. S. 129.: *αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον.* Vgl. auch Böckh: Staatsh. B. I. S. 455. — Ueber das Jahr, worin dieser Chalkidische Bund geschlossen ist, schwankt Winiewski (com. hist. S. 167. 179.) zwischen Ol. 109, 2. und 3. Zur Zeit der III. Phil. bestand aber schon das Bündniß mit den Mega-

und trat in der Volksversammlung auf. Er sagte: er komme so eben aus dem Peloponnes und habe eine Auflage von 100 Talenten als Beitrag gegen Makedonien gemacht und rechnete her, wie viel jeder Staat beizusteuern sich verpflichtet habe, die sämmtlichen Achäer und Megarer sechszig Talente, die gesammten Städte in Euböa vierzig; mit diesem Gelde könne man eine Land- und Seemacht aufbringen, auch wünschten noch viele andere Griechen an den Beiträgen Theil zu nehmen, so daß weder an Geld noch an Soldaten Mangel seyn werde. Demosthenes bestätigte hierauf das von Kallias Gesagte und stattete selbst von seiner Gesandtschaft Bericht ab, die er nach Akarnanien und dem Peloponnes unternommen hatte. Nachdem er von der Hülfe, welche die Peloponnesier und Akarnaner Athen gegen Philippos zu leisten bereit seyen, glänzende Hoffnungen erregt, trug er in einem Psephisma darauf an [1]), den Eretriern und Oreiten den Beitrag, welchen sie bisher an Athen zahlten, zu erlassen, damit beide zu dem Euböischen Bundesrath in Chalkis beisteuern könnten. — In Oreos hatte bisher Demokratie bestanden [2]), in Eretria trachtete Kleitarchos nach der Tyrannis. In beiden Staaten waren zwei Partheien stark, die eine strebte die Freiheit zu bewahren und schloß sich an Athen, die andere, welche selbstsüchtige Zwecke verfolgte, war philippisch gesinnt [3]). Diese letztere gewann Ol. 109, $\frac{2}{3}$. durch Philipps Söldner die Oberhand, während er selbst in Thrake beschäftigt war [4]). In Oreos erlangte durch Parmenions Beistand Philistides die Alleinherrschaft [5]), in Eretria wurden drei Tyrannen eingesetzt, Kleitarchos, Automedon, Hipparchos [6]), unter letzteren war Kleitarchos der bedeutendste. Beide, Philistides und Kleitarchos, erkannten die Schwierigkeit ihrer Stellung, wenn sie

---

rern und Chalkidiern, und die Athenäer setzten große Hoffnungen darauf. Vgl. Phil. III. S. 130.

[1]) Aesch. g. Ktes. S. 491. Dem. v. d. Kr. S. 252.

[2]) Aesch. a. a. O. S. 494. f.

[3]) Dem. Ph. III. S. 125. f.

[4]) Dem. üb. d. Chers. S. 98. f.

[5]) Karystios in s. hist. Denkw. b. Athen. XI. S. 508. e. Dem. Ph. III. 126.

[6]) Dem. v. d. Krone S. 248.

den Chalkidischen Bund und die Athenäer zu Feinden hätten. Um mit diesen in ein freundschaftliches Vernehmen zu treten, schickten sie Gesandten nach Athen mit Anerbietungen. Diese kehrten bei Aeschines ein, der auch ihre Anträge unterstützte. Doch die Stadt verstieß sie als Feinde, wie Demosthenes [1]) sagt, und weil das, was sie vorbrachten, weder gerecht, noch heilsam war. Auf Demosthenes Vorschlag [2]) zogen Ol. 109, 4. die Athenäer verbündet mit den Chalkidiern und Megareern gegen Oreos, tödteten den Tyrannen Philistides und gaben den Oreiten die Freiheit zurück, wie Charax von Lampsakos im 16. Buch seiner Chronika gemeldet hat [3]). In demselben Jahre wurde ein Feldzug nach Eretria unternommen, und Kleitarchos von Phokion geschlagen [4]). Die Befreiung der Insel war vorzüglich Demosthenes Verdienst; er wurde deshalb auf den Antrag des Aristonikos Ol. 109, 4. an den Dionysien mit einem goldenen Kranze gekrönt [5]).

Diese beiden, Ol. 105, 3. und Ol. 109, 4., auf Euböa geführten Kriege sind in der Rede gegen Meidias nicht gemeint, sondern vielmehr ein zweiter, welchen die Athenäer zu Gunsten des Plutarchos von Eretria unternahmen [6]), und der durch das Treffen bei Tamynä ausgezeichnet ist. Diesen zweiten Euböischen Feldzug setzt Böckh in Ol. 106, 3. [7]); er muß aber, wenn des Dionysios Zeitbestimmung der Midiana die richtige ist, in Ol. 107, 3. fallen. Eine zusammenhängende Erzählung dieses Krieges, der mehrere Monate hindurch geführt wurde, wird uns nicht überliefert; Diodoros übergeht ihn ganz mit Stillschweigen, Plutarchos und Aeschines geben

---

1) A. a. O. S. 252.
2) A. a. O. εἶτα τὴν ἐπ' Ὠρεὸν ἔξοδον (οὐκέτι πρεσβείαν) ἔγραψα.
3) Bei Steph. v. Byz. v. Ὠρεός.
4) Dem. a. a. O. καὶ τὴν εἰς Ἐρέτριαν (ἔξοδον ἔγραψα). Diod. XVI, 74. Hipparch starb, wie es scheint, bald nachher. Vgl. Plut. Apophtheg. S. 178. d.
5) Dem. a. a. O. S. 253.
6) Ulp. t. V. S. 192. b. zu Dem. g. Meid. S. 570. ἐγένετο γὰρ καὶ διὰ τὸν Πλούταρχον ἑτέρα (εἰς Εὔβοιαν ἔξοδος).
7) Staatsh. Bd. II. S. 109. Anm 369. setzt er ihn in Ol. 106, 4., aber in den Abh. über die Zeitv. der Midiana S. 90. folg. entscheidet er sich für Ol. 106, 3.

nur einzelne Nachrichten, vorzüglich über die Schlacht bei Tamynä. Wir wollen hier die Begebenheiten desselben nach ihrer Zeitfolge zu ordnen versuchen.

Zweiter Euböischer Krieg.

Als im Winter Unruhen auf Euböa ausgebrochen waren [1]), wandte sich Plutarchos, Tyrann von Eretria, um Hülfe nach Athen. An der Spitze der Parthei, gegen welche er die Athenäer aufrief, stand nach dem Scholiasten [2]) Kleitarchos, welcher damals die Bürger von Eretria auf seiner Seite hatte. Plutarchos wollte mit den Athenäern in Symmachie treten. Sein Gesuch unterstützte Meidias, der Freund und Gönner des Tyrannen [3]). Demosthenes widerrieth das Unternehmen, weil, wie er nachher in der Rede über den Frieden (Ol. 108,3.) zu verstehen gibt, dasselbe kostspielig und von der einem Tyrannen geleisteten Hülfe kein Ruhm zu erwarten sey. Doch sein Rath wurde nicht befolgt. Um den Zug auszuführen beschloß man, wie es scheint auf Hyperides Antrag, freiwillige Beiträge zu leisten, und eine Flotte von 40 Trieren auszurüsten [4]). Hierfür wurden die dritten freiwilligen Trierarchen aufgeboten [5]). Den 12. Anthesterion [6]) wurde Phokion als Feldherr abgeschickt [7]), sein Heer bestand [8]) in Reitern, wor-

---

[1]) Dem. v. Fried. S. 58.

[2]) Schol. August. zu Dem. S. 58.5. b. H. Wolf t. VI. S. 196. b. *Πλούταρχος ἦν Ἐρετρίας τύραννος. τούτῳ ἐπανέστη Κλείταρχος καὶ ἅμα οἱ πολῖται συνεπέθοντο. ἔπεμψεν οὖν πρὸς Ἀθηναίους συμμαχίαν αἰτῶν. ἀντεῖπε Δημοσθένης· μὴ πεισθέντες βοήθειαν ἀπέστειλαν. μετεπέμψατο καὶ μισθοφόρους ξένους. οἷς μετὰ τὸν πόλεμον ἀπαιτοῦσι τὸν μισθὸν Ἀθηναίων λογάδας δήσας ἔδωκε. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι πεντήκοντα τάλαντα πέμψαντες ἐλύσαντο αὐτούς.*

[3]) Dem. g. Meid. S. 550, 25. 579.

[4]) Leb. d. X. Redn. S. 849 f.

[5]) Dem. g. Meid. S. 566. 28. *τρίται νῦν αὗται γεγόνασιν ἐπιδόσεις.* Hyperides stellte selbst für sich und seinen, wie es scheint noch unmündigen, Sohn zwei Trieren.

[6]) In der Rede gegen Böotos vom Namen S. 999., wo dieser Feldzug berührt wird, sind die Choen genannt, der zweite Tag des dreitägigen Festes der Anthesterien, die vom 11. bis 13. gefeiert wurden.

[7]) Plut. Phok. 12.

[8]) Aesch. g. Ktes. S. 481.

über Meidias Hipparch war [1]), und in Hopliten, wobei sich auch Demosthenes befand [2]). Auch wurden Söldner hinübergeschickt, vielleicht unter des Hegesilaos Anführung [3]). Die Reiter unter Meidias setzten früher nach Euböa über, als die Hopliten; sie nahmen ihren Standpunkt bei Argura, scheinen aber nicht viel ausgerichtet zu haben, und kehrten, von andern abgelöst, bald wieder über Chalkis nach Athen zurück [4]). Phokion fand bei seiner Ankunft die Lage der Dinge sehr bedenklich, Alles durch Bestechung untergraben, die Insel voll von Verräthern. Der Feldzug konnte daher nicht so bald beendigt werden, als man wol anfangs erwartet hatte. Phokion besetzte einen Hügel, der durch einen tiefen Graben von der Ebene bei Tamynä abgeschnitten war, und hielt daselbst seine besten Streitkräfte beisammen. Mehrere unruhige, geschwätzige und unbrauchbare Soldaten verließen das Lager und gingen nach Hause, Phokion hieß seine Hauptleute deshalb ohne Sorge seyn, denn jene wären ihrer schlechten Disciplin wegen doch nicht zu gebrauchen und den Kämpfenden hinderlich, da sie sich aber dessen bewußt seyen, würden sie ihn zu Hause nicht verläumden [5]). Zu derselben Zeit beurlaubte sich auch Demosthenes, um mit den Mitgliedern des Chors an den Dionysien (Mitte Elapheb.) die Choregie zu leisten [6]). Unterdessen verschlimmerte sich Phokions Lage. Die Chalkidier hatten sich anfangs gestellt, als seyen sie Freunde der Athenäer. Sobald aber diese nach Tamynä vorgerückt und das Kotyläische Gebirge überschritten hatten, sammelte Kallias von Chalkis, da er sah, daß das Heer an einer gefährlichen Stelle eingeschlossen war, wo ohne Sieg kein Rückzug möglich, noch auch Hoffnung auf Beistand war, aus ganz Euböa ein Heer, ließ von Philippos Hülfe herbeikommen und rückte mit seinem Bruder Taurosthenes, der zugleich

---

1) Dem. g. Meid. S. 568. 570.
2) Dem. a. a. O. S. 558, 19.
3) Vgl. d. angeführte Schol. u. Aesch. g. Tim. S. 131, 3. R.
4) Dem a. a. O.
5) Plut. Phok. a. a. O.
6) Dem. g. Meid. S. 519.

mit Phokischen Söldnern gelandet war, gegen die Athenäer los, um sie aufzureiben [1]. Auf die Nachricht, daß das Heer bei Tamynä belagert würde, faßte der Rath zu Athen ein Probuleuma ab, daß die gesammte in der Stadt zurückgebliebene Reiterei zum Entsatz der Bedrängten ausrücken sollte. Meidias, um dem Kriegsdienste zu entgehen, erbot sich in der nächsten Volksversammlung, bevor noch über das Probuleuma berathschlagt wurde, eine Triere zu stellen. Die Volksversammlung fand jedoch im Verlauf ihrer Berathung die vom Senate beschlossene Hülfe nicht für nöthig. Meidias, statt die einmal versprochene Trierarchie selbst zu übernehmen, schickte den Metoiken Pamphilos ab. Um diese Zeit wurden die Dionysien gefeiert, an welchen Meidias den Demosthenes beschimpfte. Bald darauf bot Phokion die Reiter, welche früher bei Argura gestanden hatten und nach Athen zurückgekehrt waren, zur Ablösung auf. Zu diesen gehörte auch Meidias, der aber jetzt, statt den Reiterdienst zu leisten, es vorzog, zu Schiffe nach Euböa zu gehen [2]. Phokion hatte sich indeß durch einen glänzenden Sieg aus seiner gefährlichen Lage befreit. Die nähern Umstände darüber berichten uns Plutarchos [3]) und Aeschines [4]). Letzterer hatte selbst unter den Auserlesenen gefochten und war zuerst mit der Siegesbotschaft nach Athen geschickt worden [5]. Phokion gestattete den Feinden freien Abzug und stellte die Herrschaft des Plutarchos zu Eretria her. Nicht lange nachher ereignete sich der Abfall Plutarchs, und die Athenäer erlitten, wie Demosthenes sagt, so viel Uebel, als Menschen wol noch nie für geleistete Hülfe erfahren hätten [6]. Es scheint freilich, daß Phokion das Ansehn der Athenäer und ihrer Parthei durch Eroberung Euböischer Ortschaften habe befestigen wollen. Die Euböer trauten ihnen wenig und argwohnten: sie seyen nicht aus alter Freundschaft zu Hülfe gekommen, sondern um die Insel zu unter-

---

1) Aesch. g. Ktes. S. 480. ff.
2) Dem. g. Meid. S. 567.
3) Leb. Phok. 13.
4) G. Ktes. S. 481.
5) Aesch. π. παραπρ. S. 332. ff.
6) Böckh üb. d. Zeitverh. der Mid. S. 90. Dem. v. Frieden S. 68.

werfen [1]). Plutarchos wurde in seinem Verrathe unterstützt durch den Strategen Hegesilaos [2]), der nachher deshalb zu Athen vor Gericht gestellt wurde. Der Scholiast berichtet noch, als nach Beendigung des Krieges die von Athen dem Plutarchos zu Hülfe geschickten Miethstruppen den Sold von ihm gefordert hätten, habe er ihnen vornehme Athenäer in Fesseln überliefert. Athen aber habe fünfzig Talente geschickt, um seine Bürger auszulösen. Phokion vertrieb den Plutarchos und eroberte Zaretra, ein auf dem schmalen Theile der Insel vortheilhaft gelegenes Kastell. Noch vor Ablauf des Jahres kehrte Flotte und Heer über Styra nach Athen zurück [3]). Der Krieg war aber mit diesem Feldzuge noch nicht beendigt. Plutarchos berichtet [4]): die Bundesgenossen hätten bald Phokions Redlichkeit und Gerechtigkeit vermißt, und Molottos, der nach ihm als Feldherr abgeschickt worden, habe den Krieg so schlecht geführt, daß er selbst in die Gefangenschaft der Feinde gerathen sey. Ol. 107,4. zu Ende des Jahres befinden sich Gesandte der Euböer in Athen, welche um Frieden nachsuchen. Man verzieh dem Kallias und Taurosthenes [5]). Eretria zahlte seitdem wie Oreos einen jährlichen Beitrag (*σύνταξις*) von 5 Talenten an Athen. Nach der Befreiung vom Plutarchos und den Söldnern hatte der Demos die Stadt und den Porthmos inne, und es bestanden

---

[1]) Ulp. S. 178. C. ed. Bas. *ὑποπτεύσαντες οὖν οἱ Εὐβοεῖς αὐτοὺς καταδουλώσειν τοῦ νήσου βεβοηθηκέναι, καὶ οὐ διὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς φιλίαν ἀπέστησαν.*

[2]) Ulp. S. 116. C. zu Dem. *π. παραπρ.* S. 434. *ἐκρίθη δὲ ὡς ἐξαπατήσας τῷ Πλουτάρχῳ τὸν δῆμον.* Eubulos der mit Hegesilaos verwandt war, nahm sich jedoch seiner in diesem Processe nicht an. — Wahrscheinlich ist auf diesen Feldzug zu beziehen, was Aeschines in der Rede g. Tim. S. 131. erzählt. Die Athenäer sandten nämlich Eretasten nach Eretria um zu untersuchen, ob so viel Söldner da wären, als ihr Feldherr angab. Diese Eretasten, worunter sich auch Timarchos befand, ließen sich bestechen. Timarchos gestand nachher sein Vergehen sogleich ein, die übrigen läugneten es. Die Athenäer legten deshalb jedem eine Geldstrafe von 1 Talent auf, dem Timarchos aber nur 3 Minen. — Daß die Sache in Ol. 107. gehöre, wird schon dadurch wahrscheinlich, weil gleich darauf von der Ol. 108, 3. erfolgten Bürgerprüfung die Rede ist.

[3]) Dem. g. Meid. S. 568.

[4]) Phok. 14. Paus. I. 36, 3.

[5]) Aesch. g. Ktes. S. 482.

Kartons sind am gehörigen Orte zu setzen.



daselbst bis Ol. 109, 2. zwei Partheien, von denen die eine philippisirte, die andere es mit Athen hielt [1]).

So viel über die Geschichte dieses Krieges. Wir untersuchen jetzt, ob sich aus den einzelnen Angaben selbst etwas für eine nähere Zeitbestimmung desselben ermitteln lasse. Da er nur Ol. 106, 3. oder Ol. 107, 3. geführt seyn kann, wie sich später ergeben wird: so haben wir vorzüglich auf diese beiden Zeitpunkte unsere Aufmerksamkeit zu richten.

1. Feldherr in diesem Kriege ist Phokion. Hier kann man nun fragen, warum wurde die Führung eines so wichtigen Feldzugs gerade Phokion anvertraut, dessen Ansehn Ol. 106, 3. noch nicht sehr bedeutend war, warum wurde nicht Chares oder Charidemos gewählt, welche die Lieblinge des Volks waren und auch wenigstens zu dieser Zeit an Kriegserfahrung nicht hinter Phokion zurückstanden. Warum wurde ferner die Fortsetzung des Krieges einem ganz unbekannten Manne, Molottos, übergeben, da doch ein bewährterer Führer nöthig war? Setzt man den Krieg in Ol. 107, 3. 4., so gibt es für diese Fragen eine treffende Antwort: als der Euböische Krieg begann, war schon Chares als Feldherr den Olynthiern zu Hülfe gesandt, Charidemos aber entweder noch im Hellespont, oder auch schon nach Chalkidike abgegangen.

2. Deinarchos sagt in seiner Rede gegen Demosthenes [2]): Taurosthenes habe mit seinem Bruder Kallias ganz Euböa an Philippos verrathen, und Plutarchos berichtet: Phokion habe die Insel voll Verräther gefunden und Alles durch Bestechung untergraben. Man braucht dies eben nicht sehr genau zu nehmen: so viel ist doch gewiß, daß Philippos Einfluß zu jener Zeit schon bedeutend auf Euböa war. Dieser Umstand zeugt mehr dafür, daß der Feldzug in eine spätere Zeit als Ol. 106, 3. gehöre [3]), denn es scheint unglaublich, daß die

---

[1]) Dem. Phil. III. S. 125.
[2]) S. 34. R.
[3]) Daß man sich Philippos gleich anfangs viel zu mächtig denkt, ist ein Irrthum, in den Viele verfallen sind. Man hat geglaubt, er habe von vorn herein die Idee gefaßt, sich der Herrschaft über Griechenland zu bemächtigen; ja schon Ol. 105, 3. soll er bei den Unruhen auf Euböa seine Hände im Spiele gehabt haben. Vergleiche

ibder sich so früh schon an Philippos ergeben hätten, sieben
ihre nachdem er den Thron bestiegen hatte, vier Jahre nach-
m sie durch die Athenäer von der Herrschaft der Thebäer
freit worden waren.

3. Aeschines [1]) berichtet: Kallias habe von Philippos
ülfstruppen an sich gezogen. Nach der Eroberung von Me-
one war Philippos Ol. 106, 3. nach Thessalien gegangen [2])
id hatte hier gegen Lykophron von Pherä und gegen die
hokier, die den Pheräern zu Hülfe gekommen waren, voll-
uf zu thun. Er war sogar in demselben Jahren von Ono-
archos in zwei Schlachten besiegt worden und hatte, da
ich seine Soldaten ihn aus Muthlosigkeit verließen, Thessa-
m räumen müssen. Er überwand zwar Ol. 106, 4., nach-
m er die Gesammtmacht der Thessaler zur Hülfe aufgebo-
n hatte, den Onomarchos und Lykophron, doch dürfte er
ol nicht in dieser Lage seine eigenen Streitkräfte durch Ab-
ndung eines Hülfsheeres nach Euböa geschwächt haben. Ue-
erdies ging Philippos in seinen Unternehmungen langsam,
ber planmäßig und mit großer Sicherheit vorwärts; er hatte
en Athenäern zwar ihre Besitzungen in der Nähe seines Lan-
es entrissen, aber ein leidliches Vernehmen mit ihnen hielt er
o lange aufrecht als er konnte. Wir haben keine bestimmte

---

z. B. Voemel. Proleg. in Philipp. ... 58. Diese Meinung wird zerstört durch die bis jetzt noch wenig beachtete Rede Alexanders bei Arrianos (Feldz. Alex. B. VII, §. 9.), worin er die Verdienste seines Vaters aufzählt und den Zustand schildert, worin er Makedonien gefunden.

[1]) S. Ktes. S. 481.

[2]) Daß die Eroberung Methone's in Ol. 106, 3. oder gar noch in Ol. 106, 2. gehöre, ergibt sich aus Folgendem. Der Auszug der Athenäer nach Pylä fällt in die letzten Monate von Ol. 106, 4., weil Philippos nach der Vereitelung seines Unternehmens, durch die Pylä vorzudringen, nach Makedonien zurückkehrt, und darauf seinen Feldzug gegen Thrake unternimmt, wo er schon im Mämakterion (dem 5ten Monate) von Ol. 107, 1. Heräon belagert. Zwischen der Eroberung Methone's und dem Unternehmen gegen Pylä fallen aber die beiden Feldzüge Philipps in Thessalien gegen die Tyrannen von Pherä und die Phokier, und seine dortigen Einrichtungen; diese füllen gewiß mehr als ein Jahr. Diod. XVI, 35. 37. 38. Dem. Olynth. I. S. 12 Olynth. III. S. 29. Auch schließt Trogus Pompejus das 7te Buch mit der Eroberung Methone's und beginnt das 8te mit dem Anfang des Phokischen Krieges. Ueber Diodoros zweimalige Erzählung der Eroberung von Methone siehe d. folg. Abhandl.

Nachricht, daß er vor Ol. 107,3. gegen die Athenäer f
gekriegt, oder ihren Feinden Hülfe geschickt hätte [1]. Daß
aber Ol. 107,3.4. ihnen Händel auf Euböa erregte, oder
mehr eine Parthei gegen sie unterstützte, dafür springt
Grund in die Augen. Um diese Zeit hatte er die Chalk
schen Städte angegriffen, die Athenäer hatten diesen H
gesandt, was war natürlicher, als daß Philippos ihnen
gleicher Zeit auf Euböa eine Diversion machte, um ihre St
kräfte von Olynthos abzuziehen, oder doch zu theilen?

4. Aeschines erzählt ferner: Taurosthenes habe sei
Bruder Kallias **Phokische Söldner** zugeführt, und
hätten **im Verein mit den Philippischen geg**
die Athenäer gefochten. — Ol. 106, 1. hatte der P
kische Krieg begonnen [2]. Die Phokier waren anfangs
Bundesgenossen und Söldner sehr verlegen [3]) und schlo
mit den Athenäern Symmachie [4]. Nun würde es
befremden, wenn sie nicht gar lange nach Abschluß de
Bundes ihn gebrochen und Phokische Miethstruppen
gen Athenäer gekämpft hätten [5]. Noch mehr. Ol. 106,3
focht die ganze Macht der Phokier, Onomarchos an i
Spitze, in Thessalien **gegen** Philippos, und zu der n
lichen Zeit sollten auf Euböa Phokier **für** Philippos gestri
haben? — Mag man immerhin das damalige Söldnerw
mit dem der Condottieris der erwachenden neuern Zeit v
gleichen, dies bleibt doch unwahrscheinlich, wenn man
Lage erwägt, worin die Phokier im Anfange des Krieges w
ren. — Ganz anders waren ihre Verhältnisse zu Philipp

---

[1]) Von dem Kriege, der zwischen den Athenäern und Philippos
führt wurde, hat man bisher ganz unrichtige Vorstellungen,
sich nachher ergeben wird.

[2]) Diod. XVI, 23. berichtet den Anfang des Krieges nachträglich u
Ol. 106, 2. Aber schon Ol. 105, 4. nahmen die Phokier den
phischen Tempel in Besitz. Clint. F. H. S. 134. Kr.

[3]) Diod. a. a. O. 25. 30. Philomelos mußte mehrmals den S
erhöhen, um nur Leute anzulocken.

[4]) Diod. a. a. O. 27. z. E.

[5]) Die Athenäer sandten nach dem Tode des Onomarchos Ol. 106
dem Phayllos eine bedeutende Streitmacht unter Nausikles zu H
(Diod. XVI. 37.), folglich bestand noch Bund [illegible] d Freundschaft.

herbeigerufen haben [3]). Phaläkos war offenbar mit
Einverständniß, und Gesandte der Phokier begleiteten
seinem Zuge gen Pylä, der, wie sie glaubten, den
gelten würde [4]). Zwar änderte Philippos seine Po-
die Macht der Verhältnisse es gebot, und der Aus-
Phokischen Krieges war ein ganz anderer, wie er
ings gewollt und die Phokier gehofft hatten [5]). Hier-
es weniger befremden, wenn drei Jahre vor dem
es Krieges Phokische Söldner für Philippos gegen
npften.

Die Athenäer führten den Krieg auf Euböa mit gro-
engung und Aufopferung; es war nicht geringe Noth
te, die Gerichte wurden nicht einmal besoldet [6]). Nun
der Auszug nach Pylä in die letzten Monate von
4., dieser wurde rasch und glücklich ausgeführt, er-
edoch auch einen Aufwand von mehr als 200 Ta-
Wenn aber kurz vorher die Kräfte Athens so sehr
waren, so wundert man sich, daß sie bald nachher
so bedeutende Summe aufbringen konnten.

Wie Aeschines [8]) berichtet, waren nicht lange vor den
en Spielen von Ol. 108, 1. Gesandte der Euböer

terhandelten. Diese Angabe stimmt ganz vortrefflich, wenn Phokions Feldzug in Ol. 107, 3. fällt, und Molottos den Krieg im folgenden Jahre fortsetzt. Weist man aber Phokions Feldzug Ol. 106, 3. zu, so müßte man annehmen, daß der Krieg noch fünf Jahre auf der Insel fortgedauert habe, was bei der damaligen Erschöpfung der Kräfte Athens völlig unwahrscheinlich ist, und wofür sich keine Andeutung findet.

Diese Gründe zusammengenommen berechtigen uns, starke Zweifel gegen die Annahme zu hegen, daß der Euböische Feldzug in Ol. 106,3. gehöre. Diese Annahme wird aber völlig entkräftet durch folgendes sehr entscheidende Argument. Der Feldzug wurde zu Gunsten des Plutarchos, Tyrannen von Eretria, unternommen, und nach dessen Vertreibung durch Phokion bestand zu Eretria Demokratie, bis Philippos Ol. 109,2. drei Tyrannen einsetzte. Nun wird in der Rede wider Aristokrates [1]), welche nach Dionysios Ol. 107,1. gehalten ist, Menestratos Dynast von Eretria genannt, und zwar als gegenwärtig noch lebend, gleichzeitig mit Phayllos dem Phokier, und den Athenäern befreundet. Folglich kann die Tyrannis des Plutarchos nicht vor die des Menestratos gesetzt werden, sondern nur in eine Zeit nach Ol. 107,1. gehören, mithin auch der Euböische Feldzug erst nach Ol. 107, 1. unternommen seyn.

Olynthischer mit dem Euböischen gleichzeitiger Krieg.

Wir wenden uns jetzt zu dem andern Feldzuge, den die Athenäer kurz vor dem Euböischen nach Olynthos unternommen hatten, und der noch fortdauerte, als jener beendigt war [2]). Hier müssen wir auf die Verhältnisse zurückgehen, wie sie Ol. 106. bis Ol. 107,3. zwischen Philippos, den

---

[1]) S. 661, 10. δυνάστης ist hier gleichbedeutend mit τύραννος, wie man aus dem zugleich angeführten Beispiele des Phayllos sieht. Denn die Herrscher der Phokier, Onomarchos, Phayllos und Phaläkos, werden Tyrannen genannt, z. B. von Aesch. π. παραπρ. S. [illegible] Demosthenes will nur das Gehässige vermeiden.

[2]) Dem. g. Meid. S. 566. 578.

Olynthiern und Athen bestanden. Diese habe ich in dem folgenden Aufsatze über den Chalkidischen Städteverein dargelegt. Es ist daselbst gezeigt worden, daß die Olynthier um Ol. 105,4. mit Philippos in ein Bündniß traten, wodurch sie sich anheischig machten: gemeinschaftlich gegen Athen zu kriegen, und, wenn etwas anderes beliebe, gemeinschaftlich Frieden zu schließen. Dem zufolge leisteten sie dem Philippos Hülfe bei seinen Unternehmungen gegen Athens Besitzungen in der Nähe seines Landes; wahrscheinlich haben sie auch Ol. 106. einige der durch Timotheos mit Athen verbündeten Chalkidischen Städte ihnen wieder entrissen. Hierauf ist der ganze Krieg zwischen Olynthos und den Athenäern zu beschränken, daß aber diese Ol. 106, 3. einen Feldzug gegen Olynthos unternommen, der ziemlich lange gedauert haben müßte und mit bedeutenden Anstrengungen geführt worden wäre, davon findet sich weder in den Rednern noch Historikern irgend eine Spur, und einen solchen willkührlich anzunehmen, verbieten nicht unerhebliche Gründe.

Dieser Olynthische Feldzug wird nämlich noch einmal zugleich mit dem Euböischen genannt an einer Stelle in der Rede gegen Neära [1]), die von ganz entscheidender Wichtigkeit ist. Die Worte derselben sind folgende:

„Als für den Staat ein solcher Zeitpunkt und ein solcher Krieg sich ereignete: daß entweder, wenn ihr darin obsiegtet, ihr die größten der Hellenen geworden wäret, und ohne Zweifel eure Besitzungen wieder gewonnen und Philippos niedergekämpft haben würdet; oder aber, war eure Hülfe ungenügend und gabet ihr die Bundesgenossen Preis, indem aus Mangel an Sold sich die Kriegsmacht auflöste: so mußtet ihr die Bundesgenossen verlieren und in den Augen der übrigen Hellenen treulos befunden werden, und für die euch noch übrig gebliebenen Besitzungen Lemnos, Imbros, Skyros, den Chersones kämpfen: — als ein solcher Zeitpunkt eingetreten war und ihr insgesammt nach Euböa und Olynthos ausrücken solltet, machte im Senate Apollodoros als Senator den Vor-

[1]) S. 1346.

schlag und brachte das Gutachten des Senats an das Volk: daß das Volk darüber abstimmen möchte, ob der Ueberschuß der Verwaltung als Kriegsgelder oder Theorika angesehen werden sollte, indem die Gesetze geböten: wenn Kriegsläufte eintreten, der Ueberschuß der Verwaltung zum Kriege verwendet werden solle, und er glaubte, daß das Volk mit dem Seinigen machen könne, was es wolle, er endlich auch den Eid abgelegt hatte, daß er zum Besten des Volkes der Athenäer Rath gebe, wie ihr alle in jener Zeit bezeugt habt. Denn als die Abstimmung vorgenommen wurde, stimmte Niemand, daß man sich nicht dieser Gelder für den Krieg bedienen dürfe, und auch jetzt noch, wenn die Rede darauf kommt, gestehen Alle ein, daß er, welcher den heilsamsten Rath gegeben, Ungerechtes erlitten habe."

Wahrlich, das muß ein gewichtiger Zeitpunkt gewesen seyn, wie er gewiß selten für Athen eingetreten ist. Betrachten wir aber das Einzelne in unserer Stelle, so erscheint fast Alles seltsam und unerklärbar, wenn man hier an Feldzüge denkt, welche die Athenäer Ol. 106,3., sey es nun für oder gegen Olynthos, unternommen hätten [1]). Man begreift nicht, wie sie die größten der Hellenen hätten werden, ihre Besitzungen wieder gewinnen und Philippos überwinden können, wenn sie einen Krieg gegen Olynthos mit allen Kräften ausgeführt hätten; es befremdet, wie sie treulos in den Augen der Hellenen erscheinen konnten, wenn sie nicht gegen die Olynthier kriegten, die doch auch Hellenen waren. Philippos erscheint hier als Hauptfeind der Athenäer, und doch hatte dieser Ol. 106,3.4. vollauf in Thessalien zu thun und war gar nicht im offenen Krieg mit ihnen begriffen. Die

[1]) Böckh Staatsh. II. S. 112. sagt: seit dem Bündnisse Philipps mit Olynth waren Athen und Olynth verfeindet und führten Krieg, wozu Ol. 106. die zweite freiwillige Trierarchie nöthig geworden sein muß, als die Athenäer durch den Bundesgenossenkrieg sich erschöpft hatten. In der Abh. v. d. Zeitv. d. Dem. R. g. Meid. S. 89. glaubt er, daß dieser Olynthische Feldzug wahrscheinlich auch gegen Philipp und seine Anhänger unternommen sey; und endlich in d. Abh. de arch. Att. pseudep. S. 136. n. 3. heißt es, daß die Athenäer höchst wahrscheinlich den Olynthiern gegen Philipps Angriffe Ol. 106, $\frac{3}{4}$. Hülfe geschickt hätten.

Olynthier werden hier σύμμαχοι der Athenäer genannt, was, wenn sie gegen einander kämpften, einen offenbaren Widerspruch enthält. Aber man kann auch nicht an einen Feldzug denken, den die Athenäer Ol. 106, 3. als Bundesgenossen der Olynthier gegen Philippos unternommen hätten. Denn dieser war damals noch im guten Vernehmen mit den Olynthiern, erst nachdem sie sich mit den Athenäern zu befreunden suchten, brach er mit ihnen; ferner waren die Athenäer Ol. 106, 3. noch gar nicht Bundesgenossen der Olynthier, erst Ol. 107, 1. werden diese Freunde der Athenäer genannt, und damals sprach man zuerst von einem Bündnisse, das man beabsichtigte [1]), der Bund selbst aber kam erst später zu Stande [2]), als Philippos die Chalkidier angriff. — Noch ist zu bemerken, daß aus unserer Stelle klar hervorgeht, daß der Besitz der Inseln Lemnos, Imbros, Skyros und des Chersones erst nach dem Olynthischen und Euböischen Zuge den Athenäern durch Philippos gefährdet worden sey [3]), und dennoch setzen neuere Untersuchungen [4]) diesen Angriff Philipps auf jene Inseln noch vor jenen imaginären Feldzügen in Ol. 106, 2. Nun läßt sich aber mit unabweisbaren Gründen darthun [5]), daß dieses Faktum in eine spätere Zeit, in Ol. 107, 4. gehöre, folglich dürfen wir auch den Euböischen und Olynthischen Feldzug nicht weit davon trennen.

Daß aber ein so entscheidender Moment, wie ihn der Verfasser der Rede gegen Neära als zur Zeit des Olynthischen und Euböischen Krieges für Athen eingetreten bezeichnet, — wirklich Ol. 106, 3. nicht eingetreten sey, sondern daß eine ganz andere Politik damals die Angelegenheiten der Athenäer nach Außen leitete: dies zu zeigen ist nicht schwer.

Ol. 106, 3. beabsichtigte Artaxerxes Ochos einen Angriff

---

[1]) Dem. g. Aristok. S. 656.

[2]) Um die Zeit der ersten Olynthischen Rede des Demosthenes.

[3]) Wie auch Weiske de hyp. III. S. 29. die Stelle richtig verstanden hat, obgleich er in der Zeitbestimmung irrte.

[4]) Voemel. Prol. in Phil. I. S. 70—74. Ruediger. Dem. Phil. P. I. ed. alt. S. 206. Becker in Uebers. d. Ph. Red. S. 17. Boeckh de arch. pseud. S. 136.

[5]) S. meine Abh. über d. erste Philippika d. Demosthenes und ihre Zeitverhältnisse.

auf Griechenland und machte deshalb Rüstungen, wovon das Gerücht bald nach Athen kam und große Besorgniß rege wurde [1]). Die Athenäer fürchteten den König von Persien als den gemeinsamen Feind aller Hellenen [2]), sie wollten das gesammte Hellas gegen ihn in Waffen rufen, ja wenn man einem spätern, Ol. 109, 4. geschriebenen, Briefe Philipps glauben darf, beschlossen sie sogar, im Fall eines Krieges mit Persien den König von Makedonien Philippos zur Hülfsleistung aufzufordern [3]). Wie nun hätten sie daran denken können, mit diesem in einen Bund zu treten gegen Persien, wenn sie zu derselben Zeit eben mit ihm einen Krieg führten, in dem ihre theuersten Besitzungen auf dem Spiele standen?

Aber sie befürchteten um Ol. 106, 3. 4. von Makedonien keine Gefahr, wie mehrere Stellen beweisen. „Ihr wißt, sagt Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates [4]) (Ol. 107, 1.), daß es der Vortheil des Staats mit sich bringt: daß weder die Thebäer noch Lakedämonier stark sind, sondern daß jene durch die Phokier, diese durch andere Feinde (Megapoliter, Messenier) in Zaum gehalten werden; denn nur auf diese Weise werdet ihr die größten seyn und volle Sicherheit haben." Derselbe Gedanke ist das Thema der Rede für die Megapoliter [5]), welche Ol. 106, 4. gehalten wurde. Wie hätte aber Demosthenes so sprechen können, wenn kurz vorher Philippos über sie die Oberhand gewonnen und ihnen die Möglichkeit zur Größe geraubt hätte, wenn sie selbst in den Augen der übrigen Hellenen treulos befunden worden wären.

So ist es einleuchtend, daß die Athenäer Ol. 106, 3. keinen Krieg weder gegen noch für Olynthos geführt haben. Es muß also der kurz vor dem Euböischen nach Olynthos unternommene Feldzug wirklich jener berühmte Olynthische oder vielmehr Chalkidische seyn. Nun finde ich auch nach genauer Ueberlegung, daß jener entscheidende Zeitpunkt, welchen der

---

1) Lib. zu Dem. v. d. Symmor. S. 177.
2) Dem. v. d. Sym. S. 178.
3) Phil. Brief S. 160.
4) S. 654, 12.
5) Vgl. S. 203. u. Red. g. Timokr. (Ol. 106, 4.) S. 768.

Verfasser der Rede gegen Neära, als zur Zeit des Euböischen und Olynthischen Krieges für Athen eingetreten, mit so inhaltschweren Worten andeutet, gerade von Demosthenes in der dritten Olynthischen Rede bezeichnet ist, und zwar hier als gegenwärtig bevorstehend. Er sagt[1]) zu den Athenäern: vor drei oder vier Jahren, als Philippos Heräon in Thrake belagerte, wäre der günstigste Zeitpunkt gewesen, ihm entgegenzutreten; hätten sie damals rasch und kraftvoll gehandelt: so würde er ihnen nun nicht mehr lästig seyn; doch das Geschehene sey nicht mehr zu ändern. Jetzt aber habe sich in einem andern Kriege ein günstiger Zeitpunkt dargeboten, diesen zu benutzen rathe er, damit man nicht wieder in denselben Fehler wie früher verfalle. Wenn sie aber jetzt nicht mit aller Kraft den Olynthiern Hülfe leisteten, dann würde der Feldzug zu Philipps Vortheil ausschlagen. Außer der Schande, welche die Athenäer erwarte, wenn sie jetzt die Arme sinken ließen, stehe ihnen auch große Gefahr bevor, da dem Könige, wenn er jetzt obsiege, nichts im Wege stehe, die Schwere seiner Macht selbst gegen Attika zu lenken. Um ein solches Unglück zu verhüten, fordert er die Bürger auf[2]), daß alle nach derselben Ordnung ins Feld rücken und um Sold dienen und, damit es nicht an Mitteln für die Kriegsführung fehle, daß sie den Ueberschuß der Staatseinkünfte in Kriegsgelder verwandeln sollten, dann würden sie vielleicht ein großes und vollkommenes Gut erringen und Philippos bestrafen[3]). Die Athenäer leisteten zwar den Olynthiern Hülfe[4]), allein diese bestand bis ganz zuletzt nur in Söldnern, und erwies sich als ungenügend gegen die Macht und Ausdauer, womit Philippos die Chalkidier bekämpfte. Im Verlaufe dieses Krieges, und zwar gerade zu einer Zeit, wo er eine gefährlichere Wendung nahm, waren Unruhen auf Euböa entstanden, die Athenäer schlossen ein Waffenbündniß mit Plutarchos von Eretria. Dies vermehrte das Schwierige ihrer Lage, sie waren genö-

---

[1]) S. 29. 30.
[2]) S. 38.
[3]) S. 31. 37.
[4]) Philochor. Atth. VI. bei Dionys. an Amm. S. 122,27. Sylb.

thigt, ihre Streitkräfte zu theilen. Worauf kurz vorher Demosthenes in der dritten Olynthischen Rede die Gemüther vorbereitet hatte, das wollte jetzt Apollodoros bewirken, und gewiß selten ist im Demosthenischen Zeitalter ein heilsamerer Rath gegeben worden, als der seinige. Hätten die Athenäer sich entschließen können, alle Staatsgelder der Kriegsführung zuzuwenden und freiwillig auf die Theorika zu verzichten, der Erfolg des Olynthischen Krieges wäre vielleicht ein anderer gewesen. Aber die Faktion des Eubulos siegte, Apollodoros Psephisma wurde der Gesetzwidrigkeit angeklagt und er verlor den Proceß. Eubulos setzte sogar, wie es scheint, nach dieser Zeit den Vorschlag durch [1]), daß den Tod erleiden solle, wer wieder darauf antrage, die Theorika in Kriegsgelder zu verwandeln. So war für die Folge eine energische Kriegsführung gelähmt, und der Staat gerieth bald in große Bedrängniß. Des Demosthenes Verheißung, daß wenn Philippos über den Olynthischen Städtebund siege, er Athen selbst bedrohen werde, ging in Erfüllung. Die Hülfsheere der Athenäer mußten sich aus Mangel an Sold größtentheils auflösen, Philippos bezwang die Chalkidischen Städte und griff gleich darauf die eigenthümlichsten Besitzungen Athens selbst an.

Hiernach gewinnt die Meinung Festigkeit: daß jener wichtige Zeitpunkt, wie er in der Rede gegen Neära geschildert wird, wirklich für Athen um die Zeit eingetreten sey, als Demosthenes die dritte Olynthiaka hielt, und wir gewinnen einen andern Blick in den Zusammenhang der Ereignisse jener Zeit [2]). Jetzt begreift man, warum die Athenäer treulos

---

[1]) Ulp. zu Dem. Olynth. I. S. 13. b.

[2]) Einige Gründe gegen Böckh's Zeitbestimmung des Olynthischen und Euböischen Krieges (Ol. 106, 3.) hat mir schon der scharfsinnige Krüger vorweggenommen. Seine Worte sind: Permirum tamen est quod haec bella nusquam neque ab historicis neque ab oratoribus commemorata sint, quum praesertim eo loco, quo eadem significari censuit Boeckhius, orat. in Neaer. p. 1346, maxima fuisse dicantur. Quid quod ex oratione in Aristocrat. p. 656. Ol. 107, 1. nulladum Olynthiis ab Atheniensibus auxilia missa fuisse perspicitur. Nihil dicam quod etiam ex Aeschine II, 12. p. 29. colligi potest, Athenienses eodem tempore, quo Philippus Olynthios debellavit, i. e. Ol. 107, 4. in Euboea bellum gessisse. Clint. fast. Hell. ad Ol. 107, 3. S. 144.

in den Augen der übrigen Hellenen erscheinen konnten, wenn sie nicht mit aller Kraft ihren Zug nach Olynthos ausführten. Die Erhaltung dieser Stadt und des Chalkidischen Bundes war für ganz Griechenland wichtig, die Athenäer hatten mit den Olynthiern ein Bündniß geschlossen und versprochen, im Fälle eines Krieges bereitwillig mit ihrer Hülfe herbeizueilen und sie zu retten [1]).

Ich komme jetzt zu meinem Hauptargumente.

Die bisher aufgestellten Gründe lassen keinen Zweifel übrig, daß der in der Rede gegen Meidias erwähnte Zug nach Olynthos wirklich der bekannte sey, welchen die Athenäer zum Schutz der Chalkidischen Städte kurze Zeit vorher unternommen hatten, als sie auf Euböa Krieg führten. Kommt nun zu diesen Gründen noch irgend ein äußeres Argument hinzu: so haben wir den Grad der Ueberzeugung erlangt, welcher, wenn auch nicht nothwendig, doch wünschenswerth ist, um auf ein gewonnenes Resultat mit vollkommener Sicherheit weiter fortzubauen. Es hat aber die chronologische Feststellung gerade dieser beiden Kriege eine Wichtigkeit, welche sie unter den vielen andern schwierigen Fragen, die sich in der Philippischen Geschichte aufdrängen, vielleicht nur mit der Zeitbestimmung der in der Rede von der Krone aufbewahrten Aktenstücke theilt.

Den Euböischen Krieg übergeht Diodoros mit Stillschweigen. Dies kann nicht befremden, wenn man die ungeheuere Nachlässigkeit und Unüberlegtheit sieht, womit er die Geschichte Makedoniens und des eigentlichen Griechenlands behandelt. Wie er sein 13tes Buch mit der Bemerkung beginnt: er wolle jetzt, weil seine Laufbahn noch lang, ohne Umschweif zu Werke gehen, und bald darauf durch die Mittheilung einer weitläufigen Rede seine eignen Worte Lügen straft: so verfährt er auf ähnliche Weise im 16ten Buche. Er kündigt an [2]), er wolle alle Thaten Philipps vollständig erzählen: aber flüchtiger, unzusammenhängender, dürftiger konnte er nicht leicht einen so interessanten

---

[1]) Dem. Olynth. III. S. 32 f.
[2]) XV, 95. XVI, 1.

Stoff behandeln. Dies ist vorzüglich für die Zeit der 107. und 108. Olympiade zu beklagen. Den Zug, welchen Philippos Ol. 107,1. 2. gegen Thrake unternahm, seine darauf erfolgte Krankheit [1]), die Unterwerfung der Perrhäber [2]) erwähnt er mit keinem Worte. Der Chalkidische Krieg war zu wichtig, als daß er ihn ganz übergehen konnte, aber nur wenige Zeilen widmet er demselben. Den Krieg, welcher während und nach dem Chalkidischen zwischen dem Könige und Athen geführt wurde, deutet er bloß nachholend an, wenn er sagt [3]), die Athenäer hätten sich offen für Philippos Feinde erklärt und den von ihm Bekriegten beigestanden. Bei der Eroberung von Olynthos verweilt er und berichtet uns Vorfälle, die weniger erheblich sind und deren Erzählung wir gern vermißten, wenn er uns nur mehr über den Krieg selbst mitgetheilt hätte und über die Anstrengungen, welche Athen zur Rettung des Olynthischen Städtebundes gemacht hat. Den Zug Philipps gegen Kersobleptes Ol. 108,2. und den so wichtigen Philokrateischen Frieden verschweigt er gänzlich.

Ob Trogus Pompejus in seinen Philippischen Geschichten den Euböischen Feldzug beschrieben hat, wissen wir nicht, in dem Prolog des 8ten Buches findet sich keine Erwähnung davon. In Justinus Auszuge dürfen wir ihn nicht vermissen, da er nicht die Absicht hat, uns über alle Begebenheiten des Philippischen Zeitalters zu belehren, sondern nur einen kurzen Abriß desselben zu geben.

Aber Theopompos in seinen Philippicis mußte den Euböischen Krieg ausführlich darstellen. Er erzählte nicht allein die Thaten Philipps, sondern behandelte auch die gleichzeitige Griechische Geschichte, ja ging sehr häufig auf frühere Epochen und Zustände zurück. Außerdem hatte wie es scheint jener Euböische Krieg auf die Wendung und den Ausgang des Chalkidischen großen Einfluß; er verhinderte, daß die Athenäer dem Olynthischen Bunde kräftige Hülfe leisteten;

[1]) Dem. Olynth. I. S. 13.
[2]) Theop. B. XIX. bei Athen. VI. S. 259. f. 260. a. Isokr. Philipp. S. 86. §. 7.
[3]) B. XVI, 54.

Philippos aber, wenn er auch nicht selbst in die Euböischen Angelegenheiten eingriff, unterstützte doch seine dortige Parthei. Von den Nachrichten, welche Theopompos über Euböa mitgetheilt haben mag, hat uns das Schicksal fast nichts erhalten, als nur die Namen einzelner Euböischer Ortschaften mit der Angabe des Buches, woraus sie entnommen sind; aber höchst merkwürdig — alle diese Namen kommen in einem Buche vor, welches mitten zwischen den Büchern steht, worin die Geschichte des Olynthischen oder richtiger Chalkidischen Krieges erzählt ist.

Digression über die Philippika des Theopompos vom XX. bis XXX. Buche.

Die Philippika des Theopompos umfaßten bekanntlich 58 Bücher, worin er die Geschichte Makedoniens und Griechenlands von dem Regierungsantritte des Königs bis auf seinen Tod, jedoch mit sehr vielen Digressionen, behandelt hat. Die 19 ersten Bücher reichten bis etwa Ol. 107,2., die folgenden vom 20. bis 30. umfaßten die Zeit vom Beginn des Chalkidischen Krieges bis auf das Ende des Phokischen und die Herbstversammlung der Amphiktyonen Ol. 107,3. — Ol. 108,3.

Der Chalkidische Krieg ist wichtiger, als man bisher geglaubt hat, die Darstellung desselben nahm bei Theopompos fünf Bücher ein; von diesem Kriege verschieden ist der, welchen Philippos bald darauf gegen die Stadt Olynthos selbst führte. Die Unterwerfung und Zerstörung der meisten Chalkidischen Städte war im Verlaufe eines Jahres vollendet [1]), aber bis zur Eroberung Olynths verging noch über ein zweites, wie ich in der Abhandlung über den Olynthischen Städtebund darthun werde. Ich stelle hier aus dem 20sten und den folgenden Büchern diejenigen Fragmente zusammen [2]), deren Mittheilung für vorliegende und die beiden folgenden Untersuchungen nöthig ist, über die hier nicht aufgenommenen ver-

[1]) Dem. π. παραπρ. S. 426.
[2]) Nur diejenigen Fragmente sind hier aufgenommen, die mit Bezeichnung der Buchszahl auf uns gekommen sind.

weise ich auf meine Schrift über den Plan der Philippika des Theopompos und ihre Benutzung im Alterthume.

XX. Buch.

In diesem Buche war der Anfang des Chalkidischen Krieges oder Philippos erster Feldzug gegen die Chalkidischen Städte beschrieben [1]). Der König bekriegte aber diese gleich nach der Rückkehr von seinem Ol. 107, 1. unternommenen Thrakischen Feldzuge [2]), und scheint zunächst die Städte an der Ostküste der Halbinsel angegriffen zu haben.

Stephan. v. Byz. *Σιῤῥά, πόλις Θρᾴκης· Θεόπομπος ἐν Φιλιππικῶν εἰκοστῷ. Τὸ ἐθνικὸν Σιῤῥαῖος* [3]).

Athen. IX. S. 401. b. *Θεόπομπος δ' ἐν τῇ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν περὶ τὴν Βισαλτίαν φησὶ λαγωοὺς γίνεσθαι δύο ἥπατα ἔχοντας* [4]).

Theon. Progymn. c. 2. d. Scheff. Ausg. S. 15. *Καὶ ἐν τῇ εἰκοστῇ Θεοπόμπου τῶν Φιλιππικῶν ὁ (μῦθός ἐστι) τοῦ Πολέμου καὶ τῆς Ὕβρεως, ὃν ὁ Φίλιππος διεξέρχεται πρὸς τοὺς αὐτοκράτορας τῶν Χαλκιδέων.*

XXI. Buch.

Dieses enthält eine Digression über die Gegenden und Völker am Adriatischen Meere [5]), worüber ich das Weitere in der eben angeführten Schrift beibringen werde.

XXII. Buch.

Philippos unterbrach den Chalkidischen Krieg durch einen Feldzug nach Thessalien, der gegen den Tyrannen von Pherä,

---

[1]) Siehe Wichers Sammlung der Bruchstücke S. 89. ff.

[2]) Dem. Olynth. I. S. 13. III. S. 30.

[3]) Vergl. Böckhs Corp. Inscr. Vol. II. N. 2007. S. 62. (*ἡ Σιῤῥαίων πόλις*, jetzt Serrhes). Die Stadt lag nördlich von Amphipolis. Der König scheint aus Thrake den Weg über Sirrha durch Bisaltien genommen zu haben.

[4]) Für diese Sage, die sich bei den Alten oft wiederholt findet, ist Theopompos Urquelle. S. Steph. v. Byz. in *Βισαλτία*. Pseudo-Aristot. wunderb. Erzähl. c. 132. Aelian Thiergesch. 5, 27. u. 11, 11. Gellius N. A. XVI, 15. Vgl. Aristot. Thiergesch. II, 12, 3.

[5]) Zu den Fragmenten aus diesem Buche bei Wichers ist noch hinzuzufügen Skymn. Erdbeschr. v. 368. S. 22. ff.

Εἶτ' ἐστιν Ἀδριανὴ θάλαττα λεγομένη.

Θεόπομπος ἀναγράφει δὲ ταύτης τὴν θέσιν. κ. τ. λ.

gerichtet war. Diodoros [1]) Bericht über den er-
ischen und den Thessalischen Feldzug ist folgender:
μὲν ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς στρατεύσας ἐπὶ
ικὰς πόλεις Γεῖραν (Ζειρὰν?) [2]) μὲν φρούριον
σας κατέσκαψε, τῶν δ' ἄλλων πολισμάτων ἔνια
μενος ἠνάγκασεν ὑποτάττεσθαι· ἐπὶ δὲ τὰς
Θετταλίας παρελθὼν Πειθόλαον δυναστεύοντα
ς ἐξέβαλεν. Auch Theopompos hatte, wie es
Anfange dieses Buches, den Zug nach Thessalien
e die Namen zweier Thessalischer Orte wahrschein-
, deren Lage uns zwar unbekannt ist, aber wol im
Pheräer zu suchen seyn möchte.
. v. Byz. 'Ομάριον, πόλις Θετταλίας· Θεό-
ιλιππικῶν εἰκοστῷ δευτέρῳ.
Σύμαιθα, πόλις Θετταλίας. 'Ο πολίτης Συ-
ῶς Θεόπομπος Φιλιππικῶν εἰκοστῷ δευτέρῳ.
Beendigung des Thessalischen Feldzugs setzte Phi-
Krieg gegen die Chalkidischen Städte fort, und
te er sich jetzt gegen die, welche auf der westlichen
Halbinsel lagen und gegen die Städte auf Pallene.
ompos hat in seinem Werke nicht allein eine ge-
hlung der Thaten Philipps gegeben, sondern auch
ges Bild der verschiedenen Völker, welche die Er-
ige des Königs berührt haben, oder die er in den
einer Geschichte hineinzuziehen für gut fand, eine
ng ihres Landes und der Merkwürdigkeiten (θαυ-
womit die Natur sie ausgestattet hatte, eine Dar-
rer Lebensweise, Sitten, Verfassung; nicht selten
f den Ursprung einzelner Städte und Staaten zurück
te ihre frühere Geschichte. Und wie nun überliefert
er in den Charakter einzelner ausgezeichneter Män-
ingedrungen sey, die geheimen Triebfedern ihrer
n und Reden aufgedeckt habe: so entwickelte er
Ursachen des Verfalls ganzer Staaten und Völker,

—

52.
[Prolegg. in Philipp. S. 101. vermuthet, daß vielleicht
ρα zu lesen sey.

wozu er gerade für die Zeit, welche er darzustellen unternahm, oft Anlaß fand [1]). Im 22. Buche scheint er die Zustände der Chalkidier, wie sie zu seiner Zeit waren, dargelegt und dann die Erzählung des Krieges selbst fortgesetzt zu haben.

Athen. X. S. 442. f. *Θεόπομπος δ' ἐν τῇ δευτέρᾳ καὶ εἰκοστῇ περὶ Χαλκιδέων ἱστορῶν τῶν ἐν Θρᾴκῃ φησίν· „Ἐτύγχανον γὰρ τῶν μὲν βελτίστων ἐπιτηδευμάτων ὑπερορῶντες, ἐπὶ δὲ τοὺς πότους καὶ ῥαθυμίαν καὶ πολλὴν ἀκολασίαν ὡρμηκότες ἐπιεικῶς. τὸ δ' εἰσὶ πάντες οἱ Θρᾷκες πολυπόται."*

Harpokr. *Θέρμιαν, Αἰσχίνης ἐν τῇ παραπρεσβείας ἀπολογίᾳ. Θρᾴκιον τοῦτό ἐστι πόλισμα, ὡς καὶ Θεόπομπος ἐν εἰκοστῇ δευτέρᾳ φησίν.*

Steph. v. Byz. *Θέστωρος, — πόλις Θρᾴκης· Θεόπομπος εἰκοστῇ δευτέρᾳ.*

Ders. *Χυτρόπολις, Θρᾴκης χωρίον. Θεόπομπος Φιλιππικῶν εἰκοστῷ δευτέρῳ· „Παρῆλθεν (Φίλιππος) εἰς Χυτρόπολιν χωρίον ἀπῳκισμένον ἐξ Ἀφύτεως." τὸ ἐθνικὸν ἑξῆς ἐπάγει „Εἰςδεξαμένων δὲ τῶν Χυτροπολιτῶν αὐτόν"* [2]).

Da Philippos in sehr kurzer Zeit 32 Chalkidische Städte in seine Gewalt bekam, so muß bei sehr vielen der Widerstand nur sehr gering gewesen seyn [3]). In Chytropolis haben wir das Beispiel einer solchen Stadt, die ohne Schwerdtstreich sich an ihn ergab.

XXIII. Buch.

Um die Zeit, welche dieses Buch behandelt, sandten die Athenäer den Chalkidiern den Charidemos mit einem Söldnerheere zu Hülfe. Philippos scheint schon Bottiäa und Pallene in Besitz genommen zu haben, weil Philochoros [4]) berichtet:

---

[1]) Dionys. v. Halik. Brief an Pomp. S. 131, 33. u. Script. vet. cens. S. 70, 17. Sylb.

[2]) Die Vulg. ist: *Παρῆλθεν ἡ Χυτρόπολις χω' κ. τ. λ.* Pinedo emendirt *παρῆλθεν Χυτρόπολιν χωρίον*, pervenit Chytropolin oppidum. — Aphytis lag auf Pallene. Pauf. III, 18, 2.

[3]) Vgl. Dem. π. παραπρ. S. 426.

[4]) Atth. B. VI. bei Dionys. Br. an Amm. S. 122, 40.

bemos sey mit den Olynthiern in Pallene und Bottiäa
allen und habe das Land verheert.

Steph. v. Byz. *Αἰόλιον, τῆς Θρᾴκης χεῤῥονήσου*
. *Θεόπομπος ἐν Φιλιππικοῖς εἰκοστῇ τρίτῃ· „Ἐπο-*
(Φίλιππος) εἰς πόλιν Αἰόλιον τῆς Ἀττικῆς[1]*) μὲν*
, πολιτευομένην δὲ μετὰ τῶν Χαλκιδέων.“

Ders. *Βρεὰ πόλις, εἰς ἣν ἀποικίαν ἐστείλαντο Ἀθη-*
Τὸ ἐθνικὸν ἔδει Βρεάτης· ἔστι δὲ Βρεαῖος παρὰ
μπῳ εἰκοστῷ τρίτῳ.

Athen. X. S. 436. b. c. *Ἐν δὲ τῇ τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ*
Χαριδήμου τοῦ Ὠρείτου διηγούμενος, ὃν Ἀθη-
πολίτην ἐποιήσαντο (Θεόπομπός) φησι. „Τήν τε
ίαιταν ἑωρᾶτο τὴν καθ' ἡμέραν ἀσελγῆ καὶ τοιαύ-
οιούμενος, ὥστε πίνειν καὶ μεθύειν ἀεὶ, καὶ γυ-
ς ἐλευθέρας ἐτόλμα διαφθείρειν καὶ εἰς τοσοῦτον
θεν ἀκρασίας, ὥστε μειράκιόν τι παρὰ τῆς βουλῆς
ῶν Ὀλυνθίων αἰτεῖν ἐπεχείρησεν, ὃ τὴν μὲν ὄψιν
ειδὲς καὶ χαρίεν· ἐτύγχανε δὲ μετὰ Δέρδου τοῦ
δόνος αἰχμάλωτον γεγενημένον.“

Aus diesem Bruchstücke sieht man, daß die Olynthier
ile über die Makedoner gewonnen und Gefangene ge-
hatten. Derdas war wol ein Befehlshaber, vielleicht
ruder der Phila, einer Gemahlin Philipps[2]).

XXIV. Buch.

In diesem beschrieb Theopompos den Euböischen Krieg[3]).

Steph. v. Byz. *Ὄχωλον, χωρίον Ἐρετριέων· Θεό-*
ος Φιλιππικῶν εἰκοστῷ τετάρτῳ.

Ders. *Σκάβαλα, χώρα Ἐρετριέων· Θεόπομπος*
τῷ τετάρτῳ Φιλιππικῶν.

D. Müller: Ueber die Makedoner S. 10. Not. 15. will statt
ττικῆς: *Βοττικῆς* schreiben. Möglich daß so gelesen werden muß,
ch wissen wir aus Polybios (Fragm. IX. K. 28), daß auch die
thenäer Colonien auf der Landschaft *τὰ ἐπὶ Θρᾴκης* gehabt haben,
as außerdem durch das folgende Bruchstück hinlänglich bestätigt wird.
Satyros Leb. Phil. bei Athen. XIII. S. 557, c.
Wichers Vermuthungen Fragm. S. 215. sind völlig grundlos, er
net nicht, auf welchem Theile der Philippischen Geschichte er sich
findet.

Derſ. Ἄρης, — χωρίον Εὐβοίας· Θεόπομπος εἰκοστῇ τετάρτῃ Φιλιππικῶν.

Derſ. Δύστος, πόλις Εὐβοίας· Θεόπομπος ἐν Φιλιππικῶν εἰκοστῇ τετάρτῃ· „Ἀποστήσας δὲ τοὺς ἐν αὐτῇ περιοικίᾳ τῶν Ἐρετριέων, ἐστράτευσεν ἐπὶ πόλιν Δύστον.“ Das Subjekt in ἐστράτευσεν iſt vielleicht Phokion.

Es ſind alſo die Namen von vier Euböiſchen Ortſchaften, darunter 2 oder 3 ausdrücklich als Eretriſche aufgeführt. Zu Hülfe des Plutarchos von Eretria unternahmen aber die Athenäer jenen Feldzug. Daß Theopompos hier von einem Kriege gehandelt habe, beweiſt ſchon der Ausdruck ἐστράτευσεν, an einen frühern Krieg aber zu denken, den er etwa hier eingeſchaltet hätte, iſt anderer Gründe zu geſchweigen ſchon deshalb unſtatthaft, weil Theopompos eben wegen der Anordnung ſeines Stoffes gelobt wird [1]).

Hierauf ſetzte er die Erzählung des Chalkidiſchen Krieges fort.

Steph. v. Byz. Ἄσσηρα, οὐδετέρως, πόλις Χαλκιδέων, Θεόπομπος εἰκοστῇ τετάρτῃ. Τὸ ἐθνικὸν Ἀσσηρίτης.

XXV. Buch.

Da in dem folgenden Buche keine Chalkidiſche Stadt mehr genannt wird, ſo ſcheint Theopompos in dieſem die Darſtellung jenes Kriegs beſchloſſen zu haben.

Steph. v. Byz. Μίλκωρος, Χαλκιδικὴ πόλις ἐν Θρᾴκῃ. Ὁ πολίτης Μιλκώριος· Θεόπομπος εἰκοστῷ πέμπτῳ Φιλιππικῶν.

Derſ. Μιάκωρος, πόλις Χαλκιδική· Θεόπομπος κε' Φιλιππικῶν· ὁ πολίτης Μιακώριος.

Von beiden Städtenamen ſcheint nur einer der richtige zu ſeyn, welcher dies ſey weiß ich nicht zu entſcheiden.

Ueber den Chalkidiſchen Krieg hat Juſtinus [2]) die dürftige Notiz: Inde veluti rebus egregie gestis in Chalcidicam traji-

[1]) Dionyſ. v. Halik. Br. an Pomp. S. 131, 37 Sylb.

[2]) VII. c. 3 Chalcidicam iſt ohne alles Bedenken für Cappadociam zu emendiren.

cit, ubi bello pari perfidia gesto, captisque per dolum et occisis finitimis regibus universam provinciam imperio Macedonico adjungit.

Nach Unterwerfung Chalkidike's bekriegte also Philippos, wie es scheint durch seinen Feldherrn Antipater, das benachbarte zwischen dem Strymon und dem Reiche des Kersobleptes gelegene Thrake, ja bald nachher den Kersobleptes selbst. Die in dieser Gegend herrschenden Könige ließ er nach Justinus gefangen nehmen und umbringen. Trogus Pompejus folgte hierin wol dem Theopompos, der auf die Erzählung des Chalkidischen Krieges die des Thrakischen folgen ließ, wie zwei Fragmente aus diesem und eins aus dem folgenden Buche lehren.

Steph. v. Byz. *Ζηράνιοι, ἔθνος Θρᾴκης. Θεόπομπος εἰκοστῷ πέμπτῳ. Καὶ Ζηρανία ἐπὶ τῆς χώρας Ἔφορος εἰκοστῷ ἑβδόμῳ.*

Harpokr. *Δρῦς*[1]), — *πόλις — ἐστὶ — ἐν Θρᾴκῃ· ταύτην Θεόπομπος ἐν εἰκοστῇ πέμπτῃ*[2]) *φησὶν ὑπὸ Ἰφικράτους κατοικισθῆναι.*

Außerdem ist in diesem Buche von Athen gehandelt, wie aus folgenden Fragmenten hervorgeht[3]).

Theon. Progymn. c. 2. S. 17 f. Walz. Rhett. Gr. I. S. 162. *Παρὰ Θεοπόμπῳ ἐκ τῆς πέμπτης καὶ εἰκοστῆς τῶν Φιλιππικῶν (ἔστι λαβεῖν) ὅτι Ἑλληνικὸς ὅρκος καταψεύδεται, ὃν Ἀθηναῖοί φασιν ὀμόσαι τοὺς Ἕλληνας πρὸ τῆς μάχης τῆς ἐν Πλαταίαις πρὸς τοὺς βαρβάρους·*[4]) *καὶ αἱ πρὸς βασιλέα Δαρεῖον Ἀθηναίων καὶ πρὸς Ἕλληνας συνθῆκαι· „ἔτι δὲ καὶ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην οὐχ ἅμα πάντες ὑμνοῦσι γεγενημένην, καὶ ὅσα ἄλλα, φησίν, ἡ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρακρούεται τοὺς Ἕλληνας."*

Harpokr. *Ἀττικοῖς γράμμασι· Θεόπομπος ἐν τῇ εἰκοστῇ πέμπτῃ τῶν Φιλιππικῶν ἐσκευωρῆσθαι λέγει*

---

[1]) Drys war ein Emporion westlich von Zone gelegen. Vgl. Skyl. S. 27. Dem. g. Aristokr. S. 664, 2.

[2]) Der Cod. Vat. liest *εἰκοστῇ ς'* (26.) S. Maussaks Note.

[3]) Die Fragm. 170, 171, 172. bei Wichers gehören gar nicht zu diesem Buche.

[4]) Vgl. Diod. XI. 29.

τὰς πρὸς τὸν βάρβαρον συνθήκας, ἃς οὐκ Ἀττικοῖς γράμμασιν ἐστηλιτεῦσθαι, ἀλλὰ τοῖς τῶν Ἰώνων.

Man sieht, Theopompos suchte hier den Ruhm der Athenäer gewaltig zu schmälern, und warf ihnen in Betreff der Thaten ihrer Vorfahren Prahlerei vor. Hierzu mußte ihm der in diesem Buche behandelte Stoff Anlaß geben. Dieser aber war, wenn mich nicht Alles täuscht, der Krieg, welcher um diese Zeit zwischen Philippos und Athen geführt, und die Reden, welche gegen den König gehalten wurden. Als nämlich dieser den Chalkidischen Städteverein befehdete, die Athenäer den Olynthiern Hülfe gesandt und Chares über Makedonische Söldner einen Sieg gewonnen hatte: erklärte das Volk in seiner Freude darüber den Krieg an Philippos, wollte sich an ihn rächen und die verlorenen Besitzungen wieder gewinnen. Doch durch Verrath und Perfidie wurde dieser Meister der Chalkidier, und konnte seine Waffen gegen die Athenäer selbst wenden, die bald durch sein Glück entmuthigt den Krieg nur schlaff führten. Um diese Zeit forderte Demosthenes die Athenäer auf, sich an die Spitze von Hellas zu stellen [1]) und ihre Kriegsmacht zu verstärken. Aber auch andere Redner haben damals gegen Philippos, der jetzt schon in den Hellenischen Staaten sich Freunde zu erwecken wußte, deklamirt und zum Kriege gereizt, unter diesen Aeschines. Er hielt, wie Demosthenes [2]) sagt, lange und schöne Reden, worin er dem Volke das Psephisma des Miltiades und des Themistokles [3]) und den Eid vorlas, welchen die Epheben im Tempel der Aglauros schwören mußten, um seine Zeitgenossen zu ähnlichen Thaten zu begeistern, er beredete die Athenäer überallhin Gesandten zu schicken, um einen Bund gegen den König zu Stande zu bringen. In Folge dieser Reden wurde er auch nach Megalopolis geschickt, wo er in der Versammlung der μύριοι ähnliche Philippiken hielt und die Makedonischgesinnten namentlich den Hieronymos widerlegte. Als er

---

[1]) Diod. XVI. 54.
[2]) π. παραπρ. S. 438, 344.
[3]) Vgl. d. Schol. August. zu S. 438, 16. R.

von dieser Gesandtschaft heimkehrte, war eben Olynthos gefallen [1]).

Dergleichen Reden, welche um die Zeit von Olynthos Eroberung zu Athen gegen Philippos gehalten wurden, und worin der Ruhm der Vorfahren, die Siege welche sie bei Marathon und Salamis über die Perser erfochten, und die glorreichen Verträge, welche sie mit ihnen geschlossen hatten, immer wieder und wieder verherrlicht wurden, boten dem Theopompos die Gelegenheit dar, kritisch diese Sache zu beleuchten, und da fand er denn, daß es sich mit jenen gepriesenen Thaten nicht also verhalte, wie die Rhetoren das Volk und die übrigen Griechen glauben machen wollten. Schon Isokrates [2]) schrieb jenen berühmten Hellenischen Eid nicht den Athenäern zu, sondern den Jonern, sein Schüler folgte ihm wol hierin. Was den sogenannten Kimonischen Frieden betrifft, denn dieser ist mit dem hier erwähnten Vertrage gemeint, so hat Theopompos die Friedensformel selbst zu Athen auf einer Säule eingeschrieben gelesen; aber er fand, daß sie nicht mit Attischen, sondern mit Jonischen Buchstaben eingegraben war. Da nun bekanntlich der Gebrauch des Jonischen Alphabets erst seit Euklides Ol. 94, 2. zu Athen eingeführt war [3]), eine Inschrift auf einem öffentlichen Denkmale also vor dieser Zeit im Altattischen Alphabete verfaßt seyn mußte: schloß Theopompos — so scheint es — müsse die ganze Urkunde erst nach dieser Zeit von den Athenäern untergeschoben seyn. Betrachtet man jedoch den Frieden nicht als einen nur zwischen Athen und Persien geschlossenen, sondern als einen von Persien den Kleinasiatischen Griechen (Jonern) zugestandenen Vertrag, der allerdings durch Vermittlung und in Folge der Uebermacht der Athenäer, die auch als Hegemonen Griechenlands die Bedingungen gestellt haben konnten,

---

[1]) Dem. a. a. O. S. 439, 3.

[2]) Panegyr. S. 106. Der Eid selbst hat sich erhalten bei Diodor. XI, 29. Lyk. g. Leokr. S. 189. R. Pollux VIII, 105. Stob. Serm. XLI.

[3]) Vgl. Clint. Fast. Hell. unter Ol. 94, 2. Böckh Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 209. Xenoph. Hell. II. 4, 43.

weise ich auf meine Schrift über den Plan der Philippika des Theopompos und ihre Benutzung im Alterthume.

XX. Buch.

In diesem Buche war der Anfang des Chalkidischen Krieges oder Philippos erster Feldzug gegen die Chalkidischen Städte beschrieben [1]). Der König bekriegte aber diese gleich nach der Rückkehr von seinem Ol. 107, 1. unternommenen Thrakischen Feldzuge [2]), und scheint zunächst die Städte an der Ostküste der Halbinsel angegriffen zu haben.

Stephan. v. Byz. *Σιῤῥά, πόλις Θρᾴκης· Θεόπομπος ἐν Φιλιππικῶν εἰκοστῷ. Τὸ ἐθνικὸν Σιῤῥαῖος* [3]).

Athen. IX. S. 401. b. *Θεόπομπος δ' ἐν τῇ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν περὶ τὴν Βισαλτίαν φησὶ λαγωοὺς γίνεσθαι δύο ἥπατα ἔχοντας* [4]).

Theon. Progymn. c. 2. d. Scheff. Ausg. S. 15. *Καὶ ἐν τῇ εἰκοστῇ Θεοπόμπου τῶν Φιλιππικῶν ὁ (μῦθός ἐστι) τοῦ Πολέμου καὶ τῆς Ὕβρεως, ὃν ὁ Φίλιππος διεξέρχεται πρὸς τοὺς αὐτοκράτορας τῶν Χαλκιδέων.*

XXI. Buch.

Dieses enthält eine Digression über die Gegenden und Völker am Adriatischen Meere [5]), worüber ich das Weitere in der eben angeführten Schrift beibringen werde.

XXII. Buch.

Philippos unterbrach den Chalkidischen Krieg durch einen Feldzug nach Thessalien, der gegen den Tyrannen von Pherä,

---

[1]) Siehe Wichers Sammlung der Bruchstücke S. 89. ff.

[2]) Dem. Olynth. I. S. 13. III. S. 30.

[3]) Vergl. Böckhs Corp. Inscr. Vol. II. N. 2007. S. 62. (*ἡ Σιῤῥαίων πόλις*, jetzt Serrhes). Die Stadt lag nördlich von Amphipolis. Der König scheint aus Thrake den Weg über Sirrha durch Bisaltien genommen zu haben.

[4]) Für diese Sage, die sich bei den Alten oft wiederholt findet, ist Theopompos Urquelle. S. Steph. v. Byz. in *Βισαλτία*. Pseudo-Aristot. wunderb. Erzähl. c. 132. Aelian Thiergesch. 5, 27. u. 11, 11. Gellius N. A. XVI, 15. Vgl. Aristot. Thiergesch. II, 12, 3.

[5]) Zu den Fragmenten aus diesem Buche bei Wichers ist noch hinzuzufügen Skymn. Erdbeschr. v. 368. S. 22. ff.

Εἶτ' ἐστὶν Ἀδριανὴ θάλαττα λεγομένη.

Θεόπομπος ἀναγράφει δὲ ταύτης τὴν θέσιν. κ. τ. λ.

Deitholaos, gerichtet war. Diodoros [1]) Bericht über den er-
en Chalkidischen und den Thessalischen Feldzug ist folgender:
ίλιππος μὲν ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς στρατεύσας ἐπὶ
ὰς Χαλκιδικὰς πόλεις Γεῖραν (Ζειρὰν?) [2]) μὲν φρούριον
πολιορκήσας κατέσκαψε, τῶν δ' ἄλλων πολισμάτων ἔνια
καταπληξάμενος ἠνάγκασεν ὑποτάττεσθαι· ἐπὶ δὲ τὰς
ρὰς τῆς Θετταλίας παρελθὼν Πειθόλαον δυναστεύοντα
ς πόλεως ἐξέβαλεν. Auch Theopompos hatte, wie es
eint im Anfange dieses Buches, den Zug nach Thessalien
ählt, wie die Namen zweier Thessalischer Orte wahrschein-
machen, deren Lage uns zwar unbekannt ist, aber wol im
biete der Pheräer zu suchen seyn möchte.

Steph. v. Byz. Ὁμάριον, πόλις Θετταλίας· Θεό-
μπος Φιλιππικῶν εἰκοστῷ δευτέρῳ.

Ders. Σύμαιθα, πόλις Θετταλίας. Ὁ πολίτης Συ-
μαιθεύς, ὡς Θεόπομπος Φιλιππικῶν εἰκοστῷ δευτέρῳ.

Nach Beendigung des Thessalischen Feldzugs setzte Phi-
ppos den Krieg gegen die Chalkidischen Städte fort, und
ar wandte er sich jetzt gegen die, welche auf der westlichen
eite der Halbinsel lagen und gegen die Städte auf Pallene.

Theopompos hat in seinem Werke nicht allein eine ge-
ue Erzählung der Thaten Philipps gegeben, sondern auch
lebendiges Bild der verschiedenen Völker, welche die Er-
erungszüge des Königs berührt haben, oder die er in den
nfang seiner Geschichte hineinzuziehen für gut fand, eine
eschreibung ihres Landes und der Merkwürdigkeiten (θαυ-
άσια), womit die Natur sie ausgestattet hatte, eine Dar-
llung ihrer Lebensweise, Sitten, Verfassung; nicht selten
ng er auf den Ursprung einzelner Städte und Staaten zurück
d erzählte ihre frühere Geschichte. Und wie nun überliefert
ird, daß er in den Charakter einzelner ausgezeichneter Män-
r tief eingedrungen sey, die geheimen Triebfedern ihrer
andlungen und Reden aufgedeckt habe: so entwickelte er
ich die Ursachen des Verfalls ganzer Staaten und Völker,

---

[1]) XVI. 52.
[2]) Bömel Prolegg. in Philipp. S. 101. vermuthet, daß vielleicht Στάγειρα zu lesen sey.



wozu er gerade für die Zeit, welche er darzustellen unternahm, oft Anlaß fand [1]). Im 22. Buche scheint er die Zustände der Chalkidier, wie sie zu seiner Zeit waren, dargelegt und dann die Erzählung des Krieges selbst fortgesetzt zu haben.

Athen. X. S. 442. f. *Θεόπομπος δ' ἐν τῇ δευτέρᾳ καὶ εἰκοστῇ περὶ Χαλκιδέων ἱστορῶν τῶν ἐν Θρᾴκῃ φησίν· „Ἐτύγχανον γὰρ τῶν μὲν βελτίστων ἐπιτηδευμάτων ὑπερορῶντες, ἐπὶ δὲ τοὺς πότους καὶ ῥαθυμίαν καὶ πολλὴν ἀκολασίαν ὡρμηκότες ἐπιεικῶς. τὸ δ' εἰσὶ πάντες οἱ Θρᾷκες πολυπόται."*

Harpokr. *Θέρμαν, Αἰσχίνης ἐν τῇ παραπρεσβείας ἀπολογίᾳ. Θρᾴκιον τοῦτό ἐστι πόλισμα, ὡς καὶ Θεόπομπος ἐν εἰκοστῇ δευτέρᾳ φησίν.*

Steph. v. Byz. *Θέστωρος, — πόλις Θρᾴκης· Θεόπομπος εἰκοστῇ δευτέρᾳ.*

Derf. *Χυτρόπολις, Θρᾴκης χωρίον. Θεόπομπος Φιλιππικῶν εἰκοστῷ δευτέρῳ· „Παρῆλθεν (Φίλιππος) εἰς Χυτρόπολιν χωρίον ἀπῳκισμένον ἐξ Ἀφύτεως." τὸ ἐθνικὸν ἑξῆς ἐπάγει „Εἰςδεξαμένων δὲ τῶν Χυτροπολιτῶν αὐτόν"* [2]).

Da Philippos in sehr kurzer Zeit 32 Chalkidische Städte in seine Gewalt bekam, so muß bei sehr vielen der Widerstand nur sehr gering gewesen seyn [3]). In Chytropolis haben wir das Beispiel einer solchen Stadt, die ohne Schwerdtstreich sich an ihn ergab.

XXIII. Buch.

Um die Zeit, welche dieses Buch behandelt, sandten die Athenäer den Chalkidiern den Charidemos mit einem Söldnerheere zu Hülfe. Philippos scheint schon Bottiäa und Pallene in Besitz genommen zu haben, weil Philochoros [4]) berichtet:

---

[1]) Dionys. v. Halik. Brief an Pomp. S. 131, 33. u. Script. vet. cens. S. 70, 17. Sylb.

[2]) Die Vulg. ist: *Παρῆλθεν ἡ Χυτρόπολις χω' κ. τ. λ.* Pinedo emendirt *παρῆλθεν Χυτρόπολιν χωρίον*, pervenit Chytropolin oppidum. — Aphytis lag auf Pallene. Paus. III, 18, 2.

[3]) Vgl. Dem. *π. παραπρ.* S. 426.

[4]) Atth. B. VI. bei Dionys. Br. an Amm. S. 122, 40.

os sey mit den Olynthiern in Pallene und Bottiäa
 und habe das Land verheert.

h. v. Byz. Αἴολιον, τῆς Θρᾴκης χεῤῥονήσου
εόπομπος ἐν Φιλιππικοῖς εἰκοστῇ τρίτῃ· „Ἐπο-
ίλιππος) εἰς πόλιν Αἰόλιον τῆς Ἀττικῆς [1]) μὲν
ολιτευομένην δὲ μετὰ τῶν Χαλκιδέων."

. Βρεὰ πόλις, εἰς ἣν ἀποικίαν ἐστείλαντο Ἀθη-
Τὸ ἐθνικὸν ἔδει Βρεάτης· ἔστι δὲ Βρεαῖος παρὰ
ῳ εἰκοστῷ τρίτῳ.

n. X. S. 436. b. c. Ἐν δὲ τῇ τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ
ριδήμου τοῦ Ὠρείτου διηγούμενος, ὃν Ἀθη-
λίτην ἐποιήσαντο (Θεόπομπός) φησι. „Τήν τε
ταν ἑωρᾶτο τὴν καθ' ἡμέραν ἀσελγῆ καὶ τοιαύ-
ύμενος, ὥστε πίνειν καὶ μεθύειν ἀεί, καὶ γυ-
λευθέρας ἐτόλμα διαφθείρειν καὶ εἰς τοσοῦτον
ν ἀκρασίας, ὥστε μειράκιόν τι παρὰ τῆς βουλῆς
Ὀλυνθίων αἰτεῖν ἐπεχείρησεν, ὃ τὴν μὲν ὄψιν
ἐς καὶ χαρίεν· ἐτύγχανε δὲ μετὰ Δέρδου τοῦ
ος αἰχμάλωτον γεγενημένον."

diesem Bruchstücke sieht man, daß die Olynthier
 über die Makedoner gewonnen und Gefangene ge-
ten. Derdas war wol ein Befehlshaber, vielleicht
er der Phila, einer Gemahlin Philipps [2]).

XXIV. Buch.

diesem beschrieb Theopompos den Euböischen Krieg [3]).
h. v. Byz. Ὄκωλον, χωρίον Ἐρετριέων· Θεό-
Φιλιππικῶν εἰκοστῷ τετάρτῳ.
. Σκάβαλα, χώρα Ἐρετριέων· Θεόπομπος
τετάρτῳ Φιλιππικῶν.

Müller: Ueber die Makedoner S. 10. Not. 15. will statt
ης: Βοττικῆς schreiben. Möglich daß so gelesen werden muß,
wissen wir aus Polybios (Fragm. IX. K. 28), daß auch die
der Colonien auf der Landschaft τὰ ἐπὶ Θρᾴκης gehabt haben,
ußerdem durch das folgende Bruchstück hinlänglich bestätigt wird.
oros Leb. Phil. bei Athen. XIII. S. 557, c.
ers Vermuthungen Fragm. S. 215. sind völlig grundlos, er
 nicht, auf welchem Theile der Philippischen Geschichte er sich
t.

Ders. Ἄρης, — χωρίον Εὐβοίας· Θεόπομπος εἰκοστῇ τετάρτῃ Φιλιππικῶν.

Ders. Δύστος, πόλις Εὐβοίας· Θεόπομπος ἐν Φιλιππικῶν εἰκοστῇ τετάρτῃ· „Ἀποστήσας δὲ τοὺς ἐν αὐτῇ περιοικίᾳ τῶν Ἐρετριέων, ἐστράτευσεν ἐπὶ πόλιν Δύστον." Das Subjekt in ἐστράτευσεν ist vielleicht Phokion.

Es sind also die Namen von vier Euböischen Ortschaften, darunter 2 oder 3 ausdrücklich als Eretrische aufgeführt. Zu Hülfe des Plutarchos von Eretria unternahmen aber die Athenäer jenen Feldzug. Daß Theopompos hier von einem Kriege gehandelt habe, beweist schon der Ausdruck ἐστράτευσεν, an einen frühern Krieg aber zu denken, den er etwa hier eingeschaltet hätte, ist anderer Gründe zu geschweigen schon deshalb unstatthaft, weil Theopompos eben wegen der Anordnung seines Stoffes gelobt wird [1]).

Hierauf setzte er die Erzählung des Chalkidischen Krieges fort.

Steph. v. Byz. Ἄσσηρα, οὐδετέρως, πόλις Χαλκιδέων, Θεόπομπος εἰκοστῇ τετάρτῃ. Τὸ ἐθνικὸν Ἀσσηρίτης.

XXV. Buch.

Da in dem folgenden Buche keine Chalkidische Stadt mehr genannt wird, so scheint Theopompos in diesem die Darstellung jenes Kriegs beschlossen zu haben.

Steph. v. Byz. Μίλκωρος, Χαλκιδικὴ πόλις ἐν Θρᾴκῃ. Ὁ πολίτης Μιλκώριος· Θεόπομπος εἰκοστῷ πέμπτῳ Φιλιππικῶν.

Ders. Μιάκωρος, πόλις Χαλκιδική· Θεόπομπος κε' Φιλιππικῶν· ὁ πολίτης Μιακώριος.

Von beiden Städtenamen scheint nur einer der richtige zu seyn, welcher dies sey weiß ich nicht zu entscheiden.

Ueber den Chalkidischen Krieg hat Justinus [2]) die dürftige Notiz: Inde veluti rebus egregie gestis in Chalcidicam traji-

[1]) Dionys. v. Halik. Br. an Pomp. S. 131, 37 Sylb.
[2]) VII. c. 3 Chalcidicam ist ohne alles Bedenken für Cappadociam zu emendiren.

cit, ubi bello pari perfidia gesto, captisque per dolum et occisis finitimis regibus universam provinciam imperio Macedonico adjungit.

Nach Unterwerfung Chalkidike's bekriegte also Philippos, wie es scheint durch seinen Feldherrn Antipater, das benachbarte zwischen dem Strymon und dem Reiche des Kersobleptes gelegene Thrake, ja bald nachher den Kersobleptes selbst. Die in dieser Gegend herrschenden Könige ließ er nach Justinus gefangen nehmen und umbringen. Trogus Pompejus folgte hierin wol dem Theopompos, der auf die Erzählung des Chalkidischen Krieges die des Thrakischen folgen ließ, wie zwei Fragmente aus diesem und eins aus dem folgenden Buche lehren.

Steph. v. Byz. *Ζηράνιοι, ἔθνος Θρᾴκης. Θεόπομπος εἰκοστῷ πέμπτῳ. Καὶ Ζηρανία ἐπὶ τῆς χώρας Ἔφορος εἰκοστῷ ἑβδόμῳ.*

Harpokr. *Δρῦς*[1], — *πόλις — ἐστὶ — ἐν Θρᾴκῃ· ταύτην Θεόπομπος ἐν εἰκοστῇ πέμπτῃ*[2]) *φησὶν ὑπὸ Ἰφικράτους κατοικισθῆναι.*

Außerdem ist in diesem Buche von Athen gehandelt, wie aus folgenden Fragmenten hervorgeht[3]).

Theon. Progymn. c. 2. S. 17 f. Walz. Rhett. Gr. I. S. 162. *Παρὰ Θεοπόμπῳ ἐκ τῆς πέμπτης καὶ εἰκοστῆς τῶν Φιλιππικῶν (ἔστι λαβεῖν) ὅτι Ἑλληνικὸς ὅρκος καταψεύδεται, ὃν Ἀθηναῖοί φασιν ὀμόσαι τοὺς Ἕλληνας πρὸ τῆς μάχης τῆς ἐν Πλαταίαις πρὸς τοὺς βαρβάρους·*[4]) *καὶ αἱ πρὸς βασιλέα Δαρεῖον Ἀθηναίων καὶ πρὸς Ἕλληνας συνθῆκαι· „ἔτι δὲ καὶ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην οὐχ ἅμα πάντες ὑμνοῦσι γεγενημένην, καὶ ὅσα ἄλλα, φησὶν, ἡ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρακρούεται τοὺς Ἕλληνας."*

Harpokr. *Ἀττικοῖς γράμμασι· Θεόπομπος ἐν τῇ εἰκοστῇ πέμπτῃ τῶν Φιλιππικῶν ἐσκευωρῆσθαι λέγει*

---

[1]) Drys war ein Emporion westlich von Zone gelegen. Vgl. Skyl. S. 27. Dem. g. Aristokr. S. 664, 2.

[2]) Der Cod. Vat. liest *εἰκοστῇ ς´* (26.) S. Maussaks Note.

[3]) Die Fragm. 170, 171, 172. bei Wichers gehören gar nicht zu diesem Buche.

[4]) Vgl. Diod. XI. 29.

τὰς πρὸς τὸν βάρβαρον συνθήκας, ἃς οὐκ Ἀττικοῖς γράμμασιν ἐστηλιτεῦσθαι, ἀλλὰ τοῖς τῶν Ἰώνων.

Man sieht, Theopompos suchte hier den Ruhm der Athenäer gewaltig zu schmälern, und warf ihnen in Betreff der Thaten ihrer Vorfahren Prahlerei vor. Hierzu mußte ihm der in diesem Buche behandelte Stoff Anlaß geben. Dieser aber war, wenn mich nicht Alles täuscht, der Krieg, welcher um diese Zeit zwischen Philippos und Athen geführt, und die Reden, welche gegen den König gehalten wurden. Als nämlich dieser den Chalkidischen Städteverein befehdete, die Athenäer den Olynthiern Hülfe gesandt und Chares über Makedonische Söldner einen Sieg gewonnen hatte: erklärte das Volk in seiner Freude darüber den Krieg an Philippos, wollte sich an ihn rächen und die verlorenen Besitzungen wieder gewinnen. Doch durch Verrath und Perfidie wurde dieser Meister der Chalkidier, und konnte seine Waffen gegen die Athenäer selbst wenden, die bald durch sein Glück entmuthigt den Krieg nur schlaff führten. Um diese Zeit forderte Demosthenes die Athenäer auf, sich an die Spitze von Hellas zu stellen [1]) und ihre Kriegsmacht zu verstärken. Aber auch andere Redner haben damals gegen Philippos, der jetzt schon in den Hellenischen Staaten sich Freunde zu erwecken wußte, deklamirt und zum Kriege gereizt, unter diesen Aeschines. Er hielt, wie Demosthenes [2]) sagt, lange und schöne Reden, worin er dem Volke das Psephisma des Miltiades und des Themistokles [3]) und den Eid vorlas, welchen die Epheben im Tempel der Aglauros schwören mußten, um seine Zeitgenossen zu ähnlichen Thaten zu begeistern, er beredete die Athenäer überallhin Gesandten zu schicken, um einen Bund gegen den König zu Stande zu bringen. In Folge dieser Reden wurde er auch nach Megalopolis geschickt, wo er in der Versammlung der *μύριοι* ähnliche Philippiken hielt und die Makedonischgesinnten namentlich den Hieronymos widerlegte. Als er

---

[1]) Diod. XVI. 54.
[2]) π. παραπρ. S. 438, 344.
[3]) Vgl. d. Schol. August. zu S. 438, 16. R.

von dieser Gesandtschaft heimkehrte, war eben Olynthos gefallen [1]).

Dergleichen Reden, welche um die Zeit von Olynthos Eroberung zu Athen gegen Philippos gehalten wurden, und worin der Ruhm der Vorfahren, die Siege welche sie bei Marathon und Salamis über die Perser erfochten, und die glorreichen Verträge, welche sie mit ihnen geschlossen hatten, immer wieder und wieder verherrlicht wurden, boten dem Theopompos die Gelegenheit dar, kritisch diese Sache zu beleuchten, und da fand er denn, daß es sich mit jenen gepriesenen Thaten nicht also verhalte, wie die Rhetoren das Volk und die übrigen Griechen glauben machen wollten. Schon Isokrates [2]) schrieb jenen berühmten Hellenischen Eid nicht den Athenäern zu, sondern den Jonern, sein Schüler folgte ihm wol hierin. Was den sogenannten Kimonischen Frieden betrifft, denn dieser ist mit dem hier erwähnten Vertrage gemeint, so hat Theopompos die Friedensformel selbst zu Athen auf einer Säule eingeschrieben gelesen; aber er fand, daß sie nicht mit Attischen, sondern mit Jonischen Buchstaben eingegraben war. Da nun bekanntlich der Gebrauch des Jonischen Alphabets erst seit Euklides Ol. 94, 2. zu Athen eingeführt war [3]), eine Inschrift auf einem öffentlichen Denkmale also vor dieser Zeit im Altattischen Alphabete verfaßt seyn mußte: schloß Theopompos — so scheint es — müsse die ganze Urkunde erst nach dieser Zeit von den Athenäern untergeschoben seyn. Betrachtet man jedoch den Frieden nicht als einen nur zwischen Athen und Persien geschlossenen, sondern als einen von Persien den Kleinasiatischen Griechen (Jonern) zugestandenen Vertrag, der allerdings durch Vermittlung und in Folge der Uebermacht der Athenäer, die auch als Hegemonen Griechenlands die Bedingungen gestellt haben konnten,

---

[1]) Dem. a. a. O. S. 439, 3.
[2]) Panegyr. S. 106. Der Eid selbst hat sich erhalten bei Diodor. XI, 29. Lyk. g. Leokr. S. 189. R. Pollux VIII, 105. Stob. Serm. XLI.
[3]) Vgl. Clint. Fast. Hell. unter Ol. 94, 2. Böckh Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 209. Xenoph. Hell. II. 4, 43.

herbeigeführt ward: so konnte dieser Vertrag füglich im Jonischen Alphabete, ja im Jonischen Dialekt abgefaßt seyn [1]). Hierdurch würde freilich Theopompos Argument entkräftet. Indeß dem vielgefeierten Kimonischen Frieden steht so Mancherlei im Wege [2]), daß Theopompos Kritik, obgleich Mißgunst gegen Athen und Tadelsucht sie leitete, was man auch daraus erkennt, daß er sogar den Ruhm der Marathonischen Schlacht zu verkleinern wagte, doch wol in diesem Punkte Recht behalten wird.

Endlich behandelte er in diesem und den folgenden Büchern den Phokischen Krieg, vorzüglich den letzten Theil desselben. Was Diodoros B. XVI. K. 56—58 darüber mittheilt, ist wol aus ihm entnommen.

Schol. Aristoph. Av. v. 557. *ἱστορεῖ περὶ αὐτοῦ (τοῦ ἱεροῦ πολέμου) καὶ — Θεόπομπος ἐν τῷ κε'.*

Schol. Apoll. Rhod. IV. 973. *Ἄλλοι δὲ (ὀρείχαλκον) ἀνδριαντοποιοῦ λέγουσιν ὄνομα, ὡς Σωκράτης καὶ Θεόπομπος ἐν εἰκοστῷ πέμπτῳ.*

Harpokr. *Ἡδύλειον, Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Αἰσχίνου· ὄρος ἐστὶν ἐν Βοιωτίᾳ τὸ Ἡδύλειον, ὡς καὶ Θεόπομπος ἐν τῇ εἰκοστῇ πέμπτῃ φησίν* [3]).

Es waren hier dieselben Siege der Phokier erzählt, die Demosthenes in der Rede über die Truggesandtschaft berührt.

XXVI. Buch.

Dieses enthielt die Fortsetzung des Phokischen und Thrakischen Kriegs.

Ammonius: *Ἱερὰ — τὰ ξόανα, ὡς Θεόπομπος ἐν εἰκοστῇ ἕκτῃ.*

Steph. v. Byz. *Ἄπρος, πόλις Θράκης· Θεόπομπος εἰκοστῇ ἕκτῃ· „τοῦ Ἀντιπάτρου διατρίβοντος περὶ τὴν Ἄπρον."*

---

[1]) Meier de bonis damn. S. 118.

[2]) Vgl. Dahlmann üb. d. Cimonischen Frieden in s. Forschungen auf d. Geb. d. Gesch. Bd. I. und Krüger's Abhandlung in Seebode's Archiv f. Philol. u. Pädag. Jahrg. I. H. 2. Verbess. in s. hist. phil. Stud.

[3]) Das treffliche Schol. bav. zu Dem. π. παραπρ. S. 387, 11. stammt wol aus Theopomp.

Apros gehörte wol zum Reiche des Kersobleptes [1]). Durch
Philipps Fortschritte in Thrake kam der Attische Chersones in
Gefahr [2]).

Aus dem XXVII., XXVIII. und XXIX. Buche [3]) haben
ch leider keine Fragmente mit Angabe der Buchszahl erhal-
n; in ihnen muß Theopompos Philipps und der Athenäer
aperkrieg, die Eroberung Olynths, den letzten Zug gegen
ersobleptes, den Philokrateischen Frieden und die Vernichtung
r Phokier erzählt haben.

XXX. Buch.

Dieses versetzt uns ganz an den Schluß des Phokischen
riegs und in die Herbstversammlung der Amphiktyonen Ol.
08, 3. Diese denkwürdige Versammlung gab dem Theo-
mpos Veranlassung, die innere Einrichtung des Amphiktyo-
n-Bundes näher zu betrachten.

Harpokr. *Πύλαι· — ὅτι δέ τις ἐγίγνετο σύνοδος τῶν
μφικτυόνων εἰς Πύλας, Ὑπερίδης τε ἐν Ἐπιταφίῳ καὶ
εόπομπος ἐν τῇ τριακοστῇ εἰρήκασιν.*

Ders. *Ἱερομνήμονες, οἱ πεμπόμενοι εἰς τὸ τῶν
μφικτυόνων συνέδριον ἐξ ἑκάστης πόλεως τῶν τοῦ
νεδρίου μετεχουσῶν οὕτω καλοῦνται, ὡς σαφὲς ποιεῖ
εόπομπος ἐν τῇ τριακοστῇ.*

Ders. *Κορσίαι, πόλις ἐστὶ τῆς Βοιωτίας, ὡς Θεό-
μπος ἐν τριακοστῇ.*

Nach Beendigung des Phokischen Kriegs übergab Phi-
ppos die von den Phokiern in Böotien eroberten Städte Orcho-
enos, Koroneia, Korsiä und das Tilphossäon den Thebäern [4]).
ies kam auch in diesem Buche vor.

---

[1]) Antipater führte damals in der Umgegend von Apros Krieg, nicht wie Mannert (Geogr. d. Gr. u. Röm. VII. S. 228.) glaubt, ist aus Theop. zu folgern, daß Antipater sich zuweilen dort aufgehalten habe. Ueber die Lage der Stadt vgl. Plin. hist. nat. IV. c. 11, §. 47. Mannert a. a. O. S. 204.

[2]) Aesch. π. παραπρ. S. 251.

[3]) Eins dieser Bücher führte vielleicht den besondern Titel: περὶ τῶν ἐκ Δελφῶν συληθέντων χρημάτων.

[4]) Dem. π. παραπρ. S. 385.

Das Jahr des Eubôischen Feldzugs und das [illegible] Abfassung der Rede gegen Meidias.

So viel aus Theopompos Philippicis. Ich nehme [illegible] als unwiderlegbar bewiesen an, daß der Eubôische Feldz[illegible] mit dem berühmten Chalkidisch-Olynthischen Kriege gleich[illegible] tig ist, und es bleibt noch die Untersuchung übrig, in w[illegible] ches Jahr der 107. Olympiade er gehöre, ob in das zwei[illegible] dritte oder vierte, — eine Untersuchung, die sehr wichtig i[illegible] da von ihrer Entscheidung unter andern auch die Bestimmu[illegible] des Jahres abhängt, worin Demosthenes die Olynthischen R[illegible] den gehalten hat.

Clinton, verleitet durch eine schlechte Conjektur im D[illegible] narchos des Dionysios von Halikarnassos setzt den Eubôisch[illegible] Feldzug in das Frühjahr von Ol. 107, 2., als Thessal[illegible] Archon war [1]). Ihn zu widerlegen brauchte ich bloß Philoch[illegible]

---

[1]) S. 119. 1. Sylb. *μέμνηται γὰρ* (in der Rede gegen Böotos v[illegible] Namen S. 999.) *ὡς νεωστὶ τῆς εἰς Πύλας ἐξόδου γεγενημέν[illegible] ἡ δὲ εἰς Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουμήδου ἄρχοντος ἐγένετο, τ[illegible] καιδέκατον ἔτος Δεινάρχου ἔχοντος.* Diese Stelle corrigirt Clin[illegible] (F. H. zu Ol. 107, 3. col. 3.): *μέμνηται ὡς νεωστὶ τῆς εἰς T[illegible] μύνας ἐξόδου γεγενημένης· ἡ δ' εἰς Ταμύνας Ἀθηναίων ἐ[illegible] δος ἐπὶ Θεσσάλου ἄρχοντος ἐγένετο, ἐνδέκατον ἔτος Δειν[illegible] χου ἔχοντος.* Allein schon Krüger (zu Clint. F. H. S. 144. col. [illegible] bemerkt, daß es mißlich sey den Namen des Archon zu ändern, u[illegible] ich glaube, daß durchaus nichts zu emendiren sey, sondern die St[illegible] scheint mir wie sie gelesen wird durch Uebereilung und Irrth[illegible] des Dionysios entstanden zu seyn. Der Auszug der Athenäer n[illegible] Tamynä lag nämlich nicht in der historischen Kenntniß des Dio[illegible] sios, er fand ihn bei Philochoros nicht auf diese Weise bezeichn[illegible] glaubte daß in der Rede gegen Böotos vom Namen statt *ὅτε* [illegible] *Ταμύνας παρῆλθον οἱ ἄλλοι,* zu lesen sey: *ὅτε εἰς τὰς Πύλας π[illegible] ρῆλθον οἱ ἄλλοι.* Aus Philochoros kannte er nämlich den Ausz[illegible] der Athenäer nach Pylä, wußte daß dieser unter dem Archon Th[illegible] demos, *ἐπὶ Θεοδήμου* (*Θουδήμου*), geschehen sey (Ol. 106, 4[illegible] allein einmal im Irrthum verfällt er gleich wieder in einen ande[illegible] indem er den Archon von Ol. 108, 1. *Θεόμνητος* mit dem Arch[illegible] von Ol. 106, 4. *Θεόδημος* verwechselt, daher seine Angabe *τρισκ[illegible] δέκατον ἔτος Δεινάρχου ἔχοντος*, wobei er offenbar an Ol. 108, [illegible] denkt, weil er den Deinarchos unter dem Archon Nikophemos ([illegible] 104, 4.) dem dreizehnten vor Theomnetos geboren werden l[illegible] (Deinarch. S 114, 5. Sylb.). Selbst noch in der Schreibung [illegible] Namens *ἐπὶ Θουμήδου* erkennt man die Verwechslung der bei[illegible] Archonten (*Θούμνητος* und *Θούδημος*). Wie man sich übrig[illegible] auch die Stelle erklären mag, jedenfalls ist es höchst bedenklich, [illegible] Zeitbestimmung einer Begebenheit auf sie zu gründen.

nzuführen, der drei Hülfssendungen nach Olynthos erst
Ol. 107, 4. aufzählt. Von zwei dieser Hülfssendungen
Theopompos, wie man aus den angeführten Bruch-
seiner Philippika sieht, vor dem Euböischen Kriege ge-
lt, hiernach würde dieser Krieg, die Richtigkeit der Zeit-
mung jener drei Hülfssendungen vorausgesetzt, in den
ng von Ol. 107, 4. gehören. Allein auch Philochoros
ht unfehlbar, und gerade sein Zeugniß über den Olyn-
n Krieg lehrt, daß nicht allen seinen Zeitangaben un-
ter Glauben zu schenken sey. Meine Gründe gegen
n sind folgende.

1. Apollodoros Pasions Sohn war bekanntlich ein sehr
süchtiger Mann. Sein Psephisma über die Verwen-
der Theorika, welches er während des Olynthischen und
schen Kriegs vorschlug, wurde von Stephanos dem Eröa-
ls gesetzwidrig angeklagt und er zu einer Geldstrafe von
alenten verurtheilt [1]). Hätten die Richter auf Erlegung
Strafe bestanden, so wäre Apollodoros hierdurch zu
de gerichtet worden, aber obwol sie bedeutend ermäßigt
e, demüthigte ihn doch dieser Unfall sehr, und seit dieser
erfahren wir nicht mehr viel von ihm. Nun stellte er aber
zig Jahre nach dem Tode seines Vaters [2]) (Ol. 102, 3.),
st Ol. 107, 2. die Klage *ἀφορμῆς* gegen Phormion an
n eines ihm schuldigen Kapitals von 20 Talenten. Ge-
diese brachte Phormion eine Exception vor und gewann
Proceß mit Hülfe des Zeugnisses des Acharners Stepha-
Menekles Sohnes. Gegen letzteres erhob Apollodoros
darauf die Klage *ψευδομαρτυρίων*, und hielt zwei
n gegen Stephanos, die von Demosthenes geschrieben
[3]). In der Exceptionsrede des Phormion [4]) wird uns
Bild von Apollodoros Charakter und Leben gegeben, und
Aufzählung der verschiedenen Händel, die er angestiftet
aber nirgends wird jenes eben erwähnten Unfalls ge-

Red. g. Neära S. 1347 f.
Dem. f. Phorm. S. 952. Geg. Stephan. II. S. 1132.
Vgl. d. Arg. zur R. g. Steph. I. S. 1101.
S. 958 — 961.

dacht, den wol Phormion gelegentlich berührt haben würde, wenn er um jene Zeit sich schon ereignet hätte. Da also dieser Proceß zwischen Apollodoros und Phormion in Ol. 107, 2. oder in den Anfang des folgenden Jahres fällt: so hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß jenes Psephisma über die Theorika erst nach Ol. 107, 2. von Apollodoros vorgeschlagen sey, mithin auch der Euböische Feldzug in eine spätere Zeit als Ol. 107, 2. gehöre.

2. Vor diesem Feldzuge hatten die Athenäer schon den Olynthiern Hülfe geschickt; die Olynthischen Reden sind im Anfange des Chalkidisch-Olynthischen Krieges und vor dem Euböischen gehalten. Das Letztere wird dadurch verbürgt, weil in ihnen des Euböischen Unternehmens nicht gedacht wird. In der dritten Rede [1]) sagt Demosthenes, Philippos habe vor 3 oder 4 Jahren Heräon in Thrake belagert: dies geschah im Mämakterion. Fiele also der Euböische Feldzug in die 2te Hälfte von Ol. 107, 2., so würde die 3te Olynthiaka in der ersten Hälfte desselben Jahres gesprochen seyn, also hätte Philippos spätestens im Mämakterion von Ol. 106, 4. (drei Jahre früher) Heräon belagert. Nun unternahm er seinen Thrakischen Feldzug erst nach der Vereitlung seines Unternehmens gegen Pylä. Dieses darf aber nicht aus der 2ten Hälfte von Ol. 106, 4. herausgerückt werden [2]), folglich kann er erst Ol. 107, 1. im Mämakterion Heräon belagert, Demosthenes erst Ol. 107, 3. die 3te Olynthiaka gehalten haben und der Euböische Feldzug nicht schon Ol. 107, 2. unternommen seyn.

3. In dem Euböischen Kriege und der Schlacht bei Tamynä war Phokion Feldherr der Athenäer. Nun befand sich aber Ol. 107, 2. und vielleicht noch im Anfange des folgenden Jahres Phokion im Dienste des Idrieus, Regenten von Karien [3]). Er war gerade damals in einem Kriege auf Kypros beschäftigt, das im Aufstande gegen Artaxerxes Ochos begriffen war, und belagerte Salamis. Mithin

---

[1]) S. 29.
[2]) Diodoros XVI, 38. erzählt es nachholend unter Ol. 107, 1.
[3]) Diod. XVI, 42. 46.

kann er nicht zu gleicher Zeit Feldherr in Euböa gewesen seyn. Freilich beruht diese Zeitbestimmung bloß auf dem Zeugnisse des Diodoros, das, wenn es allein steht, eben nicht viel zu bedeuten hat. Doch ist an dieser Stelle gerade kein Grund vorhanden, seine Angabe in Zweifel zu ziehen [1]), und eine Bestätigung für sie bietet er selbst, indem er die Bemerkung hinzufügt, daß Idrieus eben damals die Regierung angetreten habe. Dies geschah aber unter dem Archon Thessalos Ol. 107,2., wol zu Anfang des Jahres, wie auch Clinton [2]) gezeigt hat.

Daß aber der Euböische Feldzug in das **dritte** Jahr der Olympiade fallen müsse, und die Abfassung der Rede gegen Meidias nicht weit vom Anfang des folgenden herabzurücken sey, hat schon Böckh [3]) klar und überzeugend dargethan. Alles, was er hierüber beibringt, ist auch gültig für Ol. 107,3. 4. Ich kann hier nur einige seiner treffenden Bemerkungen, die ich für besonders entscheidend halte, wiederholen, und will meine Zeitbestimmung noch durch einen und andern Grund verstärken. Die jüngsten in der Rede gegen Meidias erwähnten Thatsachen sind aber folgende:

1. Demosthenes führte die gemeinsame Theorie für den Staat als Architheoros dem Nemeischen Zeus zu. Dies, sagt Demosthenes [4]), habe Meidias zugegeben, ungeachtet er ihn kurz vorher der Ermordung des Nikodemos, die auch nicht lange nach den Dionysien geschehen seyn muß, beschuldigt habe [5]). Die Theorie für den Nemeischen Zeus war die gewöhnliche, welche zu den Nemeischen Spielen gesandt wurde. Diese wurden aber zweimal in jeder Olympiade, einmal im Sommer und einmal im Winter gefeiert. Ueber das Olympiadenjahr ihrer Feier, die in trieterischen Zwischenräumen wiederkehrte, gibt es zwei abweichende Meinungen, die beide gleich ausgezeichnete Vertreter aufweisen können. Nach Cor-

---

[1]) Auch bezweifelt es Clinton gar nicht. F. H. S. 317.
[2]) F. H. S. 287, 4.
[3]) Ueber die Zeitv. d. Dem. Red. g. Meid. S. 88 ff.
[4]) G. Meid. S. 552, 1.
[5]) Ulp. S. 175. b. πέπρακται δὲ ταῦτα (sc. ἡ ἐφ᾽ αἵματι γραφὴ) μετὰ τὴν ὕβριν τὴν ἐν τοῖς Διονυσίοις.

sini's Untersuchung [1]), der auch Böckh [2]), Ideler [3]), Clinton [4]), und der neueste leider schon dahin geschiedene Bearbeiter des ätolischen und achäischen Bundes [5]), W. Schorn, beigetreten sind, fiel die Sommernemeade in den Anfang des vierten Olympischen Jahres, und zwar nach Corsini [6]) auf den 12. Hekatombäon, wie Böckh.[7]) glaubt auf den 12. Metageitnion; die Winternemeade wurde nach ihnen um die Mitte des

---

[1]) Dissertat. agon. III, 4. ff.

[2]) Ueber die Zeit der Feier der Nemeischen Spiele. Anhang zu d. Abh. üb. d. Zeitv. d. Midiana S. 92. ff.

[3]) Handb. d. Chronologie Bd. II. S. 606.

[4]) F. H. S. 276. Anmerk. y. (S. 289. Kr.)

[5]) Vgl. z. B. S. 170. Anm. 1.

[6]) A. a. O. 14.

[7]) A. a. O. S. 95. Die Sommernemeade wurde nämlich nach dem Scholiasten zu Pindar Nem. IV. den 12. Panemos gefeiert. Den Argolischen Panemos setzt Corsini schlechthin dem Attischen Hekatombäon gleich, Böckh dem Metageitnion. Allein es ist sehr zu bezweifeln, daß ein Argolischer Monat constant ohne Abweichung einem Attischen entsprochen habe, weil der Intercalations-Cyklus verschieden war. Der Metageitnion ist mir für die Feier der Sommernemeen schon deshalb bedenklich, weil er zu weit gegen den Herbst liegt. Zwar nimmt man gewöhnlich an, daß die drei ersten Monate des Attischen Jahres dem Sommer, die drei folgenden dem Herbst, die nächsten dem Winter und die drei letzten dem Frühling entsprochen hätten. Allein dem ist nicht also. In Rom beginnt der Sommer um den 10. (11.) Mai, d. h. den Frühaufgang der Pleiaden, der Winter um den 11. November, d. h. den Untergang desselben Gestirns, der Frühling den 8. Februar mit dem Wehen des Favonius, und für den Anfang des Herbstes steht der 15. August fest. (Vgl. Niebuhr, kl. hist. u. phil. Schrift. S. 138. Anm. Plin. H. N. XVIII, 69.) Ganz um die nämlichen Zeiten erfolgte auch zu Athen, das noch um einige Grade südlicher liegt, der Wechsel der Jahresabschnitte. Der Winter begann im Mämakterion (Novbr.), wie auch Harpokration bemerkt in *Μαιμακτηριών*· (*ἀρχὴν δὲ λαμβάνοντος τοῦ χειμῶνος ἐν τούτῳ τῷ μηνὶ, ὁ ἀὴρ ταράττεται καὶ μεταβολὴν ἴσχει*·), der Frühling im Anthesterion (Febr.), woher dieser Monat auch seinen Namen hat (vgl. Etym. m. in *Ἀνθηστήρια*· — *ἐπειδὴ ἡ γῆ τότε ἄρχεται τοῦ ἀνθεῖν*; die Anthesterien waren das große Frühlingsfest des Dionysos, s. Welcker, Proleg. ad Theogn. p. LXXXIX. u. Nachtr. z. Aeschyl. Trilog. S. 189.); hiernach fällt der Anfang des Sommers in den Thargelion (May), in welchem Monat auch die Erndte begann, und der des Herbstes gegen die Mitte des Metageitnion (vgl. Ideler's Handb. d. Chronol. Bd. I. S. 241. ff.). Auch können wir für die Zeit der Frühlingsversammlung der Amphiktyonen (*ἐαρινὴ Πυλαία*) den Anthesterion und zwar einmal den 16ten, und für ihre Herbstversammlung (*ὀπωρινὴ Πυλαία*) den Metageitnion mit guten Gründen nachweisen.

zweiten Olympischen Jahres abgehalten [1]). Nach der andern Meinung, für welche sich Petavius, J. Skaliger, Dodwell, Wesseling und Manso erklärt haben, traf die Winternemeade auf die Mitte des ersten und die Sommernemeade auf den Anfang des dritten Olympischen Jahres. Ohne mich hier auf eine gründliche Widerlegung der letztern Meinung einzulassen, hebe ich nur ein Paar Punkte hervor, welche die erste außer Zweifel stellen. Für die Feier der Winternemeen halte ich mit Böckh den Beweis aus Diodoros (in Ol. 116, 2.) für völlig sicher. In Betreff der Sommernemeen möchte vorzüglich Folgendes entscheiden. Philippos Demetrios Sohn erhielt die Nachricht von Hannibals Sieg am Trasimenischen See, als er eben in Argos der Feier der Nemeen beiwohnte [2]). Einige Zeit vorher hatte sich eine Sonnenfinsterniß ereignet, welche nach Petavius auf den 12. Julianischen Februar Ol. 140, 3. fällt. Die Schlacht selbst wurde IX. Cal. Jul. 537. U. C. geliefert [3]); dieses Datum entspricht dem 3. Hekatombäon Ol. 140, 4. nach Kallippischem Kanon. Nimmt man für die Zeit, welche die Botschaft brauchte, um nach dem Peloponnes zu gelangen, 8 Tage an, so stimmt die Sache mit Corsinis Berechnung. Die Sommernemeade des beginnenden 4. Jahres der 107. Olympiade paßt nun vollkommen zu den Zeitverhältnissen der Midiana, keine andere als diese kann hier gemeint seyn. Demosthenes nennt sich zweiunddreißigjährig: wir haben Gründe anzunehmen, daß seine Geburt nicht weit vom Anfange des Jahres fällt; vom Anfang

---

[1]) Nach Corsini traf sie auf den 12. Gamelion, weil er gerade, was im Ganzen richtig ist, $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Jahr zwischen beiden Nemeaden annimmt. Wenn auch die Bestimmung des Tages bedenklich bleiben muß, so ist doch der Gamelion, der letzte Wintermonat nicht unwahrscheinlich und es widerspricht nicht, wenn nach einem Fragmente aus Pindars Dithyramben bei den Winternemeen schon Vorboten des Frühlings erschienen. (Böckh a. a. O. S. 100.) Der 12. Gam. fiel häufig ins erste Drittel des Julian. Februar und mit dem 16. Anthesterion fing man an den Acker zu bestellen.

[2]) Polyb. V, 105. Er schloß unmittelbar darauf Friede mit den Aetolern. Unrichtig faßt Polybios 3 nicht gleichzeitige Begebenheiten in das 3. Ol. Jahr zusammen.

[3]) Ovid. Fast. VI. 765—768. Liv. XXII. 1.

Ol. 107, 4. zurückgerechnet bis auf den Anfang von Ol. 99, 4. sind volle 32 Jahre. — Wollte man nach Eusebius [1]) die Winternemeade in das erste Jahr setzen und behaupten, die Sommernemeade könne noch ganz an den Schluß des dritten fallen [2]): so könnte doch die Winternemeade von Ol. 108, 1. hier nicht in Betracht kommen, theils weil dann Demosthenes schon das 33ste Jahr zurückgelegt hatte, theils weil er, da die Theoren zu den großen Agonen aller Wahrscheinlichkeit nach jedesmal aus dem Rathe ernannt wurden [3]), in demselben Jahre jene Theorie geleistet haben muß, worin er Senator war.

2. Demosthenes erlooste eine Stelle im Rathe, Meidias trat bei der Prüfung mit einer Klage gegen ihn auf, aber er wurde nichts desto weniger aufgenommen und verrichtete das Eintrittsopfer. Die Loosung über die neuen Rathsmitglieder geschah jedesmal gegen Ende des Attischen Jahres, das Eintrittsopfer wurde natürlich zu Anfang des folgenden dargebracht, wenn der Rath seine Sitzungen begann. Nun kann Demosthenes nur für Ol. 107, 4. und nicht für Ol. 108, 1. Rathsmitglied geworden seyn. Er trat nämlich auch Ol. 108, 2. als Mitglied in den Rath ein, zwar jetzt nicht durchs Loos oder Beiloos, sondern durch Kauf [4]). Wäre er also auch Ol. 108, 1. Rathsmitglied gewesen, so hätte er 2 Jahre hintereinander im Rathe gesessen, welches man nicht annehmen darf, da dieser sich jährlich erneuerte und auch Aeschines [5]) in Beziehung auf Ol. 108, 2. ausdrücklich bemerkt: Demosthenes habe ein Jahr im Rathe gesessen. Folglich muß zwischen dem einen und an-

---

[1]) Die erste Feier der Nemeischen Spiele setzt Eusebius in Ol. 53, 1.

[2]) Außer Polybios a. a. O. könnte man dafür anführen, daß der Argolische Panamos, wenn er mit dem Makedonischen übereinstimmte, dem Att. Skirophorion entsprach. Denn Plutarchos (Leb. Alex. c. 3.) vergleicht den Maked. Loos, vor dem der Panamos voranging, mit dem Att. Hekatombäon.

[3]) Demosth. π. παραπρ. S. 380, 20. Dinarch. Rede g. Demosth. §. 82.

[4]) Aeschines g. Ktes. S. 450 f. π. παραπρ. S. 201.

[5]) g. Ktes. S. 466. Δημοσθένης γὰρ ἐνιαυτὸν βουλεύσας κ. τ. λ.

en Jahre, worin Demosthenes Rathsmitglied gewesen ist, enigstens ein Jahr in der Mitte liegen.

In der Rede des Demosthenes gegen Böotos vom Naen wird der Auszug nach Tamynä als jüngst geschehen erähnt [1]; dieser wurde zur Zeit der Choen (den 12. Anthe-rion) unternommen, hiernach wird jene Rede wol in den tzten Monaten desselben Jahres niedergeschrieben seyn. Dio-ysios [2]) sagt, sie sey unter dem Archon Thessalos Ol. 107,2. der Apollodoros Ol. 107,3. verfaßt; er weiß es selbst nicht nau, will uns nur eine ungefähre Zeitbestimmung geben, schränkt uns jedoch in so weit, daß wir uns nur für einen er genannten Archonten entscheiden dürfen. Da nun der uböische Feldzug nicht in Ol. 107,2. gehören kann, so muß r nothwendig in Ol. 107, 3. fallen, und die Rede gegen Böotos vom Namen gegen Ausgang dieses Jahres geschrieben yn. So stimmt auch dieses Zeugniß des Dionysios mit dem isher gewonnenen Resultate überein.

Wir suchen jetzt noch zum Schluß den Zeitpunkt der Abfassung der Rede gegen Meidias so genau als möglich zu estimmen. Meidias beschimpfte den Demosthenes an den Dionysien Ol. 107,3. im Elaphebolion, dem neunten Monate; ie letzten in der Rede erwähnten Thatsachen reichen nicht eit über den Anfang des folgenden Jahres hinaus, zwischen Beleidigung und Abfassung der Rede braucht man lso keinen größern Zeitraum, als höchstens etwa ein hales Jahr anzunehmen [3]), folglich ist die Rede im Herbst, der spätestens gegen den Winter Ol. 107, 4. niedergeschrieen. Daß sie aber in dem archontischen Jahre nach der Beleidigung, nicht in dem, worin diese selbst vorfiel, abgefaßt

[1]) S. 999. *καὶ γὰρ νῦν ὅτε εἰς Ταμύνας παρῆλθον οἱ ἄλλοι κ.τ.λ.*

[2]) Deinarch. S. 117, 8. Sylb. *ὁ μὲν γὰρ Δημοσθένους περὶ τοῦ ὀνόματος λόγος — κατὰ Θέσσαλον ἢ Ἀπολλόδωρον τετέλεσται.* Die andere Zeitangabe für diese Rede (S. 119, 1.) beruht auf Verwirrung; er will hier nach einem in der Rede vorkommenden Merkmale selbst ihre Zeit bestimmen, aber weder der Auszug nach Tamynä, noch der nach Pylä kann Ol. 108, 1. geschehen seyn.

[3]) Daß der ganze Rechtshandel und die Ausarbeitung der Rede einige Zeit weggenommen habe, lehrt die Stelle S. 576, 15.

sey, dafür gibt es in ihr selbst eine beweisende Stelle, d[illegible] richtige Erklärung, wie mich dünkt, Böckh's Scharfblick [illegible] gangen ist. Diese Stelle, welche sich nicht weit vom Anfa[illegible] der Rede findet, ist folgende [1]): „Als vor drei Jahren [illegible] Chorege für den Pandionischen Stamm fehlte, indem die Vo[illegible] versammlung gehalten wurde, worin der Archon nach dem [illegible] setze für die Chöre die Flötenspieler erloost, und Wortwechsel [illegible] Streit entstand, während der Archon den Stammvorstehern, [illegible] aber dem Archon die Schuld gaben: da trat ich auf und [illegible] bot mich freiwillig, die Choregie zu übernehmen." Böck[illegible] erklärt die Worte *οὐ καθεστηκότος χορηγοῦ τῇ Πανδ[illegible] νίδι φυλῇ τρίτον ἔτος τουτί*: der Pandionische Sta[illegible] habe ins dritte Jahr bereits keinen Choregen geliefert, und [illegible] hat sie auch schon der unbekannte Verfasser der zweiten [illegible] haltsangabe zu unserer Rede [3]) verstanden. Allein diese [illegible] klärung möchte schwerlich zu rechtfertigen seyn; zur Best[illegible] gung der hier gegebenen, die jedoch auch schon der t[illegible] liche Hieronymus Wolf hat (tertio abhinc anno), führe [illegible] Dem. Olynth. III. S. 29, 21. an [4]). Man muß hier [illegible] merken, wie Demosthenes rechnet: *τρίτον ἔτος τουτὶ* [illegible] das laufende Jahr, worin die Rede geschrieben ist, [illegible] 107, 4., das zweite Jahr ist das, worin er die Chor[illegible] für den Pandionischen Stamm leistete, also Ol. 107, [illegible] und das erste, worin er sich zu dieser Choregie freiwi[illegible] erbot, Ol. 107, 2. Da nämlich die Einübung und A[illegible] rüstung eines Chors Zeit und Aufwand erforderte: so ist [illegible] wol gewiß, daß die Anordnungen und Bestimmungen [illegible]

---

1) S. 518, 519.

2) Staatsh. B. I. S. 494. Anm. 668. Daß ein ganzer Stamm [illegible] dritte Jahr hinein keinen Choregen geliefert hätte, würde sehr [illegible] fremden, da im Demosthenischen Zeitalter die Liebe und Versch[illegible] dung für Feste und Theaterfeierlichkeiten so unbegränzt war. [illegible] mußten wol an den Dionysien die sämmtlichen Stämme reprä[illegible] tirt seyn. Ueberdies wäre, wenn jene Erklärung richtig, die [illegible] gegen Meidias in demselben Jahre von Demosthenes abgef[illegible] worin er von ihm beschimpft wurde, was doch selbst gegen Bö[illegible] Meinung streitet.

3) S. 510. R.

4) Vgl. Matth. Gr. Gr. §. 425. 2. d.

die Chöre für die folgenden Dionysien jedesmal ein Jahr vorher, d. h. bald nach den letzten Dionysien, getroffen wurden, daß also Demosthenes schon im letzten Drittel von Ol. 107, 2. jene Choregie übernommen habe. In Betreff der Panathenäen und Dionysien war Alles, wie Demosthenes in der ersten Philippika [1]) bemerkt, durch ein Gesetz bestimmt, und Jeder wußte lange vorher, wer der Chorege oder Gymnasiarch des Stammes sey.

Nach allem diesen ist die Richtigkeit der Dionysischen Zeitbestimmung für die Rede gegen Meidias erwiesen. Da nun die Rede selbst in dem ersten Viertel des Jahres (Ol. 107, 4.) von Demosthenes abgefaßt ist, und er sich in ihr zwei und dreißig vollendete Lebensjahre zuschreibt: so steht auch das erste Viertel von Ol. 99, 4. mit vollkommener Sicherheit für seine Geburtszeit fest.

J. Firmicus hat uns in seinem Astronomikon unter den Horoskopen mehrerer anderer ausgezeichneter Männer auch das des Demosthenes überliefert [2]). Zu untersuchen, wie viel Glauben ihm gebühre, ist nicht meine Absicht; doch anzunehmen, daß alle seine Horoskope auf bloßer Nativitätsstellerei beruhen, oder er sie rein fingirt habe, scheint mir bedenklich, zumal er bei seinen Arbeiten ältere griechische Werke benutzte und was die Geburtszeit des Demosthenes betrifft, in seinem Zeitalter, nicht allein das Geburtsjahr, sondern auch der Geburtstag noch gewußt werden konnte. Er läßt nun den Redner geboren werden zur Zeit, wo die Sonne sich in dem Zeichen der Wage befindet, d. h. zu Anfange unsers Herbstes. Diese Angabe trifft ganz gut mit allen übrigen Berechnungen überein. So lange also der Geburtstag des Demosthenes nicht entdeckt ist, muß der Herbst von Ol. 99, 4. als die genaueste Angabe für seine Geburtszeit betrachtet werden.

---

1) S. 50. καὶ προεῖδεν ἕκαστος ὑμῶν ἐκ πολλοῦ, τίς χορηγὸς ἢ γυμνασίαρχος τῆς φυλῆς, πότε καὶ παρὰ του, καὶ τί λαβόντα τί δεῖ ποιεῖν.

2) B. VI. c. 31. S. 171. der Basl. Ausg. v. 1551. Bei Hieron. Wolf in d. Ausg. d. Dem. t. V. S. 345, a.

3. Die Dionysische Ueberlieferung durch die übrigen Angaben des Demosthenes namentlich in den Reden gegen Aphobos und Onetor gerechtfertigt.

Ich gehe jetzt zu dem andern Theile meiner Untersuchung über, worin gezeigt werden soll, daß die übrigen Nachrichten, welche Demosthenes über sein Lebensalter gibt, nicht dem Resultate widersprechen, welches sich im ersten Theile herausgestellt hat.

Hier kommen zunächst die sogenannten Reden gegen die Vormünder in Betracht.

Demosthenes stellte etwa zwei Jahre nach erlangter Volljährigkeit die Klage ἐπιτροπῆς gegen seine Vormünder an unter dem Archon Timokrates Ol. 104, 1., und zwar noch vor dem Poseideon [1]), dem sechsten Monate, als er im 18ten Jahre seines Alters stand; Timokrates ist nämlich seit Demophilos (Ol. 99, 4.) der achtzehnte Archon. Um diese Zeit (im Poseideon [2]) wie es scheint), oder bald darauf ist auch die erste Rede gegen Aphobos gehalten, in welcher selbst sich keine nähere Andeutung über ihre Zeit findet. Könnte man nun aus dieser Rede ein siebenzehnjähriges Alter für Demosthenes erweisen, so stände zugleich für sein Geburtsjahr die Richtigkeit der Dionysischen Angabe fest. Dieser Beweis ist sehr leicht zu führen.

Der alte Demosthenes hatte in seinem Testamente unter anderm verordnet, daß nach seinem Tode Aphobos, der Vormund der beiden Kinder, die hinterlassene Wittwe Kleobule mit einer Mitgabe von 80 Minen heirathen und das Haus so lange benutzen solle, bis der Sohn mündig sey [3]). Zufolge

---

[1]) In diesem Monat zeigte nämlich Aphobos die vorgebliche Scheidung von seiner Gattin (der Schwester des Onetor) an, zur Zeit, als die Klage schon vor den Gerichtshof gebracht war. Dem. g. Onet. I. S. 868. Vgl. 873. Pseudo-Plut. Leb. d. X. Redn. S. 844. c. ἔκρινεν αὐτοὺς ἐπιτροπῆς ἐπὶ Τιμοκράτους ἄρχοντος. Liban. Leb. d. Dem. S. 3.

[2]) Harpokr. in Διαμεμετρημένη ἡμέρα· — ἐμετρεῖτο δὲ (ὕδωρ) τῷ Ποσειδεῶνι μηνί. πρὸς δὴ τοῦτο ἠγωνίζοντο οἱ μέγιστοι καὶ περὶ τῶν μεγίστων ἀγῶνες.

[3]) Dem. g. Aphob. I, S. 814.

mung zog auch gleich nach des alten Demo-
Aphobos ins Haus [1]) und nahm die Mitgift an
och die Wittwe zu heirathen. Diese Mitgift for-
enes in seiner Klage von Aphobos zurück, und
hlusse der Rede sagt er mit deutlichen Worten,
jetzt schon im zehnten Jahre im Besitz der Mit-
be, also sein Vater jetzt zehn Jahre todt sey.
er der alte Demosthenes, als sein Sohn sieben
[2]), folglich hatte dieser zur Zeit, als er die Rede
s hielt, ein Alter von siebzehn Jahren zurückge-
ß sonach Ol. 99,4. im ersten Viertel des Jah-
:yn.

uchtend nun und unantastbar dieser Beweis er-
eben sich doch gegen ihn nicht gewöhnliche Schwie-
e deren Lösung er unvollständig seyn würde, —
n, welche zum Theil durch Demosthenes eigene
Angaben veranlaßt worden sind, zum Theil aber
Grund haben, daß man bisher die Bedeutung
ια εἰς ἄνδρας nicht richtig gefaßt hat. Man
wei verschiedene Sachen, die δοκιμασία εἰς ἄν-
e sogenannte Bürgerprüfung oder Einschreibung
hischen Register schlechthin identificirt und ange-
ß diese Dokimasie bei den Athenäern gleichzeitig
ahme des Jünglings unter die Epheben nach zu-
18ten Jahre, oder mit dem Eintritt in dasselbe
Wäre dies richtig, so würde freilich meine bis-
führung wankend, allein daß es sich damit nicht
werde ich jetzt zu zeigen mich bemühen.

uptbestimmungen des Testaments des alten De-
d nach Libanios [3]) folgende:

-ένης ὁ Παιανιεὺς, Δημοσθένους τοῦ ῥήτο-
τελευτῶν ἐπὶ δύο παισὶ, τῷ τε Δημοσθένει
, ἐπιτρόπους καθίστησι καὶ τῶν παίδων καὶ

1. D. S. 817.
Aphob. I. S. 814.
erst. Red. g. Aphob. S. 811.

τῶν χρημάτων τρεῖς, δύο μὲν συγγενεῖς, Ἄφοβόν τε καὶ Δημοφῶντα, ἕνα δὲ φίλον ἐκ παίδων, Θηριππίδην. καὶ Θηριππίδῃ μὲν δίδωσιν ἑβδομήκοντα καρποῦσθαι μνᾶς, ἄχρις ἂν Δημοσθένης εἰς ἄνδρας ἐγγραφῇ· Δημοφῶντι δὲ ἐγγυᾷ τὴν θυγατέρα, προστάξας αὐτὸν προῖκα δύο τάλαντα λαβεῖν· Ἀφόβῳ δὲ τὴν ἑαυτοῦ μὲν γυναῖκα, τῶν δὲ παίδων μητέρα, Κλεοβούλην τὴν Γύλωνος, ἀξιοῖ γήμασθαι μνᾶς ἐπιδοὺς ὀγδοήκοντα καὶ χρῆσθαι κελεύει τῇ τε οἰκίᾳ καὶ τοῖς ἐν αὐτῇ σκεύεσι μέχρι τῆς Δημοσθένους εἰς ἄνδρας ἐγγραφῆς.

Dieselben Bestimmungen führt auch Demosthenes selbst in der ersten Rede gegen Aphobos [1]) an, nur gebraucht er statt des Ausdrucks *μέχρι τῆς εἰς ἄνδρας ἐγγραφῆς* die Worte: *ἕως ἐγὼ ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθείην.* Daß Beides dasselbe bezeichne, erklären die Lexikographen ausdrücklich, so Harpokration [2]): *Δοκιμασθείς· ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφείς. Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Ὀνήτορος.*

Bei den Hellenen und namentlich bei den Athenäern war es Sitte, die verschiedenen Abschnitte des Alters, besonders des jugendlichen, auch durch äußerliche bedeutungsvolle Handlungen zu bezeichnen.

Am zehnten Tage [3]) nach der Geburt erhielt das Kind des Athenäischen Bürgers seinen Namen; es geschah dies im Kreise der Familie, der *συγγενεῖς*, denen vom Vater des Kindes ein Gastmahl gegeben wurde. Der nächste feierliche Akt war der, wodurch das Kind im ersten [4]), oder nach Proklus [5]) im dritten oder vierten Jahre seines Alters in die Phratrie des Vaters aufgenommen wurde. Dieser führte es am dritten Tage des Festes der Apaturien [6]), welcher *Κουρεῶτις* hieß, in das *φράτριον*, wo an diesem Tage die Phratoren

---

1) S. 814.

2) Nach ihm Suidas, Zonaras. Vgl. Harp. in *Ἀδοκίμαστος. δοκιμασθῆναι λέγεται τὸ εἰς ἄνδρας ἐγγραφῆναι.*

3) Aristoph. Vögel v. 494. Vgl. d. Ausleger.

4) Etym. magn. in *Ἀπατούρια.* Schol. zu Lucian. Jup. Trag. c. 26.

5) Zum Timäos des Platon I. S. 27. *ἐν κουρεώτιδι τοὺς κούρους ἐνέγραφον εἰς τοὺς φράτορας τριετεῖς καὶ τετραετεῖς ὄντας.*

6) Im Monat Pyanepsion. Vgl. Schol. zu Aristoph. Acharn. v. 146.

…gung desselben vom Phratriarch in das *κοινὸν γραμ-…ον*, welches auch *φρατορικὸν* hieß, eingetragen [3]). Diese …hrung in die Phratoren war deshalb bedeutsam, weil … Aechtheit der Geburt erwies, und erst dem Kinde in …cher und bürgerlicher Beziehung einen Vater gab [4]). …dem war nun für den jungen Athenäer noch ein ande… …schnitt seines Alters von ganz besonderer Wichtigkeit, …ch die *δοκιμασία εἰς ἄνδρας*, worauf der Eintritt in …phebie und die *ἐγγραφὴ εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμμα-…* folgte. Es ist freilich schwer, die richtigen Bestimmun… …ierüber aus den verwirrenden und sich widersprechenden …en der Lexikographen und Grammatiker herauszufinden. … auf sie, so unschätzbar ihre Nachrichten sind für die … der innern Einrichtungen Athens, ist nicht immer siche… …erlaß: nur zu oft glauben wir, daß sie älteren Quellen …, wo sie selbst nach eigner Einsicht ihre Angaben aus …Rednern zurecht gemacht haben. Ich folge hier den …ichten, die mir die bewährtesten scheinen, und lege dabei …ie Bestimmungen der Lexikographen und Grammatiker …er Gewicht.

…lus der testamentarisc…n Verfügung des alten Demo-

Zeitpunkt bezeichnet werde, wo die Waisen nach den Gesetzen mündig wurden und die eigne Verwaltung ihres Vermögens übernahmen. Da aber die Zeit selbst, wann dies eintrat, nicht dabei angegeben ist: so müssen wir sehen, ob sie nicht aus andern Nachrichten mit Wahrscheinlichkeit ermittelt werden könne. Es gibt aber außerdem noch über die Mündigkeit zwei Bestimmungen. Dionysios von Halikarnassos in seiner Römischen Archäologie [1]) überliefert uns Folgendes: „Die Stifter der Griechischen Staatsverfassungen setzten nur eine sehr kurze Zeit für die Gewalt der Väter über ihre Kinder fest, einige bis zum Ende des dritten Jahres ihrer Mannbarkeit, andere so lange sie unverheirathet blieben, andere bis zu ihrer Einschreibung in die öffentlichen Bürgerlisten." Dadurch, daß er hinzufügt: er habe dies aus den Gesetzen des Solon, Pittakos und Charondas ersehen, wird es wahrscheinlich, wie auch Böckh [2]) bemerkt, daß die erste Bestimmung „ἕως τρίτον ἐκπληρώσωσιν ἀφ' ἥβης ἔτος" in Solons Gesetzen gestanden habe. Man muß bemerken, daß sie sich auf diejenigen Söhne bezog, deren Väter um jene bezeichnete Zeit noch lebten. Für die Söhne der Epikleren lautete das Gesetz also [3]): *Ἐὰν ἐξ ἐπικλήρου τις γένηται καὶ ἅμα ἡβήσῃ ἐπιδιετὲς, κρατεῖν τῶν χρημάτων, τὸν δὲ σῖτον μετρεῖν τῇ μητρί.* Auch gab es noch folgendes Gesetz: Was der Vater bei Lebzeiten ächter Söhne testamentarisch verfügt, soll seine Gültigkeit haben *ἐὰν ἀποθάνωσιν οἱ υἱεῖς, πρὶν ἐπιδιετὲς ἡβᾶν* [4]).

Hier entsteht nun die äußerst schwierige Frage, was die Ausdrücke ἐπιδιετὲς ἡβᾶν oder ἡβῆσαι (zwei Jahre über

---

[1]) T. II. S. 96. Sylb. *Οἱ μὲν γὰρ τὰς Ἑλληνικὰς καταστησάμενοι πολιτείας, βραχύν τινα κομιδῇ χρόνον ἔταξαν ἄρχεσθαι τοὺς παῖδας ὑπὸ τῶν πατέρων, οἱ μὲν, ἕως τρίτον ἐκπληρώσωσιν ἀφ' ἥβης ἔτος· οἱ δὲ, ὅσον ἂν χρόνον ἠΐθεοι μένωσιν· οἱ δὲ, μέχρι τῆς εἰς τὰ ἀρχαῖα τὰ δημόσια ἐγγραφῆς, ὡς ἐκ τῆς Σόλωνος καὶ Πιττακοῦ καὶ Χαρώνδου νομοθεσίας ἔμαθον.*

[2]) Ind. lectt. Berol. aest. 1819. hab. S. 7. n. 9.

[3]) Dem. g. Steph. S. 1135. Hyperid. ἐν τῷ πρὸς Χάρητα ἐπιτροπικῷ bei Harpokr. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι. Isaos v. Kirons Erbsch. S. 215.

[4]) Dem. a. a. O. S. 1136.

...... der zu Lucian [3]): Ἔφηβοι κα-
... ἀπὸ ιε' ἐτῶ, νέοι ἄχρι τῶν εἴκοσιν, ferner
und Andere in gleich anzuführenden Stellen. Auch
[4]) sagt, daß man bei den Griechen den 14jährigen
παῖδα, den 15jährigen μελλέφηβον, den 16jährigen
den 17jährigen ἐξέφηβον nenne. Also für das
Geschlecht steht das zurückgelegte 14. Jahr als An-
der Pubertät fest. Bei dem weiblichen tritt sie
einige Zeit früher ein, etwa um zwei Jahre. Bei
innen begann sie nach zurückgelegtem zwölften Jahre,
ichtig Proklus bemerkt. Schon Hesiodos [5]) gibt die
daß die Jungfrau heirathen möge im fünften
h dem Anfang der Hebe, d. h. im 17ten. Ganz
mend mit den Griechischen Instituten begann auch
ömern [6]) die Pubertät mit dem 14. und 12. Jahre.
r bleibt sich hierin bei südlichen Völkern gleich.
n wir jetzt wieder zu dem Ausdruck ἐπιδιετὲς ἥβαν
αι zurück, so bezeichnet er nach den verschiedenen

—

der Sammlung von Bach. S. 64.
μὲν ἄνηβος ἐών, ἔτι νήπιος, ἕρκος ὀδόντων

Erklärungen entweder das 16te, oder 17te, oder 18te, oder endlich 20ste Jahr zurückgelegt haben. Drei von diesen Erklärungen finden sich schon bei den alten Lexikographen und Scholiasten, nur Eine von ihnen kann die richtige seyn. Um mit der letzten zu beginnen, welche das Ende des ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι auf das zwanzigste Jahr setzt: so findet diese sich bei Harpokration, Pollux und in einem Scholion zu Aeschines. Indem Harpokration[1]) die Meinung des Didymos über das ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι zu widerlegen sucht, sagt er: Ἀλλ' οἱ ἔφηβοι παρ' Ἀθηναίοις ὀκτωκαιδεκαετεῖς γίνονται, καὶ μένουσιν ἐν τοῖς ἐφήβοις ἔτη δύο, ἔπειτα τῷ ληξιαρχικῷ ἐγγράφονται γραμματείῳ, καθά φησιν Ὑπερίδης ἐν τῷ πρὸς Χάρητα ἐπιτροπικῷ· Ἐπειδὴ δὲ ἐνεγράφην ἐγώ, καὶ ὁ νόμος ἀποδέδωκε τὴν κομιδὴν τῶν καταλειφθέντων τῇ μητρὶ, ὃς κελεύει κυρίους εἶναι τῆς ἐπικλήρου καὶ τῆς οὐσίας ἁπάσης τοὺς παῖδας, ἐπειδὰν ἐπιδιετὲς ἡβῶσιν. Betrachten wir diese Worte genauer, so ist es ungewiß, ob Harpokration seine Angabe aus der Stelle des Hyperides, die er nicht verstand, zurecht gemacht, oder ob er zur Bestätigung seiner Angabe die Stelle des Hyperides falsch herbeigezogen habe. Wie dem auch sey, er ergänzt zu ἐνεγράφην ἐγώ: εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, glaubt aber die Einschreibung in dasselbe, also auch, wie er sich einbildet, die Volljährigkeit habe im 20sten Jahre Statt gefunden, und das ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι versteht er von den zwei Jahren der Ephebie (vom 18ten bis 20sten). Mit ihm stimmt Pollux[2]) überein, der ausdrücklich die Ephebie ins 18te, die Einschreibung in die lexiarchischen Register ins 20ste Jahr setzt und an einer andern Stelle[3]) sagt: Ἐπιδιετὲς μέντοι ἡβάσκων λέγεται ὁ ἐξ ἐφήβων ἔχων δύο ἔτη. Ein Scholion zur Aeschineischen Rede gegen Ktesiphon[4]) erklärt die Worte:

---

1) v. Ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι.
2) VIII. 105.
3) I, 57. Vgl. dazu Böckh a. a. O. S. 6. hoc est, qui inde ab ephebiae initio, anno duodevigesimo, duos habet annos, quippe in vigesimo constitutus.
4) S. 513. Schol. S. 259. d. Bekk. Ausg.

ιοι ἐπιδιετὲς ἡβῶσι" durch „Οὐκοῦν τοὺς ἀπὸ ὀκτω-
ὲκα ἕως εἴκοσιν ἐτῶν ἡβῶντας λέγει, κοινὸν ποιῶν
λόγον ἐπὶ πάντων Ἑλλήνων. Er hatte wol nur die
enäer im Auge, bei denen der Kriegsdienst allerdings vom
n Jahre an begann. —
Gegen diese Erklärung des ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι läßt sich
züglich zweierlei einwenden, erstens ist es höchst unwahr-
inlich, daß die Volljährigkeit der Pupillen erst im 20. Jahre
getreten sey, und zweitens ist es unrichtig, das ἐπιδιετὲς
ἐν erst vom Eintritt in die Ephebie an zu zählen, da die
διετὲς ἡβήσαντες noch παῖδες genannt werden, zwanzig-
rige Jünglinge aber wol nicht so genannt werden kön-
[1]). Harpokration und Pollux geben uns also hierin nur
eigenen Ansichten, und da diese falsch sind, verdienen sie
ter keine Beachtung. So muß denn auch ihre Meinung,
die Eintragung in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον im
anzigsten Jahre geschehen sey, aufgegeben werden, zumal
aus einer Stelle der Lykurgischen Rede wider Leokra-
[2]) hervorgeht, daß diese um die Zeit des Eintritts in die
hebie vorgenommen wurde. Ja selbst ihre Angabe von der
jährigen Dauer der Ephebie wird verdächtig, indem sie,
ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι unrichtig auf die Ephebie beziehend,
nach auch wol die Zeit derselben auf zwei Jahre setzten.

Die zweite Erklärung, welche für das ἐπιδιετὲς ἡβᾶν
s 17te und 18te Jahr bestimmt, hat unter den Alten nur
en einen einzigen Zeugen, den unbekannten Verfasser eines
torischen Lexikon in Bekker's Anekdotis [3]): Ἐπιδιετὲς ἡβῆ-
αι· τὸ γενέσθαι ἐτῶν ὀκτωκαίδεκα, ἵνα ἥβη ᾖ τὸ ἐκ-
αίδεκα ἐτῶν γενέσθαι, τὸ δὲ οὖν ἐπιδιετὲς ἡβῆσαί ἐστι
ὸ γενέσθαι ἐτῶν ἄλλων δυοῖν μετὰ τὴν ἥβην. Frei-
ich ist das Letztere richtig, allein ἥβη bezeichnet nicht sowol
inen bestimmten Zeitpunkt, als vielmehr einen Zeitraum, daß
man aber das ἡβᾶν von der mehr entwickelten Pubertät im

[1]) Hyperid. bei Harp. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι. Isäos üb. Kirons Erbsch.
S. 215, v. Krist. Erbsch. S. 261. Dem. g. Steph. II. S. 1135.
[2]) S. 189, 4.
[3]) Lex. Seg. S. 255.

16ten Jahre an zählen müsse, darf man mit Recht bezweifeln, viel natürlicher und aller gesunden Logik gemäß scheint es, dasselbe vom Anfang der ἥβη an zu rechnen.

Auf diese Weise hat denn auch Didymos den Ausdruck gefaßt, wie Harpokration [1]) und Andere überliefern, *Ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι. Δίδυμός φησιν ἀντὶ τοῦ, ἐὰν ἑκκαίδεκα ἐτῶν γένωνται· τὸ γὰρ ἡβῆσαι μέχρι τεσσαρεσκαίδεκά ἐστιν.* Hiermit stimmen Suidas, das Etymologicum magnum [2]) und der Scholiast zu Aeschines [3]) wörtlich überein. Bei ihnen allen findet sich noch der Zusatz: *ἀλλ' οἱ ἔφηβοι* (Etym. m. *ἄλλοι, ἔφηβοι:* Aesch. Schol. *ἔφηβοι δὲ*) *παρ' Ἀθηναίοις ὀκτωκαιδεκαετεῖς γίνονται καὶ μένουσιν ἐν τοῖς ἐφήβοις ἔτη δύο, ἔπειτα εἰς τὸ ληξιαρχικὸν ἐγράφοντο γραμματεῖον.* Die letzten Worte fehlen jedoch beim Scholiasten des Aeschines, der an andern Stellen [4]) für die Einschreibung in das *ληξ. γραμ.* das 18te Jahr annimmt.

Rechnen wir also mit Didymos, der uns ein älterer und besserer Bürge ist als spätere Grammatiker und Scholiasten, das *ἐπιδιετὲς ἡβᾷν* und das *τρίτον ἀφ' ἥβης ἔτος* vom Anfang der *ἥβη*: so hörte nach Solons Bestimmung die väterliche Gewalt auf, wenn die Söhne das dritte Jahr ihrer Mannbarkeit vollendet, also das 18te ihres Alters angetreten hatten, für die Söhne der Epikleren aber lautete das Gesetz, daß sie mündig seyn sollten nach zurückgelegtem 16ten Jahre. Schon hiernach erhält die Meinung große Wahrscheinlichkeit, daß wir die Mündigkeit der Waisen nicht füglich über das 16te, oder gar 17te Jahr hinausrücken dürfen.

Fragen wir jetzt nach dem eigentlichen Begriff der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας*: so ist sie von der *ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, womit man sie bisher gleichgestellt hat, verschieden [5]) und mußte ihr der Zeit nach vorausgehen. Sie

---

[1]) A. a. O.
[2]) v. *Ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι.*
[3]) G. Ktesiph. S. 513.
[4]) G. Ktesiph. S. 259 d. Bekk. Ausg. G. Timarch. S. 722 f. R.
[5]) Nirgends wird *ἐγγράφεσθαι* oder *δοκιμασθῆναι εἰς ἄνδρας* gleichgestellt mit *ἐγγράφεσθαι εἰς ληξιαρχ. γρ.* Der Beweis für die Einerleiheit desselben fehlt bis jetzt.

hatte aber für den jungen Athenäer dieselbe Bedeutung, wie für den Römer das Anlegen der toga virilis [1]), beides erfolgte auch bei beiden Völkern um dieselbe Zeit, nämlich in den ersten Jahren der Mannbarkeit. Sie bestand in einer Prüfung der körperlichen Reife und Zeugungsfähigkeit, die wie es scheint vor den Phratoren geschah [2]). Der Knabe, wenn er mannbar und körperlich reif befunden, wurde für Mann erklärt, und trat hierdurch aus dem Kindesalter in das männliche über, der *παῖς* wurde *μειράκιον*. Von jetzt an der strengern Zucht der Pädagogen enthoben, genoß er größere Freiheit [3]) und konnte zu den Uebungen in den Gymnasien der Epheben zugelassen werden. Die Ausdrücke für diese Prüfung sind *δοκιμάζεσθαι, δοκιμασθῆναι* oder *ἐγγράφειν (ἐγγράφεσθαι) εἰς ἄνδρας, ἄνδρα εἶναι δοκιμασθῆναι, ἄνδρα γενέσθαι* [4]), sie bedeuten für den Athenäer das, was für den Römer togam virilem sumere. Dies sieht man vorzüglich aus einer Stelle der Demosthenischen Rede über die Truggesandtschaft [5]), wo Demosthenes von Phrynon sagt: er habe seinen eignen Sohn an Philippos zur Befriedigung schändlicher Lüste gesandt, bevor er für mannbar erklärt (Mann geworden, unter

---

[1]) Nikolaus Damascenus, bekannt mit den Sitten und Instituten fast aller im Alterthum blühender Völker, erzählt von Augustus (in den Excerpt. bei Const. Porphyr. S. 474) *κατέβαινε δὲ εἰς τὴν ἀγορὰν περὶ ἔτη μάλιστα γεγονὼς τεσσαρεσκαίδεκα, ὥστε ἀποθέσθαι μὲν αὐτὸν ἤδη τὴν περιπόρφυρον ἐσθῆτα* (togam praetextam), *ἀναλαβεῖν δὲ τὴν καθαρὰν* (t. puram, virilem), *σύμβολον οὖσαν τῆς εἰς ἄνδρας ἐγγραφῆς.*

[2]) Aristoph. Wespen v. 578. *Παίδων τοίνυν δοκιμαζομένων αἰδοῖα πάρεστι θεᾶσθαι.* Dazu der Scholiast aus Aristot. *Ἀθηναίων πολιτείᾳ: Πρὸς τὸ ἔθος. Ἀριστοτέλης δέ φησιν, ὅτι ψήφῳ οἱ ἐγγραφόμενοι δοκιμάζονται οἱ νεώτεροι, εἰ μὴ ἐτῶν ιε' εἶεν. ἴσως δ' ἂν περὶ τῶν κρινομένων παίδων εἰς τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας λέγει, οὐχ ὡς ἐν δικαστηρίῳ κρινομένων, ἀλλ' ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων. Ἄλλως. τῶν γὰρ παίδων τὴν ἡλικίαν δοκιμάζοντες τὰ αἰδοῖα ἐσκόπουν, διὰ τὸ δεῖσθαι αὐτῶν* (sc. *τῶν παίδων δοκιμασθέντων*) *εἰς τὸ χρησιμεύειν ἐν ταῖς λειτουργίαις.* Der hinzugefügte Grund mag wol eigne Ansicht des Scholiasten seyn.

[3]) Isokr. Areopag. S. 147. a. *ἐπειδὴ δ' εἰς ἄνδρας δοκιμασθεῖεν, ἐξῆν αὐτοῖς ποιεῖν ὅ τι βουληθεῖεν.*

[4]) Dem. g. Aphob. I. S. 814, 825. G. Onet. I. S. 865. F. Phorm. S. 947. 950. Isok. S. 352. c. Lysias S. 897. R. u. 898. *οὐ οὖν, ἐπειδὴ δεδοκίμασαι καὶ ἀνὴρ γεγένησαι.*

[5]) S. 412, 24.

die Zahl der Männer aufgenommen) sey: τὸν αὑτοῦ παῖδα ἐπ' αἰσχύνῃ πρὸς Φίλιππον ἔπεμψεν, πρὶν εἰς ἄνδρας ἐγγράψαι. Hier ist an Bürgerprüfung nicht zu denken.

Der Zeitpunkt für diese δοκιμασία εἰς ἄνδρας war wol nicht für alle Athenäer derselbe, da bei einigen die Pubertät früher, bei andern später eintritt. Der Knabe, um zur Dokimasie zugelassen werden zu können, mußte sich wenigstens in den Jahren der Mannbarkeit befinden, d. h. das fünfzehnte Jahr zurückgelegt haben, wie der Scholiast zu Aristophanes Wespen [1]) bemerkt. Auch wird es dem Willen des Vaters überlassen gewesen seyn, wann sie Statt finden sollte. In der Regel geschah sie wol im Verlauf des sechszehnten oder spätestens zu Anfang des siebzehnten Jahres. Auch bei den Römern legte in der ältern Zeit der Knabe im 16ten Jahre die toga virilis an [2]).

Wie die δοκιμασία εἰς ἄνδρας überhaupt dem Jünglinge größere Freiheit gab: so hatte sie, wie schon bemerkt, für die Waisen noch die Bedeutung, daß diese von ihr an mündig waren, also die eigne Verwaltung ihres Vermögens antraten und ihre Vormünder verklagen konnten [3]), sey es nun, daß der Vater im Testamente ausdrücklich die Vormundschaft bis dahin festgesetzt, oder darüber nichts verfügt hatte. Da für die Dokimasie der Waisen das Jahr nicht gesetzlich bestimmt war: so hing es wol von dem Ermessen der Vormünder selbst und von den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Pupillen ab, wann sie vorgenommen werden sollte. Daher die Angaben: δοκιμασθῆναι ὑπὸ τῶν ἐπιτρόπων und δοκιμάζονται δὲ καὶ οἱ ἐφ' ἡλικίας ὀρφανοί, εἰ δύνανται τὰ πατρῷα παρὰ τῶν ἐπιτρόπων ἀπολαμβάνειν [4]). Nach der Dokimasie, die auch bei ihnen gewöhn

---

[1]) A. a. O.

[2]) Sigonius de Iudiciis III, 18. Norisius de Cenot. Pisan. II. 4 S. 113 ff. Tacit. Ann. XII. 41. d. Ausleg. Schol. Juven. X, v. 99

[3]) Dafür gibt es außer Demosthenes Beispiel mehrere andere. Dem. für Phorm. S. 950. ἡνίκα Πασικλῆς ἀνὴρ γεγονὼς ἐκομίζετο τὸν λόγον τῆς ἐπιτροπῆς. Dionys. v. Halik. Isäos S. 106, 30. Sylb. ἐπίτροπος — παραδοὺς τοῖς υἱοῖς δοκιμασθεῖσι τὰ χρήματα.

[4]) Bekk. Anecd. S. 235, 14.

lich im 16ten Jahre erfolgte[1]), waren sie noch Ein Jahr hindurch von allen Leiturgien befreit[2]).

Mit der ἐγγραφὴ εἰς ἄνδρας begann das Ephebenalter und dauerte bis zum zwanzigsten Jahre. Zwar reden die Lexikographen und Scholiasten nur von zwei Jahren der Ephebie, allein ihr Zeugniß kann nicht viel gelten, spätere entnahmen ihre Angabe aus frühern, schon Harpokration[3]) bezieht unrichtig das ἐπιδιετὲς ἡβᾶν auf die Ephebenzeit, er und Andere dachten auch wol an die Stelle der Rede des Aeschines über die Truggesandtschaft[4]). Dieser sagt nämlich, er habe zwei Jahre lang als Gränzwächter (περίπολος) in Attika gedient und will dies durch die Synepheben bezeugen lassen. Allein um diesen Dienst verrichten zu können, mußte der Ephebe doch vorher die Waffen zu führen gelernt haben. Da der Gränzwachtdienst von der eigentlichen Ephebie verschieden war[5]), so müssen wir, wenn jener, wie es Regel gewesen zu seyn scheint, zwei Jahre dauerte[6]), für die Zeit der eigentlichen Ephebie, die jenem vorausging, einen besondern Zeitraum annehmen. Dieser war den Uebungen in den Gymnasien und den Vorbereitungen zum Kriegsdienst (μελέταις στρατιωτικαῖς) gewidmet[7]), und hierauf ist wol zu beziehen,

---

[1]) Sie geschah wol gegen Ablauf des ἐπιδιετὲς ἡβᾶν, wenn auch der Scholiast zu Lucian Jup. tragoed. c. 26. die Gesetze über die Söhne der Epikleren im Auge gehabt zu haben scheint. ἐπειδὰν ἐπιδιετὲς οἱ ὀρφανοὶ ἥβησαν, ἐξῆν αὐτοῖς ἀπὸ τῶν νόμων εἰς τὸ ληξιαρχικὸν ἐγγραφέντας ἀναλαμβάνειν τὰ πατρῷα.

[2]) Lysias g. Diogeit. S. 908. τοὺς ὀρφανοὺς ἡ πόλις οὐ μόνον παῖδας ὄντας ἀτελεῖς ἐποίησεν, ἀλλὰ καὶ ἐπειδὰν δοκιμασθῶσιν, ἐνιαυτὸν ἀφῆκεν ἁπασῶν τῶν λειτουργιῶν. Demosthenes leistete die erste Trierarchie nach zurückgelegtem 17ten Jahre.

[3]) A. a. O.

[4]) S. 329 R.

[5]) Auch Böckh Corp. Inscript. vol. I. S. 305, b. macht darauf aufmerksam, daß zwischen περίπολοι und eigentlichen Epheben zu unterscheiden sey.

[6]) Pollux a. a. O. Καὶ εἰς μὲν τοὺς ἐφήβους εἰσῄεσαν ὀκτωκαίδεκα ἔτη γενόμενοι, δύο δὲ εἰς τοὺς περιπόλους ἠριθμοῦντο, εἰκοστῷ δὲ ἐνεγράφοντο τῷ ληξιαρχικῷ γραμματείῳ καὶ ὤμνυον ἐν Ἀγραύλου. Das Letztere wird durch eine Stelle in der Leokratea des Lykurgos widerlegt, das Ganze ist eine Meinung, die sich Pollux selbst gebildet hat.

[7]) Aeschines der Sokrat. im Axiochos S. 366. a. Teles in Stob. Floril. T. 98, 72. Vgl. Böckh Staatsh. Bd. I S. 266.

was von den Mühen der Epheben erzählt wird. Es ist möglich, daß dieser Zeitraum ein Jahr dauerte, wenigstens spricht Artemidoros [1]), der Attische Institute im Auge hat, von einem Jahre der Ephebie. Gleich anfangs, sobald der Jüngling unter die Epheben aufgenommen wurde, leistete er in voller Waffenrüstung im Haine der Agraulos jenen berühmten Eid [2]), der uns noch erhalten ist, ein erhabenes Denkmal von der Vortrefflichkeit Hellenischer Gesinnung. Nach Beendigung der gymnastischen Uebungen im zweiten Jahre empfingen die Epheben vor dem *ἐν τῷ θεάτρῳ* versammelten Volke Schild und Speer, und es wurde ihnen ihre Stellung in den Abtheilungen des Heers angewiesen, von jetzt an dienten sie dem Staate bis zum 20sten Jahre als *περίπολοι* in den Attischen Gränzfesten [3]): nach Verlauf dieser Zeit waren sie zum Kriegsdienst gegen auswärtige Feinde verpflichtet [4]).

Was endlich die *ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* und die damit verbundene Aufnahme in die Demen betrifft: so ward durch diese der Anfang und die Rechtmäßigkeit der Civität (*πολιτεία*) beurkundet [5]). Sie erfolgte

---

[1]) *Ὀνειροκρ.* I. 56. bei Suidas v. *Ἔφηβοι. ἐχρῆν δὲ τὸν ἔφηβον ἐν τῇ χλανίδι τὴν δεξιὰν ἔχειν ἐνειλημμένην, διὰ τὸ ἀργὴν εἶναι εἰς ἔργα καὶ λόγους εἰς ἐνιαυτὸν, καὶ μὴ προϊέναι τὴν χεῖρα. Ἔνδημον δὲ ἐχρῆν εἶναι τὸν ἐφηβεύοντα. Ἡ δὲ ἐφηβεία κανὼν ἦν ὀρθοῦ βίου καὶ ὑγιοῦς.* Vgl. Cic. p. Coel. c. 5. Nobis quidem olim annus erat unus ad cohibendum bracchium toga constitutus et ut exercitatione ludoque campestri tunicati uteremur.

[2]) Ulpian zu Dem. (*π. παραπρ.* S. 438, 18.) S. 264. *οἱ ἐξιόντες εἰς τοὺς ἐφήβους ἐκ παίδων μετὰ πανοπλιῶν ὤμνυον.* Lyk. g. Leok. S. 189. c. 18. *ὑμῖν γάρ ἐστιν ὅρκος, ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται.* Corsini F. A. t. II. S. 297. und Böckh de militaribus ephehorum tirociniis in Ind. lectt. Berol. hib. 1819—1820. nehmen nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, daß jener Eid am Feste der Agraulien im Boedromion geleistet wurde, daß er jedoch von allen Athenäern erst nach dem 18. Jahre abgelegt wurde bezweifle ich sehr.

[3]) Harpokr. in *Περίπολος. Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ περὶ τῶν ἐφήβων λέγων φησὶν οὕτως· τὸν δεύτερον ἐνιαυτὸν ἐκκλησίας ἐν τῷ θεάτρῳ γενομένης ἀποδεξάμενοι τῷ δήμῳ περὶ τὰς τάξεις καὶ λαβόντες ἀσπίδα καὶ δόρυ παρὰ τοῦ δήμου περιπολοῦσι τὴν χώραν καὶ διατρίβουσιν ἐν τοῖς φυλακτηρίοις.*

[4]) Ulpian zu Dem. Olynth. III. S. 29. B. Schol. zu Aesch. g. Timarch. S. 723. Artemid. Oneir. a. a. O.

[5]) Lex. Seg. S. 272. *Ἔστι δὲ καὶ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον τῶν*

nach **erlangter Mündigkeit**[1]), also im Verlauf des 17ten, oder mit dem Eintritt ins 18te Lebensjahr, **nicht** aber **hatte sie selbst Mündigkeit zur Folge**. Für die Söhne, deren Väter noch lebten, darf man wol als Regel annehmen, daß ihre Eintragung in das Gemeindebuch dann vorgenommen wurde, wann sie unter die Epheben eintraten und den Bürgereid leisteten[2]), die väterliche Gewalt hörte hiermit auf. Bei den Söhnen der Epikleren konnte sie nach Ablauf des *ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι* geschehen, bei den Waisen, wenn zufolge der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* ihnen das Vermögen von ihren Vormündern übergeben worden war[3]). Der junge Athenäer bewerkstelligte nach dem Tode seines Vaters seine Einschreibung in das Gemeindebuch in eigner Person[4]), oder durch einen ihm befreundeten Demoten[5]), nicht aber durch Vermittlung des Vormundes. Dieser *ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* ging eine durchaus von der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* verschiedene Dokimasie der Legitimität der Abkunft und der bürgerlichen Rechtsfähigkeit voraus, wobei die *δημόται* abstimmten und einen Eid *καθ' ἱερῶν* ablegten[6]). Der Name des neu aufgenommenen *δημότης* wurde zugleich mit dem seines Vaters in das Gemeindebuch eingetragen[7]), er war von nun an Athenäischer Bürger, gelangte hierdurch zum Genuß und zur Ausübung seiner Bür-

---

καιρὸν πολιτείας ἤδη σχόντων. Suidas in *Ληξ. γραμ.* Dies wird auch dadurch bestätigt, daß der durch die *διαψήφισις* aus dem Demos Ausgestoßene seine bürgerlichen Rechte verlor und Metoike wurde.

1) Harpokr. in *Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, — *εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ τελεσθέντες τῶν παίδων, οἷς ἐξῆν ἤδη τὰ πατρῷα οἰκονομεῖν, παρ' ὃ καὶ τοὔνομα γεγονέναι, διὰ τὸ τῶν λήξεων ἄρχειν. λήξεις δέ εἰσιν οἵ τε κλῆροι καὶ αἱ οὐσίαι κ. τ. λ.* Vgl. Schol. zu Luc. Jup. Trag. c. 26.

2) Lyk. g. Leokr. S. 189. Schol. zu Aesch. g. Ktes. S. 259. Bekk. *Πολλάκις ἔγνωμεν, ὅτι ἀπὸ ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν ἐνεγράφοντο εἰς τὸ ληξιαρχικὸν οἱ Ἀθηναῖοι*, und z. Red. g. Timarch. S. 723. R.

3) Aesch. g. Timarch. S. 121.

4) Dem. g. Bbot. v. Nam. S. 996, 1000, 1018.

5) Demosthenes wurde durch den Päanier Philodemos eingeschrieben. Aesch. *π. παραπρ.* S. 315. f.

6) Dem. g. Eubul. S. 1318. Isäos üb. d. Erbsch. d. Apoll. S. 178.

7) Dem. g. Bbot. v. Nam. S. 997.

gerrechte. Diese Aufnahme in die Demen geschah vielleicht gegen Ablauf des Jahres zur Zeit der ἀρχαιρεσίαι. Da jedoch die Epheben durch den Gränzwächterdienst ihre Bürgerrechte in Athen selbst auszuüben verhindert wurden, und erst vom zwanzigsten Jahre an zum vollen Genuß derselben gelangten: so mag dies die Lexikographen bewogen haben, die Einschreibung in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον selbst in das zwanzigste Jahr zu verlegen.

Bevor wir nun die in den Reden gegen die Vormünder enthaltenen Zeitbestimmungen prüfen, müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß Demosthenes in seinen chronologischen Angaben jedesmal den terminus a quo und ad quem mitrechnet, und daß wir vom Redner nicht die strenge arithmetische Genauigkeit fordern dürfen, welche für unsere Berechnungen Bedürfniß ist. Dies mag durch einige Beispiele begründet werden. 1) Demosthenes sagt[1]): Pasion der Wechsler sey unter dem Archon Dysniketos gestorben, das ist Ol. 102, 3, und zehn Jahre später (δεκάτῳ ἔτει ὕστερον) unter dem Archon Nikophemos, das ist Ol. 104, 4., sey Phormion Athenäischer Bürger geworden; hier sieht man deutlich, daß er beide Archonten mitzählt. — 2) Demosthenes war Choreget für die Pandionische Phyle an den Dionysien Ol. 107, 3., dazu hatte er sich das Jahr vorher Ol. 107, 2., bald nach den damaligen Dionysien, freiwillig erboten, die Rede gegen Meidias ist im ersten Viertel von Ol. 107, 4. geschrieben; in dieser sagt er[2]): es sey jetzt τρίτον ἔτος τουτί, seitdem er jene Choregie übernommen, weil das dritte archontische Jahr schon begonnen hatte, aber noch nicht zwei Jahre waren verflossen. — 3) In der dritten Olynthischen Rede[3]) erwähnt er Philipps Belagerung Heräon's und gibt dazu die Zeitbestimmung. Die angezogene Rede ist Ol. 107, 3. in dem ersten Viertel des Jahres gehalten, Philippos belagerte Heräon im Mämakterion Ol. 107, 1., also waren seitdem beinahe zwei volle Jahre vergangen; Demosthenes aber sagt: Μέμνησθε, ὦ

---

[1]) Red. g. Steph. II. S. 1132.
[2]) S. 518. z. Ende.
[3]) S. 29.

...krates mit, so ergeben sich von Ol. 102, 3. bis Ol.
... doch nur zwanzig Jahre. — 5) Als am 19ten Ela-
...ion Ol. 108, 2. der Philokrateische Friede geschlossen war,
... von Athen eine zweite Gesandtschaft zur Eidesleistung
...hilippos geschickt. Diese ging den 3ten oder 4ten Mu-
...n von Athen ab [3]) und kehrte am 13ten Skirophorion
... dahin zurück, sie war also im Ganzen 70 Tage, oder
...nate und 11 Tage von Athen abwesend. Demosthenes
...echnet den Munychion sowol als Skirophorion für voll,
...h am ersten 2 oder 3, am letzten 17 Tage fehlen;
...μήσαμεν δ' ἡμεῖς, sagt er [4]), ἐπὶ τοὺς ὅρκους τρεῖς
...ς ὅλους· ja in der Rede über den Kranz [5]) behauptet
...ar: die Gesandten hätten drei volle Monate in
...onien müßig gesessen, bis Philippos aus Thrake zu-
...ommen sey, obgleich sie 23 Tage für die Reise nach
...onien brauchten und dort nur im Ganzen 27 Tage auf
...pos Rückkunft aus Thrake warteten). — 6) In der
... über die Truggesandtschaft sagt Demosthenes [7]): ἀλλ'
...ῆς εἰρήνης γεγονυίας τέτταρας μῆνας ὅλους

...Kallippos wird in dieser Rede S. 960. als noch lebend erwähnt;

ἐσώζοντο οἱ Φωκεῖς τοὺς ὕστερον, ἡ δὲ τούτου ψευδολογία μετὰ ταῦθ' ὕστερον αὐτοὺς ἀπώλεσεν, ἐξαπατήσασα ὑμᾶς. Der Philokrateische Friede kam den 19ten Elaphebolion zu Stande, Aeschines kehrte den 13ten Skirophorion nach Athen zurück, und täuschte in einer Volksversammlung, die etwa den 15ten Skiroph. gehalten wurde, die Athenäer über die Absicht des Philippos bei seinem Vorrücken gegen Phokis, wodurch Aeschines, wie Demosthenes [1]) behauptet, die Phokier zu Grunde richtete. Der Vertrag zwischen Philippos und Phaläkos, wodurch dem Könige die Städte der Phokier Preis gegeben wurden, kam den 23sten Skirophorion zu Stande, es fehlen also an jenen vier Monaten (Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion), wenn wir vom Friedensschlusse (19ten Elapheb.) bis zu Aeschines ψευδολογία (15ten Skiroph.) rechnen, ein Monat und 3 Tage (am Elaph. 18, am Skiroph. 15 Tage), oder 25 Tage, wenn wir bis zu der Zeit rechnen, wo die Phokier wirklich zu Grunde gingen. — Es lassen sich diese Beispiele noch durch andere vermehren, jedoch die hier angeführten besonders die letzten zeigen hinlänglich, daß Demosthenes in seinen Zeitangaben oft den Mund voll nimmt und begonnene Abschnitte als ganze in Rechnung bringt.

Diese Bemerkungen mußte ich vorausschicken, um dem nun folgenden Beweise den Weg zu bahnen.

Die viel besprochenen Stellen in der Rede gegen Onetor [2]) sind folgende: Δύο μὲν γάρ ἐστιν ἔτη τὰ μεταξὺ τοῦ συνοικῆσαί τε τὴν γυναῖκα καὶ φῆσαι τούτους πεποιῆσθαι τὴν ἀπόλειψιν· ἐγήματο μὲν γὰρ (Ἄφοβος) ἐπὶ Πολυζήλου ἄρχοντος Σκιροφοριῶνος μηνός· ἡ δ' ἀπόλειψις ἐγράφη Ποσειδεῶνος μηνὸς ἐπὶ Τιμοκράτους· ἐγὼ δ' εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν καὶ πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος. „Aphobos heirathete (nämlich die Schwester des Onetor) unter dem Archon

[1]) π. παραπρ. S. 359. v. d. Krone S. 237.
[2]) S. 868.

Polyzelos Ol. 103, 2., die Scheidung wurde im Monat Poseideon angezeigt, unter dem Archon Timokrates Ol. 104, 1., ich aber, nachdem ich gleich nach der Hochzeit geprüft, d. h. für Mann erklärt war, erhob Beschwerden gegen meine Vormünder (bei den Diäteten) und forderte Rechenschaft, und da sie mich um all das Meinige betrogen hatten, stellte ich die Klage gegen sie an unter demselben Archon (Timokrates). Und weiter unten heißt es: *Μετὰ τοίνυν τοῦτον τὸν ἄρχοντα (Πολύζηλον) Κηφισόδωρος* (Ol. 103, 3.), *Χίων* (Ol. 103, 4.), *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς, ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους.*

Der alte Demosthenes hatte in seinem Testamente verfügt, daß sein Sohn die eigene Verwaltung seines Vermögens antreten solle, sobald er unter die Männer eingeschrieben sey. Die *δοκιμασία* oder *ἐγγραφὴ εἰς ἄνδρας* konnte, wie wir gesehen haben, erst nach Ablauf des fünfzehnten Jahres geschehen. Als Aphobos heirathete, hatte Demosthenes, wenn er nach Dionysios Ol. 99, 4. (im ersten Viertel des Jahres) geboren war, fast das fünfzehnte zurückgelegt, er wurde aber gleich nach der Hochzeit für Mann erklärt, d. h. unter dem folgenden Archon Kephisodoros Ol. 103, 3., als er im sechszehnten Jahre seines Alters stand. Den Zeitpunct, wann Demosthenes geprüft worden ist, können wir nicht genau bestimmen; so viel ist wol gewiß, daß es im Verlauf von Ol. 103, 3. geschehen sey. Denn der Ausdruck *εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους* ist, wie auch schon Clinton [1]) bemerkt, nicht eben genau zu nehmen; *εὐθὺς* hat auch zuweilen bei Demosthenes eine weitere Bedeutnng; so sagt er, um hier nur ein Beispiel anzuführen, in der Rede gegen Meidias [2]): *κἀγὼ ... ἐτριηράρχουν εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών.* Die Kinderjahre hörten

---

[1]) Fast. Hell. S. 353. (364. Kr.)

[2]) S. 564. Ich führe diese Stelle absichtlich hier an, weil in einer von beiden offenbar eine Uebertreibung des Ausdrucks liegt. Denn wenn es wahr wäre, daß Demosthenes gleich nach seiner Dokimasie die Trierarchie übernommen (Ol. 104, 1.), so kann diese Dokimasie nicht in Ol. 103, 2. oder 3. gehören, und wenn sie wirklich in Ol. 103, 2. oder vielmehr 3. gehört, so kann er nicht sogleich darauf die Trierarchie geleistet haben.

16ten Jahre an zählen müsse, darf man mit Recht bezweifeln, viel natürlicher und aller gesunden Logik gemäß scheint es, dasselbe vom Anfang der ἥβη an zu rechnen.

Auf diese Weise hat denn auch Didymos den Ausdruck gefaßt, wie Harpokration [1]) und Andere überliefern, Ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι. Δίδυμός φησιν ἀντὶ τοῦ, ἐὰν ἑκκαίδεκα ἐτῶν γένωνται· τὸ γὰρ ἡβῆσαι μέχρι τεσσαρεσκαίδεκά ἐστιν. Hiermit stimmen Suidas, das Etymologicum magnum [2]) und der Scholiast zu Aeschines [3]) wörtlich überein. Bei ihnen allen findet sich noch der Zusatz: ἀλλ' οἱ ἔφηβοι (Etym. μ. ἄλλοι, ἔφηβοι: Aesch. Schol. ἔφηβοι δὲ) παρ' Ἀθηναίοις ὀκτωκαιδεκαετεῖς γίνονται καὶ μένουσιν ἐν τοῖς ἐφήβοις ἔτη δύο, ἔπειτα εἰς τὸ ληξιαρχικὸν ἐγράφοντο γραμματεῖον. Die letzten Worte fehlen jedoch beim Scholiasten des Aeschines, der an andern Stellen [4]) für die Einschreibung in das ληξ. γραμ. das 18te Jahr annimmt.

Rechnen wir also mit Didymos, der uns ein älterer und besserer Bürge ist als spätere Grammatiker und Scholiasten, das ἐπιδιετὲς ἡβᾶν und das τρίτον ἀφ' ἥβης ἔτος vom Anfang der ἥβη: so hörte nach Solons Bestimmung die väterliche Gewalt auf, wenn die Söhne das dritte Jahr ihrer Mannbarkeit vollendet, also das 18te ihres Alters angetreten hatten, für die Söhne der Epikleren aber lautete das Gesetz, daß sie mündig seyn sollten nach zurückgelegtem 16ten Jahre. Schon hiernach erhält die Meinung große Wahrscheinlichkeit, daß wir die Mündigkeit der Waisen nicht füglich über das 16te, oder gar 17te Jahr hinausrücken dürfen.

Fragen wir jetzt nach dem eigentlichen Begriff der δοκιμασία εἰς ἄνδρας: so ist sie von der ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, womit man sie bisher gleichgestellt hat, verschieden [5]) und mußte ihr der Zeit nach vorausgehen. Sie

---

[1]) A. a. O.
[2]) v. Ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι.
[3]) S. Ktesiph. S. 513.
[4]) S. Ktesiph. S. 259 b. Bekk. Ausg. S. Timarch. S. 722 f. R.
[5]) Nirgends wird ἐγγράφεσθαι oder δοκιμασθῆναι εἰς ἄνδρας gleichgestellt mit ἐγγράφεσθαι εἰς ληξιαρχ. γρ. Der Beweis für die Einerleiheit desselben fehlt bis jetzt.

hatte aber für den jungen Athenäer dieselbe Bedeutung, wie für den Römer das Anlegen der toga virilis [1]), beides erfolgte auch bei beiden Völkern um dieselbe Zeit, nämlich in den ersten Jahren der Mannbarkeit. Sie bestand in einer Prüfung der körperlichen Reife und Zeugungsfähigkeit, die wie es scheint vor den Phratoren geschah [2]). Der Knabe, wenn er mannbar und körperlich reif befunden, wurde für Mann erklärt, und trat hierdurch aus dem Kindesalter in das männliche über, der *παῖς* wurde *μειράκιον*. Von jetzt an der strengern Zucht der Pädagogen enthoben, genoß er größere Freiheit [3]) und konnte zu den Uebungen in den Gymnasien der Epheben zugelassen werden. Die Ausdrücke für diese Prüfung sind *δοκιμάζεσθαι, δοκιμασθῆναι* oder *ἐγγράφειν (ἐγγράφεσθαι) εἰς ἄνδρας, ἄνδρα εἶναι δοκιμασθῆναι, ἄνδρα γενέσθαι* [4]), sie bedeuten für den Athenäer das, was für den Römer togam virilem sumere. Dies sieht man vorzüglich aus einer Stelle der Demosthenischen Rede über die Truggesandtschaft [5]), wo Demosthenes von Phrynon sagt: er habe seinen eignen Sohn an Philippos zur Befriedigung schändlicher Lüste gesandt, bevor er für mannbar erklärt (Mann geworden, unter

---

[1]) Nikolaus Damascenus, bekannt mit den Sitten und Instituten fast aller im Alterthum blühender Völker, erzählt von Augustus (in den Excerpt. bei Const. Porphyr. S. 474) *κατέβαινε δὲ εἰς τὴν ἀγορὰν περὶ ἔτη μάλιστα γεγονὼς τεσσαρεσκαίδεκα, ὥστε ἀποθέσθαι μὲν αὐτὸν ἤδη τὴν περιπόρφυρον ἐσθῆτα* (togam praetextam), *ἀναλαβεῖν δὲ τὴν καθαρὰν* (t. puram, virilem), *σύμβολον οὖσαν τῆς εἰς ἄνδρας ἐγγραφῆς.*

[2]) Aristoph. Wespen v. 578. *Παίδων τοίνυν δοκιμαζομένων αἰδοῖα πάρεστι θεᾶσθαι.* Dazu der Scholiast aus Aristot. *Ἀθηναίων πολιτείᾳ: Πρὸς τὸ ἔθος. Ἀριστοτέλης δέ φησιν, ὅτι ψήφῳ οἱ ἐγγραφόμενοι δοκιμάζονται οἱ νεώτεροι, εἰ μὴ ἐτῶν ιε´ εἶεν. Ἴσως δ᾽ ἂν περὶ τῶν κρινομένων παίδων εἰς τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας λέγει, οὐχ ὡς ἐν δικαστηρίῳ κρινομένων, ἀλλ᾽ ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων. Ἄλλως. τῶν γὰρ παίδων τὴν ἡλικίαν δοκιμάζοντες τὰ αἰδοῖα ἐσκόπουν, διὰ τὸ δεῖσθαι αὐτῶν* (sc. *τῶν παίδων δοκιμασθέντων*) *εἰς τὸ χρησιμεύειν ἐν ταῖς λειτουργίαις.* Der hinzugefügte Grund mag wol eigne Ansicht des Scholiasten seyn.

[3]) Isokr. Areopag. S. 147. a. *ἐπειδὴ δ᾽ εἰς ἄνδρας δοκιμασθεῖεν, ἐξῆν αὐτοῖς ποιεῖν ὅ τι βουληθεῖεν.*

[4]) Dem. g. Aphob. I. S. 814, 825. G. Onet. I. S. 865. F. Phorm. S. 947. 950. Isok. S. 352. c. Lysias S. 897. R. u. 898. *σὺ οὖν, ἐπειδὴ δεδοκίμασαι καὶ ἀνὴρ γεγένησαι.*

[5]) S. 412, 24.

die Zahl der Männer aufgenommen) sey: *τὸν αὑτοῦ παῖδα ἐπ' αἰσχύνῃ πρὸς Φίλιππον ἔπεμψεν, πρὶν εἰς ἄνδρας ἐγγράψαι.* Hier ist an Bürgerprüfung nicht zu denken.

Der Zeitpunkt für diese *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* war wol nicht für alle Athenäer derselbe, da bei einigen die Pubertät früher, bei andern später eintritt. Der Knabe, um zur Dokimasie zugelassen werden zu können, mußte sich wenigstens in den Jahren der Mannbarkeit befinden, d. h. das fünfzehnte Jahr zurückgelegt haben, wie der Scholiast zu Aristophanes Wespen [1]) bemerkt. Auch wird es dem Willen des Vaters überlassen gewesen seyn, wann sie Statt finden sollte. In der Regel geschah sie wol im Verlauf des sechszehnten oder spätestens zu Anfang des siebzehnten Jahres. Auch bei den Römern legte in der ältern Zeit der Knabe im 16ten Jahre die toga virilis an [2]).

Wie die *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* überhaupt dem Jünglinge größere Freiheit gab: so hatte sie, wie schon bemerkt, für die Waisen noch die Bedeutung, daß diese von ihr an mündig waren, also die eigne Verwaltung ihres Vermögens antraten und ihre Vormünder verklagen konnten [3]), sey es nun, daß der Vater im Testamente ausdrücklich die Vormundschaft bis dahin festgesetzt, oder darüber nichts verfügt hatte. Da für die Dokimasie der Waisen das Jahr nicht gesetzlich bestimmt war: so hing es wol von dem Ermessen der Vormünder selbst und von den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Pupillen ab, wann sie vorgenommen werden sollte. Daher die Angaben: *δοκιμασθῆναι ὑπὸ τῶν ἐπιτρόπων* und *δοκιμάζονται δὲ καὶ οἱ ἐφ' ἡλικίας ὀρφανοί, εἰ δύνανται τὰ πατρῷα παρὰ τῶν ἐπιτρόπων ἀπολαμβάνειν* [4]). Nach der Dokimasie, die auch bei ihnen gewöhn-

---

1) A. a. O.

2) Sigonius de Iudiciis III, 18. Norisins de Cenot. Pisan. II. 4. S. 113 ff. Tacit. Ann. XII, 41. d. Ausleg. Schol. Juven. X, v. 99.

3) Dafür gibt es außer Demosthenes Beispiel mehrere andere. Dem. für Phorm. S. 950. *ἡνίκα Πασικλῆς ἀνὴρ γεγονὼς ἐκομίζετο τὸν λόγον τῆς ἐπιτροπῆς.* Dionys. v. Halik. Isaos S. 106, 30. Sylb. *ἐπίτροπος — παραδοὺς τοῖς υἱοῖς δοκιμασθεῖσι τὰ χρήματα.*

4) Bekk. Anecd. S. 235, 14.

lich im 16ten Jahre erfolgte[1]), waren sie noch Ein Jahr hindurch von allen Leiturgien befreit[2]).

Mit der *ἐγγραφὴ εἰς ἄνδρας* begann das Ephebenalter und dauerte bis zum zwanzigsten Jahre. Zwar reden die Lexikographen und Scholiasten nur von zwei Jahren der Ephebie, allein ihr Zeugniß kann nicht viel gelten, spätere entnahmen ihre Angabe aus frühern, schon Harpokration[3]) bezieht unrichtig das *ἐπιδιετὲς ἡβᾷν* auf die Ephebenzeit, er und Andere dachten auch wol an die Stelle der Rede des Aeschines über die Truggesandtschaft[4]). Dieser sagt nämlich, er habe zwei Jahre lang als Gränzwächter (*περίπολος*) in Attika gedient und will dies durch die Synepheben bezeugen lassen. Allein um diesen Dienst verrichten zu können, mußte der Ephebe doch vorher die Waffen zu führen gelernt haben. Da der Gränzwachtdienst von der eigentlichen Ephebie verschieden war[5]), so müssen wir, wenn jener, wie es Regel gewesen zu seyn scheint, zwei Jahre dauerte[6]), für die Zeit der eigentlichen Ephebie, die jenem vorausging, einen besondern Zeitraum annehmen. Dieser war den Uebungen in den Gymnasien und den Vorbereitungen zum Kriegsdienst (*μελέταις στρατιωτικαῖς*) gewidmet[7]), und hierauf ist wol zu beziehen,

---

[1]) Sie geschah wol gegen Ablauf des *ἐπιδιετὲς ἡβᾷν*, wenn auch der Scholiast zu Lucian Jup. tragoed. c. 26. die Gesetze über die Söhne der Epikleren im Auge gehabt zu haben scheint. *ἐπειδὰν ἐπιδιετὲς οἱ ὀρφανοὶ ἥβησαν, ἐξῆν αὐτοῖς ἀπὸ τῶν νόμων εἰς τὸ ληξιαρχικὸν ἐγγραφέντας ἀναλαμβάνειν τὰ πατρῷα.*

[2]) Lysias g. Diogeit. S. 908. *τοὺς ὀρφανοὺς ἡ πόλις οὐ μόνον παῖδας ὄντας ἀτελεῖς ἐποίησεν, ἀλλὰ καὶ ἐπειδὰν δοκιμασθῶσιν, ἐνιαυτὸν ἀφῆκεν ἁπασῶν τῶν λειτουργιῶν.* Demosthenes leistete die erste Trierarchie nach zurückgelegtem 17ten Jahre.

[3]) A. a. O.

[4]) S. 329 R.

[5]) Auch Böckh Corp. Inscript. vol. I. S. 305, b. macht darauf aufmerksam, daß zwischen *περίπολοι* und eigentlichen Epheben zu unterscheiden sey.

[6]) Pollux a. a. O. *Καὶ εἰς μὲν τοὺς ἐφήβους εἰσῄεσαν ὀκτωκαίδεκα ἔτη γενόμενοι, δύο δὲ εἰς τοὺς περιπόλους ἠριθμοῦντο, εἰκοστῷ δὲ ἐνεγράφοντο τῷ ληξιαρχικῷ γραμματείῳ καὶ ὤμνυον ἐν Ἀγραύλου.* Das Letztere wird durch eine Stelle in der Leokratea des Lykurgos widerlegt, das Ganze ist eine Meinung, die sich Pollux selbst gebildet hat.

[7]) Aeschines der Sokrat. im Axiochos S. 366. a. Teles in Stob. Floril. T. 98, 72. Vgl. Böckh Staatsh. Bd. I S. 266.

was von den Mühen der Epheben erzählt wird. Es ist möglich, daß dieser Zeitraum ein Jahr dauerte, wenigstens spricht Artemidoros [1]), der Attische Institute im Auge hat, von einem Jahre der Ephebie. Gleich anfangs, sobald der Jüngling unter die Epheben aufgenommen wurde, leistete er in voller Waffenrüstung im Haine der Agraulos jenen berühmten Eid [2]), der uns noch erhalten ist, ein erhabenes Denkmal von der Vortrefflichkeit Hellenischer Gesinnung. Nach Beendigung der gymnastischen Uebungen im zweiten Jahre empfingen die Epheben vor dem *ἐν τῷ θεάτρῳ* versammelten Volke Schild und Speer, und es würde ihnen ihre Stellung in den Abtheilungen des Heers angewiesen, von jetzt an dienten sie dem Staate bis zum 20sten Jahre als *περίπολοι* in den Attischen Gränzfesten [3]): nach Verlauf dieser Zeit waren sie zum Kriegsdienst gegen auswärtige Feinde verpflichtet [4]).

Was endlich die *ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* und die damit verbundene Aufnahme in die Demen betrifft: so ward durch diese der Anfang und die Rechtmäßigkeit der Civität (*πολιτεία*) beurkundet [5]). Sie erfolgte

---

[1]) *Ὀνειροκρ.* I. 56. bei Suidas v. *Ἔφηβοι. ἐχρῆν δὲ τὸν ἔφηβον ἐν τῇ χλανίδι τὴν δεξιὰν ἔχειν ἐνειλημμένην, διὰ τὸ ἀργὴν εἶναι εἰς ἔργα καὶ λόγους εἰς ἐνιαυτὸν, καὶ μὴ προϊέναι τὴν χεῖρα. Ἐνδήμιον δὲ ἐχρῆν εἶναι τὸν ἐφηβεύοντα. Ἡ δὲ ἐφηβεία κανὼν ἦν ὀρθοῦ βίου καὶ ὑγιοῦς.* Vgl. Cic. p. Coel. c. 5. Nobis quidem olim annus erat unus ad cohibendum bracchium toga constitutus et ut exercitatione ludoque campestri tunicati uteremur.

[2]) Ulpian zu Dem. (*π. παραπρ.* S. 438, 18.) S. 264. *οἱ ἐξιόντες εἰς τοὺς ἐφήβους ἐκ παίδων μετὰ πανοπλιῶν ὤμνυον.* Lyk. g. Leok. S. 189. c. 18. *ὑμῖν γὰρ ἐστιν ὅρκος, ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται.* Corsini F. A. t. II. S. 297. und Böckh de militaribus ephehorum tirociniis in Ind. lectt. Berol. hib. 1819—1820. nehmen nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, daß jener Eid am Feste der Agraulien im Boedromion geleistet wurde, daß er jedoch von allen Athenäern erst nach dem 18. Jahre abgelegt wurde bezweifle ich sehr.

[3]) Harpokr. in *Περίπολος. Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ περὶ τῶν ἐφήβων λέγων φησὶν οὕτως· τὸν δεύτερον ἐνιαυτὸν ἐκκλησίας ἐν τῷ θεάτρῳ γενομένης ὑποδεξάμενοι τῷ δήμῳ περὶ τὰς τάξεις καὶ λαβόντες ἀσπίδα καὶ δόρυ παρὰ τοῦ δήμου περιπολοῦσι τὴν χώραν καὶ διατρίβουσιν ἐν τοῖς φυλακτηρίοις.*

[4]) Ulpian zu Dem. Olynth. III. S. 29. B. Schol. zu Aesch. g. Timarch. S. 723. Artemid. Oneir. a. a. O.

[5]) Lex. Seg. S. 272. *Ἐστι δὲ καὶ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον τῶν*

~~Bl~~ des ... τὸς ἡ ... d
enn zufolge der δοκιμασία εἰς ἄνδρας ihnen das
von ihren Vormündern übergeben worden war [3]).
Athenäer bewerkstelligte nach dem Tode seines Va-
Einschreibung in das Gemeindebuch in eigner Per-
er durch einen ihm befreundeten Demoten [5]), nicht
Vermittlung des Vormundes. Dieser ἐγγραφὴ
χικὸν γραμματεῖον ging eine durchaus von der
εἰς ἄνδρας verschiedene Dokimasie der Legitimität
t und der bürgerlichen Rechtsfähigkeit voraus, wo-
μόται abstimmten und einen Eid καθ' ἱερῶν ab-
Der Name des neu aufgenommenen δημότης
leich mit dem seines Vaters in das Gemeindebuch
[7]), er war von nun an Athenäischer Bürger, ge-
durch zum Genuß und zur Ausübung seiner Bür-

ν πολιτείας ἤδη σχόντων. Suidas in Ληξ. γραμ. Dies
ch dadurch bestätigt, daß der durch die διαψήφισις aus dem
Ausgestoßene seine bürgerlichen Rechte verlor und Metoike

r. in Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, — εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ
ντες τῶν παίδων, οἷς ἐξῆν ἤδη τὰ πατρῷα οἰκονομεῖν, παρ'

gerrechte. Diese Aufnahme in die Demen geschah vielleicht gegen Ablauf des Jahres zur Zeit der ἀρχαιρεσίαι. Da jedoch die Epheben durch den Gränzwächterdienst ihre Bürgerrechte in Athen selbst auszuüben verhindert wurden, und erst vom zwanzigsten Jahre an zum vollen Genuß derselben gelangten: so mag dies die Lexikographen bewogen haben, die Einschreibung in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον selbst in das zwanzigste Jahr zu verlegen.

Bevor wir nun die in den Reden gegen die Vormünder enthaltenen Zeitbestimmungen prüfen, müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß Demosthenes in seinen chronologischen Angaben jedesmal den terminus a quo und ad quem mitrechnet, und daß wir vom Redner nicht die strenge arithmetische Genauigkeit fordern dürfen, welche für unsere Berechnungen Bedürfniß ist. Dies mag durch einige Beispiele begründet werden. 1) Demosthenes sagt[1]: Pasion der Wechsler sey unter dem Archon Dysniketos gestorben, das ist Ol. 102, 3, und zehn Jahre später (δεκάτῳ ἔτει ὕστερον) unter dem Archon Nikophemos, das ist Ol. 104, 4., sey Phormion Athenäischer Bürger geworden; hier sieht man deutlich, daß er beide Archonten mitzählt. — 2) Demosthenes war Choregе für die Pandionische Phyle an den Dionysien Ol. 107, 3., dazu hatte er sich das Jahr vorher Ol. 107, 2., bald nach den damaligen Dionysien, freiwillig erboten, die Rede gegen Meidias ist im ersten Viertel von Ol. 107, 4. geschrieben; in dieser sagt er[2]: es sey jetzt τρίτον ἔτος τουτί, seitdem er jene Choregie übernommen, weil das dritte archontische Jahr schon begonnen hatte, aber noch nicht zwei Jahre waren verflossen. — 3) In der dritten Olynthischen Rede[3]) erwähnt er Philipps Belagerung Heräon's und gibt dazu die Zeitbestimmung. Die angezogene Rede ist Ol. 107, 3. in dem ersten Viertel des Jahres gehalten, Philippos belagerte Heräon im Mämakterion Ol. 107, 1., also waren seitdem beinahe zwei volle Jahre vergangen; Demosthenes aber sagt: Μέμνησθε, ὦ

[1]) Red. g. Steph. II. S. 1132.
[2]) S. 518. z. Ende.
[3]) S. 29.

ἄνδρ. Ἀθην. ὅτ' ἀπηγγέλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί, Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν. — 4) Die Demosthenische Rede für Phormion ist Ol. 107, 2. unter dem Archon Thessalos gehalten[1]). Seit dem Tode des Wechslers Pasion (Ol. 102, 3.), sagt Demosthenes[2]), seyen jetzt mehr als zwanzig Jahre verflossen (παρεληλυθότων ἐτῶν πλέον ἢ εἴκοσι). Zählen wir den Archon Dysniketos (der gewöhnlich Dyskinetos genannt wird,) und Thessalos mit, so ergeben sich von Ol. 102, 3. bis Ol. 107, 2. doch nur zwanzig Jahre. — 5) Als am 19ten Elaphebolion Ol. 108, 2. der Philokrateische Friede geschlossen war, wurde von Athen eine zweite Gesandtschaft zur Eidesleistung an Philippos geschickt. Diese ging den 3ten oder 4ten Munychion von Athen ab[3]) und kehrte am 13ten Skirophorion wieder dahin zurück, sie war also im Ganzen 70 Tage, oder 2 Monate und 11 Tage von Athen abwesend. Demosthenes aber rechnet den Munychion sowol als Skirophorion für voll, obgleich am ersten 2 oder 3, am letzten 17 Tage fehlen; ἀπεδημήσαμεν δ' ἡμεῖς, sagt er[4]), ἐπὶ τοὺς ὅρκους τρεῖς μῆνας ὅλους· ja in der Rede über den Kranz[5]) behauptet er sogar: die Gesandten hätten drei volle Monate in Makedonien müßig gesessen, bis Philippos aus Thrake zurückgekommen sey, obgleich sie 23 Tage für die Reise nach Makedonien brauchten und dort nur im Ganzen 27 Tage auf Philippos Rückkunft aus Thrake warteten). — 6) In der Rede über die Truggesandtschaft sagt Demosthenes[7]): ἀλλ' ἤδη τῆς εἰρήνης γεγονυίας τέτταρας μῆνας ὅλους

---

[1]) Kallippos wird in dieser Rede S. 960. als noch lebend erwähnt; οὐχὶ Καλλίππου (sc. κατηγόρεις) τοῦ νῦν ὄντος ἐν Σικελίᾳ, Kallippos eroberte nach Diodoros XVI, 45. Rhegion unter dem Archon Thessalos und wurde bald darauf umgebracht. Plut. Dion. 58. Ῥήγιον κατέσχεν. ἐκεῖ δὲ λυπρῶς πράττων ἀνῃρέθη. Athen. XI. S. 508. e. f.

[2]) Für Phorm. S. 952.

[3]) Aesch. π. παραπρ. S. 268.

[4]) π. παραπρ. S. 359.

[5]) S. 235. οἱ χρηστοὶ πρέσβεις οὗτοι καθῆντο ἐν Μακεδονίᾳ τρεῖς ὅλους μῆνας, ἕως ἦλθε Φίλιππος ἐκ Θρᾴκης.

[6]) Dem. π. παραπρ. S. 389.

[7]) S. 365 z. End.

ἐσώζοντο οἱ Φωκεῖς τοὺς ὕστερον, ἡ δὲ τούτου ψευδολογία μετὰ ταῦθ' ὕστερον αὐτοὺς ἀπώλεσεν, ἐξαπατήσασα ὑμᾶς. Der Philokrateische Friede kam den 19ten Elaphebolion zu Stande, Aeschines kehrte den 13ten Skirophorion nach Athen zurück, und täuschte in einer Volksversammlung, die etwa den 15ten Skiroph. gehalten wurde, die Athenäer über die Absicht des Philippos bei seinem Vorrücken gegen Phokis, wodurch Aeschines, wie Demosthenes [1]) behauptet, die Phokier zu Grunde richtete. Der Vertrag zwischen Philippos und Phaläkos, wodurch dem Könige die Städte der Phokier Preis gegeben wurden, kam den 23sten Skirophorion zu Stande, es fehlen also an jenen vier Monaten (Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion), wenn wir vom Friedensschlusse (19ten Elapheb.) bis zu Aeschines ψευδολογία (15ten Skiroph.) rechnen, ein Monat und 3 Tage (am Elaph. 18, am Skiroph. 15 Tage), oder 25 Tage, wenn wir bis zu der Zeit rechnen, wo die Phokier wirklich zu Grunde gingen. — Es lassen sich diese Beispiele noch durch andere vermehren, jedoch die hier angeführten besonders die letzten zeigen hinlänglich, daß Demosthenes in seinen Zeitangaben oft den Mund voll nimmt und begonnene Abschnitte als ganze in Rechnung bringt.

Diese Bemerkungen mußte ich vorausschicken, um dem nun folgenden Beweise den Weg zu bahnen.

Die viel besprochenen Stellen in der Rede gegen Onetor [2]) sind folgende: Δύο μὲν γάρ ἐστιν ἔτη τὰ μεταξὺ τοῦ συνοικῆσαί τε τὴν γυναῖκα καὶ φῆσαι τούτους πεποιῆσθαι τὴν ἀπόλειψιν· ἐγήματο μὲν γὰρ (Ἄφοβος) ἐπὶ Πολυζήλου ἄρχοντος Σκιροφοριῶνος μηνός· ἡ δ' ἀπόλειψις ἐγράφη Ποσειδεῶνος μηνὸς ἐπὶ Τιμοκράτους· ἐγὼ δ' εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν καὶ πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος. „Aphobos heirathete (nämlich die Schwester des Onetor) unter dem Archon

[1]) π. παραπρ. S. 359. v. d. Krone S. 237.
[2]) S. 868.

Polyzelos Ol. 103, 2., die Scheidung wurde im Monat Poseideon angezeigt, unter dem Archon Timokrates Ol. 104, 1., ich aber, nachdem ich gleich nach der Hochzeit geprüft, d. h. für Mann erklärt war, erhob Beschwerden gegen meine Vormünder (bei den Diäteten) und forderte Rechenschaft, und da sie mich um all das Meinige betrogen hatten, stellte ich die Klage gegen sie an unter demselben Archon (Timokrates). Und weiter unten heißt es: *Μετὰ τοίνυν τοῦτον τὸν ἄρχοντα (Πολύζηλον) Κηφισόδωρος* (Ol. 103, 3.), *Χίων* (Ol. 103, 4.), *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς, ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους.*

Der alte Demosthenes hatte in seinem Testamente verfügt, daß sein Sohn die eigene Verwaltung seines Vermögens antreten solle, sobald er unter die Männer eingeschrieben sey. Die *δοκιμασία* oder *ἐγγραφὴ εἰς ἄνδρας* konnte, wie wir gesehen haben, erst nach Ablauf des fünfzehnten Jahres geschehen. Als Aphobos heirathete, hatte Demosthenes, wenn er nach Dionysios Ol. 99, 4. (im ersten Viertel des Jahres) geboren war, fast das fünfzehnte zurückgelegt, er wurde aber gleich nach der Hochzeit für Mann erklärt, d. h. unter dem folgenden Archon Kephisodoros Ol. 103, 3., als er im sechszehnten Jahre seines Alters stand. Den Zeitpunct, wann Demosthenes geprüft worden ist, können wir nicht genau bestimmen; so viel ist wol gewiß, daß es im Verlauf von Ol. 103, 3. geschehen sey. Denn der Ausdruck *εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους* ist, wie auch schon Clinton [1]) bemerkt, nicht eben genau zu nehmen; *εὐθὺς* hat auch zuweilen bei Demosthenes eine weitere Bedeutnng; so sagt er, um hier nur ein Beispiel anzuführen, in der Rede gegen Meidias [2]): *κἀγὼ ... ἐτριηράρχουν εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών.* Die Kinderjahre hörten

---

[1]) Fast. Hell. S. 353. (364. Kr.)

[2]) S. 564. Ich führe diese Stelle absichtlich hier an, weil in einer von beiden offenbar eine Uebertreibung des Ausdrucks liegt. Denn wenn es wahr wäre, daß Demosthenes gleich nach seiner Dokimasie die Trierarchie übernommen (Ol. 104, 1.), so kann diese Dokimasie nicht in Ol. 103, 2. oder 3. gehören, und wenn sie wirklich in Ol. 103, 2. oder vielmehr 3. gehört, so kann er nicht sogleich darauf die Trierarchie geleistet haben.

mit der δοκιμασία εἰς ἄνδρας auf, also bei Demosthenes Ol. 103, 3., jene Trierarchie leistete er aber erst das zweite Jahr darauf Ol. 104, 1. In welche Hälfte des Jahres die Dokimasie des Demosthenes fällt, können wir freilich nicht wissen: wahrscheinlich ist es, daß sie in die letzte gehört, es reicht jedoch für unsere Rechnung schon hin, wenn wir annehmen, daß er während der ersten noch unter seinen Vormündern gestanden habe.

Als sein Vater starb, war Demosthenes sieben Jahr alt. Er sagt: Δημοσθένης γὰρ οὑμὸς πατὴρ κατέλιπεν —, ἐμὲ δ' ἑπτ' ἐτῶν ὄντα [1]). Siebenjährig konnte sich Demosthenes nennen, wenn er auch das siebente Jahr noch nicht ganz zurückgelegt hatte, wenn er nur von seiner Geburt bis zum Tode des Vaters 7 Archonten zählen konnte. Daß er nicht über sieben Jahr alt gewesen, wird durch eine andere Stelle [2]) wahrscheinlich, wo es heißt: εἰ κατελείφθην μὲν ἐνιαύσιος, ἓξ ἔτη δὲ προςεπετροπεύθην. Hier will offenbar Demosthenes nicht sowol sagen: wenn ich bei meines Vaters Tode ein volles Jahr alt gewesen wäre, folglich im zweiten gestanden hätte, als vielmehr: wenn mein Vater gleich im ersten Jahre nach meiner Geburt gestorben wäre, ich also die ganze übrige Zeit noch 6 Jahre dazu bevormundet worden wäre. Auf keinen Fall dürfen wir mehr als sieben, oder etwa acht Jahre rechnen, wie man nothwendig müßte, wenn des sog. Pseudo-Plutarchos Angabe richtig wäre. Zählen wir also gerade sieben volle Jahre, so ist Demosthenes Vater, wenn der Sohn Ol. 99, 4. gegen Herbst geboren war, unter dem Archon Sokratides Ol. 101, 3. gegen Herbst gestorben. Um einstweilen hierbei stehen zu bleiben, so trifft gleich eine andere Nachricht damit sehr gut zusammen. Gemäß der testamentarischen Verfügung [3]) zog nämlich gleich nach des alten Demosthenes Tode Aphobos ins Haus [4]), nahm mehreres der Mutter Gehörige an sich, und von der Summe der

---

[1]) Dem. g. Aphob. I. S. 814.
[2]) A. a. O. S. 833.
[3]) A. a. O. S. 814.
[4]) A. a. O. S. 817. εὐθὺς μετὰ τὸν τοῦ πατρὸς θάνατον.

von Therippides und Demophon, den beiden andern Vormündern, verkauften Sklaven so viel Geld, bis die Mitgift der Mutter, nämlich die 80 Minen, voll waren. Nachdem er nun dies hatte, worüber jedoch einige Zeit (nämlich der Winter) verstreichen mußte, war er im Begriff als Trierarch nach Korkyra zu schiffen. Gerade Ol. 101, 3. unter dem Archon Sokratides im Frühling unternahmen die Athenäer einen Zug nach Korkyra [1]). Hierzu hatten sie 60 Trieren auszurüsten beschlossen und den Timotheos zum Feldherrn erwählt. Dieser segelte auch wirklich im Munychion dem zehnten Monate Ol. 101, 3. aus dem Piräeus ab [2]), zwar nicht nach Korkyra, weil er die vollständige Ausrüstung der Flotte nicht in Athen hatte zu Stande bringen können, sondern nach den Inseln, oder wie Diodoros berichtet, nach Thrake, wo er seine Flotte um 30 Trieren vermehrte. Die Athenäer aber nahmen ihm die Strategie und übertrugen sie dem Iphikrates, welcher auch den Zug gegen Korkyra ausführte [3]). Setzt man nun nach der Angabe im Leben der X. Redner die Geburt des Demosthenes in Ol. 98, 4., so starb der alte Demosthenes Ol. 100, 3., und es liegen vier volle Jahre zwischen seinem Tode und jenem Zuge nach Korkyra in der Mitte; man ist also genöthigt, an den ersten Zug des Timotheos nach Korkyra zu denken, aber nicht einmal dann stimmen die Zeitverhältnisse. Chabrias erfocht nämlich seinen berühmten Seesieg bei Naxos Ol. 101, 1. am 16ten Boedromion [4]) zur Zeit des Festes der großen Mysterien, wie Dodwell [5]) richtig gezeigt hat. Im Frühling desselben archontischen Jahres unternahm Timotheos seinen Zug nach Korkyra, wodurch er die Insel in die Gewalt der Athenäer brachte. Er trat zu gleicher Zeit mit Alketas, Fürsten der Molotter in Freundschaft, gewann viele Völker in dortiger Gegend zu Bundesgenossen und er-

---

[1]) Xenoph. Hell. VI, 2, 4—13. Diod. XV, 46. 47.
[2]) Rede g. Timoth. S. 1186.
[3]) A. a. O. S. 1187. Xenoph. Hell. VI. 2, 13 27—31.
[4]) Xenoph. Hell. V. 4, 61. Plut. Camill. 19. Phocion 6. Diod. XV, 34 f.
[5]) Ann. Xenoph. S. 271. Vgl. Manso, Sparta III, 2. S. 209 f.

focht bei Leukas[1]) seinen Sieg über die Lakedämonier am 12ten Skirophorion[2]) desselben Jahres. Diodoros sagt: er habe alles dies schnell und leicht vollführt, überredend durch die Gewalt seiner Worte, siegend durch Tapferkeit und Feldherrnkunst. — Da also dieser Zug nach Korkyra in die zweite Hälfte von Ol. 101, 1. gehört: so wären zwischen ihm und dem Tode des alten Demosthenes, zwei volle Jahre verflossen, auch dieser Zeitraum scheint nach Demosthenes Erzählung zu groß zu seyn.

Nach dem Tode seines Vaters stand Demosthenes bis zu seiner *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* unter Vormundschaft, wie er behauptet[3]) zehn Jahre — eine runde Zahl. Um diese zur Noth herauszubringen, könnte man den alten Demosthenes noch unter dem Archon Hippodamas Ol. 101, 2. sterben lassen, von diesem Archon an bis zum Archon Kephisodoros Ol. 103, 3. rechnen und beide Jahre das erste und letzte mitzählen nach Demosthenes Gewohnheit, jedesmal die begonnenen Zeitabschnitte als voll in Rechnung zu stellen. Indessen wir bedürfen diesen Nothbehelf nicht, wir können mit vollem Rechte die zehn Jahre der Vormundschaft fahren lassen, weil sie eigentlich nur neun Jahre gedauert hat. Ist nämlich sein Vater gegen Herbst Ol. 101, 3. mit Tode abgegangen, so kann Ol. 103, 3. noch als das neunte Jahr der Vormundschaft mitgerechnet werden; möglich ist es, daß Demosthenes noch etwas früher als zu Ausgang von Ol. 103, 3. geprüft wurde, und die Vormünder noch kurze Zeit nach seiner Dokimasie die Ausgaben besorgten bis die Rechnungsablage in Ordnung war: möglich auch, ja wahrscheinlich, daß nicht einmal diese neun Jahre voll waren. Daß es aber nur neun Jahre waren, läßt sich zum Glück durch Folgendes nachweisen.

Unter dem Nachlasse des alten Demosthenes befand sich eine Werkstatt, die nach dem Verkauf der einen Hälfte der

---

1) Xenoph. a. a. O. V. 4, 63. Diod. XV, 36. Nepos Timoth. c. 2.
2) Polyän III, 10.
3) G. Aphob. S. 815. *δέκα ἔτη ἡμᾶς ἐπιτροπεύσαντες.*

in ihr arbeitenden Sklaven einen jährlichen Gewinn von 15 Minen einbrachte. Dieser Werkstatt hatten Aphobos und Therippides vorgestanden, und zwar, wie Demosthenes ausdrücklich bemerkt [1]), Therippides sieben Jahre und Aphobos die beiden ersten; sieben Jahre und zwei machen aber nur neun, daß noch ein Dritter in einem zehnten Jahre die Werkstatt verwaltet habe, wird nirgends angedeutet. Therippides hatte dem Demosthenes auch das Einkommen derselben, nämlich 77 Minen oder 11 Minen jährlich, in Rechnung gestellt, Aphobos aber gar nichts. Deshalb fordert er [2]) von diesem erstens 30 Minen als den Ertrag dieser Werkstatt während der zwei Jahre, in welchen er ihr vorgestanden, nämlich nach unserer Rechnung von Ol. 101, 3. u. 4., und zweitens, was sehr wol zu bemerken ist, die Zinsen dieser 30 Minen während acht Jahre, weil seit der Zeit, wo Aphobos die Werkstatt an Therippides übergeben hatte, bis zu dem Jahre, worin die Klage vor den Gerichtshof kam, nämlich von Ol. 102, 1. bis Ol. 104, 1., wirklich volle acht Jahre verflossen waren.

Die Vormünder hatten dem Demosthenes achtzehn Minen für außerordentliche Steuern (εἰςφορὰς) angerechnet [3]), die sie für ihn dem Staate entrichtet. Nach den historischen Ereignissen, welche in die Zeit der Vormundschaft des Demosthenes fallen, ist es nicht unwahrscheinlich, daß damals die εἰςφορὰ häufig aufgelegt wurde, und daß die Vormünder im Durchschnitt jährlich zwei Minen, also für 9 Jahre 18 Minen angesetzt haben.

Wenn daher Demosthenes die runde Summe von zehn Jahren für die Zeit der Vormundschaft gebraucht, so ist dies nicht buchstäblich zu nehmen, sondern als oratorische Ueber-

---

[1]) Rede g. Aphobos I. 819. Θηριππίδης μὲν οὖν ἑπτὰ ἔτη τῶν ἀνδραπόδων ἐπιμεληθεὶς ἕνδεκα μνᾶς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἀπέφηνε, — οὗτος δὲ δύ' ἔτη τὰ πρῶτα ἐπιμεληθεὶς οὐδ' ὁτιοῦν ἀποδείκνυσιν, κ. τ. λ. Die beiden ersten Jahre des Aphobas sind Ol. 101, 3. 4., die sieben letzten des Therippides Ol. 102, 1. bis Ol. 103, 3.

[2]) A. a. O. S. 820.

[3]) A. a. O. I. 825. Vgl. Böckh's Staatsh. II, 4. 53. I. 481. f.

treibung hinlänglich durch einzelne der vorhin angeführten Beispiele erklärt [1]).

Gegen die Weise, wie Clinton Demosthenes Angaben mit dessen Geburtsjahr in Uebereinstimmung zu bringen sucht, — der jedoch nach meiner Meinung jene zehn Jahre der Vormundschaft noch viel zu wörtlich nimmt, — hat man eingewandt [2]): daß Demosthenes in den Reden gegen seine Vormünder sich der oratorischen Künste noch nicht bediene, daß er hier nicht übertreibe, sondern alle seine Angaben wahrhaftig seyen und sehr genau zu nehmen. Man hat dafür beigebracht, daß er eine gewisse Freigebigkeit gegen seine Vormünder beweise [3]), indem er ihnen weniger anrechne, als er mit Recht hätte fordern können. Wäre dies richtig, so könnte jene vorhin dargelegte Rechnungsweise, die allerdings aus spätern Reden entnommen ist, hier ihre Anwendung nicht finden. Allein dieser Grund ist nur scheinbar und kann vor der Wahrheit nicht bestehen. Gerade dem jugendlichen Gemüthe ist die Liebe zur Uebertreibung eigen, und Demosthenes Charakter hätte einen unnatürlichen Bildungsgang genommen, wenn er nur im reifern Alter übertrieben [4]) und in der Ju-

---

[1]) Wenn Demosthenes g. Onet. II. S. 880. sagt: *οὐχ ὅλοις ἔτεσι πρότερον δέκα τἀμὰ λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος* (Aphobos) *ὧν ὦφλε τὴν δίκην, ἢ κηδεστὴν σοι* (Onetor) *γενέσθαι*; obgleich seit dem Anfange der Vormundschaft des Aphobos bis zur Heirath mit Onetor's Schwester noch nicht das neunte Jahr begonnen hatte: so ist dies eine heillose rednerische Hyperbel, wodurch, wer seine Genauigkeit in chronologischen Angaben kennt, sich nicht irre machen lassen wird. Man vergleiche besonders das aus der Rede von der Krone S. 285. angezogene Beispiel. Sonderbar, überall, wo Demosthenes von vollen Zeitabschnitten spricht, ist gerade das Gegentheil der Fall.

[2]) Westermann in seiner Ausgabe der Vit. X. orat. S. 20. f. Neque tutelae annos decem integros fuisse neganti, quod oratoris rationibus accomodatum fuisset temporis summam quam maximam facere, assentiri possum; haudquaquam enim his in orationibus Demosthenem oratorie rem exornare atque exaggerare, qui eas accurate perlegit haud ignorat. (?)

[3]) G. Aphob. I. S. 818. f. *ὁ μὲν νόμος κελεύει τὴν προῖκα ὀφείλειν ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς, ἐγὼ δ' ἐπὶ δραχμῇ μόνον τίθημι*, vergl. S. 820 824. *τὰ τ' ἀναλώματα χωρὶς τούτων πλείω τιθεὶς καὶ ὅσα ἐκ τούτων ἀπέδοσαν ἀφαιρῶν.*

[4]) Daß Demosthenes sich absichtliche Unwahrheiten erlaubt habe, ist zu zeigen nicht schwer. Mehrere Beispiele anzuführen halte ich für

end die lautere Wahrheit geredet hätte. Freilich rechnet er em Aphobos Einiges geringer an, als er gekonnt hätte, al-ein er wußte sehr wol, daß er doch die ganze Summe des hm widerrechtlich Entzogenen nicht von Aphobos würde ein-treiben können [1]), da dieser damals gewiß nicht im Besitze von 10 Talenten war. Daß er jedoch nicht immer zu sei-nem eignen Schaden rechne, wird Folgendes lehren. Er agt [2]), seine Vormünder hätten ihm von dem ganzen Ver-mögen seines Vaters nicht mehr als das Haus, 14 Sklaven und 30 Minen baares Geld, wofür er jedoch an einer an-dern Stelle 31 angibt [3]), erstattet, welches Alles zusammen-genommen er auf ungefähr 70 Minen anschlägt. Das Haus selbst berechnet er gleich nachher zu 3000 Drachmen oder 30 Minen, folglich bleiben für die 14 Sklaven nur 10 Minen übrig, allein er selbst schätzt den Werth der schlechtesten Skla-ven zu drei, den der bessern zu fünf Minen [4]). Berechnen wir also jene 14 Sklaven nach dem geringern Anschlage zu 42 Minen, so hat er das ihm von seinen Vormündern über-gebene Vermögen zum mindesten um 33 Minen zu gering angegeben [5]). Kaum ist durch die Erbitterung über erlittenes

unnöthig, nur zwei mögen hier Platz finden. In der Rede über die Truggesandtschaft (S. 346, 1.) heißt es: Aeschines habe am 19. Elaphebolion Ol. 108, 2. in einer Volksversammlung dem Philokra-tes, der den Frieden mit Philippos empfohlen, das Wort geredet in Gegenwart der Gesandten, welche die Athenäer aus dem übrigen Hellas zu sich entboten hatten. Völlig hiermit im Widerspruch be-hauptet er in der Rede für die Krone (S. 233, 1.), daß um die Zeit, wo man sich über den Frieden berathen habe, an keinen Hel-lenen eine Gesandtschaft abgeschickt worden sey. — In der Excep-tionsrede gegen Zenothemis läßt er (S. 890, 20.) den Demon vor den Richtern geradezu behaupten: Demosthenes habe ihm in seiner Streitsache die Beihülfe versagt, obgleich er doch selbst die Rede verfaßt hatte.

[1]) Rede g. Meid. S. 540. οὐχ, ὅσα ἠδυνήθην ἀνακομίσασθαι, προςδοκῶν εἰςπράξειν.

[2]) S. Aphob. S. 815.

[3]) S. 825.

[4]) S. 816.

[5]) In der dritten Rede gegen Aphobos S. 862. sagt er: von seinem Vermögen habe ihm Aphobos für seine Person nicht einmal 20 Mi-nen zurück erstattet, und doch beträgt der dritte Theil des ihm von seinen drei Vormündern übergebenen Vermögens 23⅓ Minen, wenn man das ihm Erstattete zu 70 Minen, oder vielmehr 34 Minen,

Unrecht eine solche Unredlichkeit zu entschuldigen [1]). — Auf di
Hyperbel, welche in den Worten liegt: ὁ δ' ἐμὸς τριηραρ-
χεῖν εἰθισμένος καὶ μεγάλας εἰςφορὰς εἰςφέρειν μηδ
μικρὰς δυνήσεται διὰ τὰς τούτων ἀναισχυντίας [2]), ha
schon Böckh [3]) aufmerksam gemacht. Es ist hieraus klar, da
die erste Rede gegen Aphobos nicht die unverfälschte Farbe de
Wahrheit an sich trage, und nicht alle Angaben darin de
unbedingten Glauben verdienen, welchen man ihnen zu schen-
ken geneigt ist.

Daß aber Demosthenes die Forderungen an sein
Vormünder jedesmal auf zehn Jahre berechnet [4]), hat eine
sehr natürlichen Grund, nämlich den: weil gerade zu der Zeit
wo er die Klage anstellte, wirklich seit dem Tode seine
Vaters zehn volle Jahre verflossen waren, die Vor-
münder auch nach seiner Dokimasie während der Zeit, wo e
noch mit der Klage zögerte, im Genusse dessen waren, wa
sie ihm beim Ende der Vormundschaft vorenthalten, oder wäh-
rend derselben widerrechtlich entzogen hatten, er also die Zin-
sen davon mit vollem Rechte bis zur Zeit der Klag
fordern konnte. Dieser Umstand, der bisher von Niemand,
außer von Reiske [5]), beachtet ist, muß hier ganz besonder
hervorgehoben werden. Wäre nämlich Demosthenes nach de
Angabe des sogenannten Pseudo-Plutarchos Ol. 98,4. geboren,
folglich sein Vater Ol. 100,3. oder 4. gestorben, so hätte e

---

wenn man es nach seinem eigentlichen Werthe zu 103 Minen an-
schlägt.

[1]) Auch Böckh Staatsh. I. S. 75. erkennt darin eine absichtlich
Unwahrheit.

[2]) S. 833.

[3]) A. a. O. II. S. 73.

[4]) S. Aphob. S. 819. τὸ ἔργον τῶν δέκα ἐτῶν. S. 821. ἐν δέκ
ἔτεσιν und καρπωσάμενοι ἐν δέκα ἔτεσιν τοὺς ἀνθρώπους. S. 82
δέκα δ' ἐτῶν τὸ ἔργον αὐτῶν δύο τάλαντα. S. 824. τὸ ἔργον —
τῶν δέκα ἐτῶν: ἐν τοῖς δέκα ἔτεσι. S. 825. τὸ ἔργον δέκα ἐτῶ
S. 832. ἐν δέκα ἔτεσιν. S. 833. δέκα ἐτῶν διαγενομένων. S. 86
ταύτας (τὰς ὀγδοήκοντα μνᾶς) τοίνυν δέκ' ἔτη κεκαρπωμένος.

[5]) Reiske wollte deshalb R. g. Aphob. I. S. 819,3. δέκα ἐτῶν i
δώδεκα ἐτῶν ändern. Er sagt: Attamen Aphobus non plus qua
decennio tutelam gessit. — Biennio, postquam defuncti tutore
tutela essent, dixit iis orator diem. Sed illius quoque bien
nii usuras ei debebant, quod nihil ei reddidissent coru
omnium, quae ipsorum fidei commissa fuerant.

die Klage gegen seine Vormünder zwölf oder dreizehn Jahre nach dem Tode seines Vaters angestellt; er wäre mithin berechtigt gewesen, die Zinsen eines von seinen Vormündern besessenen Kapitals von beinahe 13 Talenten [1]) nicht für zehn, sondern für zwölf oder dreizehn Jahre zu fordern. Demosthenes, der bei Aufrechnung kleinerer Summen, wo es sich um Obolen, Drachmen und Minen handelt, seine eigne Freigebigkeit rühmt, sollte — wenn er seinen Vormündern die zweijährigen Zinsen eines Kapitals von etwa 13 Talenten hätte schenken wollen, wo also Talente auf dem Spiele standen — es vergessen haben, dies auch nur mit Einer Sylbe zu erwähnen. Wer möchte das glauben?

Die Richtigkeit des eben Gesagten leuchtet vorzüglich durch den Schluß der ersten Rede gegen Aphobos ein. Dieser hatte, wie schon bemerkt, gleich nach dem Tode des Testators die ihm bestimmte Mitgift von 80 Minen an sich genommen, aber anstatt die Wittwe, wie er nach dem Testamente sollte, hatte er die Schwester des Onetor geheirathet, und nach beendigter Vormundschaft auch die Mitgift nicht wieder zurückgestellt. Diese fordert Demosthenes von ihm zurück, und zwar mit den Zinsen; Kapital und Zinsen berechnet er für zehn Jahre auf drei Talente [2]). Er schließt die Rede mit den Worten [3]): μέγα δ' ἂν οἴομαι στενάξαι τὸν πατέρ' ἡμῶν, εἰ αἴσθοιτο . . . Ἄφοβον μηδ' ἣν ἔλαβε προῖκ' ἐθέλοντα ἀποδοῦναι καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ. Wie wäre dies zu erklären, wenn Aphobos zur Zeit, da diese Worte gesprochen wurden, noch zwei Jahre länger, also zwölf Jahre, im Besitz der Mitgift gewesen wäre?

Hiernach liegt es am Tage, daß Demosthenes in einem Alter von siebzehn zurückgelegten Jahren die förmliche Klage gegen seine Vormünder anstellte. Darin werden wir noch durch Folgendes bestärkt. Als er in vier oder fünf Tagen die

---

[1]) Was die Vormünder beim Ende der Vormundschaft ihm übergeben hatten, muß nämlich von der ganzen Summe (14 bis 15 Talenten) abgezogen werden.

[2]) S. Aphob. I. S. 819. Vgl. III. S. 864.

[3]) S. Aphob. I. S. 835.

Klage an den Gerichtshof bringen wollte, kam Thrasylochos, der Bruder des Meidias, zu ihm, und wollte ihn zum Umtausch (ἀντίδοσις) oder zur Annahme der Trierarchie nöthigen [1]). Dies geschah offenbar im Einverständniß mit den Vormündern, damit die Klage rückgängig gemacht würde. Demosthenes nahm den Umtausch an, jedoch unter der Bedingung, daß er seine Ansprüche gegen seine Vormünder weiter verfolgen dürfe. Allein nur ausnahmsweise hätte ihm dies zugestanden werden können, da beim Umtausch das Vermögen mit allen Lasten, Schulden und Ansprüchen [2]), folglich auch die darauf bezüglichen schwebenden Rechtshändel auf den Umtauschenden übergingen. Auch erhielt Demosthenes diesen Vorbehalt nicht, und um sich nur nicht seines Rechtes gegen die Vormünder zu begeben, übernahm er die Trierarchie und zahlte dem Thrasylochos zwanzig Minen, wofür sie an einen Unternehmer gegeben war. Dies geschah unter dem Archon Timokrates Ol. 104,1., als Demosthenes siebzehn, seine Schwester fünfzehn Jahre alt war. Wäre Demosthenes Ol. 98,4. geboren, so wäre er Ol. 104,1. ein und zwanzig, seine Schwester neunzehn Jahre alt gewesen. Nun aber können alle Ausdrücke, welche er von seinem damaligen Alter gebraucht, mit mehr Recht auf ein siebzehnjähriges bezogen werden; auffallend sind sie, wenn man sie auf ein Alter von ein und zwanzig Jahren deuten will. In der Rede gegen Meidias [3]) sagt er von sich: *ἡνίκα τὰς δίκας ἔλαχον τῶν πατρῴων τοῖς ἐπιτρόποις, μειρακύλλιον ὢν κομιδῇ καὶ τοῦτον* (sc. *τὸν Μειδίαν*) *οὐδ' εἰ γέγονεν εἰδὼς οὐδὲ γιγνώσκων*: und gleich darauf, *κἀγὼ τότε παντάπασιν ἔρημος ὢν καὶ νέος κομιδῇ*: ferner [4]) *κἀγὼ μὲν κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους* (Ol. 104, 1.) *ἐτριηράρχουν, εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών*: und von seiner Schwester sagt er [5]) *τῆς ἀδελφῆς* —

[1]) Dem. g. Meid. S. 539. u. g. Aphob. II. S. 840. Vgl. Böckh, Staatsh. II. 125, 92.
[2]) Jedoch mit Ausschluß dessen, was Jemand in Bergwerken oder Kleruchien besaß.
[3]) A. a. O.
[4]) S. 564.
[5]) S. 540.

τότε — παιδὸς οὔσης κόρης, das würde ihm gewiß eine neunzehnjährige Jungfrau sehr übel genommen haben.

Nachdem nun alle Nachrichten geprüft sind, welche Demosthenes selbst über sein Lebensalter gibt, muß ich hier noch eines Umstandes gedenken, der gegen die Dionysische Zeitbestimmung der Rede gegen Meidias und des Geburtsjahres des Demosthenes geltend gemacht worden ist [1]. „Demosthenes hatte nach dem Rechtshandel gegen die Vormünder dem Meidias eine Klage über wörtliche Injurien (δίκη κακηγορίας) angehängt [2]) wegen der Beleidigung, welche Meidias ihm und den Seinigen gerade in der Zeit zugefügt hatte, als der Rechtshandel gegen Aphobos vor den Gerichtshof gebracht werden sollte (Ol. 104, 1.); Meidias wurde in contumaciam verurtheilt (εἷλον ἐρήμην, sagt Demosthenes); da er aber die Buße nicht zahlte, erhob Demosthenes gegen ihn eine actio rei judicatae (δίκη ἐξούλης), acht Jahre vor der προβολή gegen Meidias wegen der Beleidigung an den Dionysien. Daß diese (actio rei judicatae) acht Jahre vor Ol. 106, 4., das ist in Ol. 104, 4., drei Jahre nach der gegen Aphobos anhängig gemachten Klage fiel, kann man noch begreifen: daß sie aber erst in Ol. 105, 4. gehören sollte, wie man annehmen müßte, wenn die Rede gegen Meidias mit Dionysios in Ol. 107, 4. zu setzen wäre, ist kaum glaublich."

Gegen dieses Bedenken läßt sich Folgendes erwiedern. Die προβολή gegen Meidias wurde gleich nach den Dionysien Ol. 107, 3. im Elaphebolion eingegeben, die actio rei judicatae wurde acht Jahre vorher gegen ihn erhoben, d. h. Ol. 105, 3.; die Klage gegen Aphobos fällt aber in Ol. 104, 1. um den Poseideon, zu derselben Zeit geschah die wörtliche Beleidigung des Meidias gegen Demosthenes: es sind folglich zwischen dieser und des Demosthenes Anstellen der actio rei judicatae etwas über sechs Jahre verflossen. Nun nahm aber der Rechtshandel gegen die Vormünder einige Zeit weg, die erste Rede

---

[1]) Böckh, Staatsh. II. S. 109. Anmerk. 369. Ueber die Zeitv. d. Dem. Rede g. Meid. S. 81.
[2]) Dem. g. Meid. S. 540. f.

Klage an den Gerichtshof bringen wollte, kam Thrasylochos, der Bruder des Meidias, zu ihm, und wollte ihn zum Umtausch (*ἀντίδοσις*) oder zur Annahme der Trierarchie nöthigen [1]). Dies geschah offenbar im Einverständniß mit den Vormündern, damit die Klage rückgängig gemacht würde. Demosthenes nahm den Umtausch an, jedoch unter der Bedingung, daß er seine Ansprüche gegen seine Vormünder weiter verfolgen dürfe. Allein nur ausnahmsweise hätte ihm dies zugestanden werden können, da beim Umtausch das Vermögen mit allen Lasten, Schulden und Ansprüchen [2]), folglich auch die darauf bezüglichen schwebenden Rechtshändel auf den Umtauschenden übergingen. Auch erhielt Demosthenes diesen Vorbehalt nicht, und um sich nur nicht seines Rechtes gegen die Vormünder zu begeben, übernahm er die Trierarchie und zahlte dem Thrasylochos zwanzig Minen, wofür sie an einen Unternehmer gegeben war. Dies geschah unter dem Archon Timokrates Ol. 104,1., als Demosthenes siebzehn, seine Schwester fünfzehn Jahre alt war. Wäre Demosthenes Ol. 98,4. geboren, so wäre er Ol. 104,1. ein und zwanzig, seine Schwester neunzehn Jahre alt gewesen. Nun aber können alle Ausdrücke, welche er von seinem damaligen Alter gebraucht, mit mehr Recht auf ein siebzehnjähriges bezogen werden; auffallend sind sie, wenn man sie auf ein Alter von ein und zwanzig Jahren deuten will. In der Rede gegen Meidias [3]) sagt er von sich: *ἡνίκα τὰς δίκας ἔλαχον τῶν πατρῴων τοῖς ἐπιτρόποις, μειρακύλλιον ὢν κομιδῇ καὶ τοῦτον* (sc. *τὸν Μειδίαν*) *οὐδ' εἰ γέγονεν εἰδὼς οὐδὲ γιγνώσκων*: und gleich darauf, *κἀγὼ τότε παντάπασιν ἔρημος ὢν καὶ νέος κομιδῇ*: ferner [4]) *κἀγὼ μὲν κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους* (Ol. 104, 1.) *ἐτριηράρχουν, εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών*: und von seiner Schwester sagt er [5]) *τῆς ἀδελφῆς* —

---

1) Dem. g. Meid. S. 539. u. g. Aphob. II. S. 840. Vgl. Böckh, Staatsh. II. 125, 92.

2) Jedoch mit Ausschluß dessen, was Jemand in Bergwerken oder Kleruchien besaß.

3) A. a. O.

4) S. 564.

5) S. 540.

τότε — παιδὸς οὔσης κόρης, das würde ihm gewiß eine neunzehnjährige Jungfrau sehr übel genommen haben.

Nachdem nun alle Nachrichten geprüft sind, welche Demosthenes selbst über sein Lebensalter gibt, muß ich hier noch eines Umstandes gedenken, der gegen die Dionysische Zeitbestimmung der Rede gegen Meidias und des Geburtsjahres des Demosthenes geltend gemacht worden ist [1]. „Demosthenes hatte nach dem Rechtshandel gegen die Vormünder dem Meidias eine Klage über wörtliche Injurien (δίκη κακηγορίας) angehängt [2]) wegen der Beleidigung, welche Meidias ihm und den Seinigen gerade in der Zeit zugefügt hatte, als der Rechtshandel gegen Aphobos vor den Gerichtshof gebracht werden sollte (Ol. 104, 1.); Meidias wurde in contumaciam verurtheilt (εἷλον ἐρήμην, sagt Demosthenes); da er aber die Buße nicht zahlte, erhob Demosthenes gegen ihn eine actio rei judicatae (δίκη ἐξούλης), acht Jahre vor der προβολή gegen Meidias wegen der Beleidigung an den Dionysien. Daß diese (actio rei judicatae) acht Jahre vor Ol. 106, 4., das ist in Ol. 104, 4., drei Jahre nach der gegen Aphobos anhängig gemachten Klage fiel, kann man noch begreifen: daß sie aber erst in Ol. 105, 4. gehören sollte, wie man annehmen müßte, wenn die Rede gegen Meidias mit Dionysios in Ol. 107, 4. zu setzen wäre, ist kaum glaublich."

Gegen dieses Bedenken läßt sich Folgendes erwiedern. Die προβολή gegen Meidias wurde gleich nach den Dionysien Ol. 107, 3. im Elaphebolion eingegeben, die actio rei judicatae wurde acht Jahre vorher gegen ihn erhoben, d. h. Ol. 105, 3.; die Klage gegen Aphobos fällt aber in Ol. 104, 1. um den Poseideon, zu derselben Zeit geschah die wörtliche Beleidigung des Meidias gegen Demosthenes: es sind folglich zwischen dieser und des Demosthenes Anstellen der actio rei judicatae etwas über sechs Jahre verflossen. Nun nahm aber der Rechtshandel gegen die Vormünder einige Zeit weg, die erste Rede

---

[1]) Böckh, Staatsh. II. S. 109. Anmerk. 369. Ueber die Zeitv. d. Dem. Rede g. Meid. S. 81.
[2]) Dem. g. Meid. S. 540. f.

gegen Onetor ist erst Ol. 104, 3. gehalten [1]), Demosthenes damals erst im achtzehten Jahre war, wie er selbst sagt, noch unerfahren [2]), und verfolgte, nachdem er den Proceß gegen seine Vormünder gewonnen, wol nicht gleich auch sein Recht gegen Meidias. Er selbst bemerkt [3]) ausdrücklich: *δίκην δὲ τούτῳ (Μειδίᾳ) λαχὼν ὕστερον τῆς κατηγορίας εἷλον ἐρήμην.* Dies läßt für die Zeitbestimmung eine ziemlich weite Auslegung zu. Nachdem nun Meidias wegen jener dem Demosthenes zugefügten Injurien in eine Geldbuße verurtheilt war, verfloß noch eine Frist, ehe diese fällig war, aber auch nach Ablauf jener Frist konnte Demosthenes immerhin noch einige Zeit auf Bezahlung warten, Meidias ihn mit Entschuldigungen hinhalten, bis endlich die actio rei judicatae Ol. 105, 3. eingegeben wurde. Daß aber nur etwas über zwei Jahre zwischen der wörtlichen Beleidigung des Meidias und der Eingabe der actio rei judicatae verflossen seyn sollten, wie man annehmen müßte, wenn die Rede gegen Meidias in Ol. 106, 4. gehörte, halte ich nach dem eben Angeführten nicht einmal für wahrscheinlich. Man bedenke noch, daß selbst nach der Eingabe der actio rei judicatae Meidias, dessen Einfluß in Athen groß war, neue Ausflüchte und Verzögerungen des Rechtsganges zu bewirken wußte, so daß Demosthenes nicht einmal acht Jahre später zu seinem Rechte gelangt war.

4. Alle übrige glaubwürdige Zeugnisse der Alten stimmen mit der Dionysischen Ueberlieferung überein.

Da nun die Richtigkeit der Dionysischen Ueberlieferung aus Demosthenes eigenen Angaben entschieden nachgewiesen ist: wollen wir im letzten Theile dieser Untersuchung die übrigen

---

[1]) Aphobos hatte nämlich die Scheidung von seiner Gattin Ol. 104, 1. unter dem Archon Timokrates im Poseideon angezeigt; in der ersten Rede g. Onetor S. 873. heißt es von jener: *νῦν δ' ἐν τρισὶν ἔτεσιν ἄλλῳ συνοικοῦσ' οὐδενὶ φαίνεται.*

[2]) S. Aphob. I. S. 813.

[3]) S. Meid. 540, 21.

Nachrichten der Alten, in so fern sich aus ihnen etwas für die Bestimmung des Geburtsjahres ergibt, kurz berücksichtigen und zeigen, daß auch durch sie das gewonnene Resultat verbürgt wird. Zum Schlusse soll dann dargethan werden, daß der sogenannte Pseudo-Plutarchos selbst an einer andern Stelle der richtigern Meinung in Beziehung auf die Geburtszeit des Redners folge.

1. Libanios im Leben des Demosthenes [1]) erzählt von ihm: er sey, sobald er unter die Männer eingeschrieben, gleich gegen seine Vormünder aufgetreten, und zwar habe er die Reden gegen diese gehalten, als er achtzehn Jahr alt gewesen sey. Dies stimmt völlig mit unserm bisherigen Ergebniß überein. Demosthenes machte die Klage anhängig Ol. 104, 1., also zu einer Zeit, da er das 18te Jahr schon angetreten hatte [2]). Selbst die Nachricht [3]), daß Isäos die Reden gegen die Vormünder verfaßt habe, oder ihm bei Abfassung derselben behülflich gewesen sey, kann man sich eher begründet denken, wenn Demosthenes damals erst 17 Jahre alt war, als wenn er schon im 21sten stand. Mit Libanios trifft Quintilianus [4]) zusammen, wenn er sagt: Demosthenem puerum admodum (vollkommen noch ein Knabe) pupillares actiones habuisse manifestum est. Einen 21jährigen Jüngling, denn ein solcher wäre er damals nach Pseudo-Plutarchos gewesen, konnte aber ein Römer ohne besondere Absicht nicht puerum nennen [5]).

2. Kallistratos des Aphidnäers Beredtsamkeit hat Demosthenes Talent entzündet, und erst seit dem berühmten Rechtsstreit über Oropos hat dieser den Gedanken gefaßt, die Laufbahn zu wählen, worin jener glänzte. Die Erzählung

---

[1]) S. 3. R. εἰς ἄνδρας ἐγγραφεὶς εὐθὺς ἀγῶνα κατὰ τῶν ἐπιτρόπων ἐνεστήσατο. — τοὺς δὲ λόγους τοὺς ἐπιτροπικοὺς εἰσὶν οἵ φασιν Ἰσαίου καὶ οὐ Δημοσθένους εἶναι, διὰ τὴν ἡλικίαν τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες, ὀκτωκαίδεκα γὰρ ἐτῶν ἦν, ὅτε πρὸς τούτους ἠγωνίζετο (Ol. 104, 1.), καὶ ὅτι δοκοῦσιν οἱ λόγοι τὸ τοῦ Ἰσαίου πως ἐπιφαίνειν εἶδος.

[2]) S. Onet. S. 868, 3. u. 16. Vgl. Weiske de hyp. er. III. S. 15.

[3]) Liban. Leb. d. Dem. S. 3. Arg. d. R. g. Onet. II. S. 875.

[4]) Inst. or. I. 6, I.

[5]) Ueber die Dauer der pueritia bei den Römern s. die Stellen der Alten bei Forcellini in aetas.

davon ist dem ganzen Alterthume bekannt gewesen und wird uns von mehrern Schriftstellern überliefert [1]. Diese περὶ Ὠρωποῦ δίκη fällt in den Sommer von Ol. 103, $\frac{2}{3}$. Themison nämlich, der Tyrann von Eretria, entriß Ol. 103, 2. im Frühjahr den Athenäern Oropos, und als diese gegen ihn zu Felde zogen, rief er die Thebäer zu Hülfe. Nach einer Uebereinkunft beider Partheien, wie es scheint, vertraute man einstweilen den Thebäern Oropos als Depositum: allein diese, da sie es einmal hatten, wollten es nicht wieder herausgeben [2]. Dadurch ward Kallistratos gemeinschaftlich mit Chabrias in eine Anklage auf den Tod verwickelt. Der Rechtshandel erregte ungemeines Aufsehen sowol wegen der Bedeutung, welche Kallistratos damals als Redner und Staatsmann behauptete, als auch wegen der Wichtigkeit der Sache selbst. Die Erzählungen berichten nun: Demosthenes sey damals noch sehr jung gewesen und habe seinen Pädagogen gebeten, ihn zum Zuhören mitzunehmen; dieser habe mit den öffentlichen Sklaven, welche die Schranken in den Gerichtshöfen öffneten, Bekanntschaft gehabt, und dem Knaben einen Platz verschafft, wo er unbemerkt sitzen und den Redner hören konnte. Wäre Demosthenes Ol. 98, 4. geboren, so wäre er Ol. 103, 2. schon neunzehn Jahre alt, mithin berechtigt gewesen, den Volksversammlungen beizuwohnen. Man würde also genöthigt seyn, die ganze Einkleidung jener Erzählung als Erdichtung und Ausschmückung zu verwerfen, während man die Wahrheit der Hauptsache, nämlich daß Demosthenes die berühmte Rede des Kallistratos gehört habe, anerkennen müßte. Indessen hat diese Erzählung unter Andern wenn auch nicht einen sehr glaubwürdigen, doch sehr alten Zeugen,

---

[1]) Plut. Leb. d. Dem. c. 5. Leb. d. X. Redner S. 844. b. aus Hegesias dem Magneten. Liban. Leb. d. Dem. S. 3. Gellius N. A. III, 13. aus Hermippos. Lucian, Leb. d. Dem. c. 13.

[2]) Diod. XV, 76. Xenoph. Hell. VII. 4, 1. Aeschines g. Ktes. S. 479. Demosth. über d. Kranz S. 259. und dazu Ulpian. t. V. 73 a. d. Basl. Ausg. Dem. g. Meid. 535. Vgl. Clint. fast. Hell. S. 397. y. (405. d. Krüg. Ausg.) Diodoros setzt das Ereigniß in Ol. 103, 3. nach seiner Gewohnheit, die seit dem Frühling geschehenen Begebenheiten dem folgenden archontischen Jahre zuzuweisen; daß es aber in Ol. 103, 2. falle, werde ich an einer andern Stelle zeigen.

en Magneten [1]). Und wir brauchen sie, umständ-
berichtet wird, nicht für die Geschichte aufzuge-
wir der richtigern Meinung über das Geburtsjahr
s folgen. Demosthenes war nämlich Ol. 103, 2.
n Jahr alt, stand also noch unter einem Pädagogen
die Volksversammlungen nicht besuchen, seine *δο-
ς ἄνδρας* fällt höchst wahrscheinlich bald nach je-
enheit. Auch ist dieses Alter eine sehr geeignete
der Knabe schon anfängt, sich für seinen künftigen
bestimmen und mit Liebe zu den Männern aufblickt,
zu Mustern nehmen will.

lutarchos [2]) berichtet: „Unter den öffentlichen Re-
ie gegen Androtion, Timokrates und Aristokrates
geschrieben, während er noch nicht mit Staatsge-
befaßte [3]), er scheint nämlich sieben oder acht und
ahr alt gewesen zu seyn, als er diese Reden be-
te." Plutarchos setzt ohne Zweifel den Anfang
ία des Demosthenes in die Zeit, als er zuerst
Olynthischen Reden Aufsehn in Griechenland erregte.
ndern Stelle [4]) sagt er: aus den Philippischen Re-
man entnehmen, daß Demosthenes sich während
hen Krieges mit öffentlichen Geschäften abgegeben

-

ern Glauben verdient die Erzählung, wie sie uns Gellius aus
os aufbewahrt hat. N. A. III, 13. Hermippus hoc scriptum
Demosthenem admodum adolescentem ventitare in Aca-
Platonemque audire solitum. Atque is, inquit, Demosthe-
o egressus — cum ad Platonem pergeret, compluresque
concurrentes videret, percontatur ejus rei causam, cogno-
currere eos auditum Callistratum. — Venit, inquit, atque
llistratum nobilem illam τὴν περὶ Ὠρωποῦ δίκην dicen-
que ita motus et demulctus et captus est, ut Callistratum
e sectari coeperit, Academiam cum Platone reliquerit.
us Pseudo-Plutarchos Leb. der X. Redn. 844 b. wissen
ß er erst nach Kallistratos Verbannung Platons Unterricht
habe. Die Quelle, woraus Hermippos seine Nachricht ent-
waren ἀδέσποτα ὑπομνήματα, denen aber kein großer
zu schenken ist. Plut. Leb. d. Demosth. c. 5. Vergl. Nie-
histor. u. philol. Schrift. S. 482. Jedoch möchte ich nicht
e stellen, daß Demosthenes Platon gehört habe.
Dem. c. 15.
ῇ πολιτείᾳ προσεληλυθότος.
). c. 12.

habe, denn die frühesten dieser Reden berührten noch die letzten Ereignisse jenes Krieges. Unter den frühesten Philippischen Reden versteht er offenbar die drei Olynthischen und die erste Philippische. Die drei Olynthischen sind Ol. 107, 3. (in dem ersten Viertel des Jahres), die erste Philippika als ein Ganzes Ol. 107, 4. im Frühling gehalten, wie ich in den folgenden Untersuchungen erweisen werde; alle vier berühren auch wirklich Vorfälle, welche in die letzte Zeit des heiligen Krieges gehören. Wenn also Plutarchos den Anfang der Politie des Demosthenes in die Zeit setzt, wo er zuerst gegen Philippos auftrat, so ist es erklärlich, wie er berichten konnte: Demosthenes habe sich während der 106. Olympiade in einem Alter von 27 oder 28 Jahren noch nicht mit Staatsgeschäften abgegeben, obgleich er allerdings damals schon in öffentlichen Verhandlungen aufgetreten war. Auch ist es richtig, wenn Plutarchos sagt, Demosthenes habe den Proceß gegen Meidias fallen lassen, weil er damals 32 Jahr alt noch wenig Gewicht und Ansehn im Staate hatte. Wirklich war Ol. 107, 3. Demosthenes Ansehn im Staate noch nicht groß, er hatte nicht lange vor jener Beleidigung des Meidias zwar die Olynthischen Reden gehalten, aber deren Wirkung war nicht bedeutend gewesen, die erste Philippika gehört erst in das folgende Jahr, Eubulos hatte gerade damals den Culminationspunkt seiner Demagogie erreicht.

Was aber Plutarchos Zeitbestimmung der drei vorhin genannten Reden betrifft, die für alle freilich nur als eine ungefähre angesehen werden darf, so wird sie durch Gellius[1]) bestätigt, wenn er sagt: Illud adeo ab utriusque oratoris studiosis animadversum et scriptum est, quod Demosthenes et Cicero pari aetate illustrissimas orationes in causis dixerint, alter κατὰ Ἀνδροτίωνος καὶ κατὰ Τιμοκράτους, septem et viginti annos natus, alter anno minor pro P. Quintio septimoque et vicesimo pro Sex. Roscio. Die genauern Zeitangaben über diese Reden überliefert uns Dionysios von Halikarnassos[2]).

---

[1]) N. A. XV, 28.
[2]) Brief an Ammäos S. 120, 45. Sylb.

Er sagt: Demosthenes habe öffentliche Reden zu schreiben angefangen unter dem Archon Kallistratos Ol. 106, 2. nach vollendetem 25sten Jahre. Hier ist freilich seine Angabe wenn auch nicht falsch, doch ungenau; Demosthenes legte nämlich in dem ersten Viertel dieses Archonten schon das 26ste Jahr zurück. Unter diesem, also wol im 27sten Lebensjahre, schrieb er für Diodoros die erste Staatsrede wider Androtion und die Rede gegen Leptines. Unter dem folgenden Archon Diotimos Ol. 106, 3. hielt er 27 Jahr alt die erste öffentliche Rede *περὶ συμμοριῶν* vor dem Volke. Unter dem Archon Theodemos Ol. 106, 4. verfaßte er 28 Jahr alt die Rede wider Timokrates und hielt die Demegorie für die Megapoliter. Unter dem Archon Aristodemos Ol. 107, 1. schrieb er 29 Jahr alt für Euthykles die Rede wider Aristokrates, vielleicht ist auch diese Rede schon Ol. 106, 4. abgefaßt.

4. Auch Ulpianos bietet für die Dionysische Bestimmung des Geburtsjahres und der Zeit der Rede gegen Meidias eine Bestätigung dar. Er sagt in seinem Commentar zur Rede gegen Meidias [1]): *μέλλων ἐφ' ἕτερα μέρη καταβαίνειν τῆς παρεκβάσεως —. ἔστι δὲ ταῦτα τό τε λειποτάξιον καὶ ἡ ἐφ' αἵματι γραφή. πέπρακται δὲ ταῦτα μετὰ τὴν ὕβριν τὴν ἐν τοῖς Διονυσίοις. οὐκοῦν συνῆψε τῇ παρεκβάσει τὰ πεντεκαίδεκα ὅλοις ἔτεσιν ἀφεστῶτα. τὰ μὲν γὰρ κατὰ Στράτωνα παιδὸς ὄντος τοῦ ῥήτορος πέπρακται· τὰ δὲ μετὰ τὴν ἑορτὴν δύο καὶ τριάκοντα ὄντος ἐτῶν.* Die wörtliche Beleidigung des Meidias gegen Demosthenes, worauf sich das schiedsrichterliche Erkenntniß des Straton bezog, gehört in Ol. 104, 1. unter dem Archon Timokrates. Weil Ulpianos von da bis zur Beleidigung an den Dionysien fünfzehn volle Jahre zählt, so ergibt sich für die Rede gegen Meidias Ol. 107, 4. und für das Geburtsjahr des Demosthenes Ol. 99, 4.; also auch nach Ulpianos war Demosthenes unter dem Archon Timokrates zu Anfang desselben siebzehn Jahre alt. Da der Commentator in Betreff der Theilung der ersten Philippika gradezu dem Dionysios wider-

[1]) T. V. 175. b. der Basl. Ausg. zu Dem. g. Meid. S. 547. R.

spricht [1]), also Unabhängigkeit des Urtheils behauptet, so ist an dieser Stelle seine Uebereinstimmung mit ihm wol zu beachten.

5. Widerspruch des sogenannten Pseudo-Plutarchos mit sich selbst, und Grund seines Irrthums.

Gegen alle diese Nachrichten, welche auf erwünschte Weise unter sich übereinstimmen, und die alle auf eine einzige Quelle zurückzuführen und diese des Irrthums zu bezüchtigen, wol unmöglich seyn möchte: gegen die Zeugnisse des Demosthenes selbst steht nun die Meinung im Leben der X Redner, welche Demosthenes Ol. 98, 4. geboren werden läßt, ganz allein da. Diese Meinung fällt aber als bloßer Irrthum zusammen, weil ihr Vertreter selbst ihr untreu wird und an einer andern Stelle [2]) wirklich der richtigern Dionysischen Ueberlieferung folgt. Nachdem er nämlich die Erzählung von des Kallistratos Rede über Oropos und ihre Wirkung auf den jungen Demosthenes mitgetheilt hat, fährt er fort: *καὶ τούτου (sc. Καλλιστράτου) μὲν ἐπ' ὀλίγον ἤκουσεν ἕως ἐπεδήμει· ἐπειδὴ δὲ ὁ μὲν ἔφυγεν εἰς Θρᾴκην, ὁ δ' ἐγεγόνει ἐξ ἐφήβων, τηνικαῦτα παρέβαλλεν Ἰσοκράτει καὶ Πλάτωνι κ. τ. λ.* Also er verbindet hier des Kallistratos Flucht nach Thrake mit Demosthenes Austritt aus der Ephebie, so daß man sieht, beides müsse um dieselbe Zeit geschehen seyn. Kallistratos wurde Ol. 103, 3. mit Glanz freigesprochen, und Demosthenes konnte ihn also noch kurze Zeit darauf hören. Nichts desto weniger wurde jener bald nachher von den Athenäern zum Tode verurtheilt und flüchtete nach Thrake. Dies geschah zur Zeit, als Demosthenes aus den Epheben trat. Die Ephebenjahre waren aber mit dem zwanzigsten Lebensjahre beendigt. Unter dem Archon Nikophemos Ol. 104, 4. in dem ersten Viertel legte Demosthenes das zwanzigste Jahr zurück, gerade in dem nämlichen Jahre und zwar im 4ten Monat befand sich

[1]) T. V. S. 268. a.
[2]) Leb. d. X Redn. S. 844. b.

Kallistratos als Geächteter auf seiner Flucht in dem Makedonischen Methone [1]). Von da schickte er an seinen Schwager Timomachos, der in diesem Jahre Stratege im Hellespont war, einen Brief mit der Bitte, ihm die am besten segelnde Triere zu senden, damit er von Methone nach Thasos fahren könne. Kallippos holte ihn auch wirklich ab. Bei Skylax [2]) hat sich die Notiz erhalten, daß Kallistratos Daton gegründet habe. Niebuhr [3]) hat bekanntlich hiernach die eine Gränze bestimmt, worüber das Alter der Küstenbeschreibung des Skylax nicht hinausgerückt werden dürfe. Diese Annahme sucht Ukert [4]) zu bestreiten, aber mit Unrecht. Daß Daton schon bei Herodotos [5]) vorkomme, wußte ohne Zweifel Niebuhr sehr wol, er wußte aber auch, daß *οἰκίζειν* heißen könne: einen verlassenen Ort durch neue Ansiedler bevölkern, oder überhaupt Hellenische Ansiedler nach einem barbarischen Orte hinschicken, und nur in diesem Sinne kann Kallistratos der Stifter von Daton genannt werden. Daß dieser vor Ol. 106, 1. eine Stadt in Thrake gegründet habe, bezeugt Isokrates in seinem *συμμαχικός* [6]). Es erhebt sich aber hier eine andere schwierige Frage, über die Gründung und Benennung jenes Ortes. Eustathios [7]) nämlich und Zenobios [8]) berichten, daß Thasier Datos gegründet hätten. Nach Appian [9]) soll der Ort früher Krenides, dann Datos und zuletzt nach Philippos Philippi geheißen haben. Daß Philippos Daton erobert und umgenannt habe, bezeugen Ephoros und Philochoros im fünften Buche [10]). Nun aber berichtet Dioboros [11]), daß Thasier Ol. 105, 1. Krenides angelegt und daß Philippos später um Ol. 105, 3. diese

---

[1]) Dem. g. Polykl. S. 1221. f. Vgl. Clint. fast. Hellen. zu Ol. 104, 4. S. 131.

[2]) S. 27. Huds. *Δάτον, πόλις Ἑλληνὶς, ἣν ᾤκισε Καλλίστρατος Ἀθηναῖος.*

[3]) Kleine hist. u. phil. Schrift. S. 120 ff.

[4]) Geog. d. Gr. u. Röm. I, 2. Beil. I. S. 295.

[5]) IX, 74.

[6]) S. 164. *ὅπου γὰρ Ἀθηνόδωρος καὶ Καλλίστρατος, ὁ μὲν ἰδιώτης ὤν, ὁ δὲ φυγὰς, οἰκίσαι πόλεις οἷοί τε γεγόνασιν κ. τ. λ.*

[7]) Zu Dionysios Perieg. v. 517.

[8]) Proverb. Cent. III, 2.

[9]) Bürgerkr. B. IV. K. 105.

[10]) Harpokrat. v. *Δατός.*

[11]) XVI, 3. 8.

Stadt erobert und nach sich Philippi genannt habe [1]). Die Zeit der Thasischen Gründung von Krenides (Ol. 105, 1.) trifft mit des Kallistratos Flucht nach Thasos zusammen. Will man nun nicht mit Strabon [2]) zwei verschiedene Orte annehmen: so kann man die widersprechenden Nachrichten auf folgende Weise vereinigen, wie auch schon Böckh [3]) gethan hat. Datos ist der alte Name des Ortes, ihn besetzten Ol. 105, 1. unter Anführung des Kallistratos als *οἰκιστής* Thasier mit neuen Colonen, und nannten ihn Krenides; einige Jahre darauf eroberte Philippos Krenides und änderte den Namen in Philippi.

Diese schätzbare Notiz, daß Demosthenes zur Zeit der Verbannung des Kallistratos aus dem Ephebenalter getreten sey, stimmt auf eine überraschende Weise mit der Dionysischen Ueberlieferung zusammen und so ist der sogenannte Pseudo-Plutarchos durch sich selbst widerlegt. Es bleibt also nur noch die Frage übrig: wie kam er zu seiner Trugangabe? Bekanntlich hat in neuester Zeit A. G. Becker des wackern F. Wolf Ansicht [4]) wieder aufnehmend die Schrift Leben der X Redner nicht ohne Glück dem Plutarchos zu vindiciren gesucht: er betrachtet sie als eine Sammlung von Materialien, aus denen Plutarchos die Biographien der X Redner weiter auszuarbeiten gedacht habe; jedoch enthalte sie auch schon manche Berichtigungen, wozu er eben die falsche Angabe des Geburtsjahrs des Demosthenes rechnet [5]). Auch mich nöthigen unabweisbare Gründe, diese Schrift dem Plutarchos beizulegen. Daß darin Widersprüche mit andern Angaben desselben Schriftstellers vorkommen, kann durchaus nicht als Beweis gegen ihre Aechtheit gelten. Es erklärt sich dies aus der Verschiedenartigkeit der Quellen, denen Plutarchos folgte

---

[1]) Vergl. Steph. v. Byz. v. *Κρηνίδες. Φίλιπποι.*
[2]) B. VII. Exc. 17.
[3]) Ueber d. Plan d. Atthis des Philochoros in den Abhandl. d. Berl. Akademie d. Wiss. vom Jahre 1832. Hist. phil. Klasse S. 18.
[4]) Annott. ad Plut. Dem. t. V. S. 340.
[5]) Ueber die Schrift des Plutarchos: Leben der zehn Redner in Andokides übers. u. erl. v. A. G. Becker S. 111—132. Vgl. S. 118. 130. Westermann's Commentatio de auctore et auctoritate libri, qui inscribitur vitae X. oratorum vor seiner Ausg.

und die er oft gedankenlos ausschrieb. Nur in dem Punkte, daß sich darin Verbesserungen zu der größern vita des Demosthenes fänden, kann ich dem genannten Gelehrten nicht beistimmen. Jene Schrift enthält so grobe Irrthümer und mannigfache Verstöße gegen die Geschichte, daß ich sie mir nur als einen höchst eilfertig gearbeiteten, vielleicht früh entstandenen Entwurf denken kann. Was aber die Angabe über das Geburtsjahr betrifft, so hat schon Westermann die Bemerkung gemacht, daß Plutarchos im Leben der X Redner dieses nach den Angaben in den Reden gegen Aphobos und Onetor selbst berechnet habe[1]). Diese Meinung ist auch die meinige. Er las, daß Demosthenes sieben Jahr alt gewesen, als sein Vater starb, daß er zehn volle Jahre unter Vormundschaft gestanden habe, dies machte nach seiner Rechnung über siebenzehn Jahre, und da er nun glaubte, Demosthenes sey unter dem Archon Polyzelos Ol. 103, 2. mündig geworden: so setzte er freilich noch Ein Jahr zugebend die Geburtszeit des Redners in Ol. 98, 4. Er kannte nämlich auch die richtige Angabe Ol. 99, 4., aber eben weil er diese im Widerspruche fand mit Demosthenes eignen Aussagen, glaubte er das Geburtsjahr selbst gerade um Eine Olympiade zurücksetzen zu müssen. Wie wenig aber er selbst dieser Rechnung traute, erkennt man daraus, daß er sowol in der kleinern Biographie des Demosthenes an Einer Stelle, wie auch in der größern und zwar hier durchweg der richtigern Ueberlieferung folgt.

Daß Plutarchos, wenn er von authentischen Nachrichten verlassen ist, selbst seine Zeitangaben berechne, will ich zum Schluß noch an einem Beispiele zeigen, wodurch zugleich ein Räthsel seine Lösung findet, welche bisher vergeblich versucht worden ist.

---

[1]) A. a. O. S. 18. Jam Plutarchus unde sua habeat dubitari potest; aut enim ex antiquo scriptore ea desumpsit, aut, quod mihi quidem vero similius esse videtur, ex ipsis Demosthenis orationibus facta annorum computatione collegit. Und gleich darauf: proclivior sum in eam sententiam, ut putem eum maxime ex orationibus adversus Aphobum et Onetorem annis computatis natalem Demosthenis annum constituisse u. s. w.

Aeschines hat zuerst die Klage gegen Ktesiphon vor den Archon gebracht den 6. Elaphebolion Ol. 110, 4., als Phrynichos Archon war, der Proceß kam wirklich vor Gericht sechs Jahre darauf Ol. 112, 3. unter dem Archon Aristophon [1]) in den letzten Tagen des Hekatombäon oder im Anfange des Metageitnion. Dies läßt sich fast mit einer Evidenz erweisen, wie irgend ein Datum aus der neuesten Zeitgeschichte, die wir selbst erlebt haben [2]). Hier bitte ich einstweilen es mir auf's Wort zu glauben. Plutarchos aber im Leben des Demosthenes [3]) hat folgende merkwürdige Angabe: *Εἰσήχθη δὲ τότε καὶ ἡ περὶ τοῦ στεφάνου γραφὴ κατὰ Κτησιφῶντος, γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν, κριθεῖσα δ' ὕστερον ἔτεσι δέκα ἐπ' Ἀριστοφῶντος κ. τ. λ.* Daß hier ein Irrthum obwalte, springt in die Augen, da zwischen dem wirklichen Archon Chärondas (Ol. 110, 3.) und Aristophon (Ol. 112, 3.) nur sieben Jahr in der Mitte liegen, aber wie ist der Irrthum entsprungen? — Ich vermuthe auf folgende Weise. Dafür daß die Klage unter dem Archon Aristophon Ol. 112, 3. entschieden sey, hatte Plutarchos eine historische Notiz vor sich, aber für die Zeit ihrer ersten Eingabe, die ja auch, da die Klage selbst damals nicht durchgeführt wurde, durchaus unwichtig scheinen mußte, hatte er keine Ueberlieferung. Die Zeitbestimmung hierfür entnahm er aus der Demosthenischen Rede von der Krone [4]), worin sich die Klageschrift des Aeschines selbst erhalten hat. Vor derselben fand er den Archon Chärondas stehen. In welchem Jahre Chärondas Archon gewesen, hatte er nicht im Gedächtniß, aber aus der nämlichen Rede von der Krone [5]), die er sehr wol inne hatte, wußte er, daß unter dem Archon Chärondas (Hegemon's Sohn) dem Demosthenes wegen der Befreiung Euböa's ein Kranz

---

[1]) Theophr. Charakt. VII. Dionys. von Halik. an Amm. S. 124. unt. Sylb.

[2]) S. meine commentatio de anno, quo Aeschinis contra Ctesiphontem actio primum instituta est.

[3]) K. 24.

[4]) S. 243.

[5]) S. 253.

dekretirt sey. Die Befreiung Euböa's fand er bei den Historikern, welche er benutzte, natürlich vor der Schlacht bei Chäroneia unter Ol. 109, 4. erzählt, und daß sie um diese Zeit geschehen seyn müsse, konnte er auch aus der Rede selbst entnehmen; folglich, schloß er, müsse jener Chärondas bald darauf (etwa Ol. 110, 1.) Archon gewesen und die Klage gegen Ktesiphon auch um diese Zeit nicht lange vor der Schlacht bei Chäroneia, zehn Jahre vor ihrer endlichen Entscheidung, anhängig gemacht seyn. Aber unglücklicher Weise sind in der Rede von der Krone jene beiden Chärondas, welche Plutarchos für identisch, für Einen Archon Eponymos hält, pseudeponym und gehören zu ganz verschiedenen Jahren, der eine zu Ol. 110, 4., der andere, Hegemon's Sohn, zu Ol. 109, 4., hierdurch fällt seine ganze Rechnung als nichtig zusammen. Dieser Irrthum ist in anderer Beziehung merkwürdig, weil er zeigt, daß Plutarchos die Rede von der Krone in derselben Gestalt vor sich hatte, worin sie auf uns gekommen ist und auch er schon durch die pseudeponymen Archonten zu Irrthum verleitet worden ist. Ich bemerke noch, daß die pseudeponymen Archonten nur in einer verloren gegangenen Rede des Hyperides, woraus Plutarchos [1]) den Archon Xenias (der in Ol. 107, 4. gehört) überliefert, und in der Demosthenischen Rede von der Krone vorkommen und zwar sind in letzterer alle Archonten ohne Ausnahme pseudeponym. In der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon [2]) ist der Archon Chärondas wirklich der Eponymos des Jahres Ol. 110, 3. und daselbst nicht, was Böckh [3]) wollte, ἐπὶ in πρὸ zu corrigiren. Alles findet seine Aufhellung durch die Zeitgeschichte, welche freilich bis jetzt noch nicht entwirrt ist.

6. Schluß.

Nach dieser Untersuchung halte ich die Frage über das Geburtsjahr des Demosthenes für gelöst und die Meinung

[1]) Leb. d. X Red. S. 850. b.
[2]) S. 420.
[3]) De arch. Attic. pseudep. z. Ende.

im Leben der X Redner für völlig aus dem Felde geschlagen. Die Richtigkeit der Dionysischen Urkunde ist aus der zuverlässigsten Quelle — aus Demosthenes eignen Aussagen — erwiesen und zugleich gezeigt worden, daß alle übrige darauf bezügliche Nachrichten der Alten, welchen Erwägung und Glauben zu schenken ist, mit ihr übereinstimmen, ja selbst der Vertreter der falschen Angabe diese nicht durchgeführt habe. Möchte dem Dionysios wieder derjenige Glaube zugewandt werden, den er wenigstens in Betreff dieser Ueberlieferung verdient. Freilich kann auch er nicht von Ungenauigkeiten und Irrthum freigesprochen werden, doch ist er im Allgemeinen ein guter Zeuge und seine Angabe über das Geburtsjahr des Demosthenes, wenn sie auch nicht durch eine Uebereinstimmung von Zeugnissen verbürgt würde, wie sie wahrlich nur bei wenigen Streitfragen so vollständig vorliegen, würde doch eine stärkere Gewähr leisten, als eine Meinung in einer Schrift, worin aus gar mancherlei Büchern die verschiedenartigsten Nachrichten zusammengerafft sind ohne Auswahl, Anordnung, Ueberlegung, wo diese Nachrichten zuweilen noch durch des Verfassers eigne Irrungen entstellt sind. Ueber diese Schrift, deren Benutzung umsichtige Sorgfalt und gewissenhafte Prüfung erfordert, sind zwar die Urtheile verschieden, doch was soll aus der Kritik der Zeitgeschichte der Redner werden, wenn es von einer solchen Compilation heißt: Plutarchum optimos scriptores non solum contulisse, sed optime etiam atque ea qua par erat diligentia contulisse [1]). Auch geschieht es nicht selten in unserer Zeit, daß man Plutarchos Werth als Historiker zu hoch schätzt und ihn wol gar für einen bewährten Forscher ausgibt [2]). Allerdings ist Plutarchos in gewisser Hinsicht eine Zierde der alten Literatur, er hat unbegreiflich viel gelesen und weiß nicht genug zu erzählen. Durch seinen Sinn für alles Große und Edle erscheint er uns als einer der liebenswürdigsten Schriftsteller und in der Zeichnung seiner Charaktere ist er zuweilen unübertrefflich. Die ansprechende, anmuthige Er-

---

[1]) Westermann in s. Ausg. d. Vit. X. orat. S. 22.
[2]) A. G. Becker in Analekten zu den Att. Rednern. Heft I. S. 22 u. a. and. St.

zählung ist sein eigentlicher Zweck, aber Historiker ist Plutarchos nicht. Das scharfe Auge für die Wahrheit und der Sinn für unbefangene, langsam vergleichende, kritische Forschung fehlen ihm durchaus; seine eignen Urtheile sind meistens gering anzuschlagen. Nur die Quellen, welche er benutzte — oft entsetzlich flüchtig und unkritisch benutzte — machen seine Biographien zu unschätzbaren Denkmälern der historischen Literatur, und die Art und Weise seiner Behandlung des Stoffes seine Lektüre zu eine der anziehendsten.

Die vorliegende Untersuchung ist in ihren Resultaten nicht wenig lohnend, wir wollen jetzt noch die hauptsächlichsten zusammenstellen.

1. Demosthenes ist Ol. 99, 4. unter dem Archon Demophilos zu Anfang des Herbstes geboren, da sein Todestag auf den 16ten Pyanepsion fällt, Ol. 114, 3., als Philokles Archon war (der 60ste seit Demophilos), so ist er im sechszigsten Lebensjahre gestorben. Die genaueste Nachricht über das Alter, welches er erreicht hat, überliefert uns also Gellius [1]), wenn er sagt: Vixerunt quoque (Demosthenes et Cicero) non nimis numerum annorum diversum, alter tres et sexaginta annos, Demosthenes sexaginta.

2. Demosthenes Vater starb Ol. 101, 3. unter dem Archon Sokratides gegen Herbst, als der Sohn gerade sieben Jahr alt war, die Vormundschaft des letztern dauerte bis zu seinem sechszehnten Jahre. Ol. 103, 3. unter dem Archon Kephisodoros wurde er für Mann erklärt (ἀνὴρ εἶναι ἐδοκιμάσθη) und hierdurch mündig. In seinem achtzehnten Jahre Ol. 104, 1. unter dem Archon Timokrates brachte er (noch vor dem Monat Poseideon) die förmliche Klage gegen Aphobos an den Gerichtshof.

3. Die Beleidigung, welche Demosthenes als Chorege von Meidias erlitt, geschah an den Dionysien im Elaphebolion unter dem Archon Apollodoros Ol. 107, 3. Die Rede gegen Meidias ist in dem ersten Viertel des folgenden Jahres

---

1) N. A. XV, 28.

Ol. 107, 4. unter dem Archon Kallimachos abgefaßt, als Demosthenes zweiunddreißig Jahre zählte.

4. Der Euböische Feldzug, der von Athen zu Gunsten des Plutarchos, Tyrannen von Eretria, unternommen wurde und durch das Treffen bei Tamynä ausgezeichnet ist, fällt in den Anthesterion und Elaphebolion von Ol. 107, 3.

5. Nicht lange vor demselben, also in der ersten Hälfte von Ol. 107, 3., hatten die Athenäer den Olynthiern schon Hülfstruppen gesandt.

6. Des Apollodoros Psephisma über die Verwendung der Theorika zur Kriegsführung wurde zu Anfang des Frühlings Ol. 107, 3. (noch vor den Choen) vorgeschlagen.

7. Die Demosthenische Rede gegen Böotos von Namen ist gegen Ausgang von Ol. 107, 3. unter dem Archon Apollodoros niedergeschrieben.

8. Die Sommer-Nemeade wurde in dem Sommer gefeiert, welcher auf den Frühling des dritten Olympischen Jahres folgte.

9. Bei den Athenäern wurde die *δοκιμασία* oder *ἐγγραφὴ εἰς ἄνδρας* nach zurückgelegtem fünfzehnten, in der Regel im Verlauf des sechszehnten Jahres vorgenommen, sie hatte dieselbe Bedeutung wie bei den Römern das Anlegen der toga virilis; mit ihr hörte die pueritia auf.

10. Die Mündigkeit erfolgte in Athen bei den Waisen mit der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας*, bei den Söhnen der Epikleren gesetzlich nach Beendigung des 2ten Jahres ihrer Pubertät, d. h. frühestens nach zurückgelegtem sechszehnten Jahre. Die väterliche Gewalt hörte, wie es scheint, nach vollendetem siebzehnten Jahre auf.

11. Die *ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* ist von der *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* durchaus verschieden, sie erfolgte nach erlangter Mündigkeit, durch sie wurde der Anfang und die Rechtmäßigkeit der Attischen Civität (*πολιτεία*) beurkundet.

Ueber den Chalkidischen Städtebund bis auf seine Vernichtung durch Philippos und über die Olynthischen Reden des Demosthenes.

Der Darstellung des Chalkidisch-Olyntischen Krieges hat Theopompos wenigstens fünf Bücher seiner Philippika gewidmet, von den Demosthenischen Demegorien sind die drei Olynthischen, die Rede von der Anordnung und die erste Philippika im Beginn und Fortgange desselben gehalten worden. Aber äußerst spärlich und abgerissen sind die Nachrichten, welche über diesen denkwürdigen Krieg theils aus Theopompos, theils aus andern Schriftstellern auf uns gekommen sind: diese so zu ergründen und zu verbinden, daß die Hauptmomente seines Verlaufs zur Klarheit erhoben und vor allem helleres Licht verbreitet werde über die Zeitverhältnisse, unter denen jene Demegorien von Demosthenes gesprochen sind, und über den Erfolg, den sie gehabt haben, ist die Absicht vorliegender Untersuchung. Da jedoch spätere Zustände nicht verstanden werden können ohne Einsicht in frühere, so schien es zweckmäßig, auch das, was uns über die frühern Schicksale der Thrakischen Halbinsel, über Bildung und Ausbreitung des Chalkidischen Städtebundes überliefert wird, in einer kurzen Uebersicht vorauszuschicken.

Die zwischen dem Thermäischen und Strymonischen Meerbusen gelegene Thrakische Halbinsel, welche die Hellenen vor-

zugsweise mit dem Ausdrucke τὰ ἐπὶ Θρᾴκης bezeichneten [1]), und welche wir nach dem Stamme der Chalkidier, der bis in die Zeiten Philipps von Makedonien daselbst der herrschende war, die Chalkidische zu nennen pflegen, hängt in ihrer nördlichen, etwa fünfzehn Meilen betragenden Breite mit dem Festlande zusammen, und nach Süden weithin ins Meer reichend spaltet sie sich wieder in drei Landzungen, wodurch der Toronäische und Singitische Busen ihre Entstehung erhalten.

Das Gebirge, welches von Nord-West nach Süd-Ost die Halbinsel durchstreicht, steht mit dem Bergzuge in Verbindung, welcher vom Skardus aus südwärts läuft und das Thal des Axios von der östlich gelegenen Flußebene des Strymon scheidet [2]). Es führte bei den Alten, wenigstens in einem seiner Theile, den Namen Kissos [3]). Vorzüglich drei Punkte sind es, welche in einer Linie liegend sich durch eine be-

1) Auch τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία. Thukyd. I, 59. 68. II, 29. 79. IV, 82. 102. V, 31. Isokrat. v. Umt. S. 68. Orell. Dem. Philipp. III. S. 117, 21. Es ist jedoch zu bemerken, daß dieser Ausdruck nicht ausschließend für die Thrakische Halbinsel gilt, sondern auch zuweilen für die längs der Thrakischen Südküste gelegenen Orte gebraucht wird. Z. B. Dem. üb. den Cherson. S. 105, 15. π. παραπρ. 409, 5. Aesch. π. παραπρ. S. 194. G. Ktes. S. 462. Diod. XVI, 71. Vergl. Gatterer de Thracia Herodoti et Thucydidis (Comment. Gott. a. 1781. T. VI. S. 5—9.) Gail, le Philologue. a. 1818. S. 315. ff. Weiske, de hyperb. in hist. Phil. P. III. S. 11. Poppo Prolegg. Thucyd. T. I. P. 2. S. 346. Schaefer, Apparat. crit. et exeg. ad Demosth. T. I. S. 535. Voemel, Prolegg. ad Dem. Philipp. S. 23. Boeckh, Corp. Inscr. vol. I. S. 304. b. — Außerdem Mannert, Geóg. d. Gr. u. Röm. Th. VII. S. 445. ff. u. Voyage dans la Macédoine, contenant des recherches sur l'histoire, la géographie et les antiquités de ce pays, par Cousinéry. Paris 1831. B. II. S. 133. ff.

2) Das sogenannte Dysoron-Gebirge bei Heródotos V, 16. 17. ist wol in diesem Bergzuge zu suchen. Anders bestimmt es jedoch O. Müller über die Makedoner S. 30. Wenn auch Cousinéry a. a. O. Bd. I. S. 93. f. 114. darin Recht hat, daß der Prasische See bei Herodotos von dem See Bolbe verschieden ist: so ist doch seine Meinung (Bd. I. S. 55. f.), daß der jetzige Corthiat, weil er zwei Gipfel habe (δίς, ὄρος), für das Dysoron-Gebirge (Δύσωρον οὖρος) zu halten sey, sicher falsch.

3) Lykophron's Alexandra v. 1237. u. d. Schol. dazu Κισσὸς δὲ ὄρος Μακεδονίας, ἔνθα ὁ Αἰνείας μετὰ τὴν ἅλωσιν ᾤκησε, καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ Αἶνον τὴν πόλιν ὠνόμασεν. Strab. VII. S. 330. Nikand. Ther. v. 804. Hesych. in Κισσοῦς. Cousinéry P. I. chap 2. S. 23. 54. f. glaubt mit Wahrscheinlichkeit, daß das Gebirge, welches jetzt Salomon heißt, der Kissos der Alten sey.

tliche Höhe auszeichnen und von weiter Ferne her dem
ffer sichtbar sind [1]). Gleich beim Anfang der Halbinsel,
h von Therma, erhebt sich ein doppelgipfliger Berg, jetzt
)iat geheißen, dessen steile Abhänge ganz nahe an Therma
n. Die Mitte der Halbinsel bildet der hohe Salomon [2]),
dem aus sich nach allen Richtungen kleine Flüsse und
e ergießen. Der südöstliche Ausläufer ist die sogenannte
s-Akte, eine Bergmasse, die allmählig emporsteigend sich
Plinius [3]) 75 Römische Millien weit ins Meer hinzieht,
lmfang beträgt 150 Millien. Durch eine 12 Stadien
Ebene [4]), die das Meer der Akanthier von dem Singi-
n Busen trennt und von geringen Hügeln unterbrochen
)ängt sie mit der Halbinsel zusammen. An ihrem Ende
: sich der Athos selbst mit seinem kegelförmigen Gipfel
u etwa 5000 Fuß [5]). Obgleich er die Höhe der Alpen
eitem nicht erreicht, so gewährt er doch durch seine iso-
Stellung besonders von der Seeseite her einen imposan-
Anblick, und die Alten reden nur mit Bewunderung von
). Sein Abendschatten reichte 300 Stadien (7½ Meilen)
bis nach der Insel Lemnos und traf dort zur Zeit des
itiums eine auf dem Markte der Stadt Myrina stehende
: Kuh [7]). Wenn jedoch Strabon [8]) berichtet, daß die
)hner seiner Spitze die Sonne drei Stunden früher auf-
sähen als die, welche an seinem Fuße lebten, so ist dies
arge Uebertreibung. Die beiden Enden des ziemlich

Cousinéry T. I. S. 54. f.
Ders. a. a. O. u. T. II. S. 138. ff.
Hist. nat. IV. 10, 17. (§. 37.)
Herod. VII, 22. Hiermit stimmt Plinius überein a. a. O. fretum,
o montem Athon Xerxes rex Persarum continenti abscidit, in
ngitudine passuum MD. 1½ Röm. Millie = 12 Stadien. Skymnus
hius v. 647. gibt für die Länge des Kanals 7 Stadien an.
Die Angaben schwanken zwischen 3353 und 5900 Fuß.
Mela II, 2. Ammian. Marcell. XXII, 8. §. 2. Aesch. g. Ktes. S.
2. Juvenal. Sat. X. 172.
Steph. v. Byz. u. Etym. m. in Ἄθως. Apollon. Rhod. Argon I.
604. ff. Plin. hist. nat. IV, 12. §. 73. Plut. de fac. in orb.
n. T. II. S. 935.
). VII. Excerpt. 16.

breiten Athosrandes bilden die Vorgebirge Akrothos am Strymonischen und Nymphäon am Singitischen Busen.

Die mittlere Landzunge, Sithonia genannt [1]), läuft in zwei Spitzen aus, wovon die östliche Ampelos und die westliche Derrhis heißt [2]). Die dritte Landzunge Pallene bildet ein Dreieck, dessen nördliche Spitze als ein Isthmos mit der Halbinsel zusammenhängt, und dessen südliche Grundlinie Magnesia zugekehrt ist und westlich in das Vorgebirge Posideum, östlich in das sogenannte heilige Vorgebirge Kanaſträon endet [3]). Auf Pallene gab es ein Flüßchen Brychos [4]), und Plinius [5]) nennt daselbst die Berge Hypsizoros, Epytos [6]), Halkyone und Leoomne.

Von den kleinen Küstenflüssen ergoß sich auf der Westseite der Halbinsel der Chabrios in den Thermäischen Meerbusen [7]). Vor dem Thrakischen Methone floß der Sardon vorbei [8]), wahrscheinlich derselbe Fluß, der nicht weit von Olynthos in den Toronäischen Busen mündete [9]). Bei dem Chalkidischen Assera gab es ein Flüßchen, das die Thraker Kochrynas nannten [10]). Auf der Nordseite des Salomon,

---

1) Herod. VII, 122.
2) Ptolem. III, 13. Steph. v. Byz. in *Τορώνη. Λέγεται καὶ Τορωναῖος κόλπος. οὕτω δὲ καλεῖται ἀπὸ τοῦ Καναστραίου ἕως τοῦ Δέῤῥεως.*
3) Steph. v. Byz. in *Παλλήνη, ἐστὶ χεῤῥόνησος τρίγωνος, τὴν βάσιν ἔχουσα πρὸς μεσημβρίαν ἐστραμμένην.* Liv. XLIV, 11. Skyl.
4) Hesych. *Βρύχος· ποταμὸς περὶ Παλλήνην.* Lykophr. Cassand. v. 1407.
Παλληνία τ' ἄρουρα, τὴν ὁ βούκερως
Βρύχων λιπαίνει, γηγενῶν ὑπηρέτης.
5) Hist. nat. IV, 10. §. 36.
6) Eustath. z. Il. *η'*. 384. (P. II. 171. Leipz. Ausg.) *ὄρος Θρᾳκικὸν Ἤπυτον.* S. noch Lykophr. Cass. v. 1405. f.
7) Ptolom. a. a. O.
8) Siehe unten.
9) Xenoph. Hell. V. 3, 3.
10) Es hatte die Eigenschaft, daß Schaafe, welche vor der Begattung aus ihm tranken, schwarze Junge warfen. Aehnliches erzählt Strabon X. S. 40. Sieb. von den Flüssen Kereus und Neleus auf Euböa. — Der Name des Flüßchens ist nicht sicher. Aristot. Thierg. III, 12. *οἷον καὶ ἐν τῇ Χαλκιδικῇ τῇ ἐπὶ Θρᾴκης ἐν τῇ Ἀσσηρίτιδι* (so ist wol zu lesen für *Ἀσσυρίτιδι*, nach Theop. b. Steph. v. Byz. in *Ἀσσηρα*) *ἐποίει ὁ καλούμενος ψυχρὸς ποταμός.* Vgl. Aelian Thiergesch. VIII, 21. Den Namen Kochrynas hat Antigonus in s. Wundergesch. c. 84. *Τὸν δὲ ἐν τῇ Χαλκιδικῇ ποταμὸν τὸν ἐπὶ Θρᾴκης τὸν καλούμενον Κοχρύναν πιόντα τὰ πρόβατα ἔχειν τὰ γεν-*

Nähe von Apollonia, ergossen sich zwei Bäche in den
Bolbe, der Ammites und Olynthiakos; an dem Ufer
tern befand sich das Grabmal des Olynthos, der nach
age der Sohn des Herakles und der Bolbe gewesen
l [1]).

ese Landschaft ist durch ihre Lage zwischen Makedonien
rake und durch die Beschaffenheit ihrer Küste, indem
er viele Einschnitte und taugliche Häfen bildet, für
und Schifffahrt geeignet, und zeichnet sich durch ein
mildes Klima, schnelle Vegetation und große Frucht-
ums. Es gediehen hier die edelsten Früchte, wie Oli-
Feigen [3]) und Weinbau. Der Wein von Mende [4]),
in bedeutender Handel über Potidäa und später über
rea getrieben wurde [5]), und der von Akanthos [6]) und
kidischen Feigen sind im Alterthume zu bedeutendem
langt; die Aegyptische Bohne [7]), die nur in Süm-
d Seen fortkam, wuchs auch in der Gegend von To-
d zwar in einem See von mäßiger Größe; nur hier
Aegypten gelangte sie zur Reife. — Die Merkwür-
, welche die Natur daselbst in ihren Erscheinungen
eugnissen bot, scheint Theopompos bei Gelegenheit, wo
Chalkidisch-Olynthischen Kriege handelte, beschrieben zu

: Gränzen der Landschaft nach Norden, so wie die ih-
lnen Theile können nicht genau angegeben werden.

---

ra μέλανα ποιεῖ. Und gleich darauf καὶ ἐν τῇ Εὐβοίᾳ δὲ
τὴν Λιλαντικὴν (so ist zu emendiren für Ἰταλικὴν) τὴν συν-
νσαν τῇ Χαλκίδι, δύο ποταμοὶ Κέρων καὶ Νηλεὺς κ. τ. λ.
sand. Denkw. bei Athen. VIII. S. 334. e. f. Im Anthesterion
Elaphebolion, wenn die Apolloniaten ihr Todtenfest feierten,
te, wie man sich erzählte, die Bolbe den Apopyris dem Olyn-
Es stieg nämlich um diese Zeit eine zahllose Menge kleiner
den Fluß Olynthiakos hinauf, so daß alle Umwohner ihre Be-
isse befriedigen konnten und hinlänglichen Vorrath zum Ein-
erhielten.

op. B. 54. bei Athen. B. III. S. 77. d.
n. B. III. S. 75. f. Plin. h. n. XV, 19.
n. I, 23. a. 29. d. e. IV, 129. d. VIII, 364. d.
. g. Lakrit. S. 926,7. 929,15. 938,9. Athen. XI, 784. c.
n. I, 30. e.
ophrast v. d. Pflanz. beschreibt sie. Athen. III. S. 72. c.

Westlich von Strymon und dem Kerkinitischen See und bis an den See Bolbe reichend lag Bisaltien [1]), an das nordwestlich Krestonien gränzte, aus dem der Echeidoros nach dem Thermäischen Busen hinabfloß [2]). Die Landschaft westlich von Bisaltien und südlich von Krestonien hieß Anthemus [3]). Oestlich vom Arios um die Stadt Therma lag Mygdonien [4]), dessen Gebiet sich noch in die Halbinsel selbst hineinerstreckte, wenigstens rechnet Thukydides [5]) die Gegend um den See Bolbe noch zu Mygdonien. Die Westküste der Halbinsel oberhalb Pallene wurde Krusis genannt [6]), an das östlich Bottiäa gränzte. Die Gegend um den Berg Salomon scheint ehmals Almonia geheißen zu haben [7]).

Die ältesten Bewohner sind Thraker, und zwar Edoner, Bisalten und Krestonen. Die Edoner sollen von Edon abstammen, einen Bruder des Mygdon [8]). Mit ihnen verwandt waren die Krusidier [9]), deren Stammvater Kruseus Sohn des Mygdon genannt wird. Die Bisalten führten ihr Geschlecht auf Bisaltes zurück, einen Sohn des Helios und der Gäa [10]). Das Pelasgische Volk der Krestonen scheint vor Alters in der Umgegend von Olynthos [11]) gewohnt zu haben, später saßen sie am obern Echeidoros, nördlich von Mygdo-

---

1) Herod. VII, 115. Cousinéry a. a. O. P. II. S. 52.
2) Herod. VII, 124. 127. Pseudo-Aristot. Mirab. Ausc. S. 710. Casaub.
3) Herod. V, 94. Thukyd. II, 99. Cousinéry a. a. O. T. I. c. 5. will die Ruinen der Stadt Anthemus nicht weit von Salonichi entdeckt haben auf der großen Straße, die von dieser Stadt nach Serres führt.
4) Herod. VII, 123. ff. Westlich vom Arios gränzte an Mygdonien Bottiais.
5) I, 58. u. II, 99. dehnt er sogar Mygdonien bis an den Strymon aus. Vgl. O. Müller üb. die Makedoner S. 8. f.
6) Herod. a. a. O. *χώρη Κροσσαίη* (*Κρουσαίη*). Thukyd. II, 79. *Κροῦσις γῆ*.
7) Lykophr. Cassandra v. 1238. u. dazu d. Schol. Verschieden davon ist *Ἀλμωπία*, woran Steph. v. Byz. in jener Stelle irrig denkt.
8) Steph. v. Byz. in *Ἠδωνοί*.
9) Oder Krusäer. Steph. v. Byz. in *Κρουσίς*.
10) Ders. in *Βισαλτία*.
11) In der Nähe von Olynthos muß ihre Stadt Kreston gelegen haben. S. Lykophr. Caff. v. 499. und dazu Euphorion in den Schol. d. Tzetzes zu dieser Stelle. Herodotos sah noch diese Stadt, I, 57.

nien, doch hatten sich Reste von ihnen noch zu Thukydides Zeit auf der Athosakte erhalten [1]).

In der Geschichte ist die Stellung der Halbinsel zu Hellas von großer Bedeutung. Der Reichthum, womit sie und die benachbarte Strymonische Landschaft von der Natur ausgestattet war, lockte seit der ältesten Zeit fremde Einwanderer in diese Gegend, und als die Hellenen anfingen, ihren Handel in die nördlichen Gewässer auszubreiten und Kolonien auszuführen, wandte sich ganz besonders hierhin ihre Aufmerksamkeit. Während Athen und Sparta die Hegemonie führte, gedieh die Halbinsel zu innerer Kraft und Blüthe, im Peloponnesischen Kriege wollte sie sich Freiheit und Unabhängigkeit von Athen erkämpfen, was auch großentheils gelang; der Friede des Antalkidas gab ihr endlich äußere Selbstständigkeit und es bildete sich hier ein mächtiger Städteverein. Philippos konnte nicht eher auf die Herrschaft von Hellas denken, als bis er diesen unterworfen und vernichtet hatte.

Wir wollen jetzt eine Uebersicht der Schicksale dieser Landschaft geben und zugleich die einzelnen Erwähnungen über Amphipolis damit verbinden, wozu mehrere Gründe veranlassen, wenn es auch nur der wäre, daß diese Stadt später mit Chalkidiern bevölkert wurde, und einmal, obwol auf kurze Zeit, zu ihrem Bunde gehört hat.

1. Mythenzeit. Colonien.

Phlegra, so hieß ehmals die westliche Landzunge [2]), ist das Vaterland der Giganten; hier und vorzüglich am Vorgebirge Kanastron wurde nach der Sage der Kampf zwischen ihnen und den Göttern geliefert. Als Alkyoneus, einer der gewaltigsten, von Herakles erlegt war, stürzten sich seine sieben Töchter, Phosthonia, Anthe, Methone, Alkippa, Pallene, Drimo und Asteria, den Tod ihres Vaters beweinend, von dem Vor-

1) Thukyd. IV, 109. Vgl. Dahlmann's Forsch. Bd. II. S. 59.
2) Herod. VII. 123. Apollod. I. 6, 1. II. 7, 1. Diod. V, 71. Steph. v. Byz. v. Φλέγρα u. Παλλήνη. Strab. VII. Exc. 12. Paus. VIII. 29, 2. Schol. z. Apoll. Rhod. III, 234. Pind. Nem. I, 67.

gebirge Kanastron ins Meer. Amphitrite soll sie in Seevögel verwandelt haben, und nach ihnen, dem Symbol tiefer Ruhe, hießen die Tage, während welcher das Meer ohne allen Sturm ist, Alkyonische (*Ἀλκυονίδες*) [1]. — Die Sage wählte besonders diese Gegend für die Gigantomachie wegen der gewaltigen Naturerscheinungen, wodurch sie vor Zeiten ausgezeichnet gewesen seyn muß. Die Berge, welche Plinius auf Pallene nennt, sind ohne Zweifel ausgebrannte Vulkane; der Boden ist ausgezeichnet fruchtbar [2].

Ueber die Thrakische Halbinsel soll vor Alters König Sithon, der Sohn des Poseidon und der Ossa [3], geherrscht und mit der Nymphe Mendeïs eine Tochter Pallene gezeugt haben. Diese sey von so ausgezeichneter Schönheit gewesen, daß ihr Ruf sich weit verbreitet, und nicht allein aus Thrake, sondern auch aus entfernten Gegenden, aus Illyrien und vom Tanais her seyen Freier um sie gekommen. Sithon habe ihre Hand dem als Preis bestimmt, der ihn im Kampfe überwinden, wer aber erliegen würde, sollte sterben. Auf diese Weise hätten viele ihren Tod gefunden, so seyen Merops, der König von Anthemusia, und Periphetes, der König von Mygdonia [4], im Kampfe um die Braut gefallen. Später, als die Kraft von Sithon gewichen war, und Dryas und Klitos um die Tochter warben, habe er, um diese zu vermählen, sie und die Königswürde demjenigen von ihnen zugesagt, welcher den andern im Zweikampfe besiegen würde. Als nun der zum Kampfe bestimmte Tag herannahte, habe Pallene, in Liebe zu Klitos entbrannt, große Sorge für ihn gehegt und in der Stille um ihn geweint, aber es nicht gewagt, ihre Liebe einem aus seiner Umgebung zu entdecken. Ihr Er-

---

1) Pind. Isthm. V, 31. Hegesand. Denkw. bei Suid. v. *Ἀλκυονίδες ἡμέραι*. Plin. h. n. X. 32. §. 47.

2) Liv. XLIV, 10. XLV, 30.

3) Konon narrat. 10. in Phot. bibl. S. 132. b. Bekk. Nach Tzetzes Schol. z. Lykophr. Cassandra v. 583. 1161. ist Sithon der Sohn des Ares und zeugte mit der Achiroe, der Tochter des Neilos, die beiden Töchter Pallene und Rhöteia; von letzterer soll das Vorgebirge Troja's (Rhöteion) seinen Namen haben.

4) Hieraus geht hervor, daß Mygdonien und Anthemus vor den Eroberungen der Temeniden besondere Königreiche waren.

zieher Presyntes habe sie um die Ursache ihres Kummers befragt, und als sie ihm ihr Geheimniß anvertraut, habe er ihr Muth zugesprochen und einen glücklichen Ausgang verheißen. Er habe aber den Wagenlenker des Dryas heimlich angegangen und durch eine große Summe Goldes bewogen, die Lünsen nicht vor den Wagenrädern einzustecken. Hierauf, als es zum Kampfe gekommen und Dryas mit seinem Wagen gegen Klitos anrannte, seyen die Räder ausgefallen und Dryas herabstürzend von Klitos getödtet worden. Wie nun die Liebe und die List der Pallene dem Sithon kund geworden, habe er, um die Leiche des Dryas zu verbrennen, einen Scheiterhaufen errichten und die Absicht gehabt, zugleich Pallene sterben zu lassen. Aber Aphrodite sey des Nachts allen Bürgern erschienen, am Tage sey ein heftiger Regen gefallen, Sithon habe plötzlich seine Absicht geändert und dem Wunsche des Volkes willfahrend dem Klitos die Tochter zur Gattin gegeben. Nach seinem Tode übernahmen Pallene und Klitos die Herrschaft, und von jener erhielt die Landschaft den Namen [1]).

Zu diesem Klitos, dem klugen und gerechten Könige der Sithoner, meldet die Sage ferner, sey der Aegyptier Proteus, Sohn des Poseidon, gekommen [2]). Als nämlich Europa, die Tochter des Phönix, verschwunden sey, habe der Vater, um die Schwester aufzusuchen, die Söhne ausgesandt, deren einer Kadmos war. An diesen habe sich Proteus angeschlossen, der aus Furcht vor der Herrschaft des Busiris seine Heimath verlassen. Nach langen vergeblichen Irrfahrten seyen sie auf Pallene gelandet, Proteus sey von Klitos gastfreundlich aufgenommen worden und habe seine Tochter, welche Torone oder nach Andern Chrysonoe hieß [3]), geheirathet. Nachdem Klitos und Proteus einen Krieg gegen die Bisalten geführt und sie aus ihrem

---

1) Diese Erzählung hat Hegesippos überliefert, der *Παλληνιακά* geschrieben hat und nach Dionys. v. Halik. Röm Arch. S. 39, 11. Sylb. ein *ἀνὴρ ἀρχαῖος* und *λόγου ἄξιος* ist. Steph. v. Byz. v. *Παλλήνη*. Parthen. Erotic. VI.

2) Konon. Narrat. 32. bei Phot. S. 136, 34. a. Tzetzes zu Lykophr. Cass. v. 124.

3) Schol. zu Lyk. Cass. v. 116. in d. Ausg. v. Bachmann. *Τορώνη δὲ γυνὴ Πρωτέως· — τινὲς Χρυσονόην εἶπον.*

Lande vertrieben hätten, habe Proteus über das Land geherrscht und Söhne gezeugt [1]), den Tmolos und Telegonos, die ihm völlig ungleich, wild und gesetzlos waren, und alle Fremdlinge tödteten. Herakles aber, der Feind alles Bösen, habe sie im Ringkampfe getödtet [2]). Proteus, dem Lachen und Weinen verhaßt gewesen, habe ihnen selbst das Grab bereitet und den Herakles von der Blutschuld entsühnt. Hierauf habe er sich selbst auf dem Berge Epyton [3]) in eine Kluft herabgestürzt [4]).

Von Sithon soll Sithonia und von der Torone die Stadt daselbst und der Toronäische Meerbusen den Namen erhalten haben [5]).

Kadmos begab sich zu den Thrakischen Edonern am Strymon und soll hier den Bergbau am Pangäon begründet und die Schmelzung der edlen Metalle erfunden haben [6]). Die Niederlassungen der Phönikier in dieser Gegend, wie auf Thasos, sind historisch [7]) gewiß, von dieser Insel aus wurden an der gegenüberliegenden Küste Galepsos und Oesyme Thasische Pflanzstädte gestiftet [8]).

Zur Zeit der Heimfahrten von Ilion beginnt auf der

---

1) Auch eine Tochter Eidothea wird genannt. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 259. S. 136, 16. Bernh. und zur Odyss. δ'. 385. (P. I. S. 172, 4. d. Leipz. Ausg.) τούτῳ τῷ Πρωτεῖ ὅτι παῖδες μὲν ἦσαν κακόξενοι καὶ τῷ πατρὶ δυσπειθεῖς, διὸ καὶ ἀπώλοντο, ἡ δὲ θυγάτηρ Εἰδοθέα καὶ εἰςέτι παρέμενεν ὡς ἀγαθή.

2) Apollod. II. 5, 9.

3) Eustath. zur Ilias η'. 384. (P. II. S. 171. Leipz. Ausg.)

4) Tzetzes zu Lykophr. Cassand. v. 124. Nach der Mythe soll er auf jenem Berge seinen Vater Poseidon angerufen haben, ihn wieder nach Aegypten heimzuführen. Dieser habe auch seine Bitte gewähret, und Proteus sey von einer Kluft in Pallene aus durch einen Erdgang unter dem Meere wie ein Maulwurf nach Aegypten zurückgekehrt. Τὰ δὲ εἰς μῦθον ἐσχεδιάσθησαν. Tzetz.

5) Steph. v. Byz. in Τορώνη. — Merkwürdig ist noch, daß zu Aphytis, welches von einem Eingebornen Aphytos den Namen hat, sich ein Orakel des Jupiter Ammon befand. Paus. III. 18, 2. Steph. v. Byz. in Ἄφυτις.

6) Strabo B. XIV. S. 680. a. Apollod. III, 1, 1. und 4, 1. Hygin's Fab. 274 Plin. h. n. VII, 56. §. 197.

7) Die Colonie auf Thasos wird auf Thasos, Kadmos Begleiter oder Bruder, zurückgeführt. Herod. II, 44. VI, 47. Paus. V. 25, 7. Skymn. v. 622. Konon narrat. 37.

8) Harpokr. u. Etymol. magn. Galepsos Phönix Sohn.

Thrakischen Halbinsel die Gründung von Städten, welche später zu Bedeutung gelangt sind. Aeneas selbst soll sich hier angebaut haben und zwar nach einer Erzählung, die Hellanikos überliefert hat [1]) und die der Halikarnassier Dionysios [2]) von allen Sagen über des Aeneas Flucht für die glaubwürdigste hält. Nach Troja's Fall habe er nämlich fliehend vor den Achäern sich zuerst am Ida angesiedelt; als aber Orynios und Skamandros, die Söhne des Hektor, welche Priamos noch vor der Einnahme der Stadt nach Lydien gerettet, heimgekehrt seyen und die Oerter um Ilion als ihr väterliches Erbe in Anspruch genommen hätten, habe er seinen Vater Anchises, die Heiligthümer und von den Troern so viele er konnte mitgenommen, und sey gen Sonnenaufgang hin ausgewandert nach der Weisung der Aphrodite. Er sey durch den Hellespont geschifft und nach dem sogenannten Meerbusen Thermos gekommen, auf Pallene habe er seinen Vater, der unterdessen gestorben, begraben, die Königswürde aber, die ihm von den Eingebornen angetragen sey, ausgeschlagen. Hierauf sey er zu den Krusiern gekommen, die vor allen den Troern eifrig im Kriege beigestanden hatten. Als hier die Kuh brüllte, welche er nach dem Rathe der Aphrodite vom Ida mitgenommen, habe er, der wegen der Gunst dieser Göttin überall willkommen gewesen, die ihm von den Einwohnern angebotene Herrschaft übernommen, die Kuh der Aphrodite geopfert und eine Stadt Aeneia gegründet [3]). Diese Stadt lag 15 Millien (3 Meilen) von Therma entfernt, und Pydna gerade gegenüber in einem fruchtbaren Gebiete [4]). Sie blühte, bis Kassandros, um Thessalonike zu vergrößern, die Einwohner der umliegenden Ortschaften dorthin versetzte, aber auch später wird sie genannt, und noch zur Römischen Zeit brachten die Einwohner ihrem Stifter jährliche Opfer dar [5]).

---

1) Sturz, Hellanici fragm. 69.
2) Röm. Archäol. S. 38, 16. 39, 38. Sylb.
3) Konon narrat. 4. in Phot. bibl. S. 140, 29. b. Bekk. ist wol für *Βρουσιάδα γῆν*: *Κρουσιάδα γῆν* zu lesen. Lykophr. Cassand. v. 1236. u. dazu d. Schol. Steph. v. Byz. in *Αἴνεια*.
4) Liv. XLIV, 10.
5) Strabo VII. Exc. 10. Liv. XL, 4.

Ueber Skione's Gründung erzählt Konon [1]): von Troja rückkehrende Achäer aus dem Peloponnes, welche Protesilaos gen Ilion geführt hatte, wären durch Sturm an die Küste zwischen dem spätern Mende und Skione verschlagen worden. Da sie nun gelandet und sich landeinwärts entfernt hätten, um frisches Wasser einzunehmen, habe Aithilla, die Tochter des Laomedon und Schwester des Priamos, den mitgefangenen Troischen Frauen zugesprochen, wenn sie nach Hellas kämen, würden ihnen die Leiden Troja's noch golden vorkommen gegen die Knechtschaft, welche dort ihrer harrte, und habe sie beredet, die Schiffe anzuzünden. Dies habe die Hellenen gezwungen, sich dort niederzulassen, und sie hätten eine Stadt Skione angelegt. Merkwürdig ist, als die Skionäer im Peloponnesischen Kriege von Athen zu Lakedämon abfielen, nahmen sie zu dieser Sage ihre Zuflucht, um damit den Wechsel ihrer politischen Gesinnung zu beschönigen [2]).

Auch Olynthos Stiftung fällt in die Zeit des Trojanischen Krieges. Strymon, der Sohn des Ares und der Helike, König der Thraker, erzählt man, habe drei Söhne gehabt, Brangas, Rhesos und Olynthos. Rhesos sey gen Troja dem Priamos zu Hülfe gezogen und durch Diomedes Hand gefallen [3]). Als der Vater die Kunde davon erhielt, habe er im Schmerz darüber sich in den Fluß gestürzt, der auch nach ihm benannt sey [4]). Olynthos habe auf der Jagd im Kampfe mit einem Löwen seinen Tod gefunden, und Brangas, das Mißgeschick seines Bruders beweinend, ihn an dem Orte, wo er umgekommen sey, begraben, und nach Sithonien wandernd habe er hier eine Stadt gegründet und sie zum Andenken seines Bruders Olynthos genannt [5]). Die Stadt lag in einer

1) Narrat. 13. bei Phot. 133, 1. a. Pompon. Mela II, 2. Steph. v. Byz. in Σκιώνη. Polyän. VII, 43.
2) Thukyd. IV, 120.
3) Apollod. I. 3, 4.
4) Nach Konon narrat. 4. hieß der Strymon früher Eioneus, nach Plutarchos de fluviis S 23. ed. Hudson in Geogr. min. II. soll er zuerst Konozos, dann nach einem Sohne des Poseidon Palästinos und zuletzt Strymon genannt worden seyn
5) Nach Hegesandros soll jedoch Olynthos der Sohn des Herakles und der Bolbe gewesen seyn. Athen. VIII. S. 334. e. Steph. v. Byz. in Ὄλυνθος. Daß Herakles daselbst verehrt wurde, beweisen Münzen. S. Voemel Proleg. in Philipp. S. 14. f.

mäßig hohen Gegend [1]) am Toronäischen Busen, 60 Stadien ($1\frac{1}{2}$ Meilen) nordöstlich von Potidäa.

Als Neoptolemos von Troja zurückschiffte, begrub er zu Eion, am Ausflusse des Strymon, den Phönix, Achilles Erzieher, der auf der Heimfahrt gestorben war [2]).

Die Landschaft am Pangäon oberhalb des Zusammenflusses des Angites und Strymon hieß Phyllis. 25 Stadien von der Mündung des letztern [3]) lag auf einer Insel, die von dem sich hier in zwei Arme theilenden Fluß gebildet wurde, das Edonische Ennea Hodoi [4]). Nach der Sage hatte die Benennung folgenden Ursprung. Akamas, Theseus Sohn, landete auf seiner Rückfahrt von Troja mit wenigen Schiffen in der Gegend der Thrakischen Bisalten. Phyllis, die Tochter eines Thrakischen Königs, verliebte sich in ihn, wurde ihm verlobt und brachte ihm jene Landschaft als Mitgift dar. Akamas fühlte Sehnsucht, sein Vaterland wiederzusehen, doch gelobte er der Phyllis, bald wieder zu ihr zurückzukehren. Diese geleitete ihn bis Ennea Hodoi, übergab ihm ein Kästchen, nach ihrer Aussage ein Heiligthum der Rhea, und bat ihn, es nicht eher zu öffnen, bis er an der Rückkehr zu ihr verzweifle. Akamas kam nach Kypros und siedelte sich dort an. Als er nach Ablauf der bestimmten Frist nicht wiederkehrte, ging Phyllis neunmal an die Stätte, wo sie Abschied vom Geliebten genommen hatte und harrte seiner Wiederkehr. Endlich, als er nicht erschien, soll sie Flüche gegen die Athenäer ausgestoßen und aus Verzweiflung sich erhängt haben [5]). Akamas aber habe das Kästchen geöffnet und vom Spuk ergriffen sich aufs Pferd geworfen und dieses ordnungslos angetrieben. Das Pferd habe sich gebäumt und sey gestürzt, und er selbst in sein eignes Schwerdt gefallen. — Aeschines [6])

1) Thukyd. I, 63. und d. Schol. dazu ὑψηλὸν γὰρ τὸ χωρίον ἡ Ὄλυνθος.
2) Lykophr. Cass. v. 417. ff. u. dazu Tzetzes.
3) Herod. VII, 113. Thukyd. IV, 102.
4) Wol so genannt, weil hier mehrere Straßen aus verschiedenen Gegenden zusammenstießen. Polyän. VI, 53. Vgl. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. B. VII. S. 236.
5) Tzetzes zu Lykophr. Cass. v. 495 ff. Andere nennen statt Akamas den Demophon. Hygin. Fab. 59. 243. Ovid. Heroid. II. Sab. Epist. II. Vgl. Justin. II, 6.
6) π. παραπρ. S. 215.

gründet in seiner Rede an Philippos die Ansprüche der Athenäer an Amphipolis auch auf diese Sage. Das Unheil aber, welches Phyllis den Athenäern geschworen haben soll, ging später in reichem Maaße in Erfüllung, und merkwürdig genug sucht ein Schriftsteller [1]) durch ziemlich genaue Angaben nachzuweisen, daß sie gerade neunmal hier Unfälle erlitten haben.

Ungleich wichtiger als diese Sagen sind nun für die Geschichte der Halbinsel die Niederlassungen der Hellenen, welche in eine mehr historische Zeit fallen; dahin gehören die der Bottiäer, Chalkidier, Eretrier, Andrier, Korinthier und Athenäer.

Die Bottiäer sind in ihrer Abstammung ein räthselhaftes Volk. Minos nämlich, so lautet eine Sage, welche Herodotos [2]), Strabon [3]) und Konon [4]) überliefern, sey um den Dädalos aufzusuchen, nach Sikanien gekommen und daselbst durch die Töchter des Kokalos eines gewaltsamen Todes gestorben. In der Folge hätten die Kreter, um Minos an Kokalos zu rächen, einen großen Zug nach Sikanien unternommen, nachdem sie aber dort fünf Jahre lang vergeblich die Stadt Kamikos belagert, seyen sie wieder abgezogen. Ein Sturm habe sie an die Küste von Japygien geworfen, und der Fahrzeuge beraubt hätten sie sich dort niedergelassen und seyen aus Kretern Japygische Messapier geworden. Später sey ein Theil von ihnen in einem Aufstande aus dem Lande vertrieben worden und habe den Orakelspruch empfangen, dort sich anzubauen, wo ihnen Jemand Erde und Wasser reichen würde. Sie seyen nun längs der Küste Adria's zu Fuß nach Makedonien gewandert und hätten dort Kinder angetroffen, die gerade Brod und Zukost aus Lehm formten und damit spielten. Auf ihre Bitte um Brod hätten diese ihnen das Spielwerk gereicht, sie aber in

---

1) Der Scholiast zu Aesch. S. 754 f. R. Ἠτύχησαν Ἀθηναῖοι ἐννεάκις περὶ τὰς Ἐννέα καλουμένας ὁδοὺς, ὅς ἐστι τόπος τῆς Θρᾴκης, ἡ νῦν καλουμένη χεῤῥόνησος. ἠτύχησαν δὲ διὰ τὰς Φυλλίδος ἀράς, ἣ Δημοφῶντος ἐρασθεῖσα καὶ προσδοκῶσα αὐτὸν ἐπανήξειν, ἀποτελέσαντα τὰς πρὸς αὐτὴν συνθήκας καὶ ἐννεάκις ἐπὶ τὸν τόπον ἐλθοῦσα, ὡς οὐχ ἧκε, κατηράσατο τοῖς Ἀθηναίοις τοσαῦτα ἀτυχῆσαι περὶ τὸν τόπον.
2) VII, 170. Paus. VII. 4, 5. Diod. IV, 79.
3) VI. S. 279. a. Vgl. Etym. m. v. Βόττεια.
4 Narrat. 25.

der Meinung, das Orakel sey erfüllt, hätten den König der Makedoner um Wohnsitze gebeten. Dieser habe ihnen auch die Landschaft Bottiais [1]) zwischen den Flüssen Ludias und Axios gegeben und sie, zum dritten Male ihren Namen wechselnd, hätten von nun an Bottiäer geheißen. — Nach einer andern Erzählung, der Aristoteles in seiner Politie der Bottiäer [2]) folgte, hätten die Kreter einst, um ein altes Gelübde zu erfüllen, ein Erstlingsopfer von Menschen nach Delphi gesandt, unter denen sich auch Athenäische Jugend befand, die dem Minos zur Sühne übergeben war. Da sie aber hier ihren Unterhalt nicht finden konnten, seyen sie nach Italien geschifft und hätten in Japygien gewohnt, von da seyen sie nach Thrake gekommen und hätten daselbst den Namen Bottiäer erhalten [3]). Wie dem auch seyn mag, auch in der Landschaft am Thermäischen Busen genossen sie nicht bleibenden Besitzes. Als die Temeniden ihre Herrschaft ausbreiteten, wurden sie von diesen durch Kriegsgewalt aus ihren Sitzen vertrieben. Sie wanderten jetzt in die Thrakische Halbinsel aus und besetzten die Gegend östlich von der Landschaft Krusis [4]). Die Zeit dieser Vertreibung ist nicht bekannt, doch scheint sie lange vor den Perserkriegen geschehen zu seyn. Von ihren Städten muß Spartolos [5]), das nordwestlich von Olynthos lag, die bedeutendste gewesen seyn, auch hatten sie bis auf Xerxes Rückzug aus Hellas Olynthos inne. Mit den Chalkidiern, denen sie benachbart wohnten [6]), waren sie, wie es scheint, stets befreundet, nie wird von einem Kriege zwischen beiden gemeldet.

Als auf Euböa die Oligarchie der sogenannten Hippoboten in Chalkis herrschte, — meldet Strabon [7]) aus Aristoteles — verließen sehr viele Chalkidier und Eretrier ihr Vaterland. Viele wandten sich um Ol. 10. nach Unteritalien und Sici-

---

1) *Βοττηίδα πολύμηλον.* Diod. exc. Vat. 4.
2) Bei Plut. Thes. c. 16. Quaest. Graec. 26. S. 299. a.
3) In Erinnerung an ihre Abkunft sangen noch die Jungfrauen der Bottiäer an einem gewissen Feste: *Ἴωμεν εἰς Ἀθήνας.*
4) Herod. VIII, 127. Thukyd II, 99.
5) *Σπάρτωλος ἡ Βοττική* Thukyd. II, 79. V, 18.
6) Thukyd. a. a. O. οἳ *νῦν ὅμοροι Χαλκιδέων οἰκοῦσι.*
7) B. X. S. 447. b. Ueber die Hippoboten s. Herod. V, 77. Aelian Var. hist. VI, 1.

lien, andere um dieselbe Zeit nach der Thrakischen Halbinsel und verpflanzten auch hierhin das rege Handelsleben, welches sie in der Heimath auszeichnete. Die Eretrier besetzten vorzüglich Pallene, hier war Mende [1]) ihre bedeutendste Niederlassung, welche selbst wieder Eion *ἐπὶ Θρᾴκης* [2]) gründete. Auch war Methone am Thermäischen Meerbusen Eretrisch [3]). Nach Strabo haben sie außerdem auf der Athos-Akte Colonien gehabt, doch sind diese wol nicht bedeutend gewesen, da Thukydides [4]), der uns die Bevölkerung daselbst näher beschreibt, sie nicht nennt, wol aber Chalkidier.

Von allen Städten im Alterthume möchte nach Miletos wol keine so zahlreiche und schnell aufblühende Colonien ausgeführt haben, als das Euböische Chalkis. Wenn auch die in Unteritalien und Sicilien gegründeten durch große Bevölkerung und Reichthum die Thrakischen bei weitem übertrafen: so haben sie doch nicht dieselbe Kraft entwickelt, als jene ungleich kleinern Städte, und erlagen, weil sie vereinzelt standen, früher fremder Obmacht, als jene, welche zusammenhielten. In Thrake nahmen die Chalkidier vorzüglich die mittlere Sithonia genannte Landzunge in Besitz, und breiteten sich von da in den größern Theil der Halbinsel aus. Hier gelangten sie vor allen übrigen Einwandrern zu großer Macht und Blüthe, allmählig wurde die Halbinsel ihnen unterthan und es bildete sich ein Bund von vielen Städten, deren Vereinigungspunct und Oberhaupt später Olynthos wurde. Als Oekistes der Chalkidier wird Theokles [5]) genannt, derselbe, wie

---

1) Thukyd. IV, 123. Harpokr. v. *Μένδη* u. Steph. v. Byz. v. *Μένδη, πόλις Θρᾴκης ἀπὸ Μένδης γυναικός. Ἀπολλόδωρος Μένδιν αὐτήν φησι.* Pomp. Mela II, 2. §. 10.

2) *Ἠιών, ἡ ἐπὶ Θρᾴκης* Thukyd. IV, 7. u. dazu d. Schol. *Δύο Ἠιόνες εἰσὶν ἐν τῇ Θρᾴκῃ· ἀλλ' ἡ μὲν λιμὴν τῆς Ἀμφιπόλεως ἐστὶ, περὶ ἧς νῦν* (I, 98.) *λέγει· ἡ δὲ ἄλλη* (IV, 7.) *πόλις.* Die Lage dieser Stadt ist unbekannt, sie scheint am Termäischen Busen gesucht werden zu müssen. Vgl. Steph. v. Byz. in *Ἠιών.* Das Strymonische heißt *Ἠιὼν ἡ ἐπὶ Στρυμόνι* Herod. VII, 25. Thukyd. I, 98. oder *Ἠιὼν ἡ πρὸς Ἀμφιπόλει* Dem. *π. συνταξ.* S. 173, d. g. Aristokr. S. 687, 1.

3) Plut. Quaest. Gr. 11. S. 293. a.

4) IV, 109.

5) Konon Narrat. 20.

es sehr wahrscheinlich ist, der auch Ol. 11, 1. die Colonie nach Naxos in Sicilien anführte und Leontini und Katana gründete [1]). Die Gegenden, welche sie eroberten, hatten Bisalten [2]) und Edoner inne. Von Theokles selbst wird erzählt, daß als er in die Gefangenschaft der Bisalten gerathen, er heimlich zu den Chalkidiern geschickt und die Bisalten verrathen habe. Die Chalkidier hätten durch ihre plötzliche Erscheinung die Feinde in Schrecken gesetzt und sie in ihre Stadt eingeschlossen. Durch die List eines Rinderhirten hätten sie diese erobert, die Bisalten daraus verjagt; dem Verräther aber das gegebene Wort nicht gehalten und ihn getödtet. Als deshalb die Ahndung des Himmels sie getroffen, hätten sie nach Orakelspruch dem Hirten ein schönes Grabmal aufgeführt, ihm als einem Heros geopfert und so die Schuld gesühnt.

Herodotos [3]) führt auf Sithonia die Städte Torone, Galepsos, Sermyle und Mekyberna ausdrücklich als Hellenische [4]) an: ohne Zweifel sind diese am frühesten mit Chalkidiern bevölkert worden [5]). Von ihnen war Torone die bedeutendste. Man darf aber nicht glauben, daß sie alle Städte, welche spä-

---

1) Thukyd. VI, 3. Skym. Chios V. 272. Steph. v. Byz. v. *Κατάνη* u. *Χαλκίς*.
2) Konon a. a. O. *οἱ δὲ Βισάλται Θρᾳκικὸν ἔθνος, ἀντιπέρα Παλλήνης οἰκοῦντες.*
3) VII, 122.
4) Von Torone hatte Ephoros im 4ten Buche seiner Historien gehandelt. S. Ephor. fragm. ed. Marx S. 187. Mekyberna und Sermylia kamen bei Hekatäos vor. S. Hecataei fragm. ed. Klausen S. 77. Auch Skylax S. 26. Huds. nennt diese Städte Hellenische. — *Τορώνη ἡ Χαλκιδική.* Thukyd. IV, 110.
5) Die Meinung Ziemann's De bello Philippi Olynthico S. 6. f., welche sich auch bei Cousinéry a. a. O. Bd. II. S. 134. findet, daß zuerst Chalkis gegründet sey, welches für alle übrigen Metropolis und Versammlungsort zu gemeinschaftlichen Berathungen gewesen sey, ist mir nicht gelungen bewährt zu finden, vielmehr ist mir das ganze Daseyn einer Stadt Chalkis auf der Thrakischen Halbinsel bedenklich. Die von Ziemann aus Pseudo-Aristoteles mir. auscult. S. 732 angezogene Stelle kann dafür nicht als Beweis dienen, es heißt daselbst: *ἐν τῇ Χαλκίδι χώρᾳ τῇ ἐπὶ Θρᾴκης πλησίον Ὀλύνθου.* Vgl. dagegen Böckh Staatsh. Bd. II. S. 285. „Wenn übrigens Athenäos (XI. S. 502. b.) von Chalkis in Thrake spricht, meint er darunter Chalkidike, wie auch Eudoxos beim Stephanos (in *Χαλκίς*) zu verstehen ist; eine Stadt Chalkis gibt es daselbst nicht, wie manche meinen." Corp. Inscr. vol. I. S. 191. b.

ter ihnen unterthan waren, auch gegründet hätten, vielmehr beweisen die Namen mehrerer, welche ausdrücklich als Chalkidische bezeichnet werden, ihren barbarischen Ursprung. Ohne Zweifel fanden sie die meisten mit barbarischer Bevölkerung vor und hellenisirten sie nachdem sie die Bewohner unterworfen. Von denjenigen Städten, welche sie aus Edonischen in Chalkidische verwandelten, wird der Name einer, Stolos, überliefert [1]). Auch auf der Athos-Akte siedelten sie sich an. So meldet Heraklides Ponticus [2]), daß Chalkidier durch eine Landplage genöthigt Elymnion verlassen und Kleonä gegründet hätten.

Die zwischen Euböa und dem Thrakischen Chersones gelegenen Inseln, Skyros, Peparethos, Skiathos, Jos waren in der ältesten Zeit theils von Kretern aus Knossos [3]), theils von Pelasgern aus Thrake besetzt, später werden auch sie Colonien von Chalkis genannt.

Um Ol. 31. legten Andrier vorzüglich an der Ostküste der Halbinsel Pflanzstädte an [4]). Eine ihrer bedeutendsten war Akanthos [5]), auf der nordöstlichen Seite der Landenge, welche den Strymonischen Meerbusen vom Singitischen trennt [6]), oberhalb des Kanals, den Xerxes graben ließ. Zunächst dem Kanale an der westlichen Seite der Athos-Akte lag Sane [7]), welches Andrier gemeinschaftlich mit den Chalkidiern eingenommen hatten. Ueber die Besitznahme von Akanthos gibt Plutarchos folgende Erzählung. Als man erfuhr, daß diese Stadt von den Barbaren verlassen sey, hätten Andrier und Chalkidier zwei Kundschafter dahin abgeschickt. Da diese sich der

---

1) Steph. v. Byz. *Στῶλος πόλις μία τῶν ἐν Θρᾴκῃ βαρβαρικῶν, ἃς μετηνεγκαν ἐκ τῶν Ἠδωνῶν οἱ Χαλκιδεῖς εἰς τὰς αὐτῶν πόλεις.*
2) Polit. 30. *Κατῴκισαν δὲ καὶ Κλεωνὰς Χαλκιδεῖς οἱ ἐν τῷ Ἄθῳ ἐξαναστάντες ἐξ Ἐλυμνίου, ὡς μὲν μυθολογοῦσι, ὑπὸ μυῶν, οἱ τιτ' ἄλλα κατήσθιον αὐτῶν καὶ τὸν σίδηρον.* Bei Mela II, 3, 9. ist vielleicht urbs Acanthos et Elymnium (für Echymnia) zu lesen.
3) Peparethos und Jos waren Kretisch, Skyros und Skiathos Pelasgisch. Skymn. v. 578 ff.
4) Eusebius Chron. unter Ol. 31, 1.
5) Thukyd. IV, 84. Skym. v. 645. Skyl. S. 21.
6) Strab. VII. Exc. 16.
7) Thukyd. IV. 109.

Stadt nähernd sie von Feinden leer fanden, habe der Chalkidier dem andern vorzulaufen gesucht, um die Stadt im Namen seines Volkes in Besitz zu nehmen. Aber der Andrier, der ihn im Lauf nicht einholen konnte, habe seinen Speer in das Thor geworfen mit der Erklärung, die Stadt sey bereits mit dem Speere für die Söhne der Andrier eingenommen. Ueber die Priorität der Besitznahme sey ein Streit entstanden, dessen Entscheidung man den Erythräern, Samiern und Pariern überlassen habe. Als dabei die Erythräer und Samier für die Andrier, die Parier hingegen für die Chalkidier stimmten, so hätten die Andrier gegen jene auf diese Stelle einen Fluch gelegt und gelobt, weder ein Weib an einen Parier zu verheirathen, noch sich Weiber von ihnen zu nehmen. Deshalb sey auch jener Ort, der früher Drachenküste geheißen, Fluchküste (*Ἀραίνου ἀκτή*) genannt worden.

Außerdem gehören noch zu den Colonien der Andrier Stageiros und Argilos. Da wo der Strymonische Busen seine südliche Beugung nimmt, nicht weit von dem Ausflusse des See's Bolbe, lag Stageiros [1]), der Geburtsort des Aristoteles, die Küstenfahrt von hier bis Akanthos betrug 400 Stadien, die Stadt hatte einen Hafen Kapros [2]). Argilos [3]) lag an der Küste westlich vom Strymon im Bisaltenlande, zu ihrem Gebiete gehörte ein Städtchen Kerdylion auf einer Anhöhe, von wo man Amphipolis übersehen konnte [4]).

Apollonia wird eine Pflanzstadt der Joner genannt [5]), von welchen sie gebaut sey wird nicht genauer angegeben. Sie lag südlich vom See Bolbe zwischen den Bächen Ammi-

1) Thukyd. IV, 88. V, 6. Vgl. Cousinéry a. a. O. Bd. II. S. 150.
2) Strabon B. VII. Exc. 16. P. Mela II. 3, 9. inter Strymonem et Athon turris Calarnaea et *Κάπρου Λιμήν*, urbs Acanthos.
3) Thukyd. IV. 103. Herakl. Pont. 41. *Ἄργιλον τὸν μῦν καλοῦσι Θρᾷκες, οὗ ὀφθέντος πόλιν κατὰ χρησμὸν ἔκτισαν, καὶ Ἄργιλον ὠνόμασαν.* Steph. v. Byz. v. *Ἄργιλος, ἡ πρὸς τῷ Στρυμόνι ποταμῷ πόλις· ὠνομάσθη δὲ ἐπειδὴ ὑπὸ Θρᾳκῶν ὁ μῦς Ἄργιλος καλεῖται, σκαπτόντων δὲ εἰς τὸ θεμελίους καταβαλέσθαι, πρῶτος μῦς ὤφθη.*
4) Thukyd. V, 6. *χωρίον Ἀργιλίων.*
5) Steph. Byz. *Ἀπολλωνία — τῶν ἐπὶ Θρᾴκης Ἰώνων, ἥν Δημοσθένης φησίν.* Dem. Phil. III. 117, 20.

tes und Olynthiakos [1]); ihre Entfernung von Thessalonike betrug 38 Millien ($7\frac{1}{2}$ Meilen), von Amphipolis 30 Millien (6 Meilen) oder eine Tagreise [2]).

Auf dem schmalen Isthmos Pallene's gründeten die Korinthier, zur Zeit als ihre Seeherrschaft blühte, Potidäa [3]). Die Stadt hatte vor allen übrigen der Halbinsel die vortheilhafteste Lage, einen doppelten Hafen, und indem sie noch durch eine künstliche Festung gegen die nördliche Seite geschützt war, beherrschte sie zugleich das südlich gelegene Pallene. Die Potidäaten zeichneten sich durch Anhänglichkeit an die Mutterstadt aus, und auch diese suchte durch jährlich dahin abgeschickte Epidemiurgen ihren Einfluß auf die Tochterstadt zu erhalten [4]).

Auch die Athenäer schickten vorzüglich während der Zeit ihrer Hegemonie mehrmals bedeutende Schaaren von Colonisten in die Chalkidische und Strymonische Landschaft [5]), theils um neue Städte zu gründen, theils um die ihnen zinspflichtigen in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Ueberblicken wir die hier aufgeführten Colonien, so finden wir auf einem Flächenraume, der an Größe etwa dem von Lakonien zu vergleichen ist, ein buntes Völkergemisch, wodurch ein mannigfaltiges, bewegliches Städteleben sich gestalten und auch die geistige Cultur sich vortheilhaft entwickeln konnte.

2. Abriß der Geschichte der Thrakischen Halbinsel bis auf Philippos Krieg gegen die Chalkidischen Städte.

Als die Temeniden in Makedonien ihre Herrschaft auszubreiten suchten, wurden die zwischen dem Axios und Stry-

1) Hegesand. bei Athen. VII, S. 334. e. Bei dem heutigen Polina. S. Cousinéry a. a. O. Bd. II. S. 156. Skylax S. 27. Hudf. — Ueber die Zeit ihrer Entstehung ist Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. Bd. VII. S. 470. im Irrthum.
2) Liv. XLV, 28. Itin. Anton. S. 320.
3) Skyl. S. 26. *Ποτίδαια ἐν τῷ μέσῳ τὸν ἰσθμὸν ἐμφράττουσα* Thukyd. I, 66.
4) Thukyd. I, 38, 56.
5) S. z. B. Plut. Perikl. c. 11. Polyb. Fragm. IX, c 28.

mon nördlich von der Halbinsel gelegenen Landschaften bald Gegenstand ihrer Eroberungen, und die Makedoner Nachbaren der auf der Halbinsel mit Thrakern vermischt wohnenden Hellenen. Die Landschaften Mygdonien und Anthemus, die beide früher besondere Königreiche bildeten, waren schon vor den Perserkriegen von den Makedonern gewonnen und die Edoner aus Mygdonien vertrieben [1]).

Nachdem Dareios um Ol. 68. seinen Skythischen Feldzug beendigt hatte [2]), ließ er den Megabazos, welchen er selbst als seinen besten Feldherrn hochschätzte, mit einem Heere von 80,000 Mann in Sestos zurück, um Thrake zu unterwerfen. Dieser eroberte Perinthos und durchzog Thrake vorzüglich die Seeküste, jede Stadt und Völkerschaft der dort wohnenden unter das Joch des großen Königs beugend. Hierauf erhielt er vom Könige den Befehl auch die Päoner zu bezwingen, die in viele Stämme getheilt am Strymon und Axios wohnten und von den alten Teukrern in Troas abzustammen sich rühmten. Er überwältigte von ihnen die Siropäoner, Päoplen und die bis zum See Prasias, und sandte sie, wie ihm geboten war, mit Weib und Kind nach Asien. Hierauf huldigte ohne Widerstand auch Makedonien, über das damals König Amyntas, Alexandros Vater, herrschte [3]).

Am Strymon nicht weit nördlich von Ennea Hodoi lag das Edonische Myrkinos. Die Gegend umher hatte Ueberfluß an Schiffbauholz und Silbergruben, auch war sie für Handel geeignet und für einen Herrscher anlockend, da eine Menge Hellenen und Barbaren umherwohnten, die, wenn sie einen Führer gefunden, bereit waren zu thun was ihnen befehlen. Diesen Ort erhielt Histiäos, Gewalthaber von Miletos von König Dareios als Geschenk für die getreue Bewachung der Isterbrücke während des Skythischen Feldzuges. Histiäos fing an seine neue Besitzung zu befestigen, doch nur

---

1) Thukyd. II, 99. Herod. V, 94. O. Müller über die Makedoner S. 27. Hesych. τάγμα Ἀνθεμουσία.
2) Ol. 68, 2. Clint. Fast. Hell. S. 314 (325 f. Kr.). Wesseling z. Herod. VI, 40.
3) Herod. V, 1—18. Cousinéry. Bd. I. S. 175 ff.

kurze Zeit gebot er über sie, denn als nach Ueberwältigung der Päoner Megabazos nach Persien zurückging, verdächtigte er den Histiäos bei Dareios und schilderte seine Thrakische Niederlassung als gefährlich für Persien. Dieser bereuete das Geschenk und berief unter dem Scheine der Ehre den Histiäos an seinen Hof nach Susa zurück [1]). Myrkinos kam in die Gewalt der Edoner, die es von nun an bis Ol. 89, 1. im Besitz hatten [2]).

Kurz nach der Zerstörung von Sardes, als der Jonische Aufstand einen üblen Ausgang nahm, mußte Aristagoras der Schwiegersohn des Histiäos und Anstifter jenes Aufstandes vor Dareios flüchtig werden Ol. 70, 2. Er schiffte mit allen die wollten nach Thrake und besetzte die Landschaft am untern Strymon [3]). Als er aber die Stadt Ennea Hodoi belagerte, fand er mit den Seinigen durch die Edoner seinen Untergang Ol. 70, 3. [4])

Alexandros, Amyntas Sohn, der Schwager des Persischen Feldherrn Bubares [5]), gelangte bald nach dem Abzuge des Megabazos zur Regierung und nannte sich den Persern einen Hellenischen Mann und Statthalter über Makedoner [6]). Ol. 72, 1. wurde der erste Feldzug der Perser unter Mardonios gegen Hellas unternommen, damals gehorchten alle Völker zwischen Makedonien und Persien dem Dareios, auch die Makedoner wurden von Mardonios unterworfen [7]).

Mit Xerxes Zuge gegen Hellas Ol. 74, 4. tritt die Thrakische Halbinsel in die Geschichte ein. Als das Perser-Heer von Strymon aus längs der Küste gegen Westen weiter zog, erreichte es zuerst Argilos im Bisaltenlande. Der König der Bisalten und des Krestonischen Landes, ein Thraker, hatte erklärt, daß er nimmer mit Willen des Xerxes Knecht seyn

---

1) Herod. V, 11. 23. f.
2) Thukyd. IV, 107.
3) Herod. V, 126. Thukyd. IV, 102.
4) Oder schon Ol. 70, 2. weil Thukydides von da bis zur Niederlage bei Drabeskos (Ol. 78, 2) zwei und dreißig Jahre rechnet. Vgl. Krüger, hist. phil. Stud. S. 147 f.
5) Herod. V, 21. VIII, 136. Justin. VII, 4.
6) Herod. V, 20.
7) Herod. VI, 44.

werde und war in das Rhodopegebirge geflohen, auch hatte er seinen Söhnen verboten, mit gegen Hellas zu ziehen. Doch diese achteten des Vaters Geheiß nicht und folgten dem Perser. Wie sie aber nun später nach Xerxes Rückzuge heimkehrten, alle wohlbehalten, sechs an der Zahl, stach ihnen der Vater um ihrer Schuld willen die Augen aus [1].

Von Argilos zog das Heer, den Busen am Posideion zu seiner Linken lassend, durch die sogenannte Syleus-Ebene, und kam an der Stadt Stageiros vorbei nach Akanthos, woselbst seit drei Jahren an der Durchstechung des Athos gearbeitet worden war [2]. Die Akanthier ernannte Xerxes zu seinen Gastfreunden, beschenkte sie mit der Medischen Kleidung und belobte sie wegen ihrer Bereitwilligkeit zum Kriege. Hier starb Artachäes, ein Achämenide, der Aufseher vom Athoskanale. Xerxes ehrte ihn durch ein glänzendes Leichenbegängniß, wobei das ganze Heer den Grabhügel aufwerfen mußte [3]. Die Akanthier opferten seitdem dem Artachäes nach Götterspruch als einem Heros mit Anrufung seines Namens [4].

In Akanthos war der Sammelplatz des ganzen Heeres, hier trennte es sich wieder, indem die Seemacht längs der Küste nach Therma fuhr, Xerxes aber mit dem Landheere einen Umweg durchs Binnenland nahm [5].

Auf der Athos-Akte nennen Herodotos und Thukydides übereinstimmend [6]) folgende Städte: am Kanale selbst Sane, ferner Dion [7]), Olophyxos [8]), Akrothooi nahe beim Gipfel des Athos, Thyssos und Kleonä. Diese Städte waren nur klein, wie Thukydides berichtet, und von einem Völkergemisch von Barbaren bewohnt, die zwei Sprachen redeten. Darun-

1) Herod. VIII, 116.
2) Herod. VIII, 21.
3) Diesen Grabhügel kennt auch Aelian. de nat. animal. XIII, 20.
4) Herod. VIII, 115—117. Vgl. Tzetzes Chil. I, 918. Tzetz. zu Lykophr. v. 1437.
5) Herod. a. a. O. 121—124.
6) Herod. VII, 22. Thukyd. IV, 109. Dieselben nennt Strabon B. VII. Exc. 16. u. Skylax S. 26. Huds. Δῖον Ἑλληνίς, Θύσσος Ἑλληνίς, Κλεῶναι Ἑλληνίς, Ἄθως ὄρος, Ἀκροθῶται Ἕλληνες, Χαραδρίαι Ἑλληνίς, Ὀλόφυξις Ἑλληνίς.
7) Steph. v. Byz. v. Δῖον u. Δία.
8) S. Steph. v. Byz. Ὀλόφυξις bei Strabon, Suidas, Skylax.

ter einige wenige Chalkidier, meist aber Pelasger von den Tyrsenern, die ehmals auch Lemnos und Attika besetzt hatten, ferner vom Bisaltischen und Krestonischen Stamme und Edoner. Am Singitischen Meerbusen lagen Assa [1]; Piloros, Singos und Sarte [2]; am Toronäischen in der Landschaft Sithonia Torone, Galepsos, Sermyle, Mekyberna und Olynthos. Auf Pallene werden außer Potidäa Aphytis, Neapolis, Aege [3], Therambus [4], Skione, Mende und Sane genannt, und endlich am Thermäischen Meerbusen im Krossäischen Lande Liparos [5], Kombreia, Lisä, Gigonos [6], Kampsa [7], Smila, Aenea.

Alle diese Städte, die Bottiäer und das Chalkidische Geschlecht, folgten dem Zuge der Persischen Macht, sie mußten Schiffe und Mannschaft stellen und das Heer selbst mit den nöthigen Bedürfnissen versehen [8].

Die Schlacht bei Salamis (Ol. 75, 1. den 20. Boedr.) [9] brach die Macht der Perser und entschied das Schicksal von Hellas. Sogleich fielen auch Potidäa und die übrigen Bewohner von Pallene von Xerxes ab, und es versammelte sich daselbst ein Bundesheer aller Pallenäer, um dem Abfalle Nachdruck zu geben. Nachdem Artabazos, des Pharnakes Sohn, Xerxes Rückzug bis zum Hellespont gedeckt hatte und wieder zu Mardonios, der Ol. 75, 1. in Thessalien überwinterte, zurückkehrte, wollte er vorher Potidäa züchtigen und fing

---

1) Steph. v. Byz. *Ἄσσα πόλις πρὸς τῷ Ἄθῳ.*
2) Piloros, Singos und Sarte heißen bei Steph. v. Byz. *πόλεις περὶ τὸν Ἄθων.*
3) Steph. v. Byz. *Αἰγαὶ πόλις τῆς Θρακησίων χεῤῥονήσου.*
4) Skyl. *Θραμβηίς.* Steph. v. Byz. *Θράμβος, ἀκρωτήριον Μακεδονίας.* Lykophr. Alex. v. 1465. *Θραμβουσία τε δειράς* u. d. Schol.
5) Liparos und Smila nennt auch Hekatäos frag. 118. 119. Klaus.
6) Steph. v. Byz. *Γίγωνος, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ. ἀπὸ Γίγωνος τοῦ Αἰθιόπων βασιλέως, ὃς Διονύσῳ ἡττήθη. Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος Γιγωνίδα ταύτην φησί.* — Etym. magn. *Γιγωνὶς, ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Παλλήνης· καὶ Γιγῶν ἐντεῦθεν ὁ Διόνυσος εἴρηται ἀπὸ τῶν Γιγώνων, ἢ ἀπὸ τοῦ ῥέοντος ποταμοῦ Γίγαντος.*
7) Steph. v. Byz. nennt sie *Κάψα, πόλις Χαλκιδικῆς χώρας κατὰ Παλλήνην, ὁμοροῦσα τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ.*
8) Herod. VII, 122. 123. 185. *Βοττιαῖοι καὶ τὸ Χαλκιδικὸν γένος.*
9) Ideler, Handb. d. Chronol. Bd. I. S. 309.

die Belagerung der Stadt an. Auch Olynthos, welches damals Bottiäer inne hatten, schien sich empören zu wollen. Artabazos belagerte auch diese Stadt und eroberte sie, trieb die Bewohner heraus in einen See, worin er sie niederhauen ließ, die Stadt selbst übergab er dem Toronäer Kritobulos zur Verwaltung und dem Chalkidischen Stamme. So hatten von dieser Zeit (Ol. 75, 1.) Chalkidier Olynthos inne. Potidäa aber konnte Artabazos weder durch den Verrath des Skionäer Feldherrn Timoxenos, noch durch Gewalt in seine Hände bekommen, nachdem er drei Monate hindurch vergeblich die Belagerung fortgesetzt hatte, mußte er sie aufheben [1]. In der Schlacht bei Platää Ol. 75,2. den 3. Boedr. [2]) fochten 300 Potidäaten gegen Persien mit [3]).

Alexandros von Makedonien, dem Xerxes alles Land zwischen Olympos und Hämos gegeben haben soll [4]), bewahrte die Liebe für Persien nicht bis ans Ende. Als nach der Schlacht bei Platää die Reste der Perser sich nach ihrer Heimath zurückzogen und schon Thrake erreicht hatten, fiel er über sie her und vollendete durch ihre Vernichtung die Niederlage des Königs [5]). Wenn man seinem Nachkommen Philippos glauben darf, geschah dies in der Nähe von Ennea Hodoi. Aus der Beute der dort gefangenen Meder widmete Alexandros ein goldenes Standbild zu Delphi, wie jener versichert [6]); die Athenäer belohnten ihn mit ihrem Bürgerrechte.

Dieser Alexandros war ein unternehmungslustiger Mann und vergrößerte Makedonien nicht wenig. Er eroberte Krestonike und Bisaltien und dehnte die Gränze seines Reichs bis zum Strymon aus, hierdurch kam auch das Bergwerk am See Prasias in seine Gewalt, aus dem ihm täglich ein

---

1) Herod. VIII, 126. f. Aeneas Poliork. 31.
2) Plut. Camill. c. 19. de Glor. Athen. c. 7.
3) Herod. IX, 28.
4) Justin. VII, 4.
5) Dem. g. Aristokr. 687, 5. π. συνταξ. 173,8. Daß Demosthenes den Perdikkas mit Alexandros verwechselt, hat schon Clinton bemerkt. Fast. Hell. S. 223. (238. Kr.)
6) Brief an d. Athen. S. 164.

Silbertalent einging [1]). Die Chalkidische Halbinsel war jetzt auf ihrer nördlichen Seite von Makedonien begränzt.

Bald nach dem Rückzuge der Perser gelangten die Athenäer zur Hegemonie von Hellas Ol. 75, 4. [2]). Potidäa, welche damals die bedeutendste Stadt der ganzen Thrakischen Halbinsel war, die Chalkidier und Bottiäer wurden in ihre Bundesgenossenschaft aufgenommen und zur Beisteuer an den Bundesschatz, welche Aristides bestimmte, verpflichtet. Diese Beisteuer, ursprünglich zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Perser und zur Befreiung der von ihnen unterdrückten Hellenen bestimmt, verlor bald diese Bedeutung und verwandelte sich in einen Tribut an Athen. Im bundesgenössischen Verhältnisse zu Athen, das allmählig drückender wurde, blieben die einzelnen Städte bis zum Anfange des Peloponnesischen Krieges.

Nicht sobald hatten die Athenäer die Hegemonie erhalten, als sie sich auch am Strymon anzusiedeln suchten, angelockt durch die reichen Goldbergwerke und durch die Vortheile, welche der Handel in jenen Gegenden bot; und obgleich ihre Unternehmungen daselbst mehrmals mislangen, ließen sie sich dadurch nicht abschrecken, immer wieder die Versuche zu erneuern.

Schon Ol. 75, 4. im Frühjahr unternahm Kimon, Miltiades Sohn, einen Feldzug gegen Eïon, wo sich noch die Perser behaupteten unter dem getreuen Boges, den Xerxes zum Befehlshaber in dieser Gegend ernannt hatte und den er wegen seiner Tapferkeit besonders hochschätzte. Kimon setzte sich durch Vertreibung der benachbarten Thraker in den Besitz der Umgegend und belagerte dann Eïon, welches Boges aufs hartnäckigste vertheidigte. Dieser verschmähte den freien Ab-

---

1) Herod. V, 17. Siehe O. Müller üb. d. Maked. S. 31.

2) Im Winter dieses Jahres. Siehe Krüger's histor. philol. Studien S. 37. f.

3) Diodoros XI, 60. erzählt dies unter Ol. 77, 3., allein er irrt in der Zeitbestimmung, indem er bei Gelegenheit der Schlacht am Eurymedon, die wirklich in Ol. 77, 3. gehört, die frühern Thaten Kimon's nachholend zusammenstellt. Die Belagerung von Eïon ist die erste That unter Athenäischer Hegemonie. Vergl. Krüger's histor. phil. Stud. S. 39. f.

g, der ihm geboten wurde, damit Xerxes nicht glaube, er
be aus Feigheit sein Leben gefristet. Als alle Lebensmittel
ifgezehrt waren, tödtete er seine Kinder, sein Weib, seine
ebsfrauen und Sklaven und übergab sie dem Scheiterhau-
n; darnach warf er alles Gold und Silber über die Mauer
den Strymon und zuletzt stürzte er sich selbst ins Feuer.
achdem Kimon die Stadt überwältigt, machte er die Ein-
ohner zu Sklaven und ging darauf zur Eroberung von Sky-
s ab. Eion war von nun an ein Emporion der Athenäer [1].
Als sie hierdurch einen festen Punkt in diesen fruchtbaren
egenden erhalten hatten, schickten sie gleich darauf Ol. 76, 1.
nter dem Archon Phädon Ansiedler dorthin unter den Stra-
gen Lysistratos, Lykurgos und Kratinos, diese aber wurden
n den Thrakern vernichtet [2].

Zu derselben Zeit, als die Thasier abfielen, sandten die
thenäer wieder aus ihrer Mitte und von den Bundesgenos-
n 10,000 Ansiedler an den Strymon, um den Ort Ennea
dodoi zu bevölkern. Feldherrn dieses Heeres waren unter
ndern Leagros, Glaukon's Sohn, der den Oberbefehl führte,
nd Sophanes der Dekeleer, welcher sich bei Platää Lorbee-
n erfochten hatte. Diese bemächtigten sich zwar der Neun
Wege, welche damals die Edoner inne hatten, als sie aber
on hier aus ins Binnenland vordrangen, um wie es scheint
ie Goldbergwerke von Daton in Besitz zu nehmen, wurden
e von der Gesammtmacht der Thraker, die unerwartet über
e herfiel, bei dem Edonischen Orte Drabeskos erschlagen [3].

---

1) Thukyd. I, 98. Plutarch. Kim. c. 7. 8. Herod. VII, 107. 113. Paus. VIII. 8, 5. Polyän. VII, 24. Nepos Cim. 2, 2. Ueber letztere Stelle vergl. Krüger a. a. O. S. 40. Anm. 2. — Zu Athen wurden zur Ehre der Sieger 3 Hermen aufgestellt, die Inschriften, die darauf standen, haben sich erhalten bei Aesch. π. παραπρ. S. 573. Tzetz. z. Lykophr. Alex. v. 417. Plut. Kim. a. a. O.

2) Es ist dies das erste ἀτύχημα unter den neun, welche der Scholiast zu Aeschines S. 755. R. aufzählt: πρῶτον μὲν Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευσάντων ἐπ' Ἠϊόνα τὴν ἐπὶ τῷ Στρυμόνι. διεφθάρησαν γὰρ ὑπὸ Θρᾳκῶν εἰληφότες Ἠϊόνα ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος.

3) Thukyd. I. 100. IV, 102. Diod. XII, 68. Herod. IX, 75. und vorzügl. Paus. I. 29, 4. Schol. zu Aesch. a. a. O. δεύτερον (ἀτύχημα), οἱ μετὰ Λεωγόρου κληροῦχοι, ἐπὶ Λυσιστράτου. (So ist mit

Dies geschah Ol. 78, 2. unter dem Archon Lysistratos, 32 Jahre nach dem Untergang der Milesier unter Aristagoras.

Diese Niederlage muß auf die Athenäer einen gewaltigen Eindruck gemacht haben, denn von jetzt an standen sie 29 Jahre hindurch ab, die Unterwerfung der Strymonischen Landschaft zu versuchen. Erst Ol. 85, 4. unter dem Archon Euthymenes wurde wieder eine Colonie nach den Neun Wegen ausgeführt, wobei Agnon, Nikias Sohn, Anführer war [1]). Nach der Sage war ihnen auf ihre Anfrage folgendes Orakel gegeben worden [2]):

> Wieder den vielbegangenen Ort anzubauen verlangt ihr
> Söhne Athens? ein schwieriges Werk euch ohne die Götter.
> Nicht ja vom Schicksal bestimmt ist's, ehe die Reste des Rhesos
> Ihr aus Troja geholt: sind diese in heimischer Erde
> Fromm bestattet, dann — dann werdet Sieg ihr erlangen.

Die Ansiedler brachen von Eïon auf, bekämpften die Edoner und vertrieben sie aus Ennea Hodoi. Agnon soll, um den Willen des Orakels zu vollziehen, die Gebeine des Rhesos aus Troja haben abholen und sie am Strymon, wo ehemals Rhesos Vater geherrscht haben soll, beisetzen lassen. Wie dem auch seyn mag, die Niederlassung gelang; Agnon gab der Stadt den Namen Amphipolis, weil der Strymon sie von zwei Seiten umfloß und er, um sie ganz einzuschließen, sie durch eine Mauer von einem Arme des Flusses zum andern abgränzte und so anlegte, daß sie von der See- und Landseite sichtbar war [3]). Schade ist es, daß das Attische Element nicht hinlänglich stark war, um dauernd Wurzel fassen zu können [4]), eine wahre Attische Colonie wäre hier von

---

Krüger a. a. O. S. 146. f. zu emendiren statt *Λυσικράτους*). Vgl. Clint. Fast. Hell. app. IX. de Amphipoli.

1) Thukyd. IV, 102. Diod. XII, 32. 68. Schol. zu Aesch. *Τὰς Ἐννέα ὁδοὺς Ἅγνων συνοικίσας Ἀθηναῖος Ἀμφίπολιν ἐνεκάλεσεν, ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησιν Εὐθυμένους.*

2) Polyän. VI, 53.

3) Auch stiftete Agnon *Ἀγνώνεια*. Siehe Steph. v. Byz. *πόλις Θρᾴκης πλησίον Ἀμφιπόλεως, Ἅγνωνος κτίσμα τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀθηναίων.* Vgl. Thukyd. V, 11.

4) Vgl. Thukyd. IV, 106.

großen Folgen gewesen. Philippos [1]) wirft den Athenäern später Ol. 109, 4. vor, sie seyen nur die kürzeste Zeit in jener Gegend seßhaft gewesen und doch ließen sie ihre Ansprüche darauf nicht fahren. Dies ist wahr, eigentlich nur dreizehn Jahre hindurch bis zur Einnahme der Stadt durch Brasidas Ol. 89, 1. waren sie im ungestörten Besitze derselben.

Freiheitskampf der Thrakischen Halbinsel gegen Athen.

Kurz vor dem Ausbruch des Peloponnesischen Krieges, als die Athenäer in den Streitigkeiten der Korinthier und Korkyräer über Epidamnos die Parthei der letztern ergriffen hatten, hetzten die Korinthier Potidäa zum Abfall von Athen auf. Zugleich war Perdikkas. König von Makedonien mit den Athenäern verfeindet, weil sie mit seinem Bruder Philippos, mit dem er das Reich hatte theilen müssen, in ein Bündniß getreten waren, und ermunterte die Chalkidier und Bottiäer am Abfalle Theil zu nehmen. Es regte sich auf der Thrakischen Halbinsel der Geist der Freiheit und der Wunsch war ziemlich allgemein, sich von Athens drückender Herrschaft loszumachen. Dieses verlangte als Bürgschaft der fernern Unterthänigkeit von Potidäa: es sollte die Festungswerke nach Pallene hin niederreißen, Geißeln stellen und die Korinthischen Epidemiurgen entfernen Ol. 86, 4., auch schickte es eine Flotte von 30 Schiffen und 1000 Hopliten gegen Perdikkas und Potidäa, um dem Abfalle seiner Bundesgenossen zuvorzukommen. Die Potidäaten wandten sich vereint mit den Korinthiern um Hülfe nach Lakedämon, wo ihnen auch das Versprechen gegeben wurde, daß man in Attika einfallen wolle, wenn die Athenäer gegen Potidäa zögen. Hierauf traten die Potidäaten, Chalkidier und Bottiäer in Eidgenossenschaft und fielen gemeinschaftlich von Athen ab. Zugleich bewog Perdikkas die Chalkidier, um gegen die Athenäische Herrschaft einen Mittelpunkt zu haben, ihre am Meere gelegenen Städte zu verlassen und zu zerstören, sich in Olyn-

1) Brief an die Ath. S. 165.

thos als einer Gesammtstadt anzusiedeln und diese zu befestigen. Den Auswanderern aber räumte er ein Stück seines eignen Gebietes in Mygdonien um den See Bolbe zur Benutzung so lange ein, als der Krieg mit Athen dauern würde. Sie verließen auch ihre Wohnorte, rissen die Mauern ihrer Städte nieder und rüsteten sich zum Kriege. Die Korinthier sandten nach Potidäa ein Hülfsheer von 1600 Hopliten und 400 leichten Truppen unter dem Strategen Aristeus. Auch die Athenäer verstärkten, als der Abfall offenbar war, ihre dortigen Streitkräfte durch eine Flotte von 40 Schiffen und 2000 Hopliten unter der Anführung des Kallias. Die vereinigte Macht der Athenäer und der ihnen treu gebliebenen Bundesgenossen und Makedoner rückte jetzt gegen Potidäa vor, und lagerte sich bei Gigonos. Die Potidäaten und ihre Bundesgenossen hatten sich, die Athenäer erwartend, bei Olynthos auf der Landenge aufgestellt. Unter den Mauern von Potidäa kam es Ol. 87, 1. im Munychion zu einer denkwürdigen Schlacht [1], worin von beiden Seiten mit Ruhm gestritten wurde und die Athenäer Sieger blieben. Die Feinde retteten sich in die befestigte Stadt, von ihnen waren etwa 300 gefallen, auch die Athenäer zählten 150 Todte, darunter ihren Feldherrn Kallias. Sie fingen jetzt auf der nördlichen Seite die Belagerung von Potidäa an; da ihre Macht unzureichend war, um die Festungswerke auch von der Südseite zu sperren, wurden bald darauf von Athen noch 1600 Hopliten unter Phormion abgeschickt. Als dieser nach Pallene gekommen, rückte er von Aphytis aus gegen Potidäa vor und sperrte die Stadt auch von dieser Seite. Aristeus, der in Potidäa eingeschlossen war, fand Gelegenheit, unbemerkt von den Wachtposten der Feinde auszulaufen, er nahm seinen Standort im Gebiete der Chalkidier, und unter andern Kriegsunternehmungen, die er in Verbindung mit diesen machte, erlegte er auch viele Sermylier, die Athen treu geblieben waren, durch einen bei ihrer Stadt aufgestellten Hinterhalt, überdieß unterhandelte

1) Boeckh, Corp. Inscript. v. I. N. 170. Thiersch, Acta Phil. Monac. t. V, 3. S. 395. ff.

er nach dem Peloponnes, um Unterstützung auszuwirken. Phormion aber verheerte mit seinen 1600 Hopliten Chalkidike und Bottiäa und eroberte einige kleine Städte [1]). Auch verglichen sich die Athenäer mit Perdikkas, sie gaben ihm Therma, das sie gleich anfangs erobert hatten, zurück, und er vereinigte seine Truppen mit ihnen und Phormion gegen die Chalkidier [2]).

Im zweiten Sommer des Peloponnesischen Krieges erhielt Agnon, Sohn des Nikias, den Oberbefehl gegen die Chalkidier und gegen Potidäa, das noch immer belagert wurde. Mit einem bedeutenden Heere von 4000 Hopliten, welches vorher unter Perikles gestanden hatte, erschien er vor der Stadt und wollte sie durch Sturm in seine Gewalt bringen. Allein auch er konnte ihre Einnahme nicht bewirken, weil die Seuche sein Heer überfiel, und er mußte sich wieder nach Athen zurückziehen, nachdem er in 40 Tagen 1050 Mann eingebüßt hatte; die frühern Kriegsvölker blieben jedoch vor Potidäa stehen und setzten die Belagerung fort [3]). Endlich im Winter Ol. 89, 3., nachdem die Belagerung über zwei Jahre gedauert hatte, die Noth in Potidäa aufs Höchste gestiegen war und man schon anfing, Menschenfleisch zu essen, ergab sich die Stadt. Athen hatte bereits 2400 Talente auf die Belagerung gewandt [4]). Man kam überein, daß die Belagerten mit Weib und Kind, jeder mit einem Kleide, die Frauen mit zweien und alle mit einem bestimmten Zehrgelde abziehen sollten. Die Potidäaten ließen sich unter den Chalkidiern nieder, wodurch die Macht dieser einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhielt. Die Stadt aber war von jetzt an im Besitz der Athenäer, die einige Zeit nachher, um sie zu bevölkern, 1000 Kleruchen hinschickten.

Im dritten Sommer des Peloponnesischen Krieges ging eine Expedition von 2000 Hopliten und 200 Reitern unter Xenophon, Euripides Sohn, und zwei andern Feldherrn von Athen ab, um die Chalkidier und Bottiäer zu bekämpfen. Es

1) Thukyd. I, 56—65. Diod. XII, 34. 36. Frontin. Strateg. III. 11, 1.
2) Thukyd. II, 29.
3) Thukyd. II, 58.
4) Thukyd. II, 70. Vgl. Isokr. v. Umt. S. 113. Bekk. Diod. XII, 46. f.

war gerade die Zeit, wo das Getreide in der Blüthe stand. Nach ihrer Ankunft vor dem Bottischen Spartolos verwüsteten sie die Getreidefelder, konnten jedoch die Stadt selbst nicht zur Uebergabe bringen. Die Olynthier schickten den Bedrängten Hopliten und Peltasten zu Hülfe, auch wurden sie von einer mäßigen Anzahl Peltasten aus dem Krusischen Lande unterstützt. In einem geschickt ausgeführten Treffen, worin vorzüglich die Reiter und die leichten Truppen der Chalkidier sich auszeichneten, wurden die Athenäer völlig geschlagen und mußten sich nach Potidäa flüchten, 430 Mann und sämmtliche Strategen blieben auf dem Platze. Nachdem sie durch einen Vertrag ihre Todten zurück erhalten hatten, zogen sie sich mit dem Reste ihrer Truppen nach Athen zurück. Die Chalkidier aber und Bottiäer errichteten ein Siegeszeichen [1]).

Der im Winter Ol. 87,4. unternommene Zug des mächtigen Königs der Odryser, Sitalkes, mit dem die Athenäer einen Bund geschlossen hatten und mit dessen Hülfe sie die Chalkidier zu unterwerfen gedachten, war für diese ohne alle Folgen. Sitalkes verheerte das platte Land, die Chalkidier zogen sich in ihre Städte zurück, und da er bald Mangel an Lebensmitteln litt und seinen Zweck nicht erreichen konnte, zog er schon nach 8 Tagen aus Chalkidike ab [2]).

Die Chalkidier und Bottiäer blieben fortwährend gegen Athen unter Waffen, wiewol in den nächsten Jahren hier nichts Bedeutendes vorfiel. Im 7ten Sommer des Peloponnesischen Krieges (Ol. 88, $\frac{1}{4}$.) überfiel Simonides, Feldherr der Athenäer, das feindlich gesinnte Eïon ἐπὶ Θρᾴκης, eine Pflanzstadt der Mendäer, indem er einige wenige Athenäer aus den Besatzungen und viele Bundesgenossen aus der dortigen Gegend an sich zog und auch durch Verrath unterstützt wurde. Da aber die Chalkidier und Bottiäer schnell gegen ihn anrückten, wurde er mit beträchtlichem Verlust an Soldaten wieder vertrieben [3]).

---

1) Thukyd. II, 79. Diod. XII, 47. Plut. Nik. c. 6.
2) Thukyd. II, 29. 95—101. Diod. XII, 50. 51.
3) Thukyd. IV, 7.

Hatten die Chalkidier und Bottiäer bisher muthig in ih-
m Aufstande gegen Athen beharrt, so erregte doch das
lück, welches die Unternehmungen dieser damals begleitete,
re ernstliche Besorgniß, sie befürchteten erliegen zu müssen,
enn eine stärkere Macht gegen sie anrücke. Deshalb schick-
n sie Gesandte nach Lakedämon um Hülfe, — sie waren
azu auch im Geheimen von ihren noch nicht abgefallenen
achbarstädten vermocht worden, — zugleich erboten sie sich,
m Unterhalt für eine Armee herzugeben. Den Lakedämonern
ar diese Gelegenheit sehr willkommen, theils um einen Theil
rer aufrühreriſchen Heloten zu entfernen, theils weil sie durch
ne solche Diversion die Streitkräfte der Athenäer aus dem
eloponnes abzuziehen hofften. — Im 8ten Sommer des Pe-
ponnesischen Krieges trat Brasidas, den als einen unter-
ehmenden Mann die Chalkidier sich zum Feldherrn erbeten
atten, mit 1700 Hopliten seinen Zug nach der Thrakischen
albinsel an. Er rückte zuerst in Verbindung mit den Chalki-
iern gegen Akanthos, wo zwei Parteien waren; die eine davon
ielt es mit den Chalkidiern, die andere war die Volkspartei.
ls er hier verkündigte: er sey gekommen die Hellenen zu
efreien, und die Bundesgenossen, die er gewinnen würde, soll-
n wirklich unabhängig bleiben, zugleich auch drohte, das
ebiet der Stadt zu verheeren, wenn man seine Anträge ab-
eise und in der Freundschaft zu Athen beharre: fielen die
kanthier von Athen zu ihm ab; ihnen folgte bald darauf
tageiros [1]), auch Argilos und andere Städte. Im Winter
l. 89, 1. griff er Amphipolis an [2]). Von Arnä in Chalkidike
ufbrechend zog er durch Aulon und Bromiskos, wo der See
olbe seinen Ausfluß ins Meer hat, ging unterstützt von den
rgiliern über den Strymon und bemächtigte sich der Umge-
end von Amphipolis. Obgleich keine Stadt in Thrake von
rößerer Wichtigkeit für die Athenäer war als diese, und es
aselbst Parteien gab, deren eine voll Begierde den Feind
ufzunehmen, waren die Athenäer doch wenig darauf bedacht,

1) Thukyd. IV. 78—88. Diod. XII, 67.
2) Thukyd. IV, 102. ff.

sie kräftig zu schützen. Ihre Feldherrn in dieser Gegend waren damals Eukleës, der sich in Amphipolis selbst, und Thukydides der Historiker, der sich in Thasos befand. Der Angriff auf Amphipolis geschah unerwartet, die Amphipoliter waren nicht zum Widerstande vorbereitet. Die Athenäischgesinnten schickten jedoch in Verbindung mit Eukleës zu Thukydides, er möchte der Stadt schleunig zu Hülfe eilen. Als dieser mit 7 Schiffen in Eïon eintraf, war Brasidas durch einen Vergleich schon Meister von Amphipolis geworden [1]). Thukydides beschränkte sich jetzt darauf, nur Eïon gegen einen Ueberfall zu sichern. Darnach ergaben sich an Brasidas auch Myrkinos, die Hauptstadt der Edoner, und Galepsos und Desyme, Thasische Niederlassungen. Perdikkas, der gleich nach Amphipolis Einnahme dort angekommen war, hatte ihn dabei unterstützt [2]). Der Fall dieser Stadt machte einen großen Eindruck und schwächte gewaltig das Ansehn der Athenäer in jener Gegend. Zugleich gewann Brasidas durch seine Milde und Humanität die Herzen Aller und erweckte Liebe für Lakedämon; auch in den bisher noch treu gebliebenen Städten machte die Neigung zum Abfall reißende Fortschritte; sie schickten heimlich Herolde zu ihm und forderten ihn auf, vor ihren Mauern zu erscheinen, jede wollte die erste beim Abfalle seyn. Brasidas zog nach der Eroberung von Amphipolis gegen die Athos-Akte, hier öffneten die meisten Städte ihre Thore, nur Sane und Dion leisteten Widerstand; er beschränkte sich darauf, ihr Gebiet zu verheeren. Dann rückte er plötzlich gegen das Chalkidische Torone vor, das eine Athenäische Besatzung hatte. Durch Verrath, wobei vorzüglich der Olynthier Lysistratos thätig war, fiel die Stadt in seine Hände, die Athenäer und die ihnen ergebenen Toronäer flüchteten nach dem Kastell Lekythos, auch dieses eroberte Brasidas durch Sturm und ließ es schleifen. Durch diese raschen und glücklichen Erfolge waren die Athenäer fast nur auf Pallene beschränkt und deshalb zum Waffenstillstande geneigt, der im Frühling Ol. 89, 1.

1) Schol. z. Aesch. S. 758. τρίτον (αἰνίχημα), οἱ μετ' Εὐκλέους καὶ Θουκυδίδου. Polyän. I, 38, 3.
2) Thukyd. IV, 107.

zwischen ihnen und Sparta auf ein Jahr zu Stande kam [1]. Zu derselben Zeit, bevor noch Brasidas vom Vertrage Kunde erhielt, fielen die Skionäer auf Pallene von Athen an ihn ab. Brasidas, den sie den Befreier von Hellas nannten, wurde mit Enthusiasmus von ihnen aufgenommen. Als die Gesandten ihn mit dem Vergleiche bekannt machten, wollte er Skione, das 2 Tage nach Abschluß desselben abgefallen war, nicht räumen. Die Lakedämonier wollten gerichtliche Entscheidung zulassen, doch das Volk zu Athen faßte auf Kleon's Rath den grausamen Beschluß, die Stadt zu zerstören und die Einwohner zu tödten. Dem Abfalle Skione's folgte Mende. Auch diese nahm Brasidas in den Bund auf und brachte in Erwartung, daß die Athenäer, die sich mit großem Eifer gegen beide Städte rüsteten, bald heranziehen würden, Weiber und Kinder der Skionäer und Mendäer nach dem Chalkidischen Olynthos in Sicherheit, schickte ihnen auch 500 Peloponnesische Hopliten und 300 Chalkidische Peltasten unter dem Befehle des Polydamidas zu Hülfe. Während er hierauf, um Perdikkas treu zu erhalten, in Verbindung mit ihm, mit Chalkidiern und Akanthiern gegen den Lynkestier Arrhibäos zu Felde zog [2], hatten die Athenäer eine ansehnliche Macht auf 50 Schiffen unter dem Befehle des Nikias und Nikostratos gegen Skione und Mende gesandt Ol. 89, 2. Diese setzte sich auch bald wieder in Besitz von Mende und fing die Belagerung von Skione an, das aber mit Besatzung, Proviant und allen nöthigen Kriegsbedürfnissen hinreichend versehen war und die Blokade lange aushalten konnte. Zu Amphipolis wurde um diese Zeit Klearidas und zu Torone Epitelidas, beide junge Spartaner, von Brasidas an die Spitze der Verwaltung gestellt. — Zu Ende des Winters machte dieser einen Versuch gegen Potidäa, der jedoch misglückte [3].

---

1) Thukyd. IV, 102—119. Diod. XII, 65.
2) Ihre Streitkräfte bestanden in 3000 Hellenischen Hopliten und 1000 Makedonischen und Chalkidischen Reitern und in einem zahlreichen Haufen Barbaren. Thukyd. IV, 124.
3) Thukyd. IV, 120—135. Diod. XII, 72. Plut. Nik. c. 6.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes Ol. 89, 2. im Elaphebolion wurde Kleon nach seinem eignen Wunsche von Athen mit 1200 Hopliten, 300 Reitern und einer größern Anzahl Bundesgenossen auf 30 Schiffen gegen die Halbinsel geschickt, wodurch auch anfangs die Angelegenheiten eine günstigere Wendung nahmen. Daselbst angekommen zog er von dem Belagerungsheere in Skione noch mehrere Hopliten an sich und lief in den Hafen der Kolophonier ein, der nahe bei Torone lag. Dann griff er in Brasidas Abwesenheit Torone selbst an, wo die Peloponnesische Besatzung nicht hinlänglich stark war. Durch einen glücklichen Ueberfall wurde er Meister der Stadt, machte Weiber und Kinder zu Sklaven, die Männer aber, Peloponnesier und Chalkidier, schickte er als Kriegsgefangene nach Athen. Brasidas, der der Stadt zum Entsatz herbeieilte, kam zu spät und zog sich zurück, als er hörte, daß die Hülfe vergebens sey. Kleon legte eine Besatzung in Torone und umschiffte hierauf den Athos, um sich gegen Amphipolis zu wenden [1]). Hier kam es, nachdem er noch zuvor Stageiros vergeblich angegriffen und das Thasische Galepsos erstürmt hatte, zu der bekannten Schlacht, worin beide Feldherrn, Brasidas und Kleon, fielen und die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen einen entschiedenen Sieg errangen. Ol. 89, 3. unter dem Archon Alkäos [2]). Brasidas wurde in der Folge als Heros in Amphipolis verehrt, die Agnonischen Gebäude und jedes Denkmal, was von der Gründung der Stadt durch Agnon dauernd zu seyn schien, wurden niedergerissen. Die Athenäer kehrten nach dieser Niederlage in ihre Heimath zurück, Klearidas aber, der Lakedämonische Archon von Amphipolis, blieb daselbst mit den Peloponnesiern.

Der Tod der beiden Feldherrn machte beide Partheien zum Frieden geneigt, welcher auch durch Nikias den 24. Elapheb. Ol. 89, 3. zu Stande kam. Hierin wurde in Bezug auf die Thrakische Halbinsel Folgendes festgesetzt [3]): die Lake-

---

1) Thukyd. V, 2. 3.
2) Thukyd. V, 6—11. Schol. Aesch. a. a. O. *τέταρτον οἱ μετὰ Κλέωνος ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου*. Diod. XII, 73. Androt. beim Schol. z. Arist. Wölk. v. 549. Athen. V. S. 215. d.
3) Thukyd. V, 14. 18—20.

dämonier und deren Bundesgenossen überliefern den Athenäern Amphipolis, in allen Städten jedoch, welche die Lakedämonier den Athenäern räumen; soll es den Einwohnern freistehen, mit ihrer Habe abzuziehen, wohin sie wollen. Die Städte Argilos, Stageiros, Akanthos, Skolos, Olynthos und Spartolos sollen unter Entrichtung der von Aristides bestimmten Steuer autonom seyn und weder der Lakedämonier noch Athenäer Bundesgenossen seyn müssen; jedoch soll es den Athenäern unverwehrt bleiben, sie zur Bundesgenossenschaft aus freiwilliger Zustimmung zu bewegen; die von Mekyberna, die Sanäer und Singäer sollen selbstständig seyn, wie die Olynthier und Akanthier. Den in Skione belagerten Peloponnesiern und Lakedämonischen Bundesgenossen soll freier Abzug verstattet seyn; in Betreff der Skionäer, Toronäer, Sermylier und anderer Städte, welche die Athenäer inne haben, mögen diese über sie verfügen, wie ihnen gut dünkt.

Durch diesen Frieden wurde für die erstgenannten Städte die ursprüngliche Form ihrer Verbindung mit Athen wiederhergestellt, Skione aber, Torone, Sermyle und andere der Willkühr der Athenäer Preis gegeben. Allein obwol die Lakedämonier überall ihre Besatzungen zurückzogen, so waren doch die Städte nicht geneigt, in die alten Verhältnisse wieder zurückzukehren, und so hing die Erfüllung des Friedens nur von der Macht ab, womit Athen hier sein Ansehn geltend machen würde. In Amphipolis, das Klearidas nicht übergeben wollte, blieb auch in der Folge Sparta's Einfluß überwiegend und es scheint, daß um diese Zeit daselbst die demokratische Verfassung in eine oligarchische umgewandelt worden ist. Die Chalkidier aber wollten Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und jetzt, da die Halbinsel aufhörte der Schauplatz des Krieges zwischen Athen und Lakedämon zu seyn, ihre eigne Herrschaft daselbst befestigen und erweitern. Dem Argivischen Bündnisse, das Ol. 89, 4. sich gegen Sparta und Athen bildete, traten auch sie bei [1]). Um dieselbe Zeit im Sommer mußte sich Skione an die Athenäer ergeben; diese nahmen

1) Thukyd. V, 31.

hier eine höchst grausame Rache. Um ein warnendes Beispiel für den Abfall aufzustellen, ließen sie die Erwachsenen männlichen Geschlechts hinrichten, Weiber und Kinder machten sie zu Sklaven und übergaben die Felder den Platäern zur Benutzung [1]). Diese Unmenschlichkeit erregte nur Haß gegen Athen. Mehrere Städte mögen freilich in der folgenden Zeit den Tribut an Athen entrichtet haben, doch mit andern Unternehmungen beschäftigt verlor es hier immer mehr an Ansehn. Schon im Sommer Ol. 89, 4. bemächtigten sich die Einwohner von Dion auf der Athos-Akte der Stadt Thyssos, die mit Athen verbündet war [2]). Im folgenden Winter eroberten die Olynthier durch schnellen Ueberfall Mekyberna, wo eine Besatzung der Athenäer stand [3]); sie benutzten wie es scheint von jetzt an die Stadt als Hafenplatz [4]). Amphipolis gaben die Lakedämonier nicht heraus, und Ol. 90, 3. im Winter erneuerten sie die alte Eidgenossenschaft mit den Chalkidiern [5]), deren Macht stets zunahm. So fielen auch im Sommer Ol. 90, ½. die Einwohner von Dion von Athen zu ihnen ab [6]). Um diese Zeit rüsteten sich die Athenäer zu einer Expedition gegen die Chalkidier und gegen Amphipolis, deren Führung man dem Nikias, Nikeratos Sohne, übergeben wollte; doch diese wurde vereitelt vorzüglich durch den wankelmüthigen Perdikkas, der damals (Ol. 90, 4.) zu Sparta abgefallen war [7]). Um ihn dafür zu strafen, schickten sie Ol. 91, 1. zu Ende des Winters Reiter und Makedonische Flüchtlinge, die bei ihnen Schutz suchten, nach Methone gegen ihn. Als diese verheerende Einfälle in sein Gebiet machten, geboten die Lakedämonier den Chalkidiern, die eben einen zehntägigen Waffenstillstand mit Athen geschlossen hatten, den Perdikkas zu unterstützen, die Chalkidier aber wollten nicht [8]). Perdikkas,

---

1) Thukyd. V, 32. Diod. XII, 76.
2) Thukyd. V, 35. Poppo Prol. in Thuc. T. II. S. 364.
3) Thukyd. V, 39. Diod. XII, 77.
4) Strab. B. VII. Exc. 13.
5) Thukyd. V, 80.
6) Thukyd. V, 82.
7) Thukyd. V, 83.
8) Thukyd. VI, 7.

muß bald darauf sich wieder mit Athen ausgesöhnt haben. Denn Ol. 91, 3. zu Ende des Sommers unternahm Euetion, Feldherr der Athenäer, mit ihm und einer großen Anzahl Thraker einen Feldzug gegen Amphipolis. Er brachte seine Flotte in den Strymon, sperrte die Stadt von der Stromseite, indem er Himeräon zu seinem Waffenplatze machte; doch konnte er sie nicht erobern [1]).

Sowol Amphipolis als die Chalkidier, einmal im Aufstande begriffen, wurden nicht wieder von Athen unterworfen [2]), und das Band, worin einzelne Städte der Halbinsel noch bis in die letzte Zeit des Peloponnesischen Krieges mit Athen standen, löste sich völlig auf, als das Unglück bei Aegospotamos Ol. 93, 4. Athens Hegemonie stürzte und Lakedämons Uebermacht entschied.

Die Halbinsel unter Sparta. Olynthischer Städtebund. Sparta's Krieg gegen Olynthos.

Noch in demselben Jahre schickte Lysandros den Eteonikos mit 10 Trieren nach der Halbinsel, welcher die einzelnen Städte nöthigte, zu Lakedämon überzutreten [3]). Von jetzt an waren die Chalkidier Sparta's zinspflichtige Bundesgenossen [4]). Durch die beständigen Kämpfe gegen Athen hatten sie ihre Kräfte geübt und gestärkt, und sie scheinen damals vortreffliche Soldaten gewesen zu seyn. Als der jüngere Kyros den Zug gegen seinen Bruder unternahm (Ol. 94, 3.), dienten auch Olynthische Hülfstruppen in seinem Heere [5]).

Die Härte und der Stolz, womit die Spartaner ihre Hegemonie ausübten, und des Agesilaos Glück in Asien hatten zur Folge, daß Ol. 96, 2. Theben, Athen, Korinthos und Argos zu einem Bunde gegen Sparta zusammentraten, dessen Synedrion zu Korinthos war. An diesen schlossen sich unter andern Staaten auch die Chalkidier an [6]), nur zehn Jahre

1) Thukyd. VII, 9.
2) Thukyd. VI. 10.
3) Xenoph. Hell. II. 2, 5.
4) Diod. XIV, 10.
5) Xenoph. Anab. I. 2, 6.
6) Diod. XIV. 82.

waren sie Sparta treu geblieben. Agesilaos ward hierauf von seinen Siegen in Asien zurückberufen; er erhielt die Nachricht von der bei Korinthos (Ol. 96, 2. Skiroph.) von den Lakedämoniern gewonnenen Schlacht, als er eben in dem Lakonisch gesinnten Amphipolis eingetroffen [1]) war. Im Vorbeigehen bemeisterte er sich durch List der Stadt Mende, die es damals mit Athen hielt [2]).

Nach dem Siege Konon's bei Knidos (Ol. 96, 3. Hekatomb.) fiel außer mehrern andern Städten auch Potidäa wieder zu Athen ab [3]).

Der Friede des Antalkidas Ol. 98, 2. sicherte allen Hellenischen Staaten in Europa Freiheit und Selbstständigkeit zu und ließ den Athenäern nur ihre eigenthümlichsten Inseln Lemnos, Imbros, Skyros [4]). Um diese Zeit suchte Olynthos, jetzt die angesehenste Stadt im Norden Griechenlands, mehr denn je Macht und Einfluß zu erweitern und führte mit Erfolg ungefähr dasselbe aus, was später die Arkader thaten und wornach Theben in Betreff Böotiens strebte. Mehrere Chalkidische Städte hatte es mit Gewalt sich unterworfen, andere waren freiwillig oder durch Ueberredung vermocht mit ihm in Sympolitie getreten, es verfolgte den Plan, eine Conföderation aller Städte der Thrakischen Halbinsel zu stiften und sich zum Haupte derselben zu machen. Es sollte eine gemeinsame Regierung sich in Olynthos befinden und nur die jedesmal hier anwesenden Bürger das Stimmrecht ausüben in Angelegenheiten, die den Bund beträfen; die einzelnen Städte sollten verpflichtet seyn, ihre Contingente zu dem Bundesheere zu stellen. Die Zeit war diesem Plane günstig, denn die kleinern Gemeinden fühlten damals das Bedürfniß, sich in größere Staaten zusammenzuziehen, weil die Vergangenheit sie belehrt hatte, daß ohne eine bedeutende Macht Freiheit und Autonomie gegen äußere Feinde zu schützen nicht möglich sey. Doch nicht alle Städte der Halbinsel waren geneigt, die Ober-

1) Xenoph. Hell. IV. 3, 1.
2) Polyän. II. 1, 31.
3) Deinarch. g. Dem. S. 11.
4) Xenoph. Hell. V. 1, 31. Diod. XIV, 10.

hoheit der Olynthier anzuerkennen, Apollonia und Akanthos waren entschieden dagegen. — Außerdem hatte ihre Macht noch durch folgenden Umstand einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Des Amyntas von Makedonien Regierung war anfangs höchst unglücklich. Gleich nach dem ersten Jahre war er von Illyrischen Nachbarn überwunden worden und hatte an der Rettung seines Reiches verzweifelnd einen Theil desselben, das den Olynthiern benachbarte Gebiet, diesen überlassen. Einige Zeit nachher hatte sich das Glück gewandt und er seine Herrschaft über Makedonien wieder gewonnen [1]). Jetzt forderte er auch von den Olynthiern den ihnen abgetretenen Landestheil wieder zurück, allein diese waren nicht gesonnen, darauf Verzicht zu leisten. Hierüber entspann sich ein hartnäckiger Krieg. Die Olynthier bemächtigten sich selbst der Hauptstadt Makedoniens Pella und nöthigten den Amyntas, bei Sparta Schutz zu suchen [2]). Um dieselbe Zeit Ol. 99, 2. waren hier Gesandte von Akanthos und Apollonia erschienen, welche zur Behauptung ihrer Autonomie Beistand begehrten. Xenophon [3]) läßt den Olynthier Kleigenes vor der Versammlung der Spartiaten und deren Verbündeten folgende Rede halten, die uns über den damaligen Zustand von Olynthos den besten Aufschluß gibt.

„Männer Lakedämon's und Verbündete! Eine Unternehmung, die in Hellas sich bildet, ist, wie wir glauben, euch noch unbekannt. Ihr wißt wol alle, daß in der Thrakischen Halbinsel Olynthos die größte Stadt ist. Diese hat einige Städte an sich gezogen unter der Bedingung, dieselben Gesetze zu haben und Einen Staat auszumachen, sodann hat sie auch einige der größern dazu erobert. Hierauf haben sie es unternommen, auch die Städte Makedoniens frei

---

1) Diod. XIV, 89. 92. Dexippos bei Synkell. S. 263. a. — Demosth. g. Aristokr. S. 651. sagt, die Thessaler hätten ihn aus seinem Reiche verjagt, was jedoch unglaublich ist; Diodoros läßt ihn gerade durch Thessaler wieder in seine Herrschaft eingesetzt werden. Vgl. Josokr. Archid. §. 46. S. 125.

2) Diod. XV, 19. Just. VII, 4. Cum Illyriis deinde et cum Olynthiis gravia bella gessit.

3) Hell. V. 2, 11—20.

zu machen von Amyntas, dem Könige der Makedoner. Als aber die nächstgelegenen ihnen Gehör gegeben hatten, zogen sie bald auch gegen die entferntern und größern und bei unserer Abreise hatten sie bereits außer vielen andern auch Pella in Besitz, welche die größte unter den Makedonischen Städten ist. Ja wir vernehmen, daß Amyntas sich aus den Städten zurückziehe und fast schon aus ganz Makedonien vertrieben sey. Nun haben die Olynthier uns und den Apolloniaten sagen lassen: wofern wir nicht unsere Streitkräfte mit den ihrigen vereinigten, würden sie gegen uns zu Felde ziehen. Wir wünschen nun freilich, ihr Männer von Lakedämon! die vaterländischen Gesetze zu behalten und selbstständige Bürger zu bleiben; wenn uns jedoch Niemand Hülfe leistet, sind wir gezwungen, uns an jene anzuschließen. Nun aber haben sie jetzt schon nicht weniger als 800 Hopliten und noch bei weitem mehr Peltasten, und ihre Reiterei wird, wenn auch wir uns mit ihnen vereinigen, über tausend Mann stark seyn. Bei unserer Abreise waren schon Athenäische und Böotische Gesandte daselbst, und wir haben gehört, daß auch die Olynthier beschlossen haben, eine gemeinsame Gesandtschaft an diese Staaten wegen eines Bündnisses zu schicken. Wenn aber eine solche Macht sich zu den Streitkräften der Athenäer und Thebäer schlagen sollte: so erwägt, daß diese nicht mehr leicht von euch wird bezwungen werden können. Da sie auch Potidäa inne haben, welches auf der Landenge von Pallene liegt, so dürft ihr glauben, daß auch die Städte diesseits derselben ihnen bald unterwürfig seyn werden. Ein Beweis, daß diese Städte sich gewaltig fürchten, mag euch Folgendes seyn. Wiewol sie die Olynthier sehr hassen: so haben sie es doch nicht gewagt, mit uns eine Gesandtschaft an euch zu schicken, um euch davon in Kenntniß zu setzen. Bedenkt auch das: wie könnte es vernünftig seyn, wenn ihr, die ihr für Böotien Sorge tragt, daß es sich nicht in ein Ganzes zusammenziehe, die Einigung einer weit größern Macht nicht beachten wolltet, welche nicht allein zu Lande sondern auch zur See stark wird? denn was könnte sie daran hindern, zumal da im Lande selbst viel Schiffbauholz ist, da Einkünfte von vielen

Häfen und Handelsplätzen vorhanden sind und eine zahlreiche Bevölkerung wegen der Fruchtbarkeit des Bodens. Außerdem haben sie die unter keinem Könige stehenden Thraker zu Nachbarn, welche bereits den Olynthiern sich dienstwillig bezeigen: durch die Unterthänigkeit dieser würde ihre Macht einen starken Zuwachs erhalten. Leisten nun diese ihnen Folge, so werden auch wol die Goldbergwerke am Pangäos sie anlocken. Wir bringen hier nichts vor, was nicht schon tausendmal unter dem Volke der Olynthier besprochen ist. Was soll man aber von ihrem Stolze sagen? denn vielleicht hat die Gottheit es also geordnet, daß mit der Macht der Menschen auch ihr Stolz wachse. Wir berichten euch hiermit ihr Männer Lakedämon's und Verbündete! daß dies die Lage der Dinge daselbst sey, ihr aber mögt überlegen, ob sie eurer Aufmerksamkeit werth erscheine. Zum Schlusse müssen wir euch noch bemerken, daß die Macht, welche wir als groß geschildert haben, noch nicht schwer zu bekämpfen ist: denn welche Städte wider Willen an diesem Staatsverbande Theil nehmen, werden wieder abfallen, sobald sie eine Gegenmacht auftreten sehen. Wenn sie aber, wie es beschlossen ist, durch gegenseitige Heirathen und Erwerbung von Grundstücken sich enger mit einander verbündet haben und einsehen werden, daß es vortheilhaft sey, der mächtigern Parthei zu folgen — gleich wie die Arkader, wenn sie mit euch ziehen, nicht allein das Ihrige erhalten, sondern auch von fremdem Gute Beute machen —: so wird der Bund nicht mehr so leicht aufgelöst werden können.

Die Lakedämonier willfahrten dem Gesuche: es war ihnen diese Gelegenheit erwünscht, um ihr altes Ansehn in jenen Gegenden wieder geltend zu machen, wo einst Brasidas Großes vollführt hatte. Man faßte den Beschluß ein Heer von 10,000 Mann auszurüsten, zu welchem jede Bundesstadt ihren Beitrag an Mannschaft stellen oder in Geld erlegen sollte; Ol. 99, 2. im Frühling wurde Eudamidas vorläufig mit 2000 Neodamoden, Periöken und Skiriten vorausgeschickt, sein Bruder Phöbidas sollte ihm den übrigen Theil der bestimmten Mannschaft bald nachführen. Eudamidas legte in einige Städte der Halbinsel Besatzungen und machte Potidäa,

das, wiewol es schon im Bunde mit Olynthos stand, sich ihm freiwillig ergab, zum Sammelplatz seiner Streitkräfte[1]. — Die Olynthier fühlten sich stark genug, zugleich gegen Amyntas von Makedonien und den Staat, welcher die Hegemonie in Händen hatte, einen mehrjährigen Krieg zu führen. Sie behielten in den Gefechten gegen Eudamidas und Amyntas die Oberhand. Als Phöbidas auf seinem Zuge nach Olynthos im Vorbeigehen die Kadmea eingenommen hatte[2] (Ol. 99, 3. im Sommer), und dies im hohen Grade die Unzufriedenheit der übrigen Griechen erregte, wurde ihm die Strategie genommen und da auch Eudamidas gegen die Olynthier gefallen war, Teleutias der Bruder des Agesilaos als Harmost mit einer sehr beträchtlichen Macht gegen Olynthos gesandt[3]). Ihn unterstützten von den Bundesnossen die Thebäer mit Hopliten und Reitern, Amyntas von Makedonien und Derdas Fürst von Elimia mit etwa 400 Reitern. In einer Schlacht, die vor Olynthos geliefert wurde, blieb Teleutias Sieger und errichtete ein Tropäon. Hierauf entließ er mit dem Ende dieses Feldzugs seine Makedonischen Bundesgenossen, die Olynthier aber unternahmen oft verheerende Streifzüge gegen die mit Sparta verbündeten Städte. Im nächsten Frühjahr (Ol.99,3.) errang Derdas, als er eben in Apollonia eingetroffen war, über die Olynthier, die bis vor die Thore der Stadt streiften, in einem Reitergefechte den Sieg und verfolgte die Feinde 90 Stadien (2¼ Meilen) weit bis vor die Mauern von Olynthos[4]). Einige Zeit darauf unternahm Teleutias von Potidäa aus einen neuen Feldzug. Die Olynthische Reiterei rückte ihm dreist entgegen, lockte den Anführer der Peltasten, Tlemonidas, über den Fluß, der vor Olynthos vorbeifloß, und dann über ihn herfallend tödtete sie ihn selbst und über hundert Peltasten. Als hierauf Teleutias, über den Verlust erbittert, mit dem übrigen Heere einen unbesonnenen

---

1) Xen. a. a. O. §. 24.
2) Aristides Eleus. R. S. 452. ed. Cant. Diod. XV. 20.
3) Xen. a. a. O. §. 37. ff. Diod. XV, 20—23.
4) Xen. a. a. O. V, 3. 1—10.

Angriff wagte, wurde er, indem frische Streitkräfte aus Olynthos herbeieilten, völlig geschlagen und sein Heer zersprengt. Er selbst und 1200 Lakedämonier fielen im Kampfe, die übrigen retteten sich durch die Flucht, die einen gen Spartolos, die andern nach Akanthos, andere nach Apollonia, die meisten nach Potidäa. Dieser Unfall belehrte die Spartaner, daß hier nur eine sehr starke Macht den Erfolg sichern könne. Deshalb wurde Ol. 99, 4. die Führung des Krieges dem Könige Agesipolis anvertraut und ihm 30 Spartiaten zugegeben; hieran schlossen sich freiwillig eine Menge Periöken, viele Trophimen und unächte Spartaner, überdieß Freiwillige aus verbündeten Städten und Thessalische Reiter. Auch bewiesen Amyntas und Derdas noch größern Eifer, als zuvor [1]). Agesipolis war glücklich. Er stellte sich mit seinem Heere vor der Stadt der Olynthier auf, und da diese eine entscheidende Schlacht klug vermieden, verwüstete er ihr Gebiet, erstürmte Torone und nahm viele Chalkidische Städte ein; er würde auch Olynthos selbst bezwungen haben, wenn nicht ein hitziges Fieber ihn dahingerafft hätte im Sommer Ol. 100, 1. Die Ehre, den Krieg beendigt zu haben, wurde seinem Nachfolger im Oberbefehl Polybiades zu Theil. Dieser überwand die Olynthier in mehrern Gefechten, belagerte ihre Stadt und nöthigte sie nach einer langen Einschließung sich zu ergeben. Ol. 100, 1. wurde der Friede geschlossen unter der Bedingung, daß die Olynthier mit den Lakedämonern einerlei Freunde und Feinde haben, ihrer Hegemonie überallhin Folge leisten und ihre Bundesgenossen seyn wollten [2]).

Mit der glücklichen Beendigung dieses Krieges hatte Lakedämon den Gipfel seiner Macht erreicht und eine zahlreiche Bundesgenossenschaft schien diese Macht für die Dauer zu stützen [3]). Die Olynthier und die übrigen Bewohner der Thrakischen Halbinsel machten den neunten Theil dieser Bundesgenossenschaft aus und bildeten die zehnte (letzte) Abtheilung

---

1) Paus. III. 5, 9. Xen. a. a. O. §. 18. 19.
2) Xen. a. a. O. §. 26. Vgl. Dem. π. παραπρ. S. 426.
3) Xen. Hell. V. 3, 27. Diod. XV, 23.

ihres Kriegsheeres [1]. Aber die Lage der Dinge änderte sich sehr bald.

Die Zeiten von Ol. 101. bis 107, 2.

Die Siege des Chabrias bei Naxos Ol. 101, 1. (d. 16. Boedrom.) und des Timotheos bei Leukas (d. 12. Skiroph.) stellten Athens Uebergewicht zur See wieder her, und es entstand unter seiner Hoheit eine neue Bundesgenossenschaft, auf mildere Grundsätze gebaut als die frühere. Darauf bedacht, die Liebe der Hellenen wieder zu gewinnen, richteten die Athenäer ein Synedrion ein, worin jeder neu aufgenommene Bundesgenosse Sitz und Stimme hatte, zugleich wurden die Kleruchien aufgehoben und das Gesetz gegeben, daß kein Athenäer außer Attika Landbau treiben sollte, die Tribute wurden in Beiträge (συντάξεις) verwandelt [2].

Jetzt lebten auch ihre Ansprüche an ihre vorige Herrschaft über die Thrakische Halbinsel und namentlich an Amphipolis wieder auf.

Diese Stadt war ihnen völlig entfremdet. Wahrscheinscheinlich bald nach ihrer Einnahme durch Brasidas waren die dort wohnenden Athenäer nach Eion vertrieben worden [3]. Seit dem Antalkidischen Frieden war sie selbstständig und beherrschte auch das umliegende Gebiet. Durch Kleotimos waren daselbst Chalkidier aufgenommen worden, diese hatten die Optimaten verjagt und die oligarchische Verfassung in eine demokratische verändert [4].

---

1) Diod. XV, 31.
2) Diod. XV, 28, 29.
3) Schol. z. Aesch. π. παραπρ. S. 255. R. πέμπτον, οἱ ἐνοικοῦντες ἐπ' Ἠιόνα Ἀθηναῖοι ἐξηλάθησαν. Xenophon (Hell. I. 5, 15.) erzählt, daß die Lakedämonier Ol. 92, 4. Eion eingenommen hätten. (Jedoch ist die Lesart nicht sicher.) Demosthenes rühmt, daß Menon von Pharsalos den Athenäern in ihrem Unternehmen gegen Eion bei Amphipolis mit 12 Silbertalenten und 2 oder 300 berittenen Penesten beigestanden habe. Dem. π. συνταξ. S. 173, 4. g. Aristokr. S. 686, 29. Theopompos endlich erzählte im 4. Buche seiner Philippika, daß die Athenäer die Amphipoliter aus Eion verjagt und den Ort geschleift hätten. Harpokr. in Ἠιών. — Der Zusammenhang dieser Fakta und ihre Zeit ist mir bisher noch nicht deutlich.
4) Aristot. Politik V, 3. S. 157. V, 5. S. 164.

Die Wiedererwerbung von Amphipolis blieb lange Zeit hindurch eine stete Angelegenheit der Athenäer. Ihre Rechte daran kamen auch auf dem allgemeinen Friedenscongreß zur Sprache, der Ol. 102, 1. den 14. Skirophor. zwischen Athen und Lakedämon und deren Verbündeten zu Sparta gehalten wurde und wohin aus ganz Hellas Gesandte gekommen waren [1]). Auch Amyntas, der Freund Athens, schickte einen Abgeordneten und erklärte mit den übrigen Hellenen, daß er Amphipolis, das Eigenthum der Athenäer, für Athen erobern wolle [2]).

Zwanzig Tage später Ol. 102, 2. den 5. Hekatomb. endete die Schlacht bei Leuktra Sparta's Hegemonie [3]). Amyntas konnte sein Versprechen nicht erfüllen, denn er starb schon Ol. 102, 3. [4]). Bald nach seinem Tode waren Unruhen in Makedonien ausgebrochen; Pausanias, der zur königlichen Familie gehörte, aber von Amyntas verbannt war, hatte einen Theil des Reiches in Besitz genommen. Um dieselbe Zeit war Iphikrates zum Feldherrn der Athenäer gegen Amphipolis ernannt. Er war zuerst mit wenigen Schiffen in diese Gegend gekommen, mehr um die Lage der Dinge zu erkunden, als um die Stadt zu belagern. Da ließ ihn die Königin Mutter Eurydike zu sich kommen und flehte um seinen Schutz für die Söhne des Amyntas, Perdikkas und Philippos, die sich noch im Knabenalter befanden. Iphikrates rettete die rechtmäßige Herrschaft und vertrieb den Pausanias [5]). Aber das Makedonische Königshaus bezeigte sich undankbar für diese Gunst; denn Ptolemäos von Aloros, der Geliebte der Eurydike und Vormund der beiden Kinder, wurde durch Pelopidas genöthigt, mit den Thebäern, den Feinden Athens, ein Bündniß zu schließen. Hierdurch gerieth Makedonien in Abhängigkeit von Theben [6]).

Ol. 103, 2. begab sich Pelopidas als Gesandter an den

---

1) Diod. XV, 50. Xenoph. Hell. VI. 3, 18.
2) Aesch. π. παραπρ. S. 216. f. Daß Aeschines diese Versammlung meint, hat Winiewski com. in Dem. d. cor. S. 38. richtig erkannt.
3) Paus. VIII. 27, 6. Plut. Ages. c. 28.
4) Diod. XV, 60.
5) Aesch. π. παραπρ. S. 211. ff. Corn. Nep. XI, 3.
6) Plut. Pelop. 26. 27. Vgl. Diod. XV, 71. Schol. z. Aesch. S. 754. R.

Hof des Artaxerxes, um mit Persiens Hülfe Thebens Macht zu stärken. Zugleich schickten unter andern Staaten auch die Athenäer den Timagoras und Leon dahin ab, um ihr Interesse daselbst zu vertreten. Allein Timagoras verkaufte dieses, wie bekannt, für schnöden Gewinn. Artaxerxes erklärte: er wolle, daß Messenien von Sparta als Staat anerkannt werde, daß Athen seine Schiffe abtakele und daß Amphipolis ihm, dem Perserkönige, verbündet und befreundet seyn solle [1]). Allein die Athenäer bestraften den Timagoras mit dem Tode. Als dies Artaxerxes vernahm, gestand er, ihre Feindschaft fürchtend, zu, daß Amphipolis das Eigenthum der Athenäer sey und ihnen unterwürfig seyn solle [2]). Obgleich also ihr Recht auf die Stadt sowol durch einen Beschluß der Hellenen als vom Perserkönige anerkannt war, konnten sie doch die Einnahme derselben nicht bewirken. Ptolemäos von Aloros und nach dessen Ermordung (Ol. 103, 4.) Perdikkas waren ihren Absichten auf Amphipolis entgegen [3]), offenbar darin genöthigt und bestärkt durch den Bund mit Theben. Mit Perdikkas führten die Athenäer Krieg wegen Amphipolis, und sie besiegten ihn, wie Aeschines erzählt [4]), unter der Anführung des Kallisthenes. Dieser schloß jedoch einen für Athen nachtheiligen Waffenstillstand mit dem Könige. Das Volk verurtheilte ihn deshalb zum Tode [5]) und schickte bald nachher den Iphikrates gegen Amphipolis. Dieser nahm den Charidemos von Oreos in Dienst, einen wahren Condottiere, der auf Kriegsabenteuer

1) Xenoph. Hell. VII. 1, 33—40. Vgl. die von Schneider zu §. 38. citirten Stellen. Plut. Pelop. c. 30.

2) Dem. π. παραπρ. S. 383. Schäfer's Erklärung ist unrichtig, vgl. Red. üb. Halon. S. 84.

3) Von den 9 Niederlagen, welche der Scholiast d. Aesch. S. 765. aufzählt, mögen die 6te, 7te, 8te hierhin gehören: *ἕκτον οἱ μετὰ Συμβίχου στρατηγοῦντος διεφθάρησαν. ἕβδομον, ὅτε Πρωτόμαχος ἀπέτυχεν. ὄγδοον ἐκπεμφθεὶς ὑπὸ τοῦ Τιμοσθένους Ἀλκίμαχος ἀπέτυχεν αὐτοῦ παραδόντος αὐτὸν Θρᾳξὶν ἐπὶ Τιμοκράτους Ἀθήνησιν ἄρχοντος.* (Ol. 104, 1.)

4) π. παραπρ. S. 213. f.

5) Dieß geschah zu derselben Zeit, als auch der Proceß des Ergophilos verhandelt wurde (Aristot. Rhet. II, 3.). Dieser war Ol. 104, 3. Stratege im Hellespont, wo auch er den Krieg unglücklich geführt hatte. Dem. g. Aristokr. S. 655, 2. π. παραπρ. S. 398, 2. Vergl. Clint. Fast. Hell. unter Ol. 104, 3.

ausging, mit seinen geworbenen Truppen sich rechts und links vermiethete und sich kein Gewissen daraus machte, den Dienst zu verlassen, wenn ein anderer ihm mehr Geld bot. Iphikrates scheint einige Vortheile über die Amphipoliter gewonnen zu haben, doch die Stadt selbst konnte er nicht in seine Gewalt bringen. Als er gegen Ende von Ol. 104. seiner Strategie entlassen wurde, gab er die Geißeln von Amphipolis dem Charidemos zur Verwahrung; doch dieser, statt sie nach Athen zu schicken, stellte sie den Amphipolitern zurück [1]). Die Stadt war damals in Makedonischer Gewalt.

Nach dem Sturze der Lakedämonischen Hegemonie suchten die Olynthier ihr voriges Ansehn auf der Halbinsel wieder herzustellen: aber auch die Athenäer wollten die einzelnen Städte in ihren neuen Bund aufnehmen. Schon Ol. 101, 3. scheint Timotheos mehrere für Athen gewonnen zu haben. Ol. 104, 1. wurde er mit einer Land- und Seemacht gegen die Olynthier und Chalkidier geschickt [2]). Die Hülfsmittel, welche Athen ihm dazu gab, waren unbedeutend; er führte den Krieg mit Beiträgen von Thrakischen Städten und einer Kupfermünze, der zum vierten Theile Silber beigemischt war [3]). Ihn unterstützte Perdikkas von Makedonien, der, wenn er auch in Bezug auf Amphipolis den Athenäern entgegen arbeitete, doch es gern sah, daß sie die Macht der Olynthier, die sein Vater so drückend empfunden, demüthigten; auch vererbte er auf Timotheos das Wohlwollen und die Freundschaft, welche sein Vater diesem geschenkt hatte [4]). Isokrates sagt: Timotheos habe alle Chalkidier bekriegt, daß er mehrere ihrer Städte mit Athens Bundesgenossenschaft vereinigte ist wol ge-

1) Dem. g. Aristokr. S. 669.
2) Diod. XV, 47. 81.
3) Isokr. v. Umtausch S. 70. Polyän. III. 10,14. Pseudo-Aristot. Oekon. II, 2. 23. Er bewog die Kaufleute und Händler zur Annahme derselben, indem er ihnen versprach, sie sollten die Waare im Lande und die Beute, welche sie kaufen würden, mit derselben Münze wieder bezahlen dürfen, und verpflichtete sich zugleich, was sie übrig behalten würden, einzulösen.
4) Red. g. Timoth. S. 1192. Dem. Olynth. II. S. 22. Dazu Ulpian. *Πρὸς γὰρ Ὀλυνθίους πολεμοῦσιν Ἀθηναίοις συνεμάχησε Περδίκκας ὁ ἀδελφὸς Φιλίππου μετὰ τῶν Μακεδόνων.*

wiß [1]), ihre Zahl kennen wir nicht, nur Potidäa und Torone, als die wichtigsten, werden ausdrücklich genannt. Daß er auch die Olynthier unterworfen, wie man aus einer Stelle des Cornelius Nepos [2]) schließen könnte, daran ist wol nicht zu denken, vielmehr war die Reiterei der Olynthier ihm überlegen [3]); es ist dies nur von einzelnen Chalkidischen, den Olynthiern unterthänigen, Städten zu verstehen.

Diese Städte blieben in Athens Bundesgenossenschaft, bis Philippos Politik und der unglückliche Ausgang des Bundesgenossenkriegs sie wieder den Olynthiern zuwandte.

Als König Perdikkas Ol. 105, 1., sey es nun in einer Schlacht gegen die Illyrier, oder was wahrscheinlicher ist, durch Eurydike's Hinterlist umgekommen [4]), war Makedonien in Zerwürfniß und der Auflösung nahe. Die Krone nahmen Pausanias und Argäos in Anspruch, von denen wir nicht wissen, wie nahe sie der königlichen Familie angehören. Gegen beide trat Philippos auf, der damals in Makedonien lebte und einen von seinem Bruder ihm angewiesenen Bezirk beherrschte [5]). Die Athenäer nahmen sich des Argäos an, um einen von ihnen abhängigen König auf dem Makedonischen Throne zu sehen: auch dachten sie, jetzt sey der günstige Zeitpunkt gekommen, Amphipolis wieder zu erwerben, dessen Besitz sie schon seit 63 Jahren gemißt hatten. Zur Unterstützung des Argäos wurde der Stratege Mantias mit 3000 Hopliten und einer ansehnlichen Flotte nach Methone gesandt. Philippos erkannte, daß er allen Gegnern nicht gewachsen sey, um sich daher des mächtigsten zu entledigen, entsagte er seinen Ansprüchen auf Amphipolis und gestand der Stadt Freiheit und Autonomie zu. „Die Athenäer mögen die Stadt nehmen, wenn sie können;" soll er gesagt haben. Für das Ge-

---

1) 24 Städte soll er im Ganzen erobert haben. Isokr. a. a. O.
2) XIII, 1. Olynthios — bello subegit.
3) Polyän. III. 10, 7.
4) Diod. XVI, 2. Justin. VII, 5.
5) Karystios der Pergamener berichtete in seinen historischen Denkwürdigkeiten (Athen. XI. S. 506. e. f.): Plato habe den Dreiten Euphräos an Perdikkas geschickt und ihn bewogen, dem Philippos einen Theil seines Gebietes abzutreten. Daß diese Erzählung in damaliger Zeit dreist ersonnen sey ist schwer zu glauben.

schenk der Freiheit sollen die Amphipoliter ihm als einem Gotte geopfert haben [1]).

Argäos fand zu Aegä keinen Anhang, sein Söldnerheer wurde von Philippos geschlagen, die gefangenen Athenäer von diesem mit Wohlwollen behandelt und in ihre Heimath entlassen. Zugleich schickte er Gesandte an die Athenäer mit einem Briefe, worin er erklärte, daß er sich nichts mehr über Amphipolis anmaße und bereit sey, mit ihnen in ein Bündniß zu treten und die Freundschaft zu erneuern, welche sein Vater gegen sie gehegt hätte [2]).

Nicht sobald war Amphipolis von Philippos freigegeben, als die Olynthier sich in den Besitz der Stadt setzten; möglich ist es, daß sie sich freiwillig an den Olynthischen Bund angeschlossen hat, da ein Theil ihrer Bevölkerung aus Chalkidiern bestand [3]). Noch in demselben Jahre (Ol. 105, 1.) schickten die Athenäer den Timotheos als Feldherrn gegen Amphipolis [4]). Charidemos wollte damals, wie Demosthenes [5]) erzählt, sich mit den Olynthiern, den Feinden der Athenäer, verbinden, aber von der Flotte des Timotheos aufgefangen wurde er genöthigt, bei ihm Dienste zu nehmen und leistete ihm auch im Kriege Hülfe. Timotheos konnte Amphipolis nicht ero-

---

1) Polyän. IV. 2, 17. Ael. Aristid. Bd. I. S. 480. Jebb.

2) Diod. XVI, 3. 4. Dem. g. Aristokr. S. 660. Justin. VII, 6.

3) Dafür daß die Olynthier zur Zeit, als Philippos Amphipolis eroberte, im Besitz der Stadt waren, gibt es zwei Beweisstellen: Inhaltsang. zu Dem. π. παραπρ. S. 334. ἔλαβε (Φίλιππος) παρ' Ὀλυνθίων Ἀμφίπολιν, οὖσαν κτῆμα τῆς πόλεως, καὶ ἣν ὑπ' Ὀλυνθίοις καθ' ὃν καιρὸν ἀπέστησαν καὶ οἱ σύμμαχοι. Dem. g. Aristokr. S. 669. μισθοῖ αὑτὸν (Χαρίδημος) Ὀλυνθίοις τοῖς ὑμετέροις ἐχθροῖς καὶ τοῖς ἔχουσιν Ἀμφίπολιν κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον. Die Worte τοῖς ἔχουσιν beziehe ich mit H. Wolf auf die Olynthier. Weiske de hyp. II. not. 37. glaubt, es sey darunter die Makedonischgesinnte Parthei in Amphipolis gemeint, allein dann hätte sich Charidemos an zwei Partheien zu gleicher Zeit vermiethet, was nicht glaublich ist, zumal da die Olynthier um jene Zeit noch nicht mit den Makedonern befreundet waren.

4) Aesch. Schol. S. 755. ἔνατον Τιμόθεος ἐπιστρατεύσας ἡττήθη ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος. Diese Verbesserung statt ἐπὶ Καλαμίωνος, welche Corsini Fast. Att. T. I. S. 348., Clinton Fast. Hell. S. 264., Böckh de arch. Att. pseudep. S. 130. und Andere angenommen haben, ist wol unzweifelhaft.

5) G. Aristokr. S. 669.

zu machen von Amyntas, dem Könige der Makedoner. Als aber die nächstgelegenen ihnen Gehör gegeben hatten, zogen sie bald auch gegen die entferntern und größern und bei unserer Abreise hatten sie bereits außer vielen andern auch Pella in Besitz, welche die größte unter den Makedonischen Städten ist. Ja wir vernehmen, daß Amyntas sich aus den Städten zurückziehe und fast schon aus ganz Makedonien vertrieben sey. Nun haben die Olynthier uns und den Apolloniaten sagen lassen: wofern wir nicht unsere Streitkräfte mit den ihrigen vereinigten, würden sie gegen uns zu Felde ziehen. Wir wünschen nun freilich, ihr Männer von Lakedämon! die vaterländischen Gesetze zu behalten und selbstständige Bürger zu bleiben; wenn uns jedoch Niemand Hülfe leistet, sind wir gezwungen, uns an jene anzuschließen. Nun aber haben sie jetzt schon nicht weniger als 800 Hopliten und noch bei weitem mehr Peltasten, und ihre Reiterei wird, wenn auch wir uns mit ihnen vereinigen, über tausend Mann stark seyn. Bei unserer Abreise waren schon Athenäische und Böotische Gesandte daselbst, und wir haben gehört, daß auch die Olynthier beschlossen haben, eine gemeinsame Gesandtschaft an diese Staaten wegen eines Bündnisses zu schicken. Wenn aber eine solche Macht sich zu den Streitkräften der Athenäer und Thebäer schlagen sollte: so erwägt, daß diese nicht mehr leicht von euch wird bezwungen werden können. Da sie auch Potidäa inne haben, welches auf der Landenge von Pallene liegt, so dürft ihr glauben, daß auch die Städte diesseits derselben ihnen bald unterwürfig seyn werden. Ein Beweis, daß diese Städte sich gewaltig fürchten, mag euch Folgendes seyn. Wiewol sie die Olynthier sehr hassen: so haben sie es doch nicht gewagt, mit uns eine Gesandtschaft an euch zu schicken, um euch davon in Kenntniß zu setzen. Bedenkt auch das: wie könnte es vernünftig seyn, wenn ihr, die ihr für Böotien Sorge tragt, daß es sich nicht in ein Ganzes zusammenziehe, die Einigung einer weit größern Macht nicht beachten wolltet, welche nicht allein zu Lande sondern auch zur See stark wird? denn was könnte sie daran hindern, zumal da im Lande selbst viel Schiffbauholz ist, da Einkünfte von vielen

Häfen und Handelsplätzen vorhanden sind und eine zahlreiche Bevölkerung wegen der Fruchtbarkeit des Bodens. Außerdem haben sie die unter keinem Könige stehenden Thraker zu Nachbarn, welche bereits den Olynthiern sich dienstwillig bezeigen: durch die Unterthänigkeit dieser würde ihre Macht einen starken Zuwachs erhalten. Leisten nun diese ihnen Folge, so werden auch wol die Goldbergwerke am Pangäos sie anlocken. Wir bringen hier nichts vor, was nicht schon tausendmal unter dem Volke der Olynthier besprochen ist. Was soll man aber von ihrem Stolze sagen? denn vielleicht hat die Gottheit es also geordnet, daß mit der Macht der Menschen auch ihr Stolz wachse. Wir berichten euch hiermit ihr Männer Lakedämon's und Verbündete! daß dies die Lage der Dinge daselbst sey, ihr aber mögt überlegen, ob sie eurer Aufmerksamkeit werth erscheine. Zum Schlusse müssen wir euch noch bemerken, daß die Macht, welche wir als groß geschildert haben, noch nicht schwer zu bekämpfen ist: denn welche Städte wider Willen an diesem Staatsverbande Theil nehmen, werden wieder abfallen, sobald sie eine Gegenmacht auftreten sehen. Wenn sie aber, wie es beschlossen ist, durch gegenseitige Heirathen und Erwerbung von Grundstücken sich enger mit einander verbündet haben und einsehen werden, daß es vortheilhaft sey, der mächtigern Parthei zu folgen — gleich wie die Arkader, wenn sie mit euch ziehen, nicht allein das Ihrige erhalten, sondern auch von fremdem Gute Beute machen —: so wird der Bund nicht mehr so leicht aufgelöst werden können.

Die Lakedämonier willfahrten dem Gesuche: es war ihnen diese Gelegenheit erwünscht, um ihr altes Ansehn in jenen Gegenden wieder geltend zu machen, wo einst Brasidas Großes vollführt hatte. Man faßte den Beschluß ein Heer von 10,000 Mann auszurüsten, zu welchem jede Bundesstadt ihren Beitrag an Mannschaft stellen oder in Geld erlegen sollte; Ol. 99, 2. im Frühling wurde Eudamidas vorläufig mit 2000 Neodamoden, Periöken und Skiriten vorausgeschickt, sein Bruder Phöbidas sollte ihm den übrigen Theil der bestimmten Mannschaft bald nachführen. Eudamidas legte in einige Städte der Halbinsel Besatzungen und machte Potidäa,

das, wiewol es schon im Bunde mit Olynthos stand, sich ihm freiwillig ergab, zum Sammelplatz seiner Streitkräfte [1]. — Die Olynthier fühlten sich stark genug, zugleich gegen Amyntas von Makedonien und den Staat, welcher die Hegemonie in Händen hatte, einen mehrjährigen Krieg zu führen. Sie behielten in den Gefechten gegen Eudamidas und Amyntas die Oberhand. Als Phöbidas auf seinem Zuge nach Olynthos im Vorbeigehen die Kadmea eingenommen hatte [2] (Ol. 99, 3. im Sommer), und dies im hohen Grade die Unzufriedenheit der übrigen Griechen erregte, wurde ihm die Strategie genommen und da auch Eudamidas gegen die Olynthier gefallen war, Teleutias der Bruder des Agesilaos als Harmost mit einer sehr beträchtlichen Macht gegen Olynthos gesandt [3]. Ihn unterstützten von den Bundesnossen die Thebäer mit Hopliten und Reitern, Amyntas von Makedonien und Derdas Fürst von Elimia mit etwa 400 Reitern. In einer Schlacht, die vor Olynthos geliefert wurde, blieb Teleutias Sieger und errichtete ein Tropäon. Hierauf entließ er mit dem Ende dieses Feldzugs seine Makedonischen Bundesgenossen, die Olynthier aber unternahmen oft verheerende Streifzüge gegen die mit Sparta verbündeten Städte. Im nächsten Frühjahr (Ol. 99, 3.) errang Derdas, als er eben in Apollonia eingetroffen war, über die Olynthier, die bis vor die Thore der Stadt streiften, in einem Reitergefechte den Sieg und verfolgte die Feinde 90 Stadien ($2\frac{1}{4}$ Meilen) weit bis vor die Mauern von Olynthos [4]. Einige Zeit darauf unternahm Teleutias von Potidäa aus einen neuen Feldzug. Die Olynthische Reiterei rückte ihm dreist entgegen, lockte den Anführer der Peltasten, Tlemonidas, über den Fluß, der vor Olynthos vorbeifloß, und dann über ihn herfallend tödtete sie ihn selbst und über hundert Peltasten. Als hierauf Teleutias, über den Verlust erbittert, mit dem übrigen Heere einen unbesonnenen

1) Xen. a. a. O. §. 24.
2) Aristides Eleus. R. S. 452. ed. Cant. Diod. XV. 20.
3) Xen. a. a. O. §. 37. ff. Diod. XV, 20—23.
4) Xen. a. a. O. V, 3. 1—10.

Angriff wagte, wurde er, indem frische Streitkräfte aus Olynthos herbeieilten, völlig geschlagen und sein Heer zersprengt. Er selbst und 1200 Lakedämonier fielen im Kampfe, die übrigen retteten sich durch die Flucht, die einen gen Spartolos, die andern nach Akanthos, andere nach Apollonia, die meisten nach Potidäa. Dieser Unfall belehrte die Spartaner, daß hier nur eine sehr starke Macht den Erfolg sichern könne. Deshalb wurde Ol. 99, 4. die Führung des Krieges dem Könige Agesipolis anvertraut und ihm 30 Spartiaten zugegeben; hieran schlossen sich freiwillig eine Menge Periöken, viele Trophimen und unächte Spartaner, überdies Freiwillige aus verbündeten Städten und Thessalische Reiter. Auch bewiesen Amyntas und Derdas noch größern Eifer, als zuvor [1]. Agesipolis war glücklich. Er stellte sich mit seinem Heere vor der Stadt der Olynthier auf, und da diese eine entscheidende Schlacht klug vermieden, verwüstete er ihr Gebiet, erstürmte Torone und nahm viele Chalkidische Städte ein; er würde auch Olynthos selbst bezwungen haben, wenn nicht ein hitziges Fieber ihn dahingerafft hätte im Sommer Ol. 100, 1. Die Ehre, den Krieg beendigt zu haben, wurde seinem Nachfolger im Oberbefehl Polybiades zu Theil. Dieser überwand die Olynthier in mehrern Gefechten, belagerte ihre Stadt und nöthigte sie nach einer langen Einschließung sich zu ergeben. Ol. 100, 1. wurde der Friede geschlossen unter der Bedingung, daß die Olynthier mit den Lakedämonern einerlei Freunde und Feinde haben, ihrer Hegemonie überallhin Folge leisten und ihre Bundesgenossen seyn wollten [2].

Mit der glücklichen Beendigung dieses Krieges hatte Lakedämon den Gipfel seiner Macht erreicht und eine zahlreiche Bundesgenossenschaft schien diese Macht für die Dauer zu stützen [3]. Die Olynthier und die übrigen Bewohner der Thrakischen Halbinsel machten den neunten Theil dieser Bundesgenossenschaft aus und bildeten die zehnte (letzte) Abtheilung

1) Paus. III. 5. 9. Xen. a. a. O. §. 18. 19.
2) Xen. a. a. O. §. 26. Vgl. Dem. π. παραπρ. S. 426.
3) Xen. Hell. V. 3, 27. Diod. XV, 23.

ihres Kriegsheeres [1]). Aber die Lage der Dinge änderte sich sehr bald.

Die Zeiten von Ol. 101. bis 107, 2.

Die Siege des Chabrias bei Naxos Ol. 101, 1. (d. 16. Boedrom.) und des Timotheos bei Leukas (d. 12. Skiroph.) stellten Athens Uebergewicht zur See wieder her, und es entstand unter seiner Hoheit eine neue Bundesgenossenschaft, auf mildere Grundsätze gebaut als die frühere. Darauf bedacht, die Liebe der Hellenen wieder zu gewinnen, richteten die Athenäer ein Synedrion ein, worin jeder neu aufgenommene Bundesgenosse Sitz und Stimme hatte, zugleich wurden die Kleruchien aufgehoben und das Gesetz gegeben, daß kein Athenäer außer Attika Landbau treiben sollte, die Tribute wurden in Beiträge (συντάξεις) verwandelt [2]).

Jetzt lebten auch ihre Ansprüche an ihre vorige Herrschaft über die Thrakische Halbinsel und namentlich an Amphipolis wieder auf.

Diese Stadt war ihnen völlig entfremdet. Wahrscheinscheinlich bald nach ihrer Einnahme durch Brasidas waren die dort wohnenden Athenäer nach Eion vertrieben worden [3]). Seit dem Antalkidischen Frieden war sie selbstständig und beherrschte auch das umliegende Gebiet. Durch Kleotimos waren daselbst Chalkidier aufgenommen worden, diese hatten die Optimaten verjagt und die oligarchische Verfassung in eine demokratische verändert [4]).

---

1) Diod. XV, 31.
2) Diod. XV, 28, 29.
3) Schol. z. Aesch. π. παραπρ. S. 255. R. πέμπτον, οἱ ἐνοικοῦντες ἐπ' Ἠιόνα Ἀθηναῖοι ἐξηλάθησαν. Xenophon (Hell. I. 5, 15.) erzählt, daß die Lakedämonier Ol. 92, 4. Eion eingenommen hätten. (Jedoch ist die Lesart nicht sicher.) Demosthenes rühmt, daß Menon von Pharsalos den Athenäern in ihrem Unternehmen gegen Eion bei Amphipolis mit 12 Silbertalenten und 2 oder 300 berittenen Penesten beigestanden habe. Dem. π. συνταξ. S. 173, 4. g. Aristokr. S. 686, 29. Theopompos endlich erzählte im 4. Buche seiner Philippika, daß die Athenäer die Amphipoliter aus Eion verjagt und den Ort geschleift hätten. Harpokr. in Ἠιών. — Der Zusammenhang dieser Fakta und ihre Zeit ist mir bisher noch nicht deutlich.
4) Aristot. Politik V, 3. S. 157. V, 5. S. 164.

Die Wiedererwerbung von Amphipolis blieb lange Zeit hindurch eine stete Angelegenheit der Athenäer. Ihre Rechte daran kamen auch auf dem allgemeinen Friedenscongreß zur Sprache, der Ol. 102, 1. den 14. Skirophor. zwischen Athen und Lakedämon und deren Verbündeten zu Sparta gehalten wurde und wohin aus ganz Hellas Gesandte gekommen waren [1]. Auch Amyntas, der Freund Athens, schickte einen Abgeordneten und erklärte mit den übrigen Hellenen, daß er Amphipolis, das Eigenthum der Athenäer, für Athen erobern wolle [2].

Zwanzig Tage später Ol. 102, 2. den 5. Hekatomb. endete die Schlacht bei Leuktra Sparta's Hegemonie [3]. Amyntas konnte sein Versprechen nicht erfüllen, denn er starb schon Ol. 102, 3. [4]. Bald nach seinem Tode waren Unruhen in Makedonien ausgebrochen; Pausanias, der zur königlichen Familie gehörte, aber von Amyntas verbannt war, hatte einen Theil des Reiches in Besitz genommen. Um dieselbe Zeit war Iphikrates zum Feldherrn der Athenäer gegen Amphipolis ernannt. Er war zuerst mit wenigen Schiffen in diese Gegend gekommen, mehr um die Lage der Dinge zu erkunden, als um die Stadt zu belagern. Da ließ ihn die Königin Mutter Eurydike zu sich kommen und flehte um seinen Schutz für die Söhne des Amyntas, Perdikkas und Philippos, die sich noch im Knabenalter befanden. Iphikrates rettete die rechtmäßige Herrschaft und vertrieb den Pausanias [5]. Aber das Makedonische Königshaus bezeigte sich undankbar für diese Gunst; denn Ptolemäos von Aloros, der Geliebte der Eurydike und Vormund der beiden Kinder, wurde durch Pelopidas genöthigt, mit den Thebäern, den Feinden Athens, ein Bündniß zu schließen. Hierdurch gerieth Makedonien in Abhängigkeit von Theben [6].

Ol. 103, 2. begab sich Pelopidas als Gesandter an den

---

1) Diod. XV, 50. Xenoph. Hell. VI. 3, 18.
2) Aesch. π. παραπρ. S. 216. f. Daß Aeschines diese Versammlung meint, hat Winiewski com. in Dem. d. cor. S. 38. richtig erkannt.
3) Paus. VIII. 27, 6. Plut. Ages. c. 28.
4) Diod. XV, 60.
5) Aesch. π. παραπρ. S. 211. ff. Corn. Nep. XI, 3.
6) Plut. Pelop. 26. 27. Vgl. Diod. XV, 71. Schol. z. Aesch. S. 754. R.

Hof des Artaxerxes, um mit Persiens Hülfe Thebens Macht zu stärken. Zugleich schickten unter andern Staaten auch die Athenäer den Timagoras und Leon dahin ab, um ihr Interesse daselbst zu vertreten. Allein Timagoras verkaufte dieses, wie bekannt, für schnöden Gewinn. Artaxerxes erklärte: er wolle, daß Messenien von Sparta als Staat anerkannt werde, daß Athen seine Schiffe abtakele und daß Amphipolis ihm, dem Perserkönige, verbündet und befreundet seyn solle [1]). Allein die Athenäer bestraften den Timagoras mit dem Tode. Als dies Artaxerxes vernahm, gestand er, ihre Feindschaft fürchtend, zu, daß Amphipolis das Eigenthum der Athenäer sey und ihnen unterwürfig seyn solle [2]). Obgleich also ihr Recht auf die Stadt sowol durch einen Beschluß der Hellenen als vom Perserkönige anerkannt war, konnten sie doch die Einnahme derselben nicht bewirken. Ptolemäos von Aloros und nach dessen Ermordung (Ol. 103, 4.) Perdikkas waren ihren Absichten auf Amphipolis entgegen [3]), offenbar darin genöthigt und bestärkt durch den Bund mit Theben. Mit Perdikkas führten die Athenäer Krieg wegen Amphipolis, und sie besiegten ihn, wie Aeschines erzählt [4]), unter der Anführung des Kallisthenes. Dieser schloß jedoch einen für Athen nachtheiligen Waffenstillstand mit dem Könige. Das Volk verurtheilte ihn deshalb zum Tode [5]) und schickte bald nachher den Iphikrates gegen Amphipolis. Dieser nahm den Charidemos von Oreos in Dienst, einen wahren Condottiere, der auf Kriegsabenteuer

---

1) Xenoph. Hell. VII. 1, 33—40. Vgl. die von Schneider zu §. 38. citirten Stellen. Plut. Pelop. c. 30.

2) Dem. π. παραπρ. S. 383. Schäfer's Erklärung ist unrichtig, vgl. Red. üb. Halon. S. 84.

3) Von den 9 Niederlagen, welche der Scholiast d. Aesch. S. 755. aufzählt, mögen die 6te, 7te, 8te hierhin gehören: *ἕκτον οἱ μετὰ Συμβίχου στρατηγοῦντος διεφθάρησαν. ἕβδομον, ὅτε Πρωτόμαχος ἀπέτυχεν. ὄγδοον ἐκπεμφθεὶς ὑπὸ τοῦ Τιμοσθένους Ἀλκίμαχος ἀπέτυχεν αὐτοῦ παραδόντος αὐτὸν Θρᾳξὶν ἐπὶ Τιμοκράτους Ἀθήνησιν ἄρχοντος.* (Ol. 104, 1.)

4) π. παραπρ. S. 213. f.

5) Dieß geschah zu derselben Zeit, als auch der Proceß des Ergophilos verhandelt wurde (Aristot. Rhet. II, 3.). Dieser war Ol. 104, 3. Stratege im Hellespont, wo auch er den Krieg unglücklich geführt hatte. Dem. g. Aristokr. S. 655, 2. π. παραπρ. S. 398, 2. Vergl. Clint. Fast. Hell. unter Ol. 104, 3.

ausging, mit seinen geworbenen Truppen sich rechts und links vermiethete und sich kein Gewissen daraus machte, den Dienst zu verlassen, wenn ein anderer ihm mehr Geld bot. Iphikrates scheint einige Vortheile über die Amphipoliter gewonnen zu haben, doch die Stadt selbst konnte er nicht in seine Gewalt bringen. Als er gegen Ende von Ol. 104. seiner Strategie entlassen wurde, gab er die Geißeln von Amphipolis dem Charidemos zur Verwahrung; doch dieser, statt sie nach Athen zu schicken, stellte sie den Amphipolitern zurück [1]). Die Stadt war damals in Makedonischer Gewalt.

Nach dem Sturze der Lakedämonischen Hegemonie suchten die Olynthier ihr voriges Ansehn auf der Halbinsel wieder herzustellen: aber auch die Athenäer wollten die einzelnen Städte in ihren neuen Bund aufnehmen. Schon Ol. 101, 3. scheint Timotheos mehrere für Athen gewonnen zu haben. Ol. 104, 1. wurde er mit einer Land- und Seemacht gegen die Olynthier und Chalkidier geschickt [2]). Die Hülfsmittel, welche Athen ihm dazu gab, waren unbedeutend; er führte den Krieg mit Beiträgen von Thrakischen Städten und einer Kupfermünze, der zum vierten Theile Silber beigemischt war [3]). Ihn unterstützte Perdikkas von Makedonien, der, wenn er auch in Bezug auf Amphipolis den Athenäern entgegen arbeitete, doch es gern sah, daß sie die Macht der Olynthier, die sein Vater so drückend empfunden, demüthigten; auch vererbte er auf Timotheos das Wohlwollen und die Freundschaft, welche sein Vater diesem geschenkt hatte [4]). Isokrates sagt: Timotheos habe alle Chalkidier bekriegt, daß er mehrere ihrer Städte mit Athens Bundesgenossenschaft vereinigte ist wol ge-

1) Dem. g. Aristokr. S. 669.
2) Diod. XV, 47. 81.
3) Isokr. v. Umtausch S. 70. Polyän. III. 10,14. Pseudo-Aristot. Oekon. II, 2. 23. Er bewog die Kaufleute und Händler zur Annahme derselben, indem er ihnen versprach, sie sollten die Waare im Lande und die Beute, welche sie kaufen würden, mit derselben Münze wieder bezahlen dürfen, und verpflichtete sich zugleich, was sie übrig behalten würden, einzulösen.
4) Red. g. Timoth. S. 1192. Dem. Olynth. II. S. 22. Dazu Ulpian. *Πρὸς γὰρ Ὀλυνθίους πολεμοῦσιν Ἀθηναίοις συνεμάχησε Περδίκκας ὁ ἀδελφὸς Φιλίππου μετὰ τῶν Μακεδόνων.*

wiß [1]); ihre Zahl kennen wir nicht, nur Potidäa und Torone, als die wichtigsten, werden ausdrücklich genannt. Daß er auch die Olynthier unterworfen, wie man aus einer Stelle des Cornelius Nepos [2]) schließen könnte, daran ist wol nicht zu denken, vielmehr war die Reiterei der Olynthier ihm überlegen [3]); es ist dies nur von einzelnen Chalkidischen, den Olynthiern unterthänigen, Städten zu verstehen.

Diese Städte blieben in Athens Bundesgenossenschaft, bis Philippos Politik und der unglückliche Ausgang des Bundesgenossenkriegs sie wieder den Olynthiern zuwandte.

Als König Perdikkas Ol. 105, 1., sey es nun in einer Schlacht gegen die Illyrier, oder was wahrscheinlicher ist, durch Eurydike's Hinterlist umgekommen [4]), war Makedonien in Zerwürfniß und der Auflösung nahe. Die Krone nahmen Pausanias und Argäos in Anspruch, von denen wir nicht wissen, wie nahe sie der königlichen Familie angehören. Gegen beide trat Philippos auf, der damals in Makedonien lebte und einen von seinem Bruder ihm angewiesenen Bezirk beherrschte [5]). Die Athenäer nahmen sich des Argäos an, um einen von ihnen abhängigen König auf dem Makedonischen Throne zu sehen: auch dachten sie, jetzt sey der günstige Zeitpunkt gekommen, Amphipolis wieder zu erwerben, dessen Besitz sie schon seit 63 Jahren gemißt hatten. Zur Unterstützung des Argäos wurde der Stratege Mantias mit 3000 Hopliten und einer ansehnlichen Flotte nach Methone gesandt. Philippos erkannte, daß er allen Gegnern nicht gewachsen sey, um sich daher des mächtigsten zu entledigen, entsagte er seinen Ansprüchen auf Amphipolis und gestand der Stadt Freiheit und Autonomie zu. „Die Athenäer mögen die Stadt nehmen, wenn sie können;" soll er gesagt haben. Für das Ge-

1) 24 Städte soll er im Ganzen erobert haben. Isokr. a. a. O.
2) XIII, 1. Olynthios — bello subegit.
3) Polyän. III. 10, 7.
4) Diod. XVI, 2. Justin. VII, 5.
5) Karystios der Pergamener berichtete in seinen historischen Denkwürdigkeiten (Athen. XI. S. 506. e. f.): Plato habe den Dreiten Euphräos an Perdikkas geschickt und ihn bewogen, dem Philippos einen Theil seines Gebietes abzutreten. Daß diese Erzählung in damaliger Zeit dreist ersonnen sey ist schwer zu glauben.

schenk der Freiheit sollen die Amphipoliter ihm als einem Gotte geopfert haben [1]).

Argäos fand zu Aegä keinen Anhang, sein Söldnerheer wurde von Philippos geschlagen, die gefangenen Athenäer von diesem mit Wohlwollen behandelt und in ihre Heimath entlassen. Zugleich schickte er Gesandte an die Athenäer mit einem Briefe, worin er erklärte, daß er sich nichts mehr über Amphipolis anmaße und bereit sey, mit ihnen in ein Bündniß zu treten und die Freundschaft zu erneuern, welche sein Vater gegen sie gehegt hätte [2]).

Nicht sobald war Amphipolis von Philippos freigegeben, als die Olynthier sich in den Besitz der Stadt setzten; möglich ist es, daß sie sich freiwillig an den Olynthischen Bund angeschlossen hat, da ein Theil ihrer Bevölkerung aus Chalkidiern bestand [3]). Noch in demselben Jahre (Ol. 105, 1.) schickten die Athenäer den Timotheos als Feldherrn gegen Amphipolis [4]). Charidemos wollte damals, wie Demosthenes [5]) erzählt, sich mit den Olynthiern, den Feinden der Athenäer, verbinden, aber von der Flotte des Timotheos aufgefangen wurde er genöthigt, bei ihm Dienste zu nehmen und leistete ihm auch im Kriege Hülfe. Timotheos konnte Amphipolis nicht ero-

1) Polyän. IV. 2, 17. Ael. Aristid. Bd. I. S. 480. Jebb.
2) Diod. XVI, 3. 4. Dem. g. Aristokr. S. 660. Justin. VII, 6.
3) Dafür daß die Olynthier zur Zeit, als Philippos Amphipolis eroberte, im Besitz der Stadt waren, gibt es zwei Beweisstellen: Inhaltsang. zu Dem. π. παραπρ. S. 334. ἔλαβε (Φίλιππος) παρ' Ὀλυνθίων Ἀμφίπολιν, οὖσαν κτῆμα τῆς πόλεως, καὶ ἣν ὑπ' Ὀλυνθίοις καθ' ὃν καιρὸν ἀπέστησαν καὶ οἱ σύμμαχοι. Dem. g. Aristokr. S. 669. μισθοῖ αὑτὸν (Χαρίδημος) Ὀλυνθίοις τοῖς ὑμετέροις ἐχθροῖς καὶ τοῖς ἔχουσιν Ἀμφίπολιν κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον. Die Worte τοῖς ἔχουσιν beziehe ich mit H. Wolf auf die Olynthier. Weiske de hyp. II. not. 37. glaubt, es sey darunter die Makedonischgesinnte Parthei in Amphipolis gemeint, allein dann hätte sich Charidemos an zwei Partheien zu gleicher Zeit vermiethet, was nicht glaublich ist, zumal da die Olynthier um jene Zeit noch nicht mit den Makedonern befreundet waren.
4) Aesch. Schol. S. 755. ἔνατον Τιμόθεος ἐπιστρατεύσας ἡττήθη ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος. Diese Verbesserung statt ἐπὶ Καλαμίωνος, welche Corsini Fast. Att. T. I. S. 348., Clinton Fast. Hell. S. 264., Böckh de arch. Att. pseudep. S. 130. und Andere angenommen haben, ist wol unzweifelhaft.
5) G. Aristokr. S. 669.

dern; die Mannschaft, welche Athen ihm mitgegeben hatte, war unzureichend, die Trieren meist leer. Da er sich gegen die Uebermacht der Feinde nicht behaupten und die Trieren auf dem Strymon nicht bemannen konnte, mußte er diese verbrennen und ohne etwas ausgerichtet zu haben wieder abziehen [1]). Das Glück, welches bisher sein steter Begleiter gewesen war [2]), hatte den alten Feldherrn verlassen [3]).

Zwischen Philippos aber und den Athenäern kam Friede und Symmachie zu Stande, worin auch die gegenseitigen Bundesgenossen einbegriffen waren [4]). Den Freundschaftsbund schlossen Antiphon und Charidemos als Gesandte der Athenäer mit Philippos ab. Diese suchten überdies ihn zu bereden, daß er den Athenäern in der Wiedererwerbung von Amphipolis behülflich seyn möchte und versprachen ihm dagegen insgeheim Pydna, das noch zu Athens Bundesgenossenschaft gehörte. Sie berichteten darüber zu Athen nicht in der Volksversammlung, sondern verhandelten die Sache insgeheim mit dem Rathe, damit die Pydnäer nicht erführen, daß man sie in eines Andern Gewalt geben wolle [5]).

Ol. 105, 3., als die Athenäer eben den Euböischen Feldzug glücklich beendigt hatten, erschienen zu Athen die Gesandten der Amphipoliter, Hierax und Stratokles, und forderten die Athenäer auf, sofort die Schiffe zu besteigen und Amphipolis in Besitz zu nehmen. Philippos hatte damals Päoner und Illyrier überwunden, sich auf seinem Throne befestigt und scheint schon Amphipolis selbst mit Krieg bedroht zu haben.

---

1) Polyän. III. 10, 8.
2) Vgl. Plutarch. Sulla c. 6.
3) Wenn Demosthenes a. a. O. das Mislingen der Unternehmung dem Umstande zuschreibt, daß Charidemos die von Iphikrates ihm anvertrauten Geißeln der Amphipoliter diesen wieder zurückgestellt habe, so scheint er aus Erbitterung gegen Charidemos hierauf ein zu großes Gewicht zu legen.
4) Das darf man schließen aus d. Rede üb. Halon. S. 79. A. G. Becker in s. Uebers. d. Phil. Red. B. I. S. 5. Anm. 7., die Worte des Dem. (R. g. Arist. 660, 18.) εἰ τού ἠξίωσι τυχεῖν τούτων misverstehend, glaubt das Bündniß sey nicht zu Stande gekommen. Man s. Reiske's Erklärung z. d. Stelle.
5) Theop. bei Ulpian. S. 22. a. und bei Suidas in Τί δὲ πρὸς ἐστί, Wichers Fragmts. N. 189.

Die Amphipoliter erkannten, daß sie gegen einen so glücklichen und entschlossenen Gegner ihre Autonomie nicht zu schützen vermöchten, zumal da selbst in ihrer Stadt eine Parthei für eine Verbindung mit Makedonien wirksam war. Deshalb boten sie jetzt Athen freiwillig an, wornach es seit einer Reihe von Jahren vergebens getrachtet hatte. Allein hier zeigte sich wenig Eifer für die Sache der Amphipoliter, manche mochten auch viel von Philippos Freundschaft hoffen und die Stadt als ein Geschenk aus seiner Hand erwarten. Außerdem war man gerade damals auf die Wiedererwerbung des Chersones bedacht, wo die Lage der Dinge höchst mißlich und Athen fast seinen ganzen Einfluß verloren hatte. Die Gesandten der Amphipoliter fanden kein Gehör; Chares ging mit der Flotte nach dem Chersones ab [1]).

Gegen Ende desselben Jahres, da der Bundesgenossenkrieg begonnen hatte, unternahm Philippos mit einer ansehnlichen Macht seinen Feldzug gegen Amphipolis, das ihm wir wissen nicht welche Veranlassung zu Feindseligkeiten gegeben hatte [2]). Um die Athenäer zu beschwichtigen schrieb er ihnen: nicht für sich belagere er Amphipolis, sondern er wolle die Stadt, wenn er sie erobert, ihnen zurückstellen, denn Athen gehöre sie als Eigenthum, nicht denen, welche sie gegenwärtig besäßen [3]). Durch dieses Versprechen hintertrieb er zugleich die Unterhandlungen, welche um dieselbe Zeit die Olynthier mit Athen angeknüpft haben sollen [4]). Nach tapferm Widerstande fiel die Stadt durch Verrath [5]) in seine Hände und wurde im Ganzen milde behandelt, nur seine entschiedenen Feinde wurden verbannt [6]). Der Besitz dieser Stadt war von ungemeiner

1) Dem. Olynth. I. S. 11., g. Aristokr. S. 678.
2) Diod. XVI, 8.
3) Rede üb. Halon. S. 83. Dem. g. Aristokr. S. 659.
4) Dem. Olynth. II. S. 19.
5) Schol. bav. zu Dem. Olynth. I. 10, 18. Als die Verräther dem Könige die Thore öffneten, tödtete er sie zuerst mit den Worten: da ihr euere eignen Bürger nicht geschont habt, wie werdet ihr mir in Zukunft Treue beweisen? Lib. t. I. S. 106. d.
6) Das Verbannungsdekret gegen Philon und Stratokles hat sich noch erhalten. Boeckh. Corp. Inscr. vol. II. N. 2008. u. bei Cousinéry Bd. I. S. 128 f.

Wichtigkeit für ihn, sie war Vormauer für Makedonien [1]) und diente ihm als Operationspunkt seiner Unternehmungen gegen Thrake.

Nachdem er nun Amphipolis und bald darauf auch Pydna erobert hatte, änderte er seine Politik und täuschte die gutmüthige Einfalt der Athenäer auf arge Weise. Denn nicht nur behielt er Pydna für sich, sondern gab auch Amphipolis nicht heraus, ja er bewarb sich jetzt um ein Bündniß mit Olynthos, das auch Athen gern eingegangen wäre, zumal da durch den unseligen Krieg mit den Bundesgenossen seiner Macht mehr als je Abbruch drohte. Ol. 105, 4. wurde der Bund geschlossen [2]), jedoch nicht ohne Aufopferungen von Seiten des Königs. Dieser übergab den Olynthiern Anthemus, dessen Besitz seit alter Zeit zwischen ihnen und Makedonien streitig gewesen war [3]). Die Bedingungen waren: gemeinschaftlich gegen die Athenäer Krieg zu führen, und wenn etwas anderes beliebe, gemeinschaftlich Frieden zu schließen [4]). Von dieser Zeit an unterstützten die Olynthier und Philippos sich gegenseitig in ihren Unternehmungen und suchten beide auf Kosten Athens ihre Macht zu vergrößern [5]).

Seitdem Timotheos die Olynthier bekriegt und ihr Ansehn auf der Halbinsel geschwächt hatte, war Potidäa im Besitz der Athenäer. Das war den Olynthiern ein Dorn im Auge, jetzt wollten sie es mit Philippos Hülfe wieder erlangen. Dieser griff auch in Verbindung mit ihnen [6]) die Stadt an Ol. 105, 4. zu Ende des Jahres [7]). Die Athenäer beschlossen zwar, den belagerten Potidäaten Hülfe zu schicken, jedoch ehe die Rüstungen ausgeführt, war Potidäa schon gefallen [8]). Philippos entließ die Athenäische Besatzung und die

1) Liv. XLV, 30.
2) Diod. a. a. O.
3) Dem. Phil. II. S. 70. τὸ τῶν ταλαιπώρων Ὀλυνθίων ὄλεθρ. Liban, IV. S. 249, 24.
4) Libanios zu Dem. Olynth. I. S. 7.
5) Dem. g. Aristokr. S. 696. σύμμαχοί τε ἦσαν καὶ δι᾽ ἐκεῖνον ἡμῖν ἐπολέμουν. Lib. zu Dem. Olynth. I. S. 7. Φιλίππῳ δὲ τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ συμμαχίαν οἱ Ὀλύνθιοι ποιησάμενοι, καὶ πολεμοῦντες μετ᾽ αὐτοῦ πρὸς Ἀθηναίους τὸ κατ᾽ ἀρχὰς κ. τ. λ.
6) Dem. Olynth. I. S. 22.
7) Die Zeit hat Winiewski richtig bestimmt. Comment. S. 43.
8) Dem. Phil. I. S. 50.

dort wohnenden Colonen, nachdem er sie ihrer Habe beraubt, frei nach Athen, die Stadt selbst und ihr Gebiet übergab er den Olynthiern, seinen Bundesgenossen [1]). Hierauf scheinen diese auch mehrere Chalkidische Städte, welche Timotheos mit Athen verbündet hatte, sich wieder unterworfen zu haben [2]).

In dem Frieden des Eubulos Ol. 106, 1. gestand Athen allen seinen Bundesgenossen Autonomie zu, hierdurch gingen 75 Städte (darunter alle Thrakische), welche Timotheos in den Bundesrath zusammengebracht hatte, wieder verloren [3]).

Als Philippos den Rest der Athenäischen Herrschaft in der Nähe Makedoniens zerstört, die Phokier unter Onomarchos besiegt und in Thessalien seine Oberhoheit begründet: hatte er die erste Stufe seiner Größe erreicht, die Olynthier waren dazu mitwirkende Gehülfen gewesen. Jetzt da er auf eignen Füßen stand und schon nicht mehr fremden Beistandes bedurfte, faßten diese Argwohn gegen ihn; sie erkannten, daß er auf der einmal betretenen Bahn der Eroberung nicht stehen bleiben würde, und seine unaufhaltsam wachsende Macht auch ihnen Gefahr drohe, zumal da er selbst keine Tugend weniger zu achten schien als bundesgenössische Treue. Zwischen ihnen und Philippos trat Entfremdung ein, sie näherten sich den Athenäern, stellten die Feindseligkeiten ein, welche sie bisher gegen diese geübt hatten, schickten Gesandte nach Athen und schlossen Frieden. Dies geschah um Ol. 106, 4., zu derselben Zeit sprach man schon davon, daß sie auch in ein Waffenbündniß

---

1) Diod. XVI, 8. Paus. V. 23, 2. Red. üb. Hal. S. 79.

2) Dies dürfen wir annehmen, weil Ol. 107, 3., als Philippos die Chalkidier bekämpfte, Olynthos das Oberhaupt aller Chalkidischen Städte genannt wird. In der Nähe von Olynthos lag Methone ἐπὶ Θρᾴκης, das Ol. 106. wahrscheinlich zu Athens Bundesgenossenschaft gehörte. Auf einen Krieg der Olynthier gegen dieses Chalkidische Methone ist, wie es scheint, die uns nur fragmentarisch erhaltene Inschrift N. 90. in Böckh's Corp. Insc. v. I. S. 129. zu beziehen. Hier wird in einem ψήφισμα, das der Azenier Aristophon Ol. 106, 2. verfaßt hat, einem gewissen (Kleo)chares von Apollonia (welche Stadt auch wol früher mit Athen verbündet war,) dafür gedankt, daß er irgend etwas zum Beistande, wie es scheint, nach Methone geschickt habe.

3) Ulpian t. II. S. 32. b. ἀπέστησαν αὐτῶν Χῖοι καὶ Ῥόδιοι καὶ Βυζάντιοι καὶ ἕτεροί τινες. — εἶτα εἰρήνην ἐποιήσαντο, ὥστε πάντας αὐτονόμους ἐᾶσαι τοὺς συμμάχους. — τὴν δὲ τοιαύτην γενέσθαι τὴν εἰρήνην αἴτιος Εὔβουλος οὕτω διοικῶν τὰ πράγματα.

mit Athen treten wollten [1]). Dies war gegen die Uebereinkunft, welche die Olynthier mit Philippos geschlossen hatten. Mit schlauer Politik hatte er ihnen Potidäa, das Besitzthum der Athenäer, übergeben, um die Feindschaft zwischen beiden Staaten wach zu erhalten. Jetzt da sie selbst eine Verbindung mit seinen Feinden suchten, war ihm hinreichende Veranlassung gegeben sie zu bekriegen. Sobald er daher den Ol. 107, 1. nach Thrake unternommenen Feldzug beendigt und von der Krankheit, die ihn daselbst (Ol. 107, $\frac{1}{2}$.) befallen hatte, wieder hergestellt war, fing er sogleich die offenen Feindseligkeiten gegen die Olynthier an [2]) Ol. 107, 2., wie es scheint im letzten Viertel des Jahres.

3. Philippos Chalkidisch-Olynthischer Krieg. Ol. 107, $\frac{2}{3}$. bis Ol. 108, 1.

Die Olynthischen Reden des Demosthenes bilden den glänzenden Anfangspunkt seiner Politie; als er sie hielt, hatte er beinahe das 31ste Jahr seines Alters erreicht. Zwar war er bisher schon dreimal [3]) in öffentlichen Angelegenheiten vor dem Volke aufgetreten, doch seine Rathschläge, so heilsam sie auch manchen erschienen seyn mochten, waren nicht befolgt worden; von dieser Zeit an, wo das Unglück von Hellas ihn ganz den Staatsgeschäften zuwandte, beginnt sein Einfluß im Staate dauernd wirksam zu werden. Das Thema dieser Reden war ein höchst würdiges, die Erhaltung des Olynthischen Städtebundes für ganz Griechenland wichtig [4]).

Die Olynthischen Reden gehören zu den herrlichsten Denkmalen der Hellenischen Literatur, das Alterthum und die neuere Zeit [5]) haben sie gepriesen als Muster der Beredtsamkeit. Aber

---

1) Dem. g. Aristokr. S. 656. u. Lib. zu Dem. Olynth. I. S. 7.
2) Dem. Olynth. I. S. 13. Olynth. III. S. 30.
3) In den Reden über die Symmorien Ol. 106, 3., für die Megapoliter Ol. 106, 4. und über die Freiheit der Rhodier Ol. 107, 2.
4) Plut. Leb. d. Demosth. c. 12. *Λαβὼν δὲ τῆς πολιτείας καλὴν ὑπόθεσιν τὴν πρὸς Φίλιππον ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων δικαιολογίαν καὶ πρὸς ταύτην ἀγωνιζόμενος ἀξίως ταχὺ δόξαν ἔσχε κ. τ. λ.*
5) Z. B. Essais sur Démosthènes et sur son eloquence etc., par Ch. Dupin. Paris 1814.

die Geschichte des Olynthischen Krieges, in dessen Beginn sie gehalten wurden, ist in mannigfaches Dunkel gehüllt, jeder Beitrag, wodurch genauere Kunde desselben gewonnen wird, schätzbar. — Die Richtigkeit der in den Handschriften befolgten Anordnung der Reden gegen des Halikarnassiers Dionysios Ansicht zu erweisen haben nach Vorgang A. G. Becker's [1]) in neuester Zeit besonders unter den jüngern Philologen mehrere [2]) um die Wette sich bemüht, und man muß bekennen, mit einer Uebereinstimmung und Sicherheit, die eben so überzeugend als erfreulich ist, und jeden weitern Versuch zur Vertheidigung der Dionysischen Anordnung, wie ich wenigstens dafür halte, vergeblich machen wird. Jedoch für die Aufhellung der Geschichte des Olynthischen Kriegs bieten jene Abhandlungen nur wenig Ausbeute dar, oder wenn sie solche zu bieten scheinen, sind es nur Vermuthungen, die in sich zerfallen, sobald das Richtige oder auch nur ein Wahrscheinlicheres ermittelt ist. Schon Dionysios [3]) und der Commentator [4])

1) Ueber die Stellung der drei Olynthischen Reden des Demosthenes nach Libanios. S. 103. f. Uebersetzung d. Philipp. Red. 1824. Die Dionysische Anordnung, welcher auch Becker früher (1815 in Dem. als Staatsm. u. Redn. S. 273.) beipflichtete, hat ihren Vertheidiger gefunden an R. Rauchenstein: De orationum Olynthiacarum ordine e Dionysii Halicarnassensis auctoritate constituendo 1829. Vor Dem. oratt. sel. ed. Bremi.

2) Westermann: De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine (Quaest. Demosth. part. I.) 1830. Stüve: De ordine trium Olynthiacarum orationum. Osnabr. 1830. A. Ziemann: in Demosthenem de bello Philippi Olynthico commentatio. Quedlinb. 1832. — Th. Petrenz: De orationum Olynthiacarum Demosthenis ordine Partic. prior et poster. Gumbinn. 1833. Brückner: De tempore et ordine orationum Olynthiarnm Demosthenis. Schweidn. 1833. Ihnen ist Fr. Jacobs beigetreten in s. neuest. Ausg. der Uebers. d. Demosth. Staatsr. S. 151. ff.

3) Brief an Amm. S. 123, 4. Sylb. *μετὰ γὰρ ἄρχοντα Καλλίμαχον, ἐφ' οὗ τὰς εἰς Ὄλυνθον βοηθείας ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι, πεισθέντες ὑπὸ Δημοσθένους.*

4) Zur 2. Olynth. S. 20. a. *Ἰστέον δὲ ὅτι φησὶ καὶ ὁ Φιλόχορος, ὅτι τρεῖς βοήθειαι ἐπέμφθησαν, καθ' ἕκαστον λόγον μιᾶς πεμπομένης, ὡς τῆς πρώτης μὴ οὔσης ἱκανῆς.* Dazu die sehr wahre Bemerkung von Jacobs (Staatsr. d. Dem. S. 157): Ich zweifle nicht, daß dieses (d. Letztere) blos die, auf Vermuthung gegründete, eigene Anwendung des Scholiasten enthält, die er von der, beim Dionysius gelesenen Stelle des Philochorus machte, vielleicht mit Rücksicht auf das, was Dionysius weiterhin sagt, daß die Athenäer die Hülfe auf Demosthenes Rath geschickt hätten.

(Ulpianos), denen eine genaue und eindringende Kenntniß der Demosthenischen Zeitgeschichte fehlte, haben die drei Olynthischen Reden mit den drei von Philochoros im 6ten Buche seiner Atthis unter dem Archon Kallimachos verzeichneten Hülfsendungen der Athenäer nach Olynthos in Beziehung gesetzt. Indem sie die Bedeutung, welche Demosthenes später im Staate erlangt hatte, auch auf die frühere Zeit übertrugen, haben sie geglaubt, jede Rede müsse auch eine Hülfssendung zur Folge gehabt haben. Möglich wäre eine solche Schlußweise allerdings, aber keineswegs nothwendig. Im vorliegenden Falle kann nichts irriger seyn, als dies. Seltsam erscheint es, wenn noch neuerlich diese Ansicht ihre Vertreter [1]) gefunden hat, da sie doch abgesehen von historischen Gründen schon durch eine aufmerksame Lektüre der Reden selbst höchst bedenklich erscheinen muß; auch hat man jüngst [2]) das Unrichtige dieser Meinung erkannt. Was das Jahr betrifft, worin die Reden gehalten sind: so haben Alle durch des Philochoros Autorität bestochen hierüber auch nicht einen Zweifel rege gemacht. Dionysios führt bekanntlich das Zeugniß des Philochoros an, um hiernach die Zeit der Reden zu bestimmen [3]). Nun wird sich aber ergeben, daß dieser die drei Hülfsendungen nur unter Einem Archon zusammengestellt, daß er die beiden ersten um Ein archontisches Jahr zu spät angesetzt habe, — folglich müssen wir auch die Meinung über das Jahr der Reden fallen lassen. So lange man des Philochoros Zeitbestimmung als unfehlbar festhält, und glaubt, daß wirklich die Athenäer zu drei verschiedenen Malen in einem einzigen Jahre bedeutende Streitkräfte den Olynthiern zugesandt hätten: ist es nicht möglich, zu klaren Vorstellungen über den Olynthischen Krieg zu gelangen, wie denn auch so manche Irrthümer, wodurch die Geschichte dieser Zeit

---

1) Westermann, Ziemann, Vömel (Prolegg. in Phil. I. et Olynth. S. 101 ff.

2) A. G. Becker in Litt. d. Dem. S. 281. ff., Petrenz, Brückner, Jacobs.

3) Dies hat schon A. G. Becker richtig bemerkt in s. Uebers. der Ph. Reden d. Dem. Bd. I. S. 96.

entstellt ist, fast nur in dem misverstandenen Zeugnisse des Philochoros ihren Grund haben. Allein wie andere Abschnitte der Philippischen Geschichte von dem Dunkel, welches sie umgibt, wenigstens theilweise befreit werden können: so kann auch die Kenntniß des Olynthischen Krieges nicht wenig erweitert werden. Ich will jetzt versuchen, das was sich mir über diesen Krieg als das Sicherste herausgestellt hat, in einer Uebersicht nach der Zeitfolge der Begebenheiten zu ordnen, mit Beachtung der neuesten Untersuchungen über die Olynthischen Reden und mit Berücksichtigung aller mir bis jetzt bekannten Nachrichten der Alten.

Nach Athen war der Olynthische Städtebund die bedeutendste Macht in Hellas, welche der Makedonischen das Gleichgewicht hätte halten und Philippos Fortschritten hätte gefährlich werden können: dieser hatte selbst viel zur Vergrößerung desselben beigetragen. Das Ansehn der Athenäer, welches noch einmal durch Timotheos auf kurze Zeit in dieser Gegend hergestellt war, hatte das Bündniß der Olynthier mit Philippos und der unglückliche Ausgang des Bundesgenossenkriegs auf immer vernichtet. Die Halbinsel war zum großen Theile den Olynthiern unterworfen, oder stand mit ihnen im Bunde; was die drei Landzungen betrifft, so waren auf der Akte die Chalkidier vorherrschend, die mittlere Landzunge war von jeher ihr eigenthümlichster Sitz, durch die Erwerbung von Potidäa waren die Städte auf Pallene von Olynthos abhängig [1]), oder konnten doch in Zukunft gewonnen werden, die Bottiäer chalkidisirten. Die Zahl der Chalkidischen Städte, deren Haupt und Vorstand Olynthos war, und welche Philippos seiner Herrschaft unterworfen und größtentheils zerstört hat, geben die ältesten gleichzeitigen Zeugen, der Historiker Kallisthenes und der Redner Demosthenes, auf zwei und dreißig an; Demosthenes nennt sie πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης und Kallisthenes

1) Daß die Olynthier sich auch auf Pallene auszubreiten suchten, erhellt aus einem Kriege der Mendäer gegen sie. Eine Notiz darüber hat uns d. II. Buch der Oekonomik (c. 20.) bewahrt. Da es den Mendäern in diesem Kriege an Geld fehlte, beschlossen sie, daß jeder seine Sklaven außer einem männlichen und weiblichen verkaufe und den Erlös dem Staate vorschieße.

Chalkidische[1]). Die Namen aller dieser Städte können nicht mit völliger Sicherheit nachgewiesen werden; nicht als ob es an Namen von Städten fehlte, die auf der Halbinsel lagen und wol zum Olynthischen Bunde gehört haben könnten, sondern weil keineswegs alle Städte auf der Thrakischen Halbinsel auch zu den Chalkidischen, den Olynthiern unterthänigen, gerechnet werden dürfen. Freilich können wir diejenigen, von denen wir wissen, daß sie von andern Staaten als von Chalkis aus gegründet sind, nicht schon deshalb mit Gewißheit ausschließen, weil ja die Chalkidier sich allmählig auf der Halbinsel ausbreiteten und auch ursprünglich nicht stammverwandte Städte sich unterwarfen und bevölkerten. Jene 32 Städte lagen zum großen Theile südlich vom See Bolbe, östlich von den Bottiäern bis an die Küste des Strymonischen Busens, und auf der mittlern Landzunge Sithonia. Olynthos selbst, obwol es die Metropolis der Chalkidier genannt wird[2]), Methone *ἐπὶ Θρᾴκης* und Apollonia werden von Demosthenes, die beiden ersten auch von Kallisthenes ausdrücklich nicht zu jenen 32 gerechnet. Ferner dürfen wir weder Potidäa und die Städte auf Pallene, noch alle Städte auf der Athos-Akte,

---

1) Diese Zahl steht durch folgende Zeugnisse hinlänglich fest: Kallisth. Makedonika B. III. in Stob. Florileg. T. 7. S. 92. *Φίλιππος δύο καὶ τριάκοντα Χαλκιδικὰς πόλεις τοῖς ἰδίοις ὑποτάξας σκήπτροις, Μεθωναίους καὶ Ὀλυνθίους ληλατεῖν ἤρξατο.* — Dem. Philipp. III. S. 117. *Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ, ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν, ὥστε μηδ' εἰ πώποτ' ᾠκήθησαν προσελθόντ' εἶναι ῥᾴδιον εἰπεῖν.* Vergl. Dem. π. παραπρ. S. 426. — Suidas in *Κάρανος* (*Φίλιππος ἔλαβε*) *καὶ τὰς Χαλκιδικὰς πόλεις δύο καὶ τριάκοντα, ὧν ἐπρώτευον Ὀλύνθιοι.* Ulpian. Vorr. z. Dem. Olynth. R. t. V. S. 12. *τοῦ Χαλκιδικοῦ γὰρ ἀπολωλότος γένους καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεων ᾑρημένων τίνες ἔσονται λοιπὸν ἐμποδών;* Und das Schol. bav. zu Phil. I. S. 40, 1. *ἐπειδὴ δὲ πάνυ τεθορύβηνται οἱ Ἀθηναῖοι ἐπὶ τῇ ἀπωλείᾳ τῶν τριάκοντα δύο πόλεων τῶν Χαλκιδικῶν κ. τ. λ.* Anonym. Leb. d. Dem. in Reisk. or. gr. v. IV. z. End. S. 157. *καὶ λ δήμους ἀνεῖλεν ἐν Θρᾴκῃ.* Vgl. Polyb. Fragm. B. IX. c. 28. *Ἦν τι σύστημα τῶν ἐπὶ Θρᾴκης Ἑλλήνων, οὓς ἀπῴκισαν Ἀθηναῖοι καὶ Χαλκιδεῖς, ὧν μέγιστον εἶχε πρόσχημα καὶ δύναμιν ἡ τῶν Ὀλυνθίων πόλις.* Liban. z. Dem. Olynth. I. S. 7. *Ὄλυνθος — χρόνῳ εἰς δύναμιν προῆλθε μεγάλην καὶ τῶν συγγενῶν πόλεων ἐπῆρχεν· ἦν γὰρ ἐπὶ Θρᾴκης πολύ τι γένος Χαλκιδικόν.* Schol. zu Aristoph. Ritt. v. 237.

2) Schol. zu Thukyd. II, 79.

auch Akanthos nicht zu ihnen zählen [1]). Von denen des Krusischen Landes, deren Herodotos sieben nennt, ist es zweifelhaft, sie mögen später vielleicht zum Theil mit Chalkidiern bevölkert worden seyn. Die Chalkidischen Städte hat Philippos, wie Demosthenes behauptet, vertilgt; für die Städte also, welche später noch in dieser Gegend genannt werden, ist Grund vorhanden sie auszuschließen. Hiernach müssen wir nun folgende, von denen mehrere ausdrücklich als Chalkidische bezeichnet werden, zu den 32 Bundesstädten rechnen: Arnä [2]), Skolos [3]), Stolos [4]), Tragilos [5]), Stageiros [6]), Strambä [7]), ferner Mekyberna [8]), Sermyle [9]), Torone, Sin-

---

1) Akanthos, Mende und Skione sind nicht von Philippos zerstört worden. Vgl. Dem. g. Phorm. S. 917., g. Lakrit. S. 926.

2) Ἄρναι τῆς Χαλκιδικῆς. Thukyd. IV, 103. — Onthyrion, welches in der Nähe des Thessalischen Arne lag, hätte von Ziemann de bello Phil. Olynth. S. 6. nicht hierhin gezogen werden sollen. Ueber das Thessal. Arne siehe O. Müller, zur Karte des nördl. Griechenl. S. 18. ff. 23. Ueber die Lage des Chalkidischen Arnä bemerke ich Folgendes. Brasidas bricht auf seinem Zuge gegen Amphipolis von Arnä auf und gelangt des Abends nach Aulon und Bromiskos am Ausflusse des See's Bolbe. Ist er, wie es sehr wahrscheinlich ist, des Morgens ausmarschirt, so kann man für die Entfernung zwischen Bromiskos und Arnä eine Tagereise annehmen. Ich glaube, daß der Name von Arnä sich in dem heutigen Derna (s. Cousinéry's Karte) erhalten hat, welches in der Nähe von Ormilia liegt. Ormilia ist ohne Zweifel das alte Sermylia. Nun sagt Stephanos der Ethniker von dem Chalkidischen Arnä (in Ἄρνη) τετάρτη, τῆς Ἑρμοινίων, πρὸς τῇ Θρᾴκῃ, welches verdorben ist und wofür die Correktur τῆς Ἑρμυλίων (oder Σερμυλίων) sich empfiehlt. Ist diese Emendation richtig — die bisher vorgeschlagene τῆς Ζηρανίων ist unstatthaft (vgl. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. Bd. VII. S. 274.) — so ist die Lage von Arnä sicher.

3) Thukyd. V, 18. Strabon Bd. IX. S. 408. ἦν δὲ καὶ τῶν περὶ Ὄλυνθον πόλεων ὁμώνυμος αὐτῇ Σκῶλος.

4) Steph. v. Byz. in Στῶλος. Siehe S. 112.

5) Τράγιλος, πόλις μία τῶν ἐπὶ Θρᾴκης πρὸς τῇ Χεῤῥονήσῳ καὶ Μακεδονίᾳ. Ὁ πολίτης Τραγιλεύς.

6) Tzetz. Chil. VII, 140. Ἡ Στάγειρα τῶν πόλεων μία τῶν τῆς Ὀλύνθου. Κατέσκαψε δὲ Φίλιππος, ἐχθρὰν οὖσαν σὺν ἄλλαις. Nach Dionys. v. Halik. (Brief an Amm. S. 121, 24.) ist Stageira eine Colonie von Chalkis. τῶν ἐκ Χαλκίδος τὴν ἀποικίαν ἀναγαγόντων εἰς Στάγειρα. — Dio Chrysost. XLVII. Red. Στάγειρα κώμη τῆς Ὀλυνθίας.

7) Steph. v. Byz. Στράμβαι. πόλις Θρᾴκης. Τὸ ἐθνικὸν Σταγειρῖται, Στραμβαῖοι. Sie scheint nahe bei Stageira gelegen zu haben.

8) Skymn. v. 634.

9) Σερμύλη Herod. VII, 122. Schol. z. Thukyd. I, 65. Ἑρμυλὶς ἢ Σερμυλίς. Boeckh. Corp. Inscr. I. S. 304. Skylax S. 26. Huds. u. Steph. v. Byz. Σερμυλία.

gos [1]) und Assa, Piloros, Sarte [2]). Aus Theopompos werden überliefert: Assera [3]), Milkoros [4]) (Miakoros?), Thestoros, Kantharolethron in der Nähe von Olynthos [5]), Skithä [6]) bei Potidäa, auch darf man Aiolion [7]), das in Sympolitie mit den Chalkidiern stand, und Brea [8]) aufnehmen; von Chytropolis [9]), einer Pflanzstadt von Aphytis, ist es ungewiß. Außerdem sind wahrscheinlich noch für Bundesstädte zu achten, wiewol es von einigen zweifelhaft ist: Eïon ἐπὶ Θρᾴκης, das die Chalkidier und Bottiäer im Peloponnesischen Kriege gegen Athen schützten [10]), Kapsa [11]), Aisa [12]) und an der Ostküste Kalarnäa [13]), Alapta [14]), Bromiskos [15]), Argilos [16]), endlich Geira [17]), und Arethusa [18]). Auf der Athos-Akte waren ohne Zweifel Kleonä und Sane Chalkidisch [19]), Dion in Verbindung mit Thyssos war schon im Peloponnesischen Kriege zu den Chalkidiern abgefallen [20]).

---

1) Σίγγος. Herod. VII, 122. Thukyd. V, 18. Boeckh. Corp. Inscr. a. a. O. Ptolemäos kennt sie noch.
2) Siehe S. 118.
3) Ἄσσηρα, πόλις Χαλκιδέων. Theop. B. 24.
4) Μίλκωρος, Χαλκιδικὴ πόλις ἐν Θρᾴκῃ. Theop. B. 25.
5) Antigon. Karyst. c. 14. Θεόπομπος δέ φησιν κατὰ τοὺς ἐν Θρᾴκῃ Χαλκιδεῖς εἶναί τινα τόπον τοιοῦτον, εἰς ὃν ὅ τι μὲν ἂν τῶν ἄλλων ζῴων εἰσέλθῃ πάλιν ἀπαθὲς ἀπέρχεται· τῶν δὲ κανθάρων οὐδεὶς διαφεύγει· κύκλῳ δὲ στρεφόμενοι τελευτῶσιν αὐτοῦ· διὸ δὴ καὶ τὸ χωρίον ὀνομάζεσθαι Κανθαρόλεθρον. Pseudo-Aristot. Mirab. auscult. c. 130. Strabon B. VII. Exc. 14. Plut. de anim. tranquill. S. 473. Plin. h. n. IX, 28.
6) Steph. v. Byz. Σκίθαι, πόλις Θρᾴκης πλησίον Ποτιδαίας· ὁ πολίτης Σκιθαῖος, ὥς φησι Θεόπομπος.
7) Αἰόλιον τῆς Θρᾴκης Χεῤῥονήσου πόλις. — Ἀττικῆς μὲν οὖσα, πολιτευομένη δὲ μετὰ Χαλκιδέων. Theop. B. 23.
8) Theop. B. 23. bei Steph. v. Byz. in Βρεά.
9) Theop. B. 22. bei Steph. v. Byz. in Χυτρόπολις, Θρᾴκης χωρίον.
10) Thukyd. IV, 7,
11) Steph. v. Byz. Κάψα, πόλις Χαλκιδικῆς χώρας κατὰ Παλλήνην, ὁμοροῦσα τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ· ὁ πολίτης Καψαῖος.
12) Steph. v. Byz. Αἶσα, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ.
13) P. Mela. II. c. 11. Steph. v. Byz. in Κάλαρνα.
14) Skylax. S. 26. Ἄλαπτα, Ἑλληνίς, jetzt vielleicht Libiada (Λιμπίαδα). S. Cousinéry's Karte.
15) Thukyd. IV, 103. Steph. v. Byz. in Βορμίσκος.
16) Thukyd. a. a. O. Polyän. IV. 2, 16.
17) Diod. XVI, 52.
18) Skylax. a. a. O. Skymn. v. 634. Steph. v. Byz. in Ἀρέθουσα. Plin. IV, 38.
19) Siehe S. 112. Steph. v. Byz. in Σάνη. Frontin. strateg. III. 3, 5.
20) Thukyd. V, 35. 82.

Die Verfassung des Olynthischen Staates war demokra-
ein Rath [1]) und eine Volksversammlung leitete die öf-
hen Angelegenheiten. Olynthos selbst besaß eine Bür-
aft von 10,000 [2]), ihre Reiterei betrug 1000 Mann,
kriegsheer, zu dem die einzelnen Chalkidischen Städte
mannschaft stellen mußten, stand wol dem der Athenäer
tärke nicht sehr nach. Androdamas von Rhegion hatte
Chalkidiern Gesetze gegeben [3]). Ihre Institute waren
Theopompos ganz vortrefflicher Art, aber die Chalkidier
Zeit waren entartet; um ihre Institute wenig beküm-
sagt er, hätten sie sich dem Leichtsinn, der Ueppigkeit
em Trunke ergeben, wie überhaupt alle Thraker trunk-
seyen. Thraker bildeten einen Hauptbestandtheil der
kerung, die Chalkidier waren freilich die herrschenden,
hatten sie sich mit Thrakern vermischt, und es scheint,
r Griechische Genius nicht ganz das barbarische Element
erwältigen können.

Schon seit Ol. 98, 2. hatte Olynthos darnach gestrebt,
Staat zu begründen und die verschiedenen Einwohner mit
er zu verschmelzen gesucht: doch vermißten manche der
n Städte schmerzlich ihre Autonomie, und es hätte eine
e Zeit dazu gehört, dem Bunde innere Festigkeit zu ge-
Auch hatten die mannigfach wechselnden Schicksale der
sel hemmend eingewirkt, indem anfangs Sparta durch
mehrjährigen Krieg den Staat der Olynthier nicht wenig
ächt und später Timotheos mehrere Chalkidische Städte
mit Athen verbündet hatte. Sowol hierdurch, wie durch
erfall der moralischen Kraft war der Bund der Chalki-
obwol sein Umfang in der letzten Zeit zugenommen [4]),

---

em. Philipp. III. S. 125. ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὀλυνθίων. Xenoph.
ll. V. 2, 17. Theop. Philippika B. 23.

όλις μυριάνδρος. Diod. B. 32. de virt. et vit. p. 589. u. mehr
Bömel in Phil. I. et Olynth. Prolegg. p. 23. f.

ristot. Politik B. II. c. 10. Von diesen Gesetzen waren die, welche
rdthaten betrafen, und die über Erbtöchter am bekanntesten. Auch
fte Niemand vor dem 50sten Lebensjahre ein obrigkeitliches Amt
r das eines Gesandten bekleiden. Heraklid. Pont. de pol. p. 534.

em. π. παραπρ. 425, 18. Χαλκιδέων πάντων εἰς ἓν συνῳκισμέ-

nur locker: jener Gemeingeist, wodurch sie im Anfange des Peloponnesischen Krieges, als ihre Macht noch gering war, den Athenäern furchtbar geworden, war aus ihnen gewichen, und jetzt ein beharrliches Zusammenwirken aller Städte für eine wol nicht zu erwarten, wodurch sie allein im Stande gewesen wären, einem so schlauen Gegner, wie Philippos war, den Sieg abzugewinnen. Als daher dieser mit bedeutenden Streitkräften, mit Plan und Ausdauer sie zu bekriegen anfing, gestalteten sich bald die Verhältnisse anders, als wol die Olynthier und Athenäer erwartet hatten. Die Städte, welche nur unwillig der stärkern Macht gefolgt waren, fielen zu Philippos ab, oder wurden leicht bezwungen; auch die Bottiäer, Potidäa und die Städte auf Pallene scheinen ihm keinen großen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Was Athen und Olynthos zu ihrer Rettung versuchten, war fruchtlos gegen Philippos Glück, und nie hat dieser Feinde bekämpft, welche dem Golde und Verrathe zugänglicher gewesen wären, als die Chalkidier. Auch in Bezug auf sie ist der Orakelspruch in Erfüllung gegangen, den die Pythia dem Philippos gegeben hat:

„Kämpfe mit silbernen Lanzen und Alles wirst du gewinnen." [1])

Gerade sie sind es, die jene Behauptung veranlaßt haben, die sich so oft in den Alten findet, Philippos habe mehr Städte durch Gold als mit den Waffen eingenommen [2]). Ueber sie hat ein hartes Misgeschick gewaltet [3]). Nicht nur, daß Philippos den Olynthischen Bund aufgelöst und die Halbinsel

νων. 428, 9. πάντας δὲ τοὺς περιχώρους ἔχοντες συμμάχους. Jedoch nicht alle Städte der Halbinsel waren den Olynthiern unterthan.

1) Suidas in Ἀργυρέα.
Ἀργυρέαις λόγχαισι μάχου καὶ πάντα κρατήσεις.

2) Plut. Apophth. VI. S. 678. R. Aemil. Paul. II. S. 288. Diod. XVI, 54. Cic. ad Att. I, 16. Horat. od. III. 16, 14.

3) Appian de bell. civ. IV. c. 102. Ἑλλήνων δ' αὐτήν, ἑτέρων καὶ Χαλκιδέων, καταλιμβόντων καὶ θαλάσσῃ χρωμένων ᾤκουν (sc. ἡ ἀκτὴ ἐπὶ Θρᾴκης) ταῖς ἐμπορίαις καὶ γεωργίαις, χαιρόντων σφίσι καὶ τῶν Θρᾳκῶν διὰ τὴν τῶν ὡραίων ἄμειψιν· μέχρι Φίλιππος ὁ Ἀμύντου τούς τε ἄλλους καὶ Χαλκιδέας ἀνέστησεν, ὡς μηδὲν ἔτι πλὴν οἰκόπεδα μόνον ἱερῶν ὁρᾶσθαι. Procop. Paneg. p. 501 ed. Bonn. Φίλιππος — ἀπάτῃ καὶ δούλῳ δύο καὶ τριακόντα Χαλκιδικὰς πόλεις ἑλών, οὕτως (ἀνεῖλεν) ὁμῶς, ὡς διαλαθεῖν εἰ γεγόνασι πρόσθεν.

als Provinz mit Makedonien verbunden hat, 32 Chalkidische Städte hat er, wie Demosthenes behauptet, so vertilgt, daß nicht eine Spur von ihrem Daseyn geblieben ist; von den meisten wissen wir wirklich nicht genau, wo sie ehmals gelegen haben, von einigen ist sogar das Andenken ihres Namens verschwunden.

Philippos erster Feldzug gegen die Chalkidischen Städte im Sommer und Herbst Ol. 107, $\frac{2}{3}$.

Demosthenes erste und zweite Olynthische Rede.

Daß es zwischen Philippos und den Olynthiern zum Bruch kommen würde, war vorauszusehen; ihre beiden Staaten gränzten an einander, beide waren auf Vergrößerung und Stärkung ihrer Macht eifrig bedacht [1]). Von einem Städtebunde, den Athen während der Blüthe seiner Herrschaft nicht hatte unterwerfen können, über den Sparta nur nach den größten Anstrengungen Meister geworden war, und der Makedonien während der Regierung seines Vaters dem Untergange nahe gebracht hatte, konnte Philippos nur Gefahr für seine Herrschaft fürchten; die Berührung zwischen dem Makedonischen und dem Staate der Olynthier mußte früher oder später für einen von beiden tödtlich werden. „Die Olynthier, sagt Demosthenes [2]), waren im Besitz einer gewissen Macht und die Sachen standen so, daß weder Philippos ihnen, noch sie dem Philippos trauten; wir (Athenäer) machten Frieden mit ihnen und sie mit uns; dies war dem Philippos ein Hinderniß und Gegenstand des Aergers, daß ein mächtiger Staat, mit uns ausgesöhnt, ihm seine Vortheile ablauere. Wir glaubten diese Leute auf alle Weise verfeinden zu müssen, und was wir damals Alle im Munde führten, ist jetzt gleichviel wie geschehen." — Als Philippos den Krieg gegen die Chalkidischen Städte Ol. 107, 2. zu Ende des Jahres begann [3]), hatte er wol nur die Absicht, die Macht der Olyn-

1) Dem. Olynth. II. S. 18.
2) Olynth. III. S. 80.
3) Olynth. I. S. 13. III. S. 30.

thier so zu schwächen, daß sie ihm nicht mehr gefährlich seyn könne; er wollte die einzelnen Städte der Chalkidier von ihrem Bunde abziehen und seiner Herrschaft unterwürfig machen: er dachte nicht, daß diese Städte, die meist klein waren, ihm einen großen Widerstand entgegensetzen würden. Wenn es auch übertrieben ist, was Demosthenes [1]) sagt: Philippos habe geglaubt, daß Alles ihm zufallen werde, wenn er nur anrücke, so hatte er doch nicht erwartet, daß Olynthos als Vorstand des Chalkidischen Bundes ihm so nachdrücklich entgegentreten würde, als wirklich wenigstens anfangs geschehen zu seyn scheint. Er wünschte eine gütliche Ausgleichung mit den Olynthiern [2]); unter welchen Bedingungen er ihnen diese angeboten, wird nicht überliefert; vielleicht forderte er, daß sie auf die Oberhoheit über die Chalkidischen Städte verzichten sollten. Diese Ausgleichung kam aber nicht zu Stande. Die Olynthier erkannten, daß eine Aussöhnung mit ihm unsicher sey und den Untergang ihrer Herrschaft herbeiführen würde. Sie schickten sogleich Gesandte an die Athenäer, um mit diesen in Symmachie zu treten und Beistand von ihnen zu fordern.

Seit länger als einem halben Jahrhundert war Olynthos den Athenäern völlig entfremdet, im Peloponnesischen Kriege abtrünnig geworden, hatte es ihnen unendliches Herzeleid zugefügt und noch in jüngster Zeit eine eben so thörichte als gemeine Politik befolgt, indem es aus Eifersucht gegen Athen dem die Hand geboten, welcher der Freiheit Aller nachstellte. Jetzt in ihrer Noth und Bedrängniß wandten sich die Olynthier an Athen um Schutz für die Städte, welche ehemals Besitzungen der Athenäer gewesen waren, und welche sie selbst zum großen Theile ihnen entrissen hatten, — um Hülfe gegen den zu erbitten, den sie noch kurz zuvor als ihren lieben Verbündeten betrachtet und dem sie Werkzeuge seiner Vergrößerung gewesen waren. Ein Volk, welches minder edel war, als das Athenäische, hätte über ihr Unglück Schadenfreude

1) Olynth. I. S. 15.
2) Olynth. I. S. 10, 14. πρὸς δὲ τὰς καταλλαγάς, ὡς ἂν ἐκεῖνος ποιήσαιτο ἄσμενος, πρὸς Ὀλυνθίους, ἐναντίως ἔχει κ. τ. λ.

ıpfunden, oder ihre Anträge als unverschämt abgewiesen.
ber Athen schloß Symmachie mit ihnen unter Bedingungen,
e milde gewesen zu seyn scheinen [1]. Ihre Gesandten hatten
h vorzüglich an Demosthenes gewandt [2], um in ihm einen
redten Fürsprecher beim Volke zu haben. Dieser hält Ol.
07, 3. zu Anfang des Jahres, oder schon gegen Ende des
rigen die erste Olynthiaka, worin er den Rath gibt, sogleich
ülfssendung zu beschließen und auf das schleunigste auszu-
isten [3], auch eine Gesandtschaft an die Olynthier abgehen zu
ssen, damit nicht diese noch zweifelnd an der Hülfe den aus-
brochenen Streit mit Philippos in Güte beilegten. Er for-
rt die Athenäer auf, selbst ins Feld auszurücken [4] und eine
ppelte Heeresmacht zu rüsten, die eine zur Erhaltung der
Städte der Olynthier, die andere zum Einfall in Makedo-
ien [5]. Das gegenwärtige Bündniß könne, wenn man es
chtig benutze, die Gelegenheit darbieten, sich für frühere Ver-
iste zu entschädigen. Gebe man aber den Staat der Olyn-
ier Preis, und würde Philippos auch hier obsiegen: so sey
is einzige Bollwerk gefallen, welches Attika nach Außen
chutz gewähren könne [6]. In Betreff der Geldmittel schlägt
vor, daß **Alle** bereitwillig **von ihrem Vermögen** bei-
euern möchten [7], auch erinnert er daran [8], daß die Thea-
rgelder zum Kriege verwandt werden könnten, und es müsse
eder, der vom Gemeingut empfange, auch dafür nach der-
lben Ordnung das Erforderliche thun [9]. — Das Volk er-

---

1) Theophr. Gesetze B. 11. (bei Harpokr. in Ἰσοτελὴς) sagt, daß die Athenäer zuweilen ganzen Städten allgemeine Abgabenfreiheit (ἀτέλεια) dekretirt hätten, wie den Olynthiern und Thebäern. — Es ist höchst wahrscheinlich, daß dies geschah, als das Bündniß mit den Olynthiern (Ol. 107, 3.) und mit den Thebäern (Ol. 110, 2.) geschlossen wurde. Vgl. Böckh's Staatsh. d. Athen. Bd. 1. S. 94. Anm. 389.
2) Vgl. Ulp. T. V. S. 12. c.
3) S. 9, 15.
4) S. 10. καὶ νῦν (φημὶ δεῖν τῷ πολέμῳ προσέχειν) . . . . αὐτοὺς ἐξιόντας κ. τ. λ.
5) S. 14, 5.
6) S. 12.
7) S. 10, 26. χρήματα εἰσφέροντας προθύμως. S. 15. Ἔστι δὴ λοιπὸν, οἶμαι, πάντας εἰσφέρειν, ἂν πολλῶν δέῃ πολλὰ, ἂν ὀλίγων ὀλίγα.
8) S. 14, 18.
9) S. 14, 21. μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα.

kannte die Nothwendigkeit der Hülfe und beschloß sie zu leisten, aber Philippos Uebermacht fürchtend und die Lasten scheuend, welche im Fall eines Krieges Jeden treffen mußten, zauderte es noch mit der Ausführung [1]). Da hält Demosthenes die zweite Olynthiaka, welche vorzüglich die Absicht hat, den Athenäern die Furcht vor Philippos als einem schwer zu bekämpfenden Feinde zu benehmen und sie zum kräftigen Widerstande gegen ihn zu ermuthigen. Er zeigt, daß Philippos nur durch die Saumseligkeit Athens groß geworden [2]), seine Macht aber weder im Innern noch nach Außen stark sey, daß diese Macht als das Werk der Lüge und Täuschung einen schlechten Grund habe und mit der Zeit nothwendig zusammenstürzen müsse. Die Thessaler seyen aufsätzig gegen ihn [3]); weder seine Unterthanen, durch die unaufhörlichen Kriegsdrangsale gedrückt, hingen mit Treue an ihm, noch seine Soldaten, denen theils seine Schwelgerei, theils sein ungemessener Ehrgeiz mißfällig sey [4]). Außerdem dringt er auf Beschleunigung der zu leistenden Hülfe und wiederholt seinen Rath, daß Alle verhältnißmäßig von ihrem Vermögen beisteuern und bereitwillig nach einander ins Feld rücken sollten [5]).

Erster Hülfszug des Chares mit einem Söldnerheere Ol. 107, 3. gegen Ende Sommers.

Demosthenes dritte Olynthiaka.

Es ist keiner der kleinern Triumphe, den Weisheit und Trefflichkeit der Gesinnung gewonnen haben, daß Demosthenes denen, welche ihn hörten, seine Gefühle mittheilte und sie bereitwillig machte, den Olynthiern beizustehen. Auch wurde

1) Liban. Arg. zu Olynth. II.
2) S. 18. 19.
3) S. 20. 21.
4) S. 22. 23.
5) S. 21, 25. εἰςφέροντας, ἐξιόντας. S. 25, 27. φημὶ δὴ δεῖν εἰςφέρειν χρήματα, αὐτοὺς ἐξιέναι προθύμως. S. 27, 7. λέγω δὴ κεφάλαιον, πάντας εἰςφέρειν ἀφ᾽ ὅσων ἕκαστος ἔχει, τὸ ἴσον· πάντας ἐξιέναι κατὰ μέρος, ἕως ἂν ἅπαντες στρατεύσησθε. Vgl. Böckh's Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 73. 74.

beiden ersten Reden jedenfalls Hülfe gesandt, allein
i diese als die unmittelbare Folge jener Reden und
ch durch sie bewirkt ansehen wollte, würde man ir-
e das, was Athen für Olynthos gethan hat, ganz
des Demosthenes Rath geschehen, so würde er dies
tern Reden [1]), namentlich in der von der Krone,
wiegen haben. Nahm gleich der Olynthische Krieg
liches Ende, so war doch der Entschluß zum Bei-
höchst edler: — den Ausgang entscheiden die Göt-
tschluß ist des Menschen Ruhm. Seine Mitbürger
hrung dieses Entschlusses begeistert zu haben, ist
Demosthenes Verdienst, aber nicht konnte er bewir-
ie Hülfleistung auch in der Weise ausgeführt wurde,
llte. Seine Bedeutung im Staate war damals
, er strebte erst darnach, Einfluß zu gewinnen;
e Redner traten für die Sache der Olynthier auf,
gaben andere Mittel und Wege an, als er [2]). Sein
weitreichend: die Athenäer sollten alle Kräfte auf-
h Diversionen den Krieg führen, nicht Miethstrup-
, sondern ein Bürgerheer aufstellen und die Kosten
lung desselben und der Flotte sollten durch eine
Vermögensteuer (εἰςφορά) herbeigeschafft werden. Aber
persönliche Kriegsdienst als die Vermögensteuer war
en reichern Bürgern lästig, und nicht der, welcher
eres zumuthete, sondern wer zeigte, wie die Sache
n und bequemsten einzurichten sey, konnte für seine
Erfolg hoffen. Die, womit Demosthenes hervor-
, so viel ist gewiß, nicht ausgeführt. Statt Bür-
wurde ein Söldnerheer unter dem Feldherrn Cha-
nthiern geschickt, die ihm mitgegebene Macht be-
00 Peltasten und 30 Trieren, welche vollständig
rden [3]), so daß man, die Bemannung der Triere
chnet, die ganze Hülfssendung auf 6000 Söldner

n der vom Frieden S. 58.
I. S. 15. λέγουσι δὲ καὶ ἄλλους τινὰς ἄλλοι πόρους, ὧν
τις ὑμῖν συμφέρειν δοκεῖ.
Atth. B. VI. bei Dionys. v. Hal. t. II. S. 122, 32. Sylb.

anschlagen darf. Die Kosten für ihre Ausrüstung wurden durch freiwillige Beiträge bestritten, ein Mittel, welches auch vor acht Jahren im Euböischen Kriege ausgeholfen hatte, die *δεύτεραι ἐπιδόσεις* wurden dafür aufgeboten [1]. Chares segelte wahrscheinlich gegen Ende Sommers von Athen ab Ol. 107, 3.

Philippos erster Feldzug scheint gegen die an der Ostküste der Halbinsel gelegenen Chalkidischen Städte gerichtet gewesen zu seyn [2], er eroberte gleich Anfangs Seira [3], ein Kastell. Das Heer, womit er den Krieg führte [4], bestand aus Söldnern und Pezetairen [5]; diese hatten aber, wie Demosthenes versichert, den Ruf bewunderungswürdiger und eingeübter Krieger. Als Chares nach Chalkidike gekommen war, gewann er einen Sieg über Philippos Strategen Adaios, der ein Söldnerheer anführte. Adaios selbst blieb in dem Treffen [6]; die gewonnene Beute sandte Chares nach Athen um die Zeit der Boedromien (d. 1. Boedr.), wie der Scholiast [7] überliefert. Ueber die Siegesbotschaft frohlockte man hier, die Redner forderten auf, Rache an Philippos zu nehmen [8], die Athenäer erklärten sich für seine Feinde [9], glaubten, jetzt sey die Zeit gekommen, wo sie die ihnen entrissenen Besitzungen

---

1) Dem. g. Meid. S. 566, 25. *ἕτεραι δεύτεραι (ἐπιδόσεις) μετὰ ταῦτα εἰς Ὄλυνθον (ἐγένοντο).*

2) Es spricht nämlich dafür: daß er rückkehrend aus Thrake sogleich die Chalkidier angriff. Man vergl. auch die Bruchstücke aus dem 20. B. des Theop.

3) Diod. XVI, 52., wofür eine andere Lesart *Ζειρὰ* gibt.

4) Dem. Olynth. II. 23, 2.

5) Schol. aug. zu Dem. 23, 2. *Θεόπομπός φησιν, ὅτι ἐκ πάντων Μακεδόνων ἐπίλεκτοι οἱ μέγισται καὶ ἰσχυρότεροι ἐδορυφόρουν τοὺς βασιλέας καὶ ἐκαλοῦντο πεζαίτεροι.*

6) Theop. u. d. Komiker Herakleides bei Athen. XII. S. 532. d. e. Dasselbe erzählte Duris.

7) Ulp. S. 32. c. *φασίν, ὅτε ἔπεμψε τὴν λείαν ὁ Χάρης, Βοηδρόμια ἦν.* Die Stelle bemerkt auch schon Clinton Fast. Hell. unt. Ol. 107, 4.

8) Liban. Argum. zu Olynth. III. S. 27.

9) Diod. XVI. 54. Die Worte Diodors: *ἐπηγγέλλοντο δὲ πᾶσι συμμαχήσειν καὶ φανερῶς ἑαυτοὺς πολεμίους ἀποδείξαντες τῷ βασιλεῖ διεπολέμουν πρὸς Φίλιππον. μάλιστα δ' αὐτοὺς παρώξυνε προστῆναι τῆς Ἑλλάδος Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ κ. τ. λ.* beziehe ich gerade auf diesen Zeitpunkt, das Letztere über Demosthenes auf seine dritte Olynthiaka und die Rede von der Anordnung.

wieder gewinnen und den König bestrafen könnten[1]). Dem Chares wurde vielleicht damals ein Ehrenkranz dekretirt[2]). Allein durch einen augenblicklich errungenen Vortheil war die Gefahr für die Halbinsel nicht abgewandt, vielmehr mußte die Lage der Dinge sich dort verschlimmern, so lange Philippos nicht vollständig besiegt war, ja gerade jetzt eine kräftigere Hülfe nothwendig erscheinen. Das Heer des Chares konnte, weil der Sold von Athen aus gefehlt zu haben scheint, nur auf Kosten der Bundesgenossen sich erhalten und mußte diesen bald beschwerlich werden. Unter diesen Umständen, während Philippos die Chalkidier zu bekriegen fortfuhr[3]), in Athen aber die Menge sich frohen Hoffnungen überließ, ist die dritte Olynthiaka von Demosthenes gesprochen, aller Wahrscheinlichkeit nach im Boedromion Ol. 107, 3. Er beginnt damit, die freudig erregten Gemüther herabzustimmen, indem er versichert: es sey thöricht, daran zu denken, auf welche Weise man Philippos züchtigen wolle, bevor man nicht die Bundesgenossen gerettet habe[4]). Dann hebt er die Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes hervor und spricht schon die Verheißung aus, daß wenn man jetzt die Arme sinken lasse und den Krieg nicht mit allem Nachdruck führe, der Feldzug zu Philippos Vortheil ausschlagen werde, ja ihm nichts im Wege stehe, Attika selbst anzugreifen[5]). Woher für eine planmäßige und energische Kriegführung die Mittel zu entnehmen seyen, darüber Rath zu ertheilen, war vor Allem jetzt schwierig. In den beiden ersten Reden hatte er auf eine außerordentliche Vermögensteuer angetragen, dies hatte das Volk verworfen und zu freiwilligen Beiträgen seine Zuflucht genommen; keins von beiden, weder das *εἰςφέρειν* noch das *ἐπιδιδόναι* konnte er also jetzt wieder in Vorschlag brin-

1) Olynth. III. S. 28. *τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον ὁρῶ γιγνομένους.* Phil. I. S. 52. *ὁρῶν — τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου γεγενημένην περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον.*
2) Ulp. S. 33. a. (zu Olynth. III. S. 37, 7.) *ἐστεφάνωσαν ἐπὶ τῇ λείᾳ τὸν Χάρητα.*
3) Dies schließe ich aus Olynth. III. S. 34, 9. *Φίλιππον δ' ἐᾶν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι.*
4) S. 28. 29.
5) S. 29, 6. 30. 31.

gos [1]) und Assa, Piloros, Sarte [2]). Aus Theopompos werden überliefert: Assera [3]), Milkoros [4]) (Miakoros?), Thestoros, Kantharolethron in der Nähe von Olynthos [5]), Skithä [6]) bei Potidäa, auch darf man Aiolion [7]), das in Sympolitie mit den Chalkidiern stand, und Brea [8]) aufnehmen; von Chytropolis [9]), einer Pflanzstadt von Aphytis, ist es ungewiß. Außerdem sind wahrscheinlich noch für Bundesstädte zu achten, wiewol es von einigen zweifelhaft ist: Eïon *ἐπὶ Θρᾴκης*, das die Chalkidier und Bottiäer im Peloponnesischen Kriege gegen Athen schützten [10]), Kapsa [11]), Aisa [12]) und an der Ostküste Kalarnäa [13]), Alapta [14]), Bromiskos [15]), Argilos [16]), endlich Geira [17]), und Arethusa [18]). Auf der Athos-Akte waren ohne Zweifel Kleonä und Sane chalkidisch [19]), Dion in Verbindung mit Thyssos war schon im Peloponnesischen Kriege zu den Chalkidiern abgefallen [20]).

---

1) *Σίγγος*. Herod. VII, 122. Thukyd. V, 18. Boeckh. Corp. Inscr. a. a. O. Ptolemäos kennt sie noch.
2) Siehe S. 118.
3) *Ἄσσηρα, πόλις Χαλκιδέων*. Theop. B. 24.
4) *Μίλκωρος, Χαλκιδικὴ πόλις ἐν Θρᾴκῃ*. Theop. B. 25.
5) Antigon. Karyst. c. 14. *Θεόπομπος δέ φησιν κατὰ τοὺς ἐν Θρᾴκῃ Χαλκιδεῖς εἶναί τινα τόπον τοιοῦτον, εἰς ὃν ὅ τι μὲν ἂν τῶν ἄλλων ζῴων εἰσέλθῃ πάλιν ἀπαθὲς ἀπέρχεται· τῶν δὲ κανθάρων οὐδεὶς διαφεύγει· κύκλῳ δὲ στρεφόμενοι τελευτῶσιν αὐτοῦ· διὸ δὴ καὶ τὸ χωρίον ὀνομάζεσθαι Κανθαρόλεθρον*. Pseudo-Aristot. Mirab. auscult. c. 130. Strabon B. VII. Exc. 14. Plut. de anim. tranquill. S. 473. Plin. h. n. IX, 28.
6) Steph. v. Byz. *Σκίθαι, πόλις Θρᾴκης πλησίον Ποτιδαίας· ὁ πολίτης Σκιθαῖος, ὥς φησι Θεόπομπος*.
7) *Αἰόλιον τῆς Θρᾴκης Χεῤῥονήσου πόλις. — Ἀττικῆς μὲν οὖσα, πολιτευομένη δὲ μετὰ Χαλκιδέων*. Theop. B. 23.
8) Theop. B. 23. bei Steph. v. Byz. in *Βρεά*.
9) Theop. B. 22. bei Steph. v. Byz. in *Χυτρόπολις, Θρᾴκης χωρίον*.
10) Thukyd. IV, 7,
11) Steph. v. Byz. *Κάψα, πόλις Χαλκιδικῆς χώρας κατὰ Παλλήνην, ὁμοροῦσα τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ· ὁ πολίτης Καψαῖος*.
12) Steph. v. Byz. *Αἶσα, πόλις Θρᾴκης προσεχὴς τῇ Παλλήνῃ*.
13) P. Mela. II. c. 11. Steph. v. Byz. in *Κάλαρνα*.
14) Skylax. S. 26. *Ἄλαπτα, Ἑλληνίς*, jetzt vielleicht Libiada (*Λιμπίαδα*). S. Cousinéry's Karte.
15) Thukyd. IV, 103. Steph. v. Byz. in *Βορμίσκος*.
16) Thukyd. a. a. O. Polyän. IV. 2, 16.
17) Diod. XVI, 52.
18) Skylax. a. a. O. Skymn. v. 634. Steph. v. Byz. in *Ἀρέθουσα*. Plin. IV, 38.
19) Siehe S. 112. Steph. v. Byz. in *Σάνη*. Frontin. strateg. III. 3, 5.
20) Thukyd. V, 35. 82.

Die Verfassung des Olynthischen Staates war demokratisch, ein Rath [1]) und eine Volksversammlung leiteten die öffentlichen Angelegenheiten. Olynthos selbst besaß eine Bürgerschaft von 10,000 [2]), ihre Reiterei betrug 1000 Mann, ihr Kriegsheer, zu dem die einzelnen Chalkidischen Städte Hülfsmannschaft stellen mußten, stand wol dem der Athenäer an Stärke nicht sehr nach. Androdamas von Rhegion hatte den Chalkidiern Gesetze gegeben [3]). Ihre Institute waren nach Theopompos ganz vortrefflicher Art, aber die Chalkidier seiner Zeit waren entartet; um ihre Institute wenig bekümmert, sagt er, hätten sie sich dem Leichtsinn, der Ueppigkeit und dem Trunke ergeben, wie überhaupt alle Thraker trunksüchtig seyen. Thraker bildeten einen Hauptbestandtheil der Bevölkerung, die Chalkidier waren freilich die herrschenden, doch hatten sie sich mit Thrakern vermischt, und es scheint, daß der Griechische Genius nicht ganz das barbarische Element hat überwältigen können.

Schon seit Ol. 98, 2. hatte Olynthos darnach gestrebt, Einen Staat zu begründen und die verschiedenen Einwohner mit einander zu verschmelzen gesucht: doch vermißten manche der kleinern Städte schmerzlich ihre Autonomie, und es hätte eine längere Zeit dazu gehört, dem Bunde innere Festigkeit zu geben. Auch hatten die mannigfach wechselnden Schicksale der Halbinsel hemmend eingewirkt, indem anfangs Sparta durch einen mehrjährigen Krieg den Staat der Olynthier nicht wenig geschwächt und später Timotheos mehrere Chalkidische Städte wieder mit Athen verbündet hatte. Sowol hierdurch, wie durch den Verfall der moralischen Kraft war der Bund der Chalkidier, obwol sein Umfang in der letzten Zeit zugenommen [4]),

1) Dem. Philipp. III. S. 125. *ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὀλυνθίων.* Xenoph. Hell. V. 2, 17. Theop. Philippika B. 23.

2) *Πόλις μυριάνδρος.* Diod. B. 32. de virt. et vit. p. 589. u. mehr bei Vömel in Phil. I. et Olynth. Prolegg. p. 23. f.

3) Aristot. Politik B. II. c. 10. Von diesen Gesetzen waren die, welche Mordthaten betrafen, und die über Erbtöchter am bekanntesten. Auch durfte Niemand vor dem 50sten Lebensjahre ein obrigkeitliches Amt oder das eines Gesandten bekleiden. Heraklid. Pont. de pol. p. 534.

4) Dem. π. παραπρ. 425, 18. *Χαλκιδέων πάντων εἰς ἓν συνῳκισμέ-*

nur locker: jener Gemeingeist, wodurch sie im Anfange des Peloponnesischen Krieges, als ihre Macht noch gering war, den Athenäern furchtbar geworden, war aus ihnen gewichen, und jetzt ein beharrliches Zusammenwirken aller Städte für eine wol nicht zu erwarten, wodurch sie allein im Stande gewesen wären, einem so schlauen Gegner, wie Philippos war, den Sieg abzugewinnen. Als daher dieser mit bedeutenden Streitkräften, mit Plan und Ausdauer sie zu bekriegen anfing, gestalteten sich bald die Verhältnisse anders, als wol die Olynthier und Athenäer erwartet hatten. Die Städte, welche nur unwillig der stärkern Macht gefolgt waren, fielen zu Philippos ab, oder wurden leicht bezwungen; auch die Bottiäer, Potidäa und die Städte auf Pallene scheinen ihm keinen großen Widerstand entgegengesetzt zu haben. Was Athen und Olynthos zu ihrer Rettung versuchten, war fruchtlos gegen Philippos Glück, und nie hat dieser Feinde bekämpft, welche dem Golde und Verrathe zugänglicher gewesen wären, als die Chalkidier. Auch in Bezug auf sie ist der Orakelspruch in Erfüllung gegangen, den die Pythia dem Philippos gegeben hat:

„Kämpfe mit silbernen Lanzen und Alles wirst du gewinnen.“ [1])

Gerade sie sind es, die jene Behauptung veranlaßt haben, die sich so oft in den Alten findet, Philippos habe mehr Städte durch Gold als mit den Waffen eingenommen [2]). Ueber sie hat ein hartes Misgeschick gewaltet [3]). Nicht nur, daß Philippos den Olynthischen Bund aufgelöst und die Halbinsel

νων. 428, 9. πάντας δὲ τοὺς περιχώρους ἔχοντες συμμάχους. Jedoch nicht alle Städte der Halbinsel waren den Olynthiern unterthan.

1) Suidas in Ἀργυρέα.
Ἀργυρέαις λόγχαισι μάχου καὶ πάντα κρατήσεις.

2) Plut. Apophth. VI. S. 678. R. Aemil. Paul. II. S. 268. Diod. XVI, 54. Cic. ad Att. I, 16. Horat. od. III. 16, 14.

3) Appian de bell. civ. IV. c. 102. Ἑλλήνων δ᾽ αὐτήν, ἑτέρων καὶ Χαλκιδέων, καταλιμβόντων καὶ θαλάσσῃ χρωμένων ἤνθει (sc. ἡ ἀκτὴ ἐπὶ Θρᾴκης) ταῖς ἐμπορίαις καὶ γεωργίαις, χαιρόντων σφίσι καὶ τῶν Θρᾳκῶν διὰ τὴν τῶν ὡραίων ἄμειψιν· μέχρι Φίλιππος ὁ Ἀμύντου τούς τε ἄλλους καὶ Χαλκιδέας ἀνέστησεν, ὡς μηδὲν ἔτι πλὴν οἰκόπεδα μόνον ἱερῶν ὁρᾶσθαι. Procop. Paneg. p. 501 ed. Bonn. Φίλιππος — ἀπάτῃ καὶ δούλῳ δύο καὶ τριακόντα Χαλκιδικὰς πόλεις ἑλών, οὕτως (ἀνεῖλεν) ὅμως, ὡς διαλαθεῖν εἰ γεγόνασι πρόσθεν.

als Provinz mit Makedonien verbunden hat, 32 Chalkidische Städte hat er, wie Demosthenes behauptet, so vertilgt, daß nicht eine Spur von ihrem Daseyn geblieben ist; von den meisten wissen wir wirklich nicht genau, wo sie ehmals gelegen haben, von einigen ist sogar das Andenken ihres Namens verschwunden.

Philippos erster Feldzug gegen die Chalkidischen Städte im Sommer und Herbst Ol. 107, $\frac{2}{3}$.

Demosthenes erste und zweite Olynthische Rede.

Daß es zwischen Philippos und den Olynthiern zum Bruch kommen würde, war vorauszusehen; ihre beiden Staaten gränzten an einander, beide waren auf Vergrößerung und Stärkung ihrer Macht eifrig bedacht [1]). Von einem Städtebunde, den Athen während der Blüthe seiner Herrschaft nicht hatte unterwerfen können, über den Sparta nur nach den größten Anstrengungen Meister geworden war, und der Makedonien während der Regierung seines Vaters dem Untergange nahe gebracht hatte, konnte Philippos nur Gefahr für seine Herrschaft fürchten; die Berührung zwischen dem Makedonischen und dem Staate der Olynthier mußte früher oder später für einen von beiden tödtlich werden. „Die Olynthier, sagt Demosthenes [2]), waren im Besitz einer gewissen Macht und die Sachen standen so, daß weder Philippos ihnen, noch sie dem Philippos trauten; wir (Athenäer) machten Frieden mit ihnen und sie mit uns; dies war dem Philippos ein Hinderniß und Gegenstand des Aergers, daß ein mächtiger Staat, mit uns ausgesöhnt, ihm seine Vortheile ablauere. Wir glaubten diese Leute auf alle Weise verfeinden zu müssen, und was wir damals Alle im Munde führten, ist jetzt gleichviel wie geschehen." — Als Philippos den Krieg gegen die Chalkidischen Städte Ol. 107, 2. zu Ende des Jahres begann [3]), hatte er wol nur die Absicht, die Macht der Olyn-

1) Dem. Olynth. II. S. 18.
2) Olynth. III. S. 80.
3) Olynth. I. S. 13. III. S. 30.

thier so zu schwächen, daß sie ihm nicht mehr gefährlich seyn könne; er wollte die einzelnen Städte der Chalkidier von ihrem Bunde abziehen und seiner Herrschaft unterwürfig machen: er dachte nicht, daß diese Städte, die meist klein waren, ihm einen großen Widerstand entgegensetzen würden. Wenn es auch übertrieben ist, was Demosthenes [1]) sagt: Philippos habe geglaubt, daß Alles ihm zufallen werde, wenn er nur anrücke, so hatte er doch nicht erwartet, daß Olynthos als Vorstand des Chalkidischen Bundes ihm so nachdrücklich entgegentreten würde, als wirklich wenigstens anfangs geschehen zu seyn scheint. Er wünschte eine gütliche Ausgleichung mit den Olynthiern [2]); unter welchen Bedingungen er ihnen diese angeboten, wird nicht überliefert; vielleicht forderte er, daß sie auf die Oberhoheit über die Chalkidischen Städte verzichten sollten. Diese Ausgleichung kam aber nicht zu Stande. Die Olynthier erkannten, daß eine Aussöhnung mit ihm unsicher sey und den Untergang ihrer Herrschaft herbeiführen würde. Sie schickten sogleich Gesandte an die Athenäer, um mit diesen in Symmachie zu treten und Beistand von ihnen zu fordern.

Seit länger als einem halben Jahrhundert war Olynthos den Athenäern völlig entfremdet, im Peloponnesischen Kriege abtrünnig geworden, hatte es ihnen unendliches Herzeleid zugefügt und noch in jüngster Zeit eine eben so thörichte als gemeine Politik befolgt, indem es aus Eifersucht gegen Athen dem die Hand geboten, welcher der Freiheit Aller nachstellte. Jetzt in ihrer Noth und Bedrängniß wandten sich die Olynthier an Athen um Schutz für die Städte, welche ehemals Besitzungen der Athenäer gewesen waren, und welche sie selbst zum großen Theile ihnen entrissen hatten, — um Hülfe gegen den zu erbitten, den sie noch kurz zuvor als ihren lieben Verbündeten betrachtet und dem sie Werkzeuge seiner Vergrößerung gewesen waren. Ein Volk, welches minder edel war, als das Athenäische, hätte über ihr Unglück Schadenfreude

1) Olynth. I. S. 15.
2) Olynth. I. S. 10, 14. πρὸς δὲ τὰς καταλλαγάς, ὡς ἂν ἐκεῖνος ποιήσαιτο ἄσμενος πρὸς Ὀλυνθίους, ἐναντίως ἔχει κ. τ. λ.

empfunden, oder ihre Anträge als unverschämt abgewiesen. Aber Athen schloß Symmachie mit ihnen unter Bedingungen, die milde gewesen zu seyn scheinen [1]). Ihre Gesandten hatten sich vorzüglich an Demosthenes gewandt [2]), um in ihm einen beredten Fürsprecher beim Volke zu haben. Dieser hält Ol. 107, 3. zu Anfang des Jahres, oder schon gegen Ende des vorigen die erste Olynthiaka, worin er den Rath gibt, sogleich Hülfsendung zu beschließen und auf das schleunigste auszurüsten [3]), auch eine Gesandtschaft an die Olynthier abgehen zu lassen, damit nicht diese noch zweifelnd an der Hülfe den ausgebrochenen Streit mit Philippos in Güte beilegten. Er fordert die Athenäer auf, selbst ins Feld auszurücken [4]) und eine doppelte Heeresmacht zu rüsten, die eine zur Erhaltung der Städte der Olynthier, die andere zum Einfall in Makedonien [5]). Das gegenwärtige Bündniß könne, wenn man es richtig benutze, die Gelegenheit darbieten, sich für frühere Verluste zu entschädigen. Gebe man aber den Staat der Olynthier Preis, und würde Philippos auch hier obsiegen: so sey das einzige Bollwerk gefallen, welches Attika nach Außen Schutz gewähren könne [6]). In Betreff der Geldmittel schlägt er vor, daß Alle bereitwillig von ihrem Vermögen beisteuern möchten [7]), auch erinnert er daran [8]), daß die Theatergelder zum Kriege verwandt werden könnten, und es müsse Jeder, der vom Gemeingut empfange, auch dafür nach derselben Ordnung das Erforderliche thun [9]). — Das Volk er-

1) Theophr. Gesetze B. 11. (bei Harpokr. in Ἰσοτελής) sagt, daß die Athenäer zuweilen ganzen Städten allgemeine Abgabenfreiheit (ἀτέλεια) dekretirt hätten, wie den Olynthiern und Thebäern. — Es ist höchst wahrscheinlich, daß dies geschah, als das Bündniß mit den Olynthiern (Ol. 107, 3.) und mit den Thebäern (Ol. 110, 2.) geschlossen wurde. Vgl. Böckh's Staatsh. d. Athen. Bd. I. S. 94. Anm. 389.
2) Vgl. Ulp. T. V. S. 12. c.
3) S. 9, 15.
4) S. 10. καὶ νῦν (φημὶ δεῖν τῷ πολέμῳ προσέχειν) . . . . αὐτοὺς ἐξιόντας κ. τ. λ.
5) S. 14, 5.
6) S. 12.
7) S. 10, 26. χρήματα εἰσφέροντας προθύμως. S. 15. Ἔστι δὴ λοιπὸν, οἶμαι, πάντας εἰσφέρειν, ἂν πολλῶν δέῃ πολλὰ, ἂν ὀλίγων ὀλίγα.
8) S. 14, 18.
9) S. 14, 21. μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα.

kannte die Nothwendigkeit der Hülfe und beschloß sie zu leisten, aber Philippos Uebermacht fürchtend und die Lasten scheuend, welche im Fall eines Krieges Jeden treffen mußten, zauderte es noch mit der Ausführung [1]). Da hält Demosthenes die zweite Olynthiaka, welche vorzüglich die Absicht hat, den Athenäern die Furcht vor Philippos als einem schwer zu bekämpfenden Feinde zu benehmen und sie zum kräftigen Widerstande gegen ihn zu ermuthigen. Er zeigt, daß Philippos nur durch die Saumseligkeit Athens groß geworden [2]), seine Macht aber weder im Innern noch nach Außen stark sey, daß diese Macht als das Werk der Lüge und Täuschung einen schlechten Grund habe und mit der Zeit nothwendig zusammenstürzen müsse. Die Thessaler seyen auffäßig gegen ihn [3]); weder seine Unterthanen, durch die unaufhörlichen Kriegsdrangsale gedrückt, hingen mit Treue an ihm, noch seine Soldaten, denen theils seine Schwelgerei, theils sein ungemessener Ehrgeiz mißfällig sey [4]). Außerdem bringt er auf Beschleunigung der zu leistenden Hülfe und wiederholt seinen Rath, daß Alle verhältnißmäßig von ihrem Vermögen beisteuern und bereitwillig nach einander ins Feld rücken sollten [5]).

Erster Hülfszug des Chares mit einem Söldnerheere Ol. 107, 3. gegen Ende Sommers.

Demosthenes dritte Olynthiaka.

Es ist keiner der kleinern Triumphe, den Weisheit und Trefflichkeit der Gesinnung gewonnen haben, daß Demosthenes denen, welche ihn hörten, seine Gefühle mittheilte und sie bereitwillig machte, den Olynthiern beizustehen. Auch wurde

1) Liban. Arg. zu Olynth. II.
2) S. 18. 19.
3) S. 20. 21.
4) S. 22. 23.
5) S. 21, 25. εἰςφέροντας, ἐξιόντας. S. 25, 27. φημὶ δὴ δεῖν εἰςφέρειν χρήματα, αὐτοὺς ἐξιέναι προθύμως. S. 27, 7. λέγω δὴ κεφάλαιον, πάντας εἰςφέρειν ἀφ' ὅσων ἕκαστος ἔχει, τὸ ἴσον· πάντας ἐξιέναι κατὰ μέρος, ἕως ἂν ἅπαντες στρατεύσησθε. Vgl. Böckh's Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 73. 74.

nach den beiden ersten Reden jedenfalls Hülfe gesandt, allein wenn man diese als die unmittelbare Folge jener Reden und ausschließlich durch sie bewirkt ansehen wollte, würde man irren. Wäre das, was Athen für Olynthos gethan hat, ganz allein auf des Demosthenes Rath geschehen, so würde er dies wol in spätern Reden [1]), namentlich in der von der Krone, nicht verschwiegen haben. Nahm gleich der Olynthische Krieg ein unglückliches Ende, so war doch der Entschluß zum Beistande ein höchst edler: — den Ausgang entscheiden die Götter, der Entschluß ist des Menschen Ruhm. Seine Mitbürger zur Ausführung dieses Entschlusses begeistert zu haben, ist vorzüglich Demosthenes Verdienst, aber nicht konnte er bewirken, daß die Hülfleistung auch in der Weise ausgeführt wurde, wie er wollte. Seine Bedeutung im Staate war damals noch gering, er strebte erst darnach, Einfluß zu gewinnen; auch andere Redner traten für die Sache der Olynthier auf, und diese gaben andere Mittel und Wege an, als er [2]). Sein Plan war weitreichend: die Athenäer sollten alle Kräfte aufbieten, durch Diversionen den Krieg führen, nicht Miethstruppen schicken, sondern ein Bürgerheer aufstellen und die Kosten für Ausrüstung desselben und der Flotte sollten durch eine allgemeine Vermögensteuer (*εἰςφορά*) herbeigeschafft werden. Aber sowol der persönliche Kriegsdienst als die Vermögensteuer war vorzüglich den reichern Bürgern lästig, und nicht der, welcher ihnen Schweres zumuthete, sondern wer zeigte, wie die Sache am leichtesten und bequemsten einzurichten sey, konnte für seine Rathschläge Erfolg hoffen. Die, womit Demosthenes hervortrat, wurden, so viel ist gewiß, nicht ausgeführt. Statt Bürgertruppen wurde ein Söldnerheer unter dem Feldherrn Chares den Olynthiern geschickt, die ihm mitgegebene Macht bestand in 2000 Peltasten und 30 Trieren, welche vollständig bemannt wurden [3]), so daß man, die Bemannung der Triere zu 200 gerechnet, die ganze Hülfssendung auf 6000 Söldner

1) Z. B. in der vom Frieden S. 58.
2) Olynth. I. S. 15. *λέγουσι δὲ καὶ ἄλλους τινὰς ἄλλοι πόρους, ὧν ἕλεσθε ὅστις ὑμῖν συμφέρειν δοκεῖ.*
3) Philoch. Atth. B. VI. bei Dionys. v. Hal. t. II. S. 122, 32. Sylb.

anschlagen darf. Die Kosten für ihre Ausrüstung wurden durch freiwillige Beiträge bestritten, ein Mittel, welches auch vor acht Jahren im Euböischen Kriege ausgeholfen hatte, die *δεύτεραι ἐπιδόσεις* wurden dafür aufgeboten [1]). Chares segelte wahrscheinlich gegen Ende Sommers von Athen ab Ol. 107, 3.

Philippos erster Feldzug scheint gegen die an der Ostküste der Halbinsel gelegenen Chalkidischen Städte gerichtet gewesen zu seyn [2]), er eroberte gleich Anfangs Geira [3]), ein Kastell. Das Heer, womit er den Krieg führte [4]), bestand aus Söldnern und Pezetairen [5]); diese hatten aber, wie Demosthenes versichert, den Ruf bewunderungswürdiger und eingeübter Krieger. Als Chares nach Chalkidike gekommen war, gewann er einen Sieg über Philippos Strategen Adaios, der ein Söldnerheer anführte. Adaios selbst blieb in dem Treffen [6]); die gewonnene Beute sandte Chares nach Athen um die Zeit der Boedromien (d. 1. Boedr.), wie der Scholiast [7]) überliefert. Ueber die Siegesbotschaft frohlockte man hier, die Redner forderten auf, Rache an Philippos zu nehmen [8]), die Athenäer erklärten sich für seine Feinde [9]), glaubten, jetzt sey die Zeit gekommen, wo sie die ihnen entrissenen Besitzungen

1) Dem. g. Meid. S. 566, 25. *ἕτεραι δεύτεραι (ἐπιδόσεις) μετὰ ταῦτα εἰς Ὄλυνθον (ἐγένοντο).*

2) Es spricht nämlich dafür: daß er rückkehrend aus Thrake sogleich die Chalkidier angriff. Man vergl. auch die Bruchstücke aus dem 20. B. des Theop.

3) Diod. XVI, 52., wofür eine andere Lesart *Ζειρὰ* gibt.

4) Dem. Olynth. II. 23, 2.

5) Schol. aug. zu Dem. 23, 2. *Θεόπομπός φησιν, ὅτι ἐκ πάντων Μακεδόνων ἐπίλεκτοι οἱ μέγιστοι καὶ ἰσχυρότεροι ἐδορυφόρουν τοὺς βασιλέας καὶ ἐκαλοῦντο πεζαῖτεροι.*

6) Theop. u. d. Komiker Herakleides bei Athen. XII. S. 532. d. e. Dasselbe erzählte Duris.

7) Ulp. S. 32. c. *φασίν, ὅτι ἔπεμψε τὴν λείαν ὁ Χάρης, Βοηδρόμια ἦν.* Die Stelle bemerkt auch schon Clinton Fast. Hell. unt. Ol. 107, 4.

8) Liban. Argum. zu Olynth. III. S. 27.

9) Diod. XVI. 54. Die Worte Diodors: *ἐπηγγέλλοντο δὲ πᾶσι συμμαχήσειν καὶ φανερῶς ἑαυτοὺς πολεμίους ἀποδείξαντες τῷ βασιλεῖ διεπολέμουν πρὸς Φίλιππον. μάλιστά δ' αὐτοὺς παρώξυνε προστῆναι τῆς Ἑλλάδος Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ κ. τ. λ.* beziehe ich gerade auf diesen Zeitpunkt, das Letztere über Demosthenes auf seine dritte Olynthiaka und die Rede von der Anordnung.

wieder gewinnen und den König bestrafen könnten[1]). Dem Chares wurde vielleicht damals ein Ehrenkranz dekretirt[2]). Allein durch einen augenblicklich errungenen Vortheil war die Gefahr für die Halbinsel nicht abgewandt, vielmehr mußte die Lage der Dinge sich dort verschlimmern, so lange Philippos nicht vollständig besiegt war, ja gerade jetzt eine kräftigere Hülfe nothwendig erscheinen. Das Heer des Chares konnte, weil der Sold von Athen aus gefehlt zu haben scheint, nur auf Kosten der Bundesgenossen sich erhalten und mußte diesen bald beschwerlich werden. Unter diesen Umständen, während Philippos die Chalkidier zu bekriegen fortfuhr[3]), in Athen aber die Menge sich frohen Hoffnungen überließ, ist die dritte Olynthiaka von Demosthenes gesprochen, aller Wahrscheinlichkeit nach im Boedromion Ol. 107, 3. Er beginnt damit, die freudig erregten Gemüther herabzustimmen, indem er versichert: es sey thöricht, daran zu denken, auf welche Weise man Philippos züchtigen wolle, bevor man nicht die Bundesgenossen gerettet habe[4]). Dann hebt er die Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes hervor und spricht schon die Verheißung aus, daß wenn man jetzt die Arme sinken lasse und den Krieg nicht mit allem Nachdruck führe, der Feldzug zu Philippos Vortheil ausschlagen werde, ja ihm nichts im Wege stehe, Attika selbst anzugreifen[5]). Woher für eine planmäßige und energische Kriegführung die Mittel zu entnehmen seyen, darüber Rath zu ertheilen, war vor Allem jetzt schwierig. In den beiden ersten Reden hatte er auf eine außerordentliche Vermögensteuer angetragen, dies hatte das Volk verworfen und zu freiwilligen Beiträgen seine Zuflucht genommen; keins von beiden, weder das *εἰςφέρειν* noch das *ἐπιδιδόναι* konnte er also jetzt wieder in Vorschlag brin-

1) Olynth. III. S. 28. *τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον ὁρῶ γιγνομένους.* Phil. I. S. 52. *ὁρῶν — τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου γεγενημένην περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον.*
2) Ulp. S. 33. a. (zu Olynth. III. S. 37, 7.) *ἐστεφάνωσαν ἐπὶ τῇ λείᾳ τὸν Χάρητα.*
3) Dies schließe ich aus Olynth. III. S. 34, 9. *Φίλιππον δ᾽ ἐᾶν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι.*
4) S. 28. 29.
5) S. 29, 6. 30. 31.

gen. Deshalb verlangt er Nomotheten zu bestellen [1]), die Gesetze über die Theatergelder abzuschaffen und einige, welche den Kriegsdienst beträfen. Nach jenen wurden die ursprünglich zum Kriege bestimmten Gelder an Festtagen unter das Volk vertheilt [2]) und in Bezug auf den Kriegsdienst gab es Gesetze, welche diejenigen davon entbanden, die für Choraufzüge an den Dionysien bestimmt wurden [3]). Sein Rath geht dahin: statt der herrschenden Ordnungslosigkeit müsse eine feste Ordnung im Staate eingeführt und das Staatseinkommen für die Kriegsbedürfnisse verwandt werden. Jeder, der von den Staatsgeldern etwas empfange, solle auch nach derselben Ordnung dem Staate dafür Dienste leisten, wie es sein Alter erlaube und die Umstände geböten, der Rüstige solle um Sold ins Feld ziehen, der, welcher über das Kriegsalter hinaus sey, daheim richten oder die Aufsicht über das führen, was zu thun sey [4]). — Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Demosthenes um die nämliche Zeit in einer andern Rede ausführlicher gezeigt, wie die Anordnung seyn solle in Betreff der Hopliten, Reiter und übrigen Bürger [5]).

Die dritte Olynthiaka ist nicht etwa durch eine neue Gesandtschaft der Olynthier oder Chalkidier veranlaßt worden, — denn davon findet sich in ihr keine Spur, — sondern als in Folge des von Chares errungenen Sieges manche Athe-

---

1) S. 31, 10.
2) Harpokr. in *Θεωρικά*.
3) Ulp. T. V. S. 30. c.
4) S. 38. *ὅλως δὲ οὔτ' ἀφελὼν οὔτε προςθεὶς πλὴν μικρὸν τὴν ἀταξίαν ἀνελὼν εἰς τάξιν ἤγαγον τὴν πόλιν τὴν αὐτὴν τοῦ λαβεῖν, τοῦ στρατεύεσθαι, τοῦ δικάζειν, τοῦ ποιεῖν τοῦθ' ὅ τι καθ' ἡλικίαν ἕκαστος ἔχοι καὶ ὅτου καιρὸς εἴη, τάξιν ποιήσας.* Vgl. d. Schol. bav. dazu.
5) Ich folgere dies aus Dem. *περὶ συντάξεως.* S. 168, 23. *διελέχθην δ' ὑμῖν περὶ τούτων καὶ πρότερον, καὶ διεξῆλθον ὡς ἂν συνταχθείητε, οἵ θ' ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς καὶ ὅσοι τούτων ἐκτός ἐστε καὶ εὐπορία τις ἂν ἅπασι γένοιτο κοινή. ὃ δέ μοι πλείστην ἀθυμίαν παρέσχεν ἁπάντων, ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι, ὅτι πολλῶν καὶ μεγάλων καὶ καλῶν ὄντων τούτων ἁπάντων τῶν μὲν ἄλλων οὐδενὸς οὐδεὶς μέμνηται, τοῖν δυοῖν δ' ὀβολοῖν ἅπαντες.* Also auch in dieser Rede hatte Demosthenes auf die Theorika zu verzichten gerathen. H. Wolf und Reiske haben dies falsch auf die erste Philippika bezogen, auch A. G. Becker in Demosth. als Staatsmann S. 255.

näer weitaussehende Hoffnungen und Wünsche nährten, wollte Demosthenes diesen Wünschen eine bestimmtere Richtung geben, wollte er, daß die Athenäer die Hegemonie über Hellas wieder erlangten, und nach dem Beispiele der Vorfahren die Kriege der Stadt mit ihren eignen Bürgern führten. Allein sein Rath, daß der Bürger um Sold dienen und an Festtagen auf die zwei Obolen verzichten solle, misfiel dem Volke. Seine damaligen Reden sind ohne den gewünschten Erfolg geblieben, auch fehlte es nicht an Gegnern, die seine Pläne als schwer ausführbar darstellten; vielleicht ist gerade jetzt Demades [1]) gegen ihn aufgetreten. Dazu kam, daß durch den wie es scheint bald darauf erfolgten Abzug des Philippos aus Chalkidike für den Augenblick neue Hülfe nach Olynthos unnöthig erschien.

Die dritte Olynthiaka ist die erste Demegorie, worin Demosthenes der Vorfahren gedenkt und den frühern Zustand Athens mit dem gegenwärtigen vergleicht [2]); sie ist vorzüglich gegen die Politie des Eubulos gerichtet [3]), des Mannes, der damals an der Spitze der Verwaltung stand und durch seine Theoriken-Vertheilung sich die Liebe des Volkes in hohem Grade erworben hatte. Gegen einen so viel vermögenden Staatsmann konnte Demosthenes nur allmählig aufkommen.

Ueber Philippos ersten Chalkidischen Feldzug bemerkt außer dem schon Erwähnten Diodoros weiter nichts, als daß Philippos einige Städte durch Furcht und Schrecken zur Unterwerfung genöthigt habe [4]), und aus dem 20sten Buche der Philippika des Theopompos, worin dieser Zug beschrieben war, hat sich die sehr gut mit Diodoros zusammentreffende Nachricht erhalten [5]), daß der König den Abgeordneten der Chal-

---

1) Suidas in Δημάδης. — οὗτος Δημοσθένει λέγοντι ὑπὲρ Ὀλυνθίων ἀντέλεγεν. In Dem. π. συντάξεως S. 169, 17. ist einer der reichern Bürger, vielleicht Meidias, gemeint.

2) S. 34, 27 ff.

3) Ulpian. S. 32. b. zu Olynth. III. S. 36, 2. ἀντεξετάζει τὴν πολιτείαν τὴν περὶ τὸν Εὔβουλον ὁμοίως ὑπὸ τῶν τριῶν, τῶν τε Ἑλληνικῶν καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν πολιτικῶν.

4) XVI, 52. τῶν δ' ἄλλων πολισμάτων ἔνια καταπληξάμενος ἠνάγκασεν ὑποτάττεσθαι.

5) Fr. 149. bei Wich.

kidier eine Mythe vom Polemos und der Hybris erzählt habe; wahrscheinlich drohte er, daß er ihre Städte vertilgen wolle, wenn sie nicht gutwillig sich unterwürfen. Wenn auch die Olynthier anfangs die Sache der Chalkidier als ihre eigne betrachteten, so ließen sie sich doch beschwichtigen, als Philippos ihnen erklärte, daß er nicht gegen sie Krieg führe[1]). Es scheint nicht, daß sie zur Rettung der Chalkidischen Städte große Anstrengungen gemacht und dem Könige gegenüber ein bedeutendes Heer ins Feld gestellt haben.

Wahrscheinlich im Herbst verließ Philippos Chalkidike und brach nach Thessalien auf, wo die bedenklichen Zustände seine Anwesenheit erforderten; vielleicht hielt er auch, so lange noch das Hülfsheer der Athenäer in Chalkidike war, die Fortsetzung des Krieges nicht für rathsam, sondern wollte eine günstigere Gelegenheit abwarten. Was die Kriegsmacht des Chares betrifft, so konnte sie, nur auf die Erhaltung ihrer eignen Existenz bedacht, nicht viel gegen den Feind ausrichten. Auch war des Chares Ausschweifung und Zügellosigkeit wol nicht geeignet, daselbst Liebe für Athen zu wecken. Sein Heer mußte sich auflösen, er konnte wie es scheint keinen Gehorsam erlangen, da er keinen Sold zahlte. Aus Theopompos[2]) hat sich noch die Nachricht erhalten, daß er, wahrscheinlich auf seiner Rückkehr, durch einen gewissen Lysandros von den Phokiern sechszig Talente erpreßt, und hiervon beim Siegesfeste für die über Philippos Söldner gewonnene Schlacht das Volk auf dem Markte habe bewirthen lassen.

Philippos Thessalischer Feldzug im Herbst oder Winter Ol. 107, 3.

Demosthenes Rede von der Anordnung.

Seit Ol. 106, 4. war Philippos Oberhoheit über Thessalien begründet. Er hatte damals den Thessalern in ihrem Zerwürfnisse mit dem tyrannischen Stamme Hülfe geleistet,

1) Dem. üb. d. Chers. S. 104, 9. Philipp. III. S. 113, 12.
2) Bei Athen. XII. S. 532. d. Fragm. 183. bei Wichers.

die Tyrannis zu Pherä aufgelöst und der Stadt die Freiheit gegeben [1]); das von Pherä bisher abhängige Magnesia hatte er einstweilen für sich in Besitz genommen, wiewol versprochen, es den Thessalern zu übergeben [2]). Die Pheräischen Tyrannen Lykophron und Peitholaos waren zu den Phokiern abgezogen: doch die Pheräer hegten größere Liebe zu ihren bisherigen Herrschern, als zu der von Philippos ihnen geschenkten Freiheit. Peitholaos fand in der Folge Gelegenheit, sich wieder der Herrschaft zu bemächtigen. Auch die übrigen Thessaler waren unzufrieden mit dem Könige; statt Magnesia ihnen zurückzugeben, hatte er es zu befestigen versucht, doch sie hatten ihn daran gehindert, auch wollten sie Pagasä von ihm zurückfordern und wegen Magnesia mit ihm unterhandeln, ja wie Demosthenes andeutet, sollen sie beschlossen haben, ihm fernerhin nicht mehr die Häfen- und Marktzölle zu gestatten [3]). Jetzt zog Philippos aufs Neue gegen Pherä und verjagte den Peitholaos [4]). Dieser begab sich hierauf nach Athen und erhielt daselbst das Bürgerrecht [5]). Die Tyrannis ist seitdem vernichtet, doch dauerte es noch einige Zeit, ehe des Königs Hegemonie von den Pheräern anerkannt wurde. Ol. 108, 2. verweigerten sie ihm auf seinem Zuge gegen Phokis die Heeresfolge [6]). Endlich gewannen auch hier die Makedonischgesinnten die Oberhand, als der König Ol. 109, 1. daselbst eine Dekadarchie einrichtete.

Vor dem Olynthischen Kriege dachten die Athenäer nicht daran, sich zu rüsten und für Hülfsmittel zu sorgen [7]), um im Fall eines Krieges mit Philippos sich in eine achtunggebietende Verfassung zu setzen, aber auch jetzt, da dieser ausgebrochen, beriethen sie sich weder über die Art der Rüstung, noch woher die Mittel zu entnehmen seyen, wenn der Krieg sich in die Länge ziehen würde. Seit dem Abfall der Bun-

1) Diod. XVI. 37, 38. Dem. Olynth. II. S. 22.
2) Dem. Olynth. II. S. 20.
3) Dem. Olynth. I. S. 15, 16. II. S. 21, 14.
4) Diod. a. a. O. Theop. Fragm. 153. 154. bei Wich.
5) R. g. Neära S. 1376, 5.
6) Dem. π. παραπρ. S. 444, 4.
7) Vgl. Dem. Proöm. 30. S. 1439, 19.

desgenossen hatte Athen keinen bedeutenden Krieg geführt. Das Volk war dem Dienst im Felde entwöhnt, und der Schlaffheit und sinnlichen Genüssen dahingegeben fand es Gefallen daran, die öffentlichen Einkünfte durch Feste und Spiele zu vergeuden [1]). Diese Periode bis dahin, wo durch des Demosthenes Verwaltung Alles eine andere Gestalt gewann (Ol. 106. bis gegen Ol. 109, 2.), ist die Zeit der Verwaltung des Eubulos, unter dem Athen, wie Theopompos [2]) sich ausdrückt, sogar Tarent an Ueppigkeit und Schwelgerei übertraf. Des Demosthenes treuer und heilsamer Rath war bisher entweder gar nicht oder nur halb befolgt worden, das Volk entschied sich für die, welche ihm zu Gefallen redeten, und Anstrengungen und Opfer, wie sie die Umstände erheischten, für nutzlos erklärten. Hierdurch ließ sich Demosthenes nicht abschrecken, immer wieder das zu empfehlen, was Noth that, die Mängel und Misbräuche der Verfassung, die gerade damals ans Licht getreten, hervorzuheben und auf ihre Besserung zu dringen.

Den am Schlusse der dritten Olynthischen Rede aufgestellten Vorschlag legte er ausführlicher dar in der Rede von der Anordnung (περὶ συντάξεως), die aller Wahrscheinlichkeit nach im Winter desselben Jahres (Ol. 107, 3.) gehalten wurde, in einer Volksversammlung, welche für die Vertheilung der Theorika bestimmt war. Er räth weder dazu noch dagegen, ob man die Theorika annehmen müsse [3]), aber er räth: daß, wie man für den Empfang derselben eine besondere Volksversammlung angekündigt habe, so auch eine ankündigen müsse für die Berathung über die Rüstungen zum Kriege. Den Theoriken will er eine neue Bestimmung geben, sie sollen nicht wie bisher nur an Festtagen und bei derartigen Gelegenheiten, sondern nach einer festgesetzten Ordnung unter das Volk vertheilt werden. Von sämmtlichen Einkünften des Staats, den Abgaben der Bürger und Beiträgen der Bundesgenossen, soll jeder Athenäer seinen gleichen Antheil empfangen, jedoch mit der Verpflichtung, dafür das nach den jedes-

1) Just. VI, 9.
2) Philipp. B. 10. bei Athen. IV. S. 166. e.
3) S. 166, 11.

maligen Umständen Erforderliche dem Staate zu leisten, der Rüstige und zum Kriegsdienste Fähige solle ihn als στρατιωτικὸν empfangen, der, welcher über die Dienstjahre hinaus sey, als ἐξεταστικὸν, oder unter einem andern Namen: die Macht des Staates müsse aber aus seinen eigenen Bürgern bestehen, und die zur Erhaltung derselben erforderlichen Mittel aus den Staatsgeldern bestritten werden. Dann würden auch die Uebelstände verschwinden, die mit dem Gebrauch der Söldnerheere verbunden seyen, die nur gar leicht zur Unordnung und durch Mangel zu Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen gegen die Bundesgenossen verleitet würden, mit dem Feinde aber nicht zu schlagen wagten. Die Bundesgenossen würden dann nicht durch Besatzungen, sondern durch die Bande des gemeinschaftlichen Vortheils an Athen gekettet seyn: die Feldherrn aufhören, nur auf ihren eignen Vortheil bedacht zu seyn, und zu Hause nicht mehr den wiederholten Anklagen der Sykophanten ausgesetzt seyn. Jetzt strebe zwar Athen nach der Hegemonie von Hellas, allein es denke nicht daran, sich eine Macht zu halten, die sie beaufsichtige und beschütze. Ein Staat indeß, der solche Streitkräfte und Einkünfte besäße wie Athen, müsse geordnet und gerüstet seyn [1]).

Nicht durch die bösen Anschläge Einzelner könne die Demokratie aufgelöst werden, wie manche glaubten, sondern diese gehe zu Grunde, wenn die übel geleitete Menge dürftig, ungerüstet, ordnungslos und uneinig sey, wenn weder der Feldherr noch irgend ein Anderer sich um die Volksbeschlüsse kümmere, keiner auf die Gebrechen des Staats aufmerksam mache, oder auf ihre Verbesserung und Abstellung denke. Nicht in den Gerichten beruhe das Wohl des Staats, sondern in der kriegerischen Tüchtigkeit seiner Bürger und der Ueberlegenheit über seine auswärtigen Feinde [2]).

Dann vergleicht er den gegenwärtigen Zustand des Staats mit dem zur Zeit der Vorfahren; er zeigt, daß vormals das Volk Herr und Gebieter über Alles gewesen und Jeder das Wohl des Ganzen zu fördern eifrig bemüht gewesen sey, jetzt

1) S. 167, 4—169.
2) S. 170. 171.

aber walte das Privatinteresse vor, der Staat sey in Partheien zerspalten, einzelne Volksführer herrschten, denen sich die übrigen Bürger zutheilten; auch seyen die Lasten ungleich vertheilt. Zwar würden auch jetzt noch vortreffliche und des Staats würdige Beschlüsse gefaßt, aber es fehle die Macht sie auszuführen. Deshalb fordert er die Athenäer auf, die Macht des Staats zu verstärken und den Platz wieder einzunehmen, den die Vorfahren durch die ruhmvollsten Thaten ihnen erkämpft hätten [1]).

Er schließt mit der sehr wahren Bemerkung, daß die Redner das Volk weder schlecht noch gut machten, sondern daß diese ihre Reden nach dem jedesmaligen Wunsche ihrer Zuhörer einrichteten; das Volk müsse also zuerst das Gute wollen, dann würden auch die Redner mit bessern Rathschlägen auftreten.

Diese Rede [2]) verfolgt eine große Aufgabe: Umgestaltung der damaligen Kriegführung und Verbesserung eines Uebels, das seit dem Perikleischen Zeitalter das innerste Mark des Athenäischen Staatslebens verzehrt, das sittliche Verderben seiner Bürger herbeigeführt hatte [3]). Sie spricht zwar

1) S. 172—176.

2) Die Zeit der Rede von der Anordnung ist freilich bisher noch problematisch; gegen die hier derselben vindicirte Stelle einwendend könnte man fragen: warum nicht der letzten Vorfälle in Betreff Olynths Erwähnung geschehe. Ist jedoch die Rede nach Beendigung des ersten und vor Eröffnung des zweiten Chalkidischen Feldzuges gehalten, so mußte die Gefahr damals für Olynthos abgewandt scheinen. Demosthenes will, daß die Kriege, welche Athen unternehme, nicht von Söldnern, sondern von seinen eignen Bürgern geführt würden, und daß es nicht an Geldmitteln dazu fehle. Dies ist erklärlich, wenn Athen damals in einem Kriege begriffen war, oder die Nachtheile eines Söldnerheeres um diese Zeit hervorgetreten waren. Außerdem enthält die Rede (um hier von einem andern Grunde für ihre Zeitbestimmung zu schweigen,) deutliche Hinweisungen auf die letzte Zeit. So wird darin S. 168. die Auflösung der Demokratie zu Rhodos erwähnt, welche in Ol. 107, 2. gehört, und zu Mytilene, wo kurz vorher Kammes sich zum Tyrannen aufgeworfen hatte. Vgl. Dem. üb. d. Freih. d. Rhod. S. 196., g. Boot. v. d. Mitg. S. 1019, 19. Außerdem erwähnt sie (S. 175.) die Fehde der Athenäer gegen die Megarer, die auch in der dritten Olynthiaka (S. 34, 10.) berührt ist, und kurz vor dieser nach den beiden ersten sich ereignet zu haben scheint.

3) Ueber das Theorikon s. Böckh's Staatsh. d. Athen, Bd. I. S. 196 ff. 232 ff.

nicht geradezu den Vorschlag aus, daß die Theorika zum Kriege verwandt werden sollen, doch will sie offenbar dasselbe auf einem andern Wege erreichen. Der Vertheilung der Staatsgelder unter die Bürger ist Demosthenes nicht entgegen, — auch wäre, hätte man diese ihnen gänzlich entziehen wollen, für die ärmere Bürgerclasse schlecht gesorgt gewesen, — aber er will diesen Geldern eine bessere Anwendung geben: nicht um davon zu genießen, zu schwelgen, soll der Bürger sie empfangen, sondern um dafür dem Staate zu dienen. Ein solcher Plan paßt sehr wol in eine Zeit, als Demosthenes sich den Staatsgeschäften zu widmen beschlossen, darin die Aufgabe seines Lebens erkannt hatte. — Wie verschieden sind die Grundsätze, wornach er den Staat verwaltet wissen wollte, von denen, nach welchen Eubulos ihn bisher geleitet hatte. Dieser hatte damals das reifere Mannesalter erreicht, Demosthenes stand in den Jahren, wo das Feuer der Jugend sich durch die Erfahrung und Uebung des Mannes zu mäßigen beginnt. Eubulos war bereits im Besitze der Volksgunst und hatte sie zum Theil durch seine Sorgsamkeit und angestrengte Thätigkeit, welche er den öffentlichen Geschäften widmete, mehr aber noch dadurch erworben, daß er der Habsucht und Genußgier eines entarteten Demos auf alle Weise schmeichelte. Demosthenes strebte erst darnach, sich Geltung zu verschaffen, indem er, bauend auf den angestammten Edelmuth der Athenäer, sie zu würdigen Entschließungen zu begeistern suchte und gegen ihre liebsten Neigungen und Gewohnheiten ankämpfte. Eubulos war friedliebend; er glaubte, daß der Besitz fernliegender Güter dem Staate nicht fromme, die Hegemonie für Athen gefahrvoll sey; seine Sorge ging dahin, daß der Bürger daheim sich wohl befinde und keinen Mangel leide. Thatenlosigkeit und Schlaffheit des Volkes war die Folge seiner Verwaltung [1]). In dem Frieden, der vorzüglich auf seinen Rath

---

1) Ueber Athens Zustand während seiner Staatsverwaltung vgl. m. Isokr. Areopagit. u. Justin. VI, 9. Mit Epaminondas Tod fiel auch der Athenäer Tugend. In Trägheit nnd Starrsucht aufgelöst verschwenden sie auf Künste und Ausrüstung von Spielen die öffentlichen Einkünfte, welche sonst auf Flotte und Heer verwandt

mit den Bundesgenossen geschlossen war, hatte Athen die Herrschaft aufgegeben, welche des Iphikrates, Chabrias und Timotheos Thaten noch einmal ihrem Vaterlande zugewandt hatten. Demosthenes, begeistert durch die große Vergangenheit, wollte den schlummernden Ruhm der Vorfahren wieder erwecken, wollte, daß Athen überall die Volksfreiheit verfechte, wo solche gefährdet sey, die verlorenen Besitzungen und Bundesgenossen, worin er die Kraft des Staates erkannte, wiedergewinne, und gegen seine Feinde, namentlich gegen Philippos, ein schlagfertiges, regelmäßig besoldetes Bürgerheer aufstelle.

Zwischen Eubulos und Demosthenes konnte die Feindschaft nicht ausbleiben, der ältere mußte voraussehen, daß sein Einfluß untergraben werde, wenn der jüngere beim Volke Vertrauen, seine Rathschläge Beifall fänden. Ihn nicht aufkommen zu lassen war jener eifrig bemüht.

Nicht leicht konnten unter den damaligen Umständen weisere Vorschläge, trefflichere Ermahnungen gegeben werden, als welche Demosthenes in den bisherigen Reden gegeben hat. Aber wie wurden diese von der Gegenparthei [1]) aufgenommen? — „Was bringen uns des Demosthenes Reden für Gewinn? Vor euch auftretend, wenn es ihm beliebt, erfüllt er eure Ohren mit Worten, tadelt die Gegenwart und lobt die Vorfahren, und wenn er euch erhoben und aufgeblasen gemacht hat, tritt er wieder ab" [2]). — Auf diese Weise suchte man ihn zu verhöhnen. Allein wenn auch die Athenäer noch nicht auf seine Rathschläge eingingen, — größeres Unglück mußte erst seine Verheißungen wahr machen —: so müssen doch seine Reden ungemeines Aufsehn erregt und das Urtheil der Menge sich günstig über ihn ausgesprochen haben.

---

wurden, und mit den berühmtesten Schauspielern und Dichtern feiern sie Schauspiele, häufiger im Theater als im Lager, bessere Versmacher mehr lobend als bessere Feldherrn. Da wurden die öffentlichen Gefälle, womit früher Krieger und Ruderer genährt wurden, dem Stadtvolk vertheilt. So konnte Philippos auftauchen.

1) Dazu gehörten vorzüglich die reichern Bürger.

2) Dem. π. συνταξ. S. 169, 18.

Philippos zweiter Feldzug gegen die Chalkidischen Städte zu Ende Winters und im Frühling Ol. 107, 3. — Zweiter Hülfszug des Charidemos mit einem Söldnerheere.

Im Winter sind, höchst wahrscheinlich durch Philippos Intriguen erregt, Unruhen auf Euböa ausgebrochen. Den Athenäern in ihrer Nachbarschaft einen Krieg zu entzünden, während er selbst den Kampf gegen die Chalkidischen Städte fortsetzte, mußte Philippos für das geeignetste Mittel halten, um sie zu verhindern, neue Streitkräfte nach Olynthos zu schicken. Auf der Insel war damals sein Einfluß schon bedeutend, zu Eretria war Kleitarchos und zu Chalkis Kallias mit ihm befreundet, beide strebten nach der Tyrannis. Philippos unterstützte seine Parthei, indem er Truppen aus Makedonien hinüberschickte. Plutarchos, der damalige Gewalthaber von Eretria, rief die Athenäer zu Hülfe und bat sie, die Insel vor der Besitznahme durch die Makedoner zu schützen [1]). Zu Athen erklärten sich Meidias und wie es scheint auch andere angesehene Bürger für das Bündniß mit Plutarchos, Demosthenes widerrieth dasselbe, doch er fand keinen Beifall, der Bund kam wirklich zu Stande. Gerade um dieselbe Zeit hatte Philippos den Krieg gegen die Chalkidischen Städte erneuert, der von jetzt an einen immer gefährlichern Fortgang nahm. Die Chalkidier waren genöthigt, selbst ihre Zuflucht zu Athen zu nehmen, und schickten eine Gesandtschaft dahin ab [2]). Hier war das Volk bereit, insgesammt (πανδημεί) nach Euböa und Olynthos zum Beistande auszurücken [3]), aber es fehlten die Mittel zur Ausrüstung. Was Demosthenes in der ersten Olynthischen Rede leise angedeutet, was er in der dritten bestimmter gefordert und in der Rede von der Anordnung auf einem neuem Wege zu erreichen gehofft hatte, wollte in diesem höchst wichtigen Zeitmomente sein Freund Apollodoros [4]) durchsetzen. Der Vorschlag desselben,

1) Siehe S. 14 ff. Plut. Phok. c. 12.
2) Philochor. b. Dionys. v. Hal. a. a. O.
3) R. g. Neära S. 1346.
4) Pasions Sohn, für den Demosthenes mehrere Reden geschrieben hat.

die θεωρικὰ in στρατιωτικὰ zu verwandeln, fand die Genehmigung des Rathes; das Probuleuma kam vor das Volk und Niemand war bei der Abstimmung dagegen, daß man sich der Theatergelder zum Kriege bedienen dürfe. Aber die Theorika waren das Mittel, wodurch Eubulos das Volk allgewaltig beherrschte, wäre dieses ihm genommen worden, so hätte er Macht und Ansehn verloren. Stephanos, wie es scheint von der Faktion des Eubulos [1]), legte gegen das Psephisma die Klage wegen Gesetzwidrigkeit ein und gewann den Proceß; Apollodoros verfiel in eine Geldstrafe von fünfzehn Talenten, die jedoch nachher gemildert wurde.

Es ist ein schönes Zeichen des Charakters der Athenäer, daß, als die Noth groß war, sie sich bereit erklärten, auf die Theorika zu verzichten und mit gesammter Macht den Olynthiern und Euböern zu Hülfe zu kommen; aber zu beklagen ist es, daß die Gewalt eines Einzelnen den Aufschwung einer begeisternden Volksversammlung zu vereiteln wußte. Hätte Demosthenes damals denselben Einfluß gehabt, durch den er kurz vor der Schlacht bei Chäroneia die glänzendsten Erfolge herbeiführte: der Ausgang des Olynthischen Krieges wäre wol ein anderer gewesen.

War gleich durch die Niederlage des Apollodorischen Psephisma's der Beschluß vernichtet, der eine anhaltende und energische Kriegführung möglich gemacht hätte: so unterließ man doch nicht, den Euböern und Chalkidiern Hülfe zu senden. Für die Rüstungen zum Euböischen Feldzuge wurden die dritten freiwilligen Beiträge aufgeboten [2]). Mit Anbruch des Frühlings wurde Phokion mit einem Heere, das theils in Bürgern, theils in Söldnern bestand, nach Euböa geschickt; der Auszug geschah an den Choen (d. 12. Anthesterion), demselben Tage, an welchem Theorika unter das Volk vertheilt

---

1) Damit Apollodoros aus Athen verbannt würde, machte Stephanos bald nachher noch eine andere Klage gegen ihn anhängig, wozu er von Kephisophon und Apollophanes erkauft war. R. g. Neära S. 1348, 19. Kephisophon aber war mit Eubulos befreundet, wie man aus d. Red. f. d. Krone S. 232, 14. 235, 18. schließen darf, auch mit Aeschines S. 244, 4.

2) Dem. g. Meid. S. 566, 27.

wurden [1]). Um die nämliche Zeit erhielt Charidemos der Oreite, der sich im Hellespont befand, den Befehl, mit seiner dortigen Macht den Chalkidiern zu Hülfe zu eilen. Dieser war im Boëdromion des vorigen archontischen Jahres (Ol. 107, 2.) mit zehn unbemannten Trieren und fünf Silbertalenten als Feldherr nach dem Chersones geschickt worden, um diesen wie es scheint gegen einen etwaigen Angriff Philipps zu schützen. Hier hatte er ein Söldnerheer geworben, das wol auf Kosten der Chersonesiten unterhalten wurde.

Die Macht, womit er den Feldzug nach Chalkidike unternahm, bestand, wie Philochoros meldet, in 18 Trieren, 4000 Peltasten (Söldnern) und 150 Reitern. Er segelte, wie es sehr wahrscheinlich ist, unmittelbar von dem Chersones nach Chalkidike; die Reiter aber gingen etwa im Anfang des Elaphebolion dahin ab, nachdem sie kurze Zeit vorher auf Euböa gedient hatten [2]). Diese doppelten Anstrengungen waren für Athen keineswegs unbedeutend. Wenn auch Phokion auf Euböa siegreich war, so wurde doch bald darauf die Noth noch vermehrt durch des Plutarchos Abfall und Verrath. Woher die Kosten für den Feldzug des Charidemos, so wie die im Verlauf des Euböischen Krieges nöthig gewordenen Ausgaben bestritten worden sind, wird nicht ausdrücklich angegeben, doch lehrt eine Stelle in der Demosthenischen Rede gegen Böotos vom Namen [3]), daß damals der Richtersold zu den Kriegsbedürfnissen verwandt wurde, auch zeigt eine andere in der Rede gegen Meidias [4]), daß eine Vermögensteuer (εἰςφορά) noch nicht ausgeschrieben war.

Philippos erster Feldzug hatte wahrscheinlich den Städten an der Ostküste gegolten, jetzt begann er damit, von Therma aus sich die westliche Seite zu unterwerfen; gegen Bottiäa und Pallene scheint er zunächst sich gewandt und die Städte auf Pallene in seinen Bund aufgenommen zu haben [5]).

---

1) Dem. g. Böot. v. Nam. S. 999, 8.
2) Dem. g. Meid. S. 578, 2. Vgl. 567, 18.
3) S. 999, 15.
4) S. 579, 25. οὐδ' οἴεσθε δεῖν χρήματα εἰςφέρειν, nämlich Ol. 107, $\frac{3}{4}$.
5) Rede üb. Halon. S. 83, 26. Dem. Phil. I. S. 41. geg. End. Aus dem 22sten Buche der Philippika des Theopompos haben sich



Auch das Söldnerheer des Charidemos vermochte nicht Philippos Fortschritte aufzuhalten; es ist möglich, daß er kleine Vortheile über die Makedoner gewonnen und ihnen Gefangene abgenommen habe, wie man aus einem Bruchstücke des Theopompos schließen darf [1]). Doch eine bedeutende Schlacht ist nicht geliefert worden: sey es nun, daß Philippos diese zu vermeiden suchte, oder Charidemos eine solche ihm anzubieten sich nicht stark fühlte. Auch war es schwer, die einzelnen Städte gegen des Königs plötzliche Ueberfälle zu schützen. Dieser bekam eine nach der andern in seine Gewalt; sobald das Glück sich für ihn entschieden, war der Verrath und Abfall zu ihm allgemein. Er wußte nicht, wie Demosthenes sagt, welchem Verräther er zuerst sein Ohr leihen, oder welche Stadt er zuerst einnehmen sollte [2]). Aus einem Bruchstück [3]) des Theopompos ist zu vermuthen, daß die Einwohner von Chytropolis ihn ohne Schwerdtschlag in ihre Stadt einließen; von Sane wird erzählt [4]), daß es durch den Verrath seines Vorstehers Apollonios und durch List des Königs eingenommen sey, auch Mekyberna und Torone fielen durch Verrath [5]), wahrscheinlich erst im folgenden Jahre (Ol. 107, 4.). Gegen Ende von Ol. 107, 3., als kaum ein Jahr des Krieges verlaufen, waren, wie Demosthenes behauptet, alle in Chalkidike gelegene Städte durch Verräther an

---

die Namen von Chytropolis, einer Colonie des Pallenëischen Aphytis, und von Thestoros, aus dem 23sten, worin schon des Zuges des Charidemos gedacht ist, die Namen von Aiollon und Brea, ehemals Attischer Besitzungen, aus dem 24sten, worin auch der Euböische Krieg abgehandelt war, Assera, und aus dem 25sten Milkoros erhalten; wüßten wir die ehmalige Lage dieser Städte, so könnten wir das allmählige Vorschreiten des Konigs vielleicht genauer angeben.

1) Theop. Phil. B. 25. bei Athen. X. S. 436. c. Vgl. Westermann's Quaest. Dem. part. I. S. 37. 38. Die Gefangenen konnten jedoch auch noch von Chares herrühren.

2) Dem. π. παραπρ. S. 426, 15.

3) Fragm. N. 150. bei Wich.

4) Frontin. strateg. III. 3, 5. Philippus oppido Saniorum exclusus Apollonio praefecto eorum ad proditionem corrupto persuasit, ut planstrum lapide quadrato oneratum in ipso aditu portae poneret. Confestim deinde signo dato insecutus oppidanos circa impedita portae claustra trepidantes oppressit.

5) Diod. XVI, 53.

den König überliefert. Auch die nicht eigentlich Chalkidischen Städte, wie Apollonia, Akanthos und andere, mußten jetzt schon oder bald darauf seine Herrschaft anerkennen.

Das Schicksal der Söldner des Charidemos ist unbekannt; da sie den glücklichen Fortgang der feindlichen Waffen nicht hindern konnten, vielleicht auch Mangel an Sold litten, mögen viele auseinandergegangen seyn. Doch blieb Charidemos selbst wenigstens mit einem Theile seiner Truppen auch Ol. 107, 4. zu Olynthos zurück zum Schutze der Stadt. Ueber seinen Aufenthalt daselbst gibt ein Fragment aus Theopompos [1]) einigen Aufschluß: „In seiner täglichen Lebensweise, sagt dieser, erschien er so ausschweifend, daß er immer krank und betrunken war und sich an freigeborenen Weibern zu vergehen wagte; ja so weit ging er in seiner Zügellosigkeit, daß er vom Rathe der Olynthier einen Jüngling von schöner und einnehmender Gestalt verlangte, der mit dem Makedoner Derdas gefangen worden war."

Bisher hatte Philippos keinen Angriff gegen Olynthos selbst versucht, er hatte gleich zu Anfang des Chalkidischen Krieges den Olynthiern erklärt, daß es nicht auf Eroberung ihrer Stadt abgesehen sey. Und als sie in seine Absichten Argwohn setzten und ihm Beschuldigungen machten, zeigte er sich unwillig darüber und ließ sich durch Gesandte bei ihnen rechtfertigen [2]). Sie scheinen, um ihre eigne Autonomie zu bewahren, auch im Verlauf des Krieges nicht viel zur Rettung der Chalkidier versucht zu haben. Philippos hoffte, daß Euthykrates und Lasthenes, zu Olynthos angesehene Demagogen, die er für seine Zwecke erkauft hatte und jetzt noch mehr bereicherte, ihm den Weg zum Ziele bahnen würden. Die Politik, welche er das ganze Leben hindurch ausübte, den Feind über seine wahren Absichten bis ganz zuletzt zu täuschen, hat er auch hier befolgt.

Durch den Verrath und die Perfidie, womit Philippos den Krieg gegen die Chalkidischen Städte geführt hatte, war

---

1) Phil. B. 23. N. 155. in Wich. Samml.
2) Dem. üb. d. Chers. S. 104, 9. Phil. III. S. 113, 12.

er bei den Griechen in üblen Ruf gekommen. Um das Andenken hieran auszutilgen, berichtet Justinus [1]), wol auch um dem Gerede über ihn einen andern Stoff zu geben, schickte er in die vornehmsten Staaten Abgeordnete, welche das Gerücht ausstreuten, daß König Philippos jetzt auf Bauten bedacht sey und in seinen Staaten Festungen, Tempel und Heiligthümer anlegen wolle; unter dem Versprechen eines hohen Lohnes ließ er Unternehmer dazu öffentlich auffordern. Nebenbei hatten diese Abgeordnete auch wol den Auftrag, die innern Zustände der einzelnen Staaten näher zu erkundigen und insgeheim Anhänger und Freunde für Makedonien zu werben.

Feindliche Stellung der Faktion des Eubulos gegen Demosthenes und seine Anhänger Ol. 107, ½.

Während des Euböischen und Chalkidischen Krieges war die Feindschaft zwischen der Parthei des Eubulos und den Anhängern des Demosthenes zum offenen Ausbruch gekommen. Da Eubulos den Frieden und die Bequemlichkeit liebte, so standen die größere Anzahl der reichern Bürger auf seiner Seite, überhaupt alle, welche Kriegsdienst und Abgaben scheuten. Einer seiner eifrigen Anhänger und Freunde war Meidias, ein reicher aber überaus kühner und übermüthiger Mann [2]), mit welchem Demosthenes seit einer Reihe von Jahren verfeindet [3]) war. Wenn auch die Sache, welche Demosthenes verfocht, im Volke Anklang gefunden und manche Gemüther ihm gewonnen hatte, so war doch damals sein Anhang nicht bedeutend, sein Ansehn nicht befestigt; nur die ärmern Bürger scheinen ihm zugethan gewesen zu seyn. Er hatte für die Dionysien von Ol. 107, 3., da der Chorege für den Pandionischen Stamm fehlte [4]), freiwillig die Ausrüstung eines Chors von Flötenspielern übernommen. Mit einem Chore an den Dionysien zu siegen galt für eine große Ehre [5]) und war

1) VIII, 3.
2) Inhaltsang. z. R. g. Meid. S. 511.
3) Dem. g. Meid. S. 539 ff.
4) Dem. a. a. O. S. 518. Plut. Leb. d. X. Redn. S. 851. a.
5) Isokrat. Areop. §. 20. S. 150.

netſte Mittel, ſich Volksgunſt zu verſchaffen. Nach
szeichnung ſtrebte Demoſthenes, allein Meidias war
Weiſe bemüht, ſie ihm zu hintertreiben. Nicht nur
Feſte ſuchte er die heilige Kleidung und die goldnen
welche Demoſthenes für ſeinen Chor anfertigen ließ,
n, machte den Chorlehrer von ihm abwendig, ſon-
während des Feſtes beſtach er das Urtheil der Kampf-
d verübte an Demoſthenes ſelbſt die bekannte thät-
idigung [1]). Das Volk gab dabei durch Ziſchen ſeine
ng zu erkennen. Demoſthenes Erbitterung ſtieg aufs
In der nächſten Volksverſammlung erhob er gegen
robole wegen Verletzung der Heiligkeit des Feſtes
gte das Präjudiz des Volkes [2]). Selbſt Eubulos,
Fürſprache Meidias bat, nahm ſich ſeiner nicht
ehrere reichere Bürger [4]) verwandten ſich für ihn,
der Wechsler bot dem Demoſthenes eine Summe
, doch nichts konnte dieſen bewegen, die Klage fal-
ſen. Wenn er, wie zu erwarten ſtand, dieſe [5]) ge-
konnte dem Meidias ſogar die Todesſtrafe zuer-
rden. Dieſer behauptete indeß: da Demoſthenes
Volke zum Choregen erwählt ſey, ſondern freiwillig
erboten habe, ſo habe er nicht eine öffentliche, ſon-
eine Privatperſon beleidigt, mithin könne nur eine
age (γραφὴ ὕβρεως) gegen ihn anhängig gemacht
eine Geldbuße verurtheilt werden [6]). Auch bot er
ßen Einfluß auf, um das Urtheil des Volks un-
r Demoſthenes zu ſtimmen, und nahm, ihm zu
u allerlei Ränken und Beſchuldigungen ſeine Zu-
m die Choregie zu leiſten, hatte Demoſthenes ſich
n Poſten auf Euböa beurlauben müſſen. Meidias
n Euktemon von Luſia, die Klage wegen Verlaſſung

a. a. O. S. 518—522.
a. a. O. S. 515. 577. Ueber d. Probole ſ. Meier u. Schöm.
roceß. S. 271.
a. a. O. S. 580.
olemos, Mneſarchides, Diotimos. Dem. a. a. O. S. 583.
ch die γραφὴ ἀσεβείας. S. Meier u. Schöm. Att. Proceß.
).
a. a. O. S. 522. ff.

des Postens (γραφὴ λειποταξίου) gegen Demosthenes zu erheben. Dies that Euktemon bald nach den Dionysien, aber er verfolgte sie nicht weiter und erklärte sich dadurch selbst für ehrlos [1]). Bald darauf wurde der Aphidnäer Nikodemos, ein Freund des Eubulos, auf eine grausame Weise ermordet; man fand ihn todt, indem ihm beide Augen ausgeschlagen waren und die Zunge abgeschnitten, womit er, wie Aeschines [2]) sich ausdrückt, freimüthig redete im Vertrauen auf die Gesetze und auf das Volk der Athenäer. Der Thäter war unbekannt, doch ging ein Gerücht, daß Demosthenes den Aristarchos, den Sohn des Moschos, dazu angetrieben habe [3]). Dieser war ein Vertrauter des Demosthenes, der ihn zum Redner bilden wollte. Das Gerücht verbreitete vorzüglich Meidias, der sich alle Mühe gab, die Schuld auf Demosthenes zu wälzen. Er ging deshalb zu den Verwandten des Erschlagenen, und da diese dem Aristarchos die Schuld beimaßen, bot er ihnen Geld, wenn sie den Demosthenes als Thäter verklagen wollten. Doch diese weigerten sich. Hierauf erklärte er im Rathe den Aristarchos für den Mörder, weil er Demosthenes Freund war, und forderte den Rath auf, ihn in gefängliche Haft zu nehmen, während er zu gleicher Zeit gegen Aristarchos selbst freundschaftliche Gesinnung erheuchelte [4]). Gegen diesen wurde auch die Klage erhoben, sein Hauptgegner war Eubulos [5]); um der Strafe zu entgehen, verließ er Athen [6]). Der Mord des Nikodemos ist eine politische That, entsprungen aus dem Faktionsgeiste; Demosthenes ist darin verwickelt, doch unmittelbare Schuld trifft ihn nicht [7]). Auch

---

1) Dem. a. a. O. S. 548.
2) G. Timarch. S. 167. f.
3) Dem. a. a. O. S. 548. f. Dazu Ulpian. (S. 176. c.) Νικόδημός τις ἐκκοπεὶς τους ὀφθαλμοὺς εὑρέθη νεκρὸς, Εὐβούλου τοῦ πολιτευομένου ὢν εἰς τὰ μάλιστα φίλος· ἐπεὶ οὖν ἐπολέμει (ὁ Εὔβουλος) τῷ ῥήτορι καὶ οὗτος ἐκείνῳ ἐκ πολιτείας, ὑπωπτεύθη (ὁ ῥήτωρ), ὡς πείσας νεον ὄντα τὸν Ἀρίσταρχον ἐπιθέσθαι τῷ Νικοδήμῳ καὶ διαφθεῖραι. Vgl. S. 175. b.
4) Dem. a. a. O. S. 552—554.
5) Ulpian. S. 199. b. zu Dem. S. 580. Εὔβουλος γὰρ ἦν ὁ κατηγορῶν τοῦ Ἀριστάρχου, καὶ συναιτιώμενος τὸν Δημοσθένην.
6) Aesch. π. παραπρ. S. 328.
7) Aesch. π. παραπρ. S. 314. Deinarchos g. Dem. S. 23. §. 30. und

Meidias noch nicht. Selbst die Schuld von dem
s Plutarchos in Euböa suchte er auf Demosthe-
hieben, und als dieser gegen Ende des Jahres eine
Rathe erlooste, trat er bei der Prüfung mit einer
en ihn auf, doch vergeblich [1]). Demosthenes hoffte
Verfolgung seines Processes und den Sieg seiner
Sache sich hinlänglich an Meidias zu rächen. Zwar
idias Freunde ihn zu bewegen, sich mit seinem
vertragen [2]), allein selbst zur Zeit, als er die
Meidias niederschrieb, hatte er sich noch nicht ent-
ie Klage fallen zu lassen.

och hat Demosthenes, obgleich keineswegs von sanf-
icht versöhnlichem Charakter, sie nicht durchgeführt,
hauptet wird, als Entschädigung vom Gegner drei-
achmen empfangen [3]).

er diese Summe von Meidias wirklich angenommen
Niemand wissen; das Zeugniß der Alten dafür ist
wiewol Demosthenes selbst kein Wort zur Wider-
en läßt; neuere Kritiker sind mehr oder weniger
zu glauben, je nachdem größere oder geringere
den Redner ihr Urtheil leitet [4]). Wie dem auch
so viel ist gewiß, daß jene dreißig Minen ihn nicht
nnten, von der Verfolgung des Feindes abzuste-
sein Haß gegen diesen war zu heftig, sondern der
t in dem Uebergewicht der Faktion des Eubulos [5])
Gefahren, welche damals durch Philippos über
hereinbrachen.

em Apollodoros Psephisma verworfen war, setzte,
holiast [6]) überliefert, Eubulos sogar den Vorschlag

as bei Athen. XIII. S. 592. f. behaupten, Demosthenes habe
m Morde des Nikodemos.
. Meid. S. 550. z. End.
. a. D. S. 515. 527. 553. 563. 583.
. Ktesiph. S. 441.
üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias S. 69. glaubt,
osthenes die Geldsumme als ein kleines Gewinnchen vom
icht verschmäht habe; Ranke Biogr. d. Dem. S. 73. läug-
Vgl. auch Westermann Quaest. Demosth. part. III. S. 17.
eb. d. Dem. c. 12. Isidor v. Pelus. Brief IV. 205.
S. 13. b. zu Dem. Olynth. I. S. 13. Εἶτα ἐπιχειρήσαντος



durch, daß mit dem Tode bestraft werden solle, wer wieder auf die Verwendung der Theatergelder für den Krieg antragen würde. Hierdurch hatte er den Gipfel seiner Macht erreicht, und durch ein Gesetz war eine Gewohnheit befestigt, auf deren Aufhebung Demosthenes die Verbesserung der Staatsverwaltung gründen wollte. Auf den Schutz des Eubulos, den Demosthenes fürchtete, konnte Meidias rechnen, außerdem war ihm der Beistand der reichern Bürger gewiß; auch die damaligen Volksredner waren gegen Demosthenes; durch die Großartigkeit seiner Gesinnung und den Glanz seiner Beredtsamkeit mußten sie sich verdunkelt fühlen [1]). Obgleich das Volk anfangs sich günstig für Demosthenes erklärt, so war es doch zweifelhaft, ob er einen durch Reichthum, Beredtsamkeit und Freunde hinlänglich gedeckten Mann stürzen würde; und selbst auch, wenn er seine Sache glücklich durchführte, stand zu erwarten, daß die Gegenparthei Rache an ihm nehmen würde. Dazu kam, daß Philippos Ol. 107, 4. den Krieg unmittelbar gegen Athen begann und ihre Besitzungen angriff. Demosthenes wollte gegen den König selbst auftreten und den Staatsangelegenheiten seine ganze Kraft widmen. Ihnen zu Liebe entsagte er der Führung von Privatprocessen [2]). Was

---

*) Ἀπολλοδώρου τινος πάλιν αὐτὰ ποιῆσαι στρατιωτικὰ, βουλόμενος Εὔβουλος, ὁ πολιτευόμενος, δημαγωγὸς ὢν, πλείονα εὔνοιαν ἐπισπάσασθαι τοῦ δήμου πρὸς ἑαυτὸν, ἔγραψε νόμον τὸν κελεύοντα, θανάτῳ ζημιοῦσθαι, εἴ τις ἐπιχειροίη μεταποιεῖν τὰ θεωρικὰ στρατιωτικά. Ulpianos glaubt freilich, daß jenes Gesetz des Eubulos schon zur Zeit der Olynthischen Reden bestanden habe, und will daraus die Vorsicht erklären, mit welcher Demosthenes in diesen Reden seinen Vorschlag einführe. Allein Ulpianos ist in der Meinung, daß die Olynthischen Reden zur Rettung der Stadt Olynthos kurz vor ihrer Eroberung gehalten seyen. Demosthenes Olynth. III. S. 31. sagt nur, daß es in Betreff der Theorika Gesetze gebe, wornach die Kriegsgelder an die, welche zu Hause blieben, als Theorika vertheilt würden, diese Gesetze will er abgeschafft wissen. Daß damals schon ein Gesetz bestanden, wornach auf den bloßen Vorschlag: die Theorika in Kriegsgelder zu verwandeln, die Todesstrafe gesetzt war, ist mindestens aus jener Rede nicht ersichtlich und unwahrscheinlich, denn dann würde wol Demosthenes, dessen Bedeutung damals noch gering, nicht mit solcher Bestimmtheit die Verwendung der Theorika zum Kriege gefordert haben.

1) Dem. g. Meid. S. 580. f.

2) Die Zeit, worin Demosthenes die meisten Privatreden geschrieben hat, ist von Ol. 105, 3. bis Ol. 107, 3. In diese Zeit kann man

ist also natürlicher, als daß er eine Klage fallen ließ, deren Verfolgung ihm den unauslöschlichen Haß einer Parthei zugezogen haben würde, die damals die Macht in Händen hatte und seinen Einfluß im Entstehen hätte vernichten können.

Kaperkrieg zwischen Philippos und Athen seit Ol. 107, 4. Olynthischer Krieg.

Demosthenes erste Philippika.

In der Ueberzeugung, daß die Erhaltung des Olynthischen Städtebundes die sicherste Schutzwehr für Athen sey, hatte Demosthenes die Anforderungen an seine Mitbürger hoch gespannt nnd Thaten von ihnen erwartet, wofür der Sinn in der Masse des Volkes erstorben zu seyn schien. Er erkannte früh das Richtige und die heillosen Fehler, welche begangen wurden, sah, daß das Unglück nicht ausbleiben würde, wenn man diese nicht verbessere. Hätte Athen seine Pläne ausgeführt und durch eine starke, mit Bürgern bemannte, Flotte gleich anfangs die Gefahr von den Chalkidischen Städten ab-

---

mit großer Wahrscheinlichkeit auch diejenigen setzen, wofür eine genauere Zeitbestimmung sich nicht ermitteln läßt. Der Anfang seiner πολιτεία gehört in Ol. 107, 3. Libanios (Dem. Leb. S. 3.) bemerkt darüber: μετὰ μέντοι τούτους τοὺς ἀγῶνας (sc. τοὺς ἐπιτροπικοὺς) βραχὺ τῇ ἡλικίᾳ προελθὼν σοφιστεύειν ἐνεχείρησεν, εἶτα ἀπαλλαγεὶς τούτου συνηγόρησεν ἐν δικαστηρίῳ. τούτοις δὲ ὥσπερ γυμνασίοις χρησάμενος ἐπὶ τὸ δημαγωγεῖν καὶ τὰ τῆς πόλεως πράττειν ἦλθεν. — Genauer sagt Aeschines von ihm (Red. g. Ktesiph. S. 563.): aus einem Trierarchen wurde er ein Redenschreiber, nachdem er das väterliche Vermögen auf lächerliche Weise aufgewendet hatte (nämlich in dem Euböischen Feldzuge von Ol. 105, 3., wo er eine Triere und 8 Talente, eine fast unglaubliche Summe, dem Staate geschenkt haben soll; s. d. Ehrendekret hinter Plut. Leb. d. X. Redn. S 850. f., auch Böckh Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 130. nimmt diese Summe an). Da er auch hierin treulos erschien und die Reden der Gegenparthei mittheilte (was sich auf den Proceß des Apollodoros und Phormion Ol. 107, 2. bezieht, vgl. Plut. Leb. d. Dem. c. 15.), so drängte er sich mit einem Sprunge auf die Bühne der Staatsredner. — Daß Demosthenes als Staatsredner sich nicht viel mehr mit Privatprocessen befaßte, beweist d. Rede g. Zenothem. S. 890. und Cicero ad Attic. l. II. ep. 1. Fuit enim mihi commodum, quod in eis orationibus, quae Philippicae nominantur, enituerat civis ille tuus, et quod se ab refractariolo judiciali dicendi genere abjunxerat, ut σεμνότερός τις καὶ πολιτικώτερος videretur.

gewandt: so würde eine Verbindung zwischen den beiden mächtigsten Staaten wol im Stande gewesen seyn, Philippos Absichten auf die Herrschaft über das gesammte Hellas, die gerade damals deutlicher hervortraten, zu vereiteln. Des Demosthenes Verheißung, daß wenn der König über Olynthos obsiege, ihm nichts im Wege stehe, die Athenäer selbst anzugreifen, ging in Erfüllung, noch ehe die Stadt selbst gefallen war. Bisher war zwischen den Athenäern und dem Könige ein offener Krieg nicht geführt worden, ja dieser hatte einen solchen zu vermeiden gesucht. Zwar hatte er Amphipolis für sich erobert, Potidäa, Pydna, Methone ihnen entrissen, doch nach den zahlreichen durch den Bundesgenossenkrieg erlittenen Verlusten hatten sie auch das verschmerzt. Jetzt nachdem sie den von ihm bekriegten Feinden zweimal bedeutende Streitkräfte zu Hülfe geschickt, nachdem sie die Absicht ausgesprochen hatten, ihre Besitzungen wieder zu erobern und den König zu bestrafen, war diesem hinreichende Veranlassung gegeben, seine Waffen gegen sie selbst zu richten. So begann er Ol. 107,4. seinen Krieg gegen sie, der auch im folgenden Jahre bis kurz vor Abschluß des Philokrateischen Friedens fortgeführt wurde. Doch waren es auch jetzt mehr ernstliche Drohungen, um sie abzuschrecken, seinen Feinden noch weitern Beistand zu leisten, plötzliche Einfälle in ihre Besitzungen und Kapereien, die ihnen aber höchst empfindlich seyn mußten.

Durch Charidemos Abzug aus dem Chersones war dieser von Streitkräften entblößt. Philippos Flotte erschien im Hellespont und bedrohte die Städte des Chersones. Als die Kunde hiervon nach Athen kam, beschloß man wahrscheinlich, daß eine Vermögensteuer ausgeschrieben, daß Trieren in See gehen und mit Bürgern bemannt werden sollten, doch nach einigen Tagen, da die plötzliche Gefahr vorüber, unterblieb die Rüstung [1]). Im Winter, wie es scheint, machte der König Einfälle in Lemnos und Imbros und führte Athenäische Bürger gefangen von dort weg; bei Gerästos wurde eine Handelsflotte erobert, die Kauffahrer wurden beraubt und geplün-

1) Prodm. 21. S. 1432. Phil. I. S. 44,23. 51,29.

dert, und endlich landeten sogar Philippos Kaper bei Marathon und entführten von dort die Paralos, eine der heiligen Trieren [1]).

Während so die Lage der Dinge nach Außen höchst mißlich stand, die Athenäer fast in allen ihren Besitzungen fortwährend bedroht wurden, konnten diese auch jetzt sich nicht entschließen, das bisherige Betragen zu ändern, der Gemächlichkeit und Ruhe zu entsagen, selbst Kriegsdienste zu thun und dem Staate die Opfer zu bringen, welche die Rettung der höchsten Güter, der persönlichen Freiheit und des Eigenthums erheischte [2]). Den schlechten Ausgang, welchen die nach Olynthos gesandten Hülfleistungen gehabt hatten, schrieb man der Untüchtigkeit und Nachlässigkeit der Feldherrn zu und verfolgte sie mit Vorwürfen und Schmähungen [3]). Chares wurde von Kephisodotos vor Gericht gezogen [4]), auch Eubulos war, wie es scheint, gegen ihn [5]); doch da er seine Noth vorstellte, wurde er freigesprochen und bald darauf nahm man wieder seine Zuflucht zu ihm. Jährlich wurden 10 Taxiarchen, Strategen und Phylarchen und zwei Hipparchen erwählt, aber außer einem [6]), der zum Kriege ausgeschickt wurde, blieben die übrigen daheim und hielten Umzüge mit den Opfervorstehern. Man delibrirte immer nur über das, was zu thun sey, pomphafte Beschlüsse wurden gefaßt, aber es fehlte der Wille und die Kraft sie auszuführen. In dem Kriegswesen und der Rüstung dazu war Alles ungeordnet, unvorherbedacht

---

1) Phil. I. S. 48,26. 49,26.

2) Das angez. Prodm. u. Phil. I. S. 40—44. Meidias sagt spottend über die Unfälle des Staats zu den Athenäern (Ol. 107,4.): „τοιοῦτοι γάρ ἐστε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· οὐδὲ γὰρ ἐξέρχεσθε, οὐδ' οἴεσθε δεῖν χρήματα εἰςφέρειν. εἶτα θαυμάζετ' εἰ κακῶς τὰ πράγμαθ' ὑμῖν ἔχει; ἐμὲ οἴεσθ' ὑμῖν εἰςοίσειν, ὑμεῖς δὲ νεμεῖσθαι; ἐμὲ οἴεσθε τριηραρχήσειν, ὑμεῖς δ' οὐκ ἐμβήσεσθαι;" Dem. g. Meid. S. 579. z. E.

3) Dem. Prodm. 30. S. 1439, 23. εἰ δὲ φήσετε πολλὰς ἐγκεχειρικέναι δυνάμεις ἃς λελυμάνθαι τοὺς ἐπιστάντας, darunter sind die Hülfsendungen des Chares und Charidemos zu verstehen. Das Prodmion selbst ist eins von den vielen, die Demosthenes kurz vor der ersten Philippika entworfen hat. — Vgl. auch Phil. I. 53.

4) Aristot. Rhet. III. c. 10.

5) Aristot. Rhet. I. c. 15.

6) Dem. Phil. I. S. 47, 9. πλὴν ἑνὸς ἀνδρὸς, ὃν ἂν ἐκπέμψητε ἐπὶ τὸν πόλεμον, darunter ist wol hier Charidemos gemeint.

und regellos. Erst wenn uns ein Ereigniß zu Ohren kommt, sagt Demosthenes [1]), ernennen wir Trierarchen und lassen sie darüber processiren, ob ihnen oder andern diese Last obliegen soll, und sehen uns nach den Geldmitteln um, dann beschließen wir, daß die Metoiken und Besonderswohnenden zur See gehen, dann daß an ihrer Statt Bürger die Schiffe besteigen sollen, und während dieses Zauderns ist der Gegenstand unsers Zugs verloren gegangen. Wir verwenden die Zeit des Handelns auf die Zurüstungen, aber der glückliche Augenblick wartet unsere Langsamkeit und unsere Vorwände nicht ab. Ganz anders waren dagegen die Mittel, deren sich Philippos bediente, um seine Absichten zu erreichen. Als Alleinherrscher konnte er jeden Augenblick über die erforderlichen Kräfte und Hülfsmittel gebieten, und seine Entschlüsse rasch ausführen, ohne sie in Dekreten vorauszuverkündigen oder Rechenschaft von dem Geschehenen abzulegen. Entweder durch schnellen, unvermutheten Ueberfall und durch List besiegte er den Gegner, den er so lange täuschte als er konnte, oder Bestechung und geheime Unterhandlungen hatten ihm vorgearbeitet, so daß der Sieg nicht weniger zweifelhaft war. Den Athenäern, die alle retten wollten, kam er überall zuvor und umgarnte und umstellte sie von allen Seiten.

In dieser Zeit, als Philippos Macht unaufgehalten wuchs, sein Glück in manchen Hellenischen Staaten Bewunderung erregte, und schon das Verlangen nach Freundschaft und Bündniß mit ihm weckte, traten zu Athen Redner auf, welche das Volk aus der Ruhe und dem Leichtsinne aufzuschrecken und vorzüglich durch Erinnerung an den Ruhm der Vorfahren zu größerer Thatkraft und zum Kriege gegen Philippos anzufeuern suchten. Namentlich zeichnete sich damals Aeschines durch glänzende Philippiken aus. Einstmals brachte er, so erzählt Demosthenes [2]), den Schauspieler Ischandros mit in die Volksversammlung, der, wie er vorgab, eben aus Arkadien gekommen und dem Volke der Athenäer befreundet sey. Er betheuerte, Philippos stehle Hellas und den Peloponnes weg,

1) Phil. I. S. 50, 18.
2) π. παραπρ. S. 344, 7. 438, 11.

während die Athenäer schliefen, las das Psephisma des Miltiades und Themistokles und den Eid der Epheben vor und gab den Rath, man möge überallhin Gesandte schicken, weil Philippos Hellas nachstelle, den Athenäern aber es gebühre, dies vorzusehen, und nicht die Sache der Hellenen Preis zu geben. Wirklich wurde er auch nachher in Folge eines Volksbeschlusses, den Eubulos beantragt hatte, nach Megalopolis geschickt, um daselbst gegen Philippos und die Makedonisch-Gesinnten den Enthusiasmus zu wecken. — Leider fehlte es dem Könige schon damals in Athen nicht an Freunden und Anhängern, die seine Sache eifrig betrieben und ihm getreu meldeten, was dort vorging [1]). Die Schauspieler Neoptolemos und Aristodemos werden als solche genannt [2]), sie waren es auch, welche den Philokrateischen Frieden einleiteten.

Unterdessen wurde auch Ol. 107. 4. der Krieg auf der Thrakischen Halbinsel fortgesetzt. Nachdem Philippos 32 Chalkidische Städte seiner Herrschaft unterworfen hatte, so berichtet ein sehr glaubhafter Zeuge, der Historiker Kallisthenes [3]), fing er die offenen Feindseligkeiten gegen das Thrakische Methone und Olynthos selbst an. Ueber den Vorwand, dessen er sich dafür bediente, belehren uns Justinus und Orosius [4]). Er hatte drei Stiefbrüder, Archelaos, Arrhidäos und Menelaos, welche sein Vater mit der Gygäa gezeugt. Diese haßte er als Nebenbuhler, von denen seiner Herrschaft Gefahr drohen könne, und nach orientalischer Politik trachtete er sie zu tödten. Nach der Ermordung des einen meinten die beiden andern, worunter Menelaos, die Luft von Olynthos sey ihnen gesünder, als die von Pella. Die Olynthier nahmen sie aus Mitleid auf. Menelaos diente in dem Heere der Olynthier, man

1) Philipp. I. S. 46, 4. Diod. XVI, 54. οὐ μὴν ἡ πόλις γε ἀναστεῖλαι τῆς ἐπὶ τὴν προδοσίαν ὁρμῆς ἠδυνήθη τοὺς πολίτας.
2) Dem. v. Fried. S. 58, 14. π. παραπρ. S. 344, 21. 371, 17.
3) Stob. Florileg. t. 7. S. 92. (Bd. 1. S. 187. d. Leipz. Ausg.) Dieser Feldzug gegen Olynthos gehört entweder in Ol. 107, ¾., oder an das Ende des Winters und den Anfang des Frühlings Ol. 107, 4. Ihn erwähnt Dem. Phil. I. S. 44, 23. Ob das Unternehmen gegen die Inseln vor oder nach diesem Olynthischen Zuge geschehen ist, ist ungewiß.
4) Just. VIII, 3. Oros. III, 12.

gab ihm das Commando über die Reiter, welche Athen zugleich mit den Söldnern des Charidemos zu Hülfe geschickt hatte.

Auf seinem ersten Olynthischen Feldzuge begegnete dem Könige vor dem Thrakischen Methone ein Unfall, wodurch er den Krieg auf kurze Zeit unterbrechen mußte. Bei einer Brücke über den Fluß Sardon, als er schon mit Gewalt auf das gegenüberliegende Ufer hinübergedrungen war, wurde er von der Masse der Olynthier aufgehalten. Da schoß ein Bogenschütze Namens Aster einen Pfeil gegen ihn ab mit den Worten:

Dem Philipp sendet Aster diesen Todespfeil.

Er traf das rechte Auge des Königs. Dieser stürzte sich in den Fluß und zu den Seinigen zurückschwimmend rettete er noch das Leben. Nach einer Nachricht, die sich bei Suidas [1]) erhalten, soll er unter dem Versprechen, Frieden zu schließen, sich den Aster haben ausliefern und erhängen lassen.

Dieser Unfall hatte eine kurze Krankheit des Königs zur Folge. Der Arzt Kritobulos zog den Pfeil aus seinem Auge und verhütete durch eine geschickte Kur den Verlust des Augenlichts [2]).

Philochoros berichtet, daß Charidemos verbündet mit den Olynthiern Einfälle in Pallene und Bottiäa gemacht und das platte Land verheert habe. Dies scheint in der Zeit geschehen zu seyn, als schon die Olynthier selbst befehdet wurden.

Im Frühling Ol. 107, 4., als einst die Athenäer muthlos über das Glück des Königs und ihre eignen jüngst erlittenen Unfälle in der Volksversammlung erschienen, um sich über oft Besprochenes von Neuem zu berathen, hat Demosthenes die erste Rede gegen Philippos gehalten. Wie hatte sich seit Kurzem Alles geändert. Die Thrakische Halbinsel, eine blühende und reiche Landschaft, wo Athen ehmals geherrscht und wo es noch jüngst, wenn der Krieg glücklich geführt worden wäre, die alten Verhältnisse hätte wiederherstellen können, hatte Philippos fast ganz seiner Herrschaft unterworfen oder in seinen Bund aufgenommen, die meisten Chalkidischen Städte

---

1) In Κάρανος.
2) Plin. hist. nat. VII. c. 32.

zerstört; Olynthos war auf das Gebiet seiner Stadt beschränkt und auch dieses bedroht. Zwei nicht unbedeutende Söldnerheere hatten die Chalkidier nicht zu retten vermocht und znm großen Theile aus Mangel an Sold sich auflösen müssen. Ihre Ausrüstung, so wie die Kosten für den Euböischen Krieg, der auch Ol. 107, 4. ohne Glück fortgeführt wurde, hatten die Finanzen des Staats erschöpft, es fehlten die Mittel, ein bedeutendes Heer dem Feinde entgegenzustellen. Die Athenäer waren zur See vor Philippos Kapern nicht sicher, ihre eigenthümlichsten Besitzungen jeden Augenblick in Gefahr, genommen oder geplündert zu werden. Der König aber war, wie Demosthenes [1]) sich ausdrückt, trunken von der Größe des Vollbrachten und mit Stolz erfüllt. Noch ganz zuletzt, als die Euböer ihren Krieg mit Athen beendigen und in Symmachie treten wollten, schrieb er ihnen, sie möchten nicht auf ein Bündniß mit den Athenäern ihre Hoffnung setzen, denn diese vermöchten sich selbst nicht zu retten [2]); ja schon mischte er sich in die innern Anglegenheiten der Hellenischen Staaten und es ging das Gerücht, daß er im Verein mit den Lakedämoniern die Thebäer demüthigen wolle [3]). Es ist also nicht zu verwundern, wenn das sonst so leichtsinnige Volk sich jetzt kleinmüthig zeigte und nach Rath umsah; mit der Absicht, den König zu züchtigen, hatte es den Krieg begonnen, und jetzt desselben überdrüssig war es schon zufrieden, wenn es nur selbst nichts Uebles erleide [4]).

Vor allem sucht Demosthenes den gesunkenen Muth seiner Mitbürger zu heben und ihr Selbstvertrauen zu wecken durch den Gedanken, daß ihre Lage darum so schlecht stände, weil sie bisher nichts von dem, was nöthig sey, gethan hätten. So wie aber Philippos alle die Plätze, welche er erobert und mit sich verbündet, als Preise des Krieges betrachtet habe, die dem Thätigen und Kühnen zufallen müßten, so könnten auch sie das durch ihre Sorglosigkeit Verlorene wie-

1) Phil. I. S. 54, 8.
2) Das Augsburg. Schol. zu Phil. I. S. 51, 3.
3) Dem. Phil. I. S. 54, 3.
4) Dem. a. a. O. S. 52, 17.

der gewinnen und an Philippos selbst Rache nehmen, wenn sie mit Verzichtung auf die Bequemlichkeiten des Lebens dem Staate die nöthigen Opfer bringen: die Vermögenden beisteuern, die Rüstigen Kriegsdienste thun wollten [1]). Hierauf tritt er mit einem neuen Plane zu einer bessern Kriegführung auf. Es sind aber zwei Vorschläge, welche er hierfür macht. Erstens [2]) müsse man fünfzig Trieren ausrüsten und sie, wenn die Noth es geböte, mit Bürgern bemannen, dazu für die Hälfte der Reiterei dreirudrige Prahmen (ἱππαγωγοὶ τριήρεις) und hinlängliche Proviantschiffe in Stand setzen. Diese Macht bedürfe man, um dem Könige bei seinen plötzlichen Zügen entgegenzutreten, welche er gegen Pylä, den Chersones, Olynthos und wohin er sonst noch wolle unternehme. Außerdem [3]) müsse man nicht mit zusammengerafften Hülfsheeren den Krieg führen, sondern eine bleibende Macht haben, welche ohne Unterlaß Philippos in seinem eignen Lande plage und befehde, eine Armee von 2000 Mann Fußvolk, wovon der vierte Theil (500) aus Bürgern und die übrigen aus Söldnern beständen, und 200 Reiter, wovon ebenfalls der vierte Theil Athenäer seyn müßten. Die Bürger sollten, wenn sie eine bestimmte Zeit gedient hätten, von andern abgelöst werden. Für die Reiter fordert er Transportschiffe und außerdem zehn schnelle Trieren, um die ganze Macht zu decken. Er schlägt nur eine kleine Armee vor, weil es schwer sey, für die Unterhaltung einer großen die Geldmittel zu finden, und weil ein großer Angriffsplan unter den damaligen Umständen unmöglich sey, man anfangs den Krieg als Freibeuter führen müsse. Bürger aber verlangt er, damit die Söldner beaufsichtigt würden und es nicht wieder so gehe, wie es den letzten Söldnerheeren ergangen sey. Die Unterhaltungskosten für diese Freibeuterschaar betrügen jährlich 92 Talente, die 10 Trieren sollten nämlich 40 Talente, das Fußvolk eben so viel, und die Reiter 12 Talente kosten; es soll ihnen dies aber nur als Verpflegungsgeld gezahlt werden, Sold sollen sie nicht

1) Phil. I. S. 40—42.
2) S. 44, 15.
3) S. 45, 8. ff.

bekommen, sondern dafür die unbeschränkte Erlaubniß, Beute zu machen. Er zeigt, daß die Flotte ihre Station auf den Inseln Lemnos, Thasos, Skiathos und vor den Makedonischen Häfen nehmen müsse, um zu verhindern, daß nicht Philippos seine Kaperschiffe zur Zeit der Etesien und während des Winters, wenn die Flotte der Athenäer nicht dahin kommen könne, aussende und dann in ihren Besitzungen lande und sie beraube, wie dies in jüngst verflossener Zeit [1]) geschehen sey.

Diese Rede, aus der hier nur die hauptsächlichsten Punkte ausgehoben sind, ist sehr genau ausgearbeitet, ihr Plan wohl durchdacht, auf sie muß Demosthenes ein ungemeines Studium verwandt haben, mehrere Eingänge dazu haben sich erhalten [2]). Daß Dionysios von Halikarnassos ein in sich abgerundetes Ganzes in zwei Reden zerstückelt (welche er die erste und sechste Philippika betitelt), und beide durch einen Zeitraum von fünf Jahren trennt, ist ein sehr bedeutender Irrthum, der nur in seiner mangelhaften Kenntniß vom Olynthischen Kriege Entschuldigung findet; zugleich aber ein schlechter Beweis von der Richtigkeit seines ästhetischen und kritischen Urtheils, der uns vorsichtig machen muß, nicht zu viel dem Rhetor aufs Wort zu glauben. Ohne eine alte Ueberlieferung vor sich zu haben, hat er einer Ansicht zu Liebe, die er sich selbst gebildet, die Behauptung in die Geschichte eingeschwärzt, — und die neuere Zeit hat fast einmüthig sie ihm nachgesprochen, — daß Demosthenes Ol. 107, 1. gegen Philippos Reden zu halten angefangen habe, zu einer Zeit, wo weder Philippos etwas unmittelbar gegen Athen unternahm, noch Demosthenes daran dachte, öffentlich gegen den König aufzutreten. — Die Rede wirft ein ungemeines Licht auf die Zeitgeschichte, leider hat man, weil sie ganz aus dem Zusam-

1) S. 49, 26. ὥσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον.

2) Prodm. 1. S. 1418, 1. Prodm. 21. S. 1431, 21. (Vgl. vorz. S. 1432, 8. mit Phil. I. S. 50. u. 1432, 25. οὐ γὰρ οἱ ταχὺ — σχοίμεν ἂν κακῶς. = Phil. I. S. 44, 6.) Prodm. 23. S. 1433, 22. (S. 1434, 7. ἐγὼ μὲν οὖν ... = Phil. I. S. 54, 25.) Prodm. 30. S. 1439, 19. (S. 1440, 7. ἔπειτ' οὐκ ἀθυμητέον ... = Phil. I. S. 40, 11.) Außerdem kann man noch bei mehreren andern mit Wahrscheinlichkeit zeigen, daß sie um die Zeit der ersten Philippika entstanden sind.

menhange der Begebenheiten herausgerissen worden ist, ihre historischen Beziehungen noch wenig verstanden.

Von allen Reden, welche Demosthenes bis jetzt gehalten, hat keine einen größern Erfolg gehabt, als gerade die erste Philippische. Bisher hatte er nur große Anstrengungen von seinen Mitbürgern gefordert, — Verzichtung auf die gewohnten Genüsse des Lebens, ja auf das Leben selbst, persönliche Kriegsdienste, außerordentliche Vermögensteuern. Diese Rathschläge hatten kein Gehör gefunden, weil ihre Ausführung zu lästig schien. Jetzt, da durch die letzten Kriege die Finanzen des Staats nicht wenig angegriffen und die Hoffnung vernichtet war, die Theorika der Kriegskasse zuzuwenden, mußte Demosthenes seine Anforderungen an die Athenäer herabstimmen. Deshalb verlangt er geringfügige Rüstungen, nur möge man diese mit Ernst und Eifer betreiben und sich für größere Anstrengungen bereit halten. Aber selbst jetzt noch zweifelt er, daß das Volk auf seine Vorschläge eingehen werde, denn er erbietet sich, selbst als Freiwilliger mitzugehen und die Verantwortung für das Zweckmäßige seines Raths zu übernehmen [1].

Beide Pläne, die Ausrüstung einer Freibeuterschaar und im Nothfall die Aufstellung eines Bürgerheeres, sind wirklich ausgeführt worden, wenn auch vielleicht nicht ganz in der Weise und dem Umfange, wie Demosthenes beabsichtigte. Von jetzt an wurden kräftigere und durchgreifende Maßregeln getroffen und der Krieg gegen Philippos mit größerer Energie betrieben.

Noch im Frühling wie es scheint wurden, um Makedonien zu beunruhigen, Freibeuter ausgeschickt, Demosthenes selbst segelte als Trierarch mit [2]. Sie nahmen ihren Standpunkt auf der Insel Thasos, machten verheerende Einfälle in Makedonien und blockirten seine Häfen. Hierdurch stockte der Handel. Es muß dies dem Könige sehr lästig gewesen seyn, wie Demosthenes [3])

---

1) S. 48, 12. ἐγὼ συμπλέων ἐθελοντὴς πάσχειν ὁτιοῦν ἕτοιμος, ἐὰν μὴ ταῦθ᾽ οὕτως ἔχῃ.

2) Leben d. X. Redn. S. 845. e. καὶ συνεβούλευσε δὲ τῷ δήμῳ ξενικὸν ἐν Θάσῳ τρέφειν καὶ ἐπὶ τούτῳ τριηράρχης ἐξέπλευσεν.

3) π. παραπρ. S. 442, 25. Philippos deutet auf diese Zeit hin, wenn er in seinem Ol. 109, 4. an die Athenäer geschriebenen Briefe (S.

behauptet, gab er deswegen bald darauf den Athenäern friedliche Absichten zu erkennen.

Philippos letzter Feldzug gegen Olynthos Ol. $\frac{107,4}{108,1}$. Dritter Hülfszug des Chares mit einem Bürgerheere.

Nicht lange vor den Olympischen Spielen erschienen zu Athen Gesandte der Euböer, die ihren Krieg mit Athen, der auch Ol. 107, 4. noch fortgeführt wurde, beendigen wollten. Nachdem sie über den Frieden mit dem Volke verhandelt, gaben sie zu verstehen, daß auch Philippos sich mit Athen auszugleichen und Frieden zu halten wünsche. Doch scheint der König es mit dem Friedensantrage nicht redlich gemeint zu haben, er wollte nur das Volk einschläfern und es abhalten, den Olynthiern in ihrem letzten Kampfe beizustehen. Auch setzten seine Piraten die Feindseligkeiten fort, Phrynon gerieth sogar während der Waffenruhe der Olympischen Spiele in Makedonische Gefangenschaft [1]).

Gegen Ausgang von Ol. 107,4. unternahm nämlich der König mit einer großen Kriegsmacht [2]) seinen letzten Feldzug gegen Olynthos. Jetzt warf er plötzlich die Maske ab, nachdem er der Stadt auf 40 Stadien nahe gerückt war, erklärte er: eins von Beiden müsse geschehen, entweder müßten sie aufhören in Olynthos, oder er in Makedonien zu wohnen [3]). Die Olynthier schickten in ihrer Bedrängniß Gesandte nach Athen und baten, die Stadt möchte ihren Untergang nicht gleichgültig ansehen, sondern außer der vorhandenen Macht eine Hülfe senden, nicht aber von Söldnern, sondern von Athenäern. Das Volk schickte ihnen, wie Philochoros meldet, 17 Trieren, 2000 Hopliten von der Bürgerschaft und 300 Reiter auf Kavallerieprahmen. Zum Feldherrn des Ganzen

160,3) sagt: auch als wir im offenbaren Zerwürfniß waren, schicktet ihr Freibeuter aus, verkauftet die, welche zu uns schifften, halft meinen Feinden und verheertet mein Land.

1) Aesch. π. παραπρ. S. 196.
2) Diod. XVI, 53.
3) Dem. Phil. III. S. 113, 10.

machten sie den Chares. Eine Nachricht bei Suidas [1]) gibt die ganze Flotte des Chares auf 40 Schiffe an. Für die Ausrüstung dieser Flotte wurde wahrscheinlich eine Vermögensteuer ausgeschrieben.

Zu Olynthos aber hatte Partheiung und Verrath dem Könige bedeutend vorgearbeitet. Das Volk war in zwei Faktionen getheilt, die eine, an deren Spitze Euthykrates und Lasthenes standen, war dem Philippos ergeben, die andere, welche die Freiheit liebte und das Vaterland gegen Knechtschaft zu schützen suchte, hielt es mit Athen und hatte den Apollonides zum Oberhaupte. Doch die Makedonischgesinnten verlästerten und verläumdeten die Redner der guten Sache, so daß das Volk den Apollonides zu vertreiben beredet und Lasthenes Befehlshaber der Reiterei wurde [2]).

Philippos überwand die Olynthier in zwei Schlachten und fing hierauf die Belagerung der Stadt selbst an. Da sie stark befestigt war, konnte sie nicht sobald genommen werden, bei dem oft erneuerten Stürmen verlor der König viele Mannschaft. Verrath half ihm zum Ziele: fünfhundert Reiter mit den Waffen in der Hand wurden ihm durch ihren Führer überantwortet, eine Zahl, sagt Demosthenes [3]), wie sie noch nimmer Einer gefangen hatte. Die Stadt wurde endlich im Herbst oder Winter Ol. 108, 1. eingenommen, die Flotte des Chares, welche in der Nähe stationirt gewesen zu seyn scheint, soll durch einen Sturm verhindert worden seyn, bei der letzten Gefahr zu Hülfe zu eilen [4]). Doch geriethen viele Athenäische Bürger in die Gefangenschaft des Königs.

Das Schicksal der Stadt war schrecklich, ihr ganzer Reichthum fiel in die Hände des Königs; nachdem sie ausgeplündert, wurde sie dem Erdboden gleichgemacht, ihre Bürger als Sklaven verkauft oder verschenkt. Die Soldaten, die sich in dem Kriege brav gehalten, belohnte Philippos nach Verdienst, und um sich Partheien in den Hellenischen Staaten zu er-

1) In Κάρανος.
2) Dem. Phil. III. S. 125, 7. 128, 9.
3) π. παραπρ. S. 426, 16.
4) Suidas a. a. O.

werden, beschenkte er bei dieser Gelegenheit die Mächtigen in ihnen. Griechen schämten sich nicht, aus der Beute der Olynthier sich zu bereichern. So erhielt Atrestidas ein Arkader, dreißig Olynthier zum Geschenk, Weiber und Kinder. Als diese Beute nach Arkadien geführt wurde, kehrte eben Aeschines von Megalopolis nach Athen zurück; beim Anblick der unglücklichen Olynthier soll er Thränen vergossen und das Misgeschick von Hellas bejammert haben [1]).

Die Olympischen Spiele, welche Philippos nach der Einnahme der Stadt im Frühling anstellte, wurden mit großem Glanze gefeiert, zu ihnen Künstler und Gastfreunde aus ganz Hellas eingeladen [2]).

Den geretteten Olynthiern, die zu den Athenäern ihre Zuflucht nahmen, gestanden diese ihr Bürgerrecht zu, gegen die Verräther aber, durch welche die Stadt gefallen war, erließen sie ein schreckliches Psephisma, welches, wie Demosthenes sich ausdrückt, damals allen Hellenen und Barbaren gefallen habe als ein schöner und gerechter Beschluß gegen Verräther der Menschen und Feinde der Götter. Auch war das Schicksal derselben nicht beneidenswerth, da Philippos

---

1) Dem. π. παραπρ. S. 439, 3.

2) Dem. a. a. O. S. 401, 13. Philostr. Leb. d. Apoll. v. Tyan. I, 35. Außer dem komischen Schauspieler Satyros nenne ich den Komiker Anaxandrides, den Maler Parrhasios (Seneca Controv. 5, 10. Parrhasius pictor Atheniensis, quum Philippus captos Olynthios venderet, emit unum ex his senem, perduxit Athenas, torsit et ad exemplar ejus pinxit Promethea. Olynthius in tormentis periit; ille tabulam in templo Minervae posuit; accusatur religionis laesae). Daß auch Aristoteles dazu eingeladen wurde, ist wahrscheinlich, jedoch die Nachricht (Euseb. Praep. Evang. XV. 2. S. 792, b.), daß er die reichsten Bürger von Olynthos dem Könige verrathen und sich auf diese Weise an Olynthos gerächt habe, das seiner Vaterstadt die Autonomie genommen hatte, ist unglaubhaft. Die Schicksale der Olynthischen Frauen (man vgl. Rhett. Gr. ed. Walz. t. IV. p. 164. *Φιλοκράτης ἐκμισθώσας τὰς Ὀλυνθίας γυναῖκας καὶ ἀναγκάζων φέρειν ἑαυτῷ τὸν μισθὸν δημοσίων ἀδικημάτων φεύγει.* Demosth. π. π. S. 402 ff. Aeschines π. π. zu Anf. Deinarch. gegen Demosth. §. 23. *ὑμεῖς ἀπεκτείνατε — Εὐθύμαχον δὲ διότι τὴν Ὀλυνθίαν παιδίσκην ἔστησεν ἐπ' οἰκήματος*) scheinen den Komikern Stoff zu manchen Stücken dargeboten zu haben. Es gab eine *Ὀλυνθία* des Alexis (Athen. III. 75 b. II. 55 a. VI. 240 c. Suidas v. *Εὐημερία*. Stob. 27, 9.), des Philippides (Stob. 113, 17.), Menander.

Verräther nur so lange zu begünstigen pflegte, als er Vortheile von ihnen hoffen konnte, sie aber später verachtete [1]).

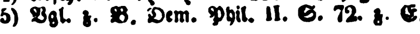
Der Fall von Olynthos machte einen gewaltigen Eindruck auf die Athenäer und verdrängte wieder auf kurze Zeit den Gedanken an Frieden, auf den schon manche gehofft haben mögen. Jetzt war die Gefahr für ihre in der Nähe der Thrakischen Küste gelegenen Inseln und den Chersones nicht wenig erhöht, zumal da Philippos um dieselbe Zeit auch in Thrake seine Herrschaft auszubreiten suchte und bald darauf den Kersobleptes bekriegte. Diese Besitzungen nicht in feindselige Hände fallen zu lassen, war Athen eifrig bemüht. Wie es scheint wurden noch vor Olynthos Eroberung 2000 Hopliten unter dem Strategen Nausikles nach Imbros geschickt, um den dort wohnenden Athenäern Schutz zu gewähren [2]). Chares ist Ol. 108, 2. mit der Flotte im Hellespont, um die Städte daselbst gegen etwaige Ueberfälle des Königs zu decken, auch legte er eine Besatzung in Serrhion-Teichos und Hieron-Oros, Kastelle, die zum Reiche des Kersobleptes, des Bundesgenossen der Athenäer, gehörten. Nichts desto weniger war der Chersones in der äußersten Gefahr, vom Könige genommen zu werden, so daß, wie Aeschines sagt, die Athenäischen Colonen schon im Begriff gewesen seyn sollen, ihn zu verlassen; die Athenäer wußten einmal nicht, wo ihr Feldherr sich aufhielt.

Philippos Piraten fuhren Ol. 108, 1. 2. fort, das Meer zu beunruhigen. Einmal landeten sie, wie es sehr wahrscheinlich ist, in Attika selbst, gewannen über einige Soldaten in einem Treffen am Flusse (Kephissos) Vortheile und beraubten sie ihrer Waffen, weshalb Charidemos, der Anführer der Hopliten, und der Reiterbefehlshaber Diotimos die junge Mannschaft Athens auf eigne Kosten mit 800 Schilden ausrüsteten, für welches Geschenk beide mit einem Kranze belohnt wurden.

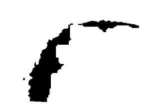
---

1) Stob. Serm. LII. 366. ed. Gesn. Euthykrates scheint die Gunst des Königs nicht ganz verloren zu haben. Ueber Lasthenes vgl. die Anekdote bei Plut. Apoph. 178 b. Demosth. S. 99. 241. übertreibt.
2) Dem. v. d. Krone S. 265. Noch ganz zu Ende von Ol. 108, 2. waren die Hopliten nicht in Athen anwesend Aesch. π. π. S. 308. καὶ τῶν Ἀθηναίων ὁπλιτῶν οὐ παρόντων.

Schon einige Zeit vor Olynthos Fall war Aeschines in den Peloponnes geschickt worden, um die Hellenen zu gemeinsamer Bekämpfung des Königs aufzuregen. Er kehrte gerade um die Zeit der Eroberung dieser Stadt zurück und meldete dem Volke: die Arkader freuten sich, daß der Staat der Athenäer erwacht sey und sich der Sache der Hellenen annehme [1]). Aber während Athen zum Vortheile Aller einen anhaltenden Krieg führte, kam von den übrigen Hellenen Niemand weder mit Geld, noch mit Mannschaft, noch mit sonst etwas zu Hülfe [2]), sondern wie Aeschines sagt [3]): die einen achteten nicht auf die Zukunft, die andern hielten es mit Philippos, die Redner aber in der Stadt machten den Krieg zum Erwerbsmittel für ihren täglichen Aufwand. Noch Ol. 108, ½. wurden Gesandte in andere Staaten geschickt, um sie aufzufordern, entweder gemeinschaftlich mit Athen gegen Philippos Krieg zu führen, oder, wenn es zum Frieden kommen sollte, an diesem und der Berathung darüber Theil zu nehmen [4]). Die Athenäer hatten den Krieg begonnen mit der Hoffnung, ihre verlorenen Besitzungen, vorzüglich Amphipolis, wiederzugewinnen. Nach Olynthos Eroberung war diese Hoffnung völlig vernichtet, und die Fortsetzung des Krieges konnte für sie nur Niederlage und Verlust bringen, zumal da ihre eignen Hülfsmittel fast erschöpft waren. Deshalb gab man Philippos Anerbietungen Gehör. Auch Demosthenes stimmte für den Frieden, jedoch unter der Bedingung, daß die Bundesgenossen, namentlich Kersobleptes und die Phokier, darin einbegriffen würden [5]). Zwar mußte er den Frieden, der unter den damaligen Umständen nur zum Nachtheile Athens geschlossen werden konnte, für ein Unglück halten, und er würde auch wol, wenn die Athenäer geneigter gewesen wären, seinen Rathschlägen zu folgen, auf der Fortsetzung des Krieges be-



1) Aesch. π. παραπρ. S. 257. Ἐγὼ δ᾽ ἐν μὲν τῷ πολέμῳ συνίστην, καθ᾽ ὅσον ἦν δυνατὸν, Ἀρκάδας καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἐπὶ Φίλιππον. Dem. π. παραπρ. S. 439.
2) Dem. v. d. Krone S. 231, 20.
3) π. παραπρ. S. 257.
4) Aesch. π. παραπρ. S. 237. 240., g. Ktes. S. 445. f.
5) Vgl. z. B. Dem. Phil. II. S. 72. z. E.



standen haben. Da er aber sah, daß sie erst auf dem Wege waren, weise zu werden, und die übrigen Hellenen noch gegen alle Ermahnungen verschlossen waren, dachte er, daß man erst die Zeit abwarten müsse, wo sich eine andere Gesinnung kund thäte; er konnte sich voraussagen, daß Athen während des Friedens sich ausruhen und durch neue Bundesgenossen stärken könne, daß Philippos unermüdliche Thätigkeit nicht ruhen, er andere Staaten angreifen und sich neue Feinde schaffen würde.

Den 19ten Elaphebolion Ol. 108, 2. kam zwischen Philippos und den Athenäern Friede und Bündniß zu Stande unter der Bedingung, daß beide behalten sollten, was sie gegenwärtig besäßen [1]). Die Athenäer traten hierdurch alle Besitzungen und Bundesgenossen, welche Philippos gewonnen, an ihn ab und versprachen zugleich, daß wenn ein anderer diese angreifen würde in der Absicht, sie Athen wieder zurückzustellen, sie selbst dies verhindern und den, welcher sie ihnen übergeben wolle, für einen Feind, den aber, der sie ihnen entrissen hätte, für einen Bundesgenossen und Freund achten wollten [2]). Der Chersones mit Ausnahme der Stadt Kardia verblieb den Athenäern [3]).

Durch die Einverleibung der Thrakischen Halbinsel mit Makedonien hatte Philippos ein schönes Küstenland gewonnen, die Verbindung mit dem Meere gesichert, und zugleich sich den Weg zur Herrschaft über das gesammte Hellas gebahnt. Makedonien war von jetzt an der mächtigste Staat, den selbst Athen ohne Verbindung mit den übrigen Hellenen nicht mehr überwältigen konnte. Wie wichtig dieser Gewinn für Makedonien war, deutet Polybios [4]) an, wenn er den Aetolischen Gesandten Chläneas vor dem versammelten Volke in Sparta sagen läßt: „In Thrake war einst ein Hellenischer Städteverein, gegründet von den Athenäern und Chalkidiern, in welchem die Stadt der Olynthier den meisten Glanz und die

1) Ulp. t. V. S. 104. c. τὸ ψήφισμα τοῦ Φιλοκράτους; ὃ ἔγραψεν, ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσι. Red. üb. Halon. S. 83.
2) Dem. π. παραπρ. S. 385.
3) Dem. a. a. O. S. 365.
4) B. IX. K. 28 (22).

größte Macht besaß. Philippos machte ihre Einwohner zu Sklaven und setzte dadurch alle so sehr in Furcht, daß nicht allein die Thraker, sondern auch die Thessaler seine Herrschaft anerkannten; nicht lange nachher überwand er auch die Athenäer."

Als einst an den Festspielen zu Olympia (Ol. 114, 1.), woselbst sich auch gerade damals Demosthenes befand, der Myrrhinäer Lamachos eine Lobschrift auf die Könige Philippos und Alexandros vorlas, worin er den Thebäern und Olynthiern alles Böse nachredete, da trat sogleich Demosthenes auf und rettete die Ehre dieser Völker, indem er aus der Geschichte erwies, wie viel Verdienste sich die Thebäer und Chalkidier um Hellas erworben hätten, und wie viel Unheil die Schmeichler der Makedoner angestiftet; hierdurch stimmte er die Zuhörer so für sich, daß der Sophist erschrocken über den Lärm, der sich erhob, aus der Versammlung hinwegschlich [1].

Acht Olympiaden nach der Vernichtung des Chalkidischen Städtebundes (Ol. 116, 1.) gründete Cassandros auf dem Isthmos von Pallene die Stadt Cassandrea, wohin er die Bewohner aus andern Städten der Halbinsel, besonders aus Pallene und überdies aus mehrern benachbarten Ortschaften verpflanzte; auch zog er von den Olynthiern die, welche gerettet waren, dahin, und dieser waren nicht wenige. Diese Stadt, der ein großes und fruchtbares Gebiet angewiesen wurde, blühte rasch empor und wurde bald die mächtigste unter den Makedonischen Städten [2].

Zeugnisse der Alten über den Chalkidisch-Olynthischen Krieg und Beweise für die gegebene Darstellung desselben.

In der vorhin dargelegten Uebersicht des Chalkidisch-Olynthischen Krieges bedürfen vorzüglich drei Punkte einer weitern Begründung. Diese betreffen die Dauer des ganzen Krieges,

1) Plut. Leb. d. Dem. c. 9., Leb. d. X. Redn. S. 845. c.
2) Diod. XIX, 52.

die Zeitbestimmung der drei Olynthischen Reden und die genauere chronologische Anordnung der drei von Philochoros unter Ol. 107, 4. angesetzten Hülfsendungen der Athenäer nach Olynthos. Ueber die Zeitverhältnisse der Rede von der Anordnung und der ersten Philippischen muß besonders gehandelt werden.

I.

In der Untersuchung über das Geburtsjahr des Demosthenes ist mit unwidersprechlichen Gründen dargethan, daß der in der Rede gegen Meidias erwähnte Euböische Feldzug, welcher durch das Treffen bei Tamynä ausgezeichnet ist, in den Anthesterion und Elaphebolion von Ol. 107, 3. falle. Da nun kurze Zeit vor diesem Zuge, wie aus derselben Rede hervorgeht, die Athenäer den Olynthiern gegen Philippos Hülfe gesandt haben, und dies nur während des bekannten Chalkidisch-Olynthischen Krieges geschehen seyn kann: so ergibt sich, daß der Anfang dieses Krieges spätestens in die erste Hälfte von Ol. 107, 3. falle, oder noch an den Ausgang von Ol. 107, 2. gehöre [1]). Was die Zeit der Eroberung von Olynthos betrifft, so steht hierfür das Jahr des Archon Theophilos Ol. 108, 1. durch die Zeugnisse des Aeschines [2]), Philochoros [3]), Diodoros [4]) und Anderer hinlänglich fest. Wenn man die unter demselben Archon kurz vor der Einnahme der Stadt geschehenen, von Aeschines [5]) erwähnten Begebenheiten berücksichtigt: — Phrynon wird auf seiner Reise von Athen zu den Olympischen Spielen von Ol. 108, 1. während der ἱερομηνία von Makedonischen Räubern gefangen und kehrt nach Erstattung des Lösegeldes nach Athen zurück, hierauf wird Ktesiphon nach Makedonien abgeordnet, um die Rückerstattung des Lösegeldes auszuwirken; nachdem er zurückgekommen und von seiner Gesandtschaft vor dem Volke Bericht erstattet, macht Philokrates den ersten Friedensantrag; dieser wird deshalb der Gesetzwidrigkeit angeklagt, doch als die Klage vor Gericht

1) Zu bemerken ist noch, daß Theopompos, der den Chalkidischen Krieg in dem 20., 22., 23., 24. und 25. Buche seiner Philippika beschrieben, schon im 23sten von dem Aufenthalte des Charidemos in Olynthos, und gleich im folgenden vom Euböischen Kriege gehandelt hat. Hieraus wird Niemand folgern wollen, daß auch der Feldzug des Charidemos einige Zeit vor dem Euböischen Kriege geschehen seyn müsse.

2) π. παραπρ. S. 199, vgl. mit Red. g. Ktes. S. 450.

3) Bei Dionys. Br. an Amm. S. 123, 5. und Plut. Leb. d. X. Redn. S. 845. d.

4) XVI, 53.

5) A. a. O. S. 196. ff.

kommt, losgesprochen; um dieselbe Zeit fällt Olynthos: — wenn man für diese Ereignisse auch nur eine kurze Zeit berechnet, so müssen doch immer darüber mehrere Monate vergangen seyn, und die Eroberung von Olynthos kann nicht füglich vor Ende des Herbstes oder dem Winter geschehen seyn. Hiernach gewinnen wir für die Dauer des ganzen Chalkidisch-Olynthischen Krieges einen Zeitraum von $2\frac{1}{2}$ Jahren, doch ist es nicht Unrecht, ihn bis zum Philokrateischen Frieden auszudehnen, da im Verlaufe desselben, abgesehen von der Hülfe, welche Athen den Olynthiern und Chalkidiern leistete, auch zwischen Philippos und Athen Krieg geführt und dieser noch nach Olynthos Eroberung fortgesetzt wurde. So rechnet auch ganz richtig der unbekannte Verfasser der Inhaltsangabe der Aeschineischen Rede gegen Timarchos [1]), wenn er sagt: *Ἀθηναῖοι πολεμήσαντες πρὸς Φίλιππον τὸν Ὀλυνθιακὸν πόλεμον ὕστερον δόξαν αὐτοῖς εἰρήνην ἐποιήσαντο πρὸς Φίλιππον.*

Da nun diese dem Kriege gegebene Ausdehnung gegen die bisherige Meinung, wornach derselbe nur unter dem Archon Kallimachos und höchstens noch zu Anfang des Theophilos geführt seyn soll, und gegen die dafür beigebrachten Zeugnisse streitet: so liegt mir ob, diese Zeugnisse näher zu prüfen, zu widerlegen und meine Meinung noch mit neuen Gründen zu stützen, damit die einleuchtende Wahrheit allgemein gültig werde.

Hier müssen wir von vornherein bemerken, daß die Schriftsteller, aus denen unsere Kunde des Philippischen Zeitalters fließt, entweder nur ausnehmend dürftige Excerpte aus größern Werken überliefert, wie Diodoros, Justinus, oder chronikartig die Hauptereignisse aufgezeichnet haben wie Philochoros; eine in dem Wichtigsten einigermaßen vollständige, nach der Folge der Begebenheiten genau geordnete und zusammenhängende Philippische Geschichte ist nicht auf uns gekommen. Was ist natürlicher, als daß jene Schriftsteller Begebenheiten, die einen größern Zeitraum füllten, zusammenzogen und entweder da erwähnten, wo sie ihren Anfang genommen, oder da, wo sie ihr Ende erreicht hatten? daß sie das Zusammengehörige, wenn gleich durch andere Ereignisse Getrennte, auch zusammenstellten? Dieser Umstand, der leider für die Philippische Geschichte noch zu wenig beachtet ist, hilft manche Schwierigkeit lösen.

---

1) S. 17. R. H. Wolf wollte τὸν περὶ Ἀμφιπόλεως πόλεμον oder τὸν Ἀμφιπολιτικὸν πόλεμον lesen — völlig mit Unrecht.

Was zunächst die Andeutungen für die Zeit des Olynthischen Krieges betrifft, welche sich bei Demosthenes [1]) finden, so sagt er: die Olynthier hätten, bevor ein Jahr des Krieges verlaufen sey, alle in Chalkidike gelegene Städte durch Verrath verloren; keineswegs aber sagt er, daß auch Olynthos selbst gleich im ersten Jahre gefallen sey. Dies dem Redner unterzulegen, müssen wir uns weislich hüten, ja der Ausdruck *πρὶν μὲν ἐξελθεῖν ἐνιαυτὸν τοῦ πολέμου* läßt schließen, daß der Krieg wenigstens noch in einem andern Jahre fortgesetzt worden sey. Auch waren außer den eigentlich Chalkidischen Städten noch andere daselbst zu bezwingen. Während des Chalkidischen Kriegs befehdete der König Olynthos selbst nicht [2]), er bildete sich im Verlaufe desselben hier eine Parthei und suchte sich Freunde zu erkaufen; da baute Lasthenes sein Haus mit dem Holze, das ihm aus Makedonien geschenkt war, Euthykrates hielt große Rinderheerden, die er nie bezahlt hatte, ein anderer große Schaafheerden, Pferde ein anderer [3]), bis ganz zuletzt täuschte er die Olynthier. So zeigen schon diese wenigen Andeutungen, daß der ganze Chalkidisch-Olynthische Krieg wenigstens über die Dauer e i n e s Jahres auszudehnen sey.

Alle Historiker trennen Philippos Krieg gegen die Chalkidischen Städte von dem Kriege, welchen er gegen die Stadt Olynthos selbst führte; zwischen beiden liegen andere Ereignisse in der Mitte.

1. Oben an steht das Zeugniß des Kallisthenes, welcher im dritten Buche seiner Makedonika diese Kriege erzählt hat. Hieraus hat sich bei Plutarchos und in dem Florilegium des Stobäos ein höchst wichtiges, leider unbeachtet gebliebenes Fragment [4])

---

1) π. παραπρ. S. 426.

2) Dem. Phil. III. S. 113, 13. *τοῦτο μὲν γὰρ Ὀλυνθίοις τετταράκοντ᾽ ἀπέχων τῆς πόλεως στάδια εἶπεν, ὅτι δεῖ δυοῖν θάτερον ἢ ἐκείνους ἐν Ὀλύνθῳ μὴ οἰκεῖν ἢ αὐτὸν ἐν Μακεδονίᾳ, π ά ν τ α τ ὸ ν ἄ λ λ ο ν χ ρ ό ν ο ν, εἴ τις αὐτὸν αἰτιάσαιτό τι τοιοῦτον, ἀγανακτῶν καὶ πρέσβεις πέμπων τοὺς ἀπολογησομένους.*

3) Dem. π. παραπρ. S. 425. f.

4) Nur Vogel in seiner Biographie Philipps S. 272. f. hat es gekannt, aber behandelt es auf eine Weise, welche zeigt, wie unmündig seine Kritik ist. Er sagt: „Das Macedonische Methone nennt aber Strabo auch das Thracische, l. 9. p. 667., und so auch Harpokration v. *Μεθώνη*. Diese Benennung hat selbst den großen Casaubonus verführt, dieses Methone, bei welchem Philipp verwundet wurde, für ein andres als das Macedonische zu halten, n. ad Polyaen. l. c. (4, 2, 15.) — Die Verwundung Philipps wird von vielen erzählt, am ausführlichsten von Suidas v. *Κάρανος*. Der Verfasser der Parallelorum in Plutarch. opp. vol. 7. erzählt S. 224.,

erhalten. Bei Plutarchos [1]): *Φίλιππος Μεθώνην καὶ Ὄλυνθον βουλόμενος πορθῆσαι, καὶ βιαζόμενος ἐπὶ τῷ Σανδάνῳ ποταμῷ διαβῆναι πέραν, ὑπό τινος τῶν Ὀλυνθίων Ἀστέρος ὀνόματι ἐτοξεύθη τὸν ὀφθαλμὸν, εἰπόντος·*

Ἀστὴρ Φιλίππῳ θανάσιμον πέμπει βέλος.

Ὁ δὲ ὀπίσω διανηξάμενος πρὸς τοὺς οἰκείους σώζεται ἀπολέσας τὸν ὀφθαλμόν, ὡς Καλλισθένης ἐν τρίτῳ Μακεδονικῶν.

Vollständiger findet sich dieselbe Stelle bei Stobäos [2]): *Καλλισθένους ἐν τρίτῳ Μακεδονικῶν·*

Φίλιππος ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς δύο καὶ τριάκοντα Χαλκιδικὰς πόλεις τοῖς ἰδίοις ὑποτάξας σκήπτροις, Μεθωναίους καὶ Ὀλυνθίους ληλατεῖν ἤρξατο. Γενόμενος δὲ κατὰ γέφυραν ποταμοῦ Σάρδωνος καὶ εἰς τὸ πέραν διαβῆναι βιαζόμενος ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν Ὀλυνθίων ἐπεσχέθη. Τοξότης δέ τις, Ἀστὴρ τοὔνομα, τόξον ἐντείνας ἐτύφλωσε τὸν Φίλιππον εἰπών·

Ἀστὴρ Φιλίππῳ θανάσιμον πέμπει βέλος.

Ἀποβαλὼν δὲ ὁ βασιλεὺς τὸν ὀφθαλμὸν εἰς τὸν ποταμὸν ἑαυτὸν ἔρριψε καὶ πρὸς τοὺς οἰκείους διανηξάμενος τὸν κίνδυνον ἐξέφυγεν.

Zu prüfen, in wie weit das Urtheil eines trefflichen Historikers gegründet sey: daß Kallisthenes weder groß gewesen als Mensch, noch groß als Schriftsteller [3]), und uns nach den Aeußerungen der Alten über ihn und aus den höchst spärlichen Fragmenten seiner historischen Werke ein Bild zu entwerfen von dem, was er war und leistete, — möge einem andern Orte vorbehalten bleiben; was die in angezogener Stelle erzählten Ereignisse betrifft, so ist er hierüber wie der älteste so der vollgültigste Zeuge, und seine Nachricht unbedingt den Angaben späterer Schriftsteller vorzuziehen, da er selbst ein Olyn-

---

Philipp habe sie bekommen, als er Olynth zerstören und über einen Fluß setzen wollte. Er verdient keinen Glauben. Doch scheint er auch den Lucian irre gemacht zu haben, de conscrib. hist. c. 38. t. 2. p. 50., wo die Note des Palmerius aus seinen Exercitatt. (p. 557. s.) nachzulesen ist. Justin versichert zu Ende des 7ten B., Philipp sey über seine Wunde nicht aufgebracht worden, habe auch die Stadt sehr schonend behandelt. Von Theopompos hat er das wol nicht."

1) Parall. Gr. u. Röm. Gesch. 8.

2) Serm. t. 7. p. 92. Bd. I. S. 187. d. Leipz. Abdr.

3) Dahlmann's Forschungen auf d. Geb. d. Gesch. Bd. I. S. 76. f. Vgl. auch das höchst ungerechte Urtheil über Kallisthenes im Droysen'schen Alexander.

thier [1]) über den Olynthischen Krieg, den er als junger Mann erlebt hatte, nicht gut irren konnte. Aus seinem Zeugnisse lernen wir: 1) daß Philippos erst nach der Unterwerfung der 32 Chalkidischen Städte Methone und Olynthos zu befehden anfing; 2) daß der Unfall, wodurch er das rechte Auge verlor, ihm in diesem Olynthischen Kriege vor dem Thrakischen Methone begegnete; und 3) daß der Krieg gegen die Stadt Olynthos selbst wieder durch die auf jenen Unfall erfolgte Krankheit des Königs unterbrochen wurde. Was den letzten Punkt betrifft, so berichtet auch Ulpianos [2]), einem ältern Zeugnisse folgend, daß Philippos, ehe er die Belagerung von Olynthos begann, krank gewesen sey. Der Arzt Kritobulos leitete die Kur des Königs [3]). Satyros im Leben Philipps erzählte von der niedrigen Schmeichelei, welche der Athenäer Kleisophos während jener Krankheit dem Könige bezeigt habe [4]). Diese Krankheit muß, wie man hieraus sieht, einige Zeit gedauert haben; sie gerade wird auch in der ersten Philippika [5]) erwähnt, welche nicht lange nachher von Demosthenes gehalten wurde.

Von allen Städten, welche Philippos mit unmenschlicher Grausamkeit zerstört hat, darf keine so sehr die Ungerechtigkeit des Schicksals anklagen, als eben jenes Thrakische Methone, welches von dem Makedonischen durchaus verschieden ist [6]). Das Makedonische bestand noch zu Strabon's [7]) Zeit, als schon das Andenken an das Thrakische erloschen war. Die Kunde des letztern hat sich nur bei Lexikographen und Scholiasten erhalten [8]). Das Makedonische lag in Pierien, an der Küste

---

1) Suidas in *Καλλισθένης*.
2) T. V. S. 36. a. *καὶ γὰρ ἡ ἀσθένεια Φιλίππου πρὸ τῆς πολιορκίας Ὀλύνθου.*
3) Plin. hist. nat. VII. c. 37.
4) Bei Athen. VI. S. 248. f. *ὅτι Φίλιππος τὸν ὀφθαλμὸν ἐξεκόπη, συμπροῆλθεν αὐτῷ καὶ ὁ Κλείσοφος τελαμωνισθεὶς τὸν αὐτοῦ ὀφθαλμόν.*
5) S. 43, 11.
6) Demosthenes in der Rede gegen Polykles (S. 1220.) nennt das Makedonische ausdrücklich *Μεθώνη τῆς Μακεδονίας*, um es von dem Thrakischen zu unterscheiden, womit man es an dieser Stelle ohne jenen Zusatz leicht verwechseln konnte.
7) Geogr. X. VII. Excerpt. 8. S. 330.
8) Ueber die Anzahl der verschiedenen Methone haben sich abweichende Nachrichten erhalten. Stephanos der Ethniker zählt fünf auf, glaubt aber fälschlich, daß bei Homer (Il. II. v.716.) das Thrakische Methone gemeint sey, wo offenbar nur das Magnesische verstanden werden kann, weshalb also die Zahl auf sechs steigt. Demetrios der Magnete (über den Westermann Quaest. Demosth. p. IV. S. 38. ff. Stellen gesammelt hat,) hatte in seinem Buche von gleichnamigen

des Thermäischen Busens, zwischen Pydna und Aloros, 70 Stadien von diesem, 40 von jenem entfernt, das Thrakische müssen wir auf der Chalkidischen Halbinsel nördlich von Olynthos, westlich von Apollonia an einem Flusse (Sardon) suchen. Demosthenes meint dies ohne Zweifel, wenn er in der dritten Philippika [1]) ein Methone zwischen Olynthos und Apollonia und in Verbindung mit den 32 Chalkidischen Städten aufzählt. Spätere Geographen und Historiker kennen es nicht mehr und verwechseln damit das Makedonische. So beziehen Strabon [2]), Justinus [3]) und wie es scheint auch Diodoros [4]) jenen Vorfall auf das Makedonische Methone, welches Philippos Ol. 106, 3. erobert und milder behandelt hat [5]). So-

---

Städten (*περὶ συνωνύμων πόλεων*) vier verschiedene Methone aufgezählt, s. Harpokr. in *Μεθώνη*. Eustathios zu Hom. Il. a. a. O. sagt, die Scholiasten zählten drei Methone auf, das Makedonische, das des Philoktetes und das in der Umgegend von Trözene; er fügt aber hinzu, daß Andere das letztere und das Makedonische übergehend die 3 Methone anders rechneten, nämlich das des Philoktetes, das Thrakische und das Peloponnesische. Die verschiedenen Methone sind nun folgende:

1. *Μεθώνη τῆς Μακεδονίας*, oder *ἡ ἐν Μακεδονίᾳ, ἄποικος Ἐρετριέων*. Eust. Nach Plut. quaest. gr. 11. S. 253. a. b. soll es nach Methon, einem der Vorfahren des Orpheus, der hier gewohnt habe, so benannt seyn, und zwar von Eretriern, die hierhin verschlagen wurden. Skylax S. 26. *Μεθώνη πόλις Ἑλληνίς*. Das *ἐθνικὸν* ist wahrscheinlich *Μεθωναιεύς*. Polyän. IV. 2, 15. Mothona bei Latein. Schriftstellern.

2. *Ἡ Θρᾳκία Μεθώνη*. Strabon IX. S. 436. Daß Philippos vor dem Thrakischen Methone ein Auge verloren, bezeugen mehrere Nachrichten. Eustath. a. a. O.: *ἣν κατέσκαψε Φίλιππος· ἔνθα δηλαδὴ καὶ ὁ Ἀστὴρ στρατιώτης οὕτω καλούμενος, τοξεύσας ἔβλαψε τὸν Φίλιππον εἰς ὀφθαλμόν*. Suid. u. Harpokration v. *Μεθώνη*. *Δημοσθένης Φιλιππικοῖς* (er meint Philipp. III. S. 117.) *λέγοι ἂν τὴν ἐν Θρᾴκῃ, ἣν πολιορκῶν Φίλιππος ἐξεκόπη τὸν δεξιὸν ὀφθαλμόν*. — *ὁ πολίτης, Μεθωναῖος*. Steph. v. Byz. Thuk. IV, 129. — Die *Μεθωναίων πολιτεία* des Aristoteles (Athen. VI. 235. e.) bezog sich wol auf das Thrakische.

3. Das Magnesische *Μεθώνη*. Skyl. S 25. Hom. Il. II. v. 716. *Μηθώνη*. — Eust. *ἡ ὑπὸ Φιλοκτήτῃ*. Strab. IX, 667.

4. Das Argolische *Μεθώνη ἡ μεταξὺ Ἐπιδαύρου καὶ Τροιζῆνος*. Thukyd. IV. 45. Bei Strabon VIII, 374. und Pausanias II. 34, 1. heißt diese Stadt *Μέθανα*.

5. *Μεθώνη τῆς Λακωνικῆς* (Thukyd. II, 25.) *ἧς τὸ ἐθνικὸν Μεθωναιεύς*. Steph. v. Byz. — Paus. IV. 3, 6. *Μοθώνη τῆς Μεσσηνίας*, jetzt Modon.

6. *Μεθώνη Εὐβοίας* und 7. *ἐν Περσίδι*. Steph. v. Byz.

1) S. 117.
2) Excerpt. VII. S. 330. b. VIII. S. 374. IX. S. 436.
3) VII, 6.
4) B. XVI, 34.
5) Er zerstörte es wol nicht, denn Skylax, der wahrscheinlich um Ol.

linus glaubt, daß Philippos bei dem Magnesischen Methone verwundet worden sey [1]). Daß er nun vor dem Methone ἐπὶ Θρᾴκης jenen Unfall erlitten, bezeugen noch einige andere Angaben, wodurch zugleich die des Kallisthenes über die Zeit bestätigt wird, wenn es noch einer solchen Bestätigung bedürfte. So sagt Lukianos [2]), daß Philippos vor Olynthos durch einen Bogenschützen Aster aus Amphipolis ein Auge verloren habe, und Suidas [3]), der uns einen kurzen Abriß der Philippischen Geschichte gibt, erzählt ziemlich ausführlich jenen Umstand bei Erwähnung des Krieges gegen das Thrakische Methone, den er nach dem Chalkidischen und vor dem Kriege gegen Kersobleptes anführt.

2. Auch Justinus [4]), für dessen 7tes, 8tes, 9tes Buch Theopompos Philippika als Urquelle gelten, schiebt zwischen dem Chalkidischen und dem Olynthischen Kriege noch andere Ereignisse ein, und gibt für letztern eine besondere Veranlassung an, die auch kurz vorher entstanden war.

3. Diodoros [5]) setzt Philippos ersten Feldzug gegen die Chalkidischen Städte in Ol. 107,4. und geht dann zur Thessalischen Expedition über; von der Fortsetzung des Chalkidi-

---

107, 3. seinen Periplus schrieb, nennt es noch. Polyänos IV. 2, 15. erzählt die Belagerung des Makedonischen Methone und meldet dabei von Philippos Verwundung nichts. Diodoros berichtet bekanntlich eine zweimalige Eroberung Methone's, einmal (XVI,31.) in Verbindung mit Pagasä unter Ol. 106, 3. und später unter Ol. 106, 4. Dies will Winiewski (Comm. S. 47. f.) dadurch vereinigen, daß er annimmt, Philippos habe Ol. 106, 3. zu Ende des Jahres Methone zu belagern angefangen und zu Anfange des folgenden die Stadt in seine Gewalt bekommen. Allein durch einen solchen Nothbehelf die Chronologie zu constituiren, ist bedenklich. Es ist möglich, daß Diodoros an einer Stelle das Magnesische Methone im Sinne hat. Auch Magnesia und die Städte am Pagasetischen Meerbusen waren in Philippos Gewalt. Phil. Brief an d. Athen. S. 159, 26.

1) Pelop. c. VIII.

2) Ueber Geschichtschreibung c. 38.

3) v. Κάρανος.

4) VIII, 3. Vgl. Orosius III, 12. Post haec in Chalcidicam transiit ibique bellum pari perfidia gessit, captos per dolum finitimos reges interfecit, totamque Chalcidicam imperio Macedonico subdidit. Inde post caedes, incendia depraedationesque in sociis urbibus gestas parricidia in fratres convertit, quos patri ex noverca genitos cum cohaeredes regni vereretur interficere adgressus est: cum autem unum ex his occidisset, duo in Olynthum confugerunt, quam mox Philippus hostiliter adgressus urbem antiquissimam et florentissimam caedibus ac sanguine repletam, opibus hominibusque vacuavit, abstractos etiam fratres supplicio et neci dedit.

5) XVI, 52. 53.

schen Krieges erwähnt er noch die Einnahme von Mekyberna und Torone unter Ol. 108, 1., läßt ein Wort von dem Unternehmen gegen die Städte am Hellespont fallen, und erzählt hierauf den Krieg gegen Olynthos und die Eroberung der Stadt.

Dafür daß der Anfang des Chalkidischen Krieges in Ol. 107, 4. gehöre, kann übrigens gar nicht einmal sein Zeugniß angeführt werden, wenn man die Art und Weise beachtet, wie er die Geschichte behandelt. Das Letzte, was er vor diesem Kriege über Philippos berichtet, ist sein Unternehmen gegen die Pylen. Bald darauf unterbricht er [1]) die Erzählung der Griechischen Geschichte durch eine lange Digression über Asien, welche sich durch zwölf Kapitel (bis zum 52sten) hindurchzieht und worin er die Kriege des Artaxerxes Ochos gegen Kypros, Phönike und Aegypten behandelt, und zwar in Ol. 107, 2. bis Ol. 107, 4. Auch Theopompos hatte die Kriege, welche Ochos und sein Vorgänger gegen diese Länder führte, im Zusammenhange mehrere Bücher hindurch (vom 12ten an) dargestellt. Nach dieser Abschweifung über Asien kehrt Diodoros wieder zu den Begebenheiten in Europa zurück, hier vergißt er nun, daß er das seit Ol. 107, 1. bis Ol. 107, 4. Geschehene noch zu erzählen schuldig geblieben ist und kommt gleich auf den Chalkidisch-Olynthischen Krieg zu sprechen, der gerade Ol. 107, 4. noch geführt wurde; aber man sieht, daß es nicht seine Meinung ist, als ob Philippos erst jetzt diesen Krieg begonnen habe, sondern daß er denselben nur in der Kürze nachholen will. Seine Miserabilität aber ist hierin sehr groß, indem er einen Krieg, dessen Darstellung Theopompos den zwölften Theil seines ganzen weitläufigen Werkes gewidmet hatte, mit wenigen Zeilen abfertigt. Den Krieg zwischen Athen und Philippos erwähnt er nur beiläufig bei der Eroberung von Olynthos, ohne des bald darauf geschlossenen, so wichtigen Philokrateischen Friedens auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Nach allem diesem muß es zur Genüge einleuchten, daß der Chalkidische und Olynthische Krieg und die Begebenheiten, welche zwischen beiden in der Mitte liegen, nicht in den Raum Eines Jahres, wie man bisher angenommen hat, zusammengedrängt werden können, da ja Demosthenes allein für den eigentlichen Chalkidischen Krieg Ein Jahr angibt. Eben so ist nun auch für die Begebenheiten, welche zwischen dem Unternehmen gegen Pylä und dem Anfange jenes Kriegs sich

1) c. 38. c. 40.

ereignet haben, der bisher angenommene Zeitraum von drei Jahren viel zu groß.

Philippos Unternehmen gegen Thermopylä gehört in die letzte Hälfte von Ol. 106, 4. unter dem Archon Eudemos. Was er hierauf unternommen, müssen wir, da Diodoros dies überspringt, durch Nachrichten anderer Schriftsteller ergänzen. Eine geringe Ausbeute gewährt Justinus. Philippos habe, sagt er, die Staaten, welche kurz vorher noch seine Bundesgenossen gewesen wären und ihm Glück gewünscht hätten wegen seines Sieges über die Phokier und Onomarchos, jetzt als Feindesland betrachtet, sie beraubt und geplündert; dann geht er gleich auf seinen Einfall in Chalkidike (Chalcidicam) [1]) über.

In der ersten Olynthischen Rede [2]) gibt uns Demosthenes eine kurze Uebersicht der Thaten des Philippos, die für ihre chronologische Anordnung, worin sie mit Diodoros übereinstimmt, von großer Wichtigkeit ist, und für die erste Hälfte der Philippischen Geschichte den Faden hergeben muß. „Zuerst, sagt er, nahm Philippos Amphipolis (Ol. 105, 3.), dann Pydna (Ol. 105, 4.), Potidäa (zu Ende desselben Jahres), Methone (Ol. 106, 3.), hierauf überzog er Thessalien (Ol. 106,

---

1) VIII, 3. Valesius (zu Harpokr. S. 76.) ist auf den seltsamen Einfall gerathen, Cassopiam zu lesen, und Westermann (Quaest. Dem. P. IV. S. 15. ff.) hat diesem Einfalle zu Liebe den im Ganzen richtigen chronologischen Faden des Justinus auf gar arge Weise verwirrt und will diesem Schriftsteller Ungereimtheiten aufbürden, wovon er völlig frei ist. Wo wären denn, wenn Cassopia gelesen werden müßte, die finitimi reges, die Philippos hinterlistiger Weise umgebracht haben soll? wo die universa provincia, welche er mit Makedonien verband? Weder er, noch sein Sohn Alexander haben je unmittelbar über Cassopien oder Epeiros geherrscht. Selbst der Ausdruck trajicit, der wol für einen Einfall in eine Halbinsel paßt, hätte gegen Cassopiam Bedenken erregen müssen. Westermann vergleicht Diodoros und Justinus mit einander, legt des erstern in den meisten Punkten einer Berichtigung bedürftige Chronologie als unfehlbar zu Grunde, ordnet hiernach die Fakta bei Justinus und — nach einem einzigen Kriterium und zwar einem solchen, welches nicht irriger hätte gewählt werden können, — bricht er den Stab über Justinus historica fides. Allein Valesius Conjektur ist eine leere Träumerei und Chalcidicam die einzig richtige Lesart, wie schon Gronov, Faber, Vömel (Prolegg. in Phil. S. 93.) richtig erkannt und selbst Westermann früher (Quaest. Dem. P. I. S. 5. n. 4.) für wahrscheinlich gehalten hat. Daß Trogus Pompejus im 8ten Buche vom Chalkidischen Kriege gehandelt habe, zeigt der noch erhaltene prologus zu demselben: interjectumque huic (bello Phocensi) bellum, quod Philippus cum Chalcidicis urbibus gessit, quarum clarissimam delevit Olynthon. Vgl Weiske de hyp. P. I. S. 54. P. II. S. 17. Auch hat der neueste Herausgeber des Justinus, Dübner, mit Recht Chalcidicam in den Text aufgenommen.

2) S. 12. 13.

3. und 4.), nachdem er nun dort in Pherä, Pagasä und Magnesia Alles, wie er wünschte, eingerichtet hatte, brach er nach Thrake auf (Ol. 107, 1.), dort vertrieb er einige Könige und setzte andere ein, worauf er erkrankte; wiederhergestellt sank er nicht in Unthätigkeit, sondern griff sogleich die Olynthier an (ἀλλ' εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν)." Den Thrakischen Feldzug unternahm er, nachdem sein Unternehmen gegen Pylä vereitelt war, im Mämakterion Ol. 107, 1. belagerte er Heräon [1]). Die Athenäer darüber in Unruhe beschlossen Rüstungen, worüber das Jahr verstrich; erst im Boëdromion des folgenden (Ol. 107,2.), nach der Feier der Mysterien, schickten sie den Dreiten Charidemos mit zehn unbemannten Trieren nach dem Hellespont, denn weil die Nachricht kam, daß Philippos krank sey oder todt, hielten sie es nicht mehr für nöthig, ihm entgegenzutreten. Diese Krankheit fällt hiernach an den Anfang von Ol. 107, 2. oder an das Ende des vorigen Jahres, und da er nun gleich nach seiner Genesung die Olynthier, d. h. zunächst ihren Städteverein, angriff: so ist klar, daß der Chalkidische Krieg gegen Ausgang von Ol. 107, 2. begann; denn für die Dauer jener Krankheit zwei volle Jahre anzunehmen, wie man müßte, hätte der Krieg erst Ol. 107, 4. begonnen, ist kein Grund vorhanden.

Gegen die hier durch gute Gründe festgestellte Chronologie des Chalkidisch-Olynthischen Krieges steht Philochoros ganz allein da, der drei Hülfssendungen der Athenäer nach Olynthos unter Einem Archon (Ol. 107,4.) zusammenfaßt. Obwol er nun ein sehr guter Zeuge ist, den wir, wo nicht vollgewichtige Gründe vorliegen, nicht aufgeben dürfen: so ist er doch nicht unfehlbar, verdient nicht überall unsern unbedingten Glauben. Hier und in der Zeitbestimmung von Philippos Krieg gegen Perinthos und Byzantion irrt er, in letzterm Punkte kann dies sonnenklar nachgewiesen werden. Doch Philochoros irrt nur wenig, von den drei Hülfssendungen hat er die letzte richtig in Ol. 107, 4. angesetzt, sie gehört wol noch an den Schluß dieses Jahres, indeß die beiden ersten stehen um ein archontisches Jahr zu spät. Es sind aber diese Hülfleistungen nicht etwa nur leere Volksbeschlüsse, die Philochoros für Fakta angesehen hat, sondern sie sind völlig historisch gewiß. Daß die Athenäer in einem einzigen archontischen Jahre drei nicht unbedeutende Heere, wovon zwei aus Söldnern, eins aus Bürgertruppen bestand, eine Macht, welche

1) Olynth. III. S. 29, 22.

Demosthenes im Ganzen auf 10,000 Söldner und 4000 Bürger-Hopliten angibt, ihren Bundesgenossen zu Hülfe geschickt hätten, wird höchst bedenklich finden, wer den trägen Leichtsinn des damaligen Volkes kennt, das zwar rasch war in seinen Beschlüssen, aber äußerst langsam in der Ausführung. Der Zweifel wird noch dadurch verstärkt, daß sowol über das erste als letzte Heer Chares als Strateg genannt ist. Wir wissen aber, daß Chares wegen seiner Führung des Olynthischen Krieges vor Gericht gezogen wurde, und können nachweisen, daß dies gerade wegen seines ersten Feldzuges geschehen sey: — und die Athenäer sollten noch in demselben Jahre wieder ihre Zuflucht zu ihm genommen und ihm ein Bürgerheer anvertraut haben? Nimmermehr!

Jeder Zweifel gegen die Richtigkeit der hier in Ol. 107, 3. ermittelten Zeitbestimmung des Chalkidischen und Euböischen Krieges schwindet durch folgende von Plinius im 2ten Buche seiner Naturgeschichte [1]) aufbewahrte Notiz, welche wie so manche andere seiner historischen Angaben für die Chronologie bisher unbeachtet geblieben ist, und auch mir erst bekannt wurde, nachdem ich auf einem viel mühsamern Wege das Richtige gefunden hatte. „Fit et sanguinea specie (quo nihil terribilius mortalium timori est) incendium, ad terras cadens inde, sicut O l y m p i a d i s c e n t e s i m a e s e p t i m a e a n n o t e r t i o [2]), q u u m r e x P h i l i p p u s G r a e c i a m q u a t e r e t." Ohne Zweifel meint er hiermit die Zerstörung der Chalkidischen Städte. Ich glaube, daß diese Notiz zugleich mit der Zeitangabe aus Theopompos stammt. Es ist bekannt, daß dieser es nicht verschmähte, Naturmerkwürdigkeiten und Wundergeschichten in sein Werk aufzunehmen; ihn gerade führt Plinius unter den Quellenschriftstellern, welche er zu diesem Buche benutzte, namentlich an.

II.

Die Olynthischen Reden sind im Anfange des Chalkidischen Krieges für die Erhaltung des Olynthischen Städtebundes von Demosthenes gesprochen, nicht unmittelbar zum Schutze der Stadt Olynthos.

Darin besteht der Hauptirrthum des Dionysios von Halikarnassos, daß er, verleitet durch Philochoros, der die Cro-

---

1) c. 27.

2) A n n o t e r t i o lesen alle bisher verglichene Codices. Siehe z. B. Sillig's Ausg. Auch Taylor kannte die Stelle schon, wollte aber t e r t i o in q u a r t o ändern. Prolegg in Dem. bei Reiske Or. gr. v. IV. S. 756.

berung von Olynthos auch wol gleich nach jenen drei Hülfsendungen unter dem folgenden Archon angesetzt hatte, die Olynthischen Reden nur zu sehr an den Ausgang des ganzen Krieges rückte. Wiewol er sich über diesen Krieg durch treffliche historische Werke belehren konnte, zog er doch nur Philochoros zu Rathe, und er scheint nicht recht gewußt zu haben, daß es einst auf der Thrakischen Halbinsel einen blühenden Städteverein gegeben, an dessen Spitze Olynthos stand; es entging ihm, daß der Olynthische Krieg schon begonnen, sobald Philippos eine von diesen Bundesstädten angegriffen hatte [1]); weil in jenen Reden nur immer von Olynthos gehandelt wird, glaubte er wol, daß, als Demosthenes sie hielt, Olynthos selbst schon vom Könige angegriffen sey, Demosthenes nur die Rettung dieser Stadt bezwecke.

Zur Zeit der ersten Rede standen die Städte der Chalkidier noch, denn Demosthenes gibt in ihr den Rath, ein doppeltes Hülfsheer auszuschicken, eins zur Rettung der Städte der Olynthier [2]), das andere zum Einfall in Makedonien; folglich ist die Rede selbst im Anfange des ganzen Krieges gehalten. Nach ihr beschlossen die Athenäer Hülfe, aber zauderten noch mit der Ausführung, weil sie den Philippos als einen schwer zu besiegenden Feind fürchteten. Demosthenes hält die zweite Olynthiaka in der Absicht, dem Volke Muth einzuflößen. Dies bezeugt außer Libanios das vortreffliche Scholion bav. zu dieser Rede [3]): *ἡ μὲν ὑπόθεσις τοῦδε τοῦ λόγου καὶ τὰ κεφάλαια παραπλήσια τῷ πρώτῳ· διενήνοχε δὲ κατ' ἐκεῖνο μόνον, ὅτι ἐν μὲν τῷ πρώτῳ ζητεῖται, εἰ χρὴ βοηθεῖν τοῖς Ὀλυνθίοις, ἐν δὲ τούτῳ τὸ μὲν βοηθεῖν ἤδη δέδεικται, τὴν δὲ ῥώμην ὀκνοῦσι τοῦ Μακεδόνος καὶ τὴν ἰσχὺν, δι' ἣν μάλιστα καὶ τὴν δημηγορίαν ταύτην ὁ ῥήτωρ πεποίηται.* Auch Gregorios von Korinthos [4]) bezeichnet richtig den Zweck der Rede mit den Worten: *Παραθαῤῥύνων γὰρ τοὺς Ἀθηναίους ἐπὶ τὰν κατὰ Φιλίππου πόλεμον.*

---

1) Ich unterschreibe Ziemann's Bemerkung (de bello Philippi Olynthico S. 8.): Ex universa autem illa Olynthiorum cum Chalcidensibus oppidis necessitudine etiam id est explicandum, quod si quis has bello peteret, Olynthios ipsos petiisse videbatur, et tamen inter hoc ipsum bellum, cum illae non propriae Olynthiorum essent, de pactione cum his adeoque de reconciliatione agere poterat.

2) Olynth. I. S. 14, 6. *φημὶ δὴ διχῇ βοηθητέον εἶναι τοῖς πράγμασιν ὑμῖν, τῷ τε τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν.* Vgl. Becker's Uebers. d. Ph Red. d. Dem. S. 123.

3) Zu S. 18, 1. Bei H. Wolf S. 19. c.

4) Bei Reiske Or. gr. v. VIII. S. 949.



Daß die zweite Rede sehr bald nach der ersten gehalten worden sey und zwar früher, als von Athen aus Hülfe geleistet wurde, ist ein Resultat, welches durch die Untersuchungen von A. G. Becker [1]), Petrenz, Brückner und Jacobs feststeht und wol durch keine spätere zu nichte gemacht werden wird. Allein Brückner und Jacobs gehen zu weit, wenn sie dies auch auf die dritte Olynthiaka ausdehnen wollen. Libanios [2]) und der Scholiast streiten dagegen. Wie wäre auch die plötzliche Umstimmung des kurz vorher noch so unschlüssigen Volkes, wie der Wahn zu erklären: jetzt sey die Zeit der Rache gekommen, wenn nicht ein Sieg vorhergegangen wäre? Dazu kommt, daß das Scholion bav. zu den Worten am Schlusse der Rede [3]): *ὅτι δὲ οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι*, geradezu die Erklärung gibt: *τοῦ Χάρητος*, und gleich darauf zu *οὐχὶ μέμφομαι· ἐπειδὴ διεβάλλετο τὸ ξενικὸν ἄνω· ξενικῷ γὰρ ἐκέχρητο ὁ Χάρης ὡςανεὶ εἰ ἔλεγεν· ἐπαινῶ τὸν Χάρητα πονοῦντα ἀεὶ καὶ μετὰ ξένων· ἀλλ᾿ οὖν γε προκρίνω τοὺς ἐκ τῆς πόλεως στρατιώτας.* Also die dritte Rede ist erst nach dem ersten Hülfszuge des Chares in Folge eines von diesem errungenen Sieges gehalten. Allein nur Söldner hatten über Söldner gesiegt, und dieser Sieg hatte eigentlich in der dortigen Lage der Dinge nichts geändert, sondern Philippos fuhr nichts desto weniger fort, die Chalkidischen Städte zu bekriegen [4]). Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn der Redner die Freude des leicht zufrieden gestellten Volkes nicht theilt, sondern gerade jetzt dringender die Nothwendigkeit hervorhebt, mit einem Bürgerheere Hülfe zu leisten.

Es ist nicht zu läugnen, daß in der dritten Rede die Gefahr für Olynthos größer erscheint, als sie damals wirklich war. Denn seit dieser Rede sind noch zwei Jahre bis zum

---

1) Uebers. d. Phil. Red. S. 97. Liter. d. Dem. S. 283. ff.

2) Zu Olynth. III. S. 27. *Ἔπεμψαν βοήθειαν τοῖς Ὀλυνθίοις οἱ Ἀθηναῖοι, καί τι κατορθοῦν ἔδοξαν δι᾿ αὐτῆς.* Schol. bav. zu S. 28, 1. *παθητικὸν τὸ προοίμιον καὶ μεστὸν ἀξιώματος· ἐν ᾧ γὰρ ἐπηρμένον τὸν δῆμον καὶ φρονοῦντα τῇ νίκῃ συστέλλει καὶ πρὸς φόβον καθίστησιν, ἀφ᾿ ἑτέρου πάθους εἰς ἕτερον ἄγει τὸν ἀκροατήν.*

3) S. 38, 20. Selbst die Worte *οὐχὶ μέμφομαι τὸν ποιοῦντά τι τῶν δεόντων ὑπὲρ ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν ἀξιῶ πράττειν ταῦτα ἐφ᾿ οἷς ἑτέρους τιμᾶτε* zeigen deutlich, daß andere (nämlich Söldner) das thäten, was eigentlich Bürgern obliege.

4) Olynth. III. S. 34, 7. *Φίλιππον δ᾿ ἐᾶν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι δι᾿ ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευομένοις.* — Es ist möglich, daß Chares, als er die Beute nach Athen sandte, um Verstärkung seiner Macht bat.

Fall der Stadt verflossen. Allein Demosthenes durfte, um seinen Zweck, die Aufstellung eines Bürgerheeres, zu erlangen, von der Freiheit der Rede Gebrauch machen und die Gefahr für Olynthos übertreiben. Auch konnte er damals den Fortgang des Krieges nicht voraussehen, konnte nicht wissen, daß Philippos sich, wie es der Fall gewesen zu seyn scheint, einstweilen mit Olynthos vertragen und die Stadt nicht eher angreifen würde, bis er über alle Chalkidische Städte Meister geworden wäre, ja Athen selbst zuvor gedemüthigt hätte.

Die beiden ersten Reden können schon am Schlusse von Ol. 107, 2. oder im Anfang von Ol. 107, 3. gehalten seyn, die dritte aber muß in Ol. 107, 3. fallen [1]). Sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Boëdromion dieses Jahres gehalten, denn die Nachricht des Scholiasten: *φασίν, ὅτε ἐπεμψε τὴν λείαν ὁ Χάρης, Βοηδρόμια ἦν.* scheint einen historischen Grund zu haben [2]).

III.

Von den drei in der Atthis des Philochoros unter Ol. 107, 4. zusammengefaßten Hülfssendungen der Athenäer nach Olynthos habe ich die erste in den Anfang von Ol. 107, 3. (Hekatombäon oder Metageitnion), die zweite gegen den Frühling desselben Jahres (Anthesterion), die dritte an den Ausgang des folgenden Ol. 107, 4. gesetzt. Daß die Athenäer zu verschiedenen Malen nach Olynthos Hülfe gesandt haben, ist durch Philochoros historisch gewiß. Eine Bestätigung dafür bietet außerdem Dioboros [3]), der bemerkt, daß sie den je-

---

1) Dies folgt aus S. 29, 21. *τρίτον — ἔτος τουτὶ* seit der Belagerung Heräons (Ol. 107, 1.).

2) Man kann fragen, warum Demosthenes, der anfangs mit solchem Eifer sich der Sache der Olynthier angenommen hat, nicht noch mehrmals im Verlaufe des Krieges für sie aufgetreten sey? Allein er hatte bisher durch drei Olynthische Reden und noch durch eine andere (*περὶ συντάξεως*) das, worin er allein Heil sah, nämlich die Aufstellung eines Bürgerheeres, nicht bewirken können, hätte er also von dem zum fünften Male wiederholten Rathe Erfolg hoffen sollen? Und in der That mußten noch größere Gefahren Athen selbst treffen, ehe man sich hierzu entschloß. Ueberdieß war Demosthenes, als gegen Ende Winters die zweite Gesandtschaft der Chalkidier in Athen ankam, mit der Ausrüstung eines Chors für die Dionysien beschäftigt, diente um die nämliche Zeit als Hoplite in Euböa, und wurde bald darauf in den Proceß mit Meidias verwickelt. Als aber Ol. 107, 4. zu Ende des Jahres die Olynthier selbst von Philippos bedrängt die Hülfe der Athenäer anflehten, war Demosthenes vielleicht nicht einmal in Athen anwesend.

3) XVI, 54. *Οἱ δ' Ἀθηναῖοι τὴν αὔξησιν ὑφορώμενοι τοῦ Φιλίππου τοῖς ἀεὶ πολεμουμένοις ὑπ' αὐτοῦ ἐβοήθουν.*

desmal von Philippos Bekriegten beigestanden hätten. Indem ich jetzt die Anordnung jener drei Hülfsendungen rechtfertigen will, beginne ich in umgekehrter Ordnung mit der letzten.

Aus den beiden Streitreden über die Truggesandtschaft geht zur Genüge hervor, daß die Athenäer den Olynthiern noch vor der Einnahme ihrer Stadt mit einem Bürgerheere zu Hülfe gekommen sind, weil bei der Eroberung der Stadt viele Athenäische Bürger in Gefangenschaft geriethen [1]). Auch gab Philippos im folgenden Jahre den Friedensgesandten das Versprechen, daß er diese Gefangenen den Athenäern nach geschlossenem Frieden bei Gelegenheit des Festes der Panathenäen (Ol. 108, 3.) zurückgeben wolle [2]).

Dieses Bürgerheer kann erst einige Zeit nach dem Frühling Ol. 107, 4. von Athen abgegangen seyn, wie aus Folgendem erhellt.

Die erste Philippika des Demosthenes ist nämlich nicht wol vor dem Frühling dieses Jahres gehalten [3]). Vor der Zeit dieser Rede war noch kein Bürgerheer aufgestellt, wie aus ihr selbst hervorgeht, denn Demosthenes will, daß der Krieg nicht mit zusammengerafften Söldnern, wie dies bisher geschehen sey, sondern mit Bürgertruppen geführt werde. Außerdem verlangt er [4]) für die Hälfte der Reiterei Kavallerieprahmen in Stand zu setzen (*ἱππαγωγοὺς τριήρεις εὐτρεπίσαι*); nun werden wirklich bei der dritten Hülfleistung 300 Reiter auf Kavallerieprahmen (*ἐν ναυσὶν ἱππηγοῖς*) nach Olynthos gesandt; folglich kann diese dritte Hülfsendung erst nach dem Frühling Ol. 107, 4. ausgeführt seyn. Diesen Schluß wird man nicht übereilt finden, da im Demosthenischen Zeitalter *τριήρεις ἱππαγωγοὶ* nur an diesen beiden Stellen erwähnt werden.

Was die zweite Hülfsendung (4000 Peltasten und 150 Reiter) betrifft, so kann diese nur in den Frühling von Ol. 107, 3. gehören, weil außer bei der dritten nur um diese Zeit Reiter nach Olynthos abgingen, wie man aus der Rede gegen Meidias [5]) sieht; an die erste Hülfsendung unter Chares kann hier nicht gedacht werden, weil sich dabei keine Reiter befanden. Diese Reiter, die vorher auf Euböa gedient hatten, gingen gleich von da aller Wahrscheinlichkeit nach ohne

---

1) Aesch. π. παραπρ. S. 199. Ὄλυνθος ἥλω καὶ πολλοὶ τῶν ἡμετέρων ἐγκατελήφθησαν πολιτῶν.
2) Aesch. a. a. O. S. 274. Dem. π. παραπρ. S. 394, 2.
3) Siehe d. folgende Abh.
4) Phil. I. S. 44, 19.
5) S. 578, 3.

Hipparch nach Olynthos ab. Meidias, ihr bisheriger Hipparch, blieb zu Athen. In Olynthos wurden sie wie es scheint von Charidemos dem Befehle des Menelaos anvertraut, der damals flüchtig vor Philippos sich dort aufhielt.

So bleibt denn für die erste Hülfsendung nur der Anfang von Ol. 107, 3., oder der Schluß von Ol. 107, 2. übrig, und diese Zeit paßt sowol zu der von dem Scholiasten aufbewahrten Notiz, daß Chares um die Zeit der Boëdromien die Beute seines Sieges nach Athen geschickt habe, als auch zu der Andeutung in der Rede gegen Meidias, wornach nicht lange vor den dritten freiwilligen Beiträgen für Euböa die zweiten zu dem (ersten) Hülfszuge nach Olynthos bewilligt worden sind.

Obgleich die Stelle des Philochoros mehrmals besprochen worden ist, so ist doch darin einzelnes nicht Unwichtige nicht hinlänglich beachtet oder unrichtig erklärt worden. Die ganze Stelle lautet also:

„*Καλλίμαχος Περγασῆθεν.*
Ἐπὶ τούτου Ὀλυνθίοις πολεμουμένοις ὑπὸ Φιλίππου καὶ πρέσβεις Ἀθήναζε πέμψασιν οἱ Ἀθηναῖοι συμμαχίαν τε ἐποιήσαντο καὶ βοήθειαν ἔπεμψαν πελταστὰς μὲν δισχιλίους, τριήρεις δὲ τριάκοντα τὰς μετὰ Χάρητος, ἃς καὶ συνεπλήρωσαν."

Ἔπειτα διεξελθὼν ὀλίγα τὰ μεταξὺ γενόμενα τίθησι ταυτί·

„*Περὶ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον Χαλκιδέων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης θλιβομένων τῷ πολέμῳ καὶ πρεσβευσαμένων Ἀθήναζε, Χαρίδημον αὐτοῖς ἔπεμψαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸν ἐν Ἑλλησπόντῳ στρατηγόν· ὃς ἔχων ὀκτωκαίδεκα τριήρεις καὶ πελταστὰς τετρακισχιλίους, ἱππεῖς δὲ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ἦλθεν εἴς τε Παλλήνην καὶ τὴν Βοττιαίαν μετ' Ὀλυνθίων καὶ τὴν χώραν ἐπόρθησεν.*"

Ἐπειθ' ὑπὲρ τῆς τρίτης συμμαχίας λέγει ταυτί·

„*Πάλιν δὲ τῶν Ὀλυνθίων πρέσβεις ἀποστειλάντων εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ δεομένων μὴ περιϊδεῖν αὐτοὺς καταπολεμηθέντας, ἀλλὰ πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις δυνάμεσι πέμψαι βοήθειαν, μὴ ξενικὴν, ἀλλ' αὐτῶν Ἀθηναίων, ἔπεμψεν αὐτοῖς ὁ δῆμος τριήρεις μὲν ἑτέρας ἑπτακαίδεκα, τῶν δὲ πολιτῶν ὁπλίτας δισχιλίους καὶ ἱππεῖς τριακοσίους, ἐν ναυσὶν ἱππηγοῖς, στρατηγὸν δὲ Χάρητα τοῦ στόλου παντός.*"

1. Worauf beziehen sich die Worte *περὶ τὸν αὐτὸν χρόνον*? Ziemann in seiner Schrift de bello Philippi Olyn-

linus glaubt, daß Philippos bei dem Magnesischen Methone verwundet worden sey [1]). Daß er nun vor dem Methone ἐπὶ Θρᾴκης jenen Unfall erlitten, bezeugen noch einige andere Angaben, wodurch zugleich die des Kallisthenes über die Zeit bestätigt wird, wenn es noch einer solchen Bestätigung bedürfte. So sagt Lukianos [2]), daß Philippos vor Olynthos durch einen Bogenschützen Aster aus Amphipolis ein Auge verloren habe, und Suidas [3]), der uns einen kurzen Abriß der Philippischen Geschichte gibt, erzählt ziemlich ausführlich jenen Umstand bei Erwähnung des Krieges gegen das Thrakische Methone, den er nach dem Chalkidischen und vor dem Kriege gegen Kersobleptes anführt.

2. Auch Justinus [4]), für dessen 7tes, 8tes, 9tes Buch Theopompos Philippika als Urquelle gelten, schiebt zwischen dem Chalkidischen und dem Olynthischen Kriege noch andere Ereignisse ein, und gibt für letztern eine besondere Veranlassung an, die auch kurz vorher entstanden war.

3. Diodoros [5]) setzt Philippos ersten Feldzug gegen die Chalkidischen Städte in Ol. 107,4. und geht dann zur Thessalischen Expedition über; von der Fortsetzung des Chalkidi-

---

107, 3. seinen Periplus schrieb, nennt es noch. Polyänos IV. 2, 15. erzählt die Belagerung des Makedonischen Methone und meldet dabei von Philippos Verwundung nichts. Diodoros berichtet bekanntlich eine zweimalige Eroberung Methone's, einmal (XVI,31.) in Verbindung mit Pagasä unter Ol. 106, 3. und später unter Ol. 106, 4. Dies will Winiewski (Comm. S. 47. f.) dadurch vereinigen, daß er annimmt, Philippos habe Ol. 106, 3. zu Ende des Jahres Methone zu belagern angefangen und zu Anfange des folgenden die Stadt in seine Gewalt bekommen. Allein durch einen solchen Nothbehelf die Chronologie zu constituiren, ist bedenklich. Es ist möglich, daß Diodoros an einer Stelle das Magnesische Methone im Sinne hat. Auch Magnesia und die Städte am Pagasetischen Meerbusen waren in Philippos Gewalt. Phil. Brief an d. Athen. S. 159, 26.

1) Pelop. c. VIII.

2) Ueber Geschichtschreibung c. 38.

3) v. Κάρανος.

4) VIII, 3. Vgl. Orosius III, 12. Post haec in Chalcidicam transiit ibique bellum pari perfidia gessit, captos per dolum finitimos reges interfecit, totamque Chalcidicam imperio Macedonico subdidit. Inde post caedes, incendia depraedationesque in sociis urbibus gestas parricidia in fratres convertit, quos patri ex noverca genitos cum cohaeredes regni vereretur interficere adgressus est: cum autem unum ex his occidisset, duo in Olynthum confugerunt, quam mox Philippus hostiliter adgressus urbem antiquissimam et florentissimam caedibus ac sanguine repletam, opibus hominibusque vacuavit, abstractos etiam fratres supplicio et neci dedit.

5) XVI, 52. 53.

schen Krieges erwähnt er noch die Einnahme von Mekyberna und Torone unter Ol. 108, 1., läßt ein Wort von dem Unternehmen gegen die Städte am Hellespont fallen, und erzählt hierauf den Krieg gegen Olynthos und die Eroberung der Stadt.

Dafür daß der Anfang des Chalkidischen Krieges in Ol. 107, 4. gehöre, kann übrigens gar nicht einmal sein Zeugniß angeführt werden, wenn man die Art und Weise beachtet, wie er die Geschichte behandelt. Das Letzte, was er vor diesem Kriege über Philippos berichtet, ist sein Unternehmen gegen die Pylen. Bald darauf unterbricht er [1]) die Erzählung der Griechischen Geschichte durch eine lange Digression über Asien, welche sich durch zwölf Kapitel (bis zum 52sten) hindurchzieht und worin er die Kriege des Artaxerxes Ochos gegen Kypros, Phönike und Aegypten behandelt, und zwar in Ol. 107, 2. bis Ol. 107, 4. Auch Theopompos hatte die Kriege, welche Ochos und sein Vorgänger gegen diese Länder führte, im Zusammenhange mehrere Bücher hindurch (vom 12ten an) dargestellt. Nach dieser Abschweifung über Asien kehrt Diodoros wieder zu den Begebenheiten in Europa zurück, hier vergißt er nun, daß er das seit Ol. 107, 1. bis Ol. 107, 4. Geschehene noch zu erzählen schuldig geblieben ist und kommt gleich auf den Chalkidisch-Olynthischen Krieg zu sprechen, der gerade Ol. 107, 4. noch geführt wurde; aber man sieht, daß es nicht seine Meinung ist, als ob Philippos erst jetzt diesen Krieg begonnen habe, sondern daß er denselben nur in der Kürze nachholen will. Seine Miserabilität aber ist hierin sehr groß, indem er einen Krieg, dessen Darstellung Theopompos den zwölften Theil seines ganzen weitläufigen Werkes gewidmet hatte, mit wenigen Zeilen abfertigt. Den Krieg zwischen Athen und Philippos erwähnt er nur beiläufig bei der Eroberung von Olynthos, ohne des bald darauf geschlossenen, so wichtigen Philokrateischen Friedens auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Nach allem diesem muß es zur Genüge einleuchten, daß der Chalkidische und Olynthische Krieg und die Begebenheiten, welche zwischen beiden in der Mitte liegen, nicht in den Raum Eines Jahres, wie man bisher angenommen hat, zusammengedrängt werden können, da ja Demosthenes allein für den eigentlichen Chalkidischen Krieg Ein Jahr angibt. Eben so ist nun auch für die Begebenheiten, welche zwischen dem Unternehmen gegen Pylä und dem Anfange jenes Kriegs sich

1) c. 38. c. 40.

ereignet haben, der bisher angenommene Zeitraum von drei Jahren viel zu groß.

Philippos Unternehmen gegen Thermopylä gehört in die letzte Hälfte von Ol. 106, 4. unter dem Archon Eudemos. Was er hierauf unternommen, müssen wir, da Diodoros dies überspringt, durch Nachrichten anderer Schriftsteller ergänzen. Eine geringe Ausbeute gewährt Justinus. Philippos habe, sagt er, die Staaten, welche kurz vorher noch seine Bundesgenossen gewesen wären und ihm Glück gewünscht hätten wegen seines Sieges über die Phokier und Onomarchos, jetzt als Feindesland betrachtet, sie beraubt und geplündert; dann geht er gleich auf seinen Einfall in Chalkidike (Chalcidicam) [1]) über.

In der ersten Olynthischen Rede [2]) gibt uns Demosthenes eine kurze Uebersicht der Thaten des Philippos, die für ihre chronologische Anordnung, worin sie mit Diodoros übereinstimmt, von großer Wichtigkeit ist, und für die erste Hälfte der Philippischen Geschichte den Faden hergeben muß. „Zuerst, sagt er, nahm Philippos Amphipolis (Ol. 105, 3.), dann Pydna (Ol. 105, 4.), Potidäa (zu Ende desselben Jahres), Methone (Ol. 106, 3.), hierauf überzog er Thessalien (Ol. 106,

---

1) VIII. 3. Valesius (zu Harpokr. S. 76.) ist auf den seltsamen Einfall gerathen, Cassopiam zu lesen, und Westermann (Quaest. Dem. P. IV. S. 15. ff.) hat diesem Einfalle zu Liebe den im Ganzen richtigen chronologischen Faden des Justinus auf gar arge Weise verwirrt und will diesem Schriftsteller Ungereimtheiten aufbürden, wovon er völlig frei ist. Wo wären denn, wenn Cassopia gelesen werden müßte, die finitimi reges, die Philippos hinterlistiger Weise umgebracht haben soll? wo die universa provincia, welche er mit Makedonien verband? Weder er, noch sein Sohn Alexander haben je unmittelbar über Cassopien oder Epeiros geherrscht. Selbst der Ausdruck trajicit, der wol für einen Einfall in eine Halbinsel paßt, hätte gegen Cassopiam Bedenken erregen müssen. Westermann vergleicht Diodoros und Justinus mit einander, legt des erstern in den meisten Punkten einer Berichtigung bedürftige Chronologie als unfehlbar zu Grunde, ordnet hiernach die Fakta bei Justinus und — nach einem einzigen Kriterium und zwar einem solchen, welches nicht irriger hätte gewählt werden können, — bricht er den Stab über Justinus historica fides. Allein Valesius Conjektur ist eine leere Träumerei und Chalcidicam die einzig richtige Lesart, wie schon Gronov, Faber, Bömel (Prolegg. in Phil. S. 93.) richtig erkannt und selbst Westermann früher (Quaest. Dem. P. I. S. 5. n. 4.) für wahrscheinlich gehalten hat. Daß Trogus Pompejus im 8ten Buche vom Chalkidischen Kriege gehandelt habe, zeigt der noch erhaltene prologus zu demselben: interjectumque huic (bello Phocensi) bellum, quod Philippus cum Chalcidicis urbibus gessit, quarum clarissimam delevit Olynthon. Vgl Weiske de hyp. P. I. S. 54. P. II. S. 17. Auch hat der neueste Herausgeber des Justinus, Dübner, mit Recht Chalcidicam in den Text aufgenommen.

2) S. 12. 13.

3. und 4.), nachdem er nun dort in Pherä, Pagasä und Magnesia Alles, wie er wünschte, eingerichtet hatte, brach er nach Thrake auf (Ol. 107, 1.), dort vertrieb er einige Könige und setzte andere ein, worauf er erkrankte; wiederhergestellt sank er nicht in Unthätigkeit, sondern griff sogleich die Olynthier an (ἀλλ' εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν)." Den Thrakischen Feldzug unternahm er, nachdem sein Unternehmen gegen Pylä vereitelt war, im Mämakterion Ol. 107, 1. belagerte er Heräon [1]). Die Athenäer darüber in Unruhe beschlossen Rüstungen, worüber das Jahr verstrich; erst im Boëdromion des folgenden (Ol. 107,2.), nach der Feier der Mysterien, schickten sie den Dreiten Charidemos mit zehn unbemannten Trieren nach dem Hellespont, denn weil die Nachricht kam, daß Philippos krank sey oder todt, hielten sie es nicht mehr für nöthig, ihm entgegenzutreten. Diese Krankheit fällt hiernach an den Anfang von Ol. 107, 2. oder an das Ende des vorigen Jahres, und da er nun gleich nach seiner Genesung die Olynthier, d. h. zunächst ihren Städteverein, angriff: so ist klar, daß der Chalkidische Krieg gegen Ausgang von Ol. 107, 2. begann; denn für die Dauer jener Krankheit zwei volle Jahre anzunehmen, wie man müßte, hätte der Krieg erst Ol. 107, 4. begonnen, ist kein Grund vorhanden.

Gegen die hier durch gute Gründe festgestellte Chronologie des Chalkidisch-Olynthischen Krieges steht Philochoros ganz allein da, der drei Hülfsendungen der Athenäer nach Olynthos unter Einem Archon (Ol. 107,4.) zusammenfaßt. Obwol er nun ein sehr guter Zeuge ist, den wir, wo nicht vollgewichtige Gründe vorliegen, nicht aufgeben dürfen: so ist er doch nicht unfehlbar, verdient nicht überall unsern unbedingten Glauben. Hier und in der Zeitbestimmung von Philippos Krieg gegen Perinthos und Byzantion irrt er, in letzterm Punkte kann dies sonnenklar nachgewiesen werden. Doch Philochoros irrt nur wenig, von den drei Hülfsendungen hat er die letzte richtig in Ol. 107, 4. angesetzt, sie gehört wol noch an den Schluß dieses Jahres, indeß die beiden ersten stehen um ein archontisches Jahr zu spät. Es sind aber diese Hülfleistungen nicht etwa nur leere Volksbeschlüsse, die Philochoros für Fakta angesehen hat, sondern sie sind völlig historisch gewiß. Daß die Athenäer in einem einzigen archontischen Jahre drei nicht unbedeutende Heere, wovon zwei aus Söldnern, eins aus Bürgertruppen bestand, eine Macht, welche

1) Olynth. III. S. 29, 22.

Demosthenes im Ganzen auf 10,000 Söldner und 4000 Bürger-Hopliten angibt, ihren Bundesgenossen zu Hülfe geschickt hätten, wird höchst bedenklich finden, wer den trägen Leichtsinn des damaligen Volkes kennt, das zwar rasch war in seinen Beschlüssen, aber äußerst langsam in der Ausführung. Der Zweifel wird noch dadurch verstärkt, daß sowol über das erste als letzte Heer Chares als Strateg genannt ist. Wir wissen aber, daß Chares wegen seiner Führung des Olynthischen Krieges vor Gericht gezogen wurde, und können nachweisen, daß dies gerade wegen seines ersten Feldzuges geschehen sey: — und die Athenäer sollten noch in demselben Jahre wieder ihre Zuflucht zu ihm genommen und ihm ein Bürgerheer anvertraut haben? Nimmermehr!

Jeder Zweifel gegen die Richtigkeit der hier in Ol. 107, 3. ermittelten Zeitbestimmung des Chalkidischen und Euböischen Krieges schwindet durch folgende von Plinius im 2ten Buche seiner Naturgeschichte [1]) aufbewahrte Notiz, welche wie so manche andere seiner historischen Angaben für die Chronologie bisher unbeachtet geblieben ist, und auch mir erst bekannt wurde, nachdem ich auf einem viel mühsamern Wege das Richtige gefunden hatte. „Fit et sanguinea specie (quo nihil terribilius mortalium timori est) incendium, ad terras cadens inde, sicut O l y m p i a d i s c e n t e s i m a e s e p t i m a e a n n o t e r t i o [2]), q u u m r e x P h i l i p p u s G r a e c i a m q u a t e r e t." Ohne Zweifel meint er hiermit die Zerstörung der Chalkidischen Städte. Ich glaube, daß diese Notiz zugleich mit der Zeitangabe aus Theopompos stammt. Es ist bekannt, daß dieser es nicht verschmähte, Naturmerkwürdigkeiten und Wundergeschichten in sein Werk aufzunehmen; ihn gerade führt Plinius unter den Quellenschriftstellern, welche er zu diesem Buche benutzte, namentlich an.

II.

Die Olynthischen Reden sind im Anfange des Chalkidischen Krieges für die Erhaltung des Olynthischen Städtebundes von Demosthenes gesprochen, nicht unmittelbar zum Schutze der Stadt Olynthos.

Darin besteht der Hauptirrthum des Dionysios von Halikarnassos, daß er, verleitet durch Philochoros, der die Chro-

1) c. 27.

2) Anno tertio lesen alle bisher verglichene Codices. Siehe z. B. Sillig's Ausg. Auch Taylor kannte die Stelle schon, wollte aber tertio in quarto ändern. Prolegg in Dem. bei Reiske Or. gr. v. IV. S. 756.

berung von Olynthos auch wol gleich nach jenen drei Hülfsendungen unter dem folgenden Archon angesetzt hatte, die Olynthischen Reden nur zu sehr an den Ausgang des ganzen Krieges rückte. Wiewol er sich über diesen Krieg durch treffliche historische Werke belehren konnte, zog er doch nur Philochoros zu Rathe, und er scheint nicht recht gewußt zu haben, daß es einst auf der Thrakischen Halbinsel einen blühenden Städteverein gegeben, an dessen Spitze Olynthos stand; es entging ihm, daß der Olynthische Krieg schon begonnen, sobald Philippos eine von diesen Bundesstädten angegriffen hatte [1]; weil in jenen Reden nur immer von Olynthos gehandelt wird, glaubte er wol, daß, als Demosthenes sie hielt, Olynthos selbst schon vom Könige angegriffen sey, Demosthenes nur die Rettung dieser Stadt bezwecke.

Zur Zeit der ersten Rede standen die Städte der Chalkidier noch, denn Demosthenes gibt in ihr den Rath, ein doppeltes Hülfsheer auszuschicken, eins zur Rettung der Städte der Olynthier [2], das andere zum Einfall in Makedonien; folglich ist die Rede selbst im Anfange des ganzen Krieges gehalten. Nach ihr beschlossen die Athenäer Hülfe, aber zauderten noch mit der Ausführung, weil sie den Philippos als einen schwer zu besiegenden Feind fürchteten. Demosthenes hält die zweite Olynthiaka in der Absicht, dem Volke Muth einzuflößen. Dies bezeugt außer Libanios das vortreffliche Scholion bav. zu dieser Rede [3]: ἡ μὲν ὑπόθεσις τοῦδε τοῦ λόγου καὶ τὰ κεφάλαια παραπλήσια τῷ πρώτῳ· διενήνοχε δὲ κατ' ἐκεῖνο μόνον, ὅτι ἐν μὲν τῷ πρώτῳ ζητεῖται, εἰ χρὴ βοηθεῖν τοῖς Ὀλυνθίοις, ἐν δὲ τούτῳ τὸ μὲν βοηθεῖν ἤδη δέδεικται, τὴν δὲ ῥώμην ὀκνοῦσι τοῦ Μακεδόνος καὶ τὴν ἰσχύν, δι' ἣν μάλιστα καὶ τὴν δημηγορίαν ταύτην ὁ ῥήτωρ πεποίηται. Auch Gregorios von Korinthos [4]) bezeichnet richtig den Zweck der Rede mit den Worten: Παραθαῤῥύνων γὰρ τοὺς Ἀθηναίους ἐπὶ τὸν κατὰ Φιλίππου πόλεμον.

---

1) Ich unterschreibe Ziemann's Bemerkung (de bello Philippi Olynthico S. 8.): Ex universa autem illa Olynthiorum cum Chalcidensibus oppidis necessitudine etiam id est explicandum, quod si quis has bello peteret, Olynthios ipsos petiisse videbatur, et tamen inter hoc ipsum bellum, cum illae non propriae Olynthiorum essent, de pactione cum his adeoque de reconciliatione agere poterat.

2) Olynth. I. S. 14, 6. φημὶ δὴ διχῇ βοηθητέον εἶναι τοῖς πράγμασιν ὑμῖν, τῷ τε τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν. Vgl. Becker's Uebers. d. Ph. Red. d. Dem. S. 123.

3) Zu S. 18, 1. Bei H. Wolf S. 19. c.

4) Bei Reiske Or. gr. v. VIII. S. 949.

Daß die zweite Rede sehr bald nach der ersten gehalten worden sey und zwar früher, als von Athen aus Hülfe geleistet wurde, ist ein Resultat, welches durch die Untersuchungen von A. G. Becker[1], Petrenz, Brückner und Jacobs feststeht und wol durch keine spätere zu nichte gemacht werden wird. Allein Brückner und Jacobs gehen zu weit, wenn sie dies auch auf die dritte Olynthiaka ausdehnen wollen. Libanios[2]) und der Scholiast streiten dagegen. Wie wäre auch die plötzliche Umstimmung des kurz vorher noch so unschlüssigen Volkes, wie der Wahn zu erklären: jetzt sey die Zeit der Rache gekommen, wenn nicht ein Sieg vorhergegangen wäre? Dazu kommt, daß das Scholion bav. zu den Worten am Schlusse der Rede[3]): *ὅτι δὲ οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι*, geradezu die Erklärung gibt: *τοῦ Χάρητος*, und gleich darauf zu *οὐχὶ μέμφομαι· ἐπειδὴ διεβάλλετο τὸ ξενικὸν ἄνω· ξενικῷ γὰρ ἐκέχρητο ὁ Χάρης ὡσανεὶ εἰ ἔλεγεν· ἐπαινῶ τὸν Χάρητα πονοῦντα ἀεὶ καὶ μετὰ ξένων· ἀλλ' οὖν γε προκρίνω τοὺς ἐκ τῆς πόλεως στρατιώτας.* Also die dritte Rede ist erst **nach** dem ersten Hülfszuge des Chares in Folge eines von diesem errungenen Sieges gehalten. Allein nur Söldner hatten über Söldner gesiegt, und dieser Sieg hatte eigentlich in der dortigen Lage der Dinge nichts geändert, sondern Philippos fuhr nichts desto weniger fort, die Chalkidischen Städte zu bekriegen[4]). Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn der Redner die Freude des leicht zufrieden gestellten Volkes nicht theilt, sondern gerade jetzt dringender die Nothwendigkeit hervorhebt, mit einem Bürgerheere Hülfe zu leisten.

Es ist nicht zu läugnen, daß in der dritten Rede die Gefahr für Olynthos größer erscheint, als sie damals wirklich war. Denn seit dieser Rede sind noch zwei Jahre bis zum

---

1) Uebers. d. Phil. Red. S. 97. Liter. d. Dem. S. 283. ff.

2) Zu Olynth. III. S. 27. *Ἔπεμψαν βοήθειαν τοῖς Ὀλυνθίοις οἱ Ἀθηναῖοι, καί τι κατορθοῦν ἔδοξαν δι' αὐτῆς.* Schol. bav. zu S. 28, 1. *παθητικὸν τὸ προοίμιον καὶ μεστὸν ἀξιώματος· ἐν ᾧ γὰρ ἐπηρμένον τὸν δῆμον καὶ φρονοῦντα τῇ νίκῃ συστέλλει καὶ πρὸς φόβον καθίστησιν, ἀφ' ἑτέρου πάθους εἰς ἕτερον ἄγει τὸν ἀκροατήν.*

3) S. 38, 20. Selbst die Worte *οὐχὶ μέμφομαι τὸν ποιοῦντά τι τῶν δεόντων ὑπὲρ ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν ἀξιῶ πράττειν ταῦτα ἐφ' οἷς ἑτέρους τιμᾶτε* zeigen deutlich, daß andere (nämlich Söldner) das thäten, was eigentlich Bürgern obliege.

4) Olynth. III. S. 34, 7. *Φίλιππον δ' ἐὰν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι δι' ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευομένοις.* — Es ist möglich, daß Chares, als er die Beute nach Athen sandte, um Verstärkung seiner Macht bat.

Fall der Stadt verflossen. Allein Demosthenes durfte, um seinen Zweck, die Aufstellung eines Bürgerheeres, zu erlangen, von der Freiheit der Rede Gebrauch machen und die Gefahr für Olynthos übertreiben. Auch konnte er damals den Fortgang des Krieges nicht voraussehen, konnte nicht wissen, daß Philippos sich, wie es der Fall gewesen zu seyn scheint, einstweilen mit Olynthos vertragen und die Stadt nicht eher angreifen würde, bis er über alle Chalkidische Städte Meister geworden wäre, ja Athen selbst zuvor gedemüthigt hätte.

Die beiden ersten Reden können schon am Schlusse von Ol. 107, 2. oder im Anfang von Ol. 107, 3. gehalten seyn, die dritte aber muß in Ol. 107, 3. fallen [1]). Sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Boëdromion dieses Jahres gehalten, denn die Nachricht des Scholiasten: *φασίν, ὅτε ἔπεμψε τὴν λείαν ὁ Χάρης, Βοηδρόμια ἦν.* scheint einen historischen Grund zu haben [2]).

III.

Von den drei in der Atthis des Philochoros unter Ol. 107, 4. zusammengefaßten Hülfssendungen der Athenäer nach Olynthos habe ich die erste in den Anfang von Ol. 107, 3. (Hekatombäon oder Metageitnion), die zweite gegen den Frühling desselben Jahres (Anthesterion), die dritte an den Ausgang des folgenden Ol. 107, 4. gesetzt. Daß die Athenäer zu verschiedenen Malen nach Olynthos Hülfe gesandt haben, ist durch Philochoros historisch gewiß. Eine Bestätigung dafür bietet außerdem Diodoros [3]), der bemerkt, daß sie den je-

---

1) Dies folgt aus S. 29, 21. *τρίτον — ἔτος τουτὶ* seit der Belagerung Heräons (Ol. 107, 1.).

2) Man kann fragen, warum Demosthenes, der anfangs mit solchem Eifer sich der Sache der Olynthier angenommen hat, nicht noch mehrmals im Verlaufe des Krieges für sie aufgetreten sey? Allein er hatte bisher durch drei Olynthische Reden und noch durch eine andere (*περὶ συντάξεως*) das, worin er allein Heil sah, nämlich die Aufstellung eines Bürgerheeres, nicht bewirken können, hätte er also von dem zum fünften Male wiederholten Rathe Erfolg hoffen sollen? Und in der That mußten noch größere Gefahren Athen selbst treffen, ehe man sich hierzu entschloß. Ueberdieß war Demosthenes, als gegen Ende Winters die zweite Gesandtschaft der Chalkidier in Athen ankam, mit der Ausrüstung eines Chors für die Dionysien beschäftigt, diente um die nämliche Zeit als Hoplite in Euböa, und wurde bald darauf in den Proceß mit Meidias verwickelt. Als aber Ol. 107, 4. zu Ende des Jahres die Olynthier selbst von Philippos bedrängt die Hülfe der Athenäer anflehten, war Demosthenes vielleicht nicht einmal in Athen anwesend.

3) XVI, 54. *Οἱ δ᾿ Ἀθηναῖοι τὴν αὔξησιν ὑφορώμενοι τοῦ Φιλίππου τοῖς ἀεὶ πολεμουμένοις ὑπ᾿ αὐτοῦ ἐβοήθουν.*



desmal von Philippos Bekriegten beigestanden hätten. Indem ich jetzt die Anordnung jener drei Hülfsendungen rechtfertigen will, beginne ich in umgekehrter Ordnung mit der letzten.

Aus den beiden Streitreden über die Truggesandtschaft geht zur Genüge hervor, daß die Athenäer den Olynthiern noch vor der Einnahme ihrer Stadt mit einem Bürgerheere zu Hülfe gekommen sind, weil bei der Eroberung der Stadt viele Athenäische Bürger in Gefangenschaft geriethen [1]). Auch gab Philippos im folgenden Jahre den Friedensgesandten das Versprechen, daß er diese Gefangenen den Athenäern nach geschlossenem Frieden bei Gelegenheit des Festes der Panathenäen (Ol. 108, 3.) zurückgeben wolle [2]).

Dieses Bürgerheer kann erst einige Zeit nach dem Frühling Ol. 107, 4. von Athen abgegangen seyn, wie aus Folgendem erhellt.

Die erste Philippika des Demosthenes ist nämlich nicht wol vor dem Frühling dieses Jahres gehalten [3]). Vor der Zeit dieser Rede war noch kein Bürgerheer aufgestellt, wie aus ihr selbst hervorgeht, denn Demosthenes will, daß der Krieg nicht mit zusammengerafften Söldnern, wie dies bisher geschehen sey, sondern mit Bürgertruppen geführt werde. Außerdem verlangt er [4]) für die Hälfte der Reiterei K a v a l l e r i e p r a h m e n i n S t a n d z u s e t z e n (*ἱππαγωγοὺς τριήρεις εὐτρεπίσαι*); nun werden wirklich bei der dritten Hülfleistung 300 Reiter auf Kavallerieprahmen (*ἐν ναυσὶν ἱππηγοῖς*) nach Olynthos gesandt; folglich kann diese dritte Hülfsendung erst nach dem Frühling Ol. 107, 4. ausgeführt seyn. Diesen Schluß wird man nicht übereilt finden, da im Demosthenischen Zeitalter *τριήρεις ἱππαγωγοὶ* nur an diesen beiden Stellen erwähnt werden.

Was die zweite Hülfsendung (4000 Peltasten und 150 Reiter) betrifft, so kann diese nur in den Frühling von Ol. 107, 3. gehören, weil außer bei der dritten nur um diese Zeit Reiter nach Olynthos abgingen, wie man aus der Rede gegen Meidias [5]) sieht; an die erste Hülfsendung unter Chares kann hier nicht gedacht werden, weil sich dabei keine Reiter befanden. Diese Reiter, die vorher auf Euböa gedient hatten, gingen gleich von da aller Wahrscheinlichkeit nach o h n e

---

1) Aesch. π. παραπρ. S. 199. Ὄλυνθος ἥλω καὶ π ο λ λ ο ὶ τῶν ἡμετέρων ἐγκατελήφθησαν πολιτῶν.
2) Aesch. a. a. O. S. 274. Dem. π. παραπρ. S. 394, 2.
3) Siehe d. folgende Abh.
4) Phil. I. S. 44, 19.
5) S. 578, 3.

Hipparch nach Olynthos ab. Meidias, ihr bisheriger Hipparch, blieb zu Athen. In Olynthos wurden sie wie es scheint von Charidemos dem Befehle des Menelaos anvertraut, der damals flüchtig vor Philippos sich dort aufhielt.

So bleibt denn für die erste Hülfsendung nur der Anfang von Ol. 107,3., oder der Schluß von Ol. 107,2. übrig, und diese Zeit paßt sowol zu der von dem Scholiasten aufbewahrten Notiz, daß Chares um die Zeit der Boëdromien die Beute seines Sieges nach Athen geschickt habe, als auch zu der Andeutung in der Rede gegen Meidias, wornach nicht lange vor den dritten freiwilligen Beiträgen für Euböa die zweiten zu dem (ersten) Hülfszuge nach Olynthos bewilligt worden sind.

Obgleich die Stelle des Philochoros mehrmals besprochen worden ist, so ist doch darin einzelnes nicht Unwichtige nicht hinlänglich beachtet oder unrichtig erklärt worden. Die ganze Stelle lautet also:

„*Καλλίμαχος Περγασῆθεν.*
Ἐπὶ τούτου Ὀλυνθίοις πολεμουμένοις ὑπὸ Φιλίππου καὶ πρέσβεις Ἀθήναζε πέμψασιν οἱ Ἀθηναῖοι συμμαχίαν τε ἐποιήσαντο καὶ βοήθειαν ἔπεμψαν πελταστὰς μὲν δισχιλίους, τριήρεις δὲ τριάκοντα τὰς μετὰ Χάρητος, ἃς καὶ συνεπλήρωσαν."

Ἔπειτα διεξελθὼν ὀλίγα τὰ μεταξὺ γενόμενα τίθησι ταυτί·

„*Περὶ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον Χαλκιδεών τῶν ἐπὶ Θρᾴκης θλιβομένων τῷ πολέμῳ καὶ πρεσβευσαμένων Ἀθήναζε, Χαρίδημον αὐτοῖς ἔπεμψαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸν ἐν Ἑλλησπόντῳ στρατηγόν· ὃς ἔχων ὀκτωκαίδεκα τριήρεις καὶ πελταστὰς τετρακισχιλίους, ἱππεῖς δὲ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ἦλθεν εἴς τε Παλλήνην καὶ τὴν Βοττιαίαν μετ᾽ Ὀλυνθίων καὶ τὴν χώραν ἐπόρθησεν.*"

Ἐπειθ᾽ ὑπὲρ τῆς τρίτης συμμαχίας λέγει ταυτί·

„*Πάλιν δὲ τῶν Ὀλυνθίων πρέσβεις ἀποστειλάντων εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ δεομένων μὴ περιϊδεῖν αὐτοὺς καταπολεμηθέντας, ἀλλὰ πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις δυνάμεσι πέμψαι βοήθειαν, μὴ ξενικὴν, ἀλλ᾽ αὐτῶν Ἀθηναίων, ἔπεμψεν αὐτοῖς ὁ δῆμος τριήρεις μὲν ἑτέρας ἑπτακαίδεκα, τῶν δὲ πολιτῶν ὁπλίτας δισχιλίους καὶ ἱππεῖς τριακοσίους, ἐν ναυσὶν ἱππηγοῖς, στρατηγὸν δὲ Χάρητα τοῦ στόλου παντός.*"

1. Worauf beziehen sich die Worte *περὶ τὸν αὐτὸν χρόνον*? Ziemann in seiner Schrift de bello Philippi Olyn-



thico [1]) glaubt, die Olynthier und fast um dieselbe Zeit (non ita multo post) die Chalkidier hätten eine Gesandtschaft nach Athen um Hülfe geschickt, und die Athenäer hätten gleichzeitig zwei Heere ausgesandt, das eine unter Chares den Olynthiern, das andere unter Charidemos den Chalkidiern. Wäre dies richtig, so ist die von mir gegebene Uebersicht des Krieges, worin die erste Hülfsendung von der zweiten durch den Zeitraum etwa eines halben Jahres getrennt ist, zum Theil nichtig, müssen aber die Worte des Philochoros anders gefaßt werden, wie sie Ziemann versteht, so stürzt seine Anordnung des Olynthischen Krieges über den Haufen. Wir müssen bemerken, daß, was Philochoros unter Ol. 107, 4. über diesen Krieg verzeichnet hatte, uns von Dionysios wörtlich (κατὰ λέξιν) und vielleicht auch vollständig mitgetheilt ist. Beziehen sich denn die Worte περὶ τὸν αὐτὸν χρόνον auf die erste Gesandtschaft der Olynthier? Keineswegs, sondern Philochoros hatte vor der zweiten Gesandtschaft (der Chalkidier) und vor dem Hülfszug des Charidemos noch Begebenheiten berichtet, welche erst nach der Aussendung des Chares sich ereignet hatten. Dies geht unbezweifelt hervor aus Dionysios Worten, für die wir ihm vielen Dank schuldig sind: "Επειτα διεξελθὼν (Φιλόχορος) ὀλίγα τὰ μεταξὺ γενόμενα. Also auf diese Zwischenbegebenheiten beziehen sich die Worte περὶ τὸν αὐτὸν χρόνον. Was mögen denn das für Ereignisse seyn, die zwischen der ersten und zweiten Hülfsendung in der Mitte liegen? Schade, daß Dionysios hierüber schweigt: wir können nur Vermuthungen wagen, die wahrscheinlichste ist die beste. Zunächst möchte man an Philippos Thessalischen Feldzug denken, den er wirklich nach seinem ersten Zuge gegen die Chalkidischen Städte unternahm. Möglich ist es auch, daß Philochoros ihn hier erwähnt hat; allein er schrieb eine Atthis, worin er vorzugsweise die Begebenheiten aufnahm, welche in die Geschichte Athens eingriffen. Seiner Thessalische Feldzug war für Athen nicht von Bedeutung, mit größerm Rechte können wir daher an den Krieg denken,

1) S. 17. Vor ihm hatte Zimmermann de Demosthene reipubl. Athen. administr. die Stelle eben so verstanden. Er sagt S. 55. Docemur ab eo (Philochoro), Callimacho archonte auxilium missum esse adversus Philippum, primum, Charete duce, duo millia mercenariorum; per eosdem dies Charidemum — ad diripiendam Bottiaeam et Pallenem profectum esse, und gleich nachher „περὶ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον κ. τ. λ." quae primam expeditionem respicere mihi videntur; nec dubito, quin eodem tempore milites alii ad sublevandos Olynthios, alii, qui oras Macedoniae turbarent, ab Atheniensibus missi sint.

den Athen gleichzeitig mit dem Chalkidischen auf Euböa führte. Ist diese Vermuthung richtig, dann hätte also auch Philochoros den Auszug der Athenäer nach Euböa und den Hülfszug des Charidemos nach Olynthos als gleichzeitige Begebenheiten aufgeführt, und wir hätten vielleicht den ursprünglichen Grund gefunden, welcher den Dionysios bewog, auch die Rede gegen Meidias in Ol. 107, 4. zu setzen.

Demnach ist selbst nach Philochoros der Hülfszug des Charidemos keineswegs gleichzeitig mit dem des Chares, sondern erst nach Verlauf einiger Zeit (ἔπειτα) geschehen.

2. Die dritte Gesandtschaft, die der Olynthier, verlangt, daß man außer den vorhandenen Streitkräften ein Bürgerheer schicken möchte. Ob Philochoros von den Erfolgen der einzelnen Sendungen auch etwas gemeldet habe, können wir freilich nicht wissen; es scheint fast, daß er dies übergangen und unterlassen habe, sich selbst darüber zu belehren. Was den Ausdruck πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις δυνάμεσι betrifft, so kann dies nur auf die Truppen des Charidemos (Reiter und Peltasten) bezogen werden. Es hatte also zur Zeit jener Gesandtschaft das Heer des Charidemos sich noch nicht völlig aufgelöst. Die im Frühling Ol. 107, 3. nach Olynthos abgegangenen Reiter waren zur Zeit, als Demosthenes die Rede gegen Meidias niederschrieb, gegen Herbst Ol. 107, 4. noch nicht nach Athen zurückgekehrt[1]), und noch im Frühling, als Demosthenes die erste Philippika hielt, war höchst wahrscheinlich Menelaos Hipparch über diese Reiter[2]).

3. Die Athenäer und auch Demosthenes in seinen Reden machten keinen Unterschied zwischen Chalkidiern und Olynthiern, sondern betrachteten ihre Sache als eine gemeinsame, auch verband sich der den Chalkidiern zu Hülfe geschickte Charidemos mit den Olynthiern und hatte in Olynthos selbst sein Standquartier. Es ist jedoch zu bemerken, daß im Anfange des ganzen Krieges sich Olynthos als Vorstand des Chalkidischen Städtevereins an Athen wandte, um für diesen Hülfe auszuwirken. Die zweite Gesandtschaft bestand nur aus Chalkidiern, und nach dem Fall der Chalkidischen Städte schickten die Olynthier selbst die dritte, um für die Rettung ihrer eignen Stadt Beistand zu erflehen.

4. Was endlich die Anzahl der von Athen nach Olyn-

---

1) Dies folgere ich aus Dem. g. Meidias S. 578. οὗτος τῶν μεθ' ἑαυτοῦ στρατευσαμένων ἱππέων, ὅτε εἰς Ὄλυνθον διέβησαν, ἐλθὼν πρὸς ὑμᾶς εἰς τὴν ἐκκλησίαν κατηγόρει. πάλιν νῦν μείνας πρὸς τοὺς ἐξεληλυθότας τοῦ δήμου κατηγορήσει.

2) Phil. I. S. 47, 21.

thos geschickten Kriegsmacht betrifft, so weicht darin Philochoros von Demosthenes [1]) ab, welcher behauptet, die Athenäer hätten die Olynthier mit 10,000 Söldnern und 50 Trieren und außerdem mit 4000 Bürgersoldaten unterstützt. Weder die sehr genaue Angabe des Philochoros, noch die runden Zahlen bei Demosthenes dürfen wir in Zweifel ziehen; denn wie hätte Demosthenes in dem, was alle seine Zuhörer wußten, sich eine Lüge erlauben dürfen? Es kommt also darauf an, beide Angaben zu vereinigen oder den Grund ihrer Abweichung nachzuweisen.

Philochoros zählt bei jeder Sendung die Zahl der Trieren und der einzelnen Truppengattung auf, Demosthenes faßt zusammen; daß des erstern Angabe viel genauer sey, sieht man schon daraus, daß Demosthenes die Reiter gänzlich übergeht. Die erste Hülfsendung gibt Philochoros zu 2000 Peltasten und 30 Trieren an, fügt aber hinzu, daß diese vollständig bemannt worden seyen. Die Bemannung der Triere wird gewöhnlich zu 200 angeschlagen [2]), folglich waren es im Ganzen 6000 Söldner. Warum aber nennt er nicht ausdrücklich diese Anzahl, da er sehr wol wußte, daß auf der Triere 200 Soldaten, folglich auf dreißig 6000 Platz fänden? Es ist möglich, daß die Athenäer nur für Ausrüstung, Sold und Verpflegung von 2000 Peltasten die Geldmittel hergaben, die übrigen aber auf gut Glück, vielleicht auch auf Vorschuß des Feldherrn mitgingen. Die zweite Hülfsendung bestand mit Ausschluß der Reiter, welche nicht in Rechnung kommen, in 18 Trieren und 4000 Peltasten. Die Summe dieser beiden Söldnerheere faßt Demosthenes zusammen, wenn er von 10,000 Söldnern und 50 Trieren spricht. Statt der genauern Angabe von 48 Trieren hat er 50, weil er 200 Soldaten auf e i n e Triere, also für 10,000 Soldaten 50 Trieren rechnet. Für die 150 Reiter des zweiten Zuges gibt Philochoros die Zahl der Transportschiffe nicht an, auf den 18 Trieren darf man sie nicht Platz nehmen lassen, weil diese mit einer Bemannung von 4000 Peltasten schon hinlänglich belastet waren, sie gingen wol auf denselben Schiffen nach Olynthos, welche sie für den Euböischen Feldzug gebraucht hatten.

Außerdem (καὶ ἔτι) führt Demosthenes noch 4000 Bürgersoldaten an, Philochoros für die dritte Hülfsendung 17 Trie-

1) π. παραπρ. S. 426, 11.
2) Böckh Staatsh. d. Athen. Bd. I. S. 298. ff. Ziemann a. a. O. S. 21. f.

ren [1]), 2000 Bürger-Hopliten und 300 Reiter auf Transportschiffen. Sowol die Reiter als die Anzahl der Trieren und Transportschiffe verschweigt Demosthenes, das letztere, weil sich für ein Bürgerheer eine angemessene Flotte wol von selbst verstand. Aber warum nennt er gerade noch einmal so viel Bürgersoldaten, als Philochoros? Ziemann [2]) will dies durch die Annahme erklären: Philochoros habe die Zahl der Ruderer und der leichtbewaffneten Begleiter weggelassen. Hiergegen kann man erinnern, daß im Demosthenischen Zeitalter gewiß Sklaven den Ruderdienst versahen, und wenn 2000 leichtbewaffnete Theten, was an und für sich unwahrscheinlich ist, den Zug des Chares mitgemacht hätten: so sieht man nicht ein, warum Philochoros eine so bedeutende Anzahl verschwiegen haben sollte. Bei weitem wahrscheinlicher ist es, daß Demosthenes auch jene 2000 Athenäische Hopliten mitrechnet, welche sich um die Zeit der Eroberung von Olynthos (im Winter Ol. 108, 1.) unter Nausikles auf Imbros befanden, zum Schutz der Inseln; sie konnten sehr wol noch vor dem Fall der Stadt von Athen ausgesandt seyn.

---

1) Nach Suidas bestand die ganze Flotte des Chares in 40 Schiffen. Philochoros verschweigt die Zahl der Transportschiffe für die Reiter, wofür wir wenigstens 10 annehmen dürfen. (S. Thukyd. II, 56., Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 310.) Außerdem werden auch Proviantschiffe mitgegangen seyn. Möglich ist es jedoch, daß gleichzeitig mit Chares auch Nausikles mit 2000 Hopliten abgeschickt wurde; für 4000 Bürger-Hopliten ist eine Flotte von 40 Schiffen nicht zu stark.

2) A. a. O. S. 22.

Ueber des Demosthenes erste Philippische Rede und ihre Zeitverhältnisse.

Ueber die erste Philippika des Demosthenes waltet ein großer Irrthum ob, der seit dem Wiederaufleben des Studiums der Attischen Redner bis auf die jüngste Zeit sich behauptet hat und leider nur zu augenfällig beweist, wie kläglich es mit unserer Kenntniß der Philippischen Geschichte steht. Auch haben die neuesten Untersuchungen und Meinungen darüber keineswegs zu einem Resultate geführt, bei dem man sich beruhigen könnte, sondern thun nur dar, wie schwer es sey, das Richtige zu finden, wenn nicht sehr bestimmte Zeugnisse der Alten vorliegen [1]).

1) Gehen wir die verschiedenen Meinungen durch, so ist diejenige, wornach die Rede als ein Ganzes Ol. 107, 1. von Demosthenes gehalten sey, bis jetzt die überwiegende. Dem Dionysios, der sie in zwei besondere Reden theilt und die erste Hälfte in Ol. 107, 1., die andere in Ol. 108, 2. setzt, folgten zuerst Schott in s. Vita Aristotelis ac Demosthenis comparata. August. Vind. 1603. S. 81. und Fabricius in s. Biblioth. gr. T. I. S. 924. Gegen die Trennung erklärten sich Tourreil (Les Philippiques et autres harangues de Démosthène avec des remarques. 1701.), wiewol er übrigens die Dionysische Anordnung der Philippischen Reden befolgte, Mounteney (in s. Ausgabe *Δημοσθένους λόγοι ἐκλεκτοί*. Cantabrig. 1731.), Auger, Reiske. Auger's Meinung, die später oft wiederholt wurde, ist folgende (zu Dem. Phil. I. S. 48, 16.): Ab istis verbis (*Ἃ μὲν ἡμεῖς κ. τ. λ.*) sequentem orationis partem nobis exhibet Dionysius Halicarnasseus veluti novam Philippicam sub Themistocle archonte dictam. Sed ceteri interpretes rati haud immerito, hanc esse veram primam Philippicae appendicem, hanc ab illa nullatenus eximi posse arbitrantur. Hic mihi liceat aliqua conjicere de Dionysio Halicarnasseo, a quo dicunt, ut in praefatione notavimus, omnes quae in Philippum dictae sunt orationes vocari Philippicas. Equidem non possum mihi persuadere, criticum illum

Die erste Philippika, welche nach der bisherigen Meinung in Ol. 107, 1., als zu Athen Aristodemos Archon war, gesetzt wird, ist nicht in die-

---

tanti judicii id habuisse pro oratione quadam speciali, quod est evidenter orationis alterius vera appendix, ut constat ex ipsa lectione horum, quae exhibemus cum ceteris ut partem primae Philippicae ultimam. Itaque ego existimarim, hic corruptum fuisse Dionysii Halicarnassei textum, et ab aliqua imperita manu male emendatum ad nos pervenisse. Plura porro me inducunt ad ita sentiendum: 1. Summa peritia et excellens Dionysii Halicarnassei judicium, qui tanta rei evidentia ita turpiter errare non potuit. 2. Textus, ut se habet, evidenter peccat, quod Wolfius et alii animadverterunt. Nam ista Philippica his verbis incipiens, Ἃ μὲν ἡμεῖς, exhibetur ut sexta, quae tamen ex ipsa rei inspectione, ex ipsa oratione numerorum, debet esse quinta. 3. Denique, et hoc mihi videtur invictum argumentum, Dionysius Halicarnasseus liquido dicit, sextam, imo quintam Philippicam, haberi de custodia insularium et civitatum in Hellesponto, de his autem omnino silet ista Philippica, quam textus ait incipere Ἃ μὲν ἡμεῖς. Verisimillimum est igitur amissam fuisse aliquam Demosthenis Philippicam de hac re habitam, quae Dionysii aetate supererat. — Itaque pag. LIV. lin. ultima editionis Wolfianae 1604. mihi videtur legendum πέμπτην pro ἕκτην et p. sequ. lin. 2. pro Ἃ μὲν ἡμεῖς deberet esse initium ejus quae periit Philippicae, et quae habebatur περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων.

Der erste, welcher die Trennung der Rede und die Zeitbestimmung der beiden Theile begründen wollte, war der Engländer Thomas Leland, dessen Uebersetzung der Philippischen Reden des Demosthenes 1756. erschien. Siehe S. 21. 25. 28. 32. Fr. Jacobs in d. I. Ausgabe s. Uebers. von Dem. Staatsr. 1805. hat Leland's Gründe wiederholt und noch zu erweitern versucht. Ihm trat K. A. Rüdiger bei in s. I. Ausg. d. Philipp. Red. d. Demosth. 1818. Praef. S. VIII. und Prolegg. S. 14. Gegen Leland und Jacobs erklärte sich A. G. Becker 1815. in: Demosthenes als Staatsmann und Redner S. 268—273. u. S. 200. Am gründlichsten vertheidigte J. H. Bremi die Einheit der Rede durch s. Abhandlung: „Des Demosthenes erste Philippische Rede ist nur Ein Ganzes." in d. Philolol. Beiträgen aus d. Schweiz. Bd. I. 1819. S. 21—34. Was ihre Zeit betrifft, so glaubt er (S 30.), nichts, worüber man Zeugnisse habe, spreche dagegen, daß der letzte Theil der Rede nicht Ol. 107, 1. verfaßt sey. Wenn seine und A. G. Becker's Gründe, welche fast alle aus der Rede selbst entnommen sind, allerdings die Einheit des Ganzen höchst wahrscheinlich machen, so hellen sie doch keineswegs das Dunkel auf, welches über ihre Zeitverhältnisse verbreitet ist, und darum ist der Beweis noch unvollständig. Außerdem entschieden sich für die Einheit der Rede und ihre Zeitbestimmung in Ol. 107, 1.: Weiske (de hyperb. err. I. S. 38. ff.), Clinton (Fast. Hell. zu Ol. 107, 1. col. 3.), Böckh (z. B. Staatsh. d. Ath. Bd. II. S. 108. u. de arch. Att. pseudep. S. 136. n. 3.), Bömel (Prolegg. ad Philipp. I. S. 96. f.), der sie noch vor den



sem Jahre, sondern der Zeit nach später als die drei Olynthischen Reden (Ol. 107, 3.) von Demosthenes gehalten, nämlich im Frühling Ol. 107, 4.

Mämakterion Ol. 107, 1. setzt, Winiewski (Comm. hist. et chron. in Dem. or. de cor. S. 59 ff. und S. 308. Anm.), der sie auch auf Philippos Thrakischen Feldzug (Ol. 107, 1.) bezieht, Schäfer, Westermann (Gesch. d. Beredts. S. 298.), und neuerlich (1836) Brückner (König Philipp u. d. Hell. Staat. S. 134 ff.), welcher glaubt, daß keine Thatsache darin auf eine spätere Zeit als Ol. 107, 1. führe. — Rüdiger (in Dem. Philipp. ed. alt. 1829. S. 15.) und Jacobs (in s. II. Ausg. von Dem. Staatsred. 1833. S. 83.) nahmen ihre Ansicht über die Theilung der Rede wieder zurück. Wachsmuth (Hell. Alterthumsk. I. 2. S. 344.) behauptet die Trennung, Forbiger in einem 1822 erschienenen Programme (Animadversiones ad loca quaedam Demosthenis S. 13.) meint, der zweite Theil sey ein appendix Philippicae primae, quae ex alia oratione sumta videatur. Dies ist leicht auszusprechen, schwer zu glauben, und für das Historische dadurch nichts erklärt. Auch Flathe in s. Gesch. Macedoniens Bd. I. S. 189. entscheidet sich für die Trennung und setzt den zweiten Theil nach Olynthos Zerstörung. „Die macedonische Flotte, sagt er, griff selbst die Inseln Lemnos, Imbros, Skyros an, und Demosthenes hielt die Rede für die Beschützung der Inseln, die uns wahrscheinlich als ein Anhang zur ersten Philippika erhalten worden ist. Wenigstens wird durch den Umstand, daß des Falles von Olynth darin nicht gedacht ist, ein Gegenbeweis nicht geliefert, denn der Redner hat die Obliegenheit, nicht seinen Zuhörern zu erzählen, was jüngst geschehen war, weil sie es eben so gut wußten, wie er selbst." — J. Held (Prolegg. ad Demosthenis orationem, quae vulgo prima Philippicarum dicitur. Vratisl. 1831.) behauptet, die Rede müsse getrennt werden, doch sey der letzte Theil gleichfalls in demselben Jahre, vielleicht in demselben Monate von Demosthenes gehalten. Zimmermann (De Demosth. reip. Athen. administratore. Berol. 1828. S. 44 ff.) setzt die Rede als Ein Ganzes in Ol. 107, 2., und endlich Ferd. Ranke in s. Biogr. d. Dem. (S. 98.), nachdem er die Unstatthaftigkeit der bisherigen Zeitbestimmung dargethan, trägt folgende Meinung vor: „Vergebens wenden wir jedoch unsere Blicke auf die Zeit nach Olynthos Eroberung. In den Olynthischen Reden selbst aber wird Philippos Macht und Größe ungefähr auf dieselbe Weise beurtheilt. Ich möchte also die sogenannte erste Philippische Rede etwa Ol. 107, 3. kurz vor den Olynthischen Feldzügen ansetzen, und als Grund der Muthlosigkeit die Ereignisse annehmen, welche Demosthenes in der Rede selbst erwähnt, die Historiker aber, die wir haben, übergehen zu dürfen glauben, weil der darauf folgende Olynthische Krieg bei weitem wichtiger und bedeutender war." Außerdem bemerkt er (S. 97.), die gewöhnliche Meinung setze die Rede als ein Ganzes in Ol. 108, 1. und sey eigentlich noch gar nicht berücksichtigt worden. — Noch lese ich folgende Behauptung A. G. Becker's (Uebers. d. Philipp. Red. d. Dem. S. 550. Anm.): „Gesetzt selbst, daß diese Rede etwas später gehalten seyn mögte, als Dionys, der so Vieles hier verwirrt, festsetzte, so kann sie doch

Aeußere Gründe.

Das ganze Alterthum setzte die erste Philippika den Olynthischen Reden nach; Dionysios von Halikarnassos selbst hat, wie es sehr wahrscheinlich ist, an der Richtigkeit seiner Annahme gezweifelt.

Dionysios in seinem Briefe an Ammäos hat die Absicht zu erweisen: daß Demosthenes seine Beredtsamkeit nicht aus der Rhetorik des Aristoteles geschöpft habe, — eine Mühe, die der Rhetor sich eigentlich hätte sparen können; aber für die Geschichte des Demosthenischen Zeitalters ist bei dem ungeheuern Verluste aller gleichzeitigen Historiker und so mancher andern Denkmale gerade die Erhaltung dieser Schrift eine unschätzbare Gunst der Vorsehung [1]). Um seinen Beweis zu führen, zählt er zunächst zwölf Reden auf [2]), welche Demosthenes bis auf den Archon Kallimachos Ol. 107, 4. verfaßt habe, unter diesen eine Philippika und die drei Olynthischen, also die vier ersten Philippischen. Daß diese zwölf Reden vor der Bekanntmachung der Aristotelischen Rhetorik gehalten seyen, sucht er ziemlich weitläufig aus dem Leben und den Schriften des Aristoteles darzuthun, namentlich führt er [3]) eine Stelle aus der Rhetorik an, worin des Olynthischen

---

nicht nach dem Olynthischen Kriege gehalten seyn. Auch sind entschieden beide Theile, welche Dionys trennte, Ein Ganzes. Daß aber, wie Leland p. 22. bemerkt, wegen einiger Thatsachen in dem zweiten Theile von den Diaskeuasten der Philippischen Reden unserer Rede die Stelle nach den Olynthischen angewiesen wurde, kann seyn: allein sie irrten hierin eben so gut als Leland." Und 1834 erklärte er, daß ihm noch immer Bremi's Gründe für die Einheit und Untheilbarkeit der Rede, so wie für ihre Zeitbestimmung (Ol. 107, 1.) die überwiegenden zu seyn schienen. (Literatur d. Dem. S. 280. f.) — Auch Niebuhr war für die Einheit der Rede. S. f. Uebers.

So haben wir also, was die Zeit der ersten Philippika betrifft, Autoritäten für Ol. 107, 1., für Ol. 107, 2., für Ol. 107, 3., für Ol. 108, 1., und endlich für die Trennung der Rede und die Bestimmung der beiden Hälften in Ol. 107, 1. und Ol. 108, 2. Merkwürdig — die einzig richtige Zeitbestimmung der ganzen Rede in Ol. 107, 4. hat bisher Niemand getroffen.

1) S. Weiske's Urtheil darüber de hyp. I. S. 40. not. 93.
2) Br. an Amm. S. 120. f. Sylb.
3) S. 122, 24. aus Arist. Rhet. III, 10.



Krieges Erwähnung geschieht. Die Zeit aber dieses Krieges, während dessen die Olynthischen Reden gehalten sind, bestimmt er nach dem Zeugnisse des Philochoros, der im 6ten Buche seiner Atthis eine dreimalige Hülfsleistung der Athenäer nach Olynthos unter dem Archon Kallimachos Ol. 107, 4. angesetzt hatte. Nachdem erwähnt er [1] ausdrücklich, daß Demosthenes bisher schon vier Philippische Reden gehalten habe und will dann seine Meinung, daß er unabhängig von Aristoteles Rhetorik gewesen sei, auch in Bezug auf die übrigen berühmten Reden begründen. *Μετὰ γὰρ ἄρχοντα Καλλίμαχον*, fährt er fort [2], *ἐφ' οὗ τὰς εἰς Ὄλυνθον βοηθείας ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι πεισθέντες ὑπὸ Δημοσθένους Θεόφιλός ἐστιν ἄρχων, καθ' ὃν ἐκράτησε τῆς Ὀλυνθίων πόλεως Φίλιππος. ἔπειτα Θεμιστοκλῆς ἄρχων ἐστίν, ἐφ' οὗ τὴν ἕκτην τῶν κατὰ Φιλίππου δημηγοριῶν ἀπήγγειλε Δημοσθένης, περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων, ἧς ἐστιν ἀρχή· Ἃ μὲν ἡμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτ' ἐστίν. Μετὰ τὸν Θεμιστοκλέα Ἀρχίας*, κ. τ. λ. Also von der vierten Philippika springt er gleich zur sechsten über, ohne die fünfte aufzuzählen, die er sich offenbar nach den Olynthischen Reden und vor dem Archon Themistokles von Demosthenes gehalten denkt. Daß der Rhetor, wie man etwa glauben könnte, über der weitläufigen Exposition die fünfte Philippika anzuführen vergessen habe, ist nicht wahrscheinlich: da er selbst kurz vorher wiederholt bemerkt, daß Demosthenes bisher schon vier Philippische Reden gehalten habe. Es hat aber diese Sache einen bis jetzt noch unerforschten [3], jedoch sehr natürlichen Grund, der, wie wir

1) S. 122, 31.
2) S. 123, 4.
3) A. G. Becker Uebers. d. Phil. Red. S. 108. Anm. 3. „Eine Verwirrung findet statt in Aufzählung der eilf oder zwölf Philippischen Reden, die nirgends gefunden werden, wenn man nicht die Rede vom Frieden zu jenen zählt, was Dionysios nicht thut, und den zweiten Theil der ersten Philippika für eine besondere Rede hält, bei welcher Behauptung des sonst scharf blickenden Rhetors nothwendig ein uns unerklärbares Versehen zum Grunde liegen muß.“

sehen werden, in seinen Hülfsmitteln lag, die er bei Zeitbestimmung der Philippischen Reden benutzte. Die sechste Philippika bei Dionysios bildet bekanntlich den zweiten Theil unserer ersten Philippika [1]). Dionysios hielt sie für eine Deuterologie, wie der Scholiast überliefert, glaubte also, daß der Gegenstand, worauf sie sich bezog, schon vorher in der Volksversammlung besprochen worden sey. Den ersten Theil hat man bisher ganz allgemein mit der ersten Philippika bei Dionysios gleichgestellt, und da man sehr richtig die Untheilbarkeit der ganzen Rede behauptete, auch den zweiten Theil, die sechste bei Dionysios, mit jener demselben Jahre (Ol. 107, 1.) zugewiesen. Eine andere Anordnung, die hier noch möglich, ist bisher noch gar nicht berücksichtigt.

Erwägen wir nämlich, was uns Dionysios über die erste Philippika berichtet, so sind seine Worte [2]): *Μετὰ δὲ Θεόδημον ἦν Ἀριστόδημος ἄρχων, ἐφ' οὗ τῶν κατὰ Φιλίππου δημηγοριῶν ἤρξατο καὶ λόγους ἐν τῷ δήμῳ διέθετο περὶ τῆς ἀποστολῆς ξενικοῦ στρατεύματος καὶ τῶν δέκα ταχικῶν* [3]) *τριηρῶν εἰς Μακεδονίαν. ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ τὸν κατὰ Ἀριστοκράτους ἔγραψε λόγον κ.τ.λ.* Hier muß es nun gleich auffallen, warum er uns gerade von der ersten Philippischen Rede die Anfangsworte vorenthält, da er sie doch von allen übrigen Philippischen genau angibt. Würde er wol bei dieser allein sie verschwiegen haben, wenn er die volle Ueberzeugung gehabt hätte, daß der erste Theil der ersten Philippika, die auch er wol als ein Ganzes vorfand, wirklich als eine besondere Rede Ol. 107, 1. — fünf

---

1) Dies bemerkt auch der Scholiast (Schol. bav. zu Phil. I. S. 48, 16.) ausdrücklich mit folgenden Worten: *Ἐντεῦθέν φησι Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς ἑτέρου λόγου εἶναι ἀρχήν, προοίμιον δέ, φησίν, οὐκ ἔχει· ἐπειδὴ δευτερολογία ἐστίν, ἐν αἷς ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον οὐκ ἔστι προοίμια.* Hat er diese Behauptung wirklich bei Dionysios gefunden, so ist klar, daß dieser an einer andern Stelle in einer verloren gegangenen Schrift seine Ansicht über die Theilung der Rede gerechtfertigt habe.

2) S. 121, 9.

3) So scheint für *Γαδικῶν* gelesen werden zu müssen; *φυγαδικῶν*, was man vorgeschlagen hat, kommt bei Demosthenes wol nicht vor.

Jahre vor dem zweiten Theile — von Demosthenes gesprochen sey? Ich glaube nicht.

Nachdem die Athenäer Ol. 106, 4. Philippos Versuch, durch die Thermopylen vorzudringen, vereitelt hatten, war er nach Makedonien zurückgekehrt, von dort war er Ol. 107, 1. im Herbst nach Thrake aufgebrochen[1]). Um diese Zeit also glaubt Dionysios, habe Demosthenes den Athenäern gerathen, ein Söldnerheer und zehn schnellsegelnde Trieren in die Gegend von Makedonien zu schicken.

Vergleichen wir hiermit den Inhalt der ersten Hälfte unserer Philippika, so sind es vorzüglich zwei Anträge, welche der Redner dem Volke stellt. Erstens[2]) verlangt er, 50 Trieren auszurüsten und diese, wenn die Noth es erfordere, mit Bürgern zu bemannen; ferner seyen für die Hälfte der Reiterei dreirudrige Lastschiffe und eine hinlängliche Zahl von Fahrzeugen in Bereitschaft zu setzen, diese bedürfe man gegen die plötzlichen Züge, welche der König aus seinem Lande nach Pylä, dem Chersones und Olynthos unternehme. Zweitens will er, daß eine bleibende Macht vorhanden sey, die ohne Unterlaß gegen Philippos Krieg führe und ihm Schaden zufüge; diese könne aus Söldnern bestehen, jedoch müßten ihr, um sie zu beaufsichtigen, zum vierten Theile Bürger beigemischt seyn, die, wenn sie einige Zeit gedient hätten, von andern abgelöst würden. Für dieses aus Söldnern und Bürgern gemischte Heer seyen zehn schnellsegelnde Trieren nöthig.

Was den ersten Antrag betrifft, so findet sich hiervon keine Spur in dem, was Dionysios uns über den Inhalt der Rede andeutet, aber auch nicht einmal der zweite Antrag entspricht diesem, nur die zehn Trieren stimmen; aber nach Dionysios verlangt der Redner nur ein Söldnerheer abzuschicken, in unserer Rede dringt er ganz besonders darauf, daß auch Bürger dabei seyen, weil, wie die Erfahrung gelehrt habe, mit bloßen Söldnern nichts auszurichten sey. — Der Inhalt des ersten Theils unserer Philippika ist also eigentlich ein an-

1) Diod. XVI, 38. Dem. Olynth. I. S. 12. III. S. 29.
2) S. 44. ff.

derer, als wie ihn Dionysios bezeichnet, wiewol nicht zu verkennen, daß der zweite Antrag des Demosthenes in der Hauptsache angedeutet ist [1]).

Hiernach könnte man es für willkührlich halten, daß man unsere Philippika als die erste betrachtet und in Ol. 107, 1. gesetzt hat, da doch Dionysios ausdrücklich die zweite Hälfte derselben als eine besondere Rede unter Ol. 108, 2. aufführt und für eine fünfte die Zeit nicht bestimmt; man könnte geneigt seyn, mit dieser von ihm übergangenen fünften, die man in eine Zeit nach den drei Olynthischen Reden und vor Olynthos Eroberung zu setzen berechtigt ist, den ersten Theil unserer Philippika gleichzustellen. Hierdurch rückten freilich die beiden Theile jener Rede der Zeit nach bedeutend näher zusammen, und wir gewönnen ein Resultat, das nicht sehr verschieden ist von der Meinung, die in neuester Zeit J. Held [2]) aufgestellt hat. Schade, daß uns Dionysios in seiner Schrift über die Rednergewalt des Demosthenes keine Beispiele aus der ersten, fünften und sechsten Philippika anführt, dann wäre wenigstens seine Meinung über diese Reden außer Zweifel gestellt.

Allein in diesem Falle bleibt seine Notiz über die Ol. 107, 1. von Demosthenes gesprochene erste Philippika eine wahre Marter für den Philologen. Daß er diese Notiz völlig aus der Luft gegriffen habe, dies zu glauben sey ferne von uns. Es bliebe also nur übrig anzunehmen: er habe entweder eine Philippika vor sich gehabt, die aber später verloren gegangen sey, oder er habe nur die Nachricht überkommen: Demosthenes sey in diesem Jahre zuerst gegen Philippos aufgetreten und habe jenen Rath dem Volke gegeben. Möglich wäre das Erstere allerdings, aber nicht wahrscheinlich. Freilich sind nicht alle Reden, welche Demosthenes gegen Philippos gehalten hat, auf uns gekommen, doch wäre es sonderbar, daß gerade die erste untergegangen, und sich keine Spur über ihr früheres Vorhandengewesenseyn bei den Grammatikern und

1) Dies bemerkt auch A. G. Becker in s. Uebers. d. Philipp. Red. S. 26. Anm. 78. u Ranke a. a. O. S. 92.
2) In dem S. 224. Anm. 1. erwähnten Programme.



Lexikographen erhalten hätte. Deshalb bleibt es immer noch das Sicherste, daß Dionysios geglaubt habe: der erste Theil der ersten Philippika könne wirklich Ol. 107, 1. als eine besondere Rede von Demosthenes gehalten seyn; aber er ließ, eben weil er seiner Sache selbst nicht recht gewiß war, die Anfangsworte der Rede weg und bezeichnete den Inhalt derselben nur sehr flüchtig.

Hier erhebt sich aber eine nicht zu umgehende Frage: welche war denn die fünfte Philippika? Denn bei Dionysios statt ἕκτην: πέμπτην zu schreiben [1]), und die von ihm nicht für eine Philippische gehaltene Rede über den Frieden als die sechste Philippika anzusetzen, damit so die Zwölfzahl der Philippischen Reden nicht gestört werde, ist zwar eine leichte und sich am ersten darbietende Aushülfe, aber auch, weil die Handschriften keine Variante gewähren, höchst willkührlich und am ersten zu verwerfen. Dem Dionysios aber, dem feinen und gebildeten Kritiker, einen Zählungsfehler aufbürden zu wollen, wäre noch ärger [2]).

Von allen Demegorien, welche Demosthenes gehalten hat, ermangelt bekanntlich allein die Rede περὶ συντάξεως bisher einer sichern Zeitbestimmung. Die Aechtheit derselben in Zweifel zu ziehen ist meines Wissens unter den alten Kritikern Niemand eingefallen, und unter den neuern haben wol, wie ich dafür halte, manche sie verdächtigt, mehr weil ihnen der Zweck derselben und die Zeitverhältnisse, unter denen sie gehalten, dunkel waren, als weil sie von ihrer Meinung die volle Ueberzeugung gehabt hätten. Daß einzelne Wiederholungen aus frühern Reden in ihr vorkommen, ist kein Beweis für ihre Unächtheit: diese, wie die Spuren des Unvollendeten, welche sich in der Midiana finden [3]), kann man aus der Eile erklä-

1) So wollten seit Auger die meisten Ausleger des Dem.

2) Ruediger de can. Philipp. p. 9. annot. 7. Monuerunt VV. DD. jam inde ab H. Wolfio, pro ἕκτην legendum esse πέμπτην, sed non videatur considerasse, hoc mutato numero, omnes sequentes numeros usque ad δώδεκα esse corrigendos: imo omnia sana esse puto et potius peccasse Dionysium, qui, nescio quo pacto, numerum confudit. Jacobs Staatsr. d. Dem. I. Ausg. S. 111. II. Ausg. S. 84.

3) S. darüber Böckh über d. Zeitv. d. Mid. S. 72—77.

ren, womit Demosthenes Ol. 107, 3. 4. arbeiten mußte, und aus der Menge der Staats= und Privatangelegenheiten, die ihn gerade damals überhäuften. Es läßt sich nun mit guten Gründen zeigen, daß die Rede περὶ συντάξεως nach den Olynthischen und vor der ersten Philippischen gehalten sey: daß sie jünger sey als die Rede für die Rhodier, jünger als die dritte Olynthiaka und wahrscheinlich älter als das Psephisma des Apollodoros, läßt sich aus ihr selbst darthun. Der Scholiast sagt [1]): ihre Zeit sey nicht deutlich, doch könne man vermuthen, daß sie vor den Philippischen gehalten sey, nach dem Abfall der Bundesgenossen und nach der Zeit, da in Rhodos die Oligarchen die Oberhand gewonnen hätten (was um Ol. 107, 2. geschah). Er schließt dies aus der Rede selbst, dann fügt er die schätzbare Bemerkung hinzu, daß Einige sie zu den Philippischen Reden zählten, denen er jedoch nicht beistimmt. Auch Libanios [2]) findet für nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß sie nicht zu den Philippischen gehöre; dies erlaubt den Schluß, daß Andere vor ihm sie dazu zählten. Sie ist allerdings nicht eigentlich gegen Philippos gerichtet, aber sie ist während des Krieges mit ihm gesprochen. Diodoros [3]) sagt bei Gelegenheit, wo er diesen Krieg berührt: Demosthenes habe die Athenäer aufgefordert, sich an die Spitze von Hellas zu stellen und die Freiheit zu vertheidigen. Derselbe Rath findet sich gerade in dieser Rede. Sie hat wol Dionysios für die fünfte Philippika gehalten. Aber auch er war ohne sichere Kunde über ihre Zeit: in ihr selbst fand sich keine ganz bestimmte Andeutung, und auch die historischen Hülfsmittel, die er benutzte, erwiesen sich hier als unzureichend.

---

1) Ulp. V. S. 47. b. Ὁ περὶ συντάξεως λόγος οὐκ ἔχει προφανῆ τὸν χρονον, εἰκάσειε δ' ἄν τις αὐτὸν εἰρῆσθαι πρὸ τῶν Φιλιππικῶν, ἀφεστηκότων μὲν ἤδη τῶν συμμάχων, Ῥοδίων δὲ ὀλιγαρχουμένων. ὥστε ὅσοι συντάττουσιν αὐτὸν τοῖς Φιλιππικοῖς, ἠγνοήκασι παντελῶς, ὅτι τῶν Φιλιππικῶν ἐστι προγενέστερος. ἔοικε δέ τις Εὐβούλου νενικηκέναι γνώμη, τὰ στρατιωτικὰ θεωρικὰ γενέσθαι κ. τ. λ.

2) S. 165. Ὁ λόγος οὗτος οὐκέτι Φιλιππικός ἐστιν, ἀλλὰ ἁπλῶς συμβουλευτικός.

3) XVI, 54. μάλιστα δ' αὐτοὺς παρώξυνε προστῆναι τῆς Ἑλλάδος Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ Vgl. π. συνταξ. S. 172—176.

Deshalb und um nicht zu irren überging er diese Rede lieber ganz mit Stillschweigen.

Auf diese Weise hätten wir des Dionysios Ansicht über die erste, fünfte und sechste Philippika festgestellt. Es ist zu bemerken, daß sie nur seine Ansicht ist, in welche er aber selbst aller Wahrscheinlichkeit nach Mißtrauen setzte. In Betreff der Zerschneidung der ersten Philippika und der Zeitbestimmung ihres ersten Theils wird aber diese seine Ansicht hinlänglich widerlegt durch folgende Zeugnisse:

1. Alle Handschriften und die ältern Ausgaben setzen die Rede als ein Ganzes nach den drei Olynthischen. In Bezug auf letztere haben neuere Untersuchungen [1]) mit genügender Evidenz dargethan, daß die Ordnung, welche sie in den Handschriften einnehmen, auch die chronologische sey, für alle übrigen Philippiken liegt dies ebenfalls am Tage, folglich ist es sehr natürlich, dies auch auf die sogenannte erste auszudehnen.

2. Alle Grammatiker, Lexikographen und Rhetoren, welche sämmtliche in Bezug auf Philippos von Demosthenes gehaltene Reden Philippische nennen und diese durch Zahlen bezeichnen, weisen der ersten Philippika den Platz hinter den drei Olynthischen an [2]). So führen Harpokration, der unbekannte

---

1) Siehe die S. 151. Anm. 1. 2. angeführten Schriften.

2) Die Ordnung, worin die Philippischen Reden citirt werden, ist folgende:

1. Ὀλυνθιακὸς α' = πρῶτος Φιλιππικῶν.
Harpokr. v. Θεωρικά· aus Olynth. I. S. 14, 28. u. Ἱέραξ· aus Olynth. I. S. 11, 11. R. — Apsines Rhet. S. 696. Ald. aus Olynth. I. 10, 14. — Suidas v. Ὀκνῶ· φημὶ δὴ διχῇ βοηθητέον εἶναι κ. τ. λ. aus Olynth. I. S. 14, 5. Stob. Floril. t. 49, 13. Καὶ ὅλως κ. τ. λ. aus Olynth. I. S. 10, 20.

2. Ὀλυνθιακὸς β' = δεύτερος Φιλιππικῶν.
Etymol. magn. 620, 48. v. Ὀκνείω· aus Olynth. II. S. 23, 17. v. Πεζέταιρος· aus Olynth. II. S. 23, 2.

3. Ὀλυνθιακὸς γ' = τρίτος Φιλιππικῶν.

4. Κατὰ Φιλίππου α' = τέταρτος Φιλιππικῶν.
Harpokr. v. Ἵππαρχος· — λέγεται δὲ παρ' Ἀθηναίοις ἵππαρχος καὶ ὁ τῶν ἱππέων ἄρχων. δύο δ' ἦσαν οὗτοι, ὡς Δημοσθένης ἐν τετάρτῳ Φιλιππικῶν φησι. nämlich Philipp. I. S. 47, 11. Diese Stelle findet sich im ersten Theile. — v. Ἱερὰ τριήρης· Δημοσθένης ἐν τετάρτῳ Φιλιππικῶν· „Καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ' ἔχων τριήρη." Philipp. I. S. 50. Diese Stelle ist im zweiten Theile, also Harpokration weiß nichts von einer Trennung jener Rede in zwei besondere.

Verfasser eines rhetorischen Lexikon in Bekker's Anecdotis, das Etymologicum magnum sie ausdrücklich unter dem Namen der vierten Philippika an. Der Rhetor Apsines, Suidas und Andere citiren die erste Olynthische als die erste Philippische Rede, folglich setzen auch sie unsere Philippika hinter die Olynthischen [1]).

3. Die bestimmtesten Zeugnisse über die Zeit und Veranlassung der Rede bieten die Scholien, welche man gewöhn-

---

Lex Seg. v. *Eἴ*· S. 144, 6. *Δημοσθένης ἐν τῷ τετάρτῳ τῶν Φιλιππικῶν· „εἰ μὲν ἤρεσέ τί μοι."* Philipp. I. S. 40, 3.
Etymolog. magn. S. 469, 5. *Δημοσθένης ἐν Φιλιππικῶν τετάρτῳ· „Οἱ λοιποὶ τὰς πομπὰς πέμπουσιν ὑμῖν μετὰ τῶν ἱεροποιῶν·"* aus Philipp. I. S. 47, 13.

5. *Περὶ εἰρήνης = πέμπτος Φιλιππικῶν.*
Harpokr. v. *Ἐνδεξάμενος.* Vgl. v. Fried. S. 61, 25. v. *Ἐπικηρυκεία.* S. 61, 23. — Lex. Seg. S. 127, 26. aus d. Red. v. Fried. S. 60, 26.

6. *Κατὰ Φιλίππου β' = ἕκτος Φιλιππικῶν.*
Harpokr. v. *Ἀλέξανδρος.* (not. Mauss.) Vgl. Philipp. II. S. 68, 14. v. *Δεκαδαρχία.* Vgl. S. 71, 12. — Lex. Seg. S. 375, 19. — Etymol. magn. S. 254, 25.

7. *Περὶ Ἁλοννήσου = ἕβδομος Φιλιππικῶν.*
Harpokr. v. *Ἀλέξανδρος.* Vgl. Red. üb. Halon. S. 84, 25. *Βούχετα. Ἐλάτεια.* Vgl. S. 84, 23. *Σύμβολα.* Vgl. S. 78, 25. — Lex. Seg. v. *Ἀλέξανδρος·* S. 375, 27. (Beide: *εἰ γνήσιος ὁ λόγος ἐστίν.*) — Etym. magn. 734, 24. Photios Lex. v. *Σύμβολα.* — Etym. magn. v. *Ἡγήσιππος, οὗτός ἐστιν ὁ Κρώβυλος ἐπικαλούμενος· οὐ δοκεῖ εἶναι ὁ ἕβδομος Φιλιππικῶν Δημοσθένους ἐπιγραφόμενος.* Ulpian. t. V. S. 37. b. ed. Bas.

8. *Περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ = ὄγδοος Φιλιππικῶν.*
Harpokr. v. *Καβύλη·* Vgl. vom Chers. S. 100, 22. Harp. u. Photios Lex. v. *Κατάγειν τὰ πλοῖα·* Vgl. S. 92, 11. *Κληροῦχοι·* Vgl. S. 91, 15. Harp., Suidas u. Photios v. *Μάστειρα·* S. 100, 22. — Ulpian. t. V. S. 37. b. Syrian. zum Hermog. S. 211, 13. Vgl. Reiske zu Dem. S. 96, 17.

9. *Κατὰ Φιλίππου γ' = ἔνατος Φιλιππικῶν.*
Harpokr. *Ἀπιστεῖν·* Vgl. Philipp. III. 121, 4. *Ἔθνος·* Vgl. S. 117. z. E. *Εὐφραῖος·* S. 126, 6. Harp. u. Suidas v. *Καταβολή·* S. 118, 20. *Λευκάς·* S. 120, 1. — Suidas u. Phot. Lex. v. *Μαλκίομεν·* Vgl. S. 120, 7.

10. *Κατὰ Φιλίππου δ' = δέκατος Φιλιππικῶν.*
Harpokr., Suidas u. Photios v. *Καθῆκοντα·* aus Philipp. IV. S. 141, 11.

1) Freilich wird auch unsere Philippika von den Grammatikern und Lexikographen die erste genannt, allein dann befolgen sie bekanntlich eine andere Art der Zählung, indem sie die drei Olynthischen von den Philippischen Reden trennen. Bei Harp. v. *Ἀποστολεῖς* und Suidas *Ἀπόστολοι* ist wol statt *ἐν πρώτῳ Φιλιππικῶν: ἐν τετάρτῳ Φ.* zu corrigiren, wie Bremi bemerkt a. a. O. S. 27.

lich unter dem Namen des Ulpianos zusammenfaßt. Freilich enthalten diese des Unbrauchbaren und Verwerflichen viel, doch ist ihr Werth im Ganzen bisher viel zu gering angeschlagen worden, und vorsichtig benutzt gewähren sie manche treffliche Ausbeute. — In dem Commentar zur dritten Olynthischen Rede [1]) findet sich die schätzbare Notiz: *καὶ ἐν τῷ τρόπῳ τῆς τιμωρίας ἁμαρτάνοντας δείκνυσι τοὺς ῥήτορας. φησὶ γὰρ πότε ἐξέσται τὸν τρόπον σκοπεῖν. αἰνίττεται δὲ ὅτι κατὰ θάλατταν ἐπελθεῖν δεῖ τῷ Φιλίππῳ, καὶ κλεῖσαι τὰ ἐμπόρια, ὅπερ αὐτὸς ὕστερον ἐν τῷ τετάρτῳ συνεβούλευσεν.* Hier meint er offenbar den Vorschlag zur Aufstellung einer Freibeuterschaar, womit Demosthenes in der ersten Philippischen Rede hervortritt. — Um zu erklären, weshalb Demosthenes unter den Rednern zuerst auftrete, bemerkt das Scholion Bav. Folgendes [2]): *ἐπειδὴ δὲ (πάνυ) τεθορύβηνται οἱ Ἀθηναῖοι ἐπὶ τῇ ἀπωλείᾳ τῶν τριάκοντα δύο πόλεων τῶν Χαλκιδικῶν καὶ ἐπὶ τῇ πολλῇ αὐξήσει τοῦ Φιλίππου, διὰ τούτου προαρπάσαι τὴν τάξιν ἐπεχείρησε.* Hier wird also die erste Philippika in eine Zeit nach der Zerstörung der 32 Chalkidischen Städte gesetzt. Nun ist aber gezeigt worden, daß die Olynthischen Reden im Anfange des Chalkidisch-Olynthischen Krieges zum Schutz jener Städte gehalten sind [3]) und daß dieser Krieg in Ol. 107, 3. gehöre, folglich muß die erste Philippika nach Ol. 107, 3. von Demosthenes gesprochen seyn.

Zu diesen Gründen kommen noch folgende:

4. Demosthenes sagt in der Rede über die Truggesandtschaft [4]): Aeschines habe **zuerst** aufgedeckt, daß Philippos dem gesammten Hellas nachstelle, und habe **zuerst** lange und schöne Reden gegen ihn gehalten. Dies hat eine größere Wahrheit, als man bisher anzuerkennen geneigt gewesen ist [5]). Als Aeschines von seinem Feldzuge, den er unter Phokions Anfüh-

---

1) Ulp. t. V. S. 28. c. zu Dem. Olynth. III. S. 29, 2.
2) t. V. S. 33. c. Vgl. Schol. bav. zu S. 42, 21 R.
3) Siehe d. vorige Abh. S. 212.
4) S. 344. Auf. 438, 6. ff. Aeschines π. παραπρ. S. 322. R. und S. 327., wo dieser es selbst zugesteht.
5) Vgl. Weiske de hyp. II. S. 39. u. 15. n. 9.

rung auf Euböa Ol. 107, 3. im Frühjahr rühmlich mitgemacht hatte, heimgekehrt und wegen seines braven Verhaltens vom Volke gelobt worden war [1]), widmete er sich den Staatsangelegenheiten vorzüglich unter Eubulos Leitung, dessen Schreiber er früher gewesen. Auch er wählte diejenige Sache, durch deren Vertheidigung damals Ansehn und Ruhm zu erwerben war. Jene Reden gegen Philippos, welche Demosthenes später über den Wechsel seiner politischen Gesinnung spottend ans Licht zieht, hielt er um diese Zeit, als des Königs Einfluß vorzüglich im Peloponnes immer überwiegender wurde. In Folge derselben wurde er durch ein Psephisma des Eubulos, der damals noch gegen Philippos wirksam war, nach Megalopolis gesandt, um das Interesse von Hellas gegen die Anhänger des Königs zu vertreten. Dies geschah einige Zeit vor Olynthos Fall. — Ist also des Demosthenes Behauptung wahr, welche zu bezweifeln kein Grund vorhanden ist: so muß die erste Rede gegen Philippos etwas später als die des Aeschines, folglich jedenfalls nach den Olynthischen gehalten seyn.

5. Plutarchos [2]) bemerkt: die frühesten Philippischen Reden des Demosthenes berührten noch die letzten Vorfälle des Phokischen Kriegs. Dieser ging Ol. 108, 2. zu Ende. Plutarchos kannte also keine Philippika, die Ol. 107, 1. im sechsten Jahre vor Ende des Krieges von Demosthenes gehalten wäre [3]). Auch Diodoros [4]) kommt erst da, wo er vom Olynthischen Kriege handelt, auf Demosthenes zu sprechen.

Was Dionysios Meinung über die Theilung der Rede in zwei besondere betrifft, so wird auch diese durch folgenden Einwand des Scholiasten widerlegt: οὐ λέγει δὲ ἀληθῆ (Διονύσιος)· ἐπειδὴ γὰρ ἄνωθεν ὑπέσχετο περὶ τοῦ πόρου χρημάτων εἰπεῖν, νῦν τοῦτο δεικνύει· καὶ ἔστιν

1) Aesch. a. a. O. S. 332.
2) Leb. d. Dem. c. 12.
3) Daß sich auch wirklich in der Rede Andeutungen über Ereignisse finden, die an den Ausgang des Krieges gehören, soll nachher gezeigt werden.
4) XVI, 54.

ὥσπερ ἐπίλογος, ὥσπερ ἐποίησε καὶ Ἰσοκράτης ἐν τῷ τοῦ Τραπεζιτικοῦ τέλει κατὰ Πασίωνος αἰτίας ἐπίλογον θείς.

Nach allem diesen ist klar, daß im Alterthume, des Dionysios eigenthümliche Ansicht abgerechnet, gar kein Zweifel über die Zeit der ersten Philippika geherrscht hat.

Beweis.

1) Allgemeine Gründe.

1. Wir vergleichen die Vorstellung, welche Demosthenes in der frühern Zeit bis gegen Ol. 107, 3. von Philippos gefaßt hat, mit dem Bilde, worin der König in der Rede erscheint.

Ein merkwürdiges Urtheil über ihn findet sich in der Rede gegen Aristokrates [1]), welche Dionysios mit der ersten Philippika demselben Jahre zuweist und zwar noch nach dieser anführt [2]). Um den Aristokrates zu widerlegen, welcher da meinte, von Kersobleptes drohe keine Gefahr für den Chersones, der sey nicht so tollkühn, um eines kleinen Gewinnes willen sich die Feindschaft der Athenäer zuzuziehen: hält der Redner [3]) ihnen Philippos Beispiel vor:

„Blickt einmal auf Philippos, o Männer von Athen! den Makedoner: dem wäre es bei weitem vortheilhafter gewesen, die Einkünfte von ganz Makedonien in Sicherheit zu genießen, als mit Gefahren die von Amphipolis; auch hätte er besser daran gethan, euch zu Freunden zu behalten, die ihr es von seinem Vater her waret, als die Thessaler zu Freunden zu wählen, die seinen Vater aus dem Reiche verjagt haben. Aber dessen ungeachtet sehet ihr, daß er lieber einen kleinen Gewinn dahin nehmen, falsche Freunde haben und sich in Gefahren stürzen will, als in Ruhe und Sicherheit sein Leben genießen. Was mag nun hiervon der Grund seyn? denn die

1) In den übrigen Reden, welche Demosthenes vor den Olynthischen gehalten hat, finden sich nur selten Aeußerungen über Philippos; dies Schweigen beweist eben, daß er damals den Athenäern noch nicht Gegenstand großer Befürchtung war.

2) Dionys. Br. an Amm. S. 121, 11.

3) Dem. Rede g. Aristokr. S. 657. f.

Sache liegt nicht sogleich auf der Hand. Unter allen menschlichen Gütern Männer von Athen! stehen zwei oben an: das eine, das höchste und größte, ist das Glück, das andere, geringer zwar als dieses, doch größer als alle übrige, der Verstand. Beider Besitz wird nicht zugleich den Sterblichen zu Theil. Wer Glück hat, der kennt für seine Begierde, mehr haben zu wollen, weder Maaß noch Ziel; deshalb haben viele, die nach größerm Besitz strebten, oft ihren eignen verloren. Doch was brauche ich Philippos zu erwähnen, oder einen andern?" u. s. w.

Hier sagt Demosthenes deutlich, daß Philippos zwar Glück habe, daß ihm aber die Fähigkeit fehle, sich klug zu berathen [1]), daß er nicht verständig gehandelt, indem er die Freundschaft der Athenäer verschmäht habe, die doch für andere ein großes Gut sey, und sich lieber Gefahren Preis geben wolle, als Makedonien in Ruhe beherrschen. — So konnte er, 29 Jahre alt, Ol. 107, 1. über Philippos urtheilen, als er dessen wahre Größe noch nicht kannte und die Gefahr nicht ahnete, welche von ihm drohte.

Wie ganz anders urtheilt er über ihn in unserer Rede. Hier mögen nur wenige Züge stehen, um die Posteriorität derselben darzuthun. Weit entfernt zu behaupten: Philippos sey in seinem eignen Reiche unsicher und genieße die Einkünfte von Amphipolis in Gefahren, die doch wol nur von Athen ihm kommen konnten, heißt es [2]): er umstelle die Athenäer von allen Seiten, wie der Jäger das Wild, er stoße Drohungen und übermüthige Worte gegen sie aus, führe Athenäische Bürger gefangen fort, erbeute unermeßliche Summen und bekriege die Stadt mit der Habe ihrer Bundesgenossen [3]); die Athenäer aber seyen zufrieden, wenn ihnen nur nichts Böses von ihm widerführe [4]). Statt dem Könige Mangel an Verstand zuzuschreiben, stellt er hier [5]) seine rasche und entschlossene

1) τὸ καλῶς βουλεύεσθαι.
2) S. 42. z. E.
3) S. 49.
4) S. 52.
5) S. 41.

Lexikographen erhalten hätte. Deshalb bleibt es immer noch das Sicherste, daß Dionysios geglaubt habe: der erste Theil der ersten Philippika könne wirklich Ol. 107, 1. als eine besondere Rede von Demosthenes gehalten seyn; aber er ließ, eben weil er seiner Sache selbst nicht recht gewiß war, die Anfangsworte der Rede weg und bezeichnete den Inhalt derselben nur sehr flüchtig.

Hier erhebt sich aber eine nicht zu umgehende Frage: welche war denn die fünfte Philippika? Denn bei Dionysios statt ἕκτην: πέμπτην zu schreiben [1]), und die von ihm nicht für eine Philippische gehaltene Rede über den Frieden als die sechste Philippika anzusetzen, damit so die Zwölfzahl der Philippischen Reden nicht gestört werde, ist zwar eine leichte und sich am ersten darbietende Aushülfe, aber auch, weil die Handschriften keine Variante gewähren, höchst willkührlich und am ersten zu verwerfen. Dem Dionysios aber, dem feinen und gebildeten Kritiker, einen Zählungsfehler aufbürden zu wollen, wäre noch ärger [2]).

Von allen Demegorien, welche Demosthenes gehalten hat, ermangelt bekanntlich allein die Rede περὶ συντάξεως bisher einer sichern Zeitbestimmung. Die Aechtheit derselben in Zweifel zu ziehen ist meines Wissens unter den alten Kritikern Niemand eingefallen, und unter den neuern haben wol, wie ich dafür halte, manche sie verdächtigt, mehr weil ihnen der Zweck derselben und die Zeitverhältnisse, unter denen sie gehalten, dunkel waren, als weil sie von ihrer Meinung die volle Ueberzeugung gehabt hätten. Daß einzelne Wiederholungen aus frühern Reden in ihr vorkommen, ist kein Beweis für ihre Unächtheit: diese, wie die Spuren des Unvollendeten, welche sich in der Midiana finden [3]), kann man aus der Eile erklä-

1) So wollten seit Auger die meisten Ausleger des Dem.

2) Ruediger de can. Philipp. p. 9. annot. 7. Monuerunt VV. DD. jam inde ab H. Wolfio, pro ἕκτην legendum esse πέμπτην, sed non videatur considerasse, hoc mutato numero, omnes sequentes numeros usque ad δώδεκα esse corrigendos: imo omnia sana esse puto et potius peccasse Dionysium, qui, nescio quo pacto, numerum confudit. Jacobs Staatsr. d. Dem. I. Ausg. S. 111. II. Ausg. S. 84.

3) S. darüber Böckh über d. Zeitv. d. Mid. S. 72—77.

ren, womit Demosthenes Ol. 107, 3. 4. arbeiten mußte, und aus der Menge der Staats- und Privatangelegenheiten, die ihn gerade damals überhäuften. Es läßt sich nun mit guten Gründen zeigen, daß die Rede *περὶ συντάξεως* nach den Olynthischen und vor der ersten Philippischen gehalten sey: daß sie jünger sey als die Rede für die Rhodier, jünger als die dritte Olynthiaka und wahrscheinlich älter als das Psephisma des Apollodoros, läßt sich aus ihr selbst darthun. Der Scholiast sagt [1]): ihre Zeit sey nicht deutlich, doch könne man vermuthen, daß sie vor den Philippischen gehalten sey, nach dem Abfall der Bundesgenossen und nach der Zeit, da in Rhodos die Oligarchen die Oberhand gewonnen hätten (was um Ol. 107, 2. geschah). Er schließt dies aus der Rede selbst, dann fügt er die schätzbare Bemerkung hinzu, daß Einige sie zu den Philippischen Reden zählten, denen er jedoch nicht beistimmt. Auch Libanios [2]) findet für nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß sie nicht zu den Philippischen gehöre; dies erlaubt den Schluß, daß Andere vor ihm sie dazu zählten. Sie ist allerdings nicht eigentlich gegen Philippos gerichtet, aber sie ist während des Krieges mit ihm gesprochen. Diodoros [3]) sagt bei Gelegenheit, wo er diesen Krieg berührt: Demosthenes habe die Athenäer aufgefordert, sich an die Spitze von Hellas zu stellen und die Freiheit zu vertheidigen. Derselbe Rath findet sich gerade in dieser Rede. Sie hat wol Dionysios für die fünfte Philippika gehalten. Aber auch er war ohne sichere Kunde über ihre Zeit: in ihr selbst fand sich keine ganz bestimmte Andeutung, und auch die historischen Hülfsmittel, die er benutzte, erwiesen sich hier als unzureichend.

---

1) Ulp. V. S. 47. b. *Ὁ περὶ συντάξεως λόγος οὐκ ἔχει προφανῆ τὸν χρόνον, εἰκάσειε δ' ἄν τις αὐτὸν εἰρῆσθαι πρὸ τῶν Φιλιππικῶν, ἀφεστηκότων μὲν ἤδη τῶν συμμάχων, Ῥοδίων δὲ ὀλιγαρχουμένων. ὥστε ὅσοι συντάττουσιν αὐτὸν τοῖς Φιλιππικοῖς, ἠγνοήκασι παντελῶς, ὅτι τῶν Φιλιππικῶν ἐστι προγενέστερος. ἔοικε δέ τις Εὐβούλου νενικηκέναι γνώμη, τὰ στρατιωτικὰ θεωρικὰ γενέσθαι κ. τ. λ.*

2) S. 165. *Ὁ λόγος οὗτος οὐκέτι Φιλιππικός ἐστιν, ἀλλὰ ἁπλῶς συμβουλευτικός.*

3) XVI, 54. *μάλιστα δ' αὐτοὺς παρώξυνε προστῆναι τῆς Ἑλλάδος Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ* Vgl. π. συνταξ. S. 172—176.

Deshalb und um nicht zu irren überging er diese Rede lieber ganz mit Stillschweigen.

Auf diese Weise hätten wir des Dionysios Ansicht über die erste, fünfte und sechste Philippika festgestellt. Es ist zu bemerken, daß sie nur seine Ansicht ist, in welche er aber selbst aller Wahrscheinlichkeit nach Mißtrauen setzte. In Betreff der Zerschneidung der ersten Philippika und der Zeitbestimmung ihres ersten Theils wird aber diese seine Ansicht hinlänglich widerlegt durch folgende Zeugnisse:

1. Alle Handschriften und die ältern Ausgaben setzen die Rede als ein Ganzes nach den drei Olynthischen. In Bezug auf letztere haben neuere Untersuchungen [1]) mit genügender Evidenz dargethan, daß die Ordnung, welche sie in den Handschriften einnehmen, auch die chronologische sey, für alle übrigen Philippiken liegt dies ebenfalls am Tage, folglich ist es sehr natürlich, dies auch auf die sogenannte erste auszudehnen.

2. Alle Grammatiker, Lexikographen und Rhetoren, welche sämmtliche in Bezug auf Philippos von Demosthenes gehaltene Reden Philippische nennen und diese durch Zahlen bezeichnen, weisen der ersten Philippika den Platz hinter den drei Olynthischen an [2]). So führen Harpokration, der unbekannte

---

1) Siehe die S. 151. Anm. 1. 2. angeführten Schriften.

2) Die Ordnung, worin die Philippischen Reden citirt werden, ist folgende:

1. *Ὀλυνθιακὸς α' = πρῶτος Φιλιππικῶν.*
Harpokr. v. *Θεωρικά*· aus Olynth. I. S. 14, 28. u. *Ἱέραξ*· aus Olynth. I. S. 11, 11. R. — Apsines Rhet. S. 696. Ald. aus Olynth. I. 10, 14. — Suidas v. *Ὀκνῶ*· *φημὶ δὴ διχῇ βοηθητέον εἶναι κ. τ. λ.* aus Olynth. I. S. 14, 5. Stob. Floril. t. 49, 13. *Καὶ ὅλως κ. τ. λ.* aus Olynth. I. S. 10, 20.

2. *Ὀλυνθιακὸς β' = δεύτερος Φιλιππικῶν.*
Etymol. magn. 620, 48. v. *Ὀκνείω*· aus Olynth. II. S. 23, 17. v. *Πεζέταιρος*· aus Olynth. II. S. 23, 2.

3. *Ὀλυνθιακὸς γ' = τρίτος Φιλιππικῶν.*

4. *Κατὰ Φιλίππου α' = τέταρτος Φιλιππικῶν.*
Harpokr. v. *Ἵππαρχος*· — *λέγεται δὲ παρ' Ἀθηναίοις ἵππαρχος καὶ ὁ τῶν ἱππέων ἄρχων. δύο δ' ἦσαν οὗτοι, ὡς Δημοσθένης ἐν τετάρτῳ Φιλιππικῶν φησι.* nämlich Philipp. I. S. 47, 11. Diese Stelle findet sich im ersten Theile. — v. *Ἱερὰ τριήρης*· *Δημοσθένης ἐν τετάρτῳ Φιλιππικῶν*· „*Καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ' ἔχων τριήρη.*" Philipp. I. S. 50. Diese Stelle ist im zweiten Theile, also Harpokration weiß nichts von einer Trennung jener Rede in zwei besondere.

Verfasser eines rhetorischen Lexikon in Bekker's Anecdotis, das Etymologicum magnum sie ausdrücklich unter dem Namen der vierten Philippika an. Der Rhetor Apsines, Suidas und Andere citiren die erste Olynthische als die erste Philippische Rede, folglich setzen auch sie unsere Philippika hinter die Olynthischen [1]).

3. Die bestimmtesten Zeugnisse über die Zeit und Veranlassung der Rede bieten die Scholien, welche man gewöhn-

---

Lex Seg. v. Ἐἴ· S. 144, 6. Δημοσθένης ἐν τῷ τετάρτῳ τῶν Φιλιππικῶν· „εἰ μὲν ἤρεσέ τι μοι." Philipp. I. S. 40, 3.
Etymolog. magn. S. 469, 5. Δημοσθένης ἐν Φιλιππικῶν τετάρτῳ· „Οἱ λοιποὶ τὰς πομπὰς πέμπουσιν ὑμῖν μετὰ τῶν ἱεροποιῶν·" aus Philipp. I. S. 47, 13.

5. Περὶ εἰρήνης = πέμπτος Φιλιππικῶν.
Harpokr. v. Ἐνδεξάμενος. Vgl. v. Fried. S. 61, 25. v. Ἐπικηρυκεία. S. 61, 23. — Lex. Seg. S. 127, 26. aus d. Red. v. Fried. S. 60, 26.

6. Κατὰ Φιλίππου β' = ἕκτος Φιλιππικῶν.
Harpokr. v. Ἀλέξανδρος. (not. Mauss.) Vgl. Philipp. II. S. 68, 14. v. Δεκαδαρχία. Vgl. S. 71, 12. — Lex. Seg. S. 375, 19. — Etymol. magn. S. 254, 26.

7. Περὶ Ἁλοννήσου = ἕβδομος Φιλιππικῶν.
Harpokr. v. Ἀλέξανδρος. Vgl. Red. üb. Halon. S. 84, 25. Βούχετα. Ἐλάτεια. Vgl. S. 84, 23. Σύμβολα. Vgl. S. 78, 25. — Lex. Seg. v. Ἀλέξανδρος· S. 375, 27. (Beide: εἰ γνήσιος ὁ λόγος ἐστίν.) — Etym. magn. 734, 24. Photios Lex. v. Σύμβολα. — Etym. magn. v. Ἡγήσιππος, οὗτός ἐστιν ὁ Κρώβυλος ἐπικαλούμενος· οὗ δοκεῖ εἶναι ὁ ἕβδομος Φιλιππικῶν Δημοσθένους ἐπιγραφόμενος. Ulpian. t. V. S. 37. b. ed. Bas.

8. Περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ = ὄγδοος Φιλιππικῶν.
Harpokr. v. Καβύλη· Vgl. vom Chers. S. 100, 22. Harp. u. Photios Lex. v. Κατάγειν τὰ πλοῖα· Vgl. S. 92, 11. Κληροῦχοι· Vgl. S. 91, 15. Harp., Suidas u. Photios v. Μάστειρα· S. 100, 22. — Ulpian. t. V. S. 37. b. Syrian. zum Hermog. S. 211, 13. Vgl. Reiske zu Dem. S. 96, 17.

9. Κατὰ Φιλίππου γ' = ἔνατος Φιλιππικῶν.
Harpokr. Ἀπιστεῖν· Vgl. Philipp. III. 121, 4. Ἔθνος· Vgl. S. 117. z. E. Εὐφραῖος· S. 126, 6. Harp. u. Suidas v Καταβολή· S. 118, 20. Λευκάς· S. 120, 1. — Suidas u. Phot. Lex. v. Μαλκίομεν· Vgl. S. 120, 7.

10. Κατὰ Φιλίππου δ' = δέκατος Φιλιππικῶν.
Harpokr., Suidas u. Photios v. Καθήκοντα· aus Philipp. IV. S. 141, 11.

1) Freilich wird auch unsere Philippika von den Grammatikern und Lexikographen die erste genannt, allein dann befolgen sie bekanntlich eine andere Art der Zählung, indem sie die drei Olynthischen von den Philippischen Reden trennen. Bei Harp. v. Ἀποστολεῖς und Suidas Ἀπόστολοι ist wol statt ἐν πρώτῳ Φιλιππικῶν: ἐν τετάρτῳ Φ. zu corrigiren, wie Bremi bemerkt a. a. O. S. 27.

lich unter dem Namen des Ulpianos züsammenfaßt. Freilich enthalten diese des Unbrauchbaren und Verwerflichen viel, doch ist ihr Werth im Ganzen bisher viel zu gering angeschlagen worden, und vorsichtig benutzt gewähren sie manche treffliche Ausbeute. — In dem Commentar zur dritten Olynthischen Rede [1]) findet sich die schätzbare Notiz: *καὶ ἐν τῷ τρόπῳ τῆς τιμωρίας ἁμαρτάνοντας δείκνυσι τοὺς ῥήτορας. φησὶ γὰρ τότε ἐξέσται τὸν τρόπον σκοπεῖν. αἰνίττεται δὲ ὅτι κατὰ θάλατταν ἐπελθεῖν δεῖ τῷ Φιλίππῳ, καὶ κλεῖσαι τὰ ἐμπόρια, ὅπερ αὐτὸς ὕστερον ἐν τῷ τετάρτῳ συνεβούλευσεν.* Hier meint er offenbar den Vorschlag zur Aufstellung einer Freibeuterschaar, womit Demosthenes in der ersten Philippischen Rede hervortritt. — Um zu erklären, weshalb Demosthenes unter den Rednern zuerst auftrete, bemerkt das Scholion Bav. Folgendes [2]): *ἐπειδὴ δὲ (πάνυ) τεθορύβηνται οἱ Ἀθηναῖοι ἐπὶ τῇ ἀπωλείᾳ τῶν τριάκοντα δύο πόλεων τῶν Χαλκιδικῶν καὶ ἐπὶ τῇ πολλῇ αὐξήσει τοῦ Φιλίππου, διὰ τούτου προαρπάσαι τὴν τάξιν ἐπεχείρησε.* Hier wird also die erste Philippika in eine Zeit nach der Zerstörung der 32 Chalkidischen Städte gesetzt. Nun ist aber gezeigt worden, daß die Olynthischen Reden im Anfange des Chalkidisch-Olynthischen Krieges zum Schutz jener Städte gehalten sind [3]) und daß dieser Krieg in Ol. 107, 3. gehöre, folglich muß die erste Philippika nach Ol. 107, 3. von Demosthenes gesprochen seyn.

Zu diesen Gründen kommen noch folgende:

4. Demosthenes sagt in der Rede über die Truggesandtschaft [4]): Aeschines habe zuerst aufgedeckt, daß Philippos dem gesammten Hellas nachstelle, und habe zuerst lange und schöne Reden gegen ihn gehalten. Dies hat eine größere Wahrheit, als man bisher anzuerkennen geneigt gewesen ist [5]). Als Aeschines von seinem Feldzuge, den er unter Phokions Anfüh-

1) Ulp. t. V. S. 28. c. zu Dem. Olynth. III. S. 29, 2.
2) t. V. S. 33. c. Vgl. Schol. bav. zu S. 42, 21 R.
3) Siehe d. vorige Abh. S. 212.
4) S. 344. Anf. 438, 6. ff. Aeschines π. παραπρ. S. 322. R. und S. 327., wo dieser es selbst zugesteht.
5) Vgl. Weiske de hyp. II. S. 39. u. 18. n. 9.

rung auf Euböa Ol. 107, 3. im Frühjahr rühmlich mitgemacht hatte, heimgekehrt und wegen seines braven Verhaltens vom Volke gelobt worden war [1]), widmete er sich den Staatsangelegenheiten vorzüglich unter Eubulos Leitung, dessen Schreiber er früher gewesen. Auch er wählte diejenige Sache, durch deren Vertheidigung damals Ansehn und Ruhm zu erwerben war. Jene Reden gegen Philippos, welche Demosthenes später über den Wechsel seiner politischen Gesinnung spottend ans Licht zieht, hielt er um diese Zeit, als des Königs Einfluß vorzüglich im Peloponnes immer überwiegender wurde. In Folge derselben wurde er durch ein Psephisma des Eubulos, der damals noch gegen Philippos wirksam war, nach Megalopolis gesandt, um das Interesse von Hellas gegen die Anhänger des Königs zu vertreten. Dies geschah einige Zeit vor Olynthos Fall. — Ist also des Demosthenes Behauptung wahr, welche zu bezweifeln kein Grund vorhanden ist: so muß die erste Rede gegen Philippos etwas später als die des Aeschines, folglich jedenfalls nach den Olynthischen gehalten seyn.

5. Plutarchos [2]) bemerkt: die frühesten Philippischen Reden des Demosthenes berührten noch die letzten Vorfälle des Phokischen Kriegs. Dieser ging Ol. 108, 2. zu Ende. Plutarchos kannte also keine Philippika, die Ol. 107, 1. im sechsten Jahre vor Ende des Krieges von Demosthenes gehalten wäre [3]). Auch Diodoros [4]) kommt erst da, wo er vom Olynthischen Kriege handelt, auf Demosthenes zu sprechen.

Was Dionysios Meinung über die Theilung der Rede in zwei besondere betrifft, so wird auch diese durch folgenden Einwand des Scholiasten widerlegt: οὐ λέγει δὲ ἀληθῆ (Διονύσιος)· ἐπειδὴ γὰρ ἄνωθεν ὑπέσχετο περὶ τοῦ πόρου χρημάτων εἰπεῖν, νῦν τοῦτο δεικνύει· καὶ ἔστιν

1) Aesch. a. a. O. S. 332.
2) Leb. d. Dem. c. 12.
3) Daß sich auch wirklich in der Rede Andeutungen über Ereignisse finden, die an den Ausgang des Krieges gehören, soll nachher gezeigt werden.
4) XVI, 54.

ὥσπερ ἐπίλογος, ὥσπερ ἐποίησε καὶ Ἰσοκράτης ἐν τῷ τοῦ Τραπεζιτικοῦ τέλει κατὰ Ἀσχίνου αἰτίας ἐπίλογον θείς.

Nach allem diesen ist klar, daß im Alterthume, des Dionysios eigenthümliche Ansicht abgerechnet, gar kein Zweifel über die Zeit der ersten Philippika geherrscht hat.

Beweis.

1) Allgemeine Gründe.

1. Wir vergleichen die Vorstellung, welche Demosthenes in der frühern Zeit bis gegen Ol. 107, 3. von Philippos gefaßt hat, mit dem Bilde, worin der König in der Rede erscheint.

Ein merkwürdiges Urtheil über ihn findet sich in der Rede gegen Aristokrates [1]), welche Dionysios mit der ersten Philippika demselben Jahre zuweist und zwar noch nach dieser anführt [2]). Um den Aristokrates zu widerlegen, welcher da meinte, von Kersobleptes drohe keine Gefahr für den Chersones, der sey nicht so tollkühn, um eines kleines Gewinnes willen sich die Feindschaft der Athenäer zuzuziehen: hält der Redner [3]) ihnen Philippos Beispiel vor:

„Blickt einmal auf Philippos, o Männer von Athen! den Makedoner: dem wäre es bei weitem vortheilhafter gewesen, die Einkünfte von ganz Makedonien in Sicherheit zu genießen, als mit Gefahren die von Amphipolis; auch hätte er besser daran gethan, euch zu Freunden zu behalten, die ihr es von seinem Vater her waret, als die Thessaler zu Freunden zu wählen, die seinen Vater aus dem Reiche verjagt haben. Aber dessen ungeachtet sehet ihr, daß er lieber einen kleinen Gewinn dahin nehmen, falsche Freunde haben und sich in Gefahren stürzen will, als in Ruhe und Sicherheit sein Leben genießen. Was mag nun hiervon der Grund seyn? denn die

---

1) In den übrigen Reden, welche Demosthenes vor den Olynthischen gehalten hat, finden sich nur selten Aeußerungen über Philippos; dies Schweigen beweist eben, daß er damals den Athenäern noch nicht Gegenstand großer Befürchtung war.

2) Dionys. Br. an Amm. S. 121, 11.

3) Dem. Rede g. Aristokr. S. 657. f.

Sache liegt nicht sogleich auf der Hand. Unter allen menschlichen Gütern Männer von Athen! stehen zwei oben an: das eine, das höchste und größte, ist das Glück, das andere, geringer zwar als dieses, doch größer als alle übrige, der Verstand. Beider Besitz wird nicht zugleich den Sterblichen zu Theil. Wer Glück hat, der kennt für seine Begierde, mehr haben zu wollen, weder Maaß noch Ziel; deshalb haben viele, die nach größerm Besitz strebten, oft ihren eignen verloren. Doch was brauche ich Philippos zu erwähnen, oder einen andern?" u. s. w.

Hier sagt Demosthenes deutlich, daß Philippos zwar Glück habe, daß ihm aber die Fähigkeit fehle, sich klug zu berathen [1]), daß er nicht verständig gehandelt, indem er die Freundschaft der Athenäer verschmäht habe, die doch für andere ein großes Gut sey, und sich lieber Gefahren Preis geben wolle, als Makedonien in Ruhe beherrschen. — So konnte er, 29 Jahre alt, Ol. 107, 1. über Philippos urtheilen, als er dessen wahre Größe noch nicht kannte und die Gefahr nicht ahnete, welche von ihm drohte.

Wie ganz anders urtheilt er über ihn in unserer Rede. Hier mögen nur wenige Züge stehen, um die Posteriorität derselben darzuthun. Weit entfernt zu behaupten: Philippos sey in seinem eignen Reiche unsicher und genieße die Einkünfte von Amphipolis in Gefahren, die doch wol nur von Athen ihm kommen konnten, heißt es [2]): er umstelle die Athenäer von allen Seiten, wie der Jäger das Wild, er stoße Drohungen und übermüthige Worte gegen sie aus, führe Athenäische Bürger gefangen fort, erbeute unermeßliche Summen und bekriege die Stadt mit der Habe ihrer Bundesgenossen [3]); die Athenäer aber seyen zufrieden, wenn ihnen nur nichts Böses von ihm widerführe [4]). Statt dem Könige Mangel an Verstand zuzuschreiben, stellt er hier [5]) seine rasche und entschlossene

1) τὸ καλῶς βουλεύεσθαι.
2) S. 42. z. E.
3) S. 49.
4) S. 52.
5) S. 41.

Thätigkeit als Muster auf, der unter mißlichen Umständen, selbst ohne Verbündete, das Schwere vollbracht und eine große Macht erworben habe. Philippos entwirft seine Pläne, so daß Niemand sie erfahren und verrathen kann [1]), er ist nicht nur ein glücklicher, sondern auch ein kluger Feldherr, und führt den Krieg, wie er will, die Athenäer aber folgen ihm, wohin er den Streich führt: wie Barbaren den Faustkampf treiben, so sie den Krieg mit ihm [2]). Ueberhaupt erscheint seine Macht durchaus als groß und bedeutend.

Daß aber unsere Rede auch nach den Olynthischen gehalten sey, erhellt, wenn man die einzelnen Aussagen, die sich in diesen über Philippos finden, mit den eben zusammengestellten vergleicht. In der ersten Olynthiaka gesteht Demosthenes schon zu, daß Philippos vermöge seiner monarchischen Gewalt in rascher, zeitgemäßer, Ausführung seiner Pläne einen großen Vorzug vor dem demokratischen Staate habe [3]), daß er eine Wichtigkeit habe, wie noch nie ein Makedonischer König vor ihm [4]); doch sey er mehr durch unverdientes Glück und durch die Achtlosigkeit der Athenäer groß geworden, als durch Verstand [5]), auch sey seine Lage mißlich bei der Unzufriedenheit, die in mehrern Theilen seines Reiches gegen ihn herrsche. In der zweiten Olynthiaka sagt er [6]): Philippos sey durch Selbstsucht, Täuschung und Betrug emporgewachsen, der urtheile nicht recht, welcher glaube, er werde sich mit Gewalt in seinen Eroberungen behaupten, denn eine mit Unrecht erworbene Macht müsse zerfallen, nur ein geringer Anstoß reiche hin, sie umzustürzen und aufzulösen. Ueberhaupt sey die Makedonische Macht in sich schwach [7]) und nur als Zugabe sey sie nicht unbedeutend, wo sie Andern Hülfe leiste, gebe sie den Ausschlag. Nur das Glück berge die Flecken

1) S. 54.
2) S. 51.
3) S. 10.
4) S. 11.
5) S. 15. 16. το γὰρ εὖ πράττειν παρὰ τὴν ἀξίαν ἀφορμὴ τοῦ κακῶς φρονεῖν τοῖς ἀνοήτοις γίγνεται.
6) S. 19. ff.
7) S. 22.

seines Charakters, der hier[1]) sehr nachtheilig geschildert wird; wenn ihn aber irgend ein Unfall träfe, würden die Gebrechen seiner Macht schon offenbar. Derjenige, welcher Philippos, weil er glücklich sey, für einen furchtbaren Feind halte, urtheile zwar verständig, doch seyen ihm seine Unternehmungen bisher nur gelungen, weil die Athenäer unthätig gewesen, auch sey das Glück der Stadt ein viel besseres, weil sie auf die Gunst der Götter rechnen dürfe.

In der ersten Philippika heißt es[2]): zwar nicht wie einem Gott ewig und unvergänglich stehe dem Philippos seine Macht fest, aber der urtheile richtig, welcher ihn für einen schwer zu besiegenden Feind halte[3]); selbst ein Gott habe wol aus Scham über das Treiben der Athenäer ihm seine unruhige Vielthätigkeit eingeflößt[4]).

Stellen wir also die erste Philippika den Olynthischen Reden nach, so ergibt sich aus den verschiedenen Aeußerungen über Philippos das Natürliche, daß Demosthenes in der Erkenntniß und Beurtheilung seines Gegners allmählig fortgeschritten ist. Bleiben wir bei der bisherigen Annahme, so drängen sich überall nicht zu lösende Widersprüche auf.

2. Wir vergleichen jetzt die Lage Athens und das Verhältniß zu Philippos, wie es bis zum Chalkidischen Kriege bestand, mit den Zuständen, wie sie in unserer Rede geschildert werden.

Seitdem Philippos Amphipolis[5]) genommen (Ol. 105, 3.) und mit den Olynthiern ein Bündniß geschlossen hatte, erkannten die Athenäer in ihm ihren Feind, doch wurde ihm der Krieg nicht erklärt[6]). Bei seinem Unternehmen gegen

---

1) S. 23 f.
2) S. 42.
3) S. 41.
4) S. 52.
5) Die Stadt war damals nicht im Besitz der Athenäer, sondern gehörte zum Olynthischen Bunde.
6) Von diesen feindseligen Verhältnissen datirt auch Demosthenes, wenn er Olynth. II. S. 25, 12. sagt: πόσον πολεμεῖτε χρόνον Φιλίππῳ. Zwar nimmt man gewöhnlich an, die Athenäer hätten gegen Philippos seit Ol. 105, 3. förmlich Krieg um Amphipolis geführt und dieser hätte zehn Jahre hindurch gedauert. Vgl. z. B. Vömel zu



Potidäa wollten sie zwar ihm entgegentreten, doch kam ihre Hülfe zu spät [1]). Damals bestand noch zwischen beiden der Ol. 105, 2. geschlossene Bund [2]) und es wird ausdrücklich bemerkt [3]), daß Philippos noch Achtung gehabt habe vor dem Ansehn und der Größe Athens, auch behandelte er die Athenäische Besatzung freundlich und sandte sie ohne Lösegeld nach ihrer Heimath zurück. Auch als er Methone [4]), als er Pagasä [5]) belagerte, beschlossen sie jedesmal der bedrohten Stadt Beistand zu leisten, jedoch ehe die Rüstungen ausgeführt, waren jene schon in Philippos Gewalt. Ol. 106, 4. bekriegte er in Thessalien die Phokier unter Onomarchos, die den Pheräern zu Hülfe gekommen waren. Die Flotte des Chares befand sich damals an der Küste, doch wagte er es nicht, den Bedrängten zu Hülfe zu kommen, sondern nahm nur die flüchtigen Phokier auf [6]). Hierauf wollte der König durch die Pässe bei Thermopylä vordringen, um den Krieg gegen die

---

Dem. Olynth. I. S. 17. not. 7. Allein die Angaben, die man dafür beibringt, sind mit größerm Rechte auf den Bundesgenossenkrieg zu beziehen, wie Aesch. π. παραπρ. S. 217., Isokrates Areop. c. 4. S. 139., Dem. Olynth. I. S. 12, 3. S. 17, 3., Olynth. III. S. 36. Dieser Krieg wurde eben in der Absicht begonnen, Amphipolis wieder zu erobern (s. d. Inhaltsang. zu Isokr. συμμαχ., und das Schol. bav. zu Dem. Olynth. I. S. 17. nennt ihn τὸν δι' Ἀμφίπολιν). Chares, der gleich anfangs die Eroberung von Amphipolis vernachläßigt hatte, blieb jedoch auch nach dem Frieden mit den Bundesgenossen (Ol. 106, 1.) Feldherr, und war meist mit seiner Flotte im Hellespont. Vgl. z. B. Diod. XVI, 34., Dem. g. Aristokr. S. 682.

1) Dem. Philipp. I. S. 50, 12.

2) Rede üb. Halon. S. 79.

3) Diod. XVI, 8.

4) Dem. a. a. O., Olynth. I. S. 11, 18.

5) A. G. Becker (Uebers. d. Phil. Red. S. 24. Anmerk. 72) findet hier eine Schwierigkeit. „Wie konnten die Athenäer, bemerkt er, auch nur die Stadt Pagasä vor Philippos Besitznahme schützen wollen, da die Thessaler damals ihre Feinde waren." — Man muß wol unterscheiden, wo Demosthenes die Pheräer und wo er die übrigen Thessaler im Sinn hat. Pagasä war bekanntlich der Hafenort von Pherä (s. Theop. Philipp. B. 5. bei Harp. in Παγασαί). In Pherä herrschten Lykophron und Peitholaos, welche dem Beispiele Jason's und Alexander's folgend ihre Oberhoheit über Thessalien geltend machen wollten. Mit ihnen waren die übrigen Thessaler in Zerwürfniß, aber die Pheräer selbst waren Freunde der Phokier und der Athenäer.

6) Diod. XVI, 35.

Phokier selbst in ihrem eigenen Lande zu führen, allein hier war es, wo die Athenäer ihn durch eine energisch und rasch ausgeführte Expedition zurückwiesen, wofür ihnen von den übrigen Hellenen Dankdekrete zu Theil wurden [1]). Auch als Ol. 107, 1. die Nachricht von der Belagerung Heräon's in Thrake nach Athen kam, beschlossen sie, eine Flotte mit Bürgern zu bemannen und eine Vermögensteuer auszuschreiben, doch unterblieben diese Rüstungen, als Philippos krank wurde.

Die Athenäer und Philippos stehen also seit Ol. 105, 3. allerdings feindlich einander gegenüber, aber ein offener Krieg ist weder erklärt, noch zwischen ihnen geführt worden. „Wir zauderten, sagt Demosthenes in der 2ten Olynthiaka [2]), hofften, daß Andere handeln würden, verklagten einander, führten Prozesse, hofften wieder und so verstrich die ganze Zeit." Wie wenig sie um Ol. 107, 2. den König gefürchtet haben, erhellt aus der Demosthenischen Rede über die Freiheit der Rhodier [3]). „Ich sehe, heißt es, daß einige von euch den Philippos als einen unbedeutenden Feind oft verachten, den König der Perser hingegen als einen mächtigen Feind fürchten." Philippos war gar nicht das Thema der Reden, die damals in Athen gehalten wurden, die Gemüther nicht von ihm erfüllt.

Daß nun auf die eben dargestellten Zustände unsere Rede gar nicht passe, erkennt Jeder, der sie nur flüchtig durchliest. Gleich der Eingang scheint sonderbar, ein Gegenstand wird berathen, über den schon vielfach gesprochen ist; man begreift nicht die Muthlosigkeit des leichtsinnigen Volkes, da es kurz vor der Zeit, worin diese Rede gehalten seyn soll, Philippos glorreich von den Pylen zurückgewiesen hat, und dieser jetzt fernab von Griechenland in Thrake verweilt; aus der Rede selbst geht hervor, daß damals ein offener Krieg geführt wurde, und doch läßt sich ein solcher bis Ol. 107, 3. gar nicht nachweisen; man erstaunt selbst über Demosthenes, daß er damals

1) Diod. a. a. O. c. 38. Just. VIII, 2. Dem. π. παραπρ. S. 443. u. 367. f.
2) S. 25.
3) S. 197.

ein 29jähriger junger Mann in so kühner Sprache zum Volke zu reden wagte.

2) Besondere Gründe.

1) S. 41, 12. λογισάσθω μέντοι τοῦθ', ὅτι εἴχομέν ποτε ἡμεῖς ὦ ἄνδ. Ἀθην. Πύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ Μεθώνην καὶ πάντα τὸν τόπον τοῦτον οἰκεῖον κύκλῳ, καὶ πολλὰ τῶν μετ' ἐκείνου νῦν ὄντων ἐθνῶν αὐτονομούμενα καὶ ἐλεύθερα ὑπῆρχε, καὶ μᾶλλον ἡμῖν ἐβούλετ' ἔχειν οἰκείως ἢ 'κείνῳ. — Ἀλλ' εἶδεν τοῦτο καλῶς ἐκεῖνος, ὅτι ταῦτα μέν ἐστιν ἅπαντα τὰ χωρία ἆθλα τοῦ πολέμου κείμενα ἐν μέσῳ κ. τ. λ. — καὶ γάρ τοι ταύτῃ χρησάμενος τῇ γνώμῃ πάντα κατέστραπται καὶ ἔχει, τὰ μὲν ὡς ἂν ἑλών τις ἔχοι πολέμῳ, τὰ δὲ σύμμαχα καὶ φίλα ποιησάμενος.

Unter den Städten, von denen hier ausdrücklich gesagt wird, daß Philippos sie erobert habe und besäße, wird auch Potidäa genannt. Nun aber hatte er Potidäa den Olynthiern geschenkt [1]), und die Stadt war noch in ihrem Besitz, als Demosthenes die zweite Olynthische Rede hielt [2]). Folglich kann Philippos erst nach der Zeit dieser Rede, d. h. während des Chalkidischen Krieges, Potidäa den Olynthiern wieder entrissen haben und unsere Rede erst nach den Olynthischen gehalten seyn. Die Einrede gilt hier nicht: Philippos besäße Potidäa als eine durch Olynthos ihm verbündete Stadt, denn sein Bundesverhältniß mit Olynthos hatte zur Zeit dieser Rede schon aufgehört, da eben in ihr [3]) Züge des Königs gegen Olynthos erwähnt werden. Auch würde der Ausdruck: Philippos besitze πάντα τὸν τόπον τοῦτον κύκλῳ befremden, wenn der Chalkidische Städtebund damals noch bestanden hätte, vielmehr wird hiermit seine Unterwerfung unter Makedonien deutlich bezeichnet. Daß Demosthenes aber nicht die Absicht hat, Philippos Macht zu übertreiben, ist klar, da er ja eben den niedergeschlagenen Muth der Athenäer aufrichten will.

1) Dem. g. Aristokr. S. 656.
2) Dies geht hervor aus Olynth. II. S. 20.
3) S. 44, 23.

2) S. 42,28. ἀλλ' ἀεί τι προσπεριβάλλεται (Φίλιππος) καὶ κύκλῳ πανταχῇ μέλλοντας ἡμᾶς καὶ καθημένους περιστοιχίζεται.

S. 44, 22. ταῦτα μὲν οἶμαι δεῖν ὑπάρχειν ἐπὶ τὰς ἐξαίφνης ταύτας ἀπὸ τῆς οἰκείας χώρας αὐτοῦ στρατείας εἰς Πύλας καὶ Χεῤῥόνησον καὶ Ὄλυνθον καὶ ὅποι βούλεται.

Also Philippos umstellt die Athenäer von allen Seiten und wird hier eigentlich in Makedonien anwesend gedacht, von dem aus er Züge unternimmt und die Besitzungen der Athenäer gefährdet. Nun war er aber Ol. 107, 1. fern von Makedonien in Thrake. Dieses alibi ist ein bündiges Argument, daß unsere Rede nicht Ol. 107, 1. gehalten seyn könne.

Dafür, daß Philippos vor Ol. 107, 3. Feldzüge gegen den Chersones und Olynthos unternommen habe, findet sich keine Andeutung in den Olynthischen Reden, worin seine bisherigen Unternehmungen ziemlich genau aufgezählt werden [1]). In der Rede wider Aristokrates ist kein Gedanke daran, daß von Philippos Gefahr für den Chersones drohe, sondern vielmehr von Kersobleptes [2]), der ungern den Chersones abgetreten habe und wieder nach dem Besitz desselben strebe; die Schwäche und Uneinigkeit der Thrakischen Fürsten, sagt Demosthenes [3]), sey die stärkste Schutzwehr für den Chersones. Ja, vor der Zeit dieser Rede war Philippos Macht in Thrake noch sehr gering, denn als er um Ol. 106, 3. einen Einfall in die Umgegend von Maronea unternahm, und Kersobleptes mit ihm ein Bündniß schließen wollte, konnte Amadokos dem Philippos untersagen, sein Land zu betreten [4]).

---

1) Olynth. I. S. 12. 13.
2) S. 657.
3) S. 654.
4) A. a. O. S. 681. Dieses Unternehmen Philipps gegen Maronea gehört wie es scheint in die Zeit, als die Thebäer Pammenes dem Artabazos zu Hülfe schickten. Diod. XVI, 34. Polyän. VII. 33, 2. Pammenes kann aber erst etwas später nach Asien gegangen seyn, als Demosthenes die Rede περὶ συμμοριῶν gehalten hat, wie man aus S. 187, 21. schließen darf; Demosthenes ist hier der Meinung, daß die Thebäer gern eine Gelegenheit ergreifen würden, um gegen den König der Perser aufzutreten, folglich hatte sich Artabazos da-

Zwischen den Olynthiern und Philippos war um Ol. 106, 4. allerdings schon Entfremdung eingetreten, aber von einem Feldzuge des Philippos um diese Zeit gegen Olynthos ist nichts bekannt. Daß er mit den Olynthiern erst Krieg begonnen habe, nachdem er von seiner Krankheit, die ihn in Thrake Ol. 107, ½. befallen hatte, wieder hergestellt war, sieht man aus den Olynthischen Reden [1]). Hier preist Demosthenes das Wolwollen der Götter, daß eben jetzt dieser Krieg ausgebrochen sey, welchen viele Athenäer längst herbeigewünscht hätten [2]). Der in unserer Philippika erwähnte Feldzug gegen Olynthos kann daher nur in die Zeit nach Ueberwältigung der Chalkidischen Städte gehören, und dies wird denn auch durch das Zeugniß des Kallisthenes außer Zweifel gestellt: *Φίλιππος ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς δύο καὶ τριάκοντα Χαλκιδικὰς πόλεις τοῖς ἰδίοις ὑποτάξας σκήπτροις, Μεθωναίους καὶ Ὀλυνθίους λεηλατεῖν ἤρξατο.*

3) S. 45, 3. *εἰσὶ γάρ, εἰσὶν οἱ πάντ' ἐξαγγέλλοντες ἐκείνῳ παρ' ἡμῶν αὐτῶν πλείους τοῦ δέοντος.*

Daß Philippos acht Jahre nach seiner Thronbesteigung (Ol. 107, 1.) schon viele Freunde zu Athen gehabt habe, ist wenigstens nicht wahrscheinlich. Es beziehen sich diese Worte ganz eigentlich auf den Schauspieler Neoptolemos, der unter dem Deckmantel seiner Kunst Sicherheit genoß und häufig Reisen nach Makedonien machte, zu Athen aber Alles für Philippos leitete. Demosthenes trat gegen ihn auf und machte ihm Vorwürfe wegen seines Einverständnisses mit dem Könige, und zwar that er dies, wie er in der Rede über den Frieden [3]) äußert, nach dem Euböischen Feldzuge Ol. 107,3.

4) S. 46, 11. *Τοσαύτην μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι διὰ ταῦτα, ὅτι οὐκ ἔνι νῦν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν*

---

mals wol noch nicht an sie gewandt. Diodoros erwähnt die Absendung des Pammenes ‚nachholend' unter Ol. 106. 4., ich möchte sie in das vorige Jahr setzen. Chares hatte damals den Artabazos schon verlassen und befand sich im Hellespont. Polyän. IV. 2,22. gehört wahrscheinlich in Ol. 108, ½.

1) I. S. 13. III. S. 30.

2) Dem. Olynth. II. S. 18. Olynth. I. S. 10, 28.

3) S. 58. Vgl. Arg. zu Dem. π. παραπρ. S. 335.

τὴν ἐκείνῳ παραταξομένην, ἀλλὰ λῃστεύειν ἀνάγκη καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ τοῦ πολέμου χρῆσθαι τὴν πρώτην· οὐ τοίνυν ὑπέρογκον αὐτήν, οὐ γάρ ἔστι μισθὸς οὐδὲ τροφή, οὐδὲ παντελῶς ταπεινὴν εἶναι δεῖ.

Wahrlich nur sehr geringe Anstrengungen fordert Demosthenes von seinen Mitbürgern, die Kräfte des Staats sind erschöpft, man ist nicht im Stande, dem Könige ein Heer im offenen Felde gegenüberzustellen, weder Sold noch Lebensmittel sind vorhanden: daher Demosthenes Vorschlag, eine Schaar Freibeuter auszurüsten, die sich selbst besolde. — Dieser Rath paßt ganz vortrefflich für die Zeit nach dem Chalkidischen und Euböischen Kriege, wodurch die Finanzen des Staats heruntergekommen waren. Welche Widersprüche aber drängen sich auf, wenn man das hier Gesagte auf Ol. 107, 1. beziehen will! Damals hatten sie durch eine glückliche Expedition, wofür sie mehr als 200 Talente aufgewendet, Philippos von den Thermopylen zurückgewiesen; ferner beschlossen sie auf die bloße Nachricht, daß Philippos Heräon in Thrake belagere (Ol. 107, 1. im Mämakterion) [1]), 40 Trieren mit Bürgern zu bemannen und 60 Talente beizusteuern. Bald nach Onomarchos Niederlage waren 5000 Fußsoldaten und 400 Reiter unter Nausikles den Phokiern zu Hülfe geschickt worden [2]), und endlich Ol. 107, 1. 2000 Kleruchen nach Samos [3]). Wäre es also nicht die größte Tollkühnheit gewesen, den Staat von Bürgern und Truppen zu entblößen, wenn Philippos sie damals so sehr bedrängt hätte?

5) S. 46, 25. *Ἐξ οὗ δ' αὐτὰ καθ' αὑτὰ τὰ ξενικὰ ὑμῖν στρατεύεται, τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους, οἱ δ' ἐχθροὶ μείζους τοῦ δέοντος γεγόνασιν. καὶ παρακύψαντα ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον, πρὸς Ἀρτάβαζον καὶ πανταχοῖ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα, ὁ δὲ στρατηγὸς ἀκολουθεῖ, εἰκότως· οὐ γάρ ἔστιν ἄρχειν μὴ διδόντα μισθόν.*

---

1) Dem. Olynth. III. S. 29.
2) Diod. XVI, 37. erzählt dies auch unter Ol. 107, 1.
3) Philoch. Atth. bei Dionys. v. Hal. t. II. S. 118, 40. Sylb.

Diese Worte enthalten eine Vertheidigung des Chares und zwar wegen seiner Führung des Chalkidischen Krieges. Seine Kriegsmacht hatte sich aus Mangel an Sold aufgelöst, und so wie er ehmals Ol. 106, 1., nm der Noth seiner Soldaten abzuhelfen, sie dem Persischen Satrapen Artabazos zugeführt hatte [1]), scheint er auch jetzt, da Unterstützung von Athen fehlte, mit seinen Söldnern bald die Bundesgenossen verlassen zu haben. Es ist wol nicht unrecht, dabei an die Nachricht zu denken, daß er von den Phokiern 60 Talente erpreßt habe.

6) S. 47, 21. τῶν δ' ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων Μενέλαον ἱππαρχεῖν;

Diese Stelle beweist mehr als irgend eine andere die Posteriorität unserer Rede. Menelaos war nämlich nach Harpokration's [2]) sehr glaubwürdigem Zeugnisse ἀδελφὸς Φιλίππου ὁμοπάτριος. Wie Justinus [3]) und Orosius überliefern, wollte Philippos nach der Unterwerfung der Chalkidischen Städte seine drei Stiefbrüder aus dem Wege räumen. Nachdem ihm dies bei einem von ihnen gelungen war, flohen die beiden andern, darunter Menelaos, nach Olynthos. Hier befanden sie sich noch, als der König Ol. 108, 1. die Stadt eroberte und sie dem längst ihnen zugedachten Tode übergab. Folglich kann Menelaos erst kurze Zeit vor Olynthos Eroberung Dienste bei den Athenäern genommen haben. Hier drängt sich nun von selbst die Vermuthung auf und wird zur historischen Gewißheit, daß Charidemos ihm das Commando über die Reiter anvertraut habe, welche von Euböa ohne Hipparch nach Olynthos abgegangen waren [4]). Demosthenes aber sagt: Menelaos sey Hipparch bei denen, welche für die Güter der Stadt streiten, weil die Städte jener Gegend früher Besitzungen der Athenäer gewesen waren [5]), und

---

1) Diod. XVI, 22.
2) v. Μενέλαος, wo er auch Dem. Philipp. citirt. Daraus Suidas, Photios.
3) VIII, 3. Oros. III, 12.
4) Siehe d. vorige Abh. S. 216. f. 219. Dem. g. Meid. S. 578.
5) Vgl. z. B. Dem. Olynth. II. S. 25, 7.

diese den Krieg gegen Philippos begonnen hatten, um ihre dortigen Besitzungen wieder zu gewinnen [1]).

Hier könnte ich meine Bemerkungen schließen und es wäre nicht nöthig, noch die ganze Schwere der Gründe geltend zu machen, welche für die Posteriorität des zweiten Theils unserer Philippika sprechen. Denn daß dieser nach den Olynthischen Reden zu setzen sey, dafür haben wir ja das bestimmte Zeugniß des Dionysios. Da jedoch gerade aus diesem Theile die eigentliche Stelle, welche der ganzen Rede anzuweisen ist, sehr deutlich hervorgeht, so will ich noch einige historische Beziehungen ausheben.

7) Was zuerst Philippos Brief an die Euböer betrifft, so hat sich über den Inhalt desselben zum Glück folgendes Scholion erhalten [2]): ὁ σκοπὸς τῆς ἐπιστολῆς ἐστιν οὗτος· ὁ Φίλιππος ἐπέστειλεν Εὐβοεῦσι συμβουλεύων, μὴ δεῖν ἐλπίζειν εἰς τὴν Ἀθηναίων συμμαχίαν, οἳ οὔτε αὐτοὺς δύνανται σώζειν. Daß er darin viel Böses den Athenäern nachgesagt habe, erhellt auch aus unserer Stelle; natürlich, er wollte die Insel von Athens Interesse abziehen. Der Brief paßt nun sehr gut in die Zeit nach dem Euböischen Feldzuge, in Ol. 107,4., als die Euböer ihren Krieg mit Athen beenden wollten. Gegen Ausgang dieses Jahres finden wir auch ihre Gesandte daselbst, welche den Frieden unterhandeln [3]).

Nachdem die von Athen den Chalkidiern geleistete Hülfe nichts ausgerichtet, Philippos die Städte derselben überwältigt, die eigenthümlichsten Besitzungen der Athenäer selbst gefährdet hatte, konnte er wol den Euböern schreiben, daß sie nicht auf ein Bündniß mit den Athenäern ihre Hoffnung setzen

1) Was aber sagen die Interpreten zu unserer Stelle? Vergl. z. B. Jacobs und A. G. Becker in ihren Uebers. Man begnügt sich mit einer Muthmaßung Lucchesini's, die in sich selbst zerfällt. Menelaos soll nämlich ein Phokischer Bürger gewesen seyn, dem man nach Philipps fehlgeschlagenem Versuche auf Thermopylä ein Beobachtungsheer dort anvertraut habe; man habe ihn gewählt, weil er der Gegend kundig gewesen. Allein Demosthenes sagt, Menelaos sey Hipparch bei denen, die für die Güter der Stadt streiten. Thermopylä war aber weder vorher noch damals ein κτῆμα τῆς πόλεως, sondern im Besitze der Phokier. Aesch. π. παραπρ. S. 301.

2) Philipp. I. S. 51. u. dazu Schol. August.

3) Aesch. π. παραπρ. S. 196.

möchten, weil diese nicht einmal sich selbst zu retten vermöchten. Keine Auslegung möchte aber wol diesen Brief in Ol. 107, 1. hineinzudeuten im Stande seyn, denn eben damals hatte ja Philippos bei den Pylen die Energie und Uebermacht der Athenäer erfahren.

8) S. 52, 16. *Θαυμάζω δ' ἔγωγε, εἰ μηδεὶς ὑμῶν μήτ' ἐνθυμεῖται μήτ' ὀργίζεται ὁρῶν ὦ ἄνδ. Ἀθην. τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου γεγενημένην περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον, τὴν δὲ τελευτὴν οὖσαν ἤδη ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν κακῶς ὑπὸ Φιλίππου.*

Diese Stelle läßt keinen Zweifel übrig, daß die Rede wirklich gegen Ende des Krieges gehalten sey. Denn von dem Ende konnte doch Demosthenes nur sprechen, nachdem die Athenäer durch die Unfälle, die sie erlitten, des Krieges müde geworden waren und sich nach Frieden sehnten. Was den Anfang des Krieges betrifft, so denkt er gewiß hier nicht an Ol. 105, 3., denn damals hatten die Athenäer hinlänglich gegen ihre Bundesgenossen zu thun und waren nicht gesonnen, Rache an Philippos zu nehmen wegen Amphipolis, das er nicht einmal ihnen entrissen hatte. Auch wäre es unpassend gewesen, wenn Demosthenes die Athenäer an eine so alte Zeit hätte erinnern wollen, wo er selbst nicht einmal wirksam im Staate gewesen war. Vielmehr ist hier der Anfang des wirklichen Krieges Ol. 107, 3. gemeint, nämlich der Zeitpunkt, welcher der dritten Olynthischen Rede vorausging: damals wurden Reden gehalten *περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον* [1]). Hiernach würde also, wer die erste Philippika Ol. 107, 1. zuweist, annehmen, daß die Athenäer früher an das Ende des Krieges gedacht, bevor sie ihn angefangen hatten.

9) S. 53, 16. *ὅταν γὰρ ἡγῆται μὲν ὁ στρατηγὸς ἀθλίων ἀπομίσθων ξένων, οἱ δ' ὑπὲρ ὧν ἂν ἐκεῖνος ἐκεῖ πράξῃ πρὸς ὑμᾶς ψευδόμενοι ῥᾳδίως ἐνθάδ' ὦσιν, κ. τ. λ.* Hierzu gibt das Augsburger Scholion die schätzbare Bemerkung: *ταῦτα πρὸς Κηφισόδοτον αἰνίττεται.* Wir wissen aber, daß Kephisodotos den Chares wegen seiner Führung des

1) Vgl. Olynth. III. z. Anf. u. Lib. Arg. dazu.

Olynthischen Krieges vor Gericht zog [1], folglich hat es die höchste Wahrscheinlichkeit, daß Demosthenes hier den ersten Feldzug des Chares im Sinne hat.

10) S. 54, 3. *Ὑμῶν δ' οἱ μὲν περιιόντες μετὰ Λακεδαιμονίων φασὶ Φίλιππον πράττειν τὴν Θηβαίων κατάλυσιν καὶ τὰς πολιτείας διασπᾶν, οἱ δ' ὡς πρέσβεις πέπομφεν ὡς βασιλέα, οἱ δ' ἐν Ἰλλυριοῖς πόλεις τειχίζειν, οἱ δὲ λόγους πλάττοντες ἕκαστος περιερχόμεθα. ἐγὼ δ' οἴομαι μὲν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νὴ τοὺς θεοὺς ἐκεῖνον μεθύειν τῷ μεγέθει τῶν πεπραγμένων,* κ. τ. λ.

Diesen Gerüchten, die Demosthenes zu bestreiten sucht, liegen wahre Ereignisse zu Grunde, welche auf das Ende von Ol. 107. hinweisen. Die Politik des Königs war damals gegen die Thebäer gerichtet, er sah es gerne, daß ihnen durch die Phokier der Leuktrische Stolz gedemüthigt würde [2]. Hier heißt es: Philippos betreibe mit den Lakedämoniern die Auflösung der Thebäer, und wirklich sagt Demosthenes an einer andern Stelle [3], daß Philippos die Lakedämonier herbeigerufen habe zum Schutze der Phokier. Diese erschienen in Phokis Ol. 108, 2. unter Archidamos Anführung [4]. Da also unsere Rede eine Anspielung auf die letzte Zeit des Phokischen Krieges enthält, so ist auch in Bezug auf sie Plutarchos Behauptung gegründet: die ältesten Philippischen Reden berührten noch das Ende des Phokischen Krieges. Ueber das andere Gerücht, daß Philippos Städte befestige, gibt es ebenfalls eine ganz sichere Nachricht aus Trogus Pompejus bei Justinus [5]: Deinde (sc. post bellum Chalcidense) ad abolendam perfidiae famam, qua insignis praeter ceteros tunc temporis habebatur, per regna mittit

---

1) Aristot. Rhet. III. c. 10. Diese Stelle citirt Dionys. an Amm. S. 122, 29. *Καὶ Κηφισόδοτος, σπουδάζοντος Χάρητος εὐθύνας δοῦναι περὶ τὸν Ὀλυνθιακὸν πόλεμον, ἠγανάκτει, φάσκων εἰς πνῖγμα τὸν δῆμον ἀγαγόντα τὰς εὐθύνας πειρᾶσθαι διδόναι οὕτως.* Es scheint, daß Chares gerade einen Zeitpunkt für seine Vertheidigung wählte, da Philippos die Besitzungen der Athenäer bedrängte.

2) Diod. XVI, 58.

3) π. παραπρ. S. 365.

4) Diod. XVI, 59. Aesch. π. παραπρ. S. 302.

5) VIII, 3.

et opulentissimas civitates, qui opinionem sererent, regem Philippum magna pecunia locare et muros (τείχη) per civitates et fana et templa facienda, et per praecones susceptores sollicitarent. — Post haec Olynthios aggreditur. Hier haben wir die einzig richtige Zeitangabe für diese Gerüchte, welche der König ausstreuen ließ, um die Aufmerksamkeit der Hellenen von dem, was er zunächst vorhatte, nämlich von Olynthos Eroberung, abzulenken.

Der Ausdruck, daß Philippos trunken sey von der Größe des Vollbrachten, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß er damals 32 Hellenische Städte unterworfen, in Pherä die Tyrannis vernichtet, auf Euböa eine Parthei gewonnen und die Athenäer selbst in ihren noch übrigen auswärtigen Besitzungen mit Glück angegriffen hatte.

Demosthenes schließt mit den Worten: Ich meinestheils habe niemals zu irgend einer Zeit euch zu Gefallen etwas sagen wollen, wofern ich nicht überzeugt war, daß es euch Nutzen brächte; und auch jetzt habe ich, was ich denke, einfach und unverholen ausgesprochen [1]. — Diese Erklärung Ol. 107, 1. gegeben, nachdem er erst zweimal in öffentlichen Angelegenheiten vor dem Volke aufgetreten war, würde renommistisch erscheinen.

Nachdem nun durch die hier aufgeführten Gründe und die historischen Beziehungen in der Rede die bisherige Meinung über ihre Zeit entschieden widerlegt ist, muß ich noch einige Bedenken beseitigen, welche man erheben könnte. Niemand wird es auffallend finden, warum Demosthenes nicht ausdrücklich erwähnt, daß Philippos 32 Chalkidische Städte bezwungen habe. Er hatte die Absicht, den gesunkenen Muth seiner Zuhörer neu zu beleben, nicht aber durch Aufzählung von Calamitäten, die zu nichts gefruchtet hätte, ihn noch mehr niederzuschlagen. Auch ist die Unterwerfung jener Städte und des Königs übermäßiges Glück hinlänglich angedeutet. De-

1) Dieselbe Erklärung findet sich in der um die nämliche Zeit geschriebenen Rede gegen Meidias S. 576, 6. οὐδὲ γὰρ αὐτὸς οὐδενὸς ἕνεκα τούτων οὐδὲν ἐν ὑμῖν πωποτ' εἶπον, ἀλλ' ἁπλῶς κατ' ἐμαυτὸν ἔγνων καὶ λέγειν καὶ πράττειν ὅ τι ἂν συμφέρον ὑμῖν ἡγῶμαι.

mosthenes eifert an mehrern Stellen gegen die Sorglosigkeit und Unthätigkeit der Athenäer; dies könnte ungerecht erscheinen, da sie doch im vorigen Jahre in dem Euböischen Feldzuge und zur Unterstützung der Olynthier nicht unbedeutende Streitkräfte aufgeboten hatten [1]. Vorzüglich deshalb tadelt er sie, weil sie nur Söldner ausgesandt hatten und sich nicht entschließen konnten, ein Bürgerheer gegen Philippos ins Feld zu stellen. „Wohin auch nur ein Theil der Bürger mit ausgesandt wird, sagt er [2], wenn auch nicht alle ins Feld ziehen, da streitet die Gunst der Götter und das Glück mit uns. Wohin ihr aber nur einen Feldherrn, leere Dekrete und Hoffnungen der Rednerbühne abschickt, da kann es euch nie nach Wunsch gehen, sondern die Feinde lachen und die Bundesgenossen sind in Todesangst vor solchen Expeditionen." Hier hat Demosthenes die fruchtlosen Aussendungen nach Olynthos und das Unternehmen nach Euböa im Sinne, das wenigstens so lange Phokion mit einem Theile der Bürger dasselbe geleitet hatte, glücklich gewesen war.

Endlich könnte man für die bisherige Zeitbestimmung noch folgende Stelle [3]) anführen: *δεῖ γὰρ ἐκείνῳ τοῦτο ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆναι, ὡς ὑμεῖς ἐκ τῆς ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγαν, ὥσπερ εἰς Εὔβοιαν καὶ πρότερόν ποτέ φασιν εἰς Ἁλίαρτον καὶ τὰ τελευταῖα πρώην εἰς Πύλας, ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε.* Hier stellt der Redner [4]) offenbar ältere und neuere Begebenheiten neben einander, und zwar als Beispiele rasch ausgeführter und vom Glück gekrönter Entschlüsse. Unter der ersten ist die Unternehmung gemeint, welche die Athenäer Ol. 105, 3. gegen die Thebäer für die Freiheit der Euböer vollführten. Der Feldzug nach

---

1) Auch hat diesen Einwurf schon das vortreffliche Scholion Bavar. zu S. 42, 21. gemacht und widerlegt. Die Worte desselben sind: *καὶ μὴν ἤδη ἐπείσθησαν αὐτῷ καὶ ἔπεμψαν βοήθειαν εἰς Ὀλυνθίους. πῶς οὖν ῥᾳθύμους αὐτοὺς καλεῖ; καθὸ μηδὲν ἑκόντες ποιοῦσιν, εἰ μή τις αὐτοῖς ἐπιτιμήσει διὰ τοῦ συμβουλεύειν καὶ πείσει ποιεῖν.*

2) S. 53, 3.

3) S. 44, 25.

4) Vgl. Jacobs Staatsreb. d. Dem. S. 110.

Haliartos gehört in Ol. 96, 2.[1]) Wenn also Demosthenes hier von zwei vor 45 und 9 Jahren ausgeführten Unternehmungen spricht: so konnte er sehr füglich in dieser Verbindung die vor 4 Jahren nach Pylä unternommene Expedition als eine jüngst geschehene bezeichnen. Sie war ja auch die letzte glückliche That der Athenäer[2]).

3) Philippos Erscheinen im Hellespont, sein Einfall auf die Inseln Lemnos, Imbros, die Kapereien bei Geräftos, die Landung bei Marathon und die Entführung der heiligen Triere gehören in Ol. 107, 4.

Man könnte mehrern Erklärern des Demosthenes, welche über Zeit und Einheit der Rede ihre Meinung abgegeben haben, wol nicht mit Unrecht den Vorwurf machen, daß sie über das Schwierigste zu urtheilen sich vorsetzen, bevor sie das Historische, aus dem doch allein mit Sicherheit Aufschluß zu gewinnen ist, gründlich erforscht haben. Denn daß Philippos Unternehmungen, welche in dieser Rede als in verwichener Zeit geschehen bezeichnet werden, in eine spätere Zeit gehören, als wohin man sie bisher gesetzt hat[3]), dafür gibt es, außer

1) Vgl. Clint. Fast. Hell. zu Ol. 96, 2. Xenoph. Hell. III. 5, 17—19.

2) Daß aber die Zeitpartikeln *νῦν*, *πρώην* in ziemlich weiter Bedeutung genommen worden, dafür hat schon Weiske (de hyp. III. S. 35. not. 23.) mehrere Beispiele beigebracht, die jedoch nicht alle richtig von ihm erklärt sind. Ich hebe hier nur zwei aus. Eine Stelle, welche mit der unsrigen verglichen werden kann, findet sich in der Rede gegen Aristokrates (S. 684, 17.). Hier bezeichnet Demosthenes den vor 6 Jahren (Ol. 105, 3.) nach Euböa gemachten Feldzug mit den Worten: *ὅτ' ἐσώζομεν . . . Εὐβοίας τὰ τελευταῖα νυνί*, ebenfalls in Verbindung mit ältern Begebenheiten. Von demselben Feldzuge spricht er in der Rede gegen Androtion S. 597., die Ol. 106, 2. gehalten ist, also: *ἴσϑ' ὅτι πρώην* (d. h. vor drei Jahren) *Εὐβοεῦσιν ἡμερῶν τριῶν ἐβοηϑήσατε καὶ Θηβαίους ὑποσπόνδους ἀπεπέμψατε.* — Noch ist das Scholion Bav. an unserer Stelle über *τελευταῖα πρώην* zu bemerken: *τελευταῖα μὲν, ὡς πρὸς ταύτας τὰς στρατείας, πρώην δὲ, ὡς πρὸς τὸν χρόνον, καϑ' ὃν ἐλέγετο ὁ λόγος.*

3) Lucchesini (S. 271. Anm. 73.) bezieht sie auf die Zeit des Bundesgenossenkriegs (Ol. 105, 3.). A. G. Becker (Uebers. d. Phil. Red. S. 17 f., vgl. S. 80 f.): „Mag man über die Verbindung der angeblich aus zwei verschiedenen Reden bestehenden ersten Philippika des Demosthenes urtheilen wie man will, nur in die letzte Zeit des Bundesgenossenkriegs können diese Angriffe des Königs gegen Athen fallen u. s. w.“ Bremi a. a. O. S. 30. setzt sie in Ol. 106, 1., auch Rüdiger (Dem. Phil. ed. alt. S. 206.), Böckh (de arch. Att.

daß die Sache an und für sich sehr wahrscheinlich ist, mehr als eine ziemlich bestimmte Andeutung der Alten.

Es wird überliefert [1]), daß Philippos um Ol. 106, 1. noch Scheu gehabt habe vor der Macht und dem Ansehn Athens, daß das Bündniß zwischen ihm und Athen damals noch bestanden [2]), und zur Zeit der Rede für die Rhodier [3]) verachteten manche Athenäer ihn als einen unbedeutenden Feind. Ist es also glaublich, daß Philippos sich damals solche Frevel gegen sie erlaubt habe, da er selbst bisher gar nicht einmal von ihnen gekränkt, geschweige denn bekriegt worden war? In dem Bundesgenossenkrieg wurden Lemnos und Imbros von den Bundesgenossen verheert (nach Diod. [4]) Ol. 106, 1.), und schon aus diesem Grunde ist Philippos Einfall um dieselbe Zeit unwahrscheinlich. Wie wäre selbst bei dem leichtsinnigsten Volke jene Verachtung des Feindes erklärlich, wenn dieser ihnen schon kurz vorher solche Gefahren bereitet hatte. Freilich hat man in jenem Angriffe auf Lemnos und Imbros nur Kapereien und unbedeutende Feindseligkeiten gesehen, und behauptet, jene Fakta gehörten in einen Zeitpunkt, wo man sich plagte und neckte, aber nicht mit Hitze Krieg führte; die Wegnahme des heiligen Schiffes und der Brief an die Euböer seyen übermüthige Neckereien, und das Aufbringen der Schiffe bei Geråstos eine Geldspekulation gewesen [5]). Hiergegen hat schon Jacobs [6]) gegründete Zweifel erhoben; man wird jene Meinung völlig unstatthaft finden, wenn man bedenkt, in welchem Verhältnisse diese Inseln zu Athen standen. Lemnos, Imbros, Skyros, der Chersones waren fast die einzigen Besitzungen, welche den Athenäern nach mannigfachen Verlusten, die sie im Bundesgenossenkriege und durch Chares Untüchtigkeit und Nachlässigkeit erlitten hat-

---

pseudep. S. 106.) und Bömel (Prolegg. in Phil. I. et Olynth. S. 73 f.) in Ol. 106, 2., Weiske (de hyp. III. S. 29. Vgl. I. S. 34 43.) und Winiewski (Comm. S. 60 ff. 315.) in Ol. 106, 4.

1) Diod. XVI, 8.
2) R. üb. Halon. S. 79.
3) Vgl. S. 197.
4) Diod. XVI, 21.
5) Bremi a. a. O. S. 29.
6) Dem. Staatsr. II. Ausg. S. 86. f.

ten, übrig geblieben waren. Auf allen diesen waren Kleruchen, sie waren die eigenthümlichsten, die theuersten Besitzthümer Athens, wer solche angriff, der griff die Athenäer in ihrem Herzblute an. Daher finden wir denn auch [1]), daß ihnen die Rettung und der Schutz derselben sehr am Herzen liegt.

1. Das erste, negative, Merkmal für die Zeitbestimmung jener Kapereien bieten die Olynthischen Reden. Hier zählt Demosthenes [2]) alle bisherige Unternehmungen des Königs mit ziemlicher Vollständigkeit auf, den Kampf um die Inseln würde er gewiß nicht verschwiegen haben, wenn ein solcher bisher schon Statt gefunden hätte.

2. Aeschines [3]), indem er seine Mitbürger an die Bedrängnisse des Philippischen Kriegs erinnert, sagt: „Philippos brach aus Makedonien auf und stritt nicht mehr mit uns um Amphipolis, sondern bereits um Lemnos, Imbros und Skyros, unsere Besitzthümer. Unsere Mitbürger aber waren im Begriff, den Chersones zu verlassen, der anerkannt den Athenäern gehörte, und ihr waret genöthigt, mehrere außerordentliche Versammlungen mit Angst und Lärm zu halten, als nach den Gesetzen angeordnet sind. Unsere Lage aber war so schwankend und gefährlich, daß Kephisophon der Päanier, einer der Freunde und Vertrauten des Chares, genöthigt wurde, darauf anzutragen, daß Antiochos, der über die Schnellsegler gesetzt war, so schnell als möglich abschiffe und den Befehlshaber der Kriegsmacht aufsuche und ihm, wo er ihn treffe, erkläre, daß sich das Volk der Athenäer verwundere: daß, während Philippos gegen den Athenäischen Chersones ausziehe, die Athenäer nicht wüßten, wo ihr Feldherr sey und die Macht, welche sie ausgesendet hätten."

Ol. 105, 3. hatte Kersobleptes, durch Chares genöthigt, in einen Vertrag eingewilligt, wornach der Chersones an die Athenäer zurückgegeben werden sollte [4]). Doch nahmen diese, in dem Kriege gegen ihre Bundesgenossen verwickelt, damals

1) Siehe unten.
2) Olynth. I. S. 12. 13.
3) π. παραπρ. S. 251.
4) Dem. g. Aristokr. S. 678.

noch nicht förmlich Besitz vom Chersones. Dies geschah erst einige Zeit nach Beendigung jenes Krieges, als das Volk Kleruchen dorthin schickte. Wenn nun auch Dioboros [1]) dies nachholend, vielleicht um ein oder zwei Jahre zu spät, erst unter Ol. 106, 4. meldet, so kann doch Philippos Unternehmen gegen den Chersones als eine Attische Besitzung jedenfalls erst nach dieser Zeit geschehen seyn.

Aus der Stelle des Aeschines ist aber klar, daß jene Fakta nur gegen das Ende des Krieges gegen Philippos fallen können; denn gleich darauf sagt er: so sey die Lage der Stadt gewesen, während die Reden über den Frieden gehalten worden seyen. Diese Reden wurden aber den 18ten Elaphebolion Ol. 108, 2. gehalten, der Friede kam den 19ten wirklich zu Stande. Hier wird man vielleicht mir entgegnen [2]): beim Redner dürfe man keine genaue Chronologie suchen, er könne die Thatsachen benutzen, wie es der Zweck seiner Darstellung erfordere. Ich gebe zu, daß wo der Redner über Ereignisse und Zustände spricht, die an Zeit und Ort entlegener sind, seine Treue und Genauigkeit nicht eben hoch anzuschlagen sey, aber wo er von Begebenheiten handelt, welche seine Zuhörer selbst erlebt, woran sie thätigen Antheil genommen und wofür das Andenken noch frisch war: da verdient er allerdings einen stärkern Glauben, wenn nicht unwiderlegbare Zeugnisse das Gegentheil erweisen. Begebenheiten anzuführen, die, wäre die bisherige Meinung richtig, sechs bis acht Jahre vor dem Frieden geschehen seyn müßten, und mit den Worten fortzufahren: so waren die Umstände des Staats, als der Friede verhandelt wurde, da es doch viel näher lag, die Calamitäten des Chalkidischen Kriegs zu erwähnen, wäre, wie mich dünkt, eine Ungereimtheit, die wir Aeschines nicht aufbürden dürfen.

3. Eine sehr deutliche Angabe für die Zeit jenes Kaperkrieges gewährt die Stelle in der Rede gegen Neära [3]); hier wird angedeutet, daß Philippos nach dem Euböischen und während des Olynthischen Krieges die Inseln Lemnos, Im-

1) Diod. XVI, 34.
2) S. Weiske de hyp. III. S. 29. 30.
3) S. 1346.



bros, Skyros und den Chersones bedroht habe; es ist aber der Euböische Feldzug gemeint, welcher in den Frühling von Ol. 107, 3. gehört.

4. In dem 21sten Proömion [1]), einem Exordium zur ersten Philippika, wird Philippos Erscheinen im Hellespont und die Landung seiner Kaperschiffe bei Marathon erwähnt, auch in der Rede [2]) selbst sein Einfall auf die Inseln, die Wegnahme der Schiffe bei Geràstos und die Landung bei Marathon zugleich genannt, so daß man sieht, daß jene Fakta der Zeit nach nicht sehr auseinander liegen; sie sind vielleicht alle in dem Raume eines halben Jahres geschehen. Könnten wir nun für eine dieser Begebenheiten eine genauere Zeitbestimmung nachweisen, so hätten wir zugleich den Platz für alle gefunden. Glücklicher Weise gibt uns Dioboros eine solche für Philippos Unternehmen gegen die Städte am Hellespont. Nachdem er nämlich den Chalkidischen Krieg erwähnt hat, sagt er [3]), bevor er Olynthos Eroberung beschreibt: Philippos habe die Absicht gehabt, sich der Städte am Hellespont zu bemächtigen. Unter den Städten am Hellespont sind hier die an der Thrakischen Seeküste bis Kardia gelegenen [4]) und der Attische Chersones zu verstehen. Er berichtet gleich darauf die Einnahme von Mekyberna und Torone, die er, wie es scheint, zu jenen Städten rechnet. Dies setzt er unter dem Archon Theophilos Ol. 108, 1. gleich zu Anfange des Jahres, allein wie schon früher bemerkt ist, durch die weitläufige Beschreibung der Kriege des Artaxerxes Ochos hat er sich für die Hellenische Geschichte die Zeit beengt und drängt Alles in der Kürze zusammen. Wir dürfen nur das als das Richtige festhalten, daß Philippos unvermuthetes Erscheinen im Hellespont zwischen dem Ende des Chalkidischen Krieges und der

---

1) S. 1432.
2) S. 49. 50.
3) XVI, 53. *Φίλιππος μὲν σπεύδων τὰς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ πόλεις χειρώσασθαι Μηκύβερναν μὲν καὶ Τορώνην χωρὶς κινδύνων διὰ προδοσίας παρέλαβεν.*
4) Amphipolis wird z. B. in einem Epigramm (bei Jacobs Catal. Epigr. in Animadver. Anthol. vol. XIII. S. 848.) eine in der Nähe des Hellesponts gelegene Stadt genannt.

Eroberung von Olynthos gehört. Nach dem Fall dieser Stadt war die Gefahr für den Chersones noch erhöht, und diese Zeit scheint Aeschines in der vorhin angezogenen Stelle im Auge zu haben.

5. Dionysios sagt [1]): Demosthenes habe unter dem Archon Themistokles Ol. 108, 2. die sechste Philippika gehalten περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιατῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων. Wer die Geschichte des Philokrateischen Friedens kennt, sieht ein, daß Demosthenes unmöglich in diesem Jahre den zweiten Theil unserer Philippika als eine besondere Rede gehalten haben könne, allein daß Dionysios das Ganze ersonnen habe, darf man nicht glauben: er muß die historische Notiz vor sich gehabt haben, daß Philippos um diese Zeit etwa nach der Eroberung von Olynthos die Inseln und die Städte am Hellespont gefährdet habe. Dies können wir nicht wegläugnen, wenn wir nicht annehmen, daß er bei Zeitbestimmung der Philippischen Reden ganz nach eigner Willkühr verfahren sey und erst nach ihnen die Geschichte habe construiren wollen. Diese Notiz entnahm er ohne Zweifel aus dem 6ten Buche der Atthis des Philochoros, der jene in der ersten Philippika erwähnten Fakta erst nach Olynthos Eroberung und vor dem Philokrateischen Frieden unter Ol. 108, ½. aufgezeichnet hatte.

Für die Wegnahme der Paralos läßt sich aus Philochoros eine spätere Zeitbestimmung als die bisher angenommene auf folgende Weise begründen:

Es ist wahrscheinlich [2]), wenigstens gibt es kein entscheidendes Argument gegen die Behauptung, daß das fünfte Buch seiner Atthis mit dem Archontate des Apollodoros (Ol. 107,3.) geschlossen, das sechste Buch von da an begonnen und die Ge-

1) An Amm. S. 123, 7. Sylb.

2) Ich halte nämlich mit Joh. Gerh. Vossius die von Suidas angeführte Schrift περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀρξάντων ἀπὸ Σωκρατίδου μέχρι Ἀπολλοδώρου (Ol. 101, 3. — Ol. 107, 3.) für einen Theil der Atthis. Daß das fünfte Buch noch über den Regierungsantritt Philipps, der in Ol. 105, 1. gehört, hinausgereicht habe, werde ich an einer andern Stelle wahrscheinlich machen. Vgl. jedoch Böckh üb. d. Plan d. Atth. d. Philoch. S. 5. f.

schichte Athens wenigstens bis auf die Schlacht bei Chäroneia, wahrscheinlich aber noch etwas weiter fortgeführt habe. Nun führt Harpokration [1]) aus Demosthenes vierter, nach der gewöhnlichen Zählung ersten Philippischen Rede die Worte an: *καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ' ἔχων τριήρη*, und fügt zur Erklärung bei: *λέγοιτ' ἂν ἡ πάραλος, ὡς συνιδεῖν ἔστιν ἔκ τε τῆς Φιλοχόρου καὶ ἐκ τῆς Ἀνδροτίωνος ὁμοίως ἕκτης*. „Harpokration wollte hiermit nicht sagen, wie Böckh [2]) sehr wahr bemerkt: aus diesen könne man sehen, daß unter der heiligen Triere jederzeit die Paralos gemeint sey, denn es gab ja auch andere heilige Trieren, sondern daß in jener Demosthenischen Stelle die Paralos verstanden werden müsse. Philippos nämlich hatte die heilige Triere weggeführt, sagt Demosthenes, daß es die Paralos war, sah man aus den Atthiden, worin dieselbe That erwähnt war. Diese wurde bei Gelegenheit einer Landung bei Marathon ausgeführt.“ Dies Faktum war also, wenn der für das sechste Buch angenommene Zeitraum richtig ist, von Philochoros erst nach Ol. 107, 3. erzählt.

6. Dafür, daß Philippos Kaperkrieg in die Zeit der Eroberung von Olynthos gehöre, hat uns endlich Justinus [3]) ein bestimmtes Zeugniß aus Trogus Pompejus überliefert, welches bisher völlig unbeachtet geblieben ist, da es doch allein einen ziemlich sichern Haltpunkt hätte geben können. Die Worte sind: Inde (sc. post Olynthi excidium) quasi omnia, quae agitasset animo, ei licerent, auraria in Thessalia, argenti metalla in Thracia occupat, et, ne quod jus vel fas inviolatum praetermitteret, piraticam quoque exercere instituit. Hierauf erzählt er Philippos Thrakischen Krieg (gegen Kersobleptes) und dann den Philokrateischen Frieden und das Ende des Phokischen Kriegs. Von Justinus Auszuge wird Niemand eine ganz gewissenhafte Beachtung der Chronologie erwarten. Jener Kaperkrieg begann einige Zeit vor der Einnahme von Olynthos und dauerte nach derselben noch fort. Ersteres wird

1) V. ἱερὰ τριήρης.
2) A. a. O. S. 21.
3) VIII, 3.

zur Genüge bestätigt durch Aeschines [1]), der berichtet: Phrynon der Rhamnusier, sey während der σπονδαί der Olympischen Spiele von Makedonischen Piraten gefangen, und als er nach bezahltem Lösegelde wieder nach Athen zurückkehrte, sey Ktesiphon zum Gesandten an Philippos gewählt worden, damit das Lösegeld wieder erstattet würde, da nach dem Völkerrecht selbst im wirklichen Kriege während dieser Zeit alle Feindseligkeiten eingestellt waren. Die σπονδαί der Olympischen Spiele von Ol. 108, 1. fallen gegen das Ende von Ol. 107, 4. und zu Anfang des folgenden Jahres.

4) Einheit, Zeitpunkt und Erfolg der Rede.

Daß die erste Philippika wirklich ein Ganzes sey, davon werden wir erst dann vollkommene Ueberzeugung erlangen, wenn wir erkannt haben, wie es kam, daß Dionysios irren mußte. Den Gründen, welche bisher für die Einheit derselben aufgestellt sind [2]), füge ich noch folgenden hinzu. Sind die noch vorhandenen Proömien ächt, was zu bezweifeln ich niemals Grund habe finden können, so oft ich sie las: so können wir sie entweder als Eingänge wirklich von Demosthenes gehaltener, aber nicht weiter von ihm schriftlich ausgeführter Reden betrachten, oder, wofür ich mich entscheide, als Vorstudien zu künftigen Demegorien. Daß die Alten auf die Exordien großen Fleiß verwandten, ist bekannt und auch an sich wahrscheinlich, da ein schöner und dem Gegenstande der Rede angemessener Eingang von vorn herein die Zuhörer für den Redner einnimmt. Die Aechtheit also dieser Proömien vorausgesetzt, können wir aus dem 21sten derselben, welches Demosthenes um die Zeit der ersten Philippika geschrieben haben muß, ein Argument für die Untheilbarkeit dieser entnehmen. Hierin [3]) wird nämlich Philippos Erscheinen im Hellespont und die Landung seiner Kaper bei Marathon erwähnt, also eine Begebenheit, welche in dem zweiten Theile der Philip-

1) π. παραπρ. S. 196. f.
2) Bremi a. a. O. S. 31. ff. Win. Comm. S. 60. Brückner König Philipp S. 135.
3) S. 1432.

pika (der sechsten bei Dionysios) als eine kürzlich geschehene bezeichnet wird. Nun enthält aber jenes angezogene Proömion auch einen Satz [1]), den Demosthenes mit wenigen Veränderungen im ersten Theile unserer Philippika wirklich gebraucht hat. Da mithin dies Proömion vor oder zur Zeit des ersten Theils unserer Philippika entstanden ist, aber auch schon ein Ereigniß meldet, das kurz vor der Zeit geschehen seyn muß, wohin der 2te Theil von Dionysios gesetzt wird, so können die beiden Theile nicht von einander getrennt werden.

Daß die letzte Hälfte nicht nach der Eroberung von Olynthos Ol. 108,2. als eine besondere Rede gehalten seyn könne, möge noch durch Folgendes begründet werden. Ein sehr wichtiges, negatives Merkmal ist, daß der Fall von Olynthos nirgends erwähnt wird, den gewiß Demosthenes nicht verschwiegen haben würde, wenn er sich damals schon ereignet hätte. In dem übermüthigen Briefe an die Euböer hatte Philippos diesen geschrieben, sie möchten nicht auf ein Bündniß mit den Athenäern ihre Hoffnung setzen, denn diese vermöchten sich selbst nicht zu schützen. So konnte er doch nur schreiben, bevor er selbst eben durch die Euböer den Athenäern friedliche Absichten zu erkennen gab, was gegen Ende von Ol. 107,4. geschah. Zu Anfang des folgenden Jahres machte Philokrates den Vorschlag, den das ganze Volk, wie Aeschines sagt [2]), einstimmig bestätigte: es solle dem Philippos gestattet seyn, einen Herold und Gesandte wegen des Friedens nach Athen zu schicken. Lykinos erhob gegen dies Psephisma die Klage der Gesetzwidrigkeit, und als diese vor Gericht kam, vertheidigte Demosthenes den Philokrates und empfahl wie es scheint den Frieden. Philokrates wurde freigesprochen. Daß aber Demosthenes, nachdem er schon zum Frieden gerathen hatte, nicht noch jene Philippika gehalten haben könne, leuchtet ein; auch würde sich dann wol irgend eine Andeutung über jenen Friedensvorschlag in ihr selbst finden.

Für die Bestimmung des Zeitpunktes, worin die ganze

---

1) S. 1482, 26. οὐ γὰρ οἱ ταχὺ — σχοῖμεν ἂν κακῶς u. Phil. I. S. 44, 6.

2) π. παραπρ. S. 193.

Rede gesprochen ist, sind wir ziemlich beschränkt; über das letzte Viertel von Ol. 107, 4. dürfen wir sie nicht hinausrücken. Die Athenäer haben nämlich den Plan, eine Freibeuterschaar auszurüsten, wirklich ausgeführt, und wie Demosthenes behauptet [1]) ließ der König, weil ihm die Plünderungen ihrer Kaper und die Blockirung seiner Häfen lästig war, ihnen Ol. 108, 1. durch Neoptolemos, Aristodemos, Ktesiphon Anträge zum Frieden machen. — Die Unterwerfung der Chalkidischen Städte war wol gegen Ausgang von Ol. 107, 3. vollendet, Philippos Erscheinen im Hellespont, die Einnahme von Mekyberna und Torone gehört vielleicht in die Zeit der Etesien Ol. 107, 4., die in der Rede erwähnten Einfälle auf die Inseln und seine Kapereien in den Herbst und Winter [2]). Hiernach ergäbe sich das Ende des Winters oder der Frühling für die Zeit, wo Philippos die Olynthier selbst zu bekriegen anfing und ihm der Unfall vor Methone begegnete. Die Rede würde also, während der König noch krank war [3]), im Frühling des natürlichen Jahres gehalten seyn, in dessen Herbst oder Winter Olynthos selbst eingenommen wurde. — Daß Demosthenes an die Möglichkeit eines plötzlichen Todes des Königs (an seinen Unfall vor Methone) denkt, machen selbst seine Worte wahrscheinlich. „Ist Philippos gestorben? — Nein, bei Gott, aber krank ist er. — Was liegt euch daran? Denn sollte diesem etwas Menschliches begegnen, so werdet ihr euch bald einen andern Philippos schaffen, wenn ihr ferner auf diese Weise die Sachen betreibt; denn auch er ist nicht so sehr durch eigne Kraft emporgewachsen, als durch eure Achtlosigkeit. Gesetzt auch dies, wenn er stürbe und des Glückes Gunst sich zu

---

1) π. παραπρ. S. 442, 25. Phil. Brief S. 160, 3.
2) Phil. I. S. 48. g. E.
3) Phil. I. S. 43, 11. τέθνηκε Φίλιππος, οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἀσθενεῖ. Daß sich dieses Gerücht auf eine wirkliche Krankheit des Königs gründe, haben bereits Andere bemerkt — Ich möchte nicht behaupten, daß aus solchen Gerüchten nichts zu folgern sey, weil dadurch bloß die gewöhnliche Frage der Schwätzer und Neuigkeitskrämer bezeichnet würde. Dies mag in spätern Phil. Reden so zu erklären seyn, aber wol nicht in den frühern, da der Krieg gegen Philippos noch neu war. — Ueber die Krankheit selbst siehe d. vor. Th. S. 205. f.



Haliartos gehört in Ol. 96, 2.[1]) Wenn also Demosthenes hier von zwei vor 45 und 9 Jahren ausgeführten Unternehmungen spricht: so konnte er sehr füglich in dieser Verbindung die vor 4 Jahren nach Pylä unternommene Expedition als eine jüngst geschehene bezeichnen. Sie war ja auch die letzte glückliche That der Athenäer[2]).

3) Philippos Erscheinen im Hellespont, sein Einfall auf die Inseln Lemnos, Imbros, die Kapereien bei Geräston, die Landung bei Marathon und die Entführung der heiligen Triere gehören in Ol. 107, 4.

Man könnte mehrern Erklärern des Demosthenes, welche über Zeit und Einheit der Rede ihre Meinung abgegeben haben, wol nicht mit Unrecht den Vorwurf machen, daß sie über das Schwierigste zu urtheilen sich vorsetzen, bevor sie das Historische, aus dem doch allein mit Sicherheit Aufschluß zu gewinnen ist, gründlich erforscht haben. Denn daß Philippos Unternehmungen, welche in dieser Rede als in verwichener Zeit geschehen bezeichnet werden, in eine spätere Zeit gehören, als wohin man sie bisher gesetzt hat[3]), dafür gibt es, außer

1) Vgl. Clint. Fast. Hell. zu Ol. 96, 2. Xenoph. Hell. III. 5, 17—19.

2) Daß aber die Zeitpartikeln νῦν, πρώην in ziemlich weiter Bedeutung genommen worden, dafür hat schon Weiske (de hyp. III. S. 35. not. 23.) mehrere Beispiele beigebracht, die jedoch nicht alle richtig von ihm erklärt sind. Ich hebe hier nur zwei aus. Eine Stelle, welche mit der unsrigen verglichen werden kann, findet sich in der Rede gegen Aristokrates (S. 684, 17.). Hier bezeichnet Demosthenes den vor 6 Jahren (Ol. 105, 3.) nach Euböa gemachten Feldzug mit den Worten: ὅτ᾽ ἐσώζομεν . . . Εὐβοίας τὰ τελευταῖα νυνί, ebenfalls in Verbindung mit ältern Begebenheiten. Von demselben Feldzuge spricht er in der Rede gegen Androtion S. 597., die Ol. 106, 2. gehalten ist, also: ἴσθ᾽ ὅτι πρῴην (d. h. vor drei Jahren) Εὐβοεῦσιν ἡμερῶν τριῶν ἐβοηθήσατε καὶ Θηβαίους ὑποσπόνδους ἀπεπέμψατε. — Noch ist das Scholion Bav. an unserer Stelle über τελευταῖα πρώην zu bemerken: τελευταῖα μὲν, ὡς πρὸς ταύτας τὰς στρατείας, πρώην δὲ, ὡς πρὸς τὸν χρόνον, καθ᾽ ὃν ἐλέγετο ὁ λόγος.

3) Lucchesini (S. 271. Anm. 73.) bezieht sie auf die Zeit des Bundesgenossenkriegs (Ol. 105, 3.). A. G. Becker (Uebers. d. Phil. Red. S. 17 f., vgl. S. 80 f.): „Mag man über die Verbindung der angeblich aus zwei verschiedenen Reden bestehenden ersten Philippika des Demosthenes urtheilen wie man will, nur in die letzte Zeit des Bundesgenossenkriegs können diese Angriffe des Königs gegen Athen fallen u. s. w.“ Bremi a. a. O. S. 30. setzt sie in Ol. 106, 1., auch Rüdiger (Dem. Phil. ed. alt. S. 206.), Böckh (de arch. Att.

daß die Sache an und für sich sehr wahrscheinlich ist, mehr als eine ziemlich bestimmte Andeutung der Alten.

Es wird überliefert [1]), daß Philippos um Ol. 106, 1. noch Scheu gehabt habe vor der Macht und dem Ansehn Athens, daß das Bündniß zwischen ihm und Athen damals noch bestanden [2]), und zur Zeit der Rede für die Rhodier [3]) verachteten manche Athenäer ihn als einen unbedeutenden Feind. Ist es also glaublich, daß Philippos sich damals solche Frevel gegen sie erlaubt habe, da er selbst bisher gar nicht einmal von ihnen gekränkt, geschweige denn bekriegt worden war? In dem Bundesgenossenkrieg wurden Lemnos und Imbros von den Bundesgenossen verheert (nach Diod. [4]) Ol. 106, 1.), und schon aus diesem Grunde ist Philippos Einfall um dieselbe Zeit unwahrscheinlich. Wie wäre selbst bei dem leichtsinnigsten Volke jene Verachtung des Feindes erklärlich, wenn dieser ihnen schon kurz vorher solche Gefahren bereitet hatte. Freilich hat man in jenem Angriffe auf Lemnos und Imbros nur Kapereien und unbedeutende Feindseligkeiten gesehen, und behauptet, jene Fakta gehörten in einen Zeitpunkt, wo man sich plagte und neckte, aber nicht mit Hitze Krieg führte; die Wegnahme des heiligen Schiffes und der Brief an die Euböer seyen übermüthige Neckereien, und das Aufbringen der Schiffe bei Geraistos eine Geldspekulation gewesen [5]). Hiergegen hat schon Jacobs [6]) gegründete Zweifel erhoben; man wird jene Meinung völlig unstatthaft finden, wenn man bedenkt, in welchem Verhältnisse diese Inseln zu Athen standen. Lemnos, Imbros, Skyros, der Chersones waren fast die einzigen Besitzungen, welche den Athenäern nach mannigfachen Verlusten, die sie im Bundesgenossenkriege und durch Chares Untüchtigkeit und Nachlässigkeit erlitten hat-

pseudep. S. 106.) und Vömel (Prolegg. in Phil. I. et Olynth. S. 73 f.) in Ol. 106, 2., Weiske (de hyp. III. S. 29. Vgl. I. S. 34 43.) und Winiewski (Comm. S. 60 ff. 315.) in Ol. 106, 4.

1) Diod. XVI, 8.
2) R. üb. Halon. S. 79.
3) Vgl. S. 197.
4) Diod. XVI, 21.
5) Bremi a. a. O. S. 29.
6) Dem. Staatsr. II. Ausg. S. 86. f.

ten, übrig geblieben waren. Auf allen diesen waren Kleruchen, sie waren die eigenthümlichsten, die theuersten Besitzthümer Athens, wer solche angriff, der griff die Athenäer in ihrem Herzblute an. Daher finden wir denn auch [1]), daß ihnen die Rettung und der Schutz derselben sehr am Herzen liegt.

1. Das erste, negative, Merkmal für die Zeitbestimmung jener Kapereien bieten die Olynthischen Reden. Hier zählt Demosthenes [2]) alle bisherige Unternehmungen des Königs mit ziemlicher Vollständigkeit auf, den Kampf um die Inseln würde er gewiß nicht verschwiegen haben, wenn ein solcher bisher schon Statt gefunden hätte.

2. Aeschines [3]), indem er seine Mitbürger an die Bedrängnisse des Philippischen Kriegs erinnert, sagt: „Philippos brach aus Makedonien auf und stritt nicht mehr mit uns um Amphipolis, sondern bereits um Lemnos, Imbros und Skyros, unsere Besitzthümer. Unsere Mitbürger aber waren im Begriff, den Chersones zu verlassen, der anerkannt den Athenäern gehörte, und ihr waret genöthigt, mehrere außerordentliche Versammlungen mit Angst und Lärm zu halten, als nach den Gesetzen angeordnet sind. Unsere Lage aber war so schwankend und gefährlich, daß Kephisophon der Päanier, einer der Freunde und Vertrauten des Chares, genöthigt wurde, darauf anzutragen, daß Antiochos, der über die Schnellsegler gesetzt war, so schnell als möglich abschiffe und den Befehlshaber der Kriegsmacht aufsuche und ihm, wo er ihn treffe, erkläre, daß sich das Volk der Athenäer verwundere: daß, während Philippos gegen den Athenäischen Chersones ausziehe, die Athenäer nicht wüßten, wo ihr Feldherr sey und die Macht, welche sie ausgesendet hätten.“

Ol. 105, 3. hatte Kersobleptes, durch Chares genöthigt, in einen Vertrag eingewilligt, wornach der Chersones an die Athenäer zurückgegeben werden sollte [4]). Doch nahmen diese, in dem Kriege gegen ihre Bundesgenossen verwickelt, damals

1) Siehe unten.
2) Olynth. I. S. 12. 13.
3) π. παραπρ. S. 251.
4) Dem. g. Aristokr. S. 678.

noch nicht förmlich Besitz vom Chersones. Dies geschah erst einige Zeit nach Beendigung jenes Krieges, als das Volk Kleruchen dorthin schickte. Wenn nun auch Dioboros [1]) dies nachholend, vielleicht um ein oder zwei Jahre zu spät, erst unter Ol. 106, 4. meldet, so kann doch Philippos Unternehmen gegen den Chersones als eine Attische Besitzung jedenfalls erst nach dieser Zeit geschehen seyn.

Aus der Stelle des Aeschines ist aber klar, daß jene Fakta nur gegen das Ende des Krieges gegen Philippos fallen können; denn gleich darauf sagt er: so sey die Lage der Stadt gewesen, während die Reden über den Frieden gehalten worden seyen. Diese Reden wurden aber den 18ten Elaphebolion Ol. 108, 2. gehalten, der Friede kam den 19ten wirklich zu Stande. Hier wird man vielleicht mir entgegnen [2]): beim Redner dürfe man keine genaue Chronologie suchen, er könne die Thatsachen benutzen, wie es der Zweck seiner Darstellung erfordere. Ich gebe zu, daß wo der Redner über Ereignisse und Zustände spricht, die an Zeit und Ort entlegener sind, seine Treue und Genauigkeit nicht eben hoch anzuschlagen sey, aber wo er von Begebenheiten handelt, welche seine Zuhörer selbst erlebt, woran sie thätigen Antheil genommen und wofür das Andenken noch frisch war: da verdient er allerdings einen stärkern Glauben, wenn nicht unwiderlegbare Zeugnisse das Gegentheil erweisen. Begebenheiten anzuführen, die, wäre die bisherige Meinung richtig, sechs bis acht Jahre vor dem Frieden geschehen seyn müßten, und mit den Worten fortzufahren: so waren die Umstände des Staats, als der Friede verhandelt wurde, da es doch viel näher lag, die Calamitäten des Chalkidischen Kriegs zu erwähnen, wäre, wie mich dünkt, eine Ungereimtheit, die wir Aeschines nicht aufbürden dürfen.

3. Eine sehr deutliche Angabe für die Zeit jenes Kaperkrieges gewährt die Stelle in der Rede gegen Neära [3]); hier wird angedeutet, daß Philippos nach dem Euböischen und während des Olynthischen Krieges die Inseln Lemnos, Im-

1) Diod. XVI, 34.
2) S. Weiske de hyp. III. S. 29. 30.
3) S. 1346.

bros, Skyros und den Chersones bedroht habe; es ist aber der Euböische Feldzug gemeint, welcher in den Frühling von Ol. 107, 3. gehört.

4. In dem 21sten Proömion [1]), einem Exordium zur ersten Philippika, wird Philippos Erscheinen im Hellespont und die Landung seiner Kaperschiffe bei Marathon erwähnt, auch in der Rede [2]) selbst sein Einfall auf die Inseln, die Wegnahme der Schiffe bei Gerästos und die Landung bei Marathon zugleich genannt, so daß man sieht, daß jene Fakta der Zeit nach nicht sehr auseinander liegen; sie sind vielleicht alle in dem Raume eines halben Jahres geschehen. Könnten wir nun für eine dieser Begebenheiten eine genauere Zeitbestimmung nachweisen, so hätten wir zugleich den Platz für alle gefunden. Glücklicher Weise gibt uns Diodoros eine solche für Philippos Unternehmen gegen die Städte am Hellespont. Nachdem er nämlich den Chalkidischen Krieg erwähnt hat, sagt er [3]), bevor er Olynthos Eroberung beschreibt: Philippos habe die Absicht gehabt, sich der Städte am Hellespont zu bemächtigen. Unter den Städten am Hellespont sind hier die an der Thrakischen Seeküste bis Kardia gelegenen [4]) und der Attische Chersones zu verstehen. Er berichtet gleich darauf die Einnahme von Mekyberna und Torone, die er, wie es scheint, zu jenen Städten rechnet. Dies setzt er unter dem Archon Theophilos Ol. 108, 1. gleich zu Anfange des Jahres, allein wie schon früher bemerkt ist, durch die weitläufige Beschreibung der Kriege des Artaxerxes Ochos hat er sich für die Hellenische Geschichte die Zeit beengt und drängt Alles in der Kürze zusammen. Wir dürfen nur das als das Richtige festhalten, daß Philippos unvermuthetes Erscheinen im Hellespont zwischen dem Ende des Chalkidischen Krieges und der

1) S. 1432.
2) S. 49. 60.
3) XVI, 53. *Φίλιππος μὲν σπεύδων τὰς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ πόλεις χειρώσασθαι Μηκύβερναν μὲν καὶ Τορώνην χωρὶς κινδύνων διὰ προδοσίας παρέλαβεν.*
4) Amphipolis wird z. B. in einem Epigramm (bei Jacobs Catal. Epigr. in Animadver. Anthol. vol. XIII. S. 848.) eine in der Nähe des Hellesponts gelegene Stadt genannt.

Eroberung von Olynthos gehört. Nach dem Fall dieser Stadt war die Gefahr für den Chersones noch erhöht, und diese Zeit scheint Aeschines in der vorhin angezogenen Stelle im Auge zu haben.

5. Dionysios sagt [1]): Demosthenes habe unter dem Archon Themistokles Ol. 108, 2. die sechste Philippika gehalten *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων*. Wer die Geschichte des Philokrateischen Friedens kennt, sieht ein, daß Demosthenes unmöglich in diesem Jahre den zweiten Theil unserer Philippika als eine besondere Rede gehalten haben könne, allein daß Dionysios das Ganze ersonnen habe, darf man nicht glauben: er muß die historische Notiz vor sich gehabt haben, daß Philippos um diese Zeit etwa nach der Eroberung von Olynthos die Inseln und die Städte am Hellespont gefährdet habe. Dies können wir nicht wegläugnen, wenn wir nicht annehmen, daß er bei Zeitbestimmung der Philippischen Reden ganz nach eigner Willkühr verfahren sey und erst nach ihnen die Geschichte habe construiren wollen. Diese Notiz entnahm er ohne Zweifel aus dem 6ten Buche der Atthis des Philochoros, der jene in der ersten Philippika erwähnten Fakta erst nach Olynthos Eroberung und vor dem Philokrateischen Frieden unter Ol. 108, $\frac{1}{2}$. aufgezeichnet hatte.

Für die Wegnahme der Paralos läßt sich aus Philochoros eine spätere Zeitbestimmung als die bisher angenommene auf folgende Weise begründen:

Es ist wahrscheinlich [2]), wenigstens gibt es kein entscheidendes Argument gegen die Behauptung, daß das fünfte Buch seiner Atthis mit dem Archontate des Apollodoros (Ol. 107,3.) geschlossen, das sechste Buch von da an begonnen und die Ge-

---

1) An Amm. S. 123, 7. Sylb.

2) Ich halte nämlich mit Joh. Gerh. Vossius die von Suidas angeführte Schrift *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀρξάντων ἀπὸ Σωκρατίδου μέχρι Ἀπολλοδώρου* (Ol. 101, 3. — Ol. 107, 3.) für einen Theil der Atthis. Daß das fünfte Buch noch über den Regierungsantritt Philipps, der in Ol. 105, 1. gehört, hinausgereicht habe, werde ich an einer andern Stelle wahrscheinlich machen. Vgl. jedoch Böckh üb. d. Plan d. Atth. d. Philoch. S. 5. f.

schichte Athens wenigstens bis auf die Schlacht bei Chäroneia, wahrscheinlich aber noch etwas weiter fortgeführt habe. Nun führt Harpokration [1]) aus Demosthenes vierter, nach der gewöhnlichen Zählung ersten Philippischen Rede die Worte an: *καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ᾽ ἔχων τριήρη*, und fügt zur Erklärung bei: *λέγοιτ᾽ ἂν ἡ πάραλος, ὡς συνιδεῖν ἔστιν ἔκ τε τῆς Φιλοχόρου καὶ ἐκ τῆς Ἀνδροτίωνος ὁμοίως ἕκτης*. „Harpokration wollte hiermit nicht sagen, wie Böckh [2]) sehr wahr bemerkt: aus diesen könne man sehen, daß unter der heiligen Triere jederzeit die Paralos gemeint sey, denn es gab ja auch andere heilige Trieren, sondern daß in jener Demosthenischen Stelle die Paralos verstanden werden müsse. Philippos nämlich hatte die heilige Triere weggeführt, sagt Demosthenes, daß es die Paralos war, sah man aus den Atthiden, worin dieselbe That erwähnt war. Diese wurde bei Gelegenheit einer Landung bei Marathon ausgeführt." Dies Faktum war also, wenn der für das sechste Buch angenommene Zeitraum richtig ist, von Philochoros erst nach Ol. 107, 3. erzählt.

6. Dafür, daß Philippos Kaperkrieg in die Zeit der Eroberung von Olynthos gehöre, hat uns endlich Justinus [3]) ein bestimmtes Zeugniß aus Trogus Pompejus überliefert, welches bisher völlig unbeachtet geblieben ist, da es doch allein einen ziemlich sichern Haltpunkt hätte geben können. Die Worte sind: Inde (sc. post Olynthi excidium) quasi omnia, quae agitasset animo, ei licerent, auraria in Thessalia, argenti metalla in Thracia occupat, et, ne quod jus vel fas inviolatum praetermitteret, piraticam quoque exercere instituit. Hierauf erzählt er Philippos Thrakischen Krieg (gegen Kersobleptes) und dann den Philokrateischen Frieden und das Ende des Phokischen Kriegs. Von Justinus Auszuge wird Niemand eine ganz gewissenhafte Beachtung der Chronologie erwarten. Jener Kaperkrieg begann einige Zeit vor der Einnahme von Olynthos und dauerte nach derselben noch fort. Ersteres wird

---

1) V. ἱερὰ τριήρης.
2) A. a. O. S. 21.
3) VIII, 3.

zur Genüge bestätigt durch Aeschines [1]), der berichtet: Phrynon der Rhamnusier, sey während der σπονδαί der Olympischen Spiele von Makedonischen Piraten gefangen, und als er nach bezahltem Lösegelde wieder nach Athen zurückkehrte, sey Ktesiphon zum Gesandten an Philippos gewählt worden, damit das Lösegeld wieder erstattet würde, da nach dem Völkerrecht selbst im wirklichen Kriege während dieser Zeit alle Feindseligkeiten eingestellt waren. Die σπονδαί der Olympischen Spiele von Ol. 108, 1. fallen gegen das Ende von Ol. 107, 4. und zu Anfang des folgenden Jahres.

4) Einheit, Zeitpunkt und Erfolg der Rede.

Daß die erste Philippika wirklich ein Ganzes sey, davon werden wir erst dann vollkommene Ueberzeugung erlangen, wenn wir erkannt haben, wie es kam, daß Dionysios irren mußte. Den Gründen, welche bisher für die Einheit derselben aufgestellt sind [2]), füge ich noch folgenden hinzu. Sind die noch vorhandenen Proömien ächt, was zu bezweifeln ich niemals Grund habe finden können, so oft ich sie las: so können wir sie entweder als Eingänge wirklich von Demosthenes gehaltener, aber nicht weiter von ihm schriftlich ausgeführter Reden betrachten, oder, wofür ich mich entscheide, als Vorstudien zu künftigen Demegorien. Daß die Alten auf die Exordien großen Fleiß verwandten, ist bekannt und auch an sich wahrscheinlich, da ein schöner und dem Gegenstande der Rede angemessener Eingang von vorn herein die Zuhörer für den Redner einnimmt. Die Aechtheit also dieser Proömien vorausgesetzt, können wir aus dem 21sten derselben, welches Demosthenes um die Zeit der ersten Philippika geschrieben haben muß, ein Argument für die Untheilbarkeit dieser entnehmen. Hierin [3]) wird nämlich Philippos Erscheinen im Hellespont und die Landung seiner Kaper bei Marathon erwähnt, also eine Begebenheit, welche in dem zweiten Theile der Philip-

1) π. παραπρ. S. 196. f.
2) Bremi a. a. O. S. 31. ff. Win. Comm. S. 60. Brückner König Philipp S. 135.
3) S. 1432.

17 *

pika (der sechsten bei Dionysios) als eine kürzlich geschehene bezeichnet wird. Nun enthält aber jenes angezogene Proömion auch einen Satz [1]), den Demosthenes mit wenigen Veränderungen im ersten Theile unserer Philippika wirklich gebraucht hat. Da mithin dies Proömion vor oder zur Zeit des ersten Theils unserer Philippika entstanden ist, aber auch schon ein Ereigniß meldet, das kurz vor der Zeit geschehen seyn muß, wohin der 2te Theil von Dionysios gesetzt wird, so können die beiden Theile nicht von einander getrennt werden.

Daß die letzte Hälfte nicht nach der Eroberung von Olynthos Ol. 108, 2. als eine besondere Rede gehalten seyn könne, möge noch durch Folgendes begründet werden. Ein sehr wichtiges, negatives Merkmal ist, daß der Fall von Olynthos nirgends erwähnt wird, den gewiß Demosthenes nicht verschwiegen haben würde, wenn er sich damals schon ereignet hätte. In dem übermüthigen Briefe an die Euböer hatte Philippos diesen geschrieben, sie möchten nicht auf ein Bündniß mit den Athenäern ihre Hoffnung setzen, denn diese vermöchten sich selbst nicht zu schützen. So konnte er doch nur schreiben, bevor er selbst eben durch die Euböer den Athenäern friedliche Absichten zu erkennen gab, was gegen Ende von Ol. 107, 4. geschah. Zu Anfang des folgenden Jahres machte Philokrates den Vorschlag, den das ganze Volk, wie Aeschines sagt [2]), einstimmig bestätigte: es solle dem Philippos gestattet seyn, einen Herold und Gesandte wegen des Friedens nach Athen zu schicken. Lykinos erhob gegen dies Psephisma die Klage der Gesetzwidrigkeit, und als diese vor Gericht kam, vertheidigte Demosthenes den Philokrates und empfahl wie es scheint den Frieden. Philokrates wurde freigesprochen. Daß aber Demosthenes, nachdem er schon zum Frieden gerathen hatte, nicht noch jene Philippika gehalten haben könne, leuchtet ein; auch würde sich dann wol irgend eine Andeutung über jenen Friedensvorschlag in ihr selbst finden.

Für die Bestimmung des Zeitpunktes, worin die ganze

---

1) S. 1432, 26. οὐ γὰρ δὴ ταχὺ — σχοῖμεν ἂν κακῶς u. Phil. I. S. 44, 6.

2) π. παραπρ. S. 193.

Rede gesprochen ist, sind wir ziemlich beschränkt; über das letzte Viertel von Ol. 107, 4. dürfen wir sie nicht hinausrücken. Die Athenäer haben nämlich den Plan, eine Freibeuterschaar auszurüsten, wirklich ausgeführt, und wie Demosthenes behauptet [1]) ließ der König, weil ihm die Plünderungen ihrer Kaper und die Blockirung seiner Häfen lästig war, ihnen Ol. 108, 1. durch Neoptolemos, Aristodemos, Ktesiphon Anträge zum Frieden machen. — Die Unterwerfung der Chalkidischen Städte war wol gegen Ausgang von Ol. 107, 3. vollendet, Philippos Erscheinen im Hellespont, die Einnahme von Mekyberna und Torone gehört vielleicht in die Zeit der Etesien Ol. 107, 4., die in der Rede erwähnten Einfälle auf die Inseln und seine Kapereien in den Herbst und Winter [2]). Hiernach ergäbe sich das Ende des Winters oder der Frühling für die Zeit, wo Philippos die Olynthier selbst zu bekriegen anfing und ihm der Unfall vor Methone begegnete. Die Rede würde also, während der König noch krank war [3]), im Frühling des natürlichen Jahres gehalten seyn, in dessen Herbst oder Winter Olynthos selbst eingenommen wurde. — Daß Demosthenes an die Möglichkeit eines plötzlichen Todes des Königs (an seinen Unfall vor Methone) denkt, machen selbst seine Worte wahrscheinlich. „Ist Philippos gestorben? — Nein, bei Gott, aber krank ist er. — Was liegt euch daran? Denn sollte diesem etwas Menschliches begegnen, so werdet ihr euch bald einen andern Philippos schaffen, wenn ihr ferner auf diese Weise die Sachen betreibt; denn auch er ist nicht so sehr durch eigne Kraft emporgewachsen, als durch eure Achtlosigkeit. Gesetzt auch dies, wenn er stürbe und des Glückes Gunst sich zu

---

1) π. παραπρ. S. 442, 26. Phil. Brief S. 160, 3.
2) Phil. I. S. 48. g. E.
3) Phil. I. S. 43, 11. τέθνηκε Φίλιππος, οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἀσθενεῖ. Daß sich dieses Gerücht auf eine wirkliche Krankheit des Königs gründe, haben bereits Andere bemerkt — Ich möchte nicht behaupten, daß aus solchen Gerüchten nichts zu folgern sey, weil dadurch bloß die gewöhnliche Frage der Schwätzer und Neuigkeitskrämer bezeichnet würde. Dies mag in spätern Phil. Reden so zu erklären seyn, aber wol nicht in den frühern, da der Krieg gegen Philippos noch neu war. — Ueber die Krankheit selbst siehe d. vor. Abh. S. 205. f.

uns wendete, welches immer besser als ihr selbst für euch gewaltet, und auch dieses bewirkte, so wißt, daß wenn eure Macht in der Nähe ist und bei der allgemeinen Verwirrung einschreitet, ihr die Angelegenheiten nach Willkühr leiten könnt; so wie es aber jetzt mit euch steht, würdet ihr, wenn auch ein Geschick euch Amphipolis darböte, es nicht einmal annehmen können, da ihr mit euren Rüstungen und Gedanken so weit entfernt seyd."

Was endlich den Erfolg der Rede betrifft, so ist es gewiß nicht unrecht, zu behaupten, daß die energischen Maßregeln, welche man gegen Ende des Kriegs traf, gerade durch sie veranlaßt worden sind. Ol. 108, 2. war Demosthenes bereits geachteter Staatsmann, der auf die Verhandlungen des Philokrateischen Friedens einen großen Einfluß ausübt und unter den Gesandten an Philippos als einer der bedeutendsten erscheint. Dies würde befremden, wenn man bisher seine Rathschläge gar nicht beachtet hätte. Den Plan zur Ausrüstung einer Freibeuterschaar haben die Athenäer aller Wahrscheinlichkeit nach genehmigt [1]) und im Sommer Ol. $\frac{107, 4.}{108, 1.}$ wirklich ausgeführt [2]). Wie Demosthenes gerathen hatte, dem Könige, wenn er gegen Olynthos oder den Chersones Feindseligkeiten beginne, ein Heer von Bürgern entgegenzustellen und Transportschiffe für die Reiterei in Stand zu setzen, wurde auch den Olynthiern in ihrem letzten Kampfe mit ihm ein Bürgerheer zu Hülfe geschickt. Vornehmlich war man auf

---

1) Die im Leben der X. Redner S. 845. e. erhaltene Notiz καὶ (Δημοσθένης) συνεβούλευσε δὲ τῷ δήμῳ ξενικὸν ἐν Θάσῳ τρέφειν καὶ ἐπὶ τούτῳ τριηραρχῆς ἐξέπλευσεν beziehe ich auf die erste Philippika. Demosthenes hatte sich darin (S. 48.) selbst erboten, als Freiwilliger mitzugehen. Gegen Herbst Ol. 108, 1., als Philokrates den ersten Friedensvorschlag that, war er zu Athen anwesend, allein damals konnte er schon wiederzurückgekehrt seyn. Die Trierarchie, welche Demosthenes leistete, war eine freiwillige und muß in eine Zeit nach der Abfassung der Rede gegen Meidias fallen, weil Demosthenes daselbst seine freiwilligen Leistungen aufzählt, diese aber nicht nennt. Westermann in s. Ausg. der vit. X. orat. vermuthet, daß das Faktum in Ol. 109, 2. gehöre, allein die Geschichte dieses Jahres lehrt, daß dies unstatthaft sey; auch beweisen die von ihm dafür beigebrachten Stellen dies nicht.

2) Vgl. Dem. π. παραπρ. S. 442, 28. Phil. Brief S. 160, 3.

den Schutz der Inseln und des Chersones bedacht. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, als der König jene Einfälle unternahm, man zu Athen beschloß, daß die Metoiken und Besonderswohnenden in See gehen, hierauf, daß sie von Bürgern abgelöst werden sollten [1]), allein diese Rüstungen unterblieben, als die plötzliche Gefahr vorüber war. Demosthenes wollte, daß ein Hipparch nach Lemnos segle [2]). Nach der Eroberung von Olynthos im Sommer Ol. 108, $\frac{1}{2}$. befanden sich auch 2000 Athenäische Hopliten auf Imbros, um den dortigen Bürgern Hülfe zu leisten [3]). Chares ist Ol. 108, 2. mit der Flotte im Hellespont, um den Chersones und die Emporien und Kastelle des Kersobleptes zu decken [4]).

In der Rede für die Krone [5]) sagt Demosthenes: die Athenäer hätten nicht allein von dem Tage an, wo sie den Frieden beschworen, d. h. den 19ten Elapheb. Ol. 108, 2., sondern schon, wo sie ihn zu erhalten hofften, alle Kriegsrüstungen eingestellt; Philippos aber sey während dieser ganzen Zeit vorzüglich geschäftig gewesen, weil er geglaubt habe, wie es sich auch bestätigt, daß Alles, was er der Stadt vor Ablegung des Eides wegnähme, sein sicheres Eigenthum seyn werde. — Nun machte zwar schon vor Olynthos Fall Philokrates den ersten Friedensantrag, wodurch dem Könige zugestanden wurde, Gesandte wegen des Friedens nach Athen zu schicken [6]). Nichtsdestoweniger wurden die Feindseligkeiten fortgeführt, die Eroberung von Olynthos verdrängte wieder den Gedanken an Frieden; auch unterließ der König, Gesandte nach Athen zu schicken, offenbar um nicht den Anschein zu haben, als suche er den Frieden. Es bedurfte im folgenden Jahre eines neuen Psephisma des Philokrates, welches von Eubulos und Kephisophon unterstützt wurde [7]). In Folge dessen wurden im Boëdromion zehn Gesandte gewählt, um den Frieden

---

1) Dem. Phil. I. S. 50, 21. Prodm. 21. S 1432.
2) Phil. I. S. 47, 17.
3) Dem. v. d. Krone S. 285.
4) Aesch. π. παραπρ. S. 267. ff.
5) S. 234.
6) Aesch. π. παραπρ. S. 198.
7) Aesch. a. a. O. S. 201. f. Dem. v. d. Krone S. 232, 16.

vom Könige zu erbitten. Erst von dieser Zeit an konnte man hoffen, wirklich den Frieden zu erhalten [1]). Die letzte Rüstung geschah wol um die Zeit der Mysterien, damals wurde Proxenos mit 50 Trieren nach den Pylen geschickt [2]): doch blieben noch bis ganz zu Ende des Jahres Ol. 108, 2. die ausgesandten Truppen auf den von Philippos bedrohten Punkten. Chares ist noch im Elaphebolion im Chersones [3]), Proxenos steht bei Oreos [4]); als Philippos im Skirophorion durch Thermopylä in Phokis einrückt, sind die Athenäischen Hopliten von Athen abwesend [5]).

5) Ursache des Irrthums des Dionysios.

Ich komme jetzt auf die letzte Frage: worin der Irrthum des Dionysios in Betreff der Theilung der ersten Philippika und der Stellung ihrer beiden Hälften als besonderer Reden seinen Grund habe.

Eine Untersuchung über die von Dionysios in seinem Briefe an Ammäos benutzten Hülfsmittel, aus welchen er entweder die chronologischen Angaben selbst, oder die Bestimmungsgründe für die Anordnung der Demosthenischen Reden entnommen hat, ist bisher noch nicht angestellt worden, und doch muß Jeder, der Kritik ausüben will, die Frage nach den Quellen sich zu allererst aufwerfen. In vorliegendem Falle ist diese um so mehr von Wichtigkeit, da in neuester Zeit [6]) der Glaube an des Dionysios Zuverlässigkeit wankend geworden ist und man anerkennt, daß seine rhetorischen Schriften und

---

1) Die erste Friedensgesandtschaft kehrte zu Ende des Anthesterion wieder nach Athen zurück; um dieselbe Zeit zog Philippos nach Thrake, um den Kersobleptes zu unterwerfen. Am 3ten oder 4ten Munychion geht die zweite Gesandtschaft zur Eidesleistung (ἐπὶ τοὺς ὅρκους) nach Makedonien und trifft den 13ten Skirophorion wieder in Athen ein.

2) Aesch. π. παραπρ. S. 301.

3) Aesch. a. a. O. S. 267. ff.

4) Dem. π. παραπρ. S. 389.

5) Aesch. a. a. O. S. 308.

6) A. G. Becker, Dionys. üb. d. Rednergew. d. Dem. S. xxxv. Anmerk. 28. Ders. Dem. Phil. Red. S. 108. — Westermann, Gesch. d. Beredts. S. 143. und de or. Olynth. Dem. ord. S. 78. ff. Petrenz, de orat. Olynth. Dem. ord. p. 1. S. 6. ff. Rüdiger, de can. Philipp. S. 9. ff.

Kritiken nicht frei sind von wirklichen Irrthümern und Uebereilungen. Was seine chronologische Anordnung der Philippischen Reden betrifft, so hat man diese bis auf die jüngste Zeit ziemlich als unfehlbar betrachtet, und noch Niemand hat überzeugend erwiesen, daß irgend eine Rede von Demosthenes in einem andern Jahre gehalten seyn müsse, als welchem sie Dionysios zuweist. Um so dankbarer muß es aufgenommen werden, wenn in irgend einem Punkte der Grund seines Irrthums mit ziemlicher Gewißheit aufgedeckt und gezeigt wird, daß die Chronologie mehrerer Philippischen Reden der Prüfung und Berichtigung bedürfe, daß auch hier ohne Kritik das Wahre nicht gefunden werden könne. — Die Frage, welche Quellen Dionysios in jenem Briefe und wie er diese benutzte, würde befriedigender beantwortet werden können, wenn die ursprünglichen Werke entweder selbst oder aus diesen mehr Fragmente aufbehalten wären. Dann könnte eine solche Untersuchung sowol ungerechten Tadel von Dionysios abwehren, als auch das Maß und die Gränze feststellen, in wie weit seinen Angaben Glauben zu schenken sey, und die Ursachen zeigen, welche ihn zu Irrthümern veranlaßt haben. Ich beschränke mich hier auf die Philippischen Reden.

Außer den ältern Biographen des Demosthenes, welche er benutzt hat, ohne sie zu nennen, beruft er sich auf die allgemeine Zeitgeschichte und namentlich auf die Atthis des Philochoros [1]).

Hätte Jemand es unternehmen wollen, die Geschichte des Demosthenischen Zeitalters zu behandeln, wie Thukydides die des Peloponnesischen Krieges, und die Reden der ausgezeichneten Staatsmänner und Demagogen auch nur im Auszuge dem Hauptinhalte nach mittheilen wollen: der hätte, um sein Werk würdig auszuführen, mit Liebe für Athen, wo damals die Rede Alles leitete, erfüllt seyn und den Verhandlungen und Ereignissen möglichst nahe stehen müssen. Gewiß wurden die meisten Reden, welche in den Volksversammlungen gehalten, nicht vorher aufgeschrieben, die wirklich aufgezeichneten aber meist später erst bekannt gemacht und so dem Historiker

1) κοινὴ ἱστορία, κοιναὶ ἱστορίαι S. 120, 42. 123, 34. Sylb.

zugänglich. Theopompos, durch Isokrates gebildet, hat seinem Werke in reichem Maße den Schmuck des Oratorischen verliehen. Gerade dies ist es, weshalb ihn Dionysios so sehr hochschätzt, der seine Philippika wenigstens in einzelnen Theilen gekannt haben muß. Wiewol Philippos Thaten der Mittelpunkt sind, an die sich alles Uebrige anreiht, so muß er doch auch die Geschichte Athens ziemlich ausführlich behandelt haben, da er selbst auf frühere Zustände der Stadt zurückging und seinem Werke ein Buch über die berühmten Demagogen seit Perikles einschaltete. Der Verlust desselben ist sehr zu beklagen, da er mit großer Welt- und Menschenkenntniß ausgerüstet es vor allen verstand, den Schein von der Wahrheit zu trennen, in den Charakter der einzelnen Personen einzudringen und aus ihren Reden und Handlungen ihre Eigenthümlichkeiten mit Bestimmtheit zu zeichnen. Doch Theopompos war nicht mit Liebe den Athenäern zugethan, und obwol die Stadt in dem Glanze der geistigen Bildung, die sie entfaltet, und mit den Erinnerungen, welche sie weckte, ihn zur Bewunderung hinriß und ihm das Geständniß abnöthigte, daß Athen das Prytaneion von Hellas sey [1]: so erkannte er nur zu sehr in dem Staate der Athenäer Entartung und hat ihnen alles Böse nachgeredet. Daß er die Reden, welche gegen Philippos gehalten wurden, im Allgemeinen gekannt und in seinem Werk berücksichtigt, auch die Zeitpunkte angegeben habe, wann vorzüglich Demosthenes zum Kriege gegen Philippos gereizt hat, ist wol gewiß: daß er aber dessen einzelne auf uns gekommenen Demegorien auch nur im Auszuge seinem Werke einverleibt, oder jedesmal ihre Zeit angedeutet habe, können wir mit Bestimmtheit verneinen. — Nach der Schlacht bei Chäroneia war die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Hellas abgekehrt, aller Glanz der Rede war nicht im Stande gewesen, die Freiheit zu retten, die größern historischen Talente wandten sich den Thaten Alexanders und seiner Nachfolger zu, Makedonien blieb der Mittelpunkt, auf den sich Alles in der Hellenischen Geschichte bezog; von den bedeutendern Historikern hat sich Niemand ausschließend der Bearbeitung des Demosthenischen Zeitalters gewidmet.

[1] Athen. VI. S. 254 b. Wicherts Fragmentſ. N. 297.

Also ein Geschichtswerk, worin die Demosthenischen Demegorien am gehörigen Orte eingewebt, oder im Auszuge verarbeitet gewesen wären, hat Dionysios nicht vor sich gehabt. Aber auch nicht auf eine alte schriftliche Ueberlieferung gründete er ihre Zeitbestimmung. Kallimachos von Kyrene, der etwa 20 Olympiaden nach der Schlacht bei Chäroneia lebte, hat bekanntlich das großartige Verzeichniß aller ausgezeichneten Schriftsteller und ihrer Werke in 120 Büchern angefertigt; in diesem handelte ein besonderer Abschnitt über die Redner [1]), allein man darf nicht glauben, daß in demselben auch die Zeit und Veranlassung der einzelnen Reden angegeben gewesen wäre. Kallimachos war nicht einmal über die Verfasser immer genau unterrichtet, da er nicht selten Einzelnen Reden zutheilt, die nicht von ihnen waren, wie dies Dionysios selbst in seinem Deinarchos gezeigt hat [2]).

Als mit dem Falle der Freiheit Athens auch ihre Geschichte abgeschlossen war, ging man daran, die Attische Geschichte von dem fernsten Mythenalter an bis auf die Gegenwart herab zu bearbeiten, jedoch so, daß dieser und der neuern Zeit ein größerer Umfang gewidmet ward, als dem Alterthume. Man benutzte dazu eine Menge urkundlicher Denkmäler, Inschriften, Psephismen. So entstanden die sogenannten Atthiden, Werke, die in annalistischer Form abgefaßt des Schmuckes der Rede völlig entbehrten, aber dafür durch eine genaue Chronologie der Begebenheiten zu entschädigen suchten. Unter diesen Atthidenschreibern hat durch seine Treue und Gewissenhaftigkeit Philochoros einen vorzüglichen Ruf erlangt, der die Geschichte Athens nach Archonten und in der frühern Zeit nach Königen geordnet in 17 Büchern von dem Anfang der Mythen bis auf Antiochos Theos Ol. 129. bearbeitet hat [3]). Daß seine historischen Angaben genau sind, müssen wir

---

1) Suidas v. Καλλίμαχος. Vgl. die von Westermann de or. Olynth. ord. S. 75. Anm. 42. u. Gesch. d. Beredts. §. 78, 21. citirten Stellen.

2) Böckh über die Zeitv. d. Mid. S. 60. f. Vgl. auch Photios Bib. S. 491.

3) Man vergl. außer Siebelis Fragmentsammlung Böckh's ausgezeichnete Abhandlung über den Plan der Atthis des Philochoros in den Abh. d. Berl. Akad. a. d. Jahre 1832. Hist. phil. Classe.

den Aussagen der Alten glauben[1]), jedoch nicht annehmen, daß er nie gefehlt habe und die Ereignisse immer gerade unter dem Archon geschehen seyn müßten, worunter er sie angesetzt hat. Seine Atthis erzählte aber nicht allein die Angelegenheiten der Athenäer nach Außen, die Kriege, welche sie geführt, und andere merkwürdige Begebenheiten, welche ihre Geschichte berührt haben, sondern sie gab auch über die innern Einrichtungen und Veränderungen, über Verfassung und Gesetzgebung Aufschlüsse. Der Stoff war also ein sehr mannigfaltiger, die Anordnung des Einzelnen hätte äußerst zerrissen werden müssen, wenn er das zu gleicher Zeit Geschehene auch jedesmal mit ängstlicher Sorgfalt an der gehörigen Stelle hätte einschalten wollen. Da es überhaupt nicht seine Absicht war, eine ausführliche Darstellung der Begebenheiten zu liefern, sondern nur ihre Hauptmomente kurz anzugeben, so mußte es zuweilen kommen, daß er bei Ereignissen, die einen größern Zeitraum ausfüllten, nicht immer ihren Anfang angab, sondern sie erst da meldete, wo sie ihr Ende erreicht, oder durch ihre Wendung größere Bedeutung erlangt hatten. Wir können zeigen, daß er Begebenheiten, die zusammengehörten und in dem Raume zweier benachbarter Jahre lagen, unter Einem Archon zusammengestellt hat.

Das sechste Buch seiner Atthis, welches vorzüglich die Geschichte des Philippischen Zeitalters behandelte, ist nun die einzige Quelle, welche Dionysios bei Anordnung der Philippischen Reden benutzt hat. Die darin aufgezählten Fakta übernahm er mit dem Glauben, daß sie chronologisch vollkommen richtig angeordnet und ohne weitere Prüfung sich nach ihnen die Zeit der einzelnen Philippischen Reden bestimmen lasse. Aber zweimal, wo er uns die Zeugnisse des Philochoros selbst mittheilt, können wir nachweisen, daß die Begebenheiten früher begonnen haben, als wo sie Philochoros angesetzt hat, an beiden Stellen ist auch Dionysios durch ihn in der Zeitbestimmung der Philippischen Reden irre geleitet worden. Es sind dies des Philochoros An-

1) S. Siebel. Fragm. d. Philoch. S. 5.

gaben über Philippos Krieg gegen Olynthos und Byzantion.

Was den letztern betrifft, so kann ich hier nur die Folge der Hauptbegebenheiten kurz andeuten. Ol. 109, 2. im Frühling unternahm Philippos seinen letzten Zug gegen Thrake. In der ersten Zeit war er, nachdem er dem Kersobleptes den Rest seiner Herrschaft genommen, mit der Unterwerfung und Colonisirung des innern Landes beschäftigt; gegen den Frühling Ol. 109, 9. schickte er den Kardianern, die in Streitigkeiten mit den Bewohnern des Chersones verwickelt von Diopeithes bekriegt wurden, Hülfstruppen und beschwerte sich in einer nach Athen gesandten, drohenden Note über des Diopeithes Verfahren, der von Athen nicht hinlänglich unterstützt durch Erpressungen und Kapereien seine Kriegsmacht unterhalten mußte. Philippos hatte schon damals die Eroberung der Städte am Hellespont im Auge, weshalb er Verstärkung aus Makedonien und Thessalien kommen ließ; zugleich hatte seine Parthei in Euböa das Uebergewicht erhalten. Während so seine Stellung für Hellas immer drohender wurde, erhob sich aufs Neue Demosthenes gegen ihn. Im Frühling und Sommer Ol. 109, ¾. sind die Reden über den Chersones, die III. und IV. Philippika bald nach einander gehalten. Vornehmlich in der III. Phil. geht sein Rath dahin, die Truppen im Chersones zu unterstützen, vorallem aber die kräftigsten Anstalten zu Kriegsrüstungen zu machen: Schiffe, Gelder und Soldaten herbeizuschaffen, ferner an den König von Persien und zu den andern Hellenen Gesandte zu schicken. Dieser Rath ist auch bald darauf vom Volke ausgeführt, um diese Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach Lykurgos mit den Kriegsrüstungen beauftragt worden. In der IV. Phil. räth Demosthenes dringender wie vorher, daß man nicht durch ein förmliches Psephisma den Krieg erklären müsse, wie andere Redner damals verlangt zu haben scheinen, sondern wie Philippos selbst verfahren, ihm überall wo er angreife, Widerstand leisten müsse. Ueberdieß wiederholt er seine frühern Rathschläge und nimmt sich der Aermern gegen die Reichern in Betreff der Theorika an. Da kein offener Krieg geführt werden soll, so bedurfte es für jetzt dieser außerordentlichen und letzten Aushülfe noch nicht. Ohne Zweifel

haben bald darauf die Feindseligkeiten wirklich begonnen, auch ist Ephialtes damals nach Persien abgeordnet worden. Im Herbst Ol. 109, 4. werden die glücklichen Feldzüge auf Euböa gegen Oreos und Eretria unternommen; um dieselbe Zeit bemächtigt sich der Chalkidier Kallias der Städte am Pagasetischen Meerbusen. Nachdem Philippos eine Flotte in den Hellespont gebracht, unternimmt er zu Ende Winters und im Frühling die Belagerung von Perinthos und sendet seinen längern Klagebrief nach Athen, worin er den Krieg gleichsam ankündigt. Durch die Hülfe der Byzantier und Persischen Satrapen indeß an Perinthos Einnahme gehindert wendet er sich gegen Byzantion selbst. Ueber den Brief hält Demosthenes die letzte Philippika. Wahrscheinlich geht Chares unmittelbar hiernach gegen Sommer mit einer Flotte von 40 Trieren nach dem Hellespont ab. Da er den Erwartungen nicht entspricht, wird gleich zu Anfange von Ol. 110, 1. Phokion mit einer stärkern Macht den Byzantiern zu Hülfe geschickt, deren Flotte unterdeß über Philippos Feldherrn Demetrios im Bosporos einen Sieg gewonnen hat. Auch die Chier, Rhodier und Koer kommen zu Hülfe. Philippos sendet einzelne Heeresabtheilungen gegen die kleinern Bundesstädte der Byzantier und sucht, um seinen durch die Länge der Belagerung erschöpften Hülfsquellen aufzuhelfen, Kauffahrteischiffe zu kapern. Amyntas nimmt im Boëdromion 20 Athenische Schiffe weg, die zum Schutz einer Getreideflotte abgeschickt den Selymbrianern Hülfe geleistet zu haben scheinen. Um ihre Freilassnng zu erwirken, werden am letzten Boedr. Gesandte von Athen an den König abgeordnet. Dieser unternimmt nach Aufhebung der Belagerung von Byzantion einen Einfall in den Chersones, an dessen Besitznahme er nur durch die gegen ihn verbündeten Griechen gehindert wird. Nachdem er den Athenäern und wahrscheinlich auch den übrigen Völkern ihre geraubten Schiffe zurückgegeben hat, unternimmt er gegen Winter den Skythischen Feldzug. Unterdessen hat sich auf der Herbstversammlung der Amphiktyonen Ol. 110, 1. der Krieg gegen die Amphissäer entzündet. Da der erste gegen Winter unternommene Feldzug nachlässig geführt, wird auf der Frühlingsversammlung ein zweiter gegen sie beschlossen und in diesem Philippos kaum

ben über Philippos Krieg gegen Perinthos und Byzantion
b über den Olynthischen.

Was den ersten betrifft, so kann ich hier nur die Folge
: Hauptbegebenheiten kurz andeuten, den Beweis behalte ich
r für einen andern Ort vor. Ol. 109, 2. im Frühling
ternahm Philippos seinen letzten Zug gegen Thrake [1]) und
eb dort bis zum Herbst Ol. 110, 1. In der ersten Zeit
ır er mit der Unterwerfung des innern Landes beschäftigt [2]),
gen den Frühling Ol. 109, 3. beabsichtigte er, sich der
tädte an der Propontis, vorzüglich Perinthos und Byzan-
m's [3]), zu bemächtigen, ließ deshalb Verstärkung aus Ma-
donien und Thessalien kommen [4]) und schickte eine Flotte
ich dem Hellespont [5]). Während so seine Stellung für Hellas
mer drohender wurde, erhob sich aufs Neue Demosthenes
gen ihn und forderte die Athenäer auf, da der König den
ieden gebrochen habe, den Krieg gegen ihn anzufangen. Im
rühling und Sommer Ol. 109, 3. sind die Rede über den
herſones (zur Vertheidigung des Diopeithes), die dritte und
erte Philippika bald nach einander von Demosthenes gehal-
n. Hierauf beginnen auch die Feindseligkeiten zwischen Athen
ıd dem Könige. Dieser schickt deshalb Ol. 109, 4., zu An-
nge des Jahres wie es scheint, seinen Klagebrief nach Athen,
r sich unter den Demosthenischen Reden erhalten hat. Er
reift Selymbria an und beginnt die Belagerung von Perin-
os. Sein Feldherr Amyntas nimmt im Boëdromion 20
thenäische Schiffe weg, die den Selymbrianern Hülfe leisten
ollen. Um die Freilassung der Schiffe auszuwirken, werden
n letzten Boëdromion Gesandte von Athen an Philippos ge-
hickt. Dieser entläßt die Schiffe und schreibt den Athenäern
nen Brief, der in der Rede über die Krone aufbewahrt ist [6]).
hierüber hält Demosthenes eine Rede, wahrscheinlich die letzte

1) Vgl. Win. comm. S. 156. 174. 185. Diod. XVI, 71.
2) Lib. zu Dem. v. Cherſ. S. 89.
3) Dem. v. Cherſ. S. 186, 4. Phil. III. S. 120. Phil. IV. S. 149, 17.
4) Dem. v. Cherſ. S. 93.
5) Phil. Brief S. 163.
6) S. 249—261.



Philippika [1]). Die Athenäer unternehmen im Winter glückliche Feldzüge auf Euböa gegen Oreos und Eretria unter Phokion und vernichten die Tyrannis des Philistides und Kleitarchos. Den 25sten Gamelion macht Aristonikos den Antrag, Demosthenes wegen der Befreiung Euböa's zu bekränzen [2]). Nachdem Philippos durch die Hülfe der Byzantier und der Persischen Satrapen an der Einnahme von Perinthos verhindert ist, belagert er Byzantion. Die Athenäer senden im Frühling Ol. 109, 4. Hülfe unter Chares und Phokion, auch die Chier, Rhodier und Koer schicken eine Flotte. Vor Byzantion Seeschlacht, worin Philippos Feldherr Demetrios besiegt wird [3]). Der König ist genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und wendet sich gegen den Chersones, den er zum Theil verwüstet und worin er mehrere Städte erobert [4]). Auch der Chersones wird durch die Athenäer, Byzantier, Chier und Rhodier gerettet. Philippos schließt mit den Byzantiern Frieden [5]) im Herbst Ol. 110, 1. unter dem Archon Theophrastos. Hierauf unternimmt er den Feldzug gegen den Skythenkönig Ateas, der in einer Schlacht am Ister bleibt [6]). Unterdessen hat sich auf der Herbstversammlung der Amphiktyonen Ol. 110, 1. der Krieg gegen Amphissa entzündet [7]); da der erste Feldzug unter Kottyphos nachlässig gegen sie geführt, wird auf der Frühlingsversammlung ein zweiter gegen sie von den Amphiktyonen beschlossen, und in diesem Philippos, kaum

1) Ulpian. S. 45. a.

2) Dem. v. d. Krone S. 252. f. Diod. XVI, 74.

3) An einem Orte, Bacchino, der nach dem heißen Kampfe daselbst Θερμημερία umgenannt wird. Dionysios v. Byz. in Geogr. min. ed. Hudson t. III. S. 14.

4) Just. in IX, 1. Syncell. chron. S. 501. d. Bonn. Ausg. Dem. v. d. Krone S. 252, 274.

5) Die Notiz darüber hat sich allein bei Frontin Strateg. I. 4, 13. erhalten. Diodoros XVI. 77. spricht von einem Frieden, den Philippos damals mit den Athenäern und den übrigen Griechen geschlossen habe, allein nur mit den Byzantiern wurde der Friede geschlossen, hierin aber aller Wahrscheinlichkeit nach die beiderseitigen Bundesgenossen einbegriffen. Diodoros irrt, indem er auf die Athenäer bezieht, was er von den Byzantiern und Athenäern als deren Bundesgenossen hätte erzählen sollen.

6) Lucian Makrob. c. 10. Niebuhr (kl. histor. u. phil. Schrift. S. 378.) ist diese Stelle entgangen.

7) Dem. v. d. Krone S. 276. ff. Aesch. g. Ktes. S. 497

von seinem Skythenzuge zurückgekehrt, zum Feldherrn ernannt den 16ten Anthesterion Ol. 110, 1. [1]) Er sammelt sogleich seine Streitkräfte und rückt im Elaphebolion durch Pylä in Lokris ein gegen Attika. Die Athenäer beschweren sich darüber durch Gesandte an ihn und bitten um Waffenstillstand. Des Königs Antwort an sie [2]). Im Skirophorion besetzt er plötzlich Elatea. Um dieselbe Zeit stürzen die Athenäer auf Demosthenes Rath die Säule des Philokrateischen Friedens um, der bis jetzt sieben volle Jahre gedauert hat; sie rüsten sich mit allem Eifer zum Kriege. Nach Theben werden Gesandte geschickt, um ein Bündniß zwischen beiden Staaten zu Stande zu bringen. Auch der König schickt Abgeordnete dahin, um die Thebäer zu bitten, ihm den Durchzug gegen Attika zu gestatten und sich mit ihm zu verbinden. Doch die Thebäer, vorzüglich durch Demosthenes Beredtsamkeit bewogen, erklären sich für das Bündniß mit Athen. Hierauf, als die Thebäer ihm nicht Folge leisten, schreibt Philippos im Metageitnion Ol. 110, 2. einen Brief [3]) an seine Peloponnesischen Bundesgenossen und ladet sie ein, auf den Boëdromion mit gesammter Macht nach Phokis zu kommen, vorgeblich um ihm im Kriege gegen die Amphissäer Beistand zu leisten. Doch diese erscheinen nicht. Durch die vereinigte Macht der Thebäer und Athenäer wird er in zwei Treffen, in dem am Flusse (Cephissos) und in der Winterschlacht (μαχὴ χειμερινή), die wirklich in den Winter fällt, besiegt, und zieht sich wahrscheinlich nach Kytinion oder Delphi zurück. Hierauf seine Klagebriefe an die Peloponnesischen Bundesgenossen und erneute Bitte um Hülfe [4]). Zu Athen über die Freude des Sieges Opfer und Pompaufzüge. Gegen Ende Winters und im Frühling Ol. 110, 2. werden durch die Thebäer und Athenäer die Städte der Phokier wieder hergestellt [5]), Ambrysos jetzt mit sehr starken Mauern befestigt [6]). Demosthenes, auf der Höhe seines

1) Dem. v. d. Krone S. 278. f.
2) Dem. a. a. O. S. 283.
3) Dem. a. a. O. S. 280.
4) Dem. a. a. O. S. 300. ff.
5) Pausanias X. 3, 2.
6) Paus. X. 36, 2.

Glückes, wird an den großen Dionysien mit einem Kranze belohnt, wozu Demomeles und Hyperides den Antrag gemacht hatten [1]. Im Sommer Ol. 110, $\frac{2}{3}$. bringt Philippos, nachdem er die Söldnerheere der Athenäer und Thebäer unter Chares und Proxenos bei Amphissa überwunden und Amphissa selbst eingenommen hat [2], von hier aus wieder in Phokis ein, um den letzten Kampf gegen die verbündeten Hellenen zu bestehen. Er gewinnt durch eine Kriegslist die Pässe von Böotien. Hierauf den 7. Metageitnion Ol. 110, 3. Schlacht bei Chäroneia.

Nach dieser Anordnung der Begebenheiten, deren Richtigkeit in den meisten Punkten durch Aktenstücke erwiesen werden kann, gehört also die Belagerung von Perinthos und von Byzantion in Ol. 109, 4. Die Zeit hat Diodoros [3] richtig angegeben; auch er setzt noch den Angriff auf Byzantion in dieses Jahr, berichtet aber die Hülfssendungen der Athenäer und den übrigen Griechen erst unter dem folgenden Archon nach seiner Gewohnheit, die seit dem Frühling geschehenen Begebenheiten zum folgenden Jahre zu ziehen. Philochoros [4] aber erzählt Beides erst unter dem Archon Theophrastos Ol. 110, 1. und geht dann gleich zum Chäroneischen Kriege über. In dieses Jahr gehört aber Philippos Skythischer Feldzug und der Amphiktyonen Krieg gegen Amphissa, beides Fakta, die in einer Atthis übergangen werden konnten. Was Philochoros noch von einem Briefe Philipps erwähnt und von der Kriegserklärung der Athenäer, setzt er richtig unter den Archon Theophrastos, es gehört in die letzten Monate desselben, auch das unter dem Archon Lysimachides Erzählte hat seine Richtigkeit, es fällt in den Anfang dieses Jahres noch vor dem Boëdromion, nur die Besetzung Elatea's erwähnt er nachholend unter diesem Archon, sie ist aber schon im Skirophorion des vorigen Jahres geschehen.

---

1) Dem. a. a. O. S. 302.
2) Polyän. IV, 2.
3) XVI, 77.
4) Bei Dionys. v. Hal. t. II. S. 123, 45. Sylb. Auch Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 118. setzt Perinthos Belagerung in Ol. 109, 4.

Dadurch nun, daß Philochoros die Belagerung von Perinthos und Byzantion erst in Ol. 110, 1. setzte, ist auch Dionysios in Bestimmung der letzten Philippischen Reden irre geführt worden. Es sind ganz äußerliche Merkmale, welche ihn hierbei leiten. Philochoros [1]) hatte unter demselben Jahre eines Briefes des Königs an die Athenäer gedacht, worin er Beschwerde gegen sie führte. Die letzte Philippische Rede ist gegen einen Brief des Königs gerichtet, folglich, schloß Dionysios, müsse die Rede auch in diesem Jahre gehalten seyn, zumal da in ihr [2]) schon die Einnahme von Perinthos erwähnt ist. Allein der Brief, welchen Philochoros meint, ist ein ganz anderer, als der, welcher zur letzten Philippischen Rede Veranlassung gegeben, und auch verschieden von dem, der sich durch Zufall in den Demosthenischen Reden erhalten hat. Was die 4te Philippika (die 11te bei Dionysios) betrifft, so stimmt eigentlich ihr Inhalt nicht mit dem überein, was uns Dionysios davon angibt [3]). Allein Dionysios, mit der Geschichte jener Zeit weiter nicht bekannt, als wie sie in dem chronikartigen Werke des Philochoros vorlag, glaubte, weil zur Zeit jener Rede Byzantion vom Könige bedroht war, Demosthenes bezwecke vorzüglich den Schutz dieser Stadt. Da nun des Unternehmens gegen Byzantion schon in der Rede über den Chersones (Ol. 109, 3.) mit denselben Worten gedacht war, wie hier [4]), die Stadt selbst aber nach Philochoros erst 110, 1. wirklich belagert wurde, so setzte er die Rede in Ol. 109, 4., wie es scheint, um dieses Jahr nicht leer ausgehen zu lassen, vielleicht auch, weil er annimmt, daß Demosthenes schon in dem Jahre vorher, ehe die Byzantier be-

---

1) A. a. O. Ἔπειτα διεξελθὼν ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς.
2) S. 153, 22.
3) Er sagt: περὶ τοῦ λελυκέναι τὴν εἰρήνην Φίλιππον καὶ τοὺς Ἀθηναίους πείθει Βυζαντίοις ἀποστεῖλαι βοήθειαν.
4) Dem. üb. d. Chers. S. 93. ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἐλθὼν πολιορκῇ, u. S. 106, 4. καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος. Phil. III. S. 120, 3. καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίους πορεύεται συμμάχους ὄντας; Phil. IV. S. 149, 17. καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος.

lagert wurden, den Rath geben konnte, ihnen Beistand zu leisten.

Wie also Philochoros Begebenheiten, die dem letzten Kriege der Athenäer und des Philippos vorangingen und zum Theil ihn veranlaßt haben, so nahe als möglich an diesen Krieg selbst rückt: so hat er eine ähnliche Anordnung in Bezug auf den Olynthischen Krieg befolgt. Auch hier stellt er das darauf Bezügliche zusammen und rückt es nahe an die Eroberung von Olynthos, die er ganz gewiß gleich im folgenden Jahre Ol. 108, 1. angeführt hat. Hierauf hat er in Ol. 108, ½. den Kaperkrieg zwischen Athen und Philippos erwähnt und die dahin gehörigen Fakta, nämlich des Königs Angriff auf die Inseln, die Wegnahme der Paralos, das Unternehmen gegen die Städte am Hellespont, die Einnahme der Kastelle und Emporien des Kersobleptes (Doriskos, Serrhion, Hieronoros u. s. w.), das letztere unter Ol. 108,2., und dann vom Philokrateischen Frieden gehandelt. Dies können wir mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen.

Hieraus konnte Dionysios keine klare Vorstellung über den Olynthischen Krieg gewinnen, er mußte glauben, daß die Olynthischen Reden vorzüglich zum Schutze der Stadt Olynthos, nicht des Chalkidischen Städtebundes, dessen Andenken ja in seinen Tagen längst erloschen war, nicht lange vor ihrer Belagerung gehalten seyen, sie also einem andern Jahre als Ol. 107, 4. zuzuweisen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen: auch glaubte er, daß jede Rede eine Hülfssendung zur Folge gehabt habe. Aber in Betreff der ersten Philippika gerieth er durch Philochoros Anordnung der Fakta in gar große Bedrängniß. In der von ihm benutzten Ausgabe des Demosthenes stand ohne Zweifel diese Rede als ein Ganzes hinter den Olynthischen. Daß sie aber nicht nach Olynthos Eroberung gehalten seyn könne, sah er aus der Rede selbst, weil in ihr noch Züge Philipps gegen Olynthos erwähnt werden, folglich mußte ja Olynthos damals noch gestanden haben; ferner war in ihr des Auszugs der Athenäer nach Pylä als eines zuletzt geschehenen gedacht, diesen fand er aber bei Philochoros unter dem Archon Theodemos (ἐπὶ Θουδήμου, Ol.

106, 4.) angesetzt. Die ganze Rede vor die Olynthischen zu stellen, schien ihm völlig unstatthaft, weil nach Philochoros ausdrücklichem Zeugnisse der Angriff auf die Inseln und die Städte am Hellespont, die Entführung der Paralos, Fakta, welche auch in der Rede als in verwichener Zeit geschehen erwähnt werden, erst in die Zeit nach Olynthos Eroberung gehörten: folglich Demosthenes nach seiner Ansicht erst nach Ol. 108, 1. zur Beschützung jener Besitzungen gerathen haben könnte. Wie half sich nun der Rhetor? Wahrlich auf eine zugleich kühne und scharfsinnige Weise, wodurch indeß ein Theil der Philippischen Geschichte bis jetzt schrecklich verwirrt ist. Zum Glück waren die von Philochoros unter Ol. 108, ½. erzählten Begebenheiten erst im letzten Theile der Rede erwähnt, die Züge des Königs gegen Olynthos und der Auszug der Athenäer gen Pylä aber nur im ersten. Folglich setzte er ganz abhängig von Philochoros die letzte Hälfte als eine besondere Rede in Ol. 108, 2.[1]) Für die Zeit der ersten Hälfte gab ihm der darin als jüngst geschehen erwähnte Auszug nach

1) Er sagt: die sechste Philippika, beginnend mit den Worten: Ἃ μὲν ἡμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δεδυνήμεθα εὑρεῖν, ταῦτ' ἐστιν· sey περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων gehalten. Nun behaupten neuere Erklärer zum Demosthenes (z. B. Rüdiger Dem. Phil. t. I. ed. alt. S. 13., Jacobs Dem. Staatsr. S. 87., Petrenz de ord. Olynth. or. p. I. S. 7., Bremi a. a. O. S. 24. 25.) in dem Abschnitte unserer Philippika, der eben dieselben Anfangsworte habe, werde einer solchen Absicht auch nicht mit einem Worte erwähnt, ja jener Abschnitt sey gar nicht die Rede, welche Dionysios vor sich gehabt habe. Hierin ist man meiner Meinung nach zu weit gegangen. An verloren gegangene Philippische Reden zu denken, die Dionysios noch gekannt habe, ist höchst mißlich. Seine Absicht war, den einzelnen Reden nach den in Philochoros Atthis angegebenen Thatsachen ihren Platz anzuweisen, er las bei Philochoros, daß Philippos Ol. 108, ½. die Inseln und die Städte am Hellespont angegriffen habe. In dem zweiten Theile der ersten Philippika fand er, daß Philippos den Chersones bedroht (S. 51. z. E.) und auf die Inseln Lemnos, Imbros Einfälle gemacht habe (S. 49. z. E.). Unter dem Chersones konnte er die Städte am Hellespont verstehen, und da Demosthenes in jenem Theile rieth, ein stehendes Heer auf den Inseln Lemnos, Thasos zu halten, so konnte Dionysios glauben, nicht zu irren, wenn er diesen Theil als eine zum Schutze der Inseln und der Städte am Hellespont gehaltene Rede ansetzte. — Auch bemerkt ja Ulpianos ausdrücklich, daß nach Dionysios an jener Stelle eine neue Rede beginnt. Vgl. noch Ferd. Ranke's gründliche Widerlegung jener Behauptung a. a. O. S. 92

Pylä einen guten Bestimmungsgrund ab; er setzte diese als besondere Rede in das Jahr nach jenem Auszuge, jedoch nicht völlig überzeugt von seiner Meinung ließ er die Anfangsworte der Rede weg.

Daß aber Dionysios durchaus von Philochoros abhängig sey und nur allein auf die in dessen Annalen verzeichneten Thatsachen die genauere Zeitbestimmung der Philippischen Reden gegründet habe, könnten wir wol noch überzeugender darthun, wenn es ihm gefallen hätte, uns Mehreres aus Philochoros Atthis mitzutheilen. Ueber die zweite Philippika (bei ihm die siebente) sagt er [1]: Demosthenes habe diese unter dem Archon Lykiskos (Ol. 109, 1.) gehalten *πρὸς τὰς ἐκ Πελοποννήσου πρεσβείας*. Hier hatte er wol das Zeugniß des Philochoros vor sich, daß in diesem Jahre aus dem Peloponnes Gesandte nach Athen gekommen seyen. Der Streitigkeit um die Insel Halonnesos hatte dieser auch wol unter Ol. 109, 2. gedacht mit der Bemerkung, daß der König und die Athenäer sich deshalb gegenseitig beschickt hätten. Die Rede über den Chersones setzt Dionysios in Ol. 109, 3., weil Philochoros unter Ol. 109, 2. berichtete: Diopeithes sey damals Feldherr im Hellespont gewesen [2]. Bei einer und der andern Philippika entsteht die Frage, ob Dionysios sie mit den von Philochoros überlieferten Thatsachen richtig in Verbindung gesetzt habe, denn daß Demosthenes bei dieser und jener Gelegenheit eine Philippika gehalten habe, fand er natürlich bei Philochoros nicht.

Ich kann diese Abhandlung nicht schließen, ohne zu gedenken, daß bereits Zweifel gegen die bisherige Stellung der ersten Philippika erhoben worden sind, daß es nicht an Ahnungen des Richtigen gefehlt hat. So sagt Winiewski, nachdem er mit Recht der Einheit der ganzen Rede das Wort ge-

---

1) Br. a. Amm. S. 123, 11.
2) Dionys. in Deinarch. S. 119. Sylb. *Διοπείθους ἔτι περὶ Ἑλλήσποντον τοῦ τῶν Ἀθηναίων στρατηγοῦ διατρίβοντος εἴρηται ὁ λόγος* (eine gewisse dem Deinarchos fälschlich beigelegte Rede), *ὡς ἐξ αὐτοῦ γίνεται φανερόν. Ἔστι δὲ ὁ χρόνος κατὰ Πυθόδοτον ἄρχοντα, ὡς δηλοῖ Φιλόχορος σὺν τοῖς ἄλλοις ἐπὶ τούτου τοῦ ἄρχοντος.*

redet hat [1]): His igitur de causis persuasum mihi habeo, totam potius orationem post Olynthiacos Demosthenis orationes, Olymp. 107, 4. habitas, constituendam esse, quod innuit Harpocr. v. ἱερὰ τριήρη, quam in duas eam orationes dirimi posse. Der Wahrheit am nächsten ist Ferd. Ranke gekommen [2]), der nicht zweifelt, daß die Handschriften nach chronologischen Gründen geordnet vor uns liegen, daß also die erste Philippische nach den drei Olynthischen Reden zu setzen sey. Aber die unklaren Vorstellungen, welche bisher über den Olynthischen Krieg geherrscht, haben auch ihn die rechte Stelle nicht entdecken lassen. Denn höchst inconsequent, nachdem er durch äußere und innere Gründe die Posteriorität der Rede dargethan, weist er ihr dennoch den Platz vor den Olynthischen an. Es ist sehr Schade, daß die Angabe des sogenannten Pseudo-Plutarchos über das Geburtsjahr des Demosthenes so Manche irre geleitet hat. Wäre man in Betreff der Rede gegen Meidias der richtigen Zeitbestimmung des Dionysios gefolgt, und hätte man die in ihr erwähnten Hülfssendungen der Athenäer nach Olynthos auf den berühmten Olynthischen Krieg bezogen: so hätte man die Kluft zwischen den Olynthischen Reden und der Eroberung von Olynthos erkannt und den Platz für die erste Philippika und die Zustände, welche in ihr geschildert werden, finden müssen: dann wäre die Philippische Geschichte für diese Zeit schon restaurirt.

Bekanntlich hat Tourreil zuerst die von Hieronymus Wolf eingeführte Ordnung der Reden aufgehoben und der ersten Philippischen den Platz vor den Olynthischen angewiesen. Seine Gründe sind hoffentlich durch meine Beweisführung widerlegt. Daß er zuerst eine von ihm und vorher schon von Schott beliebte Anordnung der Reden der Auctorität aller Handschriften vorzog, halte ich für eine heillose Willkühr, welche, wenn sie nicht von den allertriftigsten Gründen und der genauesten Kenntniß der Zeitgeschichte unterstützt wird, — die zu besitzen wir uns nicht rühmen dürfen, — keinem Phi-

1) Comm. hist. et chron. S. 61.
2) Ersch u. Gruber's Encyklop. in Demosthenes.



lologen zusteht. Nicht alle Herausgeber des Demosthenes haben indeß die Ordnung der Handschriften verworfen, und meine Hoffnung, daß man von jetzt an allgemeiner zu ihr zurückkehren wird, ist wol nicht vergeblich. Denn wir können getrost und mit großer Sicherheit unsern alten Glauben, daß die erste Philippika Ol. 107, 1. von Demosthenes gehalten sey, fahren lassen; er hat wahrlich lange genug geherrscht, ohne daß wir auch nur Ein zuverlässiges Zeugniß der Alten für ihn gehabt hätten.

Anhang.

Ueber den pseudeponymen Archon Demonikos.

In vorstehender Abhandlung habe ich die beiden in der Demosthenischen Rede für die Krone [1]) befindlichen, von Kallias dem Phrearrhier beantragten Psephismen auf den Kaperkrieg bezogen, der um die Zeit der Eroberung von Olynthos zwischen Philippos und Athen geführt wurde; ich will jetzt unabhängig von dem bisher gefundenen Resultate die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung auf einem andern Wege darthun.

Die bezüglichen Psephismen sind folgende:

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Ἄρχων Δημόνικος Φλυεὺς, Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ μετ' εἰκάδα, γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου, Καλλίας Φρεάῤῥιος εἶπεν, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ στεφανῶσαι Ναυσικλέα τὸν ἐπὶ τῶν ὅπλων, ὅτι Ἀθηναίων ὁπλιτῶν δισχιλίων ὄντων ἐν Ἴμβρῳ καὶ βοηθούντων τοῖς κατοικοῦσιν Ἀθηναίων τὴν νῆσον, οὐ δυναμένου Φίλωνος τοῦ ἐπὶ τῆς διοικήσεως κεχειροτονημένου διὰ τοὺς χειμῶνας πλεῦσαι καὶ μισθοδοτῆσαι τοὺς ὁπλίτας, ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας ἔδωκε καὶ οὐκ εἰςέπραξε τὸν δῆμον, καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς.

---

1) S. 265.

ἝΤΕΡΟΝ ΨΗΦΙΣΜΑ.

Εἶπε Καλλίας Φρεάῤῥιος, πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμη· Ἐπειδὴ Χαρίδημος ὁ ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν, ἀποσταλεὶς εἰς Σαλαμῖνα, καὶ Διότιμος ὁ ἐπὶ τῶν ἱππέων, ἐν τῇ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχῃ τῶν στρατιωτῶν τινῶν ὑπὸ τῶν πολεμίων σκυλευθέντων, ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων καθώπλισαν τοὺς νεανίσκους ἀσπίσιν ὀκτακοσίαις, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ στεφανῶσαι Χαρίδημον καὶ Διότιμον χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι Παναθηναίοις τοῖς μεγάλοις ἐν τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι καὶ Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς, τῆς δὲ ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι θεσμοθέτας, πρυτάνεις, ἀγωνοθέτας.

Ein Archon Demonikos findet sich in den Fasten nicht, er ist einer von den sogenannten pseudeponymen, deren es in der Rede für die Krone überhaupt eilf gibt. Corsini [1]) und nach ihm Schömann [2]) und Andere setzen diesen Demonikos in Ol. 105, 3.; doch der Grund, den Corsini dafür angibt, ist, wie es oft in seinen Argumentationen geschieht, völlig aus der Luft gegriffen: auch haben Vömel [3]) und Böckh [4]) schon die Nichtigkeit dieser Bestimmung angedeutet, sie bedarf daher keiner Widerlegung. Böckh [5]) hält den Archon Demonikos für den Schreiber der dritten Prytanie von Ol. 106, 2. und bezieht die in den Psephismen erwähnten Fakta auf die Zeit des Bundesgenossenkrieges; er glaubt, daß Philippos eben damals die Inseln der Athenäer angegriffen. Ihm pflichten Vömel und Jacobs [6]) bei. Winiewski endlich theilt den

1) F. A. t. I. S. 349.
2) De Comitt. Athen. S. 137.
3) Proleg. in Phil. I. S. 73. f.
4) De arch. Att. pseud. S. 136. n. 1.
5) A. a. O. S. 135. 136. 144.
6) Dem. Staatsr. II. Ausg. S. 599. Anm. 65. sagt er: „Die in dem Psephisma (I.) erwähnte Begebenheit muß in den Krieg mit den Bundesgenossen, und zwar Ol. 106, 2. fallen, wo die Chier, Rhodier und Byzantier Einfälle in Lemnus und Imbrus thaten, und die Besitzungen der athenäischen Pflanzer verheerten. Diodor 16, 21." Diese Behauptung widerlegt sich schon dadurch, daß nach den beiden uns über den Bundesgenossenkrieg überlieferten Zeitbestimmungen bei Dioboros (XVI, 22.) und Dionysios (Lys. S. 85, 32. Sylb.),

Demonikos Ol. 107, 2. zu [1]). Es liegt mir zu zeigen ob, daß keine von diesen Meinungen die richtige, sondern beide Psephismen den 26. Boëdr. Ol. 108, 2. abgefaßt seyen.

Jeder, der über die Geschichte des Philippischen Zeitalters auch nur oberflächlich unterrichtet ist, erkennt, daß diese Psephismen demselben angehören; Nausikles, Charidemos und Diotimos sind Männer, die als Strategen in dieser Zeit oft genannt werden [2]); auch ist es meines Wissens Niemandem eingefallen, die Dekrete dieser Zeit abzusprechen.

Beide Psephismen sind ferner von demselben Kallias, zu derselben Zeit und, wie es sehr wahrscheinlich ist, in derselben Volksversammlung verfaßt [3]), und zwar im Boëdromion des zweiten Jahres der Olympiade. Daß es nur das zweite Jahr der Olympiade seyn kann, geht daraus hervor: weil die Verkündigung der Krönung des Charidemos an den Panathenäen geschehen soll, die Panathenäen aber jedesmal im dritten Jahre der Olympiade im Monat Hekatombäon gefeiert wurden. Die in den Psephismen erwähnten Begebenheiten, in Folge deren jene Strategen gekrönt werden sollen, die Expedition nach Imbros und die nach Salamis, müssen also vor dem Boëdromion des 2ten Jahres der Olympiade geschehen seyn, oder vielmehr in das erste und den Anfang des zweiten Jahres gehören, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Antrag zur Belohnung jener Männer lange Zeit nach ihren verdienstlichen Thaten geschehen sey, auch schien wol zur Zeit, als der Antrag geschah, die Gefahr für jene Inseln abgewandt.

Die beiden Ereignisse, die Expedition nach Imbros und die nach Salamis, gehören, wie Winiewski [4]) bemerkt, zwei

---

wovon die letztere aus der Atthis des Philochoros entnommen ist, dieser Krieg schon unter dem Archontate des Elpines Ol. 106, 1. durch den Frieden des Eubulos beendigt wurde.

1) Comm. in Dem. de cor. or. S. 295. ff. 305. f.

2) Die Stellen über Nausikles hat Winiewski großen Theils gesammelt a. a. O. S. 56. f., über Charidemos derselbe S. 306. f. Vgl. noch d. 3. Demosth. Brief S. 1482, 6. — *Διότιμος Διοπείθους Εὐωνυμεύς*. Plut. Leb. d. X. Redn. S. 844. a. 845. a. Arrian. I. 10, 7. Dem. g. Meid. S. 581. Dem. Brief a. a. O.

3) Dies wird daraus gefolgert, weil im zweiten Psephisma jede Zeitbestimmung fehlt.

4) A. a. O. S. 295.

verschiedenen Jahren an. Der Grund, den er hierfür angibt, ist: weil sowol Nausikles als Charidemos ἐπὶ τῶν ὅπλων στρατηγὸς genannt wird. Man darf wol annehmen, daß von den zehn Strategen jedesmal nur Einer ἐπὶ τῶν ὅπλων oder ὁπλιτῶν gewesen sey [1]). Die Athenäer konnten jedoch zu derselben Zeit nach verschiedenen Gegenden Abtheilungen ihrer Hopliten schicken und über diese besondere Strategen setzen.

Demosthenes führt jene beiden Dekrete an, um zu beweisen, daß öffentliche Ehren auch rechenschaftspflichtigen Personen erwiesen worden seyen. Nausikles, Charidemos und Diotimos waren noch im Amte, als jener Antrag zu ihrer Bekränzung geschah [2]). Ueber die Jahreszeit, wohin die aufopfernde That des Nausikles gehört, findet sich im Dekrete selbst vielleicht eine Andeutung. Philon nämlich, der für die Verwaltung gewählte Stratege [3]), konnte wegen der Stürme, διὰ τοὺς χειμῶνας, nicht nach Imbros schiffen, um den dortigen Hopliten den Sold zu entrichten. Sind hierunter Winterstürme gemeint, so würde das Unternehmen nach Imbros dem Winter des ersten Jahres der Olympiade zuzuweisen seyn, und man müßte, die Gleichzeitigkeit beider Dekrete einmal vorausgesetzt, annehmen,

1) Ueber die Strategen s. Böckh's Staatsh. d. Ath. Bd. I. S. 195. Schoem. de comitiis Athen. S. 314. f. Ueber die Zeit der Wahl der Strategen und des Antrittes ihrer Amtsthätigkeit herrschen verschiedene Meinungen; m. vergl. Seidler's additamenta ad dissert. de temp. quo pr. acta est Antig. in Hermann's neuest. Ausg. d. Antigone. Ich glaube mit Böckh und werde meine Meinung an einem andern Orte begründen, daß die Strategen jährlich an den Archairesien zu Ende des Jahres gewählt wurden und mit dem Hekatombäon des folgenden ihr Amt antraten. In der Regel wurden die Feldzüge im Frühling unternommen, und dann wurde auch einem der Feldherrn der Oberbefehl anvertraut. Die Strategie lief gesetzlich mit dem Ende des Jahres ab und es rückten neue an die Stelle der alten, aber es geschah gewöhnlich, daß, wenn der Feldzug noch nicht zu Ende war, ihnen die Strategie auch für das folgende Jahr gelassen wurde; dieselben Strategen konnten immer wieder gewählt werden. Dem. Prooem. S. 1461, 11. Vgl. Plut. Perikl. c. 38. Phok. c. 19.

2) Dem. a. a. O. S. 266. Τούτων ἕκαστος τῆς μὲν ἀρχῆς ἧς ἦρχεν ὑπεύθυνος ἦν.

3) ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως κεχειροτονημένος. Winiewski glaubt (S. 300. Anm.), daß Philon zu Ausgang des ersten Jahres für das folgende gewählt worden sey.

daß dem Nausikles die Strategie auch für das folgende Jahr gelassen sey, oder er wenigstens zur Zeit der Bekränzung noch nicht Rechenschaft abgelegt hätte. Das Geschenk des Charidemos und Diotimos würde dann in die ersten Monate des zweiten Jahres der Olympiade gehören. Der fast umgekehrte Fall träte ein, wenn, wie Winiewski [1]) will, unter *χειμῶνες* die Etesien zu verstehen sind, welche gegen Aufgang des Hundsterns im Hekatombäon wehten.

Da die beiden Dekrete beantragt sind, bevor jene Strategen dem Volke von ihrer Amtsführung Rechenschaft gegeben hatten, so waren sie eigentlich gesetzwidrig. Auch scheint Kallias, um der *γραφὴ παρανόμων* zu entgehen, vorher die Meinung des Rathes und des Volkes über die Zulässigkeit seiner Vorschläge eingeholt zu haben, oder ist vielleicht selbst vom Rathe dazu veranlaßt worden. Dies scheint nämlich der Sinn der Formel zu seyn *γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου*, und im zweiten *πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμῃ*.

Die bisherigen Bemerkungen bieten sich Jedem dar, der nur jene Psephismen mit Aufmerksamkeit liest. Schwieriger ist die Untersuchung über die Olympiade, die wir jetzt auffinden wollen. Es sind aber hier nur sechs Fälle gedenkbar, die Expeditionen nach Imbros und Salamis gehören nämlich: 1) entweder in Ol. 105, $\frac{1}{2}$., oder 2) in Ol. 106, $\frac{1}{2}$., oder 3) in Ol. 107, $\frac{1}{2}$., oder 4) in Ol. 108, $\frac{1}{2}$., oder 5) in Ol. 109, $\frac{1}{2}$., oder endlich 6) in Ol. 110, $\frac{1}{2}$. Da sie nur während eines Krieges geschehen sind, so können wir gleich die beiden letzten Fälle ausschließen, nämlich Ol. 109, $\frac{1}{2}$., weil damals der Philokrateische Friede bestand, und Ol. 110, $\frac{1}{2}$., weil dieser Friede erst im Skirophorion Ol. 110, 1. aufgelöst wurde, Philippos im Herbst und Winter Ol. 110, 1. seinen Skythischen Feldzug unternahm und sich keine Andeutung findet, daß er gleich darauf die Inseln der Athenäer gefährdet habe. Auch der erste Fall ist unstatthaft. Die Athenäer führten zwar Ol. 105, 1. gegen Philippos Krieg, doch dieser mit der Sicherstellung seines eignen Thrones beschäftigt, dachte nicht daran

1) Comm. S. 300. f.

ihre Inseln anzugreifen. Ueberdieß befand sich Charidemos, den für den Dreiteu zu halten kein Grund entgegensteht [1]), Ol. 105, 1. 2. bei Kotys, oder war auf seinem Feldzuge an der Kleinasiatischen Küste gegen Skepsis, Kebron, Ilion begriffen [2]).

Gegen den dritten Fall Ol. 107, $\frac{1}{2}$., für welchen sich unglücklicher Weise Winiewski [3]) entschieden hat, sprechen sehr erhebliche Gründe. Gerade Ol. 107, 2. und zwar im Boëdromion gleich nach der Feier der Mysterien wurde Charidemos von Athen aus als Feldherr nach dem Chersones geschickt [4]). Im Hellespont befand er sich noch im folgenden Jahre 107, 3., als er von hier aus den Chalkidiern zu Hülfe gesandt wurde [5]). Wenn er also gleich nach dem 23. Boëdromion, wo die Feier der Mysterien zu Ende war, Athen verließ, so ist es völlig unwahrscheinlich, daß Kallias den 26sten desselben Monats den Antrag zu seiner Krönung gemacht habe, auch könnte Charidemos dann gar nicht einmal bekränzt worden seyn, da er in diesem und im folgenden Jahre nicht in Athen anwesend war. Noch ist zu beachten, daß nach Diodoros [6]) Ol. 107, 1. Nausikles mit einer nicht unbedeutenden Macht dem Phokier Phayllos zu Hülfe geschickt wurde; ist die Zeitbestimmung richtig, so kann er nicht in demselben Jahre in Imbros gewesen seyn, um den dort wohnenden Athenäern Beistand zu leisten.

So bleiben denn von allen sechs möglichen Fällen nur noch zwei übrig: Ol. 106, $\frac{1}{2}$. und Ol. 108, $\frac{1}{2}$., und allerdings ist die Entscheidung zwischen beiden nicht leicht. Nach Diodoros [7]) haben nämlich die abtrünnigen Bundesgenossen Ol. 106, 1. Imbros und Lemnos verwüstet und vielen andern Inseln der Athenäer Schaden zugefügt, es könnte also

---

1) Dies hat Winiewski genügend dargethan a. a. O. S. 306. f.
2) Dem. g. Aristokr. S. 669—671. und Winiewski Comm. S. 307.
3) S. 305. ff. 314.
4) Dem. Olynth. III. S. 29.
5) Dionys. Br. an Amm. S. 122, 38. Sylb. τὸν ἐν Ἑλλησπόντῳ στρατηγόν.
6) XVI, 34. u. dazu Winiewski Comm. S. 316.
7) XVI, 21.

füglich zu Ende desselben Jahres oder im Anfange des folgenden zum Schutze jener Besitzungen eine bedeutende Besatzung dort gewesen seyn. Allein, wie Winiewski bemerkt[1]), werden unter den Feldherren im Bundesgenossenkrieg jene nicht genannt, welche die beiden Psephismen bezeichnen. Dann ist es völlig unwahrscheinlich, daß die Bundesgenossen Ol. 106, 2. sogar Salamis angegriffen hätten, da schon Ol. 106, 1. dieser Krieg durch den Frieden des Eubulos beendigt wurde. Hierzu kommt noch folgender Grund. In der Rede wider Aristokrates wird das bisherige Leben des Charidemos durchgegangen und gezeigt, daß man bisher nur Nachtheil von ihm gehabt, daß er sich keiner Gefahr für Athen unterzogen, nicht mit Athen dieselben als Feinde betrachtet und überhaupt sich kein bedeutendes Verdienst um den Staat erworben habe[2]). Wie hätte der Redner Ol. 107, 1. so sprechen können, wenn Charidemos schon Ol. 106, 2. durch jene im Psephisma gerühmte That sich des Staates würdig gezeigt hätte?

Wenn nun die Unzulässigkeit des 1sten, 2ten, 3ten, 5ten und 6ten Falles dargethan ist, so muß allein der vierte der wahre seyn, d. h. die in den Psephismen erwähnten Begebenheiten können nur in die Zeit um Olynthos Eroberung, in Ol. 108, $\frac{1}{2}$. gehören, wo zwischen Philippos und Athen wirklich Krieg geführt wurde[3]).

Was das zweite Psephisma betrifft, so hat Winiewski keineswegs die Schwierigkeiten desselben gehoben. Seine Meinung ist folgende[4]): Charidemos sey mit einer kleinen Anzahl Hopliten nach der Insel Salamis geschickt worden, und da hier in einem Treffen am Flüßchen Bokalia seine Soldaten

---

1) S. 68. 59.
2) Red. g. Aristokr. S. 691. z. E.
3) Auch haben sich mehrere Gelehrte, wie Gillies (the history of Greece c. 35.), Bredow (Handb. d. alten Gesch.), Flathe (Gesch. Maced. S. 189.) und Wachsmuth (Hellen. Alterth. I, 2. S. 344.) hierfür entschieden, ohne jedoch diese Zeitbestimmung begründet zu haben, sondern mehr geleitet durch ein dunkles Gefühl, welches oft das Richtige trifft, ohne sich der Gründe dafür bewußt zu seyn. Bredow freilich übertreibt die Sache, wenn er sagt: kühner hierdurch greift Philipp die Athener zur See an und schlägt sie bei Salamis.
4) Comm. S. 298. f.

von dem überlegenen Feinde geschlagen und einige der Waffen beraubt worden seyen, habe er und Diotimos, der Reiteranführer, die junge Mannschaft von Salamis oder von Attika aufgeboten und sie auf eigne Kosten mit 800 Schilden ausgerüstet. Allein im Dekrete heißt es nur von Charidemos, daß er nach Salamis geschickt, daß auch Diotimos dorthin abgegangen sey und dem Charidemos Hülfe gebracht habe, ist eine willkührliche Deutung. Es ist ferner höchst bedenklich, das Gefecht am Flusse nach Salamis zu verlegen, da der Ausdruck ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχῃ auf einen bekannten Fluß hinweist, nicht aber auf einen unbedeutenden Bach. Es befremdet, daß weil einige Soldaten auf Salamis von den Feinden geplündert sind, deshalb der jungen Mannschaft daselbst 800 Schilde geschenkt werden. Daß die jungen Salaminier aufgeboten seyen, ist endlich völlig unglaublich, da auf dieser kleinen Insel gewiß nicht 800 junge waffenfähige Leute (νεάνισκοι) aufgebracht werden konnten.

Die Schwierigkeiten schwinden aber, wenn man das Faktum auf den Kaperkrieg bezieht, den Philippos auch nach Olynthos Eroberung gegen Athen fortführt. Wenn schon Ol. 107, 4. seine Kaper bei Marathon landen und die heilige Triere von dort entführen, wenn bei Geräslos Schiffe geraubt werden, Phrynon auf seiner Reise von Athen nach Olympia während der Waffenruhe der Olympischen Spiele von Philippischen Soldaten gefangen genommen wird: so streitet nichts gegen die Annahme, daß Makedonische Piraten einen Einfall in Attika selbst wagen, und hier in einem Gefecht am Flusse (vielleicht Cephissos) über einige Soldaten der Athenäer die Oberhand gewinnen und sie ihrer Waffen berauben. Jetzt begreift man auch, warum Charidemos, der nach Salamis abgeschickt wird, um die Insel vor ähnlichen Ueberfällen zu schützen, und Diotimos die Attischen Epheben aufbieten und sie mit 800 Schilden [1]) bewaffnen. Diese waren vorzugsweise zum Schutz des platten Landes und zum Dienst in den Gränzfesten verpflichtet. Zudem befanden sich damals die Hopliten großentheils auf den Inseln und im Chersones.

1) Schild und Speer waren die Waffen der Epheben.

Nachdem nun über die beiden Dekrete das Richtige mit Wahrscheinlichkeit ermittelt ist, muß ich noch eine Meinung berühren, welche Winiewski über das zweite aufgestellt hat. Im ersten Theile seiner Commentare [1]) hat dieser Gelehrte, einen sonderbaren Einfall Reiske's aufgreifend, die Salaminische Expedition auf das Kyprische Salamis bezogen, allein selbst hieran zweifelnd und durch Böckh [2]) belehrt hat er nachher [3]) diese Meinung verworfen [4]) und die Vermuthung aufgestellt, daß um die Zeit, wo Nausikles ein Heer nach Imbros geführt hatte, die Megarer den günstigen Zeitpunkt benutzend Salamis angegriffen hätten, zu Anfang von Ol. 107, 2. Er bringt hiermit eine Stelle aus der 3ten Olynthiaka [5]) in Verbindung, wo Demosthenes sagt: daß es den Athenäern nicht zieme, gegen Korinther und Megarer die Waffen zu ergreifen, den Philippos aber wegen Mangels der Mittel für das Heer Hellenische (Chalkidische) Städte unterjochen zu lassen. Hieraus sieht man, daß die Athenäer kurz vor jener Rede gegen Korinther und Megarer Feindseligkeiten ausgeübt haben. Wenn aber Salamis, ihr nächstes Besitzthum, dessen Name durch die herrlichsten Erinnerungen in ihre Geschichte verwebt war, von Megarern angegriffen worden wäre, wie hätte dann Demosthenes den höchst unpatriotischen Rath ge-

---

1) Comm. S. 62. ff.

2) De arch. Attic. pseud. S. 138. n. 3. Salaminem non Cypri, sed Atticae vicinam intelligi sponte patet; pugna vero ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ in Salamine accidit.

3) Comm. S. 296. ff.

4) Die Gründe, weshalb an das Kyprische Salamis nicht zu denken ist, sind folgende. An dem Kriege, den Idrieus, Dynast von Karien, Ol. 107, $\frac{3}{4}$. auf Kypros führte, nahm Phokion nur als Privatmann Theil. Er war nicht von den Athenäern abgeschickt worden (diese hatten ein Waffenbündniß mit dem Könige von Persien verweigert, Diod. XVI. 44.), sondern selbst im Solde des Idrieus befehligte er nur über Söldner. Ferner konnten Feldherrn der Athenäer nicht in Feindesland die junge Mannschaft aufbieten und bewaffnen, auch hätten die Athenäer Verdienste, welche ihre Feldherrn sich um fremde Truppen erworben, nicht mit Ehrenkränzen belohnt. Endlich gehört das Unternehmen auf Kypros, welches, wenn es im Dekrete gemeint wäre, deutlicher hätte bezeichnet werden müssen, nach Diodoros XVI. 44. 46. in Ol. 107, $\frac{3}{4}$., folglich kann Kallias nicht schon im Boëdromion Ol. 107, 2. jenen Antrag gemacht haben.

5) S. 34. *ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι, Φίλιππον δ' ἐᾶν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι.*

ben können: lieber nicht die Megarer zu befehden, sondern den Chalkidischen Städten beizustehen, wovon wenigstens die meisten sich nicht als getreue Bundesgenossen erwiesen hatten? Also schon hierdurch fällt Winiewski's Vermuthung zusammen; aber auch die Zeit stimmt nicht einmal. Ueber die Megarische Fehde geben die Scholien Belehrung.

Αἱ δὲ αἰτίαι, heißt es [1]), *αἱ κατὰ Μεγαρέων καὶ Κορινθίων, αὗται. οἱ Μεγαρεῖς τὴν Ὀργάδα παρέτεμνον· οἱ δὲ Κορίνθιοι συνεμάχουν τοῖς Μεγαρεῦσι, καὶ διὰ τοῦτο εἰς πόλεμον τοῖς Ἀθηναίοις κατέστησαν. Ὀργὰς* [2]) *δὲ ἐκαλεῖτο ἡ χώρα ἢ διὰ τὰ ὄργια τῶν θεῶν, ἢ διὰ τὸ ἀργὴν εἶναι, καὶ ὀργᾷν ἐν αὐτῇ.* Dazu das Augsburger Scholion [3]): *Τὴν ἱερὰν γῆν ὡς ὀργάδα καὶ ἄνετον ἐγεώργουν οἱ Μεγαρεῖς. πάλιν δὲ ὡς εὐσεβεῖς οἱ Ἀθηναῖοι ἐξελθόντες ἔπαυσαν αὐτοὺς μόνῃ τῇ θέᾳ νικήσαντες.* Dies wird durch eine Stelle der Rede *περὶ συντάξεως* [4]) bestätigt, wo Demosthenes der Fehde gegen die Megarer mit den Worten gedenkt: *οἷον ἃ πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθε ἀποτεμνομένους τὴν ὀργάδα, ἐξιέναι, κωλύειν, μὴ ἐπιτρέπειν.* Dies Faktum gehört wahrscheinlich an den Ausgang von Ol. 107, 2.

---

1) Ulp. t. V. S. 31. c.
2) Vgl. Harpokr. v. *Ὀργάς*. Es war ein Stück Land, das zum Tempel der Demeter und Kora in Eleusis gehörte. Plut. Perikl. c. 30. Paus. I. 36, 3. III. 4, 5.
3) Zu Olynth. III. S. 34, 8.
4) S. 175.

Ueber die Brandstiftung des Antiphon und die Zeit des Delischen Rechtshandels.

Wer die Reden des Demosthenes und Aeschines mit steter Rücksicht auf die Zeitgeschichte studirt, dem werden die feinern Beziehungen klar, welche einem andern, der in anderer Absicht sie liest und der da, wo jener lebt, wenn auch wiederholt, doch immer nur flüchtig hineinblickt, sich nicht so leicht darbieten.

Der Athenäer Antiphon war durch eine Bürgerprüfung (*διαψήφισις*) aus den Listen der Bürger ausgestoßen worden, hatte sich zu Philippos begeben und, wie Demosthenes 1) behauptet, ihm versprochen, die Arsenale der Athenäer zu verbrennen. Da Demosthenes ihn im Piräeus versteckt fand, ließ er ihn ergreifen und stellte ihn vor die Volksversammlung. Aeschines aber verwandte sich für ihn, erklärte, es sey unverantwortlich in einer Demokratie, unglückliche Bürger zu mißhandeln und ohne einen Volksbeschluß in die Häuser einzubringen, und bewirkte dadurch seine Loslassung. Doch der Areopag, welcher die Sache erfuhr, ließ ihn wieder verhaften und er wurde hingerichtet [2]). Weil nun dies der Areopag von Aeschines wußte, geschah es, daß, als er vom Volke zum Sachwalter für den Delischen Tempel beim Amphiktyonenrathe erwählt war, der Areopag aber nachher hinzugezogen

1) R. v. Krone S. 271 f.
2) Vgl. Meier u. Schöm. Attisch. Proceß S. 344.

und zur Entscheidung der Sache bevollmächtigt wurde, dieser den Aeschines auf der Stelle entfernte und den Hypereides für würdiger erklärte, beim Amphiktyonenrathe das Wort zu führen: und zwar geschah dies durch die feierlichste Art der Abstimmung, indem die Stimmtäfelchen auf den Altar gelegt und hier von den Stimmenden hinweggenommen wurden. Hypereides wurde auch wirklich an den Amphiktyonenrath abgesandt und hielt damals die Rede, die unter dem Titel *Δηλιακὸς* häufig angeführr wird.

Die älteste und vollständigste Quelle für diese Angaben ist Demosthenes in der Rede von der Krone, wo für letztere auch ein gerichtliches Zeugniß beigebracht wird. [1]) Demosthenes nennt Aeschines Beschützung des Antiphon ein *πολίτευμα τοῦ νεανίου τούτου* und verbindet damit gleich eine andere seiner Handlungen. „Als nämlich, fährt er fort, Philippos den Byzantier Python und zugleich von allen seinen Bundesgenossen Gesandte geschickt hatte, um den Staat zu beschämen und zu beweisen, daß er Unrecht thue, da gab ich dem Python, der sehr kühn war und in überströmender Rede sich gegen euch ergoß, nicht nach und wich ihm nicht, sondern widersprach ihm und gab das Recht des Staats nicht Preis, sondern erwies das Unrecht des Philippos so deutlich, daß selbst seine Bundesgenossen sich erhoben und beistimmten. Aeschines aber stritt für ihn und zeugte gegen das Vaterland mit lügenhaften Behauptungen.“ [2])

Für alles dieses fehlt an jener Stelle eine nähere Zeitbestimmung, diese kann aber durch Combination mit ziemlicher Genauigkeit gefunden werden.

Für das Attentat des Antiphon und den Delischen Proceß hat bisher, so viel ich weiß, nur Winiewski [3]) die Zeit ge-

---

1) Vgl. außerdem Deinarch. g. Demosth. S. 46. Plutarch. Leb. d. X Redner S. 840 e. und S. 850 a. Apollonios Prooem. in Aesch. S. 14. R. Philostrat. Leb. d. Sophist. S. 510. Plut. Leb. d. Demosth. c. 14.

2) Denselben Vorfall erwähnt Demosthenes in seinem zweiten Briefe S. 1469, 18.

3) Comm. histor. et chron. S. 52 ff. Ihm ist Westermann De litibus quas Demosthenes oravit ipse S. 32. beigetreten und will

nauer zu ermitteln versucht, er setzt beides in den Anfang von Ol. 107. Weniges wird genügen, um die Unhaltbarkeit dieser Meinung darzuthun.

Nur während Krieg zwischen Philippos und den Athenern geführt wurde, glaubt Winiewski, habe Antiphon jenen verderblichen Plan fassen können; da nun die Vorfälle, welche Demosthenes gleich nachher aus Aeschines Leben erwähne, in den Zeitraum des Friedens von Ol. 108, 2. bis Ol. 110, 1. gehörten, so müsse das Faktum vor dem Friedensschluß Ol. 108, 2., also während des sog. Amphipolitanischen Krieges, fallen. — Ich glaube gerade das Gegentheil, daß damals kein Krieg gewesen: denn während eines solchen konnte der König offen gegen Athen zu Werke gehen, da bedurfte es dergleichen geheimer Nachstellungen nicht. Daß aber nach dem Philokrateischen Frieden die Verhältnisse zwischen Athen und Philippos für keine der beiden Partheien zufriedenstellend waren, der König keineswegs seine für Hellas Freiheit verderblichen Pläne und Ränke aufgab, weiß jeder, der die Geschichte kennt. Selbst aus der Stelle, wo Demosthenes jene Fakta anführt, kann man schließen, daß Frieden gewesen, denn er faßt hier zusammen, was Aeschines vor offenbarem Ausbruch des Krieges (Ol. 110, 1.) Feindseliges gegen den Staat für Philippos gethan habe.[1])

Einen andern Grund für seine Meinung will Winiewski in dem Ausdrucke *νεανίας* finden, welchen Demosthenes an jener Stelle von Aeschines gebraucht; er glaubt, Aeschines müsse damals noch ein Jüngling gewesen seyn. Da Aeschines zur Zeit, als er die Rede gegen Timarchos hielt, im 45sten Jahre stand [2]), so war er Ol. 97, 3. geboren und Ol. 107, 1. schon 39 Jahre alt, mithin über die Jünglingsjahre hinaus.

---

unter andern unglücklicher Weise auch durch diese Fakta die Behauptung des Demosthenes widerlegen, es habe von der Friedensgesandtschaft keine Feindschaft zwischen ihm und Aeschines Statt gefunden.

1) S. 273, 27.

2) Aesch. g. Timarch. S. 74. Er hatte damals s[illegible] graue Haare. Als Demosthenes die Rede für Ktesiphon hielt, zä[illegible] er selbst 51, Aeschines bereits 60 Jahre.

Der Ausdruck νεανίας bezeichnet aber an jener Stelle, wie auch Böckh [1]) bemerkt, einen hochfahrenden, kecken, übermüthigen Menschen und darf nicht auf das Lebensalter des Aeschines bezogen werden.

Die Gründe, worauf nun für beide Fakta die richtige Zeitbestimmung zu bauen ist, sind folgende:

1. Aeschines Beschützung des Antiphon kann nur in eine Zeit nach dem Philokrateischen Frieden gehören. Bis dahin verfocht nämlich Aeschines dieselbe Sache, wie Demosthenes; noch Ol. 108, 1., zur Zeit der Eroberung von Olynthos, hat er im Peloponnes zum Kriege gegen Philippos aufgereizt [2]); erst die persönliche Bekanntschaft mit dem freundlichen und reichen Könige änderte seine politischen Grundsätze. [3]) Wie Demosthenes jeden Schritt, den Philippos nach dem Frieden seinem Ziele näher that, beobachtete und benutzte, um überall Mißtrauen und Haß gegen ihn zu wecken, so vertrat Aeschines seit der Rückkehr von der zweiten Friedensgesandtschaft (13. Skirophor. Ol. 108, 2.) das Makedonische Interesse und von dieser Zeit an datirt die Feindschaft zwischen beiden Rednern. [4]) Gleich nach seiner Rückkunft aus Makedonien täuschte er die Athenäer über die Absichten des Königs bei seinem Vorrücken gegen Phokis. Als Ol. 108, 3. Gesandte des Philippos und der Thessaler nach Athen kamen, welche vom Volke ein Psephisma verlangten, daß Philippos Amphiktyone sey, stimmte Aeschines allein von allen Rednern ihrem Antrage bei. [5]) Und in der Rede gegen Timarchos [6])

---

1) Ueber den Plan d. Atthis d. Philochor. S. 21. Not. 4. Vgl. Demosth. v. d. Krone S. 329, 23. und Dissen's Erklärung zu dieser Stelle.
2) Dem. π. παραπρ. S. 344, 4. und 438, 6.
3) Winiewski widerspricht sich selbst. S. 64. behauptet er: Aeschines habe Ol. 107, 1. den Antiphon beschützt, und S. 72. heißt es: Aeschines sey Ol. 108, 1. adhuc osor Philippi gewesen. Hierdurch fällt die S. 52 ff. vorgetragene Meinung in sich selbst zusammen.
4) Dem. π. παραπ. S. 409, 26. Vgl. S. 345, 1. S. 388.
5) Dem. π. παραπ. S. 375, 2.
6) S. 166. Vielleicht ist dies auf die erste Gesandtschaft des Königs nach dem Frieden Ol. 108, 3. zu beziehen.

sagt er selbst: den Philippos aber lobe ich jetzt wegen seiner Gutes verkündenden Erklärungen, und wenn er in den Thaten gegen uns derselbe seyn wird, der er jetzt in seinen Verheißungen ist, so wird man ihn zuverlässig und gern loben können.

2. Antiphon war durch eine Bürgerprüfung ausgestoßen worden. [1]) Bürgerprüfungen fanden nicht sehr häufig statt. Die einzige, von der wir im Demosthenischen Zeitalter wissen [2]), und deren auch Aeschines in den Reden gegen Timarchos und über die Truggesandtschaft gedenkt [3]), geschah unter dem Archon Archias Ol. 108, 3. Ohne allen Zweifel ist in Folge dieser Antiphon seines Bürgerrechtes beraubt worden: er begab sich hierauf zu Philippos und wollte sich aus Erbitterung über die ihm widerfahrene Schmach an Athen rächen. Sein Attentat kann daher nur in eine Zeit nach Ol. 108, 3. gehören.

3. Der Delische Rechtshandel ist jünger als die Abfassung der Rede gegen Timarchos. — Der Areopag hob das Psephisma, wodurch Aeschines zum Sachführer Athens in den Ansprüchen auf Delos ernannt worden war, auf, weil er ihn für unwürdig hielt und erwählte statt seiner den Hypereides. In der Rede gegen Timarchos [4]) hält Aeschines den Richtern den Areopag als Muster des gerechtesten Gerichtshofes vor. „Die Wahrheit wird nach dem Wahrscheinlichen aufgefunden. Nehmt als Beispiel den Areopag, von allen das gründlichste Gericht im Staate. Denn ich habe noch vor kurzem Viele gesehen, die vor diesem Gerichtshofe sehr gut sprachen und Zeugen vorführten, und dennoch überführt wurden; von Andern hingegen weiß ich, die, obwol sie sehr schlecht redeten und keine Zeugen aufweisen konnten, doch gewannen. Denn nicht nach der Rede allein, auch nicht nach den Zeugnissen, sondern nach dem, was sie selbst wissen und geprüft

---

1) Dem. v. d. Krone a. a. O. τὸν ἀποψηφισθέντα Ἀντιφῶντα.
2) Clinton Fast. Hellen. S. 151, 3. und Böckh in der Abhandlung über Philochor. zum 6ten Buche.
3) Aesch. g. Timarch. S. 99. π. παραπρ. S. 345.
4) S. 113.

haben, geben sie ihre Stimme. Deswegen steht dies Gericht fortwährend in gutem Rufe im Staate. Nach derselben Weise fällt auch ihr, Athenäer, euer Urtheil."

Ein solches Lob würde wahrlich Aeschines dem Areopag nicht gespendet haben, wenn er selbst schon von diesem Gerichtshofe für unwürdig erklärt worden wäre, in der Delischen Angelegenheit das Wort für Athen zu führen. Eher ließe sich denken, daß er durch ein solches Lob das Urtheil des Areopag in einer Sache, deren Entscheidung noch schwebte, habe bestechen wollen.

4. Die andere Zeitgränze, über welche wir beide Fakta nicht hinausrücken dürfen, bietet vielleicht Demosthenes Rede über die Truggesandtschaft. Es scheint nämlich, daß Demosthenes in folgender Stelle darauf hindeute: „Von dem Auftritte im Piräeus, der noch ganz jüngst geschah, wißt ihr, und wie er, da ihr ihn nicht als Gesandten abgehen lassen wolltet, schrie, daß er die Eisangelie gegen mich erheben und mich verklagen wollte. Doch dies wäre der Anfang langer und vieler Kämpfe und Reden." — Weshalb aber bricht Demosthenes mit diesen Worten plötzlich von einer Sache ab, deren offene Darlegung Aeschines Charakter und seine Gesinnung gegen den Staat noch mehr ins Licht gesetzt haben würde. Demosthenes Verfahren gegen Antiphon war sehr aristokratisch [2]); dadurch, daß er einen Menschen verhaften ließ, der vom Volke freigesprochen war, hatte er beim Volke Anstoß erregt. Klug vermeidet er, näher auf einen Gegen-

---

1) S. 406, 6. τό τοίνυν τελευταῖον ἴστε δήπου πρῴην ἐν Πειραιεῖ, ὅτ' αὐτὸν οὐκ εἰᾶτε πρεσβεύειν, βοῶντα ὡς εἰσαγγελεῖ με καὶ γράψεται καὶ ἰοὺ ἰού. καίτοι ταῦτα μὲν ἐστι μακρῶν καὶ πολλῶν ἀγώνων καὶ λόγων ἀρχή. S. 423, 21. Sollte man einwenden, daß in den Worten ὅτ' αὐτὸν οὐκ εἰᾶτε πρεσβεύειν (sc. ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι) der Delische Rechtshandel nicht gemeint sey, weil nicht das Volk, sondern der Areopag dem Aeschines die Führung dieses Processes genommen hat: so bedenke man, daß ja das Volk, nachdem es den Aeschines erwählt, (wahrscheinlich auf Einspruch des Demosthenes) die Entscheidung darüber, ob er als Gesandter an den Amphiktyonenrath abgehen sollte, dem Areopag übertrug.

2) Plut. Leb. d. Dem. c. 14. Σφόδρα δ' ἀριστοκρατικὸν αὐτοῦ πολίτευμα καὶ τὸ περὶ Ἀντιφῶντος.

stand einzugehen, der leicht den Unwillen der Richter gegen ihn erregen konnte.

Aeschines Rede gegen Timarchos ist Ol. 108, 3. gesprochen. [1]) Demosthenes zweite Philippika setzt Diony-

1) Man kann nur zwischen den 3 Jahren Ol. 108, 3. 4. und Ol. 109, 1. schwanken. Das Jahr selbst hat bisher Niemand mit Bestimmtheit erwiesen. Taylor (praef. ad Timarcheam S. 24 f. R.) sagt: Quo anno acta fuerit haec causa contra Timarchum nullibi diserte proditur. Certe post Olymp. Ol. 108, 2., quo tempore Athenienses legatos ad Philippum denuo miserunt pacis confirmandae gratia et ante Olymp. 109, 2., quo Demosthenes adversarium insimulavit. Reiske fand in Taylor's Nachlaß: Oratio haec habita Ol. 108, 2. Corsini Fast. Att. III. 162. — Clinton (Fast. Hellen. S. 151.) und Böckh (in der Abhandl. über Philoch. zum 6ten Buche) setzen die Rede in Ol. 108, 4., ohne jedoch einen Grund hierfür anzugeben. Brückner (König Philipp ꝛc. S. 228. Anmerk. 57. Vgl. S. 121.) will sie, wie es scheint, noch später, also in Ol. 109, 1. setzen. Westermann (Gesch. d. Beredts. §. 59. S. 116.) behauptet: sie sey Ol. 108, 4. gesprochen, aber an einer andern Stelle (De litibus quas Dem. oravit ipse S. 51.) vermuthet er aus einem Grunde, der jedoch nicht entscheidet: sie sey Ol. 108, 3. gehalten. — Der Beweis nun für das Jahr Ol. 108, 3. ist folgender. Timarchos hatte als Rathsmitglied (βουλεύων) das Psephisma beantragt: ἄν τις ὡς Φίλιππον ὅπλα ἄγων ἁλῷ ἢ σκευὴ τριηρικά, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν. Daß dieser Vorschlag während des Kriegs mit Philippos (ἐν τῷ πολέμῳ πρὸς Φίλιππον) gemacht sey, sagt Demosthenes ausdrücklich π. παραπρ. S. 433., auch hat ein solcher Antrag nur während eines offenen Kriegs einen vernünftigen Grund. Der Krieg zwischen Athen und Philippos wurde aber durch den Philokrateischen Frieden Ol. 108, 2. d. 19. Elaphebol. beendigt, folglich muß der Antrag noch vor diesem Datum geschehen seyn. Aus den Worten des Aeschines (g. Timarch. S. 103 f.) ὅταν οὑτοσὶ (sc. Τίμαρχος) ἐν τῷ δήμῳ ἀναβῇ ἐπὶ τὸ βῆμα, καὶ ἡ βουλή, ὅτε ἐβούλευσε πέρυσιν, ἢ ἐὰν μνησθῇ τειχῶν ἐπισκευῆς ἢ πύργου, ἢ ὡς ἀπήγετό πού τις, εὐθὺς ἐγελᾶτε καὶ ἐβοᾶτε, καὶ αὐτοὶ ἐλέγετε τὴν ἐπωνυμίαν τῶν ἔργων, ὧν σύνιστε αὐτῷ· καὶ τὰ μὲν πολλὰ καὶ παλαιὰ ἐάσω· kann man schließen, daß Timarchos in dem Jahre vorher, als diese Worte gesprochen wurden, Rathsmitglied gewesen. Da nun ferner Aeschines die Klage gegen Timarchos jedenfalls nur einige Zeit nach dem Skirophor. Ol. 108, 2. erhoben haben kann, so folgt aus allem diesen, daß Timarchos um Ol. 108, 2 und zwar noch vor dem Elapheb. als Rathsmitglied jenen Vorschlag gemacht und Aeschines die Rede gegen Timarchos im folgenden Jahre Ol. 108, 3. gehalten habe. Für dieses Jahr sprechen außerdem Aeschines Worte S. 99. γεγόνασι διαψηφίσεις ἐν τοῖς δήμοις, was eben in diesem Jahre geschah. Wäre die Rede, wie Clinton meint, Ol. 108, 4. gesprochen, so hätte Aeschines wol πέρυσι γ. δ. hinzugesetzt. Derselben Sache gedenkt er π. παραπρ. S. 345. mit den Worten: ὅτ' ἦσαν αἱ διαψηφίσεις. Ebendaselbst S. 344. ruft er auch den Athenäern die

sios[1]) in Ol. 109, 1. und die beiden Reden über die Truggesandtschaft sind drei Jahre nach der zweiten Friedensgesandtschaft und zwar da Dionysios sie Ol. 109, 2. zuweist, wol zu Anfange dieses Jahres gegen Herbst gehalten. [2]) Nach der Rückkehr der zweiten Friedensgesandtschaft Ol. 108, 2. Skirophor. beabsichtigten Timarchos und Demosthenes den Aeschines wegen untreu verwalteter Gesandtschaft zu belangen, doch dieser kam seinen Gegnern durch die Schriftklage ἑταιρήσεως gegen Timarchos zuvor, worin er siegreich bewies, daß diesem wegen unsittlichen Lebenswandels das Recht, als Volksredner aufzutreten, genommen werden müsse. Timarchos verfiel in Atimie. [3]) Zur Zeit als Demosthenes die zweite Philippika hielt, war noch keine gerichtliche Klage gegen die Gesandten erhoben. Erst er tritt am Schlusse dieser Rede [4]) mit dem Antrage hervor, sie vor Gericht zu ziehen. Und gleich darauf erhob auch Hypereides die Eisangelie gegen Philokrates. [5]) Dieser erklärte sich selbst für schuldig, indem er, ohne das Urtheil der Richter abzuwarten, freiwillig Athen verließ. — Ich möchte nun annehmen, daß der Delische Proceß auf der Frühlingsversammlung der Amphiktyonen Ol. 109, 1. oder spätestens auf der Herbstversammlung Ol. 109, 2. verhandelt worden sey. Weshalb brachten aber gerade damals die Delier ihre Klage gegen Athen an den Amphiktyonenrath und warum wurde Hypereides statt Aeschines zum Vertheidiger erwählt? Nach Beendigung des Phokischen Kriegs war Phi-

---

Verurtheilung des Timarchos ins Gedächtniß zurück, als eine wenigstens einige Zeit vergangene Sache. — Daß die Athenäer, wie man aus der oben angezogenen Stelle d. Aesch. g. Tim. S. 103. sieht, Ol. 108, 2. an die Ausbesserung der Stadtmauern und Thürme dachten, bestätigt die in der Abhandlung über die erste Philipp. d. Demosth. vorgetragene Meinung, daß der Krieg noch Ol. 108, 2. fortgeführt wurde.

1) Brief an Amm. S. 123. Sylb.

2) Inhaltsanz. zu Dem. π. παραπρ. S. 338. μετὰ τρία ἔτη. Diese 3 Jahre waren im Skirophor. Ol. 109, 1. abgelaufen.

3) Dem. π. παραπρ. S. 423, 17.

4) S. 72, 20.

5) Dem. π. παραπρ. S. 376, 16. ἴστε δήπου πρῴην, ὅτ' εἰσήγγειλεν Ὑπερίδης Φιλοκράτην. Aesch. g. Ktes. S. 470 ff. Deinarch. g. Dem. S. 20.

lippos in den Rath der Amphiktyonen aufgenommen und die meisten der amphiktyonischen Volksstämme, wie die Thessaler, Thebäer, Doloper, Aenianen, Phthioten waren mit ihm verbündet oder befreundet [1]), das Makedonische Interesse waltete vor, Athen stand hier fast allein. Damals also konnten die Delier hoffen, ihre Ansprüche gegen Athen vor den Amphiktyonen siegreich durchzuführen. Die Athenäer aber bedurften eines Sachwalters, dessen antimakedonische Gesinnung unzweifelhaft war. Als ein solcher hatte sich Hypereides durch seine Klage gegen Philokrates erwiesen. Auch hat ohne Zweifel Hypereides in seiner Amphiktyonischen Rede Athens Recht an das Delische Heiligthum würdig vertheidigt und den Proceß gewonnen.

Aus dem Auftreten des Python zu Athen, auf das Demosthenes in der angezogenen Stelle der Rede von der Krone gleich unmittelbar nachher zu sprechen kommt, läßt sich für die Zeit des Delischen Rechtshandels nichts mit Sicherheit folgern. Der Byzantier Python [2]) war ein sehr gewandter Redner, der sich an Philippos Hofe aufhielt [3]) und dessen sich der König mehrmals in seinen Unterhandlungen mit Athen bediente. [4]) Ol. 109, 1. wurde er von ihm nach Athen geschickt und trat hier in einer Volksversammlung auf. Den Inhalt seiner damaligen Rede theilt der Verfasser der Rede über Halonesos mit. Er machte nämlich den Athenäern Vorwürfe, daß sie den König verläumdeten, und da er doch ihnen Gutes zu erzeugen wünsche und vorzüglich nach ihrer Freundschaft strebe, selbst dies verhinderten, indem sie die Reden der Sykophanten mit Beifall hörten. Wenn dies noch ferner geschehe, müsse das seine Gesinnungen gegen sie ändern. Python verlangte also, daß die Redner nicht auf den

---

1) Dionys. v. Halik. Brief an Amm. S. 123.
2) Stellen über ihn s. in Vömel's Ausg. der Philipp. II. Prolegg. S. 20 ff. und in Jacobs Staatsred. d. Dem. 2. Ausg. S. 319.
3) Aesch. π. παραπρ. S. 294.
4) Ulpian S. 101. zu Demosth. π. παραπρ. S. 375. behauptet, Python sey auch unter den Gesandten gewesen, die Ol. 108, 3. nach Athen kamen, um die Zustimmung des Volkes zu den Amphiktyonen-Beschlüssen zu verlangen.

Frieden schmähten, denn es sey kein Grund vorhanden, ihn aufzulösen, wenn aber etwas darin nicht recht wäre, so möchte man dies verbessern, indem Philippos Alles thun werde, was die Athenäer hierüber beschlössen. — Seine Rede fand beim Volke Beifall. [1]) Will man nun, wie Winiewski und Vömel gethan haben [2]), die Erzählung in der Rede vom Kranze gerade auf diesen Vorfall beziehen: so müßte man, was in der Rede über Halonesos von dem Beifall der Athenäer gesagt wird, auf die Zustimmung des Aeschines und etwa seiner Anhänger beschränken, und annehmen, daß, nachdem Python von den Athenäern beifällig angehört, Demosthenes aufgetreten sey und so nachdrücklich Athens Rechte vertheidigt und den Python widerlegt habe, daß hinwiederum Philippos Gesandte ihm beistimmten. Hierauf würde dann Hegesippos in derselben Volksversammlung das Psephisma über die Verbesserung der Friedensartikel durchgesetzt haben [3]), nämlich daß beide Theile das Ihrige behalten [4]) und auch die übrigen Hellenen, die an dem Frieden keinen Theil haben, frei und autonom seyn und falls Jemand sie bekriege, von den Theilnehmern am Frieden Beistand erhalten sollen. [5]) Es ist dies zwar nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit, jedoch auch nicht frei von erheblichen Bedenken. [6]) Wenn aber Win-

---

1) Rede üb. Halon. S. 81. 82.
2) Win. a. a. O. S. 139. Vömel Prolegg. in Philipp. II. S. 25 f.
3) ἐπανορθώσασθαι τὴν εἰρήνην. Dem. π. παραπρ. S. 398, 10.
4) ἑκατέρους ἔχειν τὰ ἑαυτῶν. Rede über Halon. S. 81. In dem Frieden des Philokrates hieß es ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσι.
5) Rede über Halon. S. 84. Um die Bestätigung dieses verbesserten Friedens von Philippos zu erlangen und zugleich in Folge desselben Amphipolis und Halonesos als das Eigenthum der Athenäer zurückzufordern, wurde Hegesippos mit andern Gesandten nach Makedonien abgeschickt; allein diese Gesandtschaft wurde ungnädig vom Könige empfangen (Dem. π. παραπρ. S. 447, 9.) und der verbesserte Frieden nicht beschworen. (Dem. a. a. O. S. 404, 28. καὶ ἀνώμοτον εἶναι τὴν εἰρήνην. Diese Stelle hat Weiske de Hyperb. II. S. 42. richtig erklärt: εἰρ. ἀνώμοτος pertinere videtur ad ἐπανόρθωσιν pacis factam circa Ol. 109, 1.) Bald darauf schickte er eine neue Gesandtschaft mit einem Briefe nach Athen und bei dieser Gelegenheit ist die Rede über Halonesos gesprochen.
6) Diese sehe man bei Brückner König Philipp S. 218. und in Dissens Ausgabe der Rede v. d. Krone S. 308.



niewski [1]) und Bömel noch weiter gehen und glauben, die zweite Philippika sey eben jene Rede gegen Python: so müssen wir dies entschieden verwerfen. Die Rede, wodurch Demosthenes den Python widerlegt zu haben sich rühmt, konnte vorher nicht von ihm aufgeschrieben seyn, sondern ist aus dem Stegreif gesprochen worden, mithin nicht auf uns gekommen; auch enthält die zweite Philippika gar keine Beziehung auf Python und dessen Antrag, die Verbesserung des Friedens. [2])

Aeschines Einverständniß mit Antiphon und das Urtheil des Areopag gegen ihn sind für die Beurtheilung seines Charakters von großer Wichtigkeit. Demosthenes sagt: der Areopag habe ihn als einen Verräther und übelgesinnten Menschen zurückgewiesen. Wie schaudert Aeschines noch Ol. 109, 2. vor der Beschuldigung des Verrathes. „Bei einer solchen Anklage, sagt er [3]), müßte ich wie ein Wilder erscheinen und ohne Liebe im Herzen, der sich schon zuvor mit manchen andern Vergehen beladen hätte.“ Allerdings ist seine Schuld nicht so groß, wie uns Demosthenes glauben machen will, und namentlich möchte der Vorwurf, daß er erkauft von Philippos den Krieg gegen Amphissa entzündet und hierdurch dem Könige zur Unterjochung von Hellas den Weg geöffnet habe, durch eine genau chronologische Darstellung der Ereignisse zum großen Theil von Aeschines hinweggenommen werden, aber das Urtheil des Areopag kann man nicht für ungerecht erklären.

Zusatz.

Diese Bemerkungen waren bereits niedergeschrieben, als ich zu meiner großen Freude erfuhr, daß Böckh in den 1836 gedruckten Abhandlungen der Berliner Akademie für Antiphons

---

1) A. a. O. S. 140.
2) Wahrscheinlicher ist es, daß die zweite Philippika in Gegenwart der Peloponnesischen Gesandtschaft gehalten worden ist. Die Volksversammlung, worin Demosth. den Python widerlegte, nennt er im 2. Briefe S. 1469. τὴν πρὸς Πύθωνα τὸν Βυζάντιον ἐκκλησίαν.
3) π. παραπρ. S. 312.

Anschlag und den Delischen Proceß eine Zeitbestimmung ermittelt habe, die von der hier aufgestellten nicht sehr abweiche. [1]) Seine entscheidenden Worte hierüber sind folgende: „Wie wir wissen, ist aber eine bedeutende und in diesem Zeitalter die einzige Bürgerprüfung unter dem Archon Archias Ol. 108, 3. gehalten worden; es leidet keinen Zweifel, daß Antiphon eben in dieser ausgestoßen wurde. *) Sein Anschlag auf die Athenischen Werfte dürfte aus Erbitterung hierüber nicht lange hernach gemacht worden seyn; und jedenfalls erfolgte die Verhaftung des Antiphon vor der Anwesenheit des Byzantiers Python zu Athen, welche Ol. 109, 1. erfolgte. **) Endlich leitet der Zusammenhang der Begebenheiten dahin, daß die Ernennung des Hypereides zum Sachwalter wegen Delos nicht lange nach der Verurtheilung des Antiphon sich eräugnet hatte. Der Rechtshandel möchte also sehr bald oder vielmehr gleich nach Ol. 108, 3., vielleicht sogar in diesem Jahre selbst vorgekommen seyn."

Auch jetzt halte ich die Mittheilung meines Aufsatzes nicht für ganz überflüssig.

---

1) Erklärung einer Attischen Urkunde über das Vermögen des Apollinischen Heiligthums auf Delos S. 11—13.

*) „Diese Zusammenstellung und die Anwendung auf den Delischen Rechtshandel habe ich bereits in der Abhandlung über Philochros (zum 6. Buche) gemacht."

**) „Ueber diese Zeitbestimmung s. Winiewski Comm. in Dem. de cor. S. 138 f."

Jornandes über Philippus.

Unter den vielen, durch die ganze alte Literatur zerstreuten Notizen, welche für die Philippische Geschichte bisher völlig unbeachtet geblieben sind, findet sich auch eine bei Jornandes [1]) in seinem Werke de rebus Geticis. Nach der Lesart zweier vortrefflicher Heidelberger Handschriften, aus denen Gruter in seiner Ausgabe der scriptores historiae Augustae eine wenig gekannte Collation gegeben hat, lautet sie also [2]):

Philippus quoque, pater Alexandri magni, cum Gothis amicitias copulans Medopam [3]), Gothilae [4]) regis filiam, accepit uxorem, ut tali affinitate roboratus Macedonum regna firmaret. qua tempestate, Dione historico dicente, Philippus inopiam pecuniae passus, Odyssitanam [5]) Moesiae civitatem instructis copiis vastare deliberat, quae tunc propter viciniam Tomes [6]) Gothis erat subjecta. unde et sacerdotes Gothorum [7]) illi, qui pii vocabantur, subito patefactis portis, cum citharis et vestibus candidis obviam sunt egressi, patriis [8]) diis, ut sibi propitii Macedonas repellerent, voce supplici modulantes. quos Macedones sic fiducialiter sibi occurrere contuentes stupescunt;

---

1) Vielleicht richtiger Jordanes: c. 60. lesen die codd. Palat. Jordannis.
2) c. 10.
3) So liest der eine cod. Palat. und die Ausg., der andere hat Medorum.
4) So d. Ausg., die codd. Gudilae.
5) D. Ausg. Udisitanam.
6) D. Ausg. Thamyris, Thamiris.
7) Einige Ausg. Gothorum aliqui, illi.
8) D. Ausg. paternis.

et, si dici fas est, ab inermibus terrentur [1]) armati. nec mora, soluta acie quam ad bellandum [2]) construxerant, non tantum ab urbis excidio removere, verum etiam et quos foris fuerant jure belli adepti reddiderunt foedereque inito ad sua reversi sunt.

Jornandes hat das Werk des Senators Cassiodorus de origine actibusque Getarum, welches zwölf Bücher umfaßte, in einen Auszug gebracht, jedoch so, daß er selbst aus Griechischen und Römischen Schriftstellern Einiges, was er für passend hielt, hinzufügte. [3]) Die angezogene Stelle ist ohne Zweifel zu letzterm zu rechnen, denn der bedeutende chronologische Irrthum, welchen er gleich darauf begeht [4]), beweist, wie schwach seine Kenntniß der classischen Geschichte sey und ist wol nicht dem Cassiodorus aufzubürden.

Die ursprüngliche Quelle, woraus die Notiz über Philippus stammt, ist Dio, der die Geschichte der Geten in Griechischer Sprache, *Γετικά*, bearbeitet hat. Man kann zweifeln, ob hierunter Dio Cassios oder dessen mütterlicher Großvater, der geistreiche Prusäer, Chrysostomos, verstanden werden müsse, der unter Domitian das Land der Geten bereiste und an Ort und Stelle Erkundigungen über ihre Sitten und ältere Geschichte einziehen konnte. Philostratos im Leben der Sophi-

1) D. Ausg. tenentur.
2) D. Ausg. ad bellum.
3) S. s. Vorrede: nonnulla ex historiis Graecis ac Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens.
4) Er fährt nämlich also fort: quem dolum post longum tempus reminiscens egregius Gothorum ductor Sitalcus centum quinquaginta virorum millibus congregatis (vgl. Thukyd. II. c. 98.) Atheniensibus intulit bellum adversus Perdiccam, Macedoniae regem, quem Alexander apud Babyloniam ministri insidiis potans interitum Atheniensium principatui hereditario jure reliquerat successorem. magno proelio cum hoc inito Gothi superiores inventi sunt: et sic pro injuria, quam illi in Moesia dudum fecissent, isti in Graeciam discurrentes cunctam Macedoniam vastavere. Es ist dies eine seltene Verwirrung historischer Fakta. Hier ist ohne Zweifel der Zug des Odryserkönigs Sitalkes gemeint, in dessen Heere sich auch Geten befanden. (Thukyd. II. 98—100.) Aber Jornandes verwechselt den König von Makedonien Perdikkas, den Sohn des ältern Alexander, mit dem Reichsverweser Perdikkas und Alexanders des Großen Nachfolger und bezieht auf letztern eine Begebenheit, die über hundert Jahre früher geschehen ist.

stand einzugehen, der leicht den Unwillen der Richter gegen ihn erregen konnte.

Aeschines Rede gegen Timarchos ist Ol. 108, 3. gesprochen. [1]) Demosthenes zweite Philippika setzt Diony-

---

1) Man kann nur zwischen den 3 Jahren Ol. 108, 3. 4. und Ol. 109, 1. schwanken. Das Jahr selbst hat bisher Niemand mit Bestimmtheit erwiesen. Taylor (praef. ad Timarcheam S. 24 f. R.) sagt: Quo anno acta fuerit haec causa contra Timarchum nullibi diserte proditur. Certe post Olymp. Ol. 108, 2., quo tempore Athenienses legatos ad Philippum denuo miserunt pacis confirmandae gratia et ante Olymp. 109, 2., quo Demosthenes adversarium insimulavit. Reiske fand in Taylor's Nachlaß: Oratio haec habita Ol. 108, 2. Corsini Fast. Att. III. 162. — Clinton (Fast. Hellen. S. 151.) und Böckh (in der Abhandl. über Philoch. zum 6ten Buche) setzen die Rede in Ol. 108, 4., ohne jedoch einen Grund hierfür anzugeben. Brückner (König Philipp rc. S. 228. Anmerk. 57. Vgl. S. 121.) will sie, wie es scheint, noch später, also in Ol. 109, 1. setzen. Westermann (Gesch. d. Beredtf. §. 59. S. 116.) behauptet: sie sey Ol. 108, 4. gesprochen, aber an einer andern Stelle (De litibus quas Dem. oravit ipse S. 51.) vermuthet er aus einem Grunde, der jedoch nicht entscheidet: sie sey Ol. 108, 3. gehalten. — Der Beweis nun für das Jahr Ol. 108, 3. ist folgender. Timarchos hatte als Rathsmitglied (*βουλεύων*) das Psephisma beantragt: *ἄν τις ὡς Φίλιππον ὅπλα ἄγων ἁλῷ ἢ σκεύη τριηρικά, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν*. Daß dieser Vorschlag während des Kriegs mit Philippos (*ἐν τῷ πολέμῳ πρὸς Φίλιππον*) gemacht sey, sagt Demosthenes ausdrücklich π. παραπρ. S. 433., auch hat ein solcher Antrag nur während eines offenen Kriegs einen vernünftigen Grund. Der Krieg zwischen Athen und Philippos wurde aber durch den Philokrateischen Frieden Ol. 108, 2. d. 19. Elaphebol. beendigt, folglich muß der Antrag noch vor diesem Datum geschehen seyn. Aus den Worten des Aeschines (g. Timarch. S. 108 f.) *ὅταν οὑτοσὶ* (sc. *Τίμαρχος*) *ἐν τῷ δήμῳ ἀναβῇ ἐπὶ τὸ βῆμα, καὶ ἡ βουλή, ὅτε ἐβούλευσε πέρυσιν, ἢ ἐὰν μνησθῇ τειχῶν ἐπισκευῆς ἢ πύργου, ἢ ὡς ἀπήγετό πού τις, εὐθὺς ἐγελᾶτε καὶ ἐβοᾶτε, καὶ αὐτοὶ ἐλέγετε τὴν ἐπωνυμίαν τῶν ἔργων, ὧν σύνιστε αὐτῷ· καὶ τὰ μὲν πολλὰ καὶ παλαιὰ ἐάσω·* kann man schließen, daß Timarchos in dem Jahre vorher, als diese Worte gesprochen wurden, Rathsmitglied gewesen. Da nun ferner Aeschines die Klage gegen Timarchos jedenfalls nur einige Zeit nach dem Skirophor. Ol. 108, 2. erhoben haben kann, so folgt aus allem diesen, daß Timarchos um Ol. 108, 2 und zwar noch vor dem Elapheb. als Rathsmitglied jenen Vorschlag gemacht und Aeschines die Rede gegen Timarchos im folgenden Jahre Ol. 108, 3. g[illegible]ten habe. Für dieses Jahr sprechen außerdem Aeschines Worte [illegible] 99. *γεγόνασι διαψηφίσεις ἐν τοῖς δήμοις*, was eben in di[illegible] Jahre geschah. Wäre die Rede, wie Clinton meint, Ol. 108, 4. gesprochen, so hätte Aeschines wol *πέρυσι γ. δ.* hinzugesetzt. Derselben Sache gedenkt er π. παραπρ. S. 345. mit den Worten: *ὅτ' ᾖσαν αἱ διαψηφίσεις*. Ebendaselbst S. 344. ruft er auch den Athenäern die

sios[1]) in Ol. 109, 1. und die beiden Reden über die Truggesandtschaft sind drei Jahre nach der zweiten Friedensgesandtschaft und zwar da Dionysios sie Ol. 109, 2. zuweist, wol zu Anfange dieses Jahres gegen Herbst gehalten. [2]) Nach der Rückkehr der zweiten Friedensgesandtschaft Ol. 108, 2. Skirophor. beabsichtigten Timarchos und Demosthenes den Aeschines wegen untreu verwalteter Gesandtschaft zu belangen, doch dieser kam seinen Gegnern durch die Schriftklage ἑταιρήσεως gegen Timarchos zuvor, worin er siegreich bewies, daß diesem wegen unsittlichen Lebenswandels das Recht, als Volksredner aufzutreten, genommen werden müsse. Timarchos verfiel in Atimie. [3]) Zur Zeit als Demosthenes die zweite Philippika hielt, war noch keine gerichtliche Klage gegen die Gesandten erhoben. Erst er tritt am Schlusse dieser Rede [4]) mit dem Antrage hervor, sie vor Gericht zu ziehen. Und gleich darauf erhob auch Hypereides die Eisangelie gegen Philokrates. [5]) Dieser erklärte sich selbst für schuldig, indem er, ohne das Urtheil der Richter abzuwarten, freiwillig Athen verließ. — Ich möchte nun annehmen, daß der Delische Proceß auf der Frühlingsversammlung der Amphiktyonen Ol. 109, 1. oder spätestens auf der Herbstversammlung Ol. 109, 2. verhandelt worden sey. Weshalb brachten aber gerade damals die Delier ihre Klage gegen Athen an den Amphiktyonenrath und warum wurde Hypereides statt Aeschines zum Vertheidiger erwählt? Nach Beendigung des Phokischen Kriegs war Phi-

---

Verurtheilung des Timarchos ins Gedächtniß zurück, als eine wenigstens einige Zeit vergangene Sache. — Daß die Athenäer, wie man aus der oben angezogenen Stelle d. Aesch. g. Tim. S. 103. sieht, Ol. 108, 2. an die Ausbesserung der Stadtmauern und Thürme dachten, bestätigt die in der Abhandlung über die erste Philipp. d. Demosth. vorgetragene Meinung, daß der Krieg noch Ol. 108, 2. fortgeführt wurde.

1) Brief an Amm. S. 123. Sylb.

2) Inhaltsanz. zu Dem. π. παραπρ. S. 338. μετὰ τρία ἔτη. Diese 3 Jahre waren im Skirophor. Ol. 109, 1. abgelaufen.

3) Dem. π. παραπρ. S. 423, 17.

4) S. 72, 20.

5) Dem. π. παραπρ. S. 376, 16. ἴστε δήπου πρῴην, ὅτ' εἰσήγγειλεν Ὑπερίδης Φιλοκράτην. Aesch. g. Ktes. S. 470 ff. Deinarch. g. Dem. S. 20.

lippos in den Rath der Amphiktyonen aufgenommen und die meisten der amphiktyonischen Volksstämme, wie die Thessaler, Thebäer, Doloper, Aenianen, Phthioten waren mit ihm verbündet oder befreundet [1]), das Makedonische Interesse waltete vor, Athen stand hier fast allein. Damals also konnten die Delier hoffen, ihre Ansprüche gegen Athen vor den Amphiktyonen siegreich durchzuführen. Die Athenäer aber bedurften eines Sachwalters, dessen antimakedonische Gesinnung unzweifelhaft war. Als ein solcher hatte sich Hypereides durch seine Klage gegen Philokrates erwiesen. Auch hat ohne Zweifel Hypereides in seiner Amphiktyonischen Rede Athens Recht an das Delische Heiligthum würdig vertheidigt und den Proceß gewonnen.

Aus dem Auftreten des Python zu Athen, auf das Demosthenes in der angezogenen Stelle der Rede von der Krone gleich unmittelbar nachher zu sprechen kommt, läßt sich für die Zeit des Delischen Rechtshandels nichts mit Sicherheit folgern. Der Byzantier Python [2]) war ein sehr gewandter Redner, der sich an Philippos Hofe aufhielt [3]) und dessen sich der König mehrmals in seinen Unterhandlungen mit Athen bediente. [4]) Ol. 109, 1. wurde er von ihm nach Athen geschickt und trat hier in einer Volksversammlung auf. Den Inhalt seiner damaligen Rede theilt der Verfasser der Rede über Halonesos mit. Er machte nämlich den Athenäern Vorwürfe, daß sie den König verläumdeten, und da er doch ihnen Gutes zu erzeugen wünsche und vorzüglich nach ihrer Freundschaft strebe, selbst dies verhinderten, indem sie die Reden der Sykophanten mit Beifall hörten. Wenn dies noch ferner geschehe, müsse das seine Gesinnungen gegen sie ändern. Python verlangte also, daß die Redner nicht auf den

---

1) Dionys. v. Halik. Brief an Amm. S. 123.
2) Stellen über ihn s. in Vömel's Ausg. der Philipp. II. Prolegg. S. 20 ff. und in Jacobs Staatsred. d. Dem. 2. Ausg. S. 319.
3) Aesch. π. παραπρ. S. 294.
4) Ulpian S. 101. zu Demosth. π. παραπρ. S. 375. behauptet, Python sey auch unter den Gesandten gewesen, die Ol. 108, 3. nach Athen kamen, um die Zustimmung des Volkes zu den Amphiktyonen-Beschlüssen zu verlangen.

Frieden schmähten, denn es sey kein Grund vorhanden, ihn aufzulösen, wenn aber etwas darin nicht recht wäre, so möchte man dies verbessern, indem Philippos Alles thun werde, was die Athenäer hierüber beschlössen. — Seine Rede fand beim Volke Beifall. [1]) Will man nun, wie Winiewski und Vömel gethan haben [2]), die Erzählung in der Rede vom Kranze gerade auf diesen Vorfall beziehen: so müßte man, was in der Rede über Halonesos von dem Beifall der Athenäer gesagt wird, auf die Zustimmung des Aeschines und etwa seiner Anhänger beschränken, und annehmen, daß, nachdem Python von den Athenäern beifällig angehört, Demosthenes aufgetreten sey und so nachdrücklich Athens Rechte vertheidigt und den Python widerlegt habe, daß hinwiederum Philippos Gesandte ihm beistimmten. Hierauf würde dann Hegesippos in derselben Volksversammlung das Psephisma über die Verbesserung der Friedensartikel durchgesetzt haben [3]), nämlich daß beide Theile das Ihrige behalten [4]) und auch die übrigen Hellenen, die an dem Frieden keinen Theil haben, frei und autonom seyn und falls Jemand sie bekriege, von den Theilnehmern am Frieden Beistand erhalten sollen. [5]) Es ist dies zwar nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit, jedoch auch nicht frei von erheblichen Bedenken. [6]) Wenn aber Win-

---

1) Rede üb. Halon. S. 81. 82.

2) Win. a a. O. S. 139. Vömel Prolegg. in Philipp. II. S. 25 f.

3) ἐπανορθώσασθαι τὴν εἰρήνην. Dem. π. παραπρ. S. 398, 10.

4) ἑκατέρους ἔχειν τὰ ἑαυτῶν. Rede über Halon. S. 81. In dem Frieden des Philokrates hieß es ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσι.

5) Rede über Halon. S. 84. Um die Bestätigung dieses verbesserten Friedens von Philippos zu erlangen und zugleich in Folge desselben Amphipolis und Halonesos als das Eigenthum der Athenäer zurückzufordern, wurde Hegesippos mit andern Gesandten nach Makedonien abgeschickt; allein diese Gesandtschaft wurde ungnädig vom Könige empfangen (Dem. π. παραπρ. S. 447, 9.) und der verbesserte Frieden nicht beschworen. (Dem. a. a. O. S. 404, 28. καὶ ἀνώμοτον εἶναι τὴν εἰρήνην. Diese Stelle hat Weiske de Hyperb. II. S. 42. richtig erklärt: εἰρ. ἀνώμοτος pertinere videtur ad ἐπανόρθωσιν pacis factam circa Ol. 109, 1.) Bald darauf schickte er eine neue Gesandtschaft mit einem Briefe nach Athen und bei dieser Gelegenheit ist die Rede über Halonesos gesprochen.

6) Diese sehe man bei Brückner König Philipp S. 218. und in Dissens Ausgabe der Rede v. d. Krone S. 308.

niewski [1]) und Bömel noch weiter gehen und glauben, die zweite Philippika sey eben jene Rede gegen Python: so müssen wir dies entschieden verwerfen. Die Rede, wodurch Demosthenes den Python widerlegt zu haben sich rühmt, konnte vorher nicht von ihm aufgeschrieben seyn, sondern ist aus dem Stegreif gesprochen worden, mithin nicht auf uns gekommen; auch enthält die zweite Philippika gar keine Beziehung auf Python und dessen Antrag, die Verbesserung des Friedens. [2])

Aeschines Einverständniß mit Antiphon und das Urtheil des Areopag gegen ihn sind für die Beurtheilung seines Charakters von großer Wichtigkeit. Demosthenes sagt: der Areopag habe ihn als einen Verräther und übelgesinnten Menschen zurückgewiesen. Wie schaudert Aeschines noch Ol. 109, 2. vor der Beschuldigung des Verrathes. „Bei einer solchen Anklage, sagt er [3]), müßte ich wie ein Wilder erscheinen und ohne Liebe im Herzen, der sich schon zuvor mit manchen andern Vergehen beladen hätte." Allerdings ist seine Schuld nicht so groß, wie uns Demosthenes glauben machen will, und namentlich möchte der Vorwurf, daß er erkauft von Philippos den Krieg gegen Amphissa entzündet und hierdurch dem Könige zur Unterjochung von Hellas den Weg geöffnet habe, durch eine genau chronologische Darstellung der Ereignisse zum großen Theil von Aeschines hinweggenommen werden, aber das Urtheil des Areopag kann man nicht für ungerecht erklären.

Zusatz.

Diese Bemerkungen waren bereits niedergeschrieben, als ich zu meiner großen Freude erfuhr, daß Böckh in den 1836 gedruckten Abhandlungen der Berliner Akademie für Antiphons

---

1) A. a. O. S. 140.
2) Wahrscheinlicher ist es, daß die zweite Philippika in Gegenwart der Peloponnesischen Gesandtschaft gehalten worden ist. Die Volksversammlung, worin Demosth. den Python widerlegte, nennt er im 2. Briefe S. 1469. τὴν πρὸς Πύθωνα τὸν Βυζάντιον ἐκκλησίαν.
3) π. παραπρ. S. 312.

Anschlag und den Delischen Proceß eine Zeitbestimmung ermittelt habe, die von der hier aufgestellten nicht sehr abweiche. [1]) Seine entscheidenden Worte hierüber sind folgende: „Wie wir wissen, ist aber eine bedeutende und in diesem Zeitalter die einzige Bürgerprüfung unter dem Archon Archias Ol. 108, 3. gehalten worden; es leidet keinen Zweifel, daß Antiphon eben in dieser ausgestoßen wurde. *) Sein Anschlag auf die Athenischen Werfte dürfte aus Erbitterung hierüber nicht lange hernach gemacht worden seyn; und jedenfalls erfolgte die Verhaftung des Antiphon vor der Anwesenheit des Byzantiers Python zu Athen, welche Ol. 109, 1. erfolgte. **) Endlich leitet der Zusammenhang der Begebenheiten dahin, daß die Ernennung des Hypereides zum Sachwalter wegen Delos nicht lange nach der Verurtheilung des Antiphon sich eräugnet hatte. Der Rechtshandel möchte also sehr bald oder vielmehr gleich nach Ol. 108, 3., vielleicht sogar in diesem Jahre selbst vorgekommen seyn."

Auch jetzt halte ich die Mittheilung meines Aufsatzes nicht für ganz überflüssig.

---

1) Erklärung einer Attischen Urkunde über das Vermögen des Apollinischen Heiligthums auf Delos S. 11—13.

*) „Diese Zusammenstellung und die Anwendung auf den Delischen Rechtshandel habe ich bereits in der Abhandlung über Philochros (zum 6. Buche) gemacht."

**) „Ueber diese Zeitbestimmung s. Winiewski Comm. in Dem. de cor. S. 138 f."

Jornandes über Philippus.

Unter den vielen, durch die ganze alte Literatur zerstreuten Notizen, welche für die Philippische Geschichte bisher völlig unbeachtet geblieben sind, findet sich auch eine bei Jornandes [1]) in seinem Werke de rebus Geticis. Nach der Lesart zweier vortrefflicher Heidelberger Handschriften, aus denen Gruter in seiner Ausgabe der scriptores historiae Augustae eine wenig gekannte Collation gegeben hat, lautet sie also [2]):

Philippus quoque, pater Alexandri magni, cum Gothis amicitias copulans Medopam [3]), Gothilae [4]) regis filiam, accepit uxorem, ut tali affinitate roboratus Macedonum regna firmaret. qua tempestate, Dione historico dicente, Philippus inopiam pecuniae passus, Odyssitanam [5]) Moesiae civitatem instructis copiis vastare deliberat, quae tunc propter viciniam Tomes [6]) Gothis erat subjecta. unde et sacerdotes Gothorum [7]) illi, qui pii vocabantur, subito patefactis portis, cum citharis et vestibus candidis obviam sunt egressi, patriis [8]) diis, ut sibi propitii Macedonas repellerent, voce supplici modulantes. quos Macedones sic fiducialiter sibi occurrere contuentes stupescunt;

1) Vielleicht richtiger Jordanes: c. 50. lesen die codd. Palat. Jordannis.
2) c. 10.
3) So liest der eine cod. Palat. und die Ausg., der andere hat Medorum.
4) So d. Ausg., die codd. Gudilae.
5) D. Ausg. Udisitanam.
6) D. Ausg. Thamyris, Thamiris.
7) Einige Ausg. Gothorum aliqui, illi.
8) D. Ausg. paternis.

et, si dici fas est, ab inermibus terrentur [1]) armati. nec mora, soluta acie quam ad bellandum [2]) construxerant, non tantum ab urbis excidio removere, verum etiam et quos foris fuerant jure belli adepti reddiderunt foedereque inito ad sua reversi sunt.

Jornandes hat das Werk des Senators Cassiodorus de origine actibusque Getarum, welches zwölf Bücher umfaßte, in einen Auszug gebracht, jedoch so, daß er selbst aus Griechischen und Römischen Schriftstellern Einiges, was er für passend hielt, hinzufügte. [3]) Die angezogene Stelle ist ohne Zweifel zu letzterm zu rechnen, denn der bedeutende chronologische Irrthum, welchen er gleich darauf begeht [4]), beweist, wie schwach seine Kenntniß der classischen Geschichte sey und ist wol nicht dem Cassiodorus aufzubürden.

Die ursprüngliche Quelle, woraus die Notiz über Philippus stammt, ist Dio, der die Geschichte der Geten in Griechischer Sprache, *Γετικά*, bearbeitet hat. Man kann zweifeln, ob hierunter Dio Cassios oder dessen mütterlicher Großvater, der geistreiche Prusäer, Chrysostomos, verstanden werden müsse, der unter Domitian das Land der Geten bereiste und an Ort und Stelle Erkundigungen über ihre Sitten und ältere Geschichte einziehen konnte. Philostratos im Leben der Sophi-

1) D. Ausg. tenentur.
2) D. Ausg. ad bellum.
3) S. s. Vorrede: nonnulla ex historiis Graecis ac Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens.
4) Er fährt nämlich also fort: quem dolum post longum tempus reminiscens egregius Gothorum ductor Sitalcus centum quinquaginta virorum millibus congregatis (vgl. Thukyd. II. c. 98.) Atheniensibus intulit bellum adversus Perdiccam, Macedoniae regem, quem Alexander apud Babyloniam ministri insidiis potans interitum Atheniensium principatui hereditario jure reliquerat successorem. magno proelio cum hoc inito Gothi superiores inventi sunt: et sic pro injuria, quam illi in Moesia dudum fecissent, isti in Graeciam discurrentes cunctam Macedoniam vastavere. Es ist dies eine seltene Verwirrung historischer Fakta. Hier ist ohne Zweifel der Zug des Odryserkönigs Sitalkes gemeint, in dessen Heere sich auch Geten befanden. (Thukyd. II. 98—100.) Aber Jornandes verwechselt den König von Makedonien Perdikkas, den Sohn des ältern Alexander, mit dem Reichsverweser Perdikkas und Alexanders des Großen Nachfolger und bezieht auf letztern eine Begebenheit, die über hundert Jahre früher geschehen ist.

sten[1]) behauptet ausdrücklich, daß dieser die Getische Geschichte geschrieben habe. Zwar scheint es, daß bei Jornandes Dio Cassios gemeint ist, weil Dio mehrmals mit großem Lobe angeführt und einmal celeberrimus scriptor Annalium genannt wird. [2]) Der letztere Ausdruck darf uns jedoch nicht irre machen, da er an einer andern Stelle eben in Bezug auf die Getika gebraucht wird. Suidas schreibt dem Dio Cassios die Getische Geschichte zu, allein seine Autorität in Aufzählung von Büchertiteln ist nicht sehr groß und gerade hier stimmen nicht einmal alle Handschriften überein. [3])

Es ist bekannt, daß Jornandes, verführt durch die Namensähnlichkeit, zwei ganz verschiedene Völker, Geten und Gothen, vermengt und letztere mit den classischen Völkern des Alterthums in Beziehung zu bringen sucht. Da der Name Gothilas oder Gudilas ein gothischer zu seyn scheint, so könnte uns jene Stelle über Philippus in Verlegenheit setzen, wenn nicht andere Angaben zur Genüge erwiesen, daß auch hier nur an Geten gedacht werden könne. Daß Philippus eine Getin geheirathet habe, bemerkt der Ethniker Stephanos [4]) und aus Satyros Leben des Königs hat sich bei Athenäos [5]) eine vollständigere Angabe erhalten, die uns zugleich über die Zeit belehrt, wann dies geschehen sey: *Καὶ τὴν Θρᾴκην δὲ ὅτε εἷλεν, ἧκεν πρὸς αὐτὸν Κοθήλας* [6]) *ὁ τῶν Θρᾳκῶν βασιλεὺς ἄγων Μήδαν τὴν θυγατέρα καὶ δῶρα πολλά· γήμας δὲ καὶ ταυτὴν ἐπεισήγαγε τῇ Ὀλυμπιάδι.* Hiernach ist offenbar, daß Kothelas, welchen Jornandes

1) I, 7. S. 487. Olear. *ὡς δὲ καὶ ἱστορίαν ἱκανὸς ἦν συγγράφειν δηλοῖ τὰ Γετικά.*

2) c. 2. Dio, celeberrimus scriptor Annalium. c. 5. Dio, qui historias eorum annalesque Graeco stilo composuit. c. 9. Dio historicus et antiquitatum diligentissimus inquisitor, qui operi suo Getica titulum dedit (quos Getas jam superiori loco Gothos esse probavimus).

3) In *Δίων ὁ Κάσσιος.* Vgl. noch Niebuhr kl. hist. und philol. Schrift. S. 392.

4) In *Γετία, ἡ χώρα τῶν Γετῶν· Γέτης γὰρ τὸ ἐθνικὸν αὖ τὸ κύριον· ἔστι μὲν Θρακικὸν ἔθνος· ἔστι δὲ θηλυκῶς Γέτης· οὕτω γὰρ ἐκαλεῖτο ἡ γυνὴ τοῦ Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου*

5) B. XIII. S. 557 d.

6) Dies ist nach sehr alten Handschriften die richtige Lesart statt des von Schweighäuser in den Text aufgenommenen *Κιθήλας.*

Gothilas nennt, nicht über Gothen, sondern über die den Thrakern verwandten und benachbarten Geten geherrscht habe.

Philippus Thrakische Feldzüge gehören zu den dunklen Parthien seiner Geschichte; zwar können wir sie chronologisch wol bestimmen, aber von dem damaligen geographischen und historischen Zustande Thrake's und von des Königs dortigen Einrichtungen wissen wir sehr wenig. Dauernd wurde vorzüglich das an Makedonien gränzende Land zwischen Strymon und Nestos [1]) gewonnen. Auch war zur Zeit des Philokrateischen Friedens die Südküste bis zum Chersones dem Könige unterthan, Kardia ihm verbündet. Ol. 109, 2. 3. ist er tief in das innere Land eingedrungen und gerade diese seine letzten Feldzüge sind in den vorhin gedachten Stellen des Jornandes und Satyros gemeint. Eine Notiz darüber hat Diodoros [2]) aufbewahrt. Er sagt, Philippos sey Ol. 109, 2. mit großer Macht gegen die Thraker ausgezogen, habe sie in mehreren Schlachten überwunden und ihnen den Zehnten als Tribut auferlegt, außerdem habe er an passenden Orten bedeutende Städte gegründet, um dadurch den plötzlichen Ueberfällen der Thraker Schranken zu setzen und für die weitere Eroberung und Civilisirung des Landes Haltpunkte zu gewinnen. Demosthenes erwähnt diesen Feldzug in der Rede über den Chersones und in der dritten Philippika [3]), die beide Ol. 109, 3. gehalten sind. Philippus überwinterte in diesem Jahre in Thrake und bekriegte vorzüglich den König der Odryser, Teres, wie der Verfasser der Inhaltsangabe zu Demosthenes Rede über den Chersones [4]) berichtet. Die Athenäer geboten ihm bald darauf in einem Psephisma, den Teres über Thrake herrschen zu lassen, weil er ein Freund Athens sey. [5]) Von den Orten, welche er damals eroberte, nennt Demosthenes Drongilos, Kabyle [6]), Masteira. — Anaximenes von Lampsakos hatte

1) Strabo B. VII. S. 498.
2) B. XVI. 71.
3) Ueb. d. Chers. S. 90, 11. S. 100, 21. Phil. III. S. 115, 3. Phil. IV, 135, 17.
4) S. 89, 3. *Φιλίππου περὶ τὴν μεσογείαν τὴν ἄνω Θρᾴκην πολεμοῦντος πρὸς τὸν Ὀδρυσῶν βασιλέα.*
5) Philipps Brief an d. Athen. S. 160, 20.
6) Kabyle lag nach Anaximenes von Lampsakos im mittlern Thrake an einem uns unbekannten Flusse Taros. Kalybe in der Landschaft



diese Feldzüge im 7ten und 8ten Buche seiner Philippischen Geschichte dargestellt, wie die Ortsnamen beweisen, die sich aus diesen Büchern erhalten haben; aus dem 7ten *Βάστειρα*, *Πίστειρα*, *Ἐπίμαστος*, aus dem 8ten *Καβύλη*. [1]) Theopompos handelte davon im 46sten und vorzüglich im 47sten Buche, dies zeigen die aus letzterm Buche überlieferten Namen *Ἀγησσός* [2]), *Ἄστακος* [3], *Καβύλη*. [4]) Die den Geten eigenthümliche, von Jornandes beschriebene Sitte, bei ihren Friedensgesandtschaften die Cither zu spielen, um dadurch die Gemüther der Feinde zu beschwichtigen, hatte auch Theopompos im 46sten Buche erwähnt. [5])

Man darf nicht glauben, daß die Gegenden, die Philippus Ol. 109, 2. 3. durchzog, für immer den Makedonern unterworfen blieben; der Theil Thrake's, worüber er unmittelbar herrschte, war nicht groß. [6]) Alexander hat zu den Thrakischen Eroberungen seines Vaters nichts hinzugethan, und nach seinem Tode fiel bei der Theilung seiner Nachlassenschaft der Chersones und Thrake bis zu dem Meere bei Salmydessos der Herrschaft des Lysimachos zu. [7])

Jornandes bemerkt, Odessos [8]) sey damals wegen der Nachbarschaft von Tomes den Geten unterworfen gewesen. Die civitas Tomes [9]) ist ohne Zweifel Tomi. An einer andern Stelle [10]) erzählt er wahrscheinlich nach Trogus Pom-

---

der Aster oberhalb Byzantions scheint davon verschieden zu seyn. Strabo B. VII. S. 494.

1) Harpokr. in *Μάστειρα* und *Καβύλη*.

2) Von *Ἀγησσός* bemerkt Stephanos, daß es zu demselben Völkerstamme wie Odessos gehört habe.

3) Bei Steph. v. Byz. u. Wichers Fragmentsamml. N. 245, 247.

4) Bei Harpokr. und Wichers Fragm. N. 246.

5) Bei Athen. B. XIV. S. 627 e. *Γέται κιθάρας ἔχοντες καὶ κιθαρίζοντες τὰς ἐπικηρυκείας ποιοῦσι.* Wichers Fragm. N. 244. Steph. v. Byz. v. *Γετία· νόμοι δὲ Γετῶν τὸ ἐπισφάξειν τὴν γυναῖκα τῷ ἀνδρὶ καὶ ὅταν ἐπικηρυκεύονται, κιθαρίζειν.*

6) Paus. B. I. 9, 5. 6.

7) Arrian. *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* in Phot. Bibl. S. 69, 5. b. Bekk.

8) Ueber die Schreibung des Namens s. Mannerts Geog. Bd. VII. S. 133 f., über die Lage der Stadt Boeckh. Corp Inscript. v. II. N. 2056.

9) Strabo: *Τόμις.* Arrians Periplus S. 24. *Τομέας πόλις.*

10) c. 10. Diese Stelle, welche in den Ausgaben völlig verdorben ist,

peius: die Königin der Geten Tomyris habe nach ihrem Siege über den Perserkönig Cyrus an dem Mösischen Ufer des Pontus diese Stadt nach ihrem Namen gegründet. Als Dareios seinen Skythenzug unternahm, wohnten die Geten zwischen Hämus, Ister und Pontus in dem spätern Nieder-Mösien und noch zu Thukydides Zeit hatten sie diese Landschaft inne. Nach Ol. 101. müssen sich die Triballer [1]), deren Stamm bis auf die Zeiten Philipps und Alexanders in der höchsten Blüthe stand [2]), auch in diese Gegenden ausgebreitet und die Geten mehr an die Küste des schwarzen

---

muß nach den Codd. Palat. also gelesen werden: Tunc Tomyris regina aucta victoria tantaque praeda de inimicis potita in partem Moesiae (quae nunc a magna Scythia nomine mutuato minor Scythia appellatur) transiens in Ponti Moesiaco litore Tomes civitatem suo de nomine aedificavit.

Zu welchen Irrthümern der Text des Jornandes, wie er in den bisherigen Ausgaben vorliegt, Veranlassung gegeben hat, möge z. B. die Stelle über die Sitze der Slaven zeigen. c. 5. lesen die Ausgaben: Sclavini a Civitate Nova et Sclavino Rumunense et lacu, qui appellatur Musianus usque ad Danastrum (Tyras) et in Boream Viscla tenus commorantur. Ueber diese Stelle handelt Mannert in s. Geog. d. Gr. u. Römer Bd. VII. S. 120 f.: „Noviodunum heißt durch latein. und kelt. Zusammensetzung Neustadt. Jornandes (Get. c. 5.) versteht wol gewiß die nämliche Stadt, wenn er sagt, daß die Sitze der Sclavini von Civitas Nova und dem Rumunensischen Sklavinien und dem See Mussanus bis zum Dniester und gegen Norden bis an die Weichsel reichen. Das Sclavinum Rumunense ist dann der nämliche Strich, welcher bisher nach Römischer Abtheilung als Provinz Scythia beschrieben worden ist u. s. w." Allein die Codd. Palatini lesen mit Ausstoßung von Slavinorum (Sclavino Rum), welches hierdurch als spätere Randglosse erscheint, die Stelle also: Sclavini a civitate Novi et Unense et lacu, qui appellatur Mursianus etc. und eine leichte Verbesserung stellt die richtige Lesart her: Sclavini a civitate Noviodunense et lacu etc. Ueber Noviodunum siehe Mannert a. a. O. Ein Rumunensisches Sklavinien hat also nur in Mannerts Geographie existirt.

1) Diod. XV, 36.

2) Appian. B. IX, 3. Philippus bekriegte zuerst die Triballer Ol. 108, 4. Dem. v. d. Krone S. 240. §. 44. Ὅτε γὰρ περιιὼν ὁ Φίλιππος Ἰλλυριοὺς καὶ Τριβαλλοὺς — κατεστρέφετο. Diod. XVI, 69. Justin. VII, c. 6. Compositis ordinatisque (sc. Ol. 108, 3.) in Macedonia rebus Dardanos ceterosque finitimos fraude captos expugnat. Diese Bekämpfung der Triballer mag ihre Ausbreitung in die östlichen Gegenden zur Folge gehabt haben.

Meeres gedrängt haben, manche von diesen mögen auch, den Triballern weichend, auf das nördliche Ufer des J ausgewandert seyn. Atheas der Skythenkönig, der an Mündungen des Ister auf dem nördlichen Ufer herrs führte noch vor Ol. 110, 1. Krieg gegen die Triballer Daß jedoch die Geten zu Philipps Zeit nicht ganz Nie mösien verlassen hatten, können wir aus der Stelle des J nandes schließen: Kothelas herrschte wahrscheinlich auf nördlichen Seite des Hämos nahe der Küste des schwa Meeres. Noch Ovid fand zu Tomi ein Gemisch Getis und Hellenischer Bevölkerung vor.

---

1) Frontin. strateg. II, 4. 20. Niebuhr über d. Gesch. der Sk Get. u. Sarm. in d. kl. hist. u. philol. Schrift. S. 374 ff.

Pythia sub auctumnum mense Attico Metagitnione acta esse, contra Boeckhium demonstratur.

Tertio Olympiadum anno Pythia acta esse inter omnes constat, neque amplius nostra aetate ea de re ambigitur, sed verene an auctumno celebrata sint magna est inter illustrissimos criticos controversia [1]). vere tertii Olympici anni acta esse contendit Corsinus et quidem mense Delphorum Bysio, quem Munychioni, decimo Attico mensi, respondisse opinatur [2]). primum ad Pythiorum mensem quod attinet, eum Delphicum non Bysium fuisse, sed Bucatium, ex egregio marmore Delphico liquet, quod nuper Boeckhius edidit [3]) atque illustravit in magno

1) De Pythiis vide Petav. Doctr. temp. l. I. c. 33., Dodwell. de cycl. diss. V. s. 2. Annal. Thuc. ad 89,2., Petit. Leg. Att. p. 134. Petavius, Dodwellus, Petitus et Wesselingius (ad Petit. Leg. Att. p. 135.) Pythia exeunte secundo anno Olympiadum peragi consuevisse putant. contra Scaliger (Emend. temp. I. p. 53.), Meursius (Arch. Ath. l. II. c. 9.) et Corsinus (Diss. agon. II, 6. sqq.) in tertium Olympiadis annum Pythia incidere demonstrarunt. Corsinum sequuntur Barthelemius (Anachars. t. II. p. 376. annot.), Larcherus (Chronol. Herod. t. VII. p. 556.), Weiskius (de hyperb. III. p. 20.), Idelerus (Enchir. Chronol. t. I. p. 367.), multi alii.

2) Diss. agon. II, 12.

3) Corp. Inscript. vol. I. N. 1688. p. 807, 45. *Πύθια δ' ἀγόντων τοῦ Βουκατίου μηνὸς τοῦ ἐν Δελφοῖς.* Perversam Corsini de Pythiis



suo neque umquam perituro opere. tum quae ad stabiliendam de anni tempore opinionem Corsinus proposuit argumenta, refutavit Clinto [1]) rationibus sat gravibus novaque attulit testimonia, quorum auctoritas haud spernenda est. Pythicos ludos auctumno, secundo aut tertio mensi tertii cujusque Olympiadis anni, adscribendos esse luculenter evicit. Clintonis sententia nuperrime censorem nacta est sagacissimum, Boeckhium, qui eam infringere et refellere studet argumentis subtiliter magis et acute excogitatis, quam certis ac illustribus. vere, Atheniensium Munychione incipiente, acta esse Pythia putat [2]), nova tamen, quibus confirmaret calculos suos, testimonia non addidit vir praestantissimus. in singulas et Clintonis et Boeckhii rationes accuratius inquirere et quae utrivis fausta, quae adversa sint, religiose monstrare nunc non in animo est, idque aliqua ex parte jam factum esse video a Kruegero [3]), viro, qui singulari excellit ingenii acumine. verum Boeckhii rationes stare nequeunt. opponam nunc viro clarissimo tria argumenta eaque prorsus nova, quae omnem dubitationem tollunt et fortius pro veritate luctari mihi videntur, quam uberior de iisdem rebus disputatio.

Primum atque firmissimum argumentum hoc afferam.

Praemia, in sacris certaminibus proposita, erant: Olympiae corona oleagina, in Isthmo corona pinea, Nemeae corona ex apio contexta, Delphis praeter laurum poma, Panathenaeis

---

Bysio Delphorum mense celebratis repetiit nuperrime Westermannus (Quaest. Demosth. part. III. p. 61.) sex annis post editam inscriptionem Delphicam; citat quidem vir doctissimus corpus inscriptionum, sed locum ipsum non inspexisse videtur. argumentum autem, quod ad confirmandam Corsini sententiam ex ipsa Ctesiphontea oratione attulisse sibi videtur, non dignum est, quod refutetur.

1) Fast. Hellen. append. I. p. 197. sqq. (p. 209. vers. Krueg.)

2) Corp. Inscr. t. I. p. 812. sqq. 814. a. „Consentaneum igitur proxime post Elaphebolionem, Munychione incipiente acta esse Pythia diebus Apollineis, et quum septimo die (mensis intellige) Apollo musicum de Pythone devicto certamen celebrarit (Schol. Pind. Argum. Pyth.), septimo mensis die acta Pythia judico."

3) In annotat. ad Clint. Fast. Hell. p. 214. sqq.

oleum ex arbore Minervae [1]). poma, quae Pythionicis data esse Lucianus refert, Apollini sacra erant et Delphis in ejus loco nascebantur. poma autem auctumnali tempore, in Graecia tempore ὀπώρας, maturescunt, et recentia, nec quum per hiemem essent servata, victoribus ea donata esse, quivis facile crediderit; ergo Pythia in auctumnum incidere patet.

Venio ad alterum argumentum.

Celeberrimum Aeschinis et Demosthenis de corona certamen actum est archonte Aristophonte Ol. 112, 3. paucis diebus ante Pythia [2]). Dionysius Halicarnassensis [3]) his verbis tempus notat: (ὁ περὶ τοῦ στεφάνου λόγος) εἰς δικαστήριον εἰςελήλυθεν ἐπ᾽ Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος ὀγδόῳ μὲν ἐνιαυτῷ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην, ἕκτῳ δὲ μετὰ τὴν Φιλίππου τελευτήν, καθ᾽ ὃν χρόνον Ἀλέξανδρος τὴν ἐν Ἀρβήλοις ἐνίκα μάχην. ita haud dubie locus legendus est ex emendatione Bentleji, qui Meursii vestigiis institit. pugna ad Chaeroneam commissa est archonte Chaeronda, septimo Metagitnionis die [4]) Ol. 110, 3., et biennio post, archonte Pythodemo Ol. 111, 1., eodem, ut verisimillimum est, vel sequenti mense Philippus a Pausania occisus est [5]). exiit igitur octavus post Chaeronensem pugnam annus archonte Aristophonte septimo Metagitnionis die, et eodem archonte eodemque ut videtur mense etiam sextus post Philippi necem annus exiit. si actio in Ctesiphontem in judicium deducta est archonte Aristophonte et quidem octavo post cladem Chaeronensem, sexto post Philippi obitum anno, ea in judicium deducta sit necesse est ineunte Aristophontis anno, h. e. mense Hecatombaeone vel Metagitnione, quum circa Metagitnionem anni illi jam praeter-

---

1) Aelian. de nat. animal. l. VI, 1. Lucian. de Gymnas. sive Anachars. c. 9.

2) Aesch. c. Ctes. p 645.

3) Ep. ad Amm. p. 124, 45. ed. Sylb. cf. Plut. vit. Dem. c. 24. Theophr. Charact. 8. p. 847. Schneid.

4) Plut. vit. Camill. c. 19. Dionys Isocr. p. 94, 32. Sylb.

5) Accuratius id demonstrabo alio loco. Cf. Clint. Fast. Hell. Ol. 111, 1.



lapsi essent. positum sit, quod omnino probabile est, litem de corona vergente mense Hecatombaeone oratam esse: Dionysius recte dicere poterat ὀγδόῳ et ἕκτῳ ἐνιαυτῷ, quia octavus et sextus annus illo mense nondum exierant. sed non falsi sunt Dionysii calculi, etiamsi Metagitnione demum lis orata est. verba enim ὀγδόῳ, ἕκτῳ ἐνιαυτῷ etiam explicari possunt: octavo, sexto anno finito, completo. attamen ultra Metagitnionem certamen removeri nequit. errasset enim Dionysius et ἑβδόμῳ, ἐννάτῳ ἐνιαυτῷ dicere debuisset, si causa septem octove mensibus posterior Elaphebolione Ol. 112, 3. peracta esset. nulla autem idonea causa adest, cur Dionysium falsos exhibuisse numeros credamus, eumque ineuntem Aristophontis annum intellexisse jam ex ea, quam addit, temporis significatione colligi potest. subjicit enim: καθ' ὃν χρόνον Ἀλέξανδρος τὴν ἐν Ἀρβήλοις ἐνίκα μάχην. pugna autem ad Arbela in praecedentis archontis annum incidit. itaque ex Dionysii testimonio, quod pro vero habendum est, nobilissimae Aeschinis et Demosthenis orationes habitae sunt primo vel secundo Aristophontis mense, et quum habitae sint paucis diebus ante Pythia, haec sub auctumnum celebrabantur.

Accedit tertium argumentum.

Pythia agebantur mense Delphorum Bucatio. hunc mensem vernalem fuisse et Munychioni Attico comparandum Boeckhius opinatur [1]), auctumnalem eum fuisse et Attico Metagitnioni respondisse ego demonstrabo.

Mensis Panamus (Πάναμος, Πάνημος, Πάνεμος) multis Graecorum populis communis erat. invenitur apud Boeotos, Corinthios, Macedones, Argivos, Aetolos. Metagitnionem Atti-

---

1) Corp. Inscr. p. 814. a. „Jam quum ex nostro titulo liqueat, non Bysio, sed Bucatio mense acta esse Pythia, Bucatius potissimum erit Munychioni Attico comparandus." — Et in seq. „Itaque Bysius erit potius Atticus vel Anthesterion vel Elaphebolion. Et ex titulo nostro mihi quidem fi probabile, Bysium esse mensem ante Bucatium proximum, quamquam id morosis judicibus demonstrari nequit. Itaque donec certiora argumenta reperiantur, Bysium comparemus Elaphebolioni.

cum Boeotos Panamum vocasse Plutarchus [1]) asserit. nonnunquam tamen fieri poterat, ut Boeotici Panemi exitus in Atticum Boëdromionem ineuntem incideret, quod ex eodem scriptore colligi licet. refert enim [2]), pugnam ad Plataeas mensis Boëdromionis die quarto commissam esse, quem diem eo anno (Ol. 75, 2.) Boeotici Panemi vigesimo quarto die comparat. circa Ol. 102, 2. Panamus Boeoticus et Atticus Metagitnio prorsus concurrebant. — Corinthiorum Panamus a Philippo in epistola post Elateam captam ad Peloponnesios socios sub auctumnum Ol. 110, 2. scripta [3]) Macedonico Loo, Attico Boedromioni, post Metagitnionem proximo mensi, aequiparatur. apud Macedones Loum praecedebat Panemus. quare Macedonicus Panemus Attico Metagitnioni respondebat. Argolicum Panamum unum eundemque mensem fuisse ac Macedonicum jam ideo probabile est, quod Macedonum reges se Argis oriundos retulerunt et Macedones mensem illum ab Argivis recepisse videntur. itaque Argolicus quoque Panamus Attico Metagitnioni comparandus est [4]). apud omnes hos populos, Boeotos, Macedones, Argivos, Corinthios Panamum non diversum fuisse et Metagitnioni Attico legitime concinnisse, differentiam autem, si qua intercederet, ex intercalationum diversitate explicandam esse Boeckhius ipse docuit [5]). accidere enim poterat, ut non quovis anno menses illi accurate convenirent, quia non omnibus his populis idem intercalationum cyclus fuisse, sed alter prius intercalasse mensem videtur, quam alter, velut illo anno Ol. 110, 2. Corinthiorum Panamus non in Atticum Metagitnionem, sed in mensem proximum Boëdromionem incidebat. —

---

1) Vit. Camill. c. 19.
2) Vit. Aristid. c. 19. Cf. Ideler. Enchir. Chronol. t. I. p. 364. sq.
3) Exstat ap. Demosth. de coron. p. 280.
4) De Argolico Panemo cf. Corsini diss. agon. III, 14 sq.
5) Corp. Inscr. vol. I. p. 734, b. et Append. ad comment. de Midianae Chronologia in Act. Acad. Boruss. a. 1818. p. 95. „. . . entscheide ich mich dafür, daß der Macedonisch-Böotisch-Korinthisch-Argolische Panemos dem Attischen Metageitnion schlechthin und ohne Rücksicht auf die Schaltperioden entsprach."

Si apud quatuor populos I namus mensis non diversus erat ét in Atticum Metagitnioi incidere solebat, etiam Aetolorum Panamum Metagitnioni Attico legitime respondisse nobis optimo jure statuere licet. immo id credamus necesse est, donec firmissima testimonia ex scriptoribus aut inscriptionibus petita contrarium evincant, talia non exstant, quantum equidem scio. jam ad conclusion propero.

In inscriptione Delphica [1]) A etolorum Panamus comparatur Delphici anni Bucatio; ergo et 1 Delphorum Bucatius Attico Metagitnioni erit comparandus et quum Pythia in Bucatium incidisse constet, sequitur, ut Attico Metagitnione, h. e. aestate adulta sub auctumnum, celebrata sint Pythia, quod erat demonstrandum.

Haec argumenta, quae aliis augeri posse [2]) certo equidem scio, sufficiant. ad stabiliendam meam de Pythiorum mense sententiam pauca subjiciam.

Veris et auctumni initium non una de causa in Delphico anno memorabile erat. vere et quidem mense Delphorum Bysio Apollo Pythius ula re solebat [3]), praesertim septimo illius mensis ,) (ctumnum tertii cujusque anni Olympici Pythia a an p terea quotannis duo Amphictyonum concilia erant, quorum alterum, *ἐαρινὴ Πυλαία*, vere,

---

1) Corp. inscr. vol. I, p. 827, N. 1702. *Ἄρχοντος Καλλικράτους, μηνὸς Βουκατίου, ἐν δὲ Αἰτωλίᾳ . . . . μηνὸς Πανάμου κ. τ. λ.*

2) Memoratu dignum videtur, quod J. Firmicus Maternus, qui in Astronomic. l. VI. multorum illustrium virorum genituras nobis tradidit, Pindarum natum esse facit tempore, ubi sol in signo scorpionis versatur, h. e. auctumno. (Astron. p. 173. ed. Basil.) scimus autem ex Plutarcho Pindarum Pythiorum tempore natum esse (Symp. VIII, 1. *Πίνδαρος ἐν Πυθίοις γενόμενος.*) itaque hac quoque ratione auctumnum Pythiorum tempus fuisse concludi potest.

3) Plut. quaest. Gr 9. *Ἔστιν οὖν Πύσιος ὁ Βύσιος, ἐν ᾧ πυστιῶνται καὶ πυνθάνονται τοῦ θεοῦ· ἐν τῷ μηνὶ γὰρ τούτῳ χρηστήριον ἐγίγνετο καὶ ἑβδόμην ταύτην νομίζουσι τοῦ θεοῦ γενέθλιον καὶ Πολύφθουν ὀνομάζουσι οὐ διὰ τὸ πέττεσθαι φθοῖς ἀλλὰ πολυπευθῆ καὶ πολυμάντευτον οὖσαν.*

alterum, ὀπωρινὴ Πυλαία, auctumno habebatur [1]). Pythia eodem tempore habita esse, quo conveniret Amphictyonum concilium, constat [2]). si igitur auctumnalis Pylaeae, quacum Pythia conjuncta erant, tempus accuratius definire possemus, Pythiorum quoque tempus constitutum esset. jam hoc faciamus.

In Demosthenis oratione de corona [3]) duo exstant Amphictyonum dogmata, quae usque ad hunc diem a nemine neque a Corsino [4]), Clintone [5]), neque a Schoemanno [6]), Boeckhio [7]), Winiewskio [8]) recte explicata sunt. omissa uberiore argumentatione, quam alio loco ita dabo, ut vel levissima tollatur dubitatio, afferam, quae exploravi. — Utrumque dogma in eodem Amphictyonum conventu, in Pylaea verna, (ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου, ἐαρινῆς πυλαίας) latum est archonte Attico Theophrasto Ol. 110, 1. priore dogmate *secunda* Amphictyonum in Amphissenses expeditio [9]) decernitur, et posteriore imperium in hac expeditione ad Philippum defertur. tempus, quo decreta haec duo scripta sunt, ex Attico archonte, mense et die designatur: λέγε δὴ καὶ τοὺς χρόνους ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο (sc. ταῦτα τὰ δόγματα)· εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος [10]). λέγε. Χρόνοι. Ἄρχων Μνησιθεί-

---

1) Strab. IX. p. 420.

2) Aesch. c. Ctes. p. 645. ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πύθια γίνεσθαι καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι. Dem. π. παραπρ. p. 380. Eodem tempore, quo in auctumnali Amphictyonum conventu Phocensium excidium decretum est, non miserunt Athenienses theoros et thesmothetas ad Pythia. cf. Boeckh. Corp. Inscr. I. p. 812. a.

3) p. 279.

4) F. A. t. I. p. 146. 356.

5) F. H. p. 158. 289. sqq.

6) De comitt. Ath. p. 138.

7) De arch. Att. pseud. p. 140. sq. Corp. Inscr. v. I. p. 807.

8) Comm. p. 207. sqq.

9) *Prima* Amphictyonum in Amphissenses expeditio exeunte auctumno vel hieme ejusdem anni (Ol. 110, 1.) gesta est duce Cottypho. Aesch. c. Ctesiph. p. 519. sq.

10) Demosthenes potissimum demonstrare vult, Philippum ab Amphictyonibus imperatorem creatum esse tempore, quo Aeschines pylagoras fuisset. diserte addit haec verba ad invidiam Aeschini

δης, μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ. itaque verna Amphictyonum Pylaea Anthesterione et quidem eo anno (Ol. 110, 1) circa medium hunc mensem habita est. Anthesterione autem in Graecia ver initium capit et inde nomen habet mensis ille, quod vites et plurimae herbae tunc florescunt: διὰ τὸ τὴν ἄνθην τοῦ βότρυος τούτῳ μάλιστα τῷ μηνὶ γίνεσθαι, καὶ διὰ τὸ πλεῖστα τῶν ἐκ γῆς ἀνθεῖν τότε [1]. Attico Anthesterioni respondisse Delphorum Bysium ex Plutarcho colligi licet, qui diserte Bysium eum mensem esse ait, quo ver incipit, et germinant ac proveniunt herbae: ἔαρος γὰρ ἄρχει καὶ τὰ πολλὰ φύεται τηνικαῦτα καὶ διαβλαστάνει. verna igitur Pylaea mense Delphorum Bysio, Attico Anthesterione habita est, auctumnalis Pylaea a verna semestris (ἑξαμήνου) spatio distabat, quod pluribus de causis statuendum est. ab Anthesterione Attico sextus mensis est Metagitnio. quare Metagitnione Attico auctumnalis Pylaea haberi solebat. quum autem Pythia mense Delphorum Bucatio celebrata sint et celebrata sint eodem tempore, quo conveniret Amphictyonum concilium auctumnale: etiam hac ratione Delphorum Bucatium cum Attico Metagitnione congruisse et Metagitnione Pythia acta esse demonstratur. si autem Bysius, quod non ab omni probabilitate abest, primus posterioris Delphici semestris mensis est, Bucatius primus prioris semestris mensis sit oportet. memorantur quoque in Delphica inscriptione [2]) jam laudata Bysius et Bucatius ita ut sibi quasi opponantur.

---

augendam. Pylagorae munus annuum erat, Aeschines ineunte Theophrasti anno est pylagoras electus. (Aesch. c. Ctes. p. 505.), et hoc munere functus est, in auctumnali et verna ejusdem anni Pylaea. exiit id munus finito Theophrasti archontis anno.

1) Ister ap. Harpocr. v. Ἀνθεστηριών, et Bekk. Anecd. Gr. v. I. p. 403 sq.

2) Corp. Inscr. V. I. p. 807, 45. Πύθια δ' ἀγόντων τοῦ Βουκατίου μηνὸς τοῦ ἐν Δελφοῖς, τοὺς δὲ Π[υθαϊστὰς ἐς τὸ χρηστήριον τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου ἱερέντων Δ]ελφοὶ τοῦ Βυσίου μηνός.

Auctumnalis Amphictyonum conventus, cujus tempore Pythia agebantur, dictus est Πυλαία ὀπωρινή. ὀπώρα autem apud Graecos fervidum anni tempus est, quo sol ardet et arborum fructus maturescunt. incepit enim ὀπώρα sub Sirii ortum (ἐπιτολὴν ἑῴαν). Metonis aetate Sirius emergebat tempore, quo sol in vigesimo quinto cancri gradu versabatur, sive septimo die Hecatombaeonis ejus anni, qui in cyclo Metonico primus dicitur, h. e. exeunte nostro Julio [1]). itaque Πυλαία ὀπωρινὴ et Pythia commode Metagitnione, qui nostro Augusto comparandus est, haberi poterant. cum hoc tempore egregie conspirant testimonia, ex historia petita, in quibus Pythiorum mentio fit. Phoebidas Cadmeam occupavit archonte Evandro [2]) (Ol. 99, 3.), anno ineunte, aestate (θέρους ὄντος), quum satis arderet sol [3]); id Aristides [4]) Pythiorum tempori assignat: Πυθίων ὄντων ἡ Καδμεία κατελήφθη. ita dicere poterat, etiamsi Pythia ipsa nondum celebrabantur, modo jam incepisset ἐκεχειρία Pythica, quae certe XV. diebus ante ludos incidere debebat. docere enim vult Aristides, non solum Elensinia sacra violata esse, verum ceterorum etiam praestantissima. — Jason Pheraeus Dyscineto archonte [5]) (Ol. 102, 3.) ἐπιόντων Πυθίων interemptus est [6]). paulo ante necem Thessalis imperaverat, ut ad expeditionem se pararent, quam circa Pythiorum tempus suscepturi essent [7]): ex hoc loco liquet: Pythia non apte ultra Metagitnionem proferri posse, quia, si multum auctumni processisset, non commodo tempore expeditionem pronuntiasset Pheraeus. — Philippus Thermopylas trajecit et Phalaecus Phocensium urbes ei tradidit XXIII. die Scirophorionis Ol. 108, 2. de pes-

---

1) Cf. Ideler. Enchir. Chronol. t. I. p. 328. Hippocratis tempore ὀπώρα incepit d. XXVIII. Jul. cf. Ideler. l. l. p. 252.
2) Diod. XV, 20.
3) Xen. Hell. l. V. 2, 29.
4) Orat. El. t. I. p. 258. Jebb.
5) Diod. XV, 57.
6) Xen. Hell. VI, 4. 29.
7) παρήγγειλε ὡς στρατευσομένοις ἐς τὸν περὶ τὰ Πύθια χρόνον Θετταλοῖς παρασκευάζεσθαι.

[illegible] ejusdem mensis di[illegible]
[illegible] ut Demosthenes dicit, [illegible]
[illegible] Philippum confert et ad (a[illegible]
[illegible] [2]). Athenienses autem d[illegible]
[illegible] non mittunt theoros [illegible]
[illegible] instabant [3]). Phocensium urbi-
[illegible] Philippus, cujus plurimum intere-
[illegible] Pythia, *ipse* Pythia edit [5]). Aeschi-
[illegible] *τῶν πραγμάτων καὶ τοῦ*
[illegible] *Φίλιππος ἔθυον*· id Aeschines
[illegible] *μετὰ τῶν ἄλλων πρέσβεων* (ade-
[illegible] Graecorum legati) *τὸν παιᾶνα,*
[illegible] *Ἀπόλλων ὁ Πύθιος) ἐτιμᾶτο* [6]).
[illegible] suam celebrasse magnificasque d[illegible]
[illegible] occasione omnino probabile est. [illegible]
[illegible] rediit. Amphictyonum concilium [illegible]
[illegible]atombaeone habitum et exeunte h[illegible]
[illegible]gitnione Pythia acta esse statue[illegible]

[illegible] de corona orata est, Darium morte[illegible]
[illegible]dum perlatum erat. Aeschines enim
[illegible]nquam vivo loquitur: *οὐχ ὁ μὲν τῶν*
[illegible] ... *νῦν οὐ περὶ τοῦ κύριος ἑτέρων εἶναι*
[illegible] *ἤδη περὶ τῆς τοῦ σώματος σωτη-*
[illegible] primo Aristophontis anni mense inter-

[illegible] p. 360.
[illegible]wsk. comm. p. 111. laudat.
[illegible] 382.
[illegible] p. 62.
[illegible] p. 119. *τίθησι μὲν τὰ Πύθια, τὸν κοινὸν τῶν* [illegible]
[illegible] *κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ, τοὺς δούλους ἀγωνο-*
[illegible] posterius factum est Ol. 109, 3, [illegible]
[illegible] versaretur, e verbis *κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ* colligi [illegible]
[illegible] in Pythiorum celebritate ipsum jam affuisse, [illegible]
[illegible] 3.
[illegible] p. 325 sq. (§. 173. Bekk.)
[illegible] qui integre judicat hujus loci interpretationem
[illegible] Boeckhius, veram esse posse non sibi persuadebit:
[illegible] nec Winiewskio (Comm. p. 287. sq.) nec Krueger[illegible]

tus est [1]. quod si etiam exeunte demum hoc mense acci-, exeunte sequenti (Metagitnione) jam Athenis notum esse tuit, quare causa de corona exeunti Hecatombaeoni vel ine-ti Metagitnioni adscribenda est, et Pythiorum tempus ultra etagitnionem commode promoveri nequit.

Ad Coroneam pugnatum est Ol. 96, 3. archonte Eubuli-paucis diebus post solis defectionem [2], quae contigit decimo-arto Augusti Romani die. hoc die Agesilaus, celeri itinere Asia reversus, jam in Boeotiae finibus erat [3]. statim post gnam Agesilaus vulnere saucius Delphos translatus est, ubi oc ipso tempore Pythia agebantur. *καὶ τὴν νίκην οὕτως κβεβαιωσάμενος εἰς Δελφοὺς ἀπεκομίσθη Πυθίων ἀγο-ένων, καὶ τήν τε πομπὴν ἀπετέλει τῷ θεῷ καὶ τὴν κάτην ἀπέθυε τῶν ἐκ τῆς Ἀσίας λαφύρων, ἑκατὸν*

(ad Clint. Fast. p. 215. not. 4.) quae Kruegerus et Winiewskius obloquuti sunt, Westermannus quidem (Quaestion. Dem. part. III. p. 62. not. 202.) non magni esse momenti censet, sed doctissimus vir Aeschinem paene ineptias loquentem facit. Dicit enim: At vero non de Dario loquitur (Aeschines), *sed in universum de rege Persarum quisquis tum fuerit*, non de certa persona cogitat, sed omnia, antiqua novissimaque, comprehendens miras rerum humanarum vicissitudines describit: quae tanta erat Persarum potestas, ut regis iussu Athos perfoderetur, Hellespontus ponte iungeretur, tanta regis superbia, ut nos servos, sese omnium hominum dominum esse vellet, haec iamiam ita afflicta ac deiecta iacet, ut ipse rex non habeat quo confugiat. His mors Darii minime celatur, quae omnibus notissima plane non erat cur celaretur, ipsa tamen hic a consilio Aeschinis prorsus aliena, quippe qui exemplum affert ad probandam sententiam hanc: *οὐ γὰρ βίον γε ἡμεῖς ἀνθρώπινον βεβιώκαμεν, ἀλλ' εἰς παραδοξολογίαν τοῖς ἐσομένοις μεθ' ἡμᾶς ἔφυμεν.* Regem autem mori quid mirum? — Ego haec opponam. Occiso Dario ipse Alexander Persarum rex erat et, si imperii Persici ruina tunc Athenis jam comperta fuisset, Aeschines, praesertim quum miras rerum humanarum vicissitudines describere velit, sane omnium maximam silentio non praeteriisset, scilicet eam, quod regis Persarum (*τοῦ μεγάλου βασιλέως*) solium jam occupasset Alexander, *ἀνὴρ Μακεδών.*

1) Arrian. de Exp. Alex. l. III. 22. *τοῦτο τὸ τέλος Δαρείῳ ἐγένετο ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθηναίοις Ἀριστοφῶντος μηνὸς Ἑκατομβαιῶνος.*

2) Xenoph. Hell. IV. 3, 14—19. Plut. vit. Agesil. c. 17.

3) Xen. l. l. 3, 10.

ταλάντων γενομένην [1]). — Secundum Metonis canonem, qualem descripsit Idelerus [2]), dies XIV. Augusti Ol. 96, 2. congruit cum XXIX. Attici Hecatombaeonis die. itaque paucis diebus post Pythia incipiente vel medio Metagitnione eo anno celebrata sunt, et quum ad hoc tempus omnia de Pythiis indicia eximie quadrent, ea semper ineunte vel medio Metagitnione tertii cujusque Olympici anni habita esse credi debet [3]), donec accuratior temporis nota vel dies ipse, quo celebritas incipere solebat, reperiatur.

1) Plut. vit. Agesil. c. 19. Plutarchus Pythiorum notam non de suo addidit, sed veteres bonosque scriptores in describenda Agesilai vita sequutus est.
2) Enchir. Chronol. t. I. p. 385.
3) Non praetereundum est, quod in inscriptione Deliaca, quam nuperrime Boeckhius in dissertatione de Delo (v. Act. Acad. Berol. an. 1834) illustravit, Deliorum mensis Bouphonion Attico Metagitnioni aequiparatur. Bouphonion autem idem nomen est ac Bucatius. V. Boeckh. Corp. Inscript. v. I. p. 733. v. II. p. 273. „Buphonion aliis est Bucatius, ut Delphis."

Forschungen
auf dem Gebiete
der
Attischen Redner
und der
Geschichte ihrer Zeit.

Von

Karl Georg Böhnecke.

Ersten Bandes zweite Abtheilung.

Berlin, 1843.
Druck und Verlag von G. Reimer.

Inhaltsverzeichniß.

Seite



Seite

ΣΥΝΑΓΩΓΗ ΨΗΦΙΣΜΑΤΩΝ

QUAE

AETATE DEMOSTHENICA

NDE A PACE PHILOCRATEA USQUE AD ALEXANDRI
IN ASIAM EXPEDITIONEM

OL. 108, 2 — OL. 111, 2.

A SENATU POPULOQUE ATHENIENSIUM

LATA SUNT,

ET PARTIM INTEGRA, PARTIM DECURTATA EXSTANT.

ACCEDUNT
ALIA QUAEDAM DOCUMENTA HISTORIAM HUIUS TEMPORIS
ILLUSTRANTIA.

NUNC PRIMUM

IN ORDINEM DIGESSIT, PRO ARCHONTIBUS PSEUDEPONYMIS
QUI IN ACTIS PUBLICIS, DEMOSTHENEAE DE CORONA ORATIONI
INSERTIS, REPERIUNTUR VERE EPONYMOS RESTITUIT

C. G. B.



Quod sciri nequit, de eo ne quaerendum quidem est. Multa sunt in vetustis auctoribus obscura, quae nulla vis ingenii, nulla investigandi industria, nullus casus, nulla dies unquam aperiet. Reiske ad Dem. orat. de cor. p. 300. 16.

Πάνθ' εὑρίσκει ὁ τοῦ ζητοῦντος πόνος.

PRAEFATIO.

Fontium, ex quibus historia Philippicae aetatis haurienda est, quattuor sunt classes. principem locum tenent acta publica, h. e. decreta senatus populique Atheniensium, documenta judicialia, dogmata Amphictyonum; inscriptiones varii generis. his accedunt Philippi aliorumque illustrium virorum epistolae. secundae classi adscribendi sunt oratores Attici, imprimis Demosthenes et Aeschines, porro Isocrates, Lycurgus, Dinarchus et quae ex Hyperidis, Demadis aliorumque orationibus supersunt fragmenta. hos sequuntur rerum scriptores aut aequales aut Philippi temporibus proximi: Ephorus Cumaeus ejusque filius Demophilus, Theopompus Chius, Anaximenes Lampsacenus, Callisthenes Olynthius, Athenienses Demochares, Philochorus, Diyllus, Duris Samius, Marsyas Pellaeus et Marsyas junior, alii, quorum omnium opera interierunt. agmen claudunt omnes ii, qui e superioribus aetate hauserunt vel sua transcripserunt. ex quattuor his classibus actis publicis summam auctoritatem et gravitatem tribuendam esse quis est, qui neget? sunt primitiva et certissima antiquitatis monumenta, et ultra ea progredi non licet in vero investigando. rerum autem quas referunt fidem addubitare vel elevare temerarii est hominis, non ejus, qui critica ratione agit. ea solum quaestio oriri potest, utrum quae ad nos pervenerint, genuina sint, an subditicia.

Athenis omnes tabulae publicae (δημόσια γράμματα) servabantur in Metroo, aede Matris deorum, Curiae (Βουλευ-



τηρίῳ) vicina. iis praepositus erat servus publicus (*ὁ δημόσιος*) et clavis penes Epistatam erat [1]). ibi praeter leges etiam psephismata *αὐτόγραφα*, postquam populi suffragiis confirmata erant, deponebantur. fieri quoque solebat, ut decreta, et horum magna pars erat, aheneis tabulis vel columnis (*στήλαις*), vel lapidibus variae formae incisa in publico proponerentur. haec rerum annaliumque scriptores Theopompus, Callisthenes, Philochorus, Diyllus, alii inspexerunt [2]). prae omnibus autem hoc loco laudandus est Craterus Macedo, Antigoni Gonatae frater ex Cratero et Phila natus, qui partim ex inscriptionibus partim ex tabulario Attico ut videtur psephismata in unum corpus collegit [3]). ejus libris *περὶ ψηφισμάτων* deperditis primario Atticae historiae fonte aegre caremus.

Demosthenicae autem aetatis acta publica quod attinet, ex ingenti eorum numero perpauca integra nobis supersunt, complurium mentio apud oratores et scriptores fit, et haud exiguae partis jactura eo levatur, quod oratores inprimis Demosthenes et Aeschines, quum in orationibus adversariis ad acta publica provocant, eorum argumenta exhibent, aut verba ex iis petita laudant, ita ut haud raro, quae totius documenti summa fuerit, cognosci possit. paene integra nobis servata sunt quae in Demosthenis de corona oratione reperiuntur. verum proh dolor! haec archontes offerunt, qui nullum in Fastis locum habent, et quaedam ex iis tot tantisque difficultatibus laborant, ut usque ad hunc diem plus ad turbandam, quam ad illustrandam historiam contulerint. quare ut superiore, ita nostra quoque aetate viri docti etiamsi non omnia pleraque tamen supposita esse

---

1) Schoem. de comitt. Athen. p. 129 sq. 319 not. 40. Argum. II. ad Dem. or. de cor. p. 224. Dem. π. παραπρ. p. 381. Pollux VIII, 96. Paus. I. 3, 4. Aesch. c. Ctes. p. 465. *Καλὸν, ὦ Ἀθηναῖοι, καλὸν ἡ τῶν δημοσίων γραμμάτων φυλακή κ. τ. λ.*

2) V. Boeckh. Corp. Inscr. Vol. I. p. VIII. not. 19. p. IX. not. 2.

3) Boeckh. l. l. Niebuhr. commentat. hist. et phil. Collect. I. p. 225 n. 39. quot collectionis (*συναγωγῆς*) Crateri libri fuerint non constat, nonum librum citatum reperimus apud Steph. Byz. et Harpocr. v. *Ἄνδρων*.

censuerunt. ceterum qui, ut olim Contarenus [1]) et nuperrime Brueckneras [2]), ex his monumentis alia pro genuinis habet, alia propterea rejicit, quia aliquid inest, quod ipse certo ac evidenter explicare nequit, nonne hic falsam interpretationis viam ingressus esse videtur? ita equidem prorsus existimo et ta jam existimarunt, qui ante me de intricatissimis his rebus gerunt, Schoemannus, Boeckhius, Winiewskius. cautius quam rueckneras, qui omnia fere haec scripta publica ex historia hilippi exterminare vult, neque iis in historia, quam ipse uscripsit, locum dedit, Dissenius [3]) egit, vir cujus memoria bis venerabilis est tum propter animi candorem et sensum, o praeditus erat, elegantiorem, tum quod extremum vitae ipus in praestantissima totius antiquitatis oratione illustranda sumpsit. hic quum inter haec monumenta manifesto genuina nt, quae nulla ratione tolli possent, ut psephismata Byzanm et Chersonensium, psephisma Aristonici, ultimum pseua Demosthenis, pleraeque epistolae Philippi, cetera propter ultates historicas, quibus implicita sunt, non supposita di, sed quantum fieri posset, eorum αὐθεντίαν defendensse existimavit. saepius vir humanissimus ingenue proest, se accuratiora ignorare, nec varias difficultates in monumentis obvias omnes explicare posse. de iis autem, d ultimum annum ante pugnam ad Chaeroneam peromnino desperavit, explicationes inventum iri, quibus robabiliter expedirentur [4]). etiam Dissenius non prorlis dubitationem non suppressit [5]). aliter quam hi n fere annis ante Spengelius [6]) de his monumentis

—

ectt. p. 87 sqq.
) qui inscribitur König Philipp u. d. Hellenischen Staaten.
V. cui titulus: Ueber die Glaubwürdigkeit der öffentlichen
in der Rede vom Kranze.
one sua orat. Dem. de cor. Gottting. 1837. p. 198.
180. 199. 206. 243. 283. 308. 337.
p. 287. „Immo quod legimus suppositum est nec pervenit
uinum psephisma." p. 426. „Obstat igitur, ut nunc video,
locus, quominus genuinum habeatur illud psephisma."
sogenannten Pseudeponymi in Demosthenes Rede für

judicavit. ea omissis temporum notationibus ab ipso Demosthene profecta esse statuit, sed postea ab homine quodam otioso corrupta et interpolata haud parum. fictos esse omnes archontes, omnesque prytaniarum, mensium et dierum significationes. adversus Spengelium jam disputavit Winiewskius [1]), et prorsus rejicienda est ejus opinio. primum enim non oratorum mos fuit, ut ipsi acta publica, quippe quae a scriba populo recitarentur, orationibus suis adderent. si autem Demosthenes ipse ea orationi inseruisset, idonea causa desideraretur, cur ille media in oratione ab incepto destiterit. deinde si interpolator quidam archontum nomina ceteraque praescripta ex ingenio suo addidisset, mirum videretur, quare haec, quum in plurimis actis legantur, in paucis aliis [2]) desunt. praeterea ad assequendum multo difficilius est, cur homo iste non veros eponymos, sed archontes prorsus fictos praescripserit. is enim, qui falsa pro veris venditare vult, externam veri speciem mentitur. ceterum etiam Spengelius monumentorum fidem et auctoritatem defendit. equidem vero omnibus perpensis eandem fidem his actis publicis habendam esse arbitror, quae orationi debetur, cui inserta sunt, et si archontum nomina exceperis, nihil in iis suppositum inest, sed simulac veri eponymi restituti sunt, dilabuntur omnes difficultates historicae, immo documenta ipsa historiae illustrandae egregie subveniunt.

De his actis duae quaestiones instituendae sunt. prima in anno investigando versatur, qui cuique eorum assignandus est; altera est: quid statuendum sit de archontibus pseudeponymis, qui his actis praescripti sunt. hae quaestiones inter se cohaerent et de altera nihil certi statui potest, nisi antea argumentis manifestis ac certissimis omnium horum actorum verum tempus definitum est. ad primam autem quaestionem solvendam is tantum accedere potest, qui quum sagacitate et divinatione, tum praecipue cognitione aetatis Demosthenicae

---

den Ktesiphon. dissertatio in Museo Rhenano a Niebuhrio edito anno 1828. vol. II. p. 367 sqq. vide p. 401 sqq.

1) Comm. hist. et chron. in Dem. or. de cor. p. 323 not. p. 340 not.
2) Dem. de cor. p. 265, 17. p. 272.

instructus est accuratissima. haec cognitio nonnisi colligendis et diligenter inter se comparandis omnibus omnino notitiis pariter, quae historiam Philippicam spectant et ad nos pervenerunt.

Ex omnibus iis, qui ante me temporibus horum actorum constituendis operam navarunt, hoc loco nominandi sunt Corsinus et Boeckhius, sed neuter in enodandis tot tantisque difficultatibus fausto successu versatus est. nam ex omnibus pseudeponymis, quatuordecim numero, qui in actis orationis Demostheneae de corona reperiuntur, vel sexdecim, si duos apud Plutarchum ex ipsis oratorum decretis petitos adnumeres, Corsinus et Boeckhius unum uterque primus recte constituerunt. Corsinus in serie pseudeponymorum Archontum disponenda eorum, qui in Demosthenis oratione et a Plutarcho memorantur, hunc proponit catalogum:

	Ol. 105, 3.	Demonicus.
	Ol. 108, 2.	Mnesiphilus.
	Ol. 109, 4.	Polycles.
	Ol. 109, 4.	Neocles.
	Ol. 109, 4.	Nicocles.
circa	Ol. 109.	Nicias.
	Ol. 110, 1.	Mnesithides.
	Ol. 110, 1. et 2.	Chaerondas.
	Ol. 110, 2.	Euthycles.
	Ol. 110, 2.	Heropythes.
	Ol. 110, 2.	Nausicles.
circa	Ol. 114.	Xenias.

Hunc catalogum praeter alios etiam Schoemannus [2]) et Goellerus [3]) paucis mutatis sequuti sunt.

---

1) F. A. t. I. 319 sqq. vide p. 323.

2) De comitt. Ath. p. 137 sq. Schoemannus in definiendis Chaeronda (Dem. de cor. p. 253), cui Ol. 109, 4. assignat et Euthycle, quem ad Ol. 110, 3. refert, a Corsino discessit. de Polycle Corsinus l. c. p. 323. 351 sq. confuse egit, modo eum ad Ol. 109, 3., modo ad Ol. 109, 4. retulit. quare Schoemannus et ante hunc Fr. A. Wolfius (Prolegg. in Dem. or. Leptin. p. CXIII sq.) ab eo in errorem inducti Polyclem posuerunt Ol. 109, 3, quo eponymus erat Sosigenes. verus autem Polyclis annus ex sententia Corsini est Ol. 109, 4. cf. p. 352 sqq.

3) Goellerus catalogum pseudeponymorum descripsit in Prolegg.

Pseudeponymus, quem Corsinus [1]) recte definivit, est Mnesithides, de cujus anno nulla dubitatio oriri potest. de ceteris omnibus erravit vir doctissimus. quod Demonicum attinet ejus sententiam [2]) jam alio loco refutavi. duo illa Mnesiphilea decreta Corsinus in Ol. 108, 2, intrudere studet, sed nonnisi corrigendis in utroque decreto diebus hoc potest. itaque in priore decreto, si fuerit illud, quo legati quinque jam pridem electi atque Athenis adhuc immorantes abire jussi sunt, pro *Ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ* rescribendum proposuit *Μουνυχιῶνος τρίτῃ*, si vero fuerit decretum aliud, quo legati quinque electi fuerunt, tunc *Ἐλαφηβολιῶνος φθίνοντος ἐνάτῃ* legendum esse vult. in altero autem Mnesiphileo decreto pro *Μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος* rescripsit *Σκιῤῥοφοριῶνος τετράδι φθίνοντος* [3]). at talia non licent critico. etiamsi utramque correctionem Corsino concesseris — nullo autem pacto ea concedenda erit — tamen in his decretis praeter temporum significationes multa alia offendunt, quae jam a Spengelio [4]), Boeckhio [5]), Winiewskio [6]), et a me suo loco exposita sunt, atque Corsini sententiam omnino mittendam esse evincunt. Taylorus [7]) quidem nihil in numeris horum psephismatum corrigendum esse censuit, sed eorum et oratorum in temporibus notandis discrepantiam e Kalendarii Attici mutatione explicat. haec opinio jam ab aliis, Weiskio [8]), Boeckhio [9]), Winiewskio [10]), nec immerito explosa est, ergo

---

oratt. Dem. de republ. habit. p. 18. 43 sqq. eum hoc loco repetere non juvat.

1) L. l. p. 356 sqq.
2) L. l. p. 349.
3) L. l. p. 134 sq. p. 350 sq. Goellerus p. 16—19 et p. 24. pro *Μαιμακτηριῶνος* : *Μεταγειτνιῶνος* scribendum esse opinatur et decretum in Ol. 108, 3. refert. etiam hoc reprobandum est.
4) L. l. p. 379 sqq.
5) De archontt. Att. pseudep. p. 147 sqq. in Act. Academ. Berol. ann. 1827.
6) Comm. hist. et chron. p. 319 sqq.
7) In not. ad Dem. or. de cor. p. 235, 2.
8) De Hyperb. III. p. 18 not. 13.
9) L. l. p. 147 not. 1.
10) Comm. p. 117 sqq.

in ea refellenda non immorabor. nec tamen Weiskio assentiri possum, qui in primo decreto Elaphebolionem pro Hecatombaeone substituendum esse non dubitat, sed in altero lectionem servare et temporum dissensionem ex oratorio narrandi modo, tempora pro consilio ὑπερβολικῶς vel extrahente vel contrahente, explicare vult. talis enim rerum ac temporum confusio, qualem ab oratoribus admissam esse Weiskius saepius nobis persuadere studet, neutiquam iis imputanda est. — Recte Corsinus [1]) pseudeponymos Polyclem, Neoclem vel Nicoclem uni eidemque anno adscripsit, sed in anno ipso erravit, attribuendi sunt anno proximo Ol. **110, 1.** ut invictis argumentis suo loco monstrabo. — De Nicia infra agam. — Pseudeponymum Chaerondam, qui Aristonici psephismati, in honorem Demosthenis lato, praescriptus est, jam Schoemannus [2]) recte anno Ol. **109, 4.** assignavit contra Corsinum [3]), qui hunc et Chaerondam, qui apud Aeschinem [4]) memoratur, ad annum Ol. **110, 1.** rettulit. alterum autem Chaerondam, scilicet eum, quo archonte Ctesiphontis decretum ab Aeschine tanquam legibus contrarium sexta Elaphebolionis die delatum fuit, et Euthyclem Corsinus ad sequentem annum Ol. **110, 2.** revocavit. recte quidem Corsinus Aeschinis causam contra Ctesiphontem sub Chaeronda p s e u d e p o n y m o primum institutam esse contendit, sed in anno ipso constituendo evidenter falsus est, quod jam multi [5]) ante me satis superque ostenderunt, quamquam etiam hi omnes, excepto Spengelio, verum annum non indagarunt. — Heropythus et Nausicles [6]) pertinent ad confusam ante pugnam Chaeronensem historiam, quae hucusque neque a Corsino, neque a quoquam alio enodata est. — Xeniam, quo archonte Midias rogationem in honorem Phocionis proposuit, contra Scaligerum et Meursium non cum eponymo Xenippo vel Euxenippo, qui in Fastis

---

1) L. I. p. 352 sqq.
2) De Comitt. Ath. p. 137. not. 29.
3) L. I. p. 358 sqq. p. 362. cf. p. 74 sqq.
4) c. Ctesiph. p. 420.
5) Multorum loco laudo Boeckh. l. c. p. 156 sq.
6) Cors. F. A. l. c. p. 363 sq.

anno Ol. 118, 4. occurrit, confundendum esse bene Corsinus [1]) observavit, quum Phocio Ol. 115, 3. XIX. d. Munych. e vivis excesserit, et Hyperides, qui Midiae rogationem actione impugnavit, jam ante Phocionem Ol. 114, 3. defunctus sit. etiam ideo Corsinus laudandus est, quod Xeniae annum non diserte definivit. neque tamen quod Olympiada attinet, ei assentior. nam Alexander Ol. 114, 1. anno exeunte mortem obiit, et non ita multo post a Graecis libertatis recuperandae causa bellum Lamiacum motum est. hoc bellum non probavit Phocio, et a vero abhorret, Athenienses circa hoc tempus ei honores decrevisse. de Midia autem, notissimo Demosthenis inimico, qui ante Ol. 112, 3. obiit [2]), non cogitandum est, sed de ejus filio.

Haec de Corsini calculis. Boeckhius [3]) pseudeponymos qui Demostheneae orationis de corona decretis adscripti sunt, in hunc ordinem digessit.

Fastorum eponymi.		*Pseudeponymi decretorum.*	
Ol. 106, 2.	Callistratus.	Pryt. III.	Demonicus.
108, 3.	Archias.	Pryt. IV.	Mnesiphilus.
109, 4.	Nicomachus.	Pryt. III.	Neocles.
		VII.	Chaerondas.
110, 1.	Theophrastus.	Pryt. I.	Nicias.
		III.	Polycles.
		VII.	Mnesithides.
110, 2.	Lysimachides.	Pryt. I.	Mnesiphilus.
		VIII.	Heropythus.
		IX.	Heropythus.
		X.	Nausicles.
110, 3.	Chaerondas.	Pryt. III.	Euthycles.

E duodecim his pseudeponymis Boeckhius primus unum,

---

1) L. c. p. 365 sq.
2) c. Ctes. p. 506. Μειδίαν τε ἐκεῖνον τὸν Ἀναγυράσιον, ὃν ἐβουλόμην ἂν πολλῶν ἕνεκα ζῆν.
3) L. c. p. 144. Hunc catalogum secutus est Winiewskius Comm. p. 291 sqq. et ad hanc normam singula decreta explicavit. in unius tantum pseudeponymi Niciae anno, quem Ol. 109, 4 attribuit (p. 350) a Boeckhii calculis discessit.

scilicet Polyclem, recte constituit[1]), nam Chaerondae (Ol. 109, 4.) annus jam ante a Schoemanno et Mnesithidis annus (Ol. 110, 1.) a Corsino definitus erat. non hic singula argumenta, quae Boeckhius ad defendendum hunc indicem protulit, examinabo, sed in decretis ipsis explicandis id a me faciendum erit. unum magnum errorem jam hoc loco exponam.

Verissime vidit Boeckhius [2]), duo illa Mnesiphilea decreta non ad pacem Philocrateam Ol. 108, 2. pertinere posse, neque ea decreta esse, de quibus Demosthenes in ipsa oratione de corona dicit. primus veram viam ad gravissimas difficultates removendas monstravit, nec tamen ipse quod unice verum est invenit. primum decretum Mnesiphilo pseudeponymo scriptum pertinere putat ad aliam pacem, quae Ol. 110, 2. anno incipiente inter Athenienses et Philippum facta sit post Byzantium obsidione liberatum. laetus hanc sententiam Winiewskius [3]) arripuit et multis de hac pace disseruit, ita tamen ut, qui integre judicat, non sibi celare possit, quam improbabilis etiam post Winiewskii disputationem haec pax sit.

Pax Philocratea Philochoro [4]) teste septem completos annos duravit, inita est Ol. 108, 2. d. XIX. Elapheb. et a Philippo juramento sancita ineunte Scirophorione, solemniter autem ab Atheniensibus rescissa est septem annis post, Ol. 110, 1. Scirophorione statim post captam a Philippo Elateam. inde ab hoc tempore alterum Philippi contra Athenienses bellum gestum est usque ad pacem Demadeam. Diodorus [5]) quidem pacis inter Philippum et Athenienses post solutam Byzantii obsidionem restitutae meminit, sed jam Wesselingius merito ea de re dubitavit. haec pax solum ad Byzantios pertinet, Athenienses

1) Cf. Oecon. civ. Ath. tom. II. p. 116 sqq.
2) De archont. Att. pseud. p. 136 sqq. 147 sqq.
3) Comm. p. 231 sqq. omnia, quae Winiewskius de hac pace disputavit, prorsus falsa sunt. in demonstranda hac pace et expediendis iis, quae ei repugnant, vir doctissimus ita se ipsum erratis irretivit, ut quid verum sit, quid falsum, non amplius viderit. cf. Weisk. de hyp. II. p. 41. n. 35. et Brueckn. l. l. 379 sqq.
4) Fragm. 76. apud Dionys. epist. ad Amm. p. 123, 40. cf. Clint. Fast. Hell. p. 146. 148.
5) Lib. XVI, 77. 84.

autem, quum Byzantium a Philippo obsideretur, ne ruperunt quidem pacem Philocrateam, nec publico psephismate bellum contra Philippum decreverunt. ergo nova pace non opus erat. hujus pacis, inter Byzantii obsidionem solemniter ruptae et paulo post restitutae, nec Philochorus nec Demosthenes vel Aeschines mentionem fecerunt. et obstat ei totus rerum ante pugnam Chaeronensem gestarum ordo. diserta autem haec duo argumenta afferam, quae Boeckhii de hac pace sententiam refutant.

Secundum ejus calculos ultimo Hecatombaeonis die Ol. 110, 2. quinque legati electi sunt, ut pacis post Byzantii obsidionem factae jusjurandum et Philippo darent et ab eo acciperent. hi legati, si statim post Athenis abierunt, sequenti mense h. e. Metagitnione cum Philippo convenerint necesse est. eodem mense ex Boeckhii sententia scripta est Philippi ad socios Peloponnesios epistola [1]. Boeckhius [2]) ipse concedit, in hac epistola Philippum simulasse quidem, velle sese adversus Amphissenses pugnare, re vera autem eum socios convocasse, ut una secum contra Athenienses pugnarent. quid? eodem tempore Philippum et pacem cum Atheniensibus fecisse et bellum apertamque invasionem in Atticam parasse, quis crediderit [3]) ?

Inter quinque legatos, qui ex Mnesiphileo decreto ad Philippum proficisci jubentur, Aeschines est. exceptis tribus legationibus, quae pacis Philocrateae causa ab Aeschine Ol. 108, 2. gestae erant, hic ante pugnam Chaeronensem nullam ad Philippum legationem obiit. id disertis verbis

---

1) Dem. de cor. p. 280. haec epistola a Philippo scripta est post captam Elateam et postquam Thebani rejecta Philippi societate Atheniensium foedus arripuerunt. ergo nullo pacto eo tempore Athenienses et Philippus pacem fecisse possunt.
2) De arch. Att. pseud. p. 141 sq. not. 3.
3) Winiewskius Comm. 236 dicit: Philippum, nondum haud dubie confecta expeditione Scythica exeunte anno Ol. 110, 1. legatos Athenas misisse (ergo e Scythia?) de pace acturos, animum ad pacem et amicitiam compositum simulantem, sed eo ipso tempore etiam bellum molitum esse.

Demosthenes [1]) testatur: ἄρ' οὐδὲ σύ; καὶ πῶς; ὃς εὐθέως μετὰ τὴν μάχην πρεσβευτὴς ἐπορεύου πρὸς Φίλιππον ... καὶ ταῦτ' ἀρνούμενος πάντα τὸν ἔμπροσθε χρόνον ταύτην τὴν χρείαν, ὡς πάντες ἴσασι. quod testimonium quum pro vero habendum sit, nec potuit Aeschines Ol. 110, 2. legatus ad Philippum esse, nec decretum illud ad hunc annum referendum est.

Alterum decretum pseudeponymo Mnesiphilo Maemacterione mense scriptum Boeckhius Ol. 108, 3. archonte Archia latum censet, quum nullam causam videat, quare hoc a fine Phocici belli longius removendum sit. dicit paulo post Scirophorionem Olymp. 108, 2. rediisse ad securitatem Atheniensium animos, sed aliquot mensibus post eundem Callisthenem ob recentem aliquam formidinem denuo simile decretum proposuisse insequenti Maemacterione, omissis tamen iis, quae de Heracleis, item quae de Piraeeo et castellis muniendis dicta essent, propterea quod haec munita essent interim, ita ut deferri suppellex in munitos illos locos potuerit, εἰς Ἐλευσῖνα καὶ Φυλὴν καὶ Ἄφιδναν καὶ Ῥαμνοῦντα καὶ Σούνιον. Etiam haec conjectura stare nequit. primum enim σκευαγωγία res magni momenti est, quae rarissime et nonnisi gravissimis reipublicae temporibus a populo decreta est, quum hostis ante portas staret. itaque magnopere mirandum esset, cur oratores hanc σκευαγωγίαν brevi post iteratam altissimo silentio praeteriissent, quum prioris, Scirophorione factae, Demosthenes aeque atque Aeschines mentionem fecerint [2]). praeterea ex Boeckhii sententia statuendum esset, Philippum usque ad hiemem per totum semestre in Phocide mansisse. hoc nullo pacto statui debet. obstare enim videtur praeter Diodori testimonium [3]) Demosthenis locus [4]): οὐ γὰρ ἐνῆν, οὐκ ἐνῆν, μὴ παρακρουσθέντων ὑμῶν, μεῖναι ἔτι Φιλίππῳ (sc. in Phocide). οὔτε γὰρ

1) De cor. p. 319, 22. mira est ratio, qua Winiewskius l. l. p. 235 not. hunc locum absolvisse sibi videtur.
2) Dem. π. παραπρ. p. 368, 5. p. 379, 21. Aesch. π. π. p. 306. c. Ctesiph. p. 471.
3) L. XVI. c. 60.
4) π. παραπρ. p. 379, 2.

σῖτος ἐνῆν ἐν τῇ χώρᾳ, ἀσπόρῳ διὰ τὸν πόλεμον γεγονυίᾳ, οὐθ' ἡ σιτοπομπία δυνατὴ [1]) *κ. τ. λ.*

Pseudeponymorum archontum, qui in actis publicis orationis Demostheneae de corona et apud Plutarchum reperiuntur verus ordo [2]) hic est.

Ol. 108,2.	*Θεμιστοκλῆς.*	Pr. III.	Boedr. XXVI.	*Δημόνικος.*
109,4.	*Νικόμαχος.*	Pr. VII.	Gamel XXV.	*Χαιρώνδας.*
110,1.	*Θεόφραστος.*	Pr. III.	Boedr. XVI.	*Πολυκλῆς.*
....	....	.	Boedr.	*Νεοκλῆς.* (for both rows)
....	....	.	.. XXX.	
....	....	VII.	Anthest. XVI.	*Μνησιθείδης.*
....	....	VIII.	Elaph. XXV.	*Ἡρόπυθος.* (for both rows)
....	....	IX.	Munych. XXX.	
....	....	X.	Scirophor. XVI.	*Ναυσικλῆς.*
110,4.	*Φρύνιχος.*	Pr. IV.	Pyaneps. XXII.	*Ευθυκλῆς.*
....	....	VII.	Elaph. VI.	*Χαιρώνδας.*
111,1.	*Πυθόδηλος.*	Pr. I.	Hecatomb. ult.	*Μνησίφιλος.* (for both rows)
....	....	IV.	Maem. XXI.	
112,3.	*Ἀριστοφῶν.*	Pr. I.	Hecatomb. III.	*Νικίας.*
113.	eponymo incerto.	Pr. VII.	Gamel. XXIV.	*Ξενίας.*

Argumenta ad singulorum pseudeponymorum tempora definienda dedi ubi decreta ipsa explicavi. restat ut de Xenia et Nicia, quum ad aetatem Ol. **108, 2.** et Ol. **111, 2.** circumscriptam non pertineant, sententiam meam exponam.

---

1) Locus Dem. (*π. παραπρ.* p. 368), quem Winiewsk. Comm. p. 329 affert, *καὶ μὴν μετὰ ταῦτα, ὁσάκις πρὸς Πορθμῷ ἢ πρὸς Μεγάροις ἀκούοντες δύναμιν Φιλίππου καὶ ξένους ἐθορυβεῖσθε, πάντες ἐπίστασθε κ. τ. λ.*, nihil demonstrat, quia haec in Ol. 109, 1. incidunt.

2) Jam pluribus abhinc annis pseudeponymorum tempus constitueram, de paucis ut de Nicia et Neocle diu dubitavi. nunc vero omnibus rationibus, quae ad pseudeponymos spectant, iterum atque iterum pensitatis, in hoc catalogo persevero.

3) sive Nicocles bis apparet ap. Demosth. de cor. p. 249, 11 et 280, 10.

4) bis nominatur ap. Dem. de cor. p. 243, 10 et apud Plutarchum vit. Dem. c. 24.

Midias Anagyrasius Phocioni honores decrevit *ἐπὶ Ξενίου ἄρχοντος* d. XXIV. Gamelionis [1]). Hyperides actione legis male rogatae intercessit. Reiskius, alii conjecerunt, Midiae rogationem factam esse propter expeditionem a Phocione Ol. 107, 3. in Euboea gestam et pugnam ad Tamynas. huic expeditioni non solum Midias, verum etiam Hyperides interfuit. ergo Midiae filius sequenti anno decretum de Phocione coronando proposuisse potest. — Hoc prorsus falsum esse certis argumentis demonstrari nequit. nam Midias, qui Ol. 107, 3. quinquaginta circiter annos natus erat [2]), tunc jam filium habere potuit, qui in civium albo inscriptus erat et se ad res publicas accomodavit. attamen neque hanc, neque qui decretum illud post expeditionem Byzantiam factum suspicatur, Westermanni [3]) sententiam sequor, sed Xeniam ad Ol. 112 vel 113. referendum esse arbitror. Alexandro enim in Asia bella gerente Athenienses pluribus viris de republica meritis honores (*τιμὰς*) decreverunt. laudo ex his Diotimum Euonymensem, Eubulum Anaphlystium, Demosthenem. eadem aetate Diphilo victus in Prytaneo et statua in foro decreti sunt. idem honor Demadi contigit. prorsus verisimile est, etiam Phocioni, quem Alexander magni fecit, similem honorem attributum esse propter ea, quae omnino in rempublicam bene meruisset. potuit autem Hyperides contra dicere et ei potissimum exprobrare, quod oratores et triremes Alexandro tradendos suasisset [4]).

Demosthenes, ubi in oratione de corona Aeschinis vitam moresque insectatur atque de ejus malefactis agit, ad duo testimonia provocat, quorum primum est de Aeschine ad agendam causam Deliacam indigno judicato, alterum de ejus clandestina cum Anaxino, Philippi exploratore, familiaritate. alteri

---

1) Plut. vit. X. orr. p. 850 b. *Γραψάμενος δὲ (ὁ Ὑπερείδης) τὴν Φωκίωνος δωρεάν, ἣν εἶπε Μειδίας Μειδίου Ἀναγυράσιος ἐπὶ Ξενίου ἄρχοντος, Γαμηλιῶνος ἑβδόμῃ φθίνοντος, ἡττήθη.*
2) Dem. c. Mid. p. 564, 17.
3) In edit. sua Vitt. X. oratt. p. 87. n. 26. quum Phocio in expeditione Euboica et Byzantia se labis expers praestitisset, non perspicio cur Hyperides rogationem illam impugnasset.
4) Plut. vit. Phoc. c. IX. ex. c. XXI.

testimonio temporis notatio his verbis subscripta est: *Αὗται ἀπεδόθησαν αἱ μαρτυρίαι ἐπὶ Νικίου, Ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἱσταμένου* [1]. utrumque hoc testimonium uno eodemque tempore Demostheni datum esse contendo, scilicet tertio Hecatombaeonis die Ol. 112, 3.

Prius longe post causam Deliacam, quae ex meis rationibus circa Ol. 109, 2. acta est, scriptum esse, doceat ipsius testimonii verba: *μαρτυροῦσι . . ., ὅτι τοῦ δήμου ποτὲ χειροτονήσαντος Αἰσχίνην.* hoc simul cum altero Winiewski conjicit datum Demostheni esse brevi post causam Anaxini, haec testimonia actioni contra Aeschinem ob ejus cum exploratore familiaritatem instituendae inservirent. opinatur enim vir doctissimus, Aeschinem a Demosthene per *εἰσαγγελίαν* delatum esse, sed a populo, cui non teneri videretur, dimissum; id factum esse Ol. 109, $\frac{3}{4}$.

Quum Philippus Hellesponti urbibus immineret et Athenienses de Euboea liberanda cogitarent, Anaxinus Athenas venisse videtur, exploraturus Atheniensium consilia. Aeschines domo Thrasonis cujusdam clandestinos cum eo congressus habuit. vix dubitari potest, quin hoc anno Ol. 109, 4. factum sit; *πρὸ τοῦ πολεμεῖν φανερῶς* diserte dicit Demosthenes, qui apertum bellum a navigiorum raptu et Chersonesi devastatione h. e. auctumno Ol. 110, 1. coeptum computat [2]. si Aeschini fides habenda est, et profecto nulla causa adest, cur eam hac in re denegemus ei: Demosthenes Anaxinum comprehendit et supplicio tradidit, ut ipse *εἰσαγγελίαν* effugeret, quam eo ipso tempore Aeschines intendere vellet. *οὐ τὸ τελευταῖον εἰσαγγέλλεσθαι μέλλων ὑπ' ἐμοῦ τὴν Ἀναξίνου σύλληψιν τοῦ Ὠρείτου κατεσκεύασας* [3]

1) Dem. de cor. p. 272. Haec verba ad utrumque testimonium pertinere recte suspicatur Winiewsk. l. l. p. 354 ob numerum pluralem, quem de uno testimonio, etsi a pluribus dato, vix usitatum inveneris.

2) de cor. p. 273, 27. p. 274 in. cf. p. 249.

3) c. Ctes. p. 615 sq. Haec verba Winiewsk. p. 350 ita explicat: nonne tu eo tandem audaciae et impudentiae processisti, ut quum tibi *εἰσαγγελία* a me immineret, Anaxinum, amicum quondam tuum comprehendere necareque jusseris, scilicet ut ita me, qui cum eo collocutus eram, calumniis obruere et denunciatum in suspicionem posses vocare. — Hunc sensum, quem Winiewskius

unde jam apparet, quam improbabilis sit Winiewskii conjectura: Demosthenem absoluta Anaxini causa Aeschinem per *εἰςαγγελίαν* detulisse. quod si factum, Aeschines autem a populo dimissus esset, aut quod Boeckhius [1]) vult, si testimonium hoc ad *εἰςαγγελίαν* contra Aeschinem instituendam ad senatum esset delatum, a quo tamen res non digna judicata sit [2]), ut judicio traderetur: silentione praeteriisset Aeschines, *εἰςαγγελίαν*, quam contra se instituere voluisset Demosthenes, a populo vel a senatu repudiatam esse? profecto Aeschines inde ad invidiam adversario conflandam argumentum sumere non neglexisset. his de causis existimo, testimonium illud non datum esse continuo postquam Anaxinus damnatus est, et quum Demosthenes omnino non Aeschinem ut patriae proditorem apud praetores denunciaverit, non scriptum esse posse, ut eo Demosthenes hunc in finem uteretur. itaque huic testimonio aliud tempus aliaque causa, in qua dictum sit, quaeri debet.

Quum duo haec testimonia data sint tertio Hecatombaeonis die, lis autem de corona orata sit Hecatombaeone ad finem vergente vel incipiente Metagitnione anni Ol. 112, 3.: ultro se offert sententia, haec testimonia ineunte Hecatombaeone Ol.112, 3. a Demosthene collecta esse, ut iis in causa Ctesiphontea uteretur [3]).

Quid autem testatur alterum testimonium. viri illi, Teledemus, Hyperides et Nicomachus [4]) testantur Demostheni et

---

Aeschinis verbis supposuit, iis non inesse arbitror. sequentia autem Aeschinis verba: (*ἐπιστολὰς δὲ σιγῶ ψευδεῖς καὶ κατασκόπων συλλήψεις καὶ βασάνους ἐπ' αἰτίαις ἀγενήτοις, ὡς ἐμοῦ μετά τινων νεωτερίζειν βουλομένου.*) non solum non confirmant id, quod Winiewskius voluit, sed ne referenda quidem ad praecedentem narrationem, verum de aliis factis intelligenda sunt, quae nobis ignota. cf. etiam, quae Brueckneras l. l. p. 369 obloquutus est.

1) Win. l. c. p. 352 not.

2) Merito dubitat Brueckneras, si *εἰςαγγελία* accepta non esset a senatu, talia testimonia in actis servata esse.

3) Boeckhius l. c. p. 140 not. 1 immerito hanc conjecturam rejicit.

4) Hic Nicomachus archon eponymus fuisse potest anni Ol. 109, 4. in quem factum illud incidit.

jurejurando confirmant apud praetores, se scire (*εἰδέναι*) Aeschinem noctu convenisse in aedes Thrasonis et consilia communicasse cum Anaxino, qui judicatus fuerit missus esse explorator a Philippo. — Winiewskius [1]) putat, hoc (sc. *ἐπωμόσαντο ἐπὶ τῶν στρατηγῶν*) aliquot annis post causam Anaxineam factum esse non posse. cur ita existimaverit vir doctissimus equidem non assequor, nec ullam video causam, cur testimonium hoc decem annis post scriptum esse nequiret. nam factum, quod scio et persuasum habeo, etiam post longum temporis spatium jurejurando firmare possum.

Jam transeamus ad alteram quaestionem, quid statuendum sit de actis publicis Demostheneae orationi de corona insertis et de archontibus, qui iis praefixi sunt. primum autem virorum doctissimorum de intricatissima hac re sententias examinemus, — nominandi sunt Dodwellus, Palmerius, Corsinus, Schoemannus, Boeckhius, — deinde quid ex his sententiis pro vero habendum sit componamus et nostram conjecturam afferamus.

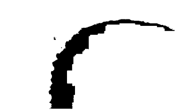
Quum nomen epistatae, qui populum in suffragium misit, in psephismatis adscribi solitum sit, verum in omnibus quae in Demosthenis de corona oratione exstent, mentio *τοῦ ἐπιψηφίσαντος* desideretur, nec tamen hoc tempore hunc morem desiisse credibile sit: Dodwellus [2]) eos, qui in horum psephismatum praescriptionibus nominantur archontes, epistatas prytanum esse censuit, hoc inprimis argumento usus, quod quicunque in psephismatibus memorentur Archontes, nihil commune haberent cum Fastis archontum annuorum et frustra ibi essent quaerendi. hanc sententiam Corsinus [3]) et Schoemannus [4]) satis exagitarunt. obstat ei praeter alia vel maxime hoc, quod idem nomen Mnesiphilus verbi causa

---

1) L. c. p. 349. attamen Winiewskius nullum affert argumentum, sed id suo jure statuisse videtur.
2) De Cyclis. Dissert. III. sect. 41. p. 192 sqq.
3) F. A. Diss. VII. no. 4. 5. 6. 7. 8. inpr. tom. I. p. 295 sqq.
4) De Comitt. Ath. p. 140.

ibus pluribus ejusdem anni psephismatis praescriptum in diversis comitiis lata sunt, epistatae autem mudiei spatio definitum legibusque cautum fuisse conlem bis epistata eligeretur [1]). — Haec autem dif-Boeckhius monstravit [2]), quodammodo evitari potest, , quod omnino verum esse postea videbimus, deon ab ipso Demosthene profecta, sed a docto quoe orationi addita esse, et putaris, ab hoc confusum pistata archontem. — Olim et in senatu et in po-ῄφισιν fuisse epistatae prytanum constat [3]); at cir-)9—111. ut videtur novum institutum coeptum est, πιψηφίζων non est prytanis, sed proëdrus non-conuare in decretis, quae ex Boeckhii calculis ab 108., ex nostris ab Ol. 107, 4. ad Ol. 110, 1. nbi idem pseudeponymus non bis comparet eodem ligere possis epistatam prytanum, qui tum populum in suffragium mittebat, sed in actis recentioribus 1—111, 4.), ubi plus semel et in diversis pryiptus idem pseudeponymus, confugias ad epistatam non-contribulium, qui tum populum in suffragium t epistatam proëdrorum non-contribulium potuisse eodem anno creari sumpseris, quod contrarium non tratum [4]). Attamen ne sic quidem Dodwelli senndi potest. eundem enim epistatam proëdrorum ulium bis eodem anno sorte creatum esse, semel , sed mirum videtur quum idem ter acciderit [5]). tiamsi interpretatio illa admitti posset [6]), quum quo institutum desiisse et novum coeptum esse non con-

c. p. 299.
152.
. de comitt. Ath. p. 89 sqq. A. usq. ad p. 82 B. Boeckh.
. Inscr. vol. I. n. 90. p. 129 sq.
unt Boeckhii verba.
etis, quae Neoclem, Heropythum et Mnesiphilum praebent.
ius ipse l. c. p. 153 non perspicit, quomodo epistata honte confundi potuerit.



stet, statim in aliam difficultatem delabimur. duobus enim Amphictyonum decretis praeter mensem et diem subscriptus est pseudeponymus [1]). quid hoc loco Atticus proëdrorum epistata, quum haec decreta non in Atticis comitiis perlata sint, quibus praeerant illi? morem quidem fuisse liquet, Amphictyonum dogmata etiam ex Attico archonte, mense et die consignandi [2]), tamen minime verisimile est, epistatam proëdrorum insuper additum esse. ergo omni ex parte mittenda est Dodwelli sententia.

Corsinus [3]) primum existimavit: pseudeponymos archontes non alios esse, quam eos, qui ἐπιλαχόντες, sive secunda sortitione electi, archonte eponymo vel defuncto vel abrogato suffecti forent. quum enim Athenis in κυρίᾳ sive legitima stataque concione, quae singulis Prytaniis haberi solebat, archontum ἐπιχειροτονία institueretur [4]), nihil facilius, depravatis praesertim Atheniensium moribus, fuisse ei videbatur, quam ut archontum aliquis veluti muneris inique gesti reus ab aliquo vel sycophanta, vel honesto etiam cive, publicique legis studioso delatus, ideoque in ordinem redactus esset; ut illi proinde archon alius jam ἐπιλαχὼν tanquam novus eponymus tunc sufficeretur.

Hanc opinionem, quam Corsinus ipse deseruit et quam pseudeponymis archontibus omnibus explicandis parem esse non posse existimavit [5]), postea amplexus est Schoemannus [6]). nec aliam propter causam censet archontis nomen his actis publicis inscriptum esse, nisi ad designandum annum, quo quaeque res acta esset; sed „interrupto nonnunquam, quacunque de causa, archontis eponymi officio, atque ea potestate, quam per annuum tempus unus habere debebat, inter plures distributa, sive e novemvirorum collegio illi fuerint, sive eponymo sub-

1) Dem. de cor. p. 279.
2) cf. Boeckh. Corp. Inscr. vol. I. p. 807.
3) F. A. t. I. p. 308 sq.
4) Pollux l. VIII. c. 9. sect. 95 et 87. Harp. v. κυρία ἐκκλησία.
5) L. c. p. 309. 310.
6) de comitt. Athen. p. 142 sqq.

tituti ἐπιλαχόντες aut etiam subrogati, etiam anni partes non llius, qui initio anni eponymus fuerat, cujus nomen Fasti indicare olent solum, sed eorum, qui postea in illius locum successe-ant, nominibus designatos esse, prout quisque quoque tem-pore eam potestatem habuerat." subjicit: illud quoque evenire potuisse, ut archon vel morbo vel alia causa non in totum annum, sed in aliquod tempus a munere fungendo impediretur, deoque in illud tempus tantisper alius substitueretur, qui illius vicem expleret, et cujus nomen tamdiu publicis tabulis ad-scriberetur, donec ille prior rursus munere suo fungi posset. — Neque Corsinum, neque Schoemannum difficultates effugerunt, quibus haec sententia laborat, quam Boeckhius et Winiewskius prorsus repudiarunt [1]), et vide quam improbabilis ea sit. nam uno eodemque anno Ol. **110**, **1**. quinquies mutatur pseudepony-mus: quis crediderit, toties novum prioris loco eponymum sub-stitutum esse? Ol. **110**, **4**. et Ol. **111**, **1**. duo eodem anno appareat pseudeponymi, et Ol. **112**, **3**. statim initio anni tertio Hecatombaeonis die pseudeponymus est. praeterea nullo ar-gumento confirmari potest, Athenienses, etiamsi vere eponymus abrogatus, damnatus, mortuus esset, alium per reliquam anni partem decretis praescripsisse. quod si fecissent, prorsus tur-bati fuissent eorum Fasti.

Potior igitur Corsino [2]) visa est Palmerii [3]) sententia: pseu-deponymum archontem, decretis inscriptum, unum ex novemviris esse, regem nimirum, aut polemarchum aut aliquem ex thes-mothetis. suspicatur enim Corsinus decretis ipsis archontis illius sive novemviri nomen adscriptum esse, qui tunc ecclesiae,

---

1) Boeckh. l. l. p. 145 sqq. Win. l. l. p. 336.
2) L. l. p. 311 sqq.
3) Palmerius obiter tantum hanc rem tetigit. Exercitt. p. 135 ad Diod. Sic. ed. Wess. 123, 81. suspicatur: in decretis, quae ci-tantur a Demosthene, non notari archontem eponymum, sed alium e Thesmothetis. — p. 625 ad Demosth. de cor. (p. 235, 2) dicit: „pluribus in locis nomina archontum praefixa decretis non concordant cum anno eponymorum. — Ideo dubito, an nomina eponymorum praefigi solerent decretis ejusdem anni, an vero alterius archontis nomen, qui praesidebat ecclesiae et suffragiis. erant enim archontes IX. numero. ideo ἐπέχω."

sive senatui praefuisset, ut si proinde eponymus ipse tunc ad-esse simulque concioni praesidere potuerit, ipsius nomen pse-phismati praefixum esset, sin vero eponymo jam defuncto, vel abrogato, vel absente octo sequentium archontum alius con-cioni praefuerit, tunc non eponymi sed illius potius archontis nomen, qui forte tunc praefuisset, adscriptum esset. nec alio sensu decretum aliquod ἐπὶ ἄρχοντος τοῦ δεῖνα factum dici, nisi quod illo praesidente, primumque locum occupante concio habita, res populo proposita, suffragiis commissa, probata, atque postremo decreta fuerit; quamvis ille nec eponymus fuerit, nec in eponymorum archontum Fastis adscribi posset. — Hanc quoque sententiam Schoemannus [1]) rejecit. magnopere se du-bitare dicit, an post Solonis aetatem archontes senatus populi-que conventibus praeesse eosque moderari consueverint, quod Corsinus [2]) vult. neminem e veteribus esse qui hoc docent. proëdris eorumque epistatae primas in senatu et comitiis partes tribuere omnes, archontibus vix ullas. in senatu autem se potuisse quidem praesidere archontes, quum senatus quotidie ageretur, exceptis feriis; ipsis autem quotidie exercenda essent judicia, neque utroque munere iidem simul fungi possent.

Ex omnibus virorum doctorum de hac re sententiis ea facile verisimillima est, quae pseudeponymorum rationem non in institutis Atticis sed in errore quaerit, qui in psephismatum praescriptionibus admissus sit. desunt autem in omnibus his actis non solum epistatae, verum etiam scribae secundum pry-taniam nomina, quae in lapidum decretis, ex hac aetate ser-vatis, non desiderantur. itaque vel maxime se commendat con-jectura, fieri potuisse, ut is qui acta orationi addiderit, vel epistatam vel scribam secundum prytaniam cum archonte con-fuderit. prius ex parte amplexus erat Dodwellus, posterius tuetur Boeckhius, cujus sententia uberius exponenda erit.

Dicit igitur [3]), quum in Demosthenis de corona oratione,

---

1) De Comitt. Ath. p. 141.
2) F. A. Diss. I. no. 24.
3) L. l. p. 146.sq.

pto Aeschinis libello, quo Ctesiphontem accusavit, mnia, tredecim numero, falsos eponymos offerant, et praea decreta nulli usquam extent pseudeponymi nisi Xe- Pseudoplutarchi et Chaerondas Aeschinis: liquere, ponymorum rationem non in institutis Atticis, sed oribus quaerendam esse, quibus vitiata illa decreta sint. ut nequeant subditicia judicari, ita constare dicit ea in is deesse codicibus, in aliis a recentiore manu esse una cum epistolis aliisque documentis: quin in pro- orationis omnia acta publica prorsus omissa esse. unde ri licere, non ea esse a Demosthene inserta, sed a docto qui mox destiterit ab opera ancipiti et laboriosa; ac ea tantum in una extitisse editione antiquiore, sive in ἀρ- ive in δημώδει. — Sed alio etiam argumento sat gravi ius docuit, non Demosthenem inseruisse haec decreta. enim et alterum decretum permutatum esse, scilicet ea, pseudeponymum referunt Mnesiphilum prorsus alia esse ea, de quibus Demosthenes in oratione loquitur. hoc lu- r evicit Boeckhius[1]), etiamsi annum ipsum, ad quem de- lla referenda sunt, non detexit vir sagacissimus. quodsi iora decreta non a Demosthene inserta essent, jam pa- olligit omnia reliqua quoque non ab illo, sed a quodam sse addita.

ec quum ita sint, pergit Boeckhius, patet qui ista decreta in- t, eum potuisse aliquem in iis transcribendis errorem commit- praescripta decretorum non recte intelligeret, aut haec prae- in eo fonte, unde petebat decreta, ita comparata essent, ori ansam praeberent. Et certe ille doctus non integra t praescripta, quae solent psephismatum esse; nam ne s rebus omissis dicamus, de quibus monuit Schoeman- desideramus in omnibus decretis mentionem τοῦ ἐπιψη- τος, qui in lapidibus vix usquam deest; minus desideo- scribam, qui omissus, sed raro, etiam in marmoribus

. l. p. 147—151.
e comitt. p. 133 sq.

est [1]). Iam in ipsa archontis designatione insolita quaedam deprehendimus, ut *ἄρχων Δημόνικος Φλυεύς*: quum tamen in decretis marmorum aliisque dicatur ad hunc modum, *ἐπὶ ἄρχοντος Δημονίκου*, non usurpato nominativo [2]), neque usquam antiquis temporibus addatur demoticum nomen, ne ad cognomines quidem archontes distinguendos, qui distinguuntur addito antecessore, sicut *ἐπὶ Διονυσίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ Παραμόνου* [3]): aeque insolitum est patris nomen additum in uno istorum decretorum [4]), *ἐπὶ Χαιρώνδου Ἡγήμονος ἄρχοντος* [5]). Quo deducta re videtur iam apertum, istos archontes pseudeponymos omnes ex aliis natos esse magistratibus, quos ille doctus confuderit cum eponymis archontibus. Nec novam narramus rem, sed certo exemplo comprobatam. Nemo novit archontem eponymum Alcibiadem: attamen Pollux [6]) memorat *τὴν ἐπ' Ἀλκιβιάδου ἄρχοντος ἀναγραφὴν τῶν ἐν ἀκροπόλει ἀναθημάτων*: et constat collatis inscriptionibus, in quibus illud ipsum scriptum est [7]), quod rettulit Pollux, Alcibiadem non archontem eponymum, sed *ταμίαν τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας* fuisse: quod accidit in hoc exemplo, necesse est in omnibus his actis acciderit ab aliena manu contaminatis. At quis est ille magistratus, qui

---

1) „Corp. Inscr. n. 105. N. 96. non affero; nam ibi scriba potest initio intercidisse. Decreta aliis Demosthenis orationibus inserta, in quibus et ipsis scriba constanter omittitur, omnino afferri non possunt, quod omnia illa quoque non cum integris praescriptis servata sunt."

2) „Decretum secundum post vitt. X. oratt. habet sane praescriptum *Ἄρχων Πυθάρατος*; sed hoc quoque praescriptum a docto veteri additum est, omissis genuinis praescriptis."

3) „Cf. ad Corp. Inscr. n. 113."

4) p. 253.

5) „Non obest *Καλλίμαχος Περγασῆθεν* ap. Philochorum Fragm. p. 73. *Θεόφραστος Ἁλαιεύς*, *Λυσιμαχίδης Ἀχαρνεύς* apud eundem p. 75. 76. et talia: nos enim de decretis et actis publicis dicimus. Nec loquimur de Romana aetate, cuius dispar consuetudo."

6) X, 126.

7) „V. Corp. Inscr. n. 150. §. 24. cum nota, et maxime Oecon. civ. Ath. T. I. p. 213. Observa vero Alcibiadem esse eius aetatis, qua actis quaestorum nomen archontis eponymi non praemissum est. Corp. Inscr. n. 137 sqq."

pro archonte eponymo venditatur in his? Primum ne quis de eponymo prytaniae cogitet[1]), hunc monemus Romanae esse aetatis neque unquam decretis praescriptum. — Deinde reprobata Dodwelli sententia Boeckhius hanc proponit conjecturam.

„Fuerunt antiquitus libri, quibus continebantur acta publica, partim ex inscriptionibus collecta [2]), partim ex ipso Attico tabulario: ex tali libro petita nostra haec acta sunt. Illum librum qui confecit, ordinem et rationem tabularii secutus est: in cuius loculis archontes eponymos schedulis vel tabellis exterius affixis designatos olim fuisse probabile est; sed qua aetate liber collectus, loculorum schedulae vel tabellae olim affixae interierint. Sic quo archonte eponymo scriptum unumquodque decretum esset, non iam potuit perspici, si is in decreto non erat notatus: sed in exemplis decretorum iis, quae in tabulario reponebantur, perscribi archontem non opus erat, quod illum loculorum inscriptio docebat et fortasse nota numeralis decreto cuique apposita, quae ad catalogum actorum universalem remittebat: quemadmodum vel in lapidum decretis, quae a republica vel ab universitatibus facta sunt, haud raro archon non perscriptus est [3]). Igitur quum omissus esset archon, potuit alius magistratus eponymus videri, si non illi, qui librum collegit, certe recentiori docto, qui illo uteretur libro ex actis tabularii confecto: quod Polluci in simili re accidisse docuimus. Porro Athenis ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν, a senatu in quavis prytania sorte creatus ex ipsis senatoribus, non tamen ex prytanibus, scripta et decreta senatus et populi servavit, isque nomen suum praescripsit decretis [4]), tantae ille auctoritatis, ut ex primae prytaniae scriba, etiam omisso archonte, designaretur annus, vel ille certe archonti anni designandi causa adderetur [5]). Quodsi hic scriba secundum prytaniam uno volumine sive codice coniunxit decreta in

1) „V. ad Corp. Inscr. n. 90."
2) „V. Corp. Inscr. T. I. Praef. §. II."
3) „N. 76. 86. 89. 101. Idem dicendum de decretis apud scriptores servatis, ut Vitt. X. Oratt. p. 225. ed. Tub. Andoc. de myst. p. 47. etc. Vide Corp. Inscr. Addend. ad n. 11."
4) „V. Oec. civ. Ath. T. I. p. 200. Corp. Inscr. ad n. 81. et ad n. 190."
5) „Corp. Inscr. n. 74. 147. 160. Cf. etiam n. 81."

sua prytania perlata, sufficiebat si is codici inscribebat exterius vel intus: ἐπὶ Μνησιφίλου (sc. γραμματέως τοῦ κατὰ πρυτανείαν); neque opus erat ut in decretorum singulorum exemplis illi codici inscriptis aut archontis aut scribae nomen adderetur; etiam in marmoribus deesse scribam, quamquam raro, supra diximus. Quare ubi ex talibus codicibus illa actorum collectio secundum scribas disposita fluxerat, praemissa singulis collectionis partibus rubrica, sub quo scriba quaeque facta essent; recentior doctus scribam illum, non decreto, sed parti collectionis ei, in qua decretum positum erat, praescriptum potuit pro archonte habere, et in decretorum praescriptis, quae ille ex rubricis singularum collectionis partium supplere utique debebat, integrandis inserere pro archonte scribam atque addere vocem ἄρχοντος. Quae tamen vox, quod memorabile, in Nicia [1]) non addita est, quippe quod ibi ἐπὶ Νικίου in media erat oratione scriptum, ubi nihil mutabat doctus; at in praescriptis concinnandis omnino potuit liberius versari. Pseudeponymos igitur illos nos censemus ex *scribis secundum prytaniam* natos; et certe numquam duo pseudeponymi in eandem incidunt prytaniam."

Egregia sane et subtiliter excogitata conjectura! at proh dolor etiam haec quominus ab omni parte vera sit, multa graviaque obstant argumenta. nescio an Boeckhius eam retinuisset, si antea manifestis et non confellendis argumentis pseudeponymorum ordinem ita constituisset, ut de cujusvis anno ne levissima quidem dubitatio oriri posset.

Primum me offendit, quod eum, qui librum decretorum confecerit, ne novisse quidem archontes eponymos ex Boeckhii sententia statuendum est, aut eós non semper eo loco libri notasse, quo in decretorum serie novus annus incepit. qui enim e tabulario Attico ψηφισμάτων collectionem fecit, is etiam Fastos Atticos inspexisse et tali historiae Atticae cognitione imbutus fuisse credendus est, ut etiamsi ejus tempore loculorum schedulae vel tabellae exterius affixae, quibus epo-

---

1) p. 273.

nymos designatos olim fuisse Boeckhius opinatur, interiissent, — quae res non admodum verisimilis est — ex argumento et comparatione plurium decretorum aetatem eorum facile constituere potuisset. nequaquam mihi persuadere possum, eum acta senatus et populi non secundum annos et archontes eponymos disposuisse. — Deinde, qua ratione explicanda est psephismatum Mnesiphileorum permutatio, quorum prius Boeckhius ad Ol. 110, 2., alterum ad Ol. 108, 3. referendum censet? concedamus, eum, qui psephismata in librum collegit, non archontes eponymos, suo quemque loco, exhibuisse: attamen optimo jure contendimus, eum non omnia confudisse, sed temporis ordinem servasse, ita ut psephismata diversorum annorum diversis quoque annis neque eodem loco, et unius anni psephismata eodem quoque anno collocaverit neque magno intervallo disjunxerit. Boeckhius ipse dicit, eum qui psephismata collegerit, ordinem et rationem tabularii secutum esse. is autem, qui e libro illo acta publica in orationem de corona traduxit, plerumque ea, quae orator intelligit, suo loco inseruit. verum statim initio, ubi Demosthenes de pace Philocratea agit et duo psephismata, quorum primum ad accelerandam legatorum profectionem Ol. 108, 2. Munych. d. III., alterum Callisthenis de σκευαγωγίᾳ tribus fere mensibus post, Sciroph. d. XXVII. ejusdem anni latum erat, scribam recitare jubet: insertor nobis exhibet primum psephisma ex Boeckhii opinione Ol. 110, 2. factum et aliud Callisthenis decretum, quod secundum Boeckhium septem annis ante, Ol. 108, 3. latum est. si ejus de temporibus horum decretorum sententia vera est, ea etiam in libro illo, ex quo ab insertore petita sunt, non eodem loco legebantur, sed sub diversis annis, vel longa aliorum decretorum, quae ab Ol. 108, 3. ad Ol. 110, 2. facta erant, serie separata fuerint necesse est, sive acta in libro illo per annos et archontes, sive per scribas et prytanias disposita erant. hoc nobis concedendum erit. porro homo ille doctus etiamsi obiter tantum pacem Philocrateam noverat, — legerat autem orationem de corona — duo illa decreta non longo temporis spatio inter se distare, sed alterum tertio mense post prius latum esse



ex ipsa oratione [1]) sciverit oportet. ergo in evolvendo Ψηφισμάτων libro vera decreta eodem fere loco vel alterum non longe ab altero quaerere debebat. si vero, quod Boeckhius vult, pacem Philocrateam cum alia pace Ol. 110, 2. facta commutasset: nonne errorem suum statim perspexisset, quum in transcribendis his decretis ea non eodem loco, sed posterius, quod tertio mense post prius latum esse ex oratione sciebat, in decretorum libro non post hoc, sed multo ante id allatum, septem annorum spatio s. LXVII. Prytaniis ab eo remotum invenisset [2])? sequitur igitur jam ex hac argumentatione, ut Boeckhius aut in annis horum decretorum constituendis erraverit, aut ejus de Ψηφισμάτων libro, unde petita essent monumenta illa, conjectura vacillet. alterum de his duobus sit necesse est. nos utrumque defendi non posse demonstrabimus.

Boeckhium [3]) ipsum non fugerunt, quae suae sententiae de pseudeponymis e scribis secundum prytaniam satis obesse videantur. duas difficultates ipse amovere studet. altera est, quod Mnesiphilo bis contigisse sors scribae debebit, licet non in geminatis prytaniis, altera, quod Heropythus in duabus continuis prytaniis pseudeponymus scriptus est. priorem difficultatem Boeckhius his verbis explicat: „si scriba ille non ex omnibus sorte creabatur, sed ex iis qui vellent sortiri, quod omnino in magistratuum sortitione fit, facile Mnesiphilus bis potuit munus hoc sortiri, praesertim ubi non eiusdem eae prytaniae anni fuerunt, quod hic statuimus: nam licuisse eundem senatorem diversis certe annis saepius scribam creare, nobis non dubium est." — Quum ex nostris calculis duo illa Mnesiphilea decreta non diversis annis, sed uni eidemque adscri-

1) p. 235. 237. cf. Win. Comm. p. 345. sunt autem una tantum prytania inter se separata, prius in octava, posterius in decima latum est.

2) Si insertor ille librum in manibus habuisset, in quo omnia Demosthenicae aetatis acta publica secundum ordinem digesta erant: in eligendis decretis ad tempus pacis Philocrateae pertinentibus, ne potuisse quidem errare arbitror, quum plurima et Demosthenis et Philocratis decreta de hac pace lata essent.

3) L. l. p. 154.

benda sint, Mnesiphilus uno eodemque anno bis scribae secundum prytaniam munus sortitus sit oporteret. hoc ad credendum difficile est. quod autem Heropythum attinet, qui in duabus continuis prytaniis apparet, eum non bis per continuas prytanias scribae munus sortitum esse Boeckhius ipse concedit. quamobrem gravissimam hanc difficultatem nova interpretatione removere vult. Heropytho aut prorogatum esse praeter morem ulla ex causa munus in sequentem prytaniam statuit, aut verba ἐπὶ ἄρχοντος Ἡροπύθου esse ex priori decreto in alterum illata: quod, quum alterum alteri in Demosthenis oratione sine intervallo additum sit, facile potuisset accidere. subjicit [1]), idem dicendum de Mnesiphilo fore, si utrumque decretum illo pseudeponymo scriptum eidem anno tribueris. nam si in decreto p. 235. scriptus Mnesiphilus esset, facile inde illum etiam decreto p. 238. posito inseri potuisse. aut quum non constet non licuisse eundem senatorem ob insignem negotii peritiam et industriam eodem anno bis γραμματέα κατὰ πρυτανείαν creari, modo ne hoc fieret dum prytanis esset [2]), Mnesiphilum vel eodem anno duarum prytaniarum scribam esse potuisse. — Boeckhius igitur ipse suam conjecturam tueri potest nonnisi adhibendis explicationibus, quas falsas esse disertis testimoniis ostendi nequit, sed veras eas esse neutiquam mihi persuadere possum. jam ideo hae explicationes improbabiles fiunt, quod inter plures optio nobis datur.

Firmissimum autem argumentum, quo conjectura de scribarum cum archontibus confusione refutatur, nunc afferam. Boeckhius contendit: nunquam duos pseudeponymos in eandem incidere prytaniam; neque etiam in pseudeponymorum indice, quem descripsit, apparent duo pseudeponymi in una eademque prytania. simulatque igitur contrarium ostendi potest, corruit etiam haec de pseudeponymorum origine conjectura. manifestis autem et certissimis rationibus suo loco demonstravi:

1) p. 155 not. 1.
2) cf. tamen Dem. or. c. Timocr. p. 747, 5 sq.

duo decreta [1]), quae de repetendis navigiis inter Selymbriae obsidionem raptis agunt, uno eodemque anno h. e. Ol. 110, 1. lata esse, quo data est ex Demosthenis decreto [2]) nova trierarchica lex. haec tria psephismata eodem mense Boëdromione et praesidente una eademque tribu, φυλῆς πρυτανευούσης Ἱπποθωντίδος, perscripta sunt: duo priora pseudeponymum Neoclem sive Nicoclem praefixum habent, tertium autem de re trierarchica pseudeponymum Polyclem exhibet. ergo in una eademque prytania duo apparent pseudeponymi, et quum non duos viros in eadem prytania scribae munere functos esse constet, sequitur archontes pseudeponymos non ex scribis secundum prytaniam natos esse posse.

Praeterea magnopere mihi offensioni est, quod Boeckhius ex omnibus pseudeponymis apud Demosthenem unum excepit, scilicet eum Chaerondam, qui Aeschinis libello, quo Ctesiphontem psephismatis legibus contrarii postulavit, praescriptus est. etiamsi concesseris, hunc libellum vere eponymum anni Ol. 110, 3., cetera autem acta tredecim numero offerre scribas secundum prytaniam: statim nos vexat quaestio, cur in hoc libello desit scriba secundum prytaniam, quem in reliquis omnibus adesse censet Boeckhius? hoc ad assequendum tam difficile est, quam mirum videtur e quatuordecim archontibus tredecim pro scribis secundum prytaniam agnoscere, unum autem eximere et pro eponymo habere et quidem eum, cujus nomen in alio decreto pseudeponymi esse constat. quod autem Aeschinis libellus verum referat eponymum, hoc quoque ex sua sententia explicare vult Boeckhius [3]). dicit enim non illum in actis senatus et populi scriptum fuisse, ex quibus fluxerint pseudeponymi, quippe mere judicialem, sed aliunde petitum esse et orationi insertum. petitum eum esse judicat Winiewskius [4]) ex ipsis actis judicialibus, seu rursus ex aliqua eorum collectione. — Ante omnia monendum est, ex Boeckhii et

1) Dem. de cor. p. 249. 250. cf. Argumenta mea contra Boeckhium.
2) Dem. de cor. p. 261 sq.
3) L. l. p. 155.
4) L. l. p. 347.

Winiewskii sententia acta publica Demostheneae orationis non ex una collectione petita esse, sed minimum duplicem eorum fontem statuendum esse, alterum decretorum, alterum actorum judicialium. in actis autem judicialibus e Winiewskii sententia scribae secundum prytaniam locum non habent. ecce nova difficultas! nam testimonia illa archonte Nicia scripta mere judicialia sunt, et nihilominus in his Boeckhius et Winiewskius scribam agnoscunt. miraris igitur, cur hic occurrat scriba, quum in Aeschinis libello desit? etiamsi admiseris explicationem, quam hac de re Boeckhius et Winiewskius tentant, — nullo autem pacto eam admittendam esse jam vidimus — testimonium hoc ad *εἰςαγγελίαν* contra Aeschinem instituendam ad senatum esse delatum et ab hoc in actis repositum: eodem jure etiam Aeschinis libellum in acta senatus migrare potuisse contenderis, quum etiam Ctesiphontis de coronando Demosthene rogatio, quam eo libello ut legibus contrariam impugnavit Aeschines, in iis reposita esset. denique omnem probabilitatem excedit, eum qui librum istum *Ψηφισμάτων* conscripsit, — fecit autem hoc non in usum orationem de corona legentium, — testimonium judiciale, etiamsi in actis senatus depositum fuisset, in suam *Ψηφισμάτων* collectionem recepisse.

Itaque quum haec testimonia neque e libro illo *Ψηφισμάτων*, e quo cetera acta excepto Aeschinis libello petita esse existimat Boeckhius, neque ex actis judicialibus sumpta esse possint, jam nihil aliud restaret, nisi ut tertius fons, e quo fluxerint, statueretur. etiam Winiewskius [1]) ad hanc rationem se confugere dicit, si conjectura a se proposita, falsa esset. duo igitur haec testimonia ab ipso Demosthene esse orationi inserta opinatur, pro *ἐπὶ Νικίου* reponendum *ἐπὶ Νικομάχου* et vocem *ἄρχοντος* omissam esse. haec opinio, per se valde improbabilis, quam ipse Winiewskius addubitavit, prorsus rejicienda est quum ob alias causas, tum quod Nicias ex eponymo Nicomacho natus esse nequit.

Postremo accederet quartus horum actorum fons, quem qui Boeckhii conjecturam tuentur, statuere debent.

---

1) cf. l. l. p. 351. 355.

exstat enim fragmentum legis Dionysiacae, quod neque in libro isto decretorum, neque in actorum judicialium collectione locum habere, nec denique a Demosthene profectum esse potest, quoniam non iisdem verbis nobis affertur ut hic legerat [1]).

Haec potissimum sunt, quae Boeckhio exprobranda habui. censeo igitur: neque acta publica Demostheneae orationis e libro *Ψηφισμάτων* petita, nec qui iis praescripti sunt pseudeponymi e scribis secundum prytaniam natos esse posse.

Nunc ea videamus, quae e variis virorum doctissimorum inprimis Boeckhii sententiis vera redundent, et exponamus quid novi exploraverimus ipsi.

§. 1.

Acta, quae in Demosthenis de corona oratione exstant, viginti et quinque numero, non ab ipso Demosthene profecta, sed aetate non admodum seriore ex ipsis tabularii Attici autographis petita et orationi addita sunt a viro quodam docto.

Sunt autem haec: decem senatus populique Atheniensium psephismata [2]): duae relationes, una de legatorum ad Philippum delectu, altera de Demosthenis legis trierarchicae accusatione, cui additi sunt catalogi et prioris et novae legis [3]); duo dogmata Amphictyonum; unum Byzantiorum, unum Chersonensium psephisma [4]); Philippi epistolae quinque, tres ad senatum populumque Atheniensium, una ad Thebanos, altera

---

1) Demosthenes (de cor. p. 267 ex) dicit: *τοῦ νόμου λέγοντος σαφῶς, πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται· τούτους δὲ ἀναγορευέτω.* at in legis fragmento verba leguntur: *ἐὰν μή τινας ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἢ ἡ βουλὴ στεφανοῖ· τούτους δ᾽ ἐξεῖναι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις.*

2) I. §. 29. Demosthenis psephisma. II. §. 37 sq. Callisthenis pseph. III. §. 73 sq. Eubuli Coprii pseph. IV. §. 84. Aristonici pseph. V. §. 115. et VI. §. 116. duo Calliae Phrearrhii pseph. VII. §. 119. Ctesiphontis Anaphlystii pseph. VIII. §. 164. senatus et praetorum sententia. IX. §. 165. Polemarchi sententia. X. §. 181-187. Demosthenis pseph.

3) §. 75. — §. 105 sq.

4) §. 154. 155. — §. 90—92

ad Peloponnesios socios [1]); Aeschinis libellus de actione contra Ctesiphontem; duo testimonia judicialia; denique legis Dionysiacae fragmentum [2]).

Omnia haec acta non a Demosthene in oratione inserta esse, egregie jam docuit Boeckhius, quamquam nodum ex parte tantum explicuit et in vero extricando ipse in alias difficultates, quas non excussit, delapsus est: luculenter autem demonstrari potest ex errore manifesto, quem insertor actorum in eligendis decretis commisit: — sunt vero aenigmata solvenda, Oedipo digna! —

Statim initio, ubi acta apparent bis psephismatum permutatio facta est. Demosthenes de pace Philocratea agens senatus consultum recitari jubet, archonte Themistocle III. d. Munych. latum, quo ipse rogaverat, ut d e c e m legati jam pridem e l e c t i sine mora ad Philippum proficiscerentur et pacis societatisque sanciendae causa jusjurandum ab eo exigerent. — At vero non hoc psephisma nobis affertur, sed prorsus aliud, senatus et populi decretum, ultimo Hecatomb. die scriptum de c r e a n d i s q u i n q u e legatis, qui jusjurandum de pactis a Philippo exigere eique praestare jubentur. hoc decretum archonte Pythodemo Ol. 111, 1. latum est ad confirmanda jurejurando pacta [3]) (συνθήκας) quae Philippus brevi ante obitum Atheniensibus concessit. haec pacta, quibus insulam Samum iis dedit [4]), ceterum eadem erant, quae in concilio Corinthiaco reliquis Graecis praescripserat. Atheniensibus autem

1) ad Athen. §. 39. §. 77. 78. §. 166. ad Theb. §. 167. ad soc. Pelop. §. 157.
2) §. 54. 55. — §. 135. §. 137. — §. 120.
3) Haec pacta a pace Demadea paulo post pugnam Chaeronensem facta distinguenda sunt. pacis autem Demadeae et Athenienses poenituit et Philippus eam turbavit, quum insulas et maris imperium iis ademerit. Plut. vit. Phoc. c. 14. Paus. I. 25, 3. Demad. p. 269. R. ἵνα τοὺς μεταξὺ κινδύνους (h. e. inter pacem Demadeam et Alexandri principium regni) ἐκὼν ἐπιλάθωμαι.
4) Diod. l. XVIII. c. 56. Plut. vit. Alex. c. 28. memorantur haec pacta apud Arrian. exped. Alex. lib. I. c. 1, 8. et ap. Georg. Syncell. Chron. p. 263 c.



rata ea esse voluit, ut dum ipse contra Persas bellaret, quieta esset eorum respublica. quinque viri, quibus horum pactorum confirmandorum causa legatio demandatur, sunt Macedonicarum partium studiosi: Eubulus Anaphlystius, acerrimus ille Demosthenis adversarius et Aeschinis amicus, ipse Aeschines, porro Cephisophon Rhamnusius, Democrates et Cleon Cothocides. ex his Aeschines quinto mense ante, d. VI. Elapheb., archonte Phrynicho Ol. 110, 4. actionem contra Ctesiphontem primum instituerat, qui Pyanepsione ejusdem anni rogationem de coronando Demosthene proposuerat. Aeschinis libellum subscripserant Cephisophon Rhamnusius et Cleon Cothocides. ne igitur hi tres viri litem Demostheni intentam persequerentur, ipsi a Demosthenica factione legati in Macedoniam creati sunt. ipse Demosthenes, quem post cladem pacis custodem (εἰρηνοφύλακα) fuisse Aeschines [1] perhibet, psephisma de pactis confirmandis et legatis creandis scripsit. — Hac in re etiam causa proxima quaeri debet, cur lis de corona intermitti et sex annis post ab Aeschine redintegrari potuerit. obito enim legationis munere actor impunitatem et litis dilationem facile a populo nancisci poterat. tacuit autem ipse in oratione Ctesiphontea de causa dilationis, quam omnes eam scirent. sed de hac quaestione alio loco uberius agam. revertar unde abii.

Confudit igitur documentorum insertor pacta brevi ante Philippi obitum inter regem et Athenienses constituta cum pace Philocratea, vel annum Ol. 111, 1., quo Pythodemus archon, cum anno Ol. 108, 2., quo Themistocles archon erat. hoc errore commisso alter non minus gravis haud facile evitandus erat et justam excusationem habet. Demosthenes enim Callisthenis psephisma recitari jubet, quod nuntio de Phocensium deditione Athenas allato, d. XXVII. Sciroph. Ol. 108, 2. latum et quo decretum erat, ut mulieres puerique in urbem asportarentur, Piraeus castellaque communirentur et Heraclea, quae instabant, in urbe agerentur. — Pro hoc psephismate

---

1) c. Ctes. p. 546.

aliud similis argumenti, sed ab hoc loco prorsus alienum, insertum est, quod idem, ut videtur, Callisthenes, sed decem annis et quinque mensibus post, archonte Pythodemo Ol. 111, 1. d. XXI. Maemact., quarto igitur mense post conventa Hecatombaeone facta proposuerat, quum Alexander brevi post obitum patris Graecia primum rebellante per Thermopylas trajecit atque, ut inopinato suo adventu motum sedaret, prope Cadmeam totum exercitum in conspectum dedit [1]).

Quae quum ita sint, jam liquet non Demosthenem haec duo decreta orationi addidisse: ab hoc nec talis rerum ac temporum confusio, nec psephismatum, quae ipse rogaverat, permutatio facta esse potest. at qui ex ingenti actorum copia, quae in tabulario Attico deposita erant, acta conquirebat, duo Demosthenis prorsus similis argumenti decreta, quae utraque de profectione legatorum ad pacem quandam confirmandam agebant, facile inter se confundere poterat; item duas Callisthenis de σκευαγωγίᾳ rogationes, praesertim quum hujus psephisma paucis mensibus post pacem scriptum fuisse ex Demosthenis oratione sciret. est autem inter dies duobus, quae exhibentur, decretis praefixos idem fere spatium atque id, quod inter prius Callisthenis scitum et decem legatorum in Macedoniam abitum intercessit.

Cetera quoque documenta omnia ab eodem homine ex eodem fonte petita esse perquam verisimile fit, etiamsi in his eligendis non tam aperte falsus est. hoc aliis rationibus confirmatur. taceam de errore, qui in praescribendis archontibus commissus est et Demostheni imputari nequit. nonnunquam accidit ut acta, quae Demosthenes recitari jubet, prorsus omissa sint, aut non ea afferantur, quae orator intelligit. hic quum de rationibus reddendis agit, quattuor viros memorat, qui pro beneficiis in rempublicam collatis coronati essent, dum ipsi nondum rationes reddidissent: Nausiclem, Diotimum et Charidemum, denique Neoptolemum. tum provocat ad decreta in eorum honores lata. attamen ex his de Nausicle unum, alterum

1) Diod. l. XVII. c. 4. Demad. ὑπ. τ. δωδεκαετ. p. 272.

de Charidemo et Diotimo comparet, de Neoptolemo nullum. Schaeferus[1]) quidem opinatur, consulto id omissum esse, quod hominis praesentia rem supervacuam faceret. non multum huic argumento tribuerim. duo Calliae psephismata in iisdem comitiis perlata, et in tabulario Attico eodem loco reposita erant, psephisma autem in Neoptolemi honorem alio tempore latum fuisse videtur. conjicere igitur licet insertorem hoc omisisse, quum non eodem loco quo duo altera repositum invenerit. — Contra mentem oratoris omissa sunt acta, ubi Demosthenes[2]) de pace navigiorum raptu violata disserit. plura ibi ad eandem rem pertinentia psephismata recitari jubet: *Φέρε δὲ αὐτὰ τὰ ψηφίσματα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου καὶ λέγε ἐφεξῆς.* — *Λέγε.* primum Eubuli decretum praestatur. quo recitato Demosthenes pergit: *Τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ, τὸ δ' ἐφεξῆς Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος, εἶτα Ἀριστοφῶν πάλιν, εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι, ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων. Λέγε.* tum scriptum quoddam offertur, quod utrum verum Aristophontis psephisma an solummodo relatio sit jure dubitaveris. Demosthenes plura decreta postulaverat. pergit enim: *Ὥσπερ τοίνυν ἐγὼ ταῦτα δεικνύω τὰ ψηφίσματα.* — Porro ubi Demosthenes ad suum de lege trierarchica psephisma provocat, non ipsum hac de re psephisma datur, sed relatio de hujus legis accusatione in judicio concepta[3]). denique Demosthenes[4]) scribam recitare jubet totum Ctesiphontis scitum, sicut olim ab eo conscriptum et a senatu comprobatum erat. at non senatusconsultum, sed psephisma nobis repraesentatur ut vel brevi ante oratam de corona litem ab ipso Ctesiphonte, vel post eam ex judicum sententia mutatum fuisse videtur[5]). ne quidquam praeteream, in fragmento legis Dionysiacae verba non ita exhibentur, ut Demosthenes ipse in legis exemplari legerat.

---

1) ad Dem. de cor. p. 265, 2.
2) l. l. p. 249 sq.
3) Ut nos dicimus Protocollum.
4) or. de cor. p. 266. ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι.
5) cf. Win. Comm. p. 334.

Acta publica Demostheneae orationis tam varii argumenti sunt, — afferuntur autem senatus populique Atheniensium, Amphictyonum aliarumque civitatium decreta, documenta judicialia, legis Atticae fragmentum, denique Philippi ad diversos Graecorum populos epistolae, — ut haec neutiquam ex una actorum collectione petita esse possint; plures autem fontes statui non debent quum propter plures alias causas, tum ob errorem in praescriptis archontibus commissum. quare patet, acta ab eodem viro ex ipso tabulario Attico deprompta esse, in quo haec omnia olim locum habuisse quisque putabit.

§. 2.

Quod praescriptiones attinet, psephismata αὐτόγραφα non eadem forma olim exstabant, qua nobis in oratione de corona offeruntur.

Ante omnia monendum est: psephismata rogatorum manu scripta, quae in tabulario Attico reponebantur, non eadem forma concepta fuisse, quae in lapidum decretis apparet. forma autem praescriptorum, quae aetate Demosthenica in lapidum decretis usitata erat, plenissima haec est [1]). primo loco est archontis nomen, deinde φυλὴ πρυτανεύουσα ejusque numerus in tribuum ordine annuo, nonnumquam sequitur scriba secundum prytaniam cum nomine demotico, saepe tamen in titulis omittitur, tunc mensis et dies mensis simul et prytaniae, interdum etiam significatur concio qualis fuerit κυρία an σύγκλητος, postremo proëdrus ὁ ἐπιψηφίσας, cujus nomini demi nomen additum est, et nomen ejus, qui sententiam dixit.

Haec omnia, quae in lapidibus aut in decretis ex his transscriptis solemnia sunt, etiam decretis manu exaratis ab rogatoribus praescripta fuisse minime credi debet. nam si quis de aliqua re rogationem populo proponendam exaravit, non praenoscere poterat, eam primum a senatu et deinde populi suffragiis comprobatum iri, neque quo die et qua concione

1) Schoem. de coment. Ath. p. 134. Boeckh. Corp. Inscr. V. I. n. 90. 96. 105.

de Charidemo et Diotimo comparet, de Neoptolemo nullum. Schaeferus [1]) quidem opinatur, consulto id omissum esse, quod hominis praesentia rem supervacuam faceret. non multum huic argumento tribuerim. duo Calliae psephismata in iisdem comitiis perlata, et in tabulario Attico eodem loco reposita erant, psephisma autem in Neoptolemi honorem alio tempore latum fuisse videtur. conjicere igitur licet insertorem hoc omisisse, quum non eodem loco quo duo altera repositum invenerit. — Contra mentem oratoris omissa sunt acta, ubi Demosthenes [2]) de pace navigiorum raptu violata disserit. plura ibi ad eandem rem pertinentia psephismata recitari jubet: *Φέρε δὲ αὐτὰ τὰ ψηφίσματα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου καὶ λέγε ἐφεξῆς.* — *Λέγε.* primum Enboli decretum praestatur. quo recitato Demosthenes pergit: *Τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ, τὸ δ' ἐφεξῆς Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος, εἶτα Ἀριστοφῶν πάλιν, εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι, ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων. Λέγε.* tum scriptum quoddam offertur, quod utrum verum Aristophontis psephisma an solummodo relatio sit jure dubitaveris. Demosthenes plura decreta postulaverat. pergit enim: *Ὥσπερ τοίνυν ἐγὼ ταῦτα δεικνύω τὰ ψηφίσματα.* — Porro ubi Demosthenes ad suum de lege trierarchica psephisma provocat, non ipsum hac de re psephisma datur, sed relatio de hujus legis accusatione in judicio concepta [3]). denique Demosthenes [4]) scribam recitare jubet totum Ctesiphontis scitum, sicut olim ab eo conscriptum et a senatu comprobatum erat. at non senatusconsultum, sed psephisma nobis repraesentatur ut vel brevi ante oratam de corona litem ab ipso Ctesiphonte, vel post eam ex judicum sententia mutatum fuisse videtur [5]). ne quidquam praeteream, in fragmento legis Dionysiacae verba non ita exhibentur, ut Demosthenes ipse in legis exemplari legerat.

---

1) ad Dem. de cor. p. 265, 2.
2) l. l. p. 249 sq.
3) Ut nos dicimus Protocollum.
4) or. de cor. p. 266. ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι.
5) cf. Win. Comm. p. 334.

Acta publica Demostheneae orationis tam varii argumenti sunt, — afferuntur autem senatus populique Atheniensium, Amphictyonum aliarumque civitatium decreta, documenta judicialia, legis Atticae fragmentum, denique Philippi ad diversos Graecorum populos epistolae, — ut haec neutiquam ex **una** actorum collectione petita esse possint; plures autem fontes statui non debent quum propter plures alias causas, tum ob errorem in praescriptis archontibus commissum. quare patet, acta ab eodem viro ex ipso tabulario Attico deprompta esse, in quo haec omnia olim locum habuisse quisque putabit.

§. 2.

Quod praescriptiones attinet, psephismata αὐτόγραφα non eadem forma olim exstabant, qua nobis in oratione de corona offeruntur.

Ante omnia monendum est: psephismata rogatorum manu scripta, quae in tabulario Attico reponebantur, non eadem forma concepta fuisse, quae in lapidum decretis apparet. forma autem praescriptorum, quae aetate Demosthenica in lapidum decretis usitata erat, plenissima haec est [1]). primo loco est archontis nomen, deinde φυλὴ πρυτανεύουσα ejusque numerus in tribuum ordine annuo, nonnumquam sequitur scriba secundum prytaniam cum nomine demotico, saepe tamen in titulis omittitur, tunc mensis et dies mensis simul et prytaniae, interdum etiam significatur concio qualis fuerit κυρία an σύγκλητος, postremo proëdrus ὁ ἐπιψηφίσας, cujus nomini demi nomen additum est, et nomen ejus, qui sententiam dixit.

Haec omnia, quae in lapidibus aut in decretis ex his transcriptis solemnia sunt, etiam decretis manu exaratis ab rogatoribus praescripta fuisse minime credi debet. nam si quis de aliqua re rogationem populo proponendam exaravit, non praenoscere poterat, eam primum a senatu et deinde populi suffragiis comprobatum iri, neque quo die et qua concione

---

1) Schoem. de coment. Ath. p. 134. Boeckh. Corp. Inscr. V. I. n. 90. 96. 105.

confirmaretur, quis foret epistates, quum hujus munus diurnum esset.

Rogator plerumque nonnisi nomen proprium psephismati sive praescripsit, sive subscripsit. id Spengelius [1]) et Winiewskius [2]) exemplis probarunt; plura tamen ex his haud dubie in columnis exarata erant. immo ne rogatoris quidem nomen semper decretis praescriptum videtur. in Plutarchi vita Antiphontis [3]) exstat Andronis contra Antiphontem psephisma cum praescriptorum formula. hoc sine dubio etiam Craterus, qui e tabulario Attico psephismata collegit, in suo opere exhibuerat. nec tamen apud hunc in ipso psephismate latoris nomen legebatur. si enim hoc praescriptum fuisset, non perspicio, cur Craterus id insuper commemorasset, ut Harpocratio [4]) refert. Demosthenica autem aetate statim primo loco latoris nomen scribi solitum fuisse, e Plutarchi [5]) testimonio colligi potest: *ὁ Φίλιππος ἐπὶ τῇ νίκῃ* (ad Chaeroneam) *διὰ τὴν χαρὰν ἐξυβρίσας καὶ κωμάσας ἐπὶ τοὺς νεκροὺς μεθύων ᾖδε τὴν ἀρχὴν τοῦ Δημοσθένους ψηφίσματος πρὸς πόδα διαιρῶν καὶ ὑποκρούων.*

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς τάδ' εἶπε —

Locus autem classicus, qui demonstrat, ea, quae in lapidum decretis praescribi solebant, non in autographis ab ipsis rogatoribus praescripta fuisse, est apud Aeschinem [6]): *καὶ γὰρ τοὺς χρόνους*, inquit, *καὶ τὰ ψηφίσματα καὶ τοὺς*

---

1) L. l. p. 402.

2) l. l. p. 343. not. v. Andocid. de myst. p. 36 R. *Πατροκλείδης εἶπεν ἐπειδὴ* p. 39. *Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε.* or. c. Neaer. p. 1380. *Ἱπποκράτης εἶπε Πλαταιέας εἶναι* Dem. c. Timocr. p. 713. *Διοκλῆς εἶπε.* p. 720. *Τιμοκράτης εἶπεν κ. τ. λ.* Lucian. Timon. c. 50 sq.

3) Vitt. X. oratt. p. 833. d. e.

4) v. *Ἄνδρων.* — *Ἀνδρωνά φησιν εἶναι Κρατερὸς ἐν θ' τῶν Ψηφισμάτων τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα τὸ περὶ Ἀντιφῶντος τοῦ ῥήτορος.*

5) Vit. Dem. c. 20. Demosthenem post pugnam ad Chaeroneam non suum, sed unius ex amicis (Nausiclis) nomen psephismatis suis inscripsisse (*ἐπιγράφειν*) Aeschines refert (c. Ctes. p. 546. cf. Plut. l. l. c. 21.), et Plutarchus in vita Lycurgi (vit. X. oratt. p. 842. b. c.) narrat, hunc in rogandis psephismatis opera Euclidis cujusdam Olynthii usum esse, hominis ad hanc rem aptissimi.

6) *π. παραπρ.* p. 266 sq.

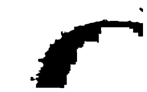
ἐπιψηφίσαντας ἐν τοῖς δημοσίοις γράμμασι τὸν ἅπαντα χρόνον φυλάττετε. ex his verbis patet, in psephismate ipso non tempora et epistatae nomen perscripta, sed unum quodque ex his tribus in singulari tabella conceptum fuisse. quod ad tempora attinet, hoc aliis locis confirmatur. Aeschines[1]) ad senatus consultum d. III. Munych. Ol. 108, 2. latum provocans dicit: *καί μοι λέγε τὸ τῆς βουλῆς ψήφισμα.* „ΨΗΦΙΣΜΑ." scriba ipsum psephisma recitat. pergit Aeschines *Προςανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ἦν.* „ΧΡΟΝΟΣ." *'Ακούετε ὅτι Μουνυχιῶνος ἐψηφίσθη τρίτῃ ἱσταμένου.* et Demosthenes, postquam duo Amphictyonum dogmata a scriba praelecta erant, etiam *χρόνους* horum decretorum recitare jubet, et sequitur temporum notatio ex Attico archonte pseudeponymo, mense et die. itaque patet, etiam decretis, quae non in Atheniensium comitiis perlata erant, temporum notam additam esse antequam in tabulario reponerentur.

Tempora igitur non in ipso psephismate, sed in singulari tabella vel schedula, cuique addita, denotabantur. quid autem in hac tabella praeter mensem et diem, de quibus constat, designatum fuisse conjicere licet? archontis nomen — non statuendum est, quum acta publica per archontes disposita et cujusvis anni collectioni exterius eponymus adscriptus fuisse videtur. tribum praesidentem designatam fuisse consentaneum est et cetera, quae in praescriptionibus decretorum Demostheneae orationis leguntur. scribam secundum prytaniam annotatum fuisse non crediderim; hujus nomen fortasse in generaliori schedula, quae ad omnia acta, in una prytania perlata, pertinebat, vel codici, quo ea continebantur, inscriptum erat. nec tamen constat moris fuisse, ut in actis tabularii Attici scriba secundum prytaniam suo quisque loco notaretur.

Etiam proëdrorum epistatam in singulari tabella consignatum fuisse, diserto Aeschinis[2]) testimonio confirmare possumus.

---

1) π. παραπρ. p. 268.
2) c. Ctes. p. 465. In Deliacis titulis nomen τοῦ ἐπιψηφίσαντος decretis subscriptum invenitur. Boeckh. Corp. Inscr. Vol. II. n. 2268. 2269.



confirmaretur, quis foret epistates, quum hujus munus diurnum esset.

Rogator plerumque nonnisi nomen proprium psephismati sive praescripsit, sive subscripsit. id Spengelius [1]) et Winiewskius [2]) exemplis probarunt; plura tamen ex his haud dubie in columnis exarata erant. immo ne rogatoris quidem nomen semper decretis praescriptum videtur. in Plutarchi vita Antiphontis [3]) exstat Andronis contra Antiphontem psephisma cum praescriptorum formula. hoc sine dubio etiam Craterus, qui e tabulario Attico psephismata collegit, in suo opere exhibuerat. nec tamen apud hunc in ipso psephismate latoris nomen legebatur. si enim hoc praescriptum fuisset, non perspicio, cur Craterus id insuper commemorasset, ut Harpocratio [4]) refert. Demosthenica autem aetate statim primo loco latoris nomen scribi solitum fuisse, e Plutarchi [5]) testimonio colligi potest: *ὁ Φίλιππος ἐπὶ τῇ νίκῃ* (ad Chaeroneam) *διὰ τὴν χαρὰν ἐξυβρίσας καὶ κωμάσας ἐπὶ τοὺς νεκροὺς μεθύων ᾖδε τὴν ἀρχὴν τοῦ Δημοσθένους ψηφίσματος πρὸς πόδα διαιρῶν καὶ ὑποκρούων.*

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς τάδ' εἶπε —

Locus autem classicus, qui demonstrat, ea, quae in lapidum decretis praescribi solebant, non in autographis ab ipsis rogatoribus praescripta fuisse, est apud Aeschinem [6]): *καὶ γὰρ τοὺς χρόνους*, inquit, *καὶ τὰ ψηφίσματα καὶ τοὺς*

---

1) L. l. p. 402.

2) l. l. p. 343. not. v. Andocid. de myst. p. 36 R. *Πατροκλείδης εἶπεν ἐπειδὴ* p. 39. *Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε.* or. c. Neaer. p. 1380. *Ἱπποκράτης εἶπε Πλαταιέας εἶναι* Dem. c. Timocr. p. 713. *Διοκλῆς εἶπε.* p. 720. *Τιμοκράτης εἶπεν κ. τ. λ.* Lucian. Timon. c. 50 sq.

3) Vitt. X. oratt. p. 833. d. e.

4) v. *Ἄνδρων.* — *Ἀνδρωνά φησιν εἶναι Κρατερὸς ἐν θ' τῶν Ψηφισμάτων τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα τὸ περὶ Ἀντιφῶντος τοῦ ῥήτορος.*

5) Vit. Dem. c. 20. Demosthenem post pugnam ad Chaeroneam non suum, sed unius ex amicis (Nausiclis) nomen psephismatis suis inscripsisse (*ἐπιγράφειν*) Aeschines refert (c. Ctes. p. 546. cf. Plut. l. l. c. 21.), et Plutarchus in vita Lycurgi (vit. X. oratt. p. 842. b. c.) narrat, hunc in rogandis psephismatis opera Euclidis cujusdam Olynthii usum esse, hominis ad hanc rem aptissimi.

6) *π. παραπρ.* p. 266 sq.

ἐπιψηφίσαντας ἐν τοῖς δημοσίοις γράμμασι τὸν ἅπαντα χρόνον φυλάττετε. ex his verbis patet, in psephismate ipso non tempora et epistatae nomen perscripta, sed unum quodque ex his tribus in singulari tabella conceptum fuisse. quod ad tempora attinet, hoc aliis locis confirmatur. Aeschines[1]) ad senatus consultum d. III. Munych. Ol. 108, 2. latum provocans dicit: *καί μοι λέγε τὸ τῆς βουλῆς ψήφισμα.* „*ΨΗΦΙΣΜΑ.*" scriba ipsum psephisma recitat. pergit Aeschines *Προςανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ἦν.* „*ΧΡΟΝΟΣ.*" *Ἀκούετε ὅτι Μουνυχιῶνος ἐψηφίσθη τρίτῃ ἱσταμένου.* et Demosthenes, postquam duo Amphictyonum dogmata a scriba praelecta erant, etiam *χρόνους* horum decretorum recitare jubet, et sequitur temporum notatio ex Attico archonte pseudeponymo, mense et die. itaque patet, etiam decretis, quae non in Atheniensium comitiis perlata erant, temporum notam additam esse antequam in tabulario reponerentur.

Tempora igitur non in ipso psephismate, sed in singulari tabella vel schedula, cuique addita, denotabantur. quid autem in hac tabella praeter mensem et diem, de quibus constat, designatum fuisse conjicere licet? archontis nomen — non statuendum est, quum acta publica per archontes disposita et cujusvis anni collectioni exterius eponymus adscriptus fuisse videtur. tribum praesidentem designatam fuisse consentaneum est et cetera, quae in praescriptionibus decretorum Demostheneae orationis leguntur. scribam secundum prytaniam annotatum fuisse non crediderim; hujus nomen fortasse in generaliori schedula, quae ad omnia acta, in una prytania perlata, pertinebat, vel codici, quo ea continebantur, inscriptum erat. nec tamen constat moris fuisse, ut in actis tabularii Attici scriba secundum prytaniam suo quisque loco notaretur.

Etiam proëdrorum epistatam in singulari tabella consignatum fuisse, diserto Aeschinis[2]) testimonio confirmare possumus.

---

1) π. παραπρ. p. 268.
2) c. Ctes. p. 465. In Deliacis titulis nomen τοῦ ἐπιψηφίσαντος decretis subscriptum invenitur. Boeckh. Corp. Inscr. Vol. II. n. 2268. 2269.

dicit enim: ἀνάγνωθί μοι τίς ἦν ὁ ταῦτα γράψας καὶ τίς ὁ ταῦτα ἐπιψηφίσας πρόεδρος. „ΨΗΦΙΣΜΑ." „ΠΡΟΕΔΡΟΣ." epistatae tabellam non cuique psephismati, sed iis actis additam fuisse perquam probabile est, quae ejus auspiciis a populo comprobata erant.

His argumentis jam demonstratum esse arbitror, epistatae nomen, et tempora ceteraque, quae praescribi solerent, non in ipsis psephismatum autographis a rogatoribus conscripta, sed quum haec perlata essent et in tabulas publicas reponerentur, a scriba vel alio quodam magistratu in singularibus tabellis vel schedulis notata et psephismatis ipsis addita esse.

Quae quum ita sint existimo eum, qui acta publica e tabulario Attico orationi de corona inseruit, haec in eam formam redegisse, qua hodie exstant. *habuit autem in manibus psephismata ipsa et his additas vel affixas tabellas, quibus tempora* (χρόνοι) *ceteraque notata erant. haec illis praescripsit.* quum in omnibus actis epistatae desiderentur, horum tabellas non inspexisse, aut eorum nomina decretis ipsis addere supervacaneum habuisse videtur.

E duobus Calliae decretis [1]), in Nausiclis, Charidemi Diotimique honores latis, unum tantum archontem pseudeponymum, mensem et diem praescriptos habet. scilicet utrumque decretum in una eademque concione latum erat, quare temporis notatio in una tantum schedula, quae ad utrumque pertinebat, perscripta erat. in eadem tabella etiam verba γνώμη βουλῆς καὶ δήμου — utrumque psephisma senatus populique decretum est — scripta fuisse videntur, siquidem haec verba idem valent ac δοκεῖ vel δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ [2]). molestam

1) Dem. de cor. p. 265.
2) Attamen non liquet mihi, haec verba prorsus idem significare. γνώμη enim est sententia nondum populi suffragiis confirmata. γνώμη βουλῆς est senatus consultum. multi e populo postulare poterant, ut Nausicles corona donaretur, quamquam hic nondum rationes reddiderat. Callias autem concepit formulam. porro epistata, antequam populum in suffragia misit, sententiam ejus rogare (ἐρωτᾶν γνώμην) poterat, an comprobaturus esset Calliae rogationem quippe legibus contrariam. cf. etiam quae Schoemannus de hac formula disseruit de Comitt. Ath. p. 169. not. 18.

enim hanc repetitionem: *γνώμη βουλῆς καὶ δήμου, Καλλίας εἶπεν, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* a rogatore factam esse ad credendum difficile est [1]. verum ut ab alia manu decreto inscripta haec formula ferri potest [2].

Alterum Mnesiphileum decretum quin verbis inceperit: *Μηδένα Ἀθηναίων κ. τ. λ.* non dubito, rogator suum nomen subscripserat: *εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς.* introitum autem non ab eodem scriptum esse inde perspicuum est, quod ibi redeunt haec verba. etiam in Aristonici decreto [3] nomen rogatoris initio legitur iterumque in fine additur. patet igitur totum decretorum introitum, in singulari tabella, olim in tabulario Attico repositum, ab insertore singulis actis praescriptum esse, ut ea in usitatam formulam redigeret.

§. 3.

Pseudeponymi archontes nonnisi in Hyperidis oratione deperdita et Demosthenea de corona exstant, et quidem

---

1) cf. Spengel. l. l. p. 395 sq. Winiewsk. l. l. p. 303—306 not. errat in explicandis formulis *γνώμη βουλῆς καὶ δήμου*, et *πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμη.* dicit p. 305: „De utrisque tum una in concione actum, sed a populo prius decretum solummodo confirmatum est, quod Nausicles tum jam munus deposuerat, haud dubie rationes quoque retulerat. (hoc falsum est, nam Demosthenes demostrare vult, jam ante se viros rationibus obnoxios a populo coronatos esse.) Charidemus et Diotimus contra tertium tum primum suscepti muneris mensem agebant, Boedromionem. Quam ob rem quod de his quoque coronandis prytanes rogarunt auctoritate senatus, id quidem simul a Callia conscriptum est, nondum tamen a populo confirmatum, sed repositum est, ut deposito demum munere et relatis rationibus confirmandum populo denuo proponeretur: unde illi praescriptum est: *γνώμη βουλῆς καὶ δήμου Καλλίας. Φ. εἶπεν ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, huic *πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμη.*" — At in progressu hujus decreti, quod non a populo confirmatum esse Winiewskius contendit, leguntur verba: *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, quae Winiewskii conjecturam manifesto falsam esse ostendunt. tale eum fugisse miror.

2) Conferri potest, quod innumeris titulis, inprimis Argivorum, litterae subscriptae sunt Ψ Β h. e. *Ψηφίσματι Βουλῆς*. V. Boeckh. Corp. Inscr. V. I. n. 1125. 1133. 1167. 1220. V. II. n. 1929. 1944. — In titul. Boeot. Ψ Β και Δ (*Ψηφίσματι βουλῆς καὶ δήμου*). Ross. inscr. Graec. ined. n. 51.

3) Dem. de cor. p. 253.

in hac omnes omnino archontes pro pseudeponymis habendi sunt, nullus excipiendus est. sunt autem apud Demosthenem hi: *Demonicus*, *Chaerondas*, Aristonici decreto de coronando Demosthene praescriptus, *Polycles*, *Neocles* s. *Nicocles*, qui bis apparet, *Mnesithides*, *Heropythus*, qui bis nominatur, *Nausicles*, *Euthycles*, *Chaerondas*, Aeschinis libello praefixus, *Mnesiphilus*, qui duobus decretis inscriptus est, et *Nicias*.

Apud Plutarchum [1]) *duo reperiuntur pseudeponymi*, ex ipsis oratoribus petiti, *Xenias et Chaerondas*. Xeniam Plutarchus e psephismate depromsit, quod Hyperidis orationi fortasse ab eodem homine insertum erat, cui acta in Demosthenis oratione debentur. Chaerondam autem ex ipso Aeschinis libello, qui in Demosthenis oratione[2]) exstat, petiit. posterius ex manifesto errore patet, quem in computandis annis, qui inter litem contra Ctesiphontem primum instructam et diremtam intercesserunt, commisit, et quem jam in commentatione mea de Demosthenis anno natali ostendi [3]). confudit enim hunc Chaerondam cum eo, quem Aristonici scitum Ol. 109, 4. latum praefert, utrumque pro uno eodemque archonte habuit, quem Ol. 109, 4. vel Ol. 110, 1. eponymum fuisse posuit. itaque ab hoc pseudeponymo usque ad Aristophontem decem annos computat. Plutarchus ut primus veterum scriptorum archontibus pseudeponymis in errorem inductus est, ita falsis suis notitiis, quas sibi ipse finxit, alios in errores induxit [4]).

Apud Aeschinem nequaquam pseudeponymi statuendi sunt. Corsinus quidem et Schoemannus [5]) Chaerondam apud Aeschinem pseudeponymum esse statuerunt. Boeckhius [6]), qui, ut hodie fere omnes viri docti, falso existimat, Demosthenem jam Scirophorione Ol. 110, 2. τειχοποιόν creatum et hoc

1) Vit. X. oratt. p. 850. b. Vit. Demosth. c. 24.
2) p. 243, 10.
3) V. p. 89 sqq.
4) In eundem errorem post Plutarchum delapsus est Corsinus.
5) Cors. F. A. t. I. diss. 2. n. 13. p. 71. Schoem. de comitt. Ath. p. 138.
6) l. l. p. 155 sqq.

munere functum esse eponymo Chaeronda, cujus anno etiam actionem contra Ctesiphontem assignant: Aeschinis verbis medelam adhibendam vult, ut hic pseudeponymus amoveatur. itaque pro verbis *ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος* Aeschinem scripsisse contendit: *πρὸ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος.* apud scriptores et in lapidum psephismatis archontes cognomines distingui addito antecessore, sicut *ἐπὶ Διονυσίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ Παράμονον*, constat [1]). formula autem *πρὸ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος Θαργηλιῶνος μηνὸς* etc. pro: *ἐπὶ γὰρ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος Θαργηλ. μην.* prorsus insolita est, et ne accurata quidem. nam ex his verbis non continuo patet, Aeschinem loqui de archonte Lysimachide, quo Demosthenem *τειχοποιόν* creatum Boeckhius vult, sed alius quisquam archon intelligi potest, modo praecesserit Chaerondam. quamobrem Kruegerus [2]) legendum proposuit: *ἐπὶ γὰρ Λυσιμαχίδου τοῦ πρὸ Χαιρώνδου ἄρχοντος.* sed haec quoque formula neque apud oratores neque apud scriptores aequales occurrit [3]). verumtamen quum Demosthenem non archonte Lysimachide sed Chaeronda *τειχοποιόν* creatum, et hoc munere functum esse sequenti archonte Phrynicho, quo etiam actio contra Ctesiphontem primum instituta est, infra a me demonstratum sit: sequitur in integro hoc Aeschinis loco nulla emendatione opus esse et hunc Chaerondam pro vere eponymo habendum.

§. 4.

Archontes, qui actis Demostheneae de corona orationis adscripti sunt, errore nituntur, quum is qui ea inseruit alium quendam magistratum, quem in tabella, qua tempora notata erant, perscriptum repperit, pro archonte eponymo habuerit.

Quinam autem magistratus fuerint isti pseudeponymi, quum

---

1) cf. Boeckh. Corp. Inscr. ad n. 113. v. n. 124. Biag. de decrett. Ath. c. 8. p. 95.
2) Clint. Fast. Hellen. Append. XX. p. 375 not. ee.
3) Invenitur apud Scholiastas v. c. ap. Schol. Aesch. p. 740. cf. Biagium l. l. c. 10. p. 121.

neque vere eponymi iisve suffecti, neque e novemvirorum collegio, neque prytanum epistatae, nec denique scribae secundum prytaniam fuisse possint? hoc deus aliquis sciverit, nos meras dumtaxat conjecturas proferre possumus. ea optima est, quae maximam veri similitudinem habet. annuos magistratus eos fuisse jam eo perquam probabile est, quod Mnesiphilus in duobus decretis primo et quinto ejusdem anni mense factis, Heropythus mense Elaphebolione et Munychione apparet.

Romanis temporibus strategos summa inter omnes Atheniensium magistratus auctoritate praeditos fuisse [1]) et in multis titulis praeter archontem strategi quoque nomen vulgo post archontem, in paucis ante eum reperiri [2]), constat. etiam Demosthenica aetate magnam eorum potestatem fuisse eosque plus, quam reipublicae conduceret, auctoritate valuisse diserta oratorum [3]) testimonia confirmant. oratores et strategi rempublicam moderabantur et mutuas operas sibi praestabant [4]). non a probabilitate abhorret, quum decretum populi suffragiis confirmatum esset et antequam in tabulario reponeretur, unum e strategis, qui eo tempore in strategio praesidebat, vel sua auctoritate rogatorem adjuverat [5]), in tabella, qua tempora notabantur, suum nomen adscripsisse [6]). ita apposito hoc nomine monstrari poterat: *rata esse decreta et in tabulario reponenda.* doctum igitur illum, qui e tabulario Attico acta publica Demosthenis orationi inseruit, strategum pro archonte eponymo habuisse ejusque loco decretis praescripsisse opinor [7]). archontis autem vocem ab eo

---

1) De strategis Romanae aetatis cf. Ahrens. de Athenar. statu polit. et liter. inde ab Achaic. foed. ad Antonin. temp. §. 20. p. 42 sqq.
2) Boeckh. Corp. Inscr. n. 185. 189. 191. 192. — 477. 478.
3) Dem. Olynth. II. p. 26, 25. impr. Aesch. c. Ctes. p. 390. p. 535. 536.
4) Plut. vit. Phoc. c. 7. de fraterno amore p. 486. d. Dinarch. c. Dem. p. 67. et Rhetor. Graec. ed. Walz. t. IV. p. 569.
5) De *συνηγορίᾳ τῶν στρατηγῶν* vide Aesch. π. παραπρ. p. 346. c. Timarch. p. 143.
6) Fortasse etiam strategus decreta publico signo (*τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι*) obsignavit cf. Biag. l. l. c. XXVIII. Schoem. de comit. Ath. p. 133. not. 13. immo inde qui Romana aetate invaluit mos strategum ipsis decretis praescribendi natus esse potest.
7) Aristonici decretum incipit: *Ἐπὶ Χαιρώνδου ἡγεμόνες ἄρχοντος.*

additam esse jam inde conjicere licet, quod ea in testimoniis *ἐπὶ Νικίου* scriptis omnino deest, et doctus ille in media oratione nihil mutavit.

Non repugnat huic explicandi rationi, quod haec testimonia a stratego subscripta sunt. etenim alterum coram strategis datum erat, ergo unum e collegio id confirmasse addito suo nomine non mirandum est.

Nausicles [1]), quem clarissimum Demosthenis psephisma, post captam a Philippo Elateam de ineunda cum Thebanis societate latum, praefert, fortasse idem est ac notissimus strategus, qui ut Demosthenis amicus et vir popularis saepe laudatur.

Acta publica non admodum seriore aetate Demosthenis orationi addita esse crediderim. Winiewskius observavit in iis vocem *ἄρχοντος* nomen proprium plerumque praecedere, in inscriptionibus autem, quae ad ipsam aetatem Demostheneam pertinerent, aut ei proximae essent, illam non praeponi, sed postponi nomini proprio, praepositam esse recentissima demum aetate Romana. attamen inde nihil certi colligi potest, doctus ille in collocandis his verbis non sibi constitit, vocem illam modo praeposuit modo postposuit [2]). Harpocrationem, recentioresque lexicographos et Ulpianum scholiastam acta legisse,

---

haec verba varias admittunt explicationes. insertor enim monumentorum olim in tabulario Attico solummodo legisse potest *Χαιρώνδου ἡγεμόνος* (in genitivo absoluto), et *ἐπὶ ἄρχοντος* de suo addidisse. — Porro cod. August. IV. *ἡγεμόνος* positum habet post *ἄρχοντος*, ita ut *ἡγεμόνος* explicatio videatur vocis *ἄρχοντος*, ab alia manu apposita. si ita est, interpres significare voluit, Chaerondam istum non esse notissimum eponymum anni Ol. 110, 3, sed ducem. Anonymus Venetus (v. Schaef. Appar. crit. et exeg. t. II. p. 126) haec verba interpretatur: Chaeronida praefecto praetorio praesidente. — Alii interpretes *ἐπὶ Χαιρώνδου Ἡγήμονος ἄρχοντος* legendum volunt, et patris nomen adjectum esse putant, ut discernatur Chaerondas iste ab illo, quem praefert Aeschinis *γραφή*. cf. Win. Comm. p. 338 not.

1) Spengelium l. l. p. 401. in pseudeponymorum illorum aliquot nominibus terminationis similitudo offendit (*Νεοκλῆς*, *Πολυκλῆς* *Εὐθυκλῆς*, *Ναυσικλῆς*). — E strategis Demosthenicae aetatis, quorum nomina eundem exitum habent, laudo Stratoclem, Lysiclem, Nausiclem.

2) Dem. de cor. p. 238. 243. 250. 253.

voces dictionesque confirmant, quas ex iis laudarunt [1]. vel maxime notandum est, quod Plutarchus Aeschinis libellum in oratione Demosthenis et in deperdita quadam Hyperidis Midiae scitum legit, quare reliqua quoque acta ejus aetate jam in Demosthenis de corona oratione inserta fuisse perquam verisimile fit. immo etiam Cicero et Dionysius Halicarnassensis quin hanc orationem in eadem forma ante oculos habuerint, qua ad nos pervenerit, non dubito.

De Philippi epistolis pauca praemonenda habeo. quamvis per totum fere vitae tempus belli negotiis districtus esset, a liberaliori tamen Musa et studiis humanitatis non abfuit. ipse Thebis educatus artes et litteras coluit et illustria Graecorum ingenia maximi fecit [2]. comis erat et affabilis, facilitate et humanitate filio superior [3], in seria et jocos artifex dicitur [4]. oratio ejus acuminis et solertiae plena erat, ut nec ornatui facilitas nec facilitati inventionum deesset ornatus [5]. eloquentiam regis, dexteritatem et gratiam celeberrimi Graecorum oratores admirati sunt [6]: ipse variis hominum ingeniis se accomodare sciebat multorumque consuetudine utebatur [7],

---

1) Harp. v. *γραμματεύς*. Dem. p. 238. 15. — *σύγκλητος ἐκκλησία*. Dem. p. 249. 11. — *Φρεάῤῥιος*. Dem. p. 253, 13. Etymol. Magn. v. *ὑπερβολή* p. 778, 36. Dem. p. 235, 11. Phrynich. ed. Lob. p. 121. Dem. p. 238, 28. — Ulpian. ad Dem. p. 249 sqq. cf. Win. Comm. p. 358 sqq.

2) Aelian. Var. Hist. IV. c. 19. notae sunt Isocratis ad Philippum epistolae. plures Speusippum philosophum ad Philippum scripsisse tradit Diog. Laertius lib. IV. §. 5. exstat una inter epistolas Socraticas (n. 30.) in Isocratem valde injuriosa, quam pro genuina habeo. scripta est Ol. 108, 3. cf. etiam Athen. XI. p. 506. e.

3) Cic. de offic I. 26.

4) Ita facetiis et jocis capi solebat, ut collegio LX scurrarum Atheniensium, qui in Diomensium Heracleo (*ἐν τῷ Διομέων Ἡρακλείῳ*) conveniebant, talentum miserit, hac conditione, *ἵν᾽ ἐγγραφόμενοι τὰ γελοῖα πεμπῶσιν αὐτῷ*. in horum numero erant Callimedon Carabus, Dineas, Mnasigeiton et Menaechmus. Vid. Hegesand. Memorabilia ap. Athen. l. XIV. 614. e. l. VI. 260. a.

5) Justin. l. IX. c. 8.

6) Aesch. *π. παραπρ.* p. 225 sq.

7) Dem. Olynth. II. p. 23. Apud Philippum commorabantur, ut de aliis taceam, Pytho Byzantius, clarissimus orator, Leosthenes

quibus morum et indolis dissimilitudo erat summa. ejus epistolae munditiae et venustatis et prudentiae plenae fuisse dicuntur[1]). saepissime ei data erat occasio, ad Graecorum populum eruditissimum[2]) ceterasque civitates scribendi, et magnam epistolis apud hos famam nactus est[3]). attamen in literis nonnumquam a regia dignitate discessisse et magis sophistam quam regem prodidisse videtur[4]).

Exstabant Ciceronis et Gellii tempore libri epistolarum Philippi, quae, si aetatem tulissent, optimam lucem afferrent non solum ad res gestas, verum etiam ad ejus indolem et actionum rationes consiliaque accuratius cognoscenda. in Demosthenis orationibus integrae supersunt sex, inter has quattuor ad senatum populumque Atheniensem egregie scriptae. hae ex ipso Attico tabulario depromptae sunt. plurium aliarum mentio apud oratores et scriptores injicitur.

Unam exhibet Gellius[5]), qua Aristoteli philosopho natum

Atheniensis Aesch. π. παραπρ. p. 207. 294. et Schol. ad prior. loc. οὗτος ἐφυγαδεύθη Ἀθήνηθεν ὡς φιλιππίζων, καὶ ἦν παρὰ Φιλίππῳ ἐς τὰ μάλιστα τιμώμενος ἀνὴρ εἰπεῖν δυνατός. Sch. a Bekk. ed. οὗτος στρατηγὸς Ἀθηναίων καὶ δόξας ἁμαρτεῖν εἰς τὸν περὶ Ἀμφιπόλεως πόλεμον ἐφυγάδευεν. ὕστερον δὲ καθελθὼν ἐστρατήγησεν ἐν τῷ Λαμιακῷ πολέμῳ, καὶ ἀπέθανε τρωθείς. cf. Strabo IX. p. 433. et Grauer. Analect. hist. et ph. p. 232 sqq. omnes satrapae qui contra regem Persarum rebellarunt, Philippum amicum habebant, Cariae dynastae, Hermias tyrannus Atarnensis; Artabazus et Memnon aliquamdiu apud eum commorati erant Diod. XVI, 52. Nectanebus rex Aegypti ad eum fugisse fertur. cf. tamen Wessel. ad Diod. XVI, 51.

1) Gell. N. A. l. IX. c. 3.

2) Dio Chrysost. de regno or. II. p. 22 b. σὺ γοῦν ἀντιγράφειν πολλάκις ἀναγκάζῃ, καὶ ἀντιλέγεις Δημοσθένει, μάλα δεινῷ ῥήτορι καὶ γόητι, καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς Ἀθήνησι πολιτευομένοις.

3) Dio Chrys. l. l. p. 23. c. τὰς ἐπιστολάς, ἀφ᾽ ὧν σφόδρα σέ φασιν εὐδοκιμεῖν.

4) Quare non immerito λόγου δεινότητι σοφιστικῶς καλλωπιζόμενος a Plutarcho perstringitur vit. Alex. c. 4. injuria igitur viri docti longiorem epistolam Philippi quae exstat propter colorem orationis sophisticum pro spuria habuerunt. v. Schaef. ad Dem. p. 158 sqq.

5) l. l. Exponit eum ad hanc sententiam. Philippus Aristoteli salutem dicit. Filium mihi genitum scito. Quod equidem dis habeo gratiam: non proinde quia natus est, quam pro eo quod eum nasci contigit temporibus vitae tuae. Spero enim fore, ut eductus

sibi Alexandrum nuntiavit rex. haec Ol. 106, 1. scripta esse debet, attamen an genuina sit dubitari potest [1]). ipsius verba haec sunt:

„Φίλιππος Ἀριστοτέλει χαίρειν.

Ἴσθι μοι γεγονότα υἱόν. πολλὴν οὖν τοῖς θεοῖς χάριν ἔχω, οὐχ οὕτως ἐπὶ τῇ γενέσει τοῦ παιδὸς, ὡς ἐπὶ τῷ κατὰ τὴν σὴν ἡλικίαν αὐτὸν γεγονέναι. ἐλπίζω γὰρ, αὐτὸν ὑπὸ σοῦ τραφέντα καὶ παιδευθέντα, ἄξιον ἔσεσθαι καὶ ἡμῶν καὶ τῆς τῶν πραγμάτων διαδοχῆς."

Ex epistolis ejus ad Alexandrum filium una et altera laudatur. Ἀλεξάνδρῳ παρῄνει πρὸς χάριν ὁμιλεῖν τοῖς Μακεδόσι κτώμενον ἑαυτῷ τὴν παρὰ τῶν πολλῶν δύναμιν, ἕως ἔξεστι βασιλεύοντος ἄλλου φιλάνθρωπον εἶναι [2]).

Huic monito filius quum perversa ratione obtemperaret et largitione benevolentiam Macedonum consectaretur, denuo ab eo admonitus est ea epistola, quam Cicero [3]) exhibet.

„*Quae te, malum, ratio in istam spem induxit, ut eos tibi fideles putares fore, quos pecunia corrupisses? an tu id agis, ut Macedones non te regem suum, sed ministrum et praebitorem sperent fore?*"

Notissima est Menecratis, celeberrimi Syracusani medici ad Philippum epistola et hujus festiva responsio [4]).

---

eruditusque abs te dignus exsistat et nobis et rerum istarum susceptione.

1) Fama enim Aristotelis hoc tempore non tanta erat, quanta in hac epistola apparet.

2) Plut. Apophth. p. 178 b. Praec. reip. ger. p. 806 b. haec verba ex epistola sumpta esse docet Cicero de offic. l. II. c. 14. „Exstant epistolae, et Philippi ad Alexandrum et Antipatri ad Cassandrum et Antigoni ad Philippum, trium prudentissimorum, (sic enim accepimus) quibus praecipiunt, ut oratione benigna multitudinis animos ad benevolentiam alliciant, militesque blande appellando deleniant."

3) de Off. II. c. 15. Praeclare epistola quadam Alexandrum filium Philippus accusat etc. Apud Valer. Max. VII, 2. Extern. 10. ita legitur: Quae te, fili, ratio in hanc tam vanam spem intulit, ut eos tibi fideles futuros existimares, quos pecunia ad amorem tui compulisses? a caritate istud praestatur. cf. Plut. vit. Alex. c. 10.

4) Hegesandr. Memorab. ap. Athen. l. VII. p. 289. e. Ael. Var. Hist. XII, 51.

„*Μενεκράτης Ζεὺς Φιλίππῳ χαίρειν.*

Σὺ μὲν Μακεδονίας βασιλεύεις, ἐγὼ δὲ ἰατρικῆς. καὶ σὺ μὲν ὑγιαίνοντας δύνασαι, ὅταν βουληθῇς, ἀπολλύναι· ἐγὼ δὲ τοὺς νοσοῦντας σώζειν καὶ τοὺς εὐρώστους ἀνόσους, οἵ ἂν ἐμοὶ πείθωνται, παρέχειν μέχρι γήρως ζῶντας. τοιγαροῦν σὲ μὲν Μακεδόνες δορυφοροῦσιν, ἐμὲ δὲ καὶ οἱ θεοὶ μέλλοντες ἔσεσθαι. Ζεὺς γάρ ἐγὼ αὐτοῖς βίον παρέχω."

Ad haec rescripsit rex

„*Φίλιππος Μενεκράτει ὑγιαίνειν.*

Συμβουλεύω σοι προσάγειν σεαυτὸν ἐπὶ τοῖς κατ' Ἀντίκυραν τόποις."

Philippi ad Antipatrum litterae saepius laudantur, etiam hic duos epistolarum libros reliquit [1]).

De epistolis ad Athenienses datis suo loco disserui. duarum, quae ante Ol. **108**, **2**. scriptae sunt, hic mentio facienda est.

Statim initio regni, quum Athenienses Argeum adjuvarent, litteras [2]) Athenas misit, quibus populo nuntiavit:

ἕτοιμος εἶναι συμμαχίαν ποιεῖσθαι καὶ τὴν πατρικὴν φιλίαν ἀνανεοῦσθαι.

Ol. **105**, **3**. quum Amphipolin oppugnaret, Atheniensibus scripsit [3]).

ἐκπολιορκήσας Ἀμφίπολιν ὑμῖν παραδώσω ὡς οὖσαν ὑμετέραν καὶ οὐ τῶν ἐχόντων.

Athenienses aliquando Philippi epistolas interceperunt easque in concione recitarunt, solam Olympiadi inscriptam non solverunt, sed hanc ut erat obsignata ad regem remiserunt [4]). id circa Ol. **109**, **3**. factum esse videtur.

---

1) Suidas v. Ἀντίπατρος. cf. Voss. de hist. Graec. l. I. c. 10. p. 61.
2) Dem. c. Aristocr. p. 660.
3) Dem. l. l. p. 659. Heges. or. de Halon. p. 83. τῆς δ' ἐπιστολῆς, ἣν πρὸς ὑμᾶς ἔπεμψεν, ὅτ' Ἀμφίπολιν ἐπολιόρκει, ἐπιλέληστε κ. τ. λ.
4) Plut. vit. Demetrii. c. 22. (οἱ Ἀθηναῖοι) Φιλίππου πολεμοῦντος αὐτοῖς γραμματοφόρους ἑλόντες τὰς μὲν ἄλλας ἀνέγνωσαν ἐπιστολάς, μόνην δὲ τὴν Ὀλυμπιάδος οὐκ ἔλυσαν, ἀλλ' ὥσπερ ἦν κατασεσημασμένη, πρὸς ἐκεῖνον ἀπέστειλαν. Praec. reip. ger. p. 799 e. Philipp. epist. p. 159.

Ad Euboeenses quin Philippus plures epistolas scripserit non dubium est. unam Ol. 107, 4. exaratam Demosthenes in concione praelegit, qua Philippicam primam habuit. Atheniensibus non jucunda erat auditu [1]). argumentum ejus erat: *μὴ δεῖν ἐλπίζειν* (Euboeenses) *εἰς τὴν Ἀθηναίων συμμαχίαν, ὅτι οὐδὲ αὑτοὺς δύνανται σώζειν.*

Quum expeditionem Scythicam susciperet, etiam ad Atheam regem Scytharum scripsisse e Justino [2]) patet. Atheae ad Philippum epistola a Plutarcho memoratur[3]).

Ex epistolis ad Peloponnesios socios, Arcades, Argivos, Messenios, Eleos una exstat.

A Plutarcho aliisque scriptoribus laudantur aliquot epistolae ad Lacedaemonios et horum responsa, quae mira brevitate excellunt. — Societate cum Messeniis inita postulavit rex a Lacedaemoniis, ut Messeniae finibus cederent [4]), iisque minaces litteras misit. quibus acceptis hi rescripserunt [5]):

Λακεδαιμόνιοι τῷ Φιλίππῳ· Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ.

Hae epistolae post Ol. 109, 1. scriptae sunt.

Rursum quum Philippus scripsisset [6]):

---

1) Demosthenes enim pergit: *Τούτων, ὦ ἄ. Ἀ., τῶν ἀνεγνωσμένων ἀληθῆ μέν ἐστι τὰ πολλὰ, ὡς οὐκ ἔδει, οὐ μὴν ἀλλ' ἴσως οὐχ ἡδέα ἀκούειν.* Schol August. ad Dem. Phil. I. p. 51.

2) Just. IX. c. 2.

3) Apophth. p. 174. d. e. *Ἀτέας ἔγραψε πρὸς Φίλιππον: Σὺ μὲν ἄρχεις Μακεδόνων ἀνθρώπων μεμαθηκότων πολεμεῖν· ἐγὼ δὲ Σκυθῶν, οἳ καὶ λιμῷ καὶ δίψει μάχεσθαι δύνανται.*"

4) Dem. Phil. II. p. 69. Plut. Lac. Apophth. p. 217 e.

5) Plutarch. de garrul. p. 511. a. Aelian. Var. Hist. VI, 12. IX, 8. Demetrius de elocut. §. 102. *Καὶ οἱ Λάκωνες πολλὰ ἐν ἀλληγορίαις ἔλεγον ἐκφοβοῦντες, οἷον τό· Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ πρὸς Φίλιππον.* Diod. XVI, 70. ibi Wessel. Just. l. XXI, 5. Plut. Timol. c. 14. Cic. ad Attic. IX, 9. Tuscul. III, 12. Valer. Max. VI, 9. extr. 6. — Hoc rescripto volebant Philippum ab affectanda in Graeciam tyrannide deterrere: siquidem Dionysius, ille infamis Syracusarum tyrannus, tunc temporis imperio omni exutus privatam ludimagistri vitam Corinthi ageret: monuerunt igitur Philippum, ne ejus mores imitaretur, cujus fortunam non posset non perhorrescere. Pearcius ad Longin. de subl. p. 144.

6) Plut. l. l. ad haec respicit Tzetzes Chil. V. v. 327.

οἱ Λάκωνές ποτε μακρηγορούντων
Ἐπιστολὰς δεξάμενοι, ταδὶ περιεχούσας,

Αἴ ἐμβάλλω εἰς τὴν Λακωνικήν, ἀναστάτους ὑμᾶς
ιήσω·
cripserunt,

Αἴκα.

Hac epistolae inter Ol. 109, 1. et 110, 3. scriptae esse
ɔent.

Post pugnam Chaeronensem, quum Philippus ad Agidem
ɛem asperiores dedisset litteras [1]), hic rescripsit:

Εἰ μετρήσεις τὴν σεαυτοῦ σκιάν, οὐκ ἂν εὕροις
τὴν μείζονα γεγενημένην, ἢ πρὶν νικᾶν.

Quum in Laconicam venisset, per litteras quaesivit [2]):
ότερον βούλονται φίλον ἐλθεῖν, ἢ πολέμιον αὐτόν,
sponderunt:

Οὐδέτερον.

Etiam haec memoratur [3]): *Φιλίππου γράψαντος, εἰ*
χονται τῇ πόλει αὐτόν, εἰς χάρτην

ΟΥ

ἐγα γράψαντες ἀπέστειλαν.

'*Ὧς, εἰ τάδε μὴ γένοιτο, καὶ μὴ συμβαίη τάδε,*
Στράτευμα συγκροτήσουσιν, ὁπλίσουσι τὴν ἵππον,
Καί, τὸν Εὐρώταν ποταμὸν ῥᾶστα περαιωθέντες,
Καί λόχους συμπυκνώσαντες, καὶ προσβαλόντες μάχην,
Ἐν ἀκαρεῖ χειρώσονται Σπάρτην καὶ γῆν Λακώνων,
Καὶ θήσουσι μηλόβοτον καὶ ἄλλα δὴ μυρία,
Ὅσα ἂν ἐξ ἐπιστολαῖς μεγάλαις οὐκ ἐγράφη.
Αἴκα, μόνον ἀντέγραψαν οἱ Λάκωνες ἐν χάρτῃ,
Καὶ κατασημηνάμενοι ἀντέπεμψαν ἐκείνοις.
cf. Valcken. ad Theocr. p. 261 sq.

1) *σκληροτέραν ἐπιστολήν.* Plut. Lacon. Apophth. p. 218 d. hanc epistolam falso Archidamo attribuit. cf. Wyttenbach. ad hunc locum. „Responsi acumen est in *umbram suam metiri:* quod ductum est ex duabus proverbii instar usurpatis dictionibus: altera *metiri se suo modulo,* unde hujus Apophthegmatis sententiam aperire studuit L. Bos in Exercitat. in N. T. p. 113: altera *umbrae inanitate,* quae ad levitatem et fragilitatem gloriae et felicitatis humanae significandam adhiberi solet."

2) Plut. Lac. Apophth. p. 233 e.

3) Plut. de garrul. p. 513 a. vetustissimi Graeci *ΟΥ* pro *Ο* scripserunt et *Ο* pro *ΟΥ*. cf. J. Scaliger. Animadv. ad Euseb. p. 115. Boeckh. Corp. Inscr. V. I. p. 258. „Notum est *οὖ* dici litteram *Ο*, et *οὖ μέγα* non elementum *Ω*, sed magnam *Ο* designat." *Ο* autem est littera negans.

Minitante Philippo per litteras[1]), se omnia quae conarentur, prohibiturum, nisi civitas sibi traderetur, quaesivit nobilis quidam Lacedaemonius, num se esset etiam pro patria mori prohibiturus.

Philippi *γραμματεὺς βασιλικὸς* posteriori tempore erat Eumenes Cardianus, Hieronymi filius. quum rex Ol. 109, $\frac{1}{4}$. Cardiae versaretur et per otium Cardianorum adolescentium pancratia et puerorum exercitationes spectaret, Eumenes peradolescentulus in his excelluit et regi ita placuit, ut hic eum in amicitiam reciperet. brevi tempore Eumenes in intimam ejus familiaritatem pervenit et scribae locum septem annos apud eum tenuit[2]).

Scribebam Berolini XVI. Novembr. MDCCCXXXIX.

---

1) Cic. Tusc. quaest. V, c. 14. Front. Strategem. IV. 5, 12. Plut. l. l. 219 e. de Daminda hoc narrat. p. 235 a. Stob. flor. t. 7. 59. *Φίλιππος ἦλθεν ἐπὶ Λακεδαίμονα καὶ προστρατοπεδεύσας ἔπεμψεν ἀπειλῶν πολλὰ καὶ χαλεπά, εἰ μὴ ποιῶσι τὰ προστασσομένα· τῶν δὴ Λακεδαιμονίων τις ἀκούσας τῶν ἀπειλῶν, χάριν αὐτῷ, ἔφη, εἰδέναι, ὅτι οὐ κωλύει ὃ ἐπὶ τοῖς μαχομένοις ἐστίν, ἀποθανεῖν.*

2) Plut. vit. Eumen. c. 1. Nep. XVIII. c. 1.

SECTIO PRIMA.

PUBLICA, QUAE MAXIMAM PARTEM AD PACEM PHILOCRATEAM PERTINENT.

PRIMO PHILOCRATIS DE PACE PSEPHISMATE USQUE AD M BELLUM PHOCENSE ET PHILIPPI IN MACEDONIAM REDITUM

OL. 108, 1. — OL. 108, 3. auctumn.

Epitome.

m Philippus primum per Euboeensium legatos, deinde per icos, qui forte cum eo convenerant, Phrynonem, Ctesiphon- heniensibus significaverat, se cupere pacem: Philocrates) Ol. 108, 1. primum de pace cum Philippo ineunda pse- l] proposuit. Lycinus eum male rogatae legis accusavit, ıa cecidit. per idem tempus h. e. hieme Olynthus, licet ses civilem exercitum duce Charete auxilio misissent, a Phi- pugnata multique Atheniensium cives capti sunt. vere rex

ce Philocratea scripserunt: Vinc. Contarenus Var. Lectt. VII. p. 87—96, repetit. in Harlesii alt. editione Dem. de or. p. 516 sqq. — Corsinus, Fast. Att. t. I. p. 78—80, . 129—140, 350 sq. t. II. p. 335. t. IV. p. 32. — Taylorus)em. or. de cor. (p. 235 R.) t. II. p. 672 sq. in Schaef. app. et exeg. ad Dem. t. II. p. 53 sq. — Vogelius, Vita Philippi mberg. 1790 p. 102—154 et p. 277—288. — *Fr. Goellerus,* emosthenis orationes de republica habitas Prolegomena, sive ınologia pacis Philocrateae resque post hanc gestae usque ad ım Amphissense. Ol. CVIII, 2—Ol. CX, 1. Prolus. Colon. 1823. —35. — *Weiskius,* de hyperbole III. p. 18 sqq. — *Voemelius,*

propter victoriam Olympia celebravit. insequenti aestate Ol. 108¼ (347 a. Chr.) bellum inter Philippum et Athenienses continuatum est, rex piraticam exercere perrexit. Atheniensium copiae duce Nausicle colonis in Imbro opem tulerunt, simul eorum piratae Macedoniam vexarunt, emporia clauserunt. sequente hieme per Graeciam legatos miserunt, qui civitates contra Philippum concitarent. — Sub ver Phocenses bello diuturno defatigati aliena auxilia circumspexere, Atheniensibus et Lacedaemoniis opem offerentibus diffisi sunt. interea Aristodemus histrio aliquanto postquam e legatione, ad redimendos captivos in Macedoniam obita, redierat, in senatu et comitiis nuntiavit: Philippum cum civitate societatem inire velle. statim post ineunte circiter Anthest. Ol. 108, 2. (Febr. 346 a. Chr.) Philocrates alterum psephisma [10] de legatis pacis impetrandae causa ad Philippum mittendis pertulit. creati sunt decemviri, in quibus Aeschines et Demosthenes. hi properato itinere in Macedoniam abierunt. eodem tempore Parmenio Alum obsidebat. Pellae rex legatos benigne excepit. in ejus aula colloquium. Aeschines expeditam de Amphipoli orationem habuit, Demosthenes obmutuit. exeunte Anthesterione rex legatos mandata iis ad Atheniensium populum epistola [13] demum dimisit. per idem tempus ad debellandum Cersobleptem exercitum in Thraciam movit, sponsione legatis data, se dum Athenis de pace ageretur Chersonesum aggredi nolle. Athenas misit praeconem et tres legatos, qui de pace cum populo transigerent. initio Elapheb. redeuntes decemviri legationem primum senatui dein populo renuntiarunt. Demosthenis senatus consultum [14] de coronandis decem legatis ob munus prospere gestum. alia ejusdem psephismata [15. 16]. Philippi legatis proëdriam in Dionysiis magnis decrevit [17], et quum hi advenissent splendido hospitio eos excepit. sociorum in synedrio decreta [19. 20]. e Demosthenis psephismate [18] post Dionysia Elapheb. diebus XVIII. et XIX. (19. et 20. Martii) comitia habentur, in quibus de pace et societate cum Philippo ineunda deliberatur. altero die vicit famosum Philocratis psephisma [21]: *Athenienses eorumque socios pacem facere et societatem cum Philippo ejusque sociis*

---

disputatio de pace inter Athenienses et Philippum Amyntae F. per legatos celeberrimos composita Frankof. 1827, emendatior in edit. oratt. Philipp. 1829. p. 240—283. — *Zimmermannus*, De Demosthene reipublicae Athen. administratore dissert. Berol. 1828. p. 58—77. — *Boeckhius*, De archont. Atticis pseudep. in Actis Acad. Berol. ann. 1827. class. hist. phil. p. 136—138, 147—151. — *Fr. Winiewskius*, Comm. hist. et chr. in Dem. or. de cor. 1829. cap. III. p. 69—121. et p. 316—329. — *Westermannus*, De litibus, quas Demosthenes oravit ipse 1834. p. 33-50. — *Brueckneras*, Historia Philippi. 1837. p. 143—202.

hac conditione, ut teneant utrique quae tenuerint. eodem die Athenienses, et ejusd. mens. d. XXV. sociorum qui aderant Philippi legatis jusjurandum praestiterunt. Cersobleptis autem legatus a praetoribus non ad sacra admissus est. ad jusjurandum a Philippo exigendum iidem decemviri creantur et mandata iis dantur, in psephismate [22] conscripta. regis legati sub finem Elapheb. urbe discesserunt. electi ad Philippum legati quum cunctarentur, senatusconsulto Demosthenis d. III. Munych. (2. April.) lato [25] jussi sunt proficisci ad regem quam celerrime. attamen exeunte demum Munych. Macedoniam intrarunt et Pellae XXVII. dies sederunt Philippi e Thracia reditum exspectantes. interim hic Cersoblepten debellavit, d. XXIV. Elapheb. (25. Mart.) Hieronoros, sequenti mense alia oppida expugnavit et filium Cersobleptis obsidem secum ducens rediit Thargelione circiter medio. statim post arma contra Phocenses paravit. Pellae advenerant praeter Atheniensium etiam Thebanorum Thessalorumque et Lacedaemoniorum Phocensiumque legati. illi orant, ut professum adversus Phocenses ducem Graeciae exhibeat, contra Phocensium legati adhibitis Lacedaemoniis et Atheniensibus bellum deprecantur. rex legatis varium responsum dedit, omnes de expeditione sua optima sperare jussit. Atheniensium legati eos tantum Philippi socios jurejurando obligarunt, quos hic admisit. ineunte Scirophorione adversus Pylas movit. Pheris in diversorio legatis jusjurandum dedit his verbis: pacem facio cum Atheniensibus et Atheniensium sociis, Alensibus et Phocensibus exceptis. tunc demum eos cum epistola excusatoria [27] dimisit. hi die XIII. Sciroph. (10. Jun.) Athenas reversi primum d. XV. senatui legationem retulerunt, quum jam allatum esset, Philippum ad Pylas movere. Demosthenes senatoribus suasit, ut quod Pylas et Phocenses attineret, cavendum esset. non laudantur a senatu legati. in populi concione d. XVI. (13. Jun.) habita, cui etiam Phocensium legati interfuerunt, Aeschines aliique laeta de Philippi consiliis renuntiarunt et populum bono animo esse jusserunt. regem Thebanorum et Phocensium res ita compositurum esse, ut Atheniensium reipublicae conduceret, intra paucos dies eos audituros esse et Thebanos coërceri et Thespias Plataeasque restitui. haec et similia quum Demosthenes refutare et populum monere vellet, ne variis promissis fidem haberet, a Philocrate explosus est, neque a populo auditus. quin Philocrates psephisma [29] pertulit, quo pax ad posteros usque extenditur et Phocenses templum Delphicum Amphictyonibus tradere jubentur. quod decretum ut Philippo perferrent, simulque Amphictyonum concilio interessent, plerique iidem legati a populo electi sunt, qui antea. Demosthenes statim legationem ejuravit, Aeschines morbum

simulans domi mansit. haec quum Athenis agerentur, Philippus cum Thessalis junctus ad Pylas advenit. Thebani rebus diffidentes omnes copias eduxerant. Lacedaemonii domum redierant. PhilippusAthenienses per litteras [31] invitavit, ut cum armis exirent justis opem laturi. Phalaecus, qui cum mercenariis Nicaeae stabat, de Atheniensium animo certior factus et necessitate coactus, quum viribus ad dimicandum se imparem videret, d. XXIII. Scirophor. (20. Junii) cum Philippo pactionem [32] fecit, per quam Phocensium urbes ei tradidit, ipse autem cum militibus libere in Peloponnesum discessit. de Phocensium deditione nuntius Athenas allatus est d. XXVII. Scirophor. (24. Junii), quum concio in Piraeo haberetur. magna ibi consternatio. Callisthenes σκευαγωγίαν decrevit [33]. nihilominus legatos ad Philippum et Amphictyones abire populus jussit (34). tunc Aeschines quoque tertiam legationem obiit. rex convocato Amphictyonum concilio, ut de rebus Phocensium decerneret, potestatem fecit Hecatomb. Ol. 108, 3., ipse horum urbes evertit, et finitam rem Atheniensibus bellum parantibus per litteras [35] nuntiavit, monuitque ne pacem modo factam turbarent. Amphictyonum de Phocensibus grave judicium [37]. horum loco Philippus in Amphictyonum collegium adscitus est, eique Pythiorum praesidium delatum. Lacedaemonii Amphictyonia ejecti sunt. rex Orchomenum, Corsias, Coroneam in Thebanorum ditionem tradidit et Thessalis praeter Amphictyoniae jus Nicaeam et Magnesiam reddidit. Athenienses Phocensium exitio exacerbati rebus Amphictyonicis se abstinuerunt, nec theoros et thesmothetas ad Pythia miserunt [36]. Phocensium exules receperunt. Philippus ipse Pythia edidit. non ita multo post ejus et Thessalorum legati Athenas venerunt, postulaturi, ut Athenienses decretum de Philippo inter Amphictyones recipiendo comprobarent. Demosthenes orationem de pace habuit. auctumno rex in Macedoniam rediit.

Archon *Θεόφιλος* Ol. 108, 1.

1.

Ψ ή φ ι σ μ α [I.] [1]).

Φιλοκράτης Ἀγνούσιος εἶπεν· Ἐπειδὴ [Φίλιππος ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς διαλύσασθαι πρὸς Ἀθηναίους βούλεται [2])], *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ἐξεῖναι* [3]) *Φιλίππῳ κήρυκα καὶ πρέσβεις πρὸς Ἀθηναίους ὑπὲρ εἰρήνης πέμπειν* [4]).

Ad tempus hujus decreti constituendum haec monenda sunt. primum pacis cum Philippo faciendae mentionem fecerunt Euboeensium legati, qui Ol. 107, 4. anno exeunte Athenas venerunt. postquam de sua cum Atheniensibus pace ineunda egerunt, velle etiam Philippum cum iis pacisci aperuerunt, idque ut populo nunciarent ipsum iis mandasse. paulo post Phryno Rhamnusius ad ludos Olympios (Ol. 108, 1.) Athenis profectus a quibusdam Philippi militibus, qui eo tempore mare infestabant, captus est et spoliatus omni pecunia.

---

1) Quattuor sunt Philocratis de pace cum Philippo facienda psephismata quae non inter se confundi debent. hoc primum, quod *ὁ δῆμος ἅπας ὁμογνωμονῶν ἐχειροτόνησεν*, citatur ab Aeschine *π. παραπρ.* p. 198 R. *ἐνταῦθα ἤδη δίδωσι ψήφισμα Φιλοκράτης κ. τ. λ.* p. 281. et or. c. Ctesiph. p. 450.

2) Tale quid Philocrates scripsisse videtur. cf. Aesch. *π. παραπρ.* p. 196. 198. dixerat Philippus Ctesiphonti: *ἄκων μὲν πολεμῆσαι πρὸς Ἀθηναίους, βούλεσθαι δὲ καὶ νῦν ἀπαλλαγῆναι τοῦ πολέμου.* Dem. *π. παραπρ.* p. 391, 15. *ἀλλὰ Φίλιππός ἐστιν ὁ τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν καὶ ὁ πολλὰ ὑπισχνούμενος τοῖς Ἀθηναίοις, ἂν τύχῃ τῆς εἰρήνης.*

3) Hoc maxime notandum est, quod Philocrates rogavit, ut liceret Philippo, praeconem et legatos Athenas mittere de pace. multi enim Athenienses eo tempore paci adversabantur et ex actione, quam contra Philocratem Lycinus instituerit, liquet: pacem suadere lege tunc vetitum fuisse. nec Philippus ad Athenienses legatos misit, sed nihilominus hoc et sequenti anno contra eos bellare perseveravit, quare eversa Olyntho infestatisque Atheniensium insulis Philocrates in altero psephismate, quod anno proximo tulit, scripsit: creandos esse ab Atheniensibus legatos, qui pacem a Philippo peterent.

4) Aesch. c. Ctesiph. p. 450. in nonnullis codd. verba adduntur: *καὶ συμμαχίας.* desunt autem in aliis. et jure. neque enim verisimile est, Philocratem jam hoc tempore de societate cum Philippo ineunda cogitasse.

is quum libertatem redemisset populum Atheniensium rogavit, ut ipse legato comes adjungeretur, quocum ad regem missus pretium reposceret. Athenienses legatum creaverunt Ctesiphontem, ut Philippi animum exploraret. hos liberaliter tractavit rex, erepta reddidit aliaque beneficia iis est largitus. injuriam eo excusavit, quod id tempus inducias fuisse milites ignorassent, et subjecit, se invitum gessisse bellum cum Atheniensibus, nunc pacem optare. Ctesipho Athenas reversus coram populo de legatione renuntiavit et singularem regis humanitatem amicissimaque consilia laudibus extulit. quod quum populus approbasset et Ctesiphontem laudasset, Philocrates hanc rogationem proposuit.

Haec omnia dum accidebant, certe plures menses praeteriisse oportet, ita ut Philocratis psephisma auctumno vel sub hiemem hujus anni latum esse videatur, haud dubie ut statim patebit ante captam a Philippo Olynthum.

2.

Γ ρ α φ ή [1]).

Λυκῖνος . . . . . . ἀπήνεγκε πρὸς τὸν ἄρχοντα παρανόμων γραφὴν κατὰ Φιλοκράτους Ἁγνουσίου, ὅτι ἔγραψε παράνομον ψήφισμα, ἐξεῖναι Φιλίππῳ κήρυκα καὶ πρέσβεις δεῦρο πέμπειν ὑπὲρ εἰρήνης· τοῦτο παράνομον γράψας ὅτι

. . . .

Τίμημα τάλαντα ἑκατόν [2]). *Κλήτορες* . . . .

Traditus est libellus contra Philocratem archonti statim post rogationem. causa ad judices venit [3]). Demosthenes ipse Philocratem defendit, et hic causa stetit accusatore non quintam calculorum partem sortito. per idem tempus capta est Olynthus [4]).

1) Aesch. π. παραπρ. p. 198 seq. c. Ctesiph. p. 450.
2) cf. Boeckh. Oecon. civ. t. I. p. 411.
3 Aeschines dicit: ἧκον οἱ τῆς κρίσεως χρόνοι. Causa eo mense peracta esse videtur, quo magnae lites dijudicari solebant, sc. Posideone. v. Harpocr. v. διαμεμετρημένη ἡμέρα.
4) Ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Ὄλυνθος ἥλω. Olynthus hieme capta esse, et vere Philippus Olympia instituisse videtur. Dem.

3.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

Tempore, quo Olynthus a Philippo obsidebatur Eubulus Anaphlystius rogationem tulit, ut legati ad alias Graecorum civitates mitterentur, qui eas in societatem belli adversus Philippum pertraherent [2]). Ex hac rogatione Aeschines legatus ad Arcadas missus est, et Megalopoli in concione *τῶν μυρίων* orationes contra Philippi amicos imprimis contra Hieronymum habuit. rediit Athenas paulo post, quam Olynthus capta est [3]).

4.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Quum Olynthus praecipue proditione primorum, Euthycratis et Lasthenis capta esset, Athenienses acerbum in proditores psephisma promulgarunt, ut infamia notarentur ii, qui Olynthum prodidissent.

Archon *Θεμιστοκλῆς* Ol. 108, 2.

5.

ΨΗΦΙΣΜΑ [5]).

Ἔδοξε τῇ βουλῇ, Τίμαρχος Ἀριζήλου Σφήττιος εἶπεν· μὴ ἄγειν ἐν τῷ πολέμῳ πρὸς Φίλιππον ὅπλα, ἐὰν δέ τις

π. παραπρ. p. 401, 13. Diod. XVI. 55. Philostr. Vit. Apollon. l. l. 35. Plut. vit. X. orr. p. 846 d.

1) Dem. π. παραπρ. p. 438, 23. *οὐχ ὁ μὲν γράφων τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἦν, ὁ δὲ πρεσβεύων εἰς Πελοπόννησον Αἰσχίνης οὑτοσί*; p. 344, 12 Aesch. π. παραπρ. p. 257.

2) Aeschines senatui et populo suasit: *πανταχοῖ πρέσβεις πέμψαι τοὺς συνάξοντας δεῦρο τοὺς βουλευσομένους περὶ τοῦ πρὸς Φίλιππον πολέμου.*

3) Dem. l. c. p. 439, 8.

4) Dem. π. παραπρ. p. 426, 27 sqq. *κατὰ τῶν Ὀλυνθίους προδόντων πολλὰ καὶ δεινὰ ἐψηφίσασθε. — λέγε τὸ ψήφισμά μοι τὸ περὶ τῶν Ὀλυνθίων. ΨΗΦΙΣΜΑ. Ταῦθ' ὑμεῖς ὦ ἄνδρες δικασταί, ὀρθῶς καὶ καλῶς πᾶσιν Ἕλλησι καὶ βαρβάροις δοκεῖτε ἐψηφίσθαι κατ' ἀνδρῶν προδοτῶν καὶ θεοῖς ἐχθρῶν.* — Suidas v. *Δημάδης. Εὐθυκράτη δὲ τὸν Ὀλύνθιον ἀτιμωθέντα παρὰ Ἀθηναίοις κ. τ. λ.*

5) Dem. π. παραπρ. p. 433, 4. (*Τίμαρχος*) *βουλεύων ἔγραψεν κ. τ. λ. — λέγε δή μοι τὸ ψήφισμα λαβὼν αὐτὸ τὸ τοῦ Τιμάρ-*

Archon *Θεμιστοκλῆς*.

ὡς αὐτὸν ὅπλα ἐκφέρων ἁλῷ ἢ σκεύη τριηρικά, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν.

Haec rogatio prima anni parte lata esse videtur durante adhuc adversus Philippum bello, certe ante legationem pacis causa ad regem missam [1]). lata enim est dum Timarchus senator erat [2]), et anno proximo ante, quam Aeschines orationem adversus Timarchum habuit [3]).

6.

Γ ρ ά μ μ α.

Quum Olyntho eversa bellum inter Philippum et Athenienses per aestatem Ol. 108 ½. continuaretur, hi insequenti hieme suadente imprimis Aeschine ad ceteras Graecorum civitates legatos miserunt, qui eos ad bellum contra Philippum exhortarentur et ad commune concilium invitarent, quod Athenis congregatum res Philippicas administraret. hoc eo consilio factum esse videtur, ut manente bello reliqui Graeci cum Atheniensibus conjuncti contra regem arma caperent, aut si pax placeret, ea communi omnium civitatum nomine fieret [4]). tali foedere cum Graecis icto auxissent quidem Athenienses sociorum numerum, tamen non sine detrimento principatus. belli enim ac pacis arbitrium aliaque jura ii cum sociis partirentur necesse fuisset. legati hieme missi sunt [5]), certe paulo ante alteram Philocratis rogationem. diserte dicit Aeschines [6]):

χου. ΨΗΦΙΣΜΑ. Argum. ad Aesch. orat. c. Timarch. p. 17 *ἐτύγχανε δὲ νεωστὶ γεγραφὼς ψήφισμα βουλεύων, τὸν ἐκφέροντα ὅπλα πρὸς Φίλιππον θανάτῳ ζημιοῦσθαι.*

1) Dem. *π. παραπρ.* p. 433, 7.

2) Archonte Themistocle senatorem fuisse Timarchum diserte testatur Scholium ab Im. Bekkero nuper editum (in Act. Academ. Berol. ann. 1836 class. hist. et phil. p. 235.), ad p. 740, 10 R (a. Aesch. c. Timarch. p. 127, 11.) *Νικοφήμου] οὗτος ἦρξε πρὸ Θεμιστοκλέους, ἐφ᾽ οὗ βουλεῦσαι τὸν Τίμαρχον*

3) Aesch. c. Timarch. p. 103 sq.

4) Aesch. *π. π.* p. 236 sq. c. Ctes. p. 445 sqq. 460. Dem. *π. π.* p. 346, 2.

5) An ex publico psephismate non constat. servabatur in tabulis publicis Protocollum, ut nos dicimus, in quo legatorum nomina et tempora, quibus missi, denotata erant. tale scriptum publicum similis argumenti exstat in oratione de corona p. 250, ibi per errorem pro psephismate insertum.

6) *π. παραπρ.* p. 237 sq.

τῶν γὰρ πρέσβεων οὓς ἐξεπέμψατε εἰς τὴν Ἑλλάδα, ἔτι τοῦ πολέμου πρὸς Φίλιππον ὑμῖν ἐνεστηκότος, οἱ μὲν χρόνοι τῆς αἱρέσεως, ὅτε ἐξεπέμφθησαν, καὶ τὰ τῶν πρεσβευσάντων ὀνόματα ἐν τοῖς δημοσίοις ἀναγέγραπται γράμμασι·

Hi legati mense Elaphebolione, quo de pace agebatur, nondum Athenas reversi erant [1]), neque ceteri Graeci tunc jam synedros ad concilium Athenas miserant [2]). posterius quidem contendit Demosthenes [3]), sed argumentis sat idoneis refellit Aeschines, et huic fides habenda est.

7.

Ψ ή φ ι σ μ α [4]).

. . . . εἶπεν· Ἐπειδὴ [πρέσβεις δεῦρο ἦλθον ἐκ Φωκέων βοηθεῖν Φωκεῦσι κελεύοντες καὶ ἐπαγγελλόμενοι παραδώσειν Ἀθηναίοις Ἀλπωνὸν καὶ Θρόνιον καὶ Νίκαιαν, τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς Πύλας χωρία κύρια·] ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, παραδοῦναι Προξένῳ τῷ στρατηγῷ τοὺς Φωκέας ταῦτα τὰ χωρία καὶ Ἀθηναίους πεντήκοντα πληροῦν τριήρεις καὶ τοὺς μέχρι τριάκοντα ἔτη γεγονότας ἐξιέναι [5]).

Hoc decretum factum est mense ut videtur Gamelione brevi ante sacra Eleusinia. eo tempore Thebani et Phocenses belli diuturnitate debilitati jam externa auxilia circumspexere [6]). inter Phocenses ipsos factiones erant, alii Athe-

---

1) Decretum sociorum apud Aesch. l. l. p. 240, 4. c. Ctes. p. 457. 454.
2) Aesch. π. παραπρ. p. 241, 7. c. Ctes. 461.
3) π. παραπρ. 346 dicit, Aeschinem in concione XIX Elaph. habita pacem suasisse: ἐφεστηκότων τῶν πρέσβεων καὶ ἀκουόντων, οὓς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων μετεπέμψασθε ὑπὸ τούτου πεισθέντες. — At Ol. 112, 3. h. e. XVI annis et V. mensibus post, quum Athenienses accuratam pacis Philocrateae historiam non amplius memoria tenerent, Demosthenes omnino negat, legatos ad ceteros Graecos missos fuisse. or. de cor. p. 233, 2. scilicet eo tempore, quo de pace ineunda Athenienses ex altero Philocratis psephismate deliberabant, nulla legatio ad Graecos missa est, sed paulo ante, hieme ejusdem anni, cujus vere prima ad Philippum legatio abiit. Demosthenes igitur in egregio illo loco sophistice abutitur veritate.
4) Aesch. π. παραπρ. p. 301. ψηφισαμένων δ' ὑμῶν κ. τ. λ.
5) Vide Boeckh. de epheb. Att. in prooem. lect. univ. Berol. hib. 1819. 20. p. 8. n. 2.
6) Diod. XVI, 59.

nienses, alii Lacedaemonios arcessere volebant, alii a Philippo rerum arbitrium exspectabant [1]). Phocensium legati Athenas venerunt [2]) auxilium petentes et populus hoc psephismate opem ferendam decrevit. quum autem Proxenus ad eos Callicratem et Metagenem legatos misisset: tantum abfuit, ut tyranni Phocensium Thermopylarum monimenta Atheniensibus traderent, ut legatos, qui illa his promiserant, in vincula conjicerent. et quum Atheniensium fetiales Graecis mysteria Eleusinia indicerent [3]), soli Phocenses indutias recusarunt. neque Archidamo Lacedaemoniorum regi confisi sunt. is enim vere loca illa accipere et tueri voluit, Phocenses autem ea tradere noluerunt et

1) Justin. VIII, 4.
2) Aesch. l. c. p. 300. *οὐ πολλῷ δὲ χρόνῳ πρότερον πρὶν ἢ τὴν πρὸς ὑμᾶς εἰρήνην γενέσθαι.*
3) In indutiarum formula (Boeckh. Corp. Inscript. vol. I. p. 108 sq.) magnorum mysteriorum *ἐκεχειρία* constituta est inde a Metagitnione usque ad decimam diem Pyanepsionis. Eleusinia ipsa quotannis inde a XV. usque ad XXIII. Boëdromionis d. celebrabantur. de his autem hoc loco non cogitandum est, sed de minoribus, quae ineunte Anthesterione agebantur. horum σπονδαὶ fiunt inde a praecedente mense Gamelione et determinantur decima die Elaphebolionis. magna mysteria intelligenda esse existimat Winiewskius (Comm. hist. p. 99. 317.) et ipse olim putavi. cur haec sententia rejicienda et minora Eleusinia statuenda sint, haec afferam argumenta. primum si legati jam Boëdromione creati fuissent, inter eorum delectum et profectionem (abierunt autem Athenis Anthest. ineunte) quattuor menses interfuissent, quod mirum sane videtur propter decemvirorum festinationem in prima legatione. deinde eodem die, quo de pace ineunda agebatur, Athenas allatum est: Phocenses *τοὺς σπονδοφόρους τοὺς τὰς μυστηριώτιδας σπονδὰς ἀπαγγέλλοντας* rejecisse, postquam paulo ante Atheniensium opem imploraverant. multo probabilius est, Phocenses Atheniensium auxilium rogasse et hos ad opem iis ferendam classem instruxisse sub ver, quam auctumno. denique Athenienses aliquanto ante pacem initam ad ceteros Graecos miserunt legatos, qui eos ad bellum contra Philippum concitarent. hi Elaphebolione, quum pax facta est, nondum reversi erant. itaque si Athenienses jam auctumno de pace deliberassent et legatos pacis causa ad Philippum misissent: ad assequendum difficillimum esset, cur legati ad ceteros Graecos, si ante alterum Philocratis de pace psephisma ergo jam auctumno abierunt, Elaphebolione nondum redierint, si post Philocratis psephisma missi sunt: cur Athenienses eo ipso tempore, quo jam de pace cogitarunt, etiam bellum moliti sint.

responderunt, se Spartae pericula timere, et non sua [1]). de repudiato auxilio Athenienses tempore mysteriorum certiores facti sunt eodem die, quo consultarunt: utrum pax cum Philippo ineunda sit necne [2]).

8.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ.

Proxenus praetor Atheniensibus per litteras nuntiavit, *ὅτι Φωκεῖς οὐ παραδεδώκασιν αὐτῷ τὰ χωρία.*

Scriptae sunt tempore mysteriorum, et Athenis recitatae in eadem concione, qua de pace cum Philippo ineunda et de legatis ad eum mittendis deliberabatur. [3]).

9.

Ψ ή φ ι σ μ α.

Demosthenes senator rogationem tulit: *στεφανῶσαι τὸν Ἀριστόδημον* [4]).

Quum Olynthus expugnaretur, multi Atheniensium cives capti sunt. in quibus Iatrocles [5]), Ergocharis frater et Eucratus, Strombichi filius. horum propinqui supplices in concionem prodierunt populumque orarunt, ut captivorum salutem curae sibi haberet. suffragantibus Philocrate et Demosthene Aristodemus histrio [6]), rege arte sua commendatus, ad illos

---

1) Cf. etiam Orellii notam ad Aesch. oratt. ed. Brem. tom. II. p. XXVII. et Weisk. de hyp. diss. II. p. 25.

2) Aeschines l. l. p. 303. ad acta publica et testes provocat. *καὶ τῆς ἐπιστολῆς ἀκούσατε τῆς Προξένου. ΕΠΙΣΤΟΛΗ. Ἀκούετε, ὦ Ἀθηναῖοι, τῶν χρόνων παραναγινωσκομένων ἐκ τῶν δημοσίων γραμμάτων καὶ τῶν μαρτύρων ὑμῖν προσδιαμαρτυρησάντων, ὅτι πρὶν ἐμὲ χειροτονηθῆναι πρεσβευτήν, Φάλαικος ὁ τῶν Φωκέων τύραννος ὑμῖν μὲν καὶ Λακεδαιμονίοις ἠπίστει, Φιλίππῳ δ' ἐπίστευεν.*

3) Aesch. l. l. *κἀνταῦθα οὔπω διελέλυσθε Φιλίππῳ, ἀλλ' ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ περί τε τῆς εἰρήνης ἐβουλεύεσθε καὶ τῆς ἐπιστολῆς ἠκούετε τῆς Προξένου, κ. τ. λ.*

4) Aesch. π. παραπρ. p. 201, 15. 203. *λάβε μοι τὰ ψηφίσματα . . . ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ.*

5) Ita legit Bekk. e tribus codd. et consentit scholiasta a Bekk. ed. l. l. p. 240 ad §. 16, 3. oratt. ed. Berol.

6) Cf. de Aristodemo Grysar. dissert. de Graecorum tragoedia, qualis fuit tempore Demosthenis. Colon. 1830. p. 37. Schol. l. ad §. 15, 8.

liberandos in Macedoniam missus est. interea Theophili archontis annus exiit et sequenti archonte Demosthenes senator factus est. Aristodemus e legatione reversus quum propter occupationes quasdam non ad senatum accederet, sed anteverteret eum Iatrocles, a Philippo sine pretio dimissus: multi indignati sunt, quod Aristodemus mandata non renuntiaret, praesertim quum de Philippo eadem, quae jam alii, etiam Iatrocles testatus esset. postremo Aristodemus auctore Democrate Aphidnaeo in senatum arcessitus est. ibi magnam Philippi erga Athenienses benevolentiam praedicavit eumque etiam societatem cum republica inire velle dixit. idem in comitiis quoque affirmavit [1]). exin Demosthenes rogavit, ut ob prospere gestam legationem Aristodemus corona donaretur [2]).

10.

ΨΗΦΙΣΜΑ [II.] [3]).

'Επειδὴ . . . .

. . . . δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ 'Αθηναίων, πρέσβεις ἑλέσθαι πρὸς Φίλιππον ἐξ 'Αθηναίων ἄνδρας δέκα, οἵτινες διαλέξονται αὐτῷ περὶ εἰρήνης καὶ τῶν κοινῇ συμφερόντων 'Αθηναίοις καὶ Φιλίππῳ, καὶ ἀξιώσουσιν αὐτὸν εἰς 'Αθήνας πρέσβεις αὐτοκράτορας πέμπειν ὑπὲρ τῆς εἰρήνης.

Πρέσβεις ᾑρέθησαν [4]) Κτησιφῶν [5]) . . ., 'Αριστόδη-

οὗτος ἐπεκαλεῖτο μὲν στεμφύλιος, Μεταποντῖνος δ' ἦν τὸ γένος καὶ ἐνίκα δὶς ἐπὶ Ληναίων.

1) Cf. Dem. π. παραπρ. p. 344, 21. 371, 14. 442 ex. orat. de cor. p. 232, 7.

2) Erat sine dubio στέφανος θαλλοῦ, corona oleagina. cf. Boeckh. Corp. Inscr. V. I. p. 242. de corona aurea cogitavit Gryser. l. l. p. 37.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 201 sq. ῥηθέντων δὲ τούτων ἐν τῷ δήμῳ (sc. de coronando Aristodemo), ψήφισμα ἔγραψεν ὁ Φιλοκράτης κ. τ. λ. p. 231. ψήφισμα τοῦ δήμου — κατὰ τοῦτο ἐξεπέμφθημεν, καὶ ταῦτα ἐπράττομεν, ἃ ἐνταυθοῖ γέγραπται. c. Ctesiph. p. 452. νικᾷ ἕτερον ψήφισμα Φιλοκράτης. Dem. π. παραπρ. p. 344. de cor. p. 232. §. 21. Auct. inc. argument. ad Dem. π. παραπρ. p. 336.

4) Legatorum nomina exhibet Auct. arg. II. in Dem. orat. π. παραπρ. p. 336.

5) Aesch. π. παραπρ. p. 225. 229. 231. e legatis natu maximus

. ., Ἰατροκλῆς [2]) . . ., Κίμων [3]) . . ., Ναυσι-
. ., Δέρκυλλος [5]) . . . ., Φρύνων Ῥαμνούσιος,
ης Ἀγνούσιος, Αἰσχίνης Κοθωκίδης, Δημοσθένης
ς [6]), ἐκ τῶν συμμάχων Ἀγλαοκρέων ὁ Τενέδιος [7]).
λοκράτης Ἀγνούσιος, [συνεῖπον Εὔβουλος Ἀνα-
καὶ Κηφισοφῶν Ῥαμνούσιος] [8]).

ιlatque Aristodemus de legatione sua in Macedoniam et
erga Athenienses benevolentia ad populum retulit, Phi-
lterum hoc decretum proposuit. id factum est circa
ysteriorum [9]). Decemviri Gamelione exeunte vel in-
ueonti mense in Macedoniam profecti sunt. iis prae-
st praeco ad fidem impetrandam. Athenas redierant
Elaphebolione. haec prima legatio, pacis conciliandae
Macedoniam missa, dicitur ἡ περὶ τῆς εἰρήνης, sive
[10]).

Dem. π. παραπρ. p. 371, 15. 442. a legato diversus est
ho Leosthenis filius, Anaphlystius, notissimus ille Demo-
s laudator. v. Harpocrat. v. Κτησιφῶν.

h. π. παραπρ. p. 202. 231.

cles erat filius Pasiphontis. Aesch. π. παραπρ. p. 295. Dem.
ραπρ. p. 402, 22.

ı. π. παραπρ. p. 205. Cimon non genus duxit a celeberrimo
dis filio, ut Gilliesius (hist. Graec. cap. 35.) putat. nam
aciades erat (Plut. vit. Cim. c. 4.) e tribu Oeneide, ex qua
s fuisse non videtur, quum Aeschines ex eadem electus

Nausicle dubitat Spengelius. Dissert. de pseudep. in Museo
ano a Niebuhr. ed. an. 1828. p. 379. not.

h. π. παραπρ. p. 230.

no Rhamnusius erat e tribu Aeantide. Aesch. π. παραπρ.
5. p. 193. Philocrates e tribu Acamantide. Dem. π. πα-
p. 400, 15. 402, 26. 412, 14. Aeschines e tribu Oeneide.
Cothocidas demum fuisse Oeneidis tribus probabiliter docuit
hius Corp. Inscr. V. I. p. 238 a. cf. Schol. Aristoph.
noph. v. 630. Dem. e tribu Pandionide. Aesch. π. παραπρ.
2. Demosthenes ab ipso Philocrate, Aeschines a Nausicle
s est designatus. cf. Schoem. de comitt. Athen. p. 328
78.

ı. l. l. p. 204. 295.

, de cor. p. 232.

h. l. l. p. 303.

ı. π. παραπρ. p. 392.

Archon Θεμιστοκλῆς.

11.

ΨΗΦΙΣΜΑ [1]).

Ἔδοξε τῇ βουλῇ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· ἵνα ἀζήμιος ὢν τοῖς ἄλλοις, οἳ πρὸς Φίλιππον ᾑρέθησαν, συμπρεσβεύῃ Ἀριστόδημος, ἑλέσθαι πρέσβεις ἐπὶ τὰς πόλεις, ἐν αἷς δεῖ τὸν Ἀριστόδημον ἀγωνίζεσθαι, οἵτινες ὑπὲρ αὐτοῦ παραιτήσονται τὰς ζημίας [2]), τὰς . . . .

Hanc rogationem Demosthenes in senatu pertulit, postquam decem legati a populo electi et antequam in Macedoniam profecti sunt.

12.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Κηφισοφῶν . . . Παιανιεὺς εἶπεν· ἐκπλεῖν τὴν ταχίστην Ἀντίοχον, τὸν ἐπὶ τῶν ὑπηρετικῶν [4]), καὶ ζητεῖν τὸν στρατηγὸν τὸν ἐπὶ τῇ δυνάμει τεταγμένον, κἂν ἐντύχῃ που, φράζειν, ὅτι θαυμάζει ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων, εἰ Φίλιππος μὲν ἐπὶ Χεῤῥόνησον τὴν Ἀθηναίων πορεύεται, Ἀθη-

1) Aesch. π. παραπρ. p. 202. ἐν τῇ βουλῇ γράφει κ. τ. λ. καὶ ὅτι ταῦτ᾽ ἐστὶν ἀληθῆ, λάβε μοι τὰ ψηφίσματα.

2) Vide Reiskii not. ad hunc loc. rem bene interpretatur scholiasta ad h. l. (R. p. 752) θέλει δὲ εἰπεῖν ὅτι ἀῤῥαβῶνας ἦν δεξάμενος ὁ Ἀριστόδημος ἀπό τινων πόλεων πρὸς τὸ ἀγωνίζεσθαι ἐν αὐταῖς. ἦν γὰρ τραγῳδός, καὶ ἔδει αὐτὸν ἢ ἀγωνίσασθαι, ἢ διπλοῦν τὸν ἀῤῥαβῶνα καταβαλεῖν. ἔδει οὖν πρέσβεων τῶν πεισόντων τὰς πόλεις μὴ διπλοῦν τὸν ἀῤῥαβῶνα κομίσασθαι, ἀλλ᾽ ἁπλοῦν. Praeterea Demosthenes promisit, se populo persuasurum esse, ut Aristodemo munera daret. Aesch. l. l. p. 203. καὶ τίς ὁ τὰς δωρεὰς Ἀριστοδήμῳ φάσκων πείσειν δοῦναι τὸν δῆμον. Schol. ὑπέσχετο γάρ, εἰ μὲν αἱ πόλεις συγχωροῖεν τὰς ζημίας Ἀριστοδήμῳ, ὀρθῶς ἔχειν, εἰ δὲ μὴ συγχωροῖεν, τὸν δῆμον πείσειν δωρεὰς αὐτῷ δοῦναι, ἃς λάβοι ἀλλαχόθεν. v. δωρεαὶ igitur est remuneratio, non coronae aut invitationes in Prytaneum de quibus interpretes cogitarunt.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 251 sq. οὕτω δ᾽ ἦν σφαλερὰ καὶ ἐπικίνδυνα τὰ πράγματα, ὥστε ἠναγκάσθη γράψαι ψήφισμα Κηφισοφῶν κ. τ. λ. ὅτι δ᾽ ἀληθῆ λέγω, ἀκούσατε τοῦ ψηφίσματος . . . „ΨΗΦΙΣΜΑ (δήμου ὃ Κηφισοφῶν εἶπεν").

4) Schol. a Bekk. edit. ad §. 73, 5. (Act. Acad. Berol. p. 242) τὰ λεπτὰ πλοῖα καὶ ταῖς τριήρεσιν ἐφελκόμενα πρὸς ὑπηρεσίαν καλεῖται ὑπηρετικά. ἀρχή τις ἦν τεταγμένη ἐπὶ τῷ ἐπιμελεῖσθαι τῶν κωπῶν καὶ τῶν ἁρμένων καὶ τῶν τοιούτων, ὑπὸ τῶν ἀποστολέων οὖσα καὶ ὑποτεταγμένη.

ναῖοι δὲ οὐδὲ τὸν στρατηγὸν ἴσασιν οὐδὲ τὴν δύναμιν, ἣν ἐξέπεμψαν, ὅπου ἐστίν.

Non dubito, quin hoc psephisma post captam Olynthum latum sit. Aeschines enim id profert, ut demonstret, qualis fuerit rerum conditio tempore, quo orationes de pace habitae sint. comitia autem de pace habita sunt Ol. 108, 2. Elapheb. diebus XVIII. et XIX., ergo non procul ab his psephisma removeri potest [1]). incertum tamen mihi videtur, utrum latum sit aestate Ol. 108½, quum Philippus Atheniensium insulas infestaret, an demum sub ver Ol. 108, 2., quum Philippus in Cersoblepte debellando occupatus etiam Chersoneso immineret [2]). tunc enim Athenis plures extra ordinem conciones habitas esse metu et tumultu non improbabile est. Chares ad Hellespontum in statione erat et potissimum Chersonesi custodia ei a populo mandata fuisse videtur. in Cersobleptis castellis Serrhio et Hieronoro praesidii causa milites collocaverat [3]). Cersobleptem autem a Philippo pressum esse nuntiavit populo per litteras post d. XXIV. Elaphebol. scriptas. quum Athenis de pace agebatur, Atheniensium coloni jam in eo erant, ut Chersonesum desererent [4]).

Attamen psephisma circa hoc tempus i. e. exeunte Anthesterione vel ineunte sequenti mense scriptum esse, non pro certo affirmare ausim, rem in dubio relinquo.

13.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [I.] [5]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. . . . .

. . . . nonnulla desunt . . . .

---

1) Voemelius Prolegg. in Philipp. I. et Olynth. p. 71. hoc psephisma injuria ad Ol. 106, 2. retraxit. recte contendit Wachsmuth. (Antiqq. Graec. t. II. p. 344. n. 65 b) post captam Olynthum Charetem ab Antiocho esse quaesitum.

2) Aesch. π. παραπρ. p. 259. Win. comm. p. 125.

3) Dem. Phil. III. p. 114.

4) Aesch. l. l. p. 267. 251.

5) Dem. π. παραπρ. p. 353, 23. *ὁ γὰρ εἰς τὴν προτέραν γράψας ἐπιστολήν, ἣν ἠνέγκαμεν ἡμεῖς κ. τ. λ. — ἀλλὰ μὴν ὅτι*

ἐὰν δὲ ἡ εἰρήνη γένηται, τοὺς παρ' ὑμῖν μοι ἀντιλέγοντας ἐπιστομιῶ ἀγαθὰ ὑμᾶς ποιήσων· ἔγραφον δ' ἂν καὶ διαῤῥήδην, ἡλίκα ὑμᾶς εὖ ποιήσω, εἰ εὖ ᾔδειν καὶ τὴν συμμαχίαν μοι προσγενησομένην [1].

Εὐτυχεῖτε.

Legati properato itinere in Macedoniam profecti sunt. ut Oreum venerunt, praeconis reditum non exspectarunt, sed sine ulla mora in Thessaliam trajecerunt [2]. eo tempore Parmenio Alum obsidebat, quae civitas infesta Pharsaliis, Atheniensibus amica erat [3]. inde ad Parmenionem egressi per castra hostium Pagasas abierunt et Larissae demum praeconi occurrerunt.

Pellae Philippus benigne excepit legatos. hi inter se convenerunt, ut ex ordine, prout quisque aetatis esset, verba facerent. in aula regis Aeschines luculentam et fervide profluentem de Amphipoli orationem habuit, Demosthenes obmutuit [4]. rex ad singula, quae legati dixerant, respondit diu moratus in Aeschinis oratione [5]. deinde ad familiares sermones transiit et legatos ad mensam hospitalem invitavit.

De iis, quae inter legatos et regem acta sunt, nihil certi constat. hic prae ceteris Philocratem [6]) sibi conciliasse et ei pacis conditiones aperuisse videtur, quas rogatione populo proponeret.

ταῦθ' οὕτω τότ' ἔγραψε, λέγε μοι λαβὼν ἐκ τῆς προτέρας ἐπιστολῆς αὐτὸ τοῦτο, ἐνθένδε. λέγε. ΕΞ ΕΠΙΣΤΟΛΗΣ. κ. τ. λ. — p. 443, 4. συνέγραψε δ' ἐπιστολὴν ὡς ὑμᾶς, ᾗ μάλιστ' ἂν ᾤετο τῆς εἰρήνης τυχεῖν. Aesch. π. παραπρ. p 227. Ὡς γὰρ δεῦρ' ἤλθομεν, καὶ πρὸς τὴν βουλὴν ἐπὶ κεφαλαίων τὴν πρεσβείαν ἀπηγγείλαμεν, καὶ τὴν ἐπιστολὴν ἀπέδομεν τὴν παρὰ Φιλίππου. p. 231. „λάβε δή μοι καὶ τὴν ἐπιστολὴν ἣν ἥκομεν παρὰ Φιλίππου φέροντες." or. de Halon. p. 85. ὁ ἐν τῇ ἐπιστολῇ γεγραφώς, ἥ ἐστι νῦν (Ol. 109. 2.) ἐν τῷ βουλευτηρίῳ κ. τ. λ.

1) Dem. l. l. p. 354. 2. Anecd. Bekk. p. 126, 26.

2) Dem. π. παραπρ. p. 392.

3) Schol. Ulp. p. 85 b. ad Dem. π. παραπρ. p. 352, 12.

4) Aesch. π. παραπρ. p. 207. 210—221. cf. Aelian. Var. Hist. VIII, 12. Philostr. de vit. Soph. I. p. 508. II. p. 565. ed. Ol. Plut. quomodo quis in virt. p. 80 d. Vit. X. orr. p. 841 a.

5) Aesch. l. l. p. 222. Plut. vit. Dem. c. 16. cf. Weisk. de hyp. III. p. 5.

6) Erat Philocrates homo avidus et impudens. Dem. π. παραπρ.

Exeunte Anthesterione rex legatos domum dimisit. mandavit iis hanc priorem epistolam pacis impetrandae causa Atheniensium populo perferendam. eam mense Anthesterione scriptam esse inde sequitur, quod ineunte sequenti decemviri jam Athenas reversi erant.

14.

ΨΗΦΙΣΜΑ [1]).

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· Ἐπειδὴ [οἱ πρέσβεις, οὓς πρὸς τὸν Φίλιππον ἐξέπεμψεν ἡ πόλις, ἐν τῷ διαλέγεσθαι Φιλίππῳ ὑπὲρ τῆς εἰρήνης ἐπέδειξαν ἑαυτοὺς ἀξίους [2]) τῆς πόλεως], ἔδοξεν τῇ βουλῇ, στεφανῶσαι αὐτῶν ἕκαστον θαλλοῦ στεφάνῳ εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμον καὶ καλέσαι αὐτοὺς ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς τὴν αὔριον ἡμέραν.

Decemviri reduces facti primum in senatu de legatione summatim retulerunt et Philippi epistolam tradiderunt [3]). tunc laudavit Demosthenes [4]) legatos et postremo hoc senatusconsultum proposuit. hoc factum est ineunte Elaphebolione.

15.

ΨΗΦΙΣΜΑ [5]).

Ἔδοξεν τῷ δήμῳ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· ἐκκλησίαν ποιεῖσθαι τοὺς πρυτάνεις τῇ ὀγδόῃ ἱστα-

---

p. 405. patriae honorem nihili fecit, sed pretio fidem regi addictam habuit.

1) Dem. π. παραπρ. p. 414, 3. Φέρε δὴ περὶ τῆς ἑστιάσεως καὶ τοῦ ψηφίσματος εἴπω· — τῆς πρώτης ἐκείνης πρεσβείας γράφων τὸ προβούλευμα ἐγὼ κ. τ. λ. Aesch. π. παραπρ. p. 228 sq. ὅτι δ' οὐδὲν ψεῦδος εἴρηκα πρὸς ὑμᾶς, λαβέτω μοι τὸ ψήφισμα ὁ γραμματεὺς „ΨΗΦΙΣΜΑ [βουλῆς ὃ Δημοσθένης εἶπε]."

2) Tale quid in laudem legatorum Demosthenes scripsisse videtur. si Aeschini fides habenda est, per Vestam curialem juravit se civitati gratulari, quod tales viros misisset, οἳ καὶ τοῖς λόγοις, καὶ τῇ πίστει λέγοντες ἄξιοι ἦσαν τῆς πόλεως.

3) Cf. Schoem. de comitt. Athen. p. 282 sq.

4) Demosthenes ipse concedit π. παραπρ. l. l. se legatos laudasse et ad ἑστίασιν in Prytaneum invitasse, sed temporis monet, quo id factum sit. cf. Aesch. l. l. p. 342.

5) Aesch. c. Ctes. p. 455. Δημοσθένης . . γράφει ψήφισμα κ. τ. λ. p. 458. ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω, ἀκούσατε τῶν ψηφισμάτων. „ΨΗ-



μένου τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μηνός, ἵνα, ἐὰν ἤδη παρῶσιν οἱ τοῦ Φιλίππου πρέσβεις, βουλεύσηται ὁ δῆμος ὡς τάχιστα περὶ τῶν πρὸς Φίλιππον [1]).

Ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς δέκα πρέσβεις τοὺς ἐκ Μακεδονίας ἐπανελθόντας εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμον, καὶ καλέσαι αὐτοὺς ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔριον [2]).

Hoc psephisma in prima ut videtur Elaphebolionis concione latum est, in qua decemviri de legatione sua populo rationes reddiderunt. in hac pronuntiavit etiam Demosthenes, se plura psephismata rogaturum esse [3]). ut quam celerrime de pace deliberaretur extra ordinem concionem indixit, octavo Elapheb. die habendam, quo Aesculapii festum agebatur, neque unquam ante comitia habita erant [4]). alterum autem σύγγραμμα de laudibus legatorum utrum in hoc decreto an de hac re singulare psephisma perscriptum sit, mihi non liquet.

16.

ΨΗΦΙΣΜΑ [5]).

Ἔδοξε τῇ βουλῇ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς

ΦΙΣΜΑΤΑ." π. παραπρ. p. 233. p. 281. τρίτον δὲ (ψήφισμα) τὸ περὶ τοῦ βουλεύσασθαι τὸν δῆμον ὑπὲρ εἰρήνης ἐν ταυταῖς ἡμέραις.

1) vox πρέσβεων, quae vulgo post Φίλιππον legitur, in optimis codd. (v. Bekk. ed.) deest. et jure. nam aperte ex sequentibus verbis huc intrusa est. neutiquam autem jam tunc de legatis ad Philippum mittendis Demosthenes cogitasse potest. περὶ τῶν πρὸς Φίλιππον: de rebus, quae ad Philippum attinent, h. e. περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης. comitia autem de quibus Demosthenes dicit ἐν αἷς ἠ μ έ λ λ ε τ ε βουλεύεσθαι περὶ τῆς εἰρήνης, sunt ea, quae ineunte Elaph. ante Dionysia habita sunt.

2) Dem. π. παραπρ. p. 414, 4. καὶ πάλιν ἐν τῷ δήμῳ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἐν αἷς ἠ μ έ λ λ ε τ ε βουλεύεσθαι περὶ τῆς εἰρήνης, οὐδενὸς οὔτε λόγου πω παρὰ τούτων οὔτ' ἀδικήματος ὄντος φανεροῦ, τὸ νόμιμον ἔθος ποιῶν, καὶ ἐπῄνεσα τούτους καὶ εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐκάλεσα. ἔστι δὲ ταῦτα πρὸ τοῦ τὴν πόλιν ἠδικῆσθαί τι..., ὅτ' ἄρτι μὲν ἧκον οἱ πρέσβεις τὸ πρῶτον, ἔδει δὲ ἀκοῦσαι τὸν δῆμον τί λέγουσιν. Aesch. π. παραπρ. p. 233. p. 342. τὸν αὐτὸν δὲ (Demosthenem) ἐν μὲν τοῖς ψηφίσμασιν ἐπαινέτην ἐπιδείκνυμι κ. τ. λ.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 232 sqq.

4) Schoem. de comitt. Athen. p. 38. 50. de Asclepieis v. Cors. F. A. t. II. p. 308.

5) Aesch. π. παραπρ. p. 232 sqq. ἀνάγνωθι καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ Δημοσθένους. „ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ [Δημοσθένους]" p. 281. δεύτερον δὲ

εἶπεν· σπείσασθαι τῷ κήρυκι τῷ παρὰ Φιλίππου ἥκοντι [1]) *καὶ τοῖς πρέσβεσιν, ἐπειδὰν ἥκωσι, προσαγαγεῖν δὲ τοὺς πρέσβεις εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.*

Exterarum civitatum legati per senatusconsultum in populi concionem introducebantur [2]). scripsit hoc Demosthenes post habita comitia, in quibus decemviri de obita legatione retulerant. nam in his indixit, se tale psephisma rogaturum esse.

17.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Ἔδοξε τῇ βουλῇ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· καταινεῖμαι θέαν εἰς τὰ Διονύσια [4]) *τοῖς πρέσβεσι τοῖς Φιλίππου, ἐπειδὰν ἥκωσι καὶ καλέσαι αὐτοὺς εἰς προεδρίαν.*

Hoc senatusconsultum de proëdria Philippi legatis in Dionysiis danda pertulit Demosthenes brevi ante eorum adventum, ut ipsi publice colerentur. venerunt autem Athenas Antipater, Parmenio, Eurylochus [5]) ante VIII. d. Elapheb. Thebis,

---

ὑπανέγνω τὸ ψήφισμα, ὃ γεγραφὼς αὐτὸς ἦν, σπείσασθαι κ. τ. λ. c. Ctesiph. p. 452. *καὶ μόνος τῶν βουλευτῶν ἔγραψε σπείσασθαι κ. τ. λ.* Dem. de cor. p. 234, 19. *εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προσάγειν τοὺς πρέσβεις ᾤμην δεῖν κ. τ. λ.*

1) h. e. ut ei ad paciscendum fides publica daretur.

2) Aesch. *π. παραπρ.* p. 238. Schoem. de comitt. Athen. p. 283. Boeckh. Corp. Inscr. V. I. n. 85 b. p. 897.

3) Aesch. *π. παραπρ.* p. 234. *Οὐ τοίνυν ταῦτα μόνον ἔγραψεν* (sc. praecedens pseph.), *ἀλλὰ καὶ μετὰ ταῦτα ἐν τῇ βουλῇ, θέαν κ. τ. λ. λέγε καὶ τοῦτο τὸ ψήφισμα „ΨΗΦΙΣΜΑ [Δημοσθένους].“* p. 281. *καὶ μετὰ ταῦτ' ἤδη τὸ περὶ τῆς προεδρίας τῆς εἰς τὰ Διονύσια τοῖς πρέσβεσι τοῖς Φιλίππου ψήφισμα.* or. c. Ctesiph. p. 466 sq. *λάβε μοι τὸ ψήφισμα τὸ περὶ τῆς προεδρίας. „ΨΗΦΙΣΜΑ.“* Dem. de cor. p. 234, 19. *εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ κ. τ. λ. ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; ... ἢ θέαν μὴ κατανεῖμαι τὸν ἀρχιτέκτονα αὐτοῖς κελεῦσαι;*

4) Dionysia magna celebrabantur ut videtur XI — XIV. d. Elapheb., Pandia XVI., XVII. postridie Pandiorum (*τῇ ὑστεραίᾳ τῶν Πανδίων*) erat *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* cf. Dem. c. Mid. p. 517. Schoem. de comitt. Ath. p. 56.

5) Auct. arg. inc. ad Dem. *π. παραπρ.* p. 336. tres legatos fuisse patet ex Aesch. or. c. Ctes. p. 467. *ἐμισθώσατο αὐτοῖς τρία ζεύγη ὀρικά.* Ulpianus p. 69. duos fuisse opinatur, sed colligit hoc e Demosthenis verbis male intellectis de cor. p. 234, 23. (cf. Schol. Aug. ad hunc locum). v. Boeckh. oec. civ. Ath. t. I. p. 240. not. 314. non uno obolo sed binis obolis solutis cuivis homini sedem in theatro capere licebat.



ubi commorati erant, donec publicam fidem impetraverant, Demosthenes ipse eos vocavit [1]) et splendido hospitio excepit [2]).

18.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Ἔδοξεν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ ἧκον οἱ τοῦ Φιλίππου πρέσβεις, τοὺς πρυτάνεις μετὰ τὰ Διονύσια τὰ ἐν ἄστει καὶ τὴν ἐν Διονύσου ἐκκλησίαν προγράψαι δύο ἐκκλησίας, τὴν μὲν τῇ ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα, τὴν δὲ τῇ ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα, ἐν δὲ ταύταις βουλεύσασθαι τὸν δῆμον ὑπὲρ τῆς εἰρήνης πρὸς Φίλιππον καὶ συμμαχίας· τῇ μὲν προτέρᾳ τῶν δυοῖν ἐκκλησιῶν συμβουλεύειν τὸν βουλόμενον, τῇ δ' ὑστεραίᾳ τοὺς προέδρους ἐπιψηφίζειν τὰς γνώμας, λόγον δὲ μὴ προτιθέναι [4]).

In prima ut videtur post legatorum reditum concione Demosthenes in VIII. d. Elapheb. comitia indixerat, quibus populo de pace cum Philippo ineunda deliberandum esset. in his populo e Demosthenis rogatione placuit, ut de pace et se-

---

1) Dinarch. c. Dem. p. 20 R. *οὗτος ἦν ὁ τὴν πρεσβείαν τὴν παρὰ τοῦ Φιλίππου πορευομένην ὡς ἡμᾶς ἐκ Θηβῶν καλέσας, καὶ τοῦ λυθῆναι τὸν πρῶτον πόλεμον αἴτιος γενόμενος. οὗτος . . . . . καὶ ζεύγη τοῖς πρέσβεσιν ἐμισθώσατο τοῖς μετ' Ἀντιπάτρου δεῦρ' ἐλθοῦσιν, ἀναλαμβάνων αὐτοὺς καὶ τὸ κολακεύειν τοὺς Μακεδόνας πρῶτος εἰς τὴν πόλιν εἰσάγων.* haec desumsit ex Aeschine c. Ctes. p. 447.

2) Dem. π. παραπρ. p. 414, 9. quum Dionysia celebrarentur, Demosthenes in primis theatri subselliis cervicalia apposuit, puniceas vestes stravit et prima luce legatos in theatrum introduxit.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 241. *Παρανάγνωθι δή μοι καὶ τὸ τοῦ Δημοσθένους ψήφισμα, ἐν ᾧ κελεύει κ. τ. λ. . . λέγε αὐτοῖς τὸ ψήφισμα.* „*ΨΗΦΙΣΜΑ* [*Δημοσθένους*]." p. 243 sq. *καί μοι λάβε τὸ ψήφισμα καὶ ἀνάγνωθι τὸ Δημοσθένους, ἐν ᾧ φαίνεται γεγραφὼς κ. τ. λ.* — „*ΨΗΦΙΣΜΑ* [*Δημοσθένους*]." p. 281. *ἔπειθ' ἕτερον ἐπῆγε ψήφισμα, τὸ καὶ περὶ συμμαχίας βουλεύσασθαι τὸν δῆμον.* or. c. Ctes. p. 457. *μετὰ δὲ ταῦτα ἧκον οἱ τοῦ Φιλίππου πρέσβεις· — ἐνταῦθα ἕτερον ψήφισμα νικᾷ Δημοσθένης, ἐν ᾧ γράφει κ. τ. λ. — ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω, ἀκούσατε τῶν ψηφισμάτων.* „*ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ*." (sunt n. 15 et 18.)

4) Cf. Schoem. de comitt. Ath. p. 104. Schol. ad Aesch. (π. παρ. p. 243, 13.) p. 758 R. *γεγράφει γὰρ ὁ Δημοσθένης ἐν τῷ ψηφίσματι, τῇ δευτέρᾳ ἡμέρᾳ μόνον ἐπιψηφίζειν, ὅ ἐστι κυροῦν· συμβουλεύειν δὲ μηδένα.*

cietate cum Philippo ineunda post Dionysia ageretur. hoc psephisma est programma, quo, ut mos erat, Demosthenes et comitiorum dies definivit et qua de re dicendae essent sententiae suffragiaque ferenda [1]).

19.

ΔΟΓΜΑ ΣΥΝΕΔΡΩΝ [2]).

[Θεμιστοκλέους ἄρχοντος, Ἐλαφηβολιῶνος . . . . ἱσταμένου]. Ἐπειδὴ βουλεύεται ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ὑπὲρ εἰρήνης πρὸς Φίλιππον, οἱ δὲ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς ἐξέπεμψεν ὁ δῆμος εἰς τὴν Ἑλλάδα, παρακαλοῦντας τὰς πόλεις ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας τῶν Ἑλλήνων, δέδοχθαι τοῖς συμμάχοις, ἐπειδὰν ἐπιδημήσωσιν οἱ πρέσβεις καὶ τὰς πρεσβείας ἀπαγγείλωσιν Ἀθηναίοις καὶ τοῖς συμμάχοις, προγράψαι τοὺς πρυτάνεις ἐκκλησίας δύο κατὰ τοὺς νόμους, ἐν δὲ ταύταις βουλεύσασθαι περὶ τῆς εἰρήνης Ἀθηναίους· ὅ τι δ' ἂν βουλεύσηται ὁ δῆμος, τοῦτ' εἶναι κοινὸν δόγμα τῶν συμμάχων.

[Ταῦτα ἐψηφίσαντο ἐν κοινῷ συνεδρίῳ.]

Hoc sociorum decretum ante VIII. Elaphebolionis diem factum est in synedrio legatorum, qui e civitatibus foederatis missi Athenis commorabantur. moris enim erat, ut de pace aliisque gravioris momenti rebus primum socii auspiciis senatus Atheniensis deliberarent suumque decretum populo traderent [3]). — Quod comitiorum dies attinet, quibus de pace deliberandum esset, non consentit hoc decretum cum Demosthenis psephismate. sociorum enim synedri existimaverunt, exspectandos esse Graecorum legatos priusquam de pace aliquid statueretur [4]). De-

---

1) Schoem. l. l. p. 58 sqq.
2) Aesch. π. παραπρ. p. 240 sq. Ἀνάγνωθι δὴ καὶ τὸ τῶν συμμάχων δόγμα, τί λέγει· ἐν ᾧ διαῤῥήδην γέγραπται κ. τ. λ. — ΔΟΓΜΑ ΣΥΝΕΔΡΩΝ.
3) Cf. Boeckh. Corp. Inscript. Vol. I. p. 898 sq. inscript. 85 b.
4) Westermannus de litibus, quas Demosthenes oravit ipse, p. 38—42 manifesto errat. non distinguit vir doctissimus sociorum synedrium, quod Athenis erat a Graecorum legatis, quos in suam urbem Athenienses ad commune concilium invitaverant. de sociorum synedrio vide Boeckh. Oecon. Athen. t. I. p. 449. Diod. XV, 28. Bekk. Anecd. gr. p. 302. Schol. ad Aesch. π. παραπρ. 240 ult.



mosthenes autem dies ipsos constituit, quibus deliberandum esset. non injuria Aeschines [1]) Demostheni haec potissimum exprobrat, primum quod in rogatione sua [2]) praeter pacem etiam societatem cum rege ineundam suaserit, quum Atheniensium socii pacem solummodo fieri voluissent: deinde quod non exspectato legatorum reditu pacem acceleraverit, quae, si in communi ceterorum Graecorum conventu facta esset, magis Atheniensium utilitati convenisset.

20.

ΔΟΓΜΑ ΣΥΜΜΑΧΩΝ [3]).

[*Ἐπειδὴ οἱ πρόεδροι ἐχρημάτισαν τὰ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ψηφίσματα ἀνενεγκόντες·*] *δεδόχθαι τοῖς συμμάχοις, βουλεύσασθαι ὑπὲρ εἰρήνης πρὸς Φίλιππον τοὺς Ἀθηναίους· ὅ τι δ' ἂν βουλεύσηται ὁ δῆμος, τοῦτ' εἶναι κοινὸν δόγμα τῶν συμμάχων· ἐξεῖναι δὲ τῷ βουλομένῳ τῶν Ἑλλήνων ἐν τρισὶ μησὶν εἰς τὴν αὐτὴν στήλην ἀναγεγράφθαι μετ' Ἀθηναίων καὶ μετέχειν τῶν ὅρκων καὶ τῶν συνθηκῶν.*

Alterum hoc sociorum decretum, a praecedente diversum, latum est postquam regis legati Athenas advenerant et Demosthenes jam comitiorum dies constituerat, quibus de pace et societate deliberaretur. ergo post diem VIII. Elaphebol. et ante Dionysia. socii pacem tantum fieri voluerunt et caute addiderunt in decreto, licere cuivis Graecorum intra tres menses in eadem pacis columna Atheniensium nomini adscribi. primo comitiorum die m. Elaph. XVIII. hoc decretum recitatum est et ex oratoribus multi ei adstipulati sunt [4]).

(p. 758 R) *συνέδρους καλεῖ — τοὺς παρὰ τῶν συμμάχων πεμφθέντας.*

1) l. l. et or. c. Ctesiph. p. 445 sqq.

2) Vide n. 18.

3) Aesch. c. Ctes. p. 458 sqq. *ἀνεγνώσθη δόγμα κοινὸν τῶν συμμάχων, οὗ τὰ κεφάλαια διὰ βραχέων ἐγὼ προερῶ. — Ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω, ἐξ αὐτοῦ τοῦ δόγματος ἀκούσαντες μαθήσεσθε. ΔΟΓΜΑ ΣΥΜΜΑΧΩΝ.* Dem. *π. παραπρ.* p. 345, 20. p. 385, 25. *τὸ τῶν συμμάχων δόγμα* non est, ut Schaeferus interpretatur, decretum d e s o c i i s, sed decretum quod socii ipsi tulerunt.

4) Aeschines ipse c. Ctesiph. p. 460. et Dem. l. l.

21.

ΨΗΦΙΣΜΑ [III.] 1).

Ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος ὀγδόης πρυτανευούσης, ᾗ . . . . ἐγραμμάτευεν, Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα 2), ἐνάτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας, τῶν προέδρων ἐπεψήφισεν . . . . καὶ οἱ συμπρόεδροι, ἔδοξε τῷ δήμῳ, Φιλοκράτης Ἁγνούσιος εἶπεν· Ἀθηναίους καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους εἰρήνην ποιήσασθαι πρὸς Φίλιππον τὸν Μακεδόνων βασιλέα καὶ συμμαχίαν κατὰ τάδε· Ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσι 3)· ἀφεστηκέναι μὲν τοὺς Ἀθηναίους ἁπάντων ἃ Φίλιππος ἔχει καὶ τῶν κτημάτων καὶ τῶν συμμάχων, ὀμωμοκέναι δὲ Φιλίππῳ, κἄν ἄλλος τις ἴῃ ποτ' ἐπ' αὐτὰ βουλόμενος σώζειν, αὐτοὺς κωλύσειν καὶ τὸν μὲν αὐτοῖς βουλόμενον παραδοῦναι, ἐχθρὸν ἡγήσεσθαι καὶ πολέμιον, τὸν δὲ ἀπεστερηκότα σύμμαχον καὶ φίλον 4)· τὴν Χεῤῥόνησον εἶναι τοῖς Ἀθηναίοις 5), τοὺς δὲ Ἀθηναίους ἐᾶν Καρδιανοὺς ἔξω Χεῤῥονησιτῶν τῶν

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 391, 26. ἀλλὰ μὴν ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, λέγε . . . εἶτα τὸ Φιλοκράτους ψήφισμα καὶ τὸ τοῦ δήμου . . . ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ. cf. p. 345, 12. p. 385, 27. τὴν Φιλοκράτους γνώμην κ. τ. λ. p. 434, 27. — Aesch. π. παραπρ. p. 242—246. c. Ctes. p. 442. 447. 462.

2) Dem. π. παραπρ. p. 359, 7. — Tribum Pandionidem hoc tempore praesedisse inde patet, quod Demosthenes Paeaniensis, senator, XXIV. d. Elapheb. proëdriam sortitur. Aesch. π. παραπρ. p. 268. c. Ctes. p. 463. ὁ ἐπιψηφίσας πρόεδρος hoc tempore prytanis est. v. Boeckh. Corp. Inscr. V. I. p. 129 sq. Schoem. de comitt. Ath. p. 92. itaque tribus Pandionis eo anno, qui secundum cyclum Metonicum vulgaris est, praesidebat in octava prytania, cujus initium undecimo Elapheb., exitus decimo septimo Munych. die. cf. Win. Comm. p. 318. not.

3) Ulpian. ad Dem. π. παραπρ. p. 104. c. ed. Bas. τὸ ψήφισμα τοῦ Φιλοκράτους, ὃ ἔγραψεν, ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσι. Or. de Halon. p. 83, 12. ὑμᾶς γὰρ ψηφίσασθαι ἐκείνου εἶναι (sc. Amphipolin), ὅτ' ἐψηφίσασθε, ἔχειν αὐτὸν ἃ εἶχεν. ex his verbis liquet, Amphipolis ipsius non in Philocrateo decreto mentionem factam esse. cf. Schol. Aug. ad or. de Hal. p. 81, 4.

4) Dem. l. l. p. 385, 21. ταῦτα γάρ ἐσθ' ἃ . . . ἔγραψε . . . Φιλοκράτης. 27. τὴν Φιλοκράτους γνώμην, ἐν ᾗ καὶ ταῦτα καὶ πολλὰ ἄλλ' ἔτι τούτων δεινότερά ἐστι γεγραμμένα. quam parum pacem Philocrateam noverit Flathius et quam leviter oratores attigerit, colligas ex ipsius verbis (Hist. Maced. t. I. p. 202.) „Ueber die Bestimmungen dieses Friedens ist fast nichts mit Bestimmtheit zu sagen."

5) Dem. l. l. p. 365, 22.

ἄλλων τετάχθαι· τὸν Καρῶν δυνάστην τὰς νήσους καταλαβεῖν, Χίον καὶ Κῶν καὶ Ῥόδον [1]*· τὴν θάλατταν πλεῖν τοὺς μετέχοντας τῆς εἰρήνης καὶ μηδένα κωλύειν αὐτούς* [2]*, οἵτινες δὲ τριήρεις καὶ λῃστὰς ὑποδέχωνται, πολεμίους εἶναι τοῖς Ἀθηναίοις* [3]*.*

Ὀμνύντων δὲ τοὺς ὅρκους Ἀθήνησι ἡ βουλὴ καὶ αἱ ἔνδημοι ἀρχαὶ τοῖς Φιλίππου πρέσβεσι, Ἀντιπάτρῳ, Παρμενίωνι, Εὐρυλόχῳ, ἐξορκούντων δὲ οἱ Φιλίππου πρέσβεις τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους ἐν τῷ στρατηγίῳ [4]*.*

Τάςδε τὰς περὶ εἰρήνης καὶ συμμαχίας συνθήκας ἀναγραψάτω ὁ γραμματεὺς . . . . ἐν στήλῃ λιθίνῃ [5] *καὶ ἀναθέτω . . . .*

Haec pacis formula a Philocratis rogatione eo diversa est, quod hic primum scripserat:

Ἀθηναίους καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους πλὴν Ἀλέων καὶ Φωκέων εἰρήνην ποιήσασθαι πρὸς Φίλιππον κ. τ. λ.
populus autem Aleuses et Phocenses pace et societate excludi

---

1) Dem. de pace p. 63, 15. *καὶ Φιλίππῳ νυνὶ κατὰ τὰς συνθήκας Ἀμφιπόλεως παρακεχωρήκαμεν, κ. τ. λ.*

2) E verbis Demosthenis de pace l. l. *καὶ Βυζαντίους κατάγειν τὰ πλοῖα (ἐῶμεν)* Reiskius (in indic. histor. s. v. Byzantii) colligit: pace cum Philippo constituta fortasse Byzantiis jus vectigalia exigendi a navigiis praetervehentibus concessum esse. cf. etiam Voemel. edit. or. de pac. commentar. p. 255. hoc valde dubito. potius crediderim, Byzantios inter Philippi socios pace inclusos esse, sed hac abutentes naves intercepisse.

3) Epist. Phil. p. 159, 5. *Θασίων ὑποδεχομένων τὰς Βυζαντίων τριήρεις καὶ τῶν λῃστῶν τοὺς βουλομένους οὐδὲν ἐφροντίζετε, τῶν συνθηκῶν διαῤῥήδην λεγουσῶν πολεμίους εἶναι τοὺς ταῦτα ποιοῦντας.* custodiam maris (*τὴν ἐν τῇ θαλάττῃ φυλακὴν*) etiam post pacem solam Atheniensium fuisse docet orat. de Halon. p. 80, 3. et or. c. Theocr. p. 1339, 22. *οὐ γὰρ δήπου Μηλίους μὲν ὦ Μοιρόκλεις κατὰ τὸ σὸν ψήφισμα δέκα τάλαντα νῦν εἰςπράξομεν, ὅτι τοὺς λῃστὰς ὑπεδέξαντο, . . . καὶ τοὺς μὲν τὰς νήσους οἰκοῦντας κωλύσομεν ἀδικεῖν, ἐφ' οὓς τριήρεις δεῖ πληρώσαντας ἀναγκάσαι τὰ δίκαια ποιεῖν κ. τ. λ.* hic locus obstat ne oratio contra Theocrinen post Ol. 111, 1. (quod voluit Clinto Fast. Hell. sub Ol. 111, 4. col. 3.) scripta sit, quum Athenienses hoc tempore jam maris imperium amisissent.

4) Aesch. *π. παραπρ.* p. 262 sq.

5) Philipp. epist. ap. Dem. p. 160, 22. v. Reisk. not.

non passus rogatorem haec verba delere coëgit, scribere autem ἄντικρυς, Ἀθηναίους καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους [1]). Deletis his verbis pax cum foedere populi suffragiis confirmata est, altera concione die XIX. m. Elapheb., eodem die etiam Philippi legati Atheniensium jusjurandum in foederis formulam acceperunt [2]).

Pax Philocratea, quamquam duris et republica indignis conditionibus facta, tamen eo tempore necessaria erat, ne respublica majora caperet detrimenta [3]). in comitiis magna oratorum paci faventium et adversantium contentio fuisse videtur. multi pacem omnino dissuaserunt. in his erat Hegesippus [4]), vir acer et patriae amans, qui etiam tunc civium animos contra regem excitavit. oratores populum arcis propylaea intueri et illustria majorum facinora triumphosque recordari jusserunt [5]), Aeschines prudentiam majorum imitandam, vitia autem et intempestivam aemulationem vitanda esse suasit. plerique sociorum dogmati adstipulati sunt, in his se fuisse et Demosthenes et Aeschines contendit. attamen neuter conditionibus a Philocrate propositis valde refragatus esse videtur [6]). Eubulus populo suasit, ut aut statim descenderet in Piraeum, pecuniam extra ordinem conferret et theatralem in militarem converteret,

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 391, 3.
2) Dem. l. l. p. 359.
3) Dem. l. l. p. 388, 2. p. 358, 10. de pace p. 60, 12. Aesch. π. παραπρ. p. 258.
4) Ulpian. (ad Dem. l. l. p. 364) p. 91 b. Ἡγησίππου δὲ μέμνηται, διότι Φιλίππῳ πρεσβευομένῳ περὶ τῆς εἰρήνης ὁ πρῶτος εἰπὼν καὶ διακωλύσας Ἡγήσιππος ἦν. cf. or. de Hal. p. 83 sq.
5) Aesch. π. παραπρ. p. 253 sqq.
6) Aesch. π. παραπρ. p. 246. c. Ctes. p. 460. Dem. π. παραπρ. p. 345. p. 385. qua ratione res in his comitiis transactae sint, vix ad liquidum perduci potest, quum Aeschines secum ipse pugnet. postera etiam die oratores ad populum verba fecisse Demosthenes contendit et verisimile est. Aeschines, qui hoc in oratione de falsa legatione negat, non sibi constitit, verum in orat. c. Ctes. Demosthenem in altera quoque concione ad populum loquentem facit. quod autem dicit: populum e priore concione discessisse ea opinione concepta, pacem quidem, neque vero societatem cum Philippo ineundam esse propter Graecorum convocationem, crediderim. legati enim Philippi, ubi cognoverunt, populum ad pacem solum inclinare neque probaturum esse Phi-



aut Philocratis rogationi suffragaretur [1]). et profecto aut bellum ex omnibus viribus continuandum erat, aut ea concedenda quae Philocrates suadebat, tertium non reliquum erat. — Cedebant hac pace Athenienses, quae Philippus bello jam occupaverat et ipsi adversus crescentem ejus potentiam non amplius obtinere poterant. rex multa bona iis promittebat, quae etiamsi non praestitit, tamen spes erat, fore ut post pacem civitas recrearetur nec novas faceret jacturas. quare multi qui pacem quocunque modo fieri melius ducebant, quam belli calamitatibus premi, ea gaudebant, magnaque inde reipublicae commoda exspectabant. in his erat Isocrates [2]).

22.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

. . . . εἶπεν· Ἐπειδὴ Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις εἰρήνη ἐγένετο καὶ συμμαχία πρὸς

locratis rogationem, sed sociorum dogma, noctu singulos oratores adiisse et eos rogasse videntur, ut etiam societatem populo commendarent, simulque declarasse: se paci non assensuros esse, nisi foedus quoque accederet. quare postero die, ubi pax populi suffragiis firmanda erat nec concionari licebat, neglecta hac lege continuantur deliberationes. Demosthenes non amplius restitit, immo suasit etiam societatem. Aesch. c. Ctes. p. 461. οὐ γὰρ ἔφη δεῖν (καὶ γὰρ τὸ ῥῆμα μέμνημαι ὡς εἶπε, διὰ τὴν ἀηδίαν τοῦ λέγοντος ἅμα καὶ τοῦ ὀνόματος) ἀποῤῥῆξαι τῆς εἰρήνης τὴν συμμαχίαν. etiam Aeschines in Philocratis partes transiit. si ei fides, Demosthenes Antipatrum in suggestum vocavit ejusque sententiam rogavit.

1) Dem. π. παραπρ. p. 434, 25.

2) Orat. ad Philipp. p. 84 in. scripta est statim post pacem (cf. c. 3. p. 83 e.) et ante Phocensium exitium, inter Elapheb. et Scirophor. ex. c. 7. p. 85. ἀλλὰ πειρασόμενόν σε προτρέπειν ἐπὶ πράξεις οἰκειοτέρας καὶ καλλίους καὶ μᾶλλον συμφερούσας ὧν νῦν τυγχάνεις προῃρημένος. c. 21. p. 93 c. ἐν σοὶ τὰς ἐλπίδας ἔχουσι (sc. Thebani) c. 31. p. 97 a. ἐὰν τὰ περὶ Φωκέας διοικήσῃς.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 259. p. 272. περὶ μὲν οὖν τῆς ἐπὶ Θρᾴκης ὁδοῦ οὐκ ἐγένετο μνεία· οὔτε γὰρ τὸ ψήφισμα τοῦθ᾽ ἡμῖν προσέταττεν, ἀλλ᾽ ἀπολαβεῖν μόνον τοὺς ὅρκους καὶ ἄλλ᾽ ἄττα. p. 275. ὡς δ᾽ ἦμεν ἐν Μακεδονίᾳ, . . . ἀνεγνώσθη μὲν τὸ ψήφισμα, καθ᾽ ὃ ἐπρεσβεύσαμεν καὶ τὰ προστεταγμένα ἡμῖν πρὸς τῷ τοὺς ὅρκους ἀπολαβεῖν συνηριθμούμεθα. p. 276. „ἀφίγμεθα δ᾽ ἡμεῖς ἔχοντες τοῦ δήμου ψήφισμα, ἐν ᾧ γέγραπται κ. τ. λ." p. 290. — Dem. π. παραπρ. p. 391, 27. λέγε

Φίλιππον καὶ Φιλίππου συμμάχους, ἔδοξε τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ὅπως ἂν ἡ εἰρήνη ἐπιτελεσθῇ, πρέσβεις χειροτονῆσαι ἐξ Ἀθηναίων ἄνδρας δέκα, τοὺς δὲ αἱρεθέντας ἀπιέναι εἰς Μακεδονίαν καὶ ἀπολαβεῖν τοὺς ὅρκους παρὰ Φιλίππου καὶ Φιλίππου συμμάχων· ὁρκοῦν δὲ τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐν ταῖς πόλεσιν ἐπὶ ταῖς συνθήκαις Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις πρὸς Φίλιππον καὶ Φιλίππου συμμάχους γενομέναις. [ὁ δ' ὅρκος ἔστω ὅδε . . . .]

τοὺς δὲ πρέσβεις μηδαμοῦ μόνους ἐντυγχάνειν Φιλίππῳ, [διαλέγεσθαι δὲ σὺν αὐτῷ περὶ τῶν αἰχμαλώτων [1]) καὶ περὶ . .]

πράττειν δὲ αὐτοὺς καὶ ἄλλ' ὅ τι ἂν δύνωνται ἀγαθόν [2]).

δοῦναι δ' ἐφόδια τοῖς πρέσβεσι χιλίας δραχμάς [3]). . . .

Πρέσβεις οἵδε κεχειροτόνηνται· Αἰσχίνης Κοθωκίδης [4]), Φιλοκράτης Ἁγνούσιος, Δημοσθένης Παιανιεύς, Κτησιφῶν . . ., Ἀριστόδημος . . ., Ἰατροκλῆς . . ., Κίμων . . ., Ναυσικλῆς . . ., Δέρκυλλος . . . ., Φρύνων Ῥαμνούσιος, ἐκ τῶν συμμάχων Ἀγλαοκρέων ὁ Τενέδιος.

πρῶτον μὲν τὸ ψήφισμα, ὡς ὁρκοῦν προσῆκεν ἡμῖν. — ΨΗΦΙΣΜΑ. p. 395, 26. τὸ ψήφισμα —, ἐφ' ᾧ πρεσβεύοντες ἥκομεν. p. 430, 20 sqq. p. 352, 25. οὐ πεποιηκότων οὐδὲ διῳκηκότων οὐδὲν ὧν ὑμεῖς προσετάξατε ἐν τῷ ψηφίσματι.

1) Singulae res, de quibus legatis coram Philippo disserendum et in populi concione monitum erat, in psephismate ipso non perscriptae fuisse videntur. populus ad incertum legatis refugium reliquit, si regi non persuaserint. cf. Aesch. π. π. p. 277. Dem. π. π. p. 395. τὸ ψήφισμα καὶ τὰ πρὸς ὑμᾶς εἰρημένα.

2) Aesch. π. παραπρ. p. 276. 283.

3) Dem. π. παραπρ. p. 390, 22. καὶ χιλίας λαβόντες δραχμὰς ἐφόδιον παρ' ὑμῶν, (ὅσα) παρ' οὐδεμιᾶς (ἄλλης) πόλεως, οὔθ' ὅτε ἐκεῖσε ἐπορεύοντο, οὔθ' ὅτ' ἐκεῖθεν δεῦρο, τοὺς ὅρκους ἔλαβον. Cf. decretum in honorem Spartoci regis Bosporani scriptum. Boeckh. Corp. Inscript. Vol. I. n. 107. — De viatico dixit Boeckhius Oec. civ. Ath. t I. p. 255, qui tamen nostrum locum non recte explicasse mihi videtur: „accepto tam luculento viatico, ut nulla alia civitas suis legatis par dedit." — Plane enim assentior Bekkero et Schaefero, qui vocabula ὅσα et ἄλλης delent, ut jungantur παρ' οὐδεμιᾶς πόλεως τοὺς ὅρκους ἔλαβον, sc. legati ad Philippum missi. nam in psephismate jussum erat τοὺς ἄρχοντας ὁρκοῦν τοὺς ἐν ταῖς πόλεσιν: legati autem οὓς Φίλιππος αὐτοῖς προσέπεμψε, τούτους ὥρκισαν. Dem. π. παραπρ. p. 430. — Plus justo erravit Voemelius, qui Prolegg. ad Dem. or. de pace p. 266 scripsit: „Impensis in viaticum mille Drachmis, quas publice acceperant, quantum a nulla civitate numerari solebat neque quum Athenis in Macedoniam proficiscebantur neque cum illinc redibant, redeunt tertio mense etc." — Mille drachmae sunt 238 thaler. Boruss.

4) Aesch. l. l. p. 267. τῆς πρεσβείας ὧν ἡγεμὼν ἐγώ.



Continentur hoc populiscito mandata populi, legatis ab urbe discedentibus addita, et negotia iis in legatione exsequenda. hoc latum esse oportet inter decimum nonum et vigesimum quartum mensis diem, quo sequens perscriptum est [1]).

Ad alteram legationem, quae πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους sive ὑστέρα dicitur, iidem legati electi sunt, qui priorem obierant [2]).

23.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Φιλοκράτης Ἀγνούσιος εἶπεν· . . . .
. . . . pleraque desunt [4]) . . . .
ἀποδοῦναι δὲ τοὺς ὅρκους τοῖς πρέσβεσι τοῖς παρὰ Φιλίππου ἐν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων . . . . . .

Χρόνος.

Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἑβδόμῃ φθίνοντος, φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος.

ΠΡΟΕΔΡΟΣ.

Τῶν προέδρων ἐπεψήφισεν Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς [5]).

---

1) Cf. Schoem. de comitt. Athen. p. 282. 41. 92 A.

2) Id patet ex Aesch. π. παραπρ. p. 272. p. 342. δέκατος δ' αὐτὸς πρεσβεύσας μόνος τὰς εὐθύνας δίδωμι. haec de secunda legatione intelligenda sunt, nam de hac Aeschines a Demosthene accusatus est. cf. Argum. Dem. π. παραπρ. p. 333. et Boeckh. de arch. Att. pseudep. p. 149. n. 1. 2.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 259. ἤδη δὲ ἡμῶν κεχειροτονημένων ἐπὶ τοὺς ὅρκους, οὔπω δὲ ἀπηρκότων ἐπὶ τὴν ὑστέραν πρεσβείαν, ἐκκλησία γίνεται, ἐν ᾗ Δημοσθένης — λαγχάνει προεδρεύειν. p. 268. Δημοσθένης δ' ἐν τῷ δήμῳ προήδρευε τούτου τοῦ μηνὸς ἑβδόμῃ φθίνοντος. or. c. Ctesiph. p. 465. γράψας δὲ τοὺς συνεδρεύοντας ὀμνῦναι. — Ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω, ἀνάγωθι μοι, τίς ἦν ὁ ταῦτα γράψας καὶ τίς ὁ ταῦτα ἐπιψηφίσας πρόεδρος. „ΨΗΦΙΣΜΑ. ΠΡΟΕΔΡΟΣ."

4) Aesch. c. Ctes. p. 463. λανθάνει γὰρ ὁ Φιλοκράτης ἐν ψηφίσματι μετὰ τῶν ἄλλων γραμμάτων παρεγγράψας κ. τ. λ. γράμματα sunt particulae decreti. quodnam autem reliquum argumentum fuerit, non patet. fortasse in eo sociorum Atheniensium nomina, qui hac pace continebantur, relata erant.

5) Demosthenes hoc die, XXIV. Elaph. epistates erat. Aeschines in or. c. Ctes. p. 462 sq. dicit εἰς δὲ τὴν ἐκκλησίαν τὴν τῇ ἕκτῃ

Electis jam novis ad Philippum legatis Elapheb. d. XXIV. alia concio habetur, in qua Philocrates praeter alia rogavit, ut hoc die sociorum Atheniensium synedri Philippi legatis jusjurandum darent. non aderat in sociorum collegio a Cersoblepte missus synedros [1]). prodiens tamen narrante Aeschine Critobulus quidam Lampsacenus dixit, se missum esse a Cersoblepte, et petiit, ut Philippi legatis jusjurandum praestaret. his dictis Aleximachus Pelex rogationem proëdris legendam tradidit: *ἀποδοῦναι τοὺς ὅρκους Φιλίππῳ μετὰ τῶν ἄλλων συμμάχων τὸν ἥκοντα παρὰ Κερσοβλέπτου* [2]).

Recitata hac rogatione e proëdris surrexit Demosthenes seque de ea populo suffragium permissurum esse negavit, neque pacem cum Philippo modo factam turbaturum, neque agnoscere eos socios, qui tamquam in libationibus manus sacris admoverent. de his aliam concionem indicendam esse. clamore autem exorto et nominatim proëdris ad suggestum vocatis populus in suffragia missus est [3]). finita concione Philippi legati in praetorio sociorum synedros qui aderant jurejurando obstrinxerunt. maxime verisimile est, quod Philippus contendit [4]), Critobulum ab ipsis praetoribus repulsum esse sacris [5]).

(sc. *φθίνοντος*) *λέγω προκαθεζόμενος βουλευτὴς ὤν*. non de duabus ab Aeschine commixtis concionibus cogitandum est, sed in hac orat. orator memoria lapsus est. nam hic psephisma ipsum et quis fuerit epistates scribam recitare jubet; at tempora neque in psephismate neque in epistatae schedula, sed in singulari tabella notata erant. in oratione autem de falsa legatione Aeschines non facile errare poterat, nam, ut bene Westermannus (de litib. q. Dem. orav. p. 44) monuit, si revera concio illa *ἕκτῃ φθίνοντος* habita esset, peropportune hoc Aeschini cecidisset ad demonstrandum, eodem die legatum Cersobleptis Philippi legatis jusjurandum dedisse, quo ipse Cersobleptes a Philippo vi oppressus esset. — cf. Schoem. de comitt. Ath. p. 92 A. p. 118 sq.

1) Cersobleptem Atheniensium socium fuisse docet Dem. Phil. IV. p. 133, 19.

2) Schol. p. 760. *Κριτόβουλος δὲ Κερσοβλέπτου τοῦ Θρᾳκὸς βασιλέως πρεσβευτής.*

3) Attamen rogationem populi suffragiis comprobatam esse non verisimile est. Aeschines enim ipsam Aleximachi rogationem non scribam recitare jubet, sed tantum dicit *κάλει μοι τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα Ἀλεξίμαχον* p. 262.

4) Epistol. p. 160.

5) Hujus rei culpam immerito in Aeschinem contulit Demosthenes,



Archon *Θεμιστοκλῆς.*

24.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ[1]).

Philippus dimissa priore legatione exercitum in Thraciam duxit exeunte ut videtur Anthesterione. ratus enim, omnia, quae ante praestitum jusjurandum praeoccuparet, se tuto habiturum neque Athenienses ideo novas inimicitias incepturos esse[2]), Cersoblepten adortus est et magna cum celeritate expeditionem intra duos vel tres menses confecit. promiserat legatis, se, dum de pace ageretur, Chersonesum non armis invasurum esse[3]). Cersobleptis regnum multis castellis praeter oram maritimam sitis munitum erat. Chares[4]), qui tunc cum classe in Hellesponto erat, Serrionticlos et Hieronoros militibus impositis custodivit. Philippus primum Doriscum[5]) cepisse videtur haud procul ab ostio Hebri et Cersoblepten Hieronoro circumsedit, quo confugerat. expugnavit castellum ejectis Atheniensium militibus. id Chares populo per litteras nuntiavit: *ὅτι Κερσοβλέπτης ἀπολώλεκε τὴν ἀρχὴν καὶ Ἱερὸν ὄρος κατείληφε Φίλιππος Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος·*

Haec epistola, post XXV. d. Elapheb. scripta, quo die Athenas allata sit, nescimus: quin sequenti demum mense eo venerit non dubium est[6]). hoc mense (Munych.) cetera quoque Cersobleptis castella a Philippo occupata esse patet ex oratione

---

quamquam locus ipse non legitur in Dem. de falsa legatione oratione, qualis hodie exstat. Aeschines se ipsum sat defendit *π. παραπρ.* p. 263.

1) Aesch. *π. παραπρ.* p. 267 sq. *ἀκούσατε δὴ τῆς Χάρητος ἐπιστολῆς, ἣν ἐπέστειλε τότε τῷ δήμῳ, ... „ΕΠΙΣΤΟΛΗ (Χάρητος).“*

2) Dem. de cor. p. 233 sq. *π. παραπρ.* p. 388.

3) Aesch. *π. παραπρ.* p. 259.

4) Cujus demi Chares fuerit et quem patrem habuerit, non constat. Stephani Byz. notitia v. *Ἀγγελή· Χάρης Κλεοχάρους Ἀγγελῆθεν* non ad notissimum imperatorem referenda est. nunc me amicus docet, in inscriptione Piraeea Charetem nominari *Αἰξωνέα.*

5) Dem. *π. παραπρ.* p. 390. p. 448, 19. *τίς δὲ Δορίσκον* (sc. *ἀπολώλεκεν*); *τίς δὲ Κερσοβλέπτην; τίς δὲ Ἱερὸν ὄρος;*

6) Legati in itinere quum Oreum pervenissent audiverunt, Cersoblepten vehementer a Philippo affligi. Aesch. *π. παραπρ.* p. [illegible]. *Κερσοβλέπτην . . . ἐν Ὠρεῷ δ' ἠλίεις.*

de Haloneso [1]). erant [2]) autem Serrium, Serrionticbos, Ergisce, Myrtium, Ganos et Ganis, vilia quidem et partim obscura oppida, Atheniensibus tamen opportuna, quippe quae Chersoneso et Hellesponto imminerent.

25.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Ἔδοξε τῇ βουλῇ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· ἀπιέναι τὴν ταχίστην τοὺς δέκα πρέσβεις τοὺς ἐξ Ἀθηναίων πρὸς Φίλιππον ἤδη χειροτονηθέντας, τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους, ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνηται καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν παρ' αὐτοῦ καὶ αὐτοῦ συμμάχων ἐπὶ ταῖς συνθήκαις αὐτῷ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους γενομέναις.

ΧΡΟΝΟΣ.

Μουνυχιῶνος μηνὸς τρίτῃ ἱσταμένου, φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος.

---

1) p. 85, 26. *ἅπαντες γὰρ ἴσμεν, τίνι μηνὶ καὶ ποίᾳ ἡμέρᾳ ἡ εἰρήνη ἐγένετο. ὥσπερ δὲ ταῦτα ἴσμεν, κἀκεῖνα ἴσμεν, τίνι μηνὶ καὶ τίνι ἡμέρᾳ Σέῤῥιον τεῖχος καὶ Ἐργίσκη καὶ Ἱερὸν ὄρος ἑάλω. οὐ δὴ ἀφανῆ ἐστὶ ταῦτα οὕτω πραχθέντα, οὐδὲ κρίσεως δεόμενα, ἀλλὰ πᾶσι γνώριμα, πότερος πρότερος μήν ἐστιν, ἐν ᾧ ἡ εἰρήνη ἐγένετο, ἢ ἐν ᾧ τὰ χωρία ἑάλω.*

2) Dem. de cor. p. 234. Aesch. c. Ctes. p. 474. *Μύρτιον* Harpocr. *Μύρτανον* appellat ex Marsyae Maced. l. VIII. et Anaximenis Philipp. — Haec loca legatos, si quam celerrime Thraciam navigassent et regem jurejurando adegissent, servare potuisse, postea Demosthenes saepius contendit. id non crediderim. nonnulla enim jam capta erant, priusquam legati Athenis solverint, et rex, qui tum demum in pacem juravit, quum jam omnia ad majorem expeditionem parasset, vix et ne vix quidem legatorum jussis a prospere inceptis destitisset aut occupata reddidisset.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 268. *ἔστι γὰρ αὐτῆς ψήφισμα, ὃ κελεύει ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς ὅρκους. Καί μοι λέγε τὸ τῆς βουλῆς ψήφισμα. „ΨΗΦΙΣΜΑ." Προσαναγνωσθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ἦν. „ΧΡΟΝΟΣ." Ἀκούετε κ. τ. λ.* Dem. π. παραπρ. p. 389, 12. *ἐπειδὴ γὰρ ἐκκλησία μὲν οὐκέτ' ἦν ὑπόλοιπος οὐδεμία διὰ τὸ προκατακεχρῆσθαι, οὗτοι δ' οὐκ ἀπῄεσαν ἀλλ' αὐτοῦ διέτριβον, γράφω ψήφισμα βουλεύων, τὴν βουλὴν ποιήσαντος τοῦ δήμου κυρίαν, ἀπιέναι κ. τ. λ., γράψας ὥσπερ νῦν λέγω, τοῖς ῥήμασιν οὕτως ἀντικρυς. Καί μοι λέγε τοῦτο τὸ ψήφισμα λαβών. „ΨΗΦΙΣΜΑ."* or. de cor. p. 233, 22. *Ἐγὼ*

Archon *Θεμιστοκλῆς* mens. Munych.

Omnibus quamquam de pace comitiis peractis electi decemviri nondum abierunt. ne igitur e mora legatorum nova reipublicae nascerentur detrimenta, — nam Cersobleptem a Philippo infestari jam rumore Athenis notum fuisse videtur — Demosthenes hoc decretum in senatu pertulit, cui de his rebus statuendi arbitrium a populo permissum erat [1]).

Pro hoc senatusconsulto in Demosthenis oratione de corona mirabili errore decretum senatus et populi exstat, quod archonte pseudeponymo Mnesiphilo, ultimo Hecatombaeonis die latum est ad pacta quaedam, inter Philippum et Athenienses inita, jurejurando confirmanda. hoc psephisma prorsus alienum esse ab hoc loco jam alii senserunt [2]), invictis autem argumentis nuper demonstrarunt Boeckhius et Winiewskius [3]).

Duo haec inter se permutata decreta in eo consentiunt, quod ab eodem rogatore, Demosthene, et eadem praesidente tribu, Pandionide, scripta sunt et quidem ad pacta quaedam jurejurando confirmanda, quae inter Philippum et Athenienses inita erant. at dissentiunt in rebus ceteris. decretum enim, quod Demosthenes scribam recitare jubet, factum est Ol. 108, 2. archonte Themistocle d. III. Munych. de maturanda legatorum profectione: decretum quod nobis offertur pertinet, ut suo loco demonstrabimus, ad archontem Pythodelum Ol. 111, 1. et Hecatomb. ultimum diem. illud est decretum senatus: hoc senatus et populi. in illo praescriptum est, ut legati, qui jam praecedenti mense Elapheb. electi erant, quam brevissima via proficiscantur, et Proxenus praeter eos deducat: ex insiticio decreto legati tum demum creati sunt, et nihil in eo de Proxeno. illo jubentur legati jusjurandum a Phi-

μὲν τοίνυν ἔγραψα βουλεύων ἀποπλεῖν τὴν ταχίστην τοὺς πρέσβεις κ. τ. λ. p. 234, 27. *Λέγε τοίνυν μοι τὸ ψήφισμα τουτὶ λαβών, ὃ σαφῶς οὗτος εἰδὼς παρέβη.* (Aesch. in or. c. Ctes.) *λέγε.* „*ΨΗΦΙΣΜΑ.*"

1) Cf. Schoem. de comitt. Ath. p. 95. not. 3.
2) Cf. etiam Spengel. l. l. p. 380 sqq.
3) Boeckh. de arch. Att. pseud. p. 147 sqq. Win. l. l. p. 319 sqq.

lippo exigere: hoc et exigere ab rege et ei praestare. legati, qui Elaphebolione creati sunt, decem erant, et in his Demosthenes: in Mnesiphileo decreto sunt quinque et excepto Aeschine omnes alii. denique pax Philocratea et societas decreta erat d. XIX. Elaph. altera comitiorum die, *ἐν τῇ ὑστεραίᾳ ἐκκλησίᾳ*: hic vero decreta pax dicitur *ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ* h. e. in prima anni concione, quae habita est XI. d. Hecatomb., nec commemoratur societas.

Ex manifestis his argumentis patet, decretum, quod pseudeponymum Mnesiphilum praefixum habet, e Demosthenis oratione omnino exterminandum esse.

26.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

E praecedente senatusconsulto legati die Munych. tertio vel quarto Athenis abierunt et itineris die XXIII. exeunte eodem mense Pellam venerunt, ibique redeuntem e Thracia Philippum exspectantes XXVI dies sederunt. interea hic mensibus Elaphebolione et Munychione res in Thracia feliciter gessit, Cersobleptis castella expugnavit et circa d. XXIII. Thargelionis in Macedoniam rediit, statim novam expeditionem Phocicam paraturus. Cersoblepten tamen non toto regno privasse, sed parte relicta ei tributum imposuisse videtur [2]). castella autem et filium obsidem retinuit [3]).

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 398, 5. *εἶτα τὴν ἄλλως ἐνταῦθα ψηφίζεσθε, ἀποδοῦναι δὲ κ. τ. λ. καίτοι τούτων οὐδενὸς ἂν τῶν ψηφισμάτων ἔδει, εἰ πλεῖν οὗτος ἤθελε καὶ τὰ προσήκοντα ποιεῖν·* cf. Ulp. ad h. l. — (non tamen Dem. l. π. π. p. 395, 25. *πρῶτον μὲν τοίνυν Φωκεῖς ἐκσπόνδους καὶ Ἀλεῖς ἀπέφηναν καὶ Κερσοβλέπτην παρὰ τὸ ψήφισμα καὶ τὰ πρὸς ὑμᾶς εἰρημένα* ad hoc psephisma referendus est, sed ad n. 22.).

2) Weisk. de hyp. I. p. 36. not. 86. Win. comm. p. 127 sq.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 259. Philippum non tunc demum sed jam ante Cersobleptis filium obsidem secum in Macedoniam duxisse, patet e scholiis ab Im. Bekk. editis. ad (p. 259) §. 81, 7. *Βυζάντιοι καὶ Περίνθιοι καὶ Ἀμάδοκος ὁ Θρᾷξ Κερσοβλέπτῃ τῷ βασιλεῖ μέρους Θρᾴκης ὑπὲρ ἀμφιλόγου χώρας ἐξηνέγκαντο πόλεμον, οἷς Φίλιππος συλλαμβανόμενος ἐπολέμησε Κερσοβλέπτην καὶ ἠνάγκασε τήν τε ἀμφίλογον παρεῖναι τοῖς ἐγκαλοῦσι, καὶ φιλίαν ἑαυτοῦ καταστήσας ἐβεβαιώσατο τὸν βασιλέα, ὅμηρον παρ' αὐτοῦ λαβὼν τὸν υἱόν, καὶ ἀπήγαγεν εἰς Μακεδονίαν.* et ad §. 84, 4.



Archon *Θεμιστοκλῆς*.

Veri simillimum est Athenienses, quum de Cersobleptis clade iis allatum esset, decrevisse:

ἀποδοῦναι καὶ Κερσοβλέπτῃ Φίλιππον τοὺς ὅρκους.

et ut hoc psephisma perferret, Euclidem in Macedoniam misisse [1]. scholiasta dicit: Euclidem in Macedoniam missum esse, ut facti rationem a rege posceret, hunc autem ei respondisse, se nihil peccasse, sed pacis tempus ignorasse, sero enim Atheniensium legatos convenisse et ante jusjurandum Cersobleptem subjectum et oppida illa capta esse. — Decretum scriptum esse videtur Munychione exeunte vel Thargelione.

27.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [II.] 2).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. ἀποδέδωκα τοὺς ὅρκους τοῖς ὑμετέροις πρέσβεσι, καὶ τῶν συμμάχων τῶν ἐμοῦ τοὺς παραγενο-

dixit sch., Demosthenem in concione Elaph. habita Cersobleptem foedere exclusisse, *ἐπεὶ ἐν ὑποψίᾳ ἦν Κερσοβλέπτης (οὐ γὰρ ὡμήρευεν ὁ παῖς αὐτοῦ), οὐ καλῶς ἔχει φησὶ διὰ τὸ τοῦτον ἐγγραφῆναι σύμμαχον λύεσθαι τὴν πρὸς Φίλιππον εἰρήνην.*

1) Dem. π. παραπρ. p. 392, 5. ad testimonium provocat: *λέγε δὴ καὶ τὴν ἑτέραν μαρτυρίαν, ἃ πρὸς Εὐκλείδην ὕστερον ἐλθόντα τουτονὶ ἀπεκρίνατο Φίλιππος.* Ulpian. ad h. l. p. 104 c. *ἀκούσασα ἡ πόλις ἀπολωλέναι τὸν Κερσοβλέπτην, ἀπέστειλεν ὕστερον Εὐκλείδην, αἰτιασόμενον Φίλιππον διὰ τὰ ἐν Θρᾴκῃ γενόμενα. ὁ δὲ ἀπεκρίνατο μηδὲν ἡμαρτηκέναι· ὀψὲ γάρ ποτε συντυχὼν τοῖς πρέσβεσι καὶ πρὸ τῶν ὅρκων λαβεῖν αὐτά.*

2) Dem. π. παραπρ. p. 352, 11. *ἀνεγιγνώσκετο* (in comitiis XVI. Scirroph. habitis) *ἡ ἐπιστολὴ ἡ παρὰ τοῦ Φιλίππου, ἣν οὗτος* (Aeschines) *ἔγραψεν ἀπολειφθεὶς ἡμῶν, ἄντικρυς οὑτωσὶ καὶ διαρρήδην ἀπολογία γεγραμμένη τῶν τούτοις ἡμαρτημένων.* κ. τ. λ. 353, 4. *λέγε δ' αὐτοῖς αὐτὴν τὴν ἐπιστολήν, ἣν ἔγραφε μὲν οὗτος, ἔπεμψε δ' ἐκεῖνος . . . λέγε.* „*ΕΠΙΣΤΟΛΗ*". *Ἀκούετε ὦ ἄν. Ἀ. τῆς ἐπιστολῆς, ὡς καλὴ καὶ φιλάνθρωπος. περὶ δὲ Φωκέων ἢ Θηβαίων ἢ τῶν ἄλλων, ὧν οὗτος ἀπήγγειλε, οὐδὲ γρῦ.*

Aesch. π. παραπρ. p. 294. *εἰσπλεῖν μέ φησιν ἐν μονοξύλῳ πλοίῳ κατὰ τὸν Λυδίαν ποταμὸν τῆς νυκτὸς ὡς Φίλιππον, καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν δεῦρο ἐλθοῦσαν Φιλίππῳ γράψαι.* p. 298. *λάβε μοι τὴν ἐπιστολὴν ταύτην, ἣν ὁ Φίλιππος ἔπεμψε . . . . ΕΠΙΣΤΟΛΗ [Φιλίππου].* κ. τ. λ.

μένους κατ᾽ ὄνομα γέγραφα καὶ αὐτοὺς καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν· [εἰσὶ δὲ οἵδε[1]*· . . . .]*
τοὺς δ᾽ ὑστερήσαντας τῶν συμμάχων ἀποστελῶ πρὸς ὑμᾶς. τοὺς ὑμετέρους πρέσβεις αὐτὸς κατεκώλυσα βουλομένους ἐπὶ τὰς πόλεις ἰέναι καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν· κατέσχον δὲ αὐτούς, ἵνα συνδιαλλάττωσίν μοι τοὺς Ἀλεῖς πρὸς τοὺς Φαρσαλίους, καὶ πάντα ἀναδέχομαι καὶ εἰς ἐμαυτὸν ποιοῦμαι τὰ αὐτῶν ἁμαρτήματα.

ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδα τί ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρισαίμην, ἐὰν δ᾽ ὑμεῖς λέγητε, ποιήσω ἃ μήτ᾽ αἰσχύνην μήτ᾽ ἀδοξίαν ἐμοὶ φέρει[2]*.*

τοὺς δ᾽ αἰχμαλώτους ὑμᾶς αὐτοὺς λύσασθαι οὐδ᾽ ἐνεθυμήθην[3]*. εὐτυχεῖτε.*

---

1) Quinam fuerint socii, quos Philippus inscripsit, non constat; quos in pacis formula inscriptos esse scimus, hi sunt: Cardiani Dem. *π. παραπρ.* p. 396, 1. *Καρδιανοὺς Φιλίππῳ συμμάχους ἐνέγραψαν.* Phil. epist. p. 161. *Καρδιανοῖς . . γεγονὼς πρὸ τῆς εἰρήνης σύμμαχος.* urbes sinus Pagasitici. Phil. epist. p. 159. *τὰς πόλεις τὰς ἐν Παγασίτῃ κόλπῳ κατοικουμένας . . ὑμῖν μὲν ἐνόρκους, ἐμοὶ δὲ συμμαχίδας οὔσας.* Byzantii. Dem. de cor. p. 254, 23. 257, 1. Phil. III. p. 120, fortasse etiam Perinthii cf. Schol. Bekk. l. l. p. 243. Legatorum autem nomina ipsa in epistola perscripta fuisse, mihi non liquet.

2) Dem. l. l. p. 354, 7.

3) Ita fere verba in epistola scripta fuisse, patet ex sequentibus: *διὸ καὶ τὴν ἐμὴν φιλοτιμίαν οὗτος* (Aeschines) *ἀφαιρούμενος τοῦτ᾽ ἔπεισεν ἐκεῖνον* (Philippum) *ἐγγράψαι.* nam si Philippus scribebat: numquam sibi in mentem venisse, ut Athenienses ipsi captivos redimerent: Demostheni laus, quam his redimendis sibi parare voluit, eripiebatur. Philippum autem numquam pretia postulasse diserte affirmat Aesch. l. l. p. 274. — Philippus si gratis dimittebat captivos, *ἔλυσεν*: Athenienses, si ipsi pretio regi dato eos redimebant, *ἐλύσαντο.* non assentior Schaeferi interpretationi Appar. crit. t. II. ad p. 353, 18 et 393, 13.

Antequam Philippus e Thracia reversus erat, Demosthenes captivis redimendis operam dedit. recte Winiewskius Comm. p. 102. hoc ad alteram legationem refert, falso ad priorem Voemelius Prolegg. ad or. de pace p. 250. quum enim primum legatus in Macedonia fuisset, nonnulli captivorum, qui sponsionem fecerant, postea autem a Philippo dimissum iri diffidebant, mutuum argentum a Demosthene rogaverant, ut semet ipsos redimerent (Dem. *π. παραπρ.* p. 394). Demosthenes etiam promiserat se reversum iis pretium allaturum esse iterumque legatus argenti talentum secum tulerat (Aesch. *π. παραπρ.* p. 273. Dem. l. l. p. 353). tunc alii tres minas (= 71 thaler. Boruss. 9. gross.), alii quinque (119 thal. cf. Boeckh. oec. civ. Ath. I. p. 77. 500), alii aliter



Continentur hoc populiscito mandata populi, legatis ab urbe discedentibus addita, et negotia iis in legatione exsequenda. hoc latum esse oportet inter decimum nonum et vigesimum quartum mensis diem, quo sequens perscriptum est [1]).

Ad alteram legationem, quae *πρεσβεία ἡ ἐπὶ τοὺς ὅρκους* sive *ὑστέρα* dicitur, iidem legati electi sunt, qui priorem obierant [2]).

23.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Φιλοκράτης Ἀγνούσιος εἶπεν· . . . .
. . . . pleraque desunt [4]) . . . .
ἀποδοῦναι δὲ τοὺς ὅρκους τοῖς πρέσβεσι τοῖς παρὰ Φιλίππου ἐν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων . . . . . .

Χρόνος.

Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἑβδόμῃ φθίνοντος, φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος.

ΠΡΟΕΔΡΟΣ.

Τῶν προέδρων ἐπεψήφισεν Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς [5]).

---

1) Cf. Schoem. de comitt. Athen. p. 282. 41. 92 A.

2) Id patet ex Aesch. π. παραπρ. p. 272. p. 342. *δέκατος δ' αὐτὸς πρεσβεύσας μόνος τὰς εὐθύνας δίδωμι.* haec de secunda legatione intelligenda sunt, nam de hac Aeschines a Demosthene accusatus est. cf. Argum. Dem. π. παραπρ. p. 333. et Boeckh. de arch. Att. pseudep. p. 149. n. 1. 2.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 259. *ἤδη δὲ ἡμῶν κεχειροτονημένων ἐπὶ τοὺς ὅρκους, οὔπω δὲ ἀπηρκότων ἐπὶ τὴν ὑστέραν πρεσβείαν, ἐκκλησία γίνεται, ἐν ᾗ Δημοσθένης — λαγχάνει προεδρεύειν.* p. 268. *Δημοσθένης δ' ἐν τῷ δήμῳ προήδρευε τούτου τοῦ μηνὸς ἑβδόμῃ φθίνοντος.* or. c. Ctesiph. p. 465. *γράψας δὲ τοὺς συνεδρεύοντας ὀμνῦναι. — Ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω, ἀνάγνωθι μοι, τίς ἦν ὁ ταῦτα γράψας καὶ τίς ὁ ταῦτα ἐπιψηφίσας πρόεδρος. „ΨΗΦΙΣΜΑ ΠΡΟΕΔΡΟΣ."*

4) Aesch. c. Ctes. p. 463. *λανθάνει γὰρ ὁ Φιλοκράτης ἐν ψηφίσματι μετὰ τῶν ἄλλων γραμμάτων παρεγγράψας* κ. τ. λ. *γράμματα* sunt particulae decreti. quodnam autem reliquum argumentum fuerit, non patet. fortasse in eo sociorum Atheniensium nomina, qui hac pace continebantur, relata erant.

5) Demosthenes hoc die, XXIV. Elaph. epistates erat. Aeschines in or. c. Ctes. p. 462 sq. dicit *εἰς δὲ τὴν ἐκκλησίαν τὴν τῇ ἑκτῃ*

Electis jam novis ad Philippum legatis Elapheb. d. XXIV. alia concio habetur, in qua Philocrates praeter alia rogavit, ut hoc die sociorum Atheniensium synedri Philippi legatis jusjurandum darent. non aderat in sociorum collegio a Cersobleptе missus synedrus [1]). prodiens tamen narrante Aeschine Critobulus quidam Lampsacenus dixit, se missum esse a Cersoblepte, et petiit, ut Philippi legatis jusjurandum praestaret. his dictis Aleximachus Pelex rogationem proëdris legendam tradidit: ἀποδοῦναι τοὺς ὅρκους Φιλίππῳ μετὰ τῶν ἄλλων συμμάχων τὸν ἥκοντα παρὰ Κερσοβλέπτου [2]).

Recitata hac rogatione e proëdris surrexit Demosthenes seque de ea populo suffragium permissurum esse negavit, neque pacem cum Philippo modo factam turbaturum, neque agnoscere eos socios, qui tamquam in libationibus manus sacris admoverent. de his aliam concionem indicendam esse. clamore autem exorto et nominatim proëdris ad suggestum vocatis populus in suffragia missus est [3]). finita concione Philippi legati in praetorio sociorum synedros qui aderant jurejurando obstrinxerunt. maxime verisimile est, quod Philippus contendit [4]), Critobulum ab ipsis praetoribus repulsum esse sacris [5]).

(sc. φθίνοντος) λέγω προκαθεζόμενος βουλευτὴς ὤν. non de duabus ab Aeschine commixtis concionibus cogitandum est, sed in hac orat. orator memoria lapsus est. nam hic psephisma ipsum et quis fuerit epistates scribam recitare jubet; at tempora neque in psephismate neque in epistatae schedula, sed in singulari tabella notata erant. in oratione autem de falsa legatione Aeschines non facile errare poterat, nam, ut bene Westermannus (de litib. q. Dem. orav. p. 44) monuit, si revera concio illa ἕκτῃ φθίνοντος habita esset, peropportune hoc Aeschini cecidisset ad demonstrandum, eodem die legatum Cersobleptis Philippi legatis jusjurandum dedisse, quo ipse Cersobleptes a Philippo vi oppressus esset. — cf. Schoem. de comitt. Ath. p. 92 A. p. 118 sq.

1) Cersoblepten Atheniensium socium fuisse docet Dem. Phil. IV. p. 133, 19.

2) Schol. p. 760. Κριτόβουλος δὲ Κερσοβλέπτου τοῦ Θρᾳκὸς βασιλέως πρεσβευτής.

3) Attamen rogationem populi suffragiis comprobatam esse non verisimile est. Aeschines enim ipsam Aleximachi rogationem non scribam recitare jubet, sed tantum dicit κάλει μοι τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα Ἀλεξίμαχον p. 262.

4) Epistol. p. 160.

5) Hujus rei culpam immerito in Aeschinem contulit Demosthenes,

Archon Θεμιστοκλῆς.

24.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [1]).

Philippus dimissa priore legatione exercitum in Thraciam duxit exeunte ut videtur Anthesterione. ratus enim, omnia, quae ante praestitum jusjurandum praeoccuparet, se tuto habiturum neque Athenienses ideo novas inimicitias incepturos esse [2]), Cersobleptem adortus est et magna cum celeritate expeditionem intra duos vel tres menses confecit. promiserat legatis, se, dum de pace ageretur, Chersonesum non armis invasurum esse [3]). Cersobleptis regnum multis castellis praeter oram maritimam sitis munitum erat. Chares [4]), qui tunc cum classe in Hellesponto erat, Serrioutichos et Hieronoros militibus impositis custodivit. Philippus primum Doriscum [5]) cepisse videtur haud procul ab ostio Hebri et Cersobleptem Hieronoro circumsedit, quo confugerat. expugnavit castellum ejectis Atheniensium militibus. id Chares populo per litteras nuntiavit: ὅτι Κερσοβλέπτης ἀπολώλεκε τὴν ἀρχὴν καὶ Ἱερὸν ὄρος κατείληφε Φίλιππος Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος·

Haec epistola, post XXV. d. Elapheb. scripta, quo die Athenas allata sit, nescimus: quin sequenti demum mense eo venerit non dubium est [6]). hoc mense (Munych.) cetera quoque Cersobleptis castella a Philippo occupata esse patet ex oratione

quamquam locus ipse non legitur in Dem. de falsa legatione oratione, qualis hodie exstat. Aeschines se ipsum sat defendit π. παραπρ. p. 263.

1) Aesch. π. παραπρ. p. 267 sq. ἀκούσατε δὴ τῆς Χάρητος ἐπιστολῆς, ἣν ἐπέστειλε τότε τῷ δήμῳ, ... „ΕΠΙΣΤΟΛΗ (Χάρητος)."

2) Dem. de cor. p. 233 sq. π. παραπρ. p. 388.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 259.

4) Cujus demi Chares fuerit et quem patrem habuerit, non constat. Stephani Byz. notitia v. Ἀγγελή· Χάρης Κλεοχάρους Ἀγγελῆθεν non ad notissimum imperatorem referenda est. nunc me amicus docet, in inscriptione Piraeea Charetem nominari Αἰξωνέα.

5) Dem. π. παραπρ. p. 390. p. 448, 19. τίς δὲ Δορίσκον (sc. ἀπολώλεκεν); τίς δὲ Κερσοβλέπτην; τίς δὲ Ἱερὸν ὄρος;

6) Legati in itinere quum Oreum pervenissent audiverunt, Cersoblepten vehementer a Philippo affligi. Aesch. π. παραπρ. p. 269. Κερσοβλέπτην . . . ἐν Ὠρεῷ δ' ἥλιεις.

e Haloneso [1]). erant [2]) autem Serrium, Serrionticbos, Erisce, Myrtium, Ganos et Ganis, vilia quidem et partim bscura oppida, Atheniensibus tamen opportuna, quippe quae Chersoneso et Hellesponto imminerent.

25.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Ἔδοξε τῇ βουλῇ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς ἶπεν· ἀπιέναι τὴν ταχίστην τοὺς δέκα πρέσβεις τοὺς ἐξ Ἀθηναίων πρὸς Φίλιππον ἤδη χειροτονηθέντας, τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους, ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνηται καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν παρ᾽ αὐτοῦ καὶ αὐτοῦ συμμάχων ἐπὶ ταῖς συνθήκαις τῷ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους γενομέναις.

ΧΡΟΝΟΣ.

Μουνυχιῶνος μηνὸς τρίτῃ ἱσταμένου, φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος.

---

1) p. 85, 26. *ἅπαντες γὰρ ἴσμεν, τίνι μηνὶ καὶ ποίᾳ ἡμέρᾳ ἡ εἰρήνη ἐγένετο. ὥσπερ δὲ ταῦτα ἴσμεν, κἀκεῖνα ἴσμεν, τίνι μηνὶ καὶ τίνι ἡμέρᾳ Σέῤῥιον τεῖχος καὶ Ἐργίσκη καὶ Ἱερὸν ὄρος ἑάλω. οὐ δὴ ἀφανῆ ἐστὶ ταῦτα οὕτω πραχθέντα, οὐδὲ κρίσεως δεόμενα, ἀλλὰ πᾶσι γνώριμα, πότερος πρότερος μήν ἐστιν, ἐν ᾧ ἡ εἰρήνη ἐγένετο, ἢ ἐν ᾧ τὰ χωρία ἑάλω.*

2) Dem. de cor. p. 234. Aesch. c. Ctes. p. 474. *Μύρτιον* Harpocr. *Μύρτανον* appellat ex Marsyae Maced. l. VIII. et Anaximenis Philipp. — Haec loca legatos, si quam celerrime Thraciam navigassent et regem jurejurando adegissent, servare potuisse, postea Demosthenes saepius contendit. id non crediderim. nonnulla enim jam capta erant, priusquam legati Athenis solverint, et rex, qui tum demum in pacem juravit, quum jam omnia ad majorem expeditionem parasset, vix et ne vix quidem legatorum jussis a prospere inceptis destitisset aut occupata reddidisset.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 268. *ἔστι γὰρ αὐτῆς ψήφισμα, ὃ κελεύει ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς ὅρκους. Καί μοι λέγε τὸ τῆς βουλῆς ψήφισμα. „ΨΗΦΙΣΜΑ." Προσανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ἦν. „ΧΡΟΝΟΣ." Ἀκούετε κ. τ. λ.* Dem. π. παραπρ. p. 389, 12. *ἐπειδὴ γὰρ ἐκκλησία μὲν οὐκέτ᾽ ἦν ὑπόλοιπος οὐδεμία διὰ τὸ προκατακεχρῆσθαι, οὗτοι δ᾽ οὐκ ἀπῄεσαν ἀλλ᾽ αὐτοῦ διέτριβον, γράφω ψήφισμα βουλεύων, τὴν βουλὴν ποιήσαντος τοῦ δήμου κυρίαν, ἀπιέναι κ. τ. λ., γράψας ὥσπερ νῦν λέγω, τοῖς ῥήμασιν αὐτοῖς ἄντικρυς. Καί μοι λέγε τοῦτο τὸ ψήφισμα λαβών. „ΨΗΦΙΣΜΑ."* or. de cor. p. 233, 22. *Ἐγὼ*

Archon Θεμιστοκλῆς mens. Munych.

Omnibus quamquam de pace comitiis peractis electi decemviri nondum abierunt. ne igitur e mora legatorum nova reipublicae nascerentur detrimenta, — nam Cersobleptem a Philippo infestari jam rumore Athenis notum fuisse videtur — Demosthenes hoc decretum in senatu pertulit, cui de his rebus statuendi arbitrium a populo permissum erat [1]).

Pro hoc senatusconsulto in Demosthenis oratione de corona mirabili errore decretum senatus et populi exstat, quod archonte pseudeponymo Mnesiphilo, ultimo Hecatombaeonis die latum est ad pacta quaedam, inter Philippum et Athenienses inita, jurejurando confirmanda. hoc psephisma prorsus alienum esse ab hoc loco jam alii senserunt [2]), invictis autem argumentis nuper demonstrarunt Boeckhius et Winiewskius [3]).

Duo haec inter se permutata decreta in eo consentiunt, quod ab eodem rogatore, Demosthene, et eadem praesidente tribu, Pandionide, scripta sunt et quidem ad pacta quaedam jurejurando confirmanda, quae inter Philippum et Athenienses inita erant. at dissentiunt in rebus ceteris. decretum enim, quod Demosthenes scribam recitare jubet, factum est Ol. 108, 2. archonte Themistocle d. III. Munych. de maturanda legatorum profectione: decretum quod nobis affertur pertinet, ut suo loco demonstrabimus, ad archontem Pythodelum Ol. 111, 1. et Hecatomb. ultimum diem. illud est decretum senatus: hoc senatus et populi. in illo praescriptum est, ut legati, qui jam praecedenti mense Elapheb. electi erant, quam brevissima via proficiscantur, et Proxenus praeter eos deducat: ex insiticio decreto legati tum demum creati sunt, et nihil in eo de Proxeno. illo jubentur legati jusjurandum a Phi-

μὲν τοίνυν ἔγραψα βουλεύων ἀποπλεῖν τὴν ταχίστην τοὺς πρέσβεις κ. τ. λ. p. 234, 27. Λέγε τοίνυν μοι τὸ ψήφισμα τουτὶ λαβών, ὃ σαφῶς οὗτος εἰδὼς παρέβη. (Aesch. in or. c. Ctes.) λέγε. „ΨΗΦΙΣΜΑ."

1) Cf. Schoem. de comitt. Ath. p. 95. not. 3.
2) Cf. etiam Spengel. l. l. p. 380 sqq.
3) Boeckh. de arch. Att. pseud. p. 147 sqq. Win. l. l. p. 319 sqq.

lippo exigere: hoc et exigere ab rege et ei praestare. legati, qui Elaphebolione creati sunt, decem erant, et in his Demosthenes: in Mnesiphileo decreto sunt quinque et excepto Aeschine omnes alii. denique pax Philocratea et societas decreta erat d. XIX. Elaph. altera comitiorum die, ἐν τῇ ὑστεραίᾳ ἐκκλησίᾳ: hic vero decreta pax dicitur ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ h. e. in prima anni concione, quae habita est XI. d. Hecatomb., nec commemoratur societas.

Ex manifestis his argumentis patet, decretum, quod pseudeponymum Mnesiphilum praefixum habet, e Demosthenis oratione omnino exterminandum esse.

26.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

E praecedente senatusconsulto legati die Munych. tertio vel quarto Athenis abierunt et itineris die XXIII. exeunte eodem mense Pellam venerunt, ibique redeuntem e Thracia Philippum exspectantes XXVI dies sederunt. interea hic mensibus Elaphebolione et Munychione res in Thracia feliciter gessit, Cersobleptis castella expugnavit et circa d. XXIII. Thargelionis in Macedoniam rediit, statim novam expeditionem Phocicam paraturus. Cersoblepten tamen non toto regno privasse, sed parte relicta ei tributum imposuisse videtur [2]). castella autem et filium obsidem retinuit [3]).

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 398, 5. εἶτα τὴν ἄλλως ἐνταῦθα ψηφίζεσθε, ἀποδοῦναι δὲ κ. τ. λ. καίτοι τούτων οὐδενὸς ἂν τῶν ψηφισμάτων ἔδει, εἰ πλεῖν οὗτος ἤθελε καὶ τὰ προσήκοντα ποιεῖν· cf. Ulp. ad h. l. — (non tamen Dem. l. π. π. p. 395, 25. πρῶτον μὲν τοίνυν Φωκεῖς ἐκσπόνδους καὶ Ἀλεῖς ἀπέφηναν καὶ Κερσοβλέπτην παρὰ τὸ ψήφισμα καὶ τὰ πρὸς ὑμᾶς εἰρημένα ad hoc psephisma referendus est, sed ad n. 22.).

2) Weisk. de hyp. I. p. 36. not. 86. Win. comm. p. 127 sq.

3) Aesch. π. παραπρ. p. 259. Philippum non tunc demum sed jam ante Cersobleptis filium obsidem secum in Macedoniam duxisse, patet e scholiis ab Im. Bekk. editis. ad (p. 259) §. 81, 7. Βυζάντιοι καὶ Περίνθιοι καὶ Ἀμάδοκος ὁ Θρᾷξ Κερσοβλέπτῃ τῷ βασιλεῖ μέρους Θρᾴκης ὑπὲρ ἀμφιλόγου χώρας ἐξηνέγκαντο πόλεμον, οἷς Φίλιππος συλλαμβανόμενος ἐπολέμησε Κερσοβλέπτην καὶ ἠνάγκασε τήν τε ἀμφίλογον παρεῖναι τοῖς ἐγκαλοῦσι, καὶ φιλίαν ἑαυτοῦ καταστήσας ἐβεβαιώσατο τὸν βασιλέα, ὅμηρον παρ᾽ αὐτοῦ λαβὼν τὸν υἱόν, καὶ ἀπήγαγεν εἰς Μακεδονίαν. et ad §. 84, 4.

Archon *Θεμιστοκλῆς*.

Veri simillimum est Athenienses, quum de Cersobleptis clade iis allatum esset, decrevisse:

ἀποδοῦναι καὶ Κερσοβλέπτῃ Φίλιππον τοὺς ὅρκους.

et ut hoc psephisma perferret, Euclidem in Macedoniam misisse [1]. scholiasta dicit: Euclidem in Macedoniam missum esse, ut facti rationem a rege posceret, hunc autem ei respondisse, se nihil peccasse, sed pacis tempus ignorasse, sero enim Atheniensium legatos convenisse et ante jusjurandum Cersoblepten subjectum et oppida illa capta esse. — Decretum scriptum esse videtur Munychione exeunte vel Thargelione.

27.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [II.] [2]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. ἀποδέδωκα τοὺς ὅρκους τοῖς ὑμετέροις πρέσβεσι, καὶ τῶν συμμάχων τῶν ἐμοῦ τοὺς παραγενο-

---

dixit sch., Demosthenem in concione Elaph. habita Cersobleptem foedere exclusisse, *ἐπεὶ ἐν ὑποψίᾳ ἦν Κερσοβλέπτης (οὐ γὰρ ὡμήρευεν ὁ παῖς αὐτοῦ), οὐ καλῶς ἔχει φησὶ διὰ τὸ τοῦτον ἐγγραφῆναι σύμμαχον λύεσθαι τὴν πρὸς Φίλιππον εἰρήνην.*

1) Dem. *π. παραπρ.* p. 392, 5. ad testimonium provocat: *λέγε δὴ καὶ τὴν ἑτέραν μαρτυρίαν, ἃ πρὸς Εὐκλείδην ὕστερον ἐλθόντα τουτονὶ ἀπεκρίνατο Φίλιππος.* Ulpian. ad h. l. p. 104 c. *ἀκούσασα ἡ πόλις ἀπολωλέναι τὸν Κερσοβλέπτην, ἀπέστειλεν ὕστερον Εὐκλείδην, αἰτιασόμενον Φίλιππον διὰ τὰ ἐν Θρᾴκῃ γενόμενα. ὁ δὲ ἀπεκρίνατο μηδὲν ἡμαρτηκέναι· ὀψὲ γάρ ποτε συντυχεῖν τοῖς πρέσβεσι καὶ πρὸ τῶν ὅρκων λαβεῖν αὐτά.*

2) Dem. *π. παραπρ.* p. 352, 11. *ἀνεγιγνώσκετο* (in comitiis XVI. Sciroph. habitis) *ἡ ἐπιστολὴ ἡ παρὰ τοῦ Φιλίππου, ἣν οὗτος* (Aeschines) *ἔγραψεν ἀπολειφθεὶς ἡμῶν, ἄντικρυς οὑτωσὶ καὶ διαρρήδην ἀπολογία γεγραμμένη τῶν τούτοις ἡμαρτημένων. κ. τ. λ.* 353, 4. *λέγε δ᾿ αὐτοῖς αὐτὴν τὴν ἐπιστολήν, ἣν ἔγραψε μὲν οὗτος, ἔπεμψε δ᾿ ἐκεῖνος . . . λέγε. „ΕΠΙΣΤΟΛΗ". Ἀκούετε ὦ ἄν. Ἀ. τῆς ἐπιστολῆς, ὡς καλὴ καὶ φιλάνθρωπος. περὶ δὲ Φωκέων ἢ Θηβαίων ἢ τῶν ἄλλων, ὧν οὗτος ἀπήγγειλε, οὐδὲ γρῦ.*

Aesch. *π. παραπρ.* p. 294. *εἰσπλεῖν μέ φησιν ἐν μονοξύλῳ πλοίῳ κατὰ τὸν Λυδίαν ποταμὸν τῆς νυκτὸς ὡς Φίλιππον, καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν δεῦρο ἐλθοῦσαν Φιλίππῳ γράψαι.* p. 298. *λάβε μοι τὴν ἐπιστολὴν ταύτην, ἣν ὁ Φίλιππος ἔπεμψε . . . . ΕΠΙΣΤΟΛΗ [Φιλίππου]. κ. τ. λ.*

μένους κατ᾽ ὄνομα γέγραφα καὶ αὐτοὺς καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν· [εἰσὶ δὲ οἵδε[1]· . . . .]
τοὺς δ᾽ ὑστερήσαντας τῶν συμμάχων ἀποστελῶ πρὸς ὑμᾶς. τοὺς ὑμετέρους πρέσβεις αὐτὸς κατεκώλυσα βουλομένους ἐπὶ τὰς πόλεις ἰέναι καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν· κατέσχον δὲ αὐτούς, ἵνα συνδιαλλάττωσίν μοι τοὺς Ἀλεῖς πρὸς τοὺς Φαρσαλίους, καὶ πάντα ἀναδέχομαι καὶ εἰς ἐμαυτὸν ποιοῦμαι τὰ αὐτῶν ἁμαρτήματα.

ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδα τί ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρισαίμην, ἐὰν δ᾽ ὑμεῖς λέγητε, ποιήσω ἃ μήτ᾽ αἰσχύνην μήτ᾽ ἀδοξίαν ἐμοὶ φέρει[2].

τοὺς δ᾽ αἰχμαλώτους ὑμᾶς αὐτοὺς λύσασθαι οὐδ᾽ ἐνεθυμήθην[3]. εὐτυχεῖτε.

---

1) Quinam fuerint socii, quos Philippus inscripsit, non constat; quos in pacis formula inscriptos esse scimus, hi sunt: Cardiani Dem. π. παραπρ. p. 396, 1. Καρδιανοὺς Φιλίππῳ συμμάχους ἐνέγραψαν. Phil. epist. p. 161. Καρδιανοῖς . . γεγονὼς πρὸ τῆς εἰρήνης σύμμαχος. urbes sinus Pagasitici. Phil. epist. p. 159. τὰς πόλεις τὰς ἐν Παγασίτῃ κόλπῳ κατοικουμένας . . ὑμῖν μὲν ἐνόρκους, ἐμοὶ δὲ συμμαχίδας οὔσας. Byzantii. Dem. de cor. p. 254, 23. 257, 1. Phil. III. p. 120, fortasse etiam Perinthii cf. Schol. Bekk. l. l. p. 243. Legatorum autem nomina ipsa in epistola perscripta fuisse, mihi non liquet.

2) Dem. l. l. p. 354, 7.

3) Ita fere verba in epistola scripta fuisse, patet ex sequentibus: διὸ καὶ τὴν ἐμὴν φιλοτιμίαν οὗτος (Aeschines) ἀφαιρούμενος τοῦτ᾽ ἔπεισεν ἐκεῖνον (Philippum) ἐγγράψαι. nam si Philippus scribebat: numquam sibi in mentem venisse, ut Athenienses ipsi captivos redimerent: Demostheni laus, quam his redimendis sibi parare voluit, eripiebatur. Philippum autem numquam pretia postulasse diserte affirmat Aesch. l. l. p. 274. — Philippus si gratis dimittebat captivos, ἔλυσεν: Athenienses, si ipsi pretio regi dato eos redimebant, ἐλύσαντο. non assentior Schaeferi interpretationi Appar. crit. t. II. ad p. 353, 18 et 393, 13.

Antequam Philippus e Thracia reversus erat, Demosthenes captivis redimendis operam dedit. recte Winiewskius Comm. p. 102. hoc ad alteram legationem refert, falso ad priorem Voemelius Prolegg. ad or. de pace p. 250. quum enim primum legatus in Macedonia fuisset, nonnulli captivorum, qui sponsionem fecerant, postea autem a Philippo dimissum iri diffidebant, mutuum argentum a Demosthene rogaverant, ut semet ipsos redimerent, (Dem. π. παραπρ. p. 394). Demosthenes etiam promiserat se reversum iis pretium allaturum esse iterumque legatus argenti talentum secum tulerat (Aesch. π. παραπρ. p. 273. Dem. l. l. p. 353). tunc alii tres minas (= 71 thaler. Boruss. 9. gross.), alii quinque (119 thal. cf. Boeckh. oec. civ. Ath. I. p. 77. 500), alii aliter

Numquam ante a clarioribus civitatibus nobiliores legati Pellam congressi, neque magis diversa sibique contraria a Philippo petita sunt, nec denique hic majore calliditate umquam circumvenit alios et ipse quod voluit assequutus est, quam hoc tempore (incipiente aestate). legationes, quae non paris amore, sed belli metu venerant, in duas partes discesserunt [1]). Thessali Thebanique [2]) auxilium adversus Phocenses petierunt: contra Phocensium legati [3]) adhibitis Lacedaemoniis et Atheniensibus bellum deprecati sunt. Aeschines [4]) rogasse se regem contendit, ut Thebanorum superbiam coërceret et Amphictyonicas turbas non vi et armis, sed suffragio et judicio componeret. Philippus ad ea, quae moliebatur, legatorum praesertim Atheniensium amicitiam et operam multum sibi profuturam esse ratus magno honore eos habuit [5]) atque in suas partes trahere studuit. his donorum hospitalium nomine pecunias dedit. etiam Thebanorum legatos corruptelarum illecebris sollicitavit, hi tamen recusarunt omnia dona iis oblata [6]).

Singulis legatis rex diversa respondit. Atheniensium decemviris haud dubie praeclaras spes fecit de expeditione, quam pararet. quare nonnulli ex his opinati sunt, eum Thebanorum et Phocensium res ita compositurum esse, ut Atheniensium reipublicae conduceret, dirutas in Boeotia urbes restauraturum, et Thebanorum insolentiam coërciturum. Phocensibus et Lacedaemoniis veniam belli pollicitus est jurejurando adactis re-

mutuo dedit, quantum cuique pretium erat. has pecunias condonavit iis, postquam Philippus pollicitus est, se captivos populo ad Panathenaea (Ol. 108. 3. Hecatomb.) redditurum esse.

1) Justin. VIII, 4. e Trogo Pompejo. Aesch. π. παραπρ. p. 282. παρόντων τῶν πρέσβεων ὡς ἔπος εἰπεῖν ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος.

2) Aesch. π. παραπρ. p. 304. p. 276. Dem. π. παραπρ. p. 384.

3) Dem. Philipp. III. p. 113.

4) π. παραπρ p. 283. cf. etiam quae Aeschines coram collegis, antequam ad solemne collegium admissi sunt, loquutus est. p. 275—279.

5) cf. Dem. π παραπρ. p. 402. etiam Macedonum nobiles eos hospitaliter invitarunt. in convivio, quod rex dedit, Alexander, tunc decem fere annorum puer, citharizasse fertur et argute petulanterque dicta alii puero dixisse, Aeschines autem cum eo jocatus esse. cf. or. c. Timarch. p. 165 sq.

6) Dem. π. παραπρ. p. 393. p. 384.

sponsum nemini prodituros; Thebanis Thessalisque, se auxilio venturum esse, hos optima sperare jussit, inter Amphictyones sedem [1]), Magnesiam Nicaeamque se iis redditurum esse. nemini verum consilium aperuit, omnes vetuit parare bellum aut metuere. soli Thebani ei non satis confisi esse videntur, Thessali autem ceteros riserunt et in suam utilitatem suscipi expeditionem jactarunt [2]).

Quod Atheniensium legatos attinet, plures ex his non solum singulari regis humanitate captos esse verum etiam pecunia corruptos, certum est [3]). pacis formula Atheniensium socii, ergo etiam Phocenses et Alenses inclusi erant, et legatis populiscito mandatum erat, ut Philippi socios et singularium urbium magistratus jurejurando adigerent. noluit Philippus omnes suos socios in pacis formulam jurare. assumptis enim in societatem, contra quos eo ipso tempore arma paravit, ipsius socii ut Thessali aliique non una secum copias eduxissent, sed jusjurandum praetexissent. legati plus justo regis voluntati inservientes eos tantum jurejurando obstrinxerunt, quos hic ad ipsos misit [4]). ne autem Athenienses de expeditionis consilio certiores facti copias educerent et triremibus ad Pylas missis transitum clauderent, Philippus decemviros eo usque in Macedonia detinuit, donec omnia ad expeditionem comparasset: decipere voluit, quamdiu poterat, eoque tetendit ut simul et Athenienses eum adventare audirent et ipse jam intra Pylas esset [5]). si Demostheni fides, hic de regis apparatibus Athenienses litteris edocere voluit, sed collegae eas non mittendas censuerunt et aliam epistolam miserunt [6]).

Ineunte Scirophorione Philippus cum exercitu adversus Pylas movit. Thessali exceptis Pheraeis socia arma ei junxe-

1) Justin. l. l. Dem. π. παραπρ. p. 443.
2) Aesch. π. παραπρ. p. 304.
3) Dem. π. παραπρ. p. 431.
4) Dem. π. παραπρ. p. 391. 430.
5) Dem. de cor. p. 236. π. παραπρ. p. 443. cf. 359.
6) Dem. π. παραπρ. p. 396 in. καὶ τὴν μὲν γραφεῖσαν ἐπιστολὴν ὑπ᾽ ἐμοῦ πρὸς ὑμᾶς ἀπεψηφίσαντο μὴ πέμπειν, αὐτοὶ δ᾽ οὐδ᾽ ὁτιοῦν ὑγιὲς γράψαντες ἔπεμψαν. cf. p. 357.



runt et Phocensium legati eum comitati sunt [1]). tandem ipse Pheris non in templo, ut par erat, sed in diversorio Atheniensium legatis jusjurandum dedit his verbis:

„Σπένδομαι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις χωρὶς Ἀλέων καὶ Φωκέων."

Alenses enim hostes esse Pharsaliis ipsius amicis, cum Phocensibus autem se pacem facere negavit, quia templum Delphicum impie violassent [2]). tunc demum legatos dimisit mandata iis ad populum Atheniensium epistola excusatoria [3]). haec ineunte Sciroph. scripta est et Athenis recitata in concione d. XVI. ejusdem mensis habita.

28.

ΠΡΟΒΟΥΛΕΥΜΑ [4]).

Die XIII. Scirophorionis [5]) legati Athenas redeunt et primum senatui in curia legationem renuntiant [6]). Philippum ad

1) Dem. l. l. p. 444. Philipp. III. p. 113.
2) Dem. π. παραπρ. p. 390. Auct. arg. inc. ad Dem. π. παραπρ. p. 337.
3) Demosthenes contendit, hanc epistolam ab Aeschine Philippo scriptam esse. haec mera calumnia est. satis se defendit Aeschines l. l. p. 294 sq. eum ne argumentum quidem epistolae regi suppeditasse, ut Weiskius (de hyp. III. p. 4.) putat, crediderim. neque etiam in Demosthenis oratione leguntur, quae de congressu suo cum Philippo Demosthenem referentem facit Aeschines; quare ille haec omisisse videtur, quum orationem litteris consignaret. — Epistolam post praestitum jusjurandum, ergo Pheris non Pellae scriptam esse verisimile est.
4) Dem. π. παραπρ. p. 350, 17 sq. Δὸς δέ μοι τὸ προβούλευμα ὃ πρὸς τὴν ἐμὴν ἀπαγγελίαν ἐψηφίσαθ' ἡ βουλή, καὶ τὴν μαρτυρίαν τὴν τοῦ γράψαντος αὐτὸ τότε, κ. τ. λ. Λέγε δ' αὐτοῖς πρῶτον μὲν τὴν μαρτυρίαν, εἶτα τὸ προβούλευμα. „ΜΑΡΤΥΡΙΑ. ΠΡΟΒΟΥΛΕΥΜΑ." Ἐνταῦθ' οὔτ' ἔπαινος οὔτε κλῆσις εἰς τὸ πρυτανεῖόν ἐστι τῶν πρέσβεων ὑπὸ τῆς βουλῆς. Patet senatusconsultum non Demosthene ipso sed alio senatore rogante scriptum esse. Aeschines π. παραπρ. p. 292. mentitur: Δημοσθένης τοίνυν ἥκων ἀπὸ τῆς ὑστέρας πρεσβείας, — οὐκ ἐν τῷ ψηφίσματι μόνον ἡμᾶς ἐπῄνει, κ. τ. λ.
5) sive LXIX. die postquam abierant. IV. Munych. — XIII. Scir. Dem. π. παραπρ. p. 359. quum postridie Buphonia celebraretur (Cors. F. Att. t. II. p. 316) hoc senatusconsultum d. XV. scriptum videtur.
6) cf. Dem. π. παραπρ. p. 346.

Pylas movere jam allatum erat. Demosthenes de ambiguo rerum statu exposuisse videtur et de Pylis et Phocensibus, ut providerent, senatoribus suasit, neve Philippi pollicitationibus temere confiderent. deinde senatusconsultum perscriptum est, quo — ut conjicere licet, nam de ejus argumento nihil certi constat — populus de praesenti rerum statu consulere jubetur; in eo legati praeter morem nec laudati sunt, nec invitati ad coenam in Prytaneo.

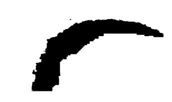
29.

ΨΗΦΙΣΜΑ [IV.] 1).

*Φιλοκράτης Ἁγνούσιος εἶπεν· Ἐπειδὴ Φίλιππος ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς ἐπαγγέλλεται τὰ δίκαια ποιήσειν, [καὶ περὶ τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων πράττειν βούλεται ὡς συμφέρει τῇ πόλει], δέδοχθαι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, τὴν εἰρήνην τὴν Ἀθηναίοις πρὸς Φίλιππον γενομένην εἶναι τὴν αὐτὴν ἥνπερ Φιλίππῳ καὶ τοῖς ἐγγόνοις, καὶ τὴν συμμαχίαν· ἐπαινέσαι δὲ Φίλιππον ὅτι ἐπαγγέλλεται τὰ δίκαια ποιήσειν . . . .
παραδοῦναι τοὺς Φωκέας τὸ ἱερὸν τοῖς Ἀμφικτύοσι· ἐὰν δὲ μὴ ποιῶσι Φωκεῖς ἃ δεῖ καὶ παραδιδῶσι τοῖς Ἀμφικτύοσι τὸ ἱερὸν, βοηθήσειν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἐπὶ τοὺς διακωλύοντας ταῦτα γίγνεσθαι* 2).
[ὅπως ἂν δὲ καὶ εἰδῇ ὁ βασιλεὺς Φίλιππος τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ], χειροτονῆσαι πρέσβεις ἐξ Ἀθηναίων ἄνδρας . . ., οἵτινες αἱρεθέντες ἀπαροῦσιν καὶ τό τε ψήφισμα Φιλίππῳ ἀποδώσουσιν [καὶ ἀπαγγελοῦσι τὴν εὔνοιαν, ἣν ἔχει πρὸς

---

1) Dem. *π. παραπρ.* p. 355, 27. *Σκέψασθε δὴ τὸ ψήφισμα, ὃ δίδωσι γράψας μετὰ ταῦτα ὁ Φιλοκράτης. ἀκοῦσαι μὲν γὰρ οὑτωσὶ παγκάλως ἔχει· ἐπειδὰν δὲ τοὺς καιροὺς συλλογίσηταί τις ἐφ' ὧν ἐγράφη, καὶ τὰς ὑποσχέσεις ἃς οὗτος ὑπισχνεῖτο τότε, οὐδὲν ἄλλο φανήσονται πλὴν παραδόντες Φιλίππῳ καὶ Θηβαίοις Φωκέας, μόνον οὐκ ὀπίσω τὼ χεῖρε δήσαντες. Λέγε τὸ ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ. Ὁρᾶτε ὦ ἄν. Ἀ. τὸ ψήφισμα, ὅσων ἐπαίνων καὶ ὅσης εὐφημίας μεστόν ἐστι, κ. τ. λ.* p. 357, 23. *καὶ τό τε ψήφισμα τοῦτ' ἔλαβον* (sc. *οἱ Φωκεῖς*) *τὸ τοῦ Φιλοκράτους.* p. 440, 25. *καὶ τοῖς ἐκγόνοις προσγράψαντες τῇ εἰρήνῃ.* Dem. Philipp. III. p. 73. *Καὶ τὸ πάντων αἴσχιστον, καὶ τοῖς ἐκγόνοις πρὸς τὰς ἐλπίδας τὴν αὐτὴν εἰρήνην εἶναι ταύτην ἐψηφίσασθε.*
2) cf. Dem. l. l. p. 358, 10.



αὐτὸν ὁ δῆμος, καὶ παρακαλοῦσιν αὐτόν, φυλάττειν τὰς ὑποσχέσεις καὶ ὠφελεῖν τῷ δήμῳ καθὸ τι ἂν δύνηται]. πρέσβεις ᾑρέθησαν [1]) Φιλοκράτης Ἀγνούσιος, Αἰσχίνης Κοθωκίδης, Δέρκυλλος . . . Στέφανος . . . .

Χρόνος.

Σκιροφοριῶνος μηνὸς ἕκτῃ ἐπὶ δέκα [2]).

Die XVI. Sciroph. populi concio habita est, in qua hoc psephisma latum. aderant etiam Phocensium legati cognituri, quod renuntiarent decemviri et populus decerneret [3]). Aeschines demegoriam habuit [4]), bellis pollicitationibus refertam. de regis intra Pylas adventu sollicitos Athenienses bono animo esse jussit. Philippum venire non ad Phocensium excidium, sed ad coërcendos Thebanos et res ita compositurum esse, sicut reipublicae conduceret; Thebas solas absque reliqua Boeotia obsessurum esse, Thespias ac Plataeas instauraturum et Appollini pecuniam exactum iri non a Phocensibus sed a Thebanis, qui suasores fuissent templi occupandi. se enim docuisse regem, nihilo minus impie fecisse eos, qui suasissent, quam qui manus intulissent, propterea se proscriptum esse a Thebanis [5]). Euboeenses [6]) metuere, ne pro Amphipoli suam insulam Atheniensibus Philippus traditurus esset, denique regem Oropum eis redditurum tecte significavit.

---

1) Est haec tertia ad Philippum legatio Aesch. π. παραπρ. p. 308. πρὶν ἐμὲ ἐλθεῖν καὶ Στέφανον καὶ Δέρκυλλον καὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρέσβεις. p. 270. τὴν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβείαν. Dem. π. παραπρ. p. 378, 13. ἐπειδὴ γὰρ ἀπεστέλλετ' αὖθις αὖ τὸ τρίτον τοὺς πρέσβεις ὡς τὸν Φίλιππον, ἐπὶ ταῖς καλαῖς καὶ μεγάλαις ἐλπίσι ταύταις, . . . ἐχειροτονήσατε καὶ τοῦτον κἀμὲ καὶ τῶν ἄλλων τοὺς πλείστους τοὺς αὐτούς. cf. Arg. ad Dem. π. παραπρ. p. 337. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι πεισθέντες Αἰσχίνῃ ἐχειροτόνησαν τρίτην πρεσβείαν, βουλόμενοι μαθεῖν εἰ φυλάττει Φίλιππος τὰ ὑπ' Αἰσχίνου λεχθέντα.

2) Dem. π. παραπρ. p 359, 17.

3) Dem. π. παραπρ. p. 359, 20. Aesch. π. παραπρ. p. 299 sq.

4) Dem. l. l. p. 347 sq. 352. Aesch. l. l. p. 289—92.

5) Dem. π. παραπρ. p. 347, 25. 352. 364, 18. 380.

6) Dem. l. l. p. 347 sq. cf. 447. nominavit Aeschines Cleocharem Chalcidensem Aesch. π. παραπρ. p. 290.

Quae Aeschines dixerat confirmarunt ejus amici. Demosthenes, quum ea refutare vellet, non auditus est [1]), dein Philippi epistola recitata [2]). populus autem, pulcris legatorum promissis deceptus credidit quod optavit: Philippum in Amphictyonum concilio res ex sententia Atheniensium et Thebanorum detrimento compositurum esse et Philocratis rogationem sancivit. hoc decretum ut regi deferretur, et populus cognosceret, an promissis staret, tertium legatos ad eum mitti placuit. delecti sunt Aeschines, Demosthenes et ex ceteris decemviris plerique. Demosthenes statim legationem ejuravit.

30.

ΨΗΦΙΣΜΑ [3]).

Dimissa populi concione Aeschinem ejusque amicos deliberasse Demosthenes [4]) refert, quemnam suorum Athenis relinquerent, qui ei adversaretur. quum enim inter spem metumque omnia suspensa essent atque incertum, quid futurum, et congressus variique sermones fierent in foro: metuisse istos, ne subito concio indiceretur, et populus audita ex Demosthene veritate quod opus esset de Phocensibus decerneret, Philippus autem rei gerendae occasionem amitteret; quare Aeschinem ut domi remaneret, morbum simulasse. hic vero se re vera, quum ceteri legati abituri essent, aegrotasse contendit. frater et fratris

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 355. de pace p. 59. Phil. II. p. 73.
2) Dem. π. παρ. p. 352.
3) Dem. π. παραπρ. p. 381. ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τῆς ἐξωμοσίας (vid. Schoem. de comitt. p. 329) ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ Μητρῴῳ ταῦτ' ἐστίν, . . . καὶ ψήφισμα ἄντικρυς περὶ τούτου τοῦ ὀνόματος γέγραπται. — καί μοι λέγε τὸ ψήφισμα καὶ τὰ γράμματα. . . ΨΗΦΙΣΜΑ. ΓΡΑΜΜΑΤΑ. Videtur ψήφισμα τῆς βουλῆς fuisse. ΓΡΑΜΜΑΤΑ. intellige protocollum, quo res enarrata erat, scilicet Aeschinem propter morbum legationem obire non potuisse et fratrem hujusque filium et medicum ad senatum misisse, qui hoc indicarent. Aesch. π. παραπρ. p. 270 et sq. Ἐπεχείρησας δ' εἰπεῖν, ὡς καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβείαν ἐξομοσάμενος παρεπρέσβευσα, καὶ ψήφισμα τὸ μὲν ἀνέγνως, τὸ δὲ ὑπερέβης.
4) π. παραπρ. p. 378 sq.

filius [1]) adducto medico Execesto apud senatum Aeschinis morbum indicarunt [2]). ejus loco ex senatusconsulto [3]) frater legatus suffectus est, qui statim cum ceteris abiit circa Sciroph. d. XXIIII.

31.

ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ [III.IV.] [4]).

Medio circiter Scirophorione Philippus cum exercitu, cui Thessali se adjunxerant, ad Pylas advenit. Lacedaemonii auxilia e Phocide reduxerant, quia malam fraudem praesagiebant, ut Demosthenes perhibet [5]). Thebani autem rebus diffidentes omnes copias eduxerant. tunc rex Athenienses per litteras invitavit: ἐξιέναι πάσῃ τῇ δυνάμει βοηθήσοντας τοῖς δικαίοις. non hoc regem vere spectasse, sed Atheniensium socordiam confirmare voluisse, Demosthenes demonstrare studet. creduli autem Athenienses Philippum se contra Thebanos provocare facile sibi persuaserunt. quo consilio litterae illae scriptae essent, norant Atheuis ejus amici. quare non suffragabantur, ut copiae exirent et Proxenus succurreret. alii vero exitum dissuasisse videntur Philippi fraudulentiam causantes, ne pace et societate facta hic Atheniensium milites obsides retineret [6]). Hae epistolae post XVI. d. et ante XXIIII. d. Sciroph. scriptae sunt.

1) Fratris filius Eunomus fuisse videtur, quem auctor arg. inc. ad Dem. π. παραπρ. p. 337. falso Aeschinis fratrem nominat. hujus fratres erant Aphobetus et Philochares Aesch. l. l. p. 314sq. Aphobetus hoc loco intelligendus esse videtur.

2) Schol. Bekk. p. 244. ad §. 98, 8. χρεία γὰρ ἦν μετὰ τὴν χειροτονίαν τοῦ δήμου εἰσιέναι τοὺς πρέσβεις εἰς τὴν βουλήν, ἵνα ἐπικυρωθῇ αὐτοῖς ἡ ἔξοδος.

3) de Aeschinis nomine in catalogo legatorum delendo legatique munere transferendo in illius fratrem.

4) Dem. π. παραπρ. p. 357, 1. καίτοι καὶ ἐπιστολὰς ἔπεμψεν ὁ Φίλιππος δύο καλούσας ὑμᾶς, οὐχ ἵν' ἐξέλθοιτε. κ. τ. λ. . . . . . Λέγε δ' αὐτοῖς αὐτὰς ἐπιστολὰς τὰς τοῦ Φιλίππου. ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ. Αἱ μὲν τοίνυν ἐπιστολαὶ καλοῦσιν αὗται, καὶ νὴ Δία ἤδη γε. Aesch. π. παραπρ. p. 304. ἔπεμψεν ἐπιστολὴν Φίλιππος κ. τ. λ.

5) π. παραπρ. p. 365, 11. fortasse Lacedaemonii pro Phocensibus ea conditione belli veniam a rege impetraverant, ut ipsi eorum societate discederent.

6) Aesch. l. l. p. 304. sq.

32.

ΟΜΟΛΟΓΙΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΚΑΙ ΦΩΚΕΩΝ [1]).

Φίλιππος ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς καὶ Φάλαικος ὁ Φωκέων τύραννος σπονδὰς ἐποιήσαντο κατὰ τάδε· τὸν μὲν Φάλαικον μετὰ τῶν στρατιωτῶν ἀπελθεῖν ὅποι ἂν βούληται, τοὺς δὲ Φωκέας παραδοῦναι τὰς πόλεις Φιλίππῳ.

Facta est haec pactio XXIII. die Scirophorionis [2]).

Philippus Thermopylis occupatis uno proelio bellum dirimere se paravit [3]). Phalaecus Phocensium tyrannus cum magna mercenariorum copia (erant octo millia) Nicaeae stabat et munimenta tenebat. Phocenses in magna trepidatione erant, Phalaecus ipse rerum futurarum parum providus [4]). ejus cursores XX. Sciroph. die Athenis reversi nuntiarunt [5]), quo animo Athenienses in eos affecti essent, bellas pollicitationes retulerunt et Philocratis decretum. erant inter Phocenses, ut Demosthenes perhibet, qui Philippo diffiderent et cavendum esse suaderent. hi relatis promissis fidem habebant; neque enim putabant, etiamsi ipsi a rege deciperentur, umquam fore, ut Atheniensium legati populum fallere auderent, sed vera esse quae in concione dicta et in Thebanorum, non in ipsorum excidium venisse Philippum. erant alii, qui quidvis perferendum et vim propulsandam esse arbitrarentur. sed et hos molles reddidit Philippi amicitiae spes et metus, ne, si diutius obsisterent, Athenienses a quibus auxilium exspectabant contra ipsos arma caperent. denique alii sperabant, brevi fore ut Athenienses tam ignominiosae pacis poeniteret; hi quoque quum etiam ad posteros pacem pertinere comperissent, omni spe dejecti sunt. Phalaecus quum Philippi,

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 360, 22. *ὧν δ' ἔτυχον διὰ τοῦτον τὸν βοηθῆσαι κωλύσαντα ὑμᾶς, ἀκούσατε· λέγε. ΟΜΟΛΟΓΙΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΚΑΙ ΦΩΚΕΩΝ. κ. τ. λ.* Aesch. π. παραπρ. p. 309, 310. *ὁ μὲν γὰρ Φάλαικος τύραννος ὑπόσπονδος ἀφεῖτο.* Diod. XVI. 59. *γενομένης δ' ὁμολογίας ὥστε κ. τ. λ.*

2) Dem. π. παραπρ. p. 359, 25. *ὀγδόῃ·* (sc. *μηνὸς φθίνοντος*) *ταύτῃ ἐγίγνονθ' αἱ σπονδαί, καὶ πάντα τἀκεῖ πράγματ' ἀπολώλει καὶ τέλος εἶχεν.*

3) Justin. VIII. 4. 5.

4) Aesch. l. l. p. 299 sq.

5) Dem. l. l. cf. Win. l. l. p. 83. not.

Archon *Θεμιστοκλῆς*. m. Sciroph.

Thessalorum, Thebanorum et Locrensium exercitus adversus se paratos vidit, Phocidem a Lacedaemoniis destitutam, et Athenienses quoque cum rege conspirare audit: pacisci cum hoc statuit. neque enim spatium erat belli instruendi, nec tempus ad auxilia contrahenda, nec ipse bello contra tot hostes gerendo par. Philippus vero excidium minabatur, ni fieret deditio. ad hunc autem rerum arbitrio delato spes erat, fore ut Phocenses clementer tractaret. quare necessitate victus per legatos pactionem ei obtulit. huic nil optatius. metuebat enim, ne Athenienses fraude cognita Phocensibus subito succurrerent. ipse diu in Phocide manere non poterat. neque enim frumentum erat in agris propter bellum incultis, nec commeatus invehi poterat, quum Atheniensium classis mare obtineret. Phocensium urbes duo et viginti erant et expugnatu difficiles, nisi mora et obsidione [1]). — Hac pactione Phocensium urbes in manus Philippi traditae sunt et decennale bellum sine ulla dimicatione finitum. rex autem Thessalis et Thebanis in concilium adhibitis Amphictyones convocare et horum arbitrio res dijudicandas permittere statuit.

33.

ΨΗΦΙΣΜΑ [2]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Καλλισθένης [*Ἐτεονίκου Φαληρεὺς*] *εἶπεν· παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατακομίζειν καὶ*

1) Dem. l. l. p. 379.

2) Dem. π. παραπρ. p. 368. 5. *Λέγε δὴ τὸ ψήφισμα λαβὼν τὸ τοῦ Διοφάντου* (latum Ol. 106, 4.) *καὶ τὸ τοῦ Καλλισθένους, ἵν' εἰδῆτε ὅτι, ὅτε μὲν τὰ δέοντ' ἐποιεῖτε, θυσιῶν καὶ ἐπαίνων ἠξιοῦσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις, ἐπειδὴ δ' ὑπὸ τούτων παρεκρούσθητε, παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατεκομίζεσθε καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐντὸς τείχους θύειν ἐψηφίζεσθε εἰρήνης οὔσης . . . λέγε τὸ ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ* (sc. Diophanti, *καθ' ὃ ἔδοξεν αὐτοῖς θύειν τοῖς θεοῖς* [illegible] *Φιλίππου τὴν ἐπὶ τὰς Πύλας ὁδὸν τὸ πρότερον* Ol. 106, 4. Ulp. p. 93 c. 94 a. ed. Bas.) *Ταῦτα μὲν τότε ἄξια, ὦ ἄν. Ἀ. τῶν πεπραγμένων ἐψηφίσασθε. Λέγε δὴ τὰ μετὰ ταῦτα. ΨΗΦΙΣΜΑ* (Callisthenis). *Ταῦτα τότ' ἐψηφίζεσθ' ὑμεῖς διὰ τούτους κ. τ. λ.* — p. 379, 21. or. de corona p. 237. *τί οὖν συνέβη μετὰ ταῦτ' εὐθὺς οὐκ εἰς μακράν; τοὺς μὲν ταλαιπώρους Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι τὰς πόλεις αὐτῶν, ὑμᾶς δὲ . . . . σκευαγω-*

φρούρια ἐπισκευάζειν καὶ τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν καὶ τὰ
[Ἡ]ράκλεια ἐν ἄστει θύειν.

Χρόνος.

Σκιροφοριῶνος μηνὸς τετράδι φθίνοντος.

Nuntius de Phocensium deditione quinque diebus post,
[X]VII. die Scirophorionis, Athenas affertur. habebatur illo
[di]e in Piraeo concio de navalibus, quum e legatis Dercylus Chal-
[cidensis] rediit et nuntiavit, pessumdatos esse Phocenses et Philip-
[pu]m Thebanis summam rerum commisisse [1]). magnus pavor
[in]vasit urbem, corruerunt derepente bellae spes et pollicitatio-
[ne]s de frangendis Thebanis, de restaurandis Thespiis, Plataeis.
[po]pulus continuo de ancipite rerum conditione deliberasse vi-
[de]tur. captis enim Pylis perditisque Phocensibus jam periculum,
[ne] in Atticam irrueret Philippus. nec parati erant ad bellum
[At]henienses, neque aderant hoplitae [2]). statim eodem die aut
[pr]oxime insequenti Callisthenes hoc decretum pertulit.

Pro hoc psephismate in Demosthenis de corona oratione
praesentatur nobis prorsus alind quamquam similis argumenti,
[ps]eudeponymo Mnesiphilo scriptum, quod per errorem huic
[or]ationi additum, sed ex ea prorsus rejiciendum est. duo haec
[ce]ter se permutata psephismata in eo consentiunt, quod ab
[eo]dem ut videtur rogatore Callisthene [3]), lata sunt et in iis
[σκ]ευαγωγία ἐξ ἀγρῶν decreta est, quod fieri solebat occa-

γεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν ..... λέγε μοι τό τε τοῦ Καλλισθένους ψήφισμα .... λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ. Aesch. π. παραπρ. p. 306. ἐσκευαγώγησαν ἐκ τῶν ἀγρῶν Ἀθηναῖοι. or. c. Ctesiph. p. 471. ὑμεῖς δὲ ἐκ τῶν ἀγρῶν φοβηθέντες ἐσκευαγωγήκατε. Ulp. p. 365 f. ed. Franc. Οὗτος ὁ Διόφαντος τῶν συμμάχων περισωθέντων καὶ ἀπελασθέντος ἐκ τῆς Φωκίδος Φιλίππου, ἔγραψε χαριστηρίους θυσίας θύειν τοῖς θεοῖς, τὸ δὲ τοῦ Καλλισθένους, ἐκ τοῦ ἐναντίου ἑαλωκότων Φωκέων καὶ φόβου κατασχόντος πολλοῦ, κελεύει σκευαγωγεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν καὶ μηδένα ἔξω μένειν· ὡς τῶν πολεμίων ἐπιόντων, καὶ τὰ Ἡράκλεια εἴσω τῆς πόλεως τελεῖν· ἃ δέον ἦν ἔξω τείχους ἄγειν.

1) Dem. l. l. p. 399. sq. quintum eum diem post Phalaeci pactionem (XXIII. factam) posuit.

2) Aesch. π. παραπρ. p. 308. erant partim in Hellesponto apud Charetem, partim cum Proxeno.

3) Hunc Callisthenem etiam inter oratores fuisse maxime verisimile est, quos Alexander post eversas Thebas ab Atheniensibus expoposcit.



sione magni cujusdam et subito exorti periculi [1]). porro utrumque eodem anno latum est, quo pacta quaedam Athenienses inter et Philippum rata fiunt et quidem tribus mensibus post haec. verum dissentiunt in ceteris rebus. prior enim Callisthenis rogatio scripta est d. XXVII. Sciroph., quarto mense post confirmatam pacem Philocrateam. posterior, ut infra demonstrabimus, archonte Pythodelo [2]) Ol. 111. 1. Maemact. d. XXI., quarto mense postquam pacta Philippum inter et Athenienses ab his accepta erant: haec lata est ob primum Alexandri post Philippi necem in Graeciam adventum, illa ob Philippi in Phocidem impressionem: haec in concione a praetoribus extra ordinem convocata, illa quum populus in Piraeo de navalibus consultaret. denique priore Callisthenis rogatione visum est: liberos et uxores ex agris in urbem transferendos esse et castella instauranda et Piraeum muniendum et Heraclea, quae instabant [3]), intra moenia celebranda. verum tempore Mnesiphilei psephismatis periculum multo majus fuisse sponte patet. nam hoc decernitur: ne quis Atheniensium ulla de causa in agro pernoctet, sed in urbe maneat et in Piraeo exceptis iis, qui in praesidiis dispositi sint. praeterea ut deferantur quae sint in agris omnia quam celerrime, quae intra stadia cxx, in urbem et Piraeum, quae ultra cxx. stadia, Eleusinem, Phylen, Aphidnam, Rhamnuntem, Sunium, loca munita.

---

1) Demosthenica aetate quater σκευαγωγία ab Atheniensibus decreta est, primum in fine belli Phocici, iterum statim post pugnam Chaeronensem, Metagitn. Ol. 110, 3., tertium Maemact. Ol. 111. 1., haec in Mnesiphileo decreto intelligenda est, quartum Boëdrom. Ol. 111. 2. allato Athenas nuntio de Thebis ab Alexandro excisis. Arrian. l. l. c. 10, 2. Winiewskius Comm. p. 327. diversas σκευαγωγίας recenset sed veram, de qua unice cogitandum est, non vidit.

2) Hoc verum archontis nomen esse ex inscriptionibus Piraeeis patet ut nunc audio. apud scriptores (Arrian. Diod. Dionys.) modo Πυθόδημος modo Πυθόδωρος vocatur.

3) De Heracleis vid. Cors. F. Att. T. II. p. 335 sq.

34.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

In concione [2]) cui etiam Aeschines restituta tunc ut ipse ntendit valetudine interfuit, populus jussit:

ιδὲν ἧττον πρεσβεύειν τοὺς ἐξ ἀρχῆς αἱρεθέντας ἅπαντας.

ertum erat, quod in Amphictyonum concilio de Phocensibus tueretur et quomodo sua auctoritate rex uteretur. tunc eschines tertium legatus ad Philippum et concilium Amphiyonicum profectus est [3]). praeter eum ceteros quoque jam idem electos abiisse mihi non dubium est [4]). si autem Deosthenes [5]) eum nulla a populo aut senatu potestate data rbi et minarum Thebanorum oblitum properasse ad regem it, odium in adversarium eum impellit.

Archon Ἀρχίας Ol. 108, 3.

35.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [V.] [6]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ ὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. ἴστε ἡμᾶς παρεληλυθότας εἴσω Πυ-

---

1) Aesch. π. παραπρ. p. 270 sq. καὶ τὸ ψήφισμα τὸ μὲν ἀνέγνως (sc. n. 32.), τὸ δὲ ὕπερέβης. (sc. Demosth. π. παραπρ. p. 381.) psephisma tamen ipsum non ab Aeschine allegatur.

2) Aesch. l. l. γενομένης ἐκκλησίας. habita est procul dubio ultimis Sciroph. diebus.

3) Dem. π. παραπρ. p. 278. 13. Aesch. l. l. p. 270. τὴν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβείαν. p. 306. πρεσβεύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἤδη πρεσβείαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων p. 310. ἐγὼ τὴν τρίτην πρεσβείαν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβεύων.

4) Aesch. l. l. p. 326. ἐκλήθην ἐπὶ τὰ ξένια μετὰ τῶν συμπρέσβεων. p. 308. τοὺς Ἀμφικτύονας πρέσβεις. Cur Aeschines hanc legationem ad Amphictyones missam dicit, explicat Scholiasta a Bekk. edit. p. 244. (ad §. 94, 1.) ὅτι Θηβαῖοι καὶ Θετταλοὶ καὶ Λοκροὶ συνῆσαν τῷ Φιλίππῳ Ἀμφικτύονες ὄντες· ἐκ τοῦ οὖν μερικοῦ τῷ κοινῷ ὀνόματι τῶν Ἀμφικτυόνων ἐχρήσατο.

5) π. παραπρ. p. 380, 2. οὔτε βουλῆς οὔτε δήμου χειροτονήσαντος αὐτόν, ᾤχετο. Aesch. l. l. p. 306.

6) Dem. de cor. p. 237, 26. λέγε μοι . . . καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου p. 238, 21. Λέγε δὴ τὴν ἐπιστολήν, ἣν δεῦρ' ἔπεμψε Φίλιππος μετὰ ταῦτα (sc. post Callisthenis decretum de σκευαγωγίᾳ). ΕΠΙΣΤΟΛΗ [ΦΙΛΙΠΠΟΥ]. sequitur epistola ipsa.

λῶν καὶ τὰ κατὰ τὴν Φωκίδα ὑφ' ἑαυτοὺς πεποιημένους, καὶ ὅσα μὲν ἑκουσίως προσετίθετο τῶν πολισμάτων, φρουρὰς εἰσαγηοχότας εἰς αὐτά, τὰ δὲ μὴ ὑπακούοντα κατὰ κράτος λαβόντες καὶ ἐξανδραποδισάμενοι κατεσκάψαμεν. ἀκούων δὲ ὑμᾶς παρασκευάζεσθαι βοηθεῖν αὐτοῖς γέγραφα ὑμῖν, ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖον ἐνοχλῆσθε περὶ τούτων. τοῖς μὲν γὰρ ὅλοις οὐδὲν μέτριόν μοι δοκεῖτε ποιεῖν, τὴν εἰρήνην συνθέμενοι καὶ ὁμοίως ἀντιπαρεξάγοντες, καὶ ταῦτα οὐδὲ συμπεριειλημμένων τῶν Φωκέων ἐν ταῖς κοιναῖς ἡμῶν συνθήκαις· ὥστε ἐὰν μὴ ἐμμένητε τοῖς ὡμολογημένοις, οὐδὲν προτερήσετε ἔξω τοῦ ἐφθακέναι ἀδικοῦντες.

Hanc epistolam Athenas misit Philippus, quum audiret, populum in bello apparando occupari. tradi enim regi cunctas Phocensium urbes [1]) Athenienses aegerrime tulerunt et ut ipsi intercederent et Phocenses servarent, bellum pararunt. — Ceterum ex his litteris patet, non omnia oppida continuo se Philippo dedisse. scilicet non omnes Phocenses comprobarunt, quae Phalaecus propriae salutis causa cum Philippo pactus erat. resistentes tamen urbes hic vi cepit ac delevit, aliis praesidia imposuit.

Epistola [2]) scripta est post occupatam a rege Phocidem, dum Amphictyonum concilium habebatur, archonte Attico Archia, mense Hecatombaeone.

36.

Ψ ή φ ι σ μ α [3]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ... [illegible] μὴ μετέχειν τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι . . . . μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, [ἀλλ' ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας] [4]).

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 359 in. 360. 365. Aesch. c. Ctes. p. 471.
2) Has publice scriptas litteras (ut nos dicimus eine officielle Note) rex haud dubie etiam cum Thebanis et Thessalis communicavit. cf. Demosth. verba quae sequuntur l. l.
3) Dem. π. παραπρ. p. 398, 8. εἶτα τὴν ἄλλως ἐνταῦθα ψηφίζεσθε . . . . μὴ μετέχειν δὲ τῶν ἐν Ἀμφικτύοσιν . . . . καίτοι τούτων οὐδενὸς ἂν τῶν ψηφισμάτων ἴδεις κ. τ. λ. p. 381, 27. μήτε τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι κοινωνεῖν ἐθέλειν. p. 380, 18.
4) Schol. Aug. ad h. l. ἔθος ἦν κατὰ τὰ πάτρια πέμπειν τῷ Ἀπόλ-

Post Phalaeci pactionem Philippus convocavit concilium Amphictyonum: acre de Phocensibus supplicium sumere, sed facti invidiam a se avertere et Amphictyones concesso rerum arbitrio sibi conciliare voluit. Delphis convenerunt Thessali, Thebani, Locri [1]), Dolopes [2]), Oetaei [3]), alii. abfuerunt Lacedaemonii, Corinthii, Athenienses. hi enim Phocensium exitio exacerbati nec solennes ad concilium legatos (hieromnemonem et pylagoras) miserunt [4]), nec thesmothetas et theoros ad Pythia, quae instabant. ab Amphictyonibus qui aderant nulla clementia erga Phocenses exspectanda, sed quo gravius singuli ab illis afflicti erant, eo asperius eorum odium et vindictae cupido. Thebani regem precibus fatigarunt, ut Phocenses deleret; cum iis Thessali conspirarunt. utrique ex illorum praeda magna sibi commoda fore sperarunt. Oetaei Phocensium puberes e rupe praecipitandos censuerunt [5]). pro his Aeschines intercessit et clementiam commendavit. Orchomenii metu perterriti dedere se voluerunt ea conditione, ut pacta salute e Boeotia migrare possent. ab Amphictyonibus autem decretum quod sequitur editum est.

λωνι ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Πυθίων τοὺς θεωροὺς καὶ τοὺς θεσμοθέτας, ἵνα μεῖζον ᾖ τὸ ἀξίωμα τῆς θυσίας.

1) Dem. l. l. p. 356, 25. p. 360. οὐχὶ Θηβαίων . . . οὐδὲ Θετταλῶν . . . οὐδὲ Λοκρῶν, οὐδὲ ἄλλου τῶν παρόντων οὐδενός· or. de pace p. 60. τοὺς συνεληλυθότας τούτους καὶ φάσκοντας Ἀμφικτύονας νῦν εἶναι. ex hoc loco patet Demosthenem orationem de pace meditatum esse ante quam Amphictyonum collegium dimissum esset. Schol. August. ad or. de pace ap. Reisk. orr. t. II. p. 125. Θηβαῖοι καὶ Θετταλοὶ καὶ ἄλλοι τινές· Accession. ad Ulp. p. 1156. ed. H. Wolf. Francof. habent: ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων συνεληλυθότων καὶ ἐψηφισμένων Ἀμφικτύονα εἶναι τὸν Φίλιππον. hoc falsum est, et nimium huic loco tribuit Tittmannus de foed. Amphict. p. 172. not. 6.

2) Dem. de cor. p. 246.

3) sive Aenianes. Od. Muell. Dores t. I. p. 44. Aesch. π. παραπρ. p. 310.

4) Hic sensus inest in verbis μὴ μετέχειν τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι.

5) Aesch. l. l. p. 307 — 10. — Schol. Bekk. ad §. 142, 9. οἱ πρὸς τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς ἁμαρτάνοντες κατὰ τῶν Φαιδριάδων πετρῶν ἐωθοῦντο. haec saxa erant prope urbem Delphorum cf. Wesseling. ad Diod. l. XVI, 28. p. 103, 6. Lucian. Phal. I. 6. Odof. Muell. Orchom. p. 494.

37.

ΔΟΓΜΑ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ [1].

Ἐπὶ ἱερέως . . . . ., [συγκλήτου] πυλαίας ἔδοξε τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων· μεταδοῦναι Φιλίππῳ τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ καὶ τοῖς ἀπογόνοις αὐτοῦ τῆς Ἀμφικτυονίας, καὶ δύο ψήφους ἔχειν, ἃς πρότερον οἱ καταπολεμηθέντες Φωκεῖς εἶχον. τῶν δ' ἐν Φωκεῦσι τριῶν πόλεων περιελεῖν τὰ τείχη, καὶ μηδεμίαν κοινωνίαν εἶναι τοῖς Φωκεῦσι τοῦ ἱεροῦ μηδὲ τοῦ Ἀμφικτυονικοῦ συνεδρίου· [2]) μὴ ἐξεῖναι δὲ αὐτοῖς μήτε ἵππους μήτε ὅπλα κτήσασθαι, μέχρις ἂν οὗ τὰ χρήματα ἐκτίσωσι τῷ θεῷ τὰ σεσυλημένα. τοὺς δὲ πεφευγότας τῶν Φωκέων καὶ τῶν ἄλλων τῶν μετεσχηκότων τῆς ἱεροσυλίας ἐναγεῖς εἶναι καὶ ἀγωγίμους πάντοθεν. τὰς δὲ πόλεις ἁπάσας τῶν Φωκέων κατασκάψαι καὶ μετοικίσαι εἰς κώμας [3]), ὧν ἑκάστην μὴ πλεῖον ἔχειν οἰκιῶν πεντήκοντα, μηδὲ διεστάναι ἔλαττον σταδίου τὰς κώμας ἀπ' ἀλλήλων. ἔχειν δὲ Φωκεῖς τὴν χώραν, καὶ φέρειν κατ' ἐνιαυτὸν τῷ θεῷ φόρον τάλαντα ἑξήκοντα, μέχρις ἂν ἐκτίσωσι τὰ ἀπογραφέντα χρήματα κατὰ τὴν ἱεροσυλίαν. τιθέναι δὲ καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Πυθίων Φίλιππον μετὰ Βοιωτῶν καὶ Θετταλῶν διὰ τὸ Κορινθίους μετεσχηκέναι τοῖς Φωκεῦσι τῆς εἰς τὸ θεῖον πα-

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 360, 15. φέρε δή μοι καὶ . . . . τὰ δόγματα, ὑφ' ὧν καθεῖλον αὐτῶν τὰ τείχη (sc. Φωκέων) p. 361, 8. λέγε δὴ τἀπίλοιπα. καὶ σκοπεῖτε, τί πιστεύσαντες τί ἔπαθον. λέγε. ΔΟΓΜΑ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ. Τούτων ὦ ἄνδ. Ἀ. δεινότερα οὐ γέγονεν οὐδὲ μεῖζω πράγματ' ἐφ' ἡμῶν ἐν τοῖς Ἕλλησιν, οἶμαι δ' οὐδ' ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ. τηλικούτων μέντοι καὶ τοιούτων πραγμάτων κύριος εἷς ἀνὴρ Φίλιππος γέγονε διὰ τούτους . . . . ὃν μὲν τοίνυν τρόπον οἱ ταλαίπωροι Φωκεῖς ἀπολώλασιν οὐ μόνον ἐκ τῶν δογμάτων τούτων ἔστιν ἰδεῖν κ. τ. λ. exstat dogma ipsum apud Diodorum l. XVI. c. 60. qui hoc ex Ephori historiis transcripsit vel potius e Demophilo, qui patris opus inde ab occupatione templi Delphici usque ad Perinthi obsidionem continuavit. Paus. X. 33, 5. Ἀμφικτύονες δὲ δόγμα ἐπὶ τῇ τῶν πόλεων ἀπωλείᾳ τῶν ἐν Φωκεῦσιν ἐξενεγκόντες.

2) cf. Lib. arg. ad Dem. de pace p. 55. 56. R. Idem testatur Pausanias l. X. 3, 2. ἀφῃρέθησαν δὲ οἱ Φωκεῖς καὶ μετεῖναί σφισιν ἱεροῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς καὶ συνόδου τῆς ἐς τὸ Ἑλληνικόν καὶ τὰς ψήφους αὐτῶν Μακεδόσιν ἔδοσαν οἱ Ἀμφικτύονες. cf. X. 8. 2.

3) Paus. l. l. Dem. π. παραπρ. p. 366, 27.

ρανομίας. τοὺς δὲ Ἀμφικτύονας καὶ τὸν Φίλιππον τὰ ὅπλα τῶν Φωκέων καὶ τῶν μισθοφόρων καταπετροκοπῆσαι καὶ τὰ λείψανα αὐτῶν κατακαῦσαι καὶ τοὺς ἵππους ἀποδόσθαι.

Hoc decretum male vexavit interpretes, imprimis Wesselingium qui non integram sed ex parte corruptam nobis exhiberi Amphictyonum sententiam arbitratus est. sed omnia in eo sana mihi videntur nullaque emendatione opus esse [1]). primum quod attinet verba *τῶν ἐν Φωκεῦσι τριῶν πόλεων περιελεῖν τὰ τείχη*, et quae post sequuntur, *τὰς πόλεις ἁπάσας τῶν Φωκέων κατασκάψαι*: haec sibi repugnare videntur [2]). quare Weiskius [3]) ista ne dici quidem de Phocensium urbibus et legendum esse suspicatur: *τῶν ὑπὸ Φωκεῦσι πόλεων*: intelligi vero hic Boeoticas urbes conjecit Orchomenon, Coroneam, Corsias [4]) Phocensibus paulo ante subjectas (nam Tilphossaeum ut minus, non numerari opinatur): has igitur jam Thebanis tradendas et perinde ac Plataeas et Thespias, muris exsuendas significari censet, ut miretur Wesselingium aliosque id fugere potuisse.

At vero si has Boeotorum urbes hoc loco significari Amphictyones voluissent, sane non dixissent: *τῶν ὑπὸ Φωκεῦσι πόλεων*, sed disertis verbis Boeoticas urbes nominassent, praesertim quum paulo ante non solum Boeotorum verum etiam Locrensium loca munita Phocensibus subjecta fuissent. verum de alius populi urbibus hoc loco cogitari nequit, sed solummodo de tribus Phocensium urbibus munitis [5]). nam non omnes vi-

---

1) Potius dubitaverim, utrum Diodorus plura Amphictyonum dogmata in unum contraxerit, an revera haec omnia in uno eodemque dogmate olim perscripta fuerint. nam de Philippo inter Amphictyones recipiendo et conferendo in eum jure gemini suffragii singulare dogma conceptum fuisse potest, quum posthac legati Athenas venerint, postulaturi, ut tale decretum comprobarent.

2) Cf. etiam Wachsmuth. Antiqq. Hell. t. I. p. 2. apend. 9. p. 149., qui tres primarias foederis Phocici urbes, Elateam, Hyampolin et Panopeum intelligendas esse suspicatur.

3) De Hyp. diss. I. p. 29. not. 68.

4) Comparat c. 58. *κατὰ τὴν Βοιωτίαν οἱ μὲν Φωκεῖς τρεῖς ἔχοντες πόλεις ὠχυρωμένας Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν καὶ Κορσιάς.*

5) Recte Wesselingius quamquam dubitanter locum explicarit: trium



Thessalorum, Thebanorum et Locrensium exercitus adversus se paratos vidit, Phocidem a Lacedaemoniis destitutam, et Athenienses quoque cum rege conspirare audit: pacisci cum hoc statuit. neque enim spatium erat belli instruendi, nec tempus ad auxilia contrahenda, nec ipse bello contra tot hostes gerendo par. Philippus vero excidium minabatur, ni fieret deditio. ad hunc autem rerum arbitrio delato spes erat, fore ut Phocenses clementer tractaret. quare necessitate victus per legatos pactionem ei obtulit. huic nil optatius. metuebat enim, ne Athenienses fraude cognita Phocensibus subito succurrerent. ipse diu in Phocide manere non poterat. neque enim frumentum erat in agris propter bellum incultis, nec commeatus invehi poterat, quum Atheniensium classis mare obtineret. Phocensium urbes duo et viginti erant et expugnatu difficiles, nisi mora et obsidione [1]). — Hac pactione Phocensium urbes in manus Philippi traditae sunt et decennale bellum sine ulla dimicatione finitum. rex autem Thessalis et Thebanis in concilium adhibitis Amphictyones convocare et horum arbitrio res dijudicandas permittere statuit.

33.

ΨΗΦΙΣΜΑ [2]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Καλλισθένης [Ἐτεονίκου Φαληρεὺς] εἶπεν· παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατακομίζειν καὶ

---

1) Dem. l. l. p. 379.

2) Dem. π. παραπρ. p. 368. 5. *Λέγε δὴ τὸ ψήφισμα λαβὼν τὸ τοῦ Διοφάντου* (latum Ol. 106, 4.) *καὶ τὸ τοῦ Καλλισθένους, ἵν᾽ εἰδῆτε ὅτι, ὅτε μὲν τὰ δέοντ᾽ ἐποιεῖτε, θυσιῶν καὶ ἐπαίνων ἠξιοῦσθε παρ᾽ ὑμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις, ἐπειδὴ δ᾽ ὑπὸ τούτων παρεκρούσθητε, παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατεκομίζεσθε καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐντὸς τείχους θύειν ἐψηφίζεσθε εἰρήνης οὔσης . . . λέγε τὸ ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ* (sc. Diophanti, *καθ᾽ ὃ ἔδοξεν αὐτοῖς θύειν τοῖς θεοῖς εἴρξασι Φιλίππου τὴν ἐπὶ τὰς Πύλας ὁδὸν τὸ πρότερον* Ol. 106, 4. Ulp. p. 93 c. 94 a. ed. Bas.) *Ταῦτα μὲν τότε ἄξια, ὦ ἄν. Ἀ. τῶν πεπραγμένων ἐψηφίσασθε. Λέγε δὴ τὰ μετὰ ταῦτα. ΨΗΦΙΣΜΑ* (Callisthenis). *Ταῦτα τότ᾽ ἐψηφίζεσθ᾽ ὑμεῖς διὰ τούτους κ. τ. λ.* — p. 379, 21. or. de corona p. 237. *τί οὖν συνέβη μετὰ ταῦτ᾽ εὐθὺς οὐκ εἰς μακράν; τοὺς μὲν ταλαιπώρους Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι τὰς πόλεις αὐτῶν, ὑμᾶς δὲ . . . . σκευαγω-*

φρούρια ἐπισκευάζειν καὶ τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν καὶ τὰ [Η]ράκλεια ἐν ἄστει θύειν.

Χρόνος.

Σκιροφοριῶνος μηνὸς τετράδι φθίνοντος.

Nuntius de Phocensium deditione quinque diebus post, [X]VII. die Sciropborionis, Athenas affertur. habebatur illo [di]e in Piraeo concio de navalibus, quum e legatis Dercylus Chal[cid]e rediit et nuntiavit, pessumdatos esse Phocenses et Philip[pu]m Thebanis summam rerum commisisse [1]). magnus pavor [inv]asit urbem, corruerunt derepente bellae spes et pollicitatio[ne]s de frangendis Thebanis, de restaurandis Thespiis, Plataeis. [po]pulus continuo de ancipite rerum conditione deliberasse vi[de]tur. captis enim Pylis perditisque Phocensibus jam periculum, [ne] in Atticam irrueret Philippus. nec parati erant ad bellum [At]henienses, neque aderant hoplitae [2]). statim eodem die aut [pr]oxime insequenti Callisthenes hoc decretum pertulit.

Pro hoc psephismate in Demosthenis de corona oratione praesentatur nobis prorsus aliud quamquam similis argumenti, [ps]eudeponymo Mnesiphilo scriptum, quod per errorem huic [or]ationi additum, sed ex ea prorsus rejiciendum est. duo haec [in]ter se permutata psephismata in eo consentiunt, quod ab [e]odem ut videtur rogatore Callisthene [3]), lata sunt et in iis [σκ]ευαγωγία ἐξ ἀγρῶν decreta est, quod fieri solebat occa-

γεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν ..... λέγε μοι τό τε τοῦ Καλλισθένους ψήφισμα .... λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ. Aesch. π. παραπρ. p. 306. ἐσκευαγώγησαν ἐκ τῶν ἀγρῶν Ἀθηναῖοι. or. c. Ctesiph. p. 471. ὑμεῖς δὲ ἐκ τῶν ἀγρῶν φοβηθέντες ἐσκευαγωγήκατε. Ulp. p. 365 f. ed. Franc. Οὗτος ὁ Διόφαντος τῶν συμμάχων περισωθέντων καὶ ἀπελασθέντος ἐκ τῆς Φωκίδος Φιλίππου, ἔγραψε χαριστηρίους θυσίας θύειν τοῖς θεοῖς, τὸ δὲ τοῦ Καλλισθένους, ἐκ τοῦ ἐναντίου ἑαλωκότων Φωκέων καὶ φόβου κατασχόντος πολλοῦ, κελεύει σκευαγωγεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν καὶ μηδένα ἔξω μένειν· ὡς τῶν πολεμίων ἐπιόντων, καὶ τὰ Ἡράκλεια εἴσω τῆς πόλεως τελεῖν· ἃ δέον ἦν ἔξω τείχους ἄγειν.

1) Dem. l. l. p. 399. sq. quintum eum diem post Phalaeci pactionem (XXIII. factam) posuit.

2) Aesch. π. παραπρ. p. 308. erant partim in Hellesponto apud Charetem, partim cum Proxeno.

3) Hunc Callisthenem etiam inter oratores fuisse maxime verisimile est, quos Alexander post eversas Thebas ab Atheniensibus expoposcit.

sione magni cujusdam et subito exorti periculi [1]). porro utramque eodem anno latum est, quo pacta quaedam Athenienses inter et Philippum rata fiunt et quidem tribus mensibus post haec. verum dissentiunt in ceteris rebus. prior enim Callisthenis rogatio scripta est d. XXVII. Sciroph., quarto mense post confirmatam pacem Philocrateam. posterior, ut infra demonstrabimus, archonte Pythodelo [2]) Ol. 111. 1. Maemact. d. XXI., quarto mense postquam pacta Philippum inter et Athenienses ab his accepta erant: haec lata est ob primum Alexandri post Philippi necem in Graeciam adventum, illa ob Philippi in Phocidem impressionem: haec in concione a praetoribus extra ordinem convocata, illa quum populus in Piraeo de navalibus consultaret. denique priore Callisthenis rogatione visum est: liberos et uxores ex agris in urbem transferendos esse et castella instauranda et Piraeum muniendum et Heraclea, quae instabant [3]), intra moenia celebranda. verum tempore Mnesiphilei psephismatis periculum multo majus fuisse sponte patet. nam hoc decernitur: ne quis Atheniensium ulla de causa in agro pernoctet, sed in urbe maneat et in Piraeo exceptis iis, qui in praesidiis dispositi sint. praeterea ut deferantur quae sint in agris o m n i a quam celerrime, quae intra stadia cxx, in urbem et Piraeum, quae ultra cxx. stadia, Eleusinem, Phylen, Aphidnas, Rhamnuntem, Sunium, loca munita.

---

1) Demosthenica aetate quater σκευαγωγία ab Atheniensibus decreta est, primum in fine belli Phocici, iterum statim post pugnam Chaeronensem, Metagitn. Ol. 110, 3., tertium Maemact. Ol. 111. 1., haec in Mnesiphileo decreto intelligenda est, quartum Boëdrom. Ol. 111. 2. allato Athenas nuntio de Thebis ab Alexandro excisis. Arrian. l. I. c. 10, 2. Winiewskius Comm. p. 327. diversas σκευαγωγίας recenset sed veram, de qua unice cogitandum est, non vidit.

2) Hoc verum archontis nomen esse ex inscriptionibus Piraeeis patet ut nunc audio. apud scriptores (Arrian. Diod. Dionys.) modo Πυθόδημος modo Πυθόδωρος vocatur.

3) De Heracleis vid. Cors. F. Att. T. II. p. 335 sq.

34.

Ψήφισμα [1].

In concione [2]) cui etiam Aeschines restituta tunc ut ipse contendit valetudine interfuit, populus jussit:
μηδὲν ἧττον πρεσβεύειν τοὺς ἐξ ἀρχῆς αἱρεθέντας ἅπαντας.
incertum erat, quod in Amphictyonum concilio de Phocensibus statueretur et quomodo sua auctoritate rex uteretur. tunc Aeschines tertium legatus ad Philippum et concilium Amphictyonicum profectus est [3]). praeter eum ceteros quoque jam pridem electos abiisse mihi non dubium est [4]). si autem Demosthenes [5]) eum nulla a populo aut senatu potestate data morbi et minarum Thebanorum oblitum properasse ad regem dicit, odium in adversarium eum impellit.

Archon *Ἀρχίας* Ol. 108, 3.

35.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [V.] [6]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. ἴστε ἡμᾶς παρεληλυθότας εἴσω Πυ-

---

1) Aesch. *π. παραπρ.* p. 270 sq. *καὶ τὸ ψήφισμα τὸ μὲν ἀνώνυμος* (sc. n. 32.), *τὸ δὲ ἐπερέβης.* (sc. Demosth. *π. παραπρ.* p. 381.) psephisma tamen ipsum non ab Aeschine allegatur.

2) Aesch. l. l. *γενομένης ἐκκλησίας.* habita est procul dubio ultimis Sciroph. diebus.

3) Dem. *π. παραπρ.* p. 278. 13. Aesch. l. l. p. 270. *τὴν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβείαν.* p. 306. *πρεσβεύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἤδη πρεσβείαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* p. 310. *ἐγὼ τὴν τρίτην πρεσβείαν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβεύων.*

4) Aesch. l. l. p. 326. *ἐκλήθην ἐπὶ τὰ ξένια μετὰ τῶν συμπρέσβεων.* p. 308. *τοὺς Ἀμφικτύονας πρέσβεις.* Cur Aeschines hanc legationem ad Amphictyones missam dicit, explicat Scholiasta a Bekk. edit. p. 244. (ad §. 94, 1.) *ὅτι Θηβαῖοι καὶ Θετταλοὶ καὶ Λοκροὶ συνῆσαν τῷ Φιλίππῳ Ἀμφικτύονες ὄντες· ἐκ τοῦ οὖν μερικοῦ τῷ κοινῷ ὀνόματι τῶν Ἀμφικτυόνων ἐχρήσατο.*

5) *π. παραπρ.* p. 380, 2. *οὔτε βουλῆς οὔτε δήμου χειροτονήσαντος αὐτόν, ᾤχετο.* Aesch. l. l. p. 306.

6) Dem. de cor. p. 237, 26. *λέγε μοι . . . καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου* p. 238, 21. *Λέγε δὴ τὴν ἐπιστολήν, ἣν δεῦρ' ἔπεμψε Φίλιππος μετὰ ταῦτα* (sc. post Callisthenis decretum de σκευαγωγίᾳ). *ΕΠΙΣΤΟΛΗ [ΦΙΛΙΠΠΟΥ].* sequitur epistola ipsa.

λῶν καὶ τὰ κατὰ τὴν Φωκίδα ὑφ' ἑαυτοὺς πεποιημένους, καὶ ὅσα μὲν ἑκουσίως προσετίθετο τῶν πολισμάτων, φρουρὰς εἰσαγηοχότας εἰς αὐτά, τὰ δὲ μὴ ὑπακούοντα κατὰ κράτος λαβόντες καὶ ἐξανδραποδισάμενοι κατεσκάψαμεν. ἀκούων δὲ ὑμᾶς παρασκευάζεσθαι βοηθεῖν αὐτοῖς γέγραφα ὑμῖν, ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖον ἐνοχλῆσθε περὶ τούτων. τοῖς μὲν γὰρ ὅλοις οὐδὲν μέτριόν μοι δοκεῖτε ποιεῖν, τὴν εἰρήνην συνθέμενοι καὶ ὁμοίως ἀντιπαρεξάγοντες, καὶ ταῦτα οὐδὲ συμπεριειλημμένων τῶν Φωκέων ἐν ταῖς κοιναῖς ἡμῶν συνθήκαις· ὥστε ἐὰν μὴ ἐμμένητε τοῖς ὡμολογημένοις, οὐδὲν προτερήσετε ἔξω τοῦ ἐφθακέναι ἀδικοῦντες.

Haec epistolam Athenas misit Philippus, quum audivit, populum in bello apparando occupari. tradi enim regi cunctas Phocensium urbes [1]) Athenienses aegerrime tulerunt et ut ipsi intercederent et Phocenses servarent, bellum pararunt. — Ceterum ex his litteris patet, non omnia oppida continuo se Philippo dedisse. scilicet non omnes Phocenses comprobarunt, quae Phalaecus propriae salutis causa cum Philippo pactus est. resistentes tamen urbes hic vi cepit ac delevit, aliis praesidia imposuit.

Epistola [2]) scripta est post occupatam a rege Phocidem, dum Amphictyonum concilium habebatur, archonte Attico Archia, mense Hecatombaeone.

36.

Ψ ή φ ι σ μ α [3]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ... εἶτα· μὴ μετέχειν τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι . . . . μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, [ἀλλ' ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας] [4]).

1) Dem. π. παραπρ. p. 359 in. 360. 365. Aesch. c. Ctes. p. 471.
2) Has publice scriptas litteras (ut nos dicimus eine officielle Note) rex haud dubie etiam cum Thebanis et Thessalis communicavit. cf. Demosth. verba quae sequuntur l. l.
3) Dem. π. παραπρ. p. 398, 8. εἶτα τὴν ἄλλως ἐνταῦθα ψηφίζεσθε . . . . μὴ μετέχειν δὲ τῶν ἐν Ἀμφικτύοσιν. . . . . αὐτοῖς τούτων οὐδενὸς ἂν τῶν ψηφισμάτων Ἴδια π. ε. λ. p. 381, 27. μήτε τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι κοινωνεῖν ἐθέλειν. p. 380. 18.
4) Schol. Aug. ad h. l. ἦθος ἦν κατὰ τὰ πάτρια πέμπειν τῷ Ἀπόλ-

Post Phalaeci pactionem Philippus convocavit concilium Amphictyonum: acre de Phocensibus supplicium sumere, sed facti invidiam a se avertere et Amphictyones concesso rerum arbitrio sibi conciliare voluit. Delphis convenerunt Thessali, Thebani, Locri [1]), Dolopes [2]), Oetaei [3]), alii. abfuerunt Lacedaemonii, Corinthii, Athenienses. hi enim Phocensium exitio exacerbati nec solennes ad concilium legatos (hieromnemonem et pylagoras) miserunt [4]), nec thesmothetas et theoros ad Pythia, quae instabant. ab Amphictyonibus qui aderant nulla clementia erga Phocenses exspectanda, sed quo gravius singuli ab illis afflicti erant, eo asperius eorum odium et vindictae cupido. Thebani regem precibus fatigarunt, ut Phocenses deleret; cum iis Thessali conspirarunt. utrique ex illorum praeda magna sibi commoda fore sperarunt. Oetaei Phocensium puberes e rupe praecipitandos censuerunt [5]). pro his Aeschines intercessit et clementiam commendavit. Orchomenii metu perterriti dedere se voluerunt ea conditione, ut pacta salute e Boeotia migrare possent. ab Amphictyonibus autem decretum quod sequitur editum est.

λωνι ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Πυθίων τοὺς θεωροὺς καὶ τοὺς θεσμοθέτας, ἵνα μεῖζον ᾖ τὸ ἀξίωμα τῆς θυσίας.

1) Dem. l. l. p. 356, 25. p. 360. οὐχὶ Θηβαίων . . . οὐδὲ Θετταλῶν . . . οὐδὲ Λοκρῶν, οὐδὲ ἄλλου τῶν παρόντων οὐδενός· or. de pace p. 60. τοὺς συνεληλυθότας τούτους καὶ φάσκοντας Ἀμφικτύονας νῦν εἶναι. ex hoc loco patet Demosthenem orationem de pace meditatum esse ante quam Amphictyonum collegium dimissum esset. Schol. August. ad or. de pace ap. Reisk. orr. t. II. p. 125. Θηβαῖοι καὶ Θετταλοὶ καὶ ἄλλοι τινές· Accession. ad Ulp. p. 1156. ed. H. Wolf. Francof. habent: ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων συνεληλυθότων καὶ ἐψηφισμένων Ἀμφικτύονα εἶναι τὸν Φίλιππον. hoc falsum est, et nimium huic loco tribuit Tittmannus de foed. Amphict. p. 172. not. 6.

2) Dem. de cor. p. 246.

3) sive Aenianes. Od. Muell. Dores t. I. p. 44. Aesch. π. παραπρ. p. 310.

4) Hic sensus inest in verbis μὴ μετέχειν τῶν ἐν Ἀμφικτύοσι.

5) Aesch. l. l. p. 307 — 10. — Schol. Bekk. ad §. 142, 9. οἱ πρὸς τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς ἁμαρτάνοντες κατὰ τῶν Φαιδριάδων πετρῶν ὠθοῦντο. haec saxa erant prope urbem Delphorum cf. Wesseling. ad Diod. l. XVI, 28. p. 103, 6. Lucian. Phal. I. 6. Odof. Muell. Orchom. p. 494.

Archon *Ἀρχίας*. mens. Hecat. Metag.

37.

ΔΟΓΜΑ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ [1]).

Ἐπὶ ἱερέως . . . . ., [συγκλήτου] πυλαίας ἔδοξε τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων· μεταδοῦναι Φιλίππῳ τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ καὶ τοῖς ἀπογόνοις αὐτοῦ τῆς Ἀμφικτυονίας, καὶ δύο ψήφους ἔχειν, ἃς πρότερον οἱ καταπολεμηθέντες Φωκεῖς εἶχον. τῶν δ' ἐν Φωκεῦσι τριῶν πόλεων περιελεῖν τὰ τείχη, καὶ μηδεμίαν κοινωνίαν εἶναι τοῖς Φωκεῦσι τοῦ ἱεροῦ μηδὲ τοῦ Ἀμφικτυονικοῦ συνεδρίου· [2]) *μὴ ἐξεῖναι δὲ αὐτοῖς μήτε ἵππους μήτε ὅπλα κτήσασθαι, μέχρις ἂν οὗ τὰ χρήματα ἐκτίσωσι τῷ θεῷ τὰ σεσυλημένα. τοὺς δὲ πεφευγότας τῶν Φωκέων καὶ τῶν ἄλλων τῶν μετεσχηκότων τῆς ἱεροσυλίας ἐναγεῖς εἶναι καὶ ἀγωγίμους πάντοθεν. τὰς δὲ πόλεις ἁπάσας τῶν Φωκέων κατασκάψαι καὶ μετοικίσαι εἰς κώμας* [3]), *ὧν ἑκάστην μὴ πλεῖον ἔχειν οἰκιῶν πεντήκοντα, μηδὲ διεστάναι ἔλαττον σταδίου τὰς κώμας ἀπ' ἀλλήλων. ἔχειν δὲ Φωκεῖς τὴν χώραν, καὶ φέρειν κατ' ἐνιαυτὸν τῷ θεῷ φόρον τάλαντα ἑξήκοντα, μέχρις ἂν ἐκτίσωσι τὰ ἀπογραφέντα χρήματα κατὰ τὴν ἱεροσυλίαν. τιθέναι δὲ καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Πυθίων Φίλιππον μετὰ Βοιωτῶν καὶ Θετταλῶν διὰ τὸ Κορινθίους μετεσχηκέναι τοῖς Φωκεῦσι τῆς εἰς τὸ θεῖον πα-*

---

1) Dem. π. παραπρ. p. 360, 15. *φέρε δή μοι καὶ . . . . τὰ δόγματα, ὑφ' ὧν καθεῖλον αὐτῶν τὰ τείχη* (sc. *Φωκέων*) p. 361, 8. *λέγε δὴ τἀπίλοιπα. καὶ σκοπεῖτε, τί πιστεύσαντες τί ἔπαθον. λέγε. ΔΟΓΜΑ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ. Τούτων ὦ ἄνδ. Ἀ. δεινότερα οὐ γέγονεν οὐδὲ μείζω πράγματ' ἐφ' ἡμῶν ἐν τοῖς Ἕλλησιν, οἶμαι δ' οὐδ' ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ. τηλικούτων μέντοι καὶ τοιούτων πραγμάτων κύριος εἷς ἀνὴρ Φίλιππος γέγονε διὰ τούτους . . . . ὃν μὲν τοίνυν τρόπον οἱ ταλαίπωροι Φωκεῖς ἀπολώλασιν οὐ μόνον ἐκ τῶν δογμάτων τούτων ἔστιν ἰδεῖν κ. τ. λ.* extat dogma ipsum apud Diodorum l. XVI. c. 60. qui hoc ex Ephori historiis transcripsit vel potius e Demophilo, qui patris opus inde ab occupatione templi Delphici usque ad Perinthi obsidionem continuavit. Paus. X. 33, 5. *Ἀμφικτύονες δὲ δόγμα ἐπὶ τῇ τῶν πόλεων ἀπωλείᾳ τῶν ἐν Φωκεῦσιν ἐξενεγκόντες.*

2) cf. Lib. arg. ad Dem. de pace p. 55. 56. R. Idem testatur Pausanias l. X. 3, 2. *ἀφῃρέθησαν δὲ οἱ Φωκεῖς καὶ μετεῖναί σφισιν ἱεροῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς καὶ συνόδου τῆς ἐς τὸ Ἑλληνικὸν καὶ τὰς ψήφους αὐτῶν Μακεδόσιν ἔδοσαν οἱ Ἀμφικτύονες.* cf. X. 8. 2.

3) Paus. l. l. Dem. π. παραπρ. p. 366, 27.

ϱανομίας. τοὺς δὲ Ἀμφικτύονας καὶ τὸν Φίλιππον τὰ ὅπλα τῶν Φωκέων καὶ τῶν μισθοφόρων καταπετροκοπῆσαι καὶ τὰ λείψανα αὐτῶν κατακαῦσαι καὶ τοὺς ἵππους ἀποδόσθαι.

Hoc decretum male vexavit interpretes, imprimis Wesselingium qui non integram sed ex parte corruptam nobis exhiberi Amphictyonum sententiam arbitratus est. sed omnia in eo sana mihi videntur nullaque emendatione opus esse [1]). primum quod attinet verba *τῶν ἐν Φωκεῦσι τριῶν πόλεων περιελεῖν τὰ τείχη*, et quae post sequuntur, *τὰς πόλεις ἁπάσας τῶν Φωκέων κατασκάψαι*: haec sibi repugnare videntur [2]). quare Weiskius [3]) ista ne dici quidem de Phocensium urbibus et legendum esse suspicatur: *τῶν ὑπὸ Φωκεῦσι πόλεων*: intelligi vero hic Boeoticas urbes conjecit Orchomenon, Coroneam, Corsias [4]) Phocensibus paulo ante subjectas (nam Tilphossaeum ut minus, non numerari opinatur): has igitur jam Thebanis tradendas et perinde ac Plataeas et Thespias, muris exsuendas significari censet, ut miretur Wesselingium aliosque id fugere potuisse.

At vero si has Boeotorum urbes hoc loco significari Amphictyones voluissent, sane non dixissent: *τῶν ὑπὸ Φωκεῦσι πόλεων*, sed disertis verbis Boeoticas urbes nominassent, praesertim quum paulo ante non solum Boeotorum verum etiam Locrensium loca munita Phocensibus subjecta fuissent. verum de alius populi urbibus hoc loco cogitari nequit, sed solummodo de tribus Phocensium urbibus munitis [5]). nam non omnes vi-

---

1) Potius dubitaverim, utrum Diodorus plura Amphictyonum dogmata in unum contraxerit, an revera haec omnia in uno eodemque dogmate olim perscripta fuerint. nam de Philippo inter Amphictyones recipiendo et conferendo in eum jure gemini suffragii singulare dogma conceptum fuisse potest, quum posthac legati Athenas venerint, postulaturi, ut tale decretum comprobarent.

2) Cf. etiam Wachsmuth. Antiqq. Hell. t. I. p. 2. apend. 9. p. 449., qui tres primarias foederis Phocici urbes, Elateam, Hyampolin et Panopeum intelligendas esse suspicatur.

3) De Hyp. diss. I. p. 29. not. 68.

4) Comparat c. 58. *κατὰ τὴν Βοιωτίαν οἱ μὲν Φωκεῖς τρεῖς ἔχοντες πόλεις ὠχυρωμένας Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν καὶ Κορσιάς.*

5) Recte Wesselingius quamquam dubitanter locum explicarit: trium



gioti et duae Phocensium urbes moenibus circumdatae erant, sed tres potissimum operibus munitae fuisse videntur. harum muros pessumdatos voluerunt Amphictyones. etiam Demosthenes [1]) urbes et loca munita distinguit. quaenam autem illa tria loca munita fuerunt? Pausanias quidem in enarrando communi excidio non ea distinguit; maxime verisimile est, Elateam et Ambrysum [2]) ad ea referendas esse: quae tertia fuerit, non liquet [3]). Elateam a Philippo non prorsus eversam fuisse, inde probabile fit, quod Ol. 109, 1. rumor erat, Philippum hujus urbis moenia restituturum esse [4]) et septem annis post Phocensium excidium nuntius de capta a Philippo Elatea Athenas allatus magnum terrorem movit. Elateam usque ad hoc tempus urbem fuisse ejusque tantum munimenta a Philippo destructa esse credi debet.

Praeterea alia viris doctis difficillima sunt visa. imprimis verba: *μηδὲ διεστάναι ἔλαττον σταδίου τὰς κωμάς*: ne minus uno stadio singuli pagi a se distent. Weiskius monet: „sic fere continuari urbem potuisse, numerum deesse. ἕκατον, quod facile post ἔλαττον excidere poterat scriberem, nisi majus illud intervallum esset pro gentis et regionis modo. alius igitur numeri notam puto absorptam, non antecedente voce, (nam ν' i. e. πεντήκοντα etiam justo major numerus est) sed sequente, ut scribendum sit ε' vel ς' σταδίων." — Nec ita scribendum est. singuli Phocensium pagi minimum uno stadio a se distare debebant, sed pluribus distare poterant, Amphictyones modo prohibere voluerunt, ne Phocenses munita loca et urbes inhabitarent.

Dicitur: *τιθέναι τὸν ἀγῶνα τῶν Πυθίων Φίλιππος μετὰ*

---

praecipuarum et opportunarum, τῶν [illegible], ut etiam Diodori epitomator Pletho l. II. c. 16. interpretatus est, muros esse pessumdatos; attamen quod subjicit reliquorum moenia tamquam perpetuum poenae Phocensium monumentum durasse falsum est.

1) π. παραπρ. p. 385. ὅλων τῶν τειχῶν καὶ τῶν πόλεων ἀναίρεσις.

2) Cf. Paus. X. 36, 2. IV. 31, 5.

3) Fortasse Panopeus vel Daulis. v. Od. Mueller. Orchom. p. 38.

4) Dem. Phil. II. p. 69.

ιτῶν καὶ Θετταλῶν διὰ τὸ Κορινθίους μετεσχηκέναι Φωκεῦσι τῆς εἰς τὸ θεῖον παρανομίας. Magna de hoc ινθίους dubia movit jam Wesselingius. „Quae illa ratio, t, Philippum cum Thessalis et Thebanis Pythiorum fore sidem, quod Corinthii socii Phocensium in sacris fuerint ndis? Corinthiine praeter ceteros Pythiorum ante hoc tem-'uere moderatores? atqui certamen erat κοινὸν τῆς Ἑλλάδος icit Demosthenes [1]). praesides Amphictyones [2]). itaque praecipuum in ludorum dispositione Corinthiis. porro santur sacrilegii, proptereaque excluduntur, qui nusquam Phocensium adiutores nominatim ab auctore sunt recensiti. ? eo nomine si Corinthii fuerunt mulctandi, cur Lacedae-i hoc decreto sine noxa dimittuntur? qui tamen Phocen-in primis auxilio fuerunt, in praedam partemque sacrae niae vocati. immo vero soli illi Dorico ex genere Amphi-iae possessione ob illud crimen sunt deiecti [3]). hoc am-indignatur Demosthenes l. l. Philippum ludis Pythiis idere et προμαντείαν τοῦ θεοῦ sibi sumere, depulsis nieusibus, Doriensibus et Thessalis, ceterisque Amphictyo-. qui quidem, si Amphictyones cura ludorum Pythiorum ent decreto prohibiti, haud sane tacuisset. quare, ut verba endifaciam, sic censeo, sententiam Amphictyonicam non integram, et haud pauca ante διὰ τὸ Κορινθίους etc. erari." — Haec Wesselingius. — Weiskius [4]) pro verbis τὸ Κορινθίους corrigere vult: διὰ τὸ Δωριεῖς καὶ Ἀθη-ς μετεσχηκέναι. „Fac, inquit vir doctissimus, scripta uisse per abbreviaturam (Δωρ. κ. ἀθην.), fieri tanta cor-la facilius videbitur potuisse. librario offecit, quod Dores

---

[1]) Phil. III. p. 119. 11.

[2]) „Paus. VIII. 18, 3. πρώτην ἐπὶ ταῖς δέκα ἐτίθεσαν Πυθιάδα Ἀμ-φικτύονες. Inde ἐν Πυθίοις Καλλίστρατος τῶν Ἀμφικτυόνων ἐπιμελητὴς tibicinem quendam, quod serius venisset, nomen pro-teri non est passus apud Plut. Sympos. l. VII. 5. Ludi ipsi ῶν Ἀμφικτυόνων ἆθλοι in inscriptione, de qua Pausan. l. X. 7, 3."

[3]) Φωκίων δὲ τὸ ἔθνος καὶ ἐκ τοῦ Δωρικοῦ Λακεδαιμόνιοι με-τασχόντες ἐπαύσαντο Ἀμφικτυονίας. Paus. X. 8, 2.

[4]) „l. l. — Vogelius vit. Phil. p. 287. substituit Ἀθηναίους."



non exspectabat sed hi et Athenienses debebant h. l. nominari [1]. fateor nec solos Lacedaemonios e Doriensibus Amphictyonas fuisse [2]), nec perinde esse, num quis collegio Amphictyonum, an ludorum et oraculi praesidio sit pulsus. sed de his utcunque statuas, patet, Diodorum qui omnino negligentius proh dolor illud decretum refert, Dorienses illic pro Lacedaemoniis ponere facile potuisse. fortasse illud ipsum, Lacedaemonios exclusos esse Amphictyonum consessu, ex hyperbole natum ob praesidium Pythiorum iis negatum. Athenienses aliique Pythiorum praesidio exclusos esse patet v. c. ex or. de pace [3]), ubi Philippus dicitur *τὰ Πύθια τιθέναι δι' ἑαυτοῦ.*" — Hactenus Weiskius. — Tittmannus [4]) etsi solummodo ex hoc decreto colligit, Corinthios Amphictyones fuisse, tamen hunc de Corinthiis locum mutilatum esse putat.

Proferam nunc meam sententiam. Corinthios Phocensium socios et in sacrilegii consortio fuisse, ex hoc decreto patet. Diodorus [5]) non omnes Phocensium socios nominatim recenset: *τοῖς δὲ Φωκεῦσι συνεμάχουν Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καί τινες ἕτεροι τῶν Πελοποννησίων*: in his Corinthios fuisse statuendum est. hoc inde quoque confirmatur, quod Phalaecus post discessum e Phocide Corinthi onerarias sibi conduxit ad navigandum in Italiam [6]); et Timoleo in expeditione sua Siciliensi Phocensium mercenariorum sacrilegii consortium subsidiis usus est [7]). — Corinthios jus Amphictyoniae habuisse docet Pausanias [8]), cujus aetate hoc ita iis erat, ut cum Argivis, Sicyoniis et Megarensibus unius calculi participes essent. iis autem hoc decreto *ἀγωνοθεσία Πυθίων* adempta est et ad

---

1) „Dem. Phil. III. p. 119, 17. Paus. X. 8."
2) „(v. Aesch. π. παραπρ. p. 286. et Pollux de v. *Κυτινίῳ*.)"
3) p. 62, 24.
4) de foedere Amphict. p. 51. p. 110 sq.
5) l. XVI. c. 29.
6) Diod. l. l. c. 61.
7) Plut. vit. Timol. c. 30.
8) l. X. 8, 3. ubi ex cod. Paris., quem Bekkerus contulit, legendum: *καὶ Εὐβοεύς ἐστιν εἷς, Πελοποννησίων δὲ ἐξ Ἄργους καὶ Σικυῶνος καὶ Κορίνθου σὺν Μεγαρεῦσιν ἐστιν εἷς.* cf. Boeckh. Corp. Insc. vol. I. p. 578. n. 1121.

Philippum, Thebanos et Thessalos delata. ergo Corinthii hac aetate Pythiorum agonothetae fuerunt [1])? certamen quidem Pythiorum erat *κοινὸν τῆς Ἑλλάδος*, praesides Amphictyones, verum non omnes eodem tempore, sed alio aliis Amphictyonicis populis ludorum curatio et praesidium fuisse videtur. ita circa Ol. 102, 3. Pythiorum praesidium apud Thessalos fuit [2]), inde ab Ol. 108, 3. Macedones Pythia edidisse videntur [3]); et dum bellum Phocense gerebatur, Corinthios ea curasse non improbabile est. — Wesselingius miratur, cur Lacedaemonii hoc decreto sine noxa dimittantur? injuria. nam in hoc Amphictyonum conventu haud dubie plura dogmata facta sunt [4]), unum nobis traditur: Lacedaemoniis Amphictyoniae jus alio decreto ademptum est. prorsus rejicienda est Weiskii conjectura: *Δωριεῖς καὶ Ἀθηναίους*. etenim non omnes Dores in sacrilegii consortio fuerunt, et tum praeter Dores et Athenienses etiam Achaei ex Peloponneso et e Thessalis Pheraei in decreto commemorandi fuissent, qui Phocensibus opem tulerant [5]).

Grave hoc Amphictyonum decretum Philippus in Phocenses exsequutus est. eorum calamitatem scriptores pariter atque oratores deplorant [6]). oppida viginti et duo diruta et in vicorum formam redacta sunt. recensentur a Pausania [7]) haec: Lilaea, Hyampolis, Anticyra [8]), Parapotamii, Panopeus, Daulis: horum nomina jam ex priscis temporibus et Homeri carminibus celebrata erant. porro quae olim a Xerxis exercitu concremata ideoque notiora in Graecia facta erant: Erochus,

---

1) *τιθέναι τὰ Πύθια* sive *τιθέναι τὸν ἐν Πυθοῖ ἀγῶνα* idem est ac *διέπειν* sive *ἄγειν*, seu *προστῆναι τοῦ ἀγῶνος*, sive tandem *ποιεῖν τὸν ἀγῶνα* cf. Valcken. ad Theocr. Adon. p. 195.

2) Dio Chrysost. or. VIII. p. 280. Philostr. vit. Apollon. 4, 83. vit. Soph. II. 27, 2. Xenoph. Hellen. VI. 4, 30. ibi Schneid. not.

3) Dem. de pace p. 62. Phil. III. p. 119, 11. Notandum est, quod Ol. 108, 3. Thebanus, Laidas et Ol. 110. 3. Thessalus, Lycormas Larissaeus in Pythiis vicit. Macedo Ptolemaeus Lagi vicit Ol. 116, 3. v. Paus. X. 7, 3.

4) Dem. π παραπρ. p. 360, 15. 361, 17. de pace p. 62. in. τὰ τῶν Ἀμφικτυόνων δογματα.

5) Diod. l. l. c. 30.

6) Diod. l. l. p. 60. Just. VIII. 5. Dem. l. l. p. 361.

7) l. X. 3. 2.

8) Paus. X. 36, 3.

Charadra, Amphiclea, Neon, Tithronium et Drymea, tum Elatea, maxima Phocidis urbs, cetera ante hanc cladem obscura: Thracis Phocica, Medeon Phocicus [1]), Echedamia, Ambrysus, Ledon, Phlygonium et Stiris [2]); solae Abae, quae urbs sacrilegii prorsus expers fuerat, ultione exemptae sunt. praeterea rex urbes, quas Phocenses in Boeotia occupaverant, cepit, Orchomenum et Coroneam vastavit et incolis sub corona venditis has et Corsias Tilphossaeumque in Thebanorum ditionem tradidit. Thessalis autem praeter Amphictyoniae jus Nicaeam [3]) et Magnesiam reddidit. invitus ut videtur et temporibus coactus haec commoda illis concessit. Phocensium opulentiores et qui aetatis robore erant exsularunt et ad Athenienses confugerunt; Philippus in Phocide mercenarios reliquit, quos qui remanserant, alere cogebantur [4]).

In commentatione mea de Pythiis demonstravi ea incipiente mense Attico Metagitnione celebrata esse. nunc duo nova argumenta addam, quorum alterum ex hoc decreto et epistola Socratica peto. hoc dogma quin profligato bello Phocensi mense Hecatombaeone Ol. 108, 3. latum sit nemo dubitabit. in eo jus gemini suffragii et Pythiorum praesidium ab Amphictyonibus Philippo defertur. hoc ipso Pythiorum tempore factum esse disertis verbis nemo testa   nisi auctor epistolae [5]) ad Philippum, Speusippus, ex Anti   o Magnesio. postquam Phlegyas, Dryopas et Criesaeos   asset, οὗτοι, inquit, πάντες Ἀμφικτύονες γενόμενοι τῶν ψήφων ἀφῃρέθησαν· ἕτεροι δὲ τὰς τούτων ψήφους λαβόντες τῆς τῶν Ἀμφικτυόνων συντελείας μετέσχον. ὧν ἐνίους σέ φησι μεμιμῆσθαι καὶ λαβεῖν ἆθλον Πυθίοις τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τῶν Ἀμφικτυόνων τὰς δύο Φωκέων ψήφους [6]).

---

1) Strabo IX. p. 423. 410.
2) Legendum est Στεῖρις v. Roſs. inscript. Graec. ined. p. 20 not.
3) Dem. l. l. p. 375. 445. 384. de pace p. 62. Phil. II. p. 69.
4) Dem. l. l. p. 366. 466. de pace 61.
5) est n. 30 ed. Orell. p. 37.
6) Ita enim locum legendum et distinguendum esse plane Orellio assentior, qui optima interpunctione textum sanavit. — Πυθίοις sc. ἀγωνίσμασι: tempore ludorum Pythiorum. hoc argumento

Alterum argumentum affert Dionis Chrysostomi oratio Rhoica. ubi demonstrat [1]): athletas honoris et gloriae causa ad tamina prodire, dicit: τί οὖν, εἴ τις ἀνέλοι τὸν στέφανον, χάριν φιλοτιμοῦνται, καὶ τὴν ἐπιγραφὴν τὴν ἐσομένην λυμπιάσιν, ἢ Πυθοῖ, τῆς νίκης; ἆρ' οἴεσθε μίαν ἡμέραν τοὺς ἀνέξεσθαι τὸν ἥλιον μόνον, οὐχ ὅπως τὰ ἄλλα ὅσα πράγματι πρόσεστιν ἀηδῆ καὶ χαλεπά; inde sequitur, Pyia mense acta esse, quo satis arderet sol.

Ineunte Metagitnione [2]), ut verisimillimum est, Pythia a hilippo, Thebanis et Thessalis edita sunt [3]). praesedit rex. lemnia ob prospere confectum bellum Philippi amicis laeta que celebritate et apparatu magnifica erant. convenerant enim elphos e tota fere Graecia legati partim ludos spectatum, rtim regi devictos sacrilegos gratulatum; plus ducenti Graeci eo ad epulas invitati sunt, in his Aeschines [4]) quoque, qui ium in Macedonem studium non amplius celavit et ab hoc mpore palam ejus partibus favit.

Auctumno Philippus ex ultione violatae religionis magnam loriam nactus in Macedoniam rediit.

---

corruunt etiam quae contra Pythia Ol. 108, 3. a Philippo acta Boeckhius disputavit Corp. Inscript. vol. I. p. 813. a. Demosthenis oratio de pace post acta Pythia composita est.

1) Orat. XXXI. p. 316. 1. ed Morell.

2) circa septimum hujus mensis diem Pythia acta esse maxime probabile est.

3) Secundum Pausaniam l. X. 7, 3. qui Pythiades ab Ol. 48, 3. computat, erat prima et sexagesima Pythias, qua ceteris quae peragi solebant certaminibus pancratium inter pueros additum est. cf. Boeckh. ad Pindarum Explicatt. p. 205 sqq. et Corp. Inscr. V. II. p. 307 b. et can. 37. p. 336. Clint. Fast. Hell. from CXXIV. Ol. to the death of August. Oxf. 1830. suppl. p. 612 sqq.

4) Aesch. π. παραπρ. p. 326. Dem. π. παραπρ. p. 380.

SECTIO SECUNDA.

SEPTEM PACIS ATHENIENSES INTER ET PHILIPPUM ANNI [1]).

OL. 108, 3. — OL. 110, 1.

Epitome.

Athenis archonte Archia *διαψηφίσεις ἐν δήμοις* instituta est auctore Demophilo [38].

Philippus in Macedoniam reversus et profligato bello sacro magnam apud exteros gloriam adeptus proxime insequenti tempore omni cura incubuit in interna regni formanda. itaque ut e diversis provinciis unum regnum constitueretur variique populi coalescerent, ad suum arbitrium urbes et populos transfert [2]). ordinatis in Macedonia rebus Ol. 108, 4. denuo bella aggreditur. Illyricos reges devicit, Dardanos ceterosque finitimos (Triballos) impugnavit et magna praeda potitus rediit [3]). deinde iterum Graecis rebus se immiscuit

1) Dionys. epist. ad Amm. p. 123, 41. *μετὰ τὴν Ὀλυνθίων ἅλωσιν, ἄρχοντος Θεμιστοκλέους, συνθῆκαι Φιλίππῳ πρὸς Ἀθηναίους ἐγένοντο περὶ φιλίας καὶ συμμαχίας. αὗται διέμειναν ἑπταετῆ χρόνον ἄχρι Νικομάχου· ἐπὶ δὲ Θεοφράστου, τοῦ μετὰ Νικόμαχον ἄρξαντος, ἐλύθησαν, Ἀθηναίων μὲν Φίλιππον αἰτιωμένων ἄρχειν τοῦ πολέμου, Φιλίππου δὲ Ἀθηναίοις ἐγκαλοῦντος.* — De pacis Philocrateae septuennio scripserunt *Goellerus* l. l. p. 28 sqq. — *Voemelius*, Prolegomena in Dem. Philipp. II. et in orat. de Haloneso. an. 1835. — Ejusd. Prolegg. in orat. de Cherson. nondum vidi. — *Winiewskius* l. l. p. 122 — 205. — *Brucknerus* hist. Phil. p. 202 — 281.

2) De hac re solus nos docet Justinus l. VIII. c. 5, 7 sq. c. 6 in quem inspice. — Falso Weiskius de hyp. diss. I. p. 26 not. 68. hoc de Phocensibus *μετοικισθεῖσι* narratum esse existimat, et cum eo nuperus Justini editor.

3) Prolog. ad Just. l. VIII. et c. 6. Diod. XVI. 69. Dem. de cor. 240, 18.

t maxime ad Thessaliam, Euboeam et Peloponnesum animum attendit. Ol. 108 $\frac{4}{4}$ (344 a. Chr.) Thessalos prorsus subegit, Pheras expugnavit et decemviratum constituit. exinde finitimi Graeci, Aeniaes, Aetoli, Dolopes, Phthiotae cum eo foedus junxerunt. — In Peloponneso Arcades, Argivi et Messenii ejus partes amplexi sunt.

Athenienses pace Philocratea male contenti et de iis, quae statim post acciderant, indignati Ol. 109. 1. an. in. primam post pacem ad Peloponnesios legationem miserunt, ut civitates a Philippo averterentur [39]. non ita multo post Messenii et Argivi legati Athenas venerunt conquerentes, quod populus cum Lacedaemoniis conspiraret, Peloponnesi principatum affectantibus. per idem tempus Philippus Pythonem aliosque legatos miserat, qui Athenienses accusarent, quod regem apud ceteros Graecos calumniarentur. Demosthenes *alteram Philippicam* habuit, ut videtur sub ver coram legatis Peloponnesiacis. In concione, qua Pytho pacis emendationem proposuit, Hegesippus psephisma de pacis formula corrigenda [40] pertulit, et ipse legatus ad regem missus est cum aliis, ut correctam formulam afferrent et quae Atheniensium essent repeterent. — Philocrates ab Hyperide per *εἰςαγγελίαν* delatus in exilium abiit[1]). — Vere Ol. 109. 1. et subsequenti tempore (343 a. Chr.) Philippus Euboeae libertatem tentavit et Megara occupare molitus est. posterius conamen impeditum est opera Atheniensium, qui mox Megarenses societate sibi conciliarunt. Callias Chalcidensis per legatos cum Atheniensibus transegit; Demosthene suadente foedus Chalcidense [42] initum. Philippus missis mercenariis muros Porthmi diruit et tres tyrannos Eretriae imposuit; Orei Philistides cum aliis regis negotia agebat. in Peloponneso optimatium et popularium dissidia; in Elide caedes, optimates ibi rerum potiti cum Macedone foedus junxerunt. auctumno Ol. 109, 2. Philippus in Epirum expeditionem suscepit. tres Eleorum in Cassopia colonias Alexandro affini tradidit. simul Ambraciam aggredi et in Peloponnesum trajicere mente agitavit. eodem tempore Athenas legatos misit cum litteris [41]: ad quas in populi concione Hegesippus respondit oratione, quae *de Haloneso* superscripta est. oratoribus suadentibus copiae in Acarnaniam exierunt. sub hiemem (34$\frac{3}{2}$ a. Chr.) rogante Demosthene [43] altera in Peloponnesum et alias quasdam civitates legatio missa est. Acarnanes, Leucadii, Corcyraei, Achaei, alii in Atheniensium societatem recepti sunt. Demosthenes quum de gesto munere ad populum retulit, psephisma [44]

---

1) Aesch. c. Ctes. p. 470 et 473. cf. Dem. *π. παραπρ.* p. 376, 16. factum est post peroratam Dem. Philipp. II. et ante compositas de falsa legatione orationes.



proposuit de mittendis ad Eretrienses et Oritas legatis, qui eos invitarent ut ad foedus Chalcidense accederent. hic ut ubivis optimatium et popularium factiones et intestinae turbae. Eretrienses legatos ejecerunt, et sequenti anno Ol. 109, 3. Oreus a Parmenione capta est oppressisque popularibus Philistides tyrannus constitutus.

Philippus Thessaliam in quattuor partes (τετραρχίας) descripsit, ejus opera Arymba Ol. 109, 3. mortuo Alexander in regno Molossorum successit.

Inde a vere Ol. 109, 2. rex ultimam in Thraciam expeditionem fecit. Cersoblepten e regno ex ; et Teren Odrysarum regem debellavit. mediterraneam Th m ıbegit, incolis tributum decumas imposuit et opportunis l ı urbes condidit. ipse Ol. 109, 3. (342 a. Chr.) in Th ia hi vit et Medopam Cothilae, Getarum regis, filiam in matrim duxit. interea Atheniensium in Chersoneso colonorum cum Cardia controversiae exortae sunt. Diopithes in Hellesponto praetor Cardianos bello petiit et regis possessiones vastavit. hic a Cardianis in auxilium vocatus epistola Athenas missa [45] Diopithen violatae pacis accusavit. Cardianis auxilia misit. exeunte hieme (341 a. Chr.) Demosthenes Diopithen defendit oratione *de Chersoneso*. Chersonesitae Atheniensium subsidia implorarunt. tum Demosthenes *Philippicam tertiam* et non ita multo post *quartam* habuit. Ol. 109 4. novae inter Philippum et Athenienses inimicitiae. Polycratis rogatio [46]. Atheniensium pro Thracum regibus decreta [47]. quum Philippus classe deducta Hellesponti urbibus immineret, populus ad regem Persarum et ut videtur etiam ad Graecorum civitates quasdam (Chios, Rhodios) legatos misit [52]. Alcimus Philippi nauarchus insulam Peparethum devastavit. Athenienses praetori in Hellesponto mandata regi infesta dederunt. Anaxinus Philippi explorator Athenas venit et a Demosthene supplicio traditur. Demosthenis psephismata ad Euboeam liberandam [48. 49] Athenienses cum Chalcidensibus et Megarensibus juncti Oritas Philistidis tyrannide liberarunt: Phocio Clitarchum Eretria expulit. per idem ut videtur tempus Callias urbes sinus Pagasitici expugnavit. ex Aristonici scito [50] d. XXV. Gamel. (18. Febr. 340 a. Chr.) lato Demosthenes magnis Dionysiis (circ. 10. April.) ob liberatam Euboeam coronatur. exeunte hieme et vere Philippus magno cum exercitu Perinthum frustra oppugnavit. Byzantii et regis Persarum satrapae Perinthiis auxilia tulerunt. rex Athenas longiorem epistolam [53] misit, qua de omnibus suis querimoniis exposuit et bellum quasi denunciavit. ad hanc Demosthenes *postrema Philippica* respondit. a Perintho submotus Philippus aestate Ol. $\frac{109,4}{110,1}$ Byzantium obsedit. Demosthenes ad Byzantios legationem obiit eosque ad societatem cum Atheniensibus ineundam movit. Byzantia classis proelio illustri in Bosporo commisso ([illegible])

Demetrium, Philippi ducem vicit. e Demosthenis psephismatis [55] primum Chares cum quadraginta navibus, deinde Ol. 110, 1. Phocio obsessis auxilio missus est, simul Chii, Coi, Rhodii eis opitulati sunt. auctumno rex ad oppugnandas urbes minores, Byzantio consociatas, copias ablegavit: simul longa obsidionis mora exhaustus piraticam fecit. — Die XVI. Boëdrom. (3. Octobr.) Demosthenes novam legem trierarchicam pertulit [56]. — Inter plura aliorum populorum etiam viginti Atheniensium navigia, quae Selymbrianis opem tulerunt, Boëdromione ab Amynta Philippi duce capta sunt. de his repetendis psephismata [57. 58. 59] Eubuli, Aristophontis aliorumque oratorum, qui populum ad bellum excitant. postulationem eorum, quorum naves ceperat, rex diu traxit, quum contenderet, eas sequestres sibi esse ordinandae pacis inter se atque Byzantios. incursione in Chersonesum facta terram devastavit, plures urbes expugnavit et ne totam eam occuparet, foederatorum opera prohibitus est. epistola Athenas missa [60] navigia reddidit; e Chersoneso cessit. cum Byzantiis pacem fecit. horum et Chersonensium decreta, per quae populo Atheniensi gratias egerunt [61. 62]. hieme ($3\frac{40}{39}$ a. Chr.) Philippus expeditionem Scythicam suscepit. (Odessum adortus est?) Atheam regem Scytharum in pugna prope Istrum devicit, Atheas ipse nonagenarius cecidit [1]. revertentem ab Scythia Triballi aggressi sunt. rex vulnus accepit et praedam amisit. vere simulac convaluit Atheniensibus diu dissimulatum bellum intulit.

---

1) Lucian. de longaev. c. 10. hunc locum non vidit Niebuhrius, quum scripsit (Scripta minora hist. et phil. collect. I, p. 378.): „So erhielt sich Ateas in der Steppe.“

Archon Ἀρχίας. Ol. 108, 3.

38.

Ψ ή φ ι σ μ α.

Novissimis Philippi bellis contra Olynthios, Phocenses, alii gestis in innumeris urbibus ingens civium multitudo patria extorris facta erat. ex his magna pars Athenas confugerat. Athenienses, qui semper infelicibus misericordiam praestiterunt, multos ut videtur Olynthios civitate donaverant [1]), Phocensium profugos et qui e Boeotia emigrare a Thebanis coacti erant, in suam urbem receperant [2]). quare incolarum numerus valde auctus erat, neque umquam urbs magis frequentata fuisse videtur, quam hoc tempore. deduxerunt etiam non ita multo post novos colonos in Chersonesum. suspicio tunc fuisse videtur, multos tabulis lexiarchicis per nefas irrepsisse et civilia jura sibi non debita usurpasse. fortasse etiam populus plures peregrinos, qui civitate digni esse videbantur, ea donare volebat et providendum erat, ne nimium civium numerus augeretur. his de causis [3]), ut conjicere licet, eorum qui curiarum indicibus inscripti erant, recognitio necessaria est visa et psephisma perlatum [4]), — nam hac de re quin populiscitum factum sit non dubito — ut instituerentur διαψηφίσεις, et ipsis curialibus de insitivis civibus (παρεγγράπτοις) judicium committeretur itaque qui injuria inscripti essent, ejicerentur [5]). Aeschinis scholiasta [6])

1) Suidas v. Κάρανος· Ἀθηναῖοι δὲ τοὺς περισωθέντας (sc. Ὀλυνθίους) πολίτας ἐποιήσαντο. multi Olynthii ab hoc tempore Athenis habitarunt. Aesch. π. παραπρ. p. 319. Plutarch. vit. X. or. p. 842. b. Or. c. Neaer. p. 1376, 6.
2) Dem. de pace p. 61. ex. Aesch. π. παραπρ. p. 310.
3) Aeschinis scholiasta dicit, διαψήφισιν institui solitam esse, orto motu intestino. p. 734 sq. διαψήφισις δέ ἐστιν ὁπηνίκα στάσεως δημοτικῆς γενομένης συνέρχονται ἅπαντες οἱ ἐκ τῶν δήμων, καὶ σκοποῦσι τίς τε ἐστὶ πολίτης καὶ τίς ξένος· καὶ ἐὰν εὕρωσι ξένον, τοῦτον διώκουσιν ὡς ἐξ αὐτοῦ γενομένης τῆς στάσεως. ἔλεγον δὲ ἐκ πολίτου μὴ γένεσθαί τι τοιοῦτον.
4) Dem. or. c. Eubul. p. 1303, 15. τὰ ὑμῖν ἐψηφισμένα. p. 1301, 11. παρὰ τὸ ψήφισμα.
5) Rem exposuerunt Petit. Legg. Att. p. 133 sqq. Schoem. de comitt. Ath. p. 380 sqq.
6) ap. Reisk. p. 734. ad Aesch. c. Timarch. p. 99. cf. p. 108. et π. παραπρ. p. 345.

:. Δημόφιλος δέ τις εἰσηγήσατο διαψηφίσεις γενέσθαι
τῶν ἐν τοῖς δήμοις, ὥστε τοὺς δημότας περὶ ἑκάστου
ιγραφομένων διδόναι ψῆφον, ὅτι ἐστὶν ἀστός, μηδε-
ηγοροῦντος, μηδὲ ἀπολογουμένου, ἀλλ' ἐκ τῆς συνι-
ως· καὶ ἴσχυον αἱ διαψηφίσεις τῶν δημοτῶν. Auctor
ιti orationis Demostheneae contra Eubulidem [1]), quae
anno habita est, haec affert: Γράφεται νόμος παρ'
ίοις γενέσθαι ζήτησιν πάντων τῶν ἐγγεγραμμένων
ξιαρχικοῖς γραμματείοις, εἴτε γνήσιοι πολῖταί εἰσιν εἴτε
δὲ μὴ γεγονότας ἐξ ἀστοῦ καὶ ἐξ ἀστῆς ἐξαλείφεσθαι,
ίζεσθαι δὲ περὶ πάντων τοὺς δημότας, καὶ τοὺς μὲν
ισθέντας καὶ ἐμμείναντας τῇ ψήφῳ τῶν δημοτῶν ἐξα-
ι καὶ εἶναι μετοίκους, τοῖς δὲ βουλομένοις ἔφεσιν εἰς δι-
δεδόσθαι, κἂν μὲν ἁλῶσι καὶ παρὰ τῷ δικαστηρίῳ, πε-
ι, ἐὰν δὲ ἀποφύγωσιν, εἶναι πολίτας. Utrum Demophilus
an psephismatis Ol. 108, 3. lati auctor, an denique le-
ıa in populiscito repetita fuerint, mihi non liquet. —
enim de διαψηφίσει antiquiorem fuisse populiscito Ol.
facto patet e fragmento, quod ex deperdita Isaei pro
o oratione Dionysius Halic. exhibet [2]).

ι διαψηφίσεις archonte Archia institutas esse Harpo-
docet ex Androtionis Atthide [4]) et e Philochori Atthi-
ι sexto. hunc Archiam non anni Ol. 90, 2. ut Peti-
ɔelisius, Schoemannus, alii voluerunt, sed anni Ol. 108,

---

n. c. Eubul. p. 1298 R.
judicio de Isaeo p. 109, 42. ed. Sylb. cf. etiam Siebel. ad
ɔch. fragm. p. 61 et p. 51. sub Ol. 83, 4.
ιαψήφισις.
ım Androtio hujus διαψηφίσεως archonte Archia institutae
tthide sua mentionem fecerit, necessario sequitur, eum mi-
m usque ad hunc annum vixisse. Siebelisius de Androtio-
ıetate nihil certi constituit cf. Philoch. fragg. p. XVIII., nos
dem eum aetate Demosthenica scripsisse alio loco demon-
ıimus. hic jam notamus, Androtionem oratorem, Isocratis
pulum, non diversum fuisse ab Atthidis scriptore. id patet
a Isocratis, quam Mustoxydes edidit in Anecdotis Graecis.
ροτίωνα τὸν τὴν Ἀτθίδα γράψαντα, καθ' οὗ καὶ ὁ Δημοσθέ-
ἔγραψε.



38.

Ψ ή φ ι σ μ α.

Novissimis Philippi bellis contra Olynthios, Phocenses, alios gestis in innumeris urbibus ingens civium multitudo patria extorris facta erat. ex his magna pars Athenas confugerat. Athenienses, qui semper infelicibus misericordiam praestiterunt, multos ut videtur Olynthios civitate donaverant [1]), Phocensium profugos et qui e Boeotia emigrare a Thebanis coacti erant, in suam urbem receperant [2]). quare incolarum numerus valde auctus erat, neque umquam urbs magis frequentata fuisse videtur, quam hoc tempore. deduxerunt etiam non ita multo post novos colonos in Chersonesum. suspicio tunc fuisse videtur, multos tabulis lexiarchicis per nefas irrepsisse et civilia jura sibi non debita usurpasse. fortasse etiam populus plures peregrinos, qui civitate digni esse videbantur, ea donare volebat et providendum erat, ne nimium civium numerus augeretur. his de causis [3]), ut conjicere licet, eorum qui curiarum indicibus inscripti erant, recognitio necessaria est visa et psephisma perlatum [4]), — nam hac de re quin populiscitum factum sit non dubito — ut instituerentur *διαψηφίσεις*, et ipsis curialibus de insitivis civibus (*παρεγγράπτοις*) judicium committeretur iique qui injuria inscripti essent, ejicerentur [5]). Aeschinis scholiasta [6])

---

1) Suidas v. *Κάρανος· Ἀθηναῖοι δὲ τοὺς περισωθέντας* (sc. *Ὀλυνθίους*) *πολίτας ἐποιήσαντο.* multi Olynthii ab hoc tempore Athenis habitarunt. Aesch. *π. παραπρ.* p. 319. Plutarch. vit. X. or. p. 842. b. Or. c. Neaer. p. 1376, 6.

2) Dem. de pace p. 61. ex. Aesch. *π. παραπρ.* p. 310.

3) Aeschinis scholiasta dicit, *διαψήφισιν* institui solitam esse orto motu intestino. p. 734 sq. *διαψήφισις δέ ἐστιν ὁπηνίκα στάσεως δημοτικῆς γενομένης συνέρχονται ἅπαντες οἱ ἐκ τῶν δήμων, καὶ σκοποῦσι τίς τε ἐστὶ πολίτης καὶ τίς ξένος· καὶ ἐὰν εὕρωσι ξένον, τοῦτον διώκουσιν ὡς ἐξ αὐτοῦ γενομένης τῆς στάσεως. ἔλεγον δὲ ἐκ πολίτου μὴ γένεσθαί τι τοιοῦτον.*

4) Dem. or. c. Eubul. p. 1303, 15. *τὰ ὑμῖν ἐψηφισμένα.* p. 1301, 11. *παρὰ τὸ ψήφισμα.*

5) Rem exposuerunt Petit. Legg. Att. p. 133 sqq. Schoem. de comitt. Ath. p. 380 sqq.

6) ap. Reisk. p. 734. ad Aesch. c. Timarch. p. 99. cf. p. 108. et *π. παραπρ.* p. 345.

perhibet: Δημόφιλος δέ τις εἰσηγήσατο διαψηφίσεις γενέσθαι τῶν ἀστῶν ἐν τοῖς δήμοις, ὥστε τοὺς δημότας περὶ ἑκάστου τῶν ἀναγραφομένων διδόναι ψῆφον, ὅτι ἐστὶν ἀστός, μηδενὸς κατηγοροῦντος, μηδὲ ἀπολογουμένου, ἀλλ' ἐκ τῆς συνιστορήσεως· καὶ ἴσχυον αἱ διαψηφίσεις τῶν δημοτῶν. Auctor argumenti orationis Demostheneae contra Eubulidem [1]), quae eodem anno habita est, haec affert: Γράφεται νόμος παρ' Ἀθηναίοις γενέσθαι ζήτησιν πάντων τῶν ἐγγεγραμμένων τοῖς ληξιαρχικοῖς γραμματείοις, εἴτε γνήσιοι πολῖταί εἰσιν εἴτε μή, τοὺς δὲ μὴ γεγονότας ἐξ ἀστοῦ καὶ ἐξ ἀστῆς ἐξαλείφεσθαι, διαψηφίζεσθαι δὲ περὶ πάντων τοὺς δημότας, καὶ τοὺς μὲν ἀποψηφισθέντας καὶ ἐμμείναντας τῇ ψήφῳ τῶν δημοτῶν ἐξαληλίφθαι καὶ εἶναι μετοίκους, τοῖς δὲ βουλομένοις ἔφεσιν εἰς δικαστὰς δεδόσθαι, κἂν μὲν ἁλῶσι καὶ παρὰ τῷ δικαστηρίῳ, πεπρᾶσθαι, ἐὰν δὲ ἀποφύγωσιν, εἶναι πολίτας. Utrum Demophilus ille legis an psephismatis Ol. 108, 3. lati auctor, an denique legis verba in populiscito repetita fuerint, mihi non liquet. — Legem enim de διαψηφίσει antiquiorem fuisse populiscito Ol. 108, 3. facto patet e fragmento, quod ex deperdita Isaei pro Euphileto oratione Dionysius Halic. exhibet [2]).

Has διαψηφίσεις archonte Archia institutas esse Harpocratio [3]) docet ex Androtionis Atthide [4]) et e Philochori Atthidis libro sexto. hunc Archiam non anni Ol. 90, 2. ut Petitus, Siebelisius, Schoemannus, alii voluerunt, sed anni Ol. 108,

---

1) Dem. c. Eubul. p. 1298 R.

2) in judicio de Isaeo p. 109, 42. ed. Sylb. cf. etiam Siebel. ad Philoch. fragm. p. 61 et p. 51. sub Ol. 83, 4.

3) v. διαψήφισις.

4) Quum Androtio hujus διαψηφίσεως archonte Archia institutae in Atthide sua mentionem fecerit, necessario sequitur, eum minimum usque ad hunc annum vixisse. Siebelisius de Androtionis aetate nihil certi constituit cf. Philoch. fragg. p. XVIII., nos Atthidem eum aetate Demosthenica scripsisse alio loco demonstrabimus. hic jam notamus, Androtionem oratorem, Isocratis discipulum, non diversum fuisse ab Atthidis scriptore. id patet e vita Isocratis, quam Mustoxydes edidit in Anecdotis Graecis. Ἀνδροτίωνα τὸν τὴν Ἀτθίδα γράψαντα, καθ' οὗ καὶ ὁ Δημοσθένης ἔγραψε.

3. archontem intelligendum esse, egregie demonstrarunt Clinto et Boeckhius [1]).

Hoc civium examine permulti, qui fraude in civitatem irrepserant [2]), ea ejecti sunt, in his Antipho, qui ad Philippum se contulit.

Archon Εὔβουλος Ol. 108. 4. Λυκίσκος Ol. 109, 1.

39.

Γ ρ ά μ μ α τ α.

Tantum abfuit, ut pax Philocratea Atheniensium animos placasset, ut ratio, qua Philippus statim post adversus Graecos usus est, summam eorum sollicitudinem atque indignationem excitaret. inter ipsam pacis actionem Cersobleptem debellaverat et maritimae Thraciae castella occupaverat. postquam in pacem juravit, expeditione adversus Pylas suscepta Alenses et Phocenses pace excluserat et Pylis occupatis Phocensium urbes exciderat. ejus mercenarii per Phocidem distributi remanebant et nonnumquam ipsius Atticae securitatem turbasse videntur [3]). Thebani autem Thessalique ab eo potentia aucti erant; hi, praesertim Thessali eum magnopere colebant [4]). rex ipse in Amphictyonum collegium adscitus erat eique via in Atticam patefacta. — Haec omnia praeter Atheniensium exspectationem evenerant et promissis contraria, quae legati partim a rege decepti, partim pecunia corrupti populo fecerant. quare hi a multis incusabantur et imprimis Philocrati et Demostheni vituperationi erat, quod pacem suasissent et decreta scripsissent [5]). Demosthenes per proxime sequentes annos nec Philippi asseclas actionibus impugnavit, neque ullam rogationem regi infestam tulit [6]). populus autem etiamsi novo contra Philippum bello abstinuit et quae perdita erant, vi recuperare noluit, tamen nequidquam eorum

1) Clint. Fasti Hell. vol. II. p. 141. Boeckh. in comm. de Philoch. Atth. ad libr. VI.
2) Dem. or. c. Eubul. p. 1299, 16 sqq.
3) cf. Win. Comm. p. 147.
4) Dem. de cor. p. 240.
5) Aesch. c. Ctes. p. 471.
6) Dem. de Cherson. p. 106, 21. de cor. p. 248, 10.

probavit quae ille post pacem fecit, verum propter haec tum in decretis [1]) tum missis ad ceteros Graecos legationibus [2]) eum accusavit. Amphictyonum decretum de jure Amphictyoniae Philippo concedendo non suis suffragiis confirmasse videtur [3]), mox etiam ancipites pacis conditiones corrigere et quae mala fraude sibi surrepta erant, jure repetere voluit.

Philippus nihil eorum solvit, quae promiserat. immo jam secundo post pacem anno denuo se Graecis rebus immiscuit et primum ad Thessaliam et Peloponnesum animum appulit. Thessali, ut Demosthenes [4]) dicit, hucusque principatu tantum a Philippo privati erant, libertate gaudebant. Ol. 108, 4. anno exeunte [5]) eos prorsus subegit, Pheras expugnavit, quia Pheraei biennio ante castra ejus non secuti erant [6]) et huic urbi aliisque Thessaliae arcibus praesidia imposuit [7]), Thessalorum reditibus potitus est et novam civitatis formam, decemviratum, constituit [8]).

In Peloponneso qui prius Thebanorum socii fuerant, tunc Philippi partes amplectebantur Messenii, Argivi, Arcades [9]). contra Lacedaemonii suum in Peloponneso principatum et Messeniam recuperare volebant. his faverunt Athenienses, illos Philippus quacunque ratione, beneficiis, pollicitationibus, auxiliis sibi devincire studuit et mox Lacedaemonios e Messeniae finibus cedere jussit. jam tempore quo de pace Philocratea agebatur Athenis non defuerunt, qui regem totius Graeciae libertati insidias parare praesagierunt et confectis rebus Phocicis

---

1) Dem. de Chers. p. 91, 18. ὑπὲρ ὧν (sc. ἀδικημάτων τοῦ Φιλίππου) ψηφίσμαθ᾽ ὑμέτερα ἐγκαλοῦντα κύρια ταυτί. talia decreta scripta erant ab Eubulo, Aristophonte Colyttensi, Diopithe.
2) Dem. de Chers. p. 98, 17.
3) Dem. π. παραπρ. p. 375.
4) π. παραπρ. p. 424, 18.
5) Jam tempore, quo Demosthenes primam in Peloponnesum legationem obiit, Philippum Pheras expugnasse et decemviratum in Thessalia constituisse patet ex fragmento orationis, quam ille coram Messeniis habuit. Phil. II. p. 70.
6) Dem. π. παραπρ. p. 444, 3.
7) Or. de Halon. p. 84, 20. Dem. Phil. III. 113, 21.
8) Dem. Philipp. II. p. 71, 10. posteriori tempore Thessaliam a Philippo in quattuor partes descriptam esse alio loco demonstrabo.
9) cf. Dem. Philipp. postr. p. 153.

verbo quidem Messeniis auxiliaturum esse, re vera id acturum, ut Peloponnesum in suam potestatem redigeret [1]). hos recte de Philippi consiliis judicasse mox intelligere coeperunt Athenienses. quare Ol. 108, 4. anno exeunte aut ineunte sequenti ab iis legatio in Peloponnesum missa est, ut civitates a Philippi studio avocarent iisque injurias exponerent, quas hic in ipso pacis factae initio et statim post Atheniensibus aliisque Graecis intulisset. inter legatos Demosthenes [2]) et ut veri est simile Hegesippus [3]) erant. plerique iidem fuisse videntur, qui Ol. 109, 2. alteram in Peloponnesum legationem obierunt. ex actione Demosthenis ad Messenios fragmentum exstat. imprimis eos cohortatus est, ut caverent et regi diffiderent: docuit Philippum promissis non stare, primo beneficum se praebere, post omni modo decipere. — Attamen haec legatio, post pacem prima, non multum profecisse videtur [4]). Messenii enim et Argivi quamquam Demosthenis eloquentiam admirati in Philippi amicitia perrexerunt [5]) et a regio praesidio salutem sperarunt.

40.

Ψήφισμα [6]).

Ἡγήσιππος Διφίλου Σουνιεὺς [7]) εἶπεν. Ἐπειδὴ [οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ Φιλίππου πεμφθέντες τὴν ἐπανόρθωσιν τῆς

1) Isocrat. or. ad Phil. c. 31.
2) Phil. II. p. 70, 23. p. 72, 6. καὶ πολλοὺς ἑτέρους λόγους παρὰ τῶν πρέσβεων καὶ παρόντος ἐμοῦ καὶ πάλιν ὕστερον sc. audiverunt illi.
3) Or. de Halon. p. 85. 1. καταψεύδεσθαί μέ φησιν (Philippus) αὐτοῦ διαβάλλοντα πρὸς τοὺς Ἕλληνας. cf. p. 81, 27. et Voemel. Prolegg. in Phil. II. p. 20, not. 2. Blumius (narratio de Lycurgo oratore. Postamii 1834. p. 5.) eosdem, qui postea in Peloponnesum profecti essent, etiam primam legationem obiisse non dubitat.
4) Winiewskii Comm. p. 151.
5) Dem. Philipp. II. p. 72, 4.
6) Orat. de Halon. p. 81, 8. ἐν γὰρ τῇ αὐτῇ ἐκκλησίᾳ καὶ οἱ πρέσβεις οἱ παρ᾽ ἐκείνου ἥκοντες ὑμῖν διελέγοντο καὶ τὸ ψήφισμα ἐγράφη. p. 82, 22 sqq. ἐγὼ δὲ . . . τῷ δὲ Φιλοκράτους ψηφίσματι, ὃ ἦν παράνομον, τἀναντία ἔγραψα.
7) Hegesippus orator, quem Aeschines (c. Ctes. p. 509. cf. Harp. v. Ἡγήσιππος) per ludibrium Κρωβύλον appellavit, fratrem habuit

εἰρήνης Ἀθηναίοις ἔδοσαν] [1]), ἔδοξε τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ἐπανορθώσασθαι τὴν εἰρήνην [2]), τὴν Ἀθηναίοις καὶ Ἀθηναίων συμμάχοις πρὸς Φίλιππον καὶ Φιλίππου συμμάχους γεγενημένην, κατὰ τάδε· ἑκατέρους ἔχειν τὰ ἑαυτῶν [3]), τοὺς δὲ ἄλλους Ἕλληνας, ὅσοι μὴ κοινωνοῦσι τῆς εἰρήνης, ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους εἶναι, καὶ ἐάν τις ἐπ' αὐτοὺς στρατεύῃ, βοηθεῖν τοὺς κοινωνοῦντας τῆς εἰρήνης [4]).

καλέσαι δὲ καὶ τοὺς πρέσβεις τοὺς παρὰ Φιλίππου ἥκοντας ἐπὶ ξένια ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον [5]), καὶ χειροτονῆσαι πρέσβεις ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων ἄνδρας [6]) . . . ., οἵτινες φέροντες τόδε τὸ ψήφισμα ἀπαροῦσιν εἰς Μακεδονίαν καὶ τοὺς ὅρκους λήψονται παρὰ Φιλίππου καὶ δώσουσι αὐτῷ ἐπὶ τῇδε τῇ εἰρήνῃ. πρέσβεις ᾑρέθησαν Ἡγήσιππος Σουνιεύς, ...

Ol. 109, 1. Argivi et Messenii a Philippo ut videtur permoti legatos Athenas miserunt, qui populum accusarent, quod cum Lacedaemoniis Peloponnesum subacturis conspiraret, sibi autem suam libertatem vindicantibus adversaretur [7]). hac occasione, ut Dionysius Halicarnasseus [8]) perhibet, Demosthenes coram

---

Hegesandrum Aesch. c. Tim. p. 86. hic autem filius Diphili p. 89. et δημότης τοῦ Διοπείθους τοῦ Σουνιέως dicitur p. 85. — Legitur quidem apud Aeschinem l. l. p. 89. Στειριεύς, sed verbum corruptum est et ex altero loco emendandum. Suniensem Diopithem agnoscit etiam Tzetzes Chil. VI. 97. hic discernendus est ab aliis ejusdem nominis v. Voemel. Prolegg. in or. de Halon. p. 49. not. Diopithen et Hegesippum Sunienses etiam in inscriptionibus Piraeeis apparere nunc amicus me docet. De Hegesippo haec habet schol. a Bekk. ed. ad or. c. Tim. §. 71, 1. Ἡγήσανδρος ἀδελφὸς ἦν καὶ Κρωβύλος. ἐκαλεῖτο δὲ οὐ μόνον Κρωβύλος ἀλλὰ καὶ Ἡγήσιππος, καὶ ἐκωμῳδήθη ὡς αἰσχρὸς τὴν ὄψιν καὶ περὶ τὰ Φωκικὰ ἡμαρτηκώς.

1) Or. de Halon. p. 81. 83, 9.

2) Dem. π. παραπρ. p. 398, 11.

3) Or. de Hal. p. 81, 3. et Schol. Aug. ad hunc locum. ὁ Φιλοκράτης ἐν τῷ ψηφίσματι γέγραφεν ἑκατέρους ἃ ἔχουσιν ἔχειν, χαριζόμενος Φιλίππῳ. πολλὰ γὰρ ἀλλότρια ἡρπάκει. συνέντες Ἀθηναῖοι τοῦτο ἔπεμψαν ἐπανορθώσασθαι τὴν εἰρήνην, ὥστε ἔχειν ἑκατέρους τὰ ἑαυτῶν.

4) Or. de Hal. p. 84, 6.

5) L. l. p. 81, 19.

6) Quot legati electi sint, non constat. Demosthenes dicit π. παραπρ. p. 447, 10. τὸν Ἡγήσιππον καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ πρέσβεις. tres vel quinque fuisse suspicor.

7) Lib. Argum. ad Dem. Phil. II. p. 64.

8) Epist. ad Amm. p. 123, 12. (Archon) Λυκίσκος, ἐφ' οὗ τὴν ἑβδόμην τῶν Φιλιππικῶν δημηγοριῶν διέθετο πρὸς τὰς ἐκ Πελοπον-

his Philippicam secundam habuit, vere ut videtur. tunc Athenis in quavis fere concione verba fiebant de injuriis, post pacem a Philippo Graecis illatis. per idem tempus etiam hic, ne fidem fallere videretur, Pythonem Byzantium aliosque legatos [1]) Athenas misit, conquesturos, regem apud Graecos injuste et malevole traduci, quippe qui multa et magna pollicitus nihil praestaret. Pytho in concione ita fere disseruit: quamvis rex prae ceteris Graecis maxime Atheniensium amicitiam expetivisset, hos tamen illius desiderio obsistere, quum calumniatorum orationes approbarent, criminantium eundem, a quo pecuniam peterent. tales autem orationes, quibus et ipse proscinderetur et populus oblectaretur, si regi allatae essent, mutari oportere ejus animum, quod illis insidiari putaretur, de quibus bene mereri statuisset. proinde vetuit Pytho, ne oratores pacem reprehenderent, pacem enim non dissolvendam esse, sed si in formula quid perperam scriptum videretur, id corrigendum. Philippum enim facturum esse omnia, quae Athenienses decrevissent. si vero oratores calumniari pergerent, nec tamen ipsi quidquam scriberent, quo et pax firmaretur et perfidiae opinio a rege amoveretur, talibus hominibus non esse auscultandum.

Pythonis oratio quod oblatam pacis emendationem attinet a populo benigne excepta est, et statim post in eadem concione et quidem praesentibus Macedonum legatis de formula pacis corrigenda psephisma [2]), quod Hegesippus conscripsit [3]), populi suffragiis sancitum est. hoc decreto populus et ad ea respondit, quae Macedonum legati dixerant, et hos ad epulas in Prytaneo invitavit [4]).

νήσου πρεσβείας. hanc orationem coram legatis habitam esse docent verba p. 72, 17. *Περὶ μὲν δὴ τῶν ὑμῖν πρακτέων καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον βουλεύσεσθε, ἂν σωφρονῆτε· ἃ δὲ νῦν ἀποκρινάμενοι τὰ δέοντ' ἂν εἴητ' ἐψηφισμένοι, ταῦτ' ἤδη λέξω.*

1) Arg. ad Dem. Phil. II. Or. de Halon. p. 81, 1. et 24. ὁ *Πύθων, ὁ τότε πρεσβεύων.*

2) Or. de Halon. p. 82. — p. 81. *καὶ οἱ μὲν πρέσβεις αὐτοί, .. ὅτ' ἀπεκρίνεσθε αὐτοῖς ἀναγιγνώσκοντες* (sc. τὸ ψήφισμα) *καὶ ἐπὶ ξενίαν αὐτοὺς ἐκαλεῖτε κ. τ. λ.*

3) L. l. p. 82, 24. 83, 5.

4) Vide Schoem. de com. Athen. p. 283.

Decretum Philocrateum, quo Amphipolis omniaque loca, quae Philippus pacis factae tempore tenebat, ei concessa erant, e sententia Hegesippi [1]), quod Amphipolin attinet, legibus contrarium erat, quum haec urbs prioribus decretis et pactis Atheniensibus addicta esset. id igitur correxit Hegesippus in nova pacis formula quum scriberet: *ἑκατέρους ἔχειν τὰ ἑαυτῶν*, utrique sua teneant. postulaverunt ex ea Athenienses ut Philippus Amphipolin et insulam Halonnesum, proprias ipsorum possessiones, iis redderet et Thraciae oppida inter pacis actionem occupata in pristinum restitueret.

Correctam pacis formulam ut regi afferrent atque jusjurandum in eam et acciperent ab eo et darent ei, legati in Macedoniam missi sunt Ol. 109. 1. anno vergente [2]). in his Hegesippum fuisse certum est, reliquorum nomina non constant [3]). sed rex legatos non amice excepit, immo Xenoclidem poetam, quia eos, suos cives, hospitio receperat, Macedonia exterminavit, neque in hanc formulam juravit [4]). Amphipolin enim et Halonnesum suas possessiones esse contendit, nec jure ab Atheniensibus repeti posse: se Halonnesum piratis eripuisse, tamen populo dono daturum esse.

Legati Athenas reversi quum de obito munere ad populum retulerunt et commemorarunt, quod Philippus de insula Halonneso dixerat, hac occasione maxime veri simile est primum Demosthenem Atheniensibus suasisse, ne acciperent insulam, si daret, nec vero redderet. quod quum comperisset rex, in sequenti epistola iterum insulam populo dono obtulit, addidit autem se controversiam arbitris dijudicandam permissurum esse [5]).

---

1) Or. de Halon. p. 82. 83.

2) Post Dem. Philippicam II. et ante orationem de falsa leg. compositam.

3) Dem. *π. παραπρ.* p. 447, 9. or. de Halon. p. 77, 10. Demosthenes non in legatis erat. nam hic, ut Aeschines (c. Ctes. p. 462), diserte dicit, bis tantum de pace facienda in Macedoniam legatus missus est.

4) Dem. *π. παραπρ.* p. 404, 28. cf. Weisk. de hyperb. II. p. 42.

5) Philipp. epist. p. 162, 15. *τοσαύτην δέ μου ποιουμένου πρόνοιαν τῆς ὑμετέρας πόλεως καὶ διδόντος αὐτῇ τὴν νῆσον* (cf. or. de Hal. p. 77, 9.), *οἱ ῥήτορες λαμβάνειν μὲν οὐκ εἴων, ἀπολαβεῖν*

41.

Ἐπιστολή [VI.] [1]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. Ἁλόννησον ὑμῖν δίδωμι ἐμοῦ οὖσαν, ὑμεῖς δὲ οὐ δικαίως ἀπαιτεῖτέ με αὐτήν· οὐ γὰρ ὑμετέραν οὖσαν οὔτ' ἔλαβον οὔτε νῦν ἔχω. ἐθέλω δὲ διαδικάσασθαι περὶ τούτων πρὸς ὑμᾶς [2]).

δὲ συνεβούλευον, ... γνοὺς ἐγὼ ταῦτα (i. e. quae quum comperissem, nam per se id scire non poterat) *προὐκαλούμην κριθῆναι περὶ τούτων πρὸς ὑμᾶς κ. τ. λ.* or. de Hal. p. 78, 11. *Ὅταν δὲ λέγῃ* (sc. in epist. Ol. 109, 2. scripta) *περὶ τούτων ὡς ἐθέλει διαδικάσασθαι.* ex his locis patet, Philippum non in Macedonia, ubi primum insulam Atheniensibus dono obtulit, sed postquam oratores, in quibus Demosthenes, postulassent, ut Halonnesus a Philippo non daretur, sed redderetur, in epistola ad judicum arbitrium confugisse. quod si verum est, sequitur ut orator de Halonneso, qui ad hanc Philippi epistolam respondit, non primum illud dixerit: utrum Philippus Halonnesum daret an redderet, Athenienses acciperent, an reciperent, sed repetierit modo, quod ante jam alii oratores imprimis Demosthenes pronuntiaverant.

1) Lib. arg. ad or. de Halon. p. 75. *πέπομφε γὰρ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἐπιστολὴν περὶ πολλῶν διαλεγόμενος, ὧν ἓν ἐστι καὶ τὸ κατὰ τὴν Ἁλόννησον.* Or. de Hal. p. 77. in p. 88, 2. *ταύτην τὴν ἐπιστολὴν τὴν εὖ ἔχουσαν.*

2) Or. de Hal. p. 77, 6. Phil. epist. p. 162, 21. Aesch. c. Ctes. p. 475. circa tempus, quo Philippus ad regnum accessit, parva insula Haloneso, quae Atheniensium possessio erat, Sostratus potitus est. Philippus autem pirata expulso insulam sibi arrogavit eo praetextu usus, ut navigantibus mare tutum redderet. de tempore, quo hoc factum est, nullum exstat testimonium. Winiewskius Comm. p. 130. haud diu ante habitam de Halonneso orationem Ol. circiter 109. a. 1. id factum esse statuit, sed ad probandam rem nullum idoneum argumentum affert. Voemelius Prolegg. in or. de Halon. p. 40. putat post Potidaeam captam et ante Olynthum impugnatam sive inter Ol. 106, et Ol. 107, 4 — Haec sententia majori probabilitate se commendat. mihi veri simillimum est: Philippum eo circiter tempore, quo Potidaeam expugnavit, vel non ita multo post etiam Halonesum cepisse. Demosthenes enim in orat. de cor. (p. 248, 2.) ubi Atheniensium possessiones, quas ante pacem Philippus ceperat, enumerat, Halonnesum cum urbibus Amphipoli, Pydna, Potidaea componit. potissimum autem me ad hanc sententiam adducit, quod Theopompus controversiarum de hac insula mentionem fecit jam in libro quarto cf. Harpocr. v. *Ἁλόννησος* et Theop. fragm. ed.

Περὶ συμβόλων πέπομφα πρὸς ὑμᾶς τοὺς ποιησομένους, τα δὲ κύρια ἔσεσθαι ἀξιῶ, οὐκ ἐπειδὰν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ταρ' ὑμῖν κυρωθῇ, ἀλλ' ἐπειδὰν ὡς ἐμὲ ἐπανενεχθῇ [1]).
Περὶ δὲ τῶν λῃστῶν δίκαιόν ἐστι κοινῇ φυλάττειν τοὺς ῇ θαλάττῃ κακουργοῦντας ὑμᾶς τε καὶ ἐμέ [2]).
Τὴν δὲ ἐπανόρθωσιν τῆς εἰρήνης, ὥστε ὑμᾶς γράψαι ἑκαυς ἔχειν τὰ ἑαυτῶν, οὔτ' ἐγὼ δέδωκα, οὔτ' οἱ πρέσβεις οἱ ἐμοῦ πεμφθέντες ταῦτ' εἰρήκασι πρὸς ὑμᾶς. φημὶ δ' Ἀμιλιν ἐμοῦ εἶναι. ὑμεῖς γὰρ ἐψηφίσασθε τοῦτο, ὅτ' ἐψηφίθε ἔχειν ἑκατέρους ἃ ἔχουσι. Ὅ τι δὲ γράφετε ἐν τῷ ίσματι, τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, ὅσοι μὴ κοινωνοῦσι τῆς νης, ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους εἶναι καὶ ἐάν τις ἐπ' ὡς στρατεύῃ, βοηθεῖν τοὺς κοινωνοῦντας τῆς εἰρήνης, ο δίκαιον εἶναι ὁμολογῶ καὶ δέχομαι [3]).
Περὶ τῶν ὑποσχέσεων καταψεύδονται ἐμοῦ οἱ παρ' ὑμῶν ·βευταὶ διαβάλλοντες πρὸς τοὺς Ἕλληνας· οὐδὲν γὰρ πώποτε ὑπέσχημαι. ἐγὼ μέντοι μεγάλα ὑμᾶς εὐεργευ, ἐὰν τοῖς μὲν ἐμοῦ φίλοις καὶ ὑπὲρ ἐμοῦ λέγουσι πισ|τε, τοὺς δὲ διαβάλλοντας ἐμὲ πρὸς ὑμᾶς τιμωρήσησθε [4]).
Περὶ δ' ὧν ἐν τῇ εἰρήνῃ εἴληφα χωρίων ἐπιτρέπειν ἕτοιεἰμι ἴσῳ καὶ κοινῷ δικαστηρίῳ [5]).
Τοὺς αἰχμαλώτους ὑμῶν, ὅσοι ἐν τῷ πολέμῳ ἑάλωσαν, δέδωκα [6]).
Τὸν Χεῤῥονήσου τόπον ἅπαντα τὸν ἔξω Ἀγορᾶς δέδωκα ιοῦσθαι Ἀπολλωνίδῃ τῷ Καρδιανῷ. πρὸς δὲ Καρδιαδεῖ ὑμᾶς διαδικάζεσθαι, εἴ τι πρὸς αὐτοὺς διαφέρεσθε. μὴ θέλωσι διαδικάζεσθαι οἱ Καρδιανοί, αὐτὸς ἀναγυ. εὐτυχεῖτε [7]).

Auctumno Ol. 109, 2. Philippus legatos Athenas misit

Wichers n. 56. Scilicet eo loco, quo Halonesum a Philippo captam esse narravit, etiam de controversia postea inter hunc et Athenienses orta exposuisse videtur.
Or. de Halon. p. 78, 25. de causis quae dicuntur δίκαι ἀπὸ συμβόλων vid. Voemel. in edit. or. de Hal. ad p. 78, §. 9. (p. 115.)
L. l. p. 80, 4.
L. l. p. 81, 2. — 83, 11. — 84, 6.
L. l. p. 84, 28 sq.
L. l. p. 85, 21. cf. Aesch. c. Ctes. p. 475.
L. l. p. 86, 4.
L. l. p. 86, 10. — 87, 1. 18.

Archon *Πυθόδοτος.*

cum his litteris, quae eo ipso tempore scriptae esse videntur, quo expeditionem in Epirum et adversus Ambraciam suscepit [1]), legati simul alia quaedam nobis ignota Philippi nomine nunciarunt. in populi concione, cui illi interfuerunt, oratores ad litteras et legatorum sermonem responderunt. in his erat Hegesippus, qui in oratione sua quae exstat [2]) singula epistolae argumenta percensuit et statim post rogationem proposuit de responso ad litteras illas legatorumque sermones dando [3]). responsum ipsum interiit.

42.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ . . . . συμμαχίαν ποιήσασθαι τοὺς Ἀθηναίους πρὸς Χαλκιδέας, ὥστε . . . . μὴ συνεδρεύειν Ἀθήνησι Χαλκιδέας καὶ μὴ τελεῖν συντάξεις. [ἐὰν δέ τινες ἴωσιν ἐς τὴν γῆν πολέμιοι τὴν Χαλκιδέων καὶ κακῶς ποιῶσι αὐτοῖς], βοηθεῖν Ἀθηναίους Χαλκιδεῦσι καὶ Χαλκιδέας βοηθεῖν, ἐάν τις ἴῃ ἐπ' Ἀθηναίους.

Post pacem Philocrateam etiamsi Atheniensium in Euboea potestas non magna fuisse videtur, tamen in singulis urbibus erant, qui cum iis facerent eorumque amicitiam et societatem tyrannorum, qui ubivis hoc tempore emergebant, imperio prae-

1) L. l. p. 84, 22. *ἐπὶ δ' Ἀμβρακίαν στρατεύεται.*
2) Oratio ejus olim inscripta erat *περὶ τὴν ἐπιστολὴν καὶ τοὺς πρέσβεις τοὺς παρὰ Φιλίππου*, et *πρὸς τοὺς Φιλίππου πρέσβεις.* hunc indicem primus in titulum *περὶ Ἁλοννήσου* immutavit Callimachus, quod minime probandum esse videtur. Dionys. Hal. de adm. vi Dem. p. 171, 11. ep. ad Amm. p. 123, 15. Lib. arg.
3) Or. de Hal. p. 77, 2. 88. 3. *Ὑπόλοιπόν μοί ἐστιν ἔτι πρὸς ταύτην τὴν ἐπιστολὴν . . . καὶ τοὺς λόγους τῶν πρέσβεων γράψαι τὴν ἀπόκρισιν.*
4) Aesch. c. Ctes. p. 478 sqq. p. 485. *Ἵνα δ' εὖ εἰδῆτε ὅτι ἀληθῆ λέγω, λάβε μοι τὴν Καλλίου γραφὴν καὶ τὴν συμμαχίαν, καὶ ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ. Οὔπω τοίνυν τοῦτ' ἔστι δεινόν, εἰ καιροὶ πέπρανται τηλικοῦτοι καὶ συνεδρίαι καὶ συντάξεις.* cf. Dem. de cor. p. 326, 17.

ferrent. Eretria et Oreus tributa solvebant, quinque talenta utraque harum urbs, et Athenas ad synedrium legatos mittebant. post pacem Callias Chalcidensis suae civitati insulae principatum parare et singulas urbes ita inter se conjungere voluit, ut ex iis legati Chalcida convenirent ibique totius insulae res publicas moderarentur. hoc propositum primum Philippi, deinde Thebanorum auxilio se assecuturum esse speravit, postremo utrorumque inimicitiis sibi contractis ad Athenienses confugit. tres legatos Glaucetem, Empedona et Diodorum cum litteris Athenas misit, ut Demosthenis opera societatem impetraret. quod voluit nactus est. Demosthenes ipse [1]) de societate rogationem tulit et persuasit populo, decere rempublicam prius auxilium ferre Graecis, qui ejus indigerent, societates autem post beneficta coire. foedus Chalcidensibus decretum est sub conditionibus, quae his faustissimae erant.

Temporis nota disertis verbis non indicatur: aliquantum post pacem Philocrateam et non ita multa ante XVI. d. Anthest. Ol. 109, 2. foederis formulam scriptam esse certum est. vere Ol. 109, 1. vel insequenti aestate, quum etiam Philippus insulam sibi subjicere et propugnaculum adversus Athenas reddere conaretur, id factum esse maxime verisimile est.

Hoc foedus, quod initio solummodo cum Chalcidensibus initum est, ab Aeschine *ἡ τῶν Εὐβοέων συμμαχία* nominatur: mox etiam Eretrienses et Oritae ab Atheniensibus invitati sunt, ut ad eam accederent.

43.

Ψ ή φ ι σ μ α [2]).

Duae omnino in Peloponnesum invadendi viae erant Philippo, altera per Isthmum, altera per Acarnaniam et mare:

---

1) Aesch. l. l. p. 484. *ὁ μισοτύραννος Δημοσθένης ἔγραψε ἐν τῇ συμμαχίᾳ κ. τ. λ.*

2) Dem. or. de cor. p. 252. *καὶ πρῶτον μὲν τὴν εἰς Πελοπόννησον πρεσβείαν ἔγραψα, ὅτε πρῶτον ἐκεῖνος εἰς Πελοπόννησον παρεδύετο.* Phil. III. p. 129, 17. *οὐδ᾽ αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι* (sc. *ἄχρηστοι ἐγένοντο*) *αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκεῖναι καὶ κατηγορίαι, ἃς ἐγὼ καὶ Πολύευκτος . . . καὶ Ἡγήσιππος καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκοῦργος καὶ οἱ ἄλλοι πρέσβεις περιήλθομεν.*

utraque ab eo tentata est, haec auctumno Ol. 109, 2., illa ut videtur vere Ol. 109, 1.

Tunc rerum in Peloponneso is status erat, ut gliscentes dudum turbae mox palam erupturae viderentur. quum Demosthenes Philippicam secundam habuit, rex dissidia quae inter Lacedaemonios et Messenios, Arcades Argivosque erant, suo ope et auctoritate componere volebat, his pecuniam et mercenarios mittebat et ipse magno exercitu coacto jam in eo erat, ut in Peloponnesum irrueret [1]). in omnibus fere civitatibus, Elide, Arcadia, Argis, Megaris duae factiones erant, una optimatium, quae a Philippi partibus stabat, altera popularium, quae libertatem et autonomiam defendere studebat. prae ceteris apud Arcades multi regem magnopere admirati sunt et summos ei habuerunt honores. aeneam statuam ei erexerunt et coronas imposuerunt eumque si ipse in Peloponnesum veniret, in oppidis recipi decreverunt [2]). in Elide optimatium et popularium factiones se mutuo lacessiverunt, donec una civium pars, populares, exulare coacti sunt. hi accitis qui de Phalaeci mercenariis supererant urbem patriam invaserunt. Arcadibus autem optimatibus opem ferentibus exules in pugna prorsus victi suppressique sunt una cum Phocensium mercenariis. Arcades quos ceperant, sub hasta vendiderunt, Elei autem captos suos cives trucidarunt [3]). tunc Elei cum Philippo societatem iniisse videntur. haec aestate Ol. 109½ facta sunt.

Etiam Megaris intestinae turbae erant. vere Ol. 109, 1. et subsequenti tempore Philippus urbem occupare moliebatur [4]). e Megarensibus favebant huic consilio Perilaus, Ptoe-

---

καὶ ἐποιήσαμεν ἐπισχεῖν ἐκεῖνον καὶ μήτ' ἐπ' Ἀμβρακίαν ἐλθεῖν μήτ' ἐς Πελοπόννησον ὁρμῆσαι. Legationes dicit, non legationem, quia in diversas terras profectus est. Vid. Voem. Prolegg. in or. de Halon. p. 47. not. Aesch. c. Cts. p. 487. ὁ δὲ (sc. Demosthenes) τὴν εἰς Πελοπόννησον πρεσβείαν, ἣν ἐπρέσβευσε καὶ τὴν ἐξ Ἀκαρνανίας ἔφη βούλεσθαι ὑμῖν ἀπαγγεῖλαι.

1) Dem. Phil. II. p. 69, 18.

2) Dem. π. παραπρ. p. 424, 28.

3) Diod. XVI. 63. Dem. π. παραπρ. p. 424, 22.

4) Dem. Phil. III. p. 115, 3. 118, 6. Dem. π. παραπρ. p. 448, 23. 368, 25. Phil. IV. p. 133.

Helixus. Perilaus se ad regem contulit ejusque mer-
contra urbem adduxit, dum Ptoeodorus, genere, divi-
oritate princeps Megarensium intus res apparavit [1].
idetur opera Atheniensium, qui eodem tempore ad
et Panactum copias emiserunt [2], inceptum impeditum
egarenses postea horum auctoritatem sequuti sunt.
c depulsus Philippus aliam viam tentavit. auctumno
2. Epirum aggressus tres in Cassopia urbes Pan-
Buchetam et Elatriam regione igne vastata Alexandro
ıdidit [3]), quem non ita multo post mortuo avunculo
yba ipse regem Molossorum constituit. simul in
ım, Molossis finitimam et in Leucadem, Corinthio-
onias circa Acarnaniam sitas, expeditionem para-
ut videtur consilio, ut per mare Jonium in Pelopon-
ajiceret. paulo ante ejus molimina ad Euboeam suo
subjiciendam prospere coepta erant.
ıe quum ita essent Demosthenes phephisma pertulit, ut
Peloponnesum et ad alias quasdam civitates mitteren-
perniciosis Philippi consiliis occurrerent et civitates ad
ım Atheniensibus ineundum invitarent [5]). legati electi
nosthenes ipse, Lycurgus [6]) Butades, Polyeuctus Sphet-
gesippus Suniensis, Clitomachus aliique, decem omnino
identur pro tribuum numero. munus obierunt anno
am Philippica tertia a Demosthene habita est, et quidem
› vel sub hiemem, certe ante Anthesterionem hujus
ıer idem tempus oratoribus quibusdam rogantibus mili-

---

n. παραπρ. p. 435, 21.
n. κ. παραπρ. p. 446.
de Hal. p. 84, 22.
l. III. p. 118, 5. ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχεται. πρότερον ἦκεν
Ἀμβρακίαν. p. 120, 1.
hac legatione vid. Win. Comm. p. 148 sqq. et Blumii nar-
de Lycurgo orat. p. 5.
t. vitae X. or. p. 841. e. ἐπρέσβευσε μετὰ Πολυεύκτου καὶ
οσθένους εἴς τε Πελοπόννησον καί τινας ἑτέρας πόλεις.
ırgus erat e tribu Oeneïde, Polyeuctus ex Acamantide, Hege-
ıs e Leontide.

tes in Acarnaniam missi sunt, ut impetus Philippi ab hac regione propulsarent, quod factum est archonte Pythodoto [1].

Eventus hujus legationis prosper erat: imprimis Demosthenis opera Acarnanes a Philippi studiis revocati esse videntur [2]. Leucadii, Corcyraei et e Peloponnesiis praecipue Achaei et alii quidam in Atheniensium societatem recepti sunt [3]) et rex probibitus, quominus in Peloponnesum et Ambraciam invaderet. ut Aeschines [4]) perhibet, redux Demosthenes de hac legatione ita fere ad populum retulit. omnes Peloponnesios paratos esse ad ea praestanda, quae opus essent bello contra Philippum gerendo, omnesque Acarnanes: summam autem pecuniae esse tantam, unde naves expeditae centum compleri possent atque decem millia peditum conduci et equites mille, praeterea copias ex ipsis civibus lectas restare, e Peloponneso amplius bis mille armatos, ex Acarnania totidem alios [5]. ab his autem omnibus principatum Atheniensibus esse datum, atque haec confectum iri non multo post, sed XVI. die Anthesterionis. dictum enim a se in urbibus et denunciatum esse, ut omnes Athenas ad concilium convenirent tempore plenilunii.

Haec Demosthenem referentem facit adversarius. at civitates illae nec subsidia contulisse nec stato eo tempore Athenas ad concilium legatos misisse videntur. scilicet ad munera illa praestanda solummodo se obligasse videntur, dum bellum exorsum esset. quum autem insolita Atheniensium vigilantia rex deterritus consilium suum in Peloponnesum trajiciendi mutaret et mox Thraciam aggrederetur, Peloponnesii ceterique eo

1) Dem. in Olympiod. p. 1173. 1174.
2) Aesch. c. Ctes. p. 646.
3) Dem. de cor. p. 306, 13. Plut. vit. Dem. c. 17. vit. X. oratt. p. 845. a cf. decret. in Demost. hon. p. 851, b.
4) C. Ctes. p. 488 sq.
5) Non mirandum est, quod Acarnania totidem numero milites dederit, quot tota Peloponnesus. pleraeque enim Peloponnesi civitates Philippo addicti Atheniensium societatem repudiarunt ut Arcades, Messenii, Argivi, Elei. Achaei tantum, Corinthii et alii quidam cum Atheniensibus fecerunt.

: apparatus, quos suadentibus Atheniensium oratoribus
raut, non necessarios existimasse videntur. ceterum mihi
bium est, eos postea stipes contulisse. tempore enim
icae quartae quadringenta talenta civitati redibant, et
ellum Chaeronense gereretur socios Demosthenis opera
atos amplius quingentis talentis contulisse psephisma
r [1]), Ol. 125, 1. in honorem Demosthenis latum.

44.

ΨΗΦΙΣΜΑ [2]).

ημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· Ἐπειδὴ . .
. . . . initio permulta desiderantur . . . .
τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων), ἑλέσθαι πρέσβεις εἰς Ἐρέ-
οἵτινες δεήσονται τῶν Ἐρετριέων μηκέτι διδόναι τὴν
ιν τοῖς Ἀθηναίοις (τὰ πέντε τάλαντα), ἀλλὰ Καλλίᾳ
ὐβοϊκῷ συνεδρίῳ?), καὶ ἑτέρους αἱρεῖσθαι εἰς Ὠρεὸν
ις, οἵτινες δεήσονται τῶν Ὠρειτῶν, τὸν αὐτὸν Ἀθη-
φίλον καὶ ἐχθρὸν νομίζειν τὴν δὲ σύνταξιν, μὴ τοῖς
ίοις ἀλλὰ Καλλίᾳ διδόναι . . . .
retria Plutarcho et mercenariis ejectis populus urbem te-
Porthmum castellum: pars civium cum Atheniensibus
pars omne rerum arbitrium ad Philippum deferre voluit.
109, 1. anno exeunte ut videtur, misso Hipponico cum
ariis mille, muros Porthmi diruit et Ol. 109, 2. tres ty-
imposuit [3]) Clitarchum cum Hipparcho et Automedonte.

---

em. Phil. IV. 141, 15. Pseph. apud Plut. vit. X. oratt. p. 851, b.
em. de cor. p. 252, 3. εἶτα τὴν εἰς Εὔβοιαν [πρεσβείαν ἔγραψα],
ἐκ Εὐβοίας ἥπτετο. Aesch. c. Ctes. p. 490 sqq. δίδωσιν
αγνῶναι ψήφισμα τῷ γραμματεῖ . . . . . . ὅτι δ' ἀληθῆ
ω, ἀφελὼν τὸν κόμπον καὶ τὰς τριήρεις καὶ τὴν ἀλαζονείαν,
ἀγνῶθι . . . . ΨΗΦΙΣΜΑ.
'yrannidem Eretriae a Philippo institutam esse post legationem
Demosthene decretam crediderim. ita Demosthenis verba de
r. p. 252. intelligenda esse arbitror. cf. tamen Win. Comm.
170 sq. etiam e Dem. or. de Chers. p. 98, 99. colligo tyran-
s in Euboea institutos esse dum Philippus in Thracia versa-
tur, h. e. post ver Ol. 109, 2. In Dem. de falsa legat. orat.
ndum Clitarchi tyrannis memoratur. Aeschines quidem p.
4. Clitarchum tyrannum nominat: inde non necessario sequi-

nec tamen horum dominatio firmitudinem habuit, quum contraria factio non plane oppressa esset. bis postbac Eretrienses libertatem recuperare conabantur [1]).

Orei in Philippi gratiam res administravit Philistides et Menippus, Socrates, Thoas, Agapaeus. Euphraeus [2]) autem, Platonis discipulus, qui olim Athenis habitaverat, omnem dedit operam ut liberi essent Oritae et servirent nemini, sed multis injuriis et contumeliis a populo affectus est. — Quum igitur factio Macedonica in dies cresceret neque amplius dubium esset, quin insula regi obnoxia fieret, nisi plures civitates ad foedus Chalcidense accederent et una bellum contra Philippum gererent; Callias Chalcidensis, Atheniensium socius hunc in finem Ol. 109, 2. Peloponnesum peragravit et nonnullas civitates adversus Philippum concivit. redux ex hoc itinere hieme ipse Athenas venit et progressus in concionem dixit [3]): venire se ex Peloponneso ac nuper centum talentorum reditum contra Philippum coëgisse et computavit, quantum cuique civitati conferendum esset, Achaeis omnibus et Megarensibus sexaginta talenta, omnibus Euboeae urbibus quadraginta, ex his pecuniis copias navales et pedestres comparari posse, esse insuper multos alios Graecos, qui subsidia conferre vellent, ita ut nec pecuniae nec militum inopia foret. haec quidem manifesta esse, praeterea se alia quaedam arcana moliri et de his testes esse in ipsis Atheniensium civibus. postremo nominatim Demosthenem advocavit. qui postquam Calliam laudavit et ipse de sua legatione in Peloponnesum et in Acarnaniam obita renuntiavit, hanc rogationem [4]) ad populum tulit de mittendis in Euboeam

---

tur, eum tunc a Philippo constitutum fuisse, nam ille jam antea Eretriae rerum summa potiri studuit.

1) Dem. Phil. III. p. 125.

2) Harpocr. v. *Εὐφραῖος*.

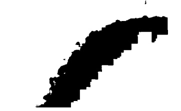
3) Aesch. c. Ctes. p. 486.

4) Ut Aeschines refert (l. l. p. 494 sqq. cf. 614.) Demosthenes conciliando hoc foedere tria talenta meruit, unum a Callia accepit, alterum a Clitarcho, tertium ab Oritis. Oritae autem quum bello exhausti essent et summa inopiala borarent, miserunt Gnosidemum ad Demosthenem, qui eum oraret, ut talentum civitati remitteret et aeream statuam Orei erigendam ei pollicerctur.

qui Eretrienses et Oritas invitarent, ut ad Chalciden-
theniensiumque foedus accederent.
c psephisma ante omnia Aeschines ex eventu res dijudicans
rio in ludibrium vertit: *μακρότερον μὲν τῆς Ἰλιάδος* fuisse
νώτερον δὲ τῶν λόγων, οὓς εἴωθε λέγειν, καὶ τοῦ βίου
ωκε, μεστὸν δ' ἐλπίδων οὐκ ἐσομένων καὶ στρατοπέ-
δέποτε συλλεγησομένων. dolendum est, quod ipsum
non tulit, sed verba tantum aliqua ex eo traduntur.
n pompa abundasse videtur. dixerat in eo Demosthe-
sociis, qui nuper ipsius et Calliae opera ad foedus
sent, de triremibus et copiis pedestribus ab his prae-
de plenilunii tempore, (XVI. Anthesterione) quo iis
ndum esset Athenas, de synedris eorum mittendis [1]).
tum autem esse videtur mense Gamelione.
entus legationis non respondit exspectationibus, quas
ienes commoverat. Eretria et Oreus inde ab hoc tem-
c Atheniensibus solvebant tributa, nec Athenas sed
ı ad Euboeicum concilium mittebant synedros [2]). Mace-
factio paulatim hic superior fiebat, idque non valde mi-

---

1 quum Demosthenes repudiaret et se talentum Calliae ope
ːturum esse diceret, Oritae publicos ei reditus talento oppi-
ʼarunt et drachmam menstruam in minam pro usura pensi-
nt, donec sortem persolverent. Aeschines ad ipsum Orita-
psephisma de hac re conscriptum provocat. *ὅτι δὲ τάληθῆ*
ι, *λάβε μοι τὸ ψήφισμα τῶν Ὠρειτῶν. ΨΗΦΙΣΜΑ. Τοῦτ'*
τὸ ψήφισμα, ὦ ἄν. Ἀ., αἰσχύνη μὲν τῆς πόλεως, ἔλεγχος δὲ
ικρὸς τῶν Δημοσθένους πολιτευμάτων κ. τ. λ. Clitarchum
Philippo vel maxime favit, Demostheni talentum dedisse, ut
us jungeretur Philippo infestum, ad credendum difficile est,
nsi statueris, id factum esse, antequam Clitarchus a Philippo
nnus constitutus esset. sed totam rem ab Aeschine prorsus
m esse minime credi debet propter Oritarum psephisma.
osthenes ipse nihil respondet: profecto non tacuisset, si
inatio prorsus vana fuisset; quodammodo tamen defendi
st.
ch. c. Ctes. p. 494. *Οὐκοῦν τὰς μὲν τριήρεις καὶ τὴν*
ν στρατιὰν καὶ τὴν πανοπλίαν καὶ τοὺς συνέδρους λόγῳ
σατε, τὰς δὲ συντάξεις τῶν συμμάχων τὰ δέκα τάλαντα ἔργῳ
λέσατε.
ch. l. l. p. 486. Dem. Phil. IV. p. 133, 6. *οἱ δ' ὑπὲρ τοῦ*
συνεδρεύουσι (sc. *ἡμῖν ἀντιλέγουσιν*).



raudum erat. nam libertatis assertores tributa conferenda et bellum gerendum et regi diffidendum esse censebant, amici autem Philippi non opus esse tributis sed pacem agendam. plerique denique non tam gratiae causa vel per ignorantiam res pessumdabant, quam quod temporibus cedendum esse videbatur quum ipsi se in re summa succumbere putarent [1].

Atheniensium legati ab Eretriensium populo ejecti sunt [2]. Philippus autem, quum bis rebellarent Eretrienses, milites primum Eurylocho duce, iterumque alios sub Parmenione misit, qui populares e regione expulerunt [3]. posterius factum esse videtur Ol. 109, 3. anno ineunte, quum Parmenio etiam Oreo potitus est.

Oritae, qui adhuc rei publicae forma utebantur [4], an oblatum foedus amplexi sint, nescimus; paulo post etiam hic vicerunt Philippi fautores. anno ante captam urbem [5]) proditionis reum fecit Philistidem ejusque gregales Euphraeus, quum eorum consilia cognovisset. conglobati autem homines multi, praebitorem habentes Philippum ejusque consiliis instructi, Euphraeum in carcerem abducunt ut reipublicae perturbatorem. quod quum videret populus Oritanus tantum abfuit ut hunc adjuvaret illosque occideret, ut ne irasceretur quidem his et Euphraeum merito illa ferre diceret alienisque malis gauderet. deinde Philippi asseclae tantam quantam voluerunt adepti potestatem id egerunt, ut urbs caperetur. si quis autem e populo id sensisset, tacebat attonitus, memor quid Euphraeo

1) Dem. Phil. III. p. 127, 12.
2) Dem. l. l. p. 128, 3. ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων . . τοὺς μὲν ὑμετέρους πρέσβεις ἀπήλασε, Κλειτάρχῳ δ' ἐνέδωκεν αὑτόν.
3) Dem. Phil. III. p. 126. p. 119, 22.
4) Aesch. l. l. δημοκρατουμένων τῶν Ὠρειτῶν.
5) h. e. Ol. 109, 2. Dem. Phil. III. p. 126, 10. Philippum autem Oreum jam antequam urbs a Parmenione caperetur, impugnasse docent Dem. de Chers. p. 104. ἐκεῖνος μὲν γὰρ οὐ πολεμεῖν ἡμῖν [φησὶ], ὥσπερ οὐδ' Ὠρείτας τῶν στρατιωτῶν ὄντων ἐν τῇ χώρᾳ. et Aesch. c. Ctes. p. 495. ἐξανηλωμένοι γὰρ ἐν τῷ [πρὸς Φίλιππον] πολέμῳ (sc. οἱ Ὠρεῖται), etiamsi plures codices verba πρὸς Φίλιππον non habent aut ea in margine ponunt.

cidisset. et tam misere cum Oritis agebatur ut tali immi-
nte malo nemo vocem rumpere prius auderet, quam instructa
ie hostes ad muros accederent. Philippus enim, dum in
hracia versabatur, denunciavit Oritis, se milites misisse, qui
rbas quibus laborarent sedarent. urbs, quamquam resistente
pulo, proditione capta est a Parmenione. posthaec Philistides
isque assectatores rempublicam tenebant atque in eos, a quibus
ii ante servati erant et qui Euphraeum omnibus modis vexari
rati fuerant, dominabantur dum alios ejecerunt, alios occiderunt.
uphraeus autem sibi ipse mortem conscivit [1]. haec facta
nt Ol. 109, 3. prima ut videtur anni parte [2].

45.

Ἐπιστολή [VII.] [3].

Aliquanto post pacem Philocrateam [4]) Athenienses novos
lonos duce Diopithe in Chersonesum miserant. ceteri Cher-
nesitae eos receperant, et aedes agrosque cum iis communi-

---

1) Hegesandr. Memorabil. apud Ath. l. X. p. 509. e. *Παρμενίων αὐτὸν* (sc. *Εὔφραιον*) *ἐν Ὠρεῷ λαβὼν ἀπέκτεινεν.*

2) Dem. or. de Chers. p. 94, 13. *ἐπ' Ὠρεὸν πρῴην.* Phil. III. p. 113, 24. *καὶ τὰ τελευταῖα τοῖς ταλαιπώροις Ὠρείταις τουτοισὶ ἐπισκεψομένους ἔφη τοὺς στρατιώτας πεπομφέναι κατ' εὔνοιαν. πυνθάνεσθαι γὰρ αὐτοὺς ὡς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσιν ἐν αὑταῖς, συμμάχων δ' εἶναι καὶ φίλων ἀληθινῶν ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς παρεῖναι.* haec verba ex epistola Philippi ad Oritas sumpta esse videntur. cf. Dem. Philipp. IV. p. 123, 27. — Dem. de Chers. p. 99. dicit: *τὸν δ' ἐπὶ Σκιάθῳ* (sc. *κατέστησε τύραννον*) h. e. contra Sciathum. Philippus alterum tyrannum Oreo imposuit, qui Sciathum observaret. Oreus enim in conspectu Sciathi jacebat, quae Atheniensium possessio erat. cf. Ruedig. Dem. Philipp. t. II. p. 166 sq.

3) Arg. ad Dem. Or. de Chers. p. 89, 9. *διόπερ ὁ Φίλιππος . . . πέπομφεν ἐπιστολὴν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, κατηγορῶν τοῦ στρατηγοῦ* (sc. *Διοπείθους*) *καὶ λέγων αὐτὸν παραβεβηκέναι τὴν εἰρήνην ἄντικρυς.* Dem. de Chers. p. 93, 26. *ἀλλ' εἴγε ἐκ τῆς ἐπιστολῆς δεῖ σκοπεῖν ἧς ἔπεμψε πρὸς ὑμᾶς, ἀμυνεῖσθαί φησι τοὺς ἐν Χεῤῥονήσῳ.* p. 105, 16. *οὐ νῦν τὴν πόλιν τὴν Καρδιανῶν ἔχει καὶ ὁμολογεῖ* (sc. *ἔχειν*); fortasse in hac epistola scriptum erat, quod Demosthenes Phil. III. p. 118, 1. monet. *οὐ διαῤῥήδην ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς γράφει „ἐμοὶ δ' ἐστὶν εἰρήνη πρὸς τοὺς ἀκούειν ἐμοῦ βουλομένους".*

4) Dem. de Chers. p. 91, 15. Phil. III. p. 114, 15. Philochor. frag. p. 74. ed. Sieb. *Διοπείθους ἔτι περὶ Ἑλλήσποντον τοῦ τῶν Ἀθηναίων στρατηγοῦ διατρίβοντος . . . κατὰ Πυθόδοτον ἄρχοντα.*

caverant. Cardiani vero eos repulerunt, quum contenderent, agrum quem colerent et in quo ipsi nati essent, suum esse: quam autem Chersonesi partem Athenienses possiderent, hanc ut alienae terrae colonos eos obtinere. quare Diopithes qui mercenariorum exercitum alebat, Cardianos bello petiit. hi ad Philippum confugerunt, qui primum per litteras Ol. 109, 2. datas Athenienses monuit [1]), ne Cardianis ipsius clientibus vim inferrent, sed si qua controversia esset, arbitrorum judicio permitterent. etiam Cardiani hac de re cum Atheniensibus litigare voluerunt. quod cum Athenienses detrectarent, Philippus Ol. 109, 3. dum ipse media in Thracia cum Odrysarum rege bellum gerebat, Cardianis ad coërcendum Diopithem copias auxiliares praemisit. quam rem Diopithes graviter ferens maritimam Thraciae regionem, quae regi parebat, cum mercenariis ferro igneque devastavit, navigia subduxit, a civitatibus Hellesponti pecunias coëgit [2]) et prius in Chersonesum recessit quam rex reverteretur. qua propter Philippus maxime commotus, quum armis eum ulcisci non posset, epistolam Athenas misit, qua Diopithem violatae pacis accusavit et se ulturum esse eos, qui in Chersoneso essent, minatus est: iterumque postulavit [3]), ut cum Cardianis quibuscum ipse jam ante pacem foedere junctus fuisset, jure disceptarent. non defuerunt Athenis, qui in concione juberent, supplicium de Diopithe sumendum esse ejusque mercenarios revocandos. contra hos praetorem defendit Demosthenes oratione, quae de Chersoneso superscripta est exeunte hieme [4]) Ol. 109, 3.

---

1) Lib. Arg. laud. Or. de Hal. p. 87.
2) Crobylem Tiristasimque depopulatus est. Epist. Phil. p. 159. Dem. de Chers. p. 92, 10. p. 95 sq.
3) Phil. epist. p. 161, 22. *οὐκ ἐθελόντων δ' ὑμῶν ἐλθεῖν εἰς κρίσιν, πολλάκις μὲν ἐμοῦ δεηθέντος, οὐκ ὀλιγάκις δ' ἐκείνων* (sc. *Καρδιανῶν*).
4) Argumenta attulerunt Winiewskius, Com. p. 174 sq. et Zimmermann. de Demosthene p. 95 sq.

46.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

ıes cum mercenariis in Chersoneso remansit et Athe-
ta ejus probarunt [2]). statim post Chersonesitae,
ıgis magisque ipsorum finibus instante, Athenienses
ut sibi pecunia aliisque subsidiis opem ferrent [3]).
thenes tertiam Philippicam habuit, qua Athe-
ıimos novo contra regem odio inflammavit idque
opulus deposito languore et desidia naviter in belli
ncumberet. non ita multo post exeunte Ol. 109, 3.
sequenti anno etiam quartam Philippicam oravit [4]),
:s quidam postulasse videntur, ut publico psephis-
po bellum indiceretur. Demosthenes autem populo
on aperte bellum regi inferret, sed eadem ratione,
llum gereret, se defenderet [5]). circa hoc tempus
rogationem tulisse videtur, ex qua Cheronesitae bel-
Philippum gerere jussi sunt: ita ut rex, quum Ol.

pist. p. 163, 6. τῶν μὲν κληρούχων κατὰ τὸ Πολυκρά-
ιόγμα πολεμούντων ἡμῖν, ὑμῶν δὲ τοιαῦτα ψηφιζο-
κ. τ. λ. Polycrates an idem fuerit qui Polycrates Epi-
filius, postea in legatis nominatus ad Philippum missis
stat. Dem. de cor. p. 283, 7.
ıist. p. 159, 16.
Phil. III. p. 129, 20. τοῖς μὲν ἐν Χεῤῥονήσῳ χρήματ'
:ειν φημὶ δεῖν καὶ τἄλλα ὅσα ἀξιοῦσι ποιεῖν. Winiewskii
. 176.
Sicel. Doxopat. Comm. ad Hermog. π. ἰδεῶν ap. Walz.
Gr. v. VI. p. 253. Ἀναστάσιος δὲ ὁ Ἐφέσιος καί τινες
νογράφων ἐκ τῆς λέξεως ταύτης (sc. ἀλλὰ μανδραγόραν
ıν p. 133, 1.) νοθεύουσι τὸν λόγον. (Phil. IV.) προσεκ-
μᾶλλον Ἑρμογένει. Ulp. p. 105, e. Ἠγνοήκασιν οἱ πρὸ
ηγησάμενοι καὶ διελόντες τὸν δέκατον λόγον, ὅτι πρὸς
ίφης ἀπαγγελίαν, ἤκουσαν ἐκ τῆς Θρᾴκης, δυσχερῆ ποιεῖται
οθένης τὸν λόγον. ὅθεν αὐτῷ καὶ πρὸς σπουδὴν διὰ τὴν
ἡν παροῦσαν τότε ἐκπεφώνηται ὁ λόγος. καὶ τοῦτο αἴτιον
τοῦ μὴ σκεψάμενον ἴδιον σκέμμα ἐπὶ τῇ ὑποθέσει ταύτῃ
ρελθεῖν, τῶν καιρῶν μὴ ἐνδιδόντων αὐτῷ. δῆλος γάρ ἐστι
ıς ἐπαμύνων Καρδιανοῖς, Διοπείθους αὐτοῖς ἐπιόντος. et
nterjectis: κοινότητος δὲ οὔσης πολλῆς ἐν τοῖς πράγμασιν
; Φίλιππον γενέσθαι τὸν λόγον ἀδικοῦντα καὶ παραβεβη-
ν εἰρήνην, ἐξ ἑτοίμου μὲν τὰ πολλὰ ἐκ τῶν εἰρημένων λο-
βάνει· ὅμως δὲ τοῖς παροῦσιν ὡς οἰκειότατα αὐτὰ ἐφαρμόζει.
V. p. 136, 18. et Ulpian. ad h. l.

109, 4. civitates ad oram Propontidis sitas aggredi et classem in Hellespontum perducere vellet, simul exercitum eam per Chersonesum comitantem emittere coactus esset.

Praeterea simultates Philippum inter et Athenienses alia causa auctae erant. nam quum hi de Halonneso cum rege disceptare pertinaciter recusarent, Peparethii Haloneso vicini captis Philippi qui in praesidio erant militibus, ipsi insulam occuparunt. quamvis rex saepe per legatos reposceret praesidiarios, tamen Peparethii neque hos, neque insulam ei reddiderunt. quare Philippus poenam repetens nauarchum suum Alcimum misit [1]), qui insulam devastavit, quod factum esse videtur Ol. 109, 4. anno ineunte. quum Peparethii secum crudeliter actum esse quererentur apud Athenienses, hi imperatori copiis in Hellesponto praefecto maudarunt, ut vindictam de Philippo sumeret. hic etiam Byzantios ad bellum provocavit, et apud omnes divulgavit, se juberi ab Atheniensibus, si daretur occasio, bellum gerere [2]).

47.

Ψηφίσματα [3]).

Ol. 109, 2. inde a vere Philippus ultimam expeditionem Thracicam suscepit [4]) et in hac terra usque ad hiemem Ol. 110, 1. versatus est. primum Cersoblepten, qui civitatibus Graecis ad Hellespontum sitis magis magisque insidiabatur, regno exuit. deinde Ol. 109, 3. Teren, qui in mediterranea Thraciae parte Odrysis regnavit, bello petiit. hiemem hujus

---

1) Dem. de cor. p. 248, 5. et ibi schol. Aug. *Πεπάρηθος νῆσός ἐστι τῷ Αἰγαίῳ πελάγει πρὸ τῆς Θετταλίας, ταύτην ἐπόρθησεν Ἄλκιμος, ναύαρχος τοῦ Φιλίππου.*

2) Phil. epist. p. 162, 2. *προστάξατε τῷ στρατηγῷ δίκην παρ' ἐμοῦ λαβεῖν ὑπὲρ ἐκείνων* et impr. p. 163, 7. *τοῦ δὲ στρατηγοῦ Βυζαντίους τε παρακαλοῦντος καὶ διαγγέλλοντος πρὸς ἅπαντας ὅτι πολεμεῖν αὐτῷ προσετάττετε, ἂν καιρὸν λάβῃ.*

3) Phil. ep. p. 160, 18. *καὶ γράφετε ἐν τοῖς ψηφίσμασιν ἐμὲ προστάττοντες Τήρην καὶ Κερσοβλέπτην ἐᾷν Θρᾴκης ἄρχειν ὡς ὄντας Ἀθηναίους.*

4) Diod. XVI. 71. Win. Comm. p. 184 sqq.

anni ipse in his regionibus transegit. hoc circiter tempore etiam Atheniensium decreta, quibus Philippo imperarunt, ut Cersobleptem et Teren, quum Athenienses essent, Thraciae dominari sineret, scripta sint oportet. Philippus in epistola, Ol. 109, 4. ad Athenienses data dicit: se nescire illos pacis Philocrateae esse participes aut columnis de pace inscriptos, aut omnino eos Athenienses esse. revera hos reges civitate Attica donatos fuisse credi debet, quum id in psephismate scriptum fuisset. — Ceterum tempore, quo epistola scripta est, Philippum utriusque regnum sibi arrogasse docent ipsius verba [1]).

48.

Ψήφισμα [2]).

Postquam Demosthenes oratione Philippica tertia et quarta, paulo post habita, Athenienses ad bellum contra Philippum excitavit, primum decretum de expeditione adversus Oreum suscipienda pertulit. paulo ante Philistides et Clitarchus, quum dominationem suam adversus Chalcidensium et Atheniensium foedus obtinere desperassent, legatos Athenas miserant, ut quae vi non possent, pecunia tuerentur. hi apud Aeschinem diversabantur, qui eorum res procurabat [3]) et populo suasisse videtur, ut statum insulae ne turbaret. sed populus legatos hostes reipublicae esse neque justa utiliave postulare judicavit eosque urbe excedere jussit. e Demosthenis decreto una cum

---

1) Phil. epist. p. 161, 15. κομίζεσθε καὶ παρ' ἐμοῦ τὴν Θρᾴκην, ὅσης Τήρης καὶ Κερσοβλέπτης ἦρχεν. cf. Arrian. exp. Alexandr. II. 14, 5.

2) Dem. or. de cor. p. 252, 5. εἶτα τὴν ἐπ' Ὠρεὸν ἔξοδον, οὐκέτι πρεσβείαν, [ἔγραψα] κ. τ. λ. p. 254, 17. Ἐπειδὴ ἐκ τῆς Εὐβοίας ὁ Φίλιππος ἐξηλάθη, τοῖς μὲν ὅπλοις ὑφ' ὑμῶν, τῇ δὲ πολιτείᾳ καὶ τοῖς ψηφίσμασι ὑπ' ἐμοῦ. pseph. Aristonici apud Dem. de cor. p. 253. ἐπειδὴ Δημοσθένης . . . ἐν τῷ παρόντι καιρῷ (sc. Ol. 109, 4.) βεβοήθηκε διὰ τῶν ψηφισμάτων καί τινας τῶν ἐν τῇ Εὐβοίᾳ πόλεων ἠλευθέρωκε. Plut. vita Dem. c. 17. πρῶτον μὲν εἰς Εὔβοιαν ἐξώρμησε τοὺς Ἀθηναίους καταδεδουλωμένην ὑπὸ τῶν τυράννων Φιλίππῳ. καὶ διαβάντες, ἐκείνου τὸ ψήφισμα γράψαντος, ἐξήλασαν τοὺς Μακεδόνας.

3) Dem. de cor. p. 252, 23.

Archon *Νικόμαχος.*

Chalcidensibus et Megarensibus expeditionem adversus Oreum fecerunt et Philistide tyranno interfecto Oritas liberarunt [1]). Quum Aristonici decretum, ex quo Demosthenes ob Euboeam nuperrime liberatam est coronatus, Gamelione latum sit, hoc psephisma auctumno scriptum esse verisimillimum est.

49.

Ἕτερον ψήφισμα [2]).

Oritis liberatis continuo ex altero Demosthenis psephismate Phocio Eretriam missus est, qui Clitarchum tyrannum expulit. — hoc archonte Nicomacho factum esse tradit Diodorus [3]).

50.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Ἐπειδὴ Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρέσχηται τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, καὶ πολλοῖς τῶν συμμάχων καὶ πρότερον καὶ ἐν τῷ παρόντι καιρῷ βεβοήθηκε διὰ τῶν ψηφισμάτων, καί τινας τῶν ἐν τῇ Εὐβοίᾳ πόλεων ἠλευθέρωκε, καὶ διατελεῖ εὔνους ὢν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, καὶ λέγει καὶ πράττει ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθὸν ὑπέρ τε αὐτῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ, καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις, τραγῳδοῖς καινοῖς· τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφάνου ἐπιμελη-

---

1) Characis chron. l. XVI. ap. Steph. Byz. v. *Ὠρεός· Ἀθηναῖοι ἅμα Χαλκιδεῦσι τοῖς ἐν Εὐβοίᾳ καὶ Μεγαρεῦσι στρατεύσαντες εἰς Ὠρεόν, Φιλιστίδην τύραννον ἀπέκτειναν καὶ Ὠρείτας ἠλευθέρωσαν.* Megarenses hoc tempore Chalcidensium socii fuisse videntur. Atheniensium socii facti sunt per occasionem, quam Plutarchus refert vit. Phoc. c. 15. Phocio Megara per duos muros cum mari conjunxit.' hoc Plutarchus post ejus expeditionem Byzantiam narrat, si temporis rationem habet, id vere Ol. 110, 1. factum esse videtur. cf. Win. Comm. p. 147 sq. 383.

2) Dem. de cor. p. 252. *καὶ τὴν εἰς Ἐρέτριαν ἔξοδον ἔγραψα.*

3) Lib. XVI. 74

4) Dem. de cor. p. 253, 4 sqq. *καί μοι λέγε καὶ τοῦτο τὸ ψήφισμα λαβών. ΨΗΦΙΣΜΑ.* p. 254, 3.

θῆναι τὴν πρυτανεύουσαν φυλὴν καὶ τὸν ἀγωνοθέτην. Εἶπεν Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος.

Χρόνος.

Χαιρώνδας Ἡγήμονος. — Γαμηλιῶνος ἕκτῃ ἀπιόντος, φυλῆς πρυτανευούσης Λεοντίδος, Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος εἶπεν.

Ex hoc psephismate d. XXIV. Gamel. lato Demosthenes ejusdem anni Dionysiis magnis coronatus est, ut ipse dicit [1]).

---

1) L. l. *Στεφανωσάντων τοίνυν ὑμῶν ἐμὲ ἐπὶ τούτοις τότε, καὶ γράψαντος Ἀριστονίκου τὰς αὐτὰς συλλαβάς, ἅσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε, καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου, οὔτ' ἀντεῖπεν Αἰσχίνης παρὼν οὔτε τὸν εἰπόντα ἐγράψατο.* Locus hic difficilis est nec hucusque ad liquidum exploratus. primus Demosthenis mentem Taylorus recte intellexit (in annot. ad h. l. et Prolegg. ap. Harl. ed. II. p. 15.), nec tamen ex historia lumen attulit. Reiskius ad p. 253, 8. errat quum dicit: „*τούτου* procul dubio ad praeconium hoc, de quo nunc certatur, Ctesiphonteum referendum. quia jam antea semel, auctore Aristonico facto, populus coronam auream mihi decretam in theatro per praeconem promulgandam curavit, ex eo fit, ut haec Ctesiphontea auctoritas mihi praeconium alterum cum altera corona pepererit". — Falsam Reiskii interpretationem probat Schaeferus, addens: „non mirum fuisse, qui *τούτου* secus intelligerent. scilicet orator solam sectans periodi concinnitatem parumque curans logicam membrorum rationem ceteris membris syntactice junxit quod variata constructione dirimendum esset. quod si Demosthenes aliquanto *λογικώτερον* scripsisset *ὥστε δεύτερον κήρυγμά μοι τοῦτο γίγνεσθαι*, nemo erat futurus qui *τοῦτο* perperam interpretaretur".

His explicationibus gravia repugnant. primum quod Ctesiphonteum *κήρυγμα* omnino non est s e c u n d u m, sed antecesserunt etiam Demomelae et Hyperidis psephismata, e quibus Demosthenes coronatus est, quum Diondas accusator tesserarum partem quintam non tulisset. deinde non potest a Demosthene Ctesiphontis rogatio appellari *κήρυγμα* sed *ψήφισμα*, quia coronae renunciatio intercedente Aeschine impedita est. — Bremius in sua ed. or. p. 60. verba torquens novam interpretationem exhibet. pronomen *τούτου* refert ad Aristonici *κήρυγμα*, eumque genitivum pendentem facit a comparativo vocabulo *δεύτερον* (vid. Matth. Gr. Gr. §. 356.): *δεύτερον* illud *κήρυγμα* ad Demomelem refert atque Hyperidem, ut sensus hic sit: e t q u u m p r a e t e r h o c, q u o d n u n c p r a e l e g e t u r, A r i s t o n i c i *κήρυγμα*, q u o d p r i m u m f u i t, a l t e r u m m i h i o b t i n g e r e t i l l o p o s t e r i u s, q u o d f u i t illorum duumvirorum sqq. — Hanc interpretationem nimis doctam etiamsi admittit verborum positio, tamen hoc sensu ea verba dixisse Demosthenem, aut Atheniensium quemquam ita ea accepisse merito dubitari licet.

Archon Νικόμαχος.

erat autem Aristonici κήρυγμα secundum non primum [1]. Demosthenes ipse contendit se prius saepe coronatum esse. ita loqui non debuisset, si bis tantum vel ter hic honor ei contigisset. quater autem omnino coronatus est, si Hyperidis et Demomelis rogationes, eodem tempore latas, pro una computas. ultima coronatio facta est ex Ctesiphontis decreto ab Aeschine impugnato, magnis Dionysiis Ol. 112, 3.; tertia e Demomelis et Hyperidis psephismatis magnis Dionysiis Ol. 110, 2., secunda hac Aristonici rogatione: prima Ol. 108, 2. ex suo ipsius psephismate [2]), quo decemviros ob priorem ad Philippum legationem prospere gestam coronandos rogavit [3]).

Aristonici psephisma primum Schoemannus [4]) et post eum Boeckhius [5]) et Winiewskius [6]) recte tribuerunt anno Ol. 109, 4. Corsinus id falso in annum sequentem distulerat. argumenta, quae hujus sententiam refellunt, jam a Schoemanno et uberius a Winiewskio exposita sunt. his prorsus acquiescere possumus.

---

1) De cor. p. 267. πολλάκις ἐστεφανῶσθαι πρότερον.
2) Vide n. 14. p. 387. etiam haec magnis Dionysiis facta esse videtur. — Etiam Dissenius in explic. orat. de cor. p. 247. recte suspicatur jam ante Aristonicum semel coronatum fuisse Demosthenem, alia in re diversi generis. primum autem psephisma non iisdem verbis conscriptum fuisse, ut sequentia sponte patet.
3) Quod de diversis rogationibus in honorem Demosthenis latis Plutarchus in vita X. oratt. refert, e nullo alio fonte hausit, nisi ex ipso Demosthene, quem tamen non prorsus intellexit. primum enim dicit p. 846. a: πολλάκις ἐστεφανώθη (ὁ Δημοσθένης), πρότερον μὲν ὑπὸ Δημομέλους, Ἀριστονίκου, Ὑπερείδου χρυσῷ στεφάνῳ, τελευταῖον δὲ ὑπὸ Κτησιφῶντος. disjungit igitur Demomelis et Hyperidis psephismata, uno eodemque tempore lata, et primi decreti auctorem facit, Demomelem, quod prorsus falsum est. praeterea secum ipse pugnans in fine vitae Dem. p. 848. c. subjicit: πρῶτος δὲ ἔγραψε στεφανωθῆναι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ Ἀριστόνικος Νικοφάνους Ἀναγυράσιος. in his verbis duo errores insunt. Aristonicus enim nec primus erat, qui honorem illum Demostheni decrevit, nec demo Anagyrasius, sed Phrearrhius.
4) de Comitt. Ath. p. 137. not. 29.
5) de archontt. pseudep. p. 139.
6) Comm. p. 159 sqq.

51.

Ψηφίσματα [1]).

Thessali, Atheniensibus ceterisque Graecis maxime invisi et contempti [2]) ob perfidiam et intemperantiam, Philippo imprimis dediti erant, qui eorum mores imitabatur operaque in expeditionibus suis bene uti sciebat [3]). Ol. 109, 3. sub ver novas copias e Thessalia arcessivit, ut eorum armis Graecas Hellesponti civitates sibi subjiceret [4]).

Per idem tempus, quo Athenienses cum Chalcidensibus et Megarensibus juncti Macedonas Euboea expulerunt, etiam Thessalicam expeditionem susceptam esse omnino probabile est [5]). Callias, qui Chalcidensis fuisse videtur [6]), sinum Pagasiticum trajecit, urbes illum circumjacentes, quae Philippo societate conjunctae et pace Philocratea comprehensae erant, expugnavit: qui in Macedoniam navigabant, eos omnes pro hostibus habuit et vendidit. huic incursioni etiam Atheniensium aliquos duce Aristodemo interfuisse verisimillimum est. propterea Callias in decretis a populo Atheniensi laudatus est et Demosthenes ipse rogavit, ut ii qui una cum Aristodemo in Thessaliam et Magnesiam invaserant coronarentur.

Ad eandem expeditionem sequens Lycurgi fragmentum, ex *ἀπολογισμῷ ὧν πεπολίτευται* desumptum [7]), referendum esse

---

1) Phil. epist. p. 160. *καὶ διὰ ταῦθ' ὑμεῖς ἐπῃνεῖτ' αὐτὸν* (sc. *Καλλίαν*) *ἐν τοῖς ψηφίσμασιν. ὥστε ἔγωγε ἀπορῶ τί ποτ' ἔσται καινότερον, ἐὰν ὁμολογήσητέ μοι πολεμεῖν.* Aesch. c. Ctes. p. 478. *καὶ τὸ τελευταῖον (Δημοσθένης) στεφανώσας τοὺς μετὰ Ἀριστοδήμου εἰς Θετταλίαν καὶ Μαγνησίαν παρὰ τὰς περὶ τῆς εἰρήνης συνθήκας ἐπιστρατεύσαντας τὴν μὲν εἰρήνην διέλυσε, τὴν δὲ συμφορὰν καὶ τὸν πόλεμον παρεσκεύασεν.*

2) Cf. Dem. de cor. p. 240. §. 43. et locos a Dissenio laudatos.

3) Isocrat. epist. ad Philipp. II. p. 410.

4) Dem. de Chers. p. 94. de cor. p. 246.

5) Quum rex in epistola Ol. 109, 4. scripta Athenienses propter Calliae facinus violatae pacis accuset et Aeschines dicat, expeditione in Thessaliam et Magnesiam facta primum pacem ruptam esse bellumque praeparatum, hanc anno Ol. 109, 4. assignare nullus dubito.

6) Phil. ep. p. 159, 25. *Καλλίας ὁ παρ' ὑμῶν στρατηγός.* ex hac dicendi ratione colligas, eum non Atheniensem fuisse.

7) Ap. Rutil. Lup. de fig. sent. et eloc. I. §. 7.

suspicor. „*Nam quum juventus concitata temere arma caperet et quietos Thessalos manu lacessere conaretur, jure ego senatum coëgi auctoritate sua comprimere adolescentium violentiam: ego quaestoribus interminatus sum, ne sumptum stipendio praeberent: ego armamentario patefacto restiti atque efferri arma prohibui. itaque unius opera mea non concitatum bellum non necessarium scitis* [1]).

52.

Γράμματα [2].)

Jam in Philippica tertia Demosthenes populo suasit, ut legatos ad regem Persarum mitteret, quum etiam hujus interesset, ne Philippus omnia sibi subjiceret. hoc consilium repetiit orator in Philippica quarta ac societatem cum Persis hoc tempore et fieri posse et, si facta esset, Atheniensibus utilem fore promisit. primum enim eos, quibus Darius Ochus fidem haberet et quos bene de se meritos esse putaret (designat autem Memnonem et Mentora), odisse et bello infestare Philippum asserit: deinde eum qui adjutor et conscius fuisset omnium, quae Philippus contra Persicum regnum moliretur, abreptum esse et devectum, et regem ipsum ex hoc auditurum esse, quae consilia Philippus contra Persarum imperium agitaret. hic Hermias est Atarnei tyrannus [3]), qui quod cum Philippo Persarum regno insidiaretur, Mentoris arte captus est et devectus ad regem post Ol. 108, 4. [4])

Legatio revera missa est. quis autem decretum de ea

1) Lycurgum aerarii administrationem habuisse ante pugnam Chaeronensem demonstrabo in commentatione, quam propediem editurus sum: Ueber die Finanzverwaltung des Lykurgos.
2) Philipp. III. p. 129, 10. — IV. p. 139 sq.
3) Ulpian. p. 249. a *ἀλλὰ μάλιστα μὲν παρὰ τῶν σατραπῶν* (sc. *ὁ βασιλεὺς ταῦτα ἀκούσεται*) *εἶτα δὲ καὶ παρ' Ἑρμείου ταμίου, τοῦ εὐνούχου, ὃν νῦν ἀνάσπαστον ἐποιήσατο, ἄρχοντα Ἀταρνέων, μαθὼν αὐτὸν συμπράττειν Φιλίππῳ κατὰ τῆς βασιλέως ἀρχῆς.*
4) Vide doctam Wesselingii animadversionem ad Diod. l. XVI. c. 52. nos de Hermia alio loco disseremus.

conscripserit et qui legati munus obierint, prorsus ignotum est: Ephialtem, qui postea legationem ad regem Persarum obiit, etiam inter hos fuisse conjicio [1]. tempore, quo Philippo epistola ad Athenienses scripta est, legatos cum rege Persarum de societate transegisse, e Philippi verbis patet [2]. nec caruit legatio felici successu. nam Ochus, cui crescens Philippi potentia suspecta esse coepit, brevi post quum Perinthii obsiderentur, his auxilia misit. Perinthi autem obsidio exeunte vere soluta esse videtur, ergo Atheniensium legatio aliquanto ante, fortasse sub hiemem hujus anni missa esse debet

Non dubito, quin etiam ad Rhodios [3], Chios ab Atheniensibus legati missi sint. hoc enim Demosthenes jam in Philippica tertia suaserat et illi aestate Ol. 110,1 obsessis Hellesponti urbibus opem tulerunt. quare ad hanc ferendam eos potissimum cohortantibus Atheniensium legatis permotos esse verisimile est.

53.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ ΦΙΛΙΠΠΟΥ [VIII.] [4].

Annexa est postremae Demosthenis Philippicae.

Demonstrare, hanc epistolam ab ipso Philippo scriptam esse, nos supersedere possumus, quum ab iis, qui eam in suspicionem vocaverunt, nulla allata sint argumenta ad confirmandam sententiam. Tayloro [5] videbantur cum epistola Philippi, tum oratio adversaria multis de causis indignae esse ea tempestate atque antiquitate, quas prae se ferant. sed de his causis non disseruit vir egregie de oratoribus Atticis meritus. Schaeferus [6]

---

1) Cf. Plut. vit. X. oratt. p. 847 f. 848 e.
2) Phil. ep. p. 160, 7.
3) Fortasse Hyperides tunc legationem ad Rhodios obiit. Plut. vit. X. oratt. p. 850. a. ejus oratio Rhodiaca memoratur in Bekk. Anecd. Gr. p. 112, 10.
4) Dem. p. 158 — 165. Arg. Dem. or. ad epist. Phil. p. 152, 1. *Ὁ Φίλιππος πρὸς τοὺς Ἀθηναίους πέπομφεν ἐπιστολὴν, κατηγορῶν αὐτῶν καὶ πόλεμον προκηρύττων ἄντικρυς.* Or. ad epist. Phil. p. 152, 8. *τῷ δὲ λόγῳ νῦν ὁμολογεῖ* (sc. *πολεμεῖν*) *διὰ τῆς ἐπιστολῆς ἧς ἔπεμψεν.* p. 157. *καίτοι τί γένοιτ᾽ ἂν νεώτερον, ἢ Μακεδὼν ἀνὴρ καταφρονῶν Ἀθηναίων καὶ τολμῶν ἐπιστολὰς πέμπειν τοιαύτας οἵας ἠκούσατε μικρῷ πρότερον.*
5) Not. ad Dem. Olynth. II. p. 23.
6) App. crit. ad Dem. tom. I. p. 672.

existimavit, ipsam epistolae longitudinem, quae magis sophistam deceret, quam regem, suspicionem movere posse. nimirum epistolae, quae in oratione de corona leguntur, non eadem longitudine sunt. — Sed utrum genuina sit epistola an subditicia ex ejus longitudine dijudicare velle, res lubrica est. Philippus ipse statim initio epistolae prolixitatem excusat: et profecto multae erant conquerendi causae, de quibus singulatim non justo fusius exponit. praeterea ea epistola, ad quam orator de Halonneso respondit, si integra exstaret, huic non multum cederet. quod autem colorem orationis sophisticum attinet [1], non mirandum est, quod Philippus, cui nulla vincendi ratio turpis erat, aliquando in epistolis ad sophisticas rationes confugerit.

Equidem cum Winiewskio [2]) hanc epistolam prorsus immerito a viris doctis in suspicionem vocari arbitror. immo ea Philippi ingenio, quale describitur, digna esse mihi videtur. quamquam multae erant gravesque querimoniae, tamen iram dissimulavit atque in verbis sibi temperavit ab omni insolentia. quacunque ratione facta sua defendere et injusta agere Athenienses demonstrare studet. si argumenta habet, et raro talia ex historia ipsa petita ei deficiunt, haec affert: si desunt, certe speciem justi obtendit; ita ut lectis his litteris quisque facile crediderit, ab Atheniensibus, non a Philippo peccatum fuisse.

Tempus, quo haec epistola scripta est, accuratius definire possumus, si antea

de postrema Demosthenis Philippica,

quae ad eam respondit, pauca monuerimus.

---

1) Jacobsio in alt. Dem. oratt. publ. versione p. 403. n. nonnullae sententiarum conformationes sophistam potius, quam regem prodere videntur, et Schaeferus Apparat. crit. in Dem. (t. I. p. 674) ad p. 159, 22. notat: Vulgata mihi quidem non displicet, ut paulo melius arguens colorem orationis sophisticum, nam totus hic locus sophistam manifesto prodit. cf. p. 159, 27. [illegible] sophistae insolentiora captanti non eripiam. — Hoc argumentum nihil contra epistolae auctoritatem demonstrare jam notavi p. 365. not. 4.

2) Comm. p. 191.

ec enim oratio licet a veteribus criticis non in dubium sit, a recentioribus tamen, Tayloro [1]), Valckenario [2]), [3]), Boeckhio [4]), Larchero [5]), Beckero [6]), Ruedigero [7]), nanno [8]) pro suppositicia habita est. ut Demosthenicam am Boissonadus [9]), Ruhnkenius [10]) alii. nonnulli ut [11]), Goellerus [12]), Winiewskius [13]) prooemium exce- quod Demosthenicam sapiat indolem. neque Imm. Bek- rationem ut spuriam denotavit.
m examinemus argumenta, quae recentiores critici pro- . sunt autem tria potissimum a Jacobsio [14]) expo- Primo dicit: querelarum et criminum, quae Philippus is in Athenienses conflet, non rationem haberi in ora- — Cur Demosthenes non ad singula epistolae capita eat, multa, quae explicent, proferri possunt. simultates ter Athenienses et regem hoc tempore jam eo progessae it quum hic non ita multo ante hanc orationem legatos ibus sociis suis Athenas misisset et cum Atheniensibus is Graecis pacisci vellet quae justa essent, hi ne audire voluerint legatorum orationes. qui igitur Demosthenes potuisset, fore ut eorum aures Philippi querelis pate- praeterea non ejus mos erat, ut si regis epistolae in concione recitarentur, ad singula earum capita copiosius eret. scilicet epistolae primum in concione patefactae statim post de iis oratores disseruisse videntur. ergo cile ante quam recitarentur, notae esse poterant. Demo-

---

Reiskii praefat ad Annotatt. p. 118. „Mihi fides hujus ora- nis valde suspecta est propter locos communes, quibus referta imo tota paene consarcinata est ex Philippicis et Olynthiacis."
at. de Phil. p. 270.
Hyperb. diss. I. p. 22.
con. Athen. tom. I. p. 335. 443.
ém. de l'Inst. roy. de France. Classe d'Hist. et de Litterat. ien. T. II. p. 243 — 269.
libro qui inscribitur: Demosthenes als Staatsmann und Redner 303. et Oratt. Dem. vers. vern. t. II. p. 518.
canone Philipp. Dem. in append. ad alteram Philipp. edition. I. p. 205.
aestt. Dem. part. III. p. 165.
Tiber. p. 54.
Rutil. Lup. p. 3.
ilochori fragm. p. 76.
olegg. ad Dem. Phil. p. 40. initium tamen genuinum habere mur.
mment. hist. p. 191. 142.
ers. oratt. Dem. publ. ed. alt. p. 404 sqq.

sthenes autem raro ex tempore loquutus est, sed semper praeparatus ad dicendum processit. in prima Philippica epistolam quandam regis ad Euboeenses nuperrime datam recitari jubet, sed non immoratur in ea et iisdem fere verbis absolvit eam, ut in postrema Philippica longiorem istam, de qua sermo est. aliud exemplum affert oratio de rebus Chersonesi habita, quae ad aliam regis epistolam et ad legatorum ab eo missorum sermones respondit; singulas tamen epistolae sententias non percensuit orator, ut ne argumentum quidem cognoscere possimus. — Quod alii monuerunt: justas fuisse Philippi criminationes ac difficiles ad refutandum, non statuerim. magis probabile est, ante Demosthenem jam alios oratores de Philippi epistola exposuisse.

Alterum argumentum e Philochoro petitum est. hic in sexto Atthidis libro epistolae cujusdam mentionem fecit, a Philippo non ita multo ante scriptae, quum pax Philocratea solemniter discissa est a populo. hanc epistolam viri docti Jacobsius, Beckerus, Winiewskius eandem esse arbitrati sunt, quae postremae Demosthenis Philippicae affixa est. sed haec ab illa prorsus diversa est. epistola cujus Philochorus meminit archonte Theophrasto, anno posterius scripta est. quaecunque igitur viri docti ex eo concluserunt, quod Philochorus mentionem hujus epistolae facta narrat, ad fidem orationis addubitandam admitti nequeunt. de hac epistola infra videbimus.

Quum primum argumentum solum contra orationis auctoritatem nihil demonstret, secundum autem omnino admitti nequeat: summa igitur rerum ad tertium redit, e repetitionibus petitum. hanc enim orationem contendunt critici totam e selectis Philippicarum locis consarcinatam esse ideoque Demosthene indignam.

Constat Demosthenem non solum verba et sententias, verum etiam totos locos continuos, olim a se expositos, quum simile argumentum tractat, vel iisdem verbis vel paucis mutatis repetere. ita oratio de rebus Chersonesi tota fere iterata est in Philippica quarta; scilicet tempore inter hanc et illam interjecto paululum mutatus erat rerum status. in postrema autem Philippica major pars Olynthiacae secundae recurrit. etiamsi interea multum temporis praeterlapsum erat, tamen utriusque orationis simillimum erat argumentum. olim enim urbes Chalcidicae a Philippo premebantur, tunc urbes Hellesponti: in illa oratione Demosthenes Olynthiis, in hac Byzantiis auxilia mittenda esse suadet. non possum quidem summo

iglorum oratori [1]) condonare: Demosthenem locos, quos re-
ictaverit, emendatius et elegantius composuisse (eum hos ar-
mento atque tempori accommodasse concedo): attamen propter
jusmodi repetitiones, si non aliae suspicionis causae accedant,
ationes illas Demostheni non abjudicandas esse crediderim;
aesertim quum reputem, Demosthenem etiam in orationibus,
as quin ipse scripserit dubitari nequit, locos ad verba repe-
sse. ac luculentum exemplum praebet Timocratea, in quam
lta paulum commutata ex Androtiana prius dicta transie-
nt [2]). quis igitur criticus finem constituere ausit, usque ad
em tales repetitiones ipsi Demostheni adjudicandae, et ultra
em orationes, in quibus eae occurrunt, ut a recentioribus
itatoribus et falsariis scriptae omnino damnandae sint. qui
tum sit, ut veteres grammatici orationes, quas recentiores cri-
i e ceteris Philippicis conflatas esse dicunt, in canonem Phi-
picarum receperint [3]), mihi multo difficilius videtur expli-
u, quam cur Demosthenes repetitiones illas admiserit [4]). etiam
andum est, quod prooemium nonnullis genuinum visum est,
licet Demosthenem exarandis prooemiis multam operam de-
se constat.

Non praetereo argumentum, quod Ruedigerus e dicendi
ione petiit. dicit: non deesse in oratione, quae displiceant,
vocem σκορακίζειν, „ad corvos abire jubere", quae a De-
sthenis ingenio abhorreat. ante Ruedigerum neminem, quan-
ı scio, haec vox offendit. Sane difficillimum est dictu, quae
enio scriptoris abhorreant, quae non. in oratione quadam deper-
a, quam Demosthenes aliquot annis post pugnam Chaeronensem
buit (Ol. 112, 2.), quum Demades in republica plurimum vale-
, haec verba dicta erant: *ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν,*

---

1) Brougham in censura libri: Oeuvres complèt. de Dém. et d'Aesch., en Grec et en Franç. Traduct. de l'Abbé Auger. nouvelle edit. revue et corrigée par Planche. t. III. et sqq. Par. 1820. — vid. Edinburgh Rewiew or Crit. Journ. for Oct. a. 1821. V. XXXVI. p. 82 sqq. Westerm. Quaest. Dem. p. III. p. 133.

2) Or. c. Timocr. p. 750 — 758 et c. Androt. p. 607 — 618. cf. Westerm. Quaest. Dem. part. III. p. 159 sqq. Becker. in libr. Demosthenes als Redner t. II. p. 384.

3) Notandum est, quod inter Demosthenis obitum et Callimachi florem sexdecim tantum Olympiades interjacent. cf. Clinton. F. H. sub anno a. Chr. 256. (Ol. 131.) col. 3.

4) Theon. Progymn. l. c. 4. *Ἀλλὰ μὲν καὶ αὐτὸς ὁ Δημοσθένης πολλάκις ἑαυτὸν παραφράζει, οὐ μόνον τὰ ἐν ἄλλοις λόγοις αὐτῷ εἰρημένα ἀλλαχόσε μεταφέρων, ἀλλὰ καὶ ἐν ἑνὶ λόγῳ πολλάκις φαίνεται ταὐτὰ μυριόκις εἰρηκώς· τῇ δὲ τῆς ἑρμηνείας ποικιλίᾳ, λανθάνει τοὺς ἀκούοντας.*

ἀνατετμήκασί τινες τὰ κλήματα τοῦ δήμου, ὑποτέτμηται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων, φορμοῤῥαφούμεθα ἐπὶ τὰ στενά, κ. τ. λ. si oratio ipsa, ex qua haec verba deprompta sunt, superstes esset, neque Aeschines [1]) ejus mentionem fecisset: nonne eodem jure hanc orationem pro spuria judicare possemus. at Demosthenem talia dixisse certum est. quare caveamus, ne argumentis ex orationis indole et dictione petitis plus justo tribuamus. taceo de Larcheri rationibus, quae ejusdem generis sunt.

Existimo igitur postremam Philippicam ab ipso Demosthene compositam esse.

Re vera autem eam ad nullam aliam epistolam nisi ad eam, quae ei annexa est, pertinere, quamquam olim diu haesitavi, nunc contendere non dubito. expositis enim omnibus injuriis, quas sibi ab Atheniensibus factas esse conqueritur Philippus, his verbis epistolam concludit: *ὑμᾶς ἀμυνοῦμαι μετὰ τοῦ δικαίου, καὶ μάρτυρας τοὺς θεοὺς ποιησάμενος διαλήψομαι περὶ τῶν καθ' ὑμᾶς.* his verbis regem bellum denunciare populus existimare poterat. ita etiam Demosthenes ea interpretatus est, quum dicat [2]): (*Φίλιππος*) *τῷ δὲ μὲν ἔργῳ πάλαι πολεμεῖ πρὸς τὴν πόλιν, τῷ δὲ λόγῳ νῦν ὁμολογεῖ διὰ τῆς ἐπιστολῆς ἧς ἔπεμψεν.* haec verba ad epistolae conclusionem respicere consentaneum est.

Alia Ulpiani [3]) sententia est. haec oratio ei videtur ad eam Philippi epistolam pertinere, quae in oratione de corona [4]) exstat. adscribam ejus verba: *Σηλυβρίαν ἐπολιόρκει Φίλιππος, πόλιν τῶν ἐπὶ Θράκης. Ἀθηναῖοι δὲ ἀπέστειλαν ἐν τῷ καιρῷ τούτῳ σιτηγήσοντα αὐτοῖς πλοῖα* [5]), *καὶ ὑπονοήσας Φίλιππος μὴ ἐπὶ σιτηγίᾳ πεπομφέναι τὰ πλοῖα, ἀλλ' ἐπὶ συμμαχίᾳ Σηλυβριανῶν, ἔλαβε ταῦτα* [6]) *τὰ πλοῖα καὶ γέγραφεν Ἀθηναίοις ἐπιστολήν, αἰτιώμενος ὅτι βοηθοῖεν Σηλυβριανοῖς οὐ συμπεριειλημμένοις ταῖς συνθήκαις, καὶ παρ' αὐτοῖς εἶναι τὸ λελύσθαι τὴν εἰρήνην, ἀπειλῶν τε ἀμυνεῖσθαι αὐτοὺς παντὶ*

---

1) c. Ctes. p. 554 sqq. cf. Civ. orat. c. 8.
2) Phil. postr. p. 152, 7.
3) Orat. Dem. ad Phil. epist. enarr. p. 45. a. Notandum tamen est, quod in Accession. ad Ulp. Comm. p. 278 b. explicatio exhibetur, ex qua ipse scholiasta credere videtur, Demosthenis orationem de epistola superscriptam non ad eam Philippi epistolam, quae tempore obsessae Selymbriae scripta est, ortam esse, sed jam ante hanc.
4) p. 250, 26.
5) Access. *ἔπεμψαν οὖν Ἀθηναῖοι πλοῖα σιτηγήσοντα αὐτοῖς ἐξ Ἑλλησπόντου Λαομέδοντος ναυαρχοῦντος.*
6) Access. *κατέσχεν αὐτά τε καὶ τὸν ναύαρχον.*

σθένει[1]). *ταύτης τῆς ἐπιστολῆς ἀναγνωσθείσης ὁ Δημοσθένης προτρέπει φανερῶς ἐπὶ τὸν πόλεμον, ὡς τοῦ Φιλίππου δεδωκότος τὸ σύνθημα. ἔοικε δὲ προτροπῇ τινι ἐπὶ στρατοπέδου λεγομένῃ μᾶλλον, ἢ δημηγορίᾳ.*

Postremam autem Philippicam huic epistolae non convenire quisque videt et non multis est demonstrandum. immo epistola quae in Demosthenis oratione de corona exstat, ne consentit quidem in omnibus cum ea, qualis ex mente Ulpiani a Philippo scripta fuit. verba *ὅτι βοηθοῖεν Σηλυβριανοῖς, οὐ συμπεριειλημμένοις ταῖς συνθήκαις*, leguntur in ea: ubinam vero Philippus dicit? Atheniensium esse *τὸ λελύσθαι τὴν εἰρήνην.* porro ubi minatur? se quantum posset eos ulturum esse, ni sibi facessere negotium destiterint: *ἀμυνεῖσθαι αὐτοὺς παντὶ σθένει, εἰ μὴ τῶν κατ' αὐτοῦ πραγμάτων πεπαύσονται.* omnia haec verba desiderantur in vera epistola. in qua Philippus tantum abest, ut Atheniensibus bellum indixerit minasque jactarit, ut Athenienses amicitiae secum initae commonefecerit et ipsum in posterum pacem servaturum esse promiserit, si oratores sibi infestos non amplius audirent. Ulpianus ex ingenio amplificavit Philippi epistolam, ut inter eam et Demosthenis orationem consensionem quandam efficeret. — Haec igitur conjectura prorsus repudianda est, neque laudandus Clinto [2]), quod eam arripuit. hic insuper Ulpiani testimonio abusus exhibet ea tantum verba, quae in rem quadrant, tacet autem de ceteris quae prorsus absona sunt. hoc non decet criticum.

Philippi epistola ad Athenienses scripta est, dum ipse in obsidenda Perintho occupatus erat, et ante ut videtur, quam Persarum rex huic urbi subsidia miserat.

Quo autem consilio Philippus has minaces litteras scripsit, in quibus se Athenienses ulturum esse declarat? re vera circa hoc tempus eos debellare voluit. postulavit a Byzantiis, ut una secum Atheniensibus bellum inferrent. quod quum hi recusarent neque talibus se conditionibus societatem coisse dicerent, eos ipsos aggressus est [3]). conjicio regem hac epistola potissimum Athenienses deterrere voluisse, ne Hellesponti urbibus succurrerent.

---

1) Access. *εἰ μὴ τῶν κατ' αὐτοῦ πραγμάτων πεπαύσονται.*
2) F. H. t. II. sub Ol. 110, 1. col. 2. p. 156. ed. Krueg. et tom. III. p. 606.
3) Dem. de cor. p. 254, 23.

Archon *Νικόμαχος*.

Inter scriptam epistolam et oratam Demosthenis Philippicam intervallum quoddam statuendum esse patet. fortasse totus mensis interpositus erat. oratio autem habita est postquam Perinthi obsidio Persarum satrapis opem ferentibus soluta [1]) et antequam Atheniensium cum Byzantiis societas inita esset. immo Byzantii tunc a Philippo non admodum pressi fuisse videntur. Demosthenes enim non postulat, ut Athenienses continuo auxilia mitterent, sed ut apparatus facerent et ipsi exirent: *ἐάν που καιρὸς ᾖ* [2]). nos non procul a vero aberrare arbitramur, si Philippi epistolam vere Ol. 109, 4. scriptam et Demosthenis orationem incipiente aestate habitam esse statuamus.

54.

Γράμματα

de Demosthenis legatione Byzantia [3]).

Thracia subacta Philippus Graecas Hellesponti civitates adortus est animo prospiciens, si Pontum Euxinum et Bosporum in sua potestate teneret et Byzantium receptaculum terra marique copiis suis esset [4]), etiam ceteros Graecos inprimis Athenienses, frumenti commeatu privatos, haud amplius imperio suo restituros esse.

Byzantium hoc tempore totius Thraciae nobilissima urbs erat ac potentissima. regio adjacens ei parebat, multae urbes [5])

1) Dem. Phil. postr. p. 153, 21. *οἱ σατράπαι ἔναγχος μὲν ξένους μισθοφόρους εἰσπέμψαντες ἐκώλυσαν ἐκπολιορκηθῆναι Πέρινθον.*
2) p. 157, 22. eum jam tunc de legatione sua ad Byzantios obeunda cogitasse neque multum temporis ei fuisse ad elaborandas orationes equidem non dubito.
3) Dem. de cor. p. 308, 8. *οὐδαμοῦ πώποτ᾽, ὅποι πρεσβευτὴς ἐπέμφθην ὑφ᾽ ὑμῶν ἐγώ, ἡττηθεὶς ἀπῆλθον τῶν παρὰ Φιλίππου πρέσβεων, . . . οὐκ ἐκ Βυζαντίου.* Aesch. c. Ctes. p. 646. *ἀλλ᾽ εἰς τὴν ἀλαζονείαν ἀποβλέψαντες, ὅταν φῇ Βυζάντιον μὲν ἐκ τῶν χειρῶν πρεσβεύσας ἐξελέσθαι τῶν Φιλίππου.*
4) Just. lib. IX. 1. cf. Win. Comm. p. 186.
5) Polyaen. IV. 2, 21. *Βυζαντίους ἔχοντας οὐκ ὀλίγην χεῖρα συμμάχων.* Dem. Phil. postr. p. 153. *τῶν Περινθίων καὶ Βυζαντίων καὶ τῶν ἐκείνοις συμμαχούντων.* Theop. Phil. l. 47. ap. Steph. v. *Ἄστακος — χώρα Βυζαντίων.* cf. Clem. Alex. strom. l. V. 61.

ad Propontidis et Ponti Euxini oram sitae cum ea consociatae erant. mari plurimum pollebant Byzantii et classe ipsis Atheniensibus non multo inferiores fuisse videntur. etiam cum Philippo societate juncti erant et olim una cum eo, Perinthiis et Amadoco contra Cersobleptem bellum gesserant [1]).

Primum autem rex classe in Hellespontum deducta Perinthum operibus oppugnavit [2]). habuit exercitum triginta millium hominum et telorum machinarumque infinitam prope multitudinem [3]). notabilis est hujus urbis opere et natura egregie munitae oppugnatio non solum oppugnantium arte ac fortitudine [4]), verum obsessorum etiam alacritate perseverantiaque. frustra rex in obsidione multum tempus terebat [5]). Byzantii enim Perinthiis, quibuscum foedere et mutuo civitatis jure juncti erant, milites, tela et catapultas affatim suppeditarunt et postremo rex Persarum satrapis regionis maritimae per litteras mandavit, ut quanto possent robore obsessis subvenirent [6]). hi mercenariorum exercitum duce Apollodoro Atheniensi magnas pecunias, largam frumenti et telorum copiam aliaque ad belli usum necessaria miserunt [7]). continuata per plures ut videtur menses obsidione Philippus divisit exercitum et dimidio apud Perinthum relicto cum ceteris raptim ductis contra Byzantios se convertit aestate Ol. $\frac{109, 4}{110, 1}$.

Byzantium in peninsula situm triquetram fere formam exhibet; e duabus partibus mari alluitur, a meridie et solis

---

1) Vide p. 405.
2) Philoch. fragm. p. 75. Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀνακλεύσας Περίνθῳ προσέβαλεν.
3) Diod. XVI. c. 74 — 76.
4) Exemplum fortitudinis Macedonis Tarrhiae habes apud Plut. de Alexand. fortuna II. c. 7. cf. vit. Alex. c. 70.
5) Diod. l. l. c. 75. in. τῆς δὲ πολιορκίας πολυχρονίου γενομένης. — Perinthii hoc tempore etiam Lacedaemona ad regem Agin auxilii petendi causa legatum misisse videntur. Plut. Apophth. Lacon. Agis. c. 15.
6) Arrian. exped. Alex. II. c. 14, 5. Καὶ γὰρ Περινθίοις ἐβοηθήσατε, οἳ τὸν ἐμὸν πατέρα ἠδίκουν καὶ εἰς Θρᾴκην, ἧς ἡμεῖς ἤρχομεν, δύναμιν ἔπεμψεν Ὦχος.
7) Erat imprimis Ἀρσίτης ὁ τῆς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας ὕπαρχος. Arrian. I. c. 12, 8. Paus. I. 29, 7.

orta Propontide et Bospori [illegible], a septentrione sinu Ceratino, tertium latus in occiden[illegible] ver[illegible] continenti Thraciae adhaeret [1]). undique muris [illegible] erat, ex continenti duplicibus, horum altitudinem et fi[illegible]udin[illegible], quum ex ingentibus saxis quadratis structi essent, lau[illegible]t Pausanias [2]), cujus aetate adhuc intacti stabant.

Perinthi obsidionem multis perscripsit Diodorus, Ephorum sequutus, de Byzantii oppugnatione nihil fere addidit, quamquam haec non minus memorabilis est. exstant tamen egregiae quaedam notitiae, quas omnibus, qui Philippi historiae illustrandae operam navarunt, ignotas fuisse video. Frontinus [3]) haec narrat: „Byzantii adversus Philippum omne proeliandi discrimen evitantes, omissa etiam finium tutela, intra munitiones oppidi se receperunt, adsecutique sunt, ut Philippus obsidionalis morae impatiens recederet". — Praecipue ex continenti rex urbem adortus est, vallum ei opposuit et machinas admovit [4]). in septentrionali littore sinus Ceratini prope longum sinum, Auleona appellatum [5]), pontem fecit, quo sinus Cornu trajiceretur. in vadum enim saxa dejecit eorumque multitudinem supra vadum accumulavit multis operibus, ut pontis commoditate uti posset abunde ad commeatum terrestrem; nam classe Byzantiis par non fuit multo mari imperantibus [6]). — Extra moenia in abscessu maris [7]) erat

---

1) Cf. Gyllius de Constantinopoleos topographia libri IV. Heynii commentat. de Antiquit. Byzant. in Comm. soc. Gotting. recent. v. I. ann. 1808 — 11.

2) Lib. IV. 31, 5.

3) Strategem. l. I. c. 3, 4.

4) Dem. de cor. p. 254, 27. — Dionysius Byzantius, qui ante exitum saeculi V. vixit, praecipuus fons est antiquitatis Byzantinae. ejus libellus fuit Ἀνάπλους Βοσπόρου. hunc manibus versavit P. Gyllius, qui inde locos praecipuos in suos libros de topographia Constantinopoleos et de Bosporo Thracio latine transcripsit. haec Gyllii excerpta etiam in Hudsoni Geographis Gr. minor. edita sunt. tom. III. in.

5) Rectius Aulona. de situ vid. Jos. ab Hammeri opus: Constantinopel und der Bosporos. tom. I. p. p. 19.

6) Dionys. Byz. apud Hudson. l. l. p. 7. Juxta hunc pontem fuit Nicei Herois ara.

7) κατὰ ἀπόβασιν τῆς θαλάττης fuit in Graecis. Dionys. apud

Plutonis templum, quod, ut Dionysius Byzantius refert, Philippus quum materia egeret, demolitus est. loci tamen nomen in hominum memoria remansit, quum postea Plutonis acra diceretur, ibique quotannis populus hostias mactavit primo anni die [1].

Parum enim abfuit quominus Philippus urbem cepisset. Byzantii tunc temporis propter mores male audierunt. quum enim populari civitatis statu uterentur atque urbs mercatu et commeantium frequentia floreret, quumque universus populus in foro et in portu constanter versaretur, libidinosi erant et ad commessandum compotandumque in cauponis assueti [2]. quare in excubiis disponendis non eam, qua opus

---

Huds. l. l. p. 2. de situ vide Gyllium de Constantinop. top. lib. III. c. 4. p. 231 sq. Heynii comm. laud. p. 48.

1) Scilicet eo tempore a Philippo olim pressi et ex ejus manibus servati erant.

2) Byzantios jam per longum tempus democratia usos esse e Theopompi fragmentis (apud Wichers. fr. 65. p. 69. Athen. XII. p. 526. e. f. cf. X. p. 442. c. d. Aelian. V. H. III. 14.) novimus. summus eorum magistratus strategus fuisse videtur (v. Heynii Comm. p. 8.). hanc dignitatem Philippi tempore obtinebat Leo, Platonis discipulus. hic statim initio belli Philippum adiit. elegans ejus dictum servarunt Stobaeus floril. t. 2, 20. et Philostratus vit. Soph. lib. I. c. 2. p. 485. Olear. *Φιλίππῳ μὲν γὰρ στρατεύοντι ἐπὶ Βυζαντίους προαπαντήσας (Λέων) εἰπέ μοι, ὦ Φίλιππε, ἔφη, τί παθὼν πολέμου ἄρχεις; τοῦ δὲ εἰπόντος· ὡς ἡ πατρίς ἡ σὴ καλλίστη πόλεων οὖσα ὑπηγάγετό με ἐρᾶν αὐτῆς καὶ διὰ τοῦτο ἐπὶ θύρας ἐμαυτοῦ παιδικῶν ἥκω. ὑπολαβὼν ὁ Λέων οὐ φοιτῶσιν, ἔφη, μετὰ ξιφῶν ἐπὶ τὰς τῶν παιδικῶν θύρας οἱ ἄξιοι τοῦ ἀντερᾶσθαι, οὐ γὰρ πολεμικῶν ὀργάνων ἀλλὰ μουσικῶν οἱ ἐρῶντες δέονται. καὶ ἐλευθέρου τὸ Βυζάντιον, Δημοσθένους μὲν πολλὰ πρὸς Ἀθηναίους εἰπόντος, Λέοντος δ' ὀλίγα πρὸς αὐτὸν Φίλιππον.* Hoc Sophistae dicto Byzantium liberatum esse prorsus fictum est. cf. etiam Plut. praecept. Polit. p. 804. — Post solutam obsidionem Philippus Leonem per litteras ad Byzantios datas in proditionis suspicionem adduxit, et hic metu, ne lapidibus obrueretur a popularibus, se ipsum suspendit. Suidas v. *Λέων. Ἔγραψε τὰ κατὰ Φίλιππον καὶ τὸ Βυζάντιον βιβλίοις ἑπτά. — Οὗτος ὁ Λέων ἀποκρουόμενος τὸν Φίλιππον ἀπὸ τοῦ Βυζαντίου, διεβλήθη παρὰ Φιλίππου πρὸς τοὺς Βυζαντίους δι' ἐπιστολῆς* [IX.] *ἐχούσης οὕτως· „Εἰ τοσαῦτα χρήματα παρεῖχον Λέοντι, ὁπόσα με ᾔτειτο, ἐκ πρώτης ἂν ἔλαβον τὸ Βυζάντιον". Ταῦτα ἀκούσαντος τοῦ δήμου καὶ ἐπισυστάντος τῇ οἰκίᾳ τοῦ Λέοντος, φοβηθεὶς μὴ λιθόλευστος γένηται, ἑαυτὸν ἤγξε, μηδὲν ἀπὸ τῆς σοφίας καὶ τῶν λόγων κερδάνας ὁ δείλαιος.*

erat, curam et vigilantiam observarunt. nam ut Hesychius Milesius narrat [1]), nocte illuni et saevo imbre cadente Macedones occultum introitum foderunt, unde fossores jam in urbem ingressuri erant. repentine autem canes latrarunt et Hecate Phosphorus septentrionali regioni nubes igneas attolit. quam cives somno exciti et detectis insidiis cum hoste congressi sunt et urbem servarunt. turres autem et muros labefactatos lapidibus sepulcralibus, qui in promptu erant, restaurarunt. qua de causa repulso ab urbe Philippo eam murorum partem *τυμβοσύνην* [2]) appellarunt et in portu Bosporio Hecatae statuam manu facem ferentem posuerunt. hac occasione etiam portus nomen in Phosphorium mutatum esse notat Stephanus [3]).

---

1) Hesychius Milesius in Origg. Constantinop. p. 49. 50: haec habet. . . . *Λέων, ὁ τῶν Βυζαντίων ἀριστοκρατίαν ἐδέξατο, ἐφ' οὗπερ Φίλιππος ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς ὁ Ἀμύντου παῖς γεγονώς, πολλὴν ἐπαγόμενος δύναμιν, ἐπολιόρκει τὴν πόλιν, διώρυξί τε καὶ παντοίοις πολεμικοῖς μηχανήμασι τοῖς τείχεσι προσπελάζων. καὶ δὴ ἂν ταύτην ἐξεῖλε, νυκτὸς ἐπιλαβόμενος ἀσελήνου καὶ ὄμβρου καταῤῥαγέντος ἐξαισίου, εἰ μή τις αὐτοῖς τοῦ θείου γέγονε συμμαχία τοὺς κατὰ τὴν πόλιν κύνας πρὸς ὑλακὴν ἀναστήσαντος καὶ νεφέλας πυρὸς τοῖς ἀρκτῴοις ἐπαγαγόντος μέρεσιν. ἐξ οὗπερ οἱ δῆμοι διεγερθέντες καὶ θερμοῖς τοῖς πολεμίοις συναχθέντες, ἤδη τὴν πόλιν ὑπὸ τῷ Φιλίππῳ γενομένην, ἐῤῥύσαντο. ἀναλαβόντες τοὺς διαφθαρέντας πύργους τοῖς ἐκ τῶν τάφων παρακειμένοις λίθοις καὶ ἀνυφάναντες τὰς ἐπάλξεις τοῦ τείχους. οὗ δὴ χάριν τυμβοσύνην τὸ τεῖχος ἐκάλεσαν, λαμπαδηφόρον Ἑκάτης ἀναστήσαντες ἄγαλμα. αὖθις δὲ πρὸς ναυμαχίαν τραπέντες περιφανῶς τοὺς Μακεδόνας ἐνίκησαν, καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ διαλυθέντος τοῦ πολέμου Φίλιππος παραχωρεῖ Βυζαντίοις.* cf. Codin. p. 4 B. C. et Jos. ab Hammer. l. l. tom. I. p. 82. Während Philipp auf der nördlichen Seite im Hafen Neorion (der Stelle der heutigen Hauptmauth) die Stadt in finsterer Nacht untergrub, weckte ein Nordlicht und Hundegeheul die Byzantier zur Wahrnehmung der Gefahr und dankbar dafür errichteten sie sowohl der lichttragenden Diana, welcher die Fackeln, als der Hekate, welcher die Hunde heilig sind, Tempel. p. 20. p. 67. p. 190. cf. Gyll. topogr. Const. lib. III. c. 1. Heyn. l. l. p. 9.

2) a violatis sepulcris.

3) v. *Βόσπορος*. — *λέγεται καὶ Βοσπόριον τοῦ Βυζαντίου λιμήν. οἱ δὲ ἐγχώριοι Φωσφόριον αὐτὸν καλοῦσι παραγραμματίζοντες, ἢ ἐπὶ Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος διορύξαντος κατὰ τὴν πολιορκίαν ἔσοδον κρυπτὴν, ὅθεν ἀφανῶς οἱ ὀρύττοντες ἔμελλον τοῦ ὀρύγματος ἀναδῦναι, καὶ Ἑκάτη, φωσφόρος οὖσα* (i. e. luna coelo splendens), *δᾷδας ἐποίησε νύκτωρ τοῖς πολίταις φανῆναι καὶ τὴν πολιορκίαν φυγόντες Φωσφόριον τὸν τόπον ὠνόμασαν.*

Mox autem Byzantii illustri proelio navali Macedonas vicerunt. pugna haec commissa est in Bosporo haud procul a pulcherrimo et tutissimo totius Bospori portu [1]). de ea Dionysius Byzantius [2]) haec narrat: „Post Commarodes (a sylva Commarorum nominatum) consequitur littus editum, asperum cautesque concavae ex mari eminentes, quas antiqui Bacchias nominarunt ex eo, quod circum ipsas concitato motu fluctus furere et bacchari videntur. hic Demetrium Philippi ducem exercitus quum vicissent Byzantii, Θερμημερίαν nominarunt locum a re ipsa, quae contigerat: pugnam enim navalem illius diei magna solertia et summo ardore pugnaverant".

Pugnam hanc aestate Ol. 110, 1. commissam esse maxime probabile est.

Partim igitur proprio Marte et moenium firmitudine, partim autem Demosthenis legatione et Atheniensium aliorumque sociorum Byzantii e magno periculo servati sunt. Demosthenes enim populo persuasit, ut inimicitias contra Byzantios deponeret neque injuriarum, quas superiori tempore (sc. bello sociali) ab iis accepisset, rationem haberet sed ultro iis auxilia offerret [3]). de conditionibus, quibus societas ineunda esset, populus ipse nihil constituisse, sed hoc Demostheni permisisse videtur. hic legationem ad Byzantios obiit paulo ante Charetis expeditionem, vel eo ipso tempore, quo hic missus est. foedus autem, quod sub faustissimis conditionibus Demosthenes Byzantiis proposuit [4]), ab his acceptum est.

---

1) Portus vocabatur Stenia sive Leosthenius. cf. ab Hammer. l. l. tom. II. p. 231. 240.
2) de Thrac. Bosporo. ap. Hud. t. III. p. 14.
3) Dem. de cor. p. 257, 15. Plut. vit. Dem. c. 17.
4) Dem. de cor. p. 306, 19. εἰ δὲ λέγεις ἢ τὰ πρὸς Θηβαίους δίκαια, Αἰσχίνη, ἢ τὰ πρὸς Βυζαντίους κ. τ. λ. „Si vero calumniaris, quod officiosores erga Thebanos et Byzantios et Euboeenses de jure nostro aliquantum remisimus, et de aequis portionibus sumptuum faciendorum nunc loqueris". Schaef. ad h. l. — Demosthenes in foederis formula Atheniensibus graviora onera injunxisse videtur, quam Byzantiis. de hac societate et de auxilio Byzantiis lato Aeschines coram judicibus dixerat, in edita autem oratione haec omisit. cf. Dem. de cor. p. 257, 22.

Nunc videamus auxilia, quae Athenienses ad Byzantios ceterosque socios servandos miserunt.

55.

Ψηφίσματα Δημοσθένους [1]).

Athenienses Philippum pacem violasse rati [2]), rogante Demosthene auxilia iis ferenda esse decreverunt. primum Chares dux cum classe haud spernenda (erant autem quadraginta naves) missus est [3]). Athenis profectus esse videtur ultimis mensibus Ol. 109, 4. quum autem ob malam nominis famam omnibus invisus esset, ne receptus quidem est ab obsessis intra moenia [4]). appulit igitur ad promontorium Propontidis, quod

1) Dem. de cor. p. 252, 6. *μετὰ ταῦτα δὲ* (sc. post expeditiones in Euboeam factas) *τοὺς ἀποστόλους ἅ π α ν τ α ς ἀπέστειλα, καθ' οὓς Χεῤῥόνησος ἐσώθη καὶ Βυζάντιον καὶ π ά ν τ ε ς ο ἱ σ ύ μ μ α-χοι.* p. 255. *ἀλλὰ τίς ἦν ὁ βοηθήσας τοῖς Βυζαντίοις καὶ σώσας αὐτούς; τίς ὁ κωλύσας τὸν Ἑλλήσποντον ἀλλοτριωθῆναι κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους; ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. τὸ δ' ὑμᾶς ὅταν λέγω, τὴν πόλιν λέγω. τίς δ' ὁ τῇ πόλει λέγων καὶ γρά-φ ω ν καὶ πράττων καὶ ἁπλῶς ἑαυτὸν εἰς τὰ πράγματα ἀφειδῶς διδούς; ἐγώ.*

2) Diod. l. XVI. c. 77. *Ἀθηναῖοι μὲν ἔ κ ρ ι ν α ν*, non dicit *ἐψηφί-σαντο*: pax enim Philocratea tunc nondum ab iis dirempta est. Philippus autem ipse pacem violavit eo, quod Byzantios adortus est. hi enim ejus socii in columna pacis inscripti erant.

3) Hesychius Milesius l. l. *ἐπειδὴ δὲ καὶ Λέων τὸν βίον μετήλλα-ξεν*, (hoc prorsus falsum esse patet, quum idem Leo Phocionem, post Charetem missum, in urbem receperit. cf. Heyn. l. l. p. 9) *Χάρης ὁ τῶν Ἀθηναίων στρατηγὸς σὺν ναυσὶ τεσσαράκοντα εἰς συμμαχίαν τῶν Βυζαντίων ἐλθὼν πρὸς τὸν κατὰ Φιλίππου πόλε-μον κατελαβε τὴν ἄκραν τῆς Προποντίδος, ἥτις μεταξὺ κεῖται Χρυσοπόλεως καὶ Χαλκηδόνος. καὶ ἐν ἐκείνῳ προσορμίσας τῷ τόπῳ ἀπόπειραν ἔλαβε τοῦ πολέμου. ἔνθα δὴ τὴν ἑπομένην αὐτῷ γυναῖκα νόσῳ βληθεῖσαν ἀποβαλὼν κατέθηκεν ἐν τάφῳ ἀναστή-σας αὐτῇ βωμὸν καὶ κίονα σύνθετον, ἐν ᾧ Δάμαλις δείκνυται ἐκ ξεστοῦ λίθου ἀνακειμένη. οὕτω γὰρ μᾶλλον ἐκείνη τὴν ἐπωνυμίαν ἐκέκλητο, ἥτις διὰ τῶν ἐγγεγραμμένων στίχων μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς διασώζεται χρόνων.* sequuntur versus ipsi. — Georg. Syn-cellus Chronogr. p. 263. c. *Φίλιππος πρὸ μικροῦ χρόνου τῆς τελευτῆς τὸ Βυζάντιον ἐπολιόρκησε. συμμαχούντων δὲ Βυζαντίοις Ἀθηναίων διὰ Χάρητος στρατηγοῦ ἀποτυχὼν ὁ Φίλιππος ἐπὶ Χεῤῥόνησον χωρεῖ καὶ ταύτην λαβὼν ἐπανῆλθε.*

4) Plut. vit. Phoc. c. 14.

inter Chalcedonem et Chrysopolin est [1]), promontorio Cornu [2]) oppositum, et eo in loco castra fecit [3]).

Plutarchus narrat: Charetem nihil copiis quas secum duxerit, dignum gessisse, sed circumnavigasse et a sociis pecuniam exegisse, ab hostibus contemptum [4]). quare Athenienses auxilia misisse jam piguit. tunc Phocio coram populo dixit, non sociis irascendum esse, quod diffiderent duci, sed ducibus, quibus socii diffiderent. Demosthenes ipse hoc tempore Phocionem adversus Charetem subornasse [5]) videtur effecitque, ut alia classis, frumento, telis et gravis armaturae militibus ornata, duce Phocione mitteretur initio anni Ol. **110, 1.**, vel sub auctumnum. haec classis major fuisse videtur, quam Charetis, attamen ut numerus CXX. navium, quae in Byzantiorum decreto commemorantur, compleatur, eam octoginta navium fuisse, non statuendum est. non improbabile est, post Phocionem ter-

---

1) Asiaticum hoc promontorium antea Bos et deinde a Charetis conjuge Damalis nominatum est. v. ab Hamm. l. l. tom. II. p. 312. Polyb. IV. c. 43.

2) Dionys. Byzant. l. l. ap. Huds. t. III. p. 2.

3) Ibi etiam conjugem, profectionis comitem, Damalidem, quae interea ex morbo obierat, sepelivit aramque ei posuit cum statua, in qua damalis conspiciebatur e lapide albo et epigramma sepulcrale inscriptum erat. Dionys. Byz. l. l. ap. Huds. p. 22. in hoc (Asiae) promontorio (ad Propontidem) existit columna lapidis albi, in qua exstat Bos (in Graecis fuit *Δάμαλις*), Charetis imperatoris Atheniensium conjux, quam hic mortuam sepelivit. inscriptio autem significat sermonis veritatem: at illi, qui vanam reddunt historiam, putant antiquae Bovis statuam, aberrantes a veritate. inscripti enim in columnae basi hi versus sunt:

Ἰναχίης οὐκ εἰμὶ βοὸς τύπος, οὐδ᾽ ἀπ᾽ ἐμεῖο
Κλήζεται ἀντωπὸν Βοσπόριον πέλαγος.
Κείνην γὰρ τὸ πάροιθε βαρὺς χόλος ἤλασεν Ἥρης
Ἐς Φάρον. ἥδε δ᾽ ἐγὼ Κέκροπις εἰμὶ νέκυς.
Εὐνέτις ἦν δὲ Χάρητος, ἔπλων δ᾽ ὅτ᾽ ἔπλωεν ἐκεῖνος
Τῇδε, Φιλιππείων ἀντίπαλος σκαφέων.
Βοΐδιον δ᾽ ἤκουον ἐγὼ τότε· νῦν δὲ Χάρητος
Εὐνέτις, ἠπείροις τέρπομαι ἀμφοτέροις.

v. de hoc epigrammate Heynii excursum III. ad l. l. p. 67.

4) Attamen Plutarchus ut Phocionis laus augeretur, Charetem nimis reprehendisse videtur. notabile est, quod solus Plutarchus de hac Phocionis expeditione refert, ceteri autem, Georg. Syncellus, Hesychius Milesius tacent.

5) Cornel. Nep. Phocio. c. 2.

tium sociis ad Hellespontum subsidia missa esse: fortasse viginti navigia, quae Selymbrianis opem tulerant, toti navium numero addenda sunt.

Quum autem Phocio vitae integritate et disciplinae severitate notus esset, et Leo, cui amicitia junctus erat, pro eo apud cives fidem interposuisset: Byzantii non passi sunt, ut extra moenia urbis castra metaretur, sed in domos suas milites receperunt, qui etiam postea tanta fiducia dignos se praebuerunt.

Qua ratione classes instructae sint, quaestio difficillima est, quum res trierarchica hoc tempore pessime laboraret, necdum valeret nova Demosthenis lex trierarchica. Athenienses in his classibus instruendis Demosthenis consilia sequutos esse probabile est, praesertim quum hic eo anno rei navali praefectus esset. etiam voluntarii trierarchi suam operam civitati obtulisse videntur [1]).

Non statuendum est, Phocionis copias cum Philippi exercitu manus conseruisse. praeter Athenienses etiam Chii, Coi, Rhodii ad auxilium concursarunt. rex autem, quum tot Graecos contra se junctos videret, non multo post Byzantii obsidionem solvit.

56.

ΓΡΑΜΜΑΤΑ [2]).

Πολυκλῆς. — Μηνὸς Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα, φυλῆς πρυτανευούσης Ἱπποθοωντίδος, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἰσήνεγκε νόμον εἰς τὸ τριηραρχικὸν ἀντὶ τοῦ προ-

---

1) Demosthenes ipse unam triremem civitati donavit. Plut. vitt. X. or. p. 851. a. καὶ (ἐπιδόντι) ἑτέραν (τριήρη) ὅτε Χάρης καὶ Φωκίων στρατηγοὶ ἐξεπέμφθησαν εἰς Βυζάντιον ὑπὸ τοῦ δήμου. — vit. Hyp. p. 848. e. τριήραρχός τε αἱρεθεὶς (sc. Ὑπερείδης) ὅτε Βυζάντιον ἐπολιόρκει Φίλιππος, βοηθὸς Βυζαντίοις ἐκπεμφθεὶς κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τοῦτον (sc. Ol. 110, 1.).

2) Dem. de cor. p. 260. 261, 7. Καί μοι λέγε πρῶτον μὲν τὸ ψήφισμα, καθ' ὃ εἰσῆλθον τὴν γραφήν, εἶτα τοὺς καταλόγους, τούς τ' ἐκ τοῦ προτέρου νόμου καὶ τὸν κατὰ τὸν ἐμόν. λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ. Demosthenes igitur ad ipsum psephisma, de re trierarchica a se conscriptum provocat, sed non hoc nobis in oratione de corona repraesentatur, verum scriptum quoddam publicum, quod post psephismatis accusationem conceptum est et legis ipsius exem-

ϑ' ὅν αἱ συντέλειαι ἦσαν τῶν τριηράρχων· καὶ νησεν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος. καὶ ἀπήνεγκε παρα-ιφὴν Δημοσθένει Πατροκλῆς Φλυεύς, καὶ τὸ μέ-ήφων οὐ λαβὼν ἀπέτισε τὰς πεντακοσίας δραχμάς.

ΚΑΤΑΛΟΓΟΣ.

τριηράρχους αἱρεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη ἀπὸ τῆς τὰ τίμησιν, ἀπὸ ταλάντων δέκα· ἐὰν δὲ πλειόνων ποτετιμημένη ἡ χρημάτων, κατὰ τὸν ἀναλογισμὸν πλοίων καὶ ὑπηρετικοῦ ἡ λειτουργία ἔστω· κατὰ δὲ ἀναλογίαν ἔστω καὶ οἷς ἐλάττων οὐσία ἐστὶ ταλάντων, εἰς συντέλειαν συναγομένοις εἰς τὰ δέκα

trierarchica valebat hucusque iniqua symmoriarum x qua divites eandem atque cives tenuioris census artem contribuebant. hi maxime premebantur, illi a se in tenuiores transferre studebant atque exiguo mmunes liturgiarum erant [2]). locabant enim trierar-mus talento redemptori, qui subire vellet, et quum hujus pecuniae partem a sociis exigerent τῆς συντε-panca dabant et reliquarum quoque liturgiarum nul-labant, quoniam ab his liberi erant trierarchi. haec i perniciosa exstitit. etenim urgente bello vel pror-bant, qui naves instruerent, vel classis male com-post tempus exibat. quo factum, ut respublica rerum n opportunitatem praetermitteret et detrimenta caperet. quum ita essent, Demosthenes XVI. die Boëdrom. proposuit [3]), per quod sublatis symmoriis trierarchia

—

ilditum fuisse videtur, ut eo demonstrari posset, Demo-psephisma populi suffragiis esse sancitum et postquam ab accusatore impugnatum esset, legem factum. pse-ipsum in Attico tabulario, ex quo acta orationis Demo-ae fluxerunt, non reservatum fuisse crediderim, sed **legem**. eckh. de arch. pseud. p. 140. „Hic libellus de absoluto φῇ παρανόμων Demosthene in acta senatus et populi rela-t **de ratihabitatione legis constaret**".
h. Oecon. civ. Ath. t. II. p. 100 sq.
de cor. p. 260, 11. Boeckh. l. l. p. 105.
uit de hac lege Boeckh. l. l. c. 14. p. 112 sqq.

ad communem civium censum revocata et onus a pauperibus in divites translatum est [1]). multum de hac rogatione in populi concionibus disceptatum est. etenim ditiores imprimis symmoriarum principes acriter obnisi sunt omnemque dederunt operam, ut perimerent eam. Demostheni multam pecuniam offerebant, si omnino desisteret a lege roganda, aut si ante institutam accusationem legis male rogatae eam desereret ac revocaret [2]). Dinarchus [3]) contendit, eum tria talenta accepisse, ut aliter atque aliter mutaret legem. sed haec falsa criminatio est. Demosthenes promissis restitit. principes symmoriarum, quum eum corrumpere nequirent, Aeschinem subornasse videtur, ut legem dissolveret [4]). hic etiam contra eum exortus est. affirmat [5]) se demonstrasse, civitati sexaginta quinque celerum navium trierarchos hoc modo surreptos esse. et crediderim nova hac lege trierarchorum numerum imminutum esse.

Demosthenis psephisma non eodem die, quo primum proposita est, legem factum esse jam e supra dictis patet [6]).

---

1) Dem. l. l. p. 262, 10. quam multi ex hac lege ad trierarchiam vocari potuerint, non constat. Hyperides in orat. c. Pasiclem (ap. Harpocr. v. συμμορία) dixit, a Demosthene trecentos lege lata ad trierarchiam vocatos esse. ἐπειδὴ δὲ ταῦτα κατιδὼν Δημοσθένης νόμους ἔθηκε τοὺς τ' τριηραρχεῖν καὶ βαρεῖαι γεγόνασιν αἱ τριηραρχίαι. Hyperidem de ipsa hac lege loqui mihi non dubium est.

2) Dem. de cor. p. 260, 21. Plat. de judic. Athen. II. p. 54.

3) Orat. in Dem. p. 33. Εἰσί τινες ἐν τῷ δικαστηρίῳ τῶν ἐν τοῖς τριακοσίοις γεγενημένων, ὅθ' οὗτος ἐτίθει τὸν περὶ τριηράρχων νόμον. οὐ φράσετε τοῖς πλησίον, ὅτι τρία τάλαντα λαβὼν μετέγραφε καὶ μετεσκεύαζε τὸν νόμον καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν.

4) Dem. de cor. p. 329, 17. nihil tamen contra legem profecit. non cum Boeckhio l. l. p. 119. crediderim, eum Demosthenis legem rupisse.

5) c. Ctes. p. 614.

6) Aliter statuit Schoemannus de Comitt. Ath. p. 277 sq. not. 63. putat: XVI. Boëdr. diem non eum esse, quo Demosthenes legem tulerit, sed eum quo perscriptum sit hoc psephisma. refert enim verba illa ἐπεχειρ. ἡ β. κ. ὁ. δ. ad illam populi ἐπιχειροτονίαν, qua statuebatur possetne lex nomothetarum judicio tradi an rejici statim deberet; quae ἐπιχειροτονία solemnis erat, XI. Hecatombaeonis die. post hanc igitur ἐπιχειροτονίαν sed antequam nomothetae consedissent, Patroclem Demosthenem in jus vocasse pu-

postquam per senatusconsultum ad populum latum et hujus suffragiis sancitum erat: Patrocles Demosthenem legis male rogatae accusavit. res in judicio transacta est, accusator autem causa cecidit.

Quum Demosthenes ad hujus legis descriptionem transeat, postquam de expeditionibus ad servandos Byzantios et Chersonesitas exposuerit [1]): legem ipsam auctumno Ol. **110, 1.** latam esse Boeckhius demonstravit [2]). gloriatur Demosthenes legem suam luculenter probatam esse per universum belli spatium [3]). ex his verbis Corsinus recte conclusit, Demosthenem hanc legem edidisse a n t e b e l l i t e m p u s. intelligit enim orator bellum Chaeronense, quod inde a capta Elatea Ol. **110, 1.** Sciroph. usque ad pacem Demadeam Ol. **110, 3.** auct. gestum est. ipse autem bellum jam a raptis navigiis et vastata Chersoneso coeptum computat.

57.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος [5]) *εἶπεν· Ἐπειδὴ προσήγγειλαν οἱ στρατηγοὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ὡς ἄρα Λεωδάμαντα τὸν ναύαρχον καὶ τὰ μετ᾽ αὐτοῦ ἀποσταλέντα σκάφη*

---

tat. — Proposuit igitur Demosthenes ex mente Schoemanni suam legem ante XI. Hecat. — Hoc minime credendum est. nomothetarum nullae partes fuerunt in hujus legis examine: sed simpliciter per senatus consultum legis rogatio ad populum lata est isque quum de ea disputatum esset in concionibus, suffragium iniit. Vid. Schoem. de com. p. 248 sqq. Platner. de causs. et jud. Ath. II. p. 25 sqq. Dissen. explic. or. Dem. de cor. p. 272.

1) de cor. p. 260, 7. *Βούλομαι τοίνυν ἐπανελθεῖν ἐφ᾽ ἃ τ ο ύ τ ω ν ἑ ξ ῆ ς ἐπολιτευόμην.*

2) Oecon. civ. Ath. I. l. p. 117. cf. de arch. Att. pseud. l. l. et Win. Comm. p. 200 sqq.

3) *π ά ν τ α γ ὰ ρ τ ὸ ν π ό λ ε μ ο ν τῶν ἀποστόλων γιγνομένων κατὰ τὸν νόμον τὸν ἐμὸν κ. τ. λ.* Cors. F. Att. t. I. p. 352.

4) Dem. de cor. p. 249. *Καὶ μὴν τὴν εἰρήνην γ᾽ ἐκεῖνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβών, οὐχ ἡ πόλις, Αἰσχίνη. Φέρε δὲ αὐτὰ τὰ ψ η φ ί σ μ α τ α . . . λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ.* p. 250, 4. *Τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν.* Demosthenes demoticum nomen non addidit, nemo autem audientium de celeberrimo Anaphlystio cogitare potuit, quoniam hic Philippi partibus favit.

5) De demo *Κόπρος* vide Boeckh. Corp. Inscript. V. I. p. 216.

εἴκοσιν ἐπὶ τὴν τοῦ σίτου παραπομπὴν εἰς Ἑλλήσποντον ὁ παρὰ Φιλίππου στρατηγὸς Ἀμύντας καταγήοχεν εἰς Μακεδονίαν καὶ ἐν φυλακῇ ἔχει, ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγούς, ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι καὶ αἱρεθῶσι πρέσβεις πρὸς Φίλιππον, οἵτινες παραγενόμενοι διαλέξονται πρὸς αὐτὸν περὶ τοῦ ἀφεθῆναι τόν τε ναύαρχον καὶ τὰ πλοῖα καὶ τοὺς στρατιώτας. καὶ εἰ μὲν δι' ἄγνοιαν ταῦτα πεποίηκεν ὁ Ἀμύντας, ὅτι οὐ μεμψιμοιρεῖ ὁ δῆμος οὐδὲν αὐτῷ· εἰ δέ τι πλημμελοῦντα παρὰ τὰ ἐπεσταλμένα λαβών, ὅτι ἐπισκεψάμενοι Ἀθηναῖοι ἐπιτιμήσουσι κατὰ τὴν τῆς ὀλιγωρίας ἀξίαν· εἰ δὲ μηδέτερον τούτων ἐστίν, ἀλλ' ἰδίᾳ ἀγνωμονοῦσιν ἢ ὁ ἀποστείλας ἢ ὁ ἀπεσταλμένος, καὶ τοῦτο γράψαι [1], ἵνα αἰσθανόμενος ὁ δῆμος βουλεύσηται τί δεῖ ποιεῖν.

Χρόνος.

Νεοκλῆς. — Μηνὸς Βοηδρομιῶνος, ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν [2]).

Philippus quum Byzantios magna finitimorum sociorum manu adjuvari videret, hos a societate avertere machinabatur missis transfugis, qui nuntiarent, ipsorum urbes oppugnari a Philippo, qui alias copias eo misisset, neque procul abesse, quin urbes caperentur. quum illi hoc nuntiarent, rex palam exercitus partes alias in alia loca dimittebat in speciem magis, quam ad rem gerendam. quod quum socii viderent atque audirent, desertis Byzantiis ad suam patriam singuli profecti sunt [3]).

---

1) καὶ τοῦτο γράψαι [λέγειν], v. λέγειν rejiciendum esse videtur. quum notio dicendi jam insit in verbo διαλέξονται. γράψαι autem ad Philippum refero: *ut legati regem etiam hoc populo per literas significare jubeant.* Philippus postea etiam de hac re ad populum scripsit. — Dissenius tamen καὶ τοῦτο γράψαι ad legatos refert et vertit: ut rescribant etiam hoc ad populum.

2) Strategi extra ordinem populum convocarunt, quia de re agendum erat, quae ad bellum spectabat. cf. Schoem. de Comit. Athen. p. 51 sq.

3) Polyaen. IV. 2, 21. Φίλιππος ἐπολιόρκει Βυζαντίους ἔχοντας οὐκ ὀλίγην χεῖρα συμμάχων (erant minores foederatae urbes Byzantiis finitimae). τούτους ἀπολιπεῖν τὴν συμμαχίαν ἐτεχνάσατο, πέμψας αὐτομόλους ἀγγέλλοντας, ὡς αἱ πόλεις αὐτῶν ὑπὸ Φιλίππου πολιορκοῖντο, πέμψαντος ἄλλας δυνάμεις ἐκεῖ, καὶ οὐ μακρὰν ἁλώσεως αἱ πόλεις. Οἱ μὲν ταῦτα ἤγγελον. Φίλιππος δὲ φανερὸς ἦν διαπέμπειν μέρη τῆς στρατιᾶς ἄλλο ἀλλαχοῦ εἰς δόκησιν, οὐκ ἐπὶ πρᾶξιν. Οἱ σύμμαχοι ταῦτα ὁρῶντες καὶ ἀκούοντες, ἀπολιπόντες Βυζαντίους ἐπὶ τὰς αὐτῶν πατρίδας ἐστέλλοντο.

Ad hos socios haud dubie etiam Selymbriani referendi unt. eorum oppidum rex adortus est, quum jam longum temus in oppugnando Byzantio occupatus fuisset, vel post solum obsidionem. — Per idem tempus longa obsidionis mora xhaustus pecuniae commercium de piratica mutuatus est [1]. Iacedonica enim classis, etiamsi a Byzantiis victa tamen on deleta erat. quo cursum direxerit [2]) post cladem, quam Bosporo accepit, nescimus, Bospori et Propontidis regiones ıfestas reddidisse videtur.

Quum itaque mare infestum esset, ab Atheniensibus uctumno [3]) viginti armatae naves duce Leodamante in Hellepontum [4]) missae sunt, ut frumentum ex Ponto in insulam

---

1) Justin. lib. IX. c. 1, 5. 6.

2) Frontinus Strateg. l. 4, 13. haec habet: Philippus quum angustias maris, quae Cyaneae appellantur, transnavigare propter Atheniensium classem, quae opportunitatem loci custodiebat, non posset, scripsit Antipatro [X], Thraciam rebellare, praesidiis, quae ibi reliquerat, interceptis, ut sequeretur omnibus omissis: quae epistolae ut interciperentur ab hoste curavit. Athenienses arcana Macedonum excepisse visi classem abduxerunt. Philippus nullo prohibente angustias freti liberavit. — Oudendorpius non dubitat, quin auctor in animo habuerit Philippi expeditionem Byzantiam. Cyanearum autem mentio ei absurda est visa; legendum proposuit: *Abydenae.* Fauces Abydenae est arctissimum Hellespontiaci maris spatium. Virg. Georg. l. I. 207. Strab. XIII. p. 583. — Codd. habent Ciena, et ed. Bonon. Cyneae. posterius fortasse verum est. haud procul a pulcherrimo tutissimoque portu erat arctissimus Bospori meatus (*Στενὰ*) apud locum qui *Πυῤῥίας Κύων* dicebatur, ubi etiam Darius transiit. v. Dionys. Byz. l. l. p. 12. v. Hammer Constt. u. d. Bospor. tom. II. p. 231. 225. Gyllius tamen de Bosporo Thracio II. 24. vulgatam lectionem tuetur. dicit: „Nam Cyaneae insulae adeo sunt vicinae Continenti, ut particulae Continentis esse videntur (cf. Dionys. Byz. p. 17.), neque nisi proxime accesseris, eas a Continenti distinxeris. At utrumque latus Bospori intrare volentibus in Bosporum modo clausum modo apertum Bospori canalem ostendit non modo procul ex agitatione navis, modo directa via ad os adnavigantis, modo obliqua, sed etiam proxime atque adeo intra Bosporum navigantibus crebro claudi et aperiri Bosporus videtur ex crebris promontoriorum flexibus. recte igitur Frontinus Cyaneas vocat Bospori augustias".

3) Naves frumentariae e Ponto solvere solebant *μετ' Ἀρκτοῦρον.* Dem. c. Polycl. p. 1212, 23. Arcturus Ol. 110, 1. statim initio Boëdromionis (circa 20. Septembr. Julian.) ortus est.

4) Nota Hellesponti notionem apud Tzetzem Chil. I. 837., qui dicit:



Lemnum portandum comitarentur praesidii causa ne diriperetur. non fidei absonum, quod Philippus contendit, has naves Selymbrianis eo tempore ab eo obsessis auxilium tulisse. Amyntas autem Philippi dux eas cum nauarcho Leodamante intercepit et in Macedoniam abduxit. de quo quum Athenas allatum esset, in concione extra ordinem convocata hoc decretum latum est exeunte Boëdromione.

Praeter hoc Eubuli psephisma in eadem populi concione duo alia decreta [1]) ab Aristophonte et Hegesippo proposita esse videntur [2]), quae ad eandem, rem fortasse etiam ad Chersonesum tuendam spectabant. rex enim paulo post invasionem in Chersonesum fecit.

58.

ΓΡΑΜΜΑΤΑ [3]).

Νεοκλῆς. — Βοηδρομιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ, βουλῆς γνώμῃ [4]),

---

mare ex Abydi angustiis usque ad pontem Blachernarum (qui in sinu Ceratino situs erat) Hellespontum appellari.

1) Dem. de cor. p. 250, 5. τὸ δ' ἐφεξῆς (ψήφισμα ἔγραψε) Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος.

2) Hoc inde colligo, quia in Eubuli Coprii psephismate deest nota diei et in subsequenti scripto publico legitur: τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψηφίσματα. ergo plura populiscita senatusconsulto praecessisse manifestum est.

3) εἶτα Ἀριστοφῶν πάλιν. Scriptum publicum quod sequitur ad alteram Aristophontis rogationem pertinere videtur. Demosthenes hoc loco nomen demoticum non addit. est autem Colyttensis. celeberrimus Azeniensis etiamsi hoc tempore non fato functus erat, tamen propter aetatem nimis grandem non amplius res publicas administravit. nam Ol. 94, 2. sexaginta tribus ante annis legem de civitate Attica pertulerat et e Ruhnkenii sententia jam Ol. 92, 1. uno et septuaginta annis ante legatus ad Lacedaemonios missus erat. (Thucyd. VIII. 86.) cf. Clint. F. Att. sub Ol. 110, 1. col. 3. vixit autem prope nonaginta annos. Schol. ad Aesch. Timarch. §. 64, 2. ed. Bekk. (Act. Acad. Berol. an. 1836. p. 231.) κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν ὡς ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων καὶ ὡς παρανόμων γραφὴν πεφευγὼς καὶ ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐποικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερίδου παρανόμων ἑάλω. φησὶ δ' αὐτὸν Ὑπερίδης καὶ Ἄρδηττον ἐπικληθῆναι διὰ τὸ πολλάκις αὐτόθι ἐπιωρκηκέναι. ἐπεβίωσε μέντοι ὁ Ἀριστοφῶν ρ' ἔτη παρὰ μῆνα.

4) cf. de hac formula Boeckh. Corp. Inscr. vol. II. p. 218.

πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ἀνενεγκόντες, ὅτι ἔδοξε τῷ δήμῳ πρέσβεις ἑλέσθαι πρὸς Φίλιππον περὶ τῆς τῶν πλοίων ἀνακομιδῆς, καὶ ἐντολὰς δοῦναι καὶ τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψηφίσματα. καὶ εἵλοντο τούσδε, Κηφισοφῶντα Κλέωνος Ἀναφλύστιον, Δημόκριτον Δημοφῶντος Ἀναγυράσιον, Πολύκριτον Ἀπημάντου Κοθωκίδην. πρυτανείᾳ φυλῆς Ἱπποθοωντίδος, Ἀριστοφῶν Κολλυτεὺς πρόεδρος εἶπεν.

Hoc scriptum publicum, cui perperam psephismatis nomen additum esse videtur, non est senatus decretum, sed refert solummodo, quid senatus populi jussu egerit [1]. ex Eubuli rogatione populus senatui potestatem permiserat legatos creandi. postquam igitur prytanes et strategi de iis, quae in concione dicta decretaque erant, ad senatum retulerunt, singulari senatus decreto opus erat de creandis legatis. Aristopho autem rogationem conscripsit (*εἶπε*), fortasse etiam legatorum nomina proposuit. in hoc senatus decreto, quod nobis non servatum est, de legatorum profectione, de viatico et mandatis iis dandis constitutum fuisse videtur. talis autem rogatio non solum a prytanibus verum etiam a quovis senatore proponi poterat [2].

59.

Ψηφίσματα [3]).

Eubuli de navibus repetendis psephisma cautius scriptum erat. hoc legatis primum regi perferendum erat. oratores autem Aristopho, Hegesippus, Philocrates, Cephisopho, alii rem acriter persequuti sunt; et populus legatis alia decreta mandasse videtur, regi tradenda, si non continuo postulationi satisfaceret

---

1) V. Schoem. de com. Ath. p. 90. A. p. 130.

2) Aristopho non fuit e prytanibus, sed proëdrus non-contribulis. Colyttenses enim non ad Hippothontidem, sed ad Aegeidem tribum pertinent. vox autem *πρόεδρος* ideo apposita esse videtur, quod idem Aristopho alterum decretum scripsit, quum non proëdrus esset. *προεδρία* non-contribulium unius diei spatio definiebatur.

3) Dem. l. l. *εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι· ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων.*

aut eam omnino denegaret. haec autem infestius scripta fuisse non dubito. videtur populus regi exprobrasse, quod raptis navigiis pacem violarit, et minatus esse: se vi recepturos esse quae jure iis denegaret. simul legati mandata accepisse conjicere licet duci copiis in Hellesponto praefecto perferenda [1]).

60.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [XI.] [2]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. παραγενόμενοι πρὸς ἐμὲ οἱ παρ' ὑμῶν πρεσβευταί, Κηφισοφῶν καὶ Δημόκριτος καὶ Πολύκριτος, διελέγοντο περὶ τῆς τῶν πλοίων ἀφέσεως ὧν ἐναυάρχει Λαομέδων. καθ' ὅλου μὲν οὖν ἔμοιγε φαίνεσθε ἐν μεγάλῃ εὐηθείᾳ ἔσεσθαι, εἰ οἴεσθ' ἐμὲ λανθάνειν, ὅτι ἐξαπεστάλη ταῦτα τὰ πλοῖα πρόφασιν μὲν ὡς τὸν σῖτον παραπέμψοντα ἐκ τοῦ Ἑλλησπόντου εἰς Λῆμνον, βοηθήσοντα δὲ Σηλυμβριανοῖς τοῖς ὑπ' ἐμοῦ μὲν πολιορκουμένοις, οὐ συμπεριειλημμένοις δὲ ἐν ταῖς τῆς φιλίας κοινῇ κειμέναις ἡμῖν συνθήκαις. καὶ ταῦτα συνετάχθη τῷ ναυάρχῳ ἄνευ μὲν τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, ὑπὸ δέ τινων ἀρχόντων καὶ ἑτέρων, ἰδιωτῶν μὲν νῦν ὄντων, ἐκ παντὸς δὲ τρόπου βουλομένων τὸν δῆμον ἀντὶ τῆς νῦν ὑπαρχούσης πρὸς ἐμὲ φιλίας τὸν πόλεμον ἀναλαβεῖν, πολλῷ μᾶλλον φιλοτιμουμένων τοῦτο συντετελέσθαι ἢ τοῖς Σηλυμβριανοῖς βοηθῆσαι. καὶ ὑπολαμβάνουσιν αὑτοῖς τὸ τοιοῦτο πρόσοδον ἔσεσθαι· οὐ μέντοι μοι δοκεῖ τοῦτο χρήσιμον ὑπάρχειν οὔθ' ὑμῖν οὔτ' ἐμοί. διόπερ τά τε νῦν καταχθέντα πλοῖα πρὸς ἡμᾶς ἀφίημι ὑμῖν, καὶ τοῦ λοιποῦ, ἐὰν βούλησθε μὴ ἐπιτρέπειν τοῖς προεστηκόσιν ὑμῶν

---

1) Quomodo res transacta sit nescimus. fortasse Philippus non continuo legatorum votis respondit, et ceterorum populorum, quorum naves ceperat, postulationem diu traxit. potest de hac re a legatis Athenas allatum esse, aliaque decreta facta, quibus postulatio gravioribus verbis repetita est. Non dubito, quin Athenienses post rapta navigia piratas emiserint ad possessiones regis vexandas et emporia claudenda. tale quid etiam duci in Hellesponto mandasse videntur. cf. Dem. de cor. p. 276.

2) Dem. de cor. p. 249, 7. Φέρε δὴ — καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου. p. 250, 25. Λέγε δ' αὐτὴν τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου. *ΕΠΙΣΤΟΛΗ* [ΦΙΛΙΠΠΟΥ].

κακοήθως πολιτεύεσθαι, ἀλλ' ἐπιτιμᾶτε, πειράσομαι κἀγὼ διαφυλάττειν τὴν εἰρήνην. εὐτυχεῖτε.

Haec epistola exeunte auctumno scripta est, certe non ante Pyanepsionem. Demosthenes bellum a raptu navigiorum et Chersonesi vastatione coeptum esse computat. scilicet excitati belli culpa non se, sed alios teneri contendit et hoc ipsa Philippi epistola demonstrare studet.

In hac enim rex magistratus quosdam et alios, quos dicit privatos, ideo accusavit [1]), quod injussu populi nauarcho mandassent, ut obsessis Selymbrianis succurrerent de hac re jure queri poterat, quia Selymbriani, quod diserte quoque addit, non pace Philocratea comprehensi erant. eos autem oratores, qui postea decreta de repetendis navigiis conscripserunt, etiam mandata illa de auxilio Selymbrianis ferendo nauarcho dedisse perquam verisimile est. hos igitur regem innuere Demosthenes contendit, neque se in epistola significatum esse, quum rex non ea facta commemorarit, contra quae sua psephismata lata essent. quod autem Athenienses Byzantiis auxilia misissent, jure rex iis exprobrare non poterat, quoniam illi pace inclusi erant et ipse quum eos aggrederetur pacem violaverat.

Philippus legatis reposcentibus navigia reddidit. apertum bellum contra Athenienses hoc tempore evitare voluit, quum ipse pecuniae inopia laboraret, ceterique Graeci adversus eum in procinctu starent. etiam horum naves quas ceperat, brevi antequam expeditionem Scythicam susciperet, reddidit [2]).

---

1) Philippus nominatim de adversariis suis non scripserat. cf. etiam sententiam Ulpiani cui non assentior. p. 1168. ed. Francof. νῦν οὖν Δημοσθένης αἰτιωμένου αὐτὸν Αἰσχίνου, ὡς αἴτιος ἐγένετο τοῦ πολέμου, δολίως μεταχειρίζεται τὸ πρᾶγμα, λέγων ἑαυτὸν μὴ ποιῆσαι τὸν πόλεμον, διὰ τὸ μὴ δηλῶσαι τὸν Φίλιππον τοῦτο ἐν τῇ ἐπιστολῇ. καίτοι αὐτὸς ἦν ὁ παρακεκινηκὼς Ἀθηναίους εἰς τὸ πολεμεῖν Φιλίππῳ, καὶ λέγων, ὡς τῷ μὲν ἔργῳ πάλαι πολεμεῖ πρὸς τὴν πόλιν, τῷ δὲ λόγῳ νῦν ὁμολογεῖ διὰ τῆς ἐπιστολῆς, καὶ πρὸς ὀργὴν ἐντεῦθεν Ἀθηναίους ἐπαίρων. ὅτι δὲ ταῦθ' οὕτως ἔχει, ἐκ τοῦ λόγου τοῦ ἐπιγεγραμμένου πρὸς τὴν τοῦ Φιλίππου ἐπιστολὴν πᾶς τις ἀναγνοὺς εἴσεται καὶ φωράσει τὸ ποικίλον τοῦ ῥήτορος.

2) Justinus l. IX. I. refert, centum et septuaginta naves mercibus confertas ab eo captas esse. — Frontin. Strat. l. I. c. 4, 13.

Ceterum ex hac epistola patet, hoc tempore pacem Philocrateam nondum solemniter dissolutam fuisse.

61.

ΨΗΦΙΣΜΑ ΒΥΖΑΝΤΙΩΝ[1]).

Ἐπὶ ἱερομνάμονος Βοσπορίχω Δαμάγητος ἐν τᾷ ἀλίᾳ ἔλεξεν, ἐκ τᾶς βωλᾶς λαβὼν ῥήτραν· Ἐπειδὴ ὁ δᾶμος ὁ Ἀθηναίων ἔν τε τοῖς προγενομένοις καιροῖς εὐνοέων διατέλει Βυζαντίοις καὶ τοῖς συμμάχοις καὶ συγγενέσι Περινθίοις, καὶ πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρέσχηται, ἔν τε τῷ παρεστακότι καιρῷ Φιλίππω τῶ Μακεδόνος ἐπιστρατεύσαντος ἐπὶ τὰν χώραν καὶ τὰν πόλιν ἐπ' ἀναστάσει Βυζαντίων καὶ Περινθίων, καὶ τὰν χώραν δαίοντος καὶ δενδροκοπέοντος, βοηθήσας πλοίοισιν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι καὶ σίτῳ καὶ βέλεσι καὶ ὁπλίταις, ἐξείλετο ἄμμε ἐκ τῶν μεγάλων κινδύνων, καὶ ἀποκατέστασε τὰν πάτριον πολιτείαν καὶ τὼς νόμως καὶ τὼς τάφως, δεδόχθαι τῷ δάμῳ τῷ Βυζαντίων καὶ Περινθίων, Ἀθηναίοις δόμεν ἐπιγαμίαν, πολιτείαν, ἔγκτασιν γᾶς καὶ οἰκιᾶν, προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι, πόθοδον ποτὶ τὰν βωλὰν καὶ τὸν δᾶμον πράτοις μετὰ τὰ ἱερά, καὶ τοῖς κατοικεῖν ἐθέλουσι τὰν πόλιν ἀλειτουργήτοις ἦμεν πασᾶν τᾶν λειτουργιᾶν· στᾶσαι δὲ καὶ εἰκόνας τρεῖς ἑκκαιδεκαπήχεις ἐν τῷ Βοσπορίῳ[2]),

---

Idem, quia Cherronesum, quae juris Atheniensium erat, occupare prohiberetur, tenentibus transitum non Byzantiorum tantum, sed Rhodiorum quoque et Chiorum navibus, conciliavit animos eorum reddendo naves, quas ceperat quasi sequestres futuras ordinandae pacis inter se atque Byzantios, qui causa belli erant: tractaque per magnum tempus postulatione, quum de industria subinde aliquid in conditionibus retexeret, classem per id tempus praeparavit eaque in augustias freti, imparato hoste, subitus evasit. Ex eo, quod Philippus navigia reddidit et Atheniensibus pacem se observaturum declaravit, Diodori sententia de inita nova pace orta esse videtur. possunt etiam Athenienses ceterique Graeci, Byzantiorum socii, pace quam cum his fecit comprehensi fuisse.

1) Dem. de cor. p. 255, 16. *λέγε δ' αὐτοῖς καὶ τοὺς τῶν Βυζαντίων στεφάνους καὶ τοὺς τῶν Περινθίων.*

2) Tres igitur statuae sedecim cubitorum in Byzantii portu Bosperio positae sunt. „Statuas puta ex aere Demum seu populum ternarum urbium virili specie exhibuisse, stetisse Demum Byzantiorum et Demum Perinthiorum pone Demum Atheniensium, manibus protentis coronas supra ejus caput elevantes aut imponentes; specie solenni hac in re monimentorum antiquorum, imprimis in numis". Heyn. antiquitt. Byz. p. 15.

στεφανούμενον τὸν δᾶμον τὸν Ἀθηναίων ὑπὸ τῶ δάμω τῶ Βυζαντίων καὶ Περινθίων· ἀποστεῖλαι δὲ καὶ θεωρίας εἰς τὰς ἐν τᾷ Ἑλλάδι παναγύριας, Ἴσθμια καὶ Νέμεα καὶ Ὀλύμπια καὶ Πύθια, καὶ ἀνακαρῦξαι τὸν στέφανον, ᾧ ἐστεφάνωται ὁ δᾶμος ὁ Ἀθηναίων ὑφ' ἡμῶν, ὅπως ἐπιστέωνται οἱ Ἕλλανες πάντες Ἀθηναίων ἀρετὰν καὶ τὰν Βυζαντίων καὶ Περινθίων εὐχαριστίαν.

Phocionis expeditione prohibitum est, ut Plutarchus [1]) egregie dicit, ne confoederatorum filii ludibrio et contumeliis Macedonum essent obnoxii. quum enim Byzantii gravis armaturae militibus carerent, nec magnum exercitum Philippo opponere possent: hic temporis decursu ac saepius iterato impetu expugnasset urbem, nisi Athenienses auxilium tulissent. pro hoc Byzantii et Perinthii [2]) populo Atheniensi hoc psephismate gratias egerunt.

62.

ΨΗΦΙΣΜΑ ΧΕΡΡΟΝΗΣΙΤΩΝ.

Χεῤῥονησιτῶν οἱ κατοικοῦντες Σηστόν, Ἐλεοῦντα, Μάδυτον, Ἀλωπεκόννησον στεφανοῦσιν Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον χρυσῷ στεφάνῳ ἀπὸ ταλάντων ἑξήκοντα [3]), καὶ χάριτος βωμὸν ἱδρύονται καὶ δήμου Ἀθηναίων, ὅτι πάντων μεγίστου ἀγαθῶν παραίτιος γέγονε Χεῤῥονησίταις, ἐξελόμενος ἐκ τῆς Φιλίππου, καὶ ἀποδοὺς τὰς πατρίδας, τοὺς νόμους, τὴν ἐλευθερίαν, τὰ ἱερά. καὶ ἐν τῷ μετὰ ταῦτα αἰῶνι παντὶ οὐκ ἐλλείψει εὐχαριστῶν καὶ ποιῶν ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν. Ταῦτα ἐψηφίσαντο ἐν κοινῷ βουλευτηρίῳ.

Post liberatam Euboeam et ante Charetis expeditionem Byzantiam exeunte ut videtur hieme Atheniensium in Helle-

---

1) De glor. Ath. p. 350. ἆρ' οὖν ἄξιον προκρῖναι — ἢ τὸν Αἰσχίνου κατὰ Τιμάρχου ἑταιρήσεως τῆς Φωκίωνος εἰς Βυζάντιον βοηθείας δι' ἧς ἐκώλυσε τοὺς τῶν συμμάχων υἱοὺς ἐνύβρισμά τε καὶ παροίνημα γενέσθαι Μακεδόνων; ἢ τοῖς κοινοῖς στεφάνοις, οὓς τὴν Ἑλλάδα ἐλευθερώσας ἔλαβε, τὸν Δημοσθένους περὶ τοῦ στεφάνου παραβάλωμεν.

2) Perinthii Byzantium synedros misisse videntur, qui publicis consiliis intererant.

3) De corona v. Boeckh. Oec. civ. Ath. t. I. p. 27.

sponte copiae suasore Demosthene auctae esse videntur [1]. quum Philippus classem in Hellespontum deducere vellet, restiterunt quidem Chersonesitae [2]), nec tamen rem prohibere poterant. rex ipse tunc contra Athenienses violentius agere noluit [3].

Brevi autem ante solutam Byzantii obsidionem cum fortissimis militibus, ut Justinus [4]) refert, incursionem in Chersonesum fecit. Selymbriam vel ipse ἐν παρόδῳ, vel unus ex ejus ducibus oppugnasse videtur. — Terram devastavit, plures urbes adortus est, et potissimum eas quae in superiore ac inferiore parte sitae erant, expugnasse videtur [5]). ope tamen Atheniensium ceterorumque Graecorum prohibitus est, ne totam peninsulam occuparet, et urbes in littore et extrema fronte sitas magnis periculis exemptae sunt [6]). pro hoc beneficio civitates illae ex hoc decreto Atheniensium populo gratiam retulerunt.

De Neoclis archontis pseudeponymi anno.

Quaestio de anno, ad quem acta de rebus Selymbrianis pertineant, non difficilis est, sed quum secundum nostras rationes haec acta, quae archontem pseudeponymum Neoclem praefixum habent, eadem praesidente tribu Hippothontide lata sint, qua aliud scriptum publicum de lege trierarchica conceptum est, hoc autem alium pseudeponymum offerat Polyclem, accurata de hac re disceptatio magni momenti est. pendet enim

---

1) Dem. de cor. p. 252, 6. tunc etiam Demosthenes legationem ad Thracum reges obiisse videtur.

2) Phil. ep. p. 163. Chersonesitae tunc bellum contra Philippum gesserunt. huc fortasse referendum est, quod Tzetzes narrat Chil. VI. 97. — Dem. de cor. p. 276, 3. Dem. Phil. postr. p. 157, 22.

3) Phil. ep. l. l. τῆς πόλεως καὶ τῶν τριήρων καὶ τῆς χώρας ἀποσχόμην, ἱκανὸς ὢν τὰ πλεῖστα λαβεῖν ἢ πάντα.

4) l. IX. c. 1, 7. Demosthenes Chersonesi vastationem post navigiorum raptum commemorat. l. l. p. 274. facta est post rapta et ante reddita navigia. consentit cum Justino Georg. Syncellus Chronogr. p. 263. b. cf. etiam Win. Comm. p. 199.

5) Scylax Peripl. p. 28. Huds. has Chersonesi urbes enumerat: Καρδία, Ἴδη, Παιών, Ἀλωπεκόννησος, Ἀράπλους, Ἐλαιοῦς, Σηστός, ἐντὸς δὲ Αἰγὸς ποταμοῦ, Κρῆσσα, (Plin. IV. 48. Cissa flumini Aegos apposita) Κριθωτή, Πακτύη.

6) Front. I. 4, 13. postquam Philippus ex Hellesponto cessit, Phocio pro raptis navigiis et vastata Chersoneso vindictam sumsit. vid. Plut. Phoc. c. 14.

ex ea, utrum Boeckhii de archontibus pseudeponymis conjectura vera sit, an falsa.

Boeckhius [1]) acta, quae res Selymbrianas spectant, cum Corsino [2]) in Ol. 109, 4. refert, nec tamen omni ex parte probat hujus rationes. ipse sic argumentatur. „Decreta haec scripta sunt, quo tempore Selymbriam obsidebat Philippus: Selymbriam autem hic oppugnavit, antequam aggrederetur Perinthum, deinde Byzantium, durante etiam tum pace. Pacem vero Olymp. 110, 1. dissolutam esse scripsit Philochorus [3]), eique anno Perinthi et Byzantii tribuit obsidionem; de Selymbria eo anno nihil narrat. Unde probabile fit Selymbrianas res anno ante gestas esse; quin Perinthi et Byzantii oppugnationem jam ultimis mensibus anni Olymp. 109, 4. coeptam esse initio aestatis, et Philochorum quae inde a vere coepta erant, ad subsequentem annum rettulisse, scriptorum more considerato probabile fit [4]); unde eas res sub ipsa Olymp. 109, 4. narrat Diodorus: pax tamen haud dubie, ut tradidit Philochorus, Olymp. 110, 1. demum rescissa solemniter est. Huc accedit, quod Dionysius [5]) quartam Philippicam, sive ea genuina est, sive subditicia, ad Olymp. 109, 4. refert, et in ea oratione Philippi in Byzantios impetus memoratur, qui a Dionysio ipso respicitur: unde liquet, Dionysium Byzantiae obsidionis initium in Ol. 109, 4. (exeunte quidem anno) ponere. Atque hinc colligitur, Selymbriam Olymp. 109, 4. oppugnatam esse, quod sub auctumnum factum esse ex hoc decreto discimus [6]). Itaque Neocles ad Olymp. 109, 4. archonte Nicomacho pertinet et ad prytaniam tertiam Hippothontidis".

Argumenta contra Boeckhium.

§. 1. Clinto jam anno 1827. Selymbriae obsidionem Ol. 110, 1. attribuit et postea 1830. Boeckhii argumentatione

1) de archontt. Att. pseudepon. p. 138.
2) F. A. T. I. p. 353 sqq.
3) Fragm. p. 75.
4) Cf. Oec. civ. Ath. T. II. p. 118.
5) Epist. ad Amm. p. 123, 24. Ipse undecimam vocat.
6) „Manifesto igitur fallitur Clintonus Fast. Hell. p. 148. ed. sec. ubi Selymbriae obsidionem in Boëdromionem Ol. 110, 1. refert: nec jam causa est, quare pax mense Elaphebolione Olymp. 108, 2. composita quinque vel plures menses anni Olymp. 110, 1. complexa putetur. Quod enim Dionysius septem annos durasse pacem affirmat, manebit integrum, etiamsi pax primo jam mense hujus Olympiadis desiit. Totum enim septimum annum paci tribuere non est opus". Revera pacem Philocrateam septem integros annos durasse nos infra demonstrabimus.

cognita suos calculos contra hunc et Kruegerum defendit [1]), attamen rationes ejus non ita comparatae sunt, ut in iis acquiescere possent successores. ex parte enim conjecturas magis profert quam illustria argumenta, ex parte autem aperto errore nititur. vanam enim Ulpiani opinionem sequutus statuit: ad epistolam, quam rex de rebus Selymbrianis ad Athenienses scripsit, Demosthenis postremam Philippicam respondere et quum haec oratio a Dionysio anno Ol. 110, 1. assignata sit, etiam Selymbriam eodem anno a Philippo obsessam esse colligit. jam supra demonstravi, orationem illam, quam Dionysius falso anno Ol. 110, 1. assignat, non ad hanc Philippi epistolam referendam, sed vere ex. Ol. 109, 4. habitam esse. rejecto igitur hoc errore et praetermissis meris conjecturis e tota Clintonis argumentatione nihil aliud notandum est, quam quod recte gravissimum Philochori testimonium Boeckhii sententiae opposuit. dicit ille: *Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀναπλεύσας Περίνθῳ προσέβαλεν· ἀποτυχὼν δ' ἐντεῦθεν Βυζάντιον ἐπολιόρκει.* Philippum igitur ante Perinthum Selymbriam oppugnasse, mera conjectura est, et vide quam improbabilis sit. quum enim Perinthi obsidio exeunte demum hieme coepta esse videatur: statuendum esset, Philippum in obsidenda Selymbria inde ab auctumno sex menses occupatum fuisse. quid? quum rex potentissimas Hellesponti civitates, Perinthum et Byzantium, subigere vellet, quo jure hoc sperare potuisset, si circa parvi oppidi muros sex menses haesisset. ne verisimile quidem est, eum exorsum esse ab oppugnanda Selymbria.

§. 2. Quum Philippus in longiore epistola, quae postremae Philippicae annexa est, rerum Selymbrianarum nullam mentionem fecerit: hae acciderint necesse est post scriptam epistolam. haec autem in ver Ol. 109, 4. incidit, ut supra probabili ratione docui, ergo Selymbriae obsidio sequenti demum auctumno facta est. enumerat enim rex omnes injurias, ab Atheniensibus sibi factas: et sane auxilium Selymbrianis latum non silentio praeteriisset. ipsius autem verba: *ὡς δὲ . . διὰ τὴν ἐμὴν εὐλάβειαν μᾶλλον ἤδη τοῖς πράγμασιν ἐπιτιθεμένων*, nonne apertum mendacium proderent, si jam hoc tempore Atheniensium naves rapuisset. quin diserte dicit: *τῶν τριήρων ἀπεσχόμην* [2]).

Philippus repetentibus Atheniensibus navigia reddidit. quod

1) Fasti Hell. from the CXXIVth. Olympiad to the death of Augustus. supplem. p. 606 sq.
2) Philippi epist. p. 165. p. 163.

ante scriptam longiorem epistolam factum esset, nonne hanc am justitiam et liberalitatem in ea jactasset? egregie autem s consentiunt, si Selymbriae obsidio auctumno ejus anni naralis facta est, cujus vere epistolam illam ad Athenienses ilit. nam in hac minatur: ὑμᾶς ἀμυνοῦμαι μετὰ τοῦ δικαίου: ergo non mirum, si quod indixerat, non ita multo post vera exsequutus est.

§. 3. Kruegerus contra Clintonem contendit: Selymbriam ius oppugnatam esse quam Perinthum et Byzantium rerum dinem evincere. — Nos contrarium e Demosthene dilucide deonstrari posse arbitramur. ubi orator contra Aeschinem rupe pacis culpam in eum transferentem [1]) se defendit, demonrat: non suis rogationibus primum solutam pacem esse, sed hilippi injuria, quum Atheniensium naves ceperit. ne Philippum quidem culpam violatae pacis in se conflare, sed in alios, ia in epistola, qua pacis servandae causa naves reddidit, n ea facta commemorasset, quibus ipse suis psephismatis obsus esset [2]). oblata hac occasione pergit ad enumeranda et cplicanda haec facta, quibus regem impugnaverit, et quorum c in epistola mentionem facere debuisset, si ipsum accusare oluisset. sunt autem haec: πρῶτον μὲν τὴν εἰς Πελοπόννησον πρεσβείαν ἔγραψα, . . . εἶτα τὴν εἰς Εὔβοιαν, εἶτα τὴν ἐπ' Ὠρεὸν ἔξοδον καὶ τὴν εἰς Ἐρέτριαν. μετὰ ταῦτα δὲ τοὺς ἀποστόλους ἅπαντας ἀπέστειλα, καθ' οὓς Χεῤῥόνησος ἐσώθη καὶ Βυζάντιον καὶ πάντες οἱ σύμμαχοι. sequitur igitur necessario ut omnia haec facta ante scriptam epistolam et Selymbriae obsidionem evenerint. postulare enim, ut Philippo facta commemoranda fuissent, quae eo tempore, quo epistola scripta st, nondum facta erant, et ex manifesto mendacio documentum d probandam suam causam sumere improbi sane hominis uisset. tale Demostheni imputari nequit et populus eruditissimus tantam temporis et rerum confusionem oratori non condonasset.

§. 4. Porro Demosthenes confirmat [3]): Philippum raptis navigiis pacem cum Atheniensibus rupisse et inde ab hoc tempore bellum coeptum esse: Ἀλλ' ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα σεσύλητο, Χεῤῥόνησος ἐπορθεῖτο, ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ἐπο-

1) Aesch. c. Ctes. p. 478.
2) Dem. de cor. p. 250, 20. post recitatam epistolam: Ἐνταῦθα οὐδαμοῦ Δημοσθένην γέγραφεν, οὐδ' αἰτίαν οὐδεμίαν κατ' ἐμοῦ. Τί ποτ' οὖν τοῖς ἄλλοις ἐγκαλῶν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται.
3) Dem. de cor. p. 274.

ρεύεθ' ἄνθρωπος, οὐκέτ' ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματα ἦν ἀλλ' ἐνεστήκει πόλεμος. perspicuum est, has res non longo temporis spatio inter se differre, nam captae naves et vastata Chersonesus cum tentata Philippi in Atticam invasione non uno tenore componi poterant, si majus quam unius anni spatium inter eas interjectum erat. at non multum inter se distant haec omnia. nam captae sunt naves Boëdromione, Chersonesus vastata non ita multo post, et ejusdem anni mense Elaphebolione Philippus jam in eo erat, ut in Atticam ipsam invaderet. ergo prius a posteriori facto sex fere mensibus distat.

§. 5. Socias Byzantii urbes minores post coeptam Byzantii obsidionem oppugnatas navesque raptas esse a Philippo, quum jam in eo erat ut urbium obsidionem solveret: scriptorum testimoniis evincitur. primum e Diodoro [1]) discimus, Philippum tempore obsidionis Byzantiae plures Hellesponti urbes oppugnasse. Polyaeni notitia supra a me allata est. denique e Justini, Orosii et Frontini testimoniis patet: regem naves intercepisse, quum jam longa obsidionis mora exhaustus fuisset.

§. 6. Si Selymbriae obsidionem ad annum Ol. 109, 4. retrahas, maxime offendit, quod Athenienses huic urbi, quae Byzantiis obnoxia erat, auxilium tulerunt. tunc enim Philippus Byzantios ipsos nondum adortus erat, necdum hi cum Atheniensibus societatem inierant.

§. 7. Absolvam disputationem meam argumento, quod jam Corsinus proposuit, licet quod annum attinet non cum eo consentiam. libellus de Demosthenis legis trierarchicae accusatione conscriptus est Boëdromionis XVI. die et quidem praesidente tribu Hippothontide; duo acta de repetundis navigiis, eodem mense eademque praesidente tribu Hippothontide lata sunt: ergo veri maxime est simile, haec tria acta ad unum eundemque annum pertinere. nulli igitur alii anno nisi Ol. 110, 1. adscribenda sunt. non tam ineptum est hoc argumentum, quam Boeckhio [2]) visum est. Prytaniarum

---

1) Lib. XVI. 77. διόπερ Φίλιππος καταπλαγεὶς τῇ συνδρομῇ τῶν Ἑλλήνων τὴν πολιορκίαν τῶν πόλεων ἔλυσε.

2) Oecon. civ. tom. II. p. 116 sq. Corsini (F. A. tom. I. p. 352.) setzt ihn (den Archon Polykles) im Olymp. 109, 4. welches von Nikomachos genannt ist; entblößt man aber seine Gründe von dem Wortschwall, so erkennt man ihre Schwäche. Olymp. 109, 4. unter dem Archon Neokles oder Nikokles, welcher in das Jahr fällt, das von Nikomachos benannt ist, wurde unter der Prytanie des Hippothontischen Stammes am letzten Boedromion von Aristophon vorgeschlagen, weggenommene Schiffe von Philippos zurückzufordern;

ries omnino fortuita erat [1]); non certo quodam et constanti dine praesidebant quotannis singulae tribus, sed eo qui sorte destinatus erat. itaque quovis pignore contendere ausim, indem tribum non per duos continuos annos eundem locum ccupasse contra unum casum, quem Boeckhius posuit, nom alii pugnant.

His argumentis demonstratum esse arbitror: duo acta, ibus archon pseudeponymus Neocles praescriptus est, et term scriptum de re triarchica, quod archontem pseudeponynum olyclem praefert, uno eodemque anno ac mense eademque raesidente tribu, Hippothontide, concepta esse.

---

das Gesetz des Demosthenes ist aber am sechszehnten Boedromion unter dem Vorsitz desselben Stammes gemacht, folglich soll Polykles in demselben Jahr Archon gewesen sein. Welcher Schluß! Es folget weiter nichts, als daß in dem Jahre, da Polykles Archon war, der Hippothontische Stamm die dritte Prytanie hatte und eben so Olymp. 109, 4. jedoch nur wenn beide Jahre gemeine waren. (ut annus uterque vulgaris esset non necessarium erat, sed posterior tantum): war das Jahr, worin Polykles Archon war ein Schaltjahr, so ist nicht einmal diese Uebereinstimmung vorhanden, sondern derselbe Stamm hatte dann in diesem Jahre die zweite Prytanie (secundum Metonis cyclum, qualem Idelerus descripsit, Polyclis annus sive Ol. 110, 1. non intercalaris sed vulgaris erat, ergo etiam hoc anno tribus Hippothontis tertiam, non secundam prytaniam occupabat); gesetzt aber auch, es sei ein gemeines Jahr gewesen, warum soll der Hippothontische Stamm nicht in zwei nahe gelegenen (dicendum erat: unmittelbar aufeinander folgenden) Jahren dieselbe Prytanie erloost haben? Finden wir nicht daß der Aiantische Stamm oft die erste Stelle erhielt, obgleich er nicht nothwendig der erste sein mußte? Hoc quidem concedendum est, sed quid ad rem? non invenimus, tribum Aeantidem per duos proxime sequentes annos primam prytaniam sortitam esse, quod demonstrandum fuisset.

1) Cors. F. A. t. I. dissert. IV. p. 154. Schoem. de comitt. Ath. p. XVI. Ideler. Enchir. Chronol. t. I. p. 289. Boeckh. Corp. Insc. vol. I. p. 213.

SECTIO TERTIA.

ACTA PUBLICA, QUAE AD BELLUM AMPHISSENSE ET CHAERONENSE [1]) PERTINENT.

INDE A BELLI AMPHISSENSIS ORIGINE USQUE AD PACEM DEMADEAM.

OL. 110, 1. AUCT. — OL. 110, 3. AUCT. EX.

Epitome.

Dum Philippus in oppugnandis Hellesponti urbibus occupatus erat, Aeschines, Midias et Thrasycles e populiscito [63] Ol. 110, 1. primo vel secundo mense (Aug. 340 a. Chr.) facto pylagorae creati sunt et Delphos ad auctumnalem Amphictyonum conventum missi. in hoc quum Locri Amphissenses litem Atheniensibus intendere vellent, Aeschines eos sacrilegii accusavit, quod agrum Cirrhaeum colerent, Solonis aetate Delphico templo dedicatum. qua re quum vehementer commoti essent Amphictyones, decreverunt hieromnemones [64], postero statim die *circueundam esse terram sacram*. circueuntes Amphictyones portum Amphissensium et domicilia in terra sacra exstructa demoliti sunt, agros devastarunt. sed redeuntes adorti Locri Delphos fugarunt. quamobrem postridie Cottyphus Amphictyonum concionem convocavit, in qua extraordinarius conventus ad rem Amphissensium dijudicandam e decreto [65] indictus est. de his rebus quum Athenis pylagorae in populi concione retulerunt, continuo Demosthenes obnisus est, et (Boëdr. vel Pyaneps.) populiscitum [66] pertulit, ex quo Athenienses ad extraordinariam Pylaeam non legatos miserunt. sub hiemem Philippo jam Scythicam expeditionem aggresso Amphictyones Pylis extra ordinem convenerunt et primam *adversus Amphissenses expeditionem* decreverunt [67]. haec etiam statim post duce Cottypho suscepta et sacrilegii auctoribus in exilium

1) τὸν κατὰ Χαιρώνειαν πόλεμον. Aelian. V. H. l. XII. c. 23. Schol. Paris. in Apoll. Argonaut. ad v. 1284. (*Αὐτόματα τὰ ξόανα ἱδρῶν*) *Ὥσπερ καὶ ἐν Θήβαις συνέβη, ὅτε ὁ ἐν Χαιρωνείᾳ πόλεμος συνεκροτεῖτο Φιλίππῳ πρὸς Θηβαίους.*

mulcta Amphissensibus imposita est stato tempore deo persol-
am. quum autem hi non solum non solverent eam, verum etiam
:s revocarent et sub ver agrum colere pergerent, in verna Py-
Amphictyonibus accuratior finium sacrae terrae determinatio ne-
ıria est visa, simulque d. XVI. Anthest. (28. Febr. 339 a. Chr.)
a contra Amphissenses expeditio decreta est [68. 69.], in quo
rium ad Philippum delatum. hic paulo ante e Scythis redierat,
citu continuo coacto (εὐθὺς δύναμιν συλλέξας) post mediam Ela-
olionem Thermopylas trajecit pluresque urbes (Locrorum ut vi-
r) occupavit, ut a tergo sibi omnia tuta essent. Athenienses,
non fugit, regem majora moliri et sese potissimum peti, ea de
uerentes Philippum de pactis servandis admonuere decreto [70]
XV. Elapheb. (7. April.) facto, et indutias postularunt usque ad
rgelionem. praeterlapso hoc spatio ultimo Munychione (11. Maj.)
ım per legatos cum praecone missos indutias rogarunt [71]. in-
a ipsi pariter ac Philippus Thebanos in suas partes trahere stu-
runt. horum dubii animi, quum utrisque diffiderent. propensio-
tamen in Philippi amicitiam huic per litteras pacem et concor-
ı se observaturos esse polliciti sunt. pars civium etiamtum Athe-
ısibus favit. Philippi responsa ad Athenienses et Thebanos Thar-
data [72 73]. Thebanorum consiliis audacior factus Sciroph.
circiter XIII. (23. Jun.) subito Elateam cepit. quo quum maxi-
terror Athenis ortus esset, Demosthenes d. XVI. (26. Jun.) ce-
rrimum psephisma [74] scripsit de pace rumpenda, de copiis Eleusi-
ı educendis, de classe instruenda et societate Thebanis proponenda,
al populus pacis Philocrateae columnam amolitus est.
m Philippus e sociis suis legatos ad Boeotorum concilium miserat, ut
lus cum Thebanis, aut transitum per Boeotiam impetraret. De-
ıthenes ejusque collegae ubi Thebas venerunt, continuo per epi-
am [75] Athenienses de ancipite rerum conditione et exigua foe-
is spe certiores fecerunt. Thebis in concione Philippi et Athe-
ısium legati orationes habuere. Demosthenis maxime eloquentia
ımoti Thebani Atheniensium societatem praetulerunt Ol. 110, 2.
catomb., eorumque auxilium per litteras legatis redeuntibus man-
as [76] implorarunt. Demosthenis Athenis psephisma [77] per-
t, ut omnis pecunia in belli apparatus converteretur. simul
ra non necessaria, νεώσοικοι et σκευοθήκη, dilata sunt. psephisma
Thebana societate [78]. post ictum foedus Philippus statim misso
ccone cum Atheniensibus pacisci voluit. etiam Thebanorum ma-
tratus ad pacem inclinarunt et Atheniensium subsidia jam egressa
no redire jusserunt, ut populus de pace deliberaret. Phocio tunc
insulis reversus pacem commendavit. obstitit Demosthenes. The-

bani Atheniensium copias in suam urbem receperunt. Philippus, ὡς οὐχ ὑπήκουον οἱ Θηβαῖοι, per litteras [79] Metagit. ex. scriptas socios Peloponnesios invitavit, ut instante proximo mense Boëdromione in Phocidem convenirent ad debellandos Amphissenses. non venerunt illi. exeunte auctumno et hieme duo inter Philippum et foederatos in Phocide proelia commissa sunt, quorum alterum est ad fluvium (Cephissum) dictum, ἡ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ: alterum μάχη χειμερινή. foederati ex utroque victores discesserunt et rex e Phocide se recepit. propterea Athenis maxima laetitia: θυσίαι et πομπαὶ factae sunt [80]. etiam Thebani se per Athenienses salvos esse existimarunt. foederatorum opera exeunte hieme et insequenti vere (338. a. Chr.) Phocenses in patriam reducti sunt eorumque urbes instauratae. Thebani urbem Ambrysum duplici muro cinxerunt. summa Philippi consternatio, ejusque ad socios Peloponnesios epistolae querelarum plenae [81]. Demosthenes in fastigio auctoritatis et felicitatis e psephismatis Demomelis et Hyperidis frustra a Dionda impugnatis [82] ob res nuperrime prospere gestas coronatur magnis Dionysiis Ol. 110, 2. (circa XII. Elaph. = 14. Mart.). vere Philippus bellum contra Amphissenses finivit. angustiis, quae aditum ad eorum urbem praebebant, arte bellica [83] aut proditione captis, pessumdatisque Graecorum mercenariis, qui Charete et Proxeno ducibus iis opem tulerant, urbs ab Amphictyonibus eversa est et sacrilegis in exilium actis ager Crissaeus Delphico templo restitutus.

Aestate Ol. $110\frac{2}{3}$ iterum Philippus cum toto exercitu per Phocidem adversus Boeotiam processit, bellumque potissimum contra Thebanos Boeotosque in confiniis Phocidis et Boeotiae gessit. Boeotiae aditu arte potitus est. interea Atheniensium socii, ad quos antea legati missi erant, in Boeotiam convenerant. Ol. 110, 3. die VII. Metagitn. (4. August.) pugna ad Chaeroneam commissa est. interfuerunt Thebani Boeotique duce Theagene [1]), Athenienses omnes: qui ἐν ἡλικίᾳ erant, ducibus Charete, Lysicle, Stratocle [2]): Phocenses [3]), Achaei πανδημεί, Corinthii, Megarenses, Euboeenses. abfuerunt Philippi socii Peloponnesii. Graeci licet majore militum numero praestarent, assiduis bellis indurata virtute Macedonum victi sunt. Atheniensium plus mille occisi, bis mille capti sunt [4]), e Thebanis [5]) totidem fere. sacra

---

1) Plut. vit. Alex. c. 12. et de virtut. mulier. Dinarch. c. Dem. p. 53.
2) Polyaen. IV. 2. 2.
3) Paus. X. 8, 3.
4) Diod. XVI. 88. Ael. V. H. V. 10. Demad. p. 269.
5) Paus. IX. 40, 5.

eorum cohors duce Theagene hoc die deleta est [1]. maxime autem clade afflicti sunt Achaei [2]. — Philippus post victoriam laetitiam non dissimulavit [3], tropaeum posuit [4]. hostium praeconibus petentibus, ut occisos in proelio sepeliendos concederet, abnuit.

Cladis Chaeronensis nuntius Athenis maximum terrorem movit. psephismata quae urbis securitatem et incolarum salutem spectarunt [86. 89.]. ad urbem defendendam et muros reficiendos fossasque ducendas Demosthene suasore μεγάλαι ἐπιδόσεις factae sunt [87]. summa omnium in urbe munienda ac defendenda industria. celeberrimum Hyperidis de servis in libertatem vindicandis psephisma [88]. aliud Demosthenis psephisma [90], ex quo ipse ad pecunias a Graecis cogendas abiit. simul suasore ut videtur Phocione legati ad Philippum in quibus Aeschines missi sunt, qui ei pacem offerrent [91]. his Philippus quum populum ad ultima experienda paratum esse audiret, benignum responsum dedit. deprecante potissimum Demade, captivos omnes gratis remisit, et bello consumtorum corpora sepulturae reddidit reliquiasque funerum ad sepulcra majorum deferri jussit. praeterea ad pacem faciendam Alexandrum cum Antipatro Athenas misit. non eadem humanitate in Thebanos usus est. capta urbe iis non solum captivos verum etiam interfectorum sepulturam vendidit. principes civitatis alios securi percussit, alios in exilium redegit, bonaque omnium occupavit, eos autem, qui nuper pulsi erant, in patriam restituit et ex his trecentos judices rectoresque civitati dedit, qui posthac in Thebanos saevierunt. Cadmeae praesidium imposuit [5]. Orchomenios et Plataeenses in patriam revocavit [6]. Atheniensibus Oropum dedit.

Athenis pacis formula, quam Demades conscripsit [92], a populo accepta est. hieme Demosthenes quum occisorum funera conderentur, hos oratione funebri celebravit. Demades Philippo honores decrevit [93].

---

1) Alexander primus eam invasit et disjecit. Plut. vit. Alex. c. 9. vit. Pelop. c. 18. — De polyandrio Thebanorum vid. Paus. IX. 40, 5. de Macedonum polyand. Plut. vit. Alex. c. 9.
2) Paus. VII. 6, 3. VI. 4, 4.
3) Wichers ad Theop. fr. 262.
4) Diod. XVI. 87. et Gemini epigramma in Anthol. Palat. IX. 288.
5) Just. IX. 4. Paus. IX. 6, 2.
6) Paus. IV. 27, 5. IX. 2, 3. IX. 37, 3. cf. Od. Mueller. Orchom. p. 423. et Boeckh. Oec. civ. Ath. t. II. p. 371.

63.

Γράμματα.

E populiscito, mense Hecatombaeone vel ineunte Metagitnione facto, Aeschines, Midias Anagyrasius et Thrasycles Oeonensis pylagorae creati sunt et una cum hieromnemone Diogneto Anaphlystio ad auctumnale Amphictyonum concilium missi. hoc testatur Aeschines [1]): *ἐπὶ γὰρ Θεοφράστου ἄρχοντος, ἱερομνήμονος ὄντος Διογνήτου Ἀναφλυστίου, πυλαγόρας ὑμεῖς εἵλεσθε Μειδίαν τε τὸν Ἀναγυράσιον, καὶ Θρασυκλέα τὸν ἐξ Οἴου, καὶ τρίτον δὲ μετὰ τούτων ἐμέ.* — Aeschinem jam in auctumnali Pylaea bellum Amphissense excitasse, aperte docet sequens rerum gestarum ordo, igitur ineunte Theophrasti anno pylagoras creatus sit necesse est. hoc alia quoque ratione confirmatur. pylagoricum enim munus annuum erat, ergo incepit mense Attico Hecatombaeone et exiit Scirophorione; iidem pylagorae ad auctumnalem et vernam ejusdem anni Pylaeam mittebantur [2]).

64.

Δόγμα Ἀμφικτυόνων [3]).

Ἐπὶ ἱερέως [Κλειναγόρου], ὀπωρινῆς Πυλαίας, ἔδοξε τοῖς

1) c. Ctes. p. 505 sqq. Dem. de cor. p. 276. ex. *οὐδενὸς δὲ προειδότος, οἶμαι, τὸ πρᾶγμα οὐδὲ φυλάττοντος, ὥσπερ εἴωθε τὰ τοιαῦτα παρ' ὑμῖν γίγνεσθαι, προβληθεὶς πυλαγόρας οὗτος καὶ τριῶν ἢ τεττάρων χειροτονησάντων αὐτὸν ἀνεῤῥήθη.*

2) Winiewskius (Comm. p. 214 sqq. not.) Boeckhium secutus putat Aeschinem d. XVI. Anthesterionis creatum esse et munus suum per universum annum Amphictyonicum gessisse, annum autem Amphictyonicum conjicit incepisse ineunte vere et defluxisse hieme sequentis anni. — Etiamsi Amphictyonicum annum a novilunio post aequinoctium vernum initium cepisse statuendum esset, quod tamen nec Winiewskius docuit neque omnino demonstrari potest: non debebant Athenienses in creandis suis pylagoris exterorum Fastos sequi. at Amphictyones Delphorum Fastis usi sunt, (Boeckh. Corp. Inscr. V. I. p. 808. et inscr. 1689 b. 1694.), Delphicum autem annum cum Attico et Olympico concinnuisse probabili ratione Boeckhius docuit. (l. l. p. 734. 814.) utraque igitur Amphictyonica Pylaea incidit in eundem annum Atticum.

3) Aesch. c. Ctes. p. 513 sqq. Dem. de cor. p. 277, 7. p. 274, 21

ἱερομνήμοσι τῶν Ἀμφικτυόνων [1]. ἐπειδὴ Ἀμφισσεῖς οἱ Λο-
κροὶ τὴν ἱερὰν χώραν ὡς ἑαυτῶν οὖσαν γεωργοῦσι [καὶ κερα-
μεῖα ἐνῳκοδομήκασι καὶ αὔλια καὶ τὸν ἐπάρατον λιμένα τε-
τειχίκασι καὶ τέλη πεπράχασι καὶ χρήματα λαμβάνουσι ἐκ
τοῦ ἱεροῦ λιμένος]· περιελθεῖν τὴν ἱερὰν χώραν [2]· [Δελφῶν
δὲ ὅσοι ἐπὶ διετὲς ἡβῶσι, καὶ δούλους καὶ ἐλευθέρους, ἥκειν
ἅμα τῇ ἡμέρᾳ τῇ ὑστεραίᾳ ἔχοντας ἅμας καὶ δικέλλας πρὸς
τὸ θυτεῖον καλούμενον· τοὺς δὲ ἱερομνήμονας καὶ πυλαγό-
ρας ἥκειν εἰς τὸν αὐτὸν τόπον βοηθήσοντας τῷ θεῷ καὶ
τῇ γῇ τῇ ἱερᾷ· ἥτις δ' ἂν μὴ παρῇ πόλις, εἴρξεται τοῦ ἱεροῦ
καὶ ἐναγὴς ἔσται καὶ τῇ ἀρᾷ ἔνοχος] [3].

Atheniensium legati ubi Delphos venerunt, narrante Aeschine
febrim incidit Diognetus, idem accidit Midiae, ceteri Am-
ictyones jam consederunt. nuntiarunt autem homines quidam
iciosi: Amphissenses, qui tunc Thebanorum partibus addicti

τὰ τῶν Ἀμφισσέων τῶν Λοκρῶν δόγματα h. e.
dogmata de Locris Amphissaeis.

Maxime notandum est, quod hoc decretum solum ab hiero-
mnemonibus factum est. id diserte docet non solum Aeschi-
nes verum etiam Demosthenes. hic l. l. p. 277: dicit: ἀνθρώ-
πους ἀπείρους λόγων καὶ τὸ μέλλον οὐ προορωμένους, τοὺς ἱερο-
μνήμονας, πείθει ψηφίσασθαι περιελθεῖν τὴν χώραν. et Aesch.
τῶν ἄλλων πυλαγορῶν μεθεστηκότων.

περιελθεῖν sive περιιέναι τὴν χώραν, circuire terram sacram,
n idem significat, quod ἐπελθεῖν τὴν χώραν aut στρατεύειν
τὴν χώραν. circueuntes Amphictyones opera hominum, quae
sacra terra exstructa erant, disturbabant et quem opere oc-
atum deprehendebant, ei mulctam imponebant ex antiqua lege
phictyonica v. Boeckh. Corp. Inscr. vol. I. p. 807, vers.
qq. Hoc etiam Boeckhium fugit, p. 809. non distinguit περιελ-
et ἐπελθεῖν τὴν χώραν. Hoc decreto non bellum ipsum
ra Amphissenses decernitur, sed primum, sicut in lege illa
scriptum erat: circuire agrum Cirrhaeum, quem Amphictyo-
olim Apollini consecraverant. post factam circuitionem ab
ictyonibus piaculo obnoxiis primum mulcta imponenda et
c non solvissent, expeditio contra eos facienda erat. cir-
ipsa fieri solebat ἐπεὶ καὶ ἡ πέροδος γένηται h. e. perio-
ythica penteteris, auctumno tertii Olympici anni. sed De-
nica aetate intermissa esse videtur. circuitio auctumno
), 1. facta extraordinaria erat.

verba quin in decreto ipso perscripta fuerint non dubito.
es dicit tantum praeconem ea renuntiasse, nec decretum
llegat. praeco autem nihil renuntiare poterat, quod non
Amphictyonum synedrio decretum aut ei ab hieromne-
demandatum erat.

erant, rogationem propositures esse [1]) de L talentorum mulcta Atheniensibus irroganda, quod aureos clypeos in novo templo dedicassent cum inscriptione: *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων, ὅτε τἀναντία τοῖς Ἕλλησιν ἐμάχοντο.* — Amphissenses autem ipsi tunc multo majori piaculo obnoxii erant, neglecta enim antiqua lege colebant agrum Crissaeum, Solonis aetate Delphico templo consecratam, habebant in eo figlinas et stabula, portu utebantur diris devoto et vectigalia exigebant [2]). — Hieromnemon Aeschinem arcessit rogavitque ut in concilium iret et urbem apud Amphictyones defenderet. consessum, in quo hic verba fecit, fere finitus erat, ceteri pylagorae jam discesserant, et Amphictyones diis sacra et preces facere parati erant. Aeschines ubi orare coepit — festinantius autem consessum intraverat [3]) — Amphissensium unus exortus clamavit: pri-

---

1) Aesch. l. l. p. 507. *εἰσέφερον δόγμα*: hoc est de conatu dictum. nam re vera Locros Atheniensibus non litem intendisse patet e Dem. l. l.

2) Aesch. l. l. p. 498 sqq. — p. 510.

3) Aesch. l. l. p. 509. *ἀρχομένου δέ μου λέγειν — καὶ προθυμότερόν πως εἰσεληλυθότος εἰς τὸ συνέδριον, τῶν ἄλλων πυλαγορῶν μεθεστηκότων, — ἀναβοήσας τις τῶν Ἀμφισσέων κ. τ. λ.* Locus hic difficilis est multaeque virorum doctorum interpretationes tentatae sunt, nemo tamen eum recte cepisse mihi videtur. verba *τῶν ἄλλων πυλ. μεθεστηκότων* Melanchtho explicuit: cunctantibus aliarum civitatum legatis; Perionius: ceteris Pylagoris concedentibus; Meletus: egressis aliis pylagoris. H. Wolfius nihil certi quum haberet, vertit: ceteris nostris Pylagoris absentibus. Tourellius: paulo majori studio ingressus, quod collegis meis absentibus mihi soli reipublicae causa commissa erat. vide Aesch. or. adv. Ctes. ed. Stock. Dublin. 1769. p. 93. not. — *Οἱ ἄλλοι πυλαγόραι* sunt omnes ceteri pylagorae excepto Aeschine et Midia, neque Atheniensium pylagorae esse possunt, quum eorum absentia jam notata esset. unus enim Ath. pylagoras morbo impeditus erat, alter est Aeschines ipse, et si orator tertii absentiam indicare voluisset, accuratius dixisset: *καὶ τοῦ τρίτου τῶν Ἀθηναίων πυλαγόρου* s. *τοῦ Θρασυκλέους ἀπόντος.* deinde significant tempora intransitiva *μεταστῆναι, μεθεστηκέναι*: alio secedere, e conspectu abire, neque vero omnino abesse. — Aliam explicandi rationem proposuit Bremius in edit. Aesch. V. II. p. 97. not.). „*Εἰσέρχεσθαι* hoc loco dicitur de oratore: quum studiosius in senatu instarem, rem urgerem. quod sequitur *μεθεστηκότων*, cujus vim interpretes non ceperunt,

num quidem, Amphictyones, si sapiatis, ne nomen quidem Atheniensium hic feratis, sed ut piaculo obstrictos expellatis eos templo. simul societatis Phocensium mentionem fecit multaque et invidiosa in rempublicam invectus est. quae ubi Aeschines audivit, ita excanduit ira, ut extemplo Amphissensium sce-

---

sic intelligo, senatores Aeschinis oratione permotos, sententiam commutasse. Ante enim proni erant in Amphissensium arbitrium, Atheniensibus imponendi mulctam; tunc autem ab opinione destiterunt". Ad hanc explicationem refutandam multa juvant. primum miranda esset loquendi brevitas: quum orare inciperem, in audientium animos intrarem, ceterorum pylagorarum sententias commutarem. deinde importunus Amphissensis illius ardor incredibilis est; talis enim homo, qualem Aeschines eum describit, impetum suum non distulisset donec Aeschines senatores, jam in Amphissensium arbitrium pronos, deduxisset de sententia: sed continuo orare incipientem interpellasset, quod etiam ut mea fert opinio fecit. — Tum vel maxime offendit, quod brevi ante verba εἰσελθεῖν εἰς συνέδριον significationem habent: *consessum intrare*, quare statim post non alio sensu usurpata esse possunt. idem cadit in verbum μεταστῆναι, quod postea significatione occurrit: *egredi e concilio* p. 513. καὶ μετέστην ἐκ τοῦ συνεδρίου. porro unde scit Bremius, ceteros pylagoras ante in Atheniensium arbitrium pronos fuisse? id oratori ipsi commemorandum fuisset. vix autem et ne vix quidem credi potest: Locrorum et Thebanorum pylagoras Aeschinis oratione permotos a sententia sua Atheniensibus imponendi mulctam destitisse. denique Amphissenses ne proposuerunt quidem illud dogma, sed moliti tantum sunt, ergo in hoc probandum nec ceteri pylagorae proni fuisse possunt, neque Aeschines eorum sententiam commutasse.

Equidem verba illa interpretor: quum orare coepi, — festinantius autem intraveram consessum et ceteri pylagorae jam ex eo discesserant. — Serius enim in consessum venit Aeschines, Amphictyones jam in eo erant ut sacra facerent (p. 511 sq.), dies provectus erat: ἤδη πόῤῥω τῆς ἡμέρας οὔσης, et ceteri pylagorae (aut omnes qui ante Aeschinem verba fecerant,) jam egressi erant. moris enim fuisse videtur, ut qui rogationem fecerat aut orationem habuerat, discederet, ut reliquorum liberum esset consilium. Aeschines ipse oratione habita discessit. pylagorarum autem maxime fuisse videtur orationes habere et causas agere. hieromnemones suffragia ferebant. Schol. ad Dem. de cor. p. 277. ἱερομνήμονες· οἱ πεμπόμενοι εἰς τὸ τῶν Ἀμφικτυόνων συνέδριον ὡς κύριοι τῶν ψήφων. Tittmannus quidem de foed. Amphict. p. 85 sq. non multum huic loco tribuendum esse et pylagoras quoque suffragia dedisse opinatur. hoc e locis quos affert minime colligi potest. — Hieromnemon civitatis, a qua missus erat, suffragium habebat, sed pylagorae, qui causas agebant, in sententiis hieromnemonum regundis magnam vim exercebant. — Aliud de Amphictyonum concione statuendum est.

lus in sacram terram commemoraret et Amphictyonibus monstraret eosque recitata exsecratione ad opem deo ferendam provocaret. oratione in affectu habita reliquit consessum. tum magnus tumultus in synedrio ortus est. Amphictyones continuo de Amphissensium poena cogitarunt et hieromnemones hoc decretum fecerunt, quod dimisso consessu praeco renunciavit.

Postera die re vera conveniunt Amphictyones [1]), descendunt in campum Cirrhaeum, demoliuntur portum Amphissensium, devastant agros, evertunt domicilia. sed redeuntes Locri πανδημεὶ adoriuntur. nonnullos hieromnemonum capiunt, alios Amphictyones sauciant, ceteram multitudinem Delphos fugant. quam ob rem postridie Cottyphus, qui suffragia rogabat, Amphictyonum concionem [2]) convocat. in hac de Amphissensibus multae querimoniae fiunt et postremo de extraordinario conventu ad hanc rem componendam sequens decretum vincit.

65.

ΔΟΓΜΑ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ [3]).

Ἐπὶ ἱερέως [Κλειναγόρου], ὀπωρινῆς Πυλαίας, ἔδοξε τοῖς πυλαγόραις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων· ἐπειδὴ Ἀμφισσεῖς . . . . ἥκειν τοὺς ἱερομνήμονας πρὸ τῆς ἐπιούσης Πυλαίας [4]) [ἐν ῥητῷ χρόνῳ] εἰς Πύλας, ἔχοντας δόγμα καθ' ὅ τι δίκην δώσουσιν οἱ Ἀμφισσεῖς ὑπὲρ ὧν εἰς τὸν θεὸν καὶ τὴν γῆν τὴν ἱερὰν καὶ τοὺς Ἀμφικτύονας ἐξήμαρτον.

Indicitur ex hoc decreto, Metagitn. vel Boëdr. in. facto conventus Amphictyonum extra ordinem ante sequentem vernam Pylaeam habendus ad Amphissensium rem componendam. hic

1) Aesch. l. l. p. 515. Dem. l. l. p. 277. περιιόντων τοίνυν τὴν χώραν τῶν Ἀμφ.
2) De concione ἐκκλησίᾳ Amphictyonica v. Tittm. l. l. c. IV. §. 5.
3) Aesch. l. l. τέλος δὲ . . . ψηφίζονται sc. Amphictyones. — Ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω, ἀναγνώσεται ὑμῖν ὁ γραμματεὺς τὸ ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ. Τοῦ δόγματος οὖν τούτου κ. τ. λ.
4) Quum hoc dogma in auctumnali Pylaea latum sit, ἡ ἐπιοῦσα Πυλαία necessario sequens verna est.

a priori auctumnali haud longe, certe non ultra duorum mensium spatium removendus esse videtur [1]).

66.

Ψ ή φ ι σ μ α [2]).

Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ... εἶπεν· . . . . τὸν ἱερομνήμονα τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς πυλαγόρας τοὺς ἀεὶ πυλαγοροῦντας πορεύεσθαι εἰς Πύλας καὶ ἐς Δελφοὺς ἐν τοῖς τεταγμένοις χρόνοις ὑπὸ τῶν προγόνων, ... τὸν ἱερομνήμονα τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς πυλαγόρας τοὺς ἀεὶ πυλαγοροῦντας μὴ μετέχειν τοῖς ἐκεῖσε συλλεγομένοις μήτε λόγων μήτε ἔργων μήτε δογμάτων μήτε πράξεως μηδεμιᾶς.

Quum legati Amphictyonum decretum de extraordinario conventu Athenis primum senatui et deinde populo in concione renunciarent, populus hoc comprobasse videtur. Demosthenes perniciosum hujus litis eventum praesagiens continuo obstitit: bellum, exclamavit, in Atticam transfers, Aeschines, bellum Amphictyonicum [3]). verum non auditus est. alii enim qui ab Aeschine advocati aderant, non diutius eum loqui passi sunt, alii eum privatae simultatis causa criminationem inanem in Aeschinem conferre existimarunt. attamen non deterritus, quod in concione non pervicisset, in senatum se contulit, et remotis [4]) qui e senatoribus in rebus publicis non sat versati erant,

---

1) Winiewskius Comm. p. 210. non multum ultra unius mensis spatium interfuisse opinatur.

2) Aesch. l. l. p. 516. *ἐκφέρεται προβούλευμα εἰς τὴν ἐκκλησίαν, προσλαβὼν τὴν τοῦ γράψαντος ἀπειρίαν· τὸ δ' αὐτὸ τοῦτο καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ διεπράξατο ἐπιψηφισθῆναι καὶ γενέσθαι δήμου ψήφισμα. . . . οὗ τὸ κεφάλαιόν ἐστι κ. τ. λ.* p. 518. *Ἡμεῖς μὲν οὖν, ὦ ἄ. Ἀ., κατεμείναμεν διὰ τοῦτο τὸ ψήφισμα.* non Demosthenes ipse sed unus e senatoribus conscripsit psephisma.

3) Dem. de cor. p. 275, 19. *πόλεμον εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰσάγεις, Αἰσχίνη, πόλεμον Ἀμφικτυονικόν.*

4) Aesch. l. l. p. 516. *μεταστησάμενος τοὺς ἰδιώτας* h. e. orationibus suis simpliciores senatorum ita defatigavit, ut domum abirent (cf. Xenoph. Anab. II. 3, 8.). quum enim senatores sorte caperentur, multi sedebant in senatu homines boni, qui rerum publicarum rationes causasque non perspiciebant neque se im-

Archon *Θεόφραστος.*

senatusconsultum pertulit, effecitque ut hoc etiam a populo comprobaretur.

Latum videtur esse hoc decretum mense Pyanepsione.

67.

Δόγμα Ἀμφικτυόνων [1]).

Ἐπὶ ἱερέως [Κλειναγόρου], συγκλήτου Πυλαίας [2]), *ἔδοξε [τοῖς πυλαγόραις καὶ] τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων· ἐπειδὴ [Ἀμφισσεῖς τὴν ἱερὰν χώραν κατανειμάμενοι γεωργοῦσι καὶ κωλυόμενοι τοῦτο ποιεῖν, ἐν τοῖς ὅπλοις παραγενόμενοι τοὺς περιιόντας τὴν χώραν Ἀμφικτύονας κεκωλύκασι μετὰ βίας, τινὰς δὲ καὶ τετραυματίκασι]· ἐπιστρατεύειν τοὺς Ἀμφικτύονας ἐπὶ τοὺς Ἀμφισσέας, καὶ στρατηγὸν ἑλέσθαι Κόττυφον τὸν Φαρσάλιον.*

Pylis praeter ordinem convenerunt Amphictyones; Athenienses suasore Demosthene non miserunt legatos, abstinuerunt etiam Thebani propter veterem in Locros amicitiam [3]). maxime verisimile est hunc Amphictyonum congressum mense Maemacterione habitum esse, quum Philippus jam expeditionem suam Scythicam suscepisset [4]). ab iis qui convenerant hoc dogmate prima adversus Amphissenses expeditio decreta est [5]), et Cottyphus Thessalus qui tunc suffragia rogabat dux creatus [6]). ab hoc etiam statim post expeditio suscepta, sed ut Demosthenes

---

miscebant controversiis. erat *ἀσφαλὴς καὶ ἀπράγμων καὶ ἀκίνδυνος ὁ τῶν ἰδιωτῶν βίος.* Dem. Phil. IV. p. 180.

1) Aesch. c. Ctes. p. 518 sq. *οἱ δ' ἄλλοι Ἀμφικτύονες συνελέγησαν εἰς Πύλας . . . . καὶ συνελθόντες ἐψηφίσαντο* κ. τ. λ.

2) Aesch. l. l. p. 517. *τὸν σύλλογον τὸν ἐν Πύλαις, ὃς ἐξ ἀνάγκης πρὸ τοῦ καθήκοντος ἔμελλε χρόνου γίνεσθαι.*

3) Win. Comm. p. 41. Diod. l. XVI. 27.

4) Aesch. l. l. p. 519. *οὐκ ἐπιδημοῦντος ἐν Μακεδονίᾳ Φιλίππου, ἀλλ' οὐδ' ἐν τῇ Ἑλλάδι παρόντος, ἀλλ' ἐν Σκύθαις οὕτω μακρὰν ἀπόντος.*

5) Praeter circuitionem terrae sacrae, in auctumnali Pylaea factam, duae expeditiones in Amphissenses decretae sunt, prima in extraordinaria Pylaea, hieme habita, altera in verna ejusdem anni Pylaea.

6) Aesch. l. l. *ὁ τότε τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων.* Schol. ad Dem. or. de cor. p. 277. *ἱερομνήμων ἦν Θετταλῶν ὑπὲρ Φιλίππου πάντα πράττων.*

cui tamen in hac re non magna fides debetur, negli-
esta est. alios enim omnino non venisse, alios qui
, nihil egisse dicit [1]). Amphictyones tamen Amphis-
mulctam imposuerunt, stato tempore deo persolvendam,
, et rerum gestarum auctores exterminarunt eosque
er pietatem fugerant [2]) revocarunt. ita expeditio illa
. Amphissenses autem non solum non solverunt mul-
um etiam scelere constrictos reduxerunt et restitutos ab
onibus expulerunt.
rerum status erat, quum vernum Amphictyonum con-
bebatur, in quo statim initio Thessali et qui e cete-
tibus Philippo favebant, res eo deduxerunt ut huic im-
eferretur. praetenderunt enim oportere se ipsos pecu-
tribuere, mercenarios conducere, iisque, qui id non fa-
nulctam imponere, aut Philippum ducem eligere [3]).
e Scythia jam reversus erat.
hac verna Pylaea altera contra Amphissenses expe-
cta est e dogmatis quae sequuntur [4]).

---

1) de cor. p. 277. τὸ μὲν πρῶτον ὁ Κόττυφος αὐτῶν τῶν
ικινούντων ἤγαγε στρατιάν.
2) Locros tunc factiones fuisse videntur. ut Aeschines p. 505.
Amphissensium magistratus οἱ προεστηκότες αὐτῶν, ἄνδρες
'ομώτατοι agrum illum coluerunt et hi alios, qui rem non
runt, patria expulisse videntur.
3) l. l. p. 277.
4) h. l. l. p. 520. οὕτως ἤδη τὴν δευτέραν ἐπὶ τοὺς
ρισσεῖς στρατείαν ἐποιήσαντο πολλῷ χρόνῳ
ρον, ἐπανεληλυθότος Φιλίππου ἐκ τῆς ἐπὶ τοὺς Σκύθας στρα-
. quum secunda haec expeditio ab Amphictyonibus in verna
a decreta et a Philippo sequenti demum vere Ol. 110, 2. ex-
ta sit, verba Aeschinis πολλῷ χρόνῳ ὕστερον ἐποιήσαντο στρα-
sc. post expeditionem hieme Cottypho duce gestam, non tam
'bolice dicta sunt, ut multis viris doctis visum est. cf.
Weisk. de hyp. P. III. p. 23 sq. P. II. not. 20. Westerm.
tibus quas Dem. oravit p. 65. not. 205. interfuerunt enim
decretam Cottyphi expeditionem (Maemact.) et decretam
m (Anth.) minimum tres menses, si autem usque ad id
us computes, quo re vera Philippus Amphissenses aggressus
ver. Ol. 110, 2.) multo longius spatium efficitur. cf. Wun-
h. praef. ad or. de cor. p. XII.

Archiou Θεόφραστος. ver.

68.

ΔΟΓΜΑ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ [1].

Ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου, ἐαρινῆς Πυλαίας, ἔδοξε τοῖς πυλαγόραις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων· ἐπειδὴ Ἀμφισσεῖς ἐπιβαίνουσιν ἐπὶ τὴν ἱερὰν χώραν καὶ σπείρουσι καὶ βοσκήμασι κατανέμουσιν, ἐπελθεῖν τοὺς πυλαγόρας καὶ τοὺς συνέδρους, καὶ στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους, καὶ ἀπειπεῖν τοῖς Ἀμφισσεῦσι τοῦ λοιποῦ μὴ ἐπιβαίνειν.

69.

ΕΤΕΡΟΝ ΔΟΓΜΑ.

Ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου, ἐαρινῆς Πυλαίας, ἔδοξε τοῖς πυλαγόραις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων· ἐπειδὴ οἱ ἐξ Ἀμφίσσης τὴν ἱερὰν χώραν κατανειμάμενοι γεωργοῦσι καὶ βοσκήματα νέμουσι, καὶ κωλυόμενοι τοῦτο ποιεῖν, ἐν τοῖς ὅπλοις παραγενόμενοι, τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον κεκωλύκασι μετὰ βίας, τινὰς δὲ καὶ τετραυματίκασι, [καὶ] τὸν στρατηγὸν τὸν ᾑρημένον τῶν Ἀμφικτυόνων Κόττυφον τὸν Φαρσάλιον [2]) πρεσβεῦσαι πρὸς Φίλιππον τὸν Μακεδόνα, καὶ ἀξιοῦν ἵνα βοηθήσῃ τῷ τε Ἀπόλλωνι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσιν, ὅπως μὴ περιίδῃ ὑπὸ τῶν ἀσεβῶν Ἀμφισσέων τὸν θεὸν πλημμελούμενον· καὶ διότι αὐτὸν στρατηγὸν αὐτοκράτορα αἱροῦνται οἱ Ἕλληνες, οἱ μετέχοντες τοῦ συνεδρίου τῶν Ἀμφικτυόνων.

ΧΡΟΝΟΙ.

Μνησιθείδης. — Μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ.

Belli Amphissensis et Chaeronensis historia usque ad hunc diem a nemine gravissimis, quas habet, difficultatibus eruta est, quamvis praestantissimi critici in illustranda ea operam consumserunt. prae omnibus nominandi sunt Corsinus, Taylorus, Weiskius, Boeckhius et Clinto. hi omnes in temporibus horum bellorum constituendis vel maxime inter se dissentiunt, et licet

1) Dem. de cor. p. 278, 13. δὸς δέ μοι τὰ δόγματα ταῦτα καὶ τοὺς χρόνους ἐν οἷς ἕκαστα πέπρακται, ἵν' εἰδῆτε ἡλίκα πράγματα ἡ μιαρὰ κεφαλὴ ταράξασα αὕτη δίκην οὐκ ἔδωκε. λέγε μοι τὰ δόγματα.

2) ita pro lectione Ἀρκάδα rescribendum esse prorsus probabile est. Clint. F. H. t. II. p. 292. not. u.

us quisque singula recte viderit, tamen totum rerum gestarum xum et cursum non explorarunt et ipsi in gravissimos erro- s delapsi sunt. proxime ad veritatem accessit Weiskius, i inter captam Elateam et pugnam Chaeronensem hiemem in- fuisse recte suspicatus est, sed hic quoque — taceam quod m suam non argumentis probavit — de bello Amphissensi Amphictyonum dogmatis nihil sani attulit. putat enim, schinem in verna Pylaea Ol. 110, 1. bellum Amphissense num commovisse et Elaphebolionis initio Cottyphum ducem ctum esse [1]). Falso existimat Corsinus [2]) Aeschinem vere . 110, 1. pylagoram electum et eodem tempore bellum in nphissenses ab eo conflatum esse, Philippum autem sequenti rno conventu Ol. 110, 2. belli ducem electum. posterius jam verna Pylaea Ol. 110, 1. factum esse, verissime vidit Tay- rus [3]), sed eo manifesto fallitur, quod eodem tempore sc. XVI. thest. etiam Aeschinem pylagoram creatum opinatur. neu- m denique recte constituerunt Boeckhius et Clinto. hic [4]) schinem in vernali conventu Ol. 110, 1. turbas Amphictyo- cas excitasse, Philippum autem sequenti demum vere Ol. 0, 2. imperatorem constitutum esse: ille [5]) Aeschinem XVI. Anthest. pylagoram creatum et Philippum in sequenti auc- mnali Pylaea Ol. 110, 2. ducem adversus Amphissenses nstitutum esse contendit.

Quod duo haec Amphictyonum decreta attinet, ea in una demque Pylaea XVI. d. Anthest. facta sunt [6]). hoc nec linto nec Boeckhius nec denique ceteri, qui de his rebus ege- nt, cognoverunt: omnes prius ad turbarum Amphictyonum itia retulerunt. Clinto hoc vere Ol. 110, 1., alterum, cui iam tempora assignat, proximi anni vere factum esse: totum itur annum inter utrumque interfuisse statuit. hoc manifesto lsum est, quum inter eam Pylaeam, in qua ab Aeschine bel- m Amphissense excitatum, et eam, in qua imperium ad Phi-

---

1) De Hyp. P. III. p. 23.
2) F. A. t. I. p. 357 sq. de Aeschine Ol. 110. 1. XVI. d. Anthesterion. electo dubitanter tamen et confuse egit. p. 147. dicit: Aeschines XVI. Anthesterionis die Pylagoras ad vernum Amphictyonum concilium electus fuit atque Philippus in eodem illo conventu dux designatus.
3) ad Dem. de cor. p. 280, 13. Schaef. app. crit. t. II. p. 225.
4) F. Hell. t. II. append. XVI. p. 289 sqq.
5) De arch. Att. pseud. p. 142 sq. not.
6) Auctumnalis Pylaea hoc anno Delphis et verna Pylis habita est. vid. Boeckh. Corp. Insc. I. p. 808. ubi idem occurrit.

lippum delatum est, solus unus extraordinarius conventus cui non affuit Aeschines intercesserit. praeterea ambo decreta, quae Clinto diversis annis attribuit, perscripta sunt ἐπὶ ἱερέως Κλεαγόρου. supposuit quidem [1]), Clinagoram Amphictyonicum ἱερέα fuisse ἱερομνήμονα. hieromnemonis autem munus per vitam aut in longius tempus, quam per annum, durasse. in ea Pylaea, qua turbae ortae sunt, praesidebat hieromnemon Cottyphus ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων. mirum igitur videretur, si Clintonis sententia vera esset, cur non Cottyphus priori decreto praescriptus sit. plane Boeckhio [2]) assentior, qui ἱερέα non *praesidem* concilii hieromnemonem esse, sed Amphictyonum *eponymum* ex quo annos designabant, docuit. hunc ἱερέα ex hieromnemonibus lectum esse verisimile est. sacerdotis igitur munus annuum erat. quare duo baec decreta in diversis vernis conciliis nullo modo lata esse possunt, praesertim quum etiam Aeschine pylagora haec omnia facta dicantur.

Boeckhius prius decretum ad vernam Ol. 110, 1., posterius ad auctumnalem Ol. 110, 2. Pylaeam refert et in hoc pro ἐαρινῆς πυλαίας: ὀπωρινῆς πυλαίας corrigere volt. hanc infelicissimam Reiskii [3]) conjecturam si sequeris, minime sperare potes tantos componere fluctus. in temporibus, quae actis publicis adscripta sunt, nulla omnino medela adhibenda est, omnia egregie inter se consentiunt, modo recte intelligantur. Boeckhii de altero dogmate sententia partim hac textus mutatione, partim eo refutatur, quod annum Amphictyonicum a Delphico diversum fuisse et vere incepisse ac hieme exiisse prorsus improbabile est.

Prius Amphictyonum dogma non ad initia turbarum pertinet et ab eo prorsus diversum est, quod ad haec spectat et in auctumnali concilio factum est. decretum enim, quod apud Demosthenem legitur latum est in concione: ἔδοξε τοῖς πυλαγόραις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων, illud a solis hieromnemonibus, quum pylagorae jam e concilio discessissent, μεθεστηκότων τῶν πυλαγορῶν, neque vero in concione (ἐκκλησίᾳ) factum esse videtur [4]). deinde in utroque aliud Amphictyonibus visum est: in hoc ἐπελθεῖν, in illo περιμέναι τὴν χώραν: hoc jubet hiero-

1) F. H. t. III. suppl. p. 621.
2) Corp. Insc. V. I. p. 808. 823 b.
3) Ipse in Annotatt. ad edit. hujus opinionis non meminit. cf. Win. l. l. p. 215.
4) Aeschines enim dicit sequenti die a Cottypho concionem convocatam esse et hac occasione explicat, quid sit concio Amphi-

mnemones et pylagoras *στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους* terrae sacrae: in illo hieromnemones et pylagorae deo opem ferre et cuncta Delphorum multitudo cum palis et ligonibus convenire jubentur ad sacram terram circueundam et quae in ea consita et aedificata essent disturbanda. finium autem determinatio a circuitione terrae sacrae distinguenda est et nil cum ea commune habet; haec statim initio turbarum decreta est: illa, postquam Cottyphi expeditio nihil effecisset et Amphissenses nihilominus terram sacram colere pergerent. partem enim certe hujus agri suam judicarunt et de finibus cum Delphis litigarunt [1]. quare accurata finium determinatio necessaria est visa, ne in posterum controversiae orirentur, quaenam terra sacra esset et quae profana. — In tumultuario autem illo priori consessu hieromnemones ne cogitasse quidem de finium determinatione quisque concedet.

Recitatis Amphictyonum dogmatis Demosthenes pergit: *Λέγε δὴ καὶ τοὺς χρόνους ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο· εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος. λέγε.* sequuntur tempora.

Boeckhius [2]) verbis *Ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ* non diem decreti scripti designari contendit, sed electi pylagorae Aeschinis et ex hoc rerum gestarum. equidem non video, quid Aeschinis pylagorae vel potius trium pylagorarum creatio, quae Atticorum comitiorum res fuit, commune habet cum Philippi ducis electione, quae in Amphictyonum concilio facta est. manifesto orator amborum decretorum Amphictyonum tempus designare vult, non unius; si autem scriba tempus pylagorae Aeschinis creati recitasset, neutrius decreti tempus notatum esset. porro si Demosthenes diem pylagorae Aeschinis creati postulasset, id disertis verbis indicare non supersedisset.

Boeckhius e verbis *εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος* colligit: primum a scriba definiendum fuisse, quando esset pylagoras constitutus Aeschines. sed quin addita deinceps etiam decretorum tempora inter orationem Demosthenis sint, non dubitat; haec tamen non servata esse censet [3]). etiam Disse-

ctyonica. si autem haec die priori fuisset, jam ante rei significationem exposuisset.

1) Dem. de cor. p. 277, 9. *τὴν χώραν, ἣν οἱ μὲν Ἀμφισσεῖς σφῶν αὐτῶν οὖσαν γεωργεῖν ἔφασαν.*

2) L. l. p. 140. not. 5. Corp. Inscr. V. I. p. 807. etiam Schoemannus de comitt. p. 138. Tittm. l. l. p. 81. et Winiewsk. Com. p. 208.

3) Etiamsi concesseris, scribam, cui decreta recitanda erant, mentem Demosthenis ita cepisse ut Boeckhius vult: tamen minime statui potest, etiam decretorum insertorem verba Demosthenis ita intellexisse et e tabulario pro temporibus dogmatum tabellam

nius [1]) existimavit χρόνους sive tempora decretorum nihil aliud esse quam initium psephismatis, quo Aeschines cum sociis Pylagoras creatus sit, eique visum est excidisse aliquid. primum enim credidit recitata tempora psephismatum, (quia Demosthenes dicit: τοὺς χρόνους ἐν οἷς ἕκαστα πέπρακται), tum demum recitatum esse initium psephismatis, quo Pylagoras creatus Aeschines fuisset: nam nonnisi sic probari potuisse esse eadem tempora.

Equidem nec cum Boeckhio post χρόνους, nec cum Dissenio ante χρόνους quidquam excidisse mihi persuasum habeo. quum enim in tabulario Attico cuique decreto temporis nota affixa vel in ipso decreti exemplari olim subscripta fuerit: vix et ne vix quidem explicari potest, qui factum sit, ut falsa temporis notatio, quae ad aliud decretum pertinuit, irrepserit. — Quo autem sensu Demosthenes verba addidit? εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος. sane non ut scribae indicaret recitandum esse initium psephismatis, quo Aeschines creatus sit pylagoras: sed ad majorem invidiam adversario conflandam, ut audientes meminissent: **Philippum ducem Amphictyonum electum esse dum Aeschines pylagoras fuisset.** hunc enim etiam in verna ordinaria Pylaea affuisse nemo in dubium vocabit.

Quod denique Amphictyonum dogmatum tempora ex Attico mense et die designantur, non mirandum est. Boeckhius [2]) ostendit Amphictyonum decretis postquam Athenas venissent, solemnes Atticas praescriptiones additas esse, ut Atheniensibus quoque constaret, quando lata essent. temporis notationem ex Fastis Atticis sive hieromnemon in suo exemplari subnotavit, sive, postquam decreta Athenas perlata erant, is magistratus qui ea in tabulario Attico reponeret.

---

depromsisse, in qua tempus electi pylagorae Aeschinis petitum erat.

1) Explicat. ad orat. de cor. p. 327 sq.

2) Corp. Inscr. Vol. I. p. 807. — Etiam id, quod decreta in vulgari dialecto concepta sunt, non offensioni esse potest. etiamsi nondum demonstrari potest: Amphictyones Demosthenis florentis aetate communi jam sermone usos esse (cf. Corp. Inscr. n. 1688. 1689. 1689 b.), tamen maxime est verisimile, Atheniensium hieromnemonem in suo apographo, quod ei Athenas perferendum erat et nobis in oratione de cor. exhibetur, Attica dialecto usum esse.

70.

ΨΗΦΙΣΜΑ [1]).

Βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμη· Ἐπειδὴ Φίλιππος ἃς μὲν κατείληφε πόλεις τῶν ἀστυγειτόνων, τινὰς δὲ πορθεῖ, κεφαλαίῳ δὲ ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν παρασκευάζεται παραγίγνεσθαι, παρ' οὐδὲν ἡγούμενος τὰς ἡμετέρας συνθήκας [2]), καὶ τοὺς ὅρκους λύειν ἐπιβάλλεται καὶ τὴν εἰρήνην, παραβαίνων τὰς κοινὰς πίστεις, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πέμπειν πρὸς αὐτὸν πρέσβεις, οἵτινες αὐτῷ διαλέξονται καὶ παρακαλέσουσιν αὐτόν, μάλιστα μὲν τὴν πρὸς ἡμᾶς ὁμόνοιαν διατηρεῖν καὶ τὰς συνθήκας, εἰ δὲ μή, πρὸς τὸ βουλεύσασθαι δοῦναι χρόνον τῇ πόλει καὶ τὰς ἀνοχὰς ποιήσασθαι μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνός. ᾑρέθησαν ἐκ τῆς βουλῆς Σῖμος Ἀναγυράσιος, Εὐθύδημος Φυλάσιος [3]), Βουλαγόρας Ἀλωπεκῆθεν.

Χρόνος.

Ἡρόπυθος. — Μηνὸς Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος, φυλῆς πρυτανευούσης Ἐρεχθηΐδος.

Philippus quum ab Amphictyonibus imperium sibi delatum audivit, vix e vulnere convaluit, quod a Triballis acceperat [4]). confestim coacto toto exercitu mense Elaphebolione Thermopylas trajecit. primum Locrorum [5]) prope Pylas oppida occu-

---

1) Dem. de cor. p. 281, 25. *Ἀλλ' ἐκεῖσε ἐπάνειμι, ὅτι τὸν ἐν Ἀμφίσσῃ πόλεμον τούτου μὲν ποιήσαντος, συμπεραναμένων δὲ τῶν ἄλλων τῶν συνεργῶν αὐτῷ τὴν πρὸς τοὺς Θηβαίους ἔχθραν, συνέβη τὸν Φίλιππον ἐλθεῖν ἐφ' ἡμᾶς, οὗπερ ἕνεκα τὰς πόλεις οὗτοι συνέκρουον. κ. τ. λ. Ἐν οἷς δ' ἦτε ἤδη τὰ πρὸς ἀλλήλους, τουτωνὶ τῶν ψηφισμάτων ἀκούσαντες καὶ τῶν ἀποκρίσεων εἴσεσθε. Καί μοι λέγε ταῦτα λαβών, ΨΗΦΙΣΜΑ.*

2) Significatur pax Philocratea.

3) Pro lectione vulgata *Φλυάσιος* Palmerius rescripsit *Φιλάσιος*: injuria, nam gentilicum formatur *Φιλαΐδης*. legendum est *Φυλάσιος* a demo *Φυλή*.

4) Philippum XVI. d. Anthest., quo dux factus est, jam e Scythia in Macedoniam reversum fuisse Clinto (F. H. t. II. p. 292) recte conjicit, quum Cottypho legatio ad regem demandata sit, nec probabile, Amphictyones ejusmodi legationem ei demandaturos fuisse, si rex etiamtum in Scythis fuisset.

5) Non mirandum est, quod hi *ἀστυγείτονες* dicuntur. etiam Thebae *πόλις ἀστυγείτων* nominatur Aesch. p. Ctes. p. 523. Dinarch.

passe videtur, ut a tergo omnia tuta essent, adversus Amphissenses proficisci simulavit, re vera autem una cum Thebanis bellum Atheniensibus inferre agitavit. quod etiam Athenienses, de subita ejus in Graeciam incursione perterritos, non fugit. primum hoc psephismate XXV. d. Elaph. lato, eum de pactis et jurejurando servandis admonuerunt et ut ipsi copias pararent inducias postularunt [1]).

71.

ΕΤΕΡΟΝ ΨΗΦΙΣΜΑ.

Πολεμάρχου γνώμη· Ἐπειδὴ Φίλιππος εἰς ἀλλοτριότητα Θηβαίους πρὸς ἡμᾶς ἐπιβάλλεται καταστῆσαι, παρεσκεύασται δὲ καὶ παντὶ τῷ στρατεύματι πρὸς τοὺς ἔγγιστα τῆς Ἀττικῆς παραγίγνεσθαι τόπους, παραβαίνων τὰς πρὸς ἡμᾶς ὑπαρχούσας αὐτῷ συνθήκας, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πέμψαι πρὸς αὐτὸν κήρυκα καὶ πρέσβεις, οἵτινες ἀξιώσουσι καὶ παρακαλέσουσιν αὐτὸν ποιήσασθαι τὰς ἀνοχάς, ὅπως ἐνδεχομένως ὁ δῆμος βουλεύσηται· καὶ γὰρ νῦν οὐ κέκρικε βοηθεῖν ἐν οὐδενὶ τῶν μετρίων. ᾑρέθησαν ἐκ

---

c. Dem. p. 17. — Aesch. c. Ctesiph. p. 532. *ἐπειδὴ Φίλιππος — τὸν πόλεμον, ὃν πρότερον ἐξήλασεν ἐκ τῆς χώρας τῆς τῶν Βοιωτῶν, τοῦτον πάλιν τὸν αὐτὸν πόλεμον ἐπήγαγε διὰ τῆς Φωκίδος ἐπ' αὐτὰς τὰς Θήβας.*

1) Rerum post Philippi electionem gestarum ordinem Boeckhio melius perspexit Clinto, qui solummodo in anno, quo hae res gestae sunt, erravit. Boeckhius inter Philippi electionem et susceptam ab eo expeditionem totum semestre (hiemem) interfuisse eumque nihil aliud interea egisse conjicit nisi copias parasse. sed Philippus ad bella gerenda semper paratus erat, ut Clinto (F. A. tom. III. p. 617.) monuit, eumque hoc tempore cunctatum esse et expeditionem distulisse omnem probabilitatem excedit, praesertim quum jam diu ante Athenienses debellare secum statuisset. diserta autem Demosthenis verba: *καὶ μετὰ ταῦτ' εὐθὺς δύναμιν συλλέξας* κ. τ. λ. nullam dubitationem relinquunt. denique ne quidquam praeteream Demosthenes novissimam Philippi expeditionem adversus Athenienses cum captis inter Selymbriae obsidionem navigiis et Chersonesi vastatione conjungit. inter capta navigia et expeditionem adversus Atticam Boeckhius triginta menses interfuisse contendit, nos solummodo sex interjectos esse evidenter demonstrabimus. permultum igitur nostri calculi a Boeckhianis differunt.

ῆς βουλῆς Νέαρχος Σωσινόμου, Πολυκράτης Ἐπίφρονος, αὶ κῆρυξ Εὔνομος Ἀναφλύστιος ἐκ τοῦ δήμου.

Χρόνος.

Ἡρόπυθος. — Μηνὸς Μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ.

Quid Philippus priori legationi responderit ignoramus. vitur aliquantum temporis progrediendo destitisse, ut Thebanos bi conciliaret, et inducias usque ad Thargelionem concessisse.

Ante captam Elateam Thebanorum animi dubii erant, neque ad Philippi neque ad Atheniensium amicitiam se applicare lebant, utrisque diffidentes. plurimum autem in his angusis intererat, quorum partes amplexuri essent. nam in eorum m Athenis societate unica Graecorum salus relicta erat, et c sola Philippus a finibus Atticis probiberi poterat. quare x pariter atque Athenienses omnem operam dederunt, ut Thenos in suas partes traherent. hi licet Philippo propter beneia bello Phocico profligato iis concessa gratias deberent, taen aegre ferebant Nicaeam sibi ereptam et Thessalis traditam quod Echinum ademerat [1]). praeterea bellum hoc Amphiyonicum non probarunt [2]). quare Atheniensium consilia non orsus rejecisse videntur et Philippus ipse veritus est, ne hom studia sequerentur. verumtamen obstabat inveteratum odium etiam tunc inter utrosque populos suspicio et alienatio erat. s alebant Philippi sectatores [3]) et proditores. instante periculo regis persuasionibus ac promissis commoti Thebani hujus iicitiam praeferre coeperunt et epistolam ad eum miserunt, a se ad pacem et concordiam servandam paratos esse et de ous praesentibus melius cogitare velle declararunt.

Philippus ubi Thebanos sibi propensos vidit, consilia hostipersequi pergebat, neque dubium videbatur, quin cum toto

---

1) Dem. ad epist. Phil. p. 153. Aesch. c. Ctes. p. 532. Dem. Phil. III. p. 120. Win. Com. p. 223 sq.

2) Aesch. c. Ctes. p. 518. ad extraordinariam Pylaeam non miserant legatos.

3) Dem. de cor. p. 281 ex. 291, 13. etiam Thebis erant factiones, quarum altera Philippo, altera Atheniensibus favit. ex amicis, quos Philippus Thebis habuit, nominantur imprimis Timolaus (Dem. de cor. 241. ex. p. 324. Dinarch. c. Dem. p. 52. Theop. frag. n. 236. Aelian. V. H. II. 41.) Theogito et Anemoeta.

exercitu Boeotiam intraret, si quod moliebatur, foedus impetrasset. quare praeterlapso induciarum spatio ex hoc psephismate, ultimo die Munychionis facto altera legatio comitante praecone [1]) ad regem missa est, qui eum pactorum admonerent iterumque inducias ab eo postularent. tunc enim nondum constituerant pacem rumpere et copias emittere, donec tolerabiles fuerint Philippi conditiones. rex ad Athenienses responsum quod sequitur dedit.

72.

ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ ΑΘΗΝΑΙΟΙΣ [XII.] [2]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Ἀθηναίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. ἣν μὲν ἀπ' ἀρχῆς εἴχετε πρὸς ἡμᾶς αἵρεσιν, οὐκ ἀγνοῶ, καὶ τίνα σπουδὴν ποιεῖσθε προσκαλέσασθαι βουλόμενοι Θετταλοὺς καὶ Θηβαίους, ἔτι δὲ καὶ Βοιωτούς· βέλτιον δ' αὐτῶν φρονούντων καὶ μὴ βουλομένων ἐφ' ὑμῖν ποιήσασθαι τὴν ἑαυτῶν αἵρεσιν, ἀλλὰ κατὰ τὸ συμφέρον ἱσταμένων, νῦν ἐξ ὑποστροφῆς ἀποστείλαντες ὑμεῖς πρὸς ἐμὲ πρέσβεις καὶ κήρυκα συνθηκῶν μνημονεύετε, καὶ τὰς ἀνοχὰς αἰτεῖσθε, κατ' οὐδὲν ὑφ' ἡμῶν πεπλημμελημένοι. ἐγὼ μέντοι ἀκούσας τῶν πρεσβευτῶν συγκατατίθεμαι τοῖς παρακαλουμένοις καὶ ἕτοιμός εἰμι ποιεῖσθαι τὰς ἀνοχάς, ἂν παρὰ τοὺς οὐκ ὀρθῶς συμβουλεύοντας ὑμῖν παραπέμψαντες τῆς προσηκούσης ἀτιμίας ἀξιώσητε. ἔῤῥωσθε.

Hoc responsum, quum etiam praeconis mentionem faciat, ad secundam legationem ineunte Thargelione ad regem missam pertinet. litterae non amice scriptae sunt. se non ignorare dicit rex, quam initio voluntatem Athenienses habuissent erga ipsum, iisque exprobrat quod Thessalos, Thebanos et Boeotos in suas partes trahere studuissent, et quum hi iis obsequi noluissent sed propria commoda tuerentur, facta repente conversione inda-

1) Hic securitatis causa legatis adjunctus est. cf. etiam Rauchenstein. observ. in Dem. or. p. 36, cui tamen in explicandis verbis *νῦν οὐ κέκρικα κ. τ. λ.* non assentior.

2) Dem. de cor. p. 283, 10. *Λέγε δὴ καὶ τὰς ἀποκρίσεις. ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ* [*ΑΘΗΝΑΙΟΙΣ*]. Cod. Aug. quart. legit *Ἐπιστολή*.

cias peterent nulla ante a se illata injuria, has etiam concessit cum indigna adjunctione, ut suasores suos non amplius in comitiis audirent et ignominia afficerent [1]). —

73.

ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ ΘΗΒΑΙΟΙΣ [XIII.].

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Θηβαίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν. ἐκομισάμην τὴν παρ᾽ ὑμῶν ἐπιστολήν, δι᾽ ἧς μοι τὴν ὁμόνοιαν καὶ τὴν εἰρήνην ἀνανεοῦσθε. πυνθάνομαι μέντοι, διότι πᾶσαν ὑμῖν Ἀθηναῖοι προσφέρονται φιλοτιμίαν, βουλόμενοι ὑμᾶς συγκαταίνους γενέσθαι τοῖς ὑπ᾽ αὐτῶν παρακαλουμένοις. πρότερον μὲν οὖν ὑμῶν κατεγίγνωσκον ἐπὶ τῷ μέλλειν πείθεσθαι ταῖς ἐκείνων ἐλπίσι καὶ ἐπακολουθεῖν αὐτῶν τῇ προαιρέσει· νῦν δ᾽ ἐπιγνοὺς ὑμᾶς τὴν πρὸς ἡμᾶς ἐζητηκότας ἔχειν εἰρήνην μᾶλλον ἢ ταῖς ἑτέρων ἐπακολουθεῖν γνώμαις, ἥσθην καὶ μᾶλλον ὑμᾶς ἐπαινῶ κατὰ πολλά, μάλιστα δ᾽ ἐπὶ τῷ βουλεύσασθαι περὶ τούτων ἀσφαλέστερον καὶ τὰ πρὸς ἡμᾶς ἔχειν ἐν εὐνοίᾳ· ὅπερ οὐ μικρὰν ὑμῖν οἴσειν ἐλπίζω ῥοπήν, ἐάν περ ἐπὶ ταύτης μένητε τῆς προθέσεως. ἔρρωσθε.

Brevi ante hoc responsum Thebani per epistolam regi benevolentiam suam significaverant, nec tamen se totos ejus partibus addixisse videntur. Philippus in responso laetatus est, quod Atheniensium pollicitationibus non aures praebuissent, et tutiora consilia sectarentur. benevolentiam autem erga ipsum, si in ea perseverarent, non parvam utilitatem iis allaturum esse promisit.

Haec duo responsa eodem tempore data esse, mense Thargelione, sponte patet [2]).

Quum is status animorum esset, Philippus his decretis, quae sane submissius concepta nec majorum gloria digna erant, et responsis elatus [3]) subito cum exercitu processit et quasi

---

1) Si re vera Philochorus eo loco, quo de pace solemniter ab Atheniensibus rescissa exposuit, Philippi epistolae mentionem fecit, nulla alia nisi haec intelligenda est.
2) Cf. Win. Comm. p. 244. not.
3) Dem. de cor. p. 284, 18. *τούτοις ἐπαρθεὶς τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἀποκρίσεσιν.*

nullo pacto quidquid accidisset, Athenienses et Thebani conspiraturi essent, Sciroph. circiter d. XIII. Elateam cepit, urbem vallo praemunivit eique praesidium imposuit. voluit enim copiis in propinquo collocatis tum amicos, quos Thebis habebat, erigere ac confirmare, tum partem civium adversariam terrere, ut tandem dubitare desinerent foedus inire, et hoc aut timore concederent aut vi cogerentur [1]).

74.

ΨΗΦΙΣΜΑ [2]).

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· Ἐπειδὴ Φίλιππος ὁ Μακεδόνων βασιλεὺς ἔν τε τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ παραβαίνων φαίνεται τὰς γεγενημένας αὐτῷ συνθήκας πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον περὶ τῆς εἰρήνης, ὑπεριδὼν τοὺς ὅρκους καὶ τὰ παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησι νομιζόμενα εἶναι δίκαια, καὶ πόλεις παραιρεῖται οὐδὲν αὐτῷ προσηκούσας, τὰς δὲ καὶ Ἀθηναίων οὔσας δοριαλώτους πεποίηκεν [3]) *οὐδὲν*

---

1) Dem. l. l. p. 286, 20.

2) Dem. p. 288, 8. *οὐκ εἶπον μὲν ταῦτα, οὐκ ἔγραψα δέ, οὐδ' ἔγραψα μέν, οὐκ ἐπρέσβευσα δέ, οὐδ' ἐπρέσβευσα μέν, οὐκ ἔπεισα δὲ Θηβαίους, ἀλλ' ἀπὸ τῆς ἀρχῆς διὰ πάντων ἄχρι τῆς τελευτῆς διεξῆλθον, ... Καί μοι φέρε τὸ ψήφισμα τὸ τότε γενόμενον. — Λέγε τὸ ψήφισμα.* ΨΗΦΙΣΜΑ [ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ]. Diod. l. XVI. c. 85. *τοῦ περὶ τῆς πρεσβείας ψηφίσματος ὑπὸ Δημοσθένους γραφέντος κ. τ. λ.* Aesch. c. Ctes. p. 462. *τῆς ἡμέρας ἐκείνης, ἐν ᾗ καταλύσας τὴν ὑπάρχουσαν εἰρήνην τῇ πόλει ὁ αὐτὸς οὗτος ῥήτωρ ἔγραψε τὸν πόλεμον.* Aeschines tertium vitae publicae Demosthenis tempus computat ab hoc psephismate usque ad pugnam Chaeron. *τρίτον δέ, ὃν ἐπολεμοῦμεν χρόνον* (Dem. de cor. p. 320, 6. *ἐν τῷ πολέμῳ*. Dinarch. c. Dem. p. 17. Hermog. ars rhet. in Walz. Rhett. Gr. t. III. p. 48. *ἐν τρισὶν ἡμέραις περὶ πολέμου βουλεύεσθαι νόμος ἐκέλευεν. Ἐλάτειαν ἔχοντος Φιλίππου γράφει Δημοσθένης αὐθημερὸν ἐξιέναι.* Syr. et Sop. schol. in Hermog. stat. l. l. t. IV. p. 227. *Φιλίππου τὴν Ἐλάτειαν καταλαβόντος γράφει Δημοσθένης, ἐξελθόντας βοηθῆσαι τοὺς Ἀθηναίους.* p. 265. 268. p. 707. *ἰστέον δέ, ὡς ἡ ἀναίρεσις τοῦ νόμου ἢ κατὰ μέρους ἐστὶν ἀναίρεσις — ἢ καθόλου· καὶ τοῦτο ἢ νόμῳ καὶ εἰς ἀεὶ ὡς ἐπὶ τοῦ τῆς πανσελήνου παρὰ Λάκωσι μετὰ τὸ ἐν Μαραθῶνι, ἢ ψηφίσματι καὶ πρὸς καιρόν, ὥσπερ ἐποίησε Δημοσθένης τὴν Ἐλάτειαν Φιλίππου καταλαβόντος, λύσας τὸν νόμον τὸν ἐν τρισὶν ἡμέραις βουλεύεσθαι περὶ πολέμου προστάττοντα· οὐ γὰρ ἀναιρεῖσθαι καθάπαξ τὸν νόμον διὰ τοῦ ψηφίσματος, ἀλλὰ διὰ τὸν καιρόν·* p. 719. t. V. 187. et innumeris aliis locis.

3) Intelliges Thraciae maritimae loca.

προαδικηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, ἔν τε τῷ παρόντι ἐπὶ πολὺ προάγει τῇ τε βίᾳ καὶ τῇ ὠμότητι· καὶ γὰρ Ἑλληνίδας πόλεις ἃς μὲν ἐμφρούρους ποιεῖ [1]) καὶ τὰς πολιτείας καταλύει, τινὰς δὲ καὶ ἐξανδραποδιζόμενος κατασκάπτει, εἰς ἐνίας δὲ καὶ ἀντὶ Ἑλλήνων βαρβάρους κατοικίζει ἐπὶ τὰ ἱερὰ καὶ τοὺς τάφους ἐπάγων, οὐδὲν ἀλλότριον ποιῶν οὔτε τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος οὔτε τοῦ τρόπου, καὶ τῇ νῦν αὐτῷ παρούσῃ τύχῃ κατακόρως χρώμενος, ἐπιλελησμένος ἑαυτοῦ, ὅτι ἐκ μικροῦ καὶ τοῦ τυχόντος γέγονεν ἀνελπίστως μέγας. καὶ ἕως μὲν πόλεις ἑώρα παραιρούμενον αὐτὸν βαρβάρους καὶ ἰδίας [2]), ὑπελάμβανεν ἔλαττον εἶναι ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τὸ εἰς αὐτὸν πλημμελεῖσθαι· νῦν δὲ ὁρῶν Ἑλληνίδας πόλεις τὰς μὲν ὑβριζομένας τὰς δὲ ἀναστάτους γιγνομένας, δεινὸν ἡγεῖται εἶναι καὶ ἀνάξιον τῆς τῶν προγόνων δόξης τὸ περιορᾶν τοὺς Ἕλληνας καταδουλουμένους. διὸ δέδοκται [3]) τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, εὐξαμένους καὶ θύσαντας τοῖς θεοῖς καὶ ἥρωσι τοῖς κατέχουσι τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν τὴν Ἀθηναίων [4]), καὶ ἐνθυμηθέντας τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς, διότι περὶ πλείονος ἐποιοῦντο τὴν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίαν διατηρεῖν ἢ τὴν ἰδίαν πατρίδα, διακοσίας ναῦς καθέλκειν εἰς τὴν θάλατταν καὶ τὸν ναύαρχον ἀναπλεῖν ἐντὸς Πυλῶν, καὶ τὸν στρατηγὸν καὶ τὸν ἵππαρχον τὰς πεζὰς καὶ τὰς ἱππικὰς δυνάμεις Ἐλευσῖνάδε ἐξάγειν πέμψαι δὲ καὶ πρέσβεις πρὸς τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, πρῶτον δὲ πάντων πρὸς Θηβαίους διὰ τὸ ἐγγυτάτω εἶναι τὸν Φίλιππον τῆς ἐκείνων χώρας, παρακαλεῖν δὲ αὐτοὺς μηδὲν καταπλαγέντας τὸν Φίλιππον ἀντέχεσθαι τῆς ἑαυτῶν καὶ τῆς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερίας καὶ ὅτι ὁ Ἀθηναίων δῆμος, οὐδὲν μνησικακῶν εἴ τι πρότερον γέγονεν ἀλλότριον ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, βοηθήσει καὶ

---

1) Aesch. c. Ctes. p. 532. καὶ τὸ τελευταῖον Ἐλάτειαν καταλαβὼν ἐχαράκωσε καὶ φρουρὰν εἰσήγαγεν. e. LI. lib. Philipp. Theop. in quo res brevi ante pugnam Chaeronensem gestae enarratae erant, a Steph. Byz. memoratur Κράνεια, χωρίον Ἀμβρακιωτῶν. etiam Ambraciae praesidium Macedonicum erat, quando a Philippo impositum sit, nescio Diod. XVII. 3.

2) ἰδίας sc. ἑαυτοῦ (τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων) Schaef. fortasse urbes Chersonesi intelligendae sunt.

3) De hac anacoluthia vide Boeckh. Corp. Inscr. vol. II. ad n. 2059. p. 128 b. cf. n. 2060. 2061.

4) ἥρωες sunt potissimum ἐπώνυμοι decem tribuum, qui Athenis statuas habebant prope curiam Quingentorum et tholum in Ceramico urbico. cf. Blum. not. ad. Lyc. Leocr. c. I. 2.

δυνάμεσι καὶ χρήμασι καὶ βέλεσι καὶ ὅπλοις, εἰδὼς ὅτι αὐτοῖς μὲν πρὸς ἀλλήλους διαμφισβητεῖν περὶ τῆς ἡγεμονίας οὖσιν Ἕλλησι καλόν, ὑπὸ δὲ ἀλλοφύλου ἀνθρώπου ἄρχεσθαι καὶ τῆς ἡγεμονίας ἀποστερεῖσθαι ἀνάξιον εἶναι καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων δόξης καὶ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς. ἔτι δὲ οὐδὲ ἀλλότριον ἡγεῖται εἶναι ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον οὔτε τῇ συγγενείᾳ οὔτε τῷ ὁμοφύλῳ. ἀναμιμνήσκεται δὲ καὶ τὰς τῶν προγόνων τῶν ἑαυτοῦ εἰς τοὺς Θηβαίων προγόνους εὐεργεσίας· καὶ γὰρ τοὺς Ἡρακλέους παῖδας ἀποστερουμένους ὑπὸ τῶν Πελοποννησίων τῆς πατρῴας ἀρχῆς κατήγαγον, τοῖς ὅπλοις κρατήσαντες τοὺς ἀντιβαίνειν πειρωμένους τοῖς Ἡρακλέους ἐγγόνοις, καὶ τὸν Οἰδίπουν καὶ τοὺς μετ' ἐκείνου ἐκπεσόντας ὑπεδεξάμεθα, καὶ ἕτερα πολλὰ ἡμῖν ὑπάρχει φιλάνθρωπα καὶ ἔνδοξα πρὸς Θηβαίους· διόπερ οὐδὲ νῦν ἀποστήσεται ὁ Ἀθηναίων δῆμος τῶν Θηβαίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι συμφερόντων. συνθέσθαι δὲ πρὸς αὐτοὺς καὶ συμμαχίαν, καὶ ἐπιγαμίαν ποιήσασθαι, καὶ ὅρκους δοῦναι καὶ λαβεῖν.

Πρέσβεις Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Ὑπερίδης Κλεάνδρου Σφήττιος, Μνησιθείδης Ἀντιφάνους Φρεάῤῥιος, Δημοκράτης Σωφίλου Φλυεύς, Κάλλαισχρος Διοτίμου Κοθωκίδης.

Χρόνος.

Ναυσικλῆς. — Φυλῆς πρυτανευούσης Αἰαντίδος, Σκιροφοριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα.

Jam vesperaverat, quum venit aliquis ad prytanes nuntians: captam esse Elateam [1]). exinde alii de media coena surgentes e tabernis quae erant in foro homines expellebant et septa viminea incendebant [2]), ut cras adscensus in Pnycem cuivis pateret, alii prytanes praetores arcessebant et tibicinem vocabant. fama celeriter per domos vulgata urbs plena erat pavore ac tumultu. postero die ubi primum illuxit prytanes

---

1) Dem. de cor. p. 284, 21. Diod. XVI. 84. Athen. V. p. 186 a. b.

2) Γέῤῥα interpretantur Bekk. Anecd. p. 33, 26. περιφραγμάτων προβλήματα πλεκτά. haec incensa esse videntur, ut omnes manifesto scirent: ἀναπετασθῆναι τὴν ἐκκλησίαν παντὶ τῷ εἰσιέναι βουλομένῳ (v. Harpocr. v. γέῤῥα) et ne ipsa impedimento essent si solito plures cives concioni interessent. cf. etiam Schaef. sententiam App. crit. t. II. p. 242. et Schoem. de comitt. Ath. p. 64

senatum in curiam vocabant, populus autem in concionem ibat et antequam senatus deliberasset et consultasset, cunctus populus jam in Pnyce considebat. deinde ut intravit senatus et prytanes retulerunt quae ad se allata erant nuntiumque produxerunt isque rem narravit: praeco rogabat, τίς ἀγορεύειν βούλεται. at nemo prodiit. identidem rogante praecone nihilo magis surrexit quisquam, licet omnes strategi adessent omnesque oratores. postremo in tanta consilii inopia Demosthenes prodiit et luculentam orationem habuit, cujus fragmentum nobis servatum est. exposuit imprimis de consilio, quo Philippus Elateam cepisset, et suasit, copias Eleusinem educendas esse, ut omnino appareret, in armis esse Athenienses, et qui Thebis cum iis sentirent, fiduciam caperent; dein decem legatos ad Thebanos mittendos esse, qui iis societatem et auxilium offerrent. — Demosthenis orationem postquam populus approbasset, in eadem ut videtur concione quinque legati electi sunt et Demosthenes ipse hoc psephisma [1]) conscripsit, quod populi suffragiis sancitum est.

Usque ad hoc decretum, quo etiam tunc Athenienses Philippo rupta ab eo pacta et violatum jusjurandum exprobrarunt [2]), pax Philocratea permansit. eodem die populus quin pacis columnam amolitus sit non dubito.

---

1) Hoc ut Demosthenes (de cor. p. 291, 10.) dicit societatis cum Thebis fuit initium et constitutio prima, quum ante in inimicitias et odium et diffidentiam impulsae essent civitates. hoc psephisma periculum tunc reipublicae imminens tanquam nubes abegit. et alio loco (p. 278, 7.) dicit: nisi Thebani mutata sententia se cum Atheniensibus conjunxissent, tanquam torrens universa belli moles in urbem irruisset. tum autem illi coërcuerunt eum, ne derepente irrueret. cf. 282, 2. 293, 16. — Jam ex his locis verisimillimum fit, inter latum hoc psephisma et pugnam Chaeronensem majus intervallum interfuisse, quam hodie vulgo creditur.

2) In psephismate de nulla alia pace cogitari posse nisi de pace Philocratea manifesto docent verba ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ παραβαίνων φαίνεται τὰς συνθήκας. p. 289. 2. jam ab Ol. 109, 4. utrique invicem se infestaverant, nec tamen apertum bellum gesserant. expeditionibus Euboeicis et auxiliis Byzantio et Chersoneso latis pax non irrita facta erat. et Philippus magis re quam nomine bellum gerere volebat. Hinc Justinus l.

Locus classicus de tempore, quo pax Philocratea solemniter ab Atheniensibus rescissa est, exstat apud Dionysium Halicarnassensem [1]): συνθῆκαι Φιλίππῳ πρὸς Ἀθηναίους περὶ φιλίας καὶ συμμαχίας . . ἐπὶ Θεοφράστου ἐλύθησαν, Ἀθηναίων μὲν Φίλιππον αἰτιωμένων [2]) ἄρχειν τοῦ πολέμου, Φιλίππου δὲ Ἀθηναίοις ἐγκαλοῦντος [3]). Τὰς δὲ αἰτίας, δι' ἃς εἰς τὸν πόλεμον κατέστησαν ἀδικεῖσθαι λέγοντες ἀμφότεροι, καὶ τὸν χρόνον, ἐν ᾧ τὴν εἰρήνην ἔλυσαν, ἀκριβῶς δηλοῖ Φιλόχορος ἐν τῇ ς' Ἀτθίδος βίβλῳ. Θήσω δὲ ἐξ αὐτῆς τὰ ἀναγκαιότατα. Θεόφραστος Ἀλαιεύς. sub hoc Philochorus primum expeditionem contra Perinthum et Byzantium commemoravit. Ἔπειτα (scil. post Byzantii obsidionem et expeditionem Scythicam, quam an Philochorus commemoraverit nescimus, Dionysius autem necessaria tantum afferens praeteriit); διεξελθὼν ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς [4]), καὶ [ὁ δῆμος] Δημοσθένους παρακαλέσαντος αὐτὸν πρὸς τὸν πόλεμον, καὶ ψηφίσματα γράψαντος, ἐχειροτόνησε τὴν μὲν στήλην καθελεῖν τὴν περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης καὶ συμμαχίας σταθεῖσαν, ναῦς δὲ πληροῦν καὶ τὰ ἄλλα ἐνεργεῖν τὰ τοῦ πολέμου. Ταῦτα γράψας κατὰ Θεόφραστον ἄρχοντα γεγονέναι, τῷ μετ' ἐκεῖνον ἐνιαυτῷ τὰ πραχθέντα μετὰ τὴν λύσιν τῆς εἰρήνης ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος διεξέρχεται. Manifesto igitur in fine anni Ol. 110, 1. pax soluta est, quum quae post foedus ruptum ab Atheniensibus acta essent, statim sub ineunte sequenti anno (Ol. 110, 2.) narraverit Philochorus. quod secundum eum populus statuit, maximam partem consentit cum argumento psephismatis Demosthenis.

Injuria viri docti ex sequentibus verbis collegerant:

IX. 3. Philippus diu dissimulatum bellum Atheniensibus infert. Weisk. de hyp. II. p. 41. n. 35.

1) T. II. p. 123, 45. Sylb. Phil. fr. p. 75.

2) sc. per hoc et antecedentia psephismata.

3) Intelligere potes litteras Thargelione ad Athenienses datas. Dionysius autem de longiore Philippi epistola, ad quam Demosthenis postrema oratio Philippica respondit, cogitare mihi videtur.

4) Non necessario statuendum est, Philochorum quampiam Philippi epistolam commemorasse. potuit — et hoc mihi nunc probabilius est — hoc loco omnino de causis belli Chaeronensis et de utrorumque querimoniis exposuisse; ideoque Dionysius longiorem regis epistolam, in qua de querimoniis suis copiosius egit et bellum quasi denunciavit, perperam huc referre. hinc enata est rerum ante pugnam Chaeronensem gestarum confusio. quod enim Philochorus de bello Chaeronensi narravit, viri docti ad expeditionem Byzantiam retulerunt et pacem ab Atheniensibus inter Byzantii obsidionem solemniter ruptam esse ex hoc testimonio falso collegerunt. aliud argumentum vide sub pseph. 77.

Philippum exeunte Lysimachidis anno Elateam cepisse. Philochorus sub Ol. 110, 2. retulit: *Φιλίππου δὲ καταλαβόντος Ἐλάτειαν καὶ Κυτίνιον, καὶ πρέσβεις πέμψαντος εἰς Θήβας Θετταλῶν, Αἰνιάνων, Αἰτωλῶν, Δολόπων, Φθιωτῶν· Ἀθηναίων δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον πρέσβεις ἀποστειλάντων τοὺς περὶ Δημοσθένη, τούτοις συμμαχεῖν ἐψηφίσαντο* (sc. *Θῆβαι*). non dicit Philippum Lysimachide archonte Elateam cepisse, sed Thebanos hoc archonte Atheniensibus societatem decrevisse, postquam rex Elateam jam cepisset et legatos societatis causa Thebas misisset. quum autem Athenienses eodem tempore quo Philippus legatos Thebas miserint et hi ex decreto Demosthenis jam exeunte anno Thebas profecti sint: etiam e Philochori verbis sequitur, Philippum exeunte eodem anno (Ol. 110, 1.) Elateam cepisse et legatos Thebas misisse, Thebanos autem ineunte sequenti anno Atheniensibus societatem decrevisse. sicut Philochorus Perinthi obsidionem in Ol. 110, 1. distulit, ita etiam Elateae occupationem in sequentem annum traxit. commode autem hujus anni initio eam rem commemorare poterat, ubi de foedere Thebano egit, quod potissimum propterea factum erat [1]).

75.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [2]).

E praecedente psephismate quinque Atheniensium legati exeunte Sciroph. Thebas profecti sunt [3]). eodem tempore Phi-

---

1) Diodorus autem omnino negligens in temporibus distinguendis scriptor res complectitur quae ei cohaerere videntur, ideoque Elateam occupatam ad archontem Chaerondam transfert. scilicet eo loco, quo de pugna Chaeronensi egit, ei res gravioris momenti ante gestae repetendae esse videbantur. Haec omnia bene vidit Weiskius de hyp. P. III. p. 24. not. 17. de Diodori more res ad alia tempora transferendi idonea exempla attulit P. III. p. 19. not. 14.

2) Dem. de cor. p. 298, 18. *Ὅτι δ' οὐ νῦν ταῦτα λέγω τοῦ συμφέροντος ἕνεκα ἐμαυτῷ, λέγε μοι τὴν ἐπιστολὴν ἣν τότ' ἐπέμψαμεν εὐθὺς οἱ πρέσβεις.* — p. 299. *λέγε τὴν ἐπιστολήν. ΕΠΙΣΤΟΛΗ.* Dionys. ep. ad Amm. p. 124, 23. *ἔπειτ' ἐπιστολήν τινα κελεύσας ἀναγνωσθῆναι.* epistolam ipsam non legisse videtur.

3) Non necessario statuendum est, legatos continuo post electionem Athenis abiisse. suadente enim Demosthene (p. de cor. p. 287, 20.) legatorum et strategorum arbitrio permissum fuisse videtur, quando Thebas proficiscendum esset.

lippos, ut Plutarchus [1]) e Marsya refert, Amyntam et Clearchum Macedonas, Thessalosque Daochum et Thrasydaeum ad concilium Boeotorum miserat, ut Demostheni contradicerent et Thebanos ad societatem secum contra Athenienses ineundam persuaderent. aderant praeter hos populorum Amphictyonicorum legati, Aenianum, Aetolorum, Dolopum et Phthiotarum. Demosthenes ejusque collegae Thebis Atheniensium amicos in timore, Philippi laetos ac confidentes invenerunt. quare de prospero legationis successu dubitantes continuo epistolam Athenas miserunt, qua populo nuntiarunt: iniquam esse legatorum conditionem, sinistram foederis spem, propensos in regem Thebanorum animos.

Epistola ipsa, quae quum statim post legatorum adventum scripta sit, in confiniis duorum annorum Ol. $110\frac{1}{2}$. Athenas missa esse debet, agmen ducit eorum actorum, quae in progressu Demostheneae de corona orationis prorsus omissa sunt.

76.

ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ ΘΗΒΑΙΩΝ [2]).

In concione, primo anni Attici mense habita, Thebani primum Philippi legatos produxerunt. hi multa in regis laudes verba fecerunt, multaque in Atheniensium accusationem, quum quidquid mali umquam Thebanis ab iis illatum esset, commemorarent. in summa autem postularunt [3]), ut pro beneficiis a Phi-

1) Vit. Dem. c. 18. cf. Dem. de cor. p. 324. et Theop. fragm. n. 235.
2) Dem. de cor. p. 299, 23. *ὅ τι δ' οὖν ἐπείσαμεν ἡμεῖς καὶ ἡμῖν ἀπεκρίναντο ἀκούσατε. λέγε ταυτὶ λαβών. ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ ΘΗΒΑΙΩΝ.*
3) Verba e legatorum orationibus vel epistola Philippi ad Thebanos desumpta Dionys. Halic. exhibet in ep. ad Amm. p. 123, 30. *Καὶ πάλιν πρὸς τὸ διὰ Θηβαίων διεῖναι Φίλιππον εἰς τὴν Ἀττικήν, ὅτι εἰ πρὶν βοηθῆσαι [εἰς] Φωκεῖς, ἠξίου, ὑπέσχοντο ἄτοπον οὖν, εἰ, διότι προεῖτο καὶ διέσπευσεν, μὴ δώσουσιν. ὁ δὲ χρόνος οὗτος, ἐν ᾧ Φίλιππος ἠξίου Θηβαίους ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν αὐτῷ δοῦναι δίοδον, ὑπομιμνήσκων τῆς ἐν τῷ πρὸς Φωκεῖς πολέμῳ γενομένης βοηθείας, ἐκ τῆς κοινῆς γίνεται φανερὸς ἱστορίας.* cf. Aristol. Rhet. II. 23, 6.

lippo acceptis gratiam referrent et Atheniensium injurias ulciscerentur, utro modo mallent sive dato Philippo transitu sive una cum eo facta in Atticam impressione; et ostenderunt quaenam commoda iis ventura essent, si ipsorum consilia sequerentur, sin vero Atheniensium, Boeotiam belli fore praedam et direptum iri [1]. — Thebanos ipsos non fugit, quid in praesenti re magis iis expediret; recentibus enim adhuc Phocicis vulneribus quisque ob oculos habuit belli calamitates [2]. contra legatorum postulata et promissa Demosthenes justam Graecorum causam oratione defendit, cujus recordatione nihil in vita jucundius sibi habuisse novem annis post professus est. etenim oratoris vis, ut Theopompus [3]) perhibet, Thebanorum animos incendens gloriaeque cupidinem exacuens tanta erat, ut hi timorem, utilitatem, regis gratiam aspernarentur, tantummodo honesti amore inflammati. concedo aliquid tribuendum esse temporum necessitati et metui [4]). at nihilominus admirandus est Demosthenes, quum Thebis Macedonica factio jam praepotens ab eo repressa [5]), et Atheniensium societas praelata sit, quae sine ejus opera cum Philippo juncta esset. decreverunt igitur Thebani: foedus cum Atheniensibus ineundum esse idque populo nuntiarunt per litteras legatis mandatas.

77.

Ψήφισμα [6]).

Thebani societate Atheniensibus decreta legationem ad eos miserunt eorumque opem implorarunt. Demosthenis rogatu le-

---

1) Hoc postea quoque factum est.
2) Aesch. c. Ctes. p. 537.
3) Fr. 239. pertinet hoc fragmentum ad librum LI.
4) Aesch. l. l. p. 533. ὁ δ' εἰσάγων ἦν ὑμᾶς εἰς τὰς Θήβας καιρὸς καὶ φόβος καὶ χρεία συμμαχίας, ἀλλ' οὐ Δημοσθένης. p. 633. cf. Dem. de cor. p. 304, 7.
5) Posthaec plures e Philippi amicis a Thebanis exterminatos esse, e Justini notitia l. IX. c. 4, 8. colligo.
6) Philoch. ap. Dionys. ep. ad Amm. p. 123. (fr. p. 76.) Λυσιμαχίδης Ἀχαρνεύς· ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην ἀνεβάλοντο διὰ τὸν πόλεμον πρὸς Φίλιππον· τὰ δὲ χρήματ' ἐψηφίσαντο πάντ' εἶναι στρατιωτικά,

gatis et strategis potestas data fuisse videtur de copiarum exitu statuendi [1]). copiae tunc non urbe egressae fuisse videntur, sed Eleusine stabant quum autem impensae in bellum maxima ex parte ab Atheniensibus praestandae essent, neque ad magnos apparatus destinati civitatis reditus suppeditarent, populus navalium opera et armamentarium, quod tunc extruebatur, in aliud tempus distulit et Demosthenis psephisma probavit:

τὰ χρήματα πάντα εἶναι στρατιωτικά.

Memorabili hoc decreto Athenienses sublata lege perniciosa ista Eubulia, quam abrogare vel mortis poena proposita nemini licebat, theoricis abstinuerunt.

Decretum ipsum statim post Demosthenis reditum ergo Hecatombaeone scriptum esse videtur. per idem tempus Atheniensium copiae ad auxilium Thebanis ferendum exierunt [2]).

78.

Συμμαχία Θηβαίων καὶ Ἀθηναίων [3]).

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν. ἐπειδὴ . . . δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, συμμαχίαν

Δημοσθένους γράψαντος. Haec, quae Philochorus statim μετὰ τὴν λύσιν τῆς εἰρήνης narrat, nullo pacto ad Atheniensium auxilia, Byzantiis et Chersonesitis missa referri posse, sed ad bellum Chaeronense sequentia Philochori verba docent. decretum autem Demosthenis de pecunia in bellum impendenda quia ante captam Elateam (sc. inter inducias ut Winiewskius Com. p. 237 sq. et Boeckhius l. l. p. 157. voluerunt), latum sit, prohibent psephismatis ultimo Munych. d. scripti verba: καὶ γὰρ νῦν ὁ [illegible] κέκρικε βοηθεῖν ἐν οὐδενὶ τῶν μετρίων. omnis autem dubitatio tollitur Sopatri testimonio schol. in Hermog. art. rhet. ap. Walz. Rhett. Gr. t. V. p. 181. τοῦ περὶ Χαιρώνειαν πολέμου γενομένου γράφει Δημοσθένης τὰ θεωρικὰ εἶναι στρατιωτικά.

1) Dem. l. l. p. 287, 20.

2) Dem. de cor. p. 299, 26. Μετὰ ταῦτα τοίνυν ἐκάλουν ὑμᾶς καὶ μετεπέμποντο. ἐξῆτε, ἐβοηθεῖτε. Aesch. c. Ctes. p. 532. ἐνταῦθ' ἤδη, ἐπεὶ τὸ δεινὸν ἥπτετο αὐτῶν, μετεπέμψαντο Ἀθηναίους, καὶ ὑμεῖς ἐξήλθετε, καὶ εἰσῄειτε εἰς τὰς Θήβας, ἐν τοῖς ὅπλοις διεσκευασμένοι, καὶ οἱ ἱππεῖς καὶ οἱ πεζοί, πρὶν περὶ συμμαχίας μίαν μόνην συλλαβὴν γράψαι Δημοσθένην.

3) Aesch. c. Ctes. p. 478. ἀλλὰ χαλκοῖς καὶ ἀδαμαντίνοις τείχεσι,

σθαι πρὸς Θηβαίους κατὰ τάδε· [ἣν πολέμιοι ἴωσιν Βοιωτίαν, βοηθεῖν Ἀθηναίους ἐς Θήβας, καθ' ὅ τι γγέλλωσιν Θηβαῖοι, τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυ- κατὰ τὸ δυνατόν]. ἐάν τις ἀφιστῆται πόλις ἀπὸ Θη- βοηθεῖν Ἀθηναίους Βοιωτοῖς τοῖς ἐν Θήβαις . . . . ἢν δὲ καὶ Θηβαίους Ἀθήναζε, ἢν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν Ἀθηναίων, καθ' ὅ τι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Ἀθη- ρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυ- | . . . . ; τὸν πόλεμον ἀναλωμάτων τὰ μὲν δύο μέρη δοῦναι ἴους, τὸ δὲ τρίτον μέρος Θηβαίους· . . . . ἐμονίαν τὴν μὲν κατὰ θάλατταν κοινὴν εἶναι, τὸ δ' ια [εἰς ναυτικὴν δύναμιν] ἴδιον Ἀθηναίων, τὴν δὲ ῆν ἡγεμονίαν εἶναι Θηβαίοις . . . . σασθαι δὲ περὶ τῶν πραγμάτων καὶ τοὺς Βοιω- . [1] . . . .

concione statim post captam Elateam XVI. Sciroph. Demosthenes primum utilitatem et necessitatem societa- Thebanis ostenderat et populo persuaserat, ne a The- uidquam peteret, sed ut ultro auxilium offerret, neve de nibus deliberaret sub quibus societas ineunda esset, sed beret si fieret. legatis de conditionibus nil certi man- uisse videtur. postquam Thebani Atheniensium socie- ccepissent et horum copiae jam exiissent ad opem fe- ; Demosthenes Athenis psephisma de societatis formula quae Thebanis faustissima erat. etiamsi in tanto re- crimine, quod Aeschines demonstrare vult, Thebani metu

---

αὐτός φησι, τὴν χώραν ἡμῶν ἐτείχισε, τῇ τῶν Εὐβοέων, καὶ αίων συμμαχίᾳ. — σπεύδων δ' εἰπεῖν περὶ τῆς θαυμαστῆς μαχίας τῆς τῶν Θηβαίων. p. 530. p. 534. πρῶτον μὲν συνέ- ε τὸν δῆμον μηκέτι βουλεύεσθαι ἐπὶ τίσι δεῖ ποιεῖσθαι τὴν μαχίαν, ἀλλ' ἀγαπᾶν μόνον εἰ γίνεται. τοῦτο δὲ προλαβών, τον μὲν τὴν Βοιωτίαν ἅπασαν ἐποίησε Θηβαίοις, γράψας ἐν ψηφίσματι κ. τ. λ. p. 632. p. 633. τῆς δυστυχεστάτης μαχίας.
535. Δεύτερον δὲ καὶ πολὺ τούτου μεῖζον ἀδίκημα ἠδίκησεν, τὸ βουλευτήριον τὸ τῆς πόλεως καὶ τὴν δημοκρατίαν ἄρδην ειν ὑφελόμενος καὶ μετήνεγκεν εἰς Θήβας εἰς τὴν Καδμείαν, κοινωνίαν τῶν πράξεων τοῖς Βοιωτάρχαις συνθέμενος. — De otarchis vid. Boeckh. Corp. Inscr. v. I. p. 728 sq. erant prin- s foederis Boeotici magistratus et copiarum socialium duces.

aut diffidentia Philippi ad Athenienses confugerunt: non hos decebat, duras ac molestas ferre conditiones. hoc eo minus quum ipsi primum foedus obtulissent, et Philippus contra eos licitationes faceret et Thebanos, ab illorum societate iniquis conditionibus abactos in suam recepisset [1]). voluit igitur Demosthenes, quod etiam civilis prudentia suadebat et haud dubie Thebani ipsi postularunt, foedus iniri non solum cum Thebanorum civitate, sed cum Thebanis quippe qui totius Boeotiae principatum haberent remque summam apud foederatos Boeotorum populos legitime administrarent. praeterea praescripsit, de iisdem rebus non solum Athenis, verum etiam Thebis in Cadmea deliberandum esse et Boeotarchas rerum agendarum participes esse. in sumptibus autem belli faciendis non aequas utrique populo portiones injunxit, sed magis honori utriusque procuravit et officiosior in Thebanos de jure Atheniensium aliquantum remisit. propterea orator egregie [2]) se defendit.

Societatis formula ut etiam a Thebanis comprobaretur eorumque magistratus jusjurandum in eam Atheniensibus praestarent, altera legatio missa esse videtur. Demosthenem iterum Thebas profectum esse verisimillimum est [3]), quum tunc omnes non solum Atheniensium verum etiam Thebanorum conciones ab eo regerentur, atque Boeotarchae sicut Atheniensium strategi ejus jussa exsequerentur [4]).

Haec societas egregie convenit temporibus illis atque in ea sola salutis spes posita erat. videbatur etiam oratoris facinus tantum tamque illustre, ut tota Graecia erecta esset et expectatione futurorum concitaretur. Philippus autem nequaquam Graecos despiciens et instans discrimen timens post ictum foedus statim misso praecone cum Atheniensibus paciscì voluit

---

1) Dem. de cor. p. 307, 6.
2) l. l. p. 306, 19.
3) Aesch. c. Ctes. p. 534. *τὴν συμμαχίαν γενήσεσθαι . . . διὰ τῆς αὐτοῦ πρεσβείας.*
4) Plut. vit. Dem. c. 18. *διοικεῖσθαί τε τὰς ἐκκλησίας ἁπάσας οὐδὲν ἧττον ὑπ' ἐκείνου τότε τὰς Θηβαίων ἢ τὰς Ἀθηναίων.* Phi-

luit [1]). Thebanorum magistratus quum periculum metuerent ipsi ad pacem inclinarunt. Atheuis Phocio eo ipso tempore (sub auctumnum) ab insulis reversus pacis suasor erat [2]). at fortiter obstitit Demosthenes: asseveravit si quis pacis mentionem faceret, eum capillis prehensum se in carcerem abducturum esse. quum autem Thebanorum magistratus eum non curarent, sed Atheniensium subsidia jam egressa domo redire juberent, ut etiam Atheniensium populus de pace deliberaret; Demosthenes, ut Aeschines contendit, e suggestu Boeotarchas Graeciae proditores appellavit seque psephisma rogaturum esse dixit, ut populus ad Thebanos legatos mitteret, qui ab iis transitum peterent contra Philippum. quare etiam Boeotarchae veriti, ne proditores Graeciae viderentur, pace repudiata educere exercitum decreverunt.

Haec sunt τὰν μέσῳ quae Aeschines potissimum adversario in opprobrium vertit, hic autem de industria praeteriit [3]), quum pace tunc accepta non subsequuta esset clades Chaeronensis.

Philippum mense Metagitnione pacta obtulisse rerum ordo evincit.

Post haec Thebani Athenienses tam liberali hospitio exceperunt, ut quum extra muros ad urbem castra fecissent gravis armaturae milites et equites, in urbem et domos privatas intromitterent exercitum ad liberos et uxores resque carissimas.

---

lippi asseclae etiam tunc Demostheni in concionibus multum refragati sunt, nihil autem contra eum perfecerunt, sed ejus opera a rebus publicis gerendis amoti sunt. de hac re videbimus infra.

1) Plut. l. l. ὥστε τὸν μὲν Φίλιππον εὐθὺς ἐπικηρυκεύεσθαι δεόμενον εἰρήνης. Aesch. c. Ctes. p. 537 sqq.

2) Plut. vit. Phoc. c. 16. eo absente alii strategi initio anni ad bellum creati erant. — ἔπειθε τὸν δῆμον, εἰρηνικῶς ἔχοντος τοῦ Φιλίππου καὶ φοβουμένου τὸν κίνδυνον ἰσχυρῶς, δέχεσθαι τὰς διαλύσεις· non cognovit Phocio res jam eo adductas esse, ut bellum et necessarium et gloriosum esset, non vidit Philippum pacis simulatione periculum scindere et postea cum singulis confligere voluisse.

3) Dem. de cor. p. 299, 27. — Boeckh. oec. civ. Ath. I. p. 306.

Archon *Λυσιμαχίδης.* auct.

79.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ [XIV.] [1]).

Βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ τοῖς δημιουργοῖς [2]) *καὶ τοῖς συνέδροις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις πᾶσι χαίρειν. ἐπειδὴ Λοκροὶ οἱ καλούμενοι Ὀζόλαι, κατοικοῦντες ἐν Ἀμφίσσῃ, πλημμελοῦσιν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Δελφοῖς καὶ τὴν ἱερὰν χώραν ἐρχόμενοι μεθ᾽ ὅπλων λεηλατοῦσι, βούλομαι τῷ θεῷ μεθ᾽ ὑμῶν βοηθεῖν καὶ ἀμύνασθαι τοὺς παραβαίνοντάς τι τῶν ἐν ἀνθρώποις εὐσεβῶν· ὥστε συναντᾶτε μετὰ τῶν ὅπλων εἰς τὴν Φωκίδα, ἔχοντες ἐπισιτισμὸν ἡμερῶν τετταράκοντα, τοῦ ἐνεστῶτος μηνὸς Λῴου, ὡς ἡμεῖς ἄγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι, Βοηδρομιῶνος, ὡς δὲ Κορίνθιοι, Πανέμου. τοῖς δὲ μὴ συναντήσασι πανδημεὶ χρησόμεθα [τοῖς δὲ συμβούλοις ἡμῖν μὴ κειμένοις] ἐπιζημίοις* [3]). *εὐτυχεῖτε.*

Philippus postquam Thebani ejus consiliis non obtemperarunt, per has litteras mense Metagitnione vel coepto jam Boëdromione scriptas [4]) socios Peloponnesios invitavit, ut Boë-

---

1) Dem. de cor. p. 279, 19. *Δὸς δή μοι τὴν ἐπιστολὴν ἥν, ὡς οὐχ ὑπήκουον οἱ Θηβαῖοι, πέμπει πρὸς τοὺς ἐν Πελοποννήσῳ συμμάχους ὁ Φίλιππος . . . λέγε. ΕΠΙΣΤΟΛΗ [ΦΙΛΙΠΠΟΥ].*

2) De Peloponnesiorum demiurgis vid. Boeckh. C. I. v. I. inscr. 4. p. 11. sunt principes magistratus apud Eleos et Arcades Mantinenses (Thucyd. V. 47.), porro apud Argivos et eos qui ab his originem repetunt, apud Achaeos, alios. cf. C. J. n. 1193. 1542. 1543. 2653. 3091.

3) Schaef. App. cr. ad h. l. delet verba *τοῖς δὲ συμβούλοις ἡμῖν μὴ κειμένοις* et reliqua interpretatur: *qui autem non venerint cum omnibus copiis, eos tractabimus ut mulctae obnoxios.* possis etiam conjicere: *τοῖς δὲ μὴ συναντήσασι πανδημεί, χρησόμεθα τοῖς διὰ συμβόλων ἡμῖν κειμένοις ἐπιζημίοις.* qui autem non venerint cum omnibus copiis eos afficiemus poenis, de quibus in pactis inter nos convenit. cf. etiam Rauchensteinii observatt. in Dem. or. de cor. Turici 1829. p. 34.

4) E Boeckhii sententia d. arch. Att. pseud. p. 141. not. 3. haec epistola mense Metagitnione scripta est. „*Μὴν ἐνεστώς* est *mensis instans*, proximus ei, qui agitur, ut Corp. Inscr. Gr. n. 1543. extr." cf. v. II. n. 2683. e. p. 476. Dissen. expl. p. [illegible] vertit: *praesente mense*, et hoc verum esse videtur. Winiewski Comm. p. 218. inter utramque interpretationem dubitat.

dromione in Phocidem convenirent ad debellandos Amphissenses. hi socii sunt Arcades, Elei, Messenii, Argivi [1]).

Epistola ipsa propter temporis notationes gravissimi momenti est ad constituendos Macedonum Fastos, sed idcirco chronologis magnas movit dubitationes, quae ex parte tolluntur, simulac verus rerum ordo exploratus est.

Corsinus [2]) hanc epistolam exaratam esse ait ante pugnam Chaeronensem et post captam Elateam, proinde postquam Thebani foedere cum Atheniensibus inito Philippo non parerent. — Haec omnia recte se habent, verum Corsinus in anno erravit, quo Philippus Amphictyonum dux creatus est et Elateam cepit. quod quum Ol. 110, 2. factum esse posuerit, Philippi epistolam anno Ol. 110, 3. tribuere atque in ea mensem mutare, et pro *Βοηδρομιῶνος*: *Ἑκατομβαιῶνος* rescribere coactus erat. huic conjecturae, quam Boeckhius merito prorsus rejecit, tantum tribuit, ut ex ea mensium Macedonicorum ordinem constituerit.

Temerariam Corsini conjecturam amplexus est Clinto [3]), qui etiam intra quinquaginta dies comprehendit quae per annum et totidem dies gesta sunt.

Boëdromionem Ol. 110, 2. verissime intellexerunt Taylorus [4]) et Boeckhius, in eo autem errant, quod epistolam **ante** captam Elateam et ante Thebanam societatem scriptam esse censent.

Epistolam scriptam esse postquam Thebani rejecta Philippi societate cum Atheniensibus foedus iniissent, manifesto verba demonstrant: *ὡς οὐχ ὑπήκουον οἱ Θηβαῖοι.* usque ad hoc tempus Philippus non infenso animo in Thebanos erat, imo speravit, fore ut totos se ipsius partibus addicerent et

---

1) De amicis, quos Philippus in Peloponneso habuit, Theopompus egit in libro LI., quo res ante pugnam Chaeronensem enarratae erant. fr. 256. 257. apud Demosthenem in celeberrimo proditorum Graeciae catalogo Argivi recensentur Teledamus, Myrtis, Mnaseas; Theopompus pro Myrti et Mnasea nominavit Amyrtaeum et Paseam. cf. de Myrti Theophrast. ap. Athen. VI. p. 254. d. — Apud Arcades imprimis Hieronymus, Cercidas et Eucampidas Philippo favebant, apud Eleos Euxitheus, Cleotimus, Aristaechmus, apud Messenios Philiadae filii Neo et Thrasylochus, qui tunc tyrannidem exercuisse videntur cf. Or. de foed. c. Alex. p. 213, 16.

2) F. A. t. I. p. 143 sq. Dissert. Agon. III. 14.

3) F. H. t. II. p. 289 sqq. t. III. 616 sqq.

4) ad Dem. de cor. p. 280, 13.

una contra Athenienses pugnarent, eosque velnti bene davit in epistola brevi ante captam Elateam data. autem Atheniensium societate rex Peloponnesios soci cavit, quorum subsidia non desiderasset, si Thebanos ciliasset. denique Demosthenes dicit: Philippum in stola veram rerum causam scilicet ea, quae contra Thebanos et Athenienses moliretur, occultasse sequ ctyonum decreta exsequuturum esse simulasse [1] ex mente Demosthenis epistola necessario scripta est mum, quum rex etiam Thebanos debellare secum non decem mensibus ante captam Elateam, ut Boeck

Dissenius [2]), ne quidquam praeteream, epistola capta priorem esse clarissime patere opinatur e tota e Demosthenis. scilicet hic epistolam recitare jubet ant Elatea capta egit. verum demonstrare vult: ab Aesc lum Amphictyonicum excitatum esse et occasionem Philippum in Graeciam vocandi. quare ubi ad de imperio belli Amphictyonici in Philippum deferendo statim post ex epistola ostendit: Philippum ipsum pr se in Graeciam venisse ad Amphictyonum decreta exs Aeschinem autem ei opportunitatem et praetextus supped Quum igitur orator optimam causam habeat, cur hoc stolam illam allegarit, nihil ex hac orationis disposi monstrari debet.

80.

ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ ΘΥΣΙΩΝ [3]).

Philippus post captam Elateam in Phocide et Dori posuisse videtur [4]). etiam Cytinium, urbem Doricam

1) Dem. de cor. p. 279, 21. τὴν μὲν ἀληθῆ πρόφασιν τ μάτων, τὸ ταὐτ' ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ τοὺς Θηβαίους πράττειν, ἀπεκρύπτετο.

2) Explic. or. de cor. p. 330. cf. etiam Weisk. de Hy 25. not.

3) Dem. de cor. p. 300, 21. παρὰ δ' ὑμῶν θυσίαι καὶ π θεοῖς (ἐγίγνοντο). p. 301. Λέγε δὴ καὶ ταῦτα τὰ ψηφίσ ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ ΘΥΣΙΩΝ. Οὐκοῦν ἡμεῖς μὲν ἐν θυσ τότε κ. τ. λ.

4) Ad tempus ante pugnam Chaeron. refero quae de A Philippi inimico narrantur ap. Athen. p. VI. p. 248. a.

it. frustra tamen per Boëdromionem socios Peloponnesios xspectavit [1]). Atheniensium copiae Thebis aliquod tempus ommemorati sunt. tam severam enim disciplinam tantamque ontinentiam probarunt, ut nemo eos ulla de re ne per falsam uidem criminationem arguerit. auctumno exeunte et hieme ugnatum est, qua ratione bellum gestum sit propter singulas breptasque notitias accurate cognosci nequit. prius proelium nter Philippum et Thebanos Athenienseseque ad fluvium, haud ubie Cephissum, in valle Phocidis commissum est. vicerunt foeerati. non ita multo post altera pugna sequuta est hieme, mense t videtur Maemacterione vel Posideone [2]). foederati iterum ictores discesserunt. Athenienses in utraque pugna non solum

δ' οὖν ποτε, ἐν Δελφοῖς ἐπιδημοῦντος Φιλίππου, παρεῖναι καὶ τὸν Ἀρκαδίωνα· ὃν θεασάμενος ὁ Μακεδὼν καὶ προσκαλεσάμενος, Μέχρι τίνος φεύξῃ, φησίν, Ἀρκαδίων; καὶ ὅς·
Ἐς τ' ἂν τοὺς ἀφίκωμαι, οἳ οὐκ ἴσασι Φίλιππον.

1) Diod. XVI. 85. προσαναμείνας τοὺς ἀφυστεροῦντας τῶν συμμάχων.

2) Dem. l. l. p. 300, 16. Pugna χειμερινὴ quum aestate commissa esse vulgo credatur, omnes fere qui de his rebus scripserunt, (cf. Win. Comm. p. 249. Boeckh. de arch. ps. p. 136. not.), ponunt eam mense Hecatombaeone et interpretantur *procellosam*, *die procelloso commissam*, *procella diremtam*. (Brueckn. l. l. p. 288, n. 30. „die Schlacht im Sturme.") — Plutarchus vit. Alexandr. c. 16. tradit: Macedonum reges mense Daesio non cum hoste confligere solitos esse; ex epistola autem Philippi hoc tempore Macedonum Daesius respondebat Attico Hecatombaeoni; ergo hoc mense Philippum contra Graecos pugnasse non verisimile est. non multum tamen huic argumento tribuam, ad graviora transeam. quum enim multa, quae inter captam Elateam et pugnam Chaeronensem gesta sunt, omnes omnino viros doctos fugerint et haec minime intra brevissimum spatium (XVI. Scir. Ol. 110, 2 — VII. Metagit. Ol. 110, 3.) concludi possint: etiam μάχη χειμερινὴ non Hecatombaeone commissa esse debet, sed multo ante hunc mensem. obstat autem vel maxime forma et significatio adjectivi χειμερινός. hoc monente Lobeckio (ad Phrynich. p. 52.) de eo, quod per hiemem fit vel nascitur, apud bonos auctores dici solet. (Etym. Gud. χειμερινὸς παρὰ τὸ χεῖμα, ὡς παρὰ τὸ ἔαρ ἐαρινὸς ὤν.) si vero pugnam in procella commissam significare voluisset orator, χειμέριον dixisset. neque etiam verbum χειμερινὴν corruptum est, ut Corsinus et Clinto voluerunt, neque cum Schaefero χειμάῤῥουν (pugna ad torrentem) legendum. merito has interpretationes impugnat Weiskius l. l. p. 26. n. „Equidem facilius omnia mensium nomina, notis fortasse et abbreviaturis confusis depravata, loco suo moverim, quam hoc unum proelium hiemale, a quo maxime recta horum temporum descriptio pendet."

runt et ipsi diis sacrificia fecerunt et pompas duxer
decreta hieme lata sunt, quum etiam maxima copian
urbem rediisse videtur. hic laetitia regnavit, Thebai
per Athenienses salvos duxerunt.

Ita utriusque populi societas Graecis saluberri
debatur; qui autem continuo ejus commodis fruebar
Phocenses. hi enim quibus ob dirutas urbes recens
inexpiabile odium, statim communi Graecorum rei s
videntur. Philippo autem e Phocide profligato [1]) ip
in suas quisque patrias restituti eorumque urbes
videtur hieme et insequenti vere instauratae sunt,
men non omnes, sed modo majores. quae ab ini
et imbecilles erant non refectae sunt, quum ob bello
cum magna esset pecuniae inopia. restitutionis au
res et duces erant Athenienses et Thebani
foedus et ante pugnam Chaeronensem [2]). tunc T
Boeotiae aditus munirent, urbem Ambrysum duplici
xerunt. hi muri stabant Pausaniae aetate, qui eos
et Ambrysum in iis urbibus [3]) recenset, quas muris

1) Hoc inde colligo: quod etiam Lilaea prope fines
Doridis sita restituta est. Paus. X. c. 33, 2.

2) Paus. X. 3, 2. ἀνὰ χρόνον μέντοι τοῖς Φωκεῦσιν αἱ

mas ipse viderit. addit [1]) turres et pinnas et cetera quae ad ornatum operum pertinent, a Thebanis praetermissa esse, quum has munitiones tantummodo ad praesentem propugnationem exstruxissent [2]).

81.

ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ [XV.] [3]).

Philippi socii jam ad Boëdromionem in Phocidem evocati non venerant. quem finem hic consequi vellet novissima, quae gesserat, bella aperuerant. ad Amphissenses, populum exiguum, ulciscendos non alienis auxiliis opus erat. etiamsi Arcades, Argivi, Messenii spe proprii commodi regem magni fecerunt, tamen apud hos quoque fuerunt, qui ei diffiderent et dominandi cupidinem metuerent.

Recenti calamitate rex in magna consternatione erat. eum etiam sociis hoc aperuisse et jam aliter de Atheniensibus judicasse, quam ante quum multa et audacia verba in hos invectus esset, Demosthenes ex epistolis ipsis demonstrat. exposita igitur iniqua sua et ancipite conditione Philippus questus esse

---

1) X. 36, 2. *Θηβαῖοι δὲ ἐς τὸν Μακεδόνων καὶ Φιλίππου καθιστάμενοι πόλεμον περιέβαλον τῇ Ἀμβρύσσῳ διπλοῦν τεῖχος· τὸ δέ ἐστιν ἐπιχωρίου λίθου, χροιὰν μέλανος, ἐς τὰ μάλιστα ἰσχυροῦ· κύκλος δὲ ἑκάτερος τοῦ τείχους πλάτος μὲν ἀποδέων ὀλίγον ἐστὶν ὀργυιᾶς, τὸ δὲ ὕψος ἐστὶν ἐς ἡμίσειάν τε καὶ δύο ὀργυιάς, ὅπου μὴ τὸ τεῖχος πεπόνηκε· διάστημα δὲ ἀπὸ τοῦ προτέρου τῶν κύκλων ἐπὶ τὸν δεύτερόν ἐστιν ὀργυιά· κατασκευὴ δὲ πύργων, ἢ ἐπάλξεων, ἢ εἴ τι ἄλλο ἐς εὐπρέπειαν τείχους, παρεῖται τὰ πάντα σφίσιν, ἅτε τειχίζουσιν ἐπὶ μόνῳ τῷ αὐτίκα ἀμύνεσθαι.*

2) Haec Phocensium urbium restauratio non res est paucorum dierum, et nulla ratione intra brevissimum spatium, quod inter captam Elateam et cladem Chaeronensem intercessisse vulgo creditur, facta esse potest. duplex autem Ambrysi murus calculis meis firmissimum munimentum est. nunc omnia egregie inter se consentiunt: neque in verbis explicandis nec temporibus constituendis ulla vis adhibenda est.

3) Dem. de cor. p. 301, 10. *ἀλλὰ μὴν οἵας τότ᾽ ἠφίει φωνὰς ὁ Φίλιππος καὶ ἐν οἵαις ἦν ταραχαῖς ἐπὶ τούτοις, ἐκ τῶν ἐπιστολῶν τῶν ἐκείνου μαθήσεσθε, ὧν εἰς Πελοπόννησον ἔπεμπεν. καί μοι λέγε ταύτας λαβών, ἵν᾽ εἰδῆτε, ἡ ἐμὴ συνέχεια καὶ πλάνοι καὶ ταλαιπωρίαι καὶ τὰ πολλὰ ψηφίσματα, ἃ νῦν οὗτος διέσυρε, τί ἀπειργάσατο.* p. 302, 8. *Λέγε τὰς ἐπιστολὰς τὰς τοῦ Φιλίππου. ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ.*

sthenes jure contendit: propterea que se coronatum es
melis et Hyperidis psephismatis.

82.

ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ [2]).

Δημομέλης [3]) *Δήμωνος Παιανιεὺς εἶπεν· ἐπει*
. . recensentur novissima Demosthenis de republica m
δέδοχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων
Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα καὶ στεφανῶ
στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατ
δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ ὅτι λέγει καὶ πράττει τ
ὑπέρ τε αὐτῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων
γορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις
δοῖς καινοῖς· τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφάνου
ναι τὸν ἀγωνοθέτην.

---

1) Arcades, Elei et Messenii neque Philippo neque Grae
ad Chaeroneam praesto fuerunt. de Arcadibus vide
6, 1. et VIII. 27, 7. propterea quod Graecis non
postea, ut Pausanias VII. 15, 3. auguratur, ad Cha
vinitus poenas dederunt. — De Eleis Paus. V. 4,
seniis Paus. IV. 28, 2.

2) Dem. l. l. p. 302, 16. *Καί μοι λέγε ταῦτα τὰ ψ*
τότε μὲν ἀποπεφευγότα, ὑπὸ τούτου δ' οὐδὲ γραφέν
ΜΑΤΑ. Ταυτὶ τὰ ψηφίσματα, ὦ ἄν. Ἀ., τὰς αὐτ
καὶ ταὐτὰ ῥήματ' ἔχει, ἅπερ πρότερον μὲν Ἀριστό
Κτησιφῶν γέγραφεν· καὶ ταῦτ' Αἰσχίνης οὔτ' ἐδίωξε
τῷ γραψαμένῳ συνκατηγόρησεν. differebant igitur in

Alterum psephisma prorsus similis argumenti, quod tantummodo in recensendis Demosthenis meritis ab hoc diversum fuisse videtur, eodem tempore pertulit Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολυττεύς [1]). Dioadas quidem intercessit, sed actione instituta quintam calculorum partem non tulit.

Psephismata ipsa hieme lata sunt. quum enim res in judicium deducta sit, inter rogationes et Demosthenis coronationem aliquod tempus intercessisse patet [2]).

Ex his decretis Demostheni coronae ipsis Dionysiis renuntiatae sunt [3]). hoc tempus oratori totius vitae faustissimum erat. nam in fastigio et gloriae et auctoritatis stetit, et profecto si umquam tunc honore illo dignissimus erat. quidquid enim in concordia pulchri, quid singulare in opibus patriae parandis vel condonandis, quid prosperi in rebus gestis novissima prodiderunt tempora, oratori debuit Graecia. urbes Hellesponti et Chersonesus ab Atheniensium populo e summis periculis liberatae erant. quum Philippus una cum Thebanis jam in Atticam irruere videretur, Demosthenis opera factum est, ut hi conjuncti cum Atheniensibus eum prohiberent atque e Phocide profligarent. bellum prospere coeptum erat et maxima spes, fore ut regis ad Graeciam opprimendam consilia ad irritum caderent. praeterea Demosthenis administratione respublica laetior intus ac potentior facta erat, et externis auxiliis sociisque firmata. ut ipse dicit, Atticam propugnaculis communiverat, a mari Euboea, ita ut per totum bellum regio maritima pacata esset nec vexaretur a pira-

---

scripsisse quoque dicit: τὰς αὐτὰς συλλαβάς, ὥσπερ Κτησιφῶν. Accedit, quod Demosthenes ubi de lege Dionysiaca agit p. 267, 12. ipsum se saepenumero ante Ctesiphontis decretum in theatro coronatum esse contendit. si autem, quod Boeckh. et Win. (Com. p. 250.) statuerunt, Panathenaeis magnis Ol. 110, 3. coronatus esset, certe hoc diserte notare non supersedisset.

1) Plut. vit. X. or. p. 848 e. ἔγραψε δὲ καὶ Δημοσθένους τιμὰς καὶ τοῦ ψηφίσματος ὑπὸ Διώνδα παρανόμων γραφέντος ἀπέφυγε.

2) Post institutam a Dionda causam Hyperides orationem πρὸς Διώνδαν eloboravit, in qua multum e Demosthenis orationibus mutuatum esse Porphyrius existimat apud Euseb. Pr. Ev. l. X. p. 273.

3) Winiewskius ipse p. 253 sq. veritatem hujus rei concessit et hoc solo argumento concidit rerum ante cladem gestarum ordo, quem ipse dedit.

tis, a mediterranea parte Boeotiam hosti opposuerat, a Peloponneso finitimos populos, Megarenses, quorum urbem super Phocio muris cum mari conjunxerat, Corinthios, Achaeos: providerat, ut frumentum e Ponto amica loca usque ad Piraeeum praeterveheretur, et quas jam habebant Athenienses possessiones servarentur missis auxiliis, novi autem amici sociique pararentur [1]. — Usque ad ver foederatis res prospere cessisse, tunc autem infortunium [2]) incepisse videtur.

83.

Ἐπιστολή [XVI.] [3]).

Vere ut videtur bellum contra Amphissenses a Philippo ceterisque Amphictyonibus gestum est. Athenienses decem milia mercenariorum, qui a ceteris Graecis comparati erant, duce Charete illis elocaverant [4]). ad hos Thebanorum quinque milia mercenariorum Proxeno duce accessisse verisimile est [5]).

1) Dem. de cor. p. 326.
2) Ut oratores et scriptores narrant, non defuerunt prodigia, quae instans discrimen indicarent. in Eleusiniis quum mystae ad lavationem descenderent in littus (*ἅλαδε μύσται*), h. e. d. XVI. Boëdr. si magna, vel m. Anthest. si minora intelligenda sunt, unus eorum vel duo a ceto abrepti sunt. (cf. Schol. ad Aesch. c. Ctes. p. 520.) Sacerdos Amyniades Athenienses monuit, ut caverent et oraculum Delphicum interrogarent. Demosthenes autem obstitit et Pythiam ipsam cum Philippo facere dixit. cf. Cic. de div. II. 57. Rhett. Gr. ed. Walz. t. IV. p. 161. insuper Pythia horrenda vaticinia edidit Plut. vit. Dem. c. 19. Demosthenes autem armis Graecorum et fortitudine atque alacritate virorum confisus nec oraculorum rationem haberi nec vaticinia audiri passus est: Athenienses Periclis, Thebanos Epaminondae commonefecit.
3) Polyaen. IV. 2, 8. *Φίλιππος ἐπιστολὴν πεπλασμένην Ἀντιπάτρῳ πέμψας ἐς Μακεδονίαν κ. τ. λ.* tempore igitur, quo haec epistola scripta est, Antipater in Macedonia erat. at post cladem Chaeronensem Antipater legatus Athenas missus est. Just. IX. 4. videtur igitur brevi ante pugnam cum novis copiis ad Philippum accessisse.
4) Hoc post initum cum Thebanis foedus et post rejectam, quam obtulit, Philippus pacem factum esse e Polyaeni notitia et ex iis sequitur, quae p. 527. dixi.
5) Dinarch. c. Dem. p. 52. *ἐπὶ δὲ τοῖς ξένοις τοῖς εἰς Ἄμφισσαν συλλεγεῖσι Πρόξενος ὁ προδότης ἐγένετο.* hic Proxenus ab Atheniensium stratego diversus est.

is Demosthene suasore hoc auxilium Amphissensibus la-
t. Aeschines [1]) autem multum in comitiis ei refragatus
ıac re conquestus est. contendit, eum Philippi commo-
rviisse, qui nihil magis in votis habuisset, quam ut seor-
ontra conducticios et seorsum contra copias Graecorum
pugnaret. porro criminatur, Demosthenem, qui pecunias
ƺs a sociis collatas administravit, falsum militum numerum
se et stipendia accepisse militum nomine qui non mili-
. haec mera calumnia. nos ex hac narratione colligi-
conducticios istos per aliquod tempus Amphissensibus
sua praestitisse.

Ɩuum Philippus Amphissam [2]) aggrederetur, Athenienses
ebani jam praeoccupaverant angustias, quae aditum ad
raebebant. urbs inaccessa erat ejusque expeditio irrita
, nisi ipsius calliditas aut Proxeni proditio transitum ape-
. misit enim ut Polyaenus narrat, fictas litteras ad An-
m in Macedoniam: *ὡς τὴν μὲν στρατείαν τὴν ἐπ' Ἀμ-
ς ἀναβάλλοιτο, σπεύδοι δὲ ἐς Θρᾴκην, πεπυσμένος
ἐκεῖ νεωτερίζειν.* tabellarius quum angustias pervade-
, a Charete et Proxeno interceptus est, qui lectis litteris,

. Ctes. p. 536. *πολλὰ διαμαρτυρομένου καὶ σχετλιάζοντος ἐν
αῖς ἐκκλησίαις ἐμοῦ*, et Dem. de cor. p. 320, 6. *τοὺς λόγους
ς ἐδημηγόρεις ἐν τῷ πολέμῳ.* scilicet Philippi asseclae tunc
thenis res in regis gratiam gerebant. sed Demosthenes eorum
onsilia detexit ejusque opera illi tunc a rerum publicarum ad-
inistratione depulsi sunt. Aesch. c. Ctes. p. 618. *τοὺς συκο-
αντηθέντας ἐκ τῆς πολιτείας ἐπ' ἐκείνων τῶν καιρῶν, ὅτ' ἐνῆν
ὔξεσθαι.* Lucian. Parasit. §. 42. *οὐχὶ Δημάδης μὲν καὶ Αἰσχί-
ης καὶ Φιλοκράτης ὑπὸ δέους εὐθὺς τῇ καταγγελίᾳ τοῦ Φιλίππου
ολέμου τὴν πόλιν προὔδοσαν καὶ σφᾶς αὐτοὺς τῷ Φιλίππῳ, καὶ
ιετέλεσαν Ἀθήνησιν ἀεὶ τὰ ἐκείνου πολιτευόμενοι, ὡς εἴγε τις
αὶ ἄλλος Ἀθηναῖος κατ' αὐτὰ ἐπολέμει, κἀκεῖνος ἐν αὐτοῖς ἦν
ίλος. ὁ Ὑπερίδης δὲ καὶ Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος, οἵγε δο-
οῦντες ἀνδρειότεροι, κἀν ταῖς ἐκκλησίαις ἀεὶ θορυβοῦντες καὶ λοι-
οροὐμενοι τῷ Φιλίππῳ, τί ποτε ἀπειργάσαντο γενναῖον ἐν τῷ
ρὸς αὐτὸν πολέμῳ* κ. τ. λ.

Amphissa in fine campi Crissaei sita est sub radicibus montium
t arcem natura munitam habuit. in meridiem aspectum prae-
uit ad mare et vallem floridam, per quam amnis interfluit, ce-
eris partibus circumjacent montes nive candidi et pinetis vestiti.
f. Steph. Byz. v. *Ἄμφισσα* Dodwell. class. tour. I. 146. Stan-
ıope Graece in the years 1823 and. 1824. p. 130.

Lacunam textus Coraes explet: ὁ *γραμματοφόρος* [*διήει*] *διὰ*

his fidem habuerunt, et angustiarum custodiam reliquerunt. Philippus autem hostibus ita deceptis incustoditus per angustias transiit, revertentes duces vicit mercenariisque pessumdatis Amphissa potitus est. urbs ab Amphictyonibus eversa et ager Crissaeus Apollini restitutus est [1]), omnes autem Amphissenses, qui in sacrilegii consortio fuerant, patria extorres facti sunt et posterioribus edictis, a Philippo, Alexandro, Polysperchonte datis [2]), semper cautum fuisse videtur, ne hi exules in patriam redirent.

Aestate Ol. 110¾ bellum a Philippo potissimum contra Thebanos Boeotosque intra fines Boeotiae [3]) gestum esse videtur antequam Graecorum copiae convenerunt. de hoc bello singulae tantum notitiae exstant [4]). Angustias inter Parnassum et Edulium montem, per quas Boeotiae aditus erat, Boeoti custodiebant [5]). Philippus non montem ipsum adortus est, sed in omnium conspectu agros exussit, urbes evertit. Boeoti quum hoc viderent, non sustinuerunt, sed ut urbibus opem ferrent a monte descenderunt. rex autem conversus per montem in Boeotiam penetravit [6]).

τῶν στενῶν. — De loco, quo hoc factum sit, difficile dictu est, quum de augustiis versus septentrionem urbis non cogitandum sit. non assentior Droysenii conjecturis in scriptione sua: Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz. inserto Annal. philol. a Zimmerm. ed. an. 1839. n. 73. p. 592 sq.

1) Strabo IX. c. 3. §. 4. *Καὶ τούτους* (sc. Locros Ozolas) *ἐν ἐτιμωρήσαντο οἱ Ἀμφικτύονες καὶ τῷ θεῷ τὴν χώραν ἀπέδοσαν*. et p. 419. c. 4. §. 8. *κατέσπασαν δ᾽ αὐτὴν* (Amphissam) *οἱ Ἀμφικτύονες*.

2) Diod. l. XVIII. c. 56.

3) Dem. de cor. p. 304.

4) Cognovit rex in hoc bello vitae gloriam et imperium ipsum in discrimine versari, quare severa disciplina militari usus est. Polyaen. IV. 2, 3. duces Aëropum et Damasippum e finibus regni sui exterminavit, quia e diversorio psaltriam in castra duxerat.

5) Apud urbem Parapotamiorum cf. Plut. Sulla c. 16. Od. Muell. Orchom. p. 25. Theop. fragm. n. 264.

6) Polyaen. IV. c. 2, 14. *Φίλιππος τὰς παρόδους τῆς Βοιωτίας Βοιωτῶν φυλαττόντων· ἦν δὲ στενὸς ὄρους αὐχήν. κ. τ. λ.* .... in fine legendum est: *Φίλιππος ὑποστρέψας διὰ τοῦ ὄρους* [illegible]-*πεύσατο*.

84.

ΑΡΙΘΜΟΣ ΒΟΗΘΕΙΩΝ [1].

Foedere cum Thebanis inito Athenienses ut Justinus [2]) e Trogo Pompejo refert, Graeciam legationibus fatigarunt; *communem hostem rati communibus viribus submovendum: neque enim cessaturum Philippum, si prospere prima successerint, nisi omnem Graeciam domuerit.* legati partim ad eas civitates missi esse videntur, quae jam cum Atheniensibus societate junctae erant, ut auxilia mitterent, partim ad eas, quae Philippo favebant, ut ab eo averterentur.

Ab iis, qui Demosthenis potissimum opera in Atheniensium societatem assumpti erant, Euboeensibus, Achaeis, Corinthiis, Thebanis, Megarensibus, Leucadiis, Corcyraeis mercenarii quindecies mille et bis mille equites coacti sunt [3]). cuique civitati mittendorum auxiliorum numerus in Demosthenis psephismatis constitutus fuisse videtur. in decreto [4]), quod in ejus honorem latum est, memorantur tantum peditum decem millia et equites mille et Aeschines quoque de decem millibus mercenariorum loquitur, quos Athenienses Amphissensibus elocassent. hic tamen ut Boeckhius [5]) observat Thebanorum mercenarios non numerasse videtur. — Distinguendae sunt ab his auxiliaribus copiae Graecorum civiles, quae pugnae ad Chaeroneam interfuerunt.

Praeterea socii ad bellum contra Philippum gerendum pecunias contulerunt amplius quingentis talentis [6]).

---

1) Dem. de cor. p. 327, 13. *λέγε μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι λαβὼν τὸν ἀριθμὸν τῶν βοηθειῶν κατὰ τὰ ἐμὰ ψηφίσματα. ΑΡΙΘΜΟΣ ΒΟΗΘΕΙΩΝ.* v. Schaeferi not.

2) l. IX. c. 2, 6. Diodori verba l. XVI. c. 84. *πρὸς γὰρ τοὺς ἄλλους συμμάχους ὁ καιρὸς οὐ συνεχώρει πέμπειν πρεσβείας περὶ τῆς συμμαχίας* non prorsus falsa sunt, si de initio belli sc. de tempore ea intelligas, quod inter captam Elateam et initum foedus Thebanum intercessit.

3) Dem. l. l. p. 306, 13. hunc numerum sequitur Plut. Vit. Dem. c. 17.

4) Vit. X. or. p. 851. b.

5) Oecon. civ. Ath. t. I. p. 292. Aesch. c. Ctes. p. 536.

6) Pseph. in hon. Dem. lat. l. l. et Dem. de cor. p. 306. *χρημάτων δὲ ὅσων ἠδυνήθην ἐγὼ πλείστην συντέλειαν ἐποίησα.*

Archon Χαιρώνδας. Ol. 110, 3.

85.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

Pugna ad Chaeroneam VII. d. Metagitoionis commissa est. de extrema expeditione singulare psephisma a Demosthene conscriptum et de pugna an omnino et quo loco committenda sit, in comitiis deliberatum fuisse videtur [2]). post victoriam rex initium hujus psephismatis in pedes redactum cecinit cum supplosione

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς τάδ' εἶπεν [3]) —

Pugnae Chaeronensi [4]) plurimi Graeci interfuerunt [5]), qui in acie secundum populos dispositi erant. Athenienses alteram exercitus partem Boeotis permiserant, ipsi reliqui exercitus imperium habebant. Thebanos Theagenes, Athenienses Chares

---

1) Aesch. c. Ctes. p. 521. οὐ τὸ τελευταῖον ἀθύτων καὶ ἀκαλλιερήτων τῶν ἱερῶν ὄντων ἐξέπεμψε τοὺς στρατιώτας ἐπὶ τὸν πρόδηλον κίνδυνον. cf. p. 540. p. 637. Δημοσθένην δὲ τὸν γράψαντα μὲν τὴν πανυστάτην ἔξοδον, προδόντα δὲ τοὺς στρατιώτας κ. τ. λ. — Hic exitus diversus est ab eo, qui statim post Elateam captam Eleusinem et Thebas susceptus est et quem Aeschines commemorat p. 532. tunc sacra non diis ingrata fuisse videntur quum victoriae subsequutae sunt. neque etiam tunc foedere cum Thebanis inito periculum apertum erat, sed tum demum, postquam rex victis mercenariis Boeotiae aditus occupasset. denique in celeberrimo Demosthenis psephismate unus tantum Atheniensium strategus copias Eleusinem educere jubetur. in pugna autem Chaeronensi minimum tres interfuisse certum est. — Sopat. ap. Walz. rhett. t. IV. p. 111. t. V. p. 271. ὅτι συνεβούλευσεν (Δημοσθένης) ἐν Χαιρωνείᾳ μάχεσθαι. nescio an Joann. Siceliot. tom. VI. p. 271. fides habenda sit: ἐν τῷ ψηφίσματι γράψας Δημοσθένης, ὡς δεῖ πάντας Ἕλληνας πολεμεῖν Φιλίππῳ. Din. c. Dem. p. 10. „Ἐγὼ παρέταξα πάντας ἐς Χαιρώνειαν".

2) Plut. vit. Camill. c. 19. vit. Phoc. c. 14.

3) Plut. vit. Dem. c. 20.

4) cf. Polyaen. IV. 2, 2 et 7. Frontin. strat. II. 1, 9.

5) Paus. VII. 6, 3. πολέμων δὲ τῶν πολεμηθέντων ὕστερον ὑπὸ τοῦ Ἕλλησι κοινοῦ, τοῦ μὲν ἐν Χαιρωνείᾳ Φιλίππου. IV. 28, 2 τοῦ σύμπαντος τοῖς Ἕλλησιν ἀγῶνος ἐν Χαιρωνείᾳ. Atheniensium socios Euboeenses, Achaeos, Corinthios, Megarenses, Leucadios, Corcyraeos affuisse e Dem. testimonio de cor. p. 306, 17. colligi potest cf. Lucian. encom. Dem. c. 38. de Corinthiis hoc testatur Strabo l. IX. c. 2, 37. Corinth. Diogenem et Dinarchum orat. affuisse colligas e Diog. Laert. VII. 2, 43. Philost. v. Apoll. VII. 1. p. 280. — Rut. Lup. II. 16. p. 126.

et Lysicles ducebant. Macedonum exercitus effecit triginta millia peditum et duo millia equitum. Alexander, cui Philippus optimos duces adjunxerat, cum altera parte Thebanis oppositus erat, Atheniensibus rex ipse cum selectis copiis. ejus socii contra reliquos Graecos pugnasse videntur. Graecorum exercitum longo majore militum numero praestitisse, Justino credi debet, neque audiendus est Diodorus, qui eos inferiores fuisse dicit. hic enim bellum Chaeronense omnino negligentius tractavit et quod tempus attinet, in iis quae ante pugnam fatalem acta sunt erravit.

86.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· παῖδας μὲν καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν εἰς τὰ τείχη κατακομίζειν, τοὺς δὲ στρατηγοὺς τάττειν εἰς τὰς φυλακὰς τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν οἰκούντων Ἀθήνησι καθ' ὅ τι ἂν αὐτοῖς δοκῇ [2]).

Cladis Chaeronensis nuntio die quarto vel quinto post [3]) Athenas allato [4]) magnus pavor ac tumultus urbem incessit,

---

1) Lycurg. or. c. Leocr. p. 147. *γεγενημένης γὰρ τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης καὶ συνδραμόντων ἁπάντων ὑμῶν εἰς τὴν ἐκκλησίαν, ἐψηφίσατο ὁ δῆμος κ. τ. λ.* — Hoc psephisma ab ipso Demosthene propositum esse docet or. de cor. p. 309, 21. *μετὰ γὰρ τὴν μάχην εὐθὺς ὁ δῆμος, . . . ἐν αὐτοῖς τοῖς δεινοῖς καὶ φοβεροῖς ἐμβεβηκώς, . . . πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόνει καὶ πάνθ' ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο, ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα, διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο.*

2) Custodia moenium omnibus omnino Atheniensibus ex hoc decreto mandata erat. cf. Lyc. Leocrat. p. 236. *ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος, — ἃ μόνος τῶν πολιτῶν οὐ συνδιεφύλαξε*; p. 171. *μήτε τὸ σῶμα παρασχόντα τάξαι τοῖς στρατηγοῖς.* p. 179.

3) Pugnatum est *ἑπτακόσια στάδια ἀπὸ τῆς πόλεως* (Dem. de cor. p. 304, 12.) h. c. circ. octodecim milliaria Germanica, quorum quattuor uno die conficit exercitus. igitur quum Demosthenes (de cor. p. 293, 13.) dixerit *τριῶν ἡμερῶν ἀπὸ τῆς Ἀττικῆς ὁδὸν* proelium ad Chaeroneam factum, puta unius diei et dimidii iter ab urbe ad fines fuisse, tridui vero spatium a finibus ad Chaeroneam. Dissen. ad Dem. de cor. Expl. p. 387.

4) Qui primum Athenas de clade nuntium attulerunt, Oenoë vene-

neque quisquam dubitavit, Philippum cum victore exercitu jamjam in Atticam venturum et urbem ipsam oppugnaturum esse. quum omnes qui aetatis robore erant, in acie stetissent, salutis spes in iis posita erat, qui plus quinquaginta annos nati erant. spectabantur ante januas liberae mulieres metu perculsae et animo consternatae, quae obvios sciscitabant aliae de marito, aliae de patre, aliae de fratribus num viverent. tristis et ipsis et urbe indignus adspectus. e viris autem senes decrepiti et qui jam aetate robusta excesserant militiaeque e lege immunes erant, per totam urbem cursitabant et arma sumebant, in ipso senectutis limine, duplici pallio amicti [1]. in his terroribus populus non desperavit de patriae salute. quum omnes in concionem concurrissent, agebatur ante omnia de securitate et munitione urbis. primum autem circa XII. d. Metagit. hoc psephisma latum est [2], quod fieri solebat imminente subita hostis incursione.

Post cladem plura decreta urbem muniendam et defendendam spectantia facta sunt, quae accurate inter se distingui debent. hoc non observarunt viri docti, qui Lycurgi Leocrateam illustrarunt. praeeunte Blumio [3]) omnia, quae continuo post cladem decrevit populus Atheniensium, ad unum Hyperidis psephisma notissimum retulerunt, quod de libertate servis concesserant. id patet e fragmento, quod ex Hyperidis oratione *πρὸς Ἀριστογείτονα* servavit Harpocr. v. *Οἰνόη καὶ Οἰνοαῖος· Καὶ ἔφασαν ἐν Οἰνόῃ ἀκοῦσαι, ὅτι μάχη εἴη γεγονυῖα.* intelligenda autem est Oenoë prope Eleutheras sita. hoc enim castellum Chaeronea Athenas proficiscentibus transeundum erat. inde etiam Atheniensium theoria Delphica in Boeotiam proficiscebatur. cf. Müll. Dor. t. I. p. 239, sq. et de hoc fragm. Kiessling. Quaestion. Atticar. specimen. Cizae 1832.

1) Lyc. c. Leocr. p. 165 sq.

2) Demosthenes enim, qui hoc psephisma pertulit, ipse pugnae Chaeronensi interfuit. cf. tamen Lucian. Parasit. §. 42. (ὁ Δημοσθένης) *τολμήσας προελθεῖν εἰς τὴν Βοιωτίαν, πρὶν ἢ συμμῖξαι τὰ στρατόπεδα καὶ ξυμβαλεῖν εἰς χεῖρας ῥίψας τὴν ἀσπίδα ἔφυγεν.* Plut. vit. Dem. c. 20. vit. X. or. p. 846 f.

3) Ed. Leocr. in Excurs. I. p. XV. Lycurgi reliquiae edd. Bait. et Saupp. p. 105 sq. Lyc. or. in Leocr. ed. Maetzner p. 66. etiam Kiesslingius l. l. p. 14 sqq. plura psephismata confudit.

enda et aliis quibusdum rebus egit. hoc falsum est. quae nim post cladem Athenienses decreverunt, neque uno eodemque sephismate neque omnia solo Hyperide rogante perscripta sunt.

87.

Ψ ή φ ι σ μ α.

Alio psephismate Demosthenes ea procurasse videtur, quae necessaria erant si urbs obsideretur: scilicet, ut fossae τάφροι) ducerentur et ad muros reficiendos pecuniae onferrentur: ἐπιδιδόναι εἰς τὰ τείχη χρήματα. quum aerarium bello exhaustum [1]) summaque pecuniae inopia esset, omnes patriae amantes in ejus salutem ultro magnas pecunias contulerunt [2]), divites omnesque qui umquam in suggestu verba fecerant. Demosthenes ipse talentum largitus est [3]). postremo Aristonicus infamia nescio quam ob causam notatus quidquid pecuniae ad recuperandam pristinam dignitatem (ἐπιτιμίαν) collegerat, dono civitati obtulit [4]). salvam enim patriam voluerunt omnes. ut ex his pecuniis certa pars in muros reficiendos impenderetur Demosthenes rogasse videtur. — Quaeque

---

1) cf. Demad. p. 270 sq. ed. R.

2) Dem. de cor. p. 285, 18. οἱ μετὰ ταῦτα τὰς μεγάλας ἐπιδόσεις ἐπιδόντες. p. 329, 11. ὅτε ἅπαντες, ὅσοι πώποτ' ἐφθέγξαντο ἐπὶ τοῦ βήματος, εἰς σωτηρίαν ἐπεδίδοσαν, καὶ τὸ τελευταῖον Ἀριστόνικος. hoc post cladem Chaeronensem factum esse verissime vidit nullo quamquam argumento allato Meierus eruditissimus de bonis damn. p. 141. — Docet hoc Dinarchi locus p. 56. μετὰ τὴν μάχην τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ — οὐδὲν φροντίσας τῆς τότε παρούσης ἀπορίας, ἡνίχ' οἱ ἄλλοι πάντες ἐκ τῶν ἰδίων ἐπεδίδοσαν εἰς τὴν ὑμετέραν σωτηρίαν. Westermannus autem *de litibus quas Demosthenes oravit ipse.* p. 86. quem sequitur Dissenius p. 447. edit. Dem. de cor. perperam annum Ol. 111, 2. intellexit, quum Thebani se in libertatem vindicare auderent atque Athenienses bellum pararent, quare postea Alexander sibi oratores tradi voluit.

3) Psephism. in hon. Dem. lat. p. 851. a. καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον.

4) Laus, qua Meierus Aristonicum ornat, aliqua ex parte minuenda est. nam si Hyperidis decretum ratum fiebat, ἐπιτιμίαν recuperabat neque opus habebat debitam civitati pecuniam solvere. attamen hoc decretum antiquatum est, neque re vera ἄτιμοι ἐπίτιμοι facti esse videntur, quod credidit Kiessling. p. 21.

aetas civitati operam praebebat hoc tempore, quum ut Lycurgus [1]) perhibet, terra arbores suppeditavit, defuncti sepulcra, nam ne sacro quidem loco parcebatur ad muros reficiendos [2]), templa dedere arma [3]). alii muris exstruendis, alii fossis alii vallis ducendis intenti erant, neque quisquam desidebat.

Quum post cladem Athenienses ut oppugnationem sustinerent, moenia instaurarent: viri docti collegerunt, Demosthenem eodem tempore moenium curatorem, imo jam Sciroph. praecedentis anni ad hoc munus electum fuisse. hoc nullo pacto statuendum esse postea videbimus. Demosthenes post cladem ipse omnia psephismatis suis ordinavit, quae ad propulsandum subito irruentem hostem urbemque tuendam necessaria erant.

88.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Ὑπερείδης [5]) *Γλαυκίππου Κολυττεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ* . . . .

---

1) c. Leocr. p. 172.

2) Ligno et lapidibus opus erat ad munimenta exstruenda. murorum refectio potissimum in occidentali urbis latere Boeotiam versus facta esse videtur, quum hic plurima Atheniensium sepulcra erant.

3) Haec diis devota erant, sed tunc tholis ea detrahere ad tuendos penates nemo dubitavit.

4) Lycurgus or. cr. Leocr. p. 164, ut demonstraret quae qualiaque tempora fuerint post cladem Chaeronensem, scribam recitare jubet Hyperidis decretum. *Καί μοι λάβε τὸ ψήφισμα, γραμματεῦ, τὸ Ὑπερείδου καὶ ἀναγίγνωσκε. „ΨΗΦΙΣΜΑ." Ἀκούετε τοῦ ψηφίσματος, ὦ ἄνδρες, ὅτι κ. τ. λ.* Et paullo inferius (p. 170.) ex decreto recitantur ab oratore: *ἡνίχ᾽ ὁρᾶν ἦν τὸν δῆμον ψηφισάμενον τοὺς μὲν δούλους ἐλευθέρους, τοὺς δὲ ξένους Ἀθηναίους, τοὺς δὲ ἀτίμους ἐντίμους.* — Utrumque ex Hyperidis psephismate desumpta esse non ambigi, sed num ex uno eodemque petita sint quaeri potest. posterius crediderim, quum alio Hyperides secundum Plutarchum vit. X. or. p. 849. a. in notissimo suo psephismate scripserit *ἱερὰ δὲ καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας εἰς τὸν Πειραιᾶ ἀποθέσθαι*, eum in eodem etiam de praesidio Piraeei egisse maxime verisimile est.

5) Lucian. Paras. §. 42. *καὶ Ὑπερείδης μὲν καὶ Λυκοῦργος οὐδ᾽ ἐξῆλθον* (sc. ad pugnam Chaeronensem), *ἀλλ᾽ οὐδὲ ὅλως ἐτόλμησαν μικρὸν ἔξω παρακύψαι τῶν πυλῶν, ἀλλ᾽ ἐντειχίδιοι ἐκάθηντο παρ᾽ αὐτοῖς ἤδη πολιορκούμενοι, γνωμίδια καὶ προβουλευμάτια συντιθέντες.*

ὴν βουλὴν τοὺς Πεντακοσίους καταβαίνειν εἰς Πειραιᾶ χρη-
ατιοῦσαν περὶ φυλακῆς τοῦ Πειραιῶς ἐν τοῖς ὅπλοις, καὶ
ράττειν διεσκευασμένην ὅ τι ἂν δοκῇ τῷ δήμῳ συμφέρον εἶναι.
ἵν' ὁμονοοῦντες ἅπαντες ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας προθύμως
γωνίζωνται, ἐάν τις κίνδυνος [1]) τηλικοῦτος καταλαμβάνῃ τὴν
όλιν] [2]), εἶναι τοὺς μὲν συμπολεμήσαντας δούλους ἐλευθέ-
ους, τοὺς δὲ μετοίκους [3]) πολίτας, τοὺς δὲ ἀτίμους ἐπιτί-
ους [4]), τοὺς δέ φυγάδας κατιέναι εἰς Ἀθήνας [5]).
αῖδας καὶ γυναῖκας καὶ τὰ χρήματα [τά τε ἱερὰ καὶ τὰ
σια] [6]) εἰς τὸν Πειραιᾶ ἀποθέσθαι.

---

1) In introitu psephismatis de instanti gravissimo reipublicae discrimine dixisse videtur.

2) Or. alt. adv. Aristogit. p. 803, 27. ὅτε γὰρ Ὑπερίδης ἔγραψε, τῶν περὶ Χαιρώνειαν ἀτυχημάτων τοῖς Ἕλλησι γενομένων καὶ τῆς πόλεως ὑπὲρ αὐτῶν τῶν ἐδαφῶν εἰς κίνδυνον μέγιστον κατακεκλειμένης, εἶναι τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους, ἵνα κ. τ. λ. et Syrian. ad Hermog. status. Rhett. Graec. ed. Walz. t. IV. p. 707. ἢ ὡς Ὑπερίδης γράψας μετὰ Χαιρώνειαν τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους εἶναι· καὶ γὰρ καὶ οὗτος οὐ λύων τὸν νόμον τοὺς περὶ τῶν ἀτίμων νόμους ἔγραφεν, ἀλλὰ διὰ πρόσφορον χρείαν, ὅπως ἂν ὁμονοήσαντες ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀγωνίσαιντο. Hyperides in psephismate sine dubio conditionem proposuit, sub qua servi liberi, inquilini cives fierent, capite deminuti in integrum restituerentur. hoc etiam e Dionis verbis colligi potest orat. XV. p. 542. R. Ἀθηναίων ψηφισαμένων μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην τοὺς συμπολεμήσαντας οἰκέτας ἐλευθέρους εἶναι, εἰ προὔβη ὁ πόλεμος ἀλλὰ μὴ διελύσατο θᾶττον ὁ Φίλιππος πρὸς αὐτούς, πολλοὶ ἂν τῶν Ἀθήνησιν οἰκετῶν, ἢ μικροῦ πάντες, ἐλεύθεροι ἦσαν, οὐχ ὑπὸ τοῦ δεσπότου ἕκαστος ἀφεθείς. Anonym. Schol. in Walz. rhett. Gr. t. VII. p. 781. πολλῶν πολεμίων τῇ τῶν Ἀθηναίων πόλει ἐπισκηψάντων καὶ συμφορῶν προκειμένων οὐ μικρῶν, ἔγραφεν Ὑπερίδης, τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους εἶναι. καὶ γράφεται τοῦτον παρανομίας Ἀριστογείτων.

3) Plut. vit. X. or. l. l. Lycurgus habet τοὺς δὲ ξένους Ἀθηναίους. Blumius p. XVIII. not. putat, inquilinos ab oratore ξένους apellari minus accurate, forsitan ut rem graviorem etiam et magis mirabilem reddat.

4) Cf. etiam Apsinis art. rhetor. Ald. Rhet. t. II. p. 687. Μετὰ Χαιρώνειαν γράφει Ὑπερίδης τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους πείσας ποιεῖν.

5) Syr. in Walz. rhett. Gr. t. IV. p. 708. ἐν ἀπορίᾳ συμμάχων ὁ μὲν γράφει τοὺς φυγάδας κατάγειν, ὁ δὲ τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιεῖν· ὁ δ' ἀμφότερα ψηφίζεσθαι γράφει.

6) Plut. l. l. habet tantum ἱερά. fragmentum, quod servavit Harpocratio (v. Ὅσιον· Ὑπερίδης ἐν τῷ πρὸς Ἀριστογείτονά φησι· καὶ τὰ χρήματα τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια. cf. Phot. s. v. ὅσιον.), ex ipso Hyperidis decreto desumptum esse potest. suasisse enim hic videtur, ut omnes res, tum quae ad cultum et sacra pertinerent, tum quarum civilis et quadammodo profanus usus esset, in

Hoc psephisma omnium, quaecunque Hyperides pro republica et fecit et dixit, cum gloriosissimum tum vero etiam prudentissimum non immerito est judicatum [1]. suasit enim rogator, quae vetita quidem multis legibus, sed unice necessaria erant et temporibus optime conveniebant. nam si Athenienses hoc psephisma exsequuti et ultima ausi essent, si ipsius urbis oppugnationem sustinuissent: fortasse Philippus, quum urbs munitissima esset, similem fortunam expertus esset, quam in obsidenda Byzantio. si autem Athenienses superiores facti essent, nec ceteri Graeci continuo se regi dedissent: hic principatum non adeptus esset, et totius Graeciae salus instaurari potuisset.

Quum servis libertas, inquilinis civitas, capite deminutis in integrum restitutio, exulibus reditus tantummodo promissa sit, si bellum contra Philippum continuaretur et urbs ipsa obsideretur: Athenienses autem statim post cum rege pacem fecerunt: eos decretum ipsum non exsequutos esse per se patet, neque constat sacra re vera in Piraeeum asportata esse.

Contra hoc psephisma Aristogito actionem *παρανόμων* instituit. Hyperides autem contra eum se defendit oratione *πρὸς Ἀριστογείτονα* [2], et in judicio absolutus est. ex ejus oratione duo fragmenta, quae psephisma ipsum illustrant, afferam. primum servavit Suidas [3]: *Ὑπερίδης ἐν τῷ πρὸς Ἀριστογείτονα· „Ὅπως πρῶτον μὲν μυριάδας πλείους ἢ δεκαπέντε, τοὺς ἐκ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοὺς κατὰ τὴν ἄλλην χώραν· ἔπειτα τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ καὶ τοὺς ἀτίμους καὶ τοὺς ἀπεψηφισμένους καὶ τοὺς ἀποίκους."* — Servi primo loco nominantur, quippe quorum numerus major sit quam ceterorum. primum monemus non de universo servorum grege in liberorum statum recipienda cogitandum esse, sed nonnisi de iis qui armis ferendis pares essent et stipendia facerent. quod autem Suidae locum attinet, Hyperides non de omnibus servis loquitur, quotcunque per Atticam ab-

---

Piraeeum, utpote tutissimum locum, conferrentur scilicet ea, quae transportari possent. Kiessling. l. l. p. 25.

1) Kiessling. l. l. p. 14 sq.

2) Cf. Auomyn. Schol. in Walz. Rhett. Gr. t. VII. p. 782.

3) v. ἀπεψηφίσατο.

ıantur, sed de duabus tantum servorum classibus: de iis, qui n argenti fodinis occupabantur et de iis, qui agrum colebant [1]). ıorum igitur eo tempore centum et quinquaginta millia fuisse memorabili hoc fragmento discimus. ex his milites sumendos esse Hyperides suasisse videtur. exclusit igitur omnes os servos, qui per urbem et classem dissipati erant [2]). Adjunxit Hyperides *τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ καὶ τοὺς ἀτίμους.* onsulto inter hos distinguit. etenim *οἱ ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ* nfamia notati erant maxima [3]), eorumque numerus sat grandis rat, quare etiam separatim nominantur. *Ἀπεψηφισμένοι* sunt i, qui instituta Ol. 108, 3. *διαψηφίσει* civitate Attica ejecti tque in inquilinorum censum relati, sive *μέτοικοι* facti erant. ncertum est quinam vocabulo *ἄποικοι* [4]) intelligendi sint, forasse omnes qui domo aberant, ergo etiam exules.

Alterum fragmentum exstat apud Rutilium Lupum [5]), et otissimum ex Ruhnkenii emendatione ita legendum est: ,*Quid a me saepius his verbis de meo officio requiris?*" ,*Scripsisti, ut servis libertas detur?*" *Scripsi, ne liberi ervitutem experirentur* [6]). „*Scripsisti, ut exules restituentur?*" *Scripsi ut ne quis exilio afficeretur.* „*Leges gitur, quae prohibebant haec, non neglegebas* [7])?" *Non*

---

1) *κατὰ τὴν ἄλλην χώραν*: per reliquam Atticam terram. *χώρα* opponitur urbi, nec tamen demi exclusi erant, ut Kiesslingius l. l. p. 20. arbitratur.

2) h. e. qui domestica ministeria, mercaturam, opificia Athenis ipsis et in tribus portubus exercebant, denique navalem operam praestabant. cf. etiam Clint. F. H. t. II. p. 391. (400 ed. Krueg.)

3) Cf Meier. de bon. damnat. p. 137.

4) Schmidtius Excurs. ad Dinarch. p. 116. hoc vocabulum mutavit in *μέτοικοι*, idque Kiesslingio jure fecisse videtur, nisi si quis aut colonos ipsos eo vocabulo declarari statuat, ut quorum magnus semper numerus Athenis commoraretur, aut *τοὺς ξένους*.

5) de figur. sent. et elocut. l. I. p. 63 sqq. ed. Ruhnk.

6) Gregor. Corinth. ap. Walz. Rhett. Gr. t. VII. p. 1264, *κατὰ δὲ αἰτιολογίαν, ὡς ὁ Ἀριστογείτων πρὸς τὸν Ὑπερίδην. ἐκείνου γὰρ ἐρωτήσαντος, εἰ ἔγραψε τοὺς δούλους ἐλευθέρους εἶναι, αὐτὸς ἀποκρίνεται, ἵνα μὴ ἡμεῖς δουλεύσωμεν.*

7) Ruhnkenius rescripsit **nonne legebas?** sed vulgata lectio retinenda esse videtur. cf. Plut. l. l. *αἰτιωμένων δέ τινων αὐτὸν ὡς παριδόντα πολλοὺς νόμους ἐν τῷ ψηφίσματι, ἐπεσκότει, ἔφη, μοι τὰ Μακεδόνων ὅπλα, καὶ οὐκ ἐγὼ τὸ ψήφισμα ἔγραψα, ἡ δ'*

poteram, propterea quod literis earum arma Macedonum opposita officiebant.

Quoniam lege sancitum erat, psephismatis rogatorem non posse παρανόμων accusari nisi ante exactum annum, quo psephisma ipsum latum sit, consequitur: primo post cladem anno Hyperidem ab Aristogitone accusatum, idque hieme factum esse, statim post initam pacem Demadeam vel maxime verisimile est.

89.

Ψ ή φ ι σ μ α [1]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ . . . . εἶναι, μήτε τινὰ ἔξω γενέσθαι τῆς πόλεως, μήτε μὴν ἐκθέσθαι παῖδας καὶ γυναῖκας. ἐνόχους δὲ εἶναι τῇ προδοσίᾳ τοὺς φεύγοντας τὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος κίνδυνον.

Post cladem Athenis tanta consternatio erat, ut multi de patriae salute diffidentes urbem desererent. ita Antolycus licet ipse in urbe maneret, liberos tamen et uxorem extra Atticam in tuto collocavit [2]). Leocrates autem homo dives et illustris cum servis suis atque concubina clam noctu navem conscendit rebusque suis, quae auferri poterant, in eam comportatis, Rhodum navigavit, ibique Athenas in hostium potestate, Piraeum tantum non expugnatum esse nuntiavit [3]).

Hoc decretum, quod fortasse Lycurgus [4]) rogavit, post Auto-

---

ἐν Χαιρωνείᾳ μάχῃ. cf. Longin. de subl. c. XV. 10. ὁ Ὑπερίδης κατηγορούμενος, ἐπειδὴ τοὺς δούλους μετὰ τὴν ἧτταν ἐλευθέρους ἐψηφίσατο, τοῦτο τὸ ψήφισμα, εἶπεν, οὐχ ὁ ῥήτωρ ἔγραψεν, ἀλλ' ἡ ἐν Χαιρωνείᾳ μάχῃ.

1) Argum. ad Lycurg. or. adv. Leocrat. Μετὰ τὰ ἐν Χαιρωνείᾳ δεινὰ ψήφισμα ποιεῖ ὁ τῶν Ἀθηναίων δῆμος, ὥστε κ. τ. λ. et Orat. p. 177. Ἔτι δὲ ὁ δῆμος δεινὸν ἡγησάμενος εἶναι τὸ γιγνόμενον (sc. Antolyci delictum) ἐψηφίσατο ἐνόχους εἶναι κ. τ. λ. cf. p. 136.

2) Lyc. or. c. Leocr. p. 177. Arg. ad hanc orat. Plut. vit. X. or. p. 843. c. d. Autolycum Areopagitam nominat.

3) Lyc. l. l. p. 147 sqq.

4) Cf. Lucian. Parasit. §. 42.

lyci delictum factum [1]) est et diversum a primo Demosthenis post cladem de disponendis excubiis, neque etiam cum notissimo Hyperidis psephismate confundi debet. singulari autem decreto de poena eorum qui patriam desererent, a populo statutum esse vel maxime probabile est.

Senatus Areopagiticus, cui ita extra ordinem [2]) reorum animadversio demandata est, hoc tempore maxime reipublicae saluti erat: nam eos qui urbem relinquere volebant, proditores et desertores patriae comprehendit et morte damnavit [3]). Autolycum Lycurgus *εἰσαγγελίᾳ δειλίας* accusavit et judices capitis damnarunt.

90.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· . . . .

---

1) Hoc significat Lycurgus p. 177., etiam post Leocratis fugam, quia Lycurgus Leocratem non violati hujus psephismatis accusavit, sed ejus quod in prima post cladem populi concione factum est.

2) Secundum stabilia instituta ii qui militiam subterfugerant, lege *ἀστρατείας* vel similibus accusandi erant.

3) Lyc. c. Leocr. p. 177. Aeschines c. Ctes. p. 643. non Autolyci causam significare mihi videtur.

4) Dinarch. c. Dem. p. 55 sq. *Ἀκούσατε, ὦ Ἀθηναῖοι, κἀκείνου τοῦ ψηφίσματος τοῦ γραφέντος ὑπὸ Δημοσθένους, ὃ τεταραγμένης τῆς πόλεως μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἔγραψεν ὁ δημοτικὸς οὗτος. — Λέγε δὴ τὸ καλὸν ψήφισμα τούτου. ΨΗΦΙΣΜΑ.* (Ita secund. codd. legendum est pro vulg. *ΨΗΦΙΣΜΑΤΟΣ ΜΕΡΟΣ.*) *Δημοτικός γε ὁ διατάττων ἑαυτὸν μέν, ἐπειδὴ ἀνδρεῖος καὶ εὔψυχός ἐστιν, ἐν τοῖς ὅπλοις μένειν, οὓς δ᾽ ἂν αὐτὸς ἀποδοκιμάσῃ τῶν πολιτῶν, ἐπὶ τὰ ἔργα κ. τ. λ. Λέγε τὰ λοιπά. ΤΟ ΛΟΙΠΟΝ ΤΟΥ ΨΗΦΙΣΜΑΤΟΣ* boni codices omittunt. *Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες δικασταί. ἀπιέναι φησὶ τὸ ψήφισμα τὰς ᾑρημένας πρεσβείας, ἐπειδὴ ἤκουσε μετὰ τὴν μάχην τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ Φίλιππον εἰς τὴν χώραν ἡμῶν μέλλειν εἰσβάλλειν, αὐτὸς ἑαυτὸν πρεσβευτὴν κατασκευάσας, ἵν᾽ ἐκ τῆς πόλεως ἀποδραίη, συσκευασάμενος τῆς διοικήσεως ὀκτὼ τάλαντα κ. τ. λ.* cf. quae sequuntur: *ἐπειδὴ δὲ προσῆκεν οἴκοι κινδυνεύειν μετὰ τῶν ἄλλων, πρεσβευτὴν αὐτὸς αὑτὸν προβαλόμενος ᾤχετο ἐκ τῆς πόλεως ἀποδράς.* — Quid sibi velint illa octo talenta, quae a Demosthene ablata ex aerario esse Dinarchus asseverat, quaestio difficilis est. Demosthenes (de cor. p. 310.) dicit, post psephismata sua de urbe tutanda et munienda, se ad curam frumenti publice coëmendi electum esse. ne frumenti commeatu careret urbs si obsidero-

τοὺς πολίτας [τοὺς ἀνδρείους καὶ εὐψύχους] ἐν τοῖς ὅπλοις μένειν, οἳ δ' ἂν ἀποδοκιμάζωνται τῶν πολιτῶν, ἐπὶ τὰ ἔργα ἀπιέναι, καὶ ἐάν τι ἄλλο δόξῃ ἐπιτήδειον εἶναι, τοῦτο ποιεῖν. ἀπιέναι δὲ τὰς [ᾑρημένας] [1]) πρεσβείας . . . .

Ad hoc psephisma provocat Dinarchus, ut magnam inde oratori crearet invidiam. demonstrare enim studet, Demosthenem eo ipso tempore urbem deseruisse, quum ibi manendi summa ei necessitas fuisset.

Totum hujus psephismatis argumentum non plane percipi potest, neque quomodo verba prioris partis scripta fuerint. jam vidimus, primo terrore senes decrepitos eosque qui militia e legibus immunes erant, insolito atque indecoro habitu per urbis vicos cursitasse et arma capessivisse ad defendendam urbem. ne igitur hi afflictae civitatis spectaculum praeberent publicamque miseriam augerent, simulque ne deessent, qui fossis ducendis murisque reficiendis manus apponerent, Demosthenes rogavit: ut cives fortes armisque gerendis pares sub armis manerent, qui autem sive ob aetatem nimis provectam, sive ob corporis debilitatem, sive ob alias causas subeundis militiae muneribus impares essent ac reprobarentur, hos ad opera munitionesque se conferre et, si quid aliud necessarium esse videretur, id facere jussit.

Hoc psephisma nullo pacto ad Demosthenis τειχοποιΐαν referri potest, imo gravissimum testimonium est, eum tunc non hoc munere functum esse. nam destinare, quibusnam e civibus stipendia, et quibus opera facienda essent, non ad τειχοποιοῦ officium pertinet. si autem ipse murorum reficiendorum

---

tur, vel maxime procurandum erat. statuere igitur possis, Demosthenem quum ad pecunias a sociis cogendas mitteretur, simul a populo munus frumenti coëmendi injunctum esse, et ad hoc negotium ex aerario octo talenta data: postea enim propter σιτωνίαν accusatus est κλοπῆς. Plut. vit. X. or. p. 845 e. At [illegible] placet haec conjectura.

1) Libri habent εἰρημένας h. e. legatos de quibus in decreto ipso dictum erat, qui in decreto nominati erant. ᾑρημένας est conjectura Wolfii, quem Bekkerus sequutus est.

curam tunc habuisset, profecto eam non destituere, sed in urbe manere debuisset donec opus absolvisset.

Altera psephismatis parte legati abire jubentur, et Demosthenes ipse ex hoc decreto Athenas reliquit. plures legationes intelligendae sunt. quinam autem erant legati et ad quos missi? — Lycurgus [1]) dicit: rempublicam, cujus opem olim Lacedamonii, Peloponnesii atque in Asia habitantes Graeci implorassent, clade Chaeronensi jam eo redactam fuisse, ut sibi ab Andro Ceo, Troezene et Epidauro auxilium peteret. ad hos igitur legatio missa est, in qua Demosthenes fuisse videtur.. hunc enim conscensa triremi ad insulas navigasse et a Graecis pecunias coëgisse Aeschines [2]) quoque testatur.

91.

Γράμματα

de legatis ad Philippum missis.

Post cladem Atheniensis exercitus reliquiae Lebadiam se recepisse et inde strategi caduceatores ad Philippum misisse videntur, qui ab eo occisos in proelio sepeliendos expeterent. hoc tamen rex recusavit [3]).

Athenienses licet ipsi ad fortiter resistendum extremaque audenda se pararent, et cives turbulenti rerumque novarum cupidi Charidemo reipublicae administrationem imperiique summam tradendam agerent: tamen sententia eorum vicit, qui otium amabant et Philippo favebant. imprimis Phocio et Areopagus, quibus tunc maxima auctoritas erat, ad pacem hortabantur [4]).

---

1) c. Leocr. p. 171.

2) c. Ctes. p. 545. *Δημοσθένης οὐ τὴν ἀπὸ στρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκ τῆς πόλεως, τριήρη προσλαβὼν ὑμῶν καὶ τοὺς Ἕλληνας ἠργυρολόγησε.* Plut. vit. X. orat. p. 846. a. *τριήρους τε ἐπιβὰς περιέπλευσε τοὺς συμμάχους ἀργυρολογῶν.*

3) Plut. vit. X. orr. p. 849. a. *μετὰ μέντοι τοῦτο* (sc. quum de Hyperidis psephismate ei allatum esset) *νεκρῶν ἔδωκεν ἀναίρεσιν ὁ Φίλιππος φοβηθείς, πρότερον οὐ δοὺς τοῖς ἐλθοῦσιν ἐκ Λιβαδίας κήρυξιν.* Lycurg. fr. or. c. Lysicl. ap. Harpocr. v. *Λεμβάδεια.*

4) Plut. vit. Phoc. c. 14.

quare legati ad Philippum missi sunt, qui ejus animum perscrutarentur eique pacem offerrent.

In bis Aeschinem fuisse certum est [1]), de Demade mihi non liquet. potius crediderim, legatos jam ad regem abiisse, antequam ille a Philippo dimissus Athenas rediisset.

De hac legatione duae exstant notitiae. Plutarchus [2]) ubi de quaestione *εἰ καλῶς ἐποίουν βουλευόμενοι παρὰ πότον* agit, docet Philippum quamvis vino et jocis amantissimus fuisset, tamen simulac in res graviores sermo incidisset statim se collegisse et singularem prudentiam et severitatem adhibuisse. — Rex enim Chaeroneae, accuratius autem rem narrat Theopompus [3]), Atheniensium legatos pacis causa ad eum missos ad convivium invitavit et licet per totam noctem potasset et tumultuatus esset, tamem postera mane legatis sobrium et bene consideratum responsum dedit.

Quid iis responderit, memoriae non proditur, dixit opiser: se non abhorrere a pace et legatos Athenas missurum esse [4]).

---

1) Dem. de cor. p. 319, 23. ὃς εὐθέως μετὰ τὴν μάχην πρεσβευτὴς ἐπορεύου πρὸς Φίλιππον. Aesch. c. Ctes. p. 618 sq. τῆς μάχης ἐπιγενομένης οὐκ ἐσχολάζομεν περὶ τὴν σὴν εἶναι τιμωρίαν, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως ἐπρεσβεύομεν.

2) Sympos. l. VII. p. 715. c ὥσπερ ὁ Φίλιππος ἐν Χαιρωνείᾳ πολλὰ ληρῶν ὑπὸ μέθης καὶ καταγέλαστος ὤν, ἅμα τῷ προσπεσεῖν αὐτῷ περὶ σπονδῶν καὶ εἰρήνης λόγον, ἔστησε τὸ πρόσωπον καὶ συνήγαγε τὰς ὀφρῦς καὶ τὸ ῥομβῶδες καὶ ἀκόλαστον ἐκσοβήσας, εὖ μάλα βεβουλευμένην καὶ νήφουσαν ἔδωκε τοῖς Ἀθηναίοις ἀπόκρισιν.

3) Philipp. l. LIII. apud Athen. l. X. p. 435. b. c. d. (Theop. frag. ed. Wich. no. 262. p. 116.) Ἐν δὲ τῇ τρίτῃ καὶ πεντηκοστῇ περὶ τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ γενομένων εἰπών, καὶ ὡς ἐπὶ δεῖπνον ἐκάλεσε τοὺς παραγενομένους τῶν Ἀθηναίων πρέσβεις φησίν· „Ὁ δὲ Φίλιππος ἀποχωρησάντων ἐκείνων, εὐθέως μετεπέμπετό τινας τῶν ἑταίρων· καλεῖν δ' ἐκέλευε τὰς αὐλητρίδας καὶ Ἀριστόνικον τὸν κιθαρῳδὸν καὶ Δωρίωνα τὸν αὐλητὴν καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς εἰθισμένους αὐτῷ συμπίνειν. περιήγετο γὰρ πανταχοῦ τοὺς τοιούτους ὁ Φίλιππος, καὶ κατασκευασάμενος ἦν ὄργανα πολλὰ συμποσίου καὶ συνουσίας. ὢν γὰρ φιλοπότης καὶ τὸν τρόπον ἀκόλαστος, καὶ βωμολόχους εἶχε περὶ αὐτὸν συχνοὺς καὶ τῶν περὶ τὴν μουσικὴν ὄντων καὶ τῶν τὰ γελοῖα λεγόντων. πιὼν δὲ τὴν νύκτα πᾶσαν καὶ μεθυσθεὶς πολὺ καὶ πατάξας, ἀφεὶς ἅπαντας τοὺς ἄλλους ἀπαλλάττεσθαι, ἤδη πρὸς ἡμέραν ἐκώμαζεν ὡς τοὺς πρέσβεις τοὺς τῶν Ἀθηναίων."

4) De Hermogenis commento vide Walz. rhett. Gr. t. III. p. [illegible] cf. t. IV. p. 584. VII. 499, 510.

Constat Demadem, qui in captivis erat, Philippum post victo-
m licentius exsultantem captivisque calamitatem exprobran-
u [1]) libere et facete dictis ita coërcuisse, ut omnem arrogan-
m deposuisset, virum autem statim e captivitate dimisisset et in
nicitiam suam recepisset.

Postquam Demades Athenas reversus et populus de Phi-
ppi animo ad pacem inclinato certior factus esset: Demades
ne praecone ad regem esse missus videtur, ut de liberandis
ptivis cum eo transigeret [2]). hic deprecante illo captivos
nnes sine pretio dimisit [3]). bello consumptorum corpora se-
ulturae reddidit reliquiasque funerum ad sepulcra majorum de-
rri jussit. legatos denique, in quibus Alexander filius et
ntipater [4]) amicus erant, Athenas misit, ut pacem amicitiamque
m populo jungerent [5]).

Quod Philippus in Athenienses se moderate et liberaliter
essit, non tam ejus humanitati ac magnanimitati, quam pru-
entiae ac calliditati assignandum est. magnum fuit discrimen,
quo ipse ante pugnam versatus erat. audivit de Atheniensium
orbe munienda et defendenda industria et de Hyperidis pse-
ismate. non dubito, quin multum secum reputarit, quidnam
ciendum esset, utrum singulari humanitate et benevolentia
theniensium animos sibi conciliaret, an denuo belli fortunam
ntans Athenas ipsas oppugnaret [6]). illud melius esse duxit,

---

1) Cf. praeter Diod. Stob. ed. Gaisf. LIV. 47. Plut. de glor. Ath. c. 2.
2) Suidas v. *Δημάδης. ἐν Χαιρωνείᾳ δὲ αἰχμάλωτος γενόμενος ἀφείθη, καὶ πρεσβευτὴς ὑπὲρ τῶν αἰχμαλώτων ἀπεστάλη, οὓς ἀνῆκε Φίλιππος.*
3) Demad. fragm. p. 268. *Δισχιλίους γὰρ αἰχμαλώτους ἄνευ λύτρων, καὶ χίλια πολιτῶν σώματα χωρὶς κήρυκος καὶ Ὠρωπὸν ἄνευ πρεσβείας λαβών, κ. τ. λ.* Sext. Empir. p. 281 ed. Fabric.
4) Huic simul defunctorum ossa Athenas deferenda mandavit. Polyb.
5) Philippi post victoriam lenitatem adversus Athenienses extulerunt plures scriptores, in his Polybius l. V. 10, 1 — 5. IX. 28, 4. Justin. IX. 4. cf. Aelian. V. H. l. VIII. 15. impr. Diod. excerpt. de virt. et vit. l. XXXII. p. 589. Plut. Apophthegm. p. 177. e.
6) Ut rhetores tradunt, Philippus Demadem interrogavit, quomodo sitae essent Athenae, quos muros, quas munitiones, quos portus, quas fossas haberent; horum omnium Demades in mensa fecit *παραγραφήν*. Sturm. in schol. ad Hermog. de invent. lib. I. c. 2.

quum se urbem munitissimam capturum esse, vix sperare posset [1]). concessit igitur pacem ne forte extrema necessitate Athenienses se vincere cogeret, et beneficiis in hos collatis alios allicere voluit, ut imperium suum ultro acciperent [2]). nec ita multo post, quum ceteri Graeci ultro se dedissent, Athenienses quoque senserunt, quo animo in ipsos affectus esset rex.

92.

Ψήφισμα [3]).

Una cum redeunte Demade Philippi legati Athenas advenisse videntur. pacem non exspectaverat populus [4]). Demades qui regis gratiam sibi conciliaverat et ipse ei officium reddere studebat [5]), psephisma proposuit, in quo statim initio

---

(Walz. Rhet. t. III. p. 74.) *Δημάδης πρεσβεύσας παρὰ Φίλιππον, καὶ ἐρομένου ποταπαί εἰσιν αἱ Ἀθῆναι τοῦ Μακεδόνος, ἐπὶ τῆς τραπέζης αὐτὰς κατέγραψε· καὶ ἐπανελθὼν ὕβρεως κρίνεται.* haec narratiuncula si vera est, ad hoc tempus apte referri potest.

1) De Athenar. munimentis v. Boeckh. Oec. civ. Ath. t. I. p. 215 sq. Leake's Topographie v. Athen, a. d. Engl. übers. p. 354 sqq.

2) Philippi ingenium bene perspexit Chlaeneas Aetolus apud Polyb. IX. c. 22. (*Φίλιππος*) *μάχῃ νικήσας τοὺς Ἀθηναίους ἐχρήσατο μεγαλοψύχως τοῖς εὐτυχήμασιν, οὐχ ὅπως Ἀθηναίους εὖ ποιήσῃ, πολλοῦ γε καὶ δεῖ, ἀλλ' ἵνα διὰ τῆς πρὸς ἐκείνους εὐεργεσίας προκαλέσηται τοὺς ἄλλους εἰς τὸ ποιεῖν ἐθελοντὴν αὐτῷ τὸ προσταττόμενον.* Dem. de cor. p. 304, 22. *τῆς μὲν ὠμότητος, ἣν ἐν οἷς καθάπαξ τινῶν κύριος κατέστη Φίλιππος ἔστιν ἰδεῖν, ἑτέροις πειραθῆναι* (intelligit potissimum Thebanos) *συνέβη, τῆς δὲ φιλανθρωπίας, ἣν τὰ λοιπὰ τῶν πραγμάτων ἐκεῖνος περιβαλλόμενος ἐπλάττετο* (cogita de expeditione Peloponnesiaca), *ὑμεῖς καλῶς ποιοῦντες τοὺς καρποὺς κεκόμισθε.* v. Diss. not. ad h. l.

3) Diod. XVI. 87. (*Λέγουσι, Φίλιππον*) *πρέσβεις ἀποστεῖλαι πρὸς τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων καὶ συνθέσθαι πρὸς αὐτοὺς φιλίαν τε καὶ συμμαχίαν.* Just. IX. 4, 5. pacem amicitiamque. Demad. fragm. p. 268. *Ἐνταῦθα ἐπιστὰς τοῖς πράγμασιν ἔγραψα τὴν εἰρήνην.* Dem. de cor. p. 320, 27. *Δημάδην ἄρτι πεποιηκότα τὴν εἰρήνην.* *Δημάδης* est filius *Δημέου Παιανιεύς*, ut inscriptiones Piraeenses docent.

4) Aesch. c. Ctes. p. 545 sq. *τῆς ἀπροσδοκήτου σωτηρίας.*

5) (Demosth?) or. c. Demad. *σὺ μὲν γὰρ ἔλαβες, ὦ Δημάδη, δῶρα παρὰ Φιλίππου, ἐγὼ δὲ οὐκ ἔλαβον· καὶ σὺ μὲν συνέπινες αὐτῷ κατὰ τῆς πόλεως εὐωχουμένῳ· ἐγὼ δὲ οὐ συνέπινον· καὶ σὺ μὲν συνηνέχθης τοῖς ἐκείνου πρέσβεσι συνομνύμενος, ἐγὼ δὲ οὐ συνηνέχθην.* Herodian. de fig. in Walz. rhett. Gr.

praescriptum fuisse videtur, ut populus bello finem imponeret, praeterea ὅπως ἡ πόλις μετέχοι τῆς κοινῆς εἰρήνης καὶ τοῦ συνεδρίου τοῖς Ἕλλησιν. obstitit quidem Phocio et haec verba non recipienda censuit, donec cognovisset populus, quo rex in ceteros Graecos animo foret. attamen ejus sententia non vicit propter tempora [1]). sine dubio Philippi legati hoc postularunt. de insulis autem Atheniensium et maris imperio nihil in psephismate constitutum fuisse videtur. duras enim conditiones tunc ille populo injungere noluit; neque hi ignominiosam pacem accepissent. rex communem pacis legem toti Graeciae in concilio Corinthiaco praescribere in animo habuit.

93.

Ψή φ ι σ μ α. [2])

Oropum, quae possessio semper Thebanis et Atheniensibus controversiae et certaminis materiam praebuerat, tunc Philippus illis ereptam his reddidit [3]). simul etiam amicis quos Athenis habebat possessiones in Boeotia dedisse eum maxime verisimile est. de Demade hoc constat [4]). hac ratione rex amicitiam et societatem nuper inter utrosque populos junctam dissolvere voluit.

Athenienses ut pro beneficiis quae regi debebant gratiam referrent, rogante Demade honores (τιμὰς) Philippo decreverunt. quales honores ei tributi sint, non diserte memoriae proditur. populum decrevisse suspicor, ut ejus imago in foro po-

---

VIII. p. 602 sq. et Alex. de fig. I. I. p. 479. Demosthenem orationem κατὰ Δημάδου scripsisse testantur Bekk. Anecd. p. 335, 30.

1) Plut. vit. Phoc. c. 16.

2) Demad. p. 268 sq. ἔγραψα καὶ Φιλίππῳ τιμάς, οὐκ ἀρνοῦμαι, — ἐπειλήπτο δὲ τῆς γραφούσης χειρὸς οὐχ ἡ δωροδοκία τῶν Μακεδόνων, ὡς οὗτοι πλαττόμενοι λέγουσιν, ἀλλ' ὁ καιρὸς καὶ ἡ χρεία καὶ τὸ τῆς πατρίδος συμφέρον καὶ ἡ τοῦ βασιλέως φιλανθρωπία. ἐλθὼν γὰρ ἐπὶ τὸν κίνδυνον τῶν ἀγώνων φίλος ἐχωρίσθη, τὸ τῶν νενικηκότων ἆθλον τοῖς σφαλεῖσι προσθείς.

3) Paus. I. 34, 1. dicit Philippum Atheniensibus agrum Oropium dedisse post Thebarum expugnationem. Schol. Aug. ad Dem. de cor. or. p. 259, 10.

4) Suidas v. Δημάδης· καὶ κτήματα ἐν Βοιωτίᾳ παρὰ Φιλίππου δωρεὰν ἔλαβεν.

neretur: *στῆσαι Φιλίππου χαλκῆν εἰκόνα ἐν Ἀγορᾷ* [1].
Hoc psephisma hieme latum esse videtur.

Postquam Philippus a Graecis summus terra marique imperator creatus et jam in eo erat ut in Asiam trajiceret: Ol. 111, 1. Metagit. Aegis nuptias Cleopatrae filiae et Alexandri regis Epiri celebravit, ad quae solemnia e tota Graecia hospites et amicos invitaverat. tunc pleraeque potentiores civitates aureas coronas regi obtulerunt, in his etiam Atheniensium respublica. Diodoro [2]) teste in decreto de coronando Philippo sub finem verba scripta erant: *ἄν τις ἐπιβουλεύσας Φιλίππῳ τῷ βασιλεῖ καταφύγῃ πρὸς Ἀθηναίους, παραδόσιμον εἶναι τοῦτον.* hoc psephisma a Demade perlatum esse et quidem exeunte Ol. 110, 4. prorsus verisimile est; in eodem etiam verba scripta fuisse suspicor: *τῷ Φιλίππῳ τοὺς Ἕλληνας ὑπακούειν,* siquidem Suidae [3]) fides.

Diodorus [4]) narrat: in his solemnibus convenientium adulationem regisque admirationem tantam fuisse, ut quum imagines duodecim deorum praeclaro opere factae et splendido cultu mirifice ornatae in pompa gestarentur, inter hos ipsius Philippi decimum tertium simulacrum divino habitu ostentaretur, quo rex tanquam in deorum concilio assidere indicaretur.

---

1) Pausanias Philippi et Alexandri statuas vidit in foro post Aegyptios reges prope Odei aditum. I. c. 9, 4. adjicit: quidquid honoris a populo in Philippum et Alexandrum collatum sit, magis publicam quandam assentationem, (*κολακίας*) quam veri honoris praemium fuisse cf. Dio Chrysost. or. XXXVII. p. 465 d. *ἐτόλμησαν δὲ καὶ Φιλίππου τοῦ βασιλέως ἀμίδας καταχεῦσαι· Ἀθηναῖοι μὲν οὖν τῆς εἰκόνος οὖρον κατέχεον, ἐκεῖνος δὲ τῆς πόλεως αἷμα καὶ τέφραν καὶ κονίαν.* Reiskius scripsit: *κατασπενδάσαι*: super caput statuae Philippi Athenis stantis matulas defuderunt. cf. Jacobs. specilegium Annot. ad Dion. Chrysost Or. in Zimmerm. Diar. 1839. no. 61. p. 482.

2) l. XVI. 92. non consentit Sopat. v. Walz. rhett. Gr. t. VIII. p. 209.

3) v. *Δημάδης. ἔγραψε δὲ καὶ ψήφισμα κ. τ. λ.*

4) cf. Stob. flor. tit. 96, p. 534. *ὁ δὲ αὐτὸς* (sc. Neoptolemus). *ἐθεάσατο ἐπὶ μείζονος σκηνῆς Φίλιππον ἐν τοῖς τῆς θυγατρὸς Κλεοπάτρας γάμοις πομπεύσαντα καὶ τρισκαιδέκατον θεὸν ἐπικληθέντα, τῇ ἑξῆς ἐπισφαγέντα ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ ἐῤῥιμμένον.*

Apsines [1]) rhetor perhibet: *ἔγραψεν ὁ Δημάδης τρισκαιδέκατον θεὸν νομίζειν τὸν Φίλιππον· ἀντειπὼν ὁ Δημοσθένης ἡττήθη· καὶ γράφει καὶ νεὼν ἱδρύσασθαι Φιλίππῳ καὶ ἕτερα τοιαῦτα.* haec donec certiora testimonia proferantur, pro commentis habenda sunt [2]).

---

1) Rhetor. ed. Ald. p. 683. Walz. Rhet. Gr. v. IX. p. 470.
2) cf. tamen Clem. Alex. admonit. ad gent. p. 36 b. *νῦν μὲν τὸν Μακεδόνα τὸν ἐκ Πέλλης, τὸν Ἀμύντου Φίλιππον ἐν Κυνοσάργει νομοθετοῦντες προσκυνεῖν, τὸν τὴν κλεῖν κατεαγότα καὶ τὸ σκέλος πεπηρωμένον, ὃς ἐξεκόπη τὸν ὀφθαλμόν.*

SECTIO QUARTA.

ACTA PUBLICA, QUAE AD ULTIMA PHILIPPI TEMPORA ET ALEXANDRI REGNI PRIMORDIA PERTINENT.

INDE A PACE DEMADEA USQUE AD ALEXANDRI IN ASIAM EXPEDITIONEM.

OL. 110, 3. AUCT. — OL. 111, 2. VER.

Epitome.

Post cladem Chaeronensem et pacem Philippi cum Atheniensibus initam plerique Graeci magno metu perculsi oppidatim ultro se regi tradiderunt [1]): Megarenses, Corinthii, Achaei, Elei, Euboeenses omnesque qui in Acte habitabant [2]).

Auctumno exeunte Ol. 110, 3. (338. an. Chr.) Philippus expeditionem in Peloponnesum fecit [3]) ad res ibi ex suo arbitrio

---

1) Aelian. V. H. VI. 1. — *Οὐ μὴν ἐφύλαξε τὰς πρὸς αὐτοὺς ὁμολογίας ὁ Φίλιππος* (intelligenda snnt pacta prius inter regem et socios Peloponnesios inita), *ἀλλ᾽ ἐδουλώσατο πάντας ἄδικα καὶ παράνομα δρῶν.* Paus. I. 25, 3. *Τὸ γὰρ ἀτύχημα τὸ ἐν Χαιρωνείᾳ ἅπασι τοῖς Ἕλλησιν ἦρξε κακοῦ, καὶ οὐχ ἥκιστα δούλους ἐποίησε τοὺς ὑπεριδόντας, καὶ ὅσοι μετὰ Μακεδόνων ἐτάχθησαν. τὰς μὲν δὴ πολλὰς Φίλιππος τῶν πόλεων εἷλε.* IX. 6, 2.

2) Apud Aelianum quin legi debeat *καὶ οἱ ἐν Ἀκτῇ πάντες* non dubito. non tamen intelligenda est regio Attica, cujus oppidula et pagos se Philippo permisisse Perizonius opinatur. Athenienses ut Pausan. VII. 10, 1. dicit *μετὰ τὸ ἀτύχημα τὸ ἐν Βοιωτοῖς οὐκ ἐγένοντο Φιλίππου κατήκοοι.* quod factum esset, si omnes demos amisissent. sed intelligendi sunt potissimum *Ἐπιδαύριοι καὶ Τροιζήνιοι, οἱ τὴν Ἀργολίδα ἀκτὴν οἰκοῦντες* Paus. II. 8, 4. hi Atheniensium amici erant. Diod. XVIII, 11. XII, 43. XV, 31. Plut. Demetr. p. 657. Polyb. V. 91, 8. Od. Muell. Dor. tom. I. p. 81.

3) Hanc expeditionem post cladem demum Chaeronensem factam

componendas et fines Lacedaemoniorum vicinorumque, de quibus ab antiquissimis temporibus controversiae fuerant, determinandos. Corinthii nuntio de ejus adventu allato primum bellum pararunt [1]), mox tamen intermisisse videntur. in urbe rex praesidium imposuit [2]). Tricaranon Phliasiorum castellum, quod Argivi tenebant [3]), illis restituisse videtur [4]). adjuvantibus Eleis [5]) in Laconicam invasit [6]). Caryas castellum aliquamdiu sed frustra oppugnavit [7]). terram de-

---

esse multa sunt, quae demonstrent. impr. Alexandri oratio de patris rebus gestis apud Arrian. VII. 9, 4. *Ἀθηναίους τε καὶ Θηβαίους, ἐφεδρεύοντας ἀεὶ τῇ Μακεδονίᾳ, ἐς τοσόνδε ἐταπείνωσεν, ἤδη ταῦτά γε καὶ ἡμῶν αὐτῷ ξυμπονούντων* (sc. in pugna Chaeronensi), *ὡς ἀντὶ τοῦ φόρους τελεῖν Ἀθηναίοις καὶ ὑπακούειν Θηβαίων, παρ' ἡμῶν ἐν τῷ μέρει ἐκείνους τὴν ἀσφάλειάν σφισι πορίζεσθαι. ἐς Πελοπόννησον δὲ παρελθὼν τὰ ἐκεῖ αὖ ἐκόσμησε· καὶ ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ συμπάσης τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἀποδειχθεὶς τῆς ἐπὶ τὸν Πέρσην στρατιᾶς οὐχ ἑαυτῷ μᾶλλόν τι τὴν δόξαν τήνδε ἢ τῷ κοινῷ τῶν Μακεδόνων προσέθηκε.* Theopompus qui in libro LIII. de pugna Chaeronensi egit, in libris LV. LVI. et seq. expeditionem Peloponnesiacam descripsit. vid. fragm. n. 266 — 274 Orosius l. III. c. 14. Postea Philippus cruentissimam victoriam in Thebanos et Lacedaemonios exercuit.

1) Lucian. quomodo hist. scrib. c. 3. *ὁπότε γὰρ ὁ Φίλιππος ἐλέγετο ἤδη ἐπελαύνειν, οἱ Κορίνθιοι πάντες ἐταράττοντο, καὶ ἐν ἔργῳ ἦσαν· ὁ μὲν ὅπλα ἐπισκευάζων, ὁ δὲ λίθους παραφέρων, ὁ δὲ ὑποικοδομῶν τοῦ τείχους, ὁ δὲ ἔπαλξιν ὑποστηρίζων, ὁ δὲ ἄλλος ἄλλο τι τῶν χρησίμων ὑπουργῶν.* de Corinth. muris v. Plut. Apophth. Lac. p. 215 d.

2) Plut. vita Arat. c. 23. — Apophth. Lac. p. 221 f. Polyb. exc. Vat. l. XXXVIII. 2, 3. p. 87. ed. Lucht. nescio utrum ad hunc Philippum an ad Demetrii filium referendum sit.

3) cf. Xenoph. Hell. VII. c. 2, 1. Dem. pro Megalop. p. 206.

4) Steph. Byz. v. *Τρικάρανα, φρούριον τῆς Φλιασίας· Θεόπομπος πεντηκοστῷ πέμπτῳ.*

5) Paus. V. 4, 5. *οἱ Ἠλεῖοι . . μάχεσθαι δὲ οὐχ ὑπέμειναν τοῖς Ἕλλησιν ἐναντία ἐν Χαιρωνείᾳ· τῆς δὲ ἐφόδου Φιλίππῳ τῆς ἐπὶ Λακεδαιμονίους μετέσχον κατὰ ἔχθος ἐς αὐτοὺς τὸ ἀρχαῖον.* etiam ex hoc loco colligere potes, expeditionem in Peloponnesum pugna Chaeronensi posteriorem fuisse.

6) De litteris quas ad Lacedaemonios scripsit, in praefatione p. 268 sqq. exposui. in Plutarchi ed. Venet. apopthegma (Lac. p. 235 a. b.) auctius exhibetur ita: *Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος προστάσσοντος δεινὰ δι' ἐπιστολῆς, ἀντέγραψαν· „Οἱ Λακεδαιμόνιοι Φιλίππῳ· Περὶ ὧν ἄμμιν ἔγραψας, Οὔ" Ὅτε δὲ ἐνέβαλεν εἰς τὴν Λακωνικήν, καὶ ἐδόκουν ἅπαντες ἀπολεῖσθαι, εἶπε πρός τινα τῶν Σπαρτιατῶν, Τί νῦν ποιήσετε, ὦ Λάκωνες; Τί γάρ, ἔφη, ἄλλο ἢ ἀνδρείως ἀποθανούμεθα; μόνοι γὰρ ἡμεῖς Ἑλλήνων ἐλεύθεροι εἶναι καὶ μὴ ὑπακούειν ἄλλοις ἐμάθομεν.*

7) Polyaen. IV. 2, 20. *Φίλιππος πολιορκῶν χρόνῳ μακρῷ Κάρυας ὀχυρὸν χωρίον κ. τ. λ.* Caryas castellum Laconicum (cf. Paus. III. 10,

vastavit, domicilia evertit et quantum posset Lacedaemoniis damnum intulit. magno iis injecto terrore non tamen Spartam ipsam, quum ad fortiter resistendum parati essent, aggredi ausus est [1]). postquam oppidorum et ditionis partem iis ademisset [2]), alia Argivis attribuit, alia Tegeatis [3]) et Megapolitanis, nonnulla Messeniis.

8.) apud Polyaenum intelligendum esse jam alii viderunt, ut Manso Sparta III. I. p. 245. eandem rem etiam Theopompum narrasse in libro LV. verisimile reddit Steph. notitia v. *Καρύα, χωρίον τῆς Λακωνικῆς· Θεόπομπος νε'*. Droysenius autem (l. l. p. 717.) contendit apud Polyaenum manifeste intelligendum esse *Καρὸς κῆποι, χωρίον Θρᾴκης* (Steph. Byz. h. v.), et quum Theopompus de hoc loco in libro L. (v. fragm. n. 253.) egerit, ad quem Droysenius Byzantii quoque obsidionem refert, Philippum eo tempore, quo Perinthum et Byzantium obsederit, etiam in oppugnando exiguo illo Thraciae oppido multum temporis trivisse opinatur. hunc locum inter Mesembriam et Callatiam ponit. Haec omnia prorsus falsa sunt. ubi *Καρὸς κῆποι* situm ignoramus. non ita longe ab urbe Callati meridiem versus erat *Καρῶν λιμήν*, de quo Droysenius cogitasse videtur. v. Arrian. Peripl. Pont. Eux. in Huds. Geogr. min. t. I. p. 24. (*ἡ γῆ ἐν κύκλῳ τοῦ λιμένος Καρία κλήζεται*) et Anonymi Peripl. Pont. Eux. p. 13. Huds. (*νῦν δὲ Αἴχαραι λέγονται Καρίαι*). si hoc oppidum idem est ac *Καρὸς κῆποι*: non tamen Polyaeni notitia ad hoc referenda. nam Philippum in oppugnando hoc oppido, quod trans Haemum situm erat, tempus et operam perdidisse, mirum videtur, idque eodem tempore, quo Byzantium obsedit, factum esse credi nequit, quum illud longe a Byzantio distaret. praeterea ab illo oppido gentilicum formatur apud Theopompum *Καροκηπίτης*, apud Polyaenum autem dicuntur *οἱ ἐν ταῖς Κάραις* (habetur etiam *Κάῤῥαις*). denique Theopompus jam in libro XLVIII. de Byzantii obsidione egit et in describenda Scythica expeditione oppidum *Καρὸς κῆποι* commemorasse videtur.

1) Utrinque pugna evitata esse videtur, neque ad universae rei dijudicationem ventum est. Lacedaemonii tamen tropaeum erexerunt de Macedonibus, qui a cetero exercitu digressi oram maritimam depopulati sunt. Paus. III. 24, 5. *καὶ πρὸ τῶν τειχῶν* sc. oppidi cui nomen Las (prope Gythium) *ἀπὸ τῶν Μακεδόνων τρόπαιον, οἳ μοῖρα τῆς Φιλίππου στρατιᾶς ἦσαν, ἡνίκα ἐς τὴν Λακωνικὴν ἐσέβαλεν, ἀποτραπόμενοι δὲ ἀπὸ τῶν ἄλλων τὰ παραθαλάσσια ἐλεηλάτουν τῆς χώρας.* Plut. Apophth. Lac. p. 219 e. *Δαμίνδας, Φιλίππου ἐμβαλόντος εἰς Πελοπόννησον καὶ εἰπόντος τινος, Κινδυνεύουσι δεινὰ παθεῖν Λακεδαιμόνιοι εἰ μὴ τὰς πρὸς αὐτὸν διαλλαγὰς ποιήσονται, Ἀνδρόγυνε, εἶπε, τί δ' ἂν πάθοιμεν δεινὸν θανάτου καταφρονήσαντες;* Stob. Flor. VII. p. 90. — Agidis regis ad Philippum legatio ad hoc tempus referenda est. Plut. l. l. p. 216. *Πρεσβεύων δὲ μόνος ἧκε πρὸς Φίλιππον· εἰπόντος δὲ ἐκείνου· Τί τοῦτο μόνος ἥκεις; ἔφη, Καὶ γὰρ πρὸς ἕνα.*

2) Polyb. IX. 28. *Ἦν ἔτι τὸ τῆς ὑμετέρας πόλεως ἀξίωμα, δοκοῦν ἂν σὺν καιρῷ προστήσεσθαι τῶν Ἑλλήνων. τοιγαροῦν πᾶσαν ἱκανὴν ποιησάμενος πρόφασιν ἧκε μετὰ τῶν δυνάμεων καὶ κατέφθειρε*

Lacedaemonios et Argivos, qui de agrorum finibus semper bella esserant, definitis ab initio terminis manere coëgit [4]). agrum Cynuensem Argivis restituit [5]).

Messeniam restauravit [6]) et ita determinasse videtur, ut secunum veterem inter Herculis posteros divisionem Peloponnesi fuisse

---

μὲν τέμνων τὴν γῆν, κατέφθειρε δ' αὐτῶν τὰς οἰκίας. τὸ δὲ τελευταῖον ἀποτεμόμενος καὶ τὰς πόλεις καὶ τὴν χώραν ὑμῶν προσένειμε τὴν μὲν Ἀργείοις, τὴν δὲ Τεγεάταις καὶ Μεγαπολίταις, τὴν δὲ Μεσσηνίοις, ἅπαντας βουλόμενος καὶ παρὰ τὸ προσῆκον εὐεργετεῖν, ἐφ' ᾧ μόνον ὑμᾶς κακῶς ποιεῖν. Et l. XVII. c. 14, 6. ubi in Demosthenem invehitur, quod viros totius Graeciae celeberrimos injuria proditores nominaverit, haec habet: (*Οὗτοι γὰρ* (h. e. Arcades et Messenii) *ἐπισπασάμενοι Φίλιππον εἰς Πελοπόννησον καὶ ταπεινώσαντες Λακεδαιμονίους, πρῶτον μὲν ἐποίησαν ἀναπνεῦσαι καὶ λαβεῖν ἐλευθερίας ἔννοιαν πάντας τοὺς τὴν Πελοπόννησον κατοικοῦντας· ἔπειτα δέ, τὴν χώραν ἀνακομισάμενοι καὶ τὰς πόλεις, ὡς παρῄρηντο Λακεδαιμόνιοι κατὰ τὴν εὐκαιρίαν Μεσσηνίων, Μεγαπολιτῶν, Τεγεατῶν, Ἀργείων, ηὔξησαν τὰς ἑαυτῶν πατρίδας ὁμολογουμένως· ἀνθ' ὧν οὐ πολεμεῖν ὤφειλον Φιλίππῳ καὶ Μακεδόσιν, ἀλλὰ πάντα κατὰ δύναμιν ἐνεργεῖν, ὅσα πρὸς δόξαν καὶ τιμὴν ἀνῆκεν. Εἰ μὲν οὖν ταῦτ' ἔπραττον, ἢ φρουρὰν παρὰ Φιλίππου δεχόμενοι ταῖς πατρίσιν, ἢ καταλύοντες τοὺς νόμους ἀφῃροῦντο τὴν ἐλευθερίαν καὶ παῤῥησίαν τῶν πολιτῶν, χάριν τῆς ἰδίας πλεονεξίας ἢ δυναστείας ἄξιοι τῆς προσηγορίας ἦσαν ταύτης. εἰ δὲ τηροῦντες τὰ πρὸς τὰς πατρίδας δίκαια κρίσει πραγμάτων διεφέροντο, νομίζοντες οὐ ταὐτὸ συμφέρον Ἀθηναίοις εἶναι καὶ ταῖς ἑαυτῶν πόλεσιν, οὐ δήπου διὰ τοῦτο καλεῖσθαι προδότας ἐχρῆν αὐτοὺς ὑπὸ Δημοσθένους.*

3) Tegeatis fortasse *Οἶον* attribuit. Xenophon (Hell. VI. 5, 24.) *Οἶον τῆς Σκιρίτιδος* memorat, et Steph. Byz. *Οἰὸν πολίχνην* agri Tegeatici habet. Caryas, quod oppidum olim unus e novem Tegeae demis fuerat, (Phot. Lex. p. 101. *τὰς Καρύας Ἀρκάδων οὔσας ἀπετέμνοντο Λακεδαιμόνιοι*, cf. Od. Müll. Dor. II. p. 70.) oppugnasse Philippus videtur ut a Laconica avelleret.

4) Paus. II. 20, 1. *Φίλιππος σφᾶς ἠνάγκασεν ὁ Ἀμύντου μένειν ἐπὶ τοῖς καθεστηκόσιν ἐξ ἀρχῆς* (h. e. in vetere inter Heraclidas divisione Peloponnesi) *ὅροις τῆς χώρας*. VII. 11, 1. Termini finium inter Lacedaemonios, Argivos ac Tegeatas a Philippo constituti, erant in monte Parnone ad fontem amnis Tani, ibi stabant Pausaniae aetate (v. II. 38, 7. III. 10, 7.) lapideae Hermae, a quibus etiam loci nomen. cf. Eurip. Electra 408.

5) Hujus fuerunt Thyrea et Anthene oppida (Thucyd. IV. 56. V. 41). agrum Thyreatidem Lacedaemonii olim Argivis illustri proelio victis occupaverant et postea Aeginetis ex insula ab Atheniensibus ejectis tradiderant. Paus. II. 38, 5. III. 7, 5. cf. 2, 2. 7, 1. Od. Muell. Dor. I. p. 158.

6) Strabo VIII. 4, 8. p. 361. Plut. Apophth. Lac. 192 b. 217 e. *Ἀντίοχος ἐφορεύων ὡς ἤκουσεν ὅτι Μεσσηνίοις Φίλιππος τὴν χώραν ἔδωκεν, ἠρώτησεν, εἰ καὶ δύναμιν αὐτοῖς παρέσχετο, ὥστε μαχομένοις περὶ τῆς χώρας κρατεῖν.*

Messenii contenderunt [1]). itaque horum fines usque ad torrentem Pamisum et oppidum Leuctra [2]) protulit, iisque qui in confinio situs erat [3]) Dentheliatem agrum cum templo Dianae Limnatidis, de cujus jure utrique populi inter se disceptarunt, attribuit [4]).

Ex Arcadibus, quos sibi subjicere et a reliquis Graecis sejungere voluit [5]), imprimis Megapolitanis favit. adjudicavit iis agros qui

---

1) Euripides in deperdita fabula, Cresphonte, de sorte, qua usi sunt in ditionis divisione Heraclidae et de finibus Messeniae et Laconicae loquutus erat. Strabo l. VIII. 5, 16. (p. 366.) inde haec affert. *Τὴν δὲ Λακωνικὴν καὶ τὴν Μεσσηνίαν ὁρίζειν αὐτοῦ* (sc. Euripides) *φήσαντος Πάμισον εἰς θάλασσαν ἐξορμώμενον, οὐ συγχωρητέον, ὃς διὰ μέσης ῥεῖ τῆς Μεσσηνίας, οὐδαμοῦ τῆς νῦν Λακωνικῆς ἁπτόμενος.* Strabo de majori fluvio Pamiso perperam cogitavit, ideoque Euripidi non assensus est. sed hic nullo pacto apud Euripidem intelligendus est, verum rivulus Pamisus prope urbem Leuctra, de quo Strabo alio loco (l. VIII. 4, 6. p. 361.) ita egit: *Ἔστι δὲ καὶ ἄλλος Πάμισος χαραδρώδης, μικρός, περὶ Λεῦκτρον ῥέων τὸ Λακωνικόν, περὶ οὗ κρίσιν ἔσχον Μεσσήνιοι πρὸς Λακεδαιμονίους ἐπὶ Φιλίππου.* sc. τοῦ *Ἀμύντου.*

2) Leuctra ad Messenios pertinuisse testatur *ἄγαλμα ἱδρυμένον Διὸς Ἰθωμάτα,* quod ibi Pausaniae aetate repertum est. Paus. III. 26, 4. *τουτο οἱ Μεσσήνιοί φασι μαρτύριον εἶναί σφισι, τὰ Λεῦκτρα τὸ ἀρχαῖον τῆς Μεσσηνίας εἶναι.* — Augustus Lacedaemoniis valde favens Thuriam sive Antheam Spartanorum civitati subjecit (Paus. IV. 31, 2.), etiam Messenios qui Pharas tenebant (IV. 30, 2.); porro urbem Cardamylen et agrum usque ad Ge-reniam a Messenia avulsam Lacedaemoniis dedit. III. 26, 5. IV. 1.

3) Strabo VIII. 4, 9. (p. 362.) Paus. IV. 4, 2.

4) Taciti Annal. IV. 43. Auditae dehinc Lacedaemoniorum et Messeniorum legationes, de jure templi Dianae Limnatidis, quod suis a majoribus suaque in terra dicatum Lacedaemonii firmabant annalium memoria vatumque carminibus: sed Macedonis Philippi, cum quo bellassent, armis ademptum ac post Gai Caesaris et Marci Antonii sententia redditum. Contra Messenii veterem inter Herculis posteros divisionem Peloponnesi protulere, suoque regi Dentheliatem agrum, in quo id delubrum, cessisse; monimentaque ejus rei sculpta saxis, et aere prisco manere. quodsi vatum annalium ad testimonia vocentur, plures sibi ac locupletiores esse, neque Philippum potentia, sed ex vero statuisse. idem regis Antigoni, idem imperatoris Mummii judicium, sic Milesios permisso publice arbitrio, postremo Atidium Geminum praetorem Achaiae decrevisse. Ita secundum Messenios datum.

5) Paus. VIII. 7, 4. *Τοῦ δὲ Ἀργοῦ καλουμένου πεδίου Μαντινεῦσιν ὄρος ἐστὶν ἐν ἀριστερᾷ, σκηνῆς τε Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου, καὶ κώμης ἐρείπια ἔχον Νεστάνης. πρὸς ταύτῃ γὰρ στρατοπεδεύσασθαι τῇ Νεστάνῃ Φίλιππον λέγουσι, καὶ τὴν πηγὴν αὐτόθι*

ad condendam urbem e confinio et ex parte ipsius Laconicae contributi erant [1]), praecipue regiones inter utrumque populum controversas ut agrum Sciritidem [2]), Leuctron oppidum [3]) Arcadiae vicinum et agrum Belbinatem [4]). tunc Megalopolitani regi gratiam referentes porticum in foro sub Philippi nomine dedicasse videntur [5]).

Etiamsi Philippus in Peloponneso nec leges nec respublicas abrogavit, neque etiam urbibus praesidia imposuit [6]): tamen eum ubivis paucorum potentiae favisse [7]) et qui suam amicitiam sectarentur ad summos magistratus provexisse [8]), multos etiam e popularibus tunc vel postea in exilium actos esse credi debet.

ὀνομάζουσιν ἔτι ἀπὸ ἐκείνου Φιλίππιον. ἀφίκετο δ' ἐς Ἀρκαδίαν Φίλιππος, οἰκειωσόμενός τε Ἀρκάδας καὶ ἀπὸ τοῦ Ἑλληνικοῦ σφᾶς τοῦ ἄλλου διαστήσων. Theopompum maxime in libro LVI. de Arcadia egisse docent fraggm. 269 — 271. Steph. Byz. vv. Ἀλέα. Εὔγεια. Λύκαια.

1) Paus. VIII. 27, 3.

2) Xenoph. Hell. VI. 5, 24. VII. 4, 21. Steph. B. v. Σκίρος. Diod. XV, 64.

3) Megapolitani agri oppidum est apud Plut. vit. Pelop. c. 20. Cleom. c. 6.

4) Paus. VIII. 27, 3. cf. 35, 3. 4. *Βελεμίνα* sive *Βέλβινα*. in utroque Pausaniae loco idem oppidum intelligendum est. falso Od. Muell. Dor. II. p. 449. inter Bleninam et Beleminam distinxit. — Livius l. XXXVIII. c. 34. „Et ager Belbinates, quem injuria tyranni Lacedaemoniorum possederant, restitutus eidem civitati (sc. Megalopoli) ex decreto vetere Achaeorum (h. e. e mente Livii, Peloponnesiorum), quod factum erat Philippo Amyntae filio regnante." — Manso (Sparta t. III. p. 1, 419.) hunc locum non intellexit. cf. Plut. Cleom. c. 4.

5) Paus. VIII. 30, 3. cf. etiam Polyb. II. 48, 2.

6) Hoc e Polyb. l. supra l. (XVII. 14.) sequitur. cf. Plut. Apophth. reg. et imp. p. 177. c.

7) Oligarchias instituisse et tyrannides abrogasse videtur. Sicyone inde a Philippi aetate tyrannidem fuisse testatur Plut. v. Arati c. 2. 13. Aristratus eam ante Philippi in Peloponnesum expeditionem obtinuisse, postea autem a rege contemptus fuisse videtur. Dem. de cor. p. 324. 242.

8) Ad Philippi in Peloponnesum expeditionem referenda est narratiuncula Plutarchi in Amator. p. 760. a. *ἐν δὲ Ἄργει Νικόστρατος ἀντεπολιτεύσατο πρὸς Φάϋλλον* (ita Reisk. edd. *Φαύλιον*. ed. Bas. et Ald. habetur in seqq. *Φαῦλος*). *ἐπιδημήσαντος οὖν Φιλίππου τοῦ βασιλέως, ἐπίδοξος ἦν διὰ τῆς γυναικὸς ἐκπρεποῦς οὔσης, εἰ συγγένοιτο τῷ Φιλίππῳ, διαπράξασθαί τινα δυναστείαν αὐτῷ καὶ ἀρχήν. αἰσθομένων δὲ τῶν περὶ Νικόστρατον τοῦτο, καὶ περὶ τὰς θύρας τῆς οἰκίας περιπατούντων ὁ Φάϋλλος ὑποδήσας τὴν γυναῖκα κρηπῖσι καὶ χλαμύδα περιθεὶς καὶ καυσίαν Μακεδονικήν, ὡς ἕνα τῶν βασιλικῶν νεανίσκων παρεισέπεμψε λαθοῦσαν.* de Nicostrato Argivorum duce vide Theop. l. 18. ap. Ath. VI. p. 252 a. b. Diod. XVI. 44. Plut. Apophth. p. 192 a. de vitioso pudore p. 535 a.

Dum haec in Peloponneso aguntur, hieme Athenis Demosthenes ejusque amici a factione Macedonica de rebus nuper administratis in judicium vocati sunt. Lysicles dux Lycurgo accusante capitis damnatur [1]). Hyperides ab Aristogitone sycophanta propter celeberrimum suum decretum παρανόμων accusatus absolvitur. γραφαί, εὔθυναι, εἰσαγγελίαι ab adversariis contra Demosthenem instituuntur [94], a quibus omnibus populus eum liberavit. Demosthenes auctoritatem suam retinuit iterumque munera obiit. vere theorici quaestor factus est.

Aestate ut videtur Ol. 110¾ Philippus Athenienses insulis et maris imperio exuit. Thargelionis d. XXVIII. (15. Jun. 337.) Demosthenes decretum [96] pertulit de creandis moenium reficiendorum curatoribus. ipse Scirophorionis d. II. vel. III (19. 20. Jun.) τειχοποιὸς a sua tribu constitutus est.

Per idem tempus Philippus omnium civitatium legatos Corinthum evocavit [2]) ad formandum rerum praesentium statum. Lacedaemonii non legatos miserunt. ibi rex pacis legem universae Graeciae, συνθήκας περὶ τῆς κοινῆς εἰρήνης [99] constituit, conciliumque omnium veluti unum senatum ex omnibus legit, a quo controversias componi voluit. ipse terra marique Graecorum imperator creatus est et singularium civitatium opes descriptae sunt.

Philippus in regnum reversus Ol. 110, 4. auctumno [3]) Cleopatram Attali ἀδελφιδῆν in matrimonium duxit, repudiata Olympiade propter stupri suspicionem [4]). hinc dissidia in ejus domo exorta. in nuptiarum solemniis Alexander cum Attalo et patre jurgavit. filius matrem ad avunculum in Epirum abduxit: ipse se ad regem Illyriorum contulit. Philippus Pleuriam debellavit [5]). hieme Demaratus Corinthius Philippum convenit, ejusque opera pater et filius reconciliati sunt [6]).

Rex ad Persicam expeditionem triremes ab Atheniensibus postulavit. Pyanepsionis d. XXII. (4. Novbr. 337.) Ctesipho senatus consultum [97] pertulerat: ut Demosthenes propter moenium reficiendorum curam magnis Dionysiis corona aurea donaretur. Elaphebo-

---

1) Diod. XVI. 88. Plut. vit. X. or. p. 843 d.
2) Ad hoc tempus etiam colloquium pertinet, quod Philippus cum Dionysio habuit Ael. V. H. XII. c. 60. Plut. vit. Timol. c. 15.
3) Hoc inde colligere licet, quia paucis diebus ante Philippi obitum puella a Cleopatra nata erat. Diod. XVII. c. 2. puella nomine Europae erat, non puer. Satyr. vit. Phil. ap. Ath. XIII. p. 557. d. e. Paus. VIII. 7, 5. Just. IX. 7, 12.
4) Just. IX. 5, 9. Plut. vit. Alex. c. 9.
5) Diod. XVI. 93.
6) Plut. vit. Alex. l. l. Apophth. p. 179. c. de discern. adul. ab amico. p. 706.

lionis d. VI. (15. Mart. 336.) Aeschines Ctesiphonti γραφὴν παρανόμων [98] intendit.

Initio veris Philippus tres duces Parmenionem, Amyntam et Attalum cum classe in Asiam praemisit iisque mandavit, ut Graecas urbes Persarum imperio liberarent. inter patrem et filium iterum dissensio, quum hic Pixodori Caris filiam ambiret, quem Arridaeo destinaverat pater. plures ex Alexandri amicis patri suspecti Macedonia exterminantur [1]).

Ut pacta Graecis data etiam populo Atheniensium rata fierent, anno exeunte legati a Philippo Athenas missi sunt. postquam haec pax in prima Hecatombaeonis concione d. XI. Ol. 111, 1. (17. Jul.) a populo accepta est, ejus sanciendae causa ex decreto Demosthenis ultimo Hecatomb. die (5. Aug.) lato [100] quinque legati in Macedoniam missi sunt. qui quum advenissent, rex jam fato functus erat.

Circa Metagitnionem Ol. 111, 1. (Aug. 336. an. Chr.) Philippus Aegis quum nuptias filiae Cleopatrae et Alexandri regis Epirotarum celebraret, a Pausania occisus est.

Alexander viginti annos natus regnum suscepit, cui undique pericula imminebant. erant inter Macedonas, qui ad Aëropi filios [2]), erant alii qui ad Amyntam [3]) inclinarunt. etiam exercitus Philippi variis ex nationibus compositus discordibus consiliis agitabatur. Attalus regni aemulus milites in Asia sollicitabat. finitimae gentes barbarae fidei dubiae avitam libertatem desiderabant. Graecia nondum perdomita rebus novis studebat.

Alexander postquam oratione pro concione habita Macedonum animos sibi conciliasset iisque immunitatem cunctarum rerum praeter militiae vacationem dedisset [4]), primum paternas exsequias curavit. caedis conscios in his Aëropi filios exemto Alexandro Lyncište [5]) ad

1) Recensentur ab Arriano III. 6, 5. et Plut. vit. Alex. c. 10. hi: Harpalus Machatae filius, Ptolemaeus Lagi, Nearchus Androlimi, Erigyius (falso apud Plut. Φρύγιος legitur) et Laomedon Larichi filii.

2) Plut. de fort. Alex. p. 327, 5. erant Alexander Lyncestes, Heromenes et Arrabaeus. Arrian. I. 25, 1. ex his Alexander Antipatri gener (Just. XII. 14. Curt. VII. 1, 7.) anteibat fortitudine et animi superbia. Diod. XVII. 32.

3) Amyntas erat Perdiccae filius, cujus tutorem quum infans esset, Philippus primum egerat. Just. VII. 5. Tunc autem vir erat eique nupta Cynane Philippi ex Audata Illyrica filia cf. Polyaen. lib. VIII. 60. Athen. l. XIII. p. 557, c. Periz. not. ad Ael. V. H. XIII. 36. — Amyntam jam ante Illyricam Alexandri expeditionem ab eo interfectum fuisse colligas ex Arrian. I. 5, 4. cf. Curt. VI. 9, 17. 10, 24.

4) Diod. XVII. 2. Just. XI. 1. 2.

5) Curt. VII. 1, 6. 7. Arr. I. 25, 2.

tumulum patris occidi jussit. Graecorum gratulantium legationes benigne excepit. milites crebra exercitatione occupavit. in Attalum secreta mandata dedit Hecataeo amico.

Primus Graecorum motus et prima Alexandri in Graeciam expeditio [1]) *sub hiemem* Ol. 111, 1.

Athenienses nuntium de Philippi obitu laeti acceperunt. eorum psephismata [101]. Demosthenes Alexandrum ob aetatem despiciens bellum suasit, cum Attalo per epistolam [102] clandestina consilia jussit. Aetolis exules ex Acarnania reduci placuit. Ambracienses ejecto praesidio imperium populi restituerunt. plures alii Graeci Alexandro principatum recusarunt. — Hic ut motui occurreret et principatum impetraret mense Pyanepsione per Ossae juga in Thessaliam ingressus et reconciliatis Thessalis exemplo patris universae gentis dux creatus est [103]. Pylis Amphictyonas convocavit, qui principatum ei decreverunt [104]. citato agmine in Boeotiam venit et prope Thebas castra posuit. Athenienses celeri ejus adventu perculsi Callisthene rogante XXI. d. Maemacterionis (22. Novbr. 336.) *σκευαγωγίαν* decreverunt [105]. Demades iterum pacis auctor psephisma pertulit de principatu Alexandro concedendo [106]. quod ut regi perferretur legati ad eum missi sunt, in quibus Demosthenes, qui tamen Cithaerone Athenas reversus est. Alexander populo facti veniam dedit.

Corinthum evocatis civitatibus Peloponnesi dux in locum patris substituitur. *Συνθῆκαι Ἑλλήνων πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ εἰρήνης καὶ συμμαχίας* [107]. in Isthmo Alexander cum Diogene colloquitur [2]). Delphos invisit, Apollinem de eventu belli Persici consulturus. in Macedoniam reversus quod hiemis supererat hoc bellum apparavit.

Initio veris [3]) (Mart. 335 an. Chr.) quum Illyrios et Triballos res novas moliri audisset, in Thraciam movit. ex Amphipoli profectus decimis castris ad Haemum montem pervenit. in ejus transitu cum Thracibus conflixit eosque fugavit. Syrmus rex Triballorum expeditione Alexandri multo ante comperta mulieres et liberos in Peucen Istri insulam transportaverat et ipse cum suis in eam confugerat. ad fluvium Lyginum Alexander de Triballorum exercitu victoriam reportavit, post quam triduo ad Istrum progressus est. Syrmo rege nequidquam in insula Peuce oppugnato Istrum trajecit mense, ut videtur, Thargelione et in Getas impetum convertit. his fusis eorumque urbe excisa in ripa fluminis Jovi, Herculi et Istro aras

---

1) Arr. de exp. Alex. I. 1, 3. *ἡ πρώτη ἔφοδος τοῦ Ἀλεξ.*
2) Plut. vit. Alex. c. 14. Arr. de exp. Alex. VII. 2, 1. Plut. de fort. Alex. I. 10. Val. Max. IV. 3. ext. 4.
3) *Ἅμα τῷ ἦρι.* Arr. I. 1, 4.

consecravit et exercitum reduxit. venerunt ad eum amicitiae petendae causa finitimarum gentium legati, in his Syrmi regis. Celtarum arrogantia. Per Agrianos et Paeonas Macedoniam repetenti Cliti regis Illyriorum et Glauciae regis Taulantiorum defectio nunciatur. Autariatas seditiosos per Langarum coërcuit. ad Illyrios contendit et sine certamine Pelium Dessaretiae oppidum progressus ad Eordaïcum flumen castra posuit. a Glaucia et Clito in locis impeditis paene interclusus strategemate se expedivit, et quamquam acriter instanti hostium multitudine sine suorum jactura flumen transiit. deinde post triduum regressus securos hostes obruit multisque caesis reliquos in fugam conjecit [1]).

Alexandri altera in Graeciam iterum rebellantem expeditio. Ol. 111, 2. *auctumno* (335 a. Chr.)

Darius bellum Philippi morte interceptum intentiore cura paravit, postquam Alexander Graecorum dux creatus esset. Athenas et in Peloponnesum pecunias misit, ut ei in Graecia bellum conflaret. hic pacta Graecis concessa ipse variis nominibus violaverat, de quibus exposuit oratio περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, aestate Ol. 111½ ut verisimillimum est habita. rumore pervulgato regem in Triballis cecidisse, oratores imprimis Demosthenes et Lycurgus populum ad bellum concitarunt. Thebani deficiunt et praesidium Macedonicum obsident. ab Atheniensibus et Peloponnesiis auxilia petunt. Alexander audita defectione Thebanorum in. Metagitn. confestim ut seditionum igniculos exstingueret, ex Illyriis cessit et tredecim itineribus cum toto exercitu Boeotiam intravit. Athenienses suasore Demosthene opem Thebanis ferendam decreverunt [109]. Arcadum in Isthmo auxilia. Alexander castris prope Cadmeam positis poenitentiam Thebanorum exspectavit et defectionis auctores dedi postulavit. frustra. post variam pugnam Thebas expugnavit. direptio et caedes incolarum. exemplum quoque virtutis in femina traditur [2]). crudele sociorum decretum [111], ex quo urbs diruitur Boëdr. (sub med. Septembr. 335.) tempore mysteriorum. Athenienses terrore perculsi solennia intermiserunt et σκευαγωγίαν decreverunt. Arcades, Eleos, Aetolos rerum novarum poenituit. Demades tertium pacis suasor psephisma de legatione ad Alexandrum mittenda tulit [112]. Athenienses Thebanorum profugos receperunt. rex per epistolam [113] demagogos expoposcit. Athenis hac de re orationes. Demades postquam pro illis psephisma [114] pertulit, cum aliis legatis ad Alexandrum missus est ejusque iram placavit.

---

1) Arr. de exp. Alex. I. c. 1, 4 — c. 7.
2) Plut. de virt. mul. p. 249. d. vit. Alex. c. 12. Polyaen. VIII. 39. Zonar. Ann. IV. p. 185 b.

Redux ab expeditione Alexander consilia de bello in Persas accelerando contulit cum ducibus. sacra et convivia celebravit. Antipatro Macedoniae Graeciaeque rebus praefecto initio veris [1]) Ol. 111, 2. Elapheb. (Mart. 334 a. Chr.) cum Graecorum auxiliis [2]) expeditionem Persicam suscepit. brevi post ut videtur ab Atheniensibus triremes postulavit [3]): oratores [4]) tamen refragati sunt.

---

1) Arr. I, 11, 3. Ἅμα τῷ ἦρι ἀρχομένῳ.
2) Summa totius exercitus, quem Alexander in Asiam trajecit, peditum triginta duo millia erant, equitum quatuor millia quingenti, naves centum octoginta duae. (Just. XI. 6, 2. Diod. XVII, 17. Liv. IX, 19. XLII, 51. cf. Ptolem. ap. Plut. vit. Alex. c. 15. de Alex. fort. l. c. 3. et Arr. I. 11, 3.) E Graecorum sociis praeter mercenarios aderant peditum septem millia, equitum Thessalorum mille et quingenti, quibus Calas Harpali filius praeerat et e reliqua Graecia sexcenti, quibus Erigyius praepositus erat. Graecorum classi praefectus erat Nicanor. Arr. I. 18, 4.
3) Plut. vit. Phoc. c. 21.
4) Inprimis Demosthenes et Hyperides. Plut. vit. X. or. p. 847 c. Στρατευομένῳ δὲ αὐτῷ ἐπὶ Πέρσας καὶ αἰτοῦντι ναυτικὸν παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπεν, ἄδηλον εἰπών, εἰ οὐ κατὰ τῶν παρασχόντων χρήσεται. et in vit. Hyperidis p. 848 d. καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν ὧν ᾔτει παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπε καὶ περὶ τῶν τριήρων. diversa ab hac Hyperidis oratione est ea, quae vulgo περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων dicitur, re vera autem περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυῤῥηνῶν inscripta erat, ut Boeckhius docuit in libro egregio, qui mihi nunc tandem in manus venit: Urkunden über das Seewesen des Attischen Staats p. 460 sq. — Tyrrhenos diu piraticam exercuisse docet Servius ad Aen. VIII, 479. et Alexandrum de eorum et Antiatum latrociniis questum esse scimus e Strabonis l. V. c. 3. §. 5. p. 232. cf. Arrian. VII. 15, 4. — De eadem re etiam Dinarchi Τυῤῥηνικὸς λόγος egit; unde Harpocratio insulam Liparam memorat. etiam Liparenses piraticam exercuerunt. Valer. Max. I. 1. ext. 4. Tyrrhenus et Liparus fratres dicuntur. Serv. ad Aen. I. 56.

94.

Γραφαί, εὔθυναι, εἰσαγγελίαι contra Demosthenem [1].

Dum bellum Chaeronense gerebatur, Demosthenes tantam potentiam obtinuerat, quanta rarissime in republica penes unum fuerat, et quae si diutius mansisset, democratiae fundamenta evertisset. tota enim fere respublica per eum ejusque amicos gerebatur, ipse Athenis et Thebis omnes conciones moderabatur, ejusque jussa non solum Atheniensium strategi, verum etiam Boeotarchae exsequebantur. Aeschine [2]) teste se quo vellet legatum iturum dixit etiamsi populus non jusserit; et si quis praetorum ei refragaretur, quod magistratus opprimeret eosque consuefaceret, ne obloquerentur: dixit se διαδικασίαν τῷ βήματι πρὸς τὸ στρατηγεῖον instituere velle; Athenienses enim a se de suggestu pluribus affectos esse beneficiis, quam ab imperatoribus e praetorio. pax quam Philippus obtulerat potissimum eo suasore a populo repudiata erat. etiam tum quidem non defuerant, qui ejus consiliis repugnarent, sed nihil profecerant.

Quum autem exitus ejus consilia non probasset, quum ejus reipublicae administratio omnium malorum causa esse videretur [3]) et pace Demadea factio Macedonica superior esset: omnium malevolorum impetus in eum irrumpebant. ipse primis temporibus post pacem animo demisso erat [4]) et si Aeschini [5]) fides, homo tremebundus et semimortuus suggesto conscensο

1) Dem. de cor. p. 310, 3. καὶ μετὰ ταῦτα συστάντων οἷς ἦν ἐπιμελὲς κακῶς ἐμὲ ποιεῖν, καὶ γραφάς, εὐθύνας, εἰσαγγελίας, πάντα ταῦτ' ἐπαγόντων μοι κ. τ. λ. Plut. vit. Dem. c. 21. Apsinis ars rhet. p. 684. in. (Rhett. Gr. ed. Walz. t. IX. p. 471) ὁ Δημοσθένης κριθεὶς μετὰ Χαιρώνειαν ἀπέφυγε, καὶ σιωπῶν πάλιν κρίνεται sc. in causa Harpalica.

2) c. Ctes. p. 535. τηλικαύτην αὐτὸς αὑτῷ δυναστείαν κατεσκεύασεν κ. τ. λ. 520 sq. ἀπολαύων καὶ ἐμπιπλάμενος τῆς διδομένης ὑφ' ὑμῶν αὐτῷ ἐξουσίας.

3) Aesch. l. c. p. 445. 644. Aristot. Rhet. II. 24, 8. Dionys. ep. ad Amm. p. 124, 42 Sylb.

4) Dem. de cor. p. 331, 16.

5) c. Ctes. p. 546.

petiit a populo ut pacis custo[illegible] ipsum crearet. [illegible] multae gravesque causae erant, [illegible] pter quas in jus vocari poterat, nec mirandum si multitudo in eum deliquisset [1]. plura [illegible] psephismatis suis legibus contraria erant: multa administraverat, in quibus non omnis labis expers videbatur et quorum ratio ei reddenda erat. quare adversarii optimam [illegible] nacti eum dignitatis gradu et amore quem etiamtum apud populum tenebat depellendi, et plus sibi apud regem gratiae, plus auctoritatis in rebus publicis gerendis fore rati, omnem calamitatis culpam in Demosthenis caput converterant omnique judiciorum genere eum persequuti sunt. quot actiones fuerint, quae uniuscujusque causa ac ratio, etiamsi obscurum est, tamen quin contra res nuper a Demosthene gestas administratasque institutae fuerint haud d[illegible] um.

Post captam Elateam D[illegible] sthenes neglecta lege, ex qua populo intra triduum de bello deliberandum erat, psephisma de pace solvenda et copiis statim educendis scripserat. quum omnes pecunias fieri militares j[illegible] sis[illegible] et, Eubuli legem repererit. in jungendo cum Thebanis foe[illegible] [illegible] agis horum quam Atheniensium utilitati et dignitati [illegible] exerat [2], et eo maxime vituperandus esse videbatur, quod [illegible] ium terrestre solum Thebanis permiserat [3], ita ut Athen[illegible] [illegible] m praeter militum salutem satis consulere posset. Thel[illegible] quoque Atheniensium copias alacritate et fortitudine non r[illegible] uti sciebant [4]. audiamus posterea, quae ab Aeschine cont[illegible] hanc Demosthenis vitae publicae partem prolata et partim pr[illegible] us [illegible] partim exaggerata sunt, quae post cladem etiam ab ad[illegible] Demostheni in crimina versa esse videntur. contendit, [illegible] n pro conditionibus foederis Thebani perferendis pecuniam accepisse: [5]) pacem autem a Phi-

1) Dem. de cor. p. 309, 26.
2) Aesch. c. Ctes p. 535. τὸ βουλευτήριον τὸ τῆς πόλεως καὶ τὴν δημοκρατίαν ἄρδην ἔλαθεν ὑφελόμενος.
3) l. c. Καὶ ταῦτ' οὐκ ἐγὼ μὲν κατηγορῶ, ἕτεροι δὲ παραλείπουσιν, ἀλλὰ κἀγὼ λέγω καὶ πάντες ἐπιτιμῶσι, καὶ ὑμεῖς σύνιστε καὶ οὐκ ὀργίζεσθε.
4) Dem. or. funebr. p. 1398.
5) c. Ctes. p. 535. δωροδοκῶν ἐφ' ἑκάστοις τούτων, [illegible] Thebanis. Dinarch. c. Dem. p. 33.

oblatam ideo dissuasisse, quia suspicatus esset Boeotar-
pacem seorsum esse facturos auro sine se a Philippo ac-
[1]); in administrandis pecuniis, quas Atheniensium socii
ercenarios alendos contulerant, peculatum fecisse; et in
m catalogo vacua nomina instituisse [2]). pluribus de cau-
esae religionis accusari poterat. sacrilegis Amphis-
us conducticium exercitum elocaverat. quo a Philippo
ndato reipublicae periculum valde auctum erat. nec
is nec prodigiis quidquam tribuerat, Pythiam ipsam φι-
ζειν dixerat: et milites ad Chaeroneam emiserat, quam-
inauspicata erant sacra [3]). denique ipse stationem non
in pugna verum etiam in urbe, quum omnes in ea de-
ida occupati essent, deseruerat [4]).

Largam igitur accusandi materiam adversarii habebant.
non ipsi publice prodibant, sed alios subornabant, ut
nominibus ipsi laterent. primis maxime temporibus De-
enis nomen in dies fere ad judices deferebatur, nec So-
amentia, nec Philocratis [5]) calumnia, nec Diondae [6]) et
ti furor, neque aliud quidquam his contra eum intentatum
his qui Philippi negotia agebant imprimis Aristogito [7])
us ille sycophanta operam suam praestitisse videtur.
n lites, duas rationis reddendae actiones Demostheni in-
se traditur, omnes autem amisit [8]). populus enim in

. I. p. 538.
. I. p. 536. μισθοφορῶν ἐν ξενικῷ κεναῖς χώραις καὶ τὰ στρα-
ιωτικὰ χρήματα κλέπτων.
. I. p. 540. 521.
. I. p. 545. 540. 543. 565 sq. propterea γραφὴ δειλίας et λει-
οταξίου institui poterant. p. 520. 636. 644. Din. c. Dem.
. 10. 57. Plut. vit. Dem. c. 20. vitt. X. or. p. 845 e. f. Gell.
. A. XVII. 21. cumque id ei quod fugerat probrose objice-
etur, versu illo notissimo illusit: Ἀνὴρ ὁ φεύγων καὶ πάλιν
αχήσεται.
Hic Eleusinius fuisse videtur. Orat. adv. Aristog. I. p. 783.
erte diversus est ab Hagnusio. memoratur etiam ut Demosthenis
dversarius Lucian. Par. §. 42.
De Dionda vide p. 535.
Orat. c. Arist. I. p. 782. 786 sq. cf. Suidas v. Ἀριστογείτων
t Schmidt. excurs. ad Dinarch. p. 109. not. 22.
Or. c. Aristog. I, p. 781. ἀλλ', Ἀριστογεῖτον, ἑπτὰ γραφὰς φεύγει-

variis istis c s avit oratorem, in εἰσαγγελίας[1]) inimicis ne quid fragiorum partem dedit, sed ab actionibus viol leg eum absolvit ejusque rationes confirmavit: et ita juste et incorrupte omnia eum administrasse confessus est. repu igi adversariorum criminationibus judicavit populus, n ubique recte egisse, nec se improbare rationem, qua novissimum bellum reipublicam gessisset.

Actiones ipsae hieme et insequenti tempore dijudicatae sunt. Haec Demosthenis liberatio ut sanam populi mentem ac moderationem declarat, ita tacita laus oratoris est et egregium documentum animi, quo Athen nses iniquo illo tempore in oratorem ejusque obtrectatores affecti fuerint. Macedonica facta licet superbos jam cepisset spiritus, ne tum quidem, quum Philippus adhuc in Graecia versaretur, prorsus vicit nec contrariam oppressit.

95.

Γράμματα [2])

Populus ultimum bellum non solum non reprobavit nec cladem acceptam Demostheni imputavit, sed eum in honore ha-

κάς με, τοῖς ὑπὲρ Φιλίππου τότε πράττουσι σαυτὸν μισθώσας, καὶ εὐθύνας διδόντος δὶς κατηγόρησας. καὶ Ἀδράστειαν μὲν ἄνθρωπος ὢν ἔγωγε προσκυνῶ, καὶ ἔχω τοῖς θεοῖς καὶ πᾶσιν ὑμῖν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῖς σώσασί με πολλὴν χάριν· σὺ δ' οὐδὲ πώποτε οὐδὲ ἀληθὲς λέγων ἐφάνης, ἀλλ' καὶ συκοφαντῶν ἠλέγχου. Aristogitonem hoc tempore Ol. 110, 3. actiones contra Demosthenem instituisse certum est. Kiesslingius (Quaest. Att. Spec. p. 9.) conjicit duas illas rationis reddendae actiones spectare ad Demosthenis munus theoricum et moenium reficiendorum curam. haec conjectura refellenda est, quum Demosthenes non hoc sed sequenti anno muneribus illis functus sit.

1) Εἰσαγγελίαι contra eum institui poterant propter nimiam potestatem, quam sibi in republica arrogaverat, et quod ejus administratione civitas gravissimo casu afflicta erat; etiam quod variorum criminum insimulari poterat v. Schoem. de com. Att. p 180 sqq.

2) Aesch. c. Ctes. p. 416. Ὅτι δὲ ὄντως ἦν ὑπεύθυνος ὁ Δημοσθένης ὅθ' οὗτος εἰσήνεγκε τὸ ψήφισμα, ἄρχων μὲν τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ἀρχήν, ἄρχων δὲ τὴν τῶν τειχοποιῶν, οὐδετέρας δὲ τω

perrexit [1]) iterumque ad munera obeunda elegit. hic
, quantum in se positum erat, populi favorem et fiduciam
reconciliare studuit et ad communia civium onera suble-
a e proprio liberaliter contulit. primum quum rei frumen-
e inopia esset [2]), populus ei curam detulit frumenti pu-
coëmendi et in horrea publica inferendi. ipse ad hoc ne-
m talentum dedit. quum furti accusaretur, a populo abso-
est.

Vere quum a populo theorici quaestores creandi essent [3]),

ῶν ἀρχῶν τούτων λόγον ὑμῖν οὐδ' εὐθύνας δεδωκώς, ταῦτ' ἤδη
πειράσομαι ὑμᾶς διδάσκειν ἐκ τῶν δημοσίων γραμμάτων. Καί
μοι ἀνάγνωθι, ἐπὶ τίνος ἄρχοντος καὶ ποίου μηνὸς καὶ
ἐν τίνι ἡμέρᾳ καὶ ἐν ποίᾳ ἐκκλησίᾳ ἐχειροτονήθη Δημοσθέ-
νης τὴν ἀρχὴν τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ (ὅτι μεσοῦντα τὴν ἀρχὴν
ἔγραψεν αὐτὸν στεφανοῦν). ἀναγίνωσκε ΔΙΑΛΟΓΙΣΜΟΣ ΤΩΝ
ΗΜΕΡΩΝ. in hoc dierum computo confertur, ut mea fert opi-
nio, dies quo creatus est θεωρικὸς Demosthenes cum eo, quo
scriptum est a Ctesiphonte decretum, ut cognoscerent judices
hoc latum esse, quum dimidium tantum annui muneris spatium
effluxisset. exeunte igitur Munychione vel ineunte Thargelione
Demosthenes θεωρικὸς factus est.

Populus mandavit ei laudationem proelio caesorum, et cognati
defunctorum epulas funebres apud eum instituerunt. Dem. de
r. p. 320 sq. Orationem funebrem, quae ad nos pervenit, spu-
m esse hucusque non demonstratum est et ut equidem arbi-
r vix ad liquidum perduci potest. non vicit Westermanni
tentia, qui in Quaest. Dem. part. II. p. 49 sqq. hanc oratio-
n Demostheni abjudicare studuit. Demosthenem in genere
berativo et forensi versatiorem fuisse quam in panegyrico, in
ἄτονος καὶ ἀνίσχυρος erat (cf. Walz. Rhett. gr. t. VI, 37.
VII, 108.), jam rhetores animadverterunt. Syrian. ad Her-
. stat. in Walz. Rhett. Gr. t. IV. p. 41. Δημοσθένης ἐν μὲν
ικῷ καὶ συμβουλευτικῷ εὐδοκίμει, ἧττον δὲ τῷ πανηγυρικῷ
ὁ ἀτριβὲς καὶ ἀμελέτητον. p. 44. τὸν γοῦν ἐπιτάφιον αὐτοῦ
ς αἰτιῶνται ὡς παρὰ τὴν ἀξίαν τοῦ ῥήτορος συγκείμενον,
ῆλον, ὅτι καὶ τούτων μὲν (sc. πολιτικῶν) ἄριστα τοὺς τεχνι-
ἠπίστατο λόγους, τὸ δὲ τῆς γυμνασίας ἐνδεὲς τοῖς διαβάλλειν
ιένοις ἀφορμὴν τῆς κατηγορίας παρέσχε. Cf. Dionys. de
vi in Dem. p. 191, 9. 178, 9. Harpocr. v. Αἰγεῖδαι,
ις.

de cor. p. 310. ἐπειδὴ αἱρούμενος σιτώνης ἐκ πάντων
ροτόνησεν ὁ δῆμος. Plut. vitt. X. or. p. 845 e. σιτώ-
γενόμενος καὶ κατηγορηθεὶς κλοπῆς ἀφείθη. pseph. in
Dem. lat. p. 851 a. καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκεν ἐν τῇ
τάλαντον.

Legg. Att. III. 2, 25. contendit, theorici quaestores circa
magna creatos esse. mihi verisimillimum est eos brevi

Demosthenes ad ejus administrationem electus est [1]. quantae magnitudinis eo tempore hoc munus fuerit, docet Aeschines [2], qui tamen sine dubio rem exaggerat.

Injuria viri docti [3]) contenderunt: Demosthenem jam archonte Lysimachide vel ineunte Chaeronda ad theorici administrationem electum et hoc munere archonte Chaeronda functum esse. hoc manifesto falsum est. quum enim statim belli initio e Demosthenis psephismate pecuniae theatrales ad militarem usum conversae sint, neque credibile hanc legem ante pacem Demadeam h. e. ante auctumnum exeuntem sublatam esse: nullae pecuniae theatrales priori anni dimidio administrandae erant, neque Demosthenes ante Pyanepsionem Ol. 110, 3. hoc munus suscepisse potest. immo Callias Habronis filius hoc archonte ταμίας τῶν στρατιωτικῶν erat [4]), neque enim theorici quaestores eo anno fuisse videntur.

Demosthenem circa cladem Chaeronensem nec theorico praepositum nec moenium reficiendorum curatorem fuisse, e Plutarchi [5]) loco liquet, qui dicit, populum post cladem non solum omnibus criminationibus absolvisse eum, verum iterum etiam ad rempublicam administrandam vocasse. quo jure ita loqui potuisset, si Demosthenes eo ipso tempore munera quibuscum summa auctoritas conjuncta erat, gessisset: si omnes, ut Aeschines aug-

---

post Dionysia electos esse, sed munere suo functos esse per totum annum sequentem. Demosthenes enim VI. d. Elaph. Ol. 110, 4. adhuc theorici quaestor erat. quare ante Dionysia praecedentis anni munus suum suscepisse non videtur. creabantur autem theorici quaestores aliquantum ante quam munus susciperent propter apparatus festorum, quorum cura iis demandata erat. cf. Boeckh. Oec. civ. Ath. t. I. p. 196 sq.

1) Creatus esse videtur brevi ante quam τειχοποιὸς factus est.

2) l. l. p. 417 sq. οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι ἦρχον μὲν πρὶν ἢ τὸν Ἡγήμονος νόμον γενέσθαι, (haec lex lata est inter Ol. 111. 2 — 112. 3.) τὴν τοῦ ἀντιγραφέως ἀρχήν, ἦρχον δὲ τὴν τῶν ἀποδεκτῶν καὶ νεωρίων, καὶ σκευοθήκην ᾠκοδόμουν, ἦσαν δὲ καὶ ὁδοποιοί.

3) Boeckh. l. l. pag. 198. not. 145. de archont. Att. pseud. p. 155 sqq. — Win. Comm. p. 279. not.

4) Plut. vit. X. or. p. 842 f. Καλλίου δὲ τοῦ Ἄβρωνος Βατῆθεν τοῦ ταμιεύσαντος στρατιωτικῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος. neptis Calliae Καλλιστὼ erat Lycurgi uxor.

5) Vita Dem. c. XXI. ὁ δὲ δῆμος οὐ μόνον τούτων (sc. εὐθυνῶν καὶ γραφῶν) ἀπέλυεν ἀλλὰ καὶ τιμῶν διετέλει καὶ προσκαλούμενος αὖθις ὡς εὔνουν εἰς τὴν πολιτείαν.

gerat, magistratus jam tunc habuisset. imo sequitur, cum post pacem demum et postquam orationem funebrem habuisset atque adversariorum impetus sustinuisset, ad gravissima illa munera electum esse.

96.

ΨΗΦΙΣΜΑ [1]).

Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν· ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν Σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τρίτῃ. ἑκάστην δὲ τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμεληθησομένους τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας, [ἵν' ἡ πόλις ἔχῃ ὑπεύθυνα σώματα, παρ' ὧν ἔμελλε τῶν ἀναλωμένων λόγον ἀπολήψεσθαι.]

Χρόνος.

Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος, ἐκκλησίας οὔσης.

Postquam Philippus praeter omnium exspectationem Atheniensibus pacem concessit: tumultuaria illa post cladem coepta murorum refectio haud dubie intermissa est, nec pecuniae ultro a civibus collatae omnes in hunc finem impensae esse videntur. — Caeteri Graeci oppidatim se Philippo tradiderunt et hic expeditione in Peloponnesum facta res ibi ex suo arbitrio composuit, imprimis Lacedaemonios intra exiguos fines coërcuit, haec per hiemem et ver facta sunt. apparuit etiam, regem simulare tantum erga Athenienses animi affectionem, velle autem eos ut ceteros Graecos tractare. hi licet pacem fecissent, nova ceperunt detrimenta, novaque iis a Philippo impendebant pericula, imprimis eorum rei navali. aestate enim Ol. 110½, ut maxime est veri simile, insulas et maritimum imperium iis ademit [2]). insuper molestam et iniquam postulationem ab iis fe-

---

1) Aesch. c. Ctes. p. 419 sqq. Ὡς τοίνυν καὶ τὴν τῶν τειχοποιῶν ἀρχὴν ἦρχεν ὅθ' οὗτος τὸ ψήφισμα ἔγραψε, — τούτων ὑμῖν αὐτὸν Δημοσθένην καὶ Κτησιφῶντα μάρτυρας παρέξομαι. ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκκλησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης κ. τ. λ. Καί μοι λέγε τὰ ψηφίσματα. ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ. provocat autem ad hoc pseph. et ad n. 97.

2) Paus. I. 25, 3. Ἀθηναίοις δὲ λόγῳ συνθέμενος (sc. Φίλιππος), ἔργῳ σφᾶς μάλιστα ἐκάκωσε, νήσους τε ἀφελόμενος καὶ τῆς ἐς τὰ ναυτικὰ παύσας ἀρχῆς. Haec autem post cont-

cit, ut triremes sibi traderent. quare Athenienses regi d debuerunt, eosque pacis subpoenitere coepit. periculum remotum erat, ne Philippus oblata occasione in aliquam partem appelleret improvisoque Piraeeo potiretur.

Sive Athenienses insulis et imperio maritimo jam erant, sive instabant tantum haec detrimenta, utut est: p ne idem pateretur, quod Thebani aliique Graeci passi decrevit [1]): labefactatas vetustate muri partes instauranda et Demosthenes hoc psephisma pertulit, ut muris refi curatores et administratores crearentur.

Ex hoc psephismate Demosthenes ineunte Sciroph a sua tribu electus est curator moenium reficiendorum, a ceteris singulis tribubus novem collegae constituti sunt. gebatur igitur hoc munere per sequentem annum.

Neque cum tumultuaria murorum instauratione post dem Chaeronensem, neque cum ordinaria, sequenti anno cem curatoribus facta, confundi debet ea murorum refecti qua inscriptio agit, undecim abhinc annis a Pittaki Athen perta [2]), eximie autem explicata ab Odofredo Muellero [3] Tumultuaria illa instauratio suscepta est ad urbem contr bito irruentem hostem defendendam et paulo post inter quum pace Demadea periculum remotum esse videretur, etiam Alexandro primum in Graeciam irrumpente Ol. 11 Maemacterione populus decrevit: τῶν τειχῶν τὴν ἐνδεχο ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι [4]). Muellerus diversas murorum in

---

positam pacem Atheniensibus inflicta esse, ex ipsis Pau verbis colligo. cogita etiam de pace Philocratea, qua simi tione Philippus abusus est.

1) Liban. arg. ad Dem. de cor. p. 221, 1. πεπονηκότες γὰρ πολλὰ μέρη τοῦ τείχους τοῖς Ἀθηναίοις, ἐπειδὴ ἔδοξεν ἀνα αὐτό, ᾑρέθησαν ἐπὶ τὸ ἔργον ἄνδρες δέκα, φυλῆς ἑκάστης εἷ ἔδει τὴν ἐπιμέλειαν παρέχεσθαι ψιλήν· τὸ γὰρ ἀνάλωμα δ σιον. Alter. argum. p. 223. Ἀθηναῖοι . . . ἐσκέψαντο τ πονηκότα μέρη τῷ χρόνῳ τοῦ τείχους ἐπανορθώσασθαι.

2) Primum edita a Franzio in Bulletino dell' Instituto di c pondenza archeologica per l'anno 1835, p. 49—63 cf. p. 1

3) Commentationum de Munimentis Athenarum altera, qua scribitur: Tituli de instauratione murorum Athenarum pars explicatio; recitata in consessu societ. Gotting. d. XIII. 1836: hanc commentationem nondum legi. excerpta inde runt: Götting. gelehrte Anzeigen 1836. no. 53 sqq.

4) Diod. XVII. 4.

ationes distinxit, eo tamen erravit, quod titulum tempori post ladem Chaeronensem et post inchoatam Alexandri in Asiam xpeditionem h. e. Olympiadi **111.** vel **112.** assignaverit. Droy-enius autem in scriptione sua de actis publicis Demostheneae le corona orationis [1]) duas murorum instaurationes confudit t titulum ad decemvirorum, in quibus Demosthenes erat, τει-οποιΐαν retulit.

In populiscito, quod illo titulo continetur, τὰ τείχη] τοῦ ἄστεως καὶ τοῦ Πειραιέως καὶ τὰ μακρὰ τείχη et τὰ π[ερὶ]ὸν T . . . . [2]) in integrum instauranda redemptoribus elo-antur sub legibus, quae in decreto ipso definitae [3]) sunt. toti peri praefectus est ὁ ἀρχιτέκτων ὁ κεχειροτονημένος ὑπὸ τοῦ ήμου, cui mandatur, ut moenia in decem partes (δέκα μέρη) istribueret [4]), quae singulatim elocantur. ab hoc architecto istinguendi sunt redemptores, qui moenia reparanda suscipiunt, ἱ μισθωσάμενοι, οἱ μεμισθωμένοι [5]), et architecti quoque icuntur [6]). hi redemptores senatui quingentorum jusjurandum raestare debebant [7]), se omnia eodem modo ac tempore con-ecturos esse, sicut in populiscito definitum esset [8]). status au-em in quem restituendi essent muri, permultis et accurate de-cribitur [9]), et quid primo, secundo, tertio, quarto anno perfi-iendum esset. redemptores sponsores dare debebant [10]). ab-oluto autem opere de expensis rationum tabula ponenda erat αὶ τοῦ τείχους καὶ εἰς τὸ Μετρῷον πρὸς τὸν δῆμον [11]).

Haec non quadrare in Demosthenis et collegarum τειχο-οιΐαν patet. hanc enim curarunt tribuum ἐπιμεληταὶ et αμίαι, qui pecuniam ex aerario acceperunt et rationibus ob-oxii erant. his non opus fuisset, si moderante architecto re-emptores aedificationem fecissent. deinde huic murorum in-taurationi non plures anni constituti fuisse videntur: Demosthe-es enim jam post semestre, quum Ctesipho scitum suum pro-osuit, partem quam ipse procuravit absolverat. denique quum

1) l. l. p. 549 sqq. et in libr. separat. ed. p. 19 sqq.
2) Bullet. p. 51. v. 2 sq. p. 52. v. 38.
3) inde a vers. 36.
4) v. 6 sq.
5) v. 19. 23. v. 27.
6) v. 33. 117.
7) v. 24. ὅ[ρκον πι]σ[τῶ]σαι ἐν τῇ βουλῇ κατὰ τὸν νόμον.
8) v. 25. τῷ ὑπὸ]τῷδε τῷ ψηφίσματι γεγραμμένῳ.
9) inde a v. 38. v. 106 sqq.
10) v. 102.
11) v. 29.

cis Lycurgi filium natu maximum Abronem fuisse [6]
est, quae ultro se offert, et quam Muellerus merit
est. incidit igitur inscriptio in alteram vel tertiam
ρίδα Lycurgeae quaesturae. hanc ante pugnam
nendam esse, multa sunt quae demonstrent. quum
nienses ex Demosthenis decreto Ol. 110, 4. muro
plures anni inter hanc et illam, de qua inscriptio
rum refectionem interjecti fuisse videntur; nam mi
set, si idem opus paulo post necessarium fuisset.
justo plus hoc urgendum est, quia inscriptio tantu
randis muris agit, neque vero de exstruendis novis
quod etiam factum videtur quum Demosthenes τειχοπ

Alteram notitiam, e qua aetas hujus tituli
est, praebet Cornelius Nepos in vita Timothei [3]).
haec sunt: „Hujus (sc. Timothei) post morten
pulum judicii sui poeniteret, mulctae novem partes
decem talenta Cononem, filium ejus, ad m
dam partem reficiendam jussit dare. in q
varietas est animadversa. nam quos avus Conon m
tium praeda patriae restituerat, eosdem nepos cum
nominia familiae ex sua re familiari reficere coacti

Mihi non dubium est, quin scriptor eandem
fectionem in mente habeat, quae in titulo describitu
Κόνων ipse nominatur, quem non celeberrimum illu

---

1) v. 112. [ἄν τι παρὰ τὸν] πόλεμον κινηθῇ, si qui
ceperit in bello.

mothei filium fuisse probabile est, ac destinatur opinor, quae-
m muri pars ei reficienda esset.
Constat Timotheum propter pecunias in bello sociali a
iis Rhodiisque acceptas proditionis accusatum esse ab Ari-
phonte Azeniensi [1]). judicio damnatus est lisque ejus cen-
m talentis aestimata. ille Chalcidem se contulit, ubi etiam
llo post obiisse videtur [2]). haec omnia incidunt in archon-
Diotimi annum Ol. 106, 3. itaque post hunc murorum repara-
decreta est. multos autem annos praeterlapsos esse, ante-
m populum iniqui sui judicii poeniteret non verisimile est.
non errare arbitramur si murorum illam instaurationem ante
em Philocrateam decretam esse statuamus. ejusdem rei ni
or etiam in Aeschinis Timarchea [3]) mentio injicitur. ar-
nte enim Themistocle Ol. 108, 2. in senatu ea de re actum
videtur; et sane tunc, quum Philippus Athenienses undique
meret, murorum instaurandorum necessitas erat.

97.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

*Ἔδοξεν τῇ βουλῇ [5]), Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύ-
ος εἶπεν· Ἐπειδὴ Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς
όμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς τὰς τάφρους*

---

mat., quae e Dionysii calculis in Din. p. 119, 5. duabus v. tribus annis post or. adv. Boeot. de nom. h. e. circ. Ol. 108, 2. scripta est, Conon Athenis erat. p. 1020, 8.

1) Dinarch. c. Philocl. p. 100. in Dem. p. 11. Diod. XVI. 21. C. Nep. l. l. c. 3.

2) Dionys. Dinarch. p. 119, 18. *Τιμόθεος τὰς εὐθύνας ὑπέσχηκεν ἐπὶ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον· ὅτε καὶ [ἐτελεύτησεν].* Isocrates in oratione de antidosi Timothei mortem memorat (p. 66. Orell.), quae oratio scripta est Ol. 106, 3. anno exeunte, quum Isocrates annum octogesimum secundum compleverat. (hoc ipse dicit p. 312.) natus autem est Ol. 86, 1. — v. Clint. F. H. sub Ol. 106, 3. col. 2. et Ol. 106, 4. col. 3. cf. t. III. p. 294.

3) p. 103. *καὶ ἡ βουλὴ ὅτε ἐβούλευσε πέρυσιν· ἢ ἐὰν μνησθῇ τειχῶν ἐπισκευῆς ἢ πύργου·* etiam in titulo de turribus agitur v. 51. *ἐὰν δέ τινος πύργου ἡ ὀροφὴ δεο[μένη ᾖ].*

4) Dem. de cor. p. 266, 10. *Ἵνα τοίνυν εἰδῆτε, ὅτι αὐτὸς οὗτός μοι μαρτυρεῖ ἐφ' οἷς οὐχ ὑπεύθυνος ἦν ἐστεφανῶσθαι, λαβὼν ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι. Οἷς γὰρ οὐκ ἐγράψατο τοῦ προβουλεύματος, τούτοις ἃ διώκει συκοφαντῶν φανήσεται. λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ.* Aesch. c. Ctes. p. 578. *Παρανάγνωθι καὶ ὃ γέγραφε Κτησιφῶν Δημοσθένει, ΨΗΦΙΣΜΑ.* cf. Arg. I. ad. Dem. de cor. p. 221 et II. p. 223.

5) Dem. de cor. p. 267, 5. *ἃ δέ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν ἀντὶ τούτων γενέσθαι μοι, κ. τ. λ.*

τραγῳδοῖς καινοῖς, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ τῶ
Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στε
ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε το
ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ ἀνδρ
ὅτι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ

---

1) Aesch. c. Ctes. 628 sq. Ἡδέως δ' ἂν ἔγωγε, ὦ ἄ τίον ὑμῶν ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ποίας εὐεργεσίας ἄξιοῖ Δημοσθένην στεφανῶσαι. εἰ ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω φρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυ quae sequuntur et Dem. de cor. p. 325, 18. τὸ τοῦτον, ὃν σύ μου διέσυρες, καὶ τὴν ταφρείαν ἄξι καὶ ἐπαίνου κρίνω. Ex his locis perspicuum est, initio de fossis ductis dixisse.

2) Ita cum Plutarcho vit. X. oratt. p. 845 f. legendu sus verisimile est. cf. Boeckh. Oec. civ. t. I. p. 2

3) Dem. de cor. p. 244, 12.

4) Aesch. c. Ctes. p. 428. ἐν τῷ θεάτρῳ — τραγῳδ νων καινῶν — ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων. cf. p. 537. p. 578. 593.

5) Arg. ad Aesch. c. Ctes. p. 348. et orat. ips. p. 43 οὕτως ἐν τῷ ψηφίσματι· καὶ τὸν κήρυκα ἀνα τῷ θεάτρῳ πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ὅτι στεφα ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα γαθίας καί, τὸ μέγιστον, ὅτι διατελεῖ λέγω των τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ. cf. p. 494. 543. ὅτ ἄνδρα — στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆ ἀνδραγαθίας ἕνεκα. p. 632. εἰ δὲ ἥξεις ἐπὶ τὸ δε

ρόθυμός ἐστι ποιεῖν, ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν [1]). τῆς δὲ ναγορεύσεως τοῦ στεφανοῦ ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην.

Χρόνος.

Εὐθυκλῆς. — Πυανεψιῶνος ἐνάτῃ ἀπιόντος, φυλῆς πρυτανευούσης Οἰνηΐδος.

Impensae in muros reficiendos erant publicae. decreta isse videtur pecuniae certa summa, et Demosthenes ipse pro arte sua decem propemodum talenta ex aerario accepit [2]). iam collegae sine dubio pecunias acceperunt et quisque ex iis ertam moenium partem instaurandam videtur sortitus esse [3]). ecuniae Demostheni datae non suffecerunt, aut hic opus pularius efficere voluit: utut est, tria talenta de suo addidit [4]) eaae praesertim fossis circa Piraeeum ducendis impendit [5]). opus, uod statim post electionem h. e. initio aestatis incepit, ante emem absolvisse videtur.

Etiam in theorici administratione, quam eodem tempore habebat, pari liberalitate se praebuit. nam electis ex omnibus ibubus theoris centum minas ad sacrificia ex privato donavit.

---

1) Aesch. libell. in Dem. de cor. or. p. 243, 14. et Dem. de cor. p. 244, 11. τοῦ μὲν οὖν γράψαι, πράττοντα, καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με τῷ δήμῳ διατελεῖν καὶ πρόθυμον εἶναι ποιεῖν ὅ τι ἂν δύνωμαι ἀγαθόν, καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις.

2) Aesch. c. Ctes. p. 415. 425 sq.

3) Boeckh. Oec. civ. Ath. tom. I. p. 219.

4) Demochar. pseph. apud Plut. vit. X. or. p. 851. a. Aeschines p. 405. eum centum minas in opus impendisse dicit, sed orator summam permutasse videtur a praefecto theorico datam cum summa donata a curatore moenium. ejus notitia Plutarchus deceptus est, qui Vit. X. or. p. 845 f. haec habet: καὶ τῶν τειχῶν ἐπιμελητὴς χειροτονηθεὶς ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας εἰσήνεγκε τὸ ἀναλωθὲν ἀργύριον μνᾶς ἑκατόν· ἐπέδωκε δὲ καὶ (summa deest) θεωροῖς μυρίας. ultimum verbum corruptum corrigendum esse videtur εἰς θυσίας. cf. Boeckh. l. l. p. 219. not. 234. Win. Com. p. 259.

5) Dem. de cor. p. 326. τὸν κύκλον τοῦ Πειραιῶς. quum sepulcra moenibus exterioribus proxima adjacerent, non mirandum est, si Demosthenis opere pars sepulcrorum disturbata est (Aesch. c. Ctes. p. 629.); quod etiam in tumultuaria illa post cladem munitione accidit. neque inde, quod idem bis paulo post factum est, cum Winiewskio (Comm. p. 264 sq.) colligi debet: munitionem statim post cladem coeptam omnino eandem esse atque eam, cujus curator Demosthenes erat. — Etiam muri quos Themistocles exstruxit, ex sacellis sepulcrisque constabant. Corn. Nep. in vit. Themistocl. c. 6.

oratori tribueret. aegerrime tulerunt Athenienses
evenerant. quare iterum ad Demosthenem studia
runt atque in eo spes posuerunt.

Ceterum quod Winiewskius [1]) demonstravit
Demosthenis de corona non repraesentatur nobis
sultum, ut primum a Ctesiphonte perscriptum
etiam Demosthenes provocat. nam hoc non in
tico ex quo acta publica finxerunt, reservatum
sed senatus et populi decretum, sicut sex annis
tentia judicum mutatum et tempori ac loco, quem
publica obtinebat Demosthenes, magis accomodatum
enim judicata est orationesque habitae sunt Ol. 11
ut videtur Metagitnione. Ctesipho absolutus est
ad mulctam mille drachmarum solvendam damna
consultum autem verbis paulo immutatis plebiscitu
hoc una cum primitiva temporis nota in tabellario

Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύστιος εἶπ
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, γενόμενο
τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ προσαναλώσας
ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε τ
μῳ, καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ καταστάθεὶς ἐπέδωκε
σῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσ

ν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις, τραγῳδοῖς καινοῖς, τῆς
ˊσεως ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην.

popoliscito omissus est introitus senatusconsulti a
Piraeeum egregie ductis sumptus, et in reliquis
osthenis contractae et lenioribus verbis pronuntiatae
propter fossas Ol. 110, 4. circa Piraeeum ductas
ıst non singulari laude dignus videri poterat. quod
m ἀνδραγαθίας ἕνεκα collaudandum scripserat, me-
ˑe poterat [1]): quum constaret, eum ex pugna Chae-
am cepisse et postea, quum Alexandro primum in
rrumpente legationem ad hunc obiisset, medio ex
metu correptum in urbem rediisse. Laudi: ὅτι
ˑάττων καὶ λέγων ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν, novis-
)ribus non satisfecerat, neque etiam εὐνοίας docu-
rat [2]). tunc enim Demades rempublicam admini-
aque pertulit contra urbis dignitatem et leges, quae
s non prohibuit [3]). ante omnia autem offendere
od is erga omnes Graecos propensum constanter ani-
e diceretur [4]): quum post susceptam ab Alexandro
xpeditionem neque florente adhuc Persarum rege ne-
me a Lacedaemoniis bello contra Macedonas com-
cuperandam libertatem quidquam utile Atheniensibus
suasisset. propterea Aeschines vel maxime oppro-
n congessit. tria autem tempora opportuna fuisse
ıbi Demosthenes patriae prodesse neglexerit. hic ea
pora et momenta complexus quae γραφὴν antecees-
nam accusationis partem silentio praeteriit. res autem
calumnia, sed etiam judicibus justa videri poterat.
ı fossarum commemoratione omissa laudantur tantum
Demosthenes quum moenium curator et theorici quae-
, civitati dederat. imprimis autem verba καὶ εὐ-
ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας
μον τὸν Ἀθηναίων καὶ ἀνδραγαθίας mutata sunt
ιοκἀγαθίας, ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν
Ἀθηναίων, et tota laudis conclusio deleta est.

[1]) sch. c. Ctes. p. 543 sq.
[2]) h. c. Dem. p. 69. ποῦ τῆς εὐνοίας τῆς σῆς ὁ δῆμος
ːῖραν. cf. p. 66.
[3]) h. l. l. p. 68. Plut. vit. Phoc. c. 1. reip. ger. praec. c. 6.
[4]) ıssentior Winiewskio, qui l. l. p. 334. putat: Ol. 112, 3.
Graecorum tumultus in Peloponneso ortus ab Antipatro
ressus esset, suspicionem apud Macedoniae reges movere
Athenienses potuisse, si publice in theatro tale decretum
tur.

Redux ab expeditione Alexander consilia de bello in Persas accelerando contulit cum ducibus. sa[illegible] et convivia celebravit. Antipatro Macedoniae Graeciaeque rebus praefecto initio veris [1]) Ol. 111, 2. Elapheb. (Mart. 334 a. Chr.) [illegible]um Graecorum auxiliis [2]) expeditionem Persicam suscepit. brevi post ut videtur ab Atheniensibus triremes postulavit [3]): oratores [4]) [illegible]mos refragati sunt.

---

1) Arr. I, 11, 3. Ἅμα τῷ ἦρι ἀρχομένῳ.
2) Summa totius exercitus, quem Alexander in Asiam traiecit, peditum triginta duo millia erant, equitum quatuor millia quingenti, naves centum octoginta duae. (Just. XI. 6, 2. Diod. XVII, 17. Liv. IX, 19. XLII, 51. cf. Ptolem. ap. Plut. vit. Alex. c. 15. de Alex. fort. I. c. 3. et Arr. I. 11, 3.) E Graecorum sociis praeter mercenarios aderant peditum septem millia, equitum Thessalorum mille et quingenti, quibus Calas Harpali filius praeerat et e reliqua Graecia sexcenti, quibus Erigyius praepositus erat. Graecorum classi praefectus erat Nicanor. Arr. I. 18, 4.
3) Plut. vit. Phoc. c. 21.
4) Inprimis Demosthenes et Hyperides. Plut. vit. X. or. p. 847 c. *Στρατευομένῳ δὲ αὐτῷ ἐπὶ Πέρσας καὶ αἰτοῦντι ναυτικὸν παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπεν, ἄδηλον εἰπών, εἰ οὐ κατὰ τῶν παρασχόντων χρήσεται.* et in vit. Hyperidis p. 848 d. *καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν ὧν ᾔτει παρ' Ἀθηναίων ἀντεῖπε καὶ περὶ τῶν τριήρων.* [illegible] ab hac Hyperidis oratione est ea, quae vulgo *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν τριήρων* dicitur, re vera autem *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυῤῥηνῶν* inscripta erat, ut Boeckhius docuit in libro egregio, qui mihi nunc tandem in manus venit: Urkunden über das Seewesen des Attischen Staats p. 460 sq. — Tyrrhenos diu piraticam exercuisse docet Servius ad Aen. VIII, 479. et Alexandrum de eorum et Antiatum latrociniis questum esse scimus e Strabone l. V. c. 3. §. 5. p. 232. cf. Arrian. VII. 15, 4. — De eadem re etiam Dinarchi *Τυῤῥηνικὸς λόγος* egit; unde Harpocratio insulam Liparam memorat. etiam Liparenses piraticam exercuerunt. Valer. Max. I. 1. ext. 4. Tyrrhenus et Liparus fratres dicuntur. Serv. ad Aen. I. 56.

Χαιρώνδας. Ol. 110, 3.

94.

Γραφαί, εὔθυναι, εἰσαγγελίαι

contra Demosthenem [1]).

bellum Chaeronense gerebatur, Demosthenes tantam
obtinuerat, quanta rarissime in republica penes unum
quae si diutius mansisset, democratiae fundamenta
tota enim fere respublica per eum ejusque amicos
ipse Athenis et Thebis omnes conciones moderaba-
ue jussa non solum Atheniensium strategi, verum
otarchae exsequebantur. Aeschine [2]) teste se quo
itum iturum dixit etiamsi populus non jusserit; et si
orum ei refragaretur, quod magistratus opprimeret
isuefaceret, ne obloquerentur: dixit se *διαδικασίαν*
ι πρὸς τὸ στρατηγεῖον instituere velle; Athenienses
de suggestu pluribus affectos esse beneficiis, quam
itoribus e praetorio. pax quam Philippus obtulerat
i eo suasore a populo repudiata erat. etiam tum
n defuerant, qui ejus consiliis repugnarent, sed si-
rant.

n autem exitus ejus consilia non probasset, quum
blicae administratio omnium malorum causa esse vi-
et pace Demadea factio Macedonica superior esset:
nalevolorum impetus in eum irrumpebant. ipse pri-
oribus post pacem animo demisso erat [4]) et si Aeschini [5])
mo tremebundus et semimortuus suggesto conscenso

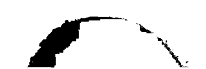
. de cor. p. 310, 3. *καὶ μετὰ ταῦτα συστάντων οἷς ἦν ἐπι-
κακῶς ἐμὲ ποιεῖν, καὶ γραφάς, εὐθύνας, εἰσαγγελίας, πάντα
ἐπαγόντων μοι κ. τ. λ.* Plut. vit. Dem. c. 21. Apsinis
iet. p. 684. in. (Rhett. Gr. ed. Walz. t. IX. p. 471) *ὁ Δη-
νης κριθεὶς μετὰ Χαιρώνειαν ἀπέφυγε, καὶ σιωπῶν πά-
ίνεται* sc. in causa Harpalica.

tes. p. 535. *τηλικαύτην αὐτὸς αὑτῷ δυναστείαν κατεσκεύα-
. τ. λ.* 520 sq. *ἀπολαύων καὶ ἐμπιπλάμενος τῆς διδομένης
μῶν αὐτῷ ἐξουσίας.*

h. l. c. p. 445. 644. Aristot. Rhet. II. 24, 8. Dionys. ep.
mm. p. 124, 42 Sylb.

. de cor. p. 331, 16.

tes. p. 546.



petiit a populo ut pacis c[illegible] ipsum crearet. profecto mul-
tae gravesque causae erant, propter quas in jus vocari pote-
rat, nec mirandum si multitudo in eum deliquisset [1]). plura e
psephismatis suis legibus contraria erant: multa administrave-
rat, in quibus non [illegible] s expers videbatur et quorum ra-
tio ei reddenda [illegible]; q[illegible] adversarii optimam occasionem
nacti eum dignita[illegible] grad[illegible] [illegible] ore quem etiamtum apud po-
pulum tenebat dep[illegible]i, p[illegible] sibi apud regem gratiae, plus
auctoritatis in rebus publ[illegible] rendis fore rati, omnem calami-
tatis culpam in I[illegible] [illegible] ut converterunt omnique judi-
ciorum genere e[illegible] [illegible] e[illegible] sunt. quot actiones fuerint,
quae unius cujusque [illegible] ac[illegible] io, etiamsi obscurum est; ta-
men quin contra res nuper [illegible] emosthene gestas administra-
tasque institutae fuerint haud dubium.

Post captam Elateam De[illegible] sthenes neglecta lege, ex qua
populo intra triduum de bello deliberandum erat, psephisma de
pace solvenda et copiis statim educendis scripserat. quum om-
nes pecunias fieri militares jussisset, Eubuli legem ruperat. in
jungendo cum Thebanis foedere magis horum quam Athenien-
sium utilitati et dignitati prospexerat [2]), et eo maxime vitupe-
randus esse videbatur, quod imperium terrestre solum Thebanis
permiserat [3]), ita ut Atheniensium praeter militum saluti non
satis consulere posset. Thebani quoque Atheniensium copiarum
alacritate et fortitudine non recte uti sciebant [4]). audiamus porro
rea, quae ab Aeschine contra hanc Demosthenis vitae publicae par-
tem prolata et partim prorsus ficta, partim exaggerata sunt. [illegible]
post cladem etiam ab adversariis Demostheni in crimina [illegible]
esse videntur. contendit, eum pro conditionibus foederis The-
bani perferendis pecuniam accepisse: [5]) pacem autem a Phi-

---

1) Dem. de cor. p. 309, 26.
2) Aesch. c. Ctes p. 535. τὸ βουλευτήριον τὸ τῆς πόλεως καὶ τὴν δημοκρατίαν ἄρδην ἔλαθεν ὑφελόμενος.
3) l. c. Καὶ ταῦτ' οὐκ ἐγὼ μὲν κατηγορῶ, ἕτεροι δὲ παραλείπουσι ἀλλὰ κἀγὼ λέγω καὶ πάντες ἐπιτιμῶσι, καὶ ὑμεῖς σύνιστε καὶ οὐκ ὀργίζεσθε.
4) Dem. or. funebr. p. 1398.
5) c. Ctes. p. 535. δωροδοκῶν ἐφ' ἑκάστοις τούτων. [illegible] Thebanis. Dinarch. c. Dem. p. 33.

oblatam ideo dissuasisse, quia suspicatus esset Boeotar-
pacem seorsum esse facturos auro sine se a Philippo ac-
[1]); in administrandis pecuniis, quas Atheniensium socii
iercenarios alendos contulerant, peculatum fecisse; et in
im catalogo vacua nomina instituisse [2]). pluribus de cau-
iesae religionis accusari poterat. sacrilegis Amphis-
bus conducticium exercitum elocaverat. quo a Philippo
indato reipublicae periculum valde auctum erat. nec
ilis nec prodigiis quidquam tribuerat, Pythiam ipsam φι-
ίζειν dixerat: et milites ad Chaeroneam emiserat, quam-
inauspicata erant sacra [3]). denique ipse stationem non
n in pugna verum etiam in urbe, quum omnes in ea de-
nda occupati essent, deseruerat [4]).

Largam igitur accusandi materiam adversarii habebant.
non ipsi publice prodibant, sed alios subornabant, ut
n nominibus ipsi laterent. primis maxime temporibus De-
ienis nomen in dies fere ad judices deferebatur, nec So-
amentia, nec Philocratis [5]) calumnia, nec Diondae [6]) et
ti furor, neque aliud quidquam bis contra eum intentatum
bis qui Philippi negotia agebant imprimis Aristogito [7])
is ille sycophanta operam suam praestitisse videtur.
lites, duas rationis reddendae actiones Demostheni in-
traditur, omnes autem amisit [8]). populus enim in

---

p. 538.
p. 536. μισθοφορῶν ἐν ξενικῷ κεναῖς χώραις καὶ τὰ στρα-
κὰ χρήματα κλέπτων.
p. 540. 521.
p. 545. 540. 543. 565 sq. propterea γραφὴ δειλίας et λει-
ίου institui poterant. p. 520. 636. 644. Din. c. Dem.
57. Plut. vit. Dem. c. 20. vitt. X. or. p. 845 e. f. Gell.
XVII. 21. cumque id ei quod fugerat probrose objice-
, versu illo notissimo illusit: Ἀνὴρ ὁ φεύγων καὶ πάλιν
ται.
leusinius fuisse videtur. Orat. adv. Aristog. I. p. 783.
versus est ab Hagnusio. memoratur etiam ut Demosthenis
ius Lucian. Par. §. 42.
nda vide p. 535.
. Arist. I. p. 782. 786 sq. cf. Suidas v. Ἀριστογείτων
dt. excurs. ad Dinarch. p. 109. not. 22.
ristog. I, p. 781. ἀλλ', Ἀριστογεῖτον, ἑπτὰ γραφὰς ἀπο-

variis istis ca[illegible] s [illegible]avit oratorem, in εἰσαγγελίαις[1]) inimicis ne [illegible] fragiorum partem dedit, cum ab actionibus viol[illegible] leg[illegible] eum absolvit ejusque rationem confirmavit: et ita juste et i[illegible]rupte omnia eum administrasse confessus est. repulsis igitur adversariorum criminationibus judicavit populus, Demosthenem ubique recte egisse, nec se improbare rationem, qua ille per novissimum bellum rempublicam gessisset.

Actiones ipsae hieme et insequenti tempore dijudicatae sunt. Haec Demosthenis liberatio ut sanam populi mentem ac moderationem declarat, ita tacita laus oratoris est et egregium documentum animi, quo Athenienses iniquo illo tempore in oratorem ejusque obtrectatores affecti fuerint. Macedonica factio licet superbos jam cepisset spiritus, ne tum quidem, quum Philippus adhuc in Graecia versaretur, prorsus vicit nec contrariam oppressit.

95.

Γράμματα[2])

Populus ultimum bellum non solum non reprobavit nec cladem acceptam Demostheni imputavit, sed eum in honore ha-

κάς με, τοῖς ὑπὲρ Φιλίππου τότε πράττουσι σαυτὸν μισθώσας καὶ εὐθύνας διδόντος δὶς κατηγόρησας. καὶ Ἀδράστειαν μὲν ἄνθρωπος ὢν ἔγωγε προσκυνῶ, καὶ ἔχω τοῖς θεοῖς καὶ πᾶσιν ὑμῖν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τοῖς σώσασί με πολλὴν χάριν· σὺ δ' οὐδὲ πώποτε οὐδὲ ἀληθὲς λέγων ἐφάνης, ἀλλ' ἀεὶ συκοφαντῶν [illegible]χου. Aristogitonem hoc tempore Ol. 110, 3. actionem contra Demosthenem instituisse certum est. Kiesslingius (Quaest. Att. Spec. p. 9.) conjicit duas illas rationis reddendae actiones spectare ad Demosthenis munus theoricum et moenium reficiendorum curam. haec conjectura refellenda est, quum Demosthenes non hoc sed sequenti anno muneribus illis functus sit.

1) Εἰσαγγελίαι contra eum institui poterant propter nimiam potestatem, quam sibi in republica arrogaverat, et quod ejus administratione civitas gravissimo casu afflicta erat; etiam quod [illegible]rium criminum insimulari poterat v. Schoem. de com. Att. p 1[illegible].

2) Aesch. c. Ctes. p. 416. Ὅτι δὲ ὄντως ἦν ὑπεύθυνος ὁ Δημοσθένης ὅθ' οὗτος εἰσήνεγκε τὸ ψήφισμα, ἄρχων μὲν τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ἀρχήν, ἄρχων δὲ τὴν τῶν τειχοποιῶν, οὐδετέρας δὲ [illegible]

ere perrexit [1]) iterumque ad munera obeunda elegit. hic iam, quantum in se positum erat, populi favorem et fiduciam bi reconciliare studuit et ad communia civium onera sublenanda e proprio liberaliter contulit. primum quum rei frumenariae inopia esset [2]), populus ei curam detulit frumenti publice coëmendi et in horrea publica inferendi. ipse ad hoc negotium talentum dedit. quum furti accusaretur, a populo absoltus est.

Vere quum a populo theorici quaestores creandi essent [3]),

τῶν ἀρχῶν τούτων λόγον ὑμῖν οὐδ' εὐθύνας δεδωκώς, ταῦτ' ἤδη πειράσομαι ὑμᾶς διδάσκειν ἐκ τῶν δημοσίων γραμμάτων. *Καί μοι ἀνάγνωθι, ἐπὶ τίνος ἄρχοντος καὶ ποίου μηνὸς καὶ ἐν τίνι ἡμέρᾳ καὶ ἐν ποίᾳ ἐκκλησίᾳ ἐχειροτονήθη Δημοσθένης τὴν ἀρχὴν τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ (ὅτι μεσοῦντα τὴν ἀρχὴν ἔγραψεν αὐτὸν στεφανοῦν). ἀναγίνωσκε ΔΙΑΛΟΓΙΣΜΟΣ ΤΩΝ ΗΜΕΡΩΝ.* in hoc dierum computo confertur, ut mea fert opinio, dies quo creatus est θεωρικὸς Demosthenes cum eo, quo scriptum est a Ctesiphonte decretum, ut cognoscerent judices hoc latum esse, quum dimidium tantum annui muneris spatium effluxisset. exeunte igitur Munychione vel ineunte Thargelione Demosthenes θεωρικὸς factus est.

1) Populus mandavit ei laudationem proelio caesorum, et cognati defunctorum epulas funebres apud eum instituerunt. Dem. de cor. p. 320 sq. Orationem funebrem, quae ad nos pervenit, spuriam esse hucusque non demonstratum est et ut equidem arbitror vix ad liquidum perduci potest. non vicit Westermanni sententia, qui in Quaest. Dem. part. II. p. 49 sqq. hanc orationem Demostheni abjudicare studuit. Demosthenem in genere deliberativo et forensi versatiorem fuisse quam in panegyrico, in quo ἄτονος καὶ ἀνίσχυρος erat (cf. Walz. Rhett. gr. t. VI, 37. 292. VII, 108.), jam rhetores animadverterunt. Syrian. ad Hermog. stat. in Walz. Rhett. Gr. t. IV. p. 41. *Δημοσθένης ἐν μὲν δικανικῷ καὶ συμβουλευτικῷ εὐδοκίμει, ἧττον δὲ τῷ πανηγυρικῷ διὰ τὸ ἀτριβὲς καὶ ἀμελέτητον.* p. 44. *τὸν γοῦν ἐπιτάφιον αὐτοῦ τινὲς αἰτιῶνται ὡς παρὰ τὴν ἀξίαν τοῦ ῥήτορος συγκείμενον, καὶ δῆλον, ὅτι καὶ τούτων μὲν* (sc. *πολιτικῶν*) *ἄριστα τοὺς τεχνικοὺς ἠπίστατο λόγους, τὸ δὲ τῆς γυμνασίας ἐνδεὲς τοῖς διαβάλλειν βουλομένοις ἀφορμὴν τῆς κατηγορίας παρέσχε.* Cf. Dionys. de admir. vi in Dem. p. 191, 9. 178, 9. Harpocr. v. *Αἰγεῖδαι, Κεκροπίς.*

2) Dem. de cor. p. 310. *ἔπειθ' αἱρούμενος σιτώνης ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος.* Plut. vitt. X. or. p. 845 e. *σιτώνης δὲ γενόμενος καὶ κατηγορηθεὶς κλοπῆς ἀφείθη.* pseph. in honor. Dem. lat. p. 851 a. *καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκεν ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον.*

3) Petitus Legg. Att. III. 2, 25. contendit, theorici quaestores circa Dionysia magna creatos esse. mihi verisimillimum est eos brevi

Demosthenes ad ejus administrationem electus est [1]. quantae magnitudinis eo tempore hoc munus fuerit, docet Aeschines [2], qui tamen sine dubio rem exaggerat.

Injuria viri docti [3]) contenderunt: Demosthenem jam archonte Lysimachide vel ineunte Chaeronda ad theorici administrationem electum et hoc munere archonte Chaeronda functum esse. hoc manifesto falsum est. quum enim statim [illegible] initio e Demosthenis psephismate pecuniae theatrales ad militarem usum conversae sint, neque credibile hanc legem ante pacem Demadeam h. e. ante auctumnum exeuntem sublatam esse: nullae pecuniae theatrales priori anni dimidio administrandae erant, neque Demosthenes ante Pyanepsionem Ol. 110, 3. hoc munus suscepisse potest. immo Callias Habronis filius hoc archonte ταμίας τῶν στρατιωτικῶν erat [4]), neque omnino theorici quaestores eo anno fuisse videntur.

Demosthenem circa cladem Chaeronensem nec theorico praepositum nec moenium reficiendorum curatorem fuisse, e Plutarchi [5]) loco liquet, qui dicit, populum post cladem non solum omnibus criminationibus absolvisse eum, verum iterum etiam ad rempublicam administrandam vocasse. quo jure ita loqui potuisset, si Demosthenes eo ipso tempore munera quibuscum summa auctoritas conjuncta erat, g[illegible]: si omnes, ut Aeschines [illegible]

---

post Dionysia electos esse, sed munere suo functos esse per totum annum sequentem. Demosthenes enim VI. d. Elaph. Ol. 110, 4. adhuc theorici quaestor erat. quare ante Dionysia praecedentis anni munus suum suscepisse non videtur. creabantur autem theorici quaestores aliquantum ante quam munus susciperent propter apparatus festorum, quorum cura iis demandata erat. cf. Boeckh. Oec. civ. Ath. t. I. p. 196 sq.

1) Creatus esse videtur brevi ante quam τειχοποιὸς factus est.

2) l. l. p. 417 sq. οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι ἦρχον μὲν πρὶν ἢ τὸν Ἡγήμονος νόμον γενέσθαι, (haec lex lata est inter Ol. 111. 2 — 112. 3.) τὴν τοῦ ἀντιγραφέως ἀρχήν, ἦρχον δὲ τὴν τῶν ἀποδεκτῶν καὶ νεωρίων, καὶ σκευοθήκην ᾠκοδόμουν, ἦσαν δὲ καὶ ὁδοποιοί.

3) Boeckh. l. l. pag. 198. not. 145. de archont. Att. pseud. p. 155 sqq. — Win. Comm. p. 279. not.

4) Plut. vit. X. or. p. 842 f. Καλλίου δὲ τοῦ Ἅβρωνος Βατῆθεν τοῦ ταμιεύσαντος στρατιωτικῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος. [illegible] Calliae Καλλιστὼ erat Lycurgi uxor.

5) Vita Dem. c. XXI. ὁ δὲ δῆμος οὐ μόνον τούτων (sc. αἰτιῶν καὶ γραφῶν) ἀπέλυεν ἀλλὰ καὶ τιμῶν διετέλει καὶ προσκαλούμενος αὖθις ὡς εὔνουν εἰς τὴν πολιτείαν.

magistratus jam tunc habuisset. imo sequitur, cum ...cem demum et postquam orationem funebrem habuisset adversariorum impetus sustinuisset, ad gravissima illa electum esse.

96.

ΨΗΦΙΣΜΑ [1].

δοξε τῷ δήμῳ, Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν Σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ...νου καὶ τρίτῃ. ἑκάστην δὲ τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ...ηθησομένους τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας, [ἵν' ...ς ἔχῃ ὑπεύθυνα σώματα, παρ' ὧν ἔμελλε τῶν ἀναλω-λόγον ἀπολήψεσθαι.]

Χρόνος.

...αργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος, ἐκκλησίας οὔσης.

...ostquam Philippus praeter omnium exspectationem Athe...us pacem concessit: tumultuaria illa post cladem coepta ...m refectio haud dubie intermissa est, nec pecuniae ul... civibus collatae omnes in hunc finem impensae esse viden... Caeteri Graeci oppidatim se Philippo tradiderunt et ...peditione in Peloponnesum facta res ibi ex suo arbitrio ...suit, imprimis Lacedaemonios intra exiguos fines coërcuit, ...er hiemem et ver facta sunt. apparuit etiam, regem ...i... tantum erga Athenienses animi affectionem, velle autem ... ceteros Graecos tractare. hi licet pacem fecissent, nova ...nt detrimenta, novaque iis a Philippo impendebant pe..., imprimis eorum rei navali. aestate enim Ol. 110 $\frac{3}{4}$, ut ...e est veri simile, insulas et maritimum imperium iis ade... insuper molestam et iniquam postulationem ab iis fe...

---

[1] ...esch. c. Ctes. p. 419 sqq. Ὡς τοίνυν καὶ τὴν τῶν τειχοποιῶν ...χὴν ἦρχεν ὅθ' οὗτος τὸ ψήφισμα ἔγραψε, — τούτων ὑμῖν αὐ...ν Δημοσθένην καὶ Κτησιφῶντα μάρτυρας παρέξομαι. ἐπὶ γὰρ ...αιρώνδου ἄρχοντος Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκ...ησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης κ. τ. λ. Καί μοι ...γε τὰ ψηφίσματα. ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ. provocat autem ad hoc ...eph. et ad n. 97.

...aus. I. 25, 3. Ἀθηναίοις δὲ λόγῳ συνθέμενος (sc. Φίλιππος), ἔργῳ σφᾶς μάλιστα ἐκάκωσε, νήσους τε ἀφελόμενος καὶ ...ς ἐς τὰ ναυτικὰ παύσας ἀρχῆς. Haec ...

cit, ut triremes sibi traderent. [illegible] are Athenienses regi [illegible] debuerunt, eosque pacis subp[illegible] itere coepit. periculum [illegible] remotum erat, ne Philippus ol[illegible] a occasione in aliquam Atticae partem appelleret improvisoque Piraeeo potiretur.

Sive Athenienses insulis et imperio maritimo jam privati erant, sive instabant tantum haec detrimenta, utut est: populus ne idem pateretur, quod Thebani aliique Graeci passi essent, decrevit [1]): labefactatas vetustate muri partes instaurandas esse, et Demosthenes hoc psephisma pertulit, ut muris reficiendis curatores et administratores crearentur.

Ex hoc psephismate Demosthenes ineunte Scirophorione a sua tribu electus est curator moenium reficiendorum, simul a ceteris singulis tribubus novem collegae constituti sunt. fungebatur igitur hoc munere per sequentem annum.

Neque cum tumultuaria murorum instauratione post cladem Chaeronensem, neque cum ordinaria, sequenti anno a decem curatoribus facta, confundi [illegible] bet ea murorum refectio, de qua inscriptio agit, undecim abhinc annis a Pittaki Athenis reperta [2]), eximie autem explicata ab Odofredo Muellero [3]). — Tumultuaria illa instauratio suscepta est ad urbem contra subito irruentem hostem defendendam et paulo post intermissa, quum pace Demadea periculum remotum esse videretur, [illegible] etiam Alexandro primum in Graeciam irrumpente Ol. III, 1 Maemacterione populus decrevit: *τῶν τειχῶν τὴν ἐνδεχομένην ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι* [4]). Muellerus diversas murorum [illegible]

---

positam pacem Atheniensibus inflicta esse, ex ipsis Pausaniae verbis colligo. cogita etiam de pace Philocratea, qua simulatione Philippus abusus est.

1) Liban. arg. ad Dem. de cor. p. 221, 1. *πεπονηκότα γὰρ* [illegible] *πολλὰ μέρη τοῦ τείχους τοῖς Ἀθηναίοις, ἐπειδὴ ἔδοξεν* [illegible] *αὐτὸ, ᾐρέθησαν ἐπὶ τὸ ἔργον ἄνδρες δέκα, φυλῆς ἑκάστης* [illegible] *ἔδει τὴν ἐπιμέλειαν παρέχεσθαι ψιλήν· τὸ γὰρ ἀνάλωμα δημόσιον.* Alter. argum. p. 223. *Ἀθηναῖοι . . .* [illegible] *πονηκότα μέρη τῷ χρόνῳ τοῦ τείχους ἐπανορθώσασθαι.*

2) Primum edita a Franzio in Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1835, p. 49—63 cf. p. [illegible]

3) Commentationum de Munimentis Athenarum altera, quae inscribitur: Tituli de instauratione murorum Athenarum [illegible] explicatio; recitata in consessu societ. Gotting. d. XIII. [illegible] 1836: hanc commentationem nondum legi. excerpta inde [illegible] runt: Götting. gelehrte Anzeigen 1836. no. 53 sqq.

4) Diod. XVII. 4.

tiones distinxit, eo tamen erravit, quod titulum tempori post
ıdem Chaeronensem et post inchoatam Alexandri in Asiam
peditionem h. e. Olympiadi 111. vel 112. assignaverit. Droy-
nius autem in scriptione sua de actis publicis Demostheneae
corona orationis [1]) duas murorum instaurationes confudit
titulum ad decemvirorum, in quibus Demosthenes erat, τει-
ποιῶν retulit.

In populiscito, quod illo titulo continetur, τὰ τείχη] τοῦ
τεως καὶ τοῦ Πειραιέως καὶ τὰ μακρὰ τείχη et τὰ π[ερὶ
ὶν T . . . . [2]) in integrum instauranda redemptoribus elo-
ıtur sub legibus, quae in decreto ipso definitae [3]) sunt. toti
ɛri praefectus est ὁ ἀρχιτέκτων ὁ κεχειροτονημένος ὑπὸ τοῦ
μου, cui mandatur, ut moenia in decem partes (δέκα μέρη)
tribueret [4]), quae singulatim elocantur. ab hoc architecto
tinguendi sunt redemptores, qui moenia reparanda suscipiunt,
μισθωσάμενοι, οἱ μεμισθωμένοι [5]), et architecti quoque
untur [6]). hi redemptores senatui quingentorum jusjurandum
ıestare debebant [7]), se omnia eodem modo ac tempore con-
turos esse, sicut in populiscito definitum esset [8]). status au-
m in quem restituendi essent muri, permultis et accurate de-
ribitur [9]), et quid primo, secundo, tertio, quarto anno perfi-
ındum esset. redemptores sponsores dare debebant [10]). ab-
luto autem opere de expensis rationum tabula ponenda erat
ἐ τοῦ τείχους καὶ εἰς τὸ Μετρῷον πρὸς τὸν δῆμον [11]).

Haec non quadrare in Demosthenis et collegarum τειχο-
ιῶν patet. hanc enim curarunt tribuum ἐπιμεληταὶ et
μίαι, qui pecuniam ex aerario acceperunt et rationibus ob-
ii erant. his non opus fuisset, si moderante architecto re-
ıptores aedificationem fecissent. deinde huic murorum in-
ırationi non plures anni constituti fuisse videntur: Demosthe-
enim jam post semestre, quum Ctesipho scitum suum pro-
ıit, partem quam ipse procuravit absolverat. denique quum

---

1. l. p. 549 sqq. et in libr. separat. ed. p. 19 sqq.
2. Bullet. p. 51. v. 2 sq. p. 52. v. 38.
3. inde a vers. 36.
4. v. 6 sq.
5. v. 19. 23. v. 27.
6. v. 33. 117.
7. v. 24. ὀ[ρκῶ]σ[αι π]ι[στῶ]σαι ἐν τῇ βουλῇ κατὰ τὸν νόμον.
8. v. 25. τῷ ὑπὸ]τῷδε τῷ ψηφίσματι γεγραμμένῳ.
9. inde a v. 38. v. 105 sqq.
10. v. 102.
11. v. 29.

cis Lycurgi filium natu maximum Abronem fuisse
est, quae ultro se offert, et quam Muelleros mer
est. incidit igitur inscriptio in alteram vel tertia
ρίδα Lycurgeae quaesturae. hanc ante pugnam
nendam esse, multa sunt quae demonstrent. quum
nienses ex Demosthenis decreto Ol. 110, 4. mur
plures anni inter hanc et illam, de qua inscriptio
rum refectionem interjecti fuisse videntur; nam n
set, si idem opus paulo post necessarium fuisset.
justo plus hoc urgendum est, quia inscriptio tant
randis muris agit, neque vero de exstruendis nov
quod etiam factum videtur quum Demosthenes τειχο

Alteram notitiam, e qua aetas hujus tituli
est, praebet Cornelius Nepos in vita Timothei [2]
haec sunt: „Hujus (sc. Timothei) post morte
pulum judicii sui poeniteret, mulctae novem parte
decem talenta Cononem, filium ejus, ad
dam partem reficiendam jussit dare. in
varietas est animadversa. nam quos avus Conon
tium praeda patriae restituerat, eosdem nepos cu
nominia familiae ex sua re familiari reficere coac

Mihi non dubium est, quin scriptor eandem
fectionem in mente habeat, quae in titulo describi
Κόνων ipse nominatur, quem non celeberrimum il

---

1) v. 112. [ἄν τι παρὰ τὸν] πόλεμον κινηθῇ, si q
ceperit in bello.

othei filium fuisse probabile est, ac destinatur opinor, quae muri pars ei reficienda esset.

Constat Timotheum propter pecunias in bello sociali a s Rhodiisque acceptas proditionis accusatum esse ab Ari-
nonte Azeniensi [1]). judicio damnatus est lisque ejus cen- talentis aestimata. ille Chalcidem se contulit, ubi etiam o post obiisse videtur [2]). haec omnia incidunt in archon- iotimi annum Ol. 106, 3. itaque post hunc murorum repara- ecreta est. multos autem annos praeterlapsos esse, ante- a populum iniqui sui judicii poeniteret non verisimile est. non errare arbitramur si murorum illam instaurationem ante m Philocrateam decretam esse statuamus. ejusdem rei ni r etiam in Aeschinis Timarchea [3]) mentio injicitur. ar- te enim Themistocle Ol. 108, 2. in senatu ea de re actum videtur; et sane tunc, quum Philippus Athenienses undique eret, murorum instaurandorum necessitas erat.

97.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Ἔδοξεν τῇ βουλῇ [5]), Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύ- ος εἶπεν· Ἐπειδὴ Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς όμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς τὰς τάφρους

---

mat., quae e Dionysii calculis in Din. p. 119, 5. duabus v. tribus annis post or. adv. Boeot. de nom. h. e. circ. Ol. 108, 2. scripta est, Conon Athenis erat. p. 1020, 8.

[1]) Dinarch. c. Philocl. p. 100. in Dem. p. 11. Diod. XVI. 21. C. Nep. l. l. c. 3.

[2]) Dionys. Dinarch. p. 119, 18. Τιμόθεος τὰς εὐθύνας ὑπέσχηκεν ἐπὶ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον· ὅτε καὶ [ἐτελεύτησεν]. Isocrates in oratione de antidosi Timothei mortem memorat (p. 66. Orell.), quae oratio scripta est Ol. 106, 3. anno exeunte, quum Isocrates annum octogesimum secundum compleverat. (hoc ipse dicit p. 312.) natus autem est Ol. 86, 1. — v. Clint. F. H. sub Ol. 106, 3. col. 2. et Ol. 106, 4. col. 3. cf. t. III. p. 294.

[3]) p. 103. καὶ ἡ βουλὴ ὅτε ἐβούλευσε πέρυσιν· ἢ ἐὰν μνησθῇ τειχῶν ἐπισκευῆς ἢ πύργου· etiam in titulo de turribus agitur v. 51. ἐὰν δέ τινος πύργου ἡ ὀροφὴ δεο[μένη ᾖ].

[4]) Dem. de cor. p. 266, 10. Ἵνα τοίνυν εἰδῆτε, ὅτι αὐτός οὗτός μοι μαρτυρεῖ ἐφ' οἷς οὐχ ὑπεύθυνος ἦν ἐστεφανῶσθαι, λαβὼν ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι. Οἷς γὰρ οὐκ ἐγράψατο τοῦ προβουλεύματος, τούτοις ἃ διώκει συκοφαντῶν φανήσεται. λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ. Aesch. c. Ctes. p. 578. Παραναγνῶθι καὶ ὃ γέγραφε Κτησιφῶν Δημοσθένει, ΨΗΦΙΣΜΑ. cf. Arg. I. ad. Dem. de cor. p. 221 et II. p. 223.

[5]) Dem. de cor. p. 267, 5. ἃ δέ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν ἀντὶ τούτων γενέσθαι μοι, κ. τ. λ.

τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε [1]) καὶ προσαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε [illegible] τῷ δήμῳ, καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε [illegible] ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωροῖς [2]) ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας· ἐπαινέσαι [3]) Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ [πρὸς τοὺς Ἕλληνας] [4]) Διονυσίοις [τοῖς μεγάλοις] τραγῳδοῖς καινοῖς, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ ἀνδραγαθίας, καὶ ὅτι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ [5]), καὶ

---

1) Aesch. c. Ctes. 628 sq. Ἡδέως δ' ἂν ἔγωγε, ὦ ἄν. Ἀ., [illegible] τίον ὑμῶν ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα, [illegible] ποίας εὐεργεσίας ἄξιοι Δημοσθένην στεφανῶσαι. εἰ μὲν γὰρ [illegible] ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς [τά]φρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω [illegible] quae sequuntur et Dem. de cor. p. 325, 18. τὸν δὲ [illegible] τοῦτον, ὃν σύ μου διέσυρες, καὶ τὴν ταφρείαν ἄξια μὲν [illegible] καὶ ἐπαίνου κρίνω. Ex his locis perspicuum est, Ctesiphontem initio de fossis ductis dixisse.

2) Ita cum Plutarcho vit. X. oratt. p. 845 f. legendum esse [illegible] sus verisimile est. cf. Boeckh. Oec. civ. t. I. p. 228.

3) Dem. de cor. p. 244, 12.

4) Aesch. c. Ctes. p. 428. ἐν τῷ θεάτρῳ — τραγῳδῶν ἀγωνιζομένων καινῶν — ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων. cf. p. 537. p. 544. [illegible] p. 578. 593.

5) Arg. ad Aesch. c. Ctes. p. 348. et orat. ips. p. 438. [illegible] οὕτως ἐν τῷ ψηφίσματι· καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ὅτι στεφανοῖ αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας καί, τὸ μέγιστον, ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ. cf. p. 494. 543. ὅτι [illegible] ἄνδρα — στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα, .. ἀνδραγαθίας ἕνεκα. p. 632. εἰ δὲ ἥξεις ἐπὶ τὸ δεύτερον μέρος τοῦ ψηφίσματος, ἐν ᾧ τετόλμηκας γράφειν, ὡς ἔστιν ἀνὴρ ἀγαθός, καὶ διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. p. 638. Κηρύττεταί τις ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅτι στεφανοῦται ἀρετῆς ἕνεκα, καὶ ἀνδραγαθίας καὶ εὐνοίας. Cic. de opt. gen. orat. c. 7. Ctesiphon scitum fecit, ut corona aurea donaretur, eaque donatio fieret in theatro, populo convocato, atque ita praedicaretur: *eum donari virtutis ergo benevolentiaeque, quam erga populum Atheniensem haberet.*

ς ἐστι ποιεῖν, ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθὸν [1]). τῆς δὲ
σεως τοῦ στεφανοῦ ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην.
Χρόνος.
υκλῆς. — Πυανεψιῶνος ἐνάτῃ ἀπιόντος, φυλῆς πρυ-
ης Οἰνηΐδος.
ɪnsae in muros reficiendos erant publicae. decreta
etur pecuniae certa summa, et Demosthenes ipse pro
ι decem propemodum talenta ex aerario accepit [2]).
egae sine dubio pecunias acceperunt et quisque ex iis
oenium partem instaurandam videtur sortitus esse [3]).
Demostheni datae non suffecerunt, aut hic opus pul-
icere voluit: utut est, tria talenta de suo addidit [4]) ea-
ertim fossis circa Piraeeum ducendis impendit [5]). opus,
ım post electionem h. e. initio aestatis incepit, ante
bsolvisse videtur.
n in theorici administratione, quam eodem tempore ha-
ıri liberalitate se praebuit. nam electis ex omnibus
heoris centum minas ad sacrificia ex privato donavit.

ı. libell. in Dem. de cor. or. p. 243, 14. et Dem. de cor.
ι, 11. τοῦ μὲν οὖν γράψαι, πράττοντα, καὶ λέγοντα τὰ
.στά με τῷ δήμῳ διατελεῖν καὶ πρόθυμον εἶναι
:ν ὅ τι ἂν δύνωμαι ἀγαθόν, καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις.
ı. c. Ctes. p. 415. 425 sq.
kh. Oec. civ. Ath. tom. I. p. 219.
ochar. pseph. apud Plut. vit. X. or. p. 851. a. Aeschines
ι. eum centum minas in opus impendisse dicit, sed orator
am permutasse videtur a praefecto theorico datam cum
a donata a curatore moenium. ejus notitia Plutarchus de-
ι est, qui Vit. X. or. p. 845 f. haec habet: καὶ τῶν τει-
πιμελητὴς χειροτονηθεὶς ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας εἰσήνεγκε τὸ
θὲν ἀργύριον μνᾶς ἑκατόν· ἐπέδωκε δὲ καὶ (summa deest)
ῖς μυρίας. ultimum verbum corruptum corrigendum esse
r εἰς θυσίας. cf. Boeckh. l. l. p. 219. not. 234. Win. Com.
9.
. de cor. p. 326. τὸν κύκλον τοῦ Πειραιῶς. quum se-
ι moenibus exterioribus proxima adjacerent, non mirandum
si Demosthenis opere pars sepulcrorum disturbata est
h. c. Ctes. p. 629.); quod etiam in tumultuaria illa post
n munitione accidit. neque inde, quod idem bis paulo post
n est, cum Winiewskio (Comm. p. 264 sq.) colligi debet:
ionem statim post cladem coeptam omnino eandem esse
eam, cujus curator Demosthenes erat. — Etiam muri
Themistocles exstruxit, ex sacellis sepulcrisque constabant.
. Nep. in vit. Themistocl. c. 6.

Hinc ansam rogationis Ctesipho sumpsit proposuitque Pyanepsionis d. XXII. nondum a Demosthene rationibus relatis, ut hic et propter dona illa et omnino propter merita in universam Graeciam et Atheniensem populum egregie probata, corona aurea donaretur eaque donatio fieret in theatro magnis Dionysiis.

Haec rogatio proposita est postquam adversariorum impetus nihil contra Demosthenem perfecissent eo haud dubie consilio, ut ejus factio erigeretur populusque declararet, quantum oratori tribueret. aegerrime tulerunt Athenienses quae nuper evenerant. quare iterum ad Demosthenem studia sua converterunt atque in eo spes posuerunt.

Ceterum quod Winiewskius [1]) demonstravit, in oratione Demosthenis de corona non repraesentatur nobis senatus consultum, ut primum a Ctesiphonte perscriptum est, sed quod etiam Demosthenes provocat. nam hoc non in tabulario publico ex quo acta publica fluxerunt, reservatum esse videtur, sed senatus et populi decretum, sicut sex annis post, ex sententia judicum mutatum et tempori ac loco, quem tunc in republica obtinebat Demosthenes, magis accomodatum est. Causa enim judicata est orationesque habitae sunt Ol. 112, 3. mense ut videtur Metagitnione. Ctesipho absolutus est et Aeschines ad mulctam mille drachmarum solvendam damnatus. senatus consultum autem verbis paulo immutatis plebiscitum factum et hoc una cum primitiva tempo[ris] nota in tabellario repositum est.

Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύστιος εἶπεν· Ἐπειδὴ Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, γενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ προσαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε ταῦτα τῷ δήμῳ, καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ, ἀρετῆς ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ, καὶ ἀναγορεῦσαι

---

1) l. l. p. 332 sqq.

μενον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις, τραγῳδοῖς καινοῖς, τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην.

In hoc populiscito omissus est introitus senatusconsulti a s circa Piraeeum egregie ductis sumptus, et in reliquis es Demosthenis contractae et lenioribus verbis pronuntiatae nam propter fossas Ol. **110, 4.** circa Piraeeum ductas annis post non singulari laude dignus videri poterat. quod ipho eum ἀνδραγαθίας ἕνεκα collaudandum scripserat, me- offendere poterat [1]): quum constaret, eum ex pugna Chae- nsi fugam cepisse et postea, quum Alexandro primum in ciam irrumpente legationem ad hunc obiisset, medio ex aerone metu correptum in urbem rediisse. Laudi: ὅτι ελεῖ πράττων καὶ λέγων ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν, novis- s temporibus non satisfecerat, neque etiam εὐνοίας docu- a dederat [2]). tunc enim Demades rempublicam admini- rit multaque pertulit contra urbis dignitatem et leges, quae osthenes non prohibuit [3]). ante omnia autem offendere bat, quod is erga omnes Graecos propensum constanter ani- habere diceretur [4]): quum post susceptam ab Alexandro siam expeditionem neque florente adhuc Persarum rege ne- nuperrime a Lacedaemoniis bello contra Macedonas com- ad recuperandam libertatem quidquam utile Atheniensibus Graecis suasisset. propterea Aeschines vel maxime oppro- in eum congessit. tria autem tempora opportuna fuisse endit, ubi Demosthenes patriae prodesse neglexerit. hic ea im tempora et momenta complexus quae γραφὴν antecess- nt, ultimam accusationis partem silentio praeteriit. res autem mera calumnia, sed etiam judicibus justa videri poterat. re initio fossarum commemoratione omissa laudantur tantum , quae Demosthenes quum moenium curator et theorici quae- fuisset, civitati dederat. imprimis autem verba καὶ εὐ- ας ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ ἀνδραγαθίας mutata sunt καὶ καλοκἀγαθίας, ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν ον τὸν Ἀθηναίων, et tota laudis conclusio deleta est.

---

[1]) Cf. Aesch. c. Ctes. p. 543 sq.

[2]) Dinarch. c. Dem. p. 69. ποῦ τῆς εὐνοίας τῆς σῆς ὁ δῆμος ἔλαβε πεῖραν. cf. p. 66.

[3]) Dinarch. l. l. p. 68. Plut. vit. Phoc. c. l. reip. ger. praec. c. 6.

[4]) Non assentior Winiewskio, qui l. l. p. 334. putat: Ol. 112, 3. quum Graecorum tumultus in Peloponneso ortus ab Antipatro vix oppressus esset, suspicionem apud Macedoniae reges movere contra Athenienses potuisse, si publice in theatro tale decretum recitaretur.

Archon *Φρύνιχος*.

98.

ΓΡΑΦΗ[1]).

Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης ἀπήνεγκε πρὸς τὸν ἄρχοντα[2]) *παρανόμων γραφὴν κατὰ Κτησιφῶντος τοῦ Λεωσθένους Ἀναφλυστίου, ὅτι ἔγραψε παράνομον ψήφισμα, ὡς ἄρα δεῖ στεφανῶσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ, καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ ἀνδραγαθίας, καὶ διότι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ, καὶ πρόθυμός ἐστι ποιεῖν, ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν — πάντα ταῦτα ψευδῆ γράψας καὶ παράνομα, τῶν νόμων οὐκ ἐώντων πρῶτον μὲν ψευδεῖς γραφὰς εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλεσθαι, εἶτα τὸν ὑπεύθυνον στεφανοῦν· ἔστι δὲ Δημοσθένης τειχοποιὸς καὶ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ τεταγμένος· ἔτι δὲ μὴ ἀναγορεύειν τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδῶν τῇ καινῇ*[3]), *ἀλλ' ἐὰν μὲν ἡ βουλὴ στεφανοῖ, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνειπεῖν, ἐὰν δὲ ἡ πόλις, ἐν Πυκνὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ. Τίμημα τάλαντα πεντήκοντα. Κλήτορες Κηφισοφῶν Κηφισοφῶντος Ῥαμνούσιος, Κλέων Κλέωνος Κοθωκίδης.*

Χρόνος.

Χαιρώνδας. — Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου.

Si Demosthenes magnis Dionysiis in theatro coram populo coronabatur, tamque splendidum judicium fiebat de ejus factis famaque et quidem tempore, quo Philippus jam in Asiam tran-

---

1) Dem. de cor. p. 243. *Βούλομαι τοίνυν ἤδη καὶ περὶ τῆς γραφῆς αὐτῆς ἀπολογήσασθαι. — Καί μοι λέγε τὴν γραφὴν αὐτὴν λαβών. ΓΡΑΦΗ.*

2) V. Boeckh. Corp. Inscr. Vol. I. p. 440.

3) Ellipsis *τραγῳδῶν τῇ καινῇ*, quae Droysenio l. l. p. 38. mirabilis videtur, satis defenditur exemplo, quod in decreto Calymniorum occurrit v. 20. *κυκλίων τῇ πρώτῃ* scilicet *παρόδῳ*. Boeckh Corp. Inscr. V. II. fasc. 2. p. 461 b.

di moliebatur: omnibus patebat, Macedonicam factionem Athe- non emergere posse, neque Athenienses probare praesentem um statum. ne talis adversario honor praedicaretur, Aeschi- antequam senatusconsultum ad populum ferretur, intercessit c libello ad archontem d. VI. Elaphebolionis brevi ante ipsa onysia delato.

De anno quo Aeschinis contra Ctesiphontem actio primum instituta est.

Annum, quo celeberrima lis de corona primum instructa , tam gravia ac luculenta demonstrant argumenta: omnes au- a dubitationes et rationes contrariae, quae veri speciem prae se unt, tam funditus expelli ac refutari possunt, ut optimo jure itendere mihi videar: nos hoc tam certe scire posse, quam m, quo ipsi nati simus aut memorabile aliquid nostra aetate itigerit. illustrissimi critici: Corsinus, Taylorus, Boeckhius, iniewskius, Schoemannus, Clinto, Westermannus, quorum judi- m in rebus ad aetatem Demosthenicam spectantibus magni aesti- ndum est, hujus tamen controversiae difficultates non solve- it et omnes perversas sequuntur sententias. his viris me enio aut doctrinae copia antecellere non mihi sumo neque ogo: diligentia vero et assiduitate, qua Philippicam historiam scrutatus sum, nemini cedere arbitror.

Corsinus [1]) Chaerondam apud Aeschinem, quo archonte mosthenes τειχοποιὸς electus, et illum qui Aeschinis libello iescriptus est, pro pseudeponymis habuit: hunc Ol. 110, 2., m praecedenti anno attribuit, actionem igitur ipsam, Plu- chi testimonio fidem habens ante pugnam Chaeronensem et idem archonte Lysimachide Ol. 110, 2. institutam. Demosthe- m autem Ol 110, 1. anno exeunte τειχοποιὸν factum esse istimavit [2]). hanc sententiam confirmare vult Aeschinis loco. 'erte, inquit, quod Aeschinis accusatio Ol. 110, 2. sub Chae- ida quidem, sed pseudeponymo instituta fuerit, non perspicua um temporum series et argumenta cetera, quae jam protuli,

---

[1]) F. A. t. I. p. 75 sq. 359 sq.

[2]) Corsinus quattuor omnino archontes pseudeponymos nomine Chaerondae statuit, duos apud Demosthenem in oratione de corona, alterum in Aristonici scito, quem Ol. 110, 1., alterum in Aeschinis libello, quem Ol. 110, 2. attribuit; porro unum apud Aeschinem, quem Ol. 110, 1. assignavit et quartum apud Plutarchum, quem Ol 110, 2. posuit.

cit, ut triremes sibi traderent. quare Athenienses regi infensi debuerunt, eosque pacis subpoenitere coepit. periculum non remotum erat, ne Philippus oblata occasione in aliquam Atticae partem appelleret improvisoque Piraeeo potiretur.

Sive Athenienses insulis et imperio maritimo jam privati erant, sive instabant tantum haec detrimenta, utut est: populus ne idem pateretur, quod Thebani aliique Graeci passi essent, decrevit [1]): labefactatas vetustate muri partes instaurandas esse, et Demosthenes hoc psephisma pertulit, ut muris reficiendis curatores et administratores crearentur.

Ex hoc psephismate Demosthenes ineunte Scirophorione a sua tribu electus est curator moenium reficiendorum, simul a ceteris singulis tribubus novem collegae constituti sunt. fungebatur igitur hoc munere per sequentem annum.

Neque cum tumultuaria murorum instauratione post cladem Chaeronensem, neque cum ordinaria, sequenti anno a decem curatoribus facta, confundi debet ea murorum refectio, de qua inscriptio agit, undecim abhinc annis a Pittaki Athenis reperta [2]), eximie autem explicata ab Odofredo Muellero [3]). — Tumultuaria illa instauratio suscepta est ad urbem contra subito irruentem hostem defendendam et paulo post intermissa, quum pace Demadea periculum remotum esse videretur, sicut etiam Alexandro primum in Graeciam irrumpente Ol. 111, 1. Maemacterione populus decrevit: τῶν τειχῶν τὴν ἐνδεχομένην ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι [4]). Muellerus diversas murorum instau-

---

positam pacem Atheniensibus inflicta esse, ex ipsis Pausaniae verbis colligo. cogita etiam de pace Philocratea, qua simili ratione Philippus abusus est.

1) Liban. arg. ad Dem. de cor. p. 221, 1. κεκονιακότας γὰρ καὶ πολλὰ μέρη τοῦ τείχους τοῖς Ἀθηναίοις, ἐπειδὴ ἔδοξεν ἀνορθοῦν αὐτὸ, ᾑρέθησαν ἐπὶ τὸ ἔργον ἄνδρες δέκα, φυλῆς ἑκάστης εἷς, οἷς ἔδει τὴν ἐπιμέλειαν παρέχεσθαι ψιλήν· τὸ γὰρ ἀνάλωμα δημόσιον. Alter. argum. p. 223. Ἀθηναῖοι . . . [illegible] τὰ πεπονηκότα μέρη τῷ χρόνῳ τοῦ τείχους ἐπανορθώσασθαι.

2) Primum edita a Franzio in Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1835, p. 40—63 cf. p. [illegible].

3) Commentationum de Munimentis Athenarum altera, quae inscribitur: Tituli de instauratione murorum Athenarum [illegible] explicatio; recitata in consessu societ. Gotting. d. XIII. Febr. 1836: hanc commentationem nondum legi. excerpta inde afferunt: Götting. gelehrte Anzeigen 1836. no. 53 sqq.

4) Diod. XVII. 4.

stinxit, eo tamen erravit, quod titulum tempori post aeroneusem et post inchoatam Alexandri in Asiam m h. e. Olympiadi **111**. vel **112**. assignaverit. Droy-m in scriptione sua de actis publicis Demostheneae orationis [1]) duas murorum instaurationes confudit ad decemvirorum, in quibus Demosthenes erat, τει-etulit.
pnliscito, quod illo titulo continetur, τὰ τείχη] τοῦ ὰ τοῦ Πειραιέως καὶ τὰ μακρὰ τείχη et τὰ π[ερὶ . . [2]) in integrum instauranda redemptoribus elo-legibus, quae in decreto ipso definitae [3]) sunt. toti ectus est ὁ ἀρχιτέκτων ὁ κεχειροτονημένος ὑπὸ τοῦ mandatur, ut moenia in decem partes (δέκα μέρη) [4]), quae singulatim elocantur. ab hoc architecto i sunt redemptores, qui moenia reparanda suscipiunt, άμενοι, οἱ μεμισθωμένοι [5]), et architecti quoque hi redemptores senatui quingentorum jusjurandum ebebant [7]), se omnia eodem modo ac tempore con-se, sicut in populiscito definitum esset [8]). status au-m restituendi essent muri, permultis et accurate de-, et quid primo, secundo, tertio, quarto anno perfi-set. redemptores sponsores dare debebant [10]). ab-m opere de expensis rationum tabula ponenda erat ἴχους καὶ εἰς τὸ Μετρῷον πρὸς τὸν δῆμον [11]). non quadrare in Demosthenis et collegarum τειχο-et. hanc enim curarunt tribuum ἐπιμεληταὶ, et i pecuniam ex aerario acceperunt et rationibus ob-. bis non opus fuisset, si moderante architecto re-aedificationem fecissent. deinde huic murorum in-non plures anni constituti fuisse videntur: Demosthe-am post semestre, quum Ctesipho scitum suum pro-tem quam ipse procuravit absolverat. denique quum

549 sqq. et in libr. separat. ed. p. 19 sqq.
p. 51. v. 2 sq. p. 52. v. 38.
vers. 36.
l.
23. v. 27.
117.
ὅ[ρκῳ πι]σ[τῶ]σαι ἐν τῇ βουλῇ κατὰ τὸν νόμον.
τῷ ὑπὸ]τῷδε τῷ ψηφίσματι γεγραμμένῳ.
v. 38. v. 105 sqq.
2.

illa murorum reparatio decerneretur, bellum fuisse videtur [1]): quum Demosthenes τειχοποιός esset, pax erat.

Gravissima autem indicia de tituli tempore haec sunt. magistratus, qui aedificationem elocant, sunt οἱ πωληταὶ καὶ ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει Ἄβρ[ων Λυκ]ούργου [Β]ουτάδης [2]). ita enim legendum esse plane Muellero [3]) assentior. constat Lycurgum per tres pentaëteridas ταμίαν τῆς διοικήσεως [4]) fuisse, primam suo nomine, per reliquum tempus aliorum [5]). in his amicis Lycurgi filium natu maximum Abronem fuisse [6]) conjectura est, quae ultro se offert, et quam Muellerus merito amplexus est. incidit igitur inscriptio in alteram vel tertiam πεντετηρίδα Lycurgeae quaesturae. hanc ante pugnam fatalem ponendam esse, multa sunt quae demonstrent. quum autem Athenienses ex Demosthenis decreto Ol. 110, 4. muros reficerent: plures anni inter hanc et illam, de qua inscriptio agit, murorum refectionem interjecti fuisse videntur; nam mirandum esset, si idem opus paulo post necessarium fuisset. attamen non justo plus hoc urgendum est, quum inscriptio tantum de reparandis muris agit, neque vero de exstruendis novis munimentis, quod etiam factum videtur quum Demosthenes τειχοποιὸς esset [7]).

Alteram notitiam, e qua aetas hujus tituli constituenda est, praebet Cornelius Nepos in vita Timothei [8]). ejus verba haec sunt: „Hujus (sc. Timothei) post mortem quum populum judicii sui poeniteret, mulctae novem partes detraxit, et decem talenta Cononem, filium ejus, ad muri quandam partem reficiendam jussit dare. in quo fortunae varietas est animadversa. nam quos avus Conon muros ex hostium praeda patriae restituerat, eosdem nepos cum summa ignominia familiae ex sua re familiari reficere coactus est."

Mihi non dubium est, quin scriptor eandem murorum refectionem in mente habeat, quae in titulo describitur. in hoc [9]) Κόνων ipse nominatur, quem non celeberrimum illum avum sed

1) v. 112. [ἄν τι παρὰ τὸν] πόλεμον κινηθῇ, si quid detrimenti ceperit in bello.
2) v. 37. legitur: ΑΒΡΟ . . . ΟΥΡΙΟΥ . ΟΥΤΕΛΗΣ
3) cf. l. l. p. 522 sqq.
4) Plut. vit. X. orr. p. 841. b. 852. a. b. Diod. XVI. 88.
5) Plut. l. l. p. 841. c. ἔπειτα τῶν φίλων ἐπιγραφόμενός τινα.
6) Plut. l. l. p. 843. a. Ἄβρων καὶ πολιτευσάμενος [illegible]
7) Demosthenes duas fossas circa Piraeeum duxit.
8) XIII. c. 4.
9) l. l. p. 55. v. 107. Tempore orationis Dem. [illegible] Boeot. de [illegible]

Γimothei filium fuisse probabile est, ac destinatur opinor, quaeam muri pars ei reficienda esset.

Constat Timotheum propter pecunias in bello sociali a Chiis Rhodiisque acceptas proditionis accusatum esse ab Aritophonte Azeniensi [1]). judicio damnatus est lisque ejus centum talentis aestimata. ille Chalcidem se contulit, ubi etiam aulo post obiisse videtur [2]). haec omnia incidunt in archons Diotimi annum Ol. 106, 3. itaque post hunc murorum reparao decreta est. multos autem annos praeterlapsos esse, anteuam populum iniqui sui judicii poeniteret non verisimile est. os non errare arbitramur si murorum illam instaurationem ante acem Philocrateam decretam esse statuamus. ejusdem rei ni llor etiam in Aeschinis Timarchea [3]) mentio injicitur. arhonte enim Themistocle Ol. 108, 2. in senatu ea de re actum sse videtur; et sane tunc, quum Philippus Athenienses undique remeret, murorum instaurandorum necessitas erat.

97.

ΨΗΦΙΣΜΑ [4]).

Ἔδοξεν τῇ βουλῇ [5]), Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύτιος εἶπεν· Ἐπειδὴ Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς ενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς τὰς τάφρους

---

mat., quae e Dionysii calculis in Din. p. 119, 5. duabus v. tribus annis post or. adv. Boeot. de nom. h. e. circ. Ol. 108, 2. scripta est, Conon Athenis erat. p. 1020, 8.

1) Dinarch. c. Philocl. p. 100. in Dem. p. 11. Diod. XVI. 21. C. Nep. l. l. c. 3.

2) Dionys. Dinarch. p. 119, 18. *Τιμόθεος τὰς εὐθύνας ὑπέσχηκεν ἐπὶ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον· ὅτε καὶ [ἐτελεύτησεν].* Isocrates in oratione de antidosi Timothei mortem memorat (p. 66. Orell.), quae oratio scripta est Ol. 106, 3. anno exeunte, quum Isocrates annum octogesimum secundum compleverat. (hoc ipse dicit p. 312.) natus autem est Ol. 86, 1. — v. Clint. F. H. sub Ol. 106, 3. col. 2. et Ol. 106, 4. col. 3. cf. t. III. p. 294.

3) p. 103. *καὶ ἡ βουλὴ ὅτε ἐβούλευσε πέρυσιν· ἢ ἐὰν μνησθῇ τειχῶν ἐπισκευῆς ἢ πύργου·* etiam in titulo de turribus agitur v. 51. *ἐὰν δέ τινος πύργου ἡ ὀροφὴ δεο[μένη ᾖ].*

4) Dem. de cor. p. 266, 10. *Ἵνα τοίνυν εἰδῆτε, ὅτι αὐτὸς οὗτός μοι μαρτυρεῖ ἐφ᾽ οἷς οὐχ ὑπεύθυνος ἦν ἐστεφανῶσθαι, λαβὼν ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι. Οἷς γὰρ οὐκ ἐγράψατο τοῦ προβουλεύματος, τούτοις ἃ διώκει συκοφαντῶν φανήσεται. λέγε. ΨΗΦΙΣΜΑ.* Aesch. c. Ctes. p. 578. *Παρανάγνωθι καὶ ὃ γέγραφε Κτησιφῶν Δημοσθένει, ΨΗΦΙΣΜΑ.* cf. Arg. I. ad. Dem. de cor. p. 221 et II. p. 223.

5) Dem. de cor. p. 267, 5. *ἃ δέ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν ἀντὶ τούτων γενέσθαι μοι, κ. τ. λ.*

Archon Φρύνιχος.

τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε [1]) καὶ προσαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε ταῦτα τῷ δήμῳ, καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε ταῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωροῖς [2]) ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας· ἐπαινέσαι [3]) Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ [πρὸς τοὺς Ἕλληνας] [4]) Διονυσίοις [τοῖς μεγάλοις] τραγῳδοῖς καινοῖς, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ ἀνδραγαθίας, καὶ ὅτι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ [5]), καὶ

---

1) Aesch. c. Ctes. 628 sq. Ἡδέως δ᾽ ἂν ἔγωγε, ὦ ἄν. Ἀ., ἐναντίον ὑμῶν ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα, διὰ ποίας εὐεργεσίας ἄξιοῖ Δημοσθένην στεφανῶσαι. εἰ μὲν γὰρ λέγει, ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου. cf. quae sequuntur et Dem. de cor. p. 325, 18. τὸν δὲ ταφρεῦ τοῦτον, ὃν σύ μου διέσυρες, καὶ τὴν ταφρείαν ἄξια μὲν χάριτος καὶ ἐπαίνου κρίνω. Ex his locis perspicuum est, Ctesiphontem initio de fossis ductis dixisse.

2) Ita cum Plutarcho vit. X. oratt. p. 845 f. legendum esse prorsus verisimile est. cf. Boeckh. Oec. civ. t. I. p. 228.

3) Dem. de cor. p. 244, 12.

4) Aesch. c. Ctes. p. 428. ἐν τῷ θεάτρῳ — τραγῳδῶν ἀγωνιζομένων καινῶν — ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων. cf. p. 537. p. 544. 566. p. 578. 593.

5) Arg. ad Aesch. c. Ctes. p. 348. et orat. ips. p. 438. Λέγει γὰρ οὕτως ἐν τῷ ψηφίσματι· καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ὅτι στεφανοῖ αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας καί, τὸ μέγιστον, ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ. cf. p. 494. 543. ὅτι τόνδε τὸν ἄνδρα — στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα, . . . ἀνδραγαθίας ἕνεκα. p. 632. εἰ δὲ ἥξεις ἐπὶ τὸ δεύτερον μέρος τοῦ ψηφίσματος, ἐν ᾧ τετόλμηκας γράφειν, ὡς ἔστιν ἀνὴρ ἀγαθός, καὶ διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. p. 638. Κηρύττεταί τις ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅτι στεφανοῦται ἀρετῆς ἕνεκα, καὶ ἀνδραγαθίας καὶ εὐνοίας. Cic. de opt. gen. orat. c. 7. Ctesiphon scitum fecit, . . . ut corona aurea donaretur, eaque donatio fieret in theatro, populo convocato, atque ita praedicaretur: eum donari virtutis ergo benevolentiaeque, quam erga populum Atheniensem haberet.

ρόθυμός ἐστι ποιεῖν, ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν [1]). τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφανοῦ ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην.

Χρόνος.

Εὐθυκλῆς. — Πυανεψιῶνος ἐνάτῃ ἀπιόντος, φυλῆς πρυτανευούσης Οἰνηΐδος.

Impensae in muros reficiendos erant publicae. decreta uisse videtur pecuniae certa summa, et Demosthenes ipse pro arte sua decem propemodum talenta ex aerario accepit [2]). tiam collegae sine dubio pecunias acceperunt et quisque ex iis ertam moenium partem instaurandam videtur sortitus esse [3]). ecuniae Demostheni datae non suffecerunt, aut hic opus pulhrius efficere voluit: utut est, tria talenta de suo addidit [4]) eaue praesertim fossis circa Piraeeum ducendis impendit [5]). opus, uod statim post electionem h. e. initio aestatis incepit, ante iemem absolvisse videtur.

Etiam in theorici administratione, quam eodem tempore haebat, pari liberalitate se praebuit. nam electis ex omnibus ribubus theoris centum minas ad sacrificia ex privato donavit.

---

1) Aesch. libell. in Dem. de cor. or. p. 243, 14. et Dem. de cor. p. 244, 11. τοῦ μὲν οὖν γράψαι, πράττοντα, καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με τῷ δήμῳ διατελεῖν καὶ πρόθυμον εἶναι ποιεῖν ὅ τι ἂν δύνωμαι ἀγαθόν, καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις.

2) Aesch. c. Ctes. p. 415. 425 sq.

3) Boeckh. Oec. civ. Ath. tom. I. p. 219.

4) Demochar. pseph. apud Plut. vit. X. or. p. 851. a. Aeschines p. 405. eum centum minas in opus impendisse dicit, sed orator summam permutasse videtur a praefecto theorico datam cum summa donata a curatore moenium. ejus notitia Plutarchus deceptus est, qui Vit. X. or. p. 845 f. haec habet: καὶ τῶν τειχῶν ἐπιμελητὴς χειροτονηθεὶς ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας εἰσήνεγκε τὸ ἀναλωθὲν ἀργύριον μνᾶς ἑκατόν· ἐπέδωκε δὲ καὶ (summa deest) θεωροῖς μυρίας. ultimum verbum corruptum corrigendum esse videtur εἰς θυσίας. cf. Boeckh. l. l. p. 219. not. 234. Win. Com. p. 259.

5) Dem. de cor. p. 326. τὸν κύκλον τοῦ Πειραιῶς. quum sepulcra moenibus exterioribus proxima adjacerent, non mirandum est, si Demosthenis opere pars sepulcrorum disturbata est (Aesch. c. Ctes. p. 629.); quod etiam in tumultuaria illa post cladem munitione accidit. neque inde, quod idem bis paulo post factum est, cum Winiewskio (Comm. p. 264 sq.) colligi debet: munitionem statim post cladem coeptam omnino eandem esse atque eam, cujus curator Demosthenes erat. — Etiam muri quos Themistocles exstruxit, ex sacellis sepulcrisque constabant. Corn. Nep. in vit. Themistocl. c. 6.

Hinc ansam rogationis C iipho sumpsit proposuitque Pyanepsionis d. XXII. nondum a I nosthene rationibus relatis, ut hic et propter dona illa et i ino propter merita in universam Graeciam et Atheniensem po egregie probata, corona aurea donaretur eaque donatio fieret in theatro magnis Dionysiis.

Haec rogatio proposita est postquam adversariorum impetus nihil contra Demosthenem perfecissent eo haud dubie consilio, ut ejus factio erigeretur populusque declararet, quantum oratori tribueret. aegerrime tulerunt Athenienses quae super evenerant. quare iterum ad Demosthenem studia sua converterunt atque in eo spes posuerunt.

Ceterum quod Winiewskius [1]) demonstravit, in oratione Demosthenis de corona non repraesentatur nobis senatus consultum, ut primum a Ctesiphonte perscriptum est, ad quod etiam Demosthenes provocat. nam hoc non in tabulario Attico ex quo acta publica fluxerunt, reservatum esse videtur, sed senatus et populi decretum, sicut sex annis post, ex sententia judicum mutatum et tempori ac loco, quem tunc in republica obtinebat Demosthenes, magis accomodatum est. Cum enim judicata est orationesque habitae sunt Ol. 112, 3. inventum ut videtur Metagitnione. Ctesipho absolutus est et Aeschines ad mulctam mille drachmarum solvendam damnatus. senatus consultum autem verbis paulo immutatis plebiscitum factum et hoc una cum primitiva temporis nota in tabellario repositum est.

Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύστιος εἶπεν· Ἐπειδὴ Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, γενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ προσαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε ταῦτα τῷ δήμῳ, καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιᾶ, ἀρετῆς ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ, καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν

---

1) l. l. p. 332 sqq.

ανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις, τραγῳδοῖς καινοῖς, τῆς
ναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην.

In hoc populiscito omissus est introitus senatusconsulti a
s circa Piraeeum egregie ductis sumptus, et in reliquis
es Demosthenis contractae et lenioribus verbis pronuntiatae
nam propter fossas Ol. 110, 4. circa Piraeeum ductas
annis post non singulari laude dignus videri poterat. quod
pho eum ἀνδραγαθίας ἕνεκα collaudandum scripserat, me-
offendere poterat [1]): quum constaret, eum ex pugna Chae-
nsi fugam cepisse et postea, quum Alexandro primum in
ciam irrumpente legationem ad hunc obiisset, medio ex
ierone metu correptum in urbem rediisse. Laudi: ὅτι
ελεῖ πράττων καὶ λέγων ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν, novis-
s temporibus non satisfecerat, neque etiam εὐνοίας docu-
a dederat [2]). tunc enim Demades rempublicam admini-
rit multaque pertulit contra urbis dignitatem et leges, quae
osthenes non prohibuit [3]). ante omnia autem offendere
bat, quod is erga omnes Graecos propensum constanter ani-
habere diceretur [4]): quum post susceptam ab Alexandro
siam expeditionem neque florente adhuc Persarum rege ne-
nuperrime a Lacedaemoniis bello contra Macedonas com-
ad recuperandam libertatem quidquam utile Atheniensibus
Graecis suasisset. propterea Aeschines vel maxime oppro-
in eum congessit. tria autem tempora opportuna fuisse
endit, ubi Demosthenes patriae prodesse neglexerit. hic ea
im tempora et momenta complexus quae γραφὴν antecesse-
nt, ultimam accusationis partem silentio praeteriit. res autem
mera calumnia, sed etiam judicibus justa videri poterat.
re initio fossarum commemoratione omissa laudantur tantum
, quae Demosthenes quum moenium curator et theorici quae-
fuisset, civitati dederat. imprimis autem verba καὶ εὐ-
ας ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας
τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ ἀνδραγαθίας mutata sunt
καὶ καλοκἀγαθίας, ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν
ον τὸν Ἀθηναίων, et tota laudis conclusio deleta est.

---

[1] Cf. Aesch. c. Ctes. p. 543 sq.

[2] Dinarch. c. Dem. p. 69. ποῦ τῆς εὐνοίας τῆς σῆς ὁ δῆμος ἔλαβε πεῖραν. cf. p. 66.

[3] Dinarch. l. l. p. 68. Plut. vit. Phoc. c. 1. reip. ger. praec. c. 6.

[4] Non assentior Winiewskio, qui l. l. p. 334. putat: Ol. 112, 3. quum Graecorum tumultus in Peloponneso ortus ab Antipatro vix oppressus esset, suspicionem apud Macedoniae reges movere contra Athenienses potuisse, si publice in theatro tale decretum recitaretur.

Archon *Φρύνιχος*.

98.

ΓΡΑΦΗ [1].

Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης ἀπήνεγκε πρὸς τὸν ἄρχοντα [2] *παρανόμων γραφὴν κατὰ Κτησιφῶντος τοῦ Λεωσθένους Ἀναφλυστίου, ὅτι ἔγραψε παράνομον ψήφισμα, ὡς ἄρα δεῖ στεφανῶσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ, καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων, καὶ ἀνδραγαθίας, καὶ διότι διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ, καὶ πρόθυμός ἐστι ποιεῖν, ὅ τι ἂν δύνηται ἀγαθόν — πάντα ταῦτα ψευδῆ γράψας καὶ παράνομα, τῶν νόμων οὐκ ἐώντων πρῶτον μὲν ψευδεῖς γραφὰς εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλεσθαι, εἶτα τὸν ὑπεύθυνον στεφανοῦν· ἔστι δὲ Δημοσθένης τειχοποιὸς καὶ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ τεταγμένος· ἔτι δὲ μὴ ἀναγορεύειν τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδῶν τῇ καινῇ* [3]*, ἀλλ' ἐὰν μὲν ἡ βουλὴ στεφανοῖ, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνειπεῖν, ἐὰν δὲ ἡ πόλις, ἐν Πυκνὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ. Τίμημα τάλαντα πεντήκοντα. Κλήτορες Κηφισοφῶν Κηφισοφῶντος Ῥαμνούσιος, Κλέων Κλέωνος Κοθωκίδης.*

Χρόνος.

Χαιρώνδας. — Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου.

Si Demosthenes magnis Dionysiis in theatro coram populo coronabatur, tamque splendidum judicium fiebat de ejus factis famaque et quidem tempore, quo Philippus jam in Asiam tran-

1) Dem. de cor. p. 243. *Βούλομαι τοίνυν ἤδη καὶ περὶ τῆς γραφῆς αὐτῆς ἀπολογήσασθαι. — Καί μοι λέγε τὴν γραφὴν αὐτὴν λαβών. ΓΡΑΦΗ.*

2) V. Boeckh. Corp. Inscr. Vol. I. p. 440.

3) Ellipsis *τραγῳδῶν τῇ καινῇ*, quae Droysenio l. l. p. 38. mirabilis videtur, satis defenditur exemplo, quod in decreto Calymniorum occurrit v. 20. *κυκλίων τῇ πρώτῃ* scilicet *παρόδῳ*. Boeckh. Corp. Inscr. V. II. fasc. 2. p. 461 b.

iebatur: omnibus patebat, Macedonicam factionem Athe-
mergere posse, neque Athenienses probare praesentem
tum. ne talis adversario honor praedicaretur, Aeschi-
uam senatusconsultum ad populum ferretur, intercessit
o ad archontem d. VI. Elaphebolionis brevi ante ipsa
delato.

no quo Aeschinis contra Ctesiphontem actio primum instituta est.

ım, quo celeberrima lis de corona primum instructa
gravia ac luculenta demonstrant argumenta: omnes au-
ationes et rationes contrariae, quae veri speciem prae se
m funditus expelli ac refutari possunt, ut optimo jure
mihi videar: nos hoc tam certe scire posse, quam
ipsi nati simus aut memorabile aliquid nostra aetate
illustrissimi critici: Corsinus, Taylorus, Boeckhius,
ius, Schoemannus, Clinto, Westermannus, quorum judi-
bus ad aetatem Demosthenicam spectantibus magni aesti-
est, hujus tamen controversiae difficultates non solve-
mnes perversas sequuntur sententias. his viris me
ut doctrinae copia antecellere non mihi sumo neque
iligentia vero et assiduitate, qua Philippicam historiam
us sum, nemini cedere arbitror.
inus [1]) Chaerondam apud Aeschinem, quo archonte
ıes τειχοποιὸς electus, et illum qui Aeschinis libello
us est, pro pseudeponymis habuit: hunc Ol. 110, 2.,
ecedenti anno attribuit, actionem igitur ipsam, Plu-
timonio fidem habens ante pugnam Chaeronensem et
rchonte Lysimachide Ol. 110, 2. institutam. Demosthe-
n Ol 110, 1. anno exeunte τειχοποιὸν factum esse
t [2]). hanc sententiam confirmare vult Aeschinis loco.
ıquit, quod Aeschinis accusatio Ol. 110, 2. sub Chae-
dem, sed pseudeponymo instituta fuerit, non perspicua
ıporum series et argumenta cetera, quae jam protuli,

---

t. I. p. 75 sq. 359 sq.
nus quattuor omnino archontes pseudeponymos nomine
ondae statuit, duos apud Demosthenem in oratione de co-
alterum in Aristonici scito, quem Ol. 110, 1., alterum in
nis libello, quem Ol. 110, 2. attribuit; porro unum apud
nem, quem Ol. 110, 1. assignavit et quartum apud Plu-
ım, quem Ol 110, 2. posuit.

sed illustria quoque scriptorum testimonia demonstrant, quae modo subjiciam, ut opportune corrigi, vel illustrari ipsa possint. Aeschines ergo he hoc ipso litis institutae tempore cum Demosthene disserens ait: ἀπηνέχθη ἡ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος γραφὴ ἔτι Φιλίππου ζῶντος πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι — τῆς μάχης ἐπιγενομένης οὐκ ἐσχολάζομεν περὶ τὴν σὴν εἶναι τιμωρίαν, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως ἐπρεσβεύομεν. Quis hic aperte non videat actionem illam ab Aeschine institutam esse antequam Chaeronense bellum exsurgeret?" — Merito huic verborum explicationi obloquutus est Taylorus [1]). quod ex Aeschinis verbis Corsinus collegit, non solum non colligi debet, verum si totum locum reputaris, — Corsinus mutilatum eum exhibet et verba suppressit, quae maximi momenti sunt, — contrarium sequitur, sc. psephisma de Demosthene corona honorando post pugnam illam fatalem factum esse. hoc recte vidit Taylorus, attamen in anno ipso constituendo erravit, nec expulit varias difficultates, quibus sententia sua impedita est. — Ejus rationes sequutus est Clinto [2]), qui Chaerondam apud Aeschinem et Plutarchum archontem esse putat, cujus anno res vere actae essent. difficultatem autem, quae in Aeschinis testimonio inest, ubi dicit: Demosthenem *inisse* munus suum Thargelione Ol. 110, 3., ita removere vult [3]), ut significari modo statuat, Demosthenem etiam tum illud administrasse, ergo jam ante τειχοποιὸν electum fuisse. talis interpretatio, quae toti verborum nexui et scriptoris consilio repugnat, quo publicum illud documentum profert, indigna est philologo.

Boeckhius [4]), cujus sententia uberius a Winiewskio exposita [5]) et ab omnibus fere accepta est, qui in res Demosthenicae aetatis inquisiverunt, Chaerondam, qui Aeschinis libello praescriptus est et apud Plutarchum occurrit, pro eponymo habet; causam igitur Ol. 110, 3. institutam et Demosthenem jam exeunte anno praecedente, i. e. archonte Lysimachide τειχοποιὸν factum esse sibi persuasit. ne autem sic apud Aeschinem pseudeponymum archontem statuere cogeretur, pro verbis ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου: πρὸ γὰρ Χαιρώνδου rescribendum censuit. Actionem archonte Phrynicho Ol. 110, 4. ab Aeschine in-

1) In praefatione ad Aesch. or. c. Ctes. p. 375 sqq. imp. 378 R.
2) F. H. t. II. p. 373 sqq. ed. Krueg.
3) l. l. p. 375. not. f.
4) De archont. Att. pseudep. p. 157 sqq.
5) Comm. p. 274 sqq.

stitutam esse primus vidit Spengelius [1]), nec tamen argumenta sat idonea protulit, nec repugnantia testimonia prorsus disjecit, nec denique erroris fontem indagavit. — In eandem sententiam nuperrime incidit Droysenius [2]). verumenimvero, si quis qui in multis variisque rebus falso ac temere disputavit, forte quidquam recte constituit: ejus sententia non magni facienda est, sed suspecta manere debet. Droysenius non tam demonstravit, quam contendit modo, actionem alio archonte, quam eo quem Aeschinis libellus praefert, institutam esse, ut inde argumentum sumeret ad damnanda acta publica Demostheneae de corona orationis.

Quum nunc argumenta exponamus, quae litem archonte Phrynicho Elaph. d. VI. primum instructam esse evincunt: praemonemus, quod jam in praefatione demonstrasse nobis videmur, archontes pseudeponymos nonnisi in actis publicis Demostheneae de corona orationis insertis reperiri et quidem in hac ad unum omnes pro talibus habendos, apud Aeschinem autem nequaquam pseudeponymos statuendos esse.

Argumentum primum.

Ctesipho rogationem suam proposuit mensis Pyanepsionis d. XXII., dum Demosthenes moenium reficiendorum curator et theorico praefectus erat, necdum horum munerum rationes reddiderat. Demosthenes autem archonte Chaeronda Ol. 110, 3. Sciroph. d. II. vel III. a tribu sua moenium curator constitutus est: ergo Ctesipho Pyanepsione demum insequentis anni eum coronandum proposuisse potest. — Hoc demonstrant praeter gravissimum apud Aeschinem documentum sequentia testimonia:

§. 1. Demosthenem *τειχοποιοῦ* munus suscepisse post cladem Chaeronensem et post subactas a Philippo Thebas testatur auctor argumenti secundi ad Demosthenis orationem de corona [3]). *Ἀθηναῖοι καὶ Θηβαῖοι πολεμοῦντες πρὸς Φίλιππον ἐν Χαιρωνείᾳ ἡττήθησαν· ἐπικρατήσας οὖν ὁ Μακεδὼν φρουρὰν μὲν εἰς τὰς Θήβας ἐνέβαλε, καὶ εἶχεν ὑπὸ χεῖρα δουλεύουσαν. ἐλπίσαντες οὖν τὸ αὐτὸ παθεῖν Ἀθηναῖοι, καὶ ὅσον οὐδέπω κατ' αὐτῶν ἥξειν προσδοκῶντες τὸν τύραννον, ἐσκέψαντο τὰ πεπονηκότα μέρη τῷ χρόνῳ τοῦ τείχους ἐπανορθώσασθαι· καὶ δὴ ἀφ' ἑκάστης φυλῆς τειχοποιοὶ προε-*

---

1) In Museo Rhenano a Niebuhr. ed. t. II. p. 374 sqq.
2) Ueber die Aechtheit der Urkunden in Demosth. Rede vom Kranz. p. 26.
3) p. 222 sq.

βλήθησαν. τοιύνδε καὶ ἡ Πανδιονὶς ἐξ ἑαυτῆς εἵλετο πρὸς τὴν χρείαν τὸν ῥήτορα. Jam vidimus pace Demadea minime pericula prorsus remota fuisse. scriptorem autem errasse non habemus cur statuamus. si igitur Demosthenes Scirophorione τειχοποιὸς factus est, nonnisi Scirophorion anni Ol. 110, 3. intelligi potest.]

§ 2. Demosthenem post pugnam fatalem et post habitam orationem funebrem ad curam moenium reficiendorum accessisse, confirmat Plutarchus in vita X oratorum [1]). postquam de ejus fuga e pugna exposuit, pergit: εἶπε μέντοι τὸν ἐπιτάφιον ἐπὶ τοῖς πεσοῦσιν. μετὰ δὲ ταῦτα πρὸς τὴν ἐπισκευὴν τῆς πόλεως τῇ ἐπιμελείᾳ προσελθὼν καὶ τῶν τειχῶν ἐπιμελητὴς χειροτονηθεὶς κ. τ. λ. Demosthenes orationem funebrem post pacem Demadeam habuit sub hiemem ut videtur, itaque insequenti demum vere curam murorum reficiendorum suscepit.

§. 3. Demosthenem alio tempore tria illa talenta ad muros reficiendos dedisse quam continuo post pugnam Chaeronensem: patet e psephismate in ejus honorem lato [2]): καὶ εἰς τὴν τειχοποιίαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα καὶ οἷς ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας, καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκεν ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον. commemorantur igitur tres ἐπιδόσεις, quae diversis temporibus factae sunt, primo loco ea, quae maxima fuerat.

§. 4. Demosthenes ipse pugnae Chaeronensi interfuit et clade subsequuta postquam Athenis omnia ad urbem defendendam ac muniendam psephismatis suis constituisset, eam reliquit eoque rediit quum pax fieret. haec evincunt eum tum non τειχοποιὸν fuisse. is enim si fuisset, gravissimo instante discrimine opus non deserere debuieset.

§. 5. Athenienses jam Sciroph. Ol. 110, 2. de muris reficiendis cogitasse, non probabile est. usque ad aestatem Ol. 110$\frac{2}{3}$. ipsi et Thebani victores erant, nec mali quidquam se passuros, sed Philippum ipsum victuros esse speraro poterant.

§. 6. Demosthenem circa et continuo post cladem non theorico praefectum fuisse jam supra docui.

---

2) p. 845 f.

3) p. 851 a. in hoc decreto is ordo observatur; primum recensetur quid Demosthenes beneficentia sua (εὐεργέτης), deinde quid consiliis suis (σύμβουλος) reipublicae profuerit.

Argumentum secundum.

Si Ctesiphontis scitum Ol. 110, 3. Pyanepsione d. XXII. ctum esset: duo tantum menses inter hoc et cladem Chaeronsem interfuissent. at vero intra brevissimum hoc spatium inime concludi possunt, quae post cladem et ante Ctesiphon- rogationem evenerunt: ergo haec Pyanepsione anni Ol. 110, 3. oposita esse nequit.

Demosthenes [1]) dicit: *μετὰ τὴν μάχην εὐθὺς ὁ δῆ-ος . . . πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς ώμας ἐχειροτόνει . . . καὶ ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, αἱ φροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ίγνετο*: postquam Demosthenes omnia ad defendendam urbem ephismatis suis instruxisset, ipse legationem obiit et Athenas liquit; simul ut Aeschines refert, legati ad Philippum abient, pax cum hoc subsequota est, et Demosthenes post eam thenas reversus orationem funebrem habuit sub hiemem: *ἔπειθ'*, rgit, *αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ ῆμος*, — hoc post pacem factum esse videtur, quum populus rum eum ad munera elegit, sed nos non urgemus, — *καὶ ετὰ ταῦτα συστάντων οἷς ἦν ἐπιμελὲς κακῶς ἐμὲ ποιεῖν ιὶ γραφὰς, εὐθύνας, εἰσαγγελίας πάντα ταῦτα ἐπαγόντων οι . . . ἐν τοίνυν τούτοις πᾶσι ἐσωζόμην*. etiamsi incertum t, quo tempore Demostheni cura frumenti coëmendi demanta sit utrum ante an post pacem, tamen non dubium, quin lversarii aliquanto post pacem eum postulaverint: nam contio post cladem populus Demosthenis consilia exsequutus est, c adversariorum actionibus vacavit, tum autem Demosthenes se ne aderat quidem in urbe. post pacem igitur prodierunt mum ejus adversarii et criminationes super criminationes strurunt. de quibus quum in judiciis actum sit, etiam rationes rum gestarum et administratarum a Demosthene relatae sint: n poterant haec omnia brevissimo tempore absolvi, etiamsi rba Demosthenis premis: ejus nomen quotidie fere ad juces delatum esse. accedit quod adversarii et Macedonicarum rtium studiosi primum non ipsi contra eum prodierunt, sed ios immiserunt. pace enim cum Philippo composita, ut Wiewskius [2]) ipse observavit, periculosius videri iis poterat, si si rectaque via in virum veherentur, populi studiis adhuc flontem. sine dubio de his rebus per totum hiemem et vere oque in judiciis transactum est. etiam Winiewskius concedit,

---

1) p. 309, 21. cf. Spengel. l. l. p. 375.
2) l. l. p. 268.

spatium illud brevius esse, quam ut eo omnes illi, quos Demosthenes numerat, impetus potuerint reprimi. nos ne incepisse quidem impetus illos primis duobus mensibus post cladem contendimus. quare statuit: p o t u i s s e Ctesiphontis legem etiam i n t e r illos impetus ferri, immo eum id sane consilio petisse, ut comprobata praejudicio senatus virtute Demosthenis, obtrectatores ejus ab invidis illis impetibus deterrerentur [1]). — Num verisimile est: Ctesiphontem suum psephisma proposuisse, si nondum repressi fuissent adversarii? sane tempore, quo hi Demosthenem impugnarunt, ille tacuerit et opportunius tempus exspectaverit. de hac vero re ambigi nequit, nam Demosthenes ipse diserte addit: Ctesiphontis legem p o s t repressos demum illos adversariorum impetus latam esse. postquam enim de eventu harum litium exposuit, pergit: *τούτων οὖν οὕτως ἐχόντων, τί προσῆκεν ἢ τί δίκαιον ἦν τοῖς ὑπ' ἐμοῦ πεπραγμένους θέσθαι τὸν Κτησιφῶντα ὄνομα; οὐχ ὃ τὸν δῆμον ἑώρα τιθέμενον, οὐχ ὃ τοὺς ὀμωμοκότας δικαστάς, οὐχ ὃ τὴν ἀλήθειαν παρὰ πᾶσι βεβαιοῦσαν;* manifesto innuit orator: non posse reprehendi Ctesiphontem, qui sententias judicum et populi in rogatione sua repetierit.

Mirum est sequens Winiewskii [2]) argumentum. Occisorum ad Chaeroneam justa funebria confecta contendit post latum a Ctesiphonte decretum, illa vero confecta esse continuo post pacem compositam, unde decretum etiam Ctesiphontis brevi post cladem Chaeronensem latum esse. — Quo autem argumento probat vir doctus, Ctesiphontis decretum a n t e orationem funebrem latum esse? ubi Demosthenes de repressis adversariorum impetibus ac proposita Ctesiphontis rogatione egit et popularis gratiae exempla attulit: deesse miratur Winiewskius illud, quod ei demandatum fuisset occisos ad Chaeroneam oratione funebri celebrare. Cur orator luculentum hoc popularis favoris documentum non hoc loco commemorarit sed singulari loco infra sibi reservarit, ut uberius et splendidius de eo exponeret, idoneam causam habet. aliam, ac Winiewskius ei praescribere vult, sequutus est argumenti sui dispositionem. postquam enim ultimum bellum, ubi maxime splenduit ejus virtus, inde ab initio usque ad caesorum sepulcrum explicavit, denuo provocat ad publicum civium judicium et totum hunc rerum complexum absolvit commemoratione orationis funebris sibi a populo demandatae, de qua nullo loco

1) cf. Taylori praefat. p. 360 R.
2) l. l. p. 269.

aptius dici et post quam nihil addi potuit melius [1]). — Laudandus quidem est Demosthenes propter accurationem, quam in justa rerum serie exponenda observat, attamen non ubivis anxie temporum rationem habet, sed argumenta disponit ad movendos audientium animos. postulare, oratorem hoc loco hoc et illud illo commemorare debuisse et colligere, aliquid alio posterius factum esse, quia inferiori loco ejus mentio injecta sit, lubrica est ratio, quae cautius adhibenda est. — Ctesiphontis scitum oratione funebri posteriorem fuisse, Plutarchi locus Winiewskium docere potuisset.

Argumentum tertium.

Omnem probabilitatem excedit: Ctesiphontem scitum suum proposuisse Pyanepsione Ol. 110, 3., quum Philippus adhuc in Graecia versaretur. post pacem auctumno exeunte redierat quidem Demosthenes Athenas, sed primis temporibus *ὑπότρεμος* erat et *ἀσθενής*, et si tale quid de eo honorando Ctesiphonti in mentem venisset, certe id amico dissuasisset. porro Demades circa illud tempus psephisma suum in honorem Philippi pertulisse videtur. mutata autem erant tempora auctumno sequentis anni, Athenienses tunc rebus, quae novissime acciderant, male contenti.

Argumentum quartum.

Objecerat Demosthenes Aeschini, quod actionem studii in Alexandrum ostentandi causa instituisset [2]). hoc opprobrium actor his verbis refellit [3]): *ἀπηνέχθη γὰρ ἡ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος γραφή, ἣν οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς εἰς Ἀλέξανδρον ἐνδείξεώς με φῂς ἀπενεγκεῖν, ἔτι Φιλίππου ζῶντος, πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι, οὔπω σοῦ τὸ περὶ Παυσανίαν ἐνύπνιον ἑωρακότος, οὐδὲ πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν καὶ τὴν Ἥραν νύκτωρ διειλεγμένου. πῶς ἂν οὖν ἐγὼ προενεδεικνύμην Ἀλεξάνδρῳ, εἴ γε μὴ ταυτὸ ἐνύπνιον ἐγὼ καὶ Δημοσθένης ἴδομεν;* Optime haec verba quadrant et modo

1) Cf. Dissen. edit. or. de cor. p. 149 sqq. 427.
2) Aesch. c. Cts. p. 610. *καὶ κατὰ τῆςδε τῆς κρίσεως εὐθὺς ἀρχόμενος τοῦ λόγου φέρει τινὰ αἰτίαν, λέγων ὡς ἐγὼ τὴν γραφὴν οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐγραψάμην, ἀλλ' ἐνδεικνύμενος Ἀλεξάνδρῳ διὰ τὴν πρὸς αὐτὸν ἔχθραν.* Nec tamen Demosthenes hoc in sua oratione diserte dixit, sed tecte significare videtur p. 319, 8. *καί μοι δοκεῖς ἐκ τούτων, Αἰσχίνη, λόγων ἐπίδειξίν τινα καὶ φωνασκίας βουλόμενος ποιήσασθαι τοῦτον προελέσθαι τὸν ἀγῶνα, οὐκ ἀδικήματος οὐδενὸς λαβεῖν τιμωρίαν.*
3) p. 612 sq.

sensum habent, si Aeschines libellum ad archontem detulit Elaphebolione Ol. 110, 4. quinque mensibus antequam Alexander regnum adeptus est. Aeschines enim instituta actione Ctesiphontea nonnisi gratificari potuit Alexandro, postquam hic jam suscepisset imperium aut paulo ante. Demosthenes autem adversario officium hoc in Alexandrum ineptissime exprobrasset, si ille jam septendecim mensibus ante Philippi necem et Alexandri regni primordia Ctesiphonti litem intendisset: neque Aeschines, ut Spengelius [1]) jam observavit, ad diluendum opprobrium magnum hoc intervallum inter actionem institutam et Alexandri principium regni commemorare supersedisset. at quid dicit hic? imo fatetur rem se concedere, si idem somnium atque Demosthenes vidisset. hic autem vidit somnium illud, si quidem omnino vidit, paucis diebus antequam Philippi mors Athenis cognita esset. quum enim occulte ea de re comperisset, laeto vultu in senatum prodiit somnium se vidisse fingens, quod insignem aliquam populo felicitatem portenderet. paulo post affuere qui Philippum vita excessisse nuntiarent. quare nisi illud a Demosthene sine ulla veri specie Aeschini objectum esse statueris: actio brevi ante Philippi obitum instituta esse debet. — Aeschinis verba non competere anno Ol. 110, 3., non fugit Winiewskium [2]): dicit, haec explicanda esse alio quocumque modo. quomodo autem, nos non docuit vir doctissimus.

His argumentis demonstratum esse arbitror: actionem Ctesiphonteam archonte Phrynicho Ol. 110, 4. primum institutam esse.

Refutantur rationes, quae verae sententiae obesse videntur.

At, occurritur nobis a viris doctis, ipse Aeschinis libellus archontem Chaerondam praefert et, quod maximi momenti est, Plutarchus consentit, qui actionem hoc archonte instutam esse diserte testatur. — Si tota mea sententia de fonte, unde fluxerint acta publica, vera est; et satis idoneis argumentis eam demonstrasse mihi videor: archon Chaerondas Aeschini libello praefixus non eponymus anni Ol. 110, 3. sed pseudeponymus esse debet. quodsi non ita se habet, corruit mea de actis publicis sententia. quod autem Chaerondam Plutarcheum attinet, mihi non dubium est, quin hic ex ipso Aeschinis libello petitus sit. Plutarchi [3]) testimonium hoc est: εἰσήχθη ἡ περὶ τοῦ

1) l. l. p. 371. 376.
2) l. l. p. 276.
3) Vit. Demosth. c. 24.

υ γραφὴ κατὰ Κτησιφῶντος, γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαι-
ἄρχοντος, μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν, κρι-
ὲ ὕστερον ἔτεσι δέκα ἐπ' Ἀριστοφῶντος. in hoc
ores inesse viri docti concesserunt [1]). nam si actio
est Elaph. archonte Chaeronda, non ante, sed sex
post pugnam Chaeronensem instituta est, porro si
Chaeronda Aeschines litem intendit Ctesiphonti, non
anni praeterlapsi esse possunt usque ad Aristophontem,
is octo; si autem re vera inde ab instituta usque ad
n litem decem anni praeterierunt: lis ipsa aut non
Chaeronda instituta aut non dirempta est Aristophonte.
tem posterius aliis scriptoribus testatum sit, prius ve-
non sequitur. Quamquam igitur Plutarchi verba per
ntur, nec qui verum explorare vult quidquam certi
igere audebit, donec erroris fons ostendatur: tamen
hoc testimonio abusi sunt ad probandam suam sen-
quas autem explicandi rationes inire non dubitaverit
cius, ut unius et quidem suspectae et fallacis notitiae
auctoritas, hoc docebit. non credidit vir doctissimus [2]),
m ante pugnam Chaeronensem litem institutam judi-
iippe quod ipse sciret, Metagitnionis d. VII. esse ad
am conflictum. quam ob rem ad designandum potius
iost cladem tempus abusum eum dixerit voce ἐπάνω,
uae mediam habeat ideoque ambiguam significatio-
possit et ad tempus proxime antecedens et proxime
s referri. Talis interpretatio vel maxime reprobanda
quae nigra sunt, non alba dici, quae a dextra, non
sinistra esse possunt: ita etiam notiones supra et
nte et post inter se confundi nequeunt.
ra autem Plutarchus credidit: actionem ante pugnam
sem primum institutam esse, neque quum eam sub
Chaeronda posuit: de eponymo anni Ol. 110, 3. co-
test, sed de eo, quem etiam Aristonici scitum prae-
enim loco [3]), ubi celeberrimas de corona et de falsa
orationes confudit, dicit orationes de corona in mente
ἰσὶ δ' οἵ φασι συγγράψαι μὲν τοὺς ῥήτορας τοὺς
μποδὼν δὲ γενομένων τῶν περὶ Χαιρώνειαν μηκέτι
εἰσελθεῖν. diversa autem de coronando Demosthene

—

aylor. praef. l. l. p. 373. Casaubonus aut κατωτέρω in
cho esse rescribendum existimavit, aut bonum auctorem
efellisse memoriam.
. 270. not.
. orr. p. 840 b. c. et Westermanni edit. p. 8.

psephismata tempore non multo inter se distare et omnia ante cladem proposita esse putat. hoc docet sequens locus: [1]) πολλάκις ἐστεφανώθη, πρότερον μὲν ὑπὸ Δημομελοῦς, Ἀριστονείκου, Ὑπερείδου χρυσῷ στεφάνῳ, τελευταῖον δὲ ὑπὸ Κτησιφῶντος. καὶ γραφέντος τοῦ ψηφίσματος παρανόμων ὑπὸ Διώνδου (legitur Διοδότου) καὶ Αἰσχίνου ἀπολογούμενος ἐνίκησεν, ὥστε τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων τὸν διώκοντα μὴ μεταλαβεῖν. Credidit igitur Plutarchus aut Diondam causae Ctesiphonteae participem fuisse, aut Aeschinem eodem fere tempore primum Ctesiphontem accusasse, quo Diondas impugnavit Hyperidem vel Aristonicum [2]) h. e. ante pugnam fatalem. etiam ex his notitiis vana ejus opinio perspicitur: scitum Aristonici et actionem Ctesiphonteam in eundem archontem sc. pseudeponymum Chaerondam incidere.

Cicero [3]) dicit: „hanc mulctam Aeschines a Ctesiphonte petiit quadriennio ante Philippi Macedonis mortem: sed judicium factum est aliquot annis post, Alexandro jam Asiam tenente." Corsinus [4]) hoc testimonio abutitur ad demonstrandum: actionem Ol. 110, 2. d. VI. Elaph. institutam esse. attamen sic ne triennium quidem totum interfluxit inter institutam actionem et Philippi obitum, qui Ol. 111, 1. anno ineunte contigit. sed Cicero non dicit: quarto anno, et Corsinus locum non intellexit. significat enim vox quadriennium nihil aliud, nisi quod apud Graecos Ὀλυμπιάς. nequaquam igitur hoc testimonium verae sententiae obstat [5]).

De causa, cur lis de corona dilata sit, proxima.

Inter omnes constat, litem, quam Aeschines Ctesiphonti Ol. 110, 4. ut nos docuimus intendit, non eodem anno, sed Ol. 112, 3. demum archonte Aristophonte peractam esse. in causas hujus diuturnae intermissionis usque ad nostram aetatem nemo est, qui inquisiverit aut probabilem rationem attulerit. nuperrime autem accuratius hanc rem examinarunt Winiewskius, Jacobsius [6]), Westermannus, Rauchensteinius. horum omnium etiamsi laudanda est doctrina et sagacitas, tamen nemo proximam et unice veram causam indagavit, nec indagare po-

1) p. 846 a.
2) p. 848 c. dicit, Diondam primum scitum Aristonici impugnasse.
3) De optimo gen. orat. c. 7.
4) F. A. t. I. p. 360.
5) Cf. Spengel. l. l. p. 373. Win. l. l. p. 270.
6) Demosth. Staatsreb. ed. alt. p. 441 sqq.

tuit, quoniam hucusque Mnesiphileorum decretorum aetas non explorata erat.

Primum monemus, lege vetitum fuisse, litem publicam semel institutam omittere [1]), neque ei qui institutam παρανόμων actionem non persequutus erat, id impune fuisse [2]).

Nunc audiamus viros doctos de difficillima hac re disserentes.

Winiewskius [3]) tres attulit causas, quibus diuturnam litis intermissionem explicare studuit. Primum rem explicari quodammodo eo posse existimavit, quod lis tam insignis haud leves apparatus desiderarit, donec deferri ad judices posset. graviorem tamen causam in temporibus sitam esse, quae institutam eam continuo subsecuta sint. gravissima autem causa in ipsius actionis materia et conditione quaerenda ei videtur. „Erat enim, inquit, actio publica et ea, in qua, quum Aeschines in universam Demosthenis rei publicae gubernationem accusatione sua esset invectus, id agebatur, ut quae res publica adversus Macedones cepisset consilia, quum ea a Demosthene potissimum essent profecta, aut eo damnato iniuria notarentur, aut comprobarentur absoluto. Illud agens adversarius causam eo tempore insidiose instituit, quo Atheniensium et acceptas calamitates deplorantium, et de pace turpi indignatorum iram odiumque in Demosthenem, recentissimae rerum miserabilis conditionis auctorem, facillime moveri posse sperabat. At in hoc morem gerere adversarii malevolentiae vetabat et ambitio publica, licet infortuniis fracta, et iusta viri de re publica egregie meriti aestimatio, quae ipsis calamitatibus nequaquam deminuta est, quin ortis post mortem Philippi novis motibus adeo creverat, ut quum Thebis dirutis pro pace Atheniensibus concedenda ab Alexandro exposceretur, prodere eum turpe ingratumque sit a civitate iudicatum. Item vero absolvere Demosthenem collaudareque vetabat metus primum Philippi victoris, tum Alexandri, cuius maxime iram moverant Athenienses tentata Ol. **111, 1.** defectione, suspicionem igitur excitare timuerint, si Demosthenes, gravissimus Macedonum osor, publice ob res a se contra

---

1) Qui a persequenda actione ὕβρεως destitit, mille drachmas aerario solvere debebat. Dem. c. Med. p. 529. ὅσοι δ' ἂν γράφωνται γραφὰς ἰδίας κατὰ τὸν νόμον, ἐάν τις μὴ ἐπεξέλθῃ ἢ ἐπεξιὼν μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, ἀποτισάτω χιλίας δραχμὰς τῷ δημοσίῳ. qui actionem λειποταξίου non persequutus erat, ἀτιμίᾳ afficiebatur. Dem. l. l. p. 548.

2) Schoem. de comitt. Ath. p. 166.

3) Comm. p. 288 sqq.

Macedones actas coronaretur. Dilata ergo tam diu causa videtur esse, donec temporis decursu maior ori iudicioque libertas reddita esset. Ad quod maxime sane opportunum tempus venit Ol. 112, 3. quum a Lacedaemoniis et plerisque civitatibus Peloponnesiacis tentata defectio est ea, cuius tristem eventum supra [1]) memoravimus. Quorum motuum quum nullam Athenienses cum Lacedaemoniis communionem fecissent [2]), conciliatis ita sibi magis Macedonum animis, minus iam metuendum esse crediderint, si coronandus Demosthenes indicaretur, quum praesertim ipse Demosthenes moderationis recentissimae auctor sit Atheniensibus factus. Quod ipsum Aeschines in crimen Demostheni vertens [3]) eum ut doceat Alexandri sibi turpiter gratiam conciliasse, nihilominus [4]) indices monet, ut tempestatis meminerint, qua sibi sententia sit ferenda: *ἡμερῶν μὲν ὀλίγων μέλλει τὰ Πύθια γίγνεσθαι, καὶ τὸ συνέδριον τὸ τῶν Ἑλλήνων συλλέγεσθαι. διαβέβληται δ' ἡμῶν ἡ πόλις ἐκ τῶν Δημοσθένους πολιτευμάτων περὶ τοὺς νῦν καιρούς· δόξετε δ' ἐὰν μὲν τοῦτον στεφανώσητε, ὁμογνώμονες εἶναι τοῖς παραβαίνουσι τὴν κοινὴν εἰρήνην, ἐὰν δὲ τοὐναντίον τούτου πράξητε, ἀπολύσετε τὸν δῆμον τῶν αἰτιῶν.*"

Haec Winiewskius. ejus et Jacobsii rationes Westermannus [5]) bene infregit. haec litis publicae tam diuturna intermissio admirabilis ac pene incredibilis ei est visa. etsi concesserit, tribuendum aliquid esse eis, quae post pugnam Chaeronensem acciderunt, concilio Corinthiaco, Philippi morti, Thebanorum defectioni, Alexandri in Asiam transgressioni, secundum tamen rem ad liquidum confessumque perductam esse optimo jure contendit.

„Primum, inquit Westermannus, tanta litis publicae dilatio per se habet quo offendat. Quis enim distulit, actor an reus? Neutrum vero simile est; Ctesiphonti enim adfuturo Demosthene nihil metuendum, Aeschinis autem vel plurimum interesse debebat ut vivente, si fieri posset, patrono Philippo, certe praesente in Graecia adhuc patrono Alexandro litem ageret. Ctesiphontis oratiuncula, cui ut *συνήγορος* successit Demosthenes, deperdita est, in ipsa Demosthenis oratione nullum tantae dilationis vestigium: at Aeschines nonne, si adversariorum culpa in tantum spatium temporis dilata esset, hoc in

---

1) Com. p. 284.
2) Diod. XVI, 62.
3) c. Ctes. p. 552 sqq.
4) c. Ctes. p. 645.
5) de litibus quas oravit Demosthenes ipse p. 69 sqq.

ommodum convertisset? Sed, obloquentes audio, neces-
quadam coactae partes ipsae rem distulerunt, ita quippe
itam, ut utraeque ad litem feliciter orandam multa diffi-
praeparatione indigerent? [1]) Quod etsi veri speciem
habet, cum credibile sit admodum, Aeschinem omni
n eo laborasse, ut adversariis testimonia documentaque
risi adhibenda eriperet, tamen, cum hoc adversarii silen-
'ecto non transiissent, non tanti hoc est momenti, ut
tibus Demosthenem, virum summae in republica auctori-
r octo annos a persequenda lite retinere potuisse cre-
At, inquies, tempora turbulentissima erant neque ad
ı rebus Macedonicis versantem accommodata; alia ex-
da fuit oratoribus litem libere confidenterque orandi op-
as. Verum eiusmodi iustitium Athenis nunquam edictum
o tunc ut antea iudicia ac forum orationibus cum alius,
acedonici argumenti sine intermissione resonabant: tunc
ycurgus Lysiclem, Autolycum, Aristogitonem, eundem
henes, tum Phormionem et Theocrinem accusavit, ipse
post pugnam Chaeronensem quotidie in iudicium vocatus,
Alexandro postulatus audacter libereque in concione po-
quutus est. Putasne igitur virum per totam vitam manu,
ore, animo Macedoni pro libertate fortissime reluctatum,
ii postea pro libertate patriae animam intrepide efflavit,
[acedonici ultoris metu perterritum caussam distulisse?
uto, nec sivisset Aeschines, nec siluisset. Nihilominus
a demum esse fertur lis Ol. 112, 3. Quod si verum,
on dilatam ab alterutra parte, sed potius ab Aeschine
m, post redintegratam esse dixeris, ita ut non cur di-
lis quaeratur, sed cur primum eam Aeschines non per-
ıs post redintegraverit. Verum hoc quoque demonstra-
fficultates haud minores oboriuntur. Nolo urgere, quod
ublicam, qualis erat γραφὴ παρανόμων, semel institu-
m persequi lege vetitum erat; nam hanc legem iam du-
busu tum antiquatam fuisse testis ipse est Demosthenes [2]).
uid permovere potuerit Aeschinem, ut actionem Ctesi-
condonaret, post omissam redintegraret, vix coniectura

Iaec est sententia Winiewskii et Rankii in Erschi et Gruberi
cyclop. litt. t. XXIV. p. 105."
dem tamen Demostheni iuveni in causa privata contigisse mi-
ne mirum". Vid. Dem. c. Mid. p. 541. 582.
emosth. injuriarum actionem Midiae condonavit. Aesch. c.
es. p. 441.

augurari licet. Coniiciat aliquis, Aeschinem litem ut non dignam quam persequeretur aut prae metu omisisse, Demosthenem vel Ctesiphontem coronam denuo postulasse, hinc Aeschinem exacerbatum litem repetiisse. Verum neuter oratorum hoc silentio praeteriisset: ad hoc accusatio Aeschinis ad quam respondet Demosthenes inscripta est archonte Chaerōnda. Neque omissae litis repetitio sola oratorum inimicitia satis excusatur: certe mireris quod neuter illud verbo attigit: id quod Jacobsii [1]) caussa dictum volo."

Has difficultates non aliter dilui posse arbitratur Westermannus, quam proponenda conjectura: litem de corona quadriennio prius Ol. 111, 3. oratam esse, scriptam autem Aeschinis orationem demum Ol. 112, 3. hac conjectura, quae quum disertis veterum testimoniis adversatur tum multis aliis argumentis, de quibus bene disputavit Rauchensteinius [2]), refutatur, difficultas primaria minime tollitur. nam si res usque ad Ol. 111, 3. differri potuit, potuit etiam plures annos.

Rauchensteinius [3]) concedit tantae dilationis causas demonstrare tam esse difficile, quam incautum negare, rem alio modo ita fieri potuisse. distulisse autem actorem duabus de causis potius crediderit quam reum, vel ex eo, quod Aeschines, adversarii si distulissent, de hac re vix tacuisset, vel ex ipsa rei natura et conditione.

Quippe post rem ad Chaeroneam infeliciter gestam quotidie fere Demosthenem postulatum esse dicit ab iis, quos contra eum immisissent Macedonicarum partium studiosi, verum innocentem et populi studiis florentem minime victum esse, sed absolutum a judicibus. ex his litibus, quae frustra inimici intendebantur, Aeschinem, quae esset apud cives Demosthenis auctoritas, quantum sibi obstaret, probe intelligere, eumque decrevisse opinatur in dilatione nihil detrimenti augurantem, exspectandum et illud tempus observandum, quo aut reipublicae status rerumque externarum conditio pateretur, aut quum aliquando civium studia in eum refrigescerent.

„Itaque, pergit Rauchensteinius, quum duo tempora Aeschini maxime videantur fuisse idonea, alterum Ol. 111, 3., post Thebas ab Alexandro dirutas, quum Athenienses perterriti essent, alterum Ol. 112, 3., post bellum, quod contra Macedo-

---

1) Staatsreb. p. 443.
2) in commentatione de tempore quo Aeschinis et Demosthenis orationes Ctesiphonteae habitae sint. Argoviae 1835.
3) l. l. p. 9 sqq.

eloponnesii Agide duce commoverant, ab Antipatro op-
m, illud tamen tempus nondum satis commodum Aeschini
esse necesse est. Quanquam enim tum Demosthenes cum
ratoribus ab Alexandro exposcebatur, summo tamen amore
enses virum patriae amantissimum amplexi ac tutati sunt,
cis mensibus interjectis hominem civibus dilectissimum a
eratum iri Aeschinem sperasse nullo modo probabile sit.
quod vel Demades summam se apud populum gratiam
m putavit, si cum reliquis oratoribus etiam Demosthenem
Alexandrum deprecaretur? Nimirum hoc tempus et eos
qui sequebantur incommodissimos fuisse Aeschini di-
umque distulisse amplius, siquidem ultra differre penes
etit, quod ut in summa testimoniorum inopia probari non
ita nullo prorsus jure potest negari. Verum si hoc
appropinquat tempus omnium opportunissimum, ubi de-
inciperent cives Macedonum adversarii, ubi refrigesce-
norum animi, ubi jacere videretur Demosthenes [1]), ubi
partanorum dux contra Antipatrum infelicissime rem ge-
ersarum rex ipse de vita dimicaret. Tum vero Ol. 112, 3.,
Aeschines videbat Demosthenis amicorum animos, tum
s putabat illius in republica partes, tum adesse rebatur
opportunum ad explendum in adversarii contumelia ac
e odium capitale.
t Aeschinis hanc tam insidiosam temporis captationem,
bdolam dilationem taceri a Demosthene, ne verbo quidem
ari?" — Ita Rauchensteinius sibi ipse occurrit et hoc
explicare vult. Ctesiphontis enim credidit magis fuisse
re queri, quam Demosthenis. „Nam ad illum, inquit,
pertinebat disputatio de legibus et earum rerum repre-
quibus fortasse Aeschines in actione ad judicem deferenda
causa, priusquam peroraretur, agenda vituperationem com-
Quod quum per se patet, tum illi loci, quos Ctesi-
n exspectat Aeschines tractaturum esse, omnes in juris
atione positi sunt [2]). Ac Demosthenem et Ctesiphontem
onis partes inter se distribuisse eamque rem inter illos
consiliis collatis compositam consentaneum est [3])."
actenus Rauchensteinius; nec tamen ipse arguere et evin-

---

esch. §. 163—167. coll. Plut. Dem. c. 24. pr.
id. Aesch. §§. 13, 24, 28, 35, 200 et 201.
f. Aesch. § 201. ἐπειδὰν προσελθὼν ἐνταυθοῖ Κτησιφῶν διε-
θῇ πρὸς ὑμᾶς τοῦτο δὴ τὸ συντεταγμένον αὐτῷ προ-
μιον, ἔπειτ' ἐνδιατρίβῃ καὶ μὴ ἀπολογῆται.

cere vult, hanc quam attulit dilationis causam et rationem certam et unice veram fuisse. demonstrasse satishabet, rem sic, quemadmodum proposuit, potuisse saltem fieri [1]. dolendum est, quod Ctesiphontis oratio interiit, unde nec probari nec refutari quidquam potest.

Rauchensteinii argumentatio etiamsi multum valet ad causam explicandum cur lis de corona Ol. 112, 3. demum peracta sit, tamen nodum non expedit, cur primum litem Aeschines non persequutus sit.

Causa dilationis proxima est legatio, quam Aeschines quinto mense post, quam litem Ctesiphonti intendisset, et ii qui libellum subscripserant Cephisopho Rhamnusius, Cleon Cothocides una cum Eubulo Anaphlystio ac Democrate Phlyensi ad Philippum obierunt ineunte Metagitnione Ol. 111, 1. ipse Demosthenes de hac legatione psephisma pertulerat ultimo Hecatombaeonis die: et hi legati a Demosthenica factione eo consilio creati esse videntur, ut Aeschines hoc tempore a lite persequenda desisteret. de hac legatione statim exponamus. [illegible] autem obito hoc munere facile a populo impunitatem [illegible] et sibi excipere poterat, ut causam alio tempore redintegraret. quod cur non statim post reditum e Macedonia, sed Ol. 112, 3. demum coepto jam anno septimo post factum sit, hujus rei causae potissimum in temporibus quaerendae esse videntur, quae subsecuta sunt et de quibus satis exposuerunt viri doctissimi. aliam causam infra afferamus.

99.

Συνθῆκαι Φιλίππου πρὸς Ἕλληνας περὶ εἰρήνης καὶ συμμαχίας [2].

Postquam Philippus res in Peloponneso e suo arbitrio

---

1) Rauchensteinius praeterea p. 13. locum Demosthenis p. [illegible] affert, ubi hic significat insidiosam adversarii taciturnitatem, ex qua repente exsurgere soleat ad agendum et dicendum, si cui civi damnum inopinatum inferri possit. — Ctesiphontem de litis dilatione dixisse nescimus, et his Demosthenis verbis malitiosam praesentis litis dilationem notari non mihi persuadeo. Demosthenes hoc loco ad ea respondet, quae Aeschines de tranquillitate sua et silentio dixerat p. 610 sq.

2) Diod. XVIII, 56. τὴν εἰρήνην καὶ τὰς πολιτείας ἃς Φίλιππος κατέστησεν. et paucis interjectis: ἡμεῖς δὲ (Polysperchon) κατασκευάζομεν ὑμῖν εἰρήνην, πολιτείας δὲ τὰς ἐπὶ

it, fines inter Lacedaemonios finitimos que constisingulis autem civitatibus ut videtur suos adversarios, t imperii populares amantes, in exilium egerat [1]) et i ejus partium erant, ad summos magistratus proveomnium civitatium legatos ad formandum rerum praeatum et leges confirmandas, quas ipse Graeciae praeoluit, evocari Corinthum jussit. quum bellum Persietur, plurimum ejus intererat, ut ab omnibus Graecis etur auxiliaque sibi decernerentur. praeter Lacedae-, qui regem et leges contemserunt, servitutem non i, quae non ipsis civitatibus conveniret, sed a victore eteri Graeci synedros misisse videntur. Philippus, ut) ait, pacis legem universae Graeciae pro ngularum civitatium statuit, conciliumque omnium, vesenatum ex omnibus legit, a quo etiam in posterum ias componi voluit.

lia deinde singularum civitatium describuntur: sive s ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce illo ferendum. neque enim dubium erat imperium Persarum atibus peti. summa auxiliorum ducenta millia peditum

---

που καὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τἆλλα πράττειν κατὰ τὰ διαγράμ-: τὰ πρότερον ὑπ᾽ ἐκείνων γραφέντα.

t Philippus Thebis (Just. IX, 4, 7.) et in Aetolia (Diod. , 3.), ita etiam in Peloponneso multos in exilium egisse ır. exulum numerus Alexandro regnante valde crevit, ita . 114, 1. eorum plus viginti millia essent (Diod. XVIII, 8.). Iessenia inde a Philippi temporibus oligarchia fuisse vide-Polyb. VII. 10, 1. cf. IV. 32, 1. — Praesidia tamen Ma-.ica non in urbibus Peloponnesi fuisse videntur. Plutarch. ıth. p. 177. c. Postquam Philippus Graecos devicit, non runt, qui ei suaderent, ut urbibus praesidia imponeret; re-it autem: μᾶλλον πολὺν χρόνον ἐθέλειν χρηστὸς ἢ δεσπότης υ καλεῖσθαι.

XII. 1, 7. qui Philippi Alexandrique et pacem soli spret et leges respuerant. cf. XXVIII. 4, 1. Plut. Instit. Lac. ł0. a.

IX. c. 5. Polyb. IX. c. 33. 11. καταπληξάμενος δὲ κἀκείνους οὕτους, ἐπὶ τῷ κοινῇ συμφέροντι διὰ λόγου τὴν ἐξαγωγὴν τέρους (Lacedaemonios et finitimos) ἠνάγκασε ποιήσασθαι τῶν ἀμφισβητουμένων· οὐκ αὐτὸν ἀποδείξας κριτὴν ὑπὲρ τῶν εγομένων, ἀλλὰ κοινὸν ἐκ πάντων τῶν Ἑλλήνων καις κριτήριον.

fuisse dicitur et equitum quindecim millia. immanem esse hunc numerum viri docti animadverterunt [1]), nec tamen quomodo res explicanda sit. equidem non existimo, Graecos decrevisse, ut tanta auxilia revera regi praestanda essent: sed describendum erat, quot in una quaque civitate ἐν ἡλικίᾳ essent. in tota autem Graecia hoc tempore tot aetate militari fuisse, quot Justinus refert, non incredibile est [2]). portionem autem auxiliorum rex ipse cuique civitati praescribere poterat [3]), si expeditionem ipsam aggrederetur.

Concilium Corinthiacum Ol. 110, 4. anno ineunte habitum esse videtur. in pactis statim initio decretum erat: ut Philippus terra marique Graecorum imperator esset (στρατηγὸς αὐτοκράτωρ s. ἡγεμὼν τῆς Ἑλλάδος κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν) [4]), et Graeci una cum eo contra Persas bellarent ad ultionem ab iis exigendam propter ea quae in ipsos impie fecissent [5]). in ceteris autem iisdem verbis perscripta ea fuisse

---

1) Non tamen assentior Wachsmuthio Antiquitt. Hell. I. 2. p. 386. Die Anerbietungen der Hellenen, welche freilich wol nur auf Ehnerei gerichtet waren, mögen Philipps Wünschen entsprochen haben; doch ist es Schwindelei, wenn von zwanzig Myriaden Fußvolk und fünfzehntausend Reitern die Rede ist; nicht die Hälfte konnten die gesammten hellenischen Staaten aufbringen.

2) Clinto F. H. app. XXII. de Graeciae magnitudine p. 438 ed. Kr. probabili ratione docuit: Peloponnesum 128,000 cives, 528,000 liberos incolas, omnino prope 1,050,000 capita habuisse.

3) revera praescripsit, Diodoro teste XVI, 89. διατάξας δ' ἑκάστῃ πόλει τὸ πλῆθος τῶν εἰς συμμαχίαν στρατιωτῶν.

4) Diod. XVI. 91. τὰς δεδομένας αὐτῷ τῆς ὅλης ἡγεμονίας τιμάς. Polyb. IX, 33. Plut. v. Demetrii c. 25.

5) Cic. de rep. l. III. c. 9. Post autem cum Persis et Philippus qui cogitavit, et Alexander qui gessit, hanc bellandi causam inferebat, quod vellet Graecia fana poenire, quae ne reficienda quidem Graeci putaverunt, ut esset posteris ante os documentum Persarum sceleris sempiternum. Polyb. excerpt. Vat. lib. XXII, 1 (ed. Lucht. p. 47.) Καίπερ γὰρ εἴπομεν Φίλιππον τὸν Ἀμύντου διανοηθέντα καὶ προθέντα συντελεῖν τὸν πρὸς τοὺς Πέρσας πόλεμον, Ἀλέξανδρον δὲ τοῖς ὑπ' ἐκείνου κεκριμένοις χρήσασθαι τῶν πράξεων. de vera causa expeditionis contra Persas bene exposuit Polyb. l. III. 6, 12. ἐξ ὧν (cogita de Xenophontis et Agesilai in Asiam expeditione) Φίλιππος κατανοήσας καὶ συλλογιζόμενος τὴν Περσῶν ἀνανδρίαν καὶ ῥᾳθυμίαν, καὶ τὴν αὑτοῦ καὶ Μακεδόνων εὐεξίαν ἐν τοῖς πολεμικοῖς, ἔτι δὲ καὶ τὸ μέγεθος καὶ τὸ κάλλος τῶν ἐσομένων ἄθλων ἐκ τοῦ πολέμου πρὸ ὀφθαλμῶν θέμενος· ἅμα τῷ περιποιήσασθαι τὴν ἐκ τῶν Ἑλλήνων εὔνοιαν

xime probabile est [1]), ut pacta anno sequenti ab Alexandro
ıecis concessa. filius enim repetiisse modo videtur, quae
er sanxerat.

De his pactis diagrammata in singulas civitates missa esse
entur.

Initio veris [2]) Philippus tres duces, Parmenionem, Amyn-
ı et Attalum cum classe et copiarum parte in Asiam prae-
sit iisque mandavit, ut Graecas in Asia urbes a Persarum
perio liberarent [3]). ante ut verisimillimum est, ab Athenien-
ıs petiit, ut triremes et equites sisterent [4]). imo si rheto-
ıs [5]) fides habenda est, postulavit, ut triremes ipsi traderent
que in posterum res trierarchicas curarent. non dubito, quin
praestanda essent auxilia, in concionibus disputatum sit.
ı tamen Athenienses etiamsi tale quid decreverunt, regi trire-
s et equites praebuisse videntur. quod autem posterius po-

ὁμολογουμένην, εὐθέως προφάσει χρώμενος, ὅτι σπεύδει μετελθεῖν τὴν Περσῶν παρανομίαν εἰς τοὺς Ἕλληνας, ὁρμὴν ἔσχε καὶ προέθετο πολεμεῖν, καὶ πάντα πρὸς τοῦτο τὸ μέρος ἡτοίμαζε.

1) In iis ante omnia cautum erat: μὴ κατάγειν τοὺς φυγάδας· praeter alios inprimis Amphissenses, Pharcadonios (cf. Polyaen. IV, 2, 18. et Wesseling not. ad Diod. XVIII, 56. et Theop. l. IX. ap. Steph. B. v. Φαρκιδών).

2) Justin. IX. 5, 8.

3) Prolog. ad Just. lib. IX. Diod. XVI, 91.

4) Plut. vit. Phoc. c. XIV. εὐθὺς ἑώρα (sc. Phocio) τοὺς Ἀθηναίους μεταμελουμένους, ὅτι καὶ τριήρεις ἔδει παρέχειν τῷ Φιλίππῳ καὶ ἱππεῖς, κ. τ. λ.

5) Sopatr. ad Hermog. Stat. in Walz. Rhett. Gr. t. V. p. 44. ὅταν ὁ Δημοσθένης μετὰ τὰ ἐν Χαιρωνείᾳ ἑαυτὸν προσαγγέλλῃ, ἀπ' εὐθείας τὸ ζήτημα. ὅταν δὲ ἔχῃ τοιαύτην τινὰ πλάσιν, ὅτι ὁ Φίλιππος δέδωκε τοῖς Ἀθηναίοις αἵρεσιν, ἢ τὸν Δημοσθένην, ἢ τὰς τριήρεις ἔχειν, ᾔτησε τρεῖς ἡμέρας εἰς βουλὴν καὶ ἑαυτὸν προσαγγέλλει, ἐσχηματισμένον τὸ ζήτημα· οὐ γὰρ Δημοσθένης ἀποθανεῖν βούλεται, ἀλλ' ὀνειδίσαι τοῖς Ἀθηναίοις τὸ ὅλως τοιαύτην καταδέξασθαι βουλήν· cf. IV. p. 119. post cladem Demosthenem a Philippo expostulatum esse etiam Apsines affirmat. Walz. l. l. IX. p. 471. 475. 540. (p. 683. 685. 729 Ald.) p. 537 (728) καὶ ὁ Δημοσθένης Φιλίππου ἐξαιτοῦντος τὰς τριήρεις ἀντειπὼν καὶ ἡττηθεὶς καὶ τὰ πληρώματα συμπέμπειν ἀξιοῖ· Liban. orr. et declam. ed. Reiske t. IV. p. 245. οἱ δὲ γράφουσι ῥᾳδίως, πλεῖν τε Φιλίππῳ τὰς τριήρεις, καὶ στρατιώτας ἀκολουθεῖν καὶ στρατηγὸν ὑμέτερον ἕπεσθαι.

δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων εἰρήνη ἐπιτελεσθῇ, ἡ ἐπιχειροτονηθεῖσα ἐν τῇ π σίᾳ, πρέσβεις ἑλέσθαι ἐκ πάντων Ἀθηναίων ἤδη δὲ χειροτονηθέντας ἀποδημεῖν μηδεμίαν ἀναβο νους, ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται τὸν Φίλιππ ὅρκους λαβεῖν τε παρ' αὐτοῦ καὶ δοῦναι τὴν ταῖς ὡμολογημέναις συνθήκαις αὐτῷ πρὸς τὸ δῆμον, συμπεριλαμβάνοντας καὶ τοὺς ἑκατέρων Πρέσβεις ᾑρέθησαν Εὔβουλος Ἀναφλύστιος [4]

1) Georgii Diaeretae Comm. ad Herm. de inv. in Gr. t. VI. p. 542. ᾔτησε παρὰ Ἀθηναίων Φίλιππ Δημοσθένην δοθῆναι αὐτῷ· βουλεύεται Αἰσχίνης δοθ ρεις, ἀντιλέγει Δημοσθένης, „οὐκ ἀγνοεῖν οἶμαι ὑμ ὡς Φιλίππῳ χαριζόμενος Αἰσχίνης τὰς τριήρεις δοθ ὑμεῖς δέ, εἰ τῶν προδοτῶν τοῖς λόγοις πεισθείητε, σμενῶν διαφέρειν ἑαυτοῖς φανήσεσθε." — Mattha Epit. Rhet. l. l. p. 642 et Maximi Planudae Schol Rhet. l. l. t. V. p. 405. ἑπτακαιδέκατος (τύπος) οἷον „εἰ Φιλίππῳ πιστεύοντες τῆς τριηρ λήσετε, οὐδὲν κωλύει καὶ τῶν φιλτάτων ἀ ρηθῆναι." haec ex oratione desumpta sunt. — II, 63. „non Philippum Atheniensibus — metuendu

2) περὶ τῆς εἰρήνης ὁμολογούμεναι συνθῆκαι et in σε ναι συνθῆκαι: cf. or. περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συν τῆς κοινῆς ὁμολογίας. p. 216, 18. p. 218, 3. τὰ λογίας. intelligenda sunt pacta in concilio Corinth.

3) haec verba, quae in bonis codd. desunt, optimo jur

4) Eubulus celeberrimus ille Anaphlystius post Ol. 1 Ol. 112, 3. mortem obierit necesse est. Dem. de

'τρομήτου Κοθωκίδης, Κηφισοφῶν Ῥαμνούσιος [1]), Δημοκράτης Φλυεύς [2]), Κλέων Κοθωκίδης [3]).

θήκην τρία τάλαντα ταῦτα ἀπεστέρησε. δύο δὲ φόνους ἴδρασεν ὁ Ἀρίσταρχος, πρότερον μὲν Νικόδημον, αὖθις δὲ Εὔβουλον ἀνελών. — Mortuo Eubulo honores decreti sunt, de quibus Hyperidis oratio egit περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν. Harp. v. Εὔβουλος. Ἑρμαῖ. Πεντηκοστῇ. Aesch. schol. p. 751 R. Εὔβουλος] δημαγωγὸς οὗτος ἔνδοξος κατὰ τοὺς περὶ Δημοσθένη γεγονὼς χρόνους. οὗ ἀποθανόντος Ὑπερίδης ὑπὲρ τῶν τιμῶν λόγον ἔγραψε.

1) Cephisopho Rhamnusius. hunc Philippo favisse prorsus veri simile est. nominatur etiam ut mea fert opinio in Dem. or. de cor. p. 232, 14. una cum Eubulo, cujus amicus fuisse videtur. Diversi ab Rhamnusio sunt: Κηφισοφῶν Κεφάλωνος Ἀφιδναῖος, strategus, qui una cum Phocione Ol. 110, 1. expeditionem Byzantiam fecit. v. Boeckh. Urfunden üb. d. Att. Seewesen p. 442. 480. 441. Dem. c. Steph. p. 1107, 8. cf. Corp. Inscr. Gr. N. 599. (Or. c. Neaer. p. 1348, 19?) — Κηφισοφῶν Παιανιεύς, (εἷς τῶν φίλων καὶ ἑταίρων Χάρητος) Aesch. π. παραπρ. p. 251. hunc Droysenius (l. l. p. 141.) eundem esse conjicit, contra quem Eubulus γραφὴν ἱερῶν χρημάτων instituit (Dem. π. παραπρ. p. 435, 8.). quo jure nescio. — Κηφισοφῶν Λυσιφῶντος Χολαργεύς Ol. 113, 4. auctor populisciti, quod de colonia in mari Adriatico condenda agit. v. Boeckh. Urfunden üb. d. Att. Seewesen. p. 460 sqq. — Quisnam fuerit ille Cephisopho, qui pecunias ab Harpalo accepit, mihi non liquet. Din. c. Dem. p. 35, 4. — Denique Cephisopho archon fuit Ol. 112, 4. et memoratur Dinarchi oratio πρὸς τὴν Κηφισο[οφ]ῶντος ἀπογραφήν· Dionys. de Din. p. 116, 35. — Non in Demosth. aetatem incidit Κηφισοφῶν Πειραιεύς, pater Phormionis Dem. c. Lacrit. p. 927, 22.

2) Democrates Sophili filius Phlyensis etiam in legatis ad Thebanos Ol. 110½ missis fuit. hujus dicta fuisse videntur, quae affert Plutarchus Reip. ger. praecept. c. 7. p. 803 d. ἀναβαίνων μὲν γὰρ εἰς τὴν ἐκκλησίαν (sc. Δημοκράτης), ἔφη, καθάπερ ἡ πόλις, μικρὸν ἰσχύειν καὶ μέγα φυσᾶν. ἐν δὲ τοῖς Χαιρωνικοῖς παρελθὼν εἰς τὸν δῆμον· „Οὐκ ἂν ἐβουλόμην κακῶς οὕτω πεπραχέναι τὴν πόλιν, ὥστε κἀμοῦ συμβουλεύοντος ὑμᾶς ἀκούειν." — καὶ γὰρ καὶ τοῦτο μικροῦ, κἀκεῖνο μανικοῦ, πολιτικῷ δ' οὐδ' ἕτερον ἁρμόττον. et Aristoteles Rhetor. III. 4, 3. καὶ ὡς Δημοκράτης εἴκασε τοὺς ῥήτορας ταῖς τίτθαις, αἳ τὸ ψώμισμα καταπίνουσι, τῷ σιάλῳ τὰ παιδία παραλείφουσι. — Δημοκράτης Ἀφιδναῖος qui circa Ol. 108, 1. vixit, nominatur apud Aesch. π. παραπρ. p. 201. — Δημοκράτης Εἰτεαῖος erat ταμίας τριηροποιϊκῶν archonte Νικ...... qui modo Nicomachus Ol. 109, 4., vel Nicocrates Ol. 111, 4., vel Nicetes s. Niceratus Ol. 112, 1. esse potest. v. Boeckh. Urfunden üb. d. Att. Seewesen p. 425. p. 60. 72. 235. 413. — Contra quem Democratem Menesaechmi oratio habita sit: πρὸς Περικλέα καὶ Δημοκράτην, falso adscripta Dinarcho, incertum est (Dionys. de Din. p. 117, 42. Sylb.); neutiquam cum Droysenio l. l. p. 140. eam adversus Aphidnaeum scriptam esse contenderim.

3) De Cleone aliisque ejusdem nominis v. Reiskii indicem hist.

Archon Πυθόδηλος.

Χρόνος.

Μνησίφιλος. — Ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ, φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος.

Post pacem Demadeam novae inter Philippum et Athenienses exortae erant simultates [1]. in pactis Graecis datis edictum fuisse videtur ἐλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας. insulis autem et maris imperio ademptis toti Atheniensium rei trierarchicae grave imminebat periculum, et parum abfuisse videtur, quin bellum renovatum esset. postquam autem rex bellum contra Persas jam inchoasset [2], plurimum ejus interesse debebat, ut Atheniensium respublica quieta esset neque rebus novis studeret. bene enim sciebat, Graeciam nondum perdomitam esse neque exstincta seditionum semina [3]. [illegible] exeunte ut videtur anno Ol. 110, 4. Athenas legatos misit [4] eo consilio, ut pax iterum cum populo firmaretur et [illegible] de communis pacis lege, quae ei in concilio Corinthiaco [illegible]

1) Demod. p. 269. τὰς μεταξὺ κινδύνους h. e. inter cladem et Ol. 111, 1.
2) Inter Macedonas et regem Persarum inde a vere Ol. 110, 4 bellum coeptum est. Diod. XVII, 7. Δαρεῖος γὰρ [illegible] τὴν βασιλείαν πρὸ μὲν τῆς Φιλίππου τελευτῆς [illegible] τὸν μέλλοντα πόλεμον εἰς τὴν Μακεδονίαν ἀποστρέψαι· [illegible] δὲ τελευτήσαντος ἀπελύθη τῆς ἀγωνίας, καταφρονήσας τῆς Ἀλεξάνδρου νεότητος. inpr. Polyaen. V. 44, 4. — Plutarchus (vit. X Or. p. 847 f. et p. 848 e.) memoriae prodit: Ephialtem [illegible] ad regem Persarum profectum esse et pecunias clam [illegible] tulisse, quibus inter eos qui rempublicam maxime gererent divisis, bellum contra Philippum excitaret. harum pecuniarum aliquam partem praeter Hyperidem etiam Demosthenem accepisse. Si haec notitia vera est, neque scriptor [illegible] et falso ad Philippi tempora refert, quod ad Alexandri [illegible] dia regni referendum est: Ephialtis legatio in ultimum Philippi annum incidit, quum hic jam classem cum exercitu [illegible] Asiam praemisisset. bellatum est in Lydia prope [illegible] inter Parmenionem Attalumque et Memnona Darii ducem [illegible] Attali necem, de qua infra. exercitus Parmenionis et [illegible] fuit minimum decem millium, ut e Polyaeni notitia patet.
3) Plut. vit. Alex. c. 11.
4) Syriani notitiam in Walz. Rhett. Gr. t. IV. p. 708., [illegible] prorsus ficta esse videtur, ad hoc tempus refero. [illegible] ἀλλήλους βασιλεὺς καὶ Φίλιππος· ἧκον πρέσβεις παρ' [illegible] συμμαχίας, καὶ Δημοσθένης μὲν βασιλεῖ συμμαχεῖν [illegible] σχίνης δὲ Φιλίππῳ· τριπλῆ δὲ οὕτως· ἀποφαινομένων [illegible] μαχίας ἑκατέρων γνώμας Ὑπερίδης γράφει, μηδ' ἑτέρῳ [illegible]

sa erant, etiam Atheniensibus rata fierent. simul ut eorum mos sibi conciliaret et novissima, quae iis inflixerat, detrinta aliqua ex parte compensaret, insulam Samum dono iis isse videtur [1]).

Athenis de hac re in prima Hecatombaeonis concione, quae XI. habita est, actum et pacem sicut a Philippo praescripta t, a populo acceptam esse ex hoc psephismate discimus, d per errorem in Demosthenis de corona orationem migra- [2]). in his pactis, singulari diagrammate perscriptis, quin pus et insula Samus Atheniensibus addictae sint non du-, cetera autem pacis capita [3]) praesertim ea, quae Athenas ngebant, ita constituta fuisse ut in foedere cum Alexandro tea facto perquam verisimile est.

Ad pacta sancienda [4]) e Demosthenis psephismate in conne ordinaria [5]) ultimo Hecat. die quinque legati electi sunt quam celerrime ad regem proficisci jubentur, ut jusjurandum exigerent ab eo et ei praestarent. festinatio autem necessa- videri poterat, quum rex ipse jam in Asiam trajicere vellet.

) Diod. XVIII, 56. *Σάμον δὲ δίδομεν Ἀθηναίοις, ἐπειδὴ καὶ Φίλιππος ἔδωκεν.* et Alexandri epist. ad Ath. in Plut. v. Alex. c. 28. *περὶ Σάμου γράφων Ἀθηναίοις: „Ἐγὼ μὲν οὐκ ἄν, φησίν, ὑμῖν ἐλευθέραν πόλιν ἔδωκα καὶ ἔνδοξον, ἔχετε δ' αὐτὴν λαβόντες παρὰ τοῦ τότε κυρίου καὶ πατρὸς ἐμοῦ προσαγορευομένου,“ λέγων τὸν Φίλιππον.* cf. Diod. XVIII, 18. Diog. Laert. l. X. 1. Boeckh. Urkunden üb. d. Seewes. d. Ath. p. 421. not. 16.

) p. 235.

) Philippo in hac pace *τὴν ἡγεμονίαν τῆς Ἑλλάδος κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν* ab Atheniensibus concessam esse ambigi potest. jam post pacem Philocrateam rex postulaverat: *κοινῇ φυλάττειν τοὺς ἐν τῇ θαλάττῃ κακουργοῦντας* Athenienses et ipsum (or. de Hal. p. 80.); ergo hoc tempore maris imperium haud dubie sibi asseruit. Paus. I. 25, 3. *καὶ τῆς ἐς τὰ ναυτικὰ παύσας ἀρχῆς.* si oratio c. Theocrinem post Ol. 111, 1. scripta est, quod Clinto (F. H. sub Ol. 111, 4.) posuit, custodia maris et piratarum animadversio Atheniensibus permissa erat cf. p. 1339.

) Innuuntur haec pacta apud Arrian. I. 1, 4. *Ἀθηναίους γε — καὶ πλείονα ἔτι τῶν Φιλίππῳ δοθέντων Ἀλεξάνδρῳ εἰς τιμὴν ξυγχωρῆσαι.* etiam Georg. Syncell. p. 263 b. ea in fine vitae Philippi posuit. *τότε καὶ Ἀθηναίοις σπένδεται βασιλεύσας ὡς προλέλεκται ἔτη κγ' καὶ ἀναιρεθεὶς ὑπὸ Παυσανίου κατὰ τὴν ρι' (l. ρθ') Ολυμπιάδα ἀρχομένην.*

) Schoem. de com. Ath. p. 43 p. 29. haec ecclesia (*τριακάς*) *κήρυξι καὶ πρεσβείαις ἀξιοῖ χρηματίζειν.* Pollux. VIII. 95.

De hac legatione [1]) exstat in Apsinis arte rhetorica [2]) notitia aurea, quae rebus illustrandis optime subvenit. verba ejus haec sunt: *Αἰσχίνης ἐπέμφθη πρεσβευτὴς πρὸς τὸν Φίλιππον· καταλαβὼν αὐτὸν τεθνεῶτα συνέθετο πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ κρίνεται παραπρεσβείας· ἐὰν γὰρ λέγωμεν, ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ καὶ τὴν ἀρχὴν συμπείσας ὑμᾶς τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι πρὸς Φίλιππον, ἵνα μὴ τοῖς γενομένοις ἀγανακτοῦντες διακωλύσητε τὴν ἐπιβουλήν, ἣν ἐπεβούλευσε τοῖς Ἕλλησιν, ἔχομεν ἐκ τοῦ συμβεβηκότος συστῆσαι.*

Legati si iter maturarunt, Aegis ubi Philippus nuptias filiae Cleopatrae et Alexandri, Olympiae fratris, Epirotarum regis magnifice celebravit [3]), advenerint necesse est ante mediam Metagitnionem. ergo hoc tempore h. e. ineunte Metagitnione regem jam fato functum esse [4]) discimus ex hoc testimonio.

---

1) Decreta Mnesiphilea anno Ol. 111, 1. assignanda esse conjectura est, in quam sex fere abhinc annis incidi, et quam etiam nunc quum rem iterum atque iterum mecum reputavi, unice veram esse persuasissimum mihi est. magnopere autem laetatus sum quum anno superiore Apsinis testimonium inspexi, quo conjectura egregie nititur.

2) p. 690. ed. Ald. Walz. Rhett. Gr. t. IX. p. 490.

3) Philippus occisus est quum spectatum ludos iret teste Cornel. Nep. XXI. 3. eo die acta est Neoptolemi fabula *Κινύρας* cf. Clint. Fast. Hell. p. 245. not. q. ed. Kr. et Walz. Rhett. Gr. t. I. p. 97. II. p. 473. 474 sqq.

4) Philippum archonte Attico Pythodelo occisum esse testatur Arrianus I. 1, 1. dicit: *λέγεται*, quia de hac re historiae Ptolemaei et Aristobuli, quibus usus est, non exposuerunt, v. Prooem. 4. quare idcirco res non in dubium vocanda est. Eratosthenes ap. Clem. Alex. Strom. I. p. 145 Sylb. inter pugnam Leuctricam, quae Ol. 102, 2. Hecatomb. d. V. comissa est et Philippi mortem 35 annos intercessisse computat (*μεθ' ἣν ἐπὶ Φιλίππου τελευτὴν ἔτη τριάκοντα πέντε*). unde sequitur Philippi obitum in Pythodeli anni initium incidere, quod diserte quoque testatur Dexippus apud Georg. Syncellum. Philippus duos et viginti annos natus regnum suscepit (Suidas v. *Κάρανος· ἄρξας δύο καὶ εἴκοσιν ἔτη γεγονώς*), et quum decessit, 46 annis completis 47. annum ingressus esse videtur. Pausan. VIII. 7, 4. *οὐ πρόσω βιώσας ἕξ τε καὶ τεσσαράκοντα ἐτῶν.* Justin. IX. 8, 1. „Decessit Philippus quadraginta et septem annorum cum annis viginti et quinque regnasset." secundum Diodorum XVI. 1. 95. regnavit annos quattuor et viginti; et in Satyri vita Philippi (Ath. XIII p. 557. b.) legendum videtur: *ἐν ἔτεσι γοῦν εἴκοσι δ',* [illegible] *οἷς ἐβασίλευσεν.* Dexippus ap. Syncellum p. 263. tres et viginti annos eum regnasse posuit.

praeterea Aeschinem pacem cum Alexandro composuisse, quod i non a populo demandatum erat. quare redux e Macedonia uale gestae legationis jure accusari poterat, et si revera haec ctio contra eum instituta est, inde quoque explicatur, cur li-em de corona eo tempore non persequutus sit.

Alexander Plutarcho teste (vit. Alex. c. 3.) natus erat mense Loo, sexto die Hecatombaeonis Attici. mortem obiit XXVIII. aut XXX. Daesii Macedonici (Plut. l. l. c. 75. 76.), qui in Atticum Thargelionem incidit (Plut. Alex. c. 16. vit. Camill. 19.). singulos autem utriusque mensis dies utrum sibi responderint, necne quaeritur. prius contendit Idelerus Enchir. Chronol. I. p. 401 et in commentatione: Ueber das Todesjahr Alexander's des Großen, Actis Acad. Berol. an. 1820 et 1821 inserta. posterius contenderunt Clinto l. l. p. 245 et Champollion-Figeac (Annales des Lagides I. p. 60—178.). — Secundum Aelianum Alexander sexto die Thargelionis mortuus est; dicit enim Alexandrum eodem die, quo natus esset, mortem obiisse. V. H. II, 25. *καὶ ὁμολογοῦσι τοῦ αὐτοῦ μηνὸς (Θαργηλιῶνος) πάντα. καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Ἀλέξανδρον καὶ γενέσθαι καὶ ἀπελθεῖν τοῦ βίου τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ πεπίστευται.* — Alexandrum circa diem natalem, quum viginti annos natus esset, regnum adeptum esse, testes sunt Plutarchus vit. Alex. c. 11. (*Παρέλαβε μὲν οὖν ἔτη γεγονὼς εἴκοσι τὴν βασιλείαν*), Arrian. I. 1. *εἶναι δὲ τότε ἀμφὶ τὰ εἴκοσιν ἔτη Ἀλέξανδρον.* Justin. XI, 1, 9. „Erat hic annos viginti natus." Dexippus ap. Georg. Sync. p. 263 d. *Ἀλέξανδρος οὖν κ' ἄγων κατὰ Δέξιππον ἐπὶ τὴν πατρῴαν παρῆλθε βασιλείαν.* Olympiorum tempore vicesimum annum compleverat. denique Aristobulus refert ap. Arrian. VII, 28. Alexandrum duo et triginta annos et octo menses vixisse, duodecim annos et octo menses regnasse. Suidas v. *Ἀλέξανδρος·* tres et triginta annos eum vixisse perhibet: *τελευτήσας δὲ ἐτῶν λγ΄.* regnavit igitur Alexander, si circa annum vigesimum regnum adeptus est, tredecim fere annos. hoc etiam Livius affirmat. lib. XLV. c. 9. „Macedonum obscura admodum fama usque ad Philippum Amyntae filium fuit: inde ac per eum crescere quum coepisset, Europae se tamen finibus continuit, Graeciam omnem et partem Thraciae atque Illyrici amplexa. Superfudit deinde se in Asiam, et tredecim annis, quibus Alexander regnavit, primum omnia, qua Persarum prope immenso spatio imperium fuerat, suae ditionis fecit." Cf. L. IX. c. 18. in aetate tredecim annorum. Idem testatur Cornelius Nepos in vita Eumenis c. 1. „Illo (Philippo) interfecto, eodem gradu (sc. scribae loco) fuit apud Alexandrum annos tredecim." notandum est Justini testimonium l. XII. c. 16. „Decessit Alexander mensem unum, annos tres et triginta natus:" in quo loco Oudendorpius corrigere voluit: mense minus annos cett. Secundum Plutarchum duos et triginta annos habuit, quum ex India Babyloniam reversus esset, h. e. vere Ol. 113, 4. Apophth. Rom.

consentit cum eo Eusebius Chronol. v. I. p. 251
non sibi constat, sed alio loco (v. II. p. 31.) sex
nique Strom. l. I. p. 336 ed. Par. et Chron. v. I.
numerum rotundum: duodecim annos affert
ad Ol. 114, 1. ita etiam Josephus (Ant. Jud. XI
Syncellus p. 260 b. et auctor libri primi Maccabaeo
Haec sunt praecipua veterum de hac re testimon
haud dubie nec tricesimum tertium vitae nec de
regni implevit. rex factus est — hoc summa cun
statuere possumus — Hecatomb. exeunte vel Meta
et vita defunctus Ol. 114, 1. mensis Maced. Daesii, q
lionem Atticum incidit, die XXVIII., nam Diariis,
tus Erythrensis et Eumenes Cardianus scripserunt
p. 434.) major fides debetur, quam Aristobuli test
autem diem eidem diei Thargelionis Attici re
crediderim; nam de Macedonum cyclo intercala
decessit igitur Alexander Majo exeunte vel Junio
neque repugnat Curtii notitia (l. X. c. 10.), eo t
dum aestum fuisse, si de Mesopotamiae regione co
seph. Bell. III. 7, 31. 32. πέμπτῃ καὶ εἰκάδι Δαισ
ὥρα δὲ ἦν θέρους. et Clint. F. H. t. III. p. 358.

Sententia eorum, qui Alexandrum anno exeun
vel ineunte Ol. 114, 1. e vivis excessisse statuunt,
tentiam potissimum Francogallorum chronologi sequ
praesertim argumento refutatur. Alexandrum tem
rum Ol. 106, 1. natum esse, in dubium vocari nequ
c. 3. Just. XII. 16, 6. si igitur jam exeunte Ol.
ne explesset quidem annum tricesimum secundum
autem paene omnes de tribus et triginta vitae an
Aristobulus ei duo et triginta annos et octo me
itaque necessario ejus mors secundo semestri Ol.
scribenda est.

1) Aesch. c. Ctes. p. 546. Ἐπειδὴ δ' ἐτελεύτησε

spei animique impleret, hilari ac laeto vultu in senatum prodiit somnium se vidisse fingens, quod magnum bonum populo praemonstraret. neque ita multo post de Philippi nece allatum est, quod Athenienses aequis auribus acceperunt. statim senatui propter optatissimum nuntium diis sacra facere placuit [1]) (εὐαγγέλια θύειν). obstitit quidem Phocio dicens: turpe esse alienis malis gaudere: et copias quae Athenienses ad Chaeroneam fudissent, unius modo hominis jacturam fecisse [2]). populus autem rogante ut videtur Demosthene statuam coronatam Pausaniae tyrannicidae poni jussit. Demosthenes ipse ut Aeschines [3]) in eum invehitur, septimo die post filiae mortem priusquam luxerat justaque funeri solverat, in publicum pro-

---

circa Macedoniam vel in Macedonia ipsa versatum esse patet. — Conjicere aliquis potest, ei a populo Atheniensium demandatum esse, ut Philippo in expeditione Persica consilio et opera succurreret; vel Charidemum sponte militare munus Philippo locasse. si Libanio fides, populus decreverat: πλεῖν τε Φιλίππῳ τὰς τριήρεις, καὶ στρατιώτας ἀκολουθεῖν καὶ στρατηγὸν ἕπεσθαι. cf. p. 603. not. 3. Charidemum jam prius in Asia prospere bellasse et locorum peritum fuisse constat. Demosth. c. Aristocr. p. 671. Aeneae Comm. tact. c. 24. Polyaen. III, 14. Diodorus XVII, 16. de Charidemo postea a Dario necato narrat: συνεστρατεύσατο μὲν Φιλίππῳ τῷ βασιλεῖ καὶ πάντων τῶν ἐπιτηδευμάτων ἀρχηγὸς καὶ σύμβουλος γεγονὼς ἦν. Cui Oritae mores et ingenium cogniti sunt, non offensioni erit, quod ille nihilominus cum Demosthene clandestina consilia habere potuit. ad quem enim fortuna inclinavit, hujus partes arripuit Charidemus. etiamsi Philippo opem suam praestabat, tamen studium in Athenienses reservare poterat. Philippus autem hominibus variae indolis bene uti sciebat. Charidemum maximopere Alexandro Macedonibusque infestum fuisse inde patet, quod rex Thebis dirutis eum ex omnibus, quos expoposcit ab Atheniensibus, in exilium ire jussit. — Quare non cum Winiewskio l. l. p. 311. Diodorum hoc falsissime narrasse contenderim.

1) Bekk. schol. p. 262. εἰς αἰτίαν] οἱονεὶ κατηγορίας, ἐπειδὴ ἡ βουλή, ἀναπεισθεῖσα παρ' αὐτοῦ, ἔθυσε θεοῖς, χάριν ὁμολογοῦσα ὑπὲρ τοῦ Φιλίππου θανάτου. ἕνεκα τούτου Ἀθηναίοις ὕστερον ἐπιστέλλων Ἀλέξανδρος οὕτως ἔγραψεν·
Ἀλέξανδρος τῷ μὲν δήμῳ χαίρειν, τῇ δὲ βουλῇ οὐδέν.

2) Plut. vit. Phoc. c. 16.

3) l. l. p. 468 sqq. Plut. consol. ad Apollon. p. 119 b. et vit. Dem. c. 22. vit. X. oratt. p. 847 b. Cic. Tuscul. quaest. III, 26. Anonym. vit. Dem. in Reisk. orr. t. IV. p. 158.

cessit coronatus candidaque veste indutus, atque hostias immolavit unica quamquam amissa filia [1]).

„Graeciae salus eo tempore, ut Demades [2]) perhibet, solum ab Atheniensibus et Lacedaemoniis speranda erat. verum non magnam pecuniae copiam habebant, non armorum apparatus neque instructas ad certamen copias pedestres. nihilominus licet potentia afflicta et exigua esset, prioris dignitatis recuperandae desiderio flagrabant. Lacedaemoniorum opes clade Leuctrica corruerant, e qua nondum sese recreaverat civitas. Atheniensium autem apparatus novissimum bellum exhauserat et viventium spem occisorum funera peremerant. Thebanis maximum vinculum impositum erat, praesidium scilicet, quo Macedones non solum manus iis adstrinxerant, sed etiam dicendi libertatem auferebant. Thebanorum enim robur una cum Epaminondae corpore sepultum erat. florebant vero Macedones, quos fortuna jam Persarum sceptrum et thesauros sperare jussit. tunc Demosthenes bellum suadebat nomine quidem pulchrum, re autem non salubre." [3]) — Ita fere Demades. — Demosthenem cum amicis iter[illegible] suggestum obtinuisse et vehementius in Alexandrum in[illegible] esse certum est [4]). Margitae cognomen ei indidit, nu[illegible]uam eum e Macedonia pedem egressurum esse dixit, sed [illegible] habiturum si Pellae obambularet et exta inspiceret: virtut[illegible] enim nonnisi sanguine venalem esse.

---

1) Max. Planud. schol. ad Herm. Rhet. ap. Walz. Rhett. Gr. t. V. p. 396.

2) *π. δωδεκαετ.* p. 270 sqq.

3) Diod. XVII, 3.

4) Etiam Marsyas libro V. *τῶν περὶ Ἀλέξανδρον* narraverat: *Μαργίτην ὑπὸ Δημοσθένους καλεῖσθαι τὸν Ἀλέξανδρον.* Harp. v. *Μαργίτης.* et Liban. in *πρεσβευτ.* ad Jul. *Ἀλέξανδρος δὲ [illegible] παρὰ τῶν Ἀθήνησι ῥητόρων ἠδικημένος, τά τε πράγματα [illegible] τόντων καὶ τοὺς δήμους κινούντων καὶ Μαργίτην αὐτὸν [illegible] λούντων, καὶ ὑβριζόντων καὶ καταφρονούντων.* t. I. p. [illegible]

102.

Ἐπιστολή [1]).

xandro regni aemulus erat Attalus, patruus Cleopatrae, uxoris. hic in Asia liberalitate et consuetudine mag- apud milites favorem conciliaverat eosque ad seditio- citabat. nec deerat ei successus. teste Diodoro [2]) henienses missa legatione cum eo clandestina consilia t, et Demosthenes ipse epistolam ad eum dedit eumque n regi palam inferendum exstimulavit.

xander simulac diversis, quibus circumseptum erat reg- iculis occurrere sibi constituisset, ante omnia Attalum, iorem inimicum non habuit [3]), e medio tollendum cu- sibi cum hoc adjuvantibusque iis Graecis, qui adver- ipsi, certamen esset de regno. quamobrem ex amicis m cum idonea manu in Asiam misit eique injunxit, m aut vivum sibi traderet, aut si hoc nequiret, per interficeret. qui quum in Asiam venisset, cum Parme- Attalo consuetudinem contraxit et mandati exsequendi exspectavit occasionem. exercitus jam propensus erat ionem. postquam autem Attalus Alexandri fortitudi- uam periculosa sibi seditio foret, cognovisset: consi- m mutavit, epistolam quam a Demosthene acceperat misit blandisque verbis criminationes diluere studuit. us Hecataeus imperatum fecit et Parmenionis ope [4]) dolo obtruncavit. tunc seditio conticuit, quum Par- us Alexandri esset.

103.

Κοινὸν Θετταλῶν δόγμα [5]).

eter Athenienses alii quoque Graeci aut surrexerunt udro principatum recusarunt. Aetolis tunc visum est

---

. XVII, 5. τὴν παρὰ Δημοσθένους ἐπιστολὴν κ. τ. λ.
, 3. 5.
. VI. 9, 17. et Freinsh. ad h. l. cf. VIII. 8, 7.
. VIII. 7, 5. 1, 42. Just. XII. 6, 14.
. XVII, 4. Aesch. c. Ctes. p. 648. ἐψηφισμένων Θεσ- ἐπιστρατεύειν ἐπὶ τὴν ὑμετέραν πόλιν.

exules ex Acarnania reduci, qui a Philippo patria extorres facti erant. Ambraciotae suasore Aristarcho praesidium a Philippo in urbe collocatum expulerunt et imperium populare constituerunt. Thebani praesidium a Philippo Cadmeae impositum aegerrime tulerunt et pulverem Chaeronensem excutere voluerunt [1]). Lacedaemonii qui soli e Graecis Philippo principatum denegaverant, etiam Alexandro eum non permiserunt [2]), e ceteris Peloponnesiis Argivi, Elei, Arcades et alii quidam liberi esse et suis legibus uti voluerunt. praeterea populi, qui ultra Macedonas incolebant, Illyrii, Thraces, Dardani ceterique barbarae gentes fidei dubiae et mentis infidae [3]) avita regna desiderabant. denique in Philippi aerario non parata erat pecunia, et Onesicrito teste [4]) restabat aes alienum ducentorum talentum.

Tantae rerum moli parem esse juvenem dubitarunt qui in Macedonia amicos habebat Alexander. suaserunt ut res Graecorum prorsus omitteret neque vi in eos uteretur: qui autem e barbaris descivissent, lenitate ad officium reduceret et rerum novarum initiis mederetur. at vero Alexander contrarias iniens rationes audacia et magnanimitate securitatem et salutem rebus suis afferre voluit, omnes populos ipsum vi adorturos esse ratus, siquid animi et industriae remisisse videretur [5]).

Quare inprimis Graecos in officio retinere et ab iis principatum impetrare secum statuit. mense ut rerum ordo evincit Pyanepsione in Graeciam contendit. Thessali [6]) Tempe saltus, qui transitu difficilis et suapte natura hosti infestus erat [7]),

---

1) Plut. de Alex. fort. I. c. 3.
2) Apud Diodor. l. l. hoc de Arcadibus narratur, quod mihi prorsus suspectum videtur. Lacedaemonii in sequentibus nominantur. si nomina Ἀρκάδες et Λακεδαιμόνιοι transponuntur, locus nihil offensionis habet.
3) Just. XI. 1, 6. Plut. de Alex. fort. I. c. 3. II. c. 11.
4) Apud Plut. de Alex. for. I. c. 3.
5) Plut. vit. Alex. c. 11.
6) Diod. XVII. 4. Justin. XI. 3.
7) Liv. XLIV. 6.

s jam obsederant. Alexander quum Thessalos cle-
ibi conciliare, quam impugnare mallet, evitatis his au-
Ossam montem iter direxit et via scalarum in mo-
eo excisa, cum exercitu juga montis transcendit [1]).
a tergo relicto Thessaliam sine certamine occupavit.
s Philippi patris beneficiorum admonuit, avitaeque suae
ab Hercule cognationis [2]), et blandis verbis magnisque
effecit, ut exemplo patris communi decreto (κοινῷ
ταλίας δόγματι) dux universae gentis crearetur,
s vectigalia omnia reditusque suos ei traderet. Phthiam
chillis patriam Alexander immunem esse voluit [3]),
heroëm expeditionis adversus Persas socium atque
nem eligere se dixit. — Ex hoc decreto Thessalo-
ne inprimis equitatus sub Alexandro militabant [4]).

104.

Κοινὸν Ἀμφικτυόνων δόγμα [5]).

ander postquam finitimas quoque Thessalorum gentes,
Dolopes in eandem benevolentiam adduxit, ad Pylas

---

aen. IV. 3, 23. haec via postea Alexandri scala appellata
Polyb. l. XVIII. c. 10. *τὰ Τέμπη — περὶ τὸν Ἀλέξανδρον
μένην Πύργον.* Polyaen. l. l. *καλοῦσι δὲ αὐτὰς* (sc. *τὰς
; τῆς Ὄσσης κλιμακηδὸν ᾠκοδομημένας*) *τὴν Ἀλεξάνδρου
ικα.*

orum sequor. Thessali a Thessalo Herculis filio oriundi dicun-
ud Vellej. I, 3 et Schol. Apollon. Rhod. III, 1090. inprimis
dae, qui post Aeacidas Thessalis imperaverant, a Thessalo
lis filio originem duxerunt. cf. Buttmanni comm. de Aleua-
Mythologo t. II. p. 265. 256. Philostr. heroic. p. 129 —
us XI. 3, 1. hanc rem ad alteram expeditionem trahit et
ndrum Thessalos *maternae suae cum his ab Aeacidarum
necessitudinis admonuisse* dicit. cf. Strabo VII. 7, 8. p. 326.
v. Pyrrhi c. 1.

str. heroica p. 130.

ctilian. l. V. 10, 111.

. XVII. 4. Demad. *π. δωδεκαετ.* p. 269 sq. *Καὶ πάντες
; τὴν Ἑλλάδα κατοικοῦντες τὸν Ἀλέξανδρον ἐπὶ τὴν ἡγεμο-
ενεβίβαζον, καὶ τοῖς ψηφίσμασιν ἀναπλάττοντες φρό-
μεῖζον τοῦ δέοντος ἀνδρὶ νέῳ καὶ φιλοδόξῳ περιέθηκαν.* cf.
ann. de foed. Amphict. p. 100. 201.

advenit et Amphictyonas convocavit. erat conventus extraordinarius ineunte ut videtur Maemacterione habitus, in quo ei κοινῷ δόγματι Graecorum principatus concessus est. Athenienses tamen non legatos ad hunc conventum miserant.

Ambraciotas Alexander humanitate reconciliavit. [illegible] enim legatis libertatem ratam esse jussit, se ultro redditurum fuisse dictitans, ni paulo ipsum antevertissent.

105.

ΨΗΦΙΣΜΑ [1]).

Μηδένα Ἀθηναίων μηδεμιᾷ παρευρέσει ἐν τῇ χώρᾳ [illegible]ταῖον γίγνεσθαι, ἀλλ' ἐν ἄστει καὶ Πειραιεῖ, ὅσοι μὴ ἐν τοῖς φρουρίοις εἰσὶν ἀποτεταγμένοι· τούτων δ' ἑκάστους, ἣν [illegible]ρέλαβον τάξιν, διατηρεῖν μήτε ἀφημερεύοντας μήτε [illegible]τοῦντας· ὃς δ' ἂν ἀπειθήσῃ τῷδε τῷ ψηφίσματι [2]), ἔνοχος ἔστω τοῖς τῆς προδοσίας ἐπιτιμίοις, ἐὰν μή τι ἀδύνατον ἐνδεικνύῃ περὶ ἑαυτὸν ὄν· περὶ δὲ τῶν ἀδυνάτων ἐπικρινέτω [3]) ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων στρατηγὸς καὶ ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως [4]) [illegible]

---

1) Dem. de cor. p. 238. Diod. l. XVII. 4. διόπερ Ἀθηναῖοι τὰ μὲν ἀπὸ τῆς χώρας ἐψηφίσαντο κατακομίζειν, τῶν δὲ τειχῶν τὴν ἐνδεχομένην ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι. Demad. p. [illegible] Ὡς δὲ (sc. Ἀλέξανδρος) πλησίον ἔστη τῆς Ἀττικῆς, ἡ χώρα [illegible] τὴν πόλιν κατακλείετο, καὶ τὸ περιμάχητον καὶ θαυμαζόμενον [illegible] πάντων ἄστυ βοῶν καὶ προβάτων ὥσπερ ἔπαυλις καὶ τῶν [illegible]μάτων ἐπληροῦτο, βοηθείας δ' οὐδαμόθεν ἦν ἐλπίς, ...

2) Conjicere aliquis potest, judicium militare institutum et [illegible] his strategis ac scribae senatus reorum animadversionem permissam esse; ita a populo ipso declarari: urbem in obsidione esse et unumquemque civium legibus militaribus obnoxium esse. tale quid etiamsi apud Athenienses inauditum est, tamen instante gravissimo patriae discrimine excusatur. At civis Atheniensis solum a δικαστηρίῳ damnari poterat, et tribus his viris nonnisi interim cognitio demandata fuisse videtur, utrum si quis ἀδύνατόν τι causaretur, id revera adesset nec ne. si viri ii contra hoc psephisma causa idonea non intercedente [illegible] esse cognoscerent, reus ab iis in judicium vocandus erat.

3) Cf. titulum Corcyraeum in Boeckh. C. J. V. II. n. 1845. p. [illegible] v. 71 sq. Oec. civ. Ath. II. p. 406. περὶ δὲ τοῦ ἀδυνάτου [illegible] καὶ ἄλλα ἐπιγινωσκέτω.

4) Unicuique decem strategorum certa quaedam provincia demandata fuisse videtur. ita memoratur: ὁ ἐπὶ τῶν [illegible] Dem.

γραμματεὺς τῆς βουλῆς [1]). κατακομίζειν δὲ καὶ τὰ ἐκ τῶν γρῶν πάντα τὴν ταχίστην, τὰ μὲν ἐντὸς σταδίων ἑκατὸν κοσιν εἰς ἄστυ καὶ Πειραιᾶ, τὰ δὲ ἐκτὸς σταδίων ἑκατὸν κοσιν εἰς Ἐλευσῖνα καὶ Φυλὴν [2]) καὶ Ἄφιδναν καὶ Ῥαμνοῦντα καὶ Σούνιον [3]). εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς.

---

de cor. p. 265, 20., στρατηγὸς ὁ ἐπὶ τὰς συμμορίας ᾑρημένος, Boeckh. Urkunden üb. d. Att. Seew. p. 464 sq. v. 211. cf. p. 210. p. 526. not. 196. 197., porro ὁ ἐπὶ τῆς χώρας Plut. Phoc. c. 32. (cf. de ejus munere etiam Corn. Nep. XIX. c. 2.). hic Boeckhio idem fuisse videtur ac ὁ ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν Corp. Inscr. Gr. n. 178. 179. denique στρατηγὸς ἐπὶ τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ νεώρια κεχειροτονημένος Dinarch. c. Philocl. p. 92.

1) ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς occurrit saepius in titulis. Boeckh. Corp. Inscr. Gr. n. 84. 87. 90. 92. de variis scribis Boeckhius egit Oec. civ. Ath. t. I. p. 200 sqq. et Corp. Inscr. p. 120. 323. docet: hunc scribam sive γραμματέα τῶν βουλευτῶν senatorem fuisse et prytanem, qui quum semper ex φυλῇ τῇ πρυτανευούσῃ fuerit, singulis prytaniis a senatu χειροτονίᾳ ex prytanibus eligi debuit. Non confundendus cum eo est γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν, qui prytanibns non contribulis est et per singulas prytanias a senatu sorte legitur. Boeckh. l. l. p. 326. opinionem enim a Boeckhio p. 148. propositam, γραμματέα τῆς βουλῆς postea γραμματέα κατὰ πρυτανείαν appellatum esse, non sequor, quoniam γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν jam in lege Timocratea ante Ol. 96, 4. scripta memoratur Dem. c. Timocr. p. 720, 22. cf. Addenda ad Corp. Inscr. V. I. p. 907.

2) Memorantur φρούρια, loca munita. cf. Boeckh. Oec. civ. Ath. I. p. 216. Phyle valde munita erat Xenoph. Hell. II. 4, 2. Diod. XIV. 32. Corn. Nep. Thrasyb. c. 2. Plut. vit. Demet. c. 23. Aeschinis scholiast. ad or. c. Ctes. p. 264. Bekk. Φυλὴ χωρίον τῆς Ἀττικῆς ὀχυρὸν σφόδρα, ἀπέχον τῆς πόλεως στάδια ἑκατόν, ὥστε πολλὰς ἀφορμὰς αὐτοῖς παρέχεσθαι εἰς ἐφόδια. — De Phyla Philochorus egit in Atthidis libro septimo. Harp. v. Φυλή. — Φιλόχορος δ' ἐν ἑβδόμῳ Ἀτθίδος φρούριον αὐτό φησιν εἶναι. Ad hoc fragm. Siebelis p. 68. annotat: Videtur autem Philochorus de Phyla a Thrasybulo occupata locutus esse. Haec sententia prorsus rejicienda est propter numerum libri, in quo res Atticae inde a pugna Chaeronensi vel Philippi obitu descriptae erant. Boeckhio in commentat. de Philochori Atthide p. 23. incertum videtur, qua occasione de hoc castello dictum sit. in libri numero peccatum esse non statuendum est. equidem conjicio, Philochorum de Alexandri invasione et re ipsa exposuisse, de qua psephisma Mnesiphileum agit. quae sententia si vera est, necessario sequitur, decretum post Ol. 110, 3. latum esse. itaque etiam Philochori testimonio conjectura nostra comprobatur.

3) Sunium bello Peloponnesiaco munitum est. Thucyd. VIII. 4. hoc, Rhamnuntem et Eleusinem Scylax inter munita loca affert. p. 21. Huds.

Archon Πυθόδηλος.

Χρόνος.

Μνησίφιλος. — Συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν [γενομένης], πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμη [1]), Μαιμακτηριῶνος δεκάτη ἀπιόντος, Καλλισθένης Ἐτεονίκου Φαληρεὺς εἶπε.

Concesso ab Amphictyonibus Graeciae principatu Alexander citato agmine in Boeotiam contendit et totum exercitum prope Cadmeam in conspectum dedit [2]), ut quos sibi infestissimos duxit Thebanis et Atheniensibus terrorem incuteret. Athenienses ut regem Boeotiam ingressum esse audiverunt, non amplius eum despexerunt. juvenis celeritas et gnavitas magnum terrorem omnibus attulit, qui ei adversabantur. concione extra ordinem a strategis die XXI Maemacterionis convocata hoc Callisthenis psephisma [3]) perlatum est, quod mirabili viri [illegible]

1) cf. Schoem. de com. Ath. p. 61. n. 15. Boeckh. C. J. n. [illegible] V. II. p. 218.

2) Just. XI. 2, 5. Aeschin. c. Ctes. p. 548. ἐπειδὴ περὶ Θήβας ἦν τὸ στρατόπεδον. Diod. l. l. πλησίον τῆς Καδμείας κατεστρατοπεδεύσας. Diodorus, Arrianus et inprimis Demades primam et alteram Alexandri in Graeciam expeditionem recte distinxerunt; etiam Justinus de duabus expeditionibus refert, quaedam autem de altera narrasse videtur, quae ad priorem referenda sunt. Plutarchus primum et secundum Graecorum motum omnino confudit et de una solummodo Alexandri in Graeciam expeditione [illegible]

3) Καλλισθένης Ἐτεονίκου Φαληρεὺς clarus ille demagogus est, qui in republica gerenda Demosthenis amicus et meliorum partium fuit. hic sine dubio etiam in fine belli Phocici Ol. [illegible] decretum protulit de σκευαγωγίᾳ. Alexander Thebis dirutis eum cum aliis ab Atheniensibus expoposcit, sed hi eum non dederunt, et Callisthenes etiam postea res publicas administrasse videtur. Timocles mediae vel novae comoediae poeta in fabula, quae Δῆλος inscripta fuisse videtur, recenset eum in iis, qui Ol. 113, 4. aurum ab Harpalo acceperunt his verbis:

A. Εἴληφε καὶ Δήμων τε καὶ Καλλισθένης.

B. Πένητες ἦσαν, ὥστε συγγνώμην ἔχω.

Athen. VIII. p. 341 f. — Pulcher Callisthenes (ὁ καλὸς Καλλισθένης), quem Antiphanes in fabula Ἀλιευομένη circa Ol. 110, 3. acta, ubi nonnullos piscium cupediis deditos tradidit, una cum Callimedonte (est Καλλιμέδων ὁ Κάραβος, εἰς τῶν κατὰ Δημοσθένη τὸν ῥήτορα πολιτευομένων), qui post pugnam Chaeroneensem auctoritatem consequi coepit (cf. Clint. F. H. p. XLII not. x. ed. Kr.), Misgola (Clint. p. 137), Pythionica [illegible] utrum hic Callisthenes notus ille demagog [illegible] sit [illegible] non liquet. Verba comici haec sunt:

ecti errore in Demosthenis de corona orationem migravit. simul populus muris pro viribus instaurandis curam impendendam esse decrevit.

Τμᾶς δ' ἔταξα δεῦρο πρὸς τὰ δεξιά.
τρίγλας, ἔδεσμα τοῦ καλοῦ Καλλισθένους·
κατεσθίει γοῦν ἐπὶ μιᾷ τὴν οὐσίαν.

Athen. VIII. p. 338 f. Triglis (h. e. mullis) igitur Callisthenem delectari ait comicus et unius causa rem suam dilapidare. sub piscis (triglae) nomine meretriculam Athenis notam, cujus amator Callisthenes fuisset, a comico perstringi existimant interpretes. cf. Athen. VII. p. 329 c.

Dinarchi oratio: *κατὰ Καλλισθένους εἰσαγγελία* (v. Dionys. in Dinarch. p. 116, 33. et Westerm. histor. eloq. p. 313.), an adversus notum demagogum habita sit, nescio. fragmenta, quae ex ea apud Harpocrationem memorantur, Droysenio (l. l. p. 148.) ad Callisthenis negotiationes in frumento vendendo spectare videntur. fortasse Callisthenes munere aliquo in administranda re frumentaria functus et per *εἰσαγγελίαν* muneris male gesti delatus est. cf. Boeckh. Oec. civ. Ath. t. I. p. 91.

Ol. 105, 4. biennio (*πρόπερυσι*) ante actionem Leptineam, quum difficultas annonae premeret omnes homines, et Leuco rex Bosporanus magnam frumenti copiam Athenas misisset, Callisthenes *σιτώνης* fuit ejusque cura hoc frumentum sic venditum est, ut aerarium XV talenta lucraretur. Dem. c. Lept. p. 467, 14—17. (Boeckh. Oec. civ. Ath. t. I. p. 97. n. 402). cf. Schaefer. not. ad h. l. Hunc Callisthenem ob munus optime administratum postea a populo corona centum minarum donatum esse, Droysenius recte conjecisse videtur. cf. fragm. e Lycurgi orat. *περὶ τῆς διοικήσεως· Ἀλλὰ μὴν καὶ Καλλισθένην ἑκατὸν μναῖς ἐστεφανώσατε.* apud Harp. *στεφανῶν τοὺς νενικηκότας.* Wess. ad Diod. XIV, 53. sed incertum omnino nec mihi veri simile videtur: notum demagogum intelligendum esse. Prorsus distinguendi sunt ab hoc:

Καλλισθένης, strategus, cujus duce Athenienses cum Perdicca, qui Ol. 103, 4. regnum suscepit (Diod. XV, 77.), de Amphipoli bellum gesserunt. (Aesch. π. π. p. 211.) ad hoc bellum Clinto (F. H. p. 277. ed. kr.) octavam cladem refert, de qua Aeschinis scholiasta (p. 755. R.) ita agit: *ὄγδοον, ἐκπεμφθεὶς ὑπὸ τοῦ Τιμοσθένους Ἀλκίμαχος ἀπέτυχεν, αὐτοῦ παραδόντος αὐτὸν Θρᾳξὶν ἐπὶ Τιμοκράτους Ἀθήνησιν ἄρχοντος* (l. e. Ol. 104, 1.). Clinto putat: Timosthenem eundem esse atque eum quem Aeschines Callisthenem dicit. Voemel. Prolegg. in Philipp. I. p. 52. n. 8. apud scholiastam *Καλλισθένους* corrigendum proponit. Hoc falsum esse docet nova Bekkeri recensio hujus scholii. nam ibi vera lectio *ὑπὸ Τιμοθέου* exhibetur. Neque etiam Athenienses Callisthene duce cladem acceperunt, sed Perdiccam bello vicerunt: Callisthenes autem inducias cum eo fecit, et propterea a populo morte damnatus est. Aeschine teste Callistheni poena non propter has inducias inflicta est, sed propter alia crimina. una cum Callisthene Ergophilus in judicium vocatus est, qui tamen quamvis populus magis ei infensus esset quam Callistheni, a judicibus magna pecunia multatus est, propterea quod Calli-

et pecoribus compleantur. tunc, quum a nemine
esset, Demades pacem commendavit [2]) et psep
Alexandro proponenda pertulit. etiam postea hoc
publicae commodo fecisse contendit: melius enim
impendentem nubem deflectere quam secundo flumi

Quibus verbis hoc de pace psephisma exa
ignoramus. belli deprecatio fuit, neque pro dignit
Athenarum scriptum [3]). Arrianus refert [4]): Athe

sthenem pridie morte damnaverant iramque in hun
Dem. π. παραπρ. p. 398. 1. et Aristotel. rhet. II.
gophili causa Ol. 104, ¾. acta esse videtur. De
p. 655, 2. c. Polycl. p. 1207.

Καλλισθένης Σφήττιος, qui Demostheni Ol. 10
nium dedit de instituta ab hoc ante octo annos
actione ἐξούλης. Dem. c. Mid. 541, 6.

Demosthenica aetate posteriores esse videntur

Callisthenes, qui in testamento Theophrasti (hic
ineunte moritur Clint. F. H. p. 195. ed. Kr.) int
procuratores testamenti nominatur Diog. Laert. V.

Καλλισθένης Ναύσωνος, qui e decreto Aexonens
coronatur εὐσεβίας καὶ φιλοτιμείας ἕνεκα τῆς περ
Boeckh. C. J. n. 214.

1) Demad. p. 272 . . . . ἔγραφα τὴν εἰρήνην. 'Ομ
2) De Demadis amore pacis v. Tzetz. Chil. VI, 18.
Demade p. 54.
3) Cf. quae Demades ad rem defendendam dicit π.
fortasse ad hoc psephisma referendum est, quod
brantibus adversariis dixisse fertur: ὅτι τοῦτο τὸ

:xandri invasione perculsos plura ei quam Philippo conces-
se in honorem. non dubium est, quin Graeciae principatum
ra marique Alexandro decreverint et pacta, a Philippo ipsis
erisque Graecis concessa, se etiam cum filio inire velle pro-
si [1]) sint.

Hoc decretum ut Alexandro perferrent veniamque ab eo
erent, quod non continuo principatum ei decresset populus
heniensium: *ἀξιοῦντες συγγνώμην ἔχειν, εἰ τὴν ἡγεμονίαν
ταχέως συγχωροῦσιν*: legati creati sunt. in his praeter De-
dem etiam Demosthenes fuit, qui tamen non ad Alexandrum
venit.

Aeschines [2]) et ut videtur Dinarchus [3]) quoque hanc le-
tionem Demostheni in opprobrium verterunt. ille eum omissa
atione ex Cithaerone Athenas reversum esse dicit, hic eum
ationis munus recusasse et vel altero pede se urbe exces-
um esse negasse [4]).

Legatis, qui exeunte ut videtur Maemacterione Athenis
ierunt, Alexander benignum responsum dedit: Atheniensibus
llum remisit et ita populum magno metu liberavit.

---

1) Fortasse quod Justinus XI. 3, 3. 4. narrat, ad hoc tempus re-
ferendum est. — Liban. T. I. p. 464 sq. R.

2) c. Ctes. p. 548. ex Aeschine sua hauserunt Diodorus XVII, 4.,
qui recte Demosthenis fugam e Cithaerone ad primam Alexan-
dri in Graeciam expeditionem refert, et Plutarchus, qui falso
Demosthenem tempore excidii Thebarum legatum fuisse putat.
etiam Sopater in Walz. Rhett. Gr. t. VIII. p. 205 sqq. Demo-
sthenis ad Alexandrum legationem cum Thebarum excidio com-
ponit. finxit: Alexandro ab Atheniensibus coronam decretam et
Demostheni mandatum fuisse, ut hanc regi perferret. Demo-
sthenem autem quum e Cithaerone fumantes Thebarum ruinas
vidisset, Alexandrum non coronasse sed Athenas rediisse.

3) c. Demosth. p. 57. *ἐπειδὴ δὲ πρεσβεύειν ἔδει περὶ τῆς εἰρήνης,
οὐκ ἂν ἔφασκεν ἐκ τῆς πόλεως ἐξελθεῖν οὐδὲ τὸν ἕτερον πόδα.*

4) Diodorus Demosthenem legationem deseruisse ait, sive quod
regiam iram metuisset, quum semper in republica Macedonibus
adversatus esset, sive quod regi Persarum, a quo pecuniam ac-
cepisset, integer et labis expers manere voluisset. posterius Dio-
dori conjectura est. Demosthenes, si regi Persarum amicitiam
et fidem servare voluisset, omnino non obiisset legationem.
deinde ea largitio, de qua Diodorus Aeschinem (c. Ctes. p. 564.)
ob oculos habens cogitavit, tunc nondum facta erat.

107.

Συνθῆκαι Ἑλλήνων πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ κοινῆς εἰρήνης καὶ συμμαχίας [1]).

. . . .

ἐλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας [2]), *στρατηγὸν δὲ αὐτοκράτορα τῆς Ἑλλάδος* [3]) *εἶναι τὸν Ἀλέξανδρον κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν* [4]), *καὶ συστρατεύειν ἐπὶ τοὺς Πέρσας* [5]) *ὑπὲρ ὧν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξήμαρτον* [6]).

Ἐάν τινες τὰς πολιτείας [7]) *τὰς παρ' ἑκάστοις οὔσας* [illegible]

---

1) Argument. orat. *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*. p. [illegible] *τὰς συνθήκας τὰς παρὰ Ἀθηναίοις καὶ Ἕλλησι γενομένας*. et [illegible] ips. p. 212, 9. *τῶν συνθηκῶν καὶ τῶν ὅρκων τῶν περὶ τῆς* [illegible]*νῆς εἰρήνης*. p. 212, 25. p. 213, 1. *τῆς κοινῆς ὁμολογίας*. p. [illegible] 15. p. 216, 18. p. 219, 1. *τὰς κοινὰς ἡμῖν πρὸς αὐτοὺς* (Ma[illegible]*δόνας*) *συνθήκας*. Arrian. II. 14, 6. *τὴν εἰρήνην ἣν τοῖς Ἕλ*[illegible] *κατεσκεύασα* (sc. Alexander) III. 24, 5. *τῆς εἰρήνης τε* [illegible] *συμμαχίας τῆς πρὸς Μακεδόνας γενομένης*. Dem. de cor. p. [illegible] *τῆς νῦν εἰρήνης*. Schol. Aug. ad h. l. (p. 532. ed. Fr.) *τῆς* [illegible] *Ἀλεξάνδρου· φησὶ γὰρ οὐκ ἔστι μᾶλλον εἰρήνη, ἀλλὰ* [illegible] *ἐσπείσατο γὰρ ὁ αὐτὸς πρὸς αὐτοὺς αὐτονόμους εἶναι* [illegible] *λογήτους. ὅμως μέντοι ὑπακούειν αὐτῷ καὶ κατὰ γῆν* [illegible] *θάλατταν*.

2) Or. de foed. Alex. p. 213, 24. *ἔπειτα καὶ ἐπιτάττει ἡ συνθήκη εὐθὺς ἐν ἀρχῇ* κ. τ. λ.

3) Diod. XVII. c. 4. Plutarch. v. Alex. c. 14. v. Demet. c. 25.

4) Or. de foed. Alex. p. 217, 26. *ὃ παρ' ἐλάχιστον ἐποίησαν* [illegible] *τοὺς* (Macedonas) *ἀφαιρεθῆναι δικαίως τὴν κατὰ θάλατταν* [illegible]*μονίαν;* hinc apparet: Alexandro maris imperium a Graecis [illegible] cessum fuisse.

5) Alexander Graecorum apud Persas mercenarios in pugna [illegible] Granicum captos in vinculis misit in Macedoniam: *ὅτι* [illegible] *τὰ κοινῇ δόξαντα τοῖς Ἕλλησιν Ἕλληνες ὄντες,* [illegible] *τῇ Ἑλλάδι ὑπὲρ τῶν βαρβάρων ἐμάχοντο*. Dario mortuo [illegible] tivos dimisit, qui ante communem pacem apud Persas [illegible] fecerant. Arr. III. 24, 5. cf. ejus judicium de Graecis [illegible] riis: *ἀδικεῖν γὰρ μεγάλα τοὺς στρατευομένους ἐναντία τῇ Ἑλλ*[illegible] *παρὰ τοῖς βαρβάροις παρὰ τὰ δόγματα τὰ Ἑλλήνων*. [illegible] tur igitur in hoc foedere scriptum fuisse: *ποιήσασθαι δὲ* [illegible] *πάντας τοὺς Ἕλληνας μηδένα μήτε στρατεύειν μήτε πράττειν* [illegible]*ναντία Ἀλεξάνδρῳ* κ. τ. λ. v. Polysperchontis edictum.

6) Arr. III. 18, 12. Polyb. V. 10, 8. cf. III. 6, 4. IX. 34, 1.

7) Diod. XVIII, 56. *ἡμεῖς δὲ κατασκευάζομεν ὑμῖν εἰρήνην, πολι*[illegible]*τείας δὲ τὰς ἐπὶ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου* [illegible] *πράττειν κατὰ τὰ διαγράμματα τὰ πρότερον ὑπ'* [illegible] *γραφέντα*.

τε τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ὤμνυσαν, καταλύουσι, πολεμίους εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς εἰρήνης μετέχουσιν [1]).

Καὶ πολέμιον εἶναι [2]) τὸν κατάγοντα τυράννους ἅπασι τοῖς τῆς εἰρήνης κοινωνοῦσι, καὶ τὴν χώραν αὐτοῦ, καὶ στρατεύεσθαι ἐπ' αὐτὸν ἅπαντας.

Ἐπιμελεῖσθαι τοὺς συνεδρεύοντας καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένους, ὅπως ἐν ταῖς κοινωνούσαις πόλεσι τῆς εἰρήνης μὴ γίγνωνται θάνατοι καὶ φυγαὶ παρὰ τοὺς κειμένους ταῖς πόλεσι νόμους, μηδὲ χρημάτων δημεύσεις, μηδὲ γῆς ἀναδασμοί, μηδὲ χρεῶν ἀποκοπαί, μηδὲ δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ [3]).

Ἐκ τῶν πόλεων τῶν κοινωνουσῶν τῆς εἰρήνης μὴ ἐξεῖναι φυγάδας [4]) ὁρμήσαντας ὅπλα ἐπιφέρειν ἐπὶ πολέμῳ μηδεμιᾷ πόλει τῶν μετεχουσῶν τῆς εἰρήνης· εἰ δὲ μή, ἔκσπονδον εἶναι τὴν πόλιν, ἐξ ἧς ἂν ὁρμήσωσιν [5]).

Τὴν θάλατταν πλεῖν τοὺς μετέχοντας τῆς εἰρήνης, καὶ μηδένα κωλύειν αὐτοὺς μηδὲ κατάγειν πλοῖον μηδένα τούτων· ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα ποιῇ, πολέμιον εἶναι πᾶσι τοῖς τῆς εἰρήνης μετέχουσιν [6]).

Μὴ ἐξεῖναι μηδὲ τριήρεις τῶν Μακεδόνων εἰσπλεῖν εἰς τὸν Πειραιᾶ, μηδὲ ναῦς ναυπηγεῖν ἢ πληροῦν ἐν τοῖς Ἀθηναίων λιμέσι [7]).

Ταύτας τὰς συνθήκας φυλάττεσθαι δεῖν καὶ ἐμμένειν τοῖς ὅρκοις [8]), πολεμεῖν δὲ τοῖς παραβεβηκόσιν ἅπαντας, ἐὰν βούλωνται τῆς κοινῆς εἰρήνης μετέχειν [9]). γράψαι δὲ τάσδε συνθήκας ἐν στήλαις λιθίναις καὶ στῆσαι ἐν ταῖς πόλεσι πάσι ταῖς τῆς εἰρήνης κοινωνούσαις [10]).

---

1) Or. de foed. c. Alex. p. 214, 12 sqq.
2) L. c. p. 213, 11.
3) L. l. p. 215, 21.
4) L. l. p. 216, 3.
5) Praeterea in his pactis edictum fuisse videtur: μὴ κατιέναι τοὺς μεταστάντας ἢ φυγόντας ὑπὸ τοῦ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου ἐκ τῶν πόλεων. μὴ κατιέναι μηδ' Ἀμφισσεῖς μηδὲ Φαρκαδονίους... cf. Polysperchontis edictum, in quo multa e Philippi et Alexandri pactis repetita esse videntur. Diod. XVIII, 56.
6) L. l. p. 217, 8.
7) L. l. p. 218, 28. 219, 21.
8) Etiam jusjurandum in pacis formula praescriptum erat cf. l. l. p. 212, 11. 25.
9) L. l. p. 220, 16. 214, 3. 220, 8.
10) In Graecis civitatibus columnas de communi hac pace positas

Archon *Πυθόδηλος*. hiems.

Corinthum Alexander singularum civitatium legatos et sy-nedros convenire jussit [1]). ab iis qui convenerant — plurimi autem Graeci legatos misisse videntur [2]) — Alexander dux in locum patris substitutus est et pacta, quae jam cum Philippo inita erant, etiam cum filio sancita sunt. soli Lacedaemonii pacem et leges contemserunt, respondentes: non sibi patrium morem esse, ut alium ducem sequerentur, sed ut ipsi duces aliis praeirent [3]).

Haec de pace communi conventa quin hieme Ol. 111, 1 inter regem et Graecos confirmata sint, ambigi nequit [4]).

---

esse docet Arr. de exp. Alex. II. 1, 4. *Μιτυληναίους δὲ* [illegible] *λεῖν μὲν τὰς πρὸς Ἀλέξανδρόν σφισι γενομένας στήλας.*

1) Diod. XVII. 4. Plut. v. Alex. c. 14. Justin. XI. 2, 5.

2) Arrianus de exp. Alex. I. 1, 2. *ἐνταῦθα ξυναγαγόντα τοὺς Ἕλ-νας ὅσοι ἐντὸς Πελοποννήσου ἦσαν αἰτεῖν παρ'* [illegible] *τὴν ἡγεμονίαν τῆς ἐπὶ τοὺς Πέρσας στρατιᾶς, ἥντινα Φιλίππῳ ἤδη ἔδοσαν· καὶ αἰτήσαντα λαβεῖν παρ' ἑκάστων πλὴν Λακεδαιμο-νίων κ. τ. λ.* — Diod. l. l. *ἐπειδὴ συνῆλθον οἱ συνεδρεύειν* [illegible] *θότες.* — Etiam Byzantios communi hac pace compre[illegible] fuisse colligere licet ex Arr. l. I. 3, 3. non tamen Sinopen[illegible] qui *τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων* non participes erant. Arr. III. 24, [illegible]

3) Arr. l. l. cf. I. 16, 7. Just. XXVIII. 4, 1. XII. 1, 7. Plut. [illegible] stit. Lacon. p. 240 a. *Ἀλλ' ὅμως οὕτως ἔχοντες μετὰ τὴν* [illegible] *λίππου τοῦ Μακεδόνος ἐν Χαιρωνείᾳ νίκην, πάντων* [illegible] *Ἑλλήνων ἡγεμόνα κατά τε γῆν καὶ θάλατταν ἀναγορευσ*[illegible] *καὶ μεταξὺ δὲ Ἀλέξανδρον τὸν υἱὸν μετὰ τὴν Θηβαίων* [illegible] *στροφὴν, μόνοι Λακεδαιμόνιοι (καίπερ ἀτείχιστον πόλιν* [illegible] *καὶ ὀλίγοι πάνυ ὄντες, διὰ τοὺς συνεχεῖς πολέμους καὶ πολὺ* [illegible] *νέστεροι καὶ εὐχείρωτοι γενόμενοι) πάνυ βραχέα τινὰ ζώπυρα* [illegible] *σώζοντες τῆς Λυκούργου νομοθεσίας, οὔτε συνεστράτευσαν* [illegible] *τούτοις οὔτε τοῖς μεταξὺ Μακεδονικοῖς βασιλεῦσιν, οὔτε εἰς συν-δριον κοινὸν εἰσῆλθον, οὐδὲ φόρον ἤνεγκαν.*

4) Falso Plutarchus l. l. et vit. Alex. existimat: Alexandrum post Thebarum excidium Graeciae ducem creatum esse. Pacta jam ante alteram Alexandri expeditionem rata fuisse, haec [illegible] Alexander antequem Thebas adortus est, edixit: *τὸν* [illegible] *νον Θηβαίων ἀπιέναι πρὸς αὐτὸν καὶ μετέχειν τῆς κοινῆς* [illegible] *Ἕλλησιν εἰρήνης.* inpr. Arr. II. 14, 6. ex hoc loco patet: Da-rium pecunias et ministros in Graeciam misisse ut civitates [illegible] versus Alexandrum rebellarent et pax ab eo Graecis data [illegible] retur. misit autem pecunias illas ante Thebarum excidium, [illegible] necessario pax ante facta est. — Etiam Byzantii Alexandro [illegible] Thracica expeditione naves praestiterunt.

108.

'Επιστολαὶ Δημοσθένους [1]).

Plutarcho teste Demosthenis gloria usque ad regem Per-
a penetravit. hic, ut videtur ante Philippi necem, regio-
naritimae satrapis pecunias misit easque Demostheni dare
, et hunc virum maxime inter Graecos colere, quippe qui
ibere et Graecis tumultibus detinere posset Macedonem.
Alexander postea detexit nam quum aestate Ol. 111, 2.
exeun. Sardes cepisset [2]), in arce Demosthenis epistolas
it et regiorum ducum scripturas, quae magnitudinem datae
osthen i pecuniae significarunt.

Ex hoc testimonio patet, quod etiam alii scriptores [3])
itur, Demosthenem aurum Persicum accepisse: eique non
l sed diversis temporibus sat grandem summam dona-
esse, aliae notitiae indicant [4]). Plutarchus ubi de pe-
; ab Ephialte Athenas allatis exposuit, addit [5]): Demo-
em, ut tradaut, privatim ter mille aureos a rege acce-
. si rhetoribus [6]) fides habenda est, Alexander post victo-

---

Plut. vit Dem. c. 23. Δημοσθένης — καὶ πρὸς τοὺς ἐν 'Ασίᾳ
τρατηγοὺς τοῦ βασιλέως ἔγραφε τὸν ἐκεῖθεν ἐπεγείρων πόλεμον
Ἀλεξάνδρῳ. c. 20. 'Αλέξανδρος ἐν Σάρδεσιν ἐπιστολάς τινας
:νευρῶν τοῦ Δημοσθένους καὶ γράμματα τῶν βασιλέως στρατη-
ῶν δηλοῦντα τὸ πλῆθος τῶν δοθέντων αὐτῷ χρημάτων.
Arrian. de exp. Alex. I. 17, 3 sqq.
Diod. XVII. 4. Justin. XI. 2, 7. Aesch. c. Ctes. p. 544. 564.
02. 633. 647. Plut. compar. Dem. c Cic. c. 3. καὶ διαβλη-
'εὶς μὲν ἐπὶ τοῖς βασιλικοῖς χρήμασιν, ὀφλὼν δὲ τῶν 'Αρπαλείων·
ἰ δὲ ταῦτα τοὺς γράφοντας — οὐκ ὀλίγοι δ' εἰσὶν οὗτοι — ψεύδε-
θαι φαίημεν, ἀλλ' ὅτι γε πρὸς δωρεὰς βασιλέων σὺν χάριτι
αὶ τιμῇ διδομένας ἀντιβλέψαι Δημοσθένης οὐκ ἂν ἐτόλμησεν
ὐδ' ἦν τοῦτο ἔργον ἀνθρώπου δανείζοντος ἐπὶ ναυτικοῖς, ἀμήχα-
ον ἀντειπεῖν.
Dinarch. c. Dem. p. 50. οἱ δὲ πλείω ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν
άλαντα τὰ μὲν ἐκ τῶν βασιλικῶν τὰ δὲ ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου πραγ-
άτων εἰληφέναι. cf. Boeckh. Oec. civ. Ath. t. II. p. 18.
Vit. X. orat. p. 847 f. καὶ ἰδίᾳ αὐτὸν δωροδοκῆσαι παρὰ βασιλέως
ισὶ δαρεικοῖς τρισχιλίους.
Sopatri schol. ad Herm. stat. in Rhett. Gr. ed. Walz. t. IV.
. 91. ἔγραψεν 'Αλέξανδρος μετὰ τὴν Δαρείου νίκην, ὡς εὕρομεν
ν τοῖς λογισμοῖς Δαρείου πεντήκοντα τάλαντα εἰληφότα Δημο-
θένην, καὶ κρίνεται περὶ 'Αθηναίοις προδοσίας Δημοσθένης τοῦτο
ὲρ καὶ ἀπὸ τῆς ἱστορίας καὶ ἀπ' αὐτοῦ πράγματος ὅλον χρη-

duit. quod post Philippi necem intermisit, qu
ob aetatem despiceret. postquam autem hic sii
celeritate et gnavitate primum Graecorum moti
et universae Graeciae dux creatus esset contr
jam in Asiam trajicere agitaret: Darius sub v
intentiore animo bellum paravit, classem instru
git, duces delegit, in quibus fortitudine et rei i

γεῖ· ἐχθρὸς γὰρ Ἀλέξανδρος οἷα πρότερον καὶ Φί
cf. p. 316. t. V. p. 41. 120. t. IX. Apsin. Rhet.
κεν Ἀλέξανδρος ἐν τοῖς Δαρείου χρήμασιν εὑρη
φότα Δημοσθένην πεντήκοντα τάλαντα, κρίνεται
σθένης. — Propterea Demades actionem δωρ
sthenem intendit. Philostrat. Vit. Soph. p. 5
ἐξομνύμενος ταλάντων πεντήκοντα δωροδοκίαν,
Δημάδης, ὡς Ἀλεξάνδρου τοῦτο Ἀθηναίοις ἐκ
γνωμῶν ἐπεσταλκότος. Non vero dissimile est,
Demosthenem aurum Persicum accepisse cogno
ad Athenienses scripsisse et ab iis postulasse, u
judicium vocaretur et hujus rei arbitrium ap
esset. Paus. VII. 10, 2. — Propterea, ut me
cedonicae factionis asseclae Demostheni Ἀμφικτ
tenderunt. Dem. de cor. p. 322, 1. (non pl
explicationes ad h. l. v. Dissen. Jacobs. et Titt
phict. p. 128.) Athenienses mandarunt Areopa
de trecentis talentis, a Dario missis institueᵽ
Dem. p. 9. τὴν προτέραν ζήτησιν τὴν ὑπὲρ τῶ
λάντων . . . καθάπερ συνέταξεν ὁ δῆμος): non
Amphictyonas dicta est. Aesch. c. Ctes. p. 54

Rhodius antecelluit [1]. circa hoc tempus pe-
ponnesum [2] et Athenas trecenta talenta [3] mi-
, ut Demosthenes ejusque factio iis uterentur ad
dro in Graecia conflandum, praesertim ut The-
ctionem permoverent [4]. Demosthenem ad regios
scripsisse Plutarchus testatur, idque per hoc
esse prorsus verisimile est.

109.

Ψήφισμα [5].

xander in bellis contra Triballos et Illyrios occu-
iraeci iterum defecerunt, imprimis Athenienses et

ur in oratione κατὰ Δημοσθένους Ol. 114, 1. habita,
Harpalicae largitionis accusavit. v. Westerm. hist. eloq.
3.
II, 7.
Alex. ad Darium Arrian II. 14, 5 sqq. σοὶ (sc. Δα-
ὑπὲρ ἐμοῦ πρὸς τοὺς Ἕλληνας γράμματα οὐκ ἐπιτήδεια
ὅπως πρός με πολεμῶσι, καὶ χρήματα ἀποστέλλοντος
αιμονίους καὶ ἄλλους τινὰς τῶν Ἑλλήνων, καὶ τῶν μὲν
εων οὐδεμιᾶς δεχομένης, Λακεδαιμονίων δὲ λαβόντων,
ρὰ σοῦ πεμφθέντων τοὺς ἐμοὺς φίλους διαφθειράντων
ρήνην ἣν τοῖς Ἕλλησι κατεσκεύασα διαλύειν
ων, ἐστράτευσα ἐπὶ σὲ ὑπάρξαντος σοῦ τῆς ἔχθρας.
Ctes. p. 633. et Schol. Bekk. p. 268. τὰ δ' ἑβδομή-
φείλετο Δημοσθένης ἐκ τῶν τριακοσίων ταλάντων, λέ-
παιτοῦσι δούλοις τοῦ Δαρείου, ὅτι ταῦτα ἐμοὶ ἐπεμ-
τοῦ συμβουλεῦσαι· εἰ δὲ οὐκ ἐπείσθησαν οἱ Ἀθηναῖοι,
ἐμέ. haec si confers cum Dinarch c. Dem. p. 9,
otest: oratores magnam hujus pecuniae partem inter
. Schol. p. 262. ad Aesch. c. Ctes. p. 602. τὸ βασιλικὸν
δέδωκε Δαρεῖος ὁ νεώτερος Δημοσθένει ἐπὶ τοῦ πεῖσαι
ἀνελόντας τὴν φρουράν, ἣν κατέλειψε κατ' αὐτῶν ὁ
ἀποστῆναι Ἀλέξανδρον, ἵνα δῆθεν ὀργισθεὶς ἐπιστρα-
αὐτῶν καὶ μετενέγκῃ ἑαυτὸν ἀπὸ τοῦ πρὸς αὐτὸν πο-
Θηβαίους. —
Chil. VII. hist 139. v. 400 sqq.
ται λόγος οὐ πολλοῖς, γνώριμος δὲ βραχίσιν,
Δαρεῖος ὁ Περσῶν ἐκεῖνος αὐτοκράτωρ,
ους Ἀλέξανδρον μέλλειν στρατεύειν Πέρσαις,
ασι δεξιώσασθαι πολλοῖς τὸν Δημοσθένην,
ἂν ἀσχολήσειεν αὐτὸν ἐν τῇ Ἑλλάδι.
Θηβαίους δυστυχῶς ἐγείρει κατ' ἐκεῖνον,
Ἀλέξανδρος θυμῷ τὰς Θήβας κατασκάπτει.
II, 8. Ἀθηναῖοι δ' ἐψηφίσαντο μὲν βοηθεῖν τοῖς
πεισθέντες ὑπὸ Δημοσθένους, κ. τ. λ.



ejecti sunt Antissa et Ereso [2]), Alexander p
Graecis Asiae urbibus popularem statum instit
in Peloponneso tunc aliam agendi rationem i
nam ex edicto cum alios in alias urbes tum
Sicyonem restituit. Achaei usque ad hoc tempus
e duodecim civitatibus foederatis constabat, usi su
der autem Pellenaeorum rempublicam abrogavit
palaestritam summae rerum praefecit [6]). hic,
nocratis discipulus, acerba tyrannide patriam
enim optimatibus eorum opes servis dedit et
cum herorum uxoribus junxit [7]). — Messe
Philiadae tyranni filios, Neonem et Thrasylochu

Propter haec et alia quaedam, in quibus
Athenienses peccaverant [8]), Athenis orator *περὶ
ξανδρον συνθηκῶν* eum de foedere violato accu
lum Macedonibus inferendum exhortatus est. ha

1) de Alex. fort. I. c. 3. *τὸ δὲ Περσικὸν χρυσίον*
χου δημαγωγῶν ῥέον ἐκίνει τὸν Πελοπόννησον.
2) Or. de foed. Alex. p. 213.
3) Arr. I. 18, 2.
4) Or. de foed. Alex. p. 216, 11. Alexander huj
videtur in primis dilexisse.
5) Polyb. II. 41, 6. 9. *μέχρι τῆς Ἀλεξάνδρου καὶ*
δυναστείας. — Post victoriam Arbelensem Ale
μούμενος) Graecis scripsit: *τὰς τυραννίδας*

ribus criticis Hyperidi tribuitur et Libanio quoque propius
us dicendi genus accedere videtur [1]), aestate Ol. III, ½.
est [2]) contra Macedonum amicos, qui pactis standum
xistimabant [3]) et bello adversabantur. inprimis autem
thenes, qui etiam tunc Alexandrum ob pueritiam despe-
et Lycurgus in concionibus dominabantur et bellum sua-
. rumore de Alexandri morte dilato usi sunt ad popu-

. argument. or. et schol. Bav. ad titulum: τινὲς Ὑπερίδου λέ-
γουσιν εἶναι τὸν λόγον, καὶ οὐχὶ Δημοσθένους. Ulpianus (p. 165
ed. Franc.) eam Hegesippo adscribi dicit, sed Hegesippum
c tempore jam mortuum fuisse maxime probabile est, et si
gesippus talem orationem habuisset, etiam ab Alexandro ex-
ɪtulatus fuisset. sicut orator de Halonneso ad singula episto-
a Philippo missae capita respondet, ita etiam in hac oratione
gula pactorum capita, quae a Macedonibus violata erant, recen-
ɪtur. ex simili hac argumenti dispositione opinio orta esse vi-
ur, utrasque orationes ab eodem scriptas esse. Phot. B. p. 491 a 23.
p. p. 168 b. ὅς (sc. ὁ περὶ τοῦ στεφάνου λόγος) πολὺ μετα-
ίστερός ἐστι ταύτης τῆς δημηγορίας. ὁ μὲν γὰρ εἴρηται ἐν
χῇ τῆς κατὰ Ἀλέξανδρον καταστάσεως· ὁ δὲ περὶ τοῦ
φάνου λόγος Ἀλεξάνδρου ὄντος ἐν Ἰνδοῖς ἢ ἐν Πέρσαις. ora-
necessario habita est post pacta ab Alexandro Graecis con-
ɪsa et ante Thebarum excidium. eam habitam esse ante Ale-
ɪdri in Asiam expeditionem et ante Thebas dirutas inde se-
ɪtur, quod in oratione ipsa nulla harum rerum mentio injecta
, imo Alexander adhuc in Europa adesse cogitatur. deinde
ebis dirutis et Alexandro in Asia bella gerente Athenienses
eti erant neque amplius res novas moliebantur. eos tunc ta-
ɪs orationibus aures praebuisse omnino vero dissimile est. plu-
ɪa, propter quae orator Macedonas accusat, exeunte hieme
ineunte vere facta esse videntur, et oratio ipsa habita, dum
ɪxander adversus finitimas Macedoniae gentes barbaras bella
:ebat. eum tunc variis bellis distractum fuisse, hic locus in-
ɪre mihi videtur: οὕτω τοίνυν ῥᾳδίως τὰ ὅπλα κεκίνηκεν ὁ
ɪκεδὼν (sc. Alexander) ὥστ' οὐδὲ κατέθετο πώποτε, ἀλλ' ἔτι καὶ
ν ἔχων περιέρχεται καθ' ὅσον δύναται, κ. τ. λ. p. 216, 8.
;ita de prima Alexandri in Graeciam expeditione, de ejus bel-
adversus Thracas, Getas, Triballos, Agrianos, Paeones, Illy-
s, et confer cum hoc loco quae Plutarchus (de Alex. fort. II.
11.) de his bellis dicit: οἷς μέχρι Σκυθίας τῆς παρ' Ἴστρον
οσπασθεὶς ἀπὸ τῶν ἄνω πράξεων, καὶ περιδραμὼν καὶ κα-
ɪγωνισάμενος πάντα κινδύνοις καὶ ἀγῶσι μεγάλοις, αὖθις ὥρμητο
: ἔσπευδε πρὸς τὴν διάβασιν πάλιν· ἡ δὲ πάλιν αὐτῷ τὰς Θή-
ς ἐνίσεισε καὶ πόλεμον Ἑλληνικὸν ἐμποδὼν κατέβαλε.
r. de foed. Alex. p. 211. in. τοῖς ὅρκοις καὶ ταῖς συνθήκαις
ιένειν. p. 215, 13.
lut. vit. Dem. c. 23.



Gravissimi autem momenti erat Thebanorou

Mense Hecatombaeone vel ineunte Metagii quidam, qui a Philippo patria ejecti et a rerum diosis reducti erant, noctu Thebas intrarunt atqu Timolaum e praesidio Cadmeae, quum nulla d extra arcem progressi essent, obtruncarunt. dei nem prodeuntes et vetus ac speciosum libertatis tendentes Thebanos incitarunt, ut ab Alexandro grave Macedonum jugum excuterent. majorem dinem fidem nacti sunt, quum Alexandrum apud buisse confirmarent. creber enim erat hic rumoı ferebatur [3]), quum multum jam temporis abesset lus ab eo nuntius venisset. quare, sicut in huj fieri solet, etiam tunc qui verum rerum statum ig diderunt et conjectarunt quod ipsis gratissimum v

Thebani praesidium oppugnare adorti sunt e altisque fossis clauserunt, ne commeatus aut a possent. simul ad Arcadas, Argivos, Eleos lega ut opem peterent, et ad Athenienses societatis gr sthenes Thebanis magnam armorum copiam, qua sico comparata esse videntur, gratis subministravit, mes armarunt [4]). armis enim vel maxime opus i etiam servi manu missi, inquilini et exules a

it [1]). — Philotas praesidio Cadmeae praefectus ubi magnos
stium ad oppugnationem apparatus vidit, muris reficiendis
eram impendit omnisque generis tela magno numero comparavit.
At vero belli occasio magis ab oratoribus mota erat, quam
fortuna oblata [2]). fama enim de Alexandri morte inanis
t. hic Illyrios vix vicerat, quum ei de Graecis turbis alla-
a est. ut Justinus memoriae prodidit, nuntiatur ei: „Athe-
nses et Lacedaemonios [3]) ab eo ad Persas defecisse, aucto-
ique ejus defectionis magno auri pondere a Persis corrup-
ı Demosthenem oratorem exstitisse: qui Macedonum deletas
nes cum rege copias a Triballis adfirmaverit producto in
cionem auctore, qui in eo proelio, in quo rex ceciderit, se
que vulneratum diceret. qua opinione mutatos omnium ferme
tatium animos esse; praesidia Macedonum obsideri." —
iano [4]) referente Alexander hos motus non spernendos esse
it, quum Atheniensium rempublicam jam pridem suspectam
eret neque Thebanorum conatum parvi faceret, si Lacedae-
nii, qui jam diu animis descivissent, et quidam alii Pelo-
nesii et Aetoli non in fide constantes cum Thebanis con-
arent. ne igitur plures civitates se conjungerent bellumque
consilio gererent: confestim Thebanorum rebellioni occur-
e statuit. exeunte ut videtur Metagitnione cum exercitu per
daeam et Elymiotin et praeter Stymphaeae ac Parauaeae
a profectus septimo die post quam a Pelio movisset, Pelli-
n Thessaliae oppidum pervenit. inde sexto post die Boeo-
n intravit ineunte, ut perquam probabile est, Boëdromione,
ut non prius cognoscerent Thebani, eum Pylas transiisse,
m Onchesto stetit cum omnibus copiis habuit autem ultra
inta millia peditum equitumque ad tria millia, commilitones
lippi patris, qui belli laboribus exercitati erant et in omni-

---

1) Diod. XVII. 11
2) Demad. π. δωδεκαετ. in fine. μετὰ ταῦτα τοίνυν τῇ πόλει τρίτος ἐγένετο κίνδυνος πάντων χαλεπώτατος, οὐκέτι πεμφθεὶς ὑπὸ τῆς τύχης, ἀλλ' ὑπὸ τῶν τότε ῥητόρων ἐπαχθείς.
3) XI. 2, 7. hanc lectionem unam codices offerunt. Thebanos add.
4) I. 7, 4 sqq.

bus fere pugnis invicti manserant [1]). — Etiamtum defectionis auctores Antipatri exercitum e Macedonia advenisse simularunt, Alexandrum autem ipsum obiisse asseverarunt et nuntiantes ipsum Alexandrum adventare male acceperunt, aliam quempiam Alexandrum adesse Aëropi filium [2]).

E Demosthenis psephismate Athenienses Thebanis auxilium ferendum decreverunt: etiam apparatus fecerunt [3]), et cives patriae amantes pecunias contulerunt [4]). nec tamen copias emiserunt spectantes quo belli fortuna se inclinaret. etiam tunc quum Alexander jam prope Thebas esset, non desiit Demosthenes bellum commendare et convicia in Alexandrum conjicere, quem propter adolescentiam despexit. super ea re Phocio eum compellasse dicitur versu Homerico [5]).

„Cur, miser, intendis, regem irritare ferocem [6]),

et magnae gloriae cupidum? quo conaris tanto propinque incendio praecipitare rempublicam? nos vero ne volentibus quidem perire his connivebimus, qui propterea strategi munus suscepimus."

Ipse quoque Alexander re audita dixisse [7]) fertur: „Fam, Demosthenes sub Athenarum moenibus me virum esse intelligat."

---

1) Diod. XVII. 9.

2) Aelian. V. H. XII. 57. *Οἱ δὲ ὡς ᾤοντο ἐν Ἰλλυριοῖς Ἀλέξανδρον τεθνᾶναι, πολλὰ καὶ βλάσφημα εἰς αὐτὸν ἀπερρίπτουν.*

3) Plut. vit. Dem. c. 23. de Alex. fort. I. c. 3. Boeckh. Urkund. üb. d. Att. Seew. p. 137. 396.

4) Dem. c. Phorm. p. 918, 21. *ὅτε μὲν εἰς Θήβας Ἀλέξανδρος παρῄει, ἐπεδώκαμεν ὑμῖν τάλαντον ἀργυρίου.*

5) Plut. v. Phoc. c. 17. vit. Dem. c. 23.

6) *Σχέτλιε, τίπτ' ἐθέλεις ἐρεθιζέμεν ἄγριον ἄνδρα.* Od. IX. 494.

7) Plut. vit. Alex. c. 11. *εἰπών, ὅτι Δημοσθένει παῖδα μὲν αὐτὸν ἕως ἦν ἐν Ἰλλυριοῖς καὶ Τριβαλλοῖς, ἀποκαλοῦντι, μειράκιον δὲ περὶ Θετταλίαν γενόμενον βούλεται πρὸς τοῖς Ἀθηναίων τείχεσιν ἀνὴρ φανῆναι.*

110.

ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ [1]).

Darius etiam in Peloponnesum pecunias miserat et ministros, qui in civitatibus principes et Alexandri amicos largitionibus corrumperent idque agerent, ut communis pax dissolveretur. hoc Alexander postea per litteras [2]) Dario objecit. si ei fides, ceteri Graeci pecunias recusarunt, Lacedaemonii vero acceperunt.

Dum Alexander ex Illyriis admovit, Peloponnesiorum, qui a Thebanis provocati erant, auxilia in Isthmo convenerant. erant potissimum Arcades, Astylo duce a factione Macedonibus adversaria emissi [3]). Antipater primo seditionis nuntio in Macedoniam allato confestim legationem ad Peloponnesios [4]) misisse videtur petitum, ne cum Alexandri hostibus consilia miscerent, sed regi auxilium ferrent, ad quod e communis pacis lege obligati erant. Arcades tamen, si Dinarcho fides, Antipatri legatos re infecta dimiserunt. in eorum castra etiam Thebanorum legati per mare aegre pervenerant, supplices et caduceos oleaginos gestantes. hi ab Arcadibus benigne excepti sunt. affirmarunt: Thebanos non eo animo res novas moliri, quod Graecorum amicitiam deserere aut Graecis quapiam re adversari vellent, sed quod diutius tolerare non possent, quae in sua urbe a Macedonibus fierent, nec servitium perpeti, nec contumelias videre ingenuis hominibus illatas. Arcadas miseruit Thebanorum quod in tanta essent calamitate, multi ex iis ad opem Thebanis praestandam parati fuisse videntur, et ut Dinarchus perhibet declararunt Thebanis: se corporibus quidem Alexandrum sequi coactos esse propter tempora, animis vero cum Thebanis esse et Graecorum libertate.

Aeschines [5]) et qui eum in cavillando Demosthene secta-

1) Dinarch. c. Dem. p. 20. ἀναγίνωσκε τὰς ἐπιστολάς — — *ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ.*
2) Apud. Arr. de exp. Alex. II. 14, 5.
3) Diod. XVII. 8. Arrian. I. 10, 1.
4) Dinarch. c. Dem. p. 14. τὴν παρὰ Ἀντιπάτρου πρεσβείαν.
5) c. Ctes. p. 633.

tur Dinarchus magnum de hac re probrum in hunc jactat. contendit Dinarchus: Arcadum ducem venalem fuisse et ad auxilium Thebanis adducendum paratum, si decem talenta acciperet; Thebanorum legatos Demosthenem, quem Persicum aurum habere scirent, adiisse ut pecuniam istam ad urbem servandam conferret. verum hunc propter avaritiam recusasse, de magna pecunia quam habuisset decem talenta erogare; alios autem sc. Antipatri legatos, aut Macedonicae factionis asseclas hoc dono Arcadas perpulisse ut domum redirent.

Dinarchus rei confirmandae causa ad testimonia [1]) de Demosthenis iniquitate et ad epistolas quasdam provocat, de hoc negotio pecuniario inter illum et Thebanorum legatos commutatas. quum epistolae ipsae aetatem non tulerint, neque earum argumentum cognosci possit: quid veri subsit vix indagari potest, fides tamen Dinarchi valde suspecta manebit [2]).

In psephismate quod postea in Demosthenis honorem latum est, hic propterea laudatur: *ὡς ἐκώλυσε Πελοποννησίους ἐπὶ Θήβας Ἀλεξάνδρῳ βοηθῆσαι χρήματα δοὺς καὶ αὐτὸς πρεσβεύσας.* haec discrepant cum adversariorum opprobriis et majorem auctoritatem obtinent.

---

1) Dinarch. l. l. p. 20. *λέγε τὰς μαρτυρίας.*

2) Arcadum copiae a factione Macedonibus adversaria omnino erant. hoc inde patet, quia postea morte damnarunt, qui eos ad hunc exitum permoverant. multi etiamsi non cum Alexandro contra Thebanos pugnare maluerunt, tamen his succurrere dubitarunt. porro exierant, quum Alexandrum aut procul a regno suo bellare aut jam mortuum esse arbitrarentur. ubi vero eum cum toto exercitu ante Thebarum portas adesse, aliosque Graecos arma cum eo junxisse audiverunt, moras nectebant, periculi magnitudinem timentes. Aeschines dicit: duces tantum ad auxilium Thebanis adducendum paratos fuisse. non dubito, quin multi cui belli fortuna inclinaret exspectare voluerint, pluresque jam poenituerit praeproperi consilii. denique quaenam spes in duce venali ponenda erat: nonne credendum, Astylum si in Boeotiam venisset, et Alexander ei majorem pecuniae summam obtulisset, ab incepto destitisse vel arma sua cum hoste conjunxisse?

III.

Δόγμα συνέδρων [1]).

. . . . ἔδοξε τοῖς συνέδροις
Καδμείαν φρουρᾷ κατέχειν, τὴν πόλιν δὲ τῶν Θη-
κατασκάψαι εἰς ἔδαφος, καὶ τὴν χώραν κατανεῖμαι
μμάχοις ὅση μὴ ἱερὰ αὐτῆς· παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας
ι ὑπελείποντο Θηβαίων, πλὴν τῶν ἱερέων τε καὶ ἱε-
καὶ ὅσοι ξένοι Φιλίππου ἢ Ἀλεξάνδρου ἢ ὅσοι πρό-
λακεδόνων ἐγένοντο, ἀνδραποδίσαι [3]). τοὺς δὲ φυγά-
ν Θηβαίων ἀγωγίμους ὑπάρχειν ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλ-
καὶ μηδένα τῶν Ἑλλήνων ὑποδέχεσθαι Θηβαῖον [4]).
exander postridie ab Onchesto Thebas movit et ad tem-
lai castra posuit, ut poenitendi spatium Thebanis da-
forte mala consilia mutarent et legatos ad ipsum mitte-
Thebanorum duces [6]) Alexandri adventu comperto
n de bello habuerunt iisque pro libertate dimicari pla-
oc decretum populus confirmavit. Alexander non futu-
istimavit, ut una civitas contra tantas copias, quantas
, pugnaret. si Thebani temporibus cedentes pacem pe-
iis omnium veniam dedisset. namque studio flagrabat
s in Graecia componendi et in Asiam transeundi. omnia

---

rian. I. 9, 9. Τοῖς δὲ μετασχοῦσι τοῦ ἔργου συμμάχοις, οἷς
καὶ ἐπέτρεψεν Ἀλέξανδρος τὰ κατὰ τὰς Θήβας διαθεῖναι, —
ξε. Diod. XVII. 14. τοὺς δὲ συνέδρους τῶν Ἑλλήνων συνα-
ὼν ἐπέτρεψε τῷ κοινῷ συνεδρίῳ πῶς χρηστέον τῇ πόλει τῶν
Ιαίων. προτεθείσης οὖν βουλῆς τῶν ἀλλοτρίων διακειμένων
Θηβαίοις . . . . . καὶ πέρας ἐψηφίσαντο.
idas v. Πίνδαρος.
od. l. l. τοὺς δ' αἰχμαλώτους ἀποδόσθαι. Aelian. V. H. XIII. 7.
ε εἷλε τὴν Θηβαίων πόλιν Ἀλέξανδρος, ἀπέδοτο τοὺς ἐλευ-
ρους πάντας, πλὴν ἱερέων. Ἀφῆκε δὲ τῆς πράσεως μὲν τοὺς
πατρὸς ξένους — καὶ τοὺς συγγενεῖς δὲ τούτων ἀφῆκεν. Ἐτί-
ε δὲ καὶ τοὺς ἐγγόνους τοῦ Πινδάρου. Plut. vit. Alex. c. 11.
ελόμενος δὲ τοὺς ἱερεῖς, καὶ τοὺς ξένους τῶν Μακεδόνων
ντας, καὶ τοὺς ἀπὸ Πινδάρου γεγονότας, καὶ τοὺς ὑπεναν-
θέντας τοῖς ψηφισαμένοις τὴν ἀπόστασιν, ἀπέδοτο
; ἄλλους περὶ τρισμυρίους γενομένους.
tin. XI. 4, 9. (Athenienses) portas refugiis profugorum con-
interdictum regis aperuere.
ian. I. 7, 7.
e. Boeotarchae Diod. XVII. 9.

quae eum distrahebant negotia oderat id solummodo curam, ut pacata esset Graecia dum ipse in Asia bellaret. repulsa excursione, quam Thebani tentarunt, postero die totum exercitum ad portas duxit, quae Eleutheras et in Atticum ferebat, et prope Cadmeam castra locavit, ut suis in arce conclusis praesto esset [1]). etiam tum rem componere quam in discrimen adducere maluit et moras in castris traxit. Thebis non defuerunt, qui veniae petendae causa legatos ad Alexandrum mittendos suaderent. exules vero iique per quos revocati erant, quibus nulla salutis spes si Macedones urbe potirentur, et ex Boeotarchis nonnulli populum quacunque ratione ad bellum concitarunt. vulgus prodigia non curavit, quae hoc tempore apparuisse feruntur [2]).

Alexander antequam aciem ad pugnam instruxit, defectionis auctores Phoenicem et Prochytam sibi tradi jussit et per praeconem edixit: *τὸν βουλόμενον Θηβαίων ἀπιέναι πρὸς αὐτὸν καὶ μετέχειν τῆς κοινῆς τοῖς Ἕλλησιν εἰρήνης.* Thebani autem ut sibi Philotas et Antipater dederentur postularunt, et ex alto turre proclamarunt: *τὸν βουλόμενον μετὰ τοῦ μεγάλου βασιλέως καὶ Θηβαίων ἐλευθεροῦν τοὺς Ἕλληνας καὶ καταλύειν τὸν τῆς Ἑλλάδος τύραννον παρεῖναι πρὸς αὐτούς* [3]). eo rex pergraviter offensus caede, ferro et igne urbem delere statuit [4]), ut terribili ac immani facinore aliorum, qui desciscere forte auderent, conatus inhiberentur.

De pugna [5]) utrum omnino commissa sit necne, non hoc loco nobis agendum est, quum non historiam hujus temporis

1) Praesidiarii a Thebanis valde pressi sunt, et prope fuisse videtur ut arx traderetur. Aeschines c. Ctes. p. 633. contendit: mercenarios ad tradendam arcem quinque talenta postulasse, sed propter inopiam pecuniae rem non factam esse.
2) Diod. XVII. 10. Aelian. Var. Hist. XII. 57. Paus. IX. 6, 2. Arr. I. 9, 8.
3) Plut. vit. Alex. c. 11. Diod. l. l. c. 9.
4) Plut. de Alex. fort. II. c. 11.
5) Diod. XVII. 11. 12. Polyaen. IV. 3, 12. Paus. IX. 25, 7. *Ἀλεξάνδρου δὲ, ὡς ἐνίκησε τῇ μάχῃ, Θήβας τε αὐτὰς καὶ σύμπασαν τὴν Θηβαΐδα διδόντος πυρί, κ. τ. λ.*

scribamus, sed in acta publica inquiramus et in tempora, quibus singulae res gestae sunt.

Thebis expugnatis Alexander Graecorum consilium convocavit eorumque arbitrio permisit, quomodo urbs tractanda foret. praeter Thessalos convenerant potissimum Phocenses, Plataeenses, Thespienses et Orchomenii, regis socii victoriaeque participes. hi quidquid Thebani inde ab antiquissimis temporibus peccassent, praesertim excidia urbium suarum illorumque crudelitatem referebant, studia in Persas non praesentia tantum, verum et vetera adversus Graeciae libertatem increpantes. Thebanos Medico bello Graeciam prodidisse, et solos e Graecis a regibus Persarum ut benevolos honorari eorumque legatis ante reges locari solia. commemorarunt eos Athenas delendas censuisse, quum post cladem ad Aegos flumen in concilio sociorum Lacedaemoniorum de excidio et servitio urbis deliberaretur [1]. adjecerunt et scelerum priorum fabulas [2], quibus omnes scenas replessent, ut non praesenti tantum perfidia, verum et vetere infamia invisi forent. — Non auditae sunt captivorum inprimis Cleadae preces, sed potentior fuit ira. postremo de urbis excidio hoc psephisma latum est. simul sociis Orchomenum et Plataeas restitui et muris muniri placuit [3].

Crudele hoc decretum Alexander exsequutus est. Thebarum muri ad lugubrem Ismeniae tibiarum cantum diruti esse feruntur [4]. templis tamen ceterisque sacris locis victor abstineri jussit, etiam ne vel per imprudentiam militum violarentur sollicitus [5]. relictae sunt etiam effigies statuaeque, diis vel hominibus virtute praecellentibus per loca publica positae [6].

E Thebanis in pugna vel urbis expugnatione plus sex

---

1) Arrian. I. 9, 7. Plut. vit. Lysand. c. 15.
2) Oedipi flagitia. Justin. XI. c. 3, 8 seqq.
3) Arr. I. 9, 10. hoc tamen tunc non factum est. Alexander post victoriam Arbelensem scripsit: ἰδίᾳ Πλαταιεῦσι τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν. Plut. vit. Alex. c. 34. Clint. F. H. t. II. p. 405. not. x. ed. Kr.
4) Tzetz. Chil. VII. h. 139. X. 409 sq. Anthol. Palat. IX. 216.
5) Polyb. V. 10. et inde Suidas v. Ἀλέξανδρος. cf. Paus. IX. 25, 7.
6) Plin. H. N. XXXIV. 8, 15. Athen. I. p. 19 c.



millia hominum caesa sunt [1]), permulti aufugerunt in Atticam, et qui prae corporis imbecillitate vel senectute huc se recipere non poterant, Acraephnio considerunt [2]), Boeotiae oppido, quod in Ptoo monte situm est. captivi — erant autem plus triginta millia liberorum capitum [3]) — sub corona venditi sunt [4]). compluribus familiis rex pepercit. exemit a venditione sacerdotes, porro ipsius et patris hospites horumque cognatos, denique quos bellum dissuasisse constabat. etiam Pindari posteros honoravit ejusque domum solam incolumem stare sivit [5]). e praeda quadringenta et quadraginta talenta eum cepisse Clitarchus [6]) memoriae prodidit.

Thebanorum agros inter circumcolentes Boeotos divisit, qui inde magnos fructus ceperunt et ab hoc tempore Macedonum partes sequuti sunt [7]). centum talenta, quae Thebanis Thessali debebant, bis ultro donavit [8]).

112.

Ψήφισμα [9]).

Ἔδοξεν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, Δημάδης Δημέου Παιανιεὺς εἶπεν· . . . .
ἑλέσθαι πρέσβεις δέκα ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, οἵτι-

1) Diod. XVII. 14. Plut. v. Alex. c. 11. Paus. IX. 10, 1.
2) Paus. IX. 23, 3.
3) Servi huc numero non sunt comprehensi. — De Thebarum Thebanique agri incolis optime exposuit Clint. F. H. t. II p. 408 sq. not. s. ed. Kr.
4) Just. XI. c. 4, 8. captivi sub corona venduntur; quorum pretium non ex ementium commodo, sed ex inimicorum odio extenditur. — Hyperides hac occasione puellam redemit Plut. vit. X or. p. 849 d. (ἔχειν) ἐν Ἐλευσῖνι ἐν τοῖς ἰδίοις κτήμασι Φίλαν Θηβαίαν εἴκοσι μνῶν λυτρωσάμενος.
5) Aelian. V. H. XIII. 7. Suid. v. Πίνδαρος. Plin. H. N. VII, 29.
6) Histor. Alex. l. I. ap. Athen. IV. p. 148, d. e. et Diod. l. l.
7) Diod. XVIII. 11. Paus. I. 25, 4.
8) Quinctil. V. 10, 110 sqq. postea restituti a Cassandro Thebani hanc summam a Thessalis reposcunt, et causa apud Amphictyonas acta est.
9) Arr. I. 10, 3. ὁ δῆμος δὲ ἐς ἐκκλησίαν συνελθὼν Δημάδου γράψαντος κ. τ. λ.

τες Ἀλέξανδρον ἀπαγγελοῦσι αὐτῷ, ὅτι τε σῶος ἱν καὶ Τριβαλλῶν ἐπανῆλθε χαίρειν τὸν δῆμον ἴων, καὶ ὅτι Θηβαίους τοῦ νεωτερισμοῦ ἐτιμωρή-

. . . .

rum excidium non minus ceteros Graecos quam et illos iujus defectionis participes erant [1]). ubivis simulac re perlata est, ii qui Macedonum patrociniis niperiores erant. Arcades, qui ad Thebanis succurerant, expeditionis auctores capitis damnarunt; Elei im Alexandro deditі essent, receperunt; singulae civitates missis legatis veniam petierunt, quod et a Thebanorum rebellione novis rebus studuissent. Eleusinia celebrarunt [2]), quum nonnulli Thebano-

-

9, 1. Himer. eclog. II. p. 56. — Alexandrum Thebas et Graecos terrore perculsos coëgisse ut ipsum adulannuit Lycophro, quum Cassandram (v. 1435—1445) ita item facit:

Πολλοὶ δ' ἀγῶνες καὶ φόνοι μεταίχμιοι
λύσουσιν ἀνδρῶν οἱ μὲν ἐν γαίᾳ πάλας
δειναῖσιν ἀρχαῖς ἀμφιδηριωμένων,
οἱ δ' ἐν μεταφρένοισι βουστρόφοις χθονός,
ἕως ἂν αἴθων εὐνάσῃ βαρὺν κλόνον,
ἀπ' Αἰακοῦ τε ἀπὸ Δαρδάνου γεγὼς
Θεσπρωτὸς ἄμφω καὶ Καναστραῖος λέων,
πρηνῆ θ' ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον,
ἀναγκάσει πτήξαντας Ἀργείων πρόμους,
σῆναι Γαλάδρης τὸν στρατηλάτην λύκον
καὶ σκῆπτρ' ὀρέξαι τῆς πάλαι μοναρχίας.

1444. Tzetzes annotat: τὸν Ἀλέξανδρον λέγει. — Sensus multa certamina et caedes component populorum cons terra marique de principatu depugnantium, donec cruos (αἴθων sc. Alexander) ab Aeaco et Dardano oriundus ellum sopiat et cognatorum (sc. Thebanorum) domo eversa tos Argivorum primores coget, ipsum adulari et sceptra prisci tus tradere. — Thebani (v. 1443.) ὅμαιμοι et apud ium de Alex. fort. II. c. 11. ἄνδρες ὁμόφυλοι καὶ συγγεuntur. Hercules, a quo Macedonum reges generis origixerunt, Thebis natus erat. cf. Just. XI. 4, 5.

I. 10, 2. Ἀθηναῖοι μυστηρίων τῶν μεγάλων ἀγομένων μὲν μυστήρια ἐκλαγέντες ἐξέλιπον, ἐκ δὲ τῶν ἀγρῶν εγώγουν ἐς τὴν πόλιν. Plut. vit. Alex. 13. Ἀθηναῖοι μυστηρίων ἑορτὴν ἐν χεροῖν ἔχοντες ὑπὸ πένθους ἀφῆlimer. eclog. II. p. 44. ἡμεῖς γὰρ Θηβαίων πεσόντων τὴν ἀπεκλείσαμεν, ἵνα μὴ τοῖς Θηβαίων θρήνοις ἀντιβοῶμεν Eleusinia inde a XV. usque ad XXIII. d. Boëdrom. acta sunt.

rum profugi ex recenti clade advenerunt. terrore perculsi confestim solemnia praetermiserunt et quae ex agris auferri poterant, in urbem asportarunt. Thebanorum calamitas miseranda iis visa est, quare portas profugis aperuerunt, eosque humanissime exceperunt [1]). populus postquam in concionem convenit, ut iram regis averteret, hoc Demadis psephisma confirmavit eosque legatos elegit, quos maxime gratos Alexandro esse existimavit. in his Phocionem [2]) et Aeschinem fuisse vix ambigi potest. — Hoc psephisma medio circiter Boëdromione latum est.

Quomodo Alexander legatos, qui non tempestive ei gratulatum venerunt, exceperit, non perspicuum est: quum nec omnes scriptores nec duas ejus in Graeciam expeditiones, nec diversas ad eum missas legationes distinxerint [3]). — Teste Arriano, qui Aristobulum Cassandreensem sequitur, legatis benig-

---

1) Just. XI. 4, 9. Aesch. c. Ctes. p. 544. Paus. IX. 7, 1. II. 23, 3. — Per hoc tempus Thebanis ἀτέλειαν ab Atheniensibus decretam esse perquam probabile est. Harp. v. Ἰσοτελής.

2) Plutarchus vit. Phoc. c. 17. Phocionem ad Alexandrum missum esse refert, postquam hic decem demagogos sibi tradi jussit. at tamen non verisimile est, Phocionem a populo legatum electum esse, ut pro viris illis deprecaretur. — Plutarchus narrat: Alexandrum primum psephisma, ut ferunt, postquam fuerit ei oblatum, projecisse, aversatumque legatis recessisse. alterum vero a Phocione allatum accepisse, ubi de majoribus natu audiverit, Philippum quoque hunc virum in honore habuisse. (cf. Corn. Nep. vit. Phoc. c. 1.) nec colloquium modo et preces ejus admisisse, sed et consulenti aures praebuisse. suasisse autem ei Phocionem, si otium expeteret, ut poneret arma: sin gloriam, a Graecis versa transferret ea in barbaros. Mihi prorsus verisimile est, Phocionem jam in prima legatione anno praecedenti ad Alexandrum missa fuisse, et tunc ei hoc consilium dedisse. id notandum est, quod etiam Plutarchus de duabus legationibus silet. Phocionem in intimam Alexandri familiaritatem pervenisse, inter omnes constat. cf. Ael. V. H. I. 25.

3) Justinus XI. 3, 5. de duabus legationibus ante et post Thebarum eversionem missis refert. dicit: primum Athenienses ante Thebarum excidium missis legatis bellum deprecatos esse, quibus auditis et graviter increpatis Alexander bellum remiserit. — Deinde Thebis excisis Alexandrum graviter tulisse, quod Thebanorum profugos excepissent, et Atheniensibus secunda legatione denuo bellum deprecantibus ita demum remisisse, ut oratores et duces sibi dedentur. — Justinus in eo errat, quod legationem praecedenti anno ad Alexandrum missam brevi ante Thebarum excidium posuit. Arrianus fide dignior est.

num responsum dedit: eum tamen non acquievisse Athenien-
sium gratulatione et deprecatione, sed certiorem pacis sponsio-
nem postulasse, ex sequenti epistola patet.

113.

Ἐπιστολή [1]).

Alexander missis ad populum Atheniensium legatis cum
epistola postulavit, ut demagogi [2]), quorum fiducia toties re-
bellent, sibi dedantur. scripsit: *τούτους αἰτίους εἶναι τῆς τε
ἐν Χαιρωνείᾳ συμφορᾶς τῇ πόλει γενομένης, καὶ τῶν ὕστε-
ρον ἐπὶ τῇ Φιλίππου τελευτῇ πλημμεληθέντων ἔς τε αὐτὸν
καὶ ἐς Φίλιππον· καὶ Θηβαίοις δὲ τῆς τε ἀποστάσεως αἰ-
τίους οὐ μεῖον* (sc. *τούτους εἶναι*) *ἢ τοὺς αὐτῶν Θηβαίων
νεωτερίσαντας.* addidit etiam minas, si populus postulationi non
satisfaceret [3]).

De horum numero et nominibus jam veteres scriptores
ambigerunt. Plutarcho [4]) teste Idomeneus et Duris decem no-
minarunt: fortasse etiam Aristobulus Cassandrensis, quem Ar-
rianus sequitur et, ut mea fert opinio, Suidas quoque in lo-
co, qui tamen gravissimis mendis laborat. Plutarchus pluri-
mos et locupletiores scriptores octo tradidisse perhibet et qui-
dem hos: *Δημοσθένη, Πολύευκτον, Ἐφιάλτην, Λυκοῦργον,
Μοιροκλέα* [5]), *Δήμωνα* [6]), *Καλλισθένη, Χαρίδημον.*

---

1) Arrian. I. 10, 7. *ἐπιστολὴν δὲ γράψας πρὸς τὸν δῆμον ἐξῄτει τοὺς ἀμφὶ Δημοσθένην καὶ Λυκοῦργον·* Diod. XVII, 15. *εἰς τὰς Ἀθήνας ἐξαπέστειλε τοὺς ἐξαιτήσοντας τῶν ῥητόρων δέκα τοὺς κατ' αὐτοῦ πεπολιτευμένους, ὧν ὑπῆρχον ἐπιφανέστατοι Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος.* Plut. vit. Phoc. c. 9. *δέκα τῶν πολιτῶν ἐξαιτοῦντος Ἀλεξάνδρου.*

2) Justin. XI. 4, 10. oratores et duces.

3) Plut. vit. X. orr. p. 847 c. *ἐξῄτει παρ' Ἀθηναίων Ἀλέξανδρος αὐτόν, ἀπειλῶν εἰ μὴ δοίησαν.*

4) Vit. Dem. c. 23.

5) Pro hoc codex unus habet *Ναυσικλέα.*

6) Falso Westermannus hist. eloq. gr. §. 53, 17 et 21. inter Damona et Demona distinxit. est unus idemque: *Δήμων ὁ Παιανιεύς, ἀνεψιὸς Δημοσθένους* Plut. vit. Demosth. c. 27. vit. X. orr. p. 846 d. Demosthenis amicus erat, et Timocles comicus recenset eum in oratoribus, qui aurum ab Harpalo acceperunt, eumque pauperem fuisse dicit. Athen. VIII. p. 341 f. Ol. 114, 2. decretum pro reditu Demosthenis scripsit. hic Boeckhio natus esse videtur ex Demomele, Demosthenis patruele

Archôn Εὐαίνετος. auctumn.

Magnopere offensioni est, quod in hoc indice Hyperides et Chares desiderantur. hos Alexandrum expoposcisse perquam probabile est, praesertim Hyperidem. hic Demosthenis, Lycurgi et

---

(Demomeles enim est filius prioris Demonis, patrui Demosthenis, sed oratore natu major, quum jam domum habuerit infante Demosthene Dem. c. Aph. I. p. 816 ex Aesch. c. Ctes. p. 440), et idem fuisse atque ille, qui oratore jam claro causam adversus Zenothemin peroravit (h. e. post Ol. 107, 4.), et ipse se oratoris necessarium nominat. Dem. adv. Zenoth. p. 890, 23. etiam in titulo, ex quo Δήμων Δημομέλους Παιανιεὺς sacerdos Aesculapii creatus ejusque domus deo dedicata est, hunc Demonem significatum esse credidit Boeckhius Corp. Inscr. V. I. n. 459. p. 464 sq. potest tamen hic Demon historiae Atticae scriptor fuisse, cui suam Atthidem opposuit Philochorus. (Aesch. c. Tim. p. 138?)

A juniore Demone distinguendi sunt alii Paeanienses ejusdem nominis: primum qui ejus avus fuisse videtur:

Δήμων Παιανιεὺς patruus Demosthenis oratoris (θεῖος Dem. in Aphob. p. 854, 14.), frater Demosthenis μαχαιροποιοῦ l. l. p. 814. 840, 10. ejus filii erant Demophon, qui fuit in tutoribus oratoris, et Demomeles p. 816. — Boeckhius in stemmate familiae falso ei tertium filium attribuit ex inscriptione n. 213, aliquantum post archontem Euclidem Ol. 94, 2. scripta, in qua Δήμων Δημοτέλους Παιανιεὺς nominatur, neque vero quod Boeckhius supposuit Δημοτέλης Δήμωνος Παιανιεύς.

In titulo Piraeensi (I. a. 26) non ita multo post Ol. 101, 1. scripto trierarchus Δήμων Παιανιεὺς nominatur. Boeckhius (Urk. üb. d. Att. Seewes. p. 21.) hunc aut patruum Demosthenis aut Demotelis filium (C. I. V. I. n. 213) esse posse existimat. equidem hoc nec verum nec falsum esse affirmaverim. fortasse autem alius Demon intelligendus est, qui non cum familia Demosthenis cohaerere videtur, et de quo Boeckhius non cogitavit. hic autem est:

Δήμων Παιανιεύς, cujus filii erant Φρυνίων et Δημοχάρης or. c. Neaer. p. 1355, 2. ex his Phrynio vitam luxuriosam et sumptuosam agebat (ὡς ὑμῶν οἱ πρεσβύτεροι μνημονεύουσιν or. c. Neaer. l. l.), Neaeram meretricem, quam amabat, in libertatem asserebat et Corintho Athenas transferebat, ubi primum Ol. 101, $\frac{1}{4}$. ea solus, deinde cum Stephano oratore aliquot diebus usus est (p. 1356. 1361. Athen. XIII. p. 593 f.). ejus frater Δημοχάρης Παιανιεὺς (cave confundas cum Leuconoensi) idem fuisse videtur atque ille, qui Ol. 105, 4. σκεύη civitati debebat ex trierarchia, quam priore tempore una cum Theopheme (fortasse hic est trierarchus Θεόφημος Εὐωνυμεύς, inscr. Piraeus. X. e. 56. p. 387.) praestiterat (Dem. c. Euerg. p. 1146, 21.). Demochares σκεύη reddidit et non ita multo post mortuus est (p. 1147, 11. 1148, 22.).

Pater autem Demon et trierarchus et filius Demotelis fuisse potest. tempora enim non repugnant.

nicus erat, eumque non solum Philippo, verum etiam adversatum fuisse docent veterum testimonia [1]) et ituli. secum ipse pugnans Plutarchus alio loco [2]) di- ξανδρος ἐξῃτεῖτο τοὺς περὶ Δημοσθένην καὶ Λυ- ὶ Ὑπερίδην καὶ Χαρίδημον· et profecto quin hi postulatis fuerint dubitari nequit [3]). etiam de Ephi- st cur ambigas. Polyeuctum [4]) et Moeroclem in

-

ἱt. X orr. p. 848 d. e. ἐπολιτεύσατο Ἀθήνῃσι καθ' ὃν Αλέξανδρος τῶν Ἑλληνικῶν ἥπτετο πραγμάτων.
loc. 17.
henes ipse hoc de se profitetur or. de cor. p. 240, 1. ex. Aesch. c. Ctes. p. 548. de Lycurgo gravissimum te- m est psephisma in ejus honorem latum ap. Plut. v. X. 852 c. d. et p. 841 e.
λύευκτος Σφήττιος, intimus Demosthenis amicus. de hoc Ruhnkenius hist. crit. orr. gr. p. 81 sq. pauca addam, eo vel neglecta vel falso disputata sunt. — Aegre mihi eo, Polyeuctum, qui in causa Midiana dissensit (Dem. c. 560, 2.), celebrem Sphettium fuisse. etiam Πολύευκτος cujus luxuriam Anaxandrides, mediae comoediae poëta Tereo notat, et ad quem fortasse etiam Heniochi co- ula Πολύευκτος inscripta spectavit (Athen. IV. p. 166 d. 96 d. Suid. ed. Gaisf. v. Πολύευκτος), non clarus Sphet- se videtur. — Sphettius orationem contra Demadem ujus fragmentum exstat in Apsinis art. rhet. p. 708. haec ost Ol. 112, 3. et ante Ol. 113, 3. habita est. quum enim Demadis aeneam statuam in foro ponendam decerneret, us hac oratione intercessit. ejus tamen sententia non nihilominus statua posita est. Dinarch. c. Dem. p. 69. rchus crimen auri ab Harpalo accepti in Polyeuctum ja- p. 68 sq.). ejus orationes: κατὰ Πολυεύκτου ἀπόφασις παραγγελία) et κατὰ Πολυεύκτου δωροδοκίας (Harp. v. ραφή) ut mea fert opinio non contra Sphettium sed con- bantam scriptae sunt.
Sphettio distinguendi sunt:
λύευκτος Κυδαντίδης Dinarch. c. Dem. p. 43. ejus popu- vide in titulo Piraeensi Ol. 113, 3. scripto. adversus Boeckhio judice Hyperides tres orationes habuit: πρὸς τον (Harp. v. Κυδαντίδης), κατὰ Πολυεύκτου περὶ τοῦ ματος et περὶ τοῦ Πολυεύκτου στρατηγεῖν. Urk. über d. p. 244. 180. 423. fortasse etiam deperdita Demosthe- περὶ Πολυεύκτου παραγραφὴ ad hunc spectavit (Bekk. p. 90. 25). — Quod aliae tres vel quatuor a Di- Polyeuctum scriptae orationes attinet (v. Westerm. p. 311 ...), ... eas omnes contra unum eundemque, ... contra ... Polyeuctum habitas sint. hoc ... Dinarchi fragmenta explicanda ... commentationem de Dinarcho Attici ... prima pars est quaestionum Di-

patriae libertatisque amantibus et Demosthenis amicis fuisse constat [1]).

Plutarchi notitia de octo illis demagogis aliquatenus nobis suspecta est. — Aristoboli item Cassandrensis testimonium apud Arrianum et Suidam superstes esse arbitramur. Aristobulum in historia sua de Alexandri expeditione uberius de hac re egisse docent fragmenta e Demosthenis oratione, hac occasione habita, quae Plutarchus ex Aristobulo desumpsit. Arrianum autem hunc et Ptolemaeum ut scriptores fide dignissimos maxime sequutum esse constat [2]). Arriani verba haec sunt: *ἐξῄτει τοὺς ἀμφὶ Δημοσθένην καὶ Λυκοῦργον· καὶ Ὑπερίδην δὲ ἐξῄτει καὶ Πολύευκτον καὶ Χάρητα καὶ Χαρίδημον καὶ Ἐφιάλτην, καὶ Διότιμον καὶ Μοιροκλέα* [3]). prorsus eadem nomina, addito tamen Thrasybulo, Suidas recenset. v. *Ἀντίπατρος· νικήσας δ' ᾔτει τοὺς δέκα ῥήτορας, οὓς ἐξέδοσαν οἱ Ἀθηναῖοι· Δημοσθένην, Ὑπερίδην, Λυκοῦργον, Πολύευκτον, Ἐφιάλτην, Θρασύβουλον, Χάρητα, Χαρίδημον, Διότιμον, Πατροκλέα, Κάσανδρον.* Suidas decem oratores [illegible] esse dicit et totidem quoque recenset. nam Cassandrum se in oratoribus referri, sed Suidam in singulari articulo ejus prima vox excidit [4]) de alio Antipatro Cassandri filio dixisse, et ita falsissime Cassandrum in oratorum indicem irrepsisse, bene vidit Toupius [5]). quare non opus est Ruhnkenii [6]) co-

---

narchearum. Vratisl. 1841. — Ceterum Polyeuctum, contra quem Dinarchi oratio: *κατὰ Πολυεύκτου ἐκφυλλοφορηθέντος ὑπὸ τῆς βουλῆς ἔνδειξις* orata est, sycophantam fuisse, colligas ex Harp. v. *παλιναίρετος.*

Πολύευκτος Καλλικράτους Ἑστιαιόθεν Ol. 114, 1. [illegible] fuit. senatusconsultum ab eo conscriptum extat in inscript. Piraeens. v. Boeckh. Urk. üb. d. Att. Seewes. p. 534. p. 212 sq.

Πολύευκτος Λαμπτρεύς trierarchus Ol. 105, 4. vel Ol. 106, 1. Boeckh. l. l. p. 325, 24.

Πολύευκτος Κριωεύς Dem. c. Phaenipp. p. 1042.

Πολύευκτος Θριάσιος. tempore orationis Dem. in Spudiam (cf. p. 1025 sq.) obierat.

1) *Μοιροκλῆς Σαλαμίνιος* Harp. in v. cf. Plut. v. Dem. c. 13 et Ruhnken. hist. cr. orat. p. 79 sq.

2) Cf. Arriani prooemium.

3) In hoc indice sex nomina redeunt ex octo illis demagogis apud Plutarchum. pro Demone et Callisthene Arrianus: Hyperidem, Charetem et Diotimum exhibet.

4) *Ἀντίπατρος Κασάνδρου.* de hoc Antipatro nepote celeberrimi Antipatri v. Just. XVI. 1, 1. 19. 2, 4.

5) Cf. Gaisfordian. edit. Suidae.

6) ad Rutil. Lup. I. 9. p. 33.

: οὕτως Ἀριστόβουλος ὁ Κασσανδρεύς, quae quamvis
sa, tamen audacior cuivis videbitur. Suidam notitiam
ex Aristobulo hausisse Ruhnkenio concedendum erit, ne-
m vero, eum etiam hunc testem laudasse. — Rejecto
ore alius restat ab auctore ipso commissus. nam etiamsi
er decem oratores sibi tradi jussit — scriptores non ita
ur [1]): — tamen non hos, quos Suidas commemorat,
postulasse quisque videt, quum plures ex his belli La-
empore jam fato functi essent, sc. Diotimus, Ephialtes,
mus, Chares, Lycurgus. procul omni dubio Suidas
ipsu ad Antipatrum transtulit, quod de Alexandro nar-
i erat [2]).
enique Suidas pro Moerocle offert Πατροκλέα. hoc no-
itici correxerunt; et jure. Ruhnkenius Στρατοκλέα le-
oluit. cogitaverit aliquis de Stratocle Atheniensium in
Chaeroneensi duce. hunc ab Alexandro postulatum esse
i non negaverim, si constaret eum adhuc in vivis fuisse.
de hoc non cogitavit Ruhnkenius, sed de impudenti illo
robo oratore [3]), Euthydemi filio Diomiensi, qui postea
tim Demetrii tempore magnam Athenis nactus est aucto-
, qui hujus vitam a Ruhnkenio [4]) ipso descriptam per-
eum neque ab Alexandro neque ab Antipatro expostu-
esse facile sibi persuadebit. etiam Ruhnkenius postea sen-
suam mutavit [5]) et in Suida Patroclis [6]) nomen reti-
censuit. attamen Patroclem in postulatis fuisse non
credendum est. hunc enim nec celebrem oratorem fuisse,
acedonibus adversatum constat. imo eum Demosthenis
m fuisse colligere licet, si in duobus locis [7]), ubi ejus

Plut. v. X. orr. p. 846 e vit. Phoc. c. 26.
indem errorem Suidas v. Δημοσθένης commisit.
m. adv. Pant. p. 980. Στρατοκλῆς Εὐθυδήμου Διομιεύς. ejus
er Εὐθύδημος Στρατοκλέους laudatur ob liberalitatem erga
ipublicam Dem. c. Mid. p. 567, 26.
l. cf. Clint. F. H. II. sub Ol. 118, 2. col. 3. Ol. 119, 3.
119, 4. col. 4.
st. crit. orr. p. 82.
es codd. Suidae habent Προκλέα. Etiam de Procle cogitari
uit cf. Dem. adv. Pant. p. 980, 20. nescio an trierarchus Προ-
ς Πρωτοκλέους Πλωθειεύς idem fuerit. Boeckh. Urk. über d.
. Seew. p. 250. 486.
atrocles Phlyensis Demosthenis legem trierarchicam frustra
ougnavit (Dem. de cor. p. 261. 18.), et fuit Patrocles in iis
Harpalicae largitionis reos accusarunt Plut. v. X. orr. p. 846 c.
ot. Bibl. p. 494 a. 38. Bekk. ubi tamen Προκλέους legitur. —

nomen occurrit, idem intelligendus est. nihil igitur lucramur e Ruhnkenii sagacitate ad rem notabilem explicandam. ... vir doctissimus ex Arriano apud Suidam *Μοιροκλέα* reponit, quia hunc alios auctores secuti m esse quam Arrianum, ... ad Plutarchi et Arriani lection conformari debere existimavit. sane mirandum est, quod virum illum eleganti doctrina ornatum fugerit: Arrianum descripsisse Aristobulum. si igitur, quod Ruhnkenius ipse nobis persuadere vult, Suidas ... Aristobulo hausit: emendatio *Μοιροκλέα* pro *Πατροκλέα* ... vera est. quod nomen si receperis, Arrianus et Suidas consentiunt, solum Thrasybulum ille omisit.

De Alexandri postulatione utrum tradendi essent ... nec ne, Athenis in comitiis actum est. concione convocata[1]) legatisque introductis populus in magno timore et consilii inopia erat, ubi audivit regis postulata. simul enim dignitatis reipublicae tuendae studium animos cepit, terruit Thebarum excidium admonuitque finitimorum calamitas, ut ipsi cautiores essent. multae orationes habitae sunt. has innuit Livius[2]), quum dicit: „adversus Alexandrum Athenis, in civitate ... Macedonum armis, cernente tum maxime prope fumantes Thebarum ruinas, concionari libere ausi sunt homines, — id quod ex monumentis orationum patet." Tunc Hyperides pro strategis oravit[3]); inprimis autem Phocio et Demosthenes verba fecerunt. ex horum orationibus fragmenta exstant. Phocio, quum concio in eum oculos converteret, crebro eum excitans, surrexit atque adducto uno ex amicis, quo assidue utebatur et quem prae ceteris fiducia et amore colebat: „Huc, inquit, rempublicam

Adversus hunc Patroclem quin Hyperides orationem scripserit non dubitat Ruhnkenius. memoratur etiam Dinarchi ... *Ἐρανικὸς πρὸς τοὺς Πατροκλέους* (Dionys. p. 118, 26. *Πρὸς ...* *παῖδας*. West. hist. eloq. p. 310. 315.

1) Diod. XVII, 15.

2) l. IX, 18.

3) Plut. vit. X orr. p. 848 d. Phot. Bibl. Cod. 266. p. 495 b. ... *περὶ τῶν στρατηγῶν, ὧν ᾔτει* (sc. *Ἀλέξανδρος*) *παρ' Ἀθηναίων* *ἀντεῖπε*. Hyperides solum pro strategis verba fecisse videtur, quia ipse in oratoribus postulatis fuit.

isti deduxerunt, ut equidem, si vel Nicoclem [1]) hunc quis deposcat, eum jussurus sim dedi: nam ipse pro vobis omnibus mori in felicitate mea ponerem. miseret autem me, inquit, Athenienses, Thebanorum quoque qui huc confugere: verum sufficit Graecis Thebas lugere. quare praestat: ut pro utrisque agamus et deprecemur victores, quam ut proeliemur [2])." Iis, qui exposcerentur, Lei filias et Hyacinthidas esse imitandas dixit ultroque mortem oppetendam, ne quid detrimenti caperet respublica. ignaviam et timiditatem iis objecit, qui pro patria mori recusarent. At populus Atheniensium hac occasione declaravit animum generosum; quam aspere rex minitaretur, nil turpe et republica indignum decrevit. cum indignatione audivit Phocionis orationem molestumque suasorem cum strepitu explosit [3]). tum Demosthenes orationem meditatam habuit [4]), qua populum ad misericordiam adduxit. „Viris prudentibus, inquit, mori minime videtur esse miserandum; quippe quod simulac nascuntur homines omnibus sit decretum [5])." patriae autem amantes hosti tradere, nec utile nec dignum esse republica demonstrasse videtur.

---

1) cf. vit. Phoc. c. 35. 36. — *Νικοκλῆς Ἀναγυράσιος* in titulo occurrit paulo post Ol. 109, 3. scripto. Boeckh. Urk. üb. d. Att. Seew. p. 247. 342 cf. C. I. n. 408. — Et nominatur *Νικοκλῆς* tutor Pasiclis Dem. c. Steph. p. 1118, 26. uterque ab amico Phocionis diversus fuisse videtur.

2) Plut. vit. Phoc. c. 17.

3) Lycurgus etiam postea ei hanc rem objecit. Plut. vit. Phoc. c. 9. *τοῦ δὲ Λυκούργου πολλὰ βλάσφημα πρὸς αὐτὸν εἰπόντος ἐν ἐκκλησίᾳ καὶ πρὸς ἅπασιν, ὅτι δέκα τῶν πολιτῶν ἐξαιτοῦντος Ἀλεξάνδρου συνεβούλευεν ἐκδοῦναι, εἶπε· „Πολλὰ ἐγὼ συμβεβούλευκα καλὰ καὶ συμφέροντα τούτοις, ἀλλ' οὐ πείθονταί μοι."*

4) Diod. l. l. *λόγον πεφροντισμένον.* haec oratio exarata fuisse videtur et inscripta: *ὁ ὑπὲρ τῶν ῥητόρων λόγος.* Demosthenis fragmentum de Thebis eversis, quod Agatharchides servavit (ap. Phot. cod. 250 p. 447 a. 30: *„τὴν μὲν πόλιν ἐξώρυξεν ἐκ τῶν θεμελίων, ὥστε μηδὲ ἐπὶ ταῖς ἑστίαις καταλιπεῖν τὴν τέφραν, παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας τῶν ἡγησαμένων τῆς Ἑλλάδος ἐπὶ τὰς σκηνὰς τῶν βαρβάρων διένειμεν."*) ex hac aut ex oratione *περὶ τῶν τριηρῶν* desumptum esse videtur. Plut. vit. X. or. p. 847 c. vit. Phoc. c. 21.

5) Hoc fragmentum exstat apud Suidam v. *Ἆμα· δοτικῇ Δημοσθένης ἐπὶ τοῦ εὐθέως καὶ παραχρῆμα ἔταξε, καὶ ἐν τῷ ὑπὲρ τῶν ῥητόρων λόγῳ εἰπών· „Οὐ γὰρ ὁ θάνατος τοῖς εὖ φρονοῦσιν οἰκτρός· τοῦτο γὰρ ἅμα τῷ γενέσθαι πάντων κατέγνωσται."* Non cum Clintone (F. H. t. II. p. 357. not. e. et t. III. p. 299.) hanc sententiam ex oratione Hyperidis funebri petitam esse existimo.

tur. Aristobulo Cassandrensi teste fabulam de ovibus narravit, quae lupis canes dediderunt: se et amicos canibus comparavit, pro populo pugnantibus, Alexandrum vero Macedonem lupum solivagum appellavit. adjecit etiam: „sicut videmus mercatores, quum in patella circumferunt specimen, per grana tritici pauca multo plura vendere: ita una nobiscum vos omnes ut opinantes ipsi proditis."

Athenienses licet Demosthenis oratione ad misericordiam permoti essent et viros illos salvos esse vellent: tamen Alexandrum magnopere metuebant et quomodo esset res peragenda incerti erant [1]),

114.

Ψήφισμα [2]).

Postquam populus diu consultavit et in consilio capiendo haesitavit: Demades quinque talentis a Demosthene secum acceptis, viros illos servandos esse censuit. recitavit autem decretum, a se artificiose scriptum, ut legati ad Alexandrum mitterentur, qui pro viris illis deprecarentur: *ἀφεῖναι δεόμενοι τὴν ὀργὴν τοῖς ἐξαιτηθεῖσι* [3]): eique indicarent, populum in illos e legibus animadversurum esse, si supplicio digni viderentur: *καὶ ἐπαγγέλλοντες αὐτῷ, τὸν δῆμον κολάζειν αὐτοὺς κατὰ τοὺς νόμους, ἂν ὦσιν ἄξιοι τιμωρίας.*

Populus callidum Demadis consilium probavit et psephismate confirmato eum cum aliis quibusdam ad regem misit. si-

---

1) Justino teste XI. 4, 11. Athenienses viros illos tradere parati erant, ne cogerentur bellum subire. Gronovii enim lectio: partisque Atheniensibus, ne haec cogantur, subire bellum: non satis defenditur. cf. v. X. orr. p. 852 d. *οὐκ ἐξέδωκεν ὁ δῆμος καὶ Ἀλεξάνδρου φόβον: quamvis metueret Alexandrum, tamen non tradidit.*

2) Diod. XVII. 15. *Δημάδης . . . . ., παρανέγνω δὲ ψήφισμα γεγραμμένον φιλοτέχνως. περιεῖχε γὰρ παραίτησιν τῶν ἀνδρῶν καὶ ἐπαγγελίαν τοῦ κολάζειν κατὰ τοὺς νόμους, ἂν ὦσιν ἄξιοι τιμωρίας.*

3) Arr. de exp. Alex. I. 10, 6.

il his mandavit, ut pro Thebanorum exulibus precarentur niamque a rege peterent, quod populus profugos Thebanos cepisset. Demades obiit legationem sive regis amicitia fre-, sive sperans, expletum se reperturum esse velut leonem iore exsatiatum. eximie declaravit hac occasione versutiam am et eloquentiam. Alexandro enim persuasit, ut non solum magogos poena liberaret, sed etiam ceteris Atheniensium pe-ionibus morem gereret [1]). imo rex dixisse fertur: Athenien-ius advertendum rebus animum esse, quando si quid sibi cidisset humanitus, ad illos pertineret imperium Graeciae [2]). riano referente Alexander Atheniensium precibus cessit sive bis verecundia motus, sive trajiciendi in Asiam studio, quum hil suspectum in Graecia relinquere vellet. unum tamen ex nnibus, quos poposcerat, Charidemum exulari jussit.

Non consentit cum Arriano Justinus [3]), qui e Trogo Pom-jo memoriae prodit: „eo rem deductam esse, ut retentis ora-ribus duces in exilium agerentur; qui ex continente ad Da-im profecti non mediocre momentum Persarum viribus acces-re." — Perquam probabile est praeter Charidemum ceteros ces excepto Diotimo [4]), quod plures ex Atheniensibus fecerunt [5]),

---

1) Diod. l. l. Plut. vit. Dem. c. 23.

2) Plut. vit. Alex. c. 13.

3) l. XI. 4, 12.

4) Est Διότιμος Διοπείθους Εὐωνυμεύς. hic eo ipso anno vel sequenti obiisse videtur. Lycurgus enim ei honores decrevit archonte Ctesicle Ol. 111, 3. Plut. vit. X. orr. p. 844 a. honores autem (τιμάς), quales sunt aenea statua in foro, posterorum victus in Prytaneo, populus mortuo decernere solebat. cogita de Eubulo, Demosthene, Lycurgo. et factio Macedonica Lycurgi decretum de honoribus Diotimo concedendis impugnasset, si hic adhuc in vivis fuisset. cf. Dem. epist. p. 1482 et Boeckh. Urk. üb. d. Att. Seew. p. 236 sq.

5) Arr. I. 29, 8. 9. Curt. III. 1, 9. Arr. III. 6. 3. Curt. IV. 8, 12. Damasci Ol. 111, 4. a Parmenione capti sunt: Athenienses (*societatis fide violata* Persas sequuti) Aristogiton, Dropides et Iphicrates, inter Athenienses genere famaque longe clarissimi. Arr. II. 15, 3. 6. III. 24, 7. — Curt. VI. 5, 7 sq. „At Democrates Atheniensis, qui maxime Macedonum opibus semper obstiterat, venia desperata gladio se transfigit" (Ol. 112,3.). — Quod Iphicratem filium clari imperatoris attinet, stemma ejus hoc est:

regis odio ultro urbe deserta se ad Persas contulisse. eorum fata varia erant [1]).

Timotheus? (Paus. IX. 14, 3.)

Iphicrates clar. imp. ux. Thressa filia Cotyis — Tisias Rhamnusius (Dem. c. Mid. p. 534, 24. Aesch. c. Tim. p. 156.)

Mnestheus ux. filia Timothei — Iphicrates — Timarchus

1) Charidemus eo consilio ad Persas se contulit, ut Atheniensibus ceterisque Graecis suo periculo salutem procuraret (Dinarch. c. Dem. p. 26.). ibi inter regis consultores receptus magna auctoritate vixit, donec nimia ipsius linguae libertate magna spe dejectus est. quum enim Dario maxime utilia suaderet et in belli apparatum Persarumque ignaviam graviter insectaretur, regis amici purpurati eum suspectum reddiderunt, quasi summam belli affectaret regni Persici Macedonibus prodendi causa. quare Darius eum jugulari jussit Ol. 111, 4. in. Diod. XVII. 30. Curt. III. c. 2, 10 sqq. Dem. epist. III. p. 1482.

Chares, qui extra urbem in Sigeo vitam degere solebat (Theopomp. Philipp. l. 13. ap. Athen. XII. p. 532 b. et Corn. Nep. XII. 4.), inde Ol. 111, 2. vere ad Alexandrum, quum hic Hellesponto trajecto Ilium pervenisset, profectus est eique coronam obtulit. Arrian. I. 12, 1. — Ol. 111, 4. Aristonicum tyrannum in urbe Methymna oppugnavit. hic tamen Memnoni, cujus amicus et hospes erat, arte bellica servatus est. (Polyaen. V. 44, 3. ubi pro *Ἀριστώνυμον*: *Ἀριστόνικον* corrige. Diod. XVII. 29.) post Memnonis obitum Chares imperio quodam a Dario contra Alexandrum instructus esse videtur. nam Mytilenen occupavit et hanc urbem duorum millium Persarum imperio tenuit. Diogenem ab Autophradate et Pharnabazo tyrannum urbi impositum ejecisse videtur (Arr. II. 1, 9.). — Ol. 111, 4. ex. Chares ab Hegelocho Alexandri classi praefecto obsessus Mytilenem tradidit et pactus ut incolumi abire liceret, Imbrum petiit. Arr. III. 2, 6. Curt. IV, 5, 22. — Ol. 113, 3. sex millibus mercenariorum praeerat, qui Taenarum promontorium occupaverunt. circa hoc tempus Hyperides Atheniensibus suasisse videtur: *τὸ ἐπὶ Ταινάρῳ ξενικὸν μὴ διαλῦσαι.* - Plut. vit. X or. p. 848 e. cf. Diod. XVII. 108, 111. XVIII. 9. non ita multo post Chares fato functus est, et mercenarii illi Leosthenem ducem elegerunt. quum Demosthenes epistolam suam de Lycurgi liberis scripsit Ol. 114, 1., Chares jam obierat. — Ceterum quod antequam inscriptiones Piraeenses editae erant scripsi: Charetem Aexonensem fuisse, nunc quum librum ipsum inspicio (v. p. 427.), improbabile mihi videtur. de Charete cf. Plut. an seni sit ger. resp. p. 788 d. *οἱ ῥήτορες Ἀθήνησι Τιμοθέῳ καὶ Ἰφικράτει Χάρητα τὸν Θεοχάρους ἐπαποδύοντες ἀκμάζοντα τῷ σώματι καὶ ῥωμαλέον ἠξίουν τοιοῦτον εἶναι τὸν τῶν Ἀθηναίων στρατηγόν· ὁ δὲ Τιμόθεος. „Οὐ μὰ τοὺς θεούς, εἶπεν, ἀλλὰ τοιοῦτον μὲν εἶναι τὸν μέλλοντα τῷ στρατηγῷ τὰ στρώματα κομίζειν· τὸν δὲ στρατηγὸν ἅμα πρόσω καὶ ὀπίσω τῶν πραγμάτων ὁρῶντα*

Postquam Alexander perbrevi tempore res Graecas composuisset [1]) in Macedoniam rediit. ipse eam victoriam celeritati se debere confessus, interroganti, „quonam maxime modo Graeciam subegisset?" „nihil cunctando" respondit [2]) — Damnus indignatus ut videtur, quod Athenienses non opem Theba-

---

καὶ μηδενὶ πάθει τοὺς περὶ τῶν συμφερόντων λογισμοὺς ἐπιταραττόμενον."

E p h i a l t e s et T h r a s y b u l u s se ad Persas contulerunt et Memnoni in defendenda Halicarnasso egregiam operam praestiterunt. tanto adversus Macedonas odio flagrarunt, ut Alexandro corpora suorum qui sub urbis moenibus oppetierant ad sepulturam poscenti, hoc non concedendum esse censerent. Diod. XVII, 25. Ephialtes, cui propter fortitudinem et corporis robur plurimum confidebat Memnon, eruptione ex Halicarnasso fortiter tentata paene jam victor periit Ol. 111, 3. sub hiemem. Diod. l. l. c. 26. 27. Dinarch. c. Dem. p. 26. Dem. epist. 1432, 5. Quod ejus collegam attinet:

Θρασύβουλος est ὁ *Κολλυτεύς*, strategus. hic post expugnatam ab Alexandro Halicarnassum Athenas reversus esse videtur, ibique Ol. 112, 3. erat, eo anno strategi munere functus. Aesch. c. Ctes. p. 531. memoratur etiam in titulo Piraeensi (p. 423.) Ol. 113, 3. scripto. priore tempore societatem Thebanam Atheniensibus commendaverat. — Diversus ab eo quamquam ejusdem nominis, fortasse ejus pater est Thrasybulus Collytensis, qui Ol. 98, 1. classi praefuit Xenoph. Hell. V. 1, 26. hunc etiam in Demosthenis Timocratea p. 742, 12. memoratum esse crediderim. nam Ol. 94, 1. in libertatis vindicibus fuerat. ergo Alexandri tempore neutiquam aetate validus esse potest. hoc Boeckhii causa moneo, cui l. l. non liquet, uter apud Demosthenem intelligendus sit. — Etiam clarus orator, qui ante Demosthenis tempora floruit (Dem. de cor. p. 301, 19. Aristot. Rhet. II. 23, 25.), a nostro stratego distinguendus est. eum Collytensem fuisse, quod Ruhnkenius H. O. p. 63. statuit, prorsus incertum est. haec conjectura vera esse potest, si orator Thrasybulus idem fuit ac is, qui Ol. 98, 1. classi praefuit et in Lys. orat. c. Euandr. p. 235. memoratur. cf. etiam *Sievers*. hist. Gr. inde a fine belli Pelop. p. 106 sq. — Thrasybulus, celeberrimus libertatis instaurator, est Lyci filius *Στειριεύς* et Ol. 97, 3. obiit, ejus filius *Θρασύβουλος Θρασυβούλου Στειριεύς*, avunculus Nicerati (de hoc v. Boeckh. l. l. p. 247.) brevi (*πρώην*) ante scriptam Demosth. *π. παραπρ.* orationem decem talentis mulctatus est. Dem. *π. π.* p. 431, 12. 434, 15. cf. etiam Clint. F. H. p. 379. not. q.

1) Pluribus Graeciae urbibus praesidia imposita esse docet Atheniensium psephisma initio belli Lamiaci latum (ap. Diod. XVIII, 10), in quo praeter alia edictum erat: *τὰς μὲν φρουρουμένας πόλεις ἐλευθερῶσαι.* cf. Curt. IV. 8, 12.

2) Schol. ad Homer. Iliad. B v. 435. ed. Bekk. *ἐρωτηθεὶς γοῦν Ἀλέξανδρος πῶς τῆς Ἑλλάδος ἐκράτησε, μηδὲν ἀναβαλλόμενος, εἶπεν.* Anecd. Gr. ed. *Boissonade* t. III. p. 468.

nis misissent et Macedoni [illegible] ·itiam praetulissent, non multum ante Alexandri in [illegible] ansitum litteras barbaras et fastu plenas ad Athenienses dedit[1]), in quibus praeter alia sub finem scriptum erat: *ἐγὼ ὑμῖν χρυσίον οὐ δώσω· μή με αἰτεῖτε· οὐ γὰρ λήψεσθε.*

Post Alexandri discessum Athenis superior erat factio Macedonica[2]). Demosthenes et viri patriae amantissimi ipsa Demadis ope e gravissimo periculo servati erant, eorum auctoritas inde ab hoc tempore jacebat, licet maneret populi favor. Demades autem ejusque amici florebant et res publicas administrabant. usque ad mortem Alexandri Athenienses quieti erant neque amplius res novas moliebantur. [illegible] quando praesentem rerum statum, quem aegre ferebant, mutare appetiverunt, talia studia ab iis, qui Macedonum auctoritati obnoxii erant et penes quos potentia, coërcebantur[3]). Alexander tamen Athenienses prae ceteris Graecis amore colebat[4]). Ol. 111, 4. quum Tyrum obsideret, eos metu magis quam benevolentia quiescere is praesens dixit[5]).

---

1) Aesch. c. Ctes. p. 632 sq. *καὶ μάλα ὑβριστικὴν καὶ βάρβαρον ἐπιστολήν· ἐν ᾗ τά τε δὴ ἄλλα καὶ μάλ' ἀπαιδεύτως διελέχθη* x. τ. λ. eadem occasione Darius trecenta illa talenta a Demosthene repetiisse videtur. cf. Bekk. Schol. ad Aesch. or. c. Ctes. p. [illegible]

2) Plut. v. Dem. c. 24. *Ἀπελθόντος δ' Ἀλεξάνδρου μεγάλοι μὲν ἦσαν οὗτοι, ταπεινὰ δ' ἔπραττεν ὁ Δημοσθένης.* sunt imprimis Demades, Hegemon (de hoc v. Ruhnk. hist. cr. orr. p. 70 sq.), Pythocles filius Pythodori (ἐκ Κηδῶν fuisse videtur cf. Boeckh Urk. üb. d. Att. Seewes. p. 250. p. 376, 55. p. 392.) Dem. de cor. p. 320. π. π. p. 442, 15. 411, 10. Plut. vit. Phoc. c. 35. Pytheas filius Mylothri (de eo bene veterum locos congessit Ruhnkenius ad Rut. Lup. I. §. 11. p. 40. et hist. cr. orr. p. 89), Aristogito Cydimachi filius, famosus ille sycophanta, de quo consule Taylorum in praef. ad orat. c. Aristog. et Schmidtium in Dinarchi edit. p. 106 sqq. — Demades, Hegemon, Pytheas et Aristogito nullis literarum praesidiis instructi ad eloquentiam exercendam accesserunt. Syrian. ad Hermog. in Walz. Rhet. Gr. t. IV. p. 39 sq.

3) Imprimis Ol. 112, 2. quum Lacedaemonii bellum pro Graeciae libertate moverent. Diod. XVII. 62. Plut. praec. reip. ger. c. 25. Demades eo tempore erat *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου.* Aesch. c. Ctes. p. 555.

4) Diod. l. l. Arr. II. 15, 4.

5) Arr. II. 17, 4.

CORRIGENDA ET ADDENDA
AD
συναγωγὴν ψηφισμάτων.

Pag. 333. De Midia Midiae filio Anagyrasio cf. nunc Boeckhium de Ath. re navali p. 243 sq. 240. ejus pater est *Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος*, notissimus Demosthenis inimicus, qui post Ol. 110, 1. et ante Ol. 112, 3. fato functus est. Aesch. c. Ctes. p. 506.

337. lin. 14. pro Ol. 107, 4. scrib. Ol. 108, 2. lin. 18. pro Ol. 111, 4.: Ol. 111, 1. p. 339. lin. 4. pro designatos leg. designatas. p. 346. not. 2. lin. 4. ante ne excidit v. *eum*. p. 349. lin. 16. pro contrarium leg. contrariam.

350. §. 1. adde: Apellico Tejus, quem Athenienses civem suum fecerant et quem Aristotelis et Theophrasti opera coëmisse multaque alia, antiqua et memorabilia collegisse constat, tempore belli Mithridatici autographa veterum psephismatum furto e Metroo subduxit: *τὰ ἐκ τοῦ Μητρῴου τῶν παλαιῶν αὐτόγραφα ψηφίσματα ὑφαιρούμενος ἐκτᾶτο* Athen. V. p. 214, e. defuncto Apelliconte ejus bibliothecam, egregium thesaurum, Sulla postquam an. Chr. 86. Athenas expugnasset, Romam deportavit. Plut. v. Sull. c. 26. cf. Ahrens. de Athenarum statu politico et literario inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora. Gotting. 1829 et Mus. Rhenan. a Nieb. ed. an. 1827. p. 237 sqq. — Conjicere possis, Apellicontem, qui litterarum amator erat nec tamen penitus se iis dederat, sed vitam inconstantissimam et novi semper aliquid sectantem agebat, ipsum acta publica orationi de corona addidisse, vel quempiam alium semidoctum, qui ejus bibliotheca usus est. p. 352. lin. inf. 2. pro Piraeus leg. Piraeeus et ita in seqq. saepius. p. 355. not. 1. pro coment. scrib. comitt.

357. Droysenius in libello de actis Demostheneae de corona orationis p. 12. tempora in quovis scripto publico denotata fuisse contendit, et locum ex Aesch. or. c. Ctes. p. 416. affert. ibi Aeschines ut demonstret, quo tempore Demosthenes creatus sit

theorici quaestor, his verbis ad acta publica provocat: ἀνάγνωθι ἐπὶ τίνος ἄρχοντος καὶ ποίου μηνὸς καὶ ἐν τίνι καὶ ἐν ποίᾳ ἐκκλησίᾳ ἐχειροτονήθη Δημοσθένης τὴν ἀρχ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ. talia in quovis psephismate olim ne perscripta fuisse Droysenius censet. desiderarim tamen tentia Droysenii etiam epistatam et scribam secundum niam. — Atvero Aeschines hoc loco non ad psephisma cat, sed ad scriptum publicum de Demosthenis theorici cr conceptum; et sequitur neque ψήφισμα, neque χρόνοι, ne λογισμὸς τῶν ἡμερῶν ex ipsis tabularii Attici actis con quare hoc nihil facit ad sententiam meam refellendam.

p. 362. n. 7. adde: Etiam id quod Chaerondas Ol. 109, 4. et Ol. 110, 4. occurrit, sententiae meae non obest. nam st identidem creatos esse constat: cogita de Charete, de Ph qui quinquies et quadragies et de Philocle, qui πλεονάκις κάκις strategus factus est. Dinarch. c. Philocl. p. 96.

p. 363. not. 2. adde Dioclem, Philoclem. p. 367. adde Phot. Bibl. ed. Bekk. p. 534 b. 24. p. 368. Adde nunc Rhett. Graec. ed. Walz. II, 233. 258. VII, 1170. VIII, 752. IX, 5. 6. 48. 102. et in Demetrii loco post ΦΩ καὶ ἄλλα τοιαῦτα οὐκ ὀλίγα. p. 370. l. 6. scrib. famili

p. 372. not. adde: De Aeschinis oratoris vita scripsit E. St 1841. p. 33—67. nihil tamen novi ex hoc libro hausi.

p. 373. l. 13. dele verba: filium Cersobleptis obsidem secu cens. cf. p. 403. not. 3. Aeschinis scholium inspexi, post haec jam typis expressa erant. p. 375. not. 3. l. 4 instituerit scribe instituit. p. 378. pro Γράμμα: Γράμ

p. 379. N. 7. De Proxeno erudite disputavit Droysenius l. l. not. hic genus duxit ab Harmodio et Aristogitone tyrann et demo Aphidnaeus erat. post hoc tempus a populo poena ctatus est, neque ei profuit, quod ejus puer, Harmodius, cum misericordiam imploravit. Dem. π. π. p. 431, 13. πρῴην Θρασύβουλον ἐκεῖνον τὸν Θρασυβούλου τοῦ δημοτικοῦ τάλαντα δέκα ὠφληκέναι, καὶ τὸν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογ νος, ... καὶ μήτε συγγνώμην μήτ' ἔλεον μήτε παιδία κλ τα, ὁ μ ώ ν υ μ α τῶν εὐεργετῶν, μήτ' ἄλλο μηδὲν αὐτοὺς ὀφε ναι; κ. τ. λ. ad haec Ulpian. p. 389. ed. Fr. annotat: τὸν Ἁρμ. κ. Ἀριστ.] τὸν Πρόξενον λέγει τὸν στρατηγόν· ἔκγονο ἦν. — παιδ. ὁμώνυμα] εἰκὸς γὰρ ἦν τὸν Πρόξενον τῷ Ἁρμ ὀνόματι χρῆσθαι ἐπί τινος υἱοῦ. — Πρόξενος Ἀφιδναῖος in inscr. Piraeens. inter trierarchos nominatur eumque st gum fuisse censet Boeckhius cf. p. 250. de ejus patre Ha

dio vide Isaeum de Dicaeog. hered. p. 94. Aristot. Rhet. II. 23. 24. Plut. Apophth. Iphicr. 4. 5. de nobil. c. 21. *Πρόξενος Ἀφιδναῖος* qui Ol. 92, 3. *Ἑλληνοταμίας* erat ejus avus fuisse videtur. Corp. Inscr. N. 147. p. 383. l. 5. dele verba: *συνεῖπον Εὔβουλος κ. τ. λ.* et rogatoris nomen initio psephismatis scribe. not. 3. Decem illi legati non tribuum ratione habita sed *ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων* creati esse videntur. p. 385. l. 1. *ἦν* pro *ην*. p. 391. N. 19. l. 6. et p. 392. N. 20. l. 3. corrige pro *δεδόχθαι* : *δεδόχθω*.

393. N. 21. In pacis formula etiam scripta fuisse haec fere verba: *ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν ἐπὶ πημονῇ μήτε Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους ἐπὶ Φίλιππον καὶ τοὺς συμμάχους, μήτε Φίλιππον καὶ τοὺς συμμάχους ἐπὶ Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους·* docent Atheniensium psephismata tempore quo pax soluta est, lata (Dem. de cor. p. 282. 289), et Phil. epist. p. 159 ex. Praeterea liberum Graecorum cum Macedonibus commercium restitutum fuisse, patet e Dem. or. de cor. p. 240, 22. *καί τινες τῶν ἐκ τῶν πόλεων ἐπὶ τῇ τῆς εἰρήνης ἐξουσίᾳ βαδίζοντες ἐκεῖσε διεφθείροντο, ὧν εἷς οὗτος* (sc. Aeschines) *ἦν.* et Dem. de pace p. 59, 3. p. 400. l. 10. pro militisus corr. militibus. p. 405. not. 1. l. 9. scribe pro: Legatorum: Sociorum.

409. N. 29. l. 4. *δεδόχθαι.* l. 11. post *καὶ* supple *μή*.

416. not. 3. Corsinus solum e Demosthenis loco collegit, Heraclea ultimis Scirophorionis diebus celebrata esse. Fr. Vatero, amico meo notitiam debeo, e qua perspicuum fit, Heraclea sequenti demum mense Hecatombaeone, et quidem tempore Panathenaeorum acta esse. Steph. Byz. v. *Ἐχελίδαι, δῆμος τῆς Ἀττικῆς, ἀπὸ Ἐχέλου Ἥρωος. οὗτος δ᾽ ἀπὸ Ἕλους τόπου, μεταξὺ ὄντος τοῦ Πειραιέως καὶ τοῦ τετρακώμου Ἡρακλείου, ἐν ᾧ τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας ἐτίθεσαν τοῖς Παναθηναίοις.* p. 417. n. 1. l. 2. corr. n. 30.

432. N. 38. l. 5. adde Rhett. Gr. ed Walz. t. IV. p. 818. V. p. 202. *ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι τοῖς φεύγουσιν Ὀλυνθίοις πολιτείαν· εἰσιόντες ἐκεῖνοι πλεῖστα ἀνδράποδα βάρβαρα εἰσήγαγον· ἦν δὲ τὸ πρότερον ψήφισμα νικῆσαν τὸν εἰσάγοντα βάρβαρα ἀνδράποδα πλείω τῶν τριῶν ἐν δεσμωτηρίῳ εἶναι, ἔστ᾽ ἂν ἐπιδείξῃ τοὺς ταῦτα βουλομένους ὠνήσασθαι· οἱ ἐπὶ τοῦ λιμένος τινὰς αὐτῶν ἐνέβαλον τῷ δεσμωτηρίῳ, οἱ λοιποὶ ἀνέζευξαν καὶ κρίνονται· ἐνταῦθα γὰρ δύο ψηφισμάτων εἰσὶ μάχαι, τῶν μὲν προβαλλομένων τὴν ἐξουσίαν τοῦ δεῖν κατὰ τὸ ψήφισμα (τὸ περὶ τῶν ἀνδραπόδων) πράττειν, τῶν δὲ τὸ γεγενῆσθαι αὐτοὺς πολίτας καὶ μὴ ἐπ᾽ ἐμπορίᾳ κατάγειν.* not. 5. adde Isaei orationes ed. Schoemann. Gryphiswaldiae 1831. p. 478 sqq. p. 434. not. 5. Ad Philocratem fortasse refe-

rendum est Aristot. Rhet. II. p. 62, 6. ed. Bekk. p. 431. not. 1. cf. Boeckh. de re navali Ath. p. 237. In fine hujus notae adde: Hegesippus psephisma de societate cum Phocensibus ineunda pertulerat. Aesch. c. Ctes. p. 509. τῆς τῶν Φωκέων συμμαχίας ἣν ὁ Κρώβυλος ἐκεῖνος ἔγραψε.

p. 445 et 456. n. 1. De Ptoeodoro Plutarchus in vita Dion. c. 11. haec habet: λέγεται δέ ποτε τὸν Δίωνα τοῦ Μεγαρέως Πτοιοδώρου δεομένου ἐπὶ τὴν οἰκίαν ἐλθεῖν. ἦν δ', ὡς ἔοικε, τῶν πλουσίων τις καὶ δυνατῶν ὁ Πτοιόδωρος. ὄχλον οὖν ἐπὶ θύραις ἰδὼν ὁ Δίων, καὶ πλῆθος ἀσχολιῶν, καὶ δυσέντευκτον αὐτὸν καὶ δυσπρόσοδον, ἀπιδὼν πρὸς τοὺς φίλους δυσχεραίνοντας καὶ ἀγανακτοῦντας· Τί τοῦτον, ἔφη, μεμφόμεθα, καὶ γὰρ αὐτοὶ πάντως ἐν Συρακούσαις ὅμοια τούτοις ἐποιοῦμεν; Ceterum Phocionis expeditio Megarica ante Byzantii obsidionem et quidem circa tempus tertiae Demosthenis Philippicae facta esse videtur. ad hanc fortasse sequens carmen referendum est, quod Visconteus ad bellum Phocense Ol. 107—108. rettulit. Boeckh. C. I. v. I. n. 175.

Μνᾶμα βλέπεις ἐπὶ σώματι κείμενον ἀνδρὸς ἀρίστου·
Πυθίων ἐγ Μεγάρων, δρώσας ἑπτὰ μὲν ἄνδρας,
ἑπτὰ δ' ἀποῤῥήξας λόγχας, ἐνὶ σώματι κείνων,
εἵλετο τὰν ἀρετάν, πατέρ' εὐκλῄζων ἐνὶ δήμῳ.
Οὗτος ἀνὴρ ἐσάωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλάς,
ἐκ Παγῶν ἀγαγὼν διὰ Βοιωτῶν ἐς Ἀθήνας·
εὔκλεισ' Ἀνδοκίδαν δισχιλίοις ἀνδραπόδεσσιν.
οὐδένα πημάνας δ' ὅ γ' ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
εἰς Ἀΐδα κατέβα, πᾶσιν μακαριστὸς ἰδέσθαι.
Φυλαὶ αἵδ' εἰσίν· Πανδιονίς, Κεκροπίς,
Ἀντιοχίς.

Boeoti eo tempore infenso in Athenienses animo erant Plut. v. Phoc. c. 15. φοβούμενος ὁ Φωκίων τοὺς Βοιωτούς. Phocio autem post expeditionem prospere gestam ipse Megaris et moenibus exstruenda curaret remansisse et Pythoni mandasse videtur, ut exercitum per Boeótiam in Atticam reduceret.

p. 448. n. 4. adde Bekk. Schol. ad Aesch. or. c. Ctes. 35, 1. δημοκρατουμένων] ἐδημοκρατεῖτο καὶ φανερῶς ἔλαβε τὰ χρήματα ὁ Δημοσθένης· ἡ γὰρ Ἐρέτρια καὶ ἡ Χαλκίς, ὡς τυραννούμεναι, λάθρα αὐτῷ περίεσχον.

p. 451. not. 2. Circa hoc tempus Athenienses Sciathi classem habuisse videntur, cui praeerat Cephisopho Aphidnaeus v. Boeckhii libr. de re navali Atheniensium p. 480. τῶν εἰς Σκίαθον μετὰ Κηφισοφῶντος Ἀφιδναίου στρατηγοῦ κ. τ. λ. et p. 462. not.

p. 452. l. 8. ante arbitrorum supple: eam. l. ultim. scribe

post *est* comma. p. 453. l. 10. oratores quidam: cogita de Hegesippo, Eubulo Coprio, Aristophonte Collytensi. p. 456. N. 49. Phocionem in expeditione Eretriensi catapultis usum esse verisimile fit ex inscr. Piraeens. p. 527, 15. 499, 26 et cf. p. 110. lin. 4. inf. scribe *καὶ τῷ δήμῳ.* n. 1. et p. 459. adde: Per hoc tempus Chalcidenses sine dubio triremes ab Atheniensibus acceperunt, quarum mentio fit in inscriptionibus Piraeensibus p. 481. 493. pro his reddendis ditiores Atheniensium cives sponsionem fecerant, in quibus etiam Demosthenes erat. cf. Aesch. c. Ctes. p. 480. *Καλλίας, ὃν Δημοσθένης μισθαρνῶν ἐνηχύραζεν* (haec optimorum codicum lectio est) i. e. *pignoris cum loco esse dixit, praedem fidei Chalcidensium.* Weisk. de hyp. P. II. p. 39. De Callia cf. praesertim Bekk. schol. ad Aesch. c. Ctes. p. 256. *οὗτός ἐστιν ὁ Καλλίας ὁ ποιήσας τὴν Εὔβοιαν γενέσθαι πάλιν ὑπὸ Ἀθηναίους, μετὰ τὸ ἐξελασθῆναι ἐξ αὐτῆς τοὺς περὶ τὸν Φιλιστίδην καὶ τὸν Κλείταρχον, ἐν τῷ χρόνῳ τοῦ δεκάτου λόγου τῶν Φιλιππικῶν. διὸ καὶ κακῶς αὐτοῦ μέμνηται ὁ Αἰσχίνης.* tempore quo lis de corona orata est, Demosthenes psephismate pertulerat, ut Callias ejusque frater Taurosthenes Mnesarchi filii civitate donarentur. Aesch. c. Ct. p. 478. *οὓς οὗτος νυνὶ μισθὸν λαβὼν Ἀθηναίους εἶναι τολμᾷ γράφειν,* et Bekk. schol. ad h. l. *καὶ γὰρ τῇ ἀληθείᾳ πολίτας αὐτοὺς ἐποιήσαντο οἱ Ἀθηναῖοι διὰ τὸ τὴν Εὔβοιαν ποιήσασθαι ὑφ᾽ αὐτούς.* Din. c. Dem. p. 34. p. 458. not. 3. l. 8. post *facit* dele comma. p. 460. N. 52. l. 7. scribe Artaxerxes.

461. not. 1. Photius bibl. p. 495, b 41. Bekk. haec habet: *δόξας δὲ (Ὑπερείδης) τῶν Περσικῶν μετεσχηκέναι χρημάτων Ἐφιάλτῃ, εἶτα τριήραρχος αἱρεθείς, ὅτε Φίλιππος ἐπολιόρκει Βυζάντιον.* si Photio fides, Ephialtes legationem illam ante Byzantii obsidionem obiit et de posteriore Ephialtis legatione non cogitandum est. regem Persarum per idem fere tempus, quo Perinthiis subsidia misit, etiam Atheniensium demagogis pecunias dedisse, ut bellum contra Philippum excitarent, non improbabile est. Aristot. Rhet. II, 8. *καὶ τὸ πεπονθότος γενέσθαι τι ἀγαθόν, οἷον Διοπείθει τὰ παρὰ βασιλέως τεθνεῶτι κατεπέμφθη.* cf. etiam quae p. 606. not. 2. scripsi. not. 3. Hyperidis ad Rhodios legatio ejusque oratio Rhodiaca majori cum probabilitate ad bellum Lamiacum Ol. 114, 2. referendae sunt. id docent sequentia Plutarchi verba: *ἡκόντων δὲ καὶ παρὰ Ἀντιπάτρου πρέσβεων ἐπαινούντων τὸν Ἀντίπατρον ὡς χρηστόν, ἀπαντήσας αὐτοῖς εἶπεν· „οἴδαμεν ὅτι χρηστὸς ὑπάρχει, ἀλλ᾽ ἡμεῖς γε οὐ δεόμεθα χρηστοῦ δεσπότου."* cf. Diod. XVIII, 10. Justin. XIII. 5, 9. Potius crediderim Hyperidem

wir die Rede weiter nicht kennen. Auch fehlt alle
ten den Titel einer Rede des Hypereides *Κυθνια*

461 sqq. N. 53. adde: Diodorus hanc Philippi epis
que pro genuina habuit. id docent ejus verba l.
ποτ' ἔφησεν ὁ Φίλιππος τὸν μὲν πόλεμον
χειν, τὴν δὲ εἰρήνην πόλεμον. procul dubi
oculos habuit epistolae locum p. 164. in. „
πολιτείας τῆς παρ' ὑμῖν ἔμπειροι τὴν μὲν εἰρ
αὐτοῖς εἶναι, τὸν δὲ πόλεμον εἰρήνην
quuntur. p. 462. l. 19. scribe *injuste.* p.
πρώτης. p. 473. n. 1. *τὸ Δεωσθένειον* cf. St. Byz.

p. 474. N. 55. Charetem ultimis mensibus Ol. 109,
sibus auxilio missum esse Byzantiis, scripsi ante
nes Piraeenses inspexi. his conjectura mea quo
egregie firmatur. vide p. 441. v. 82. *Ἐπὶ Νικο*
τῶν μετὰ Χάρητος διάδοχος Λυσικλεῖ Ἀθμονεῖ
μαντος Ἀχαρνεύς, τριήρης Ἱππηγός, Λυσιστράτου
Lysicles in trierarchia successorem (*διάδοχον*) hab
l. l. p. 188.), verisimile fit: Charetem non ultim
jam aliquantum antea Athenis solvisse; forta
Chersonesum et deinde Byzantium missus est.
cum Cephisophonte Aphidnaeo sequenti anno
missus est. Hoc docent inscriptiones Piraeenses
Ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος τῶν μετὰ Φωκίωνος
τος πλευσασῶν ἐπιδόσιμος τριήρης Ἀνδρεία, Ἀλκα
ραρχος Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς κ. τ. λ.
triremi usus est, quam Ol. 107, 3. in exped

φθεὶς κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τοῦτον (Boeckhius scribit: κατὰ τὸν αὐτὸν ἐνιαυτὸν) ὑπέστη χορηγῆσαι, τῶν ἄλλων (sc. τριηράρχων) λειτουργίας πάσης ἀφειμένων. Trierarchi enim reliquis liturgiis exempti erant. p. 477. l. 3. scrib. Πατροκλῆς.

478. Adde Apsin. Rhet. in Rhett. Gr. ed. Walz. t. IX. p. 468. Αἰσχίνης ἀνελὼν τὸν Τίμαρχον γράφει ἀναιρεῖν τὸν τριηραρχικὸν νόμον. — Boeckhius in libro de Atheniensium re navali p. 179 sqq. de Demosthenis lege trierarchica sagacissime disputavit, non tamen semper cum eo consentio, meam sententiam alio loco exponam. hic observo, Hyperidis orationem contra Polyeuctum post legem trierarchicam scriptam esse. cf. etiam Parreidtii dissertationem de symmoriis, p. 34 sqq.

479. n. 4. Apud Demosthenem l. l. psephismatum rogatores laudantur Eubulus, Aristopho, Hegesippus, Philocrates, Cephisopho, etenim sunt ii demagogi, in quos Demosthenes culpam excitati belli conferre studet. falsissime contendit Droysenius l. l. p. 104 sqq. 113, in Demosthenis de corona oratione hoc loco et paulo ante p. 248, 9. Eubulum Anaphlystium et Aristophontem clarum Azeniensem intelligendos esse. Atvero sicut quod Philocratem attinet, non de notissimo Hagnusio, ita neutiquam de illis cogitandum est. Aristopho enim, clarus Azeniensis hoc tempore jam fato functus erat, vel propter aetatem nimis provectam non amplius res publicas administravit. Eubulus autem Anaphlystius, qui Philippo vel maxime favit, psephisma regi adversarium scripsisse nequit. Ulp. p. 530 e. Εὔβουλος ὁ φίλος εἶναι τοῦ Μακεδόνος νομισθείς. et p. 1153. Φιλιππισμὸν ἴσως τοῦ Εὐβούλου κατηγορεῖν. Boeckh. de oec. Ath. t. I. p. 242: „er war des Philippismus so sehr als einer verdächtig." n. 5. adde Boeckh. de Athen. re navali p. 384 n.

482. l. 10. post eandem dele comma. n. 3. l. 10. pro nonaginta scribe: centum. l. 15. pro ἐπδικοῦντας: ἐνοικοῦντας. Adde ad hanc notam: De Aristophonte post Ruhnkenium exposuerunt Wachsmuth. Antiqq. Hell. t. I. 2. p. 448, Clinto F. H. ann. 403, 3. 312, 2. 3. 355, 3. 354, 2. 340, Droysenius de auctoritate actorum in orat. de cor. p. 112, Sievertsius in historia Graeca inde a belli Pelopp. fine p. 299. et Stechowius in vita Aeschinis p. 31. not. 126. — Hi omnes tamen locos, quibus Aristophontis mentio fit, non recte inter Azeniensem et Collytensem distribuerunt. in gravissimos autem errores delapsi sunt Droysenius et ubivis fere ejus pedisequus Stechowius, qui Collytensem Aristophontem numquam vixisse audacter contendunt. — In hac appendice quae a Ruhnkenio ceterisque de Aristophon-

licet semper e causis victor secesserit, nihilomi
peridis actione victus sit. Si igitur Aristopho
et quinque annos habuit, Ol. 110, 1. senex n
tem annorum erat, ergo res publicas non ampl
si vero, quum legationem illam obiit, senatoria
Ol. 110, 1. jam aliquot annis mortuus esse d
significatur a Demosthene in orat. de cor. p. 2
et jam Ol. 109, 2. aut non amplius in vivis e
blicis negotiis removerat. hoc docet Demost
παραπ. p. 436, 13. *Ἔτι τοίνυν πολλοὶ παρ' ὑμ*
γ ά κ α σ ι *ἰσχυροί, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, αὖθις*
φαντος, τούτων ἕτεροι πρότερον. ἀλλὰ ποῦ τού
τευεν; et Schol. Aug. ad h. l. *πολλάκις καὶ π*
εἴπομεν, ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ τὰς (deest numerus
γῶν. cf. Ulp. p. 530 f. ed. Fr. *Ἀριστοφῶν ἀ*
κριθείς, οὐδέ ποτε δὲ καταγνωσθείς. jam temp
sthenes choregiam suscepit Ol. 107, 2., Aris
reipublicae abduxerat. Plut. vit. X. orr. p. 84
τας δὲ ἤδη τὴν προστασίαν δ ι ὰ γ ῆ ρ α ς καταλ
γὸς ἐγένετο (sc. *Δημοσθένης*). mortem igitu
post Ol. 107, 2. et ante Ol. 109, 2. — Non
ante causam Midianam ea res accidisse videt
sthenes in or. c. Mid. p. 584, 14. his verbis t
πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ' ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀπο
νους ἔλυσε τὴν προβολήν. et Scholiasta ad h. l.
Οὗτος φορολόγος ὤν, κατέσχε παρ' αὐτῷ τὰς δ
ἀφ' ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι τ
ναίων. κατηγορηθεὶς δὲ ὑπὸ Εὐβούλου (est

pho Philonicum, Eubuli socium reum egit simulque Eubuli facinora accusavit. Dem. π. π. p. 434, 21. in hac causa Aeschines Aristophonti, apud quem scribae munere tunc fungebatur, patrocinatus est. Anonym. vit. Aesch. p. 10. R. Dem. de cor. p. 281, 18. *Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν καί, περὶ τῶν ἄλλων πολλάκις ἀντιλέγοντας ἑαυτοῖς, εἰς τοῦθ' ὁμογνωμονοῦντας ἀεί·* sc. in societate Thebana commendanda. Aesch. c. Ctes. p. 532. in his locis Azeniensem intelligendum esse jam Clinto recte conjecit (sub Ol. 104, 3). Tempore belli socialis Aristopho adhuc floruit, imo summam in republica potentiam obtinuit. Iphicratem et Timotheum proditionis accusavit, Chareti operam suam praestans (*ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων*). locis, quos Clinto de hac causa diligenter congessit, adde Stob. Serm. 13, 38. et Quinctil. V. 12, 10. — Ol. 106, 2. Aristopho Leptini *σύνδικος* affuit (Dem. c. Lept. p. 501.), et eodem anno auctor est populisciti, quo viro Apolloniatae proxenia decernitur. in fragmento hujus psephismatis, quod exstat in Boeckh. Corp. Inscr. v. I. n. 90. demi nomen non additum est, quare nonnisi clarus Azeniensis intelligi potest, et sequitur insuper: Collytensem eo tempore nondum floruisse. Itaque etiam in Dem. or. c. Timocr. p. 703, 10. et c. Eubul. p. 1308. solum de Azeniensi cogitari potest, quod Clintoni dubium videtur. Aliquot annis ante Azeniensis Hegesandro, fratri Hegesippi impudicitiam exprobraverat. Aesch. c. Tim. p. 86. cf. Schol. Bekk. ad §. 64, 2. *τοῦτό φησι, ὅτι Ἡγήσανδρος Ἀριστοφῶντι ἀντεπολιτεύετο, τοῦ δὲ Ἀριστοφῶντος ἀπειλήσαντος αὐτὸν ἀπαγγέλλειν ἐπαύσατο.*

Quod Hyperidis orationem *κατ' Ἀριστοφῶντος* attinet, ejus argumentem cognosci potest ex Aeschinis scholio, a Bekkero primum edito. fragmentum ex ea affert Scholiastes Platonis in Theag. p. 384. ed. Bekk. *Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Ἀριστοφῶντος· Οἶδε γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν, ὅ τι ἂν ἔμβραχυ βούληται.* e duobus his locis perspicuum fit, orationem contra clarum Azeniensem habitam esse, neque vero contra Collytensem, quod voluit Ruhnkenius. laudant praeterea hanc orationem Pollux VII. 11. *μονοπώλιον δὲ Ὑπερίδης εἴρηκεν ἐν τῷ κατὰ Ἀριστοφῶντος*, Anecdot. Bekk. p. 108, 1. v. *Μοιχίδιον· τὸ ἐκ μοιχοῦ γεγεννημένον· Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Ἀριστοφῶντος.* cf. Suidas et Phot. v. *μοιχίδιον.* — Oratio autem exeunte Ol. 106. vel ineunte sequenti habita esse mihi videtur. nam Hyperidem, qui quum expeditio in Euboeam Ol. 107, 3. suscepta est, jam filium habuit, pro quo triremem civitati donavit,

qui regem de injuriis, quas statim post pacem
terisque Graecis intulit, tum rogandis decretis
habitis accusarunt, et populum quacunque ratio
suas possessiones, vel bellum renovandum incita
mosthene in oratione de Chersoneso p. 97, 1
pithe et Charete memoratur et in oratione de co
ubi de eadem re sermo est, iterum cum Diopit
prio. scilicet hi demagogi **Philippo infesti**
rant de Cersobleptis castellis Serrhio, Dorisco
stinum restituendis, de vindicta a Philippo sum
parethi vastationem, de auxiliis in Chersones
gendisque. praesertim autem Ol. 110, 1. contr
clamaverat et in orat. de cor. p. 250. una cum
decreta de repetendis navigiis scripserant, Eub
gesippo Suniensi, Philocrate et Cephisophonte,
lippus, ut Demosthenes contendit, **per litter**
citati belli conjicit.

Ad cujusnam Aristophontis filias vel filiam
narchi oratio, inscripta: *Διαμαρτυρία ὡς οὐ*
Ἀριστοφῶντος θυγατέρες s. *Διαμαρτυρία περὶ*
εἶναι τὴν Ἀριστοφῶντος θυγατέρα, prorsus incer
p. 483. l. 3. inf. Quod **Philocratem** attinet, eju
sthenica aetate vulgare erat. laudantur in in
racensibus trierarchi p. 253. *Φιλοκράτης Ἀχαρ*
(cf. p. 567.), *Φιλοκράτης Λαμπτρεύς, κληρον*
Λαμπτρέως, trierarchi (cf. p. 386.), *Φιλοκράτης*
circa Ol. 106, 1. (v. p. 373.), *Φιλοκράτης Ἐ*

Φιλίππου, haec ellipsis Droysenio l. l. p. 119. offensioni est. confer tamen titulum Stratonicensium in Boeckh. Corp. Inscr. II. p. 483 a. *τῇ τῶν προεστώτων αὐτῆς μεγίστων θεῶν ἐκ πολλῶν καὶ μεγάλων καὶ συνεχῶν κινδύνων σεσῶσθαι.* ad h. l. Boeckhius observat: „*τῇ* arbitror ferri posse omisso substantivo *ἐπικουρίᾳ* s. *βοηθείᾳ* ut ap. Dem. *ἐκ τῆς Φιλίππου* sc. *χειρὸς* et similia alibi multa." v. Aesch. c. Ctes. p. 646. — Praeterea Droysenius miratur, cur quattuor tantum foederatae urbes hoc decretum tulissent, neque aliarum mentio fieret. scilicet ceterae Chersonesi urbes a Philippo expugnatae erant, ergo pro sua ipsarum salute Atheniensibus non gratias agere possunt cf. Georg. Syncell. Chron. p. 263 c. ὁ *Φίλιππος ἐπὶ Χεῤῥόνησον χωρεῖ καὶ ταύτην λαβὼν ἐπανῆλθε.*

495. l. 1. 2. scribe *persolvenda.* l. 6. pro *quo: qua.* l. 8. inf. pro Demosthenis: Demosthenes. p. 499. n. 1. adde: Hieromnemones sorte capiebantur cf. Dem. c. Timocr. p. 747, 2. et schol. ad Aristoph. nub. v. 624. p. 500. n. 3. etiam Droysenius l. l. p. 56. Aeschinis locum recte interpretatur et allegat e Demosth. or. c. Aristogit. p. 776, 24. praeconis vocem: *Μετάστητε ἔξω.* — Cf. Aesch. Schol. ad. h. l. p. 258. Bekk. *ἐξιστάντων τοῦ δημηγορεῖν.* p. 501. l. ult. In concione Amphictyonica quivis aderat jus suffragii habuisse videtur.

513. in. Memoratur in inscriptionibus Piraeensibus *Πολυκράτης Ἀφιδναῖος*, qui Ol. 113, 1. *ταμίας τῶν τριηροποιικῶν* fuit (cf. p. 61. 250). an hic idem fuerit ac legatus, nescio. p. 514. N. 72. Droysenium l. l. p. 77. maxime offendit epistolae conclusio. Prorsus simili ratione Philippus jam prius ad Athenienses scripserat cf. or. de cor. p. 251, 21. de Halon. p. 86, 14. p. 517. l. 23. post *λέγων* pone colon. p. 518. l. 21. *Κάλλαισχρος Διοτίμου Κοθωκίδης* idem fuisse potest, ac is qui in or. Dem. c. Mid. p. 565, 13. in ditissimis Atheniensium civibus nominatur. memoratur quoque Dinarchi oratio *κατὰ Καλλαίσχρου περὶ τῶν τιμῶν* ap. Harpocr. vv. *Κηρυκοβόλος* [illegible], *κύκλοι.*

519. Demosthenes in oratione sua (p. 287, 20.) de decem legatis dixerat cur quinque tantum ad Thebanos missi sint, causae [illegible] videntur. scilicet etiam ad ceteros Graecos Demosthenes legatus mittendus [illegible], quod ex ipso [illegible] patet (p. 2[illegible], [illegible]) legatus autem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] fuisse videtur. Demosthenes l. l. [illegible]: [illegible] τούτους (sc. πρέσβεις) κυρίους [illegible] [illegible] τῶν [illegible] καὶ τοῦ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] καὶ τῆς [illegible]. In Agonum [illegible] (Rhett. Graec. ed. Walz. t. IX. p. [illegible].) [illegible] [illegible] ad unum Demosthenem hoc

tempore summa potentia deleta est. Ὑπερείδης γράφει [illegible]
μόνῳ χρῆσθαι συμβούλῳ Δημοσθένει, ἐν Ἐλατείᾳ ὄντος
Φιλίππου, εἶτα γράφει καὶ φρουρὰν αὐτῷ διδόναι. cf.
p. 569. n. 2. p. 520. l. 15. pone parenthesin post [illegible]
p. 522. n. 3. E nova Bekkeri recensione verba in Aristotel. Rhet.
(Berol. 1831) p. 99, 24. ita leguntur: καὶ πάλιν πρὸς τὸ Θηβαίους διεῖναι Φίλιππον εἰς τὴν Ἀττικήν, ὅτι „εἰ πρὶν βοηθῆσαι εἰς Φωκεῖς ἠξίου, ὑπέσχοντο ἄν· ἄτοπον οὖν εἰ διότι προεῖτο καὶ ἐπίστευσε μὴ διήσουσιν." verba posteriora confirmant ea, quae p. 529 sq. de Philippi adversus Thebanos animo scripsi.
p. 530. l. 1. post auctumn. scribe hiems. p. 536. n. 2. adde Aesch. Schol. ἢ τῶν μυστῶν τελευτῇ] λέγει δὲ ἐκεῖνο τὸ τέρας, ἐπεὶ κατελθόντων τῶν μυστῶν ἐπὶ τὴν θάλασσαν ἐπὶ τὸ καθαρθῆναι ἥρπασεν ἕνα τὸ κῆτος. πληθυντικῶς δὲ εἶπε, δέον ἑνικῶς. οἱ δὲ λέγουσι, ὅτι δύο ἔφαγεν. cf. Hesych. v. ἅλαδε μύσται. Quod Epaminondam attinet, hic quoque [illegible] ina contemsit, civibus versum Homericum commendans (Il. XII. v. 243.):

Εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.

p. 541. l. 6. pro longo scr.: longe. p. 545. l. 8. [illegible] p. 547. Qui τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ [illegible] et, inspice inscriptiones [illegible]. p. 551. l. 5. Hoc loco de Hyperidis oratione, quae Κυθνιακὸς inscripta erat, conjectu[illegible] afferam. in legatis ad [illegible] Atheniensibus amicas missis eti[illegible] n Hyperides fuisse, et hac occasione orationem illam hab[illegible] potest. nam insula Cythnus in vicinia Cei et Andri sita est. f[illegible] mentum autem, quod Suidas e hac oratione servavit, quad[illegible] t[illegible] nporibus pugnam Chaeroneam insecutis. v. Θαῤῥαλέον. Θρασὺς Θαῤῥαλέου διαφέρει· ὅτι ὁ μὲν θρασὺς διαβολὴν ἔχει, κακὸς ὤν· ὁ δὲ θαῤῥαλέος ὡς ἀγαθὸς ἐπαινεῖται. Ὑπερίδης φησὶν ἐν τῷ Κυθνιακῷ. „Οἱ μὲν θρασεῖς ἄνευ λογισμοῦ πάντα πράττουσιν· οἱ δὲ θαῤῥαλέοι μετὰ λογισμοῦ τοὺς προσπεσόντας κινδύνους ἀνέκπληκτοι ὑπομένουσι. etiam in Demadis loco (π. δωδεκ. p. 269. τοὺς μεταξὺ κινδύνους) qui ad id tempus spectat, quo Philippus Atheniensibus maris imperium et insulas ademit, cogitari potest. p. 552. l. 14. scribe [illegible]
p. 553. n. 3. Secundum Suidam v. Δημοσθένης mille et quadraginta cives apud Chaeroneam caesi sunt. p. 555. n. 4. [illegible] Aeschines praedia in Boeotia habuit, quae ei ab Antipatro [illegible] erant. Dem. de cor. p. 239. Aesch. vit. p. 10 R. De Demade [illegible] etiam (Aesch.) epist. XII. p. 696 R.
p. 565. l. 20. adde Crameri Anecd. II. p. 8. κινήσεώς τε μεγίστης [illegible] στρατιωτῶν ἐπὶ τῷ θανάτῳ τούτου (sc. Philippi) γενομένης.
p. 568. n. 4. Adde: Plut. vit. Phoc. c. 21. Γράψαντος δὲ [illegible]

Ἀλεξάνδρου περὶ τριήρων, ὅπως ἀποστείλωσιν αὐτῷ, καὶ τῶν ῥητόρων ἐνισταμένων, τῆς δὲ βουλῆς τὸν Φωκίωνα λέγειν κελευούσης· „Λέγω τοίνυν ὑμῖν, εἶπεν, ἢ τοῖς ὅπλοις κρατεῖν ἢ τοῖς κρατοῦσι φίλους εἶναι.“ p. 571. l. 7. post *elocaverat* pone colon. p. 572. n. 1. adde: immo *καταλύσεως τοῦ δήμου* accusari poterat. p. 574. n. 2. cf. nunc Boeckh. de Ath. re nav. p. 52. et Droysen. l. l. p. 21. p. 575. N. 96. l. 4. scribe *ἐπιμεληθησομένους.* p. 577. l. 11. inf. *Μητρῷον.*
. 578. De Conone Timothei filio Anaphlystio cf. nunc Boeckh. de Ath. re nav. p. 241 sq. 375. n. p. 589. l. 2. inf. scribe totam. p. 590. l. 15. *πεπραγμένοις.* p. 591. l. 9. pro *scitum* scribe *rogationem.* p. 601. l. 1. finitimosque. l. 3. popularis. p. 602. l. 13. *τῆς* pro *τῆς.* p. 604. n. 4. Eubulo ejusque amico Aeschini sine dubio haec legatio demandata est, quia Philippo faverunt, et ipsi amici erant. cf. Schol. Bav. ad Dem. *π. π.* p. 434, 16. *τὸν Εὔβουλον, ὃς εἰς ὑποψίαν κατέστησε φιλιππισμοῦ καὶ κοινωνίας τῆς πρὸς Αἰσχίνην.* et Dem. de cor. p. 281, 17. *οὓς* (sc. Aristophontem et Eubulum) *σὺ ζῶντας μέν, ὦ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις κ. τ. λ.* p. 605. n. 1. adde: *Κηφισοφῶν Παιανιεὺς* Ol. 95, 3. *ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας* erat. cf. Boeckh. Corp. Inscr. N. 150. et p. 183. de hoc tamen apud Dem. *π. π.* p. 435. cogitari nequit propter tempora. ejus filius vel nepos apud Aeschinem esse intelligendus videtur. p. 607. not. 5. l. ult. scribe *πρεσβείαις.* p. 609. not. l. 5. post *dies* supple: quod attinet. p. 613. l. 2 sq. scribe: *magnam.* p. 636. l. 15. scr. Prothyten. p. 637. n. 4. adde Rhett. Gr. ed. Walz. t. III. p. 383. t. IX. p. 479. p. 654. l. 10. scr. confectus.

ORDO, QUO ACTA PUBLICA AB ORATORIBUS ATTICIS LAUDANTUR:

ab Aeschine *περὶ πρεσβείας.*

ag. Reisk.		Pag. Reisk.	
96 (Steph. 29, 42)	*Ψηφ.* 1.	237 sq. (35, 27)	*Γραμ.* 6.
98 sq. (30, 3).	*Γρ.* 2.	240.241.243.(35ex.sq.)	*Δογ.* 19.
01—203 (30,24 sq.)	*Ψ.* 9.10.11.		*Ψ.* 18.
27 (34, 6).	*Επιστ.* 13.	242.	*Ψ.* 21.
28 sq. (34, 15).	*Ψ.* 14.	251 sq. (37, 30).	*Ψ.* 12.
31 (34, 30).	*Ψ.* 10. *Ε.* 13.	267 sq. (40, 9).	*Ε.* 24.
32—234 (35).	*Ψ.* 16.15.17.	268 (40, 15).	*Ψ.* 25.

		Pag. Reisk.	
1, 15).	Δ. 65.	534 (73, 42).	Ψ. 78.
1, 27).	Ψ. 66.	548 (76, 27).	Ψ. 103.
39).	Δ. 67.	543. 566. 578 (80, 42). 679 sq.	Ψ. 97.

A Demosthene περὶ στεφάνου.

14, 19. 27.	Ψ. 25.	274, 21.	Δ. 64. 65. 67.
.	Ψ. 16. 17.	277, 8.	Δ. 64.
38, 31.	Ψ. 33. E. 35.	278, 13 sqq.	Δ. 68. 69.
	Γ. 98.	280.	E. 79.
l.	Ψ. 57.	282, 5. 24.	Ψ. 70. 71.
.	Ψ. 59. Γϱ. 58.	283, 9. 26.	E. 72. 73.
	E. 60.	288, 26.	Ψ. 74.
	Ψ. 43. 44.	299, 1. 25.	E. 75. 76.
4, 19.	Ψ. 48. 49.	301, 5.	Ψ. 80.
	Ψ. 50.	302, 8. 16.	E. 81. Ψ. 82.
l.	Ψ. 61.	310, 2.	Ψ. 86. 87.
	Ψ. 62.	310, 5.	Γϱ. 94.
l.	Γϱ. 56.	320, 18.	Ψ. 92.
	Ψ. 97.	327, 15.	Αϱ. 84.

A Lycurgo κατὰ Λεωκράτους.

177.	Ψ. 89.	164. 170.	Ψ. 88.
	Ψ. 86.		

A Demade ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας.

q.	Ψ. 92. 93.	272.	Ψ. 106.
	Δ. 104.		

A Dinarcho κατὰ Δημοσθένους.

E. 110.	55 sq.	Ψ. 90.

Anhang zu den Abhandlungen:

über das Geburtsjahr des Demosthenes &c.

Zu Seite 5. 6 bemerke ich noch, daß Dionysios, wenn er das Geburtsjahr des Demosthenes nach der Rede gegen Meidias berechnet, gewiß die Art seiner Berechnung anzugeben nicht unterlassen hätte, wie dieß in einem ganz ähnlichen Falle nämlich bei Bestimmung des Geburtsjahrs des Deinarchos S. 114, 4. Sylb. auf eine gleich umständliche Weise geschehen ist. S. 7. Z. 9. schreibe von S. 10. Dieser Euböische Krieg bietet wegen der dafür geleisteten ersten ἐπιδόσεις den Gränzpunkt dar, über welchen wir die Abfassung der Xenophontischen Schrift vom Einkommen der Athener nicht hinausrücken dürfen. Wären vor Abfassung derselben schon freiwillige Beiträge geleistet worden, so würde gewiß Xenophon dies als ein neues Mittel zur Kriegsführung hervorgehoben haben. Vielmehr geht aus K. 4, 40. hervor, daß in der jüngsten Zeit eine außerordentliche Vermögensteuer ausgeschrieben worden ist, und man in Athen zweifelte, solche noch ferner leisten zu können. Was nun die darin 5, 12. erwähnte Unruhe zur See betrifft, so denke ich hierbei an die Verwirrungen in Betreff des Chersones, welche später durch einen vortheilhaften Traktat des Chares beseitigt wurden, vor allen aber an die Bedrängnisse, welche die Athener durch Alexandros von Pherä erlitten hatten. Die Stellen hierüber siehe b. Sievers Geschichte Griechenl. S. 334. Die Abfassung der Schrift setze ich vor Philippos Regierungsantritt. Keineswegs glaube ich mit Böckh Staatsh. der Ath. Bd. II. S. 144. Anm. 588, daß in den bereits angeführten Stellen der Bundesgenossenkrieg und der diesen beendigende Friede bezeichnet seyen, so wie auch nicht, daß Xenophon diesen Krieg erlebt habe.

S. 13. Anm. 7. Böckh hat in seinem Werke über das Attische Seewesen S. 244. 277. 22 f. stillschweigend seine frühere Meinung über die Zeit des Euböischen Kriegszugs verlassen, und setzt jetzt denselben, folglich auch die Abfassung der Rede gegen Meidias in die 107. Olympiade

jedoch läßt er das Jahr noch völlig unbestimmt. Möchte meine Beweisführung den verehrten Mann überzeugen, es wäre dieß die schönste Genugthuung für Jahre lange der Demosthenischen Zeit gewidmete Anstrengungen. — Was aber Droysen (Ueber die Aechtheit der Urkunden in Demosth. Rede v. Kranz S. 160 ff.) über die Zeit des Euböischen und Olynthischen Kriegs beibringt, widerlegt sich durch sich selbst, wenn man bedenkt, was alles derselbe in das, wie er es nennt, wildbewegte Jahr Ol. 107, 1. zusammendrängt.

S. 14. Daß die 40 Trieren für den Euböischen Krieg alle gleich zu Anfang desselben geschenkt wurden, ist mir jetzt minder wahrscheinlich, vielmehr haben Meidias und mehrere Reiche, wie *Νικήρατος Νικίου Κυδαντίδης* (vgl. Böckh a. a. O. S. 246 f.), *Ἀριστοκλῆς Παιανιεύς*, *Κλέων Σουνιεύς*, *Πάμφιλος Ἀχερδούσιος*, *Εὐκτήμων Αἰσίωνος Σφήττιος*, *Εὐθύδημος Στρατοκλέους Διομιεύς* Trieren geschenkt, als die Gefahr bei Tamynä in Athen bekannt wurde, unmittelbar vor dem Injurienhandel des Meidias und Demosthenes, kurz vor dem Treffen bei Tamynä. (Dem. g. Meid. S. 567 f. Böckh a. a. O. S. 190 f. S. 26. Z. 6. nach rufen schreibe ein Semikolon.

S. 42. Anm. In der Stelle des Dionysios will Krüger statt *τρισκαιδέκατον : ὄγδοον* (d. h. statt *ΙΓ : Η*) corrigiren, was Manchen scheinbar dünkt. Allein zu geschweigen, daß Zahlen sehr geduldig sind, so müßte denn auch der Name des Archon *ἐπὶ Θουμήδου* in *ἐπὶ Θουδήμου* oder vielmehr *Εὐδήμου* geändert werden. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß Dionysios den Archon von Ol. 106, 4., der in den Piräeusinschriften einzig richtig *Θούδημος* (vgl. Boeckh. Corp. Inscr. I. p. 353) heißt, im Briefe an Ammäos S. 121, 7. zweimal *Θεόδημος*, im Deinarchos aber im Archontenverzeichniß *Εὔδημος* nennt. Der Archon von Ol. 108, 1. *Θεόφιλος* wird von Dionysios in jenem Verzeichniß *Θεόμνητος* geschrieben, und daß an diesen Dionysios bei Bestimmung des Zuges gegen die Pylen gedacht habe, glaube ich um so mehr, da er über die Zeit der ersten Philippika des Demosthenes durchaus nicht ins Klare gekommen ist, ja als er die Stelle im Deinarchos schrieb, vielleicht vermuthete, diese Rede gehöre in Ol. 108, 1. oder in das folgende Jahr, wohin er den zweiten Theil setzt, mithin der Zug gegen Pylä in Ol. 108, 1.

S. 43. Z. 6. v. unt. lies *ψευδομαρτυριῶν*. S. 46. Anm. 7. Z. 9. liegt.

S. 50. Böckhs Erklärung jener Stelle, daß der Pandionische Stamm bereits ins dritte Jahr keinen Choregen geliefert, findet noch immer ihre Vertreter, so neuerlich an Parreidt in s. disputatio de instituto eo Atheniensium, cujus ordinationem et correctionem in

oratione περὶ συμμοριῶν ... ripta ... Demosthenes ...
welcher daraus eine übergroße ... muth des Pandionischen Stammes
folgert. Welches der Grund g... sen seyn mag, weshalb Ol. 107, 1
der Choregе für diesen ... amm mangelte, wissen wir freilich nicht,
gewiß ist es jedoch n... leit der zu dieser Liturgie Verpflich-
teten gewesen, da ... n ... enes selbst in der Rede gegen ...
keinen Mangel an ... ore ... b ... trachtet. Aus den Pirkeninschrif-
ten, welche das Dem... Zeitalter umfassen, läßt sich ...
reldt's Meinung von ... ch des Pandionischen Stammes schla-
gend widerlegen. ... en wir das von Böckh (a. a. O. S. ...)
entworfene Verzeichniß der Personen, wovon die meisten Trierarchen,
folglich reiche Leute gewesen sind, nach Phylen und Demen ...:
so steht gerade der Pandi... Stamm mit etwa 54 Personen
oben an, diejenigen abgerechn... ren Demen fehlen. Zunächst dem
Pandionischen steht der O... Stamm mit 47 Personen, die
übrige Stämme zählen we... er. Daß nun unser Schluß von der
Zahl der Trierarchen auf den ... chthum der Phylen nicht trüglich
sey, wird Folgendes lehren. Bekanntlich war von allen Demen
Acharnä, welcher zum Oeneï... Stamme gehört, der bedeutendste,
denn er konnte im Pelopo... en Kriege 3000 Hopliten stellen
(Thucyd. II. 20.). Gerade die... r Demos zählt auch in den Pi-
räensinschriften von allen die... en Personen, nämlich 18. Der-
jenige Demos, welcher nächst ... rnä die meisten Personen aufstellt,
15 zählt, ist Päania, welcher zum Pandionischen Stamme gehört.

S. 58. Z. 15 schreibe ὅς.

S. 61. Anm. 2. Böckh a. a. O. S. 4 unterscheidet die von Ari-
phanes Wesp. v. 578 und dem Scholiasten hierzu erwähnte Do-
masie von der δοκιμασία εἰς ἄνδρας, setzt jene nach Vollendung des
15ten Jahres und berechnet ... da ab das ... auf
das 16te und 17te Jahr ... δοκιμασία εἰς ἄνδρας, welche nach
er glaubt nach zurückgele... 17ten Jahre vorgenommen wurde.
Allein weder für eine doppelte ... δοκιμασία, noch für die Be-
stimmung der letzten nach vollen... ten 17ten Jahre ist der Beweis
geliefert, vielmehr widerspricht die Berechnung des ... auf
auf das 16te und 17te Lebensjahr geradezu allen Zeugnissen der
Alten. S. 64. Noch ist das von Bekker in d. Abh. d. Berl.
Akad. v. 1836 S. 250 f. edirte Scholion zu bemerken. Aesch. π.
πρεσβ. §. 168, 1. ἐπειδὴ ἀπὸ ιη' ἕως κ' ἐγίγνοντο οἱ στρατιῶται
ὡς περίπολοι φύλακες, ἀπὸ δὲ κ' λοιπὸν ἐξῄεσαν εἰς τοὺς ὑπερο-
ρίους πολέμους. Und zu §. 168, 2. τὴν ἐκ διαδοχῆς παραπέμψ
ἀπὸ τῶν φυλῶν· οὐ γὰρ ἀεὶ οἱ αὐτοὶ ἐστρατεύοντο. τὴν αὐτὴν
λέγει καὶ τὴν ἐκ διαδοχῆς τὴν ἐν ταῖς ... ας. Ἄλλως ἐν

κατὰ μέρη ἐξῆλθον Ἀθηναῖοι (cf. Dem. Olynth. p. 27, 9.) καὶ κατ' ἐναλλαγὴν πάλιν ἀντέστρεφον. ἦν δ' ὁ πόλεμος πρὸς Λακεδαιμονίους. ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἀνὰ μέρος ἐξήρχοντο διάδοχοι ἀντὶ τῶν πρώτων στρατευσάμενοι, ὅταν μὴ ᾖ χρεία πανδημεὶ στρατεύειν ἀλλ' ἀριθμόν τινα ἡμερῶν. αἱ δὲ τοιαῦται ἔξοδοι ἐκαλοῦντο ἐν τοῖς μέρεσι.

S. 65. Daß zwischen der δοκιμασία εἰς ἄνδρας und der ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον zu unterscheiden sey und zwischen beiden ein Zeitraum in der Mitte liege, sieht man auch aus einer Stelle des Demosthenes v. d. Krone, wo er Aeschines frühere Lebensumstände bespricht. S. 313, 14. ἀνὴρ δὲ γενόμενος, und S. 314, 3. ἐπειδὴ δ' εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφης. Zu Anm. 1. vgl. Aesch. Schol. zur Timarch. (p. 723, 1. R.) in d. angef. Abh. d. Berl. Ak. S. 229. Ἄλλως εἰς ὃ (sc. ληξ. γρ.) ἐγράφοντο οἱ τῆς νομίμου πολιτείας καὶ πολιτείας γενόμενοι, οἷς ἐξῆν οἰκονομεῖν τὰ πατρῷα. καὶ ἦν τὰ γραμματεῖα ταῦτα παρὰ τοῖς δημόταις, ἔνθα ἀνεγράφοντο οἱ ἐκ παίδων γινόμενοι μειρακίσκοι, ἴσως ὅτι ἐξεστι τούτοις λαγχάνειν τινὰς ἀρχὰς ὡς ἤδη νοοῦσιν. Man sieht hieraus, daß die Einschreibung ins ληξ. γραμ. bloß die Aufnahme unter die Bürger bezeichnet. Auch Metoiken und verdiente oder vaterlandslose Fremde, denen Athen nach Umständen das Bürgerrecht schenkte und die längst über die Kinderjahre hinaus waren, wurden in diese Bürgerlisten eingeschrieben. S. 66. Z. 21 schreibe δεκάτῳ. S. 67. Z. 1. Θρᾴκῃ. S. 73. In Betreff der εἰσφορὰ vgl. noch Xenophon vom Einkommen der Athenäer 4, 40. 5, 12.

S. 75 ff. bemerke ich noch, daß Demosthenes wegen der Art und Weise womit er den Proceß gegen seine Vormünder durchführte, den Beinamen Ἀργᾶς erhielt. Plutarch. Leb. des Dem. c. 4., Aeschines π. πρεσβ. S. 274 und hierzu das von Bekker edirte Scholion a. a. O. S. 244. παρὰ γὰρ τῶν τριῶν αὐτοῦ ἐπιτρόπων τρία τάλαντα ἔλεγε χρεωστεῖσθαι καὶ δέκα παρ' ἑνὸς ἑκάστου αὐτῷ. ἀργᾶς δὲ καλεῖται ὁ ὄφις παρὰ Δωριεῦσι. θέλει οὖν αὐτὸν ὀφιώδη τὸν τρόπον δεῖξαι καὶ οἱονεὶ θηριώδη καὶ ἀπάνθρωπον. εἶδός τι ὄφεως ἀναιρετικοῦ. ἢ ὁ ἀργῶν ἀπὸ τῶν ἄλλων, γράφων δὲ λόγους. ἢ ἀπὸ ποιητοῦ καλουμένου οὕτω πονηροῦ. Der Scholiast hat ohne Zweifel Plutarch a. a. O. vor Augen gehabt.

S. 88. Z. 26. Ein solcher unabweisbarer Grund für die Identität des Verfassers des Lebens der X Redner mit Plutarchos ist unter andern folgender. Ich glaube in meiner Urkundensammlung erwiesen zu haben, daß pseudeponyme Archonten sich nur in Demosthenes Rede von der Krone und in einer verloren gegangenen Rede des Hypereides



S. 103. Anm. I. Ueber Hegesippos den Verfasser der
Clinton F. H. t. III. Was die Aufsuchung der E
ist nach dem Scholiasten zu Euripides Rhesos 28
gende Stelle aus ihm nachzutragen. εἰσὶ δὲ οἱ
ρώπην) ἀναγράψαντες, καθάπερ Ἡγήσιππος ἐν τ
γράφων οὕτως· Κάδμος σὺν τῇ μητρὶ τῆς Εὐρ
ἐκεῖσε (l. ἐκῄει) περὶ Ἀθήνας, καὶ ἐπεπορεύετο Ε
ἐν Θρᾴκῃ. καὶ οὕτως ἀφίκοντο εἰς τὸν κατ. ἐπ
ἦρχεν ἐν τῇ χώρᾳ ταύτῃ πάντων Εὐρώπη τοῦ
φθεῖσα οὐχ ἡ Φοίνικος, ἀλλ' ἐπιχωρία τις γυνή
ἤπειρος ἅπασα ἡ πρὸς Βορέαν ἄνεμον Εὐρώπη κ

S. 104. Herakles übergab nachdem er die Söhne des
die Gegend um Torone dem Sohne des Sithon Kr
den Brief an Philippos in Orelli's Briefsammlung
tis et Socraticorum Pythagorae et Pythagoraeo
tur epistolae. Lips. 1815.) Dieser Brief nicht lang
von Speusippos zu Athen verfaßt und dem Ant
Thessalischen Magnesia, der in Athen lange Zeit
über Griechische Geschichte gearbeitet hat, zur Be
lippos übergeben, ist nun für die Ansprüche der Makedo
kidische Halbinsel und Amphipolis von den Herakl
sonderer Wichtigkeit. Die darauf bezügliche Stelle
den nöthigen Textverbesserungen: Περὶ γὰρ τῆς γ
θίοις χώρας, ὡς ἔστι τὸ παλαιὸν Ἡρακλειδῶν,
δέων, ὁ φέρων τὴν ἐπιστολὴν μόνος καὶ πρῶτος
θους εἴρηκεν. Τὸν αὐτὸν γάρ, φησι, τρόπον Νη
σίων. Συλέα δὲ (ita corrige pro Λυλέα δὲ) καὶ

βιῶν· ὡσαύτως ὑφ᾽ Ἡρακλέους ἀναιρεθῆναι κακούργους καὶ παρανόμους, Ἱπποκόωντα μὲν ἐν Σπάρτῃ τύραννον, Ἀλκυονέα δὲ ἐν Παλλήνῃ, καὶ Σπάρτην μὲν Τυνδάρεῳ, Ποτίδαιαν δὲ καὶ τὴν ἄλλην Παλλήνην Σιθῶνι τῷ Ποσειδῶνος παρακαταθέσθαι, καὶ τὴν μὲν Λακωνικὴν τοὺς Ἀριστοδήμου παῖδας ἐν ταῖς Ἡρακλειδῶν καθόδοις ἀπολαβεῖν, Παλλήνην δὲ Ἐρετριεῖς καὶ Κορινθίους, καὶ τοὺς ἀπὸ Τροίας Ἀχαιούς, Ἡρακλειδῶν οὖσαν κατασχεῖν. Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἐξαγγέλλει (ita scribe pro infinitivo) περὶ τὴν Τορωνίαν τοὺς Πρωτίδας τυράννους, Τμῶλον καὶ Τηλέγονον ὡς Ἡρακλῆς ἀνέλοι, καὶ περὶ Ἀμβρακίαν Κλειδὴν καὶ τοὺς Κλείδου παῖδας ἀποκτείνας, Ἀριστομάχῳ μὲν τῷ Σιθῶνος τὴν Τορωναίαν τηρεῖν προστάξειεν, ἣν Χαλκιδεῖς ὑμετέραν οὖσαν κατῴκισαν· Λαδίκῃ δὲ καὶ Χαράττῃ τὴν Ἀμβρακικὴν χώραν ἐγχειρίσειεν, ἀξιῶν ἀποδοῦναι τὰς παρακαθήκας τοῖς ἀπ᾽ αὐτοῦ γινομένοις. Ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς ὑπογυίους Ἀλεξάνδρου τῆς Ἡδωνῶν χώρας κτήσεις Μακεδόνες πάντες ἴσασιν· καὶ ταῦτά ἐστιν οὐ προφάσεις Ἰσοκράτους, οὐδὲ ὀνομάτων ψόφος, ἀλλὰ λόγοι δυνάμενοι τὴν σὴν ἀρχὴν ὠφελεῖν. — Die Zeitbestimmung dieses Briefes ergibt sich zum Theil nach der Ol. 108, 2 zu Ende des Jahres abgefaßten Rede des Isokrates an Philippos, zum Theil nach der kurze Zeit vorher erfolgten Einnahme Aegyptens durch Ochos, welcher wie man aus dem Schlusse des Briefes schließen darf, die Ausfuhr von Papier nach Athen untersagt hatte. S. 39. Ἀλλὰ γὰρ τὰς λοιπὰς σκήψεις γράφοντα ἐκλείπει με τὸ βυβλίον (ita scribe pro βιβλίον). τοσαύτην ἡμῖν σπάνιν βυβλίων βασιλεὺς Αἴγυπτον λαβὼν πεποίηκεν. Vergl. noch Orelli's epist. crit. hinter seiner Ausgabe des Memnon S. 331 f.

107. Anm. 5. Aesch. Schol. ed. v. Bekk. (p. 755, 19. R.) τὴν δὲ Φυλλίδα οἱ μὲν Φυλλητίδα οἱ δὲ Κίσσαν ὀνομάζουσι. καὶ τὸν πατέρα αὐτῆς (sic scribe pro αὐτοῦ) οἱ μὲν Φίλανδρον, οἱ δὲ Κίσσον, οἱ δὲ Θῆλον. Δημοφῶντι δὲ ἐκ Φυλλίδος Ἀμφίπολιν καὶ Ἀνάμαντά φασι γενέσθαι. Und zu §. 31, 3. οὐχ ὡς μύθου ὄντος τοῦ περὶ Φυλλίδα γάμου, ἀλλ᾽ ὡς παλαιοῦ πάνυ, οὕτως εἶπεν.

S. 117. Die Syleus-Ebene hat ihren Namen ohne Zweifel von dem Bruder des Dikäos, Syleus der nach der Sage in der Umgegend von Amphipolis geherrscht hat und wol in jener Ebene von Herakles getödtet worden ist. Vgl. noch Konons Erzählung in Photius Bibl. S. 133 a 38. S. 135. Z. 19. Akanthier. Anm. 1. Vergl. noch den Brief Speusipp's a. a. O. S. 38. Ἀμύντας δὲ ὑπὲρ βασιλείας στάσει νικηθεὶς βραχὺν χρόνον ὑποχωρήσας, μετὰ ταῦτα πάλιν Μακεδονίας ἦρξεν. Ael. Var. Hist. IV. 8.

S. 141. Anm. 6. Vergl. noch Arrian. de exped. Alex. VII. 9, 7.

peridis actione victus sit. Si igitur Aristopho
et quinque annos habuit, Ol. 110, 1. senex no
tem annorum erat, ergo res publicas non ampli
si vero, quum legationem illam obiit, senatoriam
Ol. 110, 1. jam aliquot annis mortuus esse de
significatur a Demosthene in orat. de cor. p. 28
et jam Ol. 109, 2. aut non amplius in vivis era
blicis negotiis removerat. hoc docet Demosth
παραπ. p. 436, 13. Ἔτι τοίνυν πολλοὶ παῤ ὑμῖ
γόνασιν ἰσχυροί, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, οὗθις
φαντος, τούτων ἕτεροι πρότερον. ἀλλὰ ποῦ τοῦτο
τενεν; et Schol. Aug. ad h. l. πολλάκις καὶ πε
εἴπομεν, ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ τὰς (deest numerus)
γών. cf. Ulp. p. 530 f. ed. Fr. Ἀριστοφῶν ἀν
κριθεὶς, οὐδέ ποτε δὲ καταγνωσθείς. jam tempo
sthenes choregiam suscepit Ol. 107, 2., Arist
reipublicae abduxerat. Plut. vit. X. orr. p. 844
τας δὲ ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπ
γὸς ἐγένετο (sc. Δημοσθένης). mortem igitur
post Ol. 107, 2. et ante Ol. 109, 2. — Non
ante causam Midianam ea res accidisse videtu
sthenes in or. c. Mid. p. 584, 14. his verbis ta
πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ᾽ ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδ
νους ἔλυσε τὴν προβολήν. et Scholiasta ad h. l.
Οὗτος φορολόγος ὤν, κατέσχε παρ᾽ αὐτῷ τὰς δε
ἀφ᾽ ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι τῷ

pho Philonicum, Eubuli socium reum egit simulque Eubuli facinora accusavit. Dem. π. π. p. 434, 21. in hac causa Aeschines Aristophonti, apud quem scribae munere tunc fungebatur, patrocinatus est. Anonym. vit. Aesch. p. 10. R. Dem. de cor. p. 281, 18. *Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν καί, περὶ τῶν ἄλλων πολλάκις ἀντιλέγοντας ἑαυτοῖς, εἰς τοῦθ' ὁμογνωμονοῦντας ἀεί·* sc. in societate Thebana commendanda. Aesch. c. Ctes. p. 532. in his locis Azeniensem intelligendum esse jam Clinto recte conjecit (sub Ol. 104, 3). Tempore belli socialis Aristopho adhuc floruit, imo summam in republica potentiam obtinuit. Iphicratem et Timotheum proditionis accusavit, Chareti operam suam praestans (*ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων*). locis, quos Clinto de hac causa diligenter congessit, adde Stob. Serm. 13, 38. et Quinctil. V. 12, 10. — Ol. 106, 2. Aristopho Leptini *σύνδικος* affuit (Dem. c. Lept. p. 501.), et eodem anno auctor est populisciti, quo viro Apolloniatae proxenia decernitur. in fragmento hujus psephismatis, quod exstat in Boeckh. Corp. Inscr. v. I. n. 90. demi nomen non additum est, quare nonnisi clarus Azeniensis intelligi potest, et sequitur insuper: Collytensem eo tempore nondum floruisse. Itaque etiam in Dem. or. c. Timocr. p. 703, 10. et c. Eubul. p. 1308. solum de Azeniensi cogitari potest, quod Clintoni dubium videtur. Aliquot annis ante Azeniensis Hegesandro, fratri Hegesippi impudicitiam exprobraverat. Aesch. c. Tim. p. 86. cf. Schol. Bekk. ad §. 64, 2. *τοῦτό φησι, ὅτι Ἡγήσανδρος Ἀριστοφῶντι ἀντεπολιτεύετο, τοῦ δὲ Ἀριστοφῶντος ἀπειλήσαντος αὐτὸν ἀπαγγέλλειν ἐπαύσατο.*

Quod Hyperidis orationem *κατ' Ἀριστοφῶντος* attinet, ejus argumentem cognosci potest ex Aeschinis scholio, a Bekkero primum edito. fragmentum ex ea affert Scholiastes Platonis in Theag. p. 384. ed. Bekk. *Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Ἀριστοφῶντος· Οἶδε γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν, ὅ τι ἂν ἐμβραχυ βούληται.* e duobus his locis perspicuum fit, orationem contra clarum Azeniensem habitam esse, neque vero contra Collytensem, quod voluit Ruhnkenius. laudant praeterea hanc orationem Pollux VII. 11. *μονοπώλιον δὲ Ὑπερίδης εἴρηκεν ἐν τῷ κατὰ Ἀριστοφῶντος*, Anecdot. Bekk. p. 108, 1. v. *Μοιχίδιον· τὸ ἐκ μοιχοῦ γεγεννημένον· Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Ἀριστοφῶντος.* cf. Suidas et Phot. v. *μοιχίδιον.* — Oratio autem exeunte Ol. 106. vel ineunte sequenti habita esse mihi videtur. nam Hyperidem, qui quum expeditio in Euboeam Ol. 107, 3. suscepta est, jam filium habuit, pro quo triremem civitati donavit,

hoc tempore orationibus scribendis operam dedisse [illegible] probabile est. quum instituta hac lite virum in foro et judiciis versatissimum primum vicerit, hac causa aliquid [illegible] esse et sibi viam videtur patefecisse ad [illegible] agendam rempublicas administrandas. Aristopho autem partim quod [illegible] cecidit, partim ob aetatem nimis provectam inde ab hoc tempore a rebus publicis gerendis recessisse videtur.

Ἀριστοφῶν Κολλυτεὺς potissimum post pacem Philocrateam floruit et recensetur in demagogis Philippo adversariis, qui regem de injuriis, quas statim post pacem Atheniensibus caeterisque Graecis intulit, tum rogandis decretis tum [illegible] habitis accusarunt, et populum quacunque ratione ad repetendas suas possessiones, vel bellum renovandum incitarunt. [illegible] Demosthene in oratione de Chersoneso p. 97, 13. una cum Diopithe et Charete memoratur et in oratione de corona p. [illegible] ubi de eadem re sermo est, iterum cum Diopithe et [illegible] Caprio. scilicet hi demagogi Philippo infesti decreta [illegible] rant de Cersobleptis castellis Serrhio, Dorisco caeterisque [illegible] stinum restituendis, de vindicta a Philippo sumenda propter [illegible] parethi vastationem, de auxiliis in Chersonesum [illegible] gendisque. praesertim autem Ol. 110, 1. contra Philippum [illegible] clamaverat et in orat. de cor. p. 250. una cum [illegible] [illegible] decreta de repetendis navigiis scripserant, Eubulo [illegible] Hegesippo Suniensi, Philocrate et Cephisophonte, et in [illegible] Philippus, ut Demosthenes contendit, per litteras culpam [illegible] citati belli conjicit.

Ad cujusnam Aristophontis [illegible] vel [illegible] [illegible] narchi oratio, inscripta: [illegible] Ἀριστοφῶντός θυγατέρα s. [illegible] εἶναι τὴν Ἀριστοφῶντος θυγατέρα, prorsus incertum est.

p. 483. l. 3. inf. Quod Philocratem attinet, [illegible] sthenica aetate vulgare erat. laudantur in inscriptionibus [illegible] raceensibus trierarchi p. 253. Φιλοκράτης [illegible] (cf. p. 567.), Φιλοκράτης Λαμπτρεύς [illegible] Λαμπτρέως, trierarchi (cf. p. 880.), Φιλοκράτης [illegible] circa Ol. 106, 1. (v. p. 313.), Φιλοκράτης [illegible] tempore (p. 384). his addendus est ex orat. [illegible] Φιλοκράτης Ἐλευσίνιος, sycophanta, qui post [illegible] nensem floruit. p. 484. l. 4. scribe: [illegible] [illegible] pro εὐτυχεῖτε: εὐτυχεῖτε. p. 487. l. 4. lege: [illegible] ὦ συνεστεφάνωται. cf. Rauchensteinii observationes in Dem. [illegible] de cor. Turici 1829. p. 20. N. 62. l. 6. [illegible]

Φιλίππου, haec ellipsis Droysenio l. l. p. 119. offensioni est. confer tamen titulum Stratonicensium in Boeckh. Corp. Inscr. II. p. 483 a. τῇ τῶν προεστώτων αὐτῆς μεγίστων θεῶν ἐκ πολλῶν καὶ μεγάλων καὶ συνεχῶν κινδύνων σεσῶσθαι. ad h. l. Boeckhius observat: „τῇ arbitror ferri posse omisso substantivo ἐπικουρίᾳ s. βοηθείᾳ ut ap. Dem. ἐκ τῆς Φιλίππου sc. χειρὸς et similia alibi multa." v. Aesch. c. Ctes. p. 646. — Praeterea Droysenius miratur, cur quattuor tantum foederatae urbes hoc decretum tulissent, neque aliarum mentio fieret. scilicet ceterae Chersonesi urbes a Philippo expugnatae erant, ergo pro sua ipsarum salute Atheniensibus non gratias agere possunt cf. Georg. Syncell. Chron. p. 263 c. ὁ Φίλιππος ἐπὶ Χεῤῥόνησον χωρεῖ καὶ ταύτην λαβὼν ἐπανῆλθε.

495. l. 1. 2. scribe *persolvenda*. l. 6. pro *quo: qua*. l. 8. inf. pro Demosthenis: Demosthenes. p. 499. n. 1. adde: Hieromnemones sorte capiebantur cf. Dem. c. Timocr. p. 747, 2. et schol. ad Aristoph. nub. v. 624. p. 500. n. 3. etiam Droysenius l. l. p. 56. Aeschinis locum recte interpretatur et allegat e Demosth. or. c. Aristogit. p. 776, 24. praeconis vocem: Μετάστητε ἔξω. — Cf. Aesch. Schol. ad. h. l. p. 258. Bekk. ἐξιστάντων τοῦ δημηγορεῖν. p. 501. l. ult. In concione Amphictyonica quivis aderat jus suffragii habuisse videtur.

513. in. Memoratur in inscriptionibus Piraeensibus Πολυκράτης Ἀφιδναῖος, qui Ol. 113, 1. ταμίας τῶν τριηροποιικῶν fuit (cf. p. 61. 250). an hic idem fuerit ac legatus, nescio. p. 514. N. 72. Droysenium l. l. p. 77. maxime offendit epistolae conclusio. Prorsus simili ratione Philippus jam prius ad Athenienses scripserat cf. or. de cor. p. 251, 21. de Halon. p. 85, 14. p. 517. l. 23. post ἐξάγειν pone colon. p. 518. l. 21. Κάλλαισχρος Διοτίμου Καθωκίδης idem fuisse potest, ac is qui in or. Dem. c. Mid. p. 565, 13. in ditissimis Atheniensium civibus nominatur. memoratur quoque Dinarchi oratio κατὰ Καλλαίσχρου περὶ τῶν τιμῶν ap. Harpocr. vv. Κηφισόδωρος, κύκλοι.

519. Demosthenes in oratione sua (p. 287, 20.) de decem legatis dixerat. cur quinque tantum ad Thebanos missi sint, causae affuisse videntur. scilicet etiam ad ceteros Graecos Demosthenes legatos mittendos pertulit, quod ex ipso psephismate patet (p. 290, 5.). legatis autem illis magna potentia data fuisse videtur. Demosthenes l. l. dixit: κελεύω τούτους (sc. πρέσβεις) κυρίους ποιῆσαι μετὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τοῦ πότε δεῖ βαδίζειν ἐκεῖσε καὶ τῆς ἐξόδου. Si Apsini fides (Rhett. Graec. ed. Walz. t. IX. p. 468.), Hyperide suasore ad unum Demosthenem hoc

tempore summa potentia deleta est. Ὑπερείδης [illegible] μόνῳ χρῆσθαι συμβούλῳ Δημοσθένει, ἐν Ἐλατείᾳ [illegible] Φιλίππου, εἶτα γράφει καὶ φρουρὰν αὐτῷ διδόναι. cf. p. 569. n. 2. p. 520. l. 15. pone parenthesin post [illegible]
p. 522. n. 3. E nova Bekkeri recensione verba in Aristotel. Rhet. (Berol. 1831) p. 99, 24. ita leguntur: καὶ [illegible] πρὸς τὸ Θηβαίους δεῖναι Φίλιππον εἰς τὴν Ἀττικήν, ὅτι „εἰ πρὶν [illegible] εἰς Φωκεῖς ἠξίου, ὑπέσχοντο ἐν᾽ ἄνοπον οὖν εἰ [illegible] καὶ ἐπίστευσε μὴ διήσουσιν." verba posteriora confirmant ea, quae p. 529 sq. de Philippi adversus Thebanos animo scripsi. p. 530. l. 1. post auctumn. scribe hiems. p. 536. n. 2. [illegible] Aesch. Schol. ἡ τῶν μυστῶν τελευτή] λέγει δὲ [illegible] τὸ [illegible], [illegible] κατελθόντων τῶν μυστῶν ἐπὶ τὴν θάλατταν ἐπὶ τὸ [illegible] ἥρπασεν ἵνα τὸ κῆτος. πληθυντικῶς δὲ εἶπε, [illegible] [illegible] οἱ δὲ λέγουσι, ὅτι δύο ἔφαγεν. cf. Hesych. v. ἅλαδε μύσται. Quod Epaminondam attinet, hic quoque [illegible] ina contemsit, civibus versum Homericum commendans (Il. [illegible] v. 243.):

Εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.

p. 541. l. 6. pro longo scr.: longe. p. 545. l. 8. [illegible] p. 547. Qui τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ att[illegible] et, inspice inscriptiones [illegible] ses. p. 551. l. 5. Hoc loco de Hyperidis oratione, quae Κυθνιακὸς inscripta erat, conjectu[illegible] afferam. in legatis ad [illegible] Atheniensibus amicas missis [illegible] a Hyperides fuisse, et [illegible] casione orationem illam hab[illegible] potest. nam insula Cythnus in vicinia Cei et Andri sita est. [illegible] nentum autem, quod Suidas e hac oratione servavit, quadrat [illegible] mporibus pugnam Chaeroneam insecutis. v. Θαῤῥαλέον. Θρασὺς Θαῤῥαλέου διαφέρει· ὅτι ὁ μὲν θρασὺς διαβολὴν ἔχει, κακὸς ὤν· ὁ δὲ θαῤῥαλέος ὡς ἀγαθὸς [illegible] νεῖται. Ὑπερίδης φησὶν ἐν τῷ Κυθνιακῷ. „Οἱ μὲν θρασεῖς [illegible] λογισμοῦ πάντα πράττουσιν· οἱ δὲ θαῤῥαλέοι μετὰ λογισμοῦ τοὺς προσπεσόντας κινδύνους [illegible] ὑπομένουσι. etiam in Demadis loco (π. δωδεκ. p. 269. τοὺς μεταξὺ κινδύνους) qui ad id tempus spectat, quo Philippus Atheniensibus maris imperium et insulas ademit, cogitari potest. p. 552. l. 14. scribe [illegible]
p. 553. n. 3. Secundum Suidam v. Δημοσθένης mille et quadraginta cives apud Chaeroneam caesi sunt. p. 555. n. 4. [illegible] Aeschines praedia in Boeotia habuit, quae ei ab Antipatro [illegible] erant. Dem. de cor. p. 239. Aesch. vit. p. 10 R. De [illegible] etiam (Aesch.) epist. XII. p. 696 R.
p. 565. l. 20. adde Crameri Anecd. II. p. 8. [illegible] τε [illegible] στρατιωτῶν ἐπὶ τῷ θανάτῳ τούτου (sc. Philippi) γενομένης.
p. 568. n. 4. Adde: Plut. vit. Phoc. c. 21. Γράψαντος [illegible]

Ἀλεξάνδρου περὶ τριήρων, ὅπως ἀποστείλωσιν αὐτῷ, καὶ τῶν ῥητόρων ἐνισταμένων, τῆς δὲ βουλῆς τὸν Φωκίωνα λέγειν κελευούσης· „Λέγω τοίνυν ὑμῖν, εἶπεν, ἢ τοῖς ὅπλοις κρατεῖν ἢ τοῖς κρατοῦσι φίλους εἶναι." p. 571. l. 7. post *elocaverat* pone colon. p. 572. n. 1. adde: immo καταλύσεως τοῦ δήμου accusari poterat. p. 574. n. 2. cf. nunc Boeckh. de Ath. re nav. p. 52. et Droysen. l. l. p. 21. p. 575. N. 96. l. 4. scribe ἐπιμεληθησομένους. p. 577. l. 11. inf. Μητρῷον.

p. 578. De Conone Timothei filio Anaphlystio cf. nunc Boeckh. de Ath. re nav. p. 241 sq. 375. n. p. 589. l. 2. inf. scribe totam. p. 590. l. 15. πεπραγμένοις. p. 591. l. 9. pro *scitum* scribe *rogationem*. p. 601. l. 1. finitimosque. l. 3. popularis. p. 602. l. 13. τῆς pro τῆς. p. 604. n. 4. Eubulo ejusque amico Aeschini sine dubio haec legatio demandata est, quia Philippo faverunt, et ipsi amici erant. cf. Schol. Bav. ad Dem. π. π. p. 434, 16. τὸν Εὔβουλον, ὅς εἰς ὑποψίαν κατέστησε φιλιππισμοῦ καὶ κοινωνίας τῆς πρὸς Αἰσχίνην. et Dem. de cor. p. 281, 17. οὓς (sc. Aristophontem et Eubulum) σὺ ζῶντας μέν, ὦ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις κ. τ. λ. p. 605. n. 1. adde: Κηφισοφῶν Παιανιεὺς Ol. 95, 3. ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας erat. cf. Boeckh. Corp. Inscr. N. 150. et p. 183. de hoc tamen apud Dem. π. π. p. 435. cogitari nequit propter tempora. ejus filius vel nepos apud Aeschinem esse intelligendus videtur. p. 607. not. 5. l. ult. scribe πρεσβείαις. p. 609. not. l. 5. post *dies* supple: quod attinet. p. 613. l. 2 sq. scribe: *magnam*. p. 636. l. 15. scr. Prothyten. p. 637. n. 4. adde Rhett. Gr. ed. Walz. t. III. p. 383. t. IX. p. 479. p. 654. l. 10. scr. confectus.

ORDO, QUO ACTA PUBLICA AB ORATORIBUS ATTICIS LAUDANTUR:

ab Aeschine περὶ πρεσβείας.

Pag. Reisk.		Pag. Reisk.	
196 (Steph. 29, 42)	Ψηφ. 1.	237 sq. (35, 27)	Γραμ. 6.
196 sq. (30, 3).	Γρ. 2.	240.241.243.(35ex.sq.)	Λογ. 19.
201—203 (30,24 sq.)	Ψ. 9.10.11.		Ψ. 18.
227 (34, 6).	Επιστ. 13.	242.	Ψ. 21.
228 sq. (34, 15).	Ψ. 14.	251 sq. (37, 30).	Ψ. 12.
231 (34, 30).	Ψ.10. Ε.13.	267 sq. (40, 9).	Ε. 24.
232—234 (35).	Ψ. 16.15.17.	268 (40, 15).	Ψ. 25.

A Demosthene περὶ παραπρεσβείας.

In orationibus Philippicis.

Ab Aeschine κατὰ Κτησιφῶντος.

k.		Pag. Reisk.	
(71, 15).	Δ. 65.	534 (73, 42).	Ψ. 78.
(71, 27).	Ψ. 66.	548 (76, 27).	Ψ. 103.
, 39).	Δ. 67.	543. 566. 578 (80, 42). 679 sq.	Ψ. 97.

A Demosthene περὶ στεφάνου.

234, 19. 27.	Ψ. 25.	274, 21.	Δ. 64. 65. 67.
sq.	Ψ. 16. 17.	277, 8.	Δ. 64.
. 238, 31.	Ψ. 33. Ε. 35.	278, 13 sqq.	Δ. 68. 69.
	Γ. 98.	280.	Ε. 79.
sqq.	Ψ. 57.	282, 5. 24.	Ψ. 70. 71.
qq.	Ψ. 59. Γρ. 58.	283, 9. 26.	Ε. 72. 73.
	Ε. 60.	288, 26.	Ψ. 74.
3.	Ψ. 43. 44.	299, 1. 25.	Ε. 75. 76.
254, 19.	Ψ. 48. 49.	301, 5.	Ψ. 80.
sq.	Ψ. 50.	302, 8. 16.	Ε. 81. Ψ. 82.
sq.	Ψ. 61.	310, 2.	Ψ. 86. 87.
.	Ψ. 62.	310, 5.	Γρ. 94.
sqq.	Γρ. 56.	320, 18.	Ψ. 92.
.	Ψ. 97.	327, 15.	Ἀρ. 84.

A Lycurgo κατὰ Λεωκράτους.

5. 177.	Ψ. 89.	164. 170.	Ψ. 88.
7.	Ψ. 86.		

A Demade ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας.

3 sq.	Ψ. 92. 93.	272.	Ψ. 106.
0.	Δ. 104.		

A Dinarcho κατὰ Δημοσθένους.

.	Ε. 110.	55 sq.	Ψ. 90.



über das Geburtsjahr des Demosthen

Zu Seite 5. 6 bemerke ich noch, daß Dionysios, wenn
jahr des Demosthenes nach der Rede gegen Mei
gewiß die Art seiner Berechnung anzugeben nicht
wie dieß in einem ganz ähnlichen Falle nämlich be
Geburtsjahrs des Deinarchos S. 114, 4. Sylb.
umständliche Weise geschehen ist. S. 7. Z.
S. 10. Dieser Euböische Krieg bietet wegen der
ersten ἐπιδόσεις den Gränzpunkt dar, über welche
sung der Xenophontischen Schrift vom Einkomme
nicht hinausrücken dürfen. Wären vor Abfassung
freiwillige Beiträge geleistet worden, so würde gew
als ein neues Mittel zur Kriegsführung hervo
Vielmehr geht aus K. 4, 40. hervor, daß in der
außerordentliche Vermögensteuer ausgeschrieben wor
in Athen zweifelte, solche noch ferner leiste
Was nun die darin 5, 12. erwähnte Unruhe zur
denke ich hierbei an die Verwirrungen in Betref
welche später durch einen vortheilhaften Traktat bes
wurden, vor allen aber an die Bedrängnisse, welche
Alexandros von Pherä erlitten hatten. Die Stellen
Sievers Geschichte Griechenl. S. 334. Die Abfa
setze ich vor Philippos Regierungsantritt. Keines
mit Böckh Staatsh. der Ath. Bd. II. S. 144. An
den bereits angeführten Stellen der Bundesgenos

jedoch läßt er das Jahr noch völlig unbestimmt. Möchte meine Beweisführung den verehrten Mann überzeugen, es wäre dieß die schönste Genugthuung für Jahre lange der Demosthenischen Zeit gewidmete Anstrengungen. — Was aber Droysen (Ueber die Aechtheit der Urkunden in Demosth. Rede v. Kranz S. 160 ff.) über die Zeit des Euböischen und Olynthischen Kriegs beibringt, widerlegt sich durch sich selbst, wenn man bedenkt, was alles derselbe in das, wie er es nennt, wildbewegte Jahr Ol. 107, 1. zusammendrängt.

S. 14. Daß die 40 Trieren für den Euböischen Krieg alle gleich zu Anfang desselben geschenkt wurden, ist mir jetzt minder wahrscheinlich, vielmehr haben Meidias und mehrere Reiche, wie *Νικήρατος Νικίου Κυδαντίδης* (vgl. Böckh a. a. O. S. 246 f.), *Ἀριστοκλῆς Παιανιεύς, Κλέων Σουνιεύς, Πάμφιλος Ἀχερδούσιος, Εὐκτήμων Αἰσίωνος Σφήττιος, Εὐθύδημος Στρατοκλέους Διομιεύς* Trieren geschenkt, als die Gefahr bei Tamynä in Athen bekannt wurde, unmittelbar vor dem Injurienhandel des Meidias und Demosthenes, kurz vor dem Treffen bei Tamynä. Dem. g. Meid. S. 567 f. Böckh a. a. O. S. 190 f. S. 26. Z. 5. nach rufen schreibe ein Semikolon.

S. 42. Anm. In der Stelle des Dionysios will Krüger statt *τρισκαιδέκατον: ὄγδοον* (d. h. statt *ΙΓ: Η*) corrigiren, was Manchen scheinbar dünkt. Allein zu geschweigen, daß Zahlen sehr geduldig sind, so müßte denn auch der Name des Archon *ἐπὶ Θουμήδου* in *ἐπὶ Θουδήμου* oder vielmehr *Εὐδήμου* geändert werden. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß Dionysios den Archon von Ol. 106, 4., der in den Piräeusinschriften einzig richtig *Θούδημος* (vgl. Boeckh. Corp. Inscr. I. p. 353) heißt, im Briefe an Ammäos S. 121, 7. zweimal *Θεόδημος*, im Deinarchos aber im Archontenverzeichniß *Εὔδημος* nennt. Der Archon von Ol. 108, 1. *Θεόφιλος* wird von Dionysios in jenem Verzeichniß *Θεόμνητος* geschrieben, und daß an diesen Dionysios bei Bestimmung des Zuges gegen die Pylen gedacht habe, glaube ich um so mehr, da er über die Zeit der ersten Philippika des Demosthenes durchaus nicht ins Klare gekommen ist, ja als er die Stelle im Deinarchos schrieb, vielleicht vermuthete, diese Rede gehöre in Ol. 108, 1. oder in das folgende Jahr, wohin er den zweiten Theil setzt, mithin der Zug gegen Pylä in Ol. 108, 1.

S. 43. Z. 6. v. unt. lies *ψευδομαρτυριῶν*. S. 46. Anm. 7. Z. 9. liegt.

S. 50. Böckhs Erklärung jener Stelle, daß der Pandionische Stamm bereits ins dritte Jahr keinen Choregen geliefert, findet noch immer ihre Vertreter, so neuerlich an Parreidt in s. disputatio de instituto eo Atheniensium, cujus ordinationem et correctionem in

oratione περὶ συμμορ . . scripta . . . Demosthenem welcher daraus eine . . gr . . Armuth des Pandionischen . . folgert. Welches der . . . ud gewesen seyn mag, weshalb . . der Chorege für diesen . . . n mangelte, wissen wir freili . . gewiß ist es jedoch nicht Dürftigkeit der zu dieser Liturgie . . teten gewesen, da Demosthenes selbst in der Rede gegen . . keinen Mangel an Choregen befürchtet. Aus den Pinken ten, welche das Demo . . . che Zeitalter umfassen, läßt . . reidt's Meinung von . . . uth des Pandionischen Stamm gerad widerlegen. . . . . das von Böckh (a. a. O. S. . . entworfene Be . . . iß der . . rsonen, wovon die meisten Tri folglich reiche Leute . . . . sind, nach Phylen und Demen so steht gerade der . . . ische Stamm mit etwa 54 . . oben an, diejenigen abgerechnet, deren Demen fehlen. . . . Pandionischen steht der D . . ische Stamm mit 47 Person . . übrige Stämme zählen w . . . er. Daß nun unser Schluß . . Zahl der Trierarchen auf . . . Reichthum der Phylen nicht . . sey, wird Folgendes . . . n. Bekanntlich war von allen Acharnä, welcher zum Oeneï . . hen Stamme gehört, der bede . . denn er konnte im Pelop . . nesischen Kriege 3000 Hopliten (Thucyd. II. 20.). Gerade dieser Demos zählt auch in . . räensinschriften von allen die meisten Personen, nämlich 18. . . jenige Demos, welcher nächst Acharnä die meisten Personen 15 zählt, ist Päania, welcher zum Pandionischen Stamme ge . .

S. 58. Z. 15 schreibe ὅς.

S. 61. Anm. 2. Böckh a. a. O. S. 4 unterscheidet die von . . phanes Wesp. v. 578 und dem Scholiasten hierzu erwähnt . . masie von der δοκιμασία εἰς ἄνδρας, setzt jene nach Beendig . . 15ten Jahres und berechnet von da ab das διετὲς ἡβᾶν . . das 16te und 17te Jahr bis zum δοκιμασία εἰς ἄνδρας, wel . . er glaubt nach zurückgelegtem 17ten Jahre vorgenommen . . Allein weder für eine doppelte παίδων δοκιμασία, noch für . . stimmung der letzten nach vollendetem 17ten Jahre ist der . . geliefert, vielmehr widerspricht die Berechnung des διετὲς . . auf das 16te und 17te Lebensjahr geradezu allen Zeugni . . Alten. S. 64. Noch ist das von Bekker in d. Abh. d. . . Akad. v. 1836 S. 250 f. edirte Scholion zu bemerken. . . πρεσβ. §. 168, 1. ἐπειδὴ ἀπὸ ιη' ἕως κ' ἐγέγνοντο οἱ . . ὡς περίπολοι φύλακες, ἀπὸ δὲ κ' λοιπὸν ἐξῄεσαν εἰς τοὺς . . ρίους πολέμους. Und zu §. 168, 2. τὴν ἐκ διαδοχῆς . . ἀπὸ τῶν φυλῶν· οὐ γὰρ ἀεὶ οἱ αὐτοὶ ἐστράτευον. τὴν . . λέγει καὶ τὴν ἐκ διαδοχῆς τὴν ἐν τοῖς ἐπωνύμοις. Ἀλλ . .

κατὰ μέρη ἐξῆλθον Ἀθηναῖοι (cf. Dem. Olynth. p. 27, 9.) καὶ κατ' ἐναλλαγὴν πάλιν ἀντέστρεφον. ἦν δ' ὁ πόλεμος πρὸς Λακεδαιμονίους. ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἀνὰ μέρος ἐξήρχοντο διάδοχοι ἀντὶ τῶν πρώτων στρατευσόμενοι, ὅταν μὴ ᾖ χρεία πανδημεὶ στρατεύειν ἀλλ' ἀριθμόν τινα ἡμερῶν. αἱ δὲ τοιαῦται ἔξοδοι ἐκαλοῦντο ἐν τοῖς μέρεσι.

S. 65. Daß zwischen der δοκιμασία εἰς ἄνδρας und der ἐγγραφὴ εἰς ληξιαρχικὸν γραμματεῖον zu unterscheiden sey und zwischen beiden ein Zeitraum in der Mitte liege, sieht man auch aus einer Stelle des Demosthenes v. d. Krone, wo er Aeschines frühere Lebensumstände bespricht. S. 313, 14. ἀνὴρ δὲ γενόμενος, und S. 314, 3. ἐπειδὴ δ' εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφης. Zu Anm. 1. vgl. Aesch. Schol. zur Timarch. (p. 723, 1. R.) in d. angef. Abh. d. Berl. Ak. S. 229. Ἄλλως εἰς ὃ (sc. ληξ. γρ.) ἐγγράφοντο οἱ τῆς νομίμου πολιτείας καὶ πολιτείας γενόμενοι, οἷς ἐξῆν οἰκονομεῖν τὰ πατρῷα. καὶ ἦν τὰ γραμματεῖα ταῦτα παρὰ τοῖς δημόταις, ἔνθα ἐνεγράφοντο οἱ ἐκ παίδων γινόμενοι μειράκισκοι, ἴσως ὅτι ἐξεστι τούτοις λαγχάνειν τινὰς ἀρχὰς ὡς ἤδη νοοῦσιν. Man sieht hieraus, daß die Einschreibung ins ληξ. γραμ. bloß die Aufnahme unter die Bürger bezeichnet. Auch Metoiken und verdiente oder vaterlandslose Fremde, denen Athen nach Umständen das Bürgerrecht schenkte und die längst über die Kinderjahre hinaus waren, wurden in diese Bürgerlisten eingeschrieben. S. 66. Z. 21 schreibe θανάτῳ. S. 67. Z. 1. Θρᾴκῃ. S. 78. Zu Betreff der εἰσφορὰ vgl. noch Xenophon vom Einkommen der Athenäer 4, 40. 5, 12.

Zu S. 75 ff. bemerke ich noch, daß Demosthenes wegen der Art und Weise womit er den Proceß gegen seine Vormünder durchführte, den Beinamen Ἀργᾶς erhielt. Plutarch. Leb. des Dem. c. 4., Aeschines π. πρεσβ. S. 274 und hierzu das von Bekker edirte Scholion a. a. O. S. 244. παρὰ γὰρ τῶν τριῶν αὐτοῦ ἐπιτρόπων τρία τάλαντα ἔλεγε χρεωστεῖσθαι καὶ δέκα παρ' ἑνὸς ἑκάστου αὐτῷ. ἀργᾶς δὲ καλεῖται ὁ ὄφις παρὰ Δωριεῦσι. θέλει οὖν αὐτὸν ὀφιώδη τὸν τρόπον δεῖξαι καὶ οἱονεὶ θηριώδη καὶ ἀπάνθρωπον. εἶδος τι ὄφεως ἀναιρετικοῦ. ἢ ὁ ἀργῶν ἀπὸ τῶν ἄλλων, γράφων δὲ λόγους. ἢ ἀπὸ ποιητοῦ καλουμένου οὕτω πονηροῦ. Der Scholiast hat ohne Zweifel Plutarch a. a. O. vor Augen gehabt.

S. 88. Z. 26. Ein solcher unabweisbarer Grund für die Identität des Verfassers des Lebens der X Redner mit Plutarchos ist unter andern folgender. Ich glaube in meiner Urkundensammlung erwiesen zu haben, daß pseudeponyme Archonten sich nur in Demosthenes Rede von der Krone und in einer verloren gegangenen Rede des Hypereides



S. 103. Anm. 1. Ueber Hegesippos den Verfasser de
Clinton F. H. t. III. Was die Aufsuchung der
ist nach dem Scholiasten zu Euripides Rhesos 2
gende Stelle aus ihm nachzutragen. *εἰσὶ δὲ οἱ*
ρώπην) ἀναγράψαντες, καθάπερ Ἡγήσιππος ἐν
γράφων οὕτως· Κάδμος σὺν τῇ μητρὶ τῆς Εὐ
ἐπίει (l. ἐπῄει) περὶ Ἀθήνας, καὶ ἐπυνθάνετο
ἐν Θρᾴκῃ. καὶ οὕτως ἀφίκετο εἰς τὸν κατ᾽ ἀπεί
ἦρχεν ἐν τῇ χώρᾳ ταύτῃ πάντων Εὐρώπη το
φθεῖσα οὐχ ἡ Φοίνικος, ἀλλ᾽ ἐπιχωρία τις γυ
ἤπειρος ἅπασα ἡ πρὸς Βορέαν ἄνεμον Εὐρώπη

S. 104. Herakles übergab nachdem er die Söhne de
die Gegend um Torone dem Sohne des Sithon
den Brief an Philippos in Orelli's Briefsammlu
tis et Socraticorum Pythagorae et Pythagorae
tur epistolae. Lips. 1815.) Dieser Brief nicht la
von Speusippos zu Athen verfaßt und dem A
Thessalischen Magnesia, der in Athen lange Ze
über Griechische Geschichte gearbeitet hat, zur
lippos übergeben, ist nun für die Ansprüche der Make
kidische Halbinsel und Amphipolis von den Hera
sonderer Wichtigkeit. Die darauf bezügliche Stell
den nöthigen Textverbesserungen: *Περὶ γὰρ τῆς*
θίοις χώρας, ὡς ἔστι τὸ παλαιὸν Ἡρακλειδῶ
δέων, ὁ φέρων τὴν ἐπιστολὴν μόνος καὶ πρῶτος
θους εὕρηκεν. Τὸν αὐτὸν γάρ, φησι, τρόπον Ν
σήνῃ, Συλέα δὲ (ita corrigo pro *Δυλέα δὲ*) *περ*

βεῖν· ὡσαύτως ὑφ' Ἡρακλέους ἀναιρεθῆναι κακούργους καὶ παρανόμους, Ἱπποκόωντα μὲν ἐν Σπάρτῃ τύραννον, Ἀλκυονέα δὲ ἐν Παλλήνῃ, καὶ Σπάρτην μὲν Τυνδάρεῳ, Ποτίδαιαν δὲ καὶ τὴν ἄλλην Παλλήνην Σιθῶνι τῷ Ποσειδῶνος παρακαταθέσθαι, καὶ τὴν μὲν Λακωνικὴν τοὺς Ἀριστοδήμου παῖδας ἐν ταῖς Ἡρακλειδῶν καθόδοις ἀπολαβεῖν, Παλλήνην δὲ Ἐρετριεῖς καὶ Κορινθίους, καὶ τοὺς ἀπὸ Τροίας Ἀχαιούς, Ἡρακλειδῶν οὖσαν κατασχεῖν. Τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἐξαγγέλλει (ita scribe pro infinitivo) περὶ τὴν Τορωνείαν τοὺς Πρωτίδας τυράννους, Τμῶλον καὶ Τηλέγονον ὡς Ἡρακλῆς ἀνέλοι, καὶ περὶ Ἀμβρακίαν Κλείδην καὶ τοὺς Κλείδου παῖδας ἀποκτείνας, Ἀριστομάχῳ μὲν τῷ Σιθῶνος τὴν Τορωναίαν τηρεῖν προστάξειεν, ἣν Χαλκιδεῖς ὑμετέραν οὖσαν κατῴκισαν· Λαδίκῃ δὲ καὶ Χαράττῃ τὴν Ἀμβρακικὴν χώραν ἐγχειρίσειεν, ἀξιῶν ἀποδοῦναι τὰς παρακαθήκας τοῖς ἀπ' αὐτοῦ γινομένοις. Ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς ὑπογυίους Ἀλεξάνδρου τῆς Ἠδωνῶν χώρας κτήσεις Μακεδόνες πάντες ἴσασιν· καὶ ταῦτά ἐστιν οὐ προφάσεις Ἰσοκράτους, οὐδὲ ὀνομάτων ψόφος, ἀλλὰ λόγοι δυνάμενοι τὴν σὴν ἀρχὴν ὠφελεῖν. — Die Zeitbestimmung dieses Briefes ergibt sich zum Theil nach der Ol. 108, 2 zu Ende des Jahres abgefaßten Rede des Isokrates an Philippos, zum Theil nach der kurze Zeit vorher erfolgten Einnahme Aegyptens durch Ochos, welcher wie man aus dem Schlusse des Briefes schließen darf, die Ausfuhr von Papier nach Athen untersagt hatte. S. 39. Ἀλλὰ γὰρ τὰς λοιπὰς σκήψεις γράφοντα ἐκλείπει με τὸ βυβλίον (ita scribe pro βιβλίον). τοσαύτην ἡμῖν σπάνιν βυβλίων βασιλεὺς Αἴγυπτον λαβὼν πεποίηκεν. Vergl. noch Orelli's epist. crit. hinter seiner Ausgabe des Memnon S. 331 f.

S. 107. Anm. 5. Aesch. Schol. ed. v. Bekk. (p. 755, 19. R.) τὴν δὲ Φυλλίδα οἱ μὲν Φυλλητίδα οἱ δὲ Κλεισω ὀνομάζουσι. καὶ τὸν πατέρα αὐτῆς (sic scribe pro αὐτοῦ) οἱ μὲν Φίλανδρον, οἱ δὲ Κίασον, οἱ δὲ Θῆλον. Δημοφῶντι δὲ ἐκ Φυλλίδος Ἀμφίπολιν καὶ Ἀκάμαντά φασι γενέσθαι. Und zu §. 31, 3. οὐχ ὡς μύθου ὄντος τοῦ περὶ Φυλλίδα γάμου, ἀλλ' ὡς παλαιοῦ πάνυ, οὕτως εἶπεν.

S. 117. Die Syleus-Ebene hat ihren Namen ohne Zweifel von dem Bruder des Dikäos, Syleus der nach der Sage in der Umgegend von Amphipolis geherrscht hat und wol in jener Ebene von Herakles getödtet worden ist. Vgl. noch Konons Erzählung in Photius Bibl. S. 133 a 38. S. 135. Z. 19. Akanthier. Anm. 1. Vergl. noch den Brief Speusipp's a. a. O. S. 38. Ἀμύντας δὲ ὑπὲρ βασιλείας στάσει νικηθεὶς βραχὺν χρόνον ὑποχωρήσας, μετὰ ταῦτα πάλιν Μακεδονίας ἦρξεν. Ael. Var. Hist. IV. 8.

S. 141. Anm. 6. Vergl. noch Arrian. de exped. Alex. VII. 9, 7.



gegen Amphipolis gesandt hat. S. 144. A
man den angef. Brief Speusipps bei Orelli S
δὲ καὶ Θεόπομπον παρ' ἡμῖν μὲν εἶναι πάν
Πλάτωνος βλασφημεῖν, καὶ ταῦτα, ὥσπερ οὐ
χὴν τῆς ἀρχῆς ἐπὶ Περδίκκου κατασκε
τέλους χαλεπῶς φέροντος, εἴ τι γένοιτο παρ'
φιλάδελφον. S. 147. Anm. 1. Vgl. auch
Isokr. v. Fried. S. 158. Πεμφθεὶς ὁ Χάρης κα
'Αμφίπολιν, αὐτονομουμένην καθ' ἑαυτὴν
ἑαυτὴν γενομένην, — οὗτος νομίζων εὐχερῶς
λαβεῖν, καὶ μᾶλλον βουλόμενος τὴν ἀρχαίαν
τοῖς 'Αθηναίοις, ἐπεχείρησε Χίοις καὶ 'Ροδίο
συμμάχοις. S. 148. Ueber Pydna's Ein
Bav. zu Dem. Olynth. I. 10, 20.

S. 161. Anm. 1. Es ist jedoch auch möglich, daß
Olynthiern und Thebäern, welche nach Zerst
sich nach Athen geflüchtet hatten, Atelie dekretirt
Ueber die von Philippos tentirte Befestigung des
d. Schol. bav. zu Dem. Ol. I. 15, 18. ἡ δὲ
ἦν πλησίον Θετταλίας ὑπήκοος αὐτοῖς, ἔστι δὲ
μος αὐτῇ. χαριζόμενος οὖν τοῖς Θετταλοῖς
αὐτοῖς κατεδουλώσατο ἀποστᾶσαν αὐτῶν. μετὰ
ᾠκοδόμησεν ἐν αὐτῇ τῇ πόλει τῶν Μαγνήτων, δι
ἀποστῶσι· τὸ δὲ ἀληθὲς κατ' αὐτῶν Θετταλ
αὐτὸ τοῦτο ἐκώλυσαν αὐτὸν τειχίζειν. S.
trank statt krank. Z. 16. Diesen Derdas hal
der der Phila (einer Gemahlin Philipps Athe
und des Machatas (des Vaters des Harpalos

S. 184. Anm. 2. Hier noch einige Andeutungen über 8 Demosthenische Reden, deren Zeit Clinton völlig unbestimmt gelassen hat. Des Isäos Rede *περὶ Ἁγνίου κλήρου* ist einige Zeit nach dem Archon Nikophemos, vielleicht Ol. 105, 1. niedergeschrieben. S. Clint. Nicht lange nachher muß auch Demosthenes Rede gegen Makartatos, welche sich auf dieselbe Erbschaftsangelegenheit bezieht, verfaßt seyn. — Die Rede gegen Nikostratos ist für Apollodoros geschrieben, jedenfalls vor Ol. 107, 3. in welchem Jahre Apollodoros als Senator sein bekanntes Psephisma über die Theorika vorschlug, wahrscheinlich Ol. 107, 2. einige Zeit nach der darin S. 1247, 26 erwähnten Gesandschaft der Athenäer nach d. Peloponnes (Paus. IV. 28, 2.) und Syrakus, worüber Droysens Vermuthung a. a. O. S. 162 f. richtig ist. — Zur Zeit der Rede gegen Phänippos war Philostratos, der den Sohn seiner Tochter Phänippos adoptirt hatte, schon todt S. 1045, 16. Dieser Philostratos, welcher hier als *ὁ ῥήτωρ* bezeichnet wird, ist vielleicht der bekannte Ankläger des Chabrias in dem Rechtshandel über Oropos *Φιλόστρατος Διονυσίου Κολωνῆθεν*, welcher als ein junger Mann in den spätern Zeiten des Lysias erscheint R. g. Neära S. 1352, 8. 17. s. Böckh üb. d. Att. Seewes. S. 391. Anm.

S. 189. Ueber das Psephisma des Miltiades (s. Aristot. Rhet. S. 129, 28 ed. Bekk.) und Themistokles vgl. das Schol. Aug. zu Dem. π. π. S. 438, 16. *οἱ δύο ἔγραψαν, ἀλλ' ἑκάτερος αὐτῶν προτρεπόμενος τοὺς Ἀθηναίους πρὸς ἀρετὴν καὶ ἐλευθερίαν. ὁ μὲν Μιλτιάδης, ὅτε ἐπῆλθον οἱ Πέρσαι, ἔγραψεν, ὥστε εὐθὺς ἀπαντῆσαι τοῖς πολεμίοις· Θεμιστοκλῆς δὲ, καταλιπεῖν ἐρήμην τὴν πόλιν καὶ ἐς τὰς τριήρεις μεταβιβασθῆναι, ὅτε τὰ ἐν Σαλαμῖνι καὶ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ.*

S. 194 unt. Daß Ol. 107, 4. Trieren ausgelaufen sind, ersieht man aus der IX. Piräeus-Urkunde, wo es Col. c. 26. (S. 356 bei Böckh) heißt: *Σύνταξις, Λυσιστράτου ἔργον, ἐκπέπλευκεν ἐπὶ Καλλιμάχου ἄρχοντος.* Der Ausdruck *ἐκπέπλευκεν* zeigt nach Böckh's Bemerkung (S. 29) an, daß das Schiff zur Zeit als die Urkunde abgefaßt wurde (nach Böckh Ol. 107, 4. oder 108, 1.), noch nicht wieder zu Hause war. Der Name *Σύνταξις* aber konnte von dem Schiffsbaumeister sehr passend in damaliger Zeit einer Triere beigelegt werden, wo so viel von *σύνταξις* die Rede gewesen war.

S. 195. Daß man damals Philippos Krieg gegen Olynth nicht erwartete, erhellt auch aus Speusippos Brief S. 36. *Ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς διαβολὰς ἐχῆν λῦσαι τὰς τὸ πλεῖστον ἐπὶ Ὀλυνθίων γενομένας. Τίς γὰρ ἂν οὕτως εὐήθη σε νομίσειεν, ὥστε σοι πολεμούντων Ἰλλυριῶν καὶ Θρᾳκῶν ἔτι τε Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων, καὶ ἄλλων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, πόλεμον πρὸς Ὀλυνθίους ἐξενεγκεῖν;*



Vgl. noch Westerm. Quaest. Dem. part. III. p
Auch in Betreff der Lebensumstände des Deina
bestimmung seiner Reden läßt sich zeigen, daß
ter nichts als die Reden des Deinarchos und
lochoros benutzt habe. S. Dionys. in s. Dei
Οὗτος μὲν ὁ βίος τἀνδρός. Ἀποδείκνυται δ'
τῶν ἱστοριῶν τῶν Φιλοχόρου καὶ ἐξ ὧ
συνέγραψεν ἐν τῷ λόγῳ τῷ κατὰ Προξένου.

S. 287. Auf eine Hülfssendung der Eretrier nach
ser Gelegenheit geschehen sey, bezieht Droysen a
Notiz in Diog. Laert. II. 126. *πεμφθεὶς δὲ φ*
ὑπὸ τῶν Ἐρετριέων εἰς Μέγαρα ἀνῆλθεν εἰ
Πλάτωνα καὶ θηραθεὶς κατέλιπε τὴν στρατ
des Herakleides II. 144, daß Menedemos, der übe
gelebt hat, 74 Jahr alt geworden (Menag. lie
δομηκοστὸν ἐτός βιούς· τ. ὀγδοηκοστόν) st
Verhältniß zu Plato der Ol. 108, 1. starb in W
jedoch ist wol nicht erdichtet. Vgl. noch Plut.

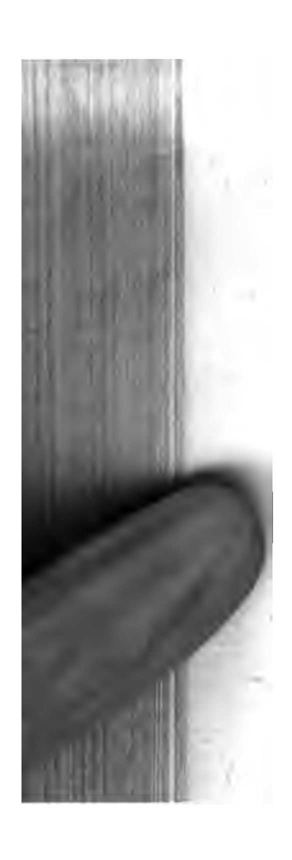
Ueber den Delischen Rechtshan

S. 294. Die Anmerkung hierzu war gedruckt, bevo
edirte Scholion eingesehen hatte, wodurch mein
Siehe m. Urkundensamml. S. 378. n. 2.
die beiden Reden über die Truggesandtschaft ge
überwiegende Gründe vorhanden. Der Schol
ἰστέον, ὅτι ἐν τούτῳ τῷ χωρίῳ ἀνέστησαν αἱ
τὸν ῥήτορα λέγοντα, τοῦ Εὐβούλου συμπρά
μισοῦντος δὲ τὸν ῥήτορα εἰπόντος αὐτοῖς·

Dagegen jedoch das Bedenken des von Bekker herausgegebenen Scholiasten zu Aeschines, welches freilich leicht zu beseitigen ist. Abhandl. d. Berl. Akad. S. 249 zu §. 156, 6. (321 R.) *οὐ τοῦτο εἶπε Δημοσθένης ἐν τῇ κατηγορίᾳ, ἀλλ' ὅτι τὰς Ἀπολλοφάνους τοῦ Πυδναίου θυγατέρας ἐξῃτήσατο. ἐκ δὴ τούτου δῆλον, ὅτι οὐκ ἐλέχθησαν οἱ λόγοι· οὐ γὰρ ἂν ἀλλ' ἀκούσας Αἰσχίνης ἄλλα ἔλεγεν. ἀλλὰ δῆλον ὅτι ἃ ὑπενόησεν ἐρεῖν αὐτὸν πρὸ τοῦ ἀγῶνος, ταῦτα ἐνέγραψεν.* Beachtenswerther ist derselbe (S. 234) zu §. 10, 1. (in Bezug auf den Traum der Frau von Himera) *ὅτι ἐπὶ τῶν διαιτητῶν τοῦτο εἶπε Δημοσθένης, οὐκέτι μέντοι ἐν τῷ δικαστηρίῳ διὰ τὸ ἀπίθανον. ἐξῆν γάρ τινα παραιτήσασθαι ῥήματα ῥηθέντα παρὰ τοῖς διαιτηταῖς πλὴν τῶν ἐγγραφέντων καὶ ἐμβληθέντων τοῖς ἐχίνοις.* — Vgl. noch Westerm. Quaest. Dem. part. III. p. 52 sqq. 61. S. 296. Ueber Python ist noch nachzutragen Nicolai Progymn. in Rhett. Gr. ed. Walz. t. I. p. 337. *Πύθων, ὅσα κατώρθωσε, τοῦ Παιανιέως ὅσα δεινότερον ἔφρασεν, ἐπαινουμένης ὑπῆρχεν ἀρχῆς.* Apsin. rhet. p. 686 (Rhett. Gr. t. IX. p. 479): *ὁ Ἰσμηνίας ἐπαυλήσας ταῖς Θήβαις ἀποσκαπτομέναις κρίνεται μετὰ τὸν Ἀλεξάνδρου θάνατον, καὶ πάλιν ὁ Πύθων μετὰ τὴν Φιλίππου τελευτὴν κρίνεται τῶν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἀδικημάτων* (wahrscheinlich vor den Amphiktyonen).

zu 299 ist noch Droysens Meinung über das Zeugniß der Areopagiten zu berücksichtigen a. a. O. S. 179 ff. Zuvörderst behauptet er, daß die Ergreifung und Hinrichtung des Antiphon erst in den Herbst von Ol. 109, 4., mithin der Delische Rechtshandel erst in die Zeit des Krieges gegen Byzantion und den Chersones gehöre. Für ersteres bringt er den negativen Grund bei: „Demosthenes deutet weder in der dritten Philippischen, noch in der vom Chersones dieß höchst wichtige Faktum an und hätte doch namentlich in der letzten §. 45. (*τῶν δὲ Ἀθήνησι λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων . . . οὐκ ἐπιθυμεῖν*) kaum davon schweigen können.“ Weshalb Demosthenes in den angeführten Reden davon schweigt, dafür hat er einen triftigen Grund, den Droysen übersehen hat; es war nämlich sein Verfahren gegen Antiphon ein *πολίτευμα σφόδρα ἀριστοκρατικόν.*

Wichtiger scheint Droysens Meinung über den Gerichtshof, vor dem der Delische Rechtsstreit verhandelt worden ist. Hierüber sagt Böckh in seiner durch Klarheit und Besonnenheit des Urtheils ausgezeichneten Abhandlung (Ueber d. Vermögen des Apollinischen Heiligthums auf Delos) S. 11. §. 5. „In Demosthenes Zeitalter brachten die Delier endlich eine förmliche Klage auf Zurückgabe des Tempels an den Amphiktyonenrath, den Pyläisch-Delphischen, wie sich ohne Weiteres versteht.“ Weiterhin thut er



den Delischen Amphiktionen die Delier ihre Klag
haben können, und in Delos oder Athen m
handelt seyn, er glaubt Delos habe Athen in
S. 184 f.

Böckh's Autorität mir zur Seite habend kön
hen Droysen zu widerlegen, wenn ich nicht z
der Geschichte des Delischen Rechtshandels hier
nachzuholen hätte, den sowol Böckh als Droy
und der mir Veranlassung gibt, eine andere Red
her zu besprechen.

Bekanntlich erließen die Athenäer nach dem
ein Psephisma, wodurch diejenigen welche die St
für ehrlos (ἄτιμοι) erklärt wurden. Hierzu ge
thykrates. Nach d. Schlacht bei Chäroneia, als mit
gen Demades den Staat der Athenäer leitete und g
die Würde desselben gar Manches durchsetzte (
und Dinarch. S. 68. γέγραπταί σοι ψήφισμα,
ὄντων καὶ δεινῶν παρανόμων, ὧν Δημάδης
τινα πρᾶξιν ὧν ἐκεῖνος προελόμενος κατὰ τοῦ
οὐδ᾽ ἡντινοῦν. εἰσήγγελκας τὸν παρὰ τὸ τοῦ
τοὺς νόμους πολλὰ διαπεπραγμένον; οὐδεπώ
auch das Psephisma beantragt: Εὐθυκράτη
μον εἶναι καὶ πρόξενον Ἀθηναίοις (Suid. v.
dieses Psephisma legte Hypereides die γραφὴ
gin. de inv. p. 708. Ald. Aps. rhet. S. 70
Walz. t. IX, 547. 532), und seine Rede
sterm. Gesch. d. Beredts. S. 308) ist in diese

νου καὶ πάλιν ἃ πρὸς Δημάδην γέγραφεν Ὑπερίδης. — Athen. l. X. p. 424 d. καὶ ἐν τῷ κατὰ Δημάδου δὲ ὁ Ὑπερίδης εἴρηκε „ῥαδιεστέραν τὴν πόλιν." Poll. v. 107. ὡς Ὑπερίδης ῥᾳδιώτερος. — Harpokration citirt diese Rede an mehreren Stellen z. B. v. v. βουφόνια· παλαμναῖος. Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημάδου. τοὺς αὐτοχειρίᾳ τινὰς ἀνελόντας, τῇ παλάμῃ, παλαμναίους ἐκάλουν. Porphyr. Quaest. Hom. I. Eustath. ad Hom. Od. p. 1448, 7 Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημάδου· „Μηδέποτε πολέμου μήτε πολιτείας ἐπηβόλους γενέσθαι." Vgl. Etym. M. v. ἐπήβολος (wo statt Δημάρχου: Δημάδου zu schreiben ist). In welchem Zusammenhange diese Ausdrücke vorkamen, ist nicht ersichtlich; die letztere Stelle hat vielleicht eine Beziehung auf die friedliebende Politik des Demades. Das Fragment bei Harpok. in δειπνοφόρος ist nicht aus dieser Rede, sondern aus einer andern des Hyperides κατὰ Δημέου entnommen, wie Bekker's neueste Textrecension zeigt. — Eine Beziehung auf den damaligen Zustand von Hellas, wo wie Demosthenes (v. d. Krone S. 324) sich ausdrückt, Verräther, Schmeichler und Missethäter ihr Vaterland schmählich verstümmelt und die Freiheit desselben zuerst dem Philippos dann dem Alexandros zugetrunken hatten, enthält das Fragment bei Harpokr. u. Suidas v. θρινήδεστον. Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημάδου θριπήδεστον τὴν Ἑλλάδα εἶπεν ἀντὶ τοῦ διεφθαρμένην ἀπὸ τῶν ὑπὸ θριπῶν κατεσθιομένων ξύλων. Ueber den Gebrauch des Ausdrucks vgl. Böckh üb. d. Att. Seewes. S. 469 ff. — Die damals blühenden Redner (man denke an Demades Anhänger) werden Schlangen verglichen Harp. u. Suid. v. παρεῖαι ὄφεις. (Vgl. Schol. zu Arist. Plut. v. 690.) ὁ δὲ Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημάδου γράφει ταυτί· „εἶναι δὲ τοὺς ῥήτορας ὁμοίους τοῖς ὄφεσι· τούς τε γὰρ ὄφεις μισητοὺς μὲν εἶναι πάντας, τῶν δὲ ὄφεων αὐτῶν τοὺς μὲν ἔχεις τοὺς ἀνθρώπους ἀδικεῖν, τοὺς δὲ παρείας αὐτοὺς τοὺς ἔχεις κατεσθίειν." In näherer Beziehung nun auf Demades Antrag stehen folgende Fragmente: Harp., Suidas, Bekk. Anecd. 378, 23. v. Ἀλκίμαχος. ἕτερος δέ ἐστιν Ἀλκίμαχος Μακεδών, οὗ μνημονεύει Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημάδου οὕτως „Ἀλκίμαχον καὶ Ἀντίπατρον Ἀθηναίους καὶ προξένους ἐποιησάμεθα". Wann Letzteres geschehen, ist ungewiß, so wie auch in welche Zeit der 12jährigen Staatsverwaltung des Demades dieser Proceß gehöre. Was Ἀλκίμαχος betrifft, so liegt es nahe, an den in den Piräensinschriften (siehe Böckh's Urkunden über das Att. Seewes. S. 232) erwähnten Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Παιανιεὺς zu denken, welcher seit Ol. 112, 3. mehrmals in Athen Trierarchie geleistet hat. Der Vatersname Ἀλκέτας ist nicht attisch und weist auf Makedonien hin. Daß Alkimachos in den Demos Päania



Harpokr. v. ὀξυθύμια. Ὑπερίδης ἐν τῷ κατ
„περὶ οὗ πολλῷ ἂν δικαιότερον ἐν τοῖς ὀξυθυμ
θείη ἢ ἐν τοῖς ἡμετέροις ἱεροῖς". Zu dieser St
in seinem Commentar (ἐν τῷ ὑπομνήματι εἰς τὸ
die Erklärung gegeben τὰ ἐν ταῖς τριόδοις Ἑκατ
θάρσια ἔφερόν τινες, ἃ ὀξυθύμια καλεῖται. We
meint sey ist nicht augenfällig. Sharby de De
an die, welche dem Demades selbst errichtet wurde:
diese wurde ἐν τῇ ἀγορᾷ gesetzt (Dinarch. g. D
Rhett. Gr. t. IX. p. 544). Auch an die zu Eh
errichtete darf man nicht denken, weil nach Apsine
Walz.) Demades den Antrag gemacht hat: τὸν
λίππῳ. Ich glaube, daß keine andere als die des
zu verstehen sey. Wenn nämlich Jemand zum
wurde, wurde sein Name auf eine Säule in den
libus geweihten Tempeln Athens eingegraben. D
achtung erklärlich: die Säule verdiene eher an
Hekate errichtet zu werden, als in den Tempeln
Schlusse der Rede hatte sich Hypereides der Redef
σις bedient. Aps. rhet. in Walz. Rhett. Gr. IX
ται δὲ εἰ ἐπὶ τέλους τῇ ἀνακεφαλαιώσει δεῖ χρῆ
ἢ μίαν χώραν οὐκ ἔχει, ἀλλὰ πολλαχῶς ἡ χρῆ
ἔνιοι μὲν οὖν εἰσιν ἐπὶ τέλους αὐτῇ κεχρημένοι,
τηγορίᾳ τῇ Δημάδου Ὑπερείδης. Longin (de
Walz.) hat uns nun den Schluß der Rede aufbe
σομεν διὰ ψηφίσματος εἰσφορᾶς, ὡς ὁ Ὑπερεί
φίσματος ὑπὸ Δημάδου γραφέντος, τὸ πρόξενο

ἔπειτα τὸ ψήφισμα εἰσφέρει· „δεδεῖχθαι γάρ φησι πρόξενον αὐτὸν εἶναι, διότι τὰ Φιλίππῳ συμφέροντα καὶ πράττει καὶ λέγει, ὅτι γενόμενος ἔπαρχος τοὺς Ὀλυνθίων ἱππέας προὔδωκε Φιλίππῳ, ὅτι τοῦτο πράξας αἴτιος τοῦ Χαλκιδέων ὑπῆρξεν ὀλέθρου, ὅτι ἁλούσης Ὀλύνθου τιμητὴς ἐγένετο τῶν αἰχμαλώτων, ὅτι ἀντέπραξε τῇ πόλει ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Δηλίων, ὅτι τῆς πόλεως περὶ Χαιρώνειαν ἡττηθείσης οὔτε ἔθαψε τῶν τεθνεώτων τινάς, οὔτε τῶν ἁλόντων οὐδένα ἐῤῥύσατο·" διὰ τοῦτο κεφαλαιωδῶς ἀναμιμνήσκει τῶν παρ' ὅλην τὴν κατηγορίαν εἰρημένων κατ' αὐτοῦ. Also Euthykrates hat in Betreff des Delischen Heiligthums Athen entgegengehandelt. Dieß konnte er nur, wenn er im Dienste des Königs stand, und von diesem an den Pyläisch-Delphischen Amphiktyonenrath abgeordnet wurde, wo er nicht ermangelt haben wird, das Makedonische Interesse eifrig zu vertreten und die beiden dem Könige zustehenden Stimmen den Deliern zuzuwenden. Ja, wenn man annimmt, daß Hypereides und Euthykrates ehmals in Verhandlung dieses Processes sich persönlich gegenübergestanden haben: ist der Grund gegeben, weshalb Hypereides gerade bei Gelegenheit jenes Vorschlages mit großer Erbitterung gegen Demades aufgetreten ist. Droysens Behauptung, die ihm selbst sonderbar erscheint, daß Delos Athen in Athen selbst verklagt habe, fällt also in sich zusammen, da die Athenäer einen makedonisch gesinnten Verräther, den sie selbst für ehrlos erklärt hatten, nicht zur Führung eines Processes vor ihren eignen Gerichtshöfen zugelassen haben werden. Aber auch in Delos hat Euthykrates nichts zu schaffen, und überdieß werden die Athenäer zu zu einer Zeit, wo sie die Thasier und Maroniten zwangen, ihre Streitigkeiten über Stryme vor einem Gerichte zu verhandeln (beiläufig bemerke ich, daß des Hypereides Rede πρὸς Θασίους Poll. VII. 149. wol auf diesen Rechtshandel geht), und eine Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit Philippos vor einem Gerichtshofe hartnäckig abwiesen (Philipps Brief S. 163), nicht darauf eingegangen seyn, einen Proceß, der sie so nahe betraf, vor den Delischen Amphiktyonen verhandeln zu lassen. — Droysen bezweifelt, daß der Delphische Amphiktyonenbund ein gerichtliches Verfahren dieser Art einzuleiten gehabt habe und es ist ihm auffallend, daß so oft Philippos den Athenern gerichtliche Entscheidung über Halonesos, Kardia u. s. w. angeboten, nie davon die Rede gewesen, an die Amphiktyonie zu zu gehen. S. 183. — Warum hat denn Philippos so sehr nach der Theilnahme an der Amphiktyonie gestrebt, wenn er nicht durch das ihm übertragene Stimmrecht sich einen bedeutenden Einfluß auf die innern Angelegenheiten der Hellenischen Staaten sichern wollte? Ueberdieß führe ich noch eine Stelle aus Pausanias an VII.

10, 2. *οὔτε γὰρ Μακεδόνων οἱ ἰσχύσαντες μέγιστοι Φίλιππος Ἀμύντου καὶ Ἀλέξανδρος, τοὺς ἀνθεστηκότας σφίσιν Ἑλλήνων ἐκ Μακεδονίας ἐβιάσαντο ἀποσταλῆναι, διδόναι δὲ αὐτοὺς ἐν Ἀμφικτύοσιν εἴων λόγον.*

Aus dem von Longin aufbewahrten Fragmente ersieht man, daß Euthykrates auch noch zur Zeit der Schlacht bei Chäroneia in Philippos Dienst gestanden haben muß. Zwar heißt es in der Rede vom Chersones S. 99, 24 von Euthykrates und Lasthenes *οἱ ἐ-κοῦντες οἰκειότατ' αὐτῷ διακεῖσθαι, ἐπειδὴ τὴν πόλιν προὔδωκαν, πάντων κάκιστ' ἀπολώλασιν.* Gewiß übertreibt hier Demosthenes. Daß Euthykrates später nicht mehr ganz die frühere Gunst des Königs besessen, ist wahrscheinlich, auch wird seine Vertretung der Delphischen Sache, welche vor die Zeit der Rede de Chers. gehört, nicht viel dazu beigetragen haben, ihm jene wieder zu verschaffen. Daß er und Lasthenes auch nach dem Falle von Olynthos in Makedonien gelebt und die Achtung des Königs genossen haben, beweisen die von Weiske de hyperb. II. 7. n. 4. gesammelten Stellen aus Reiske t. IV. S. 825, 950, vorzüglich 828. *δέον τὴν Εὐθυκράτους καὶ Λασθένους ζηλῶσαι προαίρεσιν τῶν εὐδαιμονούντων νυνὶ παρὰ Μακεδόσι.* S. 333. *Εὐθυκράτης ἐρρεθήσεται Δημοσθένει, Λασθένης . . . . τὴν Φιλίππου φιλανθρωπίαν ἔχοντας ἀντὶ τῆς πατρίδος.* Auch ist nicht zu übersehen, daß in der Rede für die Krone S. 241, 5. unter den Verräthern, die die Gunst des Königs verloren, in Bezug auf Olynth nur Lasthenes genannt wird.

De Pythiis.

S. 308 f. Zu meinem ersten Argument füge ich noch hinzu, daß für die Preisvertheilung von Aepfeln an den Pythischen Kampfspielen nicht allein die Stelle im Lucian, sondern auch der die vier griechischen Hauptspiele zusammenfassende Pentameter:

ἆθλα δὲ τῶν κότινος, μῆλα, σέλινα, πίτυς

beweisend ist, auch bestätigt sie die Andeutung jener Spiele und Aepfel auf Römischen Münztypen Buonarroti Medaglioni IX. 1. In Heraklesspielen wurden ebenfalls Aepfel als Preis vertheilt Pollux. I. 1. 30. Hesych. v. *Μῆλον.* Diese wurden aber in Athen gleichzeitig mit den Panathenäen, also zu Ausgang des Hekatombäon gefeiert siehe S. 655.

INDICES PERSONARUM.

dissuadet 14. choregus quando 8. 50. *προβολὴν* Midiae intendit 79. 181. senator 48 sq. 381. *ἀρχιθέωρος* ad Nemea 45 sq. Philocratem in pace roganda adjuvat 376. 381. 395 sq. ideoque postea vituperatur 434. captivos redimit 405. n. 3. summa ejus potentia quando fuerit 535. 569. 664. Ol. 110, 2. paci a Philippo oblatae obstat 527. Pythiam *φιλιππίζειν* dicit 536. n. 2. pugnae Chaer. interest 542. n. 2. post pacem Demadeam tremebundus 569 sq. *σιτώνης* 549. n. 4. 573. theorici quaestor quando 573. *τειχοποιὸς* 575 sq. laetus ob Philippi obitum 592. 611. in Alexandrum invehitur 612. 629. 632. Thebanis arma suppeditat 630. ab Euboeensibus pecuniam 448. n. 4, aurum Persicum accipit 606. n. 2. 625 sqq. exposcitur ab Alexandro 641 sqq. ei reconciliari studet 626 not. Ol. 114, 1. Olympiae adest 201. obit 93.

Accusatur: ab Euctemone 181 sq. post cladem Chaeron. 569 sqq. a Demade 626 n. *δίκαι Ἀμφικτυονικαὶ ibid.* causa Harpalica 569. n. 1. eum non ab Harpalo corruptum esse testatur Plutarchus 625. n. 3.

Coronatur: quater 458. 387. 456 sq. 534 sqq. 579 sqq. (N. 97) Ejus *ἐπιδόσεις*: 185 not. 476. n. 1. 543. 573. 581. 588.

Τριηραρχίαι: 10. 194. 262. n. 1. primam quando praestiterit 78. 70. 63.

Legationes: ad Philippum 383. 397. 411. in Peloponnesum 436, iterum et in Acarnaniam 11. n. 2. 445. 448. ad Thracum reges 488. n. 1. ad Byzantios 468 sqq. ad Thebanos 518 sqq. post cladem ad insulas 549 sq. n. 4. ad Alexandrum 621.

Orationes observato temporum ordine: Ol. 104, 1. *κατ᾽ Ἀφόβου α'* 52. Ol. 104, 3. *πρὸς Ὀνήτορα α'* 79 sq. n. 1. — (*Πρὸς Μακάρτατον* 675.) — Ol. 10€, 2. *πρὸς Λεπτίνην* 2. n. 1. *κατὰ Ἀνδροτίωνος* 85. Ol. 106, 3. *περὶ συμμοριῶν* 85. Ol. 106, 4. *κατὰ Τιμοκράτους, ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν* 85. 26. — Ol. 107, 1. *κατὰ Ἀριστοκράτους* 85. 26. Ol. 107, 2: (*πρὸς Νικόστρατον* 675). *κατὰ Στεφάνου ψευδομαρ. α'. β'.* 43. *ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή* 43. 67. *περὶ Ῥοδίων* 241. — Ol. 107, 3. *Ὀλυνθιακὸς α'. β'.* ap. Grammat. Phil. prima et secunda, ap. Dionys. III. IV. 161 sq. *Ὀλυνθιακὸς γ'.* ap. Gr. Phil. tertia, ap. Dionys. II. 165. 215. *περὶ συντάξεως* 170 sq. 172. n. 2. 230. 675. (apud Dionysium fortasse Philippica V. 230 sq.) *πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος* 49. 94. Ol. 107, 4. or. *κατὰ Μειδίου* quando scripta 8. 49 sq. *κατὰ Φιλίππου α'* (ap. Gramm. quarta 233 sq. apud Dionysium I. et VI. Phil. 229 sqq.) 224. 259. Ol. 108, 3. *περὶ εἰρήνης* ap. Gramm. Phil. quinta 233 n. 419. n. 1. 426. n. 6. — Ol. 109, 1. *κατὰ Φιλίππου β'* ap. Gramm. Phil. sexta, ap. Dionys. VII. 276. 437 sq.



Tyranni, qui aetate Demosthenica commemorantur, Philippi in Graeciae civitatibus except. Athen. fautores et asseclae (e mente Demosthenis Graeciae proditores).

Φιλόμηλος Θεοτίμου Phocensium dux 20. n. 3.

Χαίρων Platonis et Xenocratis discipulus, palaestrita, ab Alexandro Ol. 111, 1. Pellenae tyrannus impositus 628.

Χαίρων Megapolita a Ph. Delphos missus Plut. vit. Alex. c. 3.

Philippi duces et legati.

Ἀδαῖος dux mercenariorum 164. Alectryon ludibrii causa appellatus Zenob. Cent. VI. 34 *Ἀλεκτρυὼν Φιλίππου.* memoratur etiam in Damoxeni comici fabula, quae inscribitur *Αὑτὸν πενθῶν*· Ath. XI. 468 f.

Εἰ δ' οὐχ ἱκανόν σοι, τὸν ἐλέφανθ' ἥκει φέρων
ὁ παῖς. B. *τί δ' ἐστὶ τοῦτο, πρὸς θεῶν;* A. *ῥυτὸν*
δίκρουνον, ἡλίκον τι τρεῖς χωρεῖν χόας,
Ἀλκωνος ἔργον, προῦπιεν δέ μοι ποτὲ
ἐν Κυψέλοις Ἀδαῖος.

Hoc ad Thracicam expeditionem spectare videtur, quam Philippus Ol. 107, ½ brevi antequam Chalcidicas urbes aggrederetur suscepit.

Ἀέροπος Ph. dux 538. n. 4. 565. n. 2.

Ἄλκιμος nauarchus 454. n. 1. idem esse videtur atque

Ἀλκίμαχος 679. cf. Maussac. ad Harp. h. v.

Ἀμύντας Ph. strategus 480, idem esse videtur atque legatus ad Thebanos 522, et dux Ol. 110, 4. in Asiam praemissus 603. e praesidio Cadmeae 630?

Ἀντίπατρος Ἰολάου ἐκ Παλιούρας Ol. 108, 1. in Thracia bellum gerit 37. 40. 41. n. 1. Ol. 108, 2. legatus ad Athen. 389 sq. 395. n. 6, iterum post pugnam Chaer. 553 sq. ejus epistolae ad Philippum 367. cf. 481. n. 2. 536 sq. Thebis rebellantibus legationem ad Poloponnesios misit 633. 636. Athen. proxenus 679.

Ἄτταλος patruus Cleopatrae 564 sq. Ol. 110, 4. in Asiam praemittitur 603. 606. n. 2. Alexandro adversatur 565 sq. 613.

Βαλάκριππος, in bello c. Thebanos dux 538. n. 4.

Δάοχος Thessalus, Ol. 110, ½ legatus ad Thebanos 522.

Δέρδις Macedo, ab Olynthiis captus, 35. 179. 674.

Δημήτριος Ph. dux, a Byzantiis victus 473.

Δόκιμος Ταραντῖνος, strategus Polyaen. IV. 2, 1.

Εὐμένης ὁ Καρδιανός, Phil. *γραμματεύς* 370, Alexandri 609.

Εὐρύλοχος, legatus ad Athen. 389. 394. mercenariorum dux 450.

Θρασυδαῖος Thessalorum dynasta, legatus ad Thebanos 522.

Ἱππόνικος mercenariorum dux 447.

Κλέαρχος Macedo, Ol. 110, ½ ad Thebanos legatus 522.

Παρμενίων ὁ Φιλώτα (Arr. III. 11, 10.) Ol. 108, 2. Halum c
386, ad Athenienses legatus 389; Eretriae populares op
450. Oreum capit 12. 451. Ol. 110, 1. in Asiam praem
603. 606. n. 2. 613. 649. n. 5.

Πύθων ὁ Βυζάντιος, Phil. *γραμματεὺς* et *ῥήτωρ* 296. 364. n. 7.
legatus ad Athenienses 438. cf. 289. Tzet. Chil. VI.

Φιλώτας praesidio Cadmeae praefectus 631. 636.

Philippi stemma.

Amyntas † Ol. 102, 3.
ux. Eurydice, Gygaea.

- Alexander † Ol. 103, 1.
- Perdiccas † Ol. 105, 1.
  - Amyntas † Ol. 111, 1.
- Philippus
- Euryone
- Archelaus
- Aridaeus
- Menelaus † Ol. 108, 1.

Ph. uxores et pellices:

- Audata Illyria (Eurydice ap. Arr.)
  - Cynane † Ol. 114, 2. conj. Amyntas Perdiccae f.
    - Adea, postea Eurydice nom. conj. Aridaeus
- Olympias Molossa † Ol. 116, 1.
  - Alexander ux. 1. Roxane Oxyaratae f. 2. Barsine Darii f.
    - 1. Alexander.
    - 2. Hercules.
  - Cleopatra conj. Alexander Epir. † 112, 2.
- Phila Derdae et Machatae soror.
- Nicesipolis Jasonis *ἀδελφιδῆ*, Pheraea
  - Thessalonica conj. Cassander † 120, 4.
    - Philippus.
    - Antipater. ux. Lysimachi filia.
    - Alexander ux. Lysandra Ptolem. Lagi f.
- Philinna Larissaea
  - Aridaeus postea Philippus nom. † Ol. 115, 4. ux. Adea Cynanae f.
- Meda Geta
- Cleopatra Attali *ἀδελφιδῆ* † Ol. 111, 1.
  - Europa † Ol. 111, 1.

INDEX GEOGRAPHICVS ET MYTHOLOGICVS.





Populi Thracii et Hellespontii, Athenis ante bellum Pelop. tributarii, qui in *φόρων ἀναγραφῇ* memorantur.

Plura fragmenta descriptionum tributorum a sociis Atheniensibus solutorum reperit Cramer in propylaeis Athenarum; edidit Franz in Annal. Institut. Archaeol. Rom. vol. VIII. fasc. I. p. 118. Rangabé epigr. Gr. n. 49. 52. — Inscriptio I. ante Ol. 86. exarata est et in tres columnas divisa. prima columna, quae interiit, continet *Ἰωνικὸν φόρον*, altera *Θρᾴκιον*, tertia *Ἑλλησπόντιον*. tributorum summae nominibus populorum ad sinistram appositae sunt.

1.

. .	. . . . . .	ΗΗΔΔΔΙ . .	. . . .
.	. . . . . .	ΡΗ	. . . .
. .	*Γαλή]ψιοι*	ΔΡΗΙΙΙ[Ι]	Φα [2]) . . . .
. .	*Δικ]αιοπολῖται*	ΧΗΗ	*Λαμψακ[ηνοί]*
	. . *τρίων ἄποικοι* [1])	ΗΡΔΔΔΗΗΗΙΙ	*Σίγγειο[ι]*
. .	*Σ]αναῖοι*	ΡΗΗΗΙΙ	*Δασκύλ[ιον]*
. . ΙΙΙΙ	*Νεάπολις* [2])		*ἐν Προποντ[ίδι]*

1) Dicaea in Thermaico sinu intelligenda est Plin. H. N. IV. 8 [illegible] Steph. Byz. *Δίκαια· πόλις Θρᾴκης ἀπὸ Δικαίου τοῦ Ποσειδῶνος υἱοῦ. ἔστι καὶ ἑτέρα ἐν τῷ Θερμαίῳ* (ita lego pro v. *Τυρσηνικῷ*) *κολπῷ Ἰώνων ἄποικος· τὸ ἐθνικὸν Δικαιοπολίτης.* — *Ἐρετριέων ἄποικος* fuisse videtur cf. Plut. Quaest. Gr. 11. 2) Neapolis inter Thasum et Philippos sita est. Antisara est navale Datenorum.

	παρ' Ἀντισάραν	ΠΗΗΙ	Σερμαῖοι[ι [4])
Η	Μηκυπερναῖοι	ΔΠΗΙΙΙΙ	Σταγιρῖ[ται
ፖ	Σκαβλαῖοι	ΔΠΗΙΙΙΙ	Ἀστακη[νοί
ΔΔΔΔ	Ἀσσηρῖται	ፖΔΠΗΙΙΙΙ	Σκώλιο[ι
ΔΠΗΙΙΙΙ	Φελήτιοι	ΠΗΗΙ	Ἐρώδιο[ι
ፖ	Δίκαια	ΗΗΗ	Τήνιοι
	παρὰ Ἄβδηρα	ΗΗΗ	Σίφνιοι
Χፖ	Ἀβδηρῖται	ΗΗΗΗ	Κεῖοι
Ηፖ	Μαρώνης	ፖΗ	Ἄνδριο[ι
Η]ፖ	Θύσσιοι	ΔΗΗΗ	Ἰῆται
Η	Αἴνιοι [1])	ΧፖΗΔΔ	Πάριο[ι
. Η	Σαμοθρᾶκες	ΔΠΗΙΙΙΙ	Σιγει[ῆς
. .	Ν]εοπολῖται [2])	ፖ	Καρύ[στιοι
	[Μενδα]ίων ἄποικοι	ΗΗΗ	Κύ[θνιοι
. .	. . . . . . οι	Η	Στ[υρῆς

2.

. . . . ιο . . εύς .
ιος, Αἴ[σχρω]ν Μα[ρα]θώνιος, Φιλιτάδης Παλλη[νεὺς
Θρᾴκιος. Ἑλλησπό[ντιος.

ΔΙΙ	Ἴκιοι	ΗፖΔΔΔΠ	Καλχ[ηδόνιοι
ΗΗΗ	Μενδαῖοι	ΔΠΗΙΙΙΙ	Κια[νοί
ΗΗ	Μαρωνεῖται	ΗΗΗ	Προ[κοννήσιοι
ΠΗΙΙΙΙ	Σκιάθιοι	ፖΗΗΗፖΠΗΗΗΙ	Κυζ[ικηνοί
ΗΗ	Ἀφυταῖοι	ΔΔΔΗΗΙ	Ἀρ[τακηνοί
ΧΧ	Θάσιοι	ΔΠΗΙΙΙΙ	Σιγ[ειῆς
ΗΗ	Πεπαρήθιοι	ΗΗፖΔΔΔΠΙΙΙ	Τενέ[διοι
	Νεαπολῖται Μενδαίων	ΧΔΔΔΔΠ	Λαμ[ψακηνοί
ΗΗΗΗ	Σκιωναῖοι	ፖ	Βρυ[λλιανοί [5])
	Θύσσιοι	ΔΠΗΗ	Ἐλ[αιούσιοι

1) Distinguendum est inter oppidum Αἶνος nominatur V. 27, 8. οἰκοῦσι δὲ (sc. Μενδαῖοι) ἀπὸ θαλάσσης ἄνω τῆς πρὸς Αἴνῳ πόλει. in hac regione sc. in sinu Therm. etiam Ἠιὼν ἐπὶ Θρᾴκης alia Mendaeorum colonia quaerenda est. 2) Neapolis Pallenes intelligenda est. 3) Boeckhius conjicit Phalesina, Plin. IV. c. 11. 4) Fortasse Σερραῖοι legendum est. 5) Steph. Byz. Βρύλλιον πόλις ἐν τῇ Προποντίδι.

Θρᾴκιος.	
HH	Σαμοθρᾷκες
XHH	Τορωναῖοι
ΔΓ⊢IIII	Σταγιρῖται
HHH	Ἀκάνθιοι
ΔΓ⊢IIII	Αἰνειᾶται
H	Διῆς ἐξ Ἄθω
ΔΔΔ⊢⊢⊢I	Ὀλοφύξιοι ἐξ Ἄθω
X	Ἀβδηρῖται
ΔΓ⊢IIII	Ἀρ[γ]ίλιοι
ΔΓ⊢⊢⊢C	Θραμβαῖοι
𐅄⊢⊢⊢⊢	[Γ]ιγάντιοι
ΔΓ⊢IIII	Σαναῖοι [1])

Ἑλλησπόν[τιος.	
ΔΔ⊢⊢⊢I	Λα[ρισαῖοι [2])
𐅅𐅄⊢⊢⊢⊢II	Ἀσ[αρνῆς?
XXH𐅄Γ⊢⊢	Βυ[ζάντιοι
𐅅HHHH	Σή[στιοι
X	Θη[ραῖοι?
HH𐅄ΔΓ⊢IIII	Δαυ? . . .
ΔΓ⊢IIII	Διδ[υμῆς? [3])
Γ⊢⊢⊢I	Δασ[κυλῖται
ΔΔΔΓ	Παρ[ιανοί
Γ⊢⊢⊢II	Παλ[αιπερκώσιοι
ΔΓ⊢IIII	Πε [4]) . . . .
Γ⊢IIII	Ἀζ[ειῶται [5])
ΔΓ⊢IIII	Παι [6]) . . . .
Γ	Ἀ[ἰραῖοι? [7])

In alio titulo Ol. 86, 2. scripto quem transcribere nihil juv[at], (v. Elementa epigr. Gr. ed. Franz. n. 52.) e populis Hellespontiis *Παλαιπερκώσιοι*, atque e Thraciis *Ὀλοφύξιοι ἐξ Ἄθω*, *Σταγιρῖται*, *Θύσσιοι*, *Διῆς ἀπ' Ἄθω* et haud dubie *Τορωναῖοι* (XHH) cum [illegible] *φόρων* summis recensentur, quare hanc inscriptionem circa [illegible] aetatem, certe ante Ol. 88, 4. exaratam esse conjici potest. [illegible] in titulo 2. non ubivis congruunt cum iis quae in praecedenti [illegible] bentur cf. *Ἀβδηρῖται*, *Μαρωνεῖται*, *Θύσσιοι*, *Λαμψακηνοί*. [illegible] tributa intelligenda sunt per mensem collecta cf. Boeckh. C. I. n. [illegible]

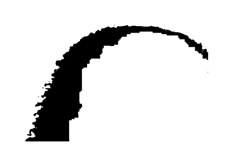
		Drachmae	Oboli	Drach.
Ἀζειῶται	. . . .	6	4	x 12 = [illegible]
Δασκυλῖται, Σερμαῖοι, Βρύσιοι Παλαιπερκώσιοι	. . .	8	2	x 12 = [illegible]
Ἰῆται	. . . .	14	–	x 12 = [illegible]
Αἰνειᾶται, Σαναῖοι, Σταγιρῖται, Ἀργίλιοι Σκιάθιοι, Φα . . . ., Ἀστακηνοί, Κιανοί, Σιγειῆς, Διδ[υμῆς], Πε . . . ., Παι		16	4	x 12 = [illegible]

---

1) *Θραμβαῖοι*, *Γιγάντιοι*, (haec est Boeckhii conjectura pro *Τ[ι]γάντιοι*) *Σαναῖοι* in Pallene habitant. 2) Larissa Mysi[ae] Troadis intelligenda est. Plin. H. N. v. 30. Steph. 3) St[eph.] Byz. v. *Δίδυμα*. 4) Franzius *Περίνθιοι* supplet. etiam *Π[...]σιοι* cogitari possunt. 5) Steph. Byz. *Ἀζειῶται*, [ἔθνος] *Τρωάδος*, *ὡς Ἑλλάνικος ἐν τοῖς περὶ Λυδίαν λέγει*. 6) [...] *σιῶται* legendum esse Franzius conjicit. Herod. V. 117. [...] etiam de Chersonesi oppido *Παιὸν* cogitari Scyl. perip. p. [...] 7) Ita Franzius ex aliis ti

	Drachmae	Oboli		Drach.
ιοι	18	—	× 12 =	216
οι	18	½	× 12 =	217
. . . . . .	20	2	× 12 =	244
ιοι	23	2	× 12 =	280
. . . . . .	26	4	× 12 =	320
οι, Ἀρτακηνοί . . .	33	2	× 12 =	400
. . . . . .	35	—	× 12 =	420
τι	40	—	× 12 =	480
αι Μενδαίων, Σκαβλαῖοι, Δίκαια οἱ	50	—	× 12 =	600
. . . . . .	54	—	× 12 =	650
. . . . . .	66	4	× 12 =	800
ναῖοι, Θύσσιοι, Διῆς ἐξ Ἄθω; οι, Στυρῆς	100	—	× 12 =	1200
. . . . . .	150	—	× 12 =	1800
. . . . . .	183	2	× 12 =	2200
ιοι	185'	—	× 12 =	2220
κες	200	—	× 12 =	2400
. . . . . .	266	4	× 12 =	3200
. . . . .	285	3	× 12 =	3426
, Ἀκάνθιοι, Μαρωνεῖται, Πε- θιοι; Σίφνιοι, Κύθνιοι, Προκονήσιοι	300	—	× 12 =	3600
. . . . . .	400	—	× 12 =	4800
. . . . . .	500	—	× 12 =	6000
. . . . .	554	2	× 12 =	6652
. . . . . .	600	—	× 12 =	7200
. . . . .	800	—	× 12 =	9600
. . . . .	858	2	× 12 =	10,300
; Σήστιοι . . .	900	—	× 12 =	10,800
ι, Θ	1000	—	× 12 =	12,000
οί	1045	—	× 12 =	12,540
. . . . .	1200	—	× 12 =	14,400
. . . . .	1500	—	× 12 =	18,000
. . . . . .	1620	—	× 12 =	19,440
. . . . .	2157	—	× 12 =	25,884
. . . . . .	3000	—	× 12 =	36,000

INDEX
RERVM MEMORABILIORUM.



CHRONOLOGIA
RERVM PHILIPPICARVM
THEOPOMPI PHILIPPICORVM RATIONE HABITA.

---

ante Chr.

Ol. 104, 2. Archon *Χαρικλείδης*.

362 — 12. Scir. Pugna ad Mantineam. Epaminondas moritur. Graeci

5. Jul. belligerantes exceptis Lacedaemoniis pacem et societatem faciunt, qua Messenii continentur [1]).

Ol. 104, 3. *Μόλων*.

ταραχὴ in Graecia [2]). — Athenienses cum Cotye de

auct. Cherseneso bellant. Alexander Pheraeus Cycladas insulas, Tenum, Peparethum alias infestat, Miltocythes a Cotye deficit et Atheniensibus societatem offert, Proconnesii auxilium rogant: praeterea Byzantii, Cyziceni et Chalcedonii naves frumentarias intercipiunt. de his rebus

15. Sept. — 24. Met. Athenis allatum est. Aristophontis Azen. psephisma ad triremes instruendas. *εἰσφορά*. tunc Leosthenes in Peparethum esse missus videtur et Ergophili loco Autocles strategus in Hellespontum. alind *ψ*. Miltocythi [illegible]rium. — Cotys Hieronoros expugnat [3]).

361 — ver. Ab Artaxerxe plures satrapae et populi deficiunt, etiam Tachos, rex Aegypti. prima Ochi adv. Aegyptum expeditio [4]). Agesilaus in Aegyptum proficiscitur. Tachi classi praeest Chabrias. Tacho mox succedit Nectanebus.

---

1) Diod. XV, 89. Polyb. IV. 33, 8. Plut. Ages. c. 35. haec pax etiam in orat. Dem. pro Megap. 204, 7. intelligenda est ubi *ὅρκους οὓς ὀμωμόκαμεν Μεσσηνίοις*. 2) Xenoph. Hell. VII, 5. 27. de Athen. redd. 5, 8. Dem. de cor. p. 231. 3) Dem. c. Polycl. p. 1207. c. Arist. p. 655. 4) Euseb. in Scal. thes. temp. p. 550. *οὗτος ὁ Ὦχος εἰς Αἴγυπτον ἐπιστρατεύσας ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς Ἀρταξέρξου, ὥς καὶ ἄλλοι (sc. συγγραφεῖς), μετὰ ταῦτα ἐπεκράτησεν Αἰγύπτου.* Just. l. X. prol. (Ochus) Aegypto bellum t e r intulit.

Munych. Autoclis loco, cui post 8 menses imperium abrogatur, Menon in Hellespontum mittitur.

Alexander Pher. Athenienses *ναυμαχίᾳ* vincit [1]).

Ol. 104, 4. *Νικόφημος.*

Timomachus strategus Menoni in Hellesponto succedit.

Callistratus in Thraciam fugit. Thasii et Maronitae de Stryma inter se contendunt. Cotys maxima Chersonesi parte potitur [2]).

hiems. Trierarchi ab Aristophonte in jus vocantur [3]). Leosthenes damnatur.

360 (Aristopho Azen. summam in republ. potentiam habet.)

Agesilaus ex Aegypto revertens in itinere decessit [4]).

Chares strategus in Corcyram navigat [5]). ibi divites summa rerum potiuntur.

Hoc anno Plato tertium in Siciliam proficiscitur, unde sequenti Athenas redit.

Senatus hujus anni non coronatur [6]).

Ol. 105, 1. *Καλλιμήδης.*

Philippus regnum adipiscitur. Amphipoli libertatem concedit 144.

Iphicrati, apud quem Charidemus per 3 annos stipendia fecerat, imperium c. Amphipolim abrogatur, Charidemus Amphipolitarum obsides, quos ei ad custodiendum Iphicrates acceptos ab Harpalo (Machatae filio?) tradiderat, illis restituit. Olynthii urbem occupant [7]).

Timotheus strategus c. Amphipolim Charidemum conducit, qui civitate Att. donatur.

Thasii duce Callistrato *Κρηνίδας* condunt.

Timotheus ad Amphipolim repulsus. Charidemus ab eo

359 ver. dimissus et in Asiam transgressus se et exercitum Artabazi generis contra Autophradatem locat.

Philippus Thracum regem adiens Onocarsin venit. (*Theop. l. I.*) Charidemus [8]) Ilium, Cebrena et Scepsin oc-

1) Dem. c. Polycl. p. 1210. Diod. XV, 95. Polyaen. VI. 2, 1. 2) Dem. c. Polyc. p. 1213. c. Aristocr. 672. 3) Dem. de cor. trier. p. 1230. Oratio *πρὸς Μειλήσανδρον ὑπὲρ τῆς τριηραρχίας* (Dionys. Dinarch. p. 118, 41. Sylb.) hac occasione habita est. 4) *χειμῶνος δ' ὄντος ἤδη* Plut. Ages. c. 40. Xenoph. Ages. 2. 5) Diod. XV, 95. Aen. Poliorc. 11. 6) Aesch. c. Tim. p. 130. 7) Dem. c. Arist. p. 669. 8) Dem. c. Arist. p. 671, 8. Plut. Sertor. c. 1. Ad hanc expeditionem Asiaticam, quum plures populi et Graecae in Asia urbes ab Artaxerxe



cupat 283. eodem tempore Athenodorus pro rege Persarum (Autophradate) et Chares atque Phocio cum mercenariis pro Oronte in Asia militasse videntur.
Tharg.

Alexandro Pheraeo interempto Tisiphonus succedit.

Ol. 105, 2. *Εὐχάριστος.*

Philippus postquam proelio apud Methonem Mantiam et Argaeum vicit, cum Atheniensibus pacem facit 146.

Charidemus ex Asia in Chersonesum transgressus iterum apud Cotym stipendia facit, qui Crithotem et Elaeuntem oppugnat.

Cotys a Pythone interficitur.

Artaxerxes obit [1]). Ochus succedit.

---

defecissent, inscriptionis fragmentum refero, quod a Pittaco Athenis transcriptum et a Franzio editum est in Bulletin. dell' instit. di corr. archeol. Rom. 1835. p. 213. ibi praeter Orontem Charidemus, Chares et Phocio nominantur. Loci ex quitus huic titulo, de quo nulla conjectura hucusque prolata, lux afferenda est hi sunt: Polyaen. III, 14. Aristot. Oecon. c. 29. Χαρίδημος Ὠρείτης ἔχων τῆς Αἰολίδος τινα χωρία, ἐπιστρατεύοντος ἐπ' αὐτὸν Ἀρταβάζου, χρημάτων ἐδεῖτο εἰς τοὺς στρατιώτας κ. τ. λ. Athenodorus opem Iliensibus tulit et parum abfuit, quominus repente oppidum denuo Charidemo eripuisset Aen. Tact. Pol. c. 24. — Polyaen. V, 21. Ἀθηνόδωρος βασιλεῖ στρατεύων ἡττηθεὶς ὑπὸ Φωκίωνος περὶ Ἀταρνέα κ. τ. λ. Orontem et Autophradatem in hac regione secum bellasse et hoplitis Graecorum mercenariis usos esse docet Polyaen. VII. 14, 1. 2. VII. 27. cf. Arist. Pol. II, 5. Denique Isocrat. συμμαχ. p. 160. ἐντροφεῖν δ' ἐπικεχειρήκαμεν, καὶ τοὺς συμμάχους τοὺς ἡμετέρους αὐτῶν λυμαινόμεθα καὶ δασμολογοῦμεν, ἵνα τοῖς ἁπάντων ἀνθρώπων κοινοῖς ἐχθροῖς τὸν μισθὸν ἐκπορίζωμεν.

1) Secundum Canonem astronomicum, qui fide dignissimus est, Artaxerxes Mnemon 46 annos regnavit, quod titulo Carico, in quo 45. anni mentio fit, confirmatur. Boeckh. C. I. n. 2691. Ochi regnum incipit ex ejusdem fide anno epochae Nabonassari 390, qui annus a die 21. Nov. a. aer. Chr. 359 ad d. 20. Nov. 358 (Ol. 105, ½) deducitur. primum Ochi annum non ab initio illius anni ep. Nab. computandum esse, haec doceant. Artaxerxes decessit, postquam defectores subjecisset, et Ochus ipse ejus mortem per decem menses (ἐπὶ μῆνας δέκα) celavit et interea regis sigillo usus est. Just. l. X. prol. Polyaen. VII, 17. porro ex illo titulo (n. 2919. ἔτεος ||||||| μηνὸς ἑβδόμου βασιλεύοντος Ἀρταξέρξεω, ἐξσατραπεύοντος Ἰδριέως septimi anni Artaxerxis septimo mense jam Hidrieum Cariae satrapam fuisse perspicitur. si Ochum sub finem demum anni 390 ep. Nab. regnum suscepisse statuis, septimus septimi anni mensis in ver vel incipientem aestatem a. a. Chr. 351 h. c. Ol. 107, 1. an. exeunt. incidit, tempore quo oratio pro Rhodiorum libertate habita est, Artemisia adhuc superstes fuit, sed Hidrieum Ol. 107, 2. an. in p-

358 Cephisodotus Ath. strategus in Chersonesum venit. Charidemus Chersoblepti operam praestans per 7 menses cum eo bellat.

Philippus Paeonis subjectis Illyrios aggreditur. *Theop. II.*

Alopeconnesus a Charidemo oppugnatur.

Ol. 105, 3. Κηφισόδοτος.

Athenodori συνθῆκαι, e quibus Thraciae imperium in 3 partes dividitur et Atheniensibus Chersonesus addicitur.

Cephisodotus imperio abrogato in jus vocatur.

Chabrias ἐν ἀρχαιρεσίαις strategus creatus in Chersonesum abit. nil efficit.

Philippus postquam Illyrios usque ad lacum Lychnidem subjecit, Larissam capit [1]). *Theop. l. III.*

E Glauconis ψ. X legati ad Cersobleptem mittuntur.

Atheniensium ἐπὶ Θηβαίους ἔξοδος εἰς Εὔβοιαν. πρῶται ἐπιδόσεις.

Amphipolitae a Phil. pressi legatos Athenas mittunt.

Chares cum mercenariis (ex Asia redux?) στρατηγὸς αὐτοκράτωρ in Chersonesum navigat. συνθῆκαι cum Cersoblepte, e quibus Chersonesus excepta Cardia Atheniensibus addicitur [2]).

357 Philippus Amphipolim expugnat.

ver. Socii Ath. Chii, Byzantii, Coi, Rhodii, a Mausolo incitati τὸν συμμαχικὸν πόλεμον movent.

---

rori successisse et orationem illam jam in annum praecedentem incidere perquam probabile est. ratio qua Boeckhius difficultatem tollere studet, ut contendat: in remotiore Cariae plaga Hidrieum dynasten constitutum fuisse superstite etiam tum Artemisia non placet, quia etiam si res ita se habuisset, tituli nihilominus ex Artemisiae nomine, quae vere regnavit, designandi fuissent.

1) Just. VII. 6, 7 sqq. 2) Dem. c. Aristocr. p. 678. Diodorus XVI, 34. narrat: Cersobleptem Ol. 106, 4. demum Atheniensibus Chersonesum cessisse, et hanc difficultatem non explicuit Brücknerus in libro König Philipp cett. p. 43 sq. Scilicet Athenienses tam diu Chersonesum tenebant, quam eorum copiae in Hellesponto aderant Dem. l. l. p. 680, 18. quum autem propter bellum quod sequebatur sociale mox Charetis exercitus Chersonesum desereret, continuo Cersobleptes pacta violavit. Athenienses etiam Ol. 106, 2. sibi a Cersoblepte metuunt. Isocr. συμμαχ. p. 163 d. postquam autem Chares Sestum expugnavit et Athenienses colonos in Chersonesum miserunt, tum demum Chersonesus firma Atheniensium possessio erat. Dem. c. Aristocr. 683, 16. melius rem perspexit Winiewskius l. l. p. 194. n.



Περίανδρος Πολυαράτου Χολαργεὺς legem trierarchicam fert [1]).

Ol. 105, 4. Ἀγαθοκλῆς.

Chares cum 60 navibus et Chabrias Chium oppugnant. Chabrias in portu cum nave sua perit [2]).

Philippus Pydna capta cum Olynthiis societatem facit 145 sqq. Olympiadem in matrimonium ducit.

9. Aug. 13. Met. Lunae defectio. post hanc Dio cum classe Zacyntho proficiscitur, mox in Siciliam appulit et Dionysium regno exuit [3]).

σιτοδεία. Leuco frumentum Athenas mittit.

356 Philippus Potidaeam oppugnat 148. Chaeredemi ψ. ad armamenta navalia a debitoribus cogenda [4]).

Athenienses βοήθειαν mittunt stratego Alcimacho Angyrasio ut videtur oppugnatis Potidaeatis [5]). auxilium tamen serius venit.

Φίλιππος τοῖς Κρηνίταις πολεμουμένοις ὑπὸ Θρᾳκῶν βοηθήσας Φιλίππους ὠνόμασεν [6]).

Phocenses templum Delphicum occupant 20. n. 2.

Socii rebelles classe 100 navium comparata Lemnum, Imbrum devastant, Samum oppugnant 283.

Ol. 106, 1. Ἐλπίνης.

Hec. Parmenio de Illyriis victoriam reportat. Alexander Pellae nascitur. Philippus celete v. curru Olympiae vicit.

Athenienses classem 60 navium ducibus Mnestheo, Iphicrate et Timotheo contra socios emittunt.

Chares ad Byzantium rem male agit: litteris Athenas

355 publice missis imperii socios calumniatur.

Idem Artabazo, qui a rege Pers. defecerat, auxilio venit, magnam de satrapis victoriam reportat, Lampsacum et Sigeum devastat [7]).

ver. Atheniensium ψ. bona capta hostilia esse habenda cett. [8]).

---

[1]) Boeckh. de Ath. re nav. p. 177 sq. 2) Polyaen III. 9, 29. 3) Plut. Dio. c. 24. 4) Dem. c. Euerg. et Mnes. p. 1145, 8. 5) Harp. v. Ἀλκίμαχος. Dem. l. l. p. 1145, 2. 1154, 13. 1163, 1. hoc archonte Agathocle factum esse docet p. 1152, 8. 6) Artemidor. ap. Steph. B. v. Κρηνίδες. 7) Schol. Aug. ad Dem. Phil. I. p. 45, 12. ad Olynth. III. p. 37, 6. hac occasione Athenienses ob laetum nuntium sacra fecisse (εὐαγγέλια θύειν) videntur Isocr. Areop. p. 142. 8) Arg. II. ad Dem. c. Timoc. p. 695.

Eubulo rogante pax cum sociis initur. — Olynthii imperium in Chalcidica latius extendunt.

Inchoatur bellum Phocicum *Theop. l. VIII.*

Mausolus regis Pers. gratiam conciliaturus et ipse Rhodum, Chium, Con affectans, has insulas infestat [1]).

Ol. 106, 2. *Καλλίστρατος.*

Androtionis ψ. ut senatus praecedentis anni coronaretur, ab Euctemone et Diodoro *παρανόμων* accusatur.

Athenienses 3 legatos Androtionem, Melanopum et Glaucetem ad Mausolum mittunt conquesturos de insularum injuriis.

354 Aristopho Azen. *ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων* Iphicratem et Timotheum in jus vocat.

Idem in pecuniae inopia [2]) ψ. fert: *ἑλέσθαι ζητητὰς κ. τ. λ.*

Antiphanes fabulam *'Αvασωζομένους* docet.

Ochus minaces litteras Athenas mittit [3]).

Scir. Euctemo 3 legatos in controversias vocat [4]).

Mansolus hoc vel sequenti anno moritur [5]).

Ol. 106, 3. *Διότιμος.* ***Prytania I. Pandionis.***

7. Jul. 12. Hec. Timocrates legem proponit, de qua ab Euctemone et Diodoro *παρανόμων* accusatur.

Demosthenes *π. συμμοριῶν.* Isocrates in orationibus per hoc tempus scriptis in rempublicam male administratam invehitur.

Philomelus a Theban. victus perit. Onomarchus ei succedit.

Philippus diruta primum Methone Pagasas expugnat 19. 240. *Theop. l. V.*

(Aphobetus *ταμίας ἐπὶ τὴν διοίκησιν* creatur? [6])

353 Onomarchus renovat bellum, vicinos premit, plures urbes, Thronium, Orchomenum capit.

In Sicilia Dione occiso Callippus imperium tenet.

Pammenes Theb. Artabazo in auxilium mittitur. 243. n. 4.

---

1) Schol. Aug. ad Timocr. p. 700, 1. 2) Isocr. de pace c. 9. Dem. adv. Lept. p. 464, 15. 492, 3. c. Aristocr. p. 690, 8. c. Tim. p. 696, 6. 703, 10. 3) Isocr. Areop. in fine p. 156. 4) Dem. c. Timocr. p. 704, 25. Controversiae exortae sunt anno post raptam navem Naucraticam. Arg. ad Timocr. p. 696. Timocrates rogationem suam l. l. p. 712, 18. proposuit *ἀρχομένου τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ*, brevi ante Panathenaea p. 708. intelligenda autem sunt magna, non minora ut Blumius Prolegg. ad Timocr. p. 39. voluit. 5) Plin. H. N. 36. c. 5. 6. 6) Aesch. c. Tim. p. 315.

Ol. 106, 4. Θούδημος.

Chares Sestum capit. Athenienses in Chersones lonos deducunt. Lacedaem. Argivos ad Orneas vi

Philippus Thessalis auxilio venit c. Lycophronem. lus et post eum Onomarchus pro Lycophrone ad lippum bellant. hic vincitur.

352 Lacedaemonii contra Megapolitanos bellum para que societatis causa Athenas legatos mittunt. D ὑπὲρ Μεγαπολιτῶν.

Onomarchus Coroneam capit.

Philippus cum novis copiis iterum in Thessal gressus tandem Onomarchum vincit vivumque capit. l. VIII. IX.

Phocensium tyran. Phayllus omni vi bellum ins

Lycophro Pheras Philippo tradit. hic per Pylas cidem irrumpere tentat. Atheniensium ἔξοδος εἰς 21. 42. n. 44.

In Sicilia Calippus quum 13 menses Syracusis tavit, ejicitur. post eum Hipparinus 2 annos regn

Ol. 107, 1. Ἀριστόδημος.

Diophanti ψ. Athenienses Phayllo auxilium duc sicle mittunt. Theop. l. X?

Aristocratis ψ. pro Charidemo ab Euthycle imp

auct. Philippus postquam plures Thessaliae civitates tractavit, in Thraciam expedit. Theop. l. XI. XII

Novbr. Maem. Heraeum obsidet 44. 66. mox morbo affligitur

Lacedaemoniorum et Megapolitanorum bellum.

351 senii, Argivi, Sicyonii, Thebani Megapolitanis: Ph Lycophro et Pitholaus Lacedaemoniis auxilia Theop. l. XIV?

Mortuo Phayllo succedit Phalaecus.

Athenienses in Pelopp. et Syracusas legatos colonos in Samum.

[Aristophontis Azeniensis πολιτεία exit.]

Thebani exhausti bello Phoc. a rege Persarum sublevantur.

Ochus duces adv. Aegyptum mittit.

Ol. 107, 2. Θεσσαλός.

Rhodi Hegesilochus ope Artemisiae oligarchiam

---

1) Just. VIII. 3, 1—5.

populares ab Athen. auxilium petunt. Demosthenes pro Rhodiis *Theop. XVI.*

Artemisia defuncta Hidrieus succedit.

Octbr. | Boedr. Charidemus in Chersonesum mittitur.

Lites inter Phormionem et Apollodorum.

350 | Mytilenae democratia tollitur [1]).

ver. Phoenice et Cyprus a Persis deficiunt. Euagoras et Phocio Hidrieo operam praestant. Salamina oppugnant. *Theop. XIV. XV.*

Ochus bellum in Aegyptios suscepturus a Graecis auxilia petit. *Theop. XVIII.*

Philippus postquam in Thracia quos voluit reges instituit [2]), Chalcidicas urbes adoritur [3]). Olynthii Athenas legatos mittunt auxilia rogatum. Demosthenis I. et II. Olynthiaca. *δεύτεραι ἐπιδόσεις εἰς Ὄλυνθον. Theop. XX. XXII.*

Athenienses in Megarenses et Corinthios expediunt.

Ol. 107, 3. Ἀπολλόδωρος.

Septbr. | Boedr. Chares cum mercenariis auxilio Olynthiis missus Adaeum vincit, praedam Athenas mittit: ibi orationes habentur: *περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι τὸν Φίλιππον*, a Demosthene Olynthiaca III.

Philippus expeditione in Thessaliam facta Pitholaum Pheris ejicit 108 sq. *Theop. XXII.*

hiems. [Lycurgus *ταμίας ἐπὶ τῆς διοικήσεως* creatur.]

349 | Demosthenes *περὶ συντάξεως.*

In Euboea dissidia a Philippo instructa erumpunt. Plutarchus Eretriae tyrannus ab Athen. opem petit. ex Hyperidis rogatione *τρίται ἐπιδόσεις* fiunt. *Theop. XXIV.*

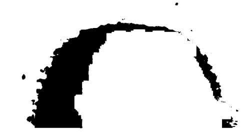
13. Febr. | 12. Anth. Strategi Phocio, Cratinus in Euboeam mittuntur.

Chalcidenses *ἐπὶ Θρᾴκης* a Philippo pressi Atheniensium auxilium implorant. Phocio ad Tamynas a Callia et Taurosthene intercluditur.

Athenienses *πανδημεὶ* in Euboeam et Olynthum expedire volunt. clarum Apollodori de theoricis ψ., — *παρανόμων* accusatur.

---

1) Isocratis epistola VIII. *τοῖς Μυτιληναίων ἄρχουσιν*, quam pro genuina habeo, quia contrarium demonstrari nequit, post Ol. 107, 2. scripta est, quum Diophantus in Asia versaretur. 2) Isocr. Phil. p. 86. *ἁπάσης δὲ τῆς Θρᾴκης οὓς ἠβουλήθη δεσπότας κατέστησεν.* 3) Bello Chalcidico longius spatium adscribendum esse, quam vulgo creditur, jam e Trogi Pompeji verbis (prol. VIII.) concludi potest: *interjectumque huic* (sc. bello Phocensi) *bellum, quod Philippus cum Chalcidicis urbibus gessit.*



15. Mart. | 12. Eleph. Demosthenes choregus in Dionysiis a Midia colapho percutitur. Phocio ad Tamynas victoria se expedit.

13. Elaph. Demosthenes Midiae προβολὴν intendit.

Euctemo Demosthenem λειποταξίου accusat. Nicodemus ab Aristarcho interficitur.

Charidemus ex Hellesponto cum mercenariis in Chalcidicam mittitur, equites ex Euboea redeuntes sine hipparcho Olynthum abeunt. *Theop.* X. *XIII.*

Charidemus cum Olynthiis Pallenam et Bottiaeam populatur. tunc maxima Chalcidices pars jam a Philippo subacta est.

Ol. 107, 4. *Καλλίμαχος.*

Hec. Demosthenes senator: ἀρχιθέωρος εἰς Νέμεα.

Philippus (tempore Etesiorum?) Athen. insulas, Lemnum, Imbrum, Scyrum infestat et piraticam exercere instituit 186. 193. 252.

Atticas naves frumentarias ad Geraestum spoliat.

348 | Ad Graccas civitates inprimis in Pelopp. ministros mittit. Aeschines, alii orationes c. Philippum habent. Demosthenes Midianam componit. *Theop.* *XXV.*

Olynthii profugos Philippi ex patre fratres recipiunt.

Sacra triremis Marathone diripitur. Philippi ad Euboenses, qui bellum suum cum Ath. componere volunt, epistola.

ver. Philippus Olynthum et Methonam Thrac. infestat. apud Methonam altero oculo privatur. aegrotat.

Demosthenes Philippicam I. habet.

Athenienses exercitum in insulis alunt, piratas emittunt, Macedoniae emporia claudunt.

Ol. 108, 1. *Θεόφιλος.*

Phryno tempore induciarum Olymp. a Philippi piratis capitur. Ctesipho legatus in Macedoniam mittitur.

Philocratis primum ψ. de pace παρανόμων accusatur.

Philippus expugnatis Mecyberna et Torona Olynthios debellat, eorum urbem oppugnat. tertia horum legatio

hiems. rursus ab Atheniensibus auxilia petit, qui Charetem cum 40 navibus et civili exercitu mittunt.

Aeschines legatus Arcadas c. Philippum excitat.

Decbr. | Posid. actio Lycini c. Philocratem. eodem tempore Olynthus

347 | expugnatur 376. n. 1. plures Ath. cives capiuntur.

ver. Philippus Dii Olympia celebrat. Ath. c. proditores ψ.

16 Mai | 7. Tharg. Plato 81 vitae anno completo mortem natali suo obit.

Aristoteles ad Hermiam Atarneae tyrannum se confert.

Philippi milites et piratae mare et ipsam Atticam infestare pergunt. μαχὴ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ sc. ad fl. Cephisum in Attica ipsa committitur. Atheniensium ephebi 800 scutis a Charidemo et Diotimo donantur.

Aristodemus ad redimendos captivos in Macedoniam mittitur.

Ol. 108, 2. Θεμιστοκλῆς. *Pryt. VIII. Pandionis.*

Demosthenes et Timarchus senatores, hujus ψ.

Charidemus in Salamina mittitur ad ins. tutandam.

In senatu de muris et turribus instaurandis agitur.

Amadocus et Cersobleptes disceptationum suarum judicem Philippum eligunt.

30. Sept. | 26. Boed. Calliae Phrearrhii psephismata.

Athenienses ad ceteros Graecos legatos mittunt.

346 | Phocenses externa auxilia quaerunt. Athenienses classem 50 navium instruendam decernunt [1]). Lacedaemonii Phocensibus exercitum duce Archidamo mittunt.

Alterum Philocratis ψ. de legatis ad Phil. creandis.

Febr. | Anth. **10 legati περὶ τῆς εἰρήνης in Macedoniam proficiscuntur. Parmenio Halum obsidet.**

10 legatis e Macedonia abeuntibus Philippus in Thra-

Elaph. **ciam movet 398 sqq. Athenas 3 legatos remittit. 10 legati Athenis legationem renunciant.**

8. Elaph. **Asclepiea. comitia extraordinaria.**

15. **Dionysia. adsunt Philippi legati.**

19. 20. Mart. | 18. 19. **comitia. pax Philocratea decernitur.**

25. | 24. **Philippus Cersobleptem destruens Hieronoros expugnat.**

25. **Ath. socii pacem juramento confirmant.**

2. April. | 3. Mun. **10 legati ἐπὶ τοὺς ὅρκους Athenis abeunt.**

Maj. | Tharg. **Philippus e Thracia redux novam expeditionem parat. Atheniensium, Thebanorum, Thessalorum, Lacedaemoniorum, Phocensium legati eum conveniunt 406 sqq.**

Scir. **Philippus Pheris in pacem jurat, Halenses et Phocenses pace excludit. adversus Pylas movet.**

10. Jun. | 13. **10 legati Athenas revertuntur.**

13. | 16. **comitia. pax ad posteros usque extenditur. tertia ad Phil. legatio decernitur. hic 2 epistolas Athenas mittit.**

20. | 23. **Phalaecus cum Philippo paciscitur. hic Thermopylis trajectis Phocidem occupat, Amphictyonas congregat.**

---

1) Hoc tamen non re vera factum esse ex **Aeschinis verbis patet** π. παραπρ. p. 221. ἡ μέγα φρονεῖς, ἔφη, ἐπὶ ταῖς ἐψηφισμέναις μὲν πεντήκοντα ναυσίν, οὐδέποτε δὲ πληρωθησομέναις.

24.	27. concio in Piraeeo περὶ τῶν ἐν ταῖς νεωρίοις. σκευαγωγία decernitur, praeterea τὰ φρούρια ἐπισκευάζειν et τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν. legati abire jubentur. Atheniensium hoplitae non adsunt in urbe.
	Ol. 108, 3. Ἀρχίας.
Jul.	Hec. Philippus Phocensium urbes diruit et finitam rem Athen. per litteras nuntiat. Amphictyonum dogmata. Theop. XXX.
Aug.	Met. Philippus inter Amphictyonas receptus Pythia edit 426sq. Ejus et Thessalorum legati Athenas veniunt. Demosthenes orationem de pace habet.
	auct. Philippus in Macedoniam redit.
	Maem. (Habron Lycurgi f. ταμίας τ. διοικήσεως fit?)
345	Athenis διαψήφισις ἐν δήμοις instituitur. servati Olynthii civitate donantur 655. non ita multo post novi coloni in Chersonesum esse missi videntur.
	ver. Magna murorum longorum et Piraeei instauratio per 5 annos perficienda decernitur?
	(Eubulus summam in republica potentiam obtinet. eo suadente et moderante inde ab hoc tempore ἡ σκευοθήκη et νεώσοικοι aedificantur.)
	Philippus res in Macedonia ordinat, e diversis provinciis unum regnum constituit.
	Hoc vel sequenti anno Ochus Aegyptum occupat[1].

1) Clinto F. H. t. II. p. 328. n. v. ed. Kr. Aegyptum Ol. 107, 1 ab Ocho receptam esse posuit. Secundum Eusebium Ochus Ol. 108 Aegyptum occupavit Nectanebo in Aethiopiam pulso. idem Nectanebo 18 annos adscribit. exit autem annus 18. circa Ol. 108, 1. Argumenta ad tempus constituendum, quae Clintonem fugerunt, haec sunt. Quum Isocrates orationem ad Philippum meditatus est i. e. Ol. 108, 2. ex., Aegyptum nondum in Persarum potestate fuisse patet cf. p. 102. at vero, quum Speusippus epistolam suam, quae non ita multo post composita est, ad Philippum dedit, Aegyptus jam a Persis capta erat. cf. quae p. 673. scripsi. Manetho apud Josephum (v. Euseb. chron. ed. May. p. 107.) Ochum vicesimo regni anno Aegyptum in potestatem redegisse et 6 annos tenuisse tradit. prius verum esse nequit, posterius crediderim. idem Arsen 4 et Darium 6 annos Aegyptum tenuisse refert. hi numeri 16 annos efficiunt. quum Darius Ol. 112, 3 Hec. obierit, sequitur ut Persae e Manethonis fide inde ab Ol. 108, ½. Aegypto imperaverint. Falsissime Diodorus XVI, 40—51 diversas Ochi adversus Aegyptum expeditiones (susceptae autem tres), tempora non distinguens uno tenore narrat et omnia, quae cum iis cohaerent, annis Ol. 107, 2—4. attribuit. ita refert. statim post expeditionem Aegyptiacam Ol. 107, 4. Mentorem hi

Ol. 108, 4. *Εὔβουλος.*

X theorici quaestores inde ab hoc anno (?) magna auctoritate fruuntur, partem διοικήσεως ad se rapiunt, habent τὴν τοῦ ἀντιγραφέως, τῶν ἀποδεκτῶν καὶ νεωρίων ἀρχήν.

Philippus Illyrios debellat, Triballos. *Theop. XXXVIII.*

344 iterum rebus Graecis se interponit, in Thessalia decemviratum constituit. finitimos Graecos sibi adjungit.

Aristoteles 3 annis Atarneae commoratus Mytilenem se confert. Timoleo a Corinthiis Syracusas mittitur Dionysium ejecturus. *Theop. XXXIX.*

Ol. 109, 1. *Λυκίσκος.*

In Caria Hidrieus moritur, ei succedit Ada soror et conj.

Philippus rebus Peloponnesiorum se immiscet. prima Atheniensium ad eos legatio. *Theop. XXXII. XXXIII.*

Archidamus a Tarentinis invitatus in Italiam navigat [1]).

343 Pytho Athenas venit. Demosthenes Philipp. II. habet.

ver. Hegesippus ψ. de pace corrigenda perfert et ipse cum aliis legatus ad Philippum mittitur.

Philippus Porthmi muros diruit, Eretriae Clitarchum tyrannum constituit. Megaris imminet, in Peloponnesum trajicere parat. Athenienses ad Drymum et Panactum φρουροὺς emittunt.

In Arcadia et Argis motus, in Elide σφαγαί, ibi Phalaeci mercenarii pereunt. Elei cum Phil. foedus faciunt.

Atheniensium et Chalcidensium συμμαχία.

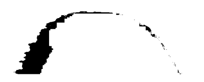
Ol. 109, 2. *Πυθόδοτος.*

Aug. Dionysius deditis Timoleonti Syracusis ἐν στρογγύλῃ νηῒ Corinthum in exilium navigat. *Theop. XL.*

Aeschines a Demosth male gestae legationis accusatur.

πρῶτον Hermiam debellasse. At vero Hermiam adhuc Ol. 108, 4. dynasten Atarneae fuisse certum est, eumque post hunc annum et quidem non ita multo ante Ol. 109, 4. a Mentore sublatum et ad regem Persarum missum esse patet e Demosth. Phil. IV. et Scholio Ulp. p. 42 b.

1) Diodorus recte Archidamum 23 annos regnasse refert, Agidem autem qui patri Archidamo successit modo ϑ (l. XVI. 88. XVII. 63.), modo 15 annos (l. XVI, 63.) prior numerus ab Archidami morte usque ad Agidis obitum, quem Diodorus Ol. 112, 3. posuit, computandus est, alter ab eo tempore, quo Archidamus primum in Italiam navigavit; ergo hac ratione ad annum Ol. 108, 4. vel 109, 1. deducimur, quae etiam sententia Niebuhrii fuit Hist. Rom. t. III. p. 186 sq.



auct. Philippus expeditionem in Epirum facit. Athenas legationem mittit cum epistola, ad quam Hegesippus orationem de Haloneso habet. *Theop. XLIII.*

Eodem tempore Ambraciam et Leucadem aggredi et in Peloponnesum trajicere parat. Athenienses copias in Acarnaniam, simul alteram in Peloponnesum et alias quasdam civitates mittunt. Acarnanes, Leucadii, Corcyraei, Achaei alii in eorum societatem recipiuntur.

342 Callias Chalcid. Athenas venit. Demosthenes de legatione sua Pelopp. refert. legati in Euboeam mittuntur.

3. Mart. 16. Anth. plenilunium.

Aristoteles ad Alexand. instruendum in Maced. vocatur.

ver. Philippus ultimam in Thraciam expeditionem facit, Cardiae versatur 370.

In Thessalia τετραρχίαι instituuntur. *Theop. XLIV.*

Ol. 109, 3. Σωσιγένης.

Parmenio Oreum capit ibique Philistides tyrannus fit.

Isocrates Panathenaicum componit.

Philippus devicto rege Cersoblepte mediterraneam Thraciam subigit, urbes condit, Getam in matrimonium ducit,

341 hiemat ibi *Theop. XLVI. sq.*

14. Jan. 7. Gam. Epicurus nascitur.

Cardiani a Diopithe pressi auxilium a Phil. petunt. hic epistola Athenas missa Diopithem violatae pacis accusat.

ver. Demosthenes Diopithem defendit. Philippus Cardianis auxilium mittit. cleruchi in Chersoneso ab Ath. subsidia petunt.

Demosthenes Philippicam III. et IV. habet. Polyx. ψ.

Ol. 109, 4. Νικόμαχος. *Prytania VII. Leontis.*

Athenienses naviter belli apparatus faciunt. Lycurgus ἐπὶ τῆς τοῦ πολέμου παρασκευῆς creatur.

Alcimus Peparethum devastat. Anaxinus Athenas venit.

auct. Athenienses (classe duce Cephisophonte Aphidaeo [1]) in Sciathum missa) cum Chalcidensibus et Megarensibus juncti Oreum tyrannide liberant. Callias expeditionem Thessalicam facit. Phocio Clitarchum Eretria ejicit.

Athenienses legatos, in quibus Ephialtes [2]), ad regem

340 Persarum mittunt, paulo post ad Chios, Rhodios.

18. Febr 25. Gam. Aristonici scitum ad Demosthenem coronandum.

---

1) Boeckh. de Ath. re nav. p. 480. 2) Quae p. 698. n. 2. de Ephialtis legatione scripsi dele.

Philippus classe in Hellespontum deducta primum Perinthum obsidet; Athenas longiorem epistolam mittit.

. Apr. | 12. Elaph. Demosthenes in Dionysiis coronatur.

Byzantii et Pers. satrapae Perinthiis auxilia mittunt. Demosthenes postremam Philippicam habet.

Philippus Byzantios aggreditur [1]). Demosthenes legatus ad eos; Chares cum 40 navibus auxilio mittitur *Theop. XLVII sq.*

Ol.110,1. *Θεόφραστος. Pr.III.Hipp.VIII.Erechth.X.Acant.*

. Jul. | 1. Hec. *μάχη θερμημερία* in Bosporo committitur.

Demosthenes *ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ*, Aeschines hoc anno pylagoras creatur.

Phocio et Cephisopho cum alia classe Byzantiis auxilio mittuntur; Chii, Coi, Rhodii opem ferunt.

Alexander *ἑκκαιδεκέτης* Maedos subigit, et in Thracia prope Macedoniam Alexandriam condit [2]).

ptbr. | Metag. Philippus adv. Hellesponti oppida copias ablegat: pecuniae inopia laborans piraticam facit *Theop. XLIX.*

Πυλαία ὀπωρινή. Aeschines Amphissaeos accusat. hieromnemones terram sacram circueundam decernunt.

)ctbr. | 16. Boed. Demosthenis nova lex trierarchica.

. - | 29. Legati ab Ath. ad naves repetendas creantur.

Philippus soluta Hellesponti urbium obsidione Chersonesum devastat. Athenienses, Chii, Rhodii opem ferunt.

Philippus navigia reddit. e Chersoneso cedit.

hiems. Scythicam expeditionem suscipit *Theop. L.*

339 | Amphictyonum *σύλλογος.* prima eorum adv. Amphissaeos expeditio duce Cottypho.

Philippum e Scythis redeuntem Triballi adoriuntur.

Febr. | 16. Anth. *Πυλαία ἐαρινή.* accuratior finium terrae sacrae determinatio ab Amphict. decernitur, simul altera adv. Amphissaeos expeditio duce Philippo suscipienda.

Mart. | 12. Elaph. Hyperides in Dionysiis choregus.

Philippus Pylis trajectis in Locridem invadit et Thebanos in suas partes trahere studet *Theop. LI.*

---

1) cf. Athenaeum de machinis in Mathematt. vett. ed. Thev. Par. p. 3. *ἐπίδοσιν δὲ ἔλαβεν ἡ τοιαύτη μηχανοποιΐα ἅπασα κατὰ τὴν τοῦ Διονυσίου τοῦ Σικελιώτου τυραννίδα, κατά τε τὴν τοῦ Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου βασιλείαν, ὅτε ἐπολιόρκει Βυζαντίους Φίλιππος. εὐημέρει δὲ τῇ τοιαύτῃ τέχνῃ Πολύειδος ὁ Θετταλός, οὗ οἱ μαθηταὶ συνεστρατεύοντο Ἀλεξάνδρῳ.* 2) Plut. v. Alex. c. 9. Steph. Byz. v. *Ἀλεξάνδρεια.*

7. April.	25. Elaph.	Athenienses inducias ab eo petunt.
		Thebani pacem et amicitiam ei pollicentur.
11. Maj.	30. Mun.	Athenienses iterum inducias rogant.
	Tharg.	Philippi ad eos et Thebanos responsa.
Juni.		Timoleo Carthaginienses ad Crimesum amnem devicit.
23.	13. Scir.	Philippus subito Elateam capit et munit.
26.	16. -	Athenienses pacis Philocrateae columnam amoliuntur.
	Ol. 110, 2. Λυσιμαχίδης.	
Jul.	Hec.	Eubuli lex de theoricis tollitur. armamentarii et navalium aedificatio in aliud tempus differtur.
		V legati Athenis Thebas abeunt.
Aug.	Met.	Thebani cum Atheniensibus foedus ineunt.
		Philippus pacem offert. Phocio eam commendat.
		Thebani Atheniensium copias in urbem recipiunt.
Septbr.	Boed.	Philippus socios Peloponnesios convocat.
		(Summa Demosthenis in republica potentia.)
		Pugna ad Cephissum in Phocide committitur.
	hiems.	μάχη χειμερινή. Athenis θυσίαι et πομπαί.
338		Phocensium urbes Thebanorum, Boeotorum et Athen. opera instaurantur. Ambrysus duplici muro cingitur.
		Philippi ad Peloponnesios socios epistolae.
		(Xenocrates Speusippo in Academia succedit.)
14. Mart.	12. Elaph.	Demosthenes in Dionysiis coronatur.
		Philippus victis mercenariis Amphissam expugnat.
	Ol. 110, 3. Χαιρώνδας.	
		Bellum inter Phil. et Theb. in confiniis Phocidis et Boeotiae geritur. Graecorum copiae civiles conveniunt.
4. Aug.	7. Met.	Pugna ad [illegible]eroneam [1]). eodem die Archidamus rex Laced. in It[illegible] apud [illegible]duriam [2]) cadit. Theop. LII.
		Isocrates per[illegible] a vita discedit.
		Athenis μεγάλαι ἐπιδόσεις fiunt [3]). plura ψηφ. ad urbem muniendam et defendendam. summa omnium industria.
		Legati ad insulas abeunt, alii ad Philippum. Theop. LIII.
		(Demadis πολιτεία incipit.)
Octbr.	Pyan.	Philippus Athenas legatos mittit, pax Demadea.

1) Thebanorum in pugna Chaer. dux Theagenes idem est ac Theogeiton Harp. v. Θεογείτων. 2) Plut. v. Agidis c. III. 3) Boeckh de Ath. re nav. p. 200. errat, si has brevi ante pugnam fuisse factas esse contendit cf. notam meam ad p. 543. etiam ad triremes reparandas archonte Chaeronda pecuniae donatae sunt cf. Boeckh. l. l. p. 415. 448. 501.

Demosthenis oratio funebris.

Philippus Thebis captis graviter censet in Thebanos, exules reducit, Cadmeae praesidium imponit, concilium Boeot. tollit. ceteri Graeci se ei dedunt.

Novbr. | Maem. (Menesaechmus Ath. *ταμίας τῆς διοικήσεως* fit?)

Ocho interempto Arses in regno Pers. succedit.

Athenis *σιτοδεία*. Philippus expeditionem in Peloponnesum facit *Theop. LV. LVI.* in Laconicam invadit et fines determinat. Lacedaemonii ad eum legatos mittunt [1]).

337

Demosthenes et Hyperides ab adversariis in jus vocantur. Lycurgus *πρὸς τὰς μαντείας* [2])?

ver. Demosthenes theorici quaestor creatur.

Consilium Graecum Corinthi agitur. Philippus leges de communi pace et societate praescribit.

idem Athenienses insulis et maris imperio privat.

5. Jun. | 28. Tharg. Demosthenis *ψ.* de creandis *τειχοποιοῖς*.

9. Jun. | 3. Scir. Demosthenes *τειχοποιὸς* creatur.

Ol. 110, 4. *Φρύνιχος. Pryt. IV. Oeneis.*

auct. Philippus Cleopatram in matrimonium ducit *Theop. LVII.* cum filio rixatur. — Pleuriam regem Illyr. debellat.

Nov. | 22. Pyan. Ctesipho scitum ad Demosth. coronandum proponit.

336

In Sicilia Timoleo moritur. Demaratus Philippum adit. hic ab Atheniensibus triremes postulat.

.Mart. | 6. Elaph. Aeschines Ctesiphontem *παρανόμων* accusat.

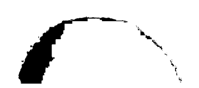
Philippus 3 duces cum classe in Asiam praemittit. denuo cum filio dissentit. Thessalus tragicus histrio ad Pixodarum mittitur.

Jun. | Scir. Arsi a Bagoa interemto Darius succedit.

Philippus Athenas legatos mittit pactorum causa.

---

1) Valer. Max. VI. 4 ex. 4. Atque haec quidem (sc. Alexandri responsio) animi magnifici et prosperi status. illa vero, qua legati Lacedaemoniorum apud patrem ejus miseram fortitudinis suae conditionem testati sunt, gloriosior, quam optabilior. Intolerabilibus enim oneribus civitatem eorum implicanti, si quid morte gravius imperare perseveraret, mortem se praelaturos, responderunt. cf. Front. strat. IV, 5. 12. 2) Dinarch. c. Dem. p. 55. *καὶ φυλάξασθε (καθάπερ οἱ θεοὶ προειρήκασιν ὑμῖν ἐν ταῖς μαντείαις πολλάκις) τοὺς τοιούτους [illegible]μόνας καὶ συμβούλους.* Rhett. Gr. ed. Walz. t. IV. p. 569. *μετὰ τὰ ἐν Χαιρωνείᾳ χρωμένοις περὶ τῆς ἥττης ἔχρησεν ὁ θεὸς ἡγεμόνων κακότητι γεγενῆσθαι τὴν ἧτταν, ἀντιπροβάλλονται ἀλλήλοις οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ῥήτορες.* Suid. vv. *Λυκοῦργος, καυχᾷ.*



	Ol. 111, 1. *Πυθόδηλος. Pryt. I. Pandionis.*
17. Jul.	11. Hec. pax a populo Ath. accipitur. 5 legati ad eam
5. Aug.	30. - mento sanciendam ad Phil. abeunt.
Aug.	Philippus Aegis in theatro a Pausania [1]) inter Alexander imperium suscipit. motus in exercitu. res novas moliuntur. Demosthenes in Alex. invehit
Octbr.	Pyan. Alexander principatum a Thessalis impetrat, — : phictyonibus. prope Thebas castra ponit [2]).
22. Nov.	21. Maem. Athenienses σκευαγωγίαν ἐξ ἀγρῶν decernunt. Demadis ψ. de pace. Demosthenes ad Alexandr gatus Cithaerone Athenas redit.
335	In concilio Corinthiaco Alexander cum Graeci θήκας περὶ τῆς κοινῆς εἰρήνης καὶ συμμαχίας confi haec pacta tamen ipse et Macedones violarunt t in Peloponneso restituendis, navibus Ath. intercij nave in Piraeeum appellendo.
	ver. Alexander in Thraciam movet adversus populos ros imperium detrectantes.
Maj.	Thar. Istro trajecto in Getas expedit, e quibus redi Illyrios contendit. Darius in Graeciam pecunias n
	Ol. 111, 2. *Εὐαίνετος.*
	Demosthenes, Lycurgus et Hyperides oratione Alexandrum habent. Thebani deficiunt.
Aug.	Met. Alexander Illyriis et Taulantiis oppressis cito cum citu adest. Arcades auxilia in Isthmum mittunt.
Septbr.	Boedr. Alex. victis Thebanis urbem ipsam capit et dirui Athenienses mysteriorum tempore σκευαγωγίαν nunt, 10 legatos ad Alexandrum mittunt. hic per epistolam 10 demagogos exposcit. Demosthenis, Hyperidis, Phocionis orationes. I des ad Alexandrum legatus ejus iram placat.
334	Aristoteles Athenis in Lyceo scholas habet.
Mart.	Elaph. Alexander bellum contra Persas diu agitatum Olympias mater eum comitatur in Hellespontum.

1) Philippum puerorum amori valde deditum fuisse constat ter Pausaniam haec nomina mihi in mentem incidunt. I Demadis f., (Lhardy de Demade p. 41.) Phrynonis Rha filius, Lycolas Trich[illegible]i f. Physcidas (Athen. XIII. 605 b.) menes Cardianus, Alexander Molossus, puer honestae pul dinis Just. VIII. 6, 5. cf. etiam Ael. V. H. XIV, 49. Rhett. P

2) Ad hoc tempus etiam Frontini narratio strat. III. 4, 5 renda videtur.

Constat Philippum postquam belli Persici apparatus fecisset, de eventu hujus belli Delphicum oraculum consuluisse eique responsum redditum fuisse:

Ἔστεπται μὲν ὁ ταῦρος, ἔχει τέλος, ἔστιν ὁ θύσων.

Ambiguum hoc responsum Philippus ad Persarum regis exitium blanda interpretatione traxit Diodor. XVI. 91. Pausan. VIII. 7. 4.

Etiam Alexander ejusdem rei causa templum Delphicum adiit. quum forte dies nefasti essent, quibus non erat solenne oracula edere, primum misit alios, qui virginem fatidicam orarent ut veniret. recusante illa et patrium morem praetendente adscendit ipse atque vi traxit eam ad templum. quae quasi victa illius pertinacia ait: „*Ἀνίκητος εἶ, ὦ παῖ.*" hac voce ille contentus alio oraculo non sibi opus esse dixit. — Quum expeditionem ipsam susciperet, Olympias mater eum prosecuta est atque ut eum ad magna facinora incitaret, de ejus miraculoso ortu arcanum ei detexit. id Plutarcho teste (vit. Alex. c. 3.) Eratosthenes retulit. equidem non dubito, quin Olympias eo tempore (Ol. 111, 2.) Cyzicum venerit et ibi oraculum acceperit, quod singulari obscuritate excellit. Exstat in codice Vaticano Anthologiae Graecae a Jacobsio ed. vol. XIII. p. 725. Paralipp. n. 185. cf. quae Jacobsius ad h. l. et Marquardt. in libro qui inscribitur: „Ueber Cyzikus und sein Gebiet" p. 130. de eo dicunt. meam conjecturam non hoc loco exponam, sed viris doctis, qui Quaestiones meas de oratoribus Atticis fortasse censura dignentur, oraculum ipsum explicandum proponam.

Χρησμὸς δοθεὶς τῇ μητρὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος
Ὀλυμπιάδι ἐν Κυζίκῳ ἐρωτησούσῃ,
πῶς ἂν τῆς χώρας Περσῶν κρατήσειεν ὁ ταύτης υἱός.

Πέρσαι λάτριν ἐμὸν σημάντορα χειρὶ βιαίῃ
ἔκτανον· οἰκεία δὲ κόνις νέκυν ἀμφικαλύπτει·
τοῦ δ' ἤν τις Φαέθοντι θοῶς λευκ' ὀστέα δείξῃ,
οὗτός τοι Περσῶν τὸ μέγα κράτος ἔνδοθι θραύσει·
κεῖται δ' Ἀοίδος ἐντὸς ὁριζομένῃ ἐνὶ νήσῳ,
δάφνῃ καὶ ῥείθροισι παραὶ Πελίοιο γέροντος·
φράζεο δ' ἀνέρα μάντιν ἀφηγητῆρα κελεύθου,
Φωκέα, ὃς ψαμάθοισιν Ἀπαρνίδος οἰκία ναίει.





